Handbuch

der

Universal-Kirchengeschichte

von

Dr. Johannes Alzog
Geistlichem Rathe und Professor der Theologie an der Universität zu Freiburg i. B.

Zweiter Band.

Achte vermehrte und umgearbeitete Auflage.

Mit zwei chronologischen Tabellen und zwei kirchlich-geographischen Karten.

Mainz,
Druck und Verlag von Florian Kupferberg.
1867.

Imprimatur.

Friburgi Brisgov. die I. m. Decembris 1867.

† HERMANNUS,
Archiepiscopus Friburgensis.

Aus der Vorrede zur ersten Ausgabe.

Ueber die Grundsätze, welche mich bei der Bearbeitung dieses Lehrbuches der Kirchengeschichte leiteten, ist in der Einleitung ausführlicher gehandelt worden, als es seither in derartigen Werken geschehen ist; ich glaube mich daher auf folgende Bemerkungen beschränken zu dürfen. Stets schwebte mir das Ziel vor, das Werk seiner Bestimmung als „Lehrbuch" entsprechend auszuarbeiten: es soll auf den Vortrag vorbereiten, denselben unterstützen, aber nicht überflüssig machen, durch Hervorhebung besonderer Momente das Interesse des Zuhörers anregen, und den Lehrer zu mehr begründenden und ausführlicheren Mittheilungen einladen. Nicht weniger war ich darauf bedacht, ein trockenes, ermüdendes Aufzählen von Namen und Facten zu vermeiden, desto bestimmter aber durch Hervorhebung individueller Zustände, Charakterisirung großer Gestalten der Kirche und richtige Gruppirung der verschiedenen Erscheinungen des kirchlichen Lebens den Charakter der Zeit und den Geist, der sie bewegte, zu markiren, ein möglichst treues Bild von derselben zu entwerfen.

Den materiellen Theil dieses Werkes betreffend fühle ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß mir die Dictata der kirchengeschichtlichen Vorträge des allzufrüh verstorbenen Möhler zu einem festen Anhaltspunkte für meine weiteren kirchengeschichtlichen Studien gedient haben, und auch bei Abfassung dieses Buches benutzt worden sind. Von den neuesten Werken über Kirchengeschichte wurden in einzelnen Partien am meisten die des so gründlichen Döllinger und Ruttenstock, des geistvollen Katerkamp, und von den Protestanten die Arbeiten von Gieseler, Engelhardt, Neander, wie noch des in der Form und Darstellung so gewandten Carl Hase in Jena benutzt. Eine besondere Aufmerksamkeit widmete ich noch den in der jüngsten Zeit so zahlreich erschienenen, das Studium der Kirchengeschichte am meisten fördernden Monographien, so wie auch den in den theologischen Zeitschriften zerstreuten Bearbeitungen einzelner Gegenstände. Nach der oben angedeuteten Tendenz eines wissenschaftlichen Lehrbuches mußten diese Bearbeitungen mit Auswahl, und vorzüglich die Quellen möglichst vollständig namhaft gemacht werden. Wo es sich um Fixirung von Facten oder kathol. Glaubenswahrheiten und kathol. Institutionen handelte, die entweder entstellt oder falsch aufgefaßt, oder deren Bestehen in den ersten Jahrhunderten geleugnet wird, glaubte ich nach der in der Einleitung offen ausgesprochenen Tendenz ausführlichere Quellenauszüge in den Noten geben zu müssen. Die beigefügten geographischen Karten werden als eine angenehme Zugabe, und als ein dankenswerthes Opfer des ehrenwerthen Herrn Verlegers erscheinen.

In Ansehung der neuesten Kirchengeschichte seit der französischen Revolution bis auf unsere Zeit, die hier in der kathol. Literatur Deutschlands zum erstenmale vollständig versucht wurde, erkläre ich ausdrücklich, daß ich die Darstellung dieses Zeitabschnittes nur als Versuch einer historischen Skizze angesehen wissen will, die ich aber um so weniger, wie es seither unter mancherlei Entschuldigungen geschah, dem Lehrbuche vorenthalten wollte, weil die neueste Zeit ungemein reich an wichtigen kirchlichen Begebenheiten ist, weil unsere ganze religiöse Bildung mit ihnen eng verwachsen ist, und weil endlich das Verständniß der gegenwärtigen Zeit dem Theologen insbesondere zur Erfassung seiner Stellung und seiner Einwirkung auf die Zeit unerläßlich erscheint. Glaubte ja schon Eusebius, der Vater der Kirchengeschichte, die Begebenheiten seiner Zeit sorgfältiger darstellen zu müssen. Vgl. die Vorrede zum VIII. Buche seiner KG.

Je bestimmter die Erfahrung gelehrt hat, daß die größten katholischen Theologen, wie jüngst noch Möhler, durch das Studium der Kirchengeschichte und Patristik ihrer theologischen Bildung eine sichere, feste Grundlage gaben und selbige einer glücklichen Entwickelung entgegen führten, desto mehr wünsche ich, das Studium der Kirchengeschichte möchte auch auf alle junge Theologen jenen segensvollen und befruchtenden Einfluß ausüben, zumal in einer Zeit schroffer Gegensätze, wie die jetzige ist. Nichts kann hier überzeugender und einleuchtender zur richtigen Mitte hinführen, als die vielgestaltigen Erscheinungen und Kämpfe mit ihren Resultaten in der großen Kette von Entwickelungen in der Kirchengeschichte, dieser Leuchte der Wahrheit und Lehrerin des Lebens!

Posen, im November 1840.

Aus der Vorrede zur zweiten und dritten Ausgabe.

Bei mehrfachem Gebrauch des Buches bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß die schon früher angebrachten Quellenauszüge bei wichtigen, zweifelhaften oder bestrittenen Daten noch zahlreicher und umfassender für das wissenschaftliche Studium der KG. sein müssen, damit Einige zu weiterem Quellenstudium angeleitet werden, Andere aber, die sich nie oder wenig damit während des Studiums der gesammten theologischen Disciplinen beschäftigen können, und später meist noch weniger Gelegenheit dazu haben, die Kirche und ihre großen Lehrer und Schriftsteller selbstredend kennen lernen. Außerdem mußte mich der Umstand, daß die christliche Literärgeschichte an den meisten kathol. theolog. Lehranstalten Deutschlands nur von der ältern Zeit vorgetragen wird, dazu bestimmen, diesem Zweige des christlichen Lebens in dem s. g. Mittelalter und der neuern Zeit eine besondere Aufmerksamkeit und eine so weite Ausführung zu widmen, als es nur irgend der Organismus einer Universalkirchengeschichte gestattet. Um das weitere Studium sowohl in den Quellen als auch in den Bearbeitungen möglichst zu erleichtern, habe ich die größtmögliche Sorgfalt und Genauigkeit bei Angabe beider angewandt. Die Conciliencten wurden meist doppelt nach den am meisten verbreiteten Sammlungen von Harduin und Mansi citirt, im Falle manche Anstalten nur die eine besitzen sollten. In Ansehung der Literatur wurde besonders darum eine größere Vollständigkeit erstrebt, weil der Studirende das eine oder

das andere Werk oft nicht leicht erreichen kann; doch wurden die ausgezeichneteren Bearbeitungen durch * und die der Katholiken durch † bemerklich gemacht.

Die neu beigegebene chronologische Tabelle bietet auf engem Raume einen ziemlich vollständigen Auszug, und wird zu öfterer Wiederholung des Ganzen gute Dienste leisten. Auch das ganz neu gearbeitete und namentlich in den Realien sehr vervollständigte Register, wie das vorangestellte Inhaltsverzeichniß werden den Gebrauch des Buches erleichtern.

Posen, am Feste St. Trinitatis 1843.

In der dritten Ausgabe wurde der Stoff stellenweise anders geordnet, der Inhalt vielfach erweitert und berichtigt, die Diction gerundet, die neueste Literatur nachgetragen. Die beiden kirchlich geographischen Karten erhielten durch die neue Zeichnung des Herrn R. v. Wedell größere Genauigkeit, Colorirung und Beifügung der Nebenkarten des für die KG. und Exegese so wichtigen Palästina und des Terrains für die Reisen des heil. Apostel Paulus.

Posen, in der Octave der Himmelfahrt Christi 1844.

Dr. Alzog,
Prof. der Kirchengeschichte u. Exegese
am Erzbischöfl. Klerical-Seminare.

Aus den Vorreden zur vierten und fünften Ausgabe.

In der Besorgung der vierten Ausgabe habe ich soviel für die Vervollkommnung des Buches gethan, als es meine in Hildesheim um Vieles erweiterten Berufsgeschäfte nur immer gestatteten. — An der äußern Gestalt des Werkes wurden diesmal keine Veränderungen vorgenommen, daher die Anzahl der Paragraphen und die Reihenfolge derselben ganz dieselbe geblieben ist; dagegen sind viele Unebenheiten in der Behandlung und mehrere fühlbar gewordene Lücken beseitigt und ausgefüllt worden.

Hildesheim, am 21. März, dem Feste des hl. Benedictus 1846.

Der Organismus des Buches wurde in der fünften Ausgabe nur in soweit geändert, daß in der gleichgebliebenen Reihenfolge der §§. am Schlusse der §. 420, „P. Pius IX.; Anfang einer neuen Periode der Kirchengeschichte" eingeschaltet worden ist.

Hildesheim, den 2. Februar, am Feste Mariä Lichtmeß 1850.

Dr. Alzog,
Domcapitular, Regens u. Professor der KG.
am Bischöfl. Klerical-Seminare.

Aus der Vorrede zur sechsten Ausgabe.

Die Liebe zum Studium der Kirchengeschichte ist einer der entscheidenden Gründe dafür gewesen, daß ich glückliche Verhältnisse in Hildesheim aufgegeben habe, und dem Rufe an die Hochschule in Freiburg gefolgt bin: um mit ungetheilter Kraft einen frühzeitig mit Liebe erfaßten Gedanken verfolgen

zu können. Der nächste Erfolg dieses Entschlusses ist die neue Durcharbeitung dieses Lehrbuches, der ich mich unter den gegenwärtigen Verhältnissen, unterstützt von reichern Quellen und umfassenderer Literatur, mit Liebe und Ausdauer unterzogen habe. Sehr viele Paragraphen wurden ganz umgearbeitet. Die §§. $345^{b.}$ $373^{b.}$ u. 412 sind ganz neu hinzugekommen; für die beiden ersten wählte ich keine neuen Nummern, um das Verweisen auf frühere Ausgaben wenigstens nach Paragraphen zu erleichtern. Da die größere oder geringere Anzahl von Concilien zumeist einen Höhemesser für das regere oder schlaffere kirchliche Leben abgibt, so sind dieselben in einer neuen chronologischen Tabelle nach Jahrhunderten verzeichnet.

Freiburg i/B., am 3. Adventssonntage 1854.

Vorrede zur siebenten Ausgabe.

Indem ich die siebente Ausgabe meiner vor zwanzig Jahren zuerst erschienenen Kirchengeschichte der Oeffentlichkeit übergebe, darf ich das theilnehmende Publicum versichern, daß die gegenwärtige Ausgabe in Wahrheit eine neu durchgearbeitete ist, viele Partien in 44 Paragraphen sogar neu geschrieben sind.

Die inzwischen veröffentlichten neuen Quellen, besonders über die ältern Häresien, und die zahlreichen kirchengeschichtlichen Monographien, wovon ich besonders die Vorhalle zum Christenthum von Döllinger, die Conciliengeschichte von Hefele, über den Kanzler Gerson von Schwab hervorhebe, boten vielfach Anlaß zu Verbesserungen und Berichtigungen der allgemeinen Kirchengeschichte, und sind sorgsam angebracht worden.

Daneben war ich darauf bedacht, im Verhältniß zur mittlern und neuern die ältere Kirchengeschichte, als Grundlage alles Spätern, etwas mehr auszuführen, so daß jetzt wohl das richtige Ebenmaß hergestellt sein wird.

Freiburg i/B., den 31. December 1859.

Vorrede zur achten Ausgabe.

Eigene Erfahrungen und die Mittheilungen befreundeter Fachgelehrten haben mich bestimmt, das Werk nunmehr zu einem Handbuche der Kirchengeschichte in zwei Bänden umzugestalten, nachdem es in vielen Partien für ein Lehrbuch bereits zu umfangreich geworden war.

Mein Bestreben mußte daher zuförderst darauf gerichtet sein, die sehr knapp gefaßten für den ergänzenden mündlichen Vortrag berechneten Abschnitte angemessen zu erweitern, damit der kirchengeschichtliche Stoff in einem klaren Ueberblicke geordnet und in hinreichender Ausführung für sich verständlich erscheine. Dadurch wird hoffentlich auch den oft geäußerten Klagen über die in den frühern Ausgaben durch das gebotene Streben nach Kürze entstandenen Dunkelheiten begegnet, aber auch den Uebersetzern der frühern Ausgaben ins Französische, Italienische, Spanische, Englische, Polnische, Böhmische für etwaige weitere Bearbeitungen eine große Erleichterung geboten sein.

Und für die, welchen das Buch wegen der vorherrschend prägnanten Kürze in den frühern Ausgaben lieb geworden ist, sei hiemit bemerkt, daß ich sofort einen Grundriß der Kirchengeschichte dem Drucke übergebe, welcher die Eigenthümlichkeit jener Darstellung gleichmäßiger durchführt und darum dem Zwecke als Lehrbuch ohne Zweifel besser entsprechen wird.

Nachdem der im vorigen Jahre bereits erschienene erste Band in dieser Umgestaltung sich mancher Anerkennung erfreut hat, hoffe ich das Gleiche für den zweiten Band um so mehr, als die Umarbeitung hier eine noch durchgreifendere ist, insbesondere sehr viele Lücken in der Geschichte der katholischen Kirche und des Protestantismus ausgefüllt wurden. Der in Band II. S. 541 betonten Bedeutung der neuesten Kirchengeschichte entsprechend, ward dieselbe für beide Confessionen sehr erweitert und der Stoff mehrfach anders geordnet.

Es erscheint das Werk aber auch vielfach berichtigt und sorgfältiger ausgeführt, durch Angabe bedeutender literarischer Leistungen bereichert, wodurch das kirchengeschichtliche Studium seit dem Erscheinen der siebenten Ausgabe außerordentlich gefördert worden ist. Wo die Darstellung im Thatsächlichen geändert, Urtheile gemildert oder verschärft wurden, ist dies stets nach der sorgfältigsten Erwägung geschehen: die vieljährige, andauernde Beschäftigung mit kirchengeschichtlichen Studien hat mich den Ernst und die Verpflichtung des Historikers immer eindringlicher fühlen lassen.

Wenn der zweite Band viel später erscheint als ich bei der Publication des ersten im September vorigen Jahres in Aussicht gestellt hatte, so liegt der Grund in mehreren sehr peinlichen Störungen, die meine Thätigkeit in den letzten Monaten erfuhr. Inzwischen haben diese doch wieder dazu beigetragen, daß diese achte Ausgabe noch das hehre katholische Fest des 1800jährigen Bestandes der Cathedra Petri berichten konnte. Ich hoffe nicht zu irren, wenn ich voraussetze, daß dieser Bericht für die Leser des Werkes nicht minder erhebend sein wird als die Concipirung desselben für den Verfasser gewesen ist. Und damit hat die neueste Ausgabe gewiß den schönsten Abschluß gefunden.

Freiburg i/B., am 26. November, dem Feste des heil. Conradus, Patron's der Erzdiöcese Freiburg 1867.

Der Verfasser.

Verbesserungen und Zusätze.

Zu Band I.

Seite 25 lies Antoninus statt Antonius.
" 37 Note * sind die Worte — nach Wicliff's Ansicht — bis a Diabolo — zu streichen.
" 76 Note 1 lies Erinnerung an Joh. Chr. Edelmann rc.
" 118 füge in der Note nach S. 425 ff. bei: Histor. polit. Blätter Bd. 47. S. 530 ff.
" 145 am Ende der Note 3 beizufügen: Gelpke, KG. der Schweiz, Bern 856. Bd. I.
" 261 lies Aizana st. Aipana.
" 275 unten lies 350 st. 353.
" 277 ist zu Hosius als Literatur beizufügen: Gams, KG. Spaniens Bd. II.
" 287 ist in Note 1 beizufügen: Zahn, Marc. v. Ancyra, Gotha 867.
" 288 Zeile 10 v. o. lies Generatianismus st. -onismus.
" 311 Z. 11 v. o. setze Timotheus vor Aeluros.
" 313 in der Note 2 beizufügen: Schönfelder, KG. des Joh. v. Ephesus im Anhange.
" 320 Z. 2 v. o. lies Thevin st. Thiven u. Z. 14 v. o. sechste st. vierte.
" 321 Z. 26 v. o. lies besorgte st. thätige.
" 352 in der Note 4 lies evangelica st. avangelica.
" 372 Z. 17 v. o. füge nach — lebten sie wieder auf — als Literatur bei: Zell, Lioba, Freib. 860. S. 143 ff. — Note 2. lies Manderпach st. Manderпah.
" 375 Z. 8. v. o. lies -marianiten st. marioniten.
" 381 Z. 6. v. u. lies Tanfana st. Tafna.
" 391 füge in Note 2 bei: Reinkens, Martin v. Tours, Bresl. 866.
" 402 im letzten Textabsatz lies 722 st. 723.
" 406 Z. 21 v. u. lies Willehad st. Willehald.
" 419 ist der Literatur zu §. 166 beizufügen: Döllinger in den Münch. histor. Jahrb. von 1865; Kampschulte, zur Gesch. des MA., Bonn 864.
" 489 ist der Lit. zu §. 190 beizufügen: C. Will, die Anfänge der Restauration der Kirche im 11. Jahrh., Marb. 859—64. 2 Abthl.
" 491 ist in der Note 2 nach Vatican. codex nr. 1984 beizufügen: *Watterich,* vitae rom. Pontif. T. I. p. 229 sq.
" 522 Z. 11 v. o. lies Odilo st. Odo.

Zu Band II.

" 129 ist in Note 5 beizufügen: Der hl. Thomas als Exeget (Katholik v. 1862. Bd. I. S. 342—58).
" 149 der Note beizufügen: *Hefele, Conc. Gesch. Bd. VI. S. 374 ff.
" 162 Z. 8 v. o. nach Schwab beizufügen: Hefele, Conc. Gesch. Bd. VI. S. 853 ff.
" 441 Z. 9 v. o. nach Petrus Skarga beizufügen: über die Leistungen in Deutschland berichtet ausführlich Brischar, die kath. Kanzelberedsamkeit Deutschlands seit den 3 letzten Jahrh., Schaffh. 866 ff. 2 Bde. —
In der Note 2 beizufügen: Linsenmann, Mich. Bajus, Tüb. 867.
" 582 als Literatur zu §. 399 beizufügen: *Cretineau-Joly,* histoire de Louis Philippe d'Orleans, Par. 862.
" 635 Z. 24 v. u. lies vom Parlamente decretirten st. bewilligten.
" 668 ist Note 3 zur biblischen Theologie beizufügen: Simar, die Theologie des hl. Paulus, Freib. 865.
" 674 Z. 23 v. o. nach Uschold beizufügen: Franz Brentano, in Würzburg.
" 711 Z. 13 v. u. beizufügen: Als die bedeutendsten wissenschaftlichen Gegner Baur's zeigten sich Ritschl, Hilgenfeld, Holtzmann, Hase u. A.

Inhaltsverzeichniß.

Des II. Zeitraumes zweite Periode (1073—1517).

I. Zeitabschnitt. Von Gregor VII. bis zu Bonifacius VIII. Tode (1303).

Capitel I. Geschichte des Papstthums. §. 213. Uebersicht; Quellen u. Bearbeitungen. §. 214. Gregor VII. §. 215. Victor III. und Urban II. §. 216. Die Kreuzzüge. §. 217. Paschalis II.; Gelasius II. u. Calixt II. Wormser Concordat. IX. ökumen. Concil im Lateran 1123. §. 218. Honorius II.; Innocenz II.; X. ökumen. Concil im Lateran 1139. Republican. Agitationen in Rom: Lucius II. und Eugen III. §. 219. Hadrian IV. und Alexander III. dem Hohenstaufen Friedrich I. gegenüber; Heinrich II. v. England und Thomas Becket. XI. ökumen. Concil im Lateran 1179. §. 220. Lucius III.; Urban III.; Gregor VIII. und Cölestin III. und die Hohenstaufen Friedrich I. und Heinrich VI. §. 221. Innocenz III. und seine Stellung zu sämmtl. Fürsten Europa's. XII. ökumen. Concil im Lateran 1215. §. 222. Honorius III., Gregor IX., Innocenz IV., Clemens IV. und die Hohenstaufen Friedrich II., Conrad IV. und Conradin. XIII. ökumen. Concil zu Lyon 1245. §. 223. Ludwig IX. Kreuzzüge und pragmatische Sanction. Folgen der Kreuzzüge. §. 224. Beginnender franz. Einfluß, Verzögerung der Papstwahlen: Gregor X. XIV. ökumen. Concil zu Lyon 1274, Thomas v. Aquin und Bonaventura sterben. Rudolph v. Habsburg. §. 225. Innocenz V. bis zur Abdankung Cölestin's V. §. 226. Bonifacius VIII. und Philipp IV. von Frankreich. §. 227. Orientirung über die kirchliche und weltliche Gewalt der Päpste im MA. Erste Abtheilung des *corpus juris canonici.*

Capitel II. Die übrigen Glieder der Hierarchie; Diöcesanverwaltung. §. 228. Beziehungen der Geistlichkeit zum Staate. §. 229. Die Cardinäle. §. 230. Verwaltung der Diöcesen. §. 231. Sitten des Klerus. §. 232. Güter der Kirche.

Capitel III. Schwärmerische opponirende Sekten. §. 233. Zusammenhang u. Uebersicht. §. 234. Tanchelm, Eon, Peter von Bruis, Heinrich v. Lausanne, die Katharer u. Passagier. §. 235. Die pietistischen Waldenser. §. 236. Albigenser. §. 237. Ueber das harte Verfahren gegen die Ketzer. §. 238. Amalrich v. Bena, David v. Dinanto, Brüder und Schwestern des freien Geistes; Apostelbrüder.

Capitel IV. Geschichte der Mönchsorden. §. 239. Einleitung; die Congregation v. Clugny. §. 240. Cisterzienser. Der heil. Bernard. §. 241. Der Orden v. Grammont. §. 242. Der Carthäuserorden. §. 243. Die Prämonstratenser oder Norbertiner. §. 244. Carmeliter und der Orden v. Fontevraud. §. 245. Antoniter, Trinitarier und Humiliaten. §. 246. Die drei großen geistlichen Ritterorden: Johanniter, Hospitalbrüder und der deutsche Orden. §. 247. Die Bettelorden: Franziscaner und Dominicaner. §. 248. Wirksamkeit derselben; Opposition gegen dieselben. §. 249. Parteiungen der Franziscaner. §. 250. Die übrigen Orden und Brüderschaften; Bild des wahren Klosterlebens.

Capitel V. Geschichte der theolog. Wissenschaften. §. 251. Erweiterung der Kloster- und Kathedralschulen zu Universitäten. §. 252. Scholastik u. Mystik. §. 253. Anselm v. Canterbury. Realismus und Nominalismus. §. 254. Kampf zwischen Scholastik und Mystik. Abälard Gilbert u. der heil. Bernard. §. 255. Vermittlungsversuche. Robert Pulleyn; Petrus Lombardus, Hugo und Richard von St. Victor. Johannes v. Salisbury. §. 256. Die Mystiker. §. 257. Die Scholastik der Dominicaner und Franziscaner; Alex. von Hales, Albertus Magnus; Thomas v. Aquin, Bonaventura, Duns Scotus, Thomisten und Scotisten. §. 258. Die and. Wissenschaften; kirchliche Dichter; Nationalliteratur.

Capitel VI. Religiöses sittliches Leben; Bußdisciplin u. Verbreitung des Christenthums. §. 259. Das religiöse sittliche Leben. §. 260. Buß-

wesen; der Jubelablaß. §. 261. Bekehrung in Pommern u. auf Rügen. §. 262. Der Lievländer, Esthen und Kurländer. §. 263. Der Preußen. §. 264. Der Mongolen. Bemühungen des Franz v. Assisi u. Raymund Lullus für Bekehrungen in Africa.

II. Zeitabschnitt. Vom Tode Bonifacius VIII. bis zur abendländ. Kirchenspaltung (1303—1517).

§. 265. Charakteristik des 14. u. 15. Jahrhunderts; Quellen u. Bearbeitungen.

Capitel I. Verfassung der Kirche nach ihrer mehr peripherischen Entwickelung. Päpste zu Avignon, babylon. Exil. §. 266. Benedict XI., Clemens V.; XV. ökumen. Concil zu Vienne 1311. §. 267. Johannes XXII., Benedict XII. und Clemens VI. im Kampfe mit Ludwig dem Bayer. §. 268. Innocenz VI., Urban V., Gregor XI., letzte Abtheilung des *corpus juris canonici*. Das große päpstliche Schisma. §. 269. Päpste zu Rom und Avignon. §. 270. Das Concil zu Pisa 1409. Alex. V. und Johannes XXIII. §. 271. Das Concil zu Constanz 1414—18. §. 272. Eugen IV., Nicolaus V. und das Concil zu Basel, fortgesetzt zu Ferrara u. Florenz; des Nicol. v. Cusa Schrift de concordia catholica u. seine spätere bedeutsame Thätigkeit für Eugen. §. 273. Calixt III., Pius II., Paul II., Sixtus IV., Innocenz VIII., Alexander VI. §. 274. Julius II.; Synode zu Pisa. XVI. ökumen. Concil im Lateran 1512—17; Leo X. §. 275. Jetzige Stellung des Papstthums. §. 276. Die übrigen Glieder der Hierarchie. §. 277. Sitten der Geistlichen. §. 278. Denkwürdigkeiten aus der griechischen Kirche.

Capitel II. Häretische Elemente u. Sekten. §. 279. Wicliff. §. 280. Johann Hus u. die Husiten. §. 281. Teutsche Theologie. §. 282. Die Inquisition: die kirchliche, die spanische.

Capitel III. Kirchliche Wissenschaft. §. 283. Scholastik im 14. u. 15. Jahrh. u. die Reaction dagegen. §. 284. Mystik dieser Periode. Gottesfreunde. §. 285. Die s. g. Wiederherstellung der Wissenschaften durch die Griechen u. Humanisten. §. 286. Das Studium der h. Schrift; Bibelübersetzungen. Uebersicht der wissenschaftlichen Leistungen.

Capitel IV. Religiöses Leben, Cultus, Disciplin. §. 287. Religiös-sittliches Leben. §. 288. Geschichte der ältern Orden. §. 289. Reform der ältern Orden. §. 290. Neue Orden zur Erneuerung u. Nachahmung des Lebens Christi. §. 291. Freie geistliche Vereine. §. 292. Cultus während der ganzen Periode (1073—1517). §. 293. Die Blüthe der Kunst in der Kirche. §. 294. Bußdisciplin. §. 295. Verbreitung des Christenthums. Judenbekehrung. §. 296. Reformer in der Kirche: Joh. Wessel, Joh. v. Wesel, Joh. v. Goch u. Hieronymus Savonarola. §. 297. Rückblick auf die Wirksamkeit der kathol. Kirche im MA.

III. Zeitraum.

Von der abendl. Kirchenspaltung durch Luther bis auf unsere Tage (1517—1867).

Erste Periode.

Bis zum westphälischen Friedensschluß (1648).

§. 298. Quellen; Bearbeitungen v. Protestanten u. Katholiken. Allgemeine Charakteristik dieses Zeitraums.

Capitel I. Religionsbewegungen in Deutschland und der Schweiz. §. 299. Luther's Auftreten gegen den Ablaß; seine ersten Gegner. §. 300. Roms Unterhandlungen, Leipz. Disputation. Eck, Emser und Carlstadt, Melanchthon. §. 301. Luther's relig. System mit den Raubrittern u. dem Heidenthum im Bunde. §. 302. Luther's Verdammung; Publication der Bannbulle. §. 303. Reichstag zu Worms 1521. Luther auf der Wartburg. §. 304. Leo's X. Tod; sein Charakter. §. 305. Reichstag zu Nürnberg 1522. §. 306. Melanchthon's u. Luther's Bemühen zur Verbreitung der neuen Grundsätze. §. 307. Reichstag zu Nürnberg 1524. §. 308. Carlstadt's Bilderstürmerei,

Wiedertäufer, Bauernkrieg. §. 309. Heinrich VIII. v. England u. Erasmus gegen Luther, dessen Verheirathung. §. 310. Lutherische Kirchen-Verfassung in Hessen und Sachsen. §. 311. Reichstage zu Speier (1526 u. 29). §. 312. Zu Augsburg (1530); Augsb. Confession, kathol. Confutation; Reichstagsabschied. §. 313. Zwingli und Oekolompadius. §. 314. Zwingli's System. §. 315. Sacramentenstreit. §. 316. Fortschritte des Protestantismus in Deutschland bis z. Regensb. Interim (1541). §. 317. Wiedertäufer in Münster; Doppelehe Philipps's v. Hessen. §. 318. Neue Gewaltthätigkeiten der Protestanten; Versöhnungsversuche. §. 319. Luther's Tod, sein Charakter. §. 320. Schmalkald. Krieg, Religionsfriede zu Augsburg (1555). Rücktritt u. Tod Kaiser Karl's V. §. 321. Calvin's Reform in Genf. §. 322. Calvin's System.

Capitel II. Verbreitung des Protestantismus durch Europa. §. 323. In Preußen. §. 324. In Schlesien. §. 325. In Polen. §. 326. In Liev-land, Kurland, Ungarn, Siebenbürgen. §. 327. In Schweden. §. 328. In Dänemark, Norwegen u. Island. §. 329. In England. §. 330. In Schottland. §. 331. In Irland. §. 332. In Frankreich. §. 333. In den Niederlanden. §. 334. Ursachen der schnellen Verbreitung des Protestantismus.

Capitel III. Innere Geschichte des Protestantismus. §. 335. Allgemeine Charakteristik desselben. §. 336. Geistlichkeit, ihre Rechte u. Stellung zum Staate. Episkopal-, Territorial- u. Collegial-System. §. 337. Cultus u. Disciplin. §. 338. Polemisch-dogmatische Exegese. §. 339. Mystiker u. Schwärmer. §. 340. Streitigkeiten unter Lutheranern und Reformirten. §. 341. Protestantische Sekten. Würdigung des Protestantismus.

Capitel IV. Geschichte der kathol. Kirche. §. 342. Uebersicht von deren Thätigkeit. §. 343. Siebenzehntes ökumenisches Concil zu Trient. §. 344. Die noch nicht erwähnten Päpste dieser Periode. §. 345. Das Papstthum durch die Jesuiten vertheidigt. §. 345b Der Säcular- und Regularklerus; Erneuerung der Synoden. §. 346. Gründung des Jesuitenordens. §. 347. Thätigkeit dieses Ordens. §. 348. Die übrigen Orden: die Capuziner, die Theatiner, Somasker, Barnabiten, Oblaten, Oratorianer, Mauriner, Reform der Carmeliten, Orden der Heimsuchung der lieben Frauen, Ursulinerinen, Piaristen, Väter der christl. Lehre, Brüder der christl. Liebe, Priester der Missionen. Vincenz. v. Paul. §. 349. Auswärtige Missionen in Asien (Franz Xaverius), Amerika u. Afrika. §. 350. Theologische Wissenschaften in der kathol. Kirche. §. 351. Erneuerter Streit über die Gnade: Bajus, Molina, Jansenius; unbefleckte Empfängniß. §. 352. Die Kunst noch im Dienste der Kirche. §. 353. Das religiöse Leben.

Capitel V. Beziehungen der Katholiken zu den Protestanten. §. 354. Vereinigungsversuche. §. 355. Dreißigjähriger Krieg. §. 356. Westphälischer Friedensschluß.

Capitel VI. Die griechische Kirche. §. 357. Ihre Lage unter türkischer Herrschaft. §. 358. Ihre Beziehungen zur luther. u. reform. wie zur kathol. Kirche. §. 359. Die griechisch-russische Kirche unter eigenen Patriarchen. §. 360. Die Monophysiten und Nestorianer. Vereinigungsversuche mit d. röm. Kirche; Mechitaristen.

Zweite Periode.

Bis auf unsere Tage (1648—1867).

I. Zeitabschnitt bis zur französischen Revolution (1789).

Capitel I. Geschichte der kathol. Kirche. §. 361. Quellen und Bearbeitungen. Uebersicht. §. 362. Päpste im 17 Jahrhundert. §. 363. Päpste im 18. Jahrhundert. §. 364. Die franz., Kirche; die gallicanischen Freiheiten. §. 365. Der Jansenismus: Gewissensfall; Quesnel; Schisma zu Utrecht. §. 366. Quietismus: Molinos, Guyon, Fenelon. §. 367. Literatur der gallican. Kirche. §. 368. Verfall der Religion u. Theologie in Frankreich; Einwirkung englischer Freidenker. §. 369. Katholische Kirche in Italien und Spanien. §. 370. Katholische Kirche in Deutschland. §. 371. Literarische Thätigkeit; Unglaube u. Aberglaube in Deutschland. §. 372. Kirchlich-politische Bewegungen in Polen. §. 373. Aufhebung des Jesuitenordens. §. 373b.

Cultus u. Disciplin seit dem 16. Jahrhundert. §. 374. Ausbreitung des Christenthums in Asien, Afrika und Amerika.

Capitel II. Geschichte des Protestantismus. §. 375. Verfassung der Kirche u. Stellung zum Staate. Aufstellung des Collegialsystems. §. 376. Die Glaubenslehre u. die Theologen. §. 377. Preisgeben des symbol. Lehrbegriffs; neuere Philosophie. §. 378. Bibeltheologen; aufklärerische Neologie; die class. Nationalliteratur Deutschlands. §. 379. Die Herrnhuter. §. 380. Die Quäker. §. 381. Die Methodisten; theologische Literatur in England. §. 382. Die Swedenborgianer. §. 383. Missionen der Protestanten. §. 384. Verhältniß der Katholiken zu den Protestanten. §. 385. Die russische Kirche unter einer permanenten Synode.

II. Zeitabschnitt bis auf unsere Tage (1789—1867).

Capitel I. Geschichte der kathol. Kirche. §. 386. Allgemeine Literatur. Bedeutung der neuesten KG. §. 387. Die franz. Nationalversammlung, Constituante (1789—91). §. 388. Gesetzgebende Versammlung; Nationalconvent; Directorium; Consularregierung; Theophilanthropen. §. 389. Die römische Republik. Pius VI.; sein Tod im Exil. §. 390. Pontificat Pius' VII. franz. Kaiserthum. §. 391. Zwiespalt zwischen dem franz. Kaiser und Papste. §. 392. Erschütterung der kathol. Kirche in Deutschland, Italien u. Spanien. §. 393. Restauration der Throne und Altäre. §. 394. Wiedereinsetzung des Papstes und der Jesuiten. §. 395. Reorganisation der kathol. Kirche in Sardinien und Neapel. §. 396. Wiederherstellung von Bisthümern in Deutschland; Wiener Congreß. §. 397. Papst Leo XII. u. Pius VIII. §. 398. Pontificat Gregor's XVI. (1831—1846). §. 399. Die kathol. Kirche in Frankreich unter den Bourbonen. §. 400. Forts. unter Louis Philipp. §. 401. Die kathol. Kirche in Spanien. §. 402. In Portugal. §. 403. Neues Leben in der kathol. Kirche Großbritanniens. §. 404. Die kathol. Kirche in Belgien und Holland. §. 405. Die kathol. Kirche in der Schweiz. §. 406. Die kathol. Kirche in Oesterreich. §. 407. In Bayern. §. 408. In Preußen. §. 409. Die oberrheinische Kirchenprovinz. §. 410. Die kathol. Kirche in Rußland. §. 411. Das Pontificat Pius' IX. §. 412. Forts.; seine kirchliche Thätigkeit. §. 413. Erneutes Leben in einzelnen Ländern seit 1846: Portugal und Spanien. §. 414. In Frankreich. §. 415. In Belgien u. Holland. § 416. In Großbritannien. §. 417. In Deutschland u. der Schweiz. §. 418. Die kathol. Literatur in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert. §. 419. Bewegungen auf dem wissenschaftlichen Gebiete des kathol. Deutschlands. §. 420. Sekten in der kathol. Kirche Deutschlands. §. 421. Die kathol. Kirche in Rußland u. Polen. §. 422. Die Missionen der kathol. Kirche.

Capitel II. Geschichte des Protestantismus. A. Geschichte der deutschen Theologie u. Kirche. §. 423. Vergebliche Versuche zur Erhaltung des symbol. Protestantismus. §. 424. Einfluß der neuesten Philosophie der Neuhegelianer und Lichtfreunde. §. 425. Dritte Phase der protestant. Erklärung der heil. Schrift. §. 426. Die Vermittelungstheologie u. die freiere Theologie. §. 427. Das erneuerte Lutherthum u. die moderne Orthodoxie. §. 428. Die bedeutendsten religiösen Bewegungen in Deutschland: a) in Preußen; b) außerhalb Preußens. §. 429. Religiöse und wohlthätige Vereine.

B. Geschichte des Protestantismus außerhalb Deutschlands. §. 430. In Dänemark u. Schweden; in Holland u. der deutschen Schweiz; in der franz. Schweiz u. dem calvin. Frankreich; in England und Schottland; in den nordamerikanischen Staaten. §. 431. Die Sekten beider Kirchen. §. 432. Protestantische Missionen u. Bibelgesellschaften. §. 433. Gegenseitiges Verhältniß der Katholiken u. Protestanten; Gemeinsames. §. 434. Schlußbetrachtung.

Reihenfolge der Päpste wie der röm. u. deutschen Kaiser.

Chronologische Tabelle der Concilien.

Namen- und Sachregister.

Zweite Periode.

Von Gregor VII. 1073 bis zur großen Spaltung in der abendl. Kirche zu Anfang des 16. Jahrhunderts.

Die mittelalterliche Papalhoheit in ihrer Blüthe und ihrem allmäligen Sinken.

I. Zeitabschnitt.

Steigen und Höhepunkt der mittelalt. Papalhoheit von Gregor VII. (1073) bis zum Tode Bonifaz VIII. (1303).

– * Die zwei Leuchten und zwei Schwerter, (Genes. 1, 16. Luk. 22, 38.).

§. 213. Uebersicht. Quellen und Bearbeitungen.

Alle Bildung und Cultur bei den germanischen Völkern hatte mit der Annahme des Christenthums begonnen, und dieses selbst war unter der Autorität und Leitung des Papstes verkündet und befestigt worden. Darum ward Rom schon frühzeitig der Mittelpunkt alles kirchlichen wie staatlichen Lebens, und als die germanischen Völker sich in verschiedene Nationen trennten, diese wie auch Stände und Städte nach Isolirung und Selbständigkeit strebten, war es das Papstthum, welches die Einheitsidee des Katholicismus verwirklichend alle Völker und Stände in dem christlichen Familienbunde der Kirche zusammenhielt und zu gemeinsamen Unternehmungen anregte. Durch Verbindung mit dem christlichen Kaiserthume sollte theilweise dieses Bestreben noch sicherer erfüllt werden, und es zeigten sich auch stets die Folgen der Isolirung oder des Verfalles der einen oder andern dieser Gewalten oder des einmüthigen Zusammenhaltens beider sogleich in den gesammten christlichen Reichen (vgl. §. 184).

Als aber das Kaiserthum statt der Schirmherrschaft eine Zwingherrschaft für die Kirche zu werden begann, die Kirche durch das Lehenswesen in die Knechtschaft der einzelnen Landesfürsten gerieth, welche kirchliche Rechte und Pfründen verkauften oder ihre Creaturen damit belehnten, dadurch der Kirche einen unenthaltsamen und leichtfertigen Klerus aufdrangen, sich sogar die Verwaltung geistlicher Angelegenheiten anmaßten; geschah es ganz im Bedürfnisse der Zeit und mit Zustimmung gerade der edelsten Gemüther, daß sich in dem Papste allmälig nicht nur alle geistliche Gewalt concentrirte, sondern daß dieser auch im Angesichte der Welt das Princip der geistlichen Suprematie verkündete und erklärte: daß das Papstthum Gott auf Erden repräsentire, und deßhalb nothwendig über alle Macht der Erde erhaben sei. Konnte ja auch nur der Papst die Kirche ihrer Erniedrigung entreißen, in welche sie, von den Fürsten gefesselt und von den Geistlichen durch Unenthaltsamkeit und Simonie geschändet, herab gesunken war; wie auch nur der Papst die Freiheiten der Völker und die Rechte der Einzelnen schirmen konnte. Jetzt strömte der kirchliche Geist vom Haupte in alle Adern des christlichen Gesammtkörpers, daher die Physiognomie des Zeitalters eine vorherrschend religiöse war.

Die großen Päpste dieses Zeitabschnittes, Gregor VII., Alexander III., Innocenz III. u. A., suchten keineswegs aus Herrschsucht die Machtfülle an sich zu reißen, sondern dieses Streben war ihnen durch ihre Stellung in der damaligen Zeit geboten, und sie waren voll hochherziger Gesinnung nicht allein bemüht, alle edeln Richtungen und großen Gedanken des Zeitalters

zu pflegen und zu entwickeln, sondern sie haben dieselben auch meistens auf bewunderungswürdige Weise ausgeführt. Daher bezeichnet ihre Wirksamkeit eine wahrhaft große Zeit, die reich an außerordentlichen, ewig denkwürdigen Ereignissen ist: wir meinen die Kreuzzüge, die Gründung der Universitäten, Ausbildung der theologischen Wissenschaft zur Scholastik und Mystik, das Aufblühen einer wahrhaft nationalen Poesie wie eines tief religiösen Volkslebens, die reiche Entfaltung des Klosterlebens, die schönste Entwickelung der Kunst in den verschiedensten Sphären.

I. Sehr wichtige Quellen in folgenden Sammlungen: *Canisii* lectt. antiquae (Ingolst. 601.) ed. *Basnage*. Antv. 725. 4 T. f. *d'Achery*, vett. scriptor. spicileg. Par. (653) ed. *de la Barre*. 723. 3 T. f. *Baluzii* miscellanea. (Par. 678) ed. *Mansi*. Luc. 761. 4 T. f. *Mabillon*, vett. analecta. Par. 723 f. *Martene* et *Durand*, thes. novus anecdotorum. Par. 717. 5 T. f. u. von denselben, vett. scriptor. et monum. coll. amplissima. Par. 724 sq. 9 T. f. *Petz*, thesaur. anecdot. Aug. Vind. 721. 6 T. f. **Pertz*, monumenta Germ. T. VII—XIV. — Regesta rom. Pontificum b. 1198. ed. *Jaffé*; Regesta regum atque imperat. Rom. Urkund. der röm. Kaiser (911—1313) in Ausz. m. Nachweis. von Böhmer. Frkf. 831. 4. Böhmer, die Reichsges. von 900—1400. nachgewiesen. Frkf. 832. 4. — — Die Chronisten *Hermann. Contract.*, fortges. von Bertholdus in Reichenau bis 1080; Ausz. u. Forts. von Bernoldus, Priester zu Constanz und in St. Blasien bis 1100. (*Pertz*. T. VII.); *Lambert. Hersfeldensis (Schaffnab.)*; *Marian. Scotus*; Siegbert. Gemblac. (über alle vgl. Bd. I. S. 451). *Chronicon Urspergense*. (Pars I. bis 1126. P. II. bis 1229.) Argentor. 609 f. *Annalista Saxo*, bis 1139. (Eccard. corp. hist. med. aevi. T. I. *Pertz*. T. VIII—X.) *Otto*, episc. *Frising*. († 1158), chron. libb. VIII. bis 1146, fortges. von Otto de St. Blasio bis 1209. (Urstis. T. I. Userm. T. II. *Alberti Stadens*. chron. bis 1256. (Schilteri scriptt. rer. Germ.) *Chronica regia* s. Sti. Pantaleon. (Kloster zu Cöln), fortges. von Godefridus bis 1273. (Eccard. T. I. Freher. T. I. p. 335.) *Alberici*, Mönch in Drübeck im Lüttichschen, chron. bis 1241. s. 1106 selbständig. (Leibn. accessionib. hist. T. II.) *Matthaei Paris*. († 1259) hist. major. 1066—1259, fortges. bis 1276. ed. Wats. Lond. 640 f. *Martini Poloni* († 1278) chron. (bei *Schilter*; die Fortsetzung bis 1243 bei Eccard. T. I.) *Vincent. Bellovacens*. († 1264) specul. historiale libb. XXXII. (Argentor. 473. 4 vol. f.) Duaci 624. Ausschließlich Kirchengeschichte: *Adam Bremensis*, seit 1067 Kanonicus zu Bremen, hist. eccl. libb. IV., *Odoric. Vital*, Mönch zu St. Evreul († nach 1142), h. e. libb. XIII. bis 1142 (*du Chesne*, scriptt. Normann.), *Ptolemaei de Fiadonib*. h. e. bis 1316. (*Muratori*. T. XI.) Vgl. *Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. 2. A. Berlin 866. S. 293 ff.

Aus der griech. Kirche die Byzantiner *Joh. Zonaras* s. Bd. I. S. 26; an sie schließen sich *Nicetas Acominatus*. von 1117—1206; *Georg. Acropolita*. 1204—61. ed. *Leo Allatius*. Par. 651 f. u. im corp. scriptt. hist. *Byzant*. Bonn. p. 828 sq. *Georg. Pachymeres*. 1258—1308. ed. Possinus. Rom. 661 sq. 2 T. f. Imm. Bekker Bonn. 835. *Niceph. Gregoras*. 1204—1359. ed. Boivinus. Par. 702. 2 T. f.

II. Bearbeitungen: *Baronii* annal. bis 1198 und von da die Fortsetzer (s. Bd. I. S. 27.) *Fleury*, hist. eccl. — Die trefflichen Monographien über mehrere Päpste und sonst hervorragende Männer, Schriftsteller und Dichter. Von den Profanhistorikern: †Muratori, Gesch. Italiens. Th. VI—VIII. Schlosser-Kriegk. Weltgesch. Bd. VI. S. 233 ff. Luden, Gesch. d. teutsch. Volkes. Bd. VIII—XII. S. 323. †Damberger, synchron. Gesch. Bd. VII—XII. †Cäsar Cantu, Bd. VI. †Weis, Lehrb. der Weltgesch. Bd. II.

Erstes Capitel.

Geschichte des Papstthums.

Regesta rom. Pontif.; ed. *Jaffé*, pag. 402 sq. Vitae pontificum Roman. — ab aequalibus conscriptae. ed. **Watterich*, T. I. p. 291 sq. T. II. bis *Coelesti-*

nus III. † 1198. — Unter den Bearbeit. zu beachten Papencordt, Gesch. der Stadt Rom im MA. S. 207 ff.; Gregorovius, gleiches Werk Bd. IV. u. V. *Fleury* u. Döllinger, Lehrb. der KG. Bd. II. S. 131—276. Vgl. †Haas, Gesch. der Päpste, Tüb. 860. S. 279—423; †Gröne, Papstgesch. Bd. II. Regensb. 866. *Phillips KR. Bd. III. Abth. 1.

A. Von Gregor VII. bis Calixt II.: Fünfzigjähriger Investiturstreit durch das Wormser Concordat (1122) beendigt.

§. 214. Papst Gregor VII., 1073—1085 *).

Gregorii VII. registri s. epp. libb. XI. (lib. X. fehlt), bei *Mansi*. T. XX. p. 60—391. *Harduin*, T. VI. P. I. p. 1195—1515. vgl. aber *Udalrici* Babenbergens. codex epistolar., um 1125 gesammelt. (*Eccard*. corp. hist. T. II.); ed. *Jaffé*, Berol. 865. (bibl. rerum Germ. T. II.) Gegen die gröbsten Schmähungen und Mißdeutungen vertheidigten Gregor die Protestanten Gaab, Apologie Papst Gregor's VII. Tüb. 792., und Ehrenrettung Gregor's VII. Presb. und Freib. 786. 2 Bde. Joh. v. Müller, Luden, Rühs, Leo, Vorlesungen über deutsche Gesch. Bd. II., Voigt, Hildebrand als P. Gregor VII. (Weimar 815.) Wien 819. 2. A. Weimar 846. *Bowden*, life of Gregory VII. Lond. 840. 2 T. — †Gfrörer, P. Gregor VII. und sein Zeitalter. Schaffh. 859 ff. 7 Bde. Giesebrecht, Gesch. der deut. Kaiserzeit. Bd. III. Abthl. 1 u. 2. *Hefele, Conc.-Gesch. Bd. V. S. 1—166.

Bei dem Tode Alexander's II. herrschte in Rom, wie vor einem Sturme, eine unheimliche Stille. Nach der Beisetzung rief der römische Klerus und das Volk: „Der heil. Petrus wählt Hildebrand zu seinem Nachfolger". Damit der Verordnung Nicolaus II. genügt werde, gaben alle Cardinäle, sowie die übrigen Kleriker ihre Zustimmung. Hildebrand, der in seiner seitherigen Stellung zu Rom und auf seinen Reisen die Schwierigkeit der gewissenhaften Führung des Pontificats am besten kennen gelernt, suchte vergeblich die Wahl mit Freimüthigkeit und ungeheuchelter Demuth abzulehnen. Unter der Benennung „zum römischen Bischof erwählter" bat er König Heinrich IV. bei der Anzeige seiner Wahl, ihm die Genehmigung nicht zu gewähren, erklärte sogar, daß er sonst als Papst dessen Laster und Verbrechen nicht ungestraft lassen könne[1]). Dennoch erfolgte des Königs

*) Aus den Zeitgenossen für Gregor *Bonizo* (s. vor §. 188); *Paulus Bernridens.*, de vita Greg. VII. (*Mabill.* acta SS. Ord. S. B. saec. VII. P. II. und *Muratori*, scriptt. T. II. P. I.; m. a. Vertheidigern in *Gretseri* opp. T. VI.); *Bruno*, hist. bell. Saxon. v. 1073—82. (*Pertz* T. VII.) *Bernoldus*, presb. Constant., (auch *Beroldus* u. *Bertholdus*) hist. sui temp. 1054—1100, als Forts. von *Herm. Contr.* (*Usserm.* monum. T. II.) — Gegen Gregor *Benno*, Cardinal des Gegenpapstes Clem. III., de vita et gest. Hildbr. libb. II. (Schmähschrift voller Widersprüche); *Benzo*, B. von Alba, panegyricus rhythmicus in Henric. III. Imperat. (*Menken*, scriptor. rer. German. T. I. p. 957.) Otbert, B. von Lüttich, de vita et obitu Henr. IV. (*Goldasti* apolog. pro Hen. IV. Hann. 611. 4.) Chronisten: Lambert von Hersfeld, Marianus Scotus, Otto von Freising, selbst Siegbert erkennt Gregor's Werth oft an. vgl. Stenzel, Gesch. Deutschl. unter den fränkischen Kaisern. Bd. II. S. 55.

1) Ne assensum praeberet, attentius exoravit. Quod si non faceret, certum sibi esset, quod graviores et manifestos ipsius excessus nullatenus impunitos toleraret. bei *Baron.* ad a. 1073. nr. 27. Die also eingeholte Zustimmung muß nach dem offenbar unter Hildebrands Leitung veränderten Wahldecrete Nicolaus II. (s. Bd. I. S. 493) befremden. Aber gerade sein persönlicher Antheil an jener Aenderung, und die momentane Aufregung dagegen in Deutschland unter EB. Hanno's Anleitung, der 1068 noch persönlich in Rom dagegen reclamirte, mögen die Ursachen davon sein! Auch wollte Heinrich IV., auf die erste Nachricht von der einseitigen Wahl, durch den Grafen Eberhard von Nellenburg in Rom Einspruch thun.

Zustimmung, — die letzte weltliche Bestätigung eines Papstes durch den Kaiser; doch haben seitdem bis auf die neuere Zeit die katholischen Großmächte einen Einfluß auf die Papstwahlen geltend gemacht. Seinem Lehrer und nachmaligen P. Gregor VI. blieb Hildebrand, auch nachdem er gestorben war, treu ergeben und nannte sich Gregor VII. An Mariä Reinigung 1074 ward er consecrirt.

Sogleich setzte er seine früher eingeleitete Wirksamkeit fort gegen die unkanonische Wahl der Bischöfe und Aebte durch die weltliche Macht, gegen die Simonie und den Concubinat der Geistlichen. Mit tiefem Schmerze und innerer Angst beklagte er die noch so sehr im Argen liegende Kirche[1]): „Oft schon habe ich Gott gebeten, mich entweder aus dem gegenwärtigen Leben zu befreien, oder durch mich unserer gemeinsamen Mutter zu nützen; jedoch hat er mich aus meinen großen Leiden nicht befreit, und mein Leben hat nicht, wie ich wünschte, jener Mutter, mit der er mich verbunden, genützt. — Die orientalische Kirche ist vom Glauben abgefallen, und wird durch die Ungläubigen von außen her bekämpft. Wirft man seinen Blick nach Westen, Süden oder Norden, so findet man kaum irgendwo Bischöfe, welche auf die rechte Weise ihr Amt erlangt haben, oder deren Lebenswandel den Anforderungen desselben entspricht, welche von der Liebe zu Christus und nicht von weltlichem Ehrgeize in ihrer Amtsführung beseelt werden; nirgends solche Fürsten, welche Gottes Ehre ihrer eigenen und die Gerechtigkeit dem Gewinne vorziehen. Die Menschen, unter denen ich wohne, Römer, Longobarden, Normannen, wie ich es ihnen oft sage, sind ärger als Juden und Heiden. Und wenn ich," fügte er dann hinzu, „mich selbst betrachte, so finde ich mich durch das Gewicht meiner Sünden so gedrückt, daß mir keine andere Hoffnung des Heiles übrig bleibt, als in der Barmherzigkeit Christi allein. Denn würde ich nicht hoffen, einst zu einem bessern Leben zu gelangen und der heil. Kirche zu nützen, so würde ich gewiß nicht in Rom bleiben, wo ich, Gott ist mein Zeuge, nur gezwungen seit zwanzig Jahren wohne. So kommt es, daß ich zwischen Schmerz und Hoffnung, wovon ersterer sich täglich erneuert, letztere aber sich gar zu sehr vermindert, von tausend Stürmen erfaßt, gleichsam sterbend lebe."

Die Lösung seiner großen Aufgabe begann er in weiser Berechnung mit der Reformirung des Klerus. Auf der Synode zu Rom (1074) erneuerte er zuvörderst unter der strengsten Drohung die alten Cölibatsgesetze, um die Geistlichkeit zu der von ihrem Stande geforderten Sittenreinheit zu erheben, ganz dem Dienste der Kirche zuzuwenden, aber auch unabhängiger vom Staate zu machen. Seine Verordnungen erregten darum ungleich größere Bewegungen, als die der vorhergehenden Päpste Clemens II., Leo's IX., Victor's II., Nicolaus II. und Alexander's II., weil er das Volk bestimmter zum Vollstrecker derselben

---

1) *Gregor*. epp. lib. II. ep. 49.

machte [1]). Die beweibten Priester empörten sich zwar, aber auch das Volk sehnte sich nach einem reineren Klerus, und stand für seinen heil. Vater *). Sollte der Zweck aber vollständig erreicht werden, so mußte auch die mit der Unenthaltsamkeit des Klerus eng zusammenhängende Simonie ausgerottet werden, welche besonders durch die nun übliche Investitur gefördert ward.

---

1) Gregor sagt: Sed nec illi, qui in crimine fornicationis jacent, missas celebrare aut secundum inferiores ordines ministrare altari debent. Statuimus etiam, ut si ipsi fuerint contemtores nostrarum, *immo SS. Patrum* constitutionum (s. §. 85), *populi nullo modo illorum officia recipiant,* ut qui amore Dei et officii dignitate non corrigantur, verecundia saeculi et *objurgatione populi* resipiscant. (ep. ad Otton. Episc. Const.) s. Bd. I. S. 492.

*) *Lambert.* Schafnab. ad a. 1074: Adversus hoc decretum infremuit tota factio clericorum; hominem plane haereticum et vesani dogmatis esse clamitans, qui oblitus sermonis Domini qui ait: non omnes capiunt hoc verbum etc. Zunächst wurden auf den Synoden zu Erfurt, Passau und Paris i. J. 1074 die verschiedenartigsten Einwendungen gegen die Verpflichtung zum Cölibat gemacht. Man berief sich auf den heil. Paulus: melius est nubere quam uri (1 Corinth. 7, 2. 9.); oportet ergo episcopum irreprehensibilem esse, *unius uxoris* virum etc. (1 Tim. 3, 2. auch Matth. 19, 11.), wie auf die Erzählung von Paphnutius auf dem Concil zu Nicäa (s. Bd. I. S. 331.). Zu Nürnberg erklärten die Concubinarier (1074) dem päpstlichen Legaten: „Sie wollten lieber dem Priesterthume als der Ehe entsagen; der Papst möge zusehen, wo er Engel zur Verwaltung der Kirche finde, da ihm die Menschen nicht mehr genügten" (bei Lambert v. Hersfeld). Nach Sigebert von Gemblours wollten „Viele in dem Verbote, die Messe eines verheiratheten Priesters zu hören, einen Verstoß gegen die Kirchenlehre: daß die Wirksamkeit der Sacramente von der Würdigkeit des Spenders unabhängig sei" — da Gregor's Verbot doch nur einen disciplinären Zweck hatte. Die Geistlichen der Diöcesen Cambray und Noyon führten in zwei Schreiben v. J. 1076 selbst ihre Beschwerde gegen Rom und gegen ihren Bischof, der ihre Söhne nicht wieder zu Klerikern ordiniren wollte! Vgl. auch bei *Martene*, thesaur. anecdotor. T. I. p. 320 sq.

Gregor aber, ernsten und entschiedenen Sinnes, hielt an dem Priesterideale fest, und erließ in demselben Jahre noch folgendes scharfe Decret: Si qui sunt presbyteri vel diaconi vel subdiaconi, qui in crimine fornicationis jaceant, *interdicimus eis* ex Dei parte omnipotentis et sancti Petri auctoritate *ecclesiae introitum*, usque dum poeniteant et emendent. Si qui vero in peccato suo perseverare maluerint, *nullus vestrum eorum audire praesumat officium*: quia benedictio eorum vertitur in maledictionem et oratio in peccatum, Domino testante per Prophetam: Maledicam, *inquit*, benedictionibus vestris. (*Mansi.* T. XX. p. 433. Grat. decret. dist. 81. c. 15.) Doch auch durch erhabene Worte wußte Gregor für den Cölibat zu begeistern: Multum namque debet nobis videri pudendum, quod quilibet saeculares milites quotidie pro terreno principe suo in acie consistunt, et necis perferre discrimina vix expavescunt: et nos, qui sacerdotes Domini dicimur, non pro illo nostro rege pugnemus, qui omnia fecit ex nihilo, quique non abhorruit mortis pro nobis subire dispendium, nobisque promittit meritum sine fine mansurum. (*Greg.* epp. libb. III. ep. 4. *Mansi.* T. XX. p. 190. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1326 sq.) Es fehlte auch nicht an Bischöfen, welche mit Gregor für diesen großen Gedanken lebten; so EB. Hanno von Cöln, der deutsche Hildebrand, welchen Lambert. Hersfeld. bei Gelegenheit der Uebernahme der Regierungsgeschäfte Heinrichs IV. so schildert: Eo moderamine, ea industria atque auctoritate rem tractabat, ut profecto ambigeres, Pontificali eum an Regio nomine digniorem judicares, atque in Rege ipso, qui in cultu atque socordia paene praeceps ierat, paternam virtutem et paternos mores brevi exsuscitaret (Aegid. Müller, Hanno II. Leipz. 858.). Sodann EB. Gebhard von Salzburg, B. Altman von Passau, (Stülz, Leben des B. Altm. Abhandl. der Wiener Akad. philos. Classe Bd. IV.); B. Adalbero von Würzburg u. A. Vgl. den ausführlichen apologeticus für die Cölibatsgesetze Bernold's von Constanz in *Migne's* ser. lat. T. 148.; bei *Mansi.* T. XX.; bei *Harduin* T. VI. P. I.

Daher setzte eine andere römische Synode (1075) fest[1]): wer ein Bisthum, eine Abtei oder niederes Kirchenamt aus der Hand eines Laien annehme, solle abgesetzt, und weltliche Fürsten, welche die Investitur solcher Stellen ertheilen, aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden. Der hierin verborgene Gedanke war, die Bischöfe den Lehensverhältnissen des Feudalstaates zu entreißen, und die Freiheit der kirchlichen Wahl zur Besetzung der Kirchenämter zu erringen. Dies sei, sprach Gregor mit kühner Freimüthigkeit aus, nothwendig, auch keine Neuerung, nur uralte kirchliche Ordnung.

Der Grundgedanke im Leben Gregor's war nun aber nicht eine Universalmonarchie, in der alle Fürsten und Könige des Papstes Vasallen wären; selbst seine stärkste Aeußerung, die von dem neuen nach Rudolph's Tode zu wählenden deutschen Könige einen Schwur für die militia des Papstes verlangt, macht den König nicht zum Vasallen, sondern verpflichtet ihn nach der gegebenen näheren Erklärung nur, die römische Kirche in ihrem Rechte und Besitze zu sichern[2]). Der von Fürsten und Ländern geforderte Zins war auch kein Feudaltribut, vielmehr nur ein Beweis der Treue, Ergebenheit und Unterwerfung unter die kirchliche Autorität des Oberhauptes (s. Bd. I. S. 496.). In Ansehung endlich einer vielfach urgirten Aeußerung Gregor's über den Ursprung der weltlichen Gewalt, hat der Protestant Neander sich treffend dahin erklärt[3]): „Wir finden bei Gregor eine auch in andern Schriften dieser Partei ausgesprochene Idee, nach welcher die priesterliche Gewalt als die einzige wahrhaft von Gott geordnete erscheint, durch welche Alles wieder in das rechte Geleise zurückgebracht werden soll: „„denn die Gewalt der Fürsten ist ursprünglich aus sündhafter Willkür hervorgegangen, indem die anfängliche Gleichheit der Menschen beeinträchtigt worden

---

1) Ueber diese beiden Concilien vgl. *Mansi.* T. XX. p. 403 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1521 sq. vgl. *Palma.* l. c. T. III. p. 8—18.

2) *Gregor.* epp. lib. IX. ep. 3. ad Episc. Pataviens.: Qua de re quid promissionis sacramento sancta Rom. ecclesia ab illo (qui est eligendus in regem) requirat, in sequenti significamus: ab hac hora et deinceps *fidelis ero per rectam fidem* beato Petro Apost. ejusque vicario papae Gregorio, qui nunc in carne vivit, et quodcunque mihi ipse papa praeceperit, sub his videlicet verbis: *per veram obedientiam* fideliter, sicut oportet Christianum, observabo. De ordinatione vero ecclesiarum et de terris vel censu, quae Constantinus imper. vel Carolus sancto Petro dederunt, et de omnibus ecclesiis vel praediis, quae apostolicae sedi ab aliquibus viris vel mulieribus aliquo tempore sunt oblata vel concessa, et in mea sunt vel fuerint potestate, ita conveniam cum papa, ut periculum sacrilegii et perditionem animae meae non incurram: et Deo sanctoque Petro adjuvante Christo dignum honorem et utilitatem impendam: et eo die, quando illum primitus videro, *fideliter per manus meas miles sancti Petri et illius efficiar.* Die sich mit diesem Eide viel zu schaffen machten, hätten nur nicht unterlassen sollen beizufügen, wozu Gregor in diesem Briefe unmittelbar darauf den Bischof von Passau autorisirt, gleichsam als fühle er, man könnte durch Mißverständniß an diesem Eide Anstoß nehmen: Verum quoniam religionem tuam apostolicae sedi fidelem et promissis tenemus et experimentis non dubitamus, de his, si quid minuendum vel augendum censueris, non tamen *praetermisso integro fidelitatis modo et obedientiae promissione, potestati tuae et fidei, quam beato Petro debes,* committimus. (*Mansi.* T. XX. p. 343. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1481.) Und dieses ist im Grunde nichts Anderes, als was Heinrich II. dem P. Benedict VIII. gelobte; s. Bd. I. S. 487.

3) Vgl. Neander, KG. Bd. V. Abth. 1. S. 112. der wohlf. Ausg.

durch Solche, die durch Raub, Mord, Verbrechen aller Art sich über ihres Gleichen erhoben;““ — eine Ansicht, in welcher man durch die Betrachtung des damaligen rohen Zustandes der bürgerlichen Gesellschaft bestärkt werden konnte. Doch in andern Stellen, wo er sich nicht durch den Gegensatz zu dieser Schroffheit fortreißen läßt, erkennt er auch die königliche Gewalt als eine von Gott eingesetzte an, welche nur in rechten Schranken sich halten, der päpstlichen über Alles gebietenden Macht untergeordnet bleiben soll. Er sagt, daß beide Gewalten sich wie Sonne und Mond zu einander verhalten und vergleicht sie mit den zwei Augen des Leibes.“ Für die Richtigkeit dieser Fassung spricht 1) Gregor's anderweitig bestimmt ausgesprochene Ansicht von der Nothwendigkeit eines innigen Zusammenwirkens der geistlichen und weltlichen Gewalt: „das weltliche Reich,“ sagt er [1]), „wird ruhmvoller regiert, und das Leben der heiligen Kirche wird um so mehr befestigt, wenn Priesterthum und Königthum durch Eintracht in Einheit verbunden werden;“ noch mehr 2) das, was er bei verschiedenen Anlässen zum Schutze der weltlichen Gewalt gethan hat. Richtig glauben wir mit Hefele [2]) die Idee Gregor's demnach so zu erfassen: Indem er die damalige Welt im Argen sah, und in dem Papste den alleinigen Retter aus diesem Verderben klar erkannte, schwebte ihm der großartige Plan einer Universaltheokratie vor. Diese sollte alle Reiche des christlichen Namens, vorerst die abendländischen, zu einer großen Gemeinschaft umschlingen, deren oberstes Staatsgesetz die Gebote Gottes seien. Lenker desselben sollte der Papst als sichtbarer Stellvertreter Gottes sein, dessen geistliche Herrschaft sich zur weltlichen der Könige verhalte, wie die Sonne zum Monde, der von der erstern sein Licht und seine Wärme erhält, dabei aber das Papstthum niemals die Gewalt der Landesherrn vernichten oder sie ihrer Souveränetät berauben. Anderseits müsse sich die Souveränetät des Landesherrn vor der höhern Souveränetät Gottes beugen, von dem er sein Reich erhielt, und wolle er dieses nicht, so solle er aus diesem theokratischen Bunde ausgeschlossen, und dadurch unfähig sein, ferner Gottes Repräsentant als Obrigkeit eines einzelnen Reiches zu bleiben [3]).

---

1) *Gregorii* epp. lib. I. ep. 19. ad a. 1073.

2) Hefele in Conc.-Gesch. Bd. V. S. 16 ff. In ähnlicher Weise faßt das Streben Gregor's auf Luden, Gesch. des teut. Volkes. Bd. VIII. S. 468 u. 471. und Rühs, Handbuch der Gesch. des MA. 2. A. S. 367. Der letztere sagt schließlich: „Um Verwirklichung dieser (dargelegten) Idee, nicht um die Befriedigung eines eitlen Ehrgeizes war es einem Manne zu thun, den die nüchterne Klügelei einer modischen Afterweisheit und eine unverzeihliche Verwirrung von Begriffen, die auf seine Zeit keine Anwendung finden, nur zu oft herabgesetzt und falsch gewürdigt hat.“

3) Diese Grundsätze finden sich zum großen Theile in den 27 Sätzen des s. g. dictatus Greg. VII. (libb. II. ep. 55. *Mansi*. T. XX. p. 168 sq. *Harduin*. T. VI. P. I. p. 1304. doch stehen sie hier ohne allen Zusammenhang!), worin Alles zusammengestellt ist, was die Hoheit und den Umfang der päpstlichen Gewalt ausmacht. *Baron*. ad a. 1076. nr. 31. hält dieselben für echt, auch *Chr. Lupus* in notis et diss. ad concilia; für unecht aber die Franzosen *Launoi* (epp. lib. VI. ep. 13.). *Pagi*, crit. in *Baron*. ad a. 1077. nr. 8. u. *Natal. Alex*. h. e. saec. XI. et XII. diss. III.; wogegen Andere darin bestimmt einen fremden, etwas plumpen Zusammensteller, aber doch großentheils die Grundsätze Gregor's finden, so auch bei Schröckh, KG. Th. 25. S. 519—21. u. Neander, KG. V. Bd. I. S. 157.

Werden die Handlungen Gregor's nach dem Richtscheite dieser Idee beurtheilt, so erhält Alles Klarheit und Zusammenhang; sein Plan, das Staatsleben auf das Christenthum zu basiren, erscheint großartig und mußte in einer Zeit der Gewaltthätigkeit, wo das Bedürfniß einer höchsten sittlichen Macht, der Herrschaft des Geistigen über das Leibliche und Irdische um so dringender hervortritt, gerade bei den edelsten Gemüthern sich ungetheilten Beifalls erfreuen. Die Idee dieser Universaltheokratie war übrigens nicht neu, sondern wurde von Gregor nur bestimmter und entschiedener ausgesprochen und geltend gemacht. Die daraus nothwendig folgende Unterordnung der weltlichen Gewalt unter die geistliche wurde bereits von Gregor von Nazianz, Chrysostomus, P. Gelasius und Gregor d. Gr. offen verkündet, und sie war durch die s. g. Peterspfennige und ähnliche Abgaben, welche die germanischen Völker seit ihrer Bekehrung an Rom entrichteten, zur allgemeinen Ueberzeugung geworden [1]). Die Idee des Lehenswesens hatte diese Ansicht bedeutend unterstützt. Darnach besaßen die Fürsten ihre Reiche als von Gott durch seinen sichtbaren Stellvertreter empfangene Lehen. Auflehnung gegen Gott oder seine Kirche machte sie daher zu Hochverräthern und beraubte sie ihres Lehens. Diese Idee und nichts anders würde in der Inschrift der Krone liegen: Petra dedit Petro Petrus diadema Rudolpho, welche Gregor VII. für den Kaiser Rudolph gesandt haben soll, was aber nicht genügend erwiesen ist.

Zur Ausführung seiner Idee stand Gregor, wenn nicht Alles, doch das Meiste zu Gebote. Bei der begeisterten Hingebung für die Kirche Christi besaß er eine unerschütterliche Willenskraft; eine Ueberlegenheit des Geistes, mit der er schnell die schwierigsten Verhältnisse übersah und zu beherrschen verstand. Hiemit verband sich ein starkes Selbstgefühl, aber ohne Vermessenheit. Ueberall erschien er umgeben von der Herrlichkeit seiner Würde; sein reiner, fleckenloser Wandel mußte selbst von den heftigsten Gegnern auf's unzweideutigste anerkannt werden. Den schönsten Beweis seiner wahrhaft christlichen Uneigennützigkeit gab er in seiner Antwort an die fromme Königin Mathilde von England [2]), Gemahlin Wilhelm des Eroberers, die in einem Schreiben erklärt hatte, ihm Alles geben zu wollen, was er von dem Ihrigen verlange: „Welches Gold, welche Edelsteine, welche Kostbarkeiten dieser Welt sollte ich lieber von dir haben wollen als keusches Leben, Wohlthätigkeit gegen die Armen, Liebe Gottes und des Nächsten?" Bei tiefer Frömmigkeit war Gregor endlich aber auch freisinnig. So forderte er den König von Dänemark dringend auf, es mit allen Kräften zu verhindern, daß in seinem Lande bei Unwetter und Seuchen unschuldige Frauen als Zauberinnen, welche nach abergläubischer Vorstellung solche Unglücksfälle herbeigeführt hätten, verfolgt würden. Zu seiner Unterstützung in seinem überall nöthigen Walten und Wirken zog er die strengsten und einsichtsvollsten Männer seiner Zeit oft wider ihren Willen aus klösterlicher Verborgenheit in seine Umgebung, damit sie Leuchten der Welt würden. Ueber die in Oberitalien entstandene neue Macht konnte er gebieten; denn die Markgräfin

---

1) *Gregor.* M. epist. lib. III. ep. 65.: ut terrestre regnum coelesti regno famuletur. Vgl. Bd. I. S. 328. Note *; S. 421. Note *, u. Lingard, Geschichte von England deutsch übersetzt von Salis Bd. III. S. 3.

2) *Gregor.* epp. lib. VII. ep. 26. vgl. lib. VII. ep. 21. ad Aconum reg. Danor.

Beatrix, noch mehr ihre Tochter Mathildis verehrten in dem strengsittlichen Gregor ihren geistlichen Vater, und fanden sich beglückt, ihm ihre Macht zu leihen, mit ihren Burgen ihn schützen zu können [1]).

Nach der damaligen Stellung der Päpste zu Deutschland war Gregor's Aufmerksamkeit und Thätigkeit vorzugsweise dorthin gerichtet, und im Gefühle seiner ihm anvertrauten Machtfülle mußte er mit dem zufolge seiner zeitweilig fehlerhaften Erziehung, principlosen, trotzigen, ausschweifenden und despotischen Heinrich IV. bald in starken Conflict gerathen. Die Durchsetzung der kirchlichen Beschlüsse in Ansehung der Investitur war bei Heinrich dringender als irgendwo; denn aus dem Stifte zu Goslar, wo Heinrich am liebsten verweilte, waren die durch sein unsittliches Hofleben verderbten, kriechenden und schmeichlerischen Kanoniker meistens auf Bischofsstühle erhoben worden. Gregor erklärte von Anfang den Ton der Güte und väterlichen Zurechtweisung anschlagen zu wollen: „Niemand," sagt er, „ist mehr als ich für seinen gegenwärtigen und zukünftigen Ruhm besorgt, und bei nächster Gelegenheit will ich Nuntien an ihn schicken, um über das, was zur Förderung der Kirche und zur Ehre der königlichen Würde gereicht, mit ihm durch väterliche Liebe und Ermahnung einig zu werden. Hört er auf uns, so werden wir auf sein Bestes nicht minder als über das eigene uns freuen [2])." Heinrich gelobte in demüthiger Unterwerfung Besserung, hielt jedoch nicht, was er versprach. „Nicht nur haben wir," schrieb er dem Papste, „uns die Kirchengüter angemaßt, sondern wir haben auch jedem Unwürdigen und denen, die von simonistischer Galle durchsäuert sind, und nicht durch die Thür, sondern anderswo hineingekommen sind, die Kirchen selbst verkauft." Als sogar die wegen Simonie von Alexander II. gebannten kaiserlichen Räthe wieder eingesetzt wurden, Heinrich's Buhlerinnen mit den Edelsteinen der Kirche prunkten [3]), die besiegten Sachsen despotisch gedrückt wurden u. A., schärfte der Papst seine Drohungen (Jan. 1076). Heinrich nahm sie mit Unwillen auf. Die Zumuthung, wegen der angeschuldigten Verbrechen zur Verantwortung nach

---

1) Ihr Versprechen bei *Baron.* ad a. 1074. nr. 10. „Quod non tribulatio, non angustia, non fames, non periculum, non persecutio etc. poterit eam separare a charitate Petri in Christo Jesu Domino nostro." Sein (Gregor's) Leben blieb, sagt Schlosser, übrigens rein, wie es immer war. Das gestehen auch seine ärgsten Feinde, und die Lüge, die seine Vertraulichkeit mit Mathildis in spätern Zeiten zu einem verbotenen Umgange machte, ist eben so elend ersonnen als lächerlich. (Weltgesch. Bd. II. Th. 2. S. 720.); ebenso urtheilt Neander, KG. Bd. V. Abth. I. S. 197.

2) In lib. I. ep. 9. und in ep. 119. gibt Gregor die verschiedenen Gründe an, aus denen er sich für verpflichtet halte, für die Erhaltung Heinrich's IV. zu sorgen. S. Hefele's Conc.-Gesch. Bd. V. S. 9—10.

3) Gemmae (ecclesiarum) autem distractae quibusdam meretriculis donatae sunt, heißt es in der Hist. Archiepisc. Bremensium bei *Lindenbrog.* p. 94., und bei *Bruno*, hist. belli Saxonici liest man: Binas vel ternas concubinas simul habebat, nec his contentus, cujuscunque filiam vel uxorem juvenem et formosam audierat, si seduci non poterat, sibi violenter adduci praecipiebat. Aliquando etiam ipse uno sive duobus comitatus, ubi tales esse cognoverat, in nocte pergebat, et aliquando acti sui mali compos efficitur, aliquando vero vix effugiebat, ne a parentibus amatae sive marito occideretur. Uxorem suam, quam nobilem et pulchram *suasionibus principum invitus duxerat,* sic exosam habebat, ut post nuptias celebratas eam a se separare quaereret, ut tunc quasi licenter illicita faceret, cum hoc quod licebat conjugium non haberet. (*Struve*, T. I. p. 176.). Die Freunde Heinrich's haben darüber die Achsel gezuckt, entschuldigt, niemals widersprochen.

Rom zu kommen, erwiederte er damit, daß er auf der Versammlung seiner feilen Bischöfe zu Worms (24. Jan. 1076) die Absetzung des Papstes erzwang. Nur der B. Adalbero von Würzburg und B. Hermann von Metz erklärten sich gegen dieses völlig unkanonische Verfahren. „Dies ist ein Beweis," sagt Neander, „wie sehr diese Bischöfe und Aebte sich zu blinden Werkzeugen der Macht gebrauchen lassen konnten, und wie sehr sie eines strengen Regenten an der Spitze der Kirche bedurften." Zugleich waren hier dem Papste lächerliche und schmachvolle Verbrechen angedichtet worden, die dann der Kaiser mit freventlichem Hohne in dem Schreiben: „Heinrich an Hildebrand, nicht den Papst, sondern den falschen Mönch" verkündete. Zu solcher Vermessenheit war der König wohl in der Hoffnung auf das Gelingen des durch Cencius (Crescentius) intendirten Handstreiches in Rom verleitet worden.

Als Gregor jenes Libell gerade auf der römischen Fastensynode erhielt, sprach er vor 110 Bischöfen, die für den Papst und die so geschändete Würde zu sterben gelobten, den Bann über Heinrich; seine Unterthanen entband er des weitern Gehorsams gegen ihn. Hierüber bildeten sich alsbald verschiedene Parteien, die sich wie mit dem Schwerte, so durch Schriften, bisweilen mit völliger Verkehrung des wahren Gesichtspunktes über die Eidesentbindung als natürliche Folge des Bannes gegenseitig bekämpften [1]).

Die Anhänger Heinrich's erklärten es für Frevel, daß der Papst, sich über alle göttlichen und menschlichen Gesetze erhebend, es gewagt habe, die Unterthanen von der eidlichen Verpflichtung gegen ihre Fürsten zu entbinden. Die Macht des Fürsten als eine in göttlicher Ordnung gegründete betrachtend und sich berufend auf die Stellen des N. T., welche den Gehorsam gegen die Obrigkeit zur Pflicht machen (Röm. 13, 1 ff., Petri 2, 13—17. Tit. 3, 1.), glaubten sie keiner Gewalt auf Erden das Recht zuschreiben zu dürfen, dieselbe zu lösen. Hätten ja sogar die Apostel den heidnischen Obrigkeiten Gehorsam bewiesen und empfohlen, selbst unter Nero's Despotie. Die andere Partei gestand das über die Heiligkeit des Eides Vorgebrachte zu, behauptete aber, daß wenn er sich auf etwas dem göttlichen Gesetze Widerstreitendes beziehe, er keine bindende Kraft haben könne. Niemals könne der dem Fürsten geleistete Eid die Unterthanen verpflichten, diesem zu gehorchen, wenn er sich dem von Gott bestimmten Leiter der ganzen Christenheit widersetze. Als Excommunicirter sei er zugleich zur Verwaltung jedes bürgerlichen Amtes unfähig, und Niemand dürfe mit ihm Umgang pflegen (s. Bd. I. S. 530), wie ja auch die bürgerlichen Gesetze die Frist von Jahr und Tag für Befreiung vom Banne setzen. Gregor konnte auch durch keine Art von Scheingründen in der Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit seiner Handlung erschüttert werden. Er berief sich auf das Verfahren des Ambrosius gegen Theodosius d. Gr. und anderer Bischöfe und Päpste,

---

1) Den extremsten Standpunkt nimmt wohl ein der Scholasticus Guenrich in dem im Namen des Bischofs Dietrich von Verdun an Gregor geschriebenen Briefe: Non est novum, homines saeculares saeculariter sapere et agere; novum est autem et omnibus retro saeculis inauditum, pontifices regna gentium tam facile velle dividere. (*Martene* et *Durand*, thesaur. nov. anecdot. T. I. p. 220 sq.) Dagegen der Standpunkt Gregor's in *Greg.* VII. epp. lib. IV. ep. 2., besonders lib. VIII. ep. 21. ad Hermiannum episc. Metensem. (*Mansi*. T. XX. p. 331 sq. *Harduin*. T. VI. P. I. p. 1469 sq.) Vgl. auch unten d. Supplement bei *Mansi*. T. XX. p. 377. Greg. ep. ad. Germanos: Audivimus inter vos quosdam de excommunicatione, quam in regem fecimus, dubitare ac quaerere, utrum juste sit excommunicatus, et si nostra sententia ex auctoritate legalis censurae, ea qua debuit deliberatione egressa sit. Die Vertheidigung Gregor's in *Gebhardi* Archiepisc. Salisburg. ep. ad Herimann. episc. Metens. (1081) in Tengnagel. vett. monum. ctr. schismaticos. Ingolst. 612. 4. Vgl. Helfenstein, Gregor VII. nach den Streitschriften seiner Zeit, Ffk. 856.

und stellte dann die Frage, ob etwa Christus, als er dem Apostel Petrus die ganze Heerde zu weiden, und ihm die Gewalt zu binden und zu lösen übertrug, für die Fürsten eine Ausnahme gemacht habe?

Viele vermieden sogleich allen Umgang mit König Heinrich; die Sachsen fanden eine Ermuthigung; auch die Vasallen Deutschlands verließen Heinrich, selbst die ihm knechtisch ergebenen Bischöfe zogen endlich Unterwerfung und Reue vor. Die Versammlung zu Tribur (Oct. 1076) verpflichtete Heinrich, sich der Reichsregierung zu enthalten und „nach altem Reichsgesetze" binnen Jahresfrist sich vom Banne des Papstes zu befreien [1]). Heinrich, tief gedemüthigt, unternahm mit seiner Gemahlin Berta, seinem Sohne und einem treuen Gefährten die zumal im Winter höchst gefährliche Buß- und Pilgerreise über den Montcenis nach Canossa [2]). Aus Mißtrauen gegen den unbeständigen Sinn des Königs wie insbesondere aus Rücksicht auf die im höchsten Grade gegen Heinrich entrüsteten deutschen Fürsten zögerte Gregor, ihm Gehör zu geben; erst als die Stimmen der Vermittler nachdrücklicher wurden, zeigte er sich bereitwillig zur Lösung des Bannes unter der Bedingung: daß Heinrich auf einer Synode in Deutschland unter dem Vorsitze des Papstes sich gegen die vorgebrachten Beschuldigungen vertheidigen, und nach Befinden der Sache das Reich behalten oder verlieren solle. Dadurch würde er auf eclatante Weise das päpstliche Richteramt über die Könige bethätigt haben. Zum Beweise völliger und aufrichtiger Aussöhnung feierte Gregor das heil. Meßopfer, und reichte dem Könige zur Besiegelung seiner Wiederaufnahme in die Kirche den Leib des Herrn [3]).

Wenn Gregor gegen andere Fürsten, besonders König Philipp von Frankreich wegen seines verbrecherischen Umgangs mit Bertrada seine Forderung nicht sogleich mit derselben Strenge verfolgte, so handelte er hier mit jener Klugheit, die stets die gegenwärtigen Verhältnisse erwägt, und weil er auch nicht auf einmal alle Regenten gegen sich herausfordern wollte und konnte. Wo dagegen eine rasche, entschiedene Handlungsweise nöthig war, wie gegen König Boleslaw von Polen [4]), schritt Gregor sogleich ein.

---

1) Diese Entscheidung mit dem langen Sündenregister und Klagen gegen Heinrich bei *Lambert.* ad a. 1076. (*Pertz* monum. T. VII. p. 252—253).

2) *Lambert.* ad a. 1076. berichtet darüber ausführlich. vgl. Hefele, Gregor VII. und König Heinrich IV. zu Canossa in Tüb. Q.-Schr. 861. S. 1—36. Conc.-Gesch. Bd. V. S. 81 ff. Die Scene zu Canossa ist übrigens nach sorgfältiger Zusammenstellung der Quellen nicht so schrecklich und lamentabel als sie bisher dargestellt ward. Nicht drei Tage und drei Nächte stand Heinrich vor dem Thore, sondern je nur a mane usque ad vesperam; und nicht in bloßem Hemde, sondern im „Bußhemde" über den Kleidern. Selbst Floto sagt darüber (Heinrich IV. Bd. II. S. 129.): „Mit der Dunkelheit, die frühe einbrach (es war Januar), gingen sie in ihre Herbergen, um zu ruhen und zu essen. Am folgenden Tage wiederholte sich das Schauspiel." Leo nennt den Vorgang „einen Triumph, den ein edler Mann über einen unwürdigen Schwächling feierte." †Feßler, P. Gregor VII. und die Kirchenfreiheit, Innsbr. 850.

3) Dies gegen die äußerlich und innerlich ganz verdächtige Erzählung bei Lamb. von Hersfeld, Gregor habe den heil. Leib als Gottesgericht, daß er der ihm von der Gegenpartei angedichteten Verbrechen nicht schuldig sei, genossen und Heinrich zu gleichem Beginnen aufgefordert. S. Luden, Gesch. des teut. Volkes. Bd. IX. S. 580, gegen Stenzel, Gesch. der fränk. Kaiser. Th. I. S. 411. vgl. Döllinger a. a. O. S. 145. Hefele, Conc.-Gesch. Bd. V. S. 88—90.

4) *Vita St. Stanisl.* in Bandtkie ed. chronic. *Martini Gall.* beigefügt.

Des Papstes Zweifel über Heinrich bestätigten sich: durch Schmähungen und Versprechungen italienischer Bischöfe und Großen aufgewiegelt, vergaß er seines eidlichen Versprechens! Da wählten die deutschen Fürsten zu Forchheim bei Bamberg den Herzog Rudolph von Schwaben, selbst gegen die Abmahnung Gregor's, zum Gegenkönig; der auch von Heinrich abgefallene und für den Thüringer Zehnten vergeblich streitende EB. Siegfried von Mainz krönte ihn, nachdem er Deutschland als Wahlreich anerkannt hatte; Heinrich ergriff die Waffen. Nach längerem Schwanken bannte Gregor den letzteren von Neuem und erkannte Rudolph an (Nov. 1077). Dennoch wollte der Papst bei der seltenen Verwickelung der Verhältnisse, wodurch die Parteikriege in Deutschland einen hohen Grad von Grausamkeit erreichten, auf der Synode zu Rom (1078) die Gesandten beider anhören. Diese schwuren hier im Namen ihrer Herrn, daß sie das von Cardinallegaten in Deutschland zu haltende Colloquium auf keine Weise verhindern würden. Und als die Legaten beider Fürsten abermals auf der römischen Synode im Februar 1079 erschienen waren, versuchte Gregor den Streit zu vermitteln. Gleichwohl kam es zwischen Heinrich und Rudolph in Thüringen zu zwei weitern mörderischen Schlachten (Januar 1080). Nun sprach Gregor auf der Synode zu Rom (März 1080) auf's Neue den Bann und die Absetzung über Heinrich aus, für Rudolph dagegen die Anerkennung mit dem größten Nachdruck. Jetzt brachte Heinrich es dahin, daß an Pfingsten 1080 neunzehn Bischöfe zu Mainz dem Papst den Gehorsam aufkündeten, und darauf lombardische Bischöfe auf dem Conciliabulum zu Brixen den EB. Guibert von Ravenna zum Gegenpapst, Clemens III., wählten, welcher Rudolph und den Herzog Welf bannte.

Als in Folge des erneuerten Kampfes Rudolph an den Folgen erhaltener Wunden starb, entschloß sich Gregor selbst mit Opfern die Normannen für sich zu gewinnen, und investirte den Herzog Robert Guiscard, nachdem er die P. Nicolaus II. geleisteten Eide wiederholt hatte. In Deutschland war Graf Hermann von Salm, der Luxemburger zum Gegenkönig erwählt worden (1081).

Nach diesen Vorgängen zog Heinrich nach Rom und belagerte es durch drei Sommer (1081—84). Erst im dritten eroberte er einen Theil der Stadt und im folgenden Winter die übrigen Theile. Gregor hatte sich auf die Engelsburg geflüchtet, wo er selbst in der äußersten Bedrängniß standhaft blieb. Der König war zur Aussöhnung bereit, wenn er zum Kaiser gekrönt würde. Doch darauf antwortete Gregor in hohem Ernste: wenn er Gott und der Kirche Genugthuung leisten wolle, beifügend: „Keiner meiner Vorfahren hat von einem König größere Zugeständnisse erhalten als ich von Heinrich erhalten würde, wenn ich vom Pfade des Rechtes abweichen wollte. Aber ich fürchte das Drohen der Gottlosen nicht und will lieber mein Leben opfern, als zum Bösen stimmen." Dann verhieß er ein Concil, welches entscheiden solle, wer der Urheber solchen Unheils für Kirche und Staat sei. Heinrich aber ließ seinen Gegenpapst zu Rom nochmals wählen und sich und seine Gemahlin von ihm krönen (1084). Der schrecklichen Verwüstung und namenlosen Verwirrung müde, wollten die Bischöfe beider Parteien auf der Versammlung zu Gerstungen (1085) durch einen Beweis der Achtung vor der Wissenschaft den langwierigen Streit nicht mit dem Schwerte, sondern durch die Bücher entscheiden. Und es freuten sich die Laien, voll der Ueberzeugung: daß der Spruch der Wahrheit, der aus Büchern ge-

schöpft werde, weder gefälscht werden, noch Andere zum Falschen führen könne[1]).

In Italien war Robert Guiscard zur Befreiung Gregor's herangezogen; bei der Verstimmung der Römer zog der Papst mit ihm nach Salerno. Hier erneuerte er auf seiner letzten Synode den Bann gegen Heinrich, und erklärte in einem schönen Vermächtnisse an die gesammte Christenheit[2]): „Nur darum hat sich Alles wider mich erhoben und verschworen, weil ich bei der dringendsten Gefahr der Kirche mich habe entschließen müssen, sie aus ihrer Knechtschaft zu erheben. Während es dem ärmsten Weibe vergönnt ist, sich nach den Gesetzen ihres Landes und ihrem Willen ehelich zu verbinden, soll es der Kirche, der Braut Christi und unserer Mutter, verwehrt sein, ihrem Bräutigame anzuhängen. Niemals durfte ich zugeben, daß Häretiker, Ehebrecher und Eindringlinge sich die Söhne der Kirche unterwarfen und die Schmach ihrer Vergehen auf sie übertrügen." Bald darauf starb er (25. Mai 1085) mit den Worten (nach Psalm 44, 8.): „Ich habe das Recht geliebt, das Unrecht gehaßt, darum sterbe ich im Exil," ein treffender Commentar seines mit reicher Gnade begabten Lebens[3]).

Aeußerlich überwunden lebte Gregor's großer Gedanke: die Freiheit der Kirche durch Losreißung der Bischöfe aus der Abhängigkeit von der weltlichen Macht fort. Der Altar ward eine Freistätte gegen die Gewaltthätigkeiten des Thrones; einzelne Städte gelangten zur Freiheit, deren unvorhergesehene Wirkung sich für die Menschheit vortheilhaft zeigte. Waren auch seine Handlungen und sein Plan nicht stets frei von falschen Folgerungen; verdienen sie dann ihrer Großartigkeit wegen nicht dieselbe, wenn nicht eine noch höhere Bewunderung, Achtung und Verehrung als die Siege der Römer? Keiner wird Gregor erheben, ohne sich selbst zu erheben, und in Wahrheit waren es gerade die edelsten Geister seiner Zeit und der Nachwelt, welche ihn erkannt, gewürdigt und bewundert haben. Papst Benedict XIII. hat ihn (1728) unter die Heiligen der Kirche Gottes versetzt *).

---

1) Kunstmann, die Synode zu Gerstungen. (Freib. Zeitschr. für Theol. Bd. IV. S. 116 ff.)

2) Dies nur aufbewahrt in der Chronik von Verdun, und daraus bei *Mansi* im appendix altera, epp. XV. ad omnes fideles. T. XX. p. 628—30.

3) Paul Bernried, und mit ihm stimmen die meisten fast wörtlich überein, vita *Greg.* VII. c. 108.: Adstantibus ei episcopis et cardinalibus eumque pro laboribus sanctae conversationis et doctrinae beatificantibus respondit: ego, fratres mei dilectissimi, nullos labores meos alicujus momenti facio, in hoc solummodo confidens, quod semper dilexi justitiam et odio habui iniquitatem, propterea morior in exilio.

*) Man vgl. selbst das heftigste Manifest gegen Gregor, die ep. Theoderici, episc. Virdunens., bei *Martene* et *Durand*, thesaur. novus anecdot. T. I. p. 215. Das kirchliche officium rühmt ihm nach: universam ecclesiam mirifice illustravit. — Sicut sol effulsit in ecclesia Dei; — libertati ecclesiae restituendae, exstirpandis erroribus et corruptelis tanto studio incubuit, ut ex Apostolorum aetate nullus Pontificum fuisse tradatur, qui majores pro ecclesia Dei labores molestiasque pertulerit, aut qui pro ejus libertate acrius pugnaverit. — *Vir vere sanctus, criminum vindex et acerrimus ecclesiae defensor — pluribus in vita et post mortem miraculis clarus.*

§. 215. Victor III. (1087); Urban II. (1088—99).

Victor. III. chron. monast. Cassin. (*Muratori*, scriptt. rer. Ital. T. IV. p. 151.) *Mansi.* T. XX. p. 630. Die Biographien von *Pandulph. Pisan.* und *Bernard. Guidon.* (*Muratori.* T. III. P. I. p. 351.); nach und mit den Quellen: *Ruinart* in *Mabillon* et *Ruinart*, opp. posthum. Par. 724. 4. vgl. besonders *Bernoldus Constant.* bei Ussermann, monumenta rer. Alem. etc. T. II. — Urban's II. Briefe u. Urk. bei *Mansi.* T. XX. p. 642 sq. *Harduin.* T. VII. P. II. p. 1627 sq.

Wie Gregor bereits auf die Wahl seiner Vorgänger Einfluß geübt hatte, so that er dies auch auf die seiner Nachfolger. Er hatte auf Desiderius, Abt von Montecassino, Otto, Cardinalbischof von Ostia und Hugo, EB. von Lyon, hingewiesen. Obschon König Heinrich und Guibert in Rom einen mächtigen Anhang hatten, wurde doch Desiderius gewählt. Dieser aber konnte erst nach langem Kampfe bei der traurigen Lage des fast zweijährigen Interregnums und auf die dringenden Ermahnungen des Concil's von Capua sich entschließen, seine Einsamkeit zu verlassen und dem verklärten Freunde als Victor III. zu folgen. Während seines kurzen Pontificats ist eine Synode von Bischöfen Calabriens und Apuliens zu Benevent, die den Gegenpapst u. A. mit dem Anathem belegte, und die weltliche Investitur und Simonie mit dem Kirchenbanne bedrohte, seine Haupthandlung. Auch er hat auf Otto, den Cardinalbischof von Ostia, hingewiesen, der mit gleichem Widerstreben sechs Monate nach Victor's Tode als Urban II. folgte (12. März 1088). Sein Rundschreiben verkündete sogleich die Grundsätze Gregor's, wiewohl er, bei der Macht Heinrich's und seines Gegenpapstes Clemens in Ober- und Mittelitalien, nicht einmal in Rom einziehen konnte. Nur die Markgräfin Mathildis blieb dem Papst und der Kirche treu; durch Verehelichung mit dem Herzog Welf wollte sie ihre Macht durch ein kriegerisches Haupt verstärken. Dieser aber trennte sich von ihr, als er erfuhr, daß sie bereits in Gregor's Hand ihre Güter zum Heil ihrer Seele der römischen Kirche testirt habe[1]).

In Deutschland wüthete der Religions- und Bürgerkrieg in verworrener Weise fort; in der Angst ihres Herzens suchten Hunderte in den Klöstern Zuflucht und Ruhe[2]). Um hier kräftig einwirken zu können, ernannte der

1) Die Schenkungs-Urkunde hinter der vita Mathildis a Donizone scripta (zuerst *Baron.* ad a. 1102. nr. 20.: *Muratori*, scriptt. T. V. p. 384.): In nomine st. et individuae Trinitatis — ego Mathildis, Dei gratia comitissa, pro remediis animae meae et parentum meorum dedi et obtuli ecclesiae sancti Petri per interventum Domini Gregor. VII. omnia bona mea, jure proprietario, tam quae tunc habueram, quam ea, quae in antea acquisitura eram, sive jure successionis — omnia, sicut dictum est, per manum Domini Greg. VII. Romanae ecclesiae dedi et tradidi, et chartulam inde fieri rogavi. Sed quia chartula nusquam apparet et timeo, ne donatio et oblatio mea in dubium revocetur: ideo ego, quae supra, Comitissa Mathildis, iterum a praesenti die dono et offero eidem Rom. ecclesiae per manum Bernardi Cardinalis et Legati ejusd. Rom. eccl. sicut in illo tempore dedi per manum Dom. Greg. omnia bona mea etc. Der in neuerer Zeit erschienene appendix ad Ph. L. Dionysii opus de vaticanis cryptis — auctoribus in Rom. Archigymn. professoribus *Sarti* et *Settelenis* Rom. 844. beweist durch monumentale Dokumente die Aechtheit dieser berühmten Schenkungsurkunde.

2) Bernold von Constanz veranschaulicht dies an zwei schwäbischen Klöstern: Eo tempore duo Teutonicorum monasteria cum suis cellulis regularibus disciplinis instituta egregia pollebant, quippe coenobium *St. Blasii* in nigra silva et St. Aurelii, quod *Hirsaugia* dicitur. Ad quae monasteria mirabilis multitudo nobilium et prudentium virorum hac tempestate in brevi confugit, et depositis armis

Papst die Bischöfe **Altmann** von Passau und **Gebhard** von Constanz [1]) zu seinen Legaten. Nach den Kämpfen zwischen Heinrich und dem König Hermann und der Resignirung des letztern (1088) empörte sich auch Heinrich's ältester Sohn **Conrad** gegen den wollüstigen Vater (1093). Auf den Synoden zu **Constanz** (Charwoche 1094) und zu **Piacenza** (1095) hatte die mißhandelte zweite Gemahlin **Praxedis** die eckelhafte Unzucht Heinrichs IV. aufgedeckt und ihm noch größere Verachtung zugezogen [2]). Zugleich war hier die Unenthaltsamkeit und Simonie der Geistlichen streng bedroht worden. Wegen der für die Kirche **gefährlichen Deutung** des Homagiums, als sei dadurch der Bischof verpflichtet, seinem Lehnsherrn in **jeder** Beziehung unbedingt anzuhängen, und als sei eine etwaige Opposition vom **kirchlichen** Standpunkte aus für Verletzung des Homagiums, ja für Hochverrath zu halten, verordnete noch entschiedener die **Synode von Clermont** (Nov. 1095): kein Bischof oder Priester darf in die Hände eines Königs oder eines andern Laien **ligische Treue** ablegen [3]). Man wollte statt des seitherigen Vasallenverbandes zwischen Königen und Bischöfen jetzt nur die allgemeine Verpflichtung des Unterthanen gegen den Landesherrn eintreten lassen. War ja das ganze Streben Gregor's dahin gerichtet, die Bischöfe den Lehensverhältnissen des **Feudalstaates** zu entziehen und die Freiheit der Kirche wie der kirchlichen Wahl zur Besetzung der Kirchenämter und Ausübung derselben zu erringen.

Die Anregung eines Kreuzzuges gab dem päpstlichen Ansehen und Plane einen neuen Schwung; ganz Europa begann jetzt Gut und Blut für eine Idee zu wagen, und dadurch eben mußte der Papst gewinnen, da er ja gegen die seitherige rohe und materielle Zeit für eine Idee lebte und wirkte. Daher konnte Urban jetzt in Frankreich selbst Philipp I. wegen der ehebrecherischen Verbindung mit Bertrada bannen, nachdem **Ivo, B. von Chartres**, sich dem Könige mit wahrhaft christlicher Freimüthigkeit gegenübergestellt und mit apostolischem Geiste ihm zugerufen hatte [4]): „Möge der König gegen mich thun, was er unter Gottes Zulassung will und vermag. Möge er mich einschließen, ausschließen, die Acht über mich aussprechen. Nach Eingebung und unter Leitung der Gnade Gottes habe ich beschlossen, für das Gesetz meines Gottes zu leiden, und keine Rücksicht soll mich zwingen, die Schuld Desjenigen zu theilen, dessen Strafe ich nicht theilen will." Ja Urban kehrte **jetzt** wie im Triumphzuge nach Italien und Rom zurück. Die Belehnung des Grafen **Roger** als perpetuellen Legaten von Sicilien (monarchia ecclesiastica Siciliae vgl. Bd. I. S. 490), ein Keim zu langwierigen Streitigkeiten zwischen den Päpsten und Königen in Sicilien, war die letzte bedeutende Handlung P. Urban's [5]).

---

evangelicam perfectionem sub regulari disciplina exsequi proposuit, tanto inquam numero, ut ipsa monasteriorum aedificia necessario ampliarint, eo quod non aliter in eis locum commanendi haberent. Vgl. ad a. 1091. (*Ussermann*. T. II. p. 148.)

1) Vgl. †**Zell**, Gebhard von Zähringen, B. von Constanz (Freib. Diöcesan-Archiv Bd. I. S. 305—404).

2) *Bernold. Constant.* ad a. 1095.

3) Synod. Clarom. Can. 17.: Ne episcopus vel sacerdos regi vel alicui laico in manibus ligium fidelitatis faciat. (*Mansi*. T. XX. p. 817. *Harduin*. T. VI. P. II. p. 1719.) Dasselbe sprach schon Gregor VII. aus. Vgl. *de Marca* de concord. Sacerdot. lib. I. Aehnliche Bestimmungen auf jenem Concil zu Clermont, Can. 15. 16. 18.

4) Ivo Carnotens. ep. 15. u. ep. 20.

5) Vgl. *Mansi*. T. XX. p. 659. *Gaufred. Malaterra* in s. hist. Sicula. lib. IV. c. 29. (*Murat*. T. V. p. 601 sq.)

§. 216. Die Kreuzzüge.

Willelm. Tyrius († nach 1188), hist. belli sacri lib. XXIII. (*Bongars.* T. I.) deutsch v. Kausler. Stuttg. 843. Anonymi belli sacri historia in *Mabillon*, museum. T. I. P. II. p. 130.; ein Auszug daraus in *Jac. Bongars*, gesta Dei per Francos etc. Hann. 611. 2 T. f. *Michaud*, bibl. des croisades. Par. 830. 4 T. Wilken, Gesch. der Kreuzz. Lpz. 807—32. 7 Bde. *Michaud*, hist. des croisades. (Par. 812.) ed. IV. Par. 825 sq. 7 T. übers. von Ungewitter. Quedl. 828 ff. 7 Bde.; v. Sybel, Gesch. des erst. Kreuzz. Düsseld. 841. Sporschil, Gesch. der Kreuzz. Lpz. 843. Raumer, Gesch. der Hohenst. Bd. I. S. 37—231. Ludwig, Handbuch der Univers.-Gesch. Bd. II. S. 107—141. Kampschulte, über Charakter und Entwickelungsgang der Kreuzzüge (Oesterr. Vierteljahrschr: für kathol. Theol. II. Jahrg. 1863. S. 193—212).

Die Kreuzzüge, die zweite große Bewegung des germanischen Europa's, und in sofern sie auf kirchlichem Boden erwachsen, die erste, in welcher sich zugleich die volle Eigenthümlichkeit des Zeitalters im Guten wie im Schlimmen entwickelte, verlangen eine besondere Hervorhebung. In höchst überraschender Weise tritt hier in einer ewig denkwürdigen Erscheinung vor uns: was die Kirche Christi allmälig unter den schwierigsten und zerstörendsten Verhältnissen bei den germanischen Völkern gewirkt hat. Durch Jahrhunderte hatte sie unter Hohen und Niedern einen wahrhaft christlichen Geist entwickelt, der den Besitz der überirdischen Güter jenem der irdischen vorzog, und sich endlich zu jenem Heldenacte des Christenthums begeisterte, worin in höchster Eintracht und freudiger Hingebung Fürsten und Völker zur Eroberung jenes Landes eilten, in dem einst der Heiland die Erlösung vollbracht, und das er durch seine Gegenwart geheiligt hat. So erscheinen die Kreuzzüge als ein wahrer Triumph des Christenthums, indem die Nachkömmlinge jener Barbaren, die einst die Eisgefilde und Wüsteneien des Nordens verlassen, und in dem weltlichsten Sinne sich anderwärts blos weltlichen Besitz erobert hatten, nun ganz im Gegensatz zu den von ihren Ahnen gemachten Eroberungen Hab und Gut, kurz Alles, was dem sinnlichen Menschen hienieden wünschenswerth erscheint, verließen, um unter selbst auferlegten Entbehrungen, Mühen und Leiden, ja unter Gefahr ihres Lebens eine große christliche Idee zu verfolgen. Jener höhere Geist, der einstens in der Völkerwanderung die Fürsten angetrieben hatte, in die Kirche einzutreten, und zur Befestigung ihrer Throne und der bürgerlichen Ordnung auch ihre Völker dahin nachzuziehen, eben dieser trieb nun die Völker an, mit Hintansetzung alles Irdischen den Mahnungen der Kirche und dem Beispiel der Fürsten zu folgen, und es bedurfte keines äußern Zwanges, wo schon die innere Stimme gebot [1]). Dieser hochherzige Kampf, in welchem sich der religiöse Enthusiasmus der Christen mit dem religiösen Fanatismus der Sarazenen maß, war durch eine eng zusammenhängende Kette von Erscheinungen vorbereitet worden.

Seit den großen Tagen der Erlösung fand aus allen Theilen der Erde ein stets ununterbrochener Zug nach Jerusalem statt *). Besonders ermunternd war das Beispiel der heil. Helena, Mutter Constantin's d. Gr.,

---

1) Vgl. *Willelm. Tyrius*, hist. belli sacri. Lib. I. (*Bongars.* T. I. p. 640.)

*) †*Junkmann*, de expeditionibus et peregrinationibus sacris ante synodum Claromontanam, Vratisl. 859. Von demselben wird Weiteres: „Zur Geschichte der Kreuzzüge" erscheinen.

gewesen. Die über dem Grabe des Erlösers erbaute Kirche verlieh den Pilgern eine Stätte inniger Andacht. Im zehnten Jahrhundert hatte die Furcht, im elften die Innigkeit der Andacht und die Verwüstung von Kirche und Staat im beginnenden Investiturstreite Viele nach Paläftina geführt. Schon Sylvester II. hatte (999) im Namen des verwüsteten Jerusalems die allgemeine Kirche um Hilfe angerufen (s. Bd. I. S. 486); Gregor VII. sah sich bei der Beunruhigung der Pilger schon im Geiste (1074) als Führer eines Heeres zur Befreiung des hl. Grabes. „Weil unsere Väter," schrieb er[1]), „zur Befestigung des katholischen Glaubens diese Gegenden oft betreten haben, so wollen auch wir, unterstützt durch die Gebete aller Christen, wenn sich uns unter der Leitung Christi der Weg dahin öffnet, — weil der Weg des Menschen nicht in seiner Hand ist, und von dem Herrn die Schritte des Menschen geleitet werden, — um desselben Glaubens willen und zur Vertheidigung der Christen dahin gehen." Der griechische Kaiser Alexius rief auf der Synode von Piacenza um Hilfe (1095). Der erst nach späteren Quellen für Anregung des ersten Kreuzzuges einflußreich geschilderte Peter der Einsiedler von Amiens verkündete nach seiner Rückkehr aus dem heil. Lande in feuriger Rede, kühner Zuversicht und wunderbarer Begeisterung die Drangsale der Christen im Oriente und den an ihn unmittelbar von Christus ergangenen Befehl, dieselben zu retten. Da beschied ihn Urban II. nach Clermont zur Synode. Hier klagte der Papst weinend[2]): „Wo die Morgenröthe in dunkler Nacht menschlicher Verirrung angebrochen, die Sonne der Wahrheit zur Erleuchtung des Menschengeschlechts aufgegangen; wo der Sohn Gottes in menschlicher Gestalt und als Mensch unter Menschen zu wandeln sich gewürdigt; wo der Herr gelehrt, gelitten, gestorben, von den Todten auferstanden ist und das Heil des Menschengeschlechts gewirkt und erworben hat — in dieses Heiligthum sind Heiden eingebrochen und haben den heil. Tempel Gottes befleckt; die Leiber der erschlagenen Heiligen liegen den Vögeln und wilden Thieren zur Speise; ausgegossen wie Wasser ist in und um Jerusalem das Blut der Heiligen, und Keiner kommt sie zu begraben. Vertrauend auf Gottes Barmherzigkeit und gestützt auf die den Aposteln Petrus und Paulus verliehene Vollmacht, erlasse ich den gläubigen Christen, die aus wahrer Andacht gegen diesen Feind die Waffen ergreifen, die unermeßlichen kanonischen Strafen[3]); die in wahrer Buße

---

1) *Gregor.* epp. lib. II. ep. 31. Ein zweiter Brief in derselben Angelegenheit ad omnes Christianos: lib. I. ep. 49. und ein dritter an den Grafen von Burgund: lib. I. ep. 46. Ueber Victor III. (1086) heißt es im chronic. Casin. lib. III. c. 71.: De omnibus fere Italiae populis Christianor. exercitum congregans atque vexillum b. Petri Apost. illis contradens, sub remissione omnium peccatorum contra Saracenos in Africa commorantes direxit.

2) Die Rede bei *Willelm. Tyr.* hist. belli sacri lib. I. (*Bongars.* T. I. p. 640.) In anderer Form die Rede bei *Baron.* ad a. 1095. nr. 35 sq. s. Hefele, Conc.-Gesch. V, 207.

3) Can. 2.: Quicunque pro sola devotione, non pro honoris vel pecuniae adeptione ad liberandam ecclesiam Dei Jerusalem profectus fuerit, iter illud pro omni poenitentia reputetur. (*Mansi*, T. XX. p. 816. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1718.) In Urban's Rede bei *Willelm. Tyr.* heißt es außerdem: Nos autem de misericordia Domini et beat. Petri et Pauli apostolorum auctoritate confisi, fidelibus Christianis, qui contra eos arma susceperint, et onus sibi hujus peregrinationis assumserint, injunctas sibi pro suis delictis poenitentias relaxamus. Qui autem ibi in vera poenitentia decesserint, et peccatorum indulgentiam et fructum aeternae mercedis se non dubitent habituros. (*Bongars.* T. I. p. 640.)

auf dieser Reise dahinscheiden, dürfen nicht zweifeln, daß sie Erlassung der Sünden und ewige Seligkeit erlangen werden." Alles Volk rief: Gott will es. Das Zeichen des Kreuzes[1]) auf der rechten Schulter sollte das Symbol des gemeinsamen enthusiastischen Strebens sein. An diesem Zeichen sollte Jeder seine Gedanken und Gefühle in dem Andern wieder finden, und in diesem Gefühle der Unterschied von Freund und Feind aufgehoben sein. Der freiwillige Aufstand sollte unter der Leitung der Ritter stehen. Der oberste Feldherr sollte Christus selbst sein.

Mögen mancherlei irdische Triebfedern mit eingewirkt haben, immer wird man aber gestehen müssen, ein Gedanke, der so große Volksmassen durch 200 Jahre bewegte, war nicht von dieser, sondern von jener Welt. „Seit Erschaffung der Welt," sagt der Mönch Robert, „seit dem Mysterium des Kreuzes geschah Nichts, diesem Zuge vergleichbar, der ein Werk Gottes, nicht der Menschen war." Deshalb haben diese Völkerzüge, auch dem kühn aufstrebenden Nationalismus gegenüber, dem Glauben wieder die Herrschaft vindicirt: die Weisheit des christlichen Rationalismus, wie einst die Weisheit der heidnischen Vernunft, durch die Thorheit des Kreuzes zu Schanden gemacht.

Der voreilige, ungeordnete Zug, den Peter der Einsiedler führte, war schon in der Bulgarei zur Hälfte herabgeschmolzen, und dann von den Türken völlig vernichtet worden. Aber durch das wohlgeordnete Heer, bei welchem der Einsiedler ermuthigend in Constantinopel, Antiochien und später wirkte, wurde wirklich Jerusalem nach unsäglichen Drangsalen erobert (15. Juli 1099); Gottfried von Bouillon als erster König ausgerufen. Doch wollte der fromme Held da keine Königskrone auf sein Haupt nehmen, wo der Sohn Gottes eine Dornenkrone getragen. Daher erklärte er sich vielmehr zum Protector des hl. Grabes. Jetzt wurde auch das Patriarchat von Jerusalem wieder hergestellt. Gottfrieds Bruder Balduin blieb in der 1098 gegründeten Grafschaft Edessa, als östliche Vorhut Jerusalems, und Boemund, der kluge Fürst von Tarent, zu Antiochien. Doch ward durch die Uneinigkeit der Kreuzfahrer die Einnahme der Festung Askalon am Meere verhindert, die ein so wichtiges Vorwerk gegen Aegypten gebildet hätte.

Der Urheber dieses Zuges vernahm die Befreiung des irdischen Jerusalems erst in dem himmlischen: Urban II. war, bevor noch die Kunde im Abendlande erscholl, aus dieser Zeitlichkeit geschieden (29. Juli 1099).

§. 217. Paschalis II. (1099—1118). Gelasius II. (1119). Calixt II. (1119—24).

Paschal. vita et epp. (*Mansi.* T. XX. p. 977 sq. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1763 sq.) *Udalrici* cod. epistol. bei *Muratori.* T. III. P. I. *Gelasii* et *Calixti* II. vita et epp. (*Mansi.* T. XXI. bei *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1941 sq.) Gervais, politische Gesch. Deutschl. unter Heinrich V. Lpz. 841. Giesebrecht, l. c. Bd. III. Abthl. 3.

Ungeachtet dieser Vorgänge wurde der Investiturstreit im Abendlande ununterbrochen fortgeführt. Es handelt sich dabei nicht allein um die Symbole, sondern vorzugsweise um die Freiheit der kanonischen Wahl, welche durch die Laieninvestitur gefährdet, ja vernichtet wurde, und endlich war die Schmach der Simonie mit dem Investiturwesen eng verbunden.

---

1) Vgl. des Augenzeugen *Balderici* hist. Jerosolimitana. (*Bongars.* T. I. p. 88.)

Auch die Gegenpäpste dauerten nach Clemens III. Tode fort. Urban's Nachfolger wurde erst in Folge eines längern Kampfes der Cardinal Rainer; auch ihn hatte Gregor VII. aus Clugny hervorgezogen. Er nannte sich Paschalis II.

Sogleich schritt der Papst in der begonnenen Wirksamkeit Gregor's fort, doch nicht mit dessen Festigkeit und Weltkenntniß. Sein Grundsatz war: wer einen Darniederliegenden aufheben will, muß sich selbst bücken; nur dürfe er das Gleichgewicht nicht verlieren. Auf einer Lateransynode (1101) erneuerte er das Verbot der Investitur[1]). Weniger entschieden handelte er gegen Philipp von Frankreich, der wegen seiner Buhlschaft abermals in den Bann gethan worden, und die Lossprechung nur auf seinen Eid, die Bertrada zu entlassen, erhalten hatte (1104). Doch brach er den Eid, und der Papst rächte es nicht. Der Streit, welchen Anselm von Canterbury gegen Heinrich I. von England im Namen des Papstes für die Freiheit der kanonischen Wahl der Bischöfe und gegen die Investitur mit Ring und Stab führte, und sogar bei abermaliger Verbannung standhaft fortsetzte, ward erledigt. Der König erlaubte: die Bischöfe und Aebte dürfen frei gewählt werden, er verzichte auch auf die Investitur; dagegen seien die so Erwählten verpflichtet, dem Könige den Lehenseid vor der Consecration abzulegen, was Urban verboten hatte[2]).

Gegen Heinrich IV. war der Bann erneuert worden, und als sein Sohn Conrad in einer Schlacht gefallen (1101), empörte sich auch sein jüngerer Sohn Heinrich V. (1104), welchen der Vater erst kurz zuvor zum Nachfolger erhoben. Als dieser sich dem Papste aufrichtig zu nähern schien, ließ er ihn durch B. Gebhard von Constanz von den kirchlichen Censuren wegen Theilnahme am Schisma befreien, und so wurde er in Deutschland gekrönt (1106). Heinrich IV. hatte nach fruchtlosen Kämpfen überlistet zu seinen Gunsten entsagt, und war, als er nochmals den Kampf für sein Recht gewagt, alsbald unversöhnt mit der Kirche zu Lüttich gestorben[3]).

Bei der Zweideutigkeit Heinrichs V., der gegen die Verordnung der Synoden Bischöfe ernannte und diese mit Ring und Stab belehnte u. dgl., hatte der Papst wohlbedacht die Reise nach Deutschland abgelehnt. Ja er ließ bei seiner Anwesenheit in Frankreich den Gesandten Heinrichs, welche die Freiheit der Investitur verlangten, durch den Bischof von Piacenza erklären: „Die durch Christi Blut erlöste und freigewordene Kirche dürfe nicht wieder zur Magd erniedrigt werden[4]); wenn sie aber ihre Bischöfe nur nach dem

---

1) *Conc. Rom.* a. 1101. bei *Mansi.* T. XX. p. 1135; dasselbe wiederholt auf der Synod. Guastalens. (1106), Trecens. (1107), Benevent. (1108), Lateran. (1110), vgl. *Mansi.* T. XX. p. 1209—31. T. XXI. p. 7.

2) Ueber diesen Streit s. Möhler, Anselm v. Canterbury. (gesamm. Schriften Bd. I. S. 97—121.) u. Hasse, Anselm v. Canterb. Lpz. 843. Thl. I. S. 293—454. Hefele, Conc.-Gesch. V, 248 ff.

3) Vgl. *Du Chesne* T. IV. p. 289. *Bouquet.* T. XII. p. 20.

4) Die Erzählung Heinrich's darüber in der ep. ad Parmenses in Udalrici Cod. epp. nr. 261. mit den Actenstücken nr. 262—63, muß aus der vita Paschal. II. v. Cardin. Aragon. (*Muratori.* scriptt. T. III. P. I. p. 360.) u. *Baron.* ad a. 1111. nr. 2 sq. aus dem Chronic. Casin. lib. IV. cap. 35 sq. (*Pertz.* T. IX. p. 778.), u. bei Annalista Saxo ad a. 1111. (*Eccard.* T. I. p. 626.) vervollständigt werden. Vgl. Hefele, Conc.-Gesch. V, 266 ff. Dieser so befremdende Gedanke Paschal's hatte übrigens schon manche Gemüther beschäftigt. Gieseler verweist auf Urban II.,

Willen des Königs wählen dürfe, wenn dieser sie mit den Symbolen der geistlichen Würde belehne, und die Prälaten ihre geweihten Hände den blutbefleckten der Laien zum Homagium unterlegen müssen, so sei dies unwürdige Knechtschaft und Erniedrigung." Zu Troyes (1107) und auf mehreren andern Synoden erließ der Papst neue Beschlüsse für die Freiheit der kirchlichen Wahl.

Jetzt zog Heinrich mit Heeresmacht und mehreren Gelehrten nach Italien (1110), um dort den Streit zu enden. Er schickte eine Gesandtschaft nach Sutri, wo der bedrohte, apostolisch gesinnte Papst den Vergleich eingeht[1]): Wenn der Kaiser auf die Investitur verzichte, so wolle die Kirche die Güter aufgeben. Paschalis wollte die Kirche lieber arm aber frei sehen; die Priester sollen, schrieb er, aus Dienern des Hofes wieder Diener des Altars werden[1]). Der König billigte den Vertrag unter der Bedingung, daß derselbe auch von den deutschen Bischöfen angenommen würde, wohlwissend, daß dies nicht geschehen würde.

Diese Idee war jener Zeit noch zu fremd; war ja auch das Geistliche und Weltliche damals so in einander gewachsen, daß eine derartige plötzliche Trennung nicht vollzogen werden konnte. Als dann dieser Vertrag von Papst und König in Rom vollzogen werden sollte, nannten Viele denselben geradezu ein Sacrilegium; und die meisten Bischöfe verweigerten auch die Regalien, welche der Kirche ja durch einen verjährten Besitz zugehörten, zurück zu geben. Daher mußte der Papst bei diesem allgemeinen Widerspruche davon abstehen. Der Kaiser aber wollte nun auch zu der versprochenen Verzichtleistung auf die Investitur sich nicht verstehen, sondern ohne alle Bedingung gekrönt sein; und da dies nicht gewährt wurde, nahm er den Papst und mehrere Cardinäle gefangen. Um ein Uebermaß von Leiden zu verhüten, willigte Paschalis nach unsäglicher Noth und Bedrängniß mit dem denkwürdigen Ausspruche: cogor pro ecclesiae liberatione (1111) in die Uebereinkunft: Der Kaiser gebe die Wahl frei, behalte aber die Investitur mit Ring und Stab vor der Weihe, und entscheide die streitigen Wahlen; kein Gewählter solle vor der Belehnung consecrirt werden[2]). Auch schwur der Papst, daß er König Heinrich und sein Reich wegen der erlittenen Unbilden, und wegen der Investitur nicht beunruhigen, dieß Niemanden entgelten lassen, und den König niemals bannen werde. Darauf krönte Paschalis König Heinrich; dieser verlor aber jetzt die Macht der öffentlichen Meinung, die sich gegen die freventliche Gewaltthat desselben aufs stärkste erhob.

Ueber dieses Benehmen des Papstes erhoben sich Männer verschiedener Ansichten, ihn bitter tadelnd oder theilweise entschuldigend; von Allen aber wurde der prin-

---

der *Conc. Melfitan.* a. 1090. can. 11. forderte: Ne gravamen aliquod sancta patiatur ecclesia, nullum jus laicis in clericos esse volumus et censemus. Unde cavendum est, ne servilis conditionis aut curialium officiorum obnoxii ab episcopis promoveantur in clerum. — Quod si forte clericorum aliquis cujuslibet laici possessionibus usus fuerit, aut vicarium qui debitum reddet inveniat, aut *possessione careat, ne gravamen ecclesiae inferatur.* (*Mansi.* T. XX. p. 723. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1686.)

1) *Paschal.* ep. 22. ad Henr. V. imperat. (*Harduin.* T. VI. P. II. p. 1790. *Mansi.* T. XX. p. 1007.): Ministri vero altaris ministri curiae facti sunt etc. — Oportet enim episcopos curis secularibus expeditos curam suorum agere populorum, nec ecclesiis suis abesse diutius.

2) Chronic. Casin. lib. IV. c. 40. Die Acten in Udalrici Cod. epp. nr. 264—65. und in vita Paschalis v. Cardin. Aragon. (*Muratori.* T. III. P. I. p. 362.), im Ausz. bei *Baron.* ad a. 1111. nr. 18 sq.

cipielle Streit über die Investitur in seiner tiefsten Bedeutung, der Freiheit der kanonischen Wahlen, erkannt, und besonders von dem Probst Gerhoh von Reichersberg mit kühner Begeisterung geführt [1]). Auf diesen Punkt legten auch offenbar Heinrich IV. und Heinrich V. das meiste Gewicht, weil sie eben mit Vernichtung der kanonischen Wahlen den Bisthümern und Klöstern solche Creaturen vorsetzten, die ihnen in jeder Beziehung ergeben waren. Ihre Anhänger hatten ihnen gleisnerisch die Vorstellung beigebracht: durch die Salbung empfingen die Könige eine Art geistlichen Charakters, und kraft dessen könnten sie über Klöster und Bisthümer verfügen. Andere verwiesen auf ein angebliches Privilegium P. Hadrian's für Carl d. Gr. und seine Nachfolger zur Besetzung der Bisthümer des fränkischen Reiches (s. Bd. I. S. 484.) oder auf die Tolerirung solcher Besetzungen durch die Regenten in früheren Zeiten; noch andere unterschieden die Temporalien der Kirche, welche der König, da sie meistens von Schenkungen seiner Vorvordern herrührten, zu verleihen befugt sei.

Gregor dagegen und die ihm ergebene kirchliche Partei stützte die Verwerfung der Investitur besonders auf einen Kanon des achten ökumenischen Concils [2]), welcher jegliche Einmischung der weltlichen Gewalt in die Bischofswahlen und die Verletzung der kanonischen Wahlfreiheit entschieden verpöne. So sei es auch stets in der Kirche gewesen, und werde diese Ordnung nicht um jeden Preis wieder hergestellt, so könne dem schmachvollen Laster der Simonie niemals gesteuert werden [3]). Und auf die üblich gewordene Art der Investitur bestimmter eingehend, wurde darauf hingewiesen, daß die Verleihung der Temporalien keineswegs von der geistlichen Würde unterschieden werde; es heiße nicht: Nimm hin die Ländereien dieser Kirche, sondern vielmehr: „Empfange die Kirche." Auch bediene man sich bei der Belehnung noch der geistlichen Symbole des Ringes und Stabes. Zudem lasse sich auch diese Unterscheidung nicht durchführen, da die Temporalien und das Spirituelle wie Leib und Geist nothwendig zusammengehörten. Immerhin möge der König auch ferner an den Wahlen Theil haben, aber nicht als Herr, sondern als Sohn der Kirche, und Bischöfe und Aebte mögen ihm in allen gesetzlichen Leistungen des bürgerlichen Gehorsams verpflichtet bleiben. Und das Benehmen des P. Paschalis bestimmter beurtheilend, so hielt ihm Gottfried von Vendôme das Beispiel der Märtyrer und namentlich der beiden Apostelfürsten entgegen, welche die römische Kirche gegründet. Habe er als Nachfolger solcher ihrem Beispiele zuwider gehandelt, so möge er widerrufen was er gethan, und wie ein zweiter Petrus durch Thränen der Buße das Verfehlte wieder gut machen. Die zugestandene Investitur, die den Laien die Macht einräume, eine geistliche Würde zu ertheilen, brandmarkte er als eine Verläugnung des Glaubens und der Freiheit der Kirche, als eine wahre Ketzerei. Wohl könne man einen

---

1) *Gerhohus* de statu ecclesiae c. 22.: Spretis electionibus is apud eum dignior caeteris episcopatus honore habitus est, qui ei vel familiarior exstitisset, vel plus obsequii aut pecuniae obtulisset. Derselbe sagt dann von der Wiederherstellung der freien Kirchenwahlen: Haec sunt *pia de spiritu pietatis provenientia spectacula*, cujus operationi et hoc assignamus, quod in diebus istis magna est libertas canonicis electionibus episcoporum, abbatum etc. provehendorum in dignitatibus, quas per multos annos paene a temporibus Ottonis I. imperatoris usque ad imperatorem Henricum IV. vendere solebant ipsi reges vel imperatores regnante ubique Simonia. (Expos. in Ps. 39.) Vgl. *Bach, Probst Gerhoh I. von Reichersb., ein deutscher Reformator des 12. Jahrhunderts (österr. Vierteljschr. für kath. Theol. IV. Jahrg. 1865. H. 1.) u. Ratisbonne, Leben des hl. Bernard, deutsche Uebers. S. LX.

2) *Conc. Constantinop.* IV. can. 12.: Perlatum est ad nos, non posse sine principum praesentia concilium agi. Atqui nusquam sacri canones sanciunt, ut ad synodos saeculares principes cogantur, sed soli duntaxat episcopi. Quare nec alias reperimus eos aliis, nisi oecumenicis conciliis, interfuisse. *Neque enim fas est, ut saeculares principes rerum, quae Dei sacerdotibus contingunt, spectatores fiant.* (*Harduin.* T. V. p. 1103.)

3) Döllinger, Lehrb. der KG. S. 158—65. Neander, KG. Bd. V. Abth. I. S. 170—183.

lasterhaften Papst ertragen, niemals aber einen häretischen. Diesem erzürnten Abte, seinem Systeme und seiner Partei gegenüber erhoben sich Hildebert, B. von Mans (Cenomanensis), und Ivo von Chartres (Carnotensis), und suchten, obschon Anhänger der Grundsätze Gregor's VII. und Urban's II., den geängstigten und vor fernerem Blutvergießen erbebenden Papst zu entschuldigen: habe ja Gott die größten und heiligsten Männer in derartige Schwächen verfallen lassen, damit sie dadurch zur Selbstkenntniß geführt, ihre Schwäche sich selbst zuschreiben und das ihnen verliehene Gut der Gnade Gottes zu verdanken lernen. Man möge sich doch nicht bis zur Anklage der Häresie versteigen, da diese sich auf den Glauben beziehe und ihren Sitz im Innern habe. Darauf entgegnete aber der EB. Johannes von Lyon: allerdings habe Glaube und Häresie ihren Sitz im Herzen, aber wie der Gläubige sich in seinen Werken offenbare, so thue es auch der Häretiker. Wenn auch das äußerliche Handeln des Investirens durch Laien an sich nichts Häretisches sei, so gehe doch die Behauptung und Vertheidigung desselben aus häretischen Grundsätzen hervor. Am vollständigsten aber bezeichnete die Stellung der verschiedenen Parteien der Prior Placidus von Nonantula, und wußte zwischen ihnen die richtige Mitte zu treffen. „Allerdings," antwortete er denen, welche die Kirche nur als eine rein geistige betrachten wollten, „ist die Kirche eine geistliche Gemeinschaft, welche mit der Gabe des heiligen Geistes geschmückt worden; aber sie sollte auch durch die ihr geweihte irdische Gabe geehrt werden, und was ihr einmal geschenkt worden, kann ihr ohne Sacrilegium nicht wieder entrissen werden. — Wie die Seele in diesem Leben nicht ohne Leib bestehen kann, so kann auch das Geistliche nicht ohne das Leibliche sein, dieses wird durch die Erziehung zu jenem geheiligt. — Das Große, was die Kirche jetzt besitzt, gehört ihr nicht minder als das Kleine, das sie einst besaß, zumal es etwas Gott Geweihtes ist. Derselbe, der sie einst durch Mangel bildete, hat sie jetzt bereichert und verherrlicht. Als Glieder der Gemeinde sollen die Fürsten Theil haben an der Wahl der Bischöfe; als Söhne, nicht als Herrn der Kirche. — Gesalbt wird der Kaiser, nicht damit er die Kirche regiere, sondern damit er das Reich treu verwalte." — Und in Ansehung des mit dem Kaiser durch einen Eid eingegangenen Vergleiches sagt er: der Papst dürfe demselben nicht treu bleiben. Denn ein Eid, durch den einer etwas Schlechtes zu thun gelobt, könne nicht verbindlich sein; vielmehr müsse ein solcher es bereuen, daß er den Namen des Herrn auf eitle Weise gebraucht, indem er gelobt etwas zu thun, was er weder mit noch ohne Eid thun dürfte.

Auf dem Lateranconcil (1112) mußte sich Paschalis förmlich verantworten; er erkannte sein Unrecht an, war aber zu gewissenhaft, um nach dem eidlichen Versprechen: nie etwas Nachtheiliges gegen den Kaiser zu unternehmen, denselben jetzt zu bannen[1]). Da excommunicirten französische Bischöfe auf der Synode zu Vienne (16. Sept. 1112) König Heinrich wegen der am Papste verübten Gewaltthätigkeit[2]); die Synode von Cöln (1115) bestätigte es. Dennoch kam Heinrich nach Italien und sogar unter heuchlerischem Vorwande der Aussöhnung nach Rom, nachdem er die von der nun verstorbenen Markgräfin Mathildis der römischen Kirche testirten Güter mit Gewalt an sich gerissen hatte. Der Papst wich ihm durch die Flucht nach Benevent aus. Als er nach mehreren glücklichen Erfolgen nach Rom zurückkehren konnte, starb er vor Beendigung des Streites am 21. Januar 1118.

---

1) Vgl. Annalista Saxo ad a. 1112.; daraus schöpfte Chronic. Ursperg. und vita Paschal. ex Cardin. Aragon. (*Muratori*, T. III. P. I. p. 363.); nach der letzteren erklärt Paschalis: quamvis conditio juramentis praeposita ab ipso et suis minus observata sit; — ego tamen eum nunquam anathematizabo et nunquam de investituris inquietabo. — Habet judicem Deum. Die Acten des Concils ex variis auctorib. collecta bei *Mansi*. T. XXI. p. 49—70. *Harduin*. T. VI. P. II. p. 1899—1914. Es findet sich hier sogar ein von dem Papste abgelegtes Glaubensbekenntniß. Vgl. *Planck*, acta inter Henr. V. et Paschalem II. Gött. 785. Hefele, Conc.-Gesch. V, 284 ff.

2) *Conc. Viennen.* bei *Mansi* T. XXI. p. 73 sq.

In der dringenden Lage wurde der Cardinal Johannes von Gaëta schnell als **Gelasius** II. gewählt. Sogleich ward er aber von seinem eigenen Familienstamme, den Frangipanis, mißhandelt und eingekerkert. Das entrüstete Volk befreite ihn; erst zu Gaeta konnte er geweiht werden, mußte aber vor der Verfolgung Heinrichs V. fliehen und starb zu Clugny (1119). Auf seinen Rath wurde der entschlossene EB. **Guido** von Vienne, ein Prinz von Burgund, als **Calixt** II. (1119—24) in Clugny gewählt und zu Vienne gekrönt (9. Febr. 1119). Zwar hatte die kaiserliche Partei den EB. **Burdin** von Braga als **Gregor** VIII. gewählt [1]); derselbe konnte sich aber schon von P. Gelasius gebannt gegen die Normannen und das römische Volk nicht behaupten und starb im Kerker. Nach dem langwierigen Kampfe und der Verwüstung Deutschlands und Italiens wurde von Allen der Friede zwischen Kirche und Staat gewünscht; auch die Lage Heinrichs wurde immer kritischer.

Schon auf Veranlassung der Streitigkeiten der Erzbischöfe von Canterbury mit Heinrich I. hatte der Mönch **Hugo zu Fleury** eine Schrift zur Versöhnung der Kirche und des Staates, des Königthums und des Priesterthums verfaßt, worin er **die göttliche Einsetzung des Königthums darthut**, aber ebenso auch auf **Freiheit der Kirchenwahlen** und auf Beseitigung der Laieninvestitur durch die ganz unpassenden Symbole des Ringes und Stabes dringt [2]). Auch der **Abt Gottfried von Vendôme**, welcher Paschalis so hart getadelt, trat jetzt vermittelnd auf [3]): **die scharfe Unterscheidung der Investitur zur geistlichen Würde von der Uebergabe der Temporalien als den sichersten Weg zur Verständigung bezeichnend; vor Allem aber erschien ihm die freie kanonische Wahl als das dringendste.** Sei diese gewährt und die Consecration erst erfolgt, so sei die Investitur des Königs zur Verleihung der weltlichen Besitzungen und seines Schutzes nicht anstößig: sollen ja nach Christi Willen das geistliche und weltliche Schwert zum Schutze der Kirche dienen, und darum sich mit einander verbinden.

Durch derartige irenische Vorschläge wurde das schwere Geschäft der Ausgleichung zwischen Papst und Kaiser eingeleitet. Calixt II. hatte sogar die General-Synode zu Rheims (1119) unterbrechend und verlassend Heinrich V. billige Vorschläge gemacht, die der treulose Kaiser aber nicht annahm. Daher sprach Calixt nach seiner Rückkehr auf der Synode über Heinrich und seinen Gegenpapst feierlich den Bann. Da jetzt auch die Unruhen in Deutschland bedenklich wurden, fürchtete jener das Loos seines Vaters, und willigte nach mehrfachen Vorbereitungen in das **Concordat zu Worms** (1122), wodurch der fünfzigjährige **Investiturstreit** in Deutschland beendigt wurde. Calixt II. berief nun ganz selbständig das erste allgemeine Lateran-

Das neunte ökumenische Concil (1123),

wozu sich 300 Bischöfe und zahlreiche Aebte einfanden. Dasselbe bestätigte den Inhalt jenes Concordats, der in Nachstehendem festgestellt worden war: „der Kaiser übergibt Gott, dem heiligen Petrus und Paulus und der katholischen Kirche alle Investitur mit Ring und Stab und gestattet, daß in allen Kirchen des Reiches die Wahl und Weihe frei nach den Kirchengesetzen geschehe. Auch gebe er alle Güter und Regalien des hl. Petrus, welche von Anfang dieses Streites an bis heute, sei es unter seinem Vater oder ihm weggenommen wurden, der hl. römischen Kirche wieder zurück,

---

1) Vita Burdini (*Baluz.* miscell. Par. 680. Tom. III. p. 471 sq.)
2) *Hugo* Floriacens. lib. II. de regia potestate et de sacerdotali dignitate ad Henr. I. (*Baluz.* miscellan. T. IV. Par. 683.)
3) *Godofred.* Vindonic. opusc. III. de Simonia et investitura laicor. ad Calixt. II. und tractatus de ordinatione episcopor. et de investitura laicor. ad Petr. Leon. Cardinal. (max. bibl. T. XXI.).

oder werde, falls sie in andern Händen sind, zu ihrer Rückerstattung mithelfen. Gleiches solle mit den Gütern aller andern Kirchen geschehen. Dagegen genehmigt der Papst, daß die Wahl der deutschen Prälaten in Gegenwart des Kaisers ohne Gewalt und Simonie vollzogen werde, die Gewählten in Deutschland vor, in Italien und Burgund nach ihrer Weihung belehnt werden, die Reichslehne nicht durch Ring und Stab, sondern durch das kaiserliche Scepter verliehen werden, und die Bischöfe dann dem Kaiser das leisten, was sie wegen der Regalien dem Rechte nach schuldig sind." Zugleich wurde der von den Sarazenen bedrängten Christen im Orient und in Spanien gedacht, für die Kreuzfahrer die von Urban II. ertheilten Indulgenzen erneuert, und zur Herstellung der kirchlichen Disciplin mehrere Canones erlassen[1]). Auch ward hier die Heiligsprechung des B. Conrad von Constanz († 976) vollzogen.

Hierdurch war dem nichtswürdigen Vergeben der geistlichen Würden durch Laien gesteuert; man begann zwischen den oft extremen Forderungen beider Parteien den Mittelweg zu betreten. Die Kaiser nämlich hatten die kirchliche Stellung der Bischöfe meist gar nicht berücksichtiget, und ganz auffallend noch mit den Insignien der Kirchengewalt investirt; die Päpste dagegen seit Gregor übersahen oft die politische Stellung der Bischöfe, und wollten bisweilen die weltlichen Fürsten von aller Theilnahme an der Bischofswahl ausschließen. Durch das Concordat war die richtige Mitte eingeleitet: man begann der Kirche zu geben, was der Kirche, und dem Staate, was dem Staate gehört; aber es war jetzt auch ein Mißtrauen, eine Entfremdung zwischen Kirche und Staat eingetreten. So groß und fast allgemein war die Freude, daß man auf vielen Urkunden das Jahr 1122 als eine neue Aera bezeichnete. Nur über das Homagium, welches Urban II. und Paschalis II. untersagt hatten, war man in weiser Mäßigung jetzt mit dem allgemeinen Ausdrucke „debitum" hinweggegangen. Angeblich lautete die Formel dafür: „Von dieser Stunde an werde ich dem Kaiser nach bestem Wissen und Können treu sein; ich werde an keinem Anschlage auf sein Leben, seine Glieder, sein Reich und seine rechtmäßige Gewalt Antheil nehmen, und innerhalb des Reiches ihn gegen Jedermann, der es ihm nehmen will, bestens unterstützen." Die etwaigen Ansprüche des Kaisers auf die Besetzung des päpstlichen Stuhls waren stillschweigend beseitigt worden.

B. Von Honorius II. bis zum Tode Eugenius III. (1153).

Die Republiken; Arnold v. Brescia; zweiter Kreuzzug; der h. Bernard u. sein Buch von der Erwägung.

Mansi. T. XXI. p. 319 sq. *Harduin*. T. VI. P. II. p. 1117; vita, epp. roman. Pontificum et acta Concilior. — Neander, der hl. Bernard und sein Zeitalter. Berl. (813.) 848. †*Ratisbonne*, histoire de St. Bernard. ed. II. Par. 843. 2 T. deutsch v. Reiching. Tüb. 843. Neander, KG. Bd. V. S. 189—211. Katerkamp, KG. Bd. V. S. 355—470. Jansen, Wibald von Stablo 2c.

§. 218. Honorius II. (1124—30), Innocenz II. (1130—43), Lucius II. (1144—45), Eugenius III. (1145—53).

Nach Calixt's Tode (13. Decbr. 1124) trat eine Doppelwahl ein für die Cardinäle Theobald und Lambert von Ostia. Der erstere resignirte, und es

---

1) *Mansi*. T. XXI. p. 274—87. *Harduin*. T. VI. P. II. p. 1109—18; s. auch *Muratori*. T. III. P. I. p. 421. *Walter*, fontes juris eccles. p. 75—76. Nur ein=

bestieg Lambert den päpstlichen Stuhl als Honorius II. Als inzwischen auch Heinrich V. aus dem Leben schied (23. Mai 1125) waren die fränkischen Kaiser ausgestorben. Der päpstliche Legat Cardinal Gerhard war bei der neuen Wahl Lothar's II. zu Mainz thätig gewesen. Der Erwählte hatte zugestanden, die Wahl der Bischöfe solle auch nicht mehr in der einschüchternden Gegenwart des Kaisers geschehen; dem Gewählten auch erst nach der Consecration der Eid der Treue, nicht der Diensteid des Homagiums von Seiten des Kaisers abgenommen werden[1]).

Nach Honorius Tode war die Wahl abermals zweifach: Dem Papste Innocenz II. wurde der Cardinal Peter Leonis als Anaclet II. gegenüber gestellt[2]). Das Schisma dauerte acht Jahre, bis Peter von Clugny und der h. Bernard mit ihrem großen Ansehen sich für den nach Frankreich geflüchteten Innocenz II. erklärten, und den König Ludwig VI. von Frankreich, wie auch den mächtigen und hartnäckigen Grafen Wilhelm von Aquitanien für diesen Papst gewannen. Dadurch wurde der Gegenpapst Anaclet bedeutungslos und mußte die Spaltung aufgeben, und der neue Gegenpapst Victor söhnte sich durch den Einfluß des heil. Bernard bald mit Innocenz aus. Lothar II., vom Papste als Constantin und Justinian gepriesen, kam zweimal zu Gunsten Innocenz' nach Rom, als er durch den normannischen König Roger bedrängt war, und empfing als Vasall die Güter der Markgräfin Mathildis zum Lehen. Das Verhältniß zwischen dem Papstthume und Kaiserthume ward in Folge dieses beglückten Zusammenwirkens mehrfach unter dem Bilde einer christlichen Ehe dargestellt. Auch der heil. Bernard hatte durch seine zweimalige Gegenwart in Italien höchst bedeutungsvoll zur Beilegung des Schisma's gewirkt.

In Oberitalien hatten sich beinahe überall zwei Bischöfe gegenüber gestanden, ein päpstlicher und ein kaiserlicher. Während dessen hatte sich hier, wo nach der lombardischen Eroberung noch Reste einer freien, mit Landeigenthum versehenen römischen Nation mit ihrer Munizipal-Verfassung fortbestanden[3]), ein dritter Stand dem weltlichen und geistlichen Adel gegen-

---

zelne Eiferer waren mit diesem Beschlusse unzufrieden, wie der EB. Conrad von Salzburg. Vgl. dessen vita bei *Pez*, thesaur. anecdot. T. II. P. III. p. 227. Vgl. Hefele, Conc.-Gesch. V, 333—44.

1) *Anonymi* narratio de elect. Lotharii (*Eckhard.* Quaternio vett. monumentor. p. 46.) vgl. bei *Pistorius-Struve.* T. I. p. 671: Concordantibus itaque in electione regis universis regni principibus, quid juris regiae dignitatis imperium, quid libertatis reginae coelestis i. e. ecclesiae sacerdotium habere deberet, stabili ratione praescribitur. — Habeat ecclesia liberam in spiritualibus electionem, *nec regio metu extortam, nec praesentia principis* ut antea coarctatam, vel ulla petitione restrictam; habeat Imperatoria dignitas electum libere, consecratum canonice, regalibus *per sceptrum*, sine pretio tamen, investire solemniter, et in fidei suae ad justi favoris obsequium (salvo quidem ordinis sui proposito) sacramentis obligare stabiliter. Gegen verunglimpfende, parteiische Darstellung dieses Kaisers vgl. Gervais, polit. Gesch. Deutschl. &c. Bd. II. Leipz. 842. Jaffé, Gesch. des deutschen Reichs unter Lothar, Berl. 843. u. †Jansen, Wibald v. Stablo u. Corvey, Abt, Staatsmann und Gelehrter (unter Lothar II., Conrad III. und Friedrich I. Vermittler zwischen Staat u. Kirche) Münster 854.

2) *Arnulphi* Sagiens. Archidiac. Tract. de Schism. Petr. Leon. (*Muratori.* T. III. P. I. *d'Achery*, spicileg. T. I.) *Anacleti* epp. (Recueil des historiens des Gaules T. XV. p. 360.) — *Reimbaldi* ep. de Schism. (ibid. p. 326.) Innoc. II. epp. ad Germ. im Cod. Udalrici) *Eccard.* T. II.)

3) Savigny, Gesch. des röm. Rechts im MA. Bd. I. S. 409. Bd. III. S.

über gebildet, die Städtebewohner sich in den Besitz städtischer Rechte gesetzt und sich allmälig zu Republiken erhoben. Die freigewählten Bischöfe verzichteten meist auf ihre bürgerlichen Rechte, und die Städte kamen zu hoher Blüthe. Dieses Beispiel ahmte Rom nach, und die streitigen Papstwahlen waren zur Abwerfung der geistlichen Herrschaft günstig. Unter Innocenz wurde der alte Senat eingeführt[1]), unter Lucius II. ein Patricius gewählt, der den alten Consul repräsentirte, und im Beginn des Gegenkampfes starb der Papst an einem Steinwurfe. Diesen republikanischen Geist hatte besonders durch beredte Vorspiegelung der alten römischen Größe Roms Arnold von Brescia angeregt[2]), ein in seinen Sitten unbescholtener und in der Rede gewaltiger Kleriker. In enthusiastischer Einseitigkeit stellte er die apostolische Kirche als Vorbild aller Zeiten, die Güter des Klerus als dessen Verderben, träumerische Staatsreformen und Aufwiegelung des Volkes gegen die Obrigkeit als berechtigt auf. Innocenz II. hatte das zweite allgemeine Lateran- oder

das zehnte ökumenische Concil (1139)

zur Besiegelung des Kirchenfriedens versammelt. Es erschienen fast 1000 Prälaten: Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte aus den verschiedensten Gegenden, die über den Normannen Roger, den vorzüglichsten Beförderer des Schisma' durch Begünstigung des Afterpapstes Anaclet II., den Bann aussprachen, die von den Gegenpäpsten zu kirchlichen Würden Erhobenen für abgesetzt erklärten, sowie den Peter von Bruis und Arnold von Brescia verdammten, und in 30 canones die Simonie, den Concubinat der Geistlichen und andere Gebrechen der Zeit von Neuem bedrohten[3]). Nun wurde Arnold aus Italien, Frankreich und der Schweiz vertrieben. Dennoch kehrte er bald zurück.

Der Freiheitsschwindel griff nämlich auch in Rom immer mehr um sich; die wiederhergestellte Republik wollte den Papst auf den Zehnten und freiwillige Opfer beschränken. Im Namen des senatus populusque romanus wurde der deutsche König Conrad III. eingeladen, zu Rom seinen Sitz zu nehmen und von hier, wie früher Constantin und Justinian, die Welt zu regieren[4]). Man wolle, nach Christi Gebot, dem Kaiser geben, was des Kaisers, und dem Priester, was des Priesters sei[5]); auch der schwärmerische Arnold wurde jetzt herbeigerufen.

---

103 ff. Hüllmann, das Städtewesen des MA. Bonn 827. 2 Bde. Vgl. Leo, Gesch. des MA. Bd. I. S. 548 ff.

1) *Otto Frising.* chron. lib. VII. c. 27. Muratori, Gesch. v. Ital. Bd. VII. S. 84.

2) *Otto Frising.* de reb. gest. Frider. l. II. c. 20. *St. Bernard.* ep. 195. ad Episc. Constant. a. 1140: Arnoldum loquor de Brisia, qui utinam tam sanae esset doctrinae, quam districtae est vitae. Et si vultis scire, homo est neque manducans neque bibens, solo cum diabolo esuriens et sitiens sanguinem animarum. — Vgl. Franke, Arnold von Brescia und seine Zeit. Zür. 825. Raumer, Bd. VI. S. 34—38.

3) Vgl. *Mansi.* T. XXI. p. 523—46. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1207—18. Hefele, V, 388 ff.

4) Jaffé, Gesch. des deutschen Reiches unter Conr. III., Hannover 845.

5) Bei dieser Gelegenheit wurde die vermeintliche Schenkung Constantin d. Gr. an Sylvester als falsch verworfen: Mendacium vero illud et fabula haeretica, in qua refertur, Constantinum Sylvestro imperialia simoniace concessisse in Urbe, ita detecta est, ut etiam mercenarii et mulierculae quoslibet etiam doctissimos super hoc concludant et dictus apostolicus cum suis Cardinalibus in civitate prae pudore apparere non audeant. (*Martene* et *Durand*, collect. ampliss. T. II. ep. 384. p. 556.)

Selbst die Bemühungen Eugen's III., der im Kloster von Clairvaux gebildet, dann Cisterzienserabt zum hl. Anastasius in Rom war, und die Unterstützung durch den hl. Bernard zur Unterwerfung der Römer blieben fruchtlos. Eugen mußte den päpstlichen Sitz nach Viterbo verlegen, wo er den Schmerzensruf der Erstürmung Edessa's durch die Türken (1144) vernahm. Er verkündete es an Ludwig VII. von Frankreich, und forderte den h. Bernard zur Predigt eines neuen Kreuzzuges auf. Ein Gelübde seines Bruders und seine eigene Gewissensunruhe über die Verbrennung einer mit Menschen angefüllten Kirche beschleunigten den Entschluß Ludwig's; die Menge beiderlei Geschlechts begeisterte der hl. Bernard. Auf das Jahr 1147 ward ein neuer Kreuzzug beschlossen. Schwerer gelang es dem heil. Bernard, Conrad III. von Deutschland zu gewinnen; erst auf der Versammlung zu Speier am dritten Weihnachtsfeiertage vermochte Conrad der begeisternden Rede Bernard's nicht länger zu widerstehen, und gelobte von Regensburg aus den Kreuzzug anzutreten. Der Abt Adam von Eberbach vollendete das Werk Bernard's.

Wohl war das französische und deutsche Heer glänzender als das des ersten Zuges; aber zu sehr von Selbstvertrauen erfüllt, ermangelte es im Gegensatz zu dem des ersten Kreuzzuges des Vertrauens auf den Herrn der Heerschaaren, der die Schlachten lenkt und die Völker wie in der Wagschaale wägt. Da der Zug wegen des Himmels Ungunst, aber auch wegen der Treulosigkeit der Griechen den Erwartungen nicht entsprach, und die Fürsten nur mit ganz erschöpften Ueberresten ihrer Völker zurückkehrten, mußte Bernard, das Organ des Kreuzzuges, harte Vorwürfe hören. Er aber betheuerte die Wahrhaftigkeit seiner Aussage in Betreff des ihm kundgewordenen göttlichen Willens; berief sich auf die Unergründlichkeit der Rathschlüsse Gottes; auf Moses, der, obschon er von Gott den Beruf empfangen, das Volk Gottes aus Aegypten in das gelobte Land zu führen, dennoch nicht hinein kam; verwies auf die von ihm verrichteten Wunder, von denen der P. Eugen zeugen solle. Ihm genüge übrigens an dem Zeugniß seines Gewissens; doch wenn er von zwei Dingen wählen solle: so sei es ihm lieber, daß man gegen ihn als wider Gott murre, seine Ehre geschmälert werde, als daß sich Jemand an Gott vergreife.

Durch Hilfe der Tivoleser war Eugenius III. nach Rom zurückgekehrt; bei den ungestümen Forderungen des Volkes verließ er es nochmals, und ging nach Frankreich in das Kloster des hl. Bernard. Mit ihm in enger Verbindung wirkte er segensreich für die Kirche. Die Eifersucht mehrerer Cardinäle rief ihn nach Rom zurück. Der Normanne Roger unterstützte ihn, doch dauerten die Factionen in Rom fort. Dem Geschiedenen sandte der hl. Bernard sein berühmtes Buch de consideratione libb. V.[1]). Darin fordert er mit der Freimüthigkeit einer Liebe, welche, wie er selbst sagt, von keinem Herrn wußte, und auch in der Inful den Sohn erkannte, Eugenius III. auf: wachsam zu sein, damit die vielen äußerlichen Beschäftigungen weder die Salbung seiner Meditation, noch die Liebe dazu schwächten. Er bezeichnet dann seine Stellung als ein göttliches Richter- und Friedensamt, und legt in einem Umrisse die ganze Hoheit eines Nachfolgers Petri vor; er-

---

1) In *Bernardi* opp. ed. Venet. T. II. p. 413 sq. separat ed. *Krabinger*. Landesh. 845. Hierher gehört auch *Gerhohi* exposit. in Psalm. 64. sive liber de corrupto eccl. statu ad Eugen. III. (*Galland.* bibl. T. XIV. p. 549 sq.)

wägt aber auch die Schwere der Pflichten eines solchen Berufes für eines Menschen Schwachheit. Dabei werden die Schattenseiten der damaligen Leitung des Pontificats, die vielen Appellationen nach Rom, Exemtionen der Klöster, die Uebergriffe päpstlicher Legaten u. A. mit seltener Freimüthigkeit, oft aber auch einseitig mit Verkennung mancher für die damalige Zeit nothwendigen Erscheinungen in allzu greller Darstellung geschildert. Was der hl. Mann verwirklicht sehen wollte, drückte er in folgenden Worten an P. Eugen aus: „Wer wird es mir geben, daß ich noch vor meinem Tode die Kirche Gottes in dem Zustande sehe, wie sie in alten Tagen war[1]," als die Apostel ihr Netz auswarfen, nicht um Silber und Gold, sondern um Seelen zu gewinnen. Kurz nach Eugen III. schied auch Bernard aus dieser Zeitlichkeit (20. Aug. 1153); der republikanische Sinn in Rom war noch nicht unterdrückt.

C. Hundertjähriger Kampf der Päpste mit den Hohenstaufen Friedrich I., Heinrich VI., Friedrich II., Conrad IV., Conradin († 1268).

Mansi. T. XXI. p. 785 sq. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1333 sq.: vita, epp. rom. Pontificum et acta Concilior. Raumer, Gesch. der Hohenst. Lpz. (823) 841 ff. 6 Bde. Zimmermann, die Hohenst. oder der Kampf der Monarchie gegen Papst und republikan. Freiheit. Stuttg. 838. 2 Thle. Joh. v. Müller, Reisen der Päpste, Nr. 6 u. 7. Hefele, Conc.-Gesch. V, 469 ff.

§. 219. Hadrian IV. (1154—59), Alexander III. (1159—81), gegenüber Friedrich I.; Heinrich II. von England und der hl. Thomas Becket.

Die Unterdrückung des demagogisch-republikanischen Sinnes in Rom gelang endlich Hadrian IV. Als Knabe hatte er in England gebettelt, sich allmälig aber durch alle kirchlichen Würden bis zum Bischof von Albano emporgeschwungen. Zur päpstlichen Würde erhoben, belegte er Rom mit dem Interdicte: dies wirkte. Die Senatoren gaben Arnold von Brescia preis.

Solchem republikanischen Gebahren trat auch der auf Conrad III. folgende Friedrich Barbarossa um so nachdrücklicher entgegen, als er die Idee des Kaiserthums im Sinne des antiken absoluten Imperatorenthums auffaßte. Darum lieferte er den in seine Hände gefallenen flüchtigen Arnold dem Papste aus[2]). Der Präfect von Rom ließ ihn hängen, und die Asche des verbrannten Leichnams in die Tiber werfen (1155). Der ritterliche Friedrich, welcher jenen hundertjährigen consequent und beharrlich fortgeführten Kampf mit dem Papstthume begann, hatte jetzt den schon unter Conrad III. beabsichtigten Römerzug unternommen, um die fast vergessenen kaiserlichen Rechte wiederherzustellen, und war auch in Pavia zum Könige der Lombardei gekrönt worden.

Als er Rom nahete, besorgte Hadrian IV. üble Absichten. Er schickte ihm daher eine Gesandtschaft entgegen, die, zurückgekehrt, den Papst bestimmte, dem Kaiser entgegen zu ziehen, wobei es zu Sutri zwischen beiden zu einem kurzen Mißverständnisse kam. Friedrich verweigerte nämlich in

---

1) Quis mihi det, antequam moriar, videre ecclesiam Dei sicut in diebus antiquis? Ep. ad Eugen. III.

2) Vgl. die gerechte Würdigung Arnold's bei Raumer, Gesch. der Hohenst. Bd. II. S. 31.

stolzem Selbstgefühle, nach herkömmlicher, sogar durch deutsche Gesetzgebung sanctionirter, auch von andern Königen und Kaisern geübter Sitte, dem Papste den Steigbügel zu halten[1]). Am Ende verstand sich der Kaiser dazu, doch das übermüthige Anerbieten der Römer, das Kaiserthum von ihnen anzunehmen, wies er drohend zurück.

Darauf krönte ihn Hadrian zum Kaiser, obschon tiefer Blickende in Friedrich die Absicht befürchteten, er wolle sich des päpstlichen Ansehens und Einflusses nur bedienen, um eine politische Weltmonarchie zu stiften*). Bald nachher bannte Hadrian König Wilhelm II., der in Sicilien eigenmächtig auf Roger gefolgt war (1154). Dieser aber bedrängte den Papst zu Benevent, so daß er (1156) einen schimpflichen Frieden eingehen mußte: Wilhelm vom Banne zu lösen, ihn mit Sicilien und Apulien zu belehnen, und für den rechtmäßigen Herrn aller seit dem Tode Roger's besessenen Länder und Städte anzuerkennen. Wilhelm gelobte dagegen Frieden und Zins von den Lehensländern, verbot aber jede Appellation nach Rom ohne seine Genehmigung, und behielt sich die Bestätigung der kanonisch erwählten Bischöfe vor[2]).

Ueber diesen Frieden war Friedrich I. unzufrieden, und durch einige Cardinäle in dieser Verstimmung befestigt, verbot auch er seinen Geistlichen, vom Papste Pfründen anzunehmen, und investirte gegen das Wormser Concordat den Bischof von Verdün, wie er auch schon zuvor über andere Bisthümer willkürlich verfügt hatte. Er glaubte sich nicht sowohl Carl d. Gr., die Ottonen und Heinrich II. als Vorbild nehmen zu müssen, sondern vielmehr die absolute Herrschaft des griechischen Kaisers, die er bei der Begleitung seines Oheims Conrad III. im Orient kennen gelernt hatte. Hierüber und über die in seinen Landen an dem heimkehrenden B. Eskyl von Lund bei Diedenhofen verübten Mißhandlungen beschwerte sich der Papst in einem Schreiben (1158) durch die Gesandten Roland und Bernard, zumal er doch dem Kaiser Wohlthaten (beneficia) erwiesen[3]). Der zweideutige Aus-

---

1) *Helmodii* chron. Slavor. Lib. I. c. 80. *Otto Frising.* II, 21. — *Baron.* ad a. 1155. nr. 4., vgl. Raumer, Bd. II. S. 39 ff. Schwabenspiegel: „Der Papst erhält die beiden Schwerter von Gott; für sich behält er das geistliche Schwert, das weltliche Schwert übergibt er dem Kaiser, und wenn er seinen weißen Zelter besteigt, muß ihm der Kaiser den Bügel halten." Art. 9 u. 10 der Vorrede. — Sachsenspiegel: „Dem Papste ist auch gesetzt, daß er zu gewisser Zeit auf einem weißen Pferde reiten mag, da ihm dann der Kaiser den Steigbügel halten soll, damit der Sattel sich nicht wende."

*) Johann v. Salisbury sagt ep. 59.: Scio quid Teutonicus moliatur. Eram enim Romae praesidente b. Eugenio, quando prima legatione missa in regni sui initio tanti ausi impudentiam tumor intolerabilis lingua incauta detexit. Promittebat enim, se totius orbis reformaturum imperium, urbi subjiciendum orbem, eventuque facili omnia subacturum, si ei ad hoc solius Romani pontificis favor adesset. *Id enim agebat, ut in quemcunque demutatis inimicitiis materialem gladium imperator, in eundem Romanus pontifex spiritualem gladium exerceret.* Daß Friedrich nicht sofort solche Anschauungen durchzuführen suchte, verhinderte wohl nur der hochverdiente Wibald von Stablo, der 1158 starb. Vgl. Jansen, Wibald ꝛc. S. 176 ff. u. †Ficker, Rainald von Dassel, Cöln 850. S. 14.

2) Urkunde bei *Baron.* ad a. 1156 nr. 4 sq.

3) Vgl. *Radevicus* de gest. Frider. lib. I. c. 8—10. (*Urstisius.* T. I. p. 480.) bei *Mansi.* T. XXI. p. 790.: „Debes enim, gloriosissime fili, ante oculos mentis reducere, quam gratanter et quam jucunde alio anno mater tua St. Rom. ecclesia te susceperit, — quantam tibi et dignitatis plenitudinem contulerit et ho-

druck, noch mehr die entschiedene Frage der Legaten: Von wem anders als von dem Papste der Kaiser seine Würde empfangen habe, veranlaßte einen zweiten heftigen Streit mit Friedrich. Nach Vertreibung der päpstlichen Legaten erklärte der Kaiser seinen Unterthanen in einem Rundschreiben: „Da durch die Wahl der Fürsten unsere Regierung von Gott allein herrührt, da der Herr vor seinem Leiden zweien Schwertern (Luk. 22, 38.) die Regierung der Welt übertragen hat, und da der Apostel Petrus der Welt die Vorschrift ertheilt, Gott zu fürchten, den König zu ehren; so erhellt es, daß, wer sagt, wir hätten die Kaiserkrone als Beneficium von dem Papste empfangen, der göttlichen Ordnung und der Lehre des Petrus widerspricht, und einer Lüge sich schuldig macht.“ Dem Papste aber schrieb er ruhmrednerisch und in trotzigem Uebermuthe: „In der Welthauptstadt hat Gott durch das Kaiserthum die Kirche erhöht, in der Welthauptstadt sucht jetzt die Kirche, nicht durch Gott, wie wir meinen, das Kaiserthum zu zerstören. Wir werden das nicht dulden, nicht ertragen. Eher wollen wir die Krone niederlegen, als daß wir dieselbe zugleich mit uns so tief erniedrigen lassen sollten.“ Darauf gab P. Hadrian eine nähere Erklärung über Beneficium (bonum factum), und der Streit wurde beigelegt[1]).

Der Kaiser kam abermals nach Italien und unterwarf sich Mailand. Auf den ronkalischen Gefilden ließ er sich durch die vier berühmtesten Bologner Rechtsgelehrten[2]) aus dem römischen Rechtsbuche die unumschränkte Machtvollkommenheit eines heidnisch-römischen Kaisers bestätigen, was den germanischen Sitten ganz fremd war. Sogleich erklärte er auch Münzen, Zölle, Steuern, fast Alles für Regalien, die dem Kaiser zurückgestellt werden müßten. Ueber solche Beeinträchtigung der Städte, Bischöfe und Klöster entstand bereits Unzufriedenheit, und als Friedrich sogar Welf mit dem mathildischen Erbe und andern Theilen belehnte, die Güter der römischen Kirche besteuerte, die Erzbisthümer Cöln durch den feindseligen Rainald von Dassel und Ravenna willkürlich besetzte und auch das homagium forderte, war der Papst in zweifacher Beziehung verletzt, zumal Friedrich früher feierlich gelobt hatte, die Besitzungen des römischen Stuhles und dessen Rechte zu schützen. Als Friedrich sogar noch die kleinlichsten Dinge an dem Papste rügte, ließ der letztere entschiedenen Sinnes dem Kaiser erklären: er werde auf dem Rechte und Besitze der römischen Kirche und ihrer Freiheit bestehen[3]). Schon im Begriff, den Bann auszusprechen, starb er (1. Sept. 1159).

---

noris, et qualiter *imperialis insigne coronae libentissime conferens*, benignissimo gremio suo tuae sublimitatis apicem studuerit confovere. — Neque tamen poenitet nos, desideria tuae voluntatis in omnibus implevisse, sed si majora *Beneficia* excellentia tua de manu nostra suscepisset, si fieri posset, considerantes quanta ecclesiae et nobis per te incrementa possint et commoda provenire, non immerito gauderemus“ bei *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1335. Hefele, V, 482 ff.

1) Hadrian erwiderte Friedrich: Licet hoc nomen, quod est, *beneficium*, apud quosdam in alia significatione, quam ex impositione habeat, assumatur; tunc tamen in ea significatione accipiendum fuerat, quam nos ipsi posuimus, et quam ex institutione sua noscitur retinere. Hoc enim nomen ex *bono* et *facto* est editum, et dicitur beneficium apud nos non feudum, sed bonum factum. — Per hoc vocabulum „*contulimus*,“ nihil aliud intelleximus, nisi quod superius dictum est, imposuimus. (*Mansi.* T. XXI. p. 793. *Harduin.* l. c. 1336 sq.)

2) Ihre Namen: Bulgarus, Martinus Gosia, Jacobus (de Porta Ravennate), Hugo (de Alberico, auch de Porta Ravennate); über diese im Einzelnen und ihr Verhältniß zu einander vgl. Savigny a. a. O. Bd. IV. S. 69—171; über ihre Entscheidung für Friedrich S. 151 ff.

3) *Hadriani* ep. ad Frider. und die Antwort bei *Baron.* ad a. 1159. nr. 5 und

Trotz der großen Bedrängniß der Kirche waren die Cardinäle bei der neuen Wahl nicht einig. Die kaiserliche Partei wählte Victor IV. Zu seinen Gunsten versammelte der Kaiser sogar ein Conciliabulum zu Pavia (1160). Der von der kirchlichen Majoritätspartei erwählte und am 20. September consecrirte Roland, Alexander III., weigerte sich auf dieser ungesetzlichen Versammlung zu erscheinen und erklärte im Gefühle seiner apostolischen Würde: „Wohl erkennen wir den Kaiser als den Schirmherrn der römischen Kirche, und wollen ihn auch vor allen Fürsten ehren; aber noch höher muß der König der Könige geehrt werden. Da wir den Kaiser aufrichtig lieben, so müssen wir uns wundern, daß er uns, ja dem hl. Petrus und der hl. römischen Kirche die gebührende Ehre verweigert. Er hat uns und unsern Brüdern geschrieben, daß er wegen des Zwiespaltes in der Kirche die Bischöfe seines Reiches an sein Hoflager nach Pavia berufen habe. Damit hat er die Gewohnheit seiner Vorfahren und die Schranken seiner Gewalt überschritten, indem er ohne Vorwissen des römischen Bischofes ein Concil berief, und uns wie einem Unterthanen dabei zu erscheinen befahl. Die römische Kirche hat durch Petrus vom Herrn selbst das Privilegium erhalten, die Angelegenheiten aller Kirchen zu prüfen und zu entscheiden, ohne selbst dem Urtheile irgend eines Menschen unterworfen zu sein. — — Darum verbietet uns die kanonische Tradition und die Autorität der Väter, an das kaiserliche Hoflager zu kommen. Selbst die geringsten Kirchen werden von den Fürsten nicht so mißhandelt, wie jetzt die römische vom Kaiser." Doch erhielt Alexander besonders durch den Einfluß des Karthäuser- und Cisterzienserordens[1]) allmälig in den meisten Ländern die Anerkennung. Er konnte nach Victor's Tode (1164) aus Frankreich, wo in Folge der übermüthigen Anforderung Friedrich's sich König Ludwig bestimmt für Alexander erklärt hatte und ihm demuthsvoll begegnet war, über Sicilien nach Rom zurückkehren.

Friedrich, der überall gegen die Anhänger Alexander's wüthete, und eine allgemeine Anerkennung seines Gegenpapstes zu erzwingen suchte, sorgte nach Victor's Tode für einen neuen Gegenpapst Paschalis III. (s. 1164) und wollte die Bischöfe und Aebte auf dem Reichstage zu Würzburg zur Verwerfung Alexander's nöthigen! Und um das kaiserliche Ansehen zu erhöhen und seinen Streit populär zu machen, mußte EB. Rainald von Dassel mit Zustimmung des Paschalis die Heiligsprechung Carl's d. Gr. vollziehen (29. Dez. 1165). Aber dies vermehrte nur den Anhang Alexander's.

Da der Haß der Lombarden gegen den Kaiser immer größer wurde, schloß Alexander mit ihnen ein Bündniß[2]) gegen Friedrich's beabsichtigte

---

6., auch bei *Urstisius*. T. I. p. 562. Ohne hinreichenden Grund ist deren Aechtheit bei *Muratori*, annal. T. VI. p. 536. geleugnet. Die Ansicht des Kaisers von seiner Stellung an sich und zur Kirche entwickelte ausführlich Gottfried v. Viterbo, Secretär und Hofkaplan der Kaiser Conrad III., Friedr. I. u. Heinr. VI., in seinem pantheon. P. XVI. (*Muratori*, scriptt. T. VI. p. 360.)

1) Bei *Bolland.* acta SS. m. Junii T. V. c. III. p. 232. wird erzählt: Quum universa paene anceps ecclesia vacillaret, habe der Carthäuserorden zuerst für Alexander gewirkt; praecedentibus itaque *Cartusiensibus* et *Cisterciensibus* Alexander Papa ecclesiarum in partibus Galliae, Britanniae atque Hispaniae cito meruit obedientiam habere. Alle besser Gesinnten erkannten in Alexander den Verfechter der Sache Gottes, in Victor dagegen eine Creatur der kaiserlichen Macht. Man vgl. *Thomas a Becket*, ep. 48.

2) J. Voigt, Gesch. des lombard. Bundes und seinen Kampf mit Friedrich I. Königsb. 818.

Universalmonarchie. Der Kaiser zog abermals zur Unterwerfung der lombardischen Städte nach Italien, und in Rom wollte er Alexander und Paschalis zur Abdankung bestimmen; da bannte Alexander den Kaiser von Neuem als Verfolger der Kirche und floh nach Benevent (1167); Paschalis aber krönte Friedrich und seine Gemahlin Beatrix. Die im kaiserlichen Lager ausgebrochene Pest, die auch den EB. Rainald von Dassel dahin raffte, nöthigte Friedrich, sich nach Oberitalien zurückzuziehen; er griff die Mailänder ohne Erfolg an, und mußte selbst mit Verlust seines Heeres nach Deutschland fliehen (1169). Die Lombarden erbauten als Schutzwehr gegen ihn die nach dem Papste benannte Festung Alessandria (1168).

Um diese Demüthigung zu rächen, zog Friedrich zum fünften Male nach Italien, mußte aber die Belagerung von Alessandria aufgeben. Als er noch die Schlacht bei Legnano (1176) verlor, schenkte er den versöhnlichen Bemühungen des Bischofs von Clermont und des Abtes von Bonevalle Gehör und erkannte den P. Alexander III. im Frieden zu Venedig (1177) an [1]). In der Markuskirche daselbst wurde Friedrich vom Hauche der göttlichen Gnade berührt, so daß er sein Gefühl nicht länger beherrschen konnte. Er erkannte in dem Siege des priesterlichen Greises die Allmacht Gottes, warf den kaiserlichen Purpur von sich und neigte sich vor dem Papste, um ihm den Fuß zu küssen. Dieser aber hob ihn auf und gab ihm den Friedenskuß. Als am folgenden Tage der Papst das Hochamt hielt, geleitete ihn der Kaiser von der Thüre bis zum Altare und hielt ihm nach Beendigung desselben den Steigbügel und führte das Pferd. Der Kaiser versprach, die Mathildischen Güter nur noch fünfzehn Jahre zu benutzen, und den weiteren Besitz vom richterlichen Spruche abhängig zu machen; mit König Wilhelm von Sicilien schloß er einen fünfzehnjährigen Frieden, mit den lombardischen Städten einen sechsjährigen Waffenstillstand. Eine römische Gesandtschaft lud nun Alexander ein, seinen Sitz wieder in Rom zu nehmen. Zu Anagni schworen ihm die Senatoren den Eid der Treue, und gelobten ihm die Zurückgabe aller zur römischen Kirche gehörigen Regalien. Der Gegenpapst Calixt III. hatte sich unterworfen und ward von Alexander zum Statthalter von Benevent ernannt.

In England war unter den Vorgängern Heinrichs II. die Geistlichkeit ziemlich unabhängig vom Staate geworden. Heinrich wünschte dies rückgängig zu machen, und glaubte sich des frühern Staatskanzlers und jetzigen EB. von Canterbury, Thomas Becket [2]), dazu bedienen zu können. Aber als Erzbischof hatte dieser sein früheres weltliches Leben ganz aufgegeben, stand beim Volke im Rufe eines Heiligen, und stritt eifrig für die Rechte der Kirche. Dennoch hatte er auf der Versammlung zu Clarendon (1164) dem ge-

---

1) Die Acten bei *Baron.* ad a. 1177 nr. 13 sq. Vollständiger in der vita Alex. III. vom Cardin. Arragon. (*Muratori.* T. III. P. I. p. 467. u. Romuald. chron. (*Murat.* T. VII. p. 217 sq. cf. Alex. III. epp. bei *Baron.* l. c. n. 24—26.; *Mansi*, T. XXII. p. 178 sq.; *Muratori.* antiqq. T. IV. p. 275 sq. Vgl. „Alexander III. und Friedr. I. zu Venedig." (Histor. polit. Blätter Bd. I. S. 48—56.) *Alex.* III. opp. in Migne ser. lat. T. 200; Reuter, P. Alexander III. und die Kirche seines Zeitalters. Lpz. 845. 2. A. 860 ff. 3 Bde.

2) Die Biographie von vier seiner Anhänger. Quadrilogus de vita St. Thom. und epp. Thomae Cantuar. ed. *Chr. Lupus.* Brux. 682. 4. — *Lingard*, hist. of England. übers. v. Salis. Bd. II. S. 254 ff. †Buß, der hl. Thomas, EB. von Canterb., und sein Kampf für die Freiheit der Kirche. Mainz 856. Stolberg-Brischar. Bd. III. (des ganzen Werkes Bd. 48.)

waltigen Drängen des rachsüchtigen Königs nicht länger zu widerstehen vermocht und eingewilligt [1]): daß die Wahl der Bischöfe dem Könige, die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten des Klerus den weltlichen Gerichten zufallen, daß ohne den Willen des Königs an keine auswärtige Behörde appellirt werden, auch ohne dessen Genehmigung kein Geistlicher in's Ausland gehen, und der Bann über die Räthe des Königs nicht verhängt werden dürfe. Er gelobte eidlich diese s. g. consuetudines regias zu befolgen, und die übrigen Bischöfe thaten ein Gleiches. Doch bald ward Becket von Gewissensangst gefoltert und bat den P. Alexander um Entbindung von seiner Einwilligung. Nach erhaltener Zustimmung widerrief er. Nun ließ ihn Heinrich wegen verschiedener Anklagen vor die königliche Curie citiren, wo Alles angewandt wurde den lästigen Erzbischof zu verderben. Doch wußte sich Becket durch die Flucht zu entziehen, um vom Auslande aus den Kampf für die Kirchenfreiheit sicherer führen zu können. Bei Ludwig VII. in Frankreich fand er ehrenvolle Aufnahme, bei dem Papste Schutz trotz aller Machinationen seiner Feinde und des Königs Heinrich.

So lange der Papst auf eine gütliche Ausgleichung dieses Conflictes hoffte, hatte er den Erzbischof von allen heftigeren Schritten gegen den König und seine Anhänger zurück gehalten. Als sich Heinrich II. aber zu erfolgreicherer Agitation mit Kaiser Friedrich I. verbündete, ertheilte Alexander dem Becket die Erlaubniß, gegen die „Kirchenräuber" seines Sprengels kräftig einzuschreiten (Neujahr 1166), und ernannte ihn bald darauf (Ostern 1166) zum apostolischen Legaten für England. Jetzt bedrohte er zu Vezelay in Burgund (um Pfingsten 1166) Alle mit dem Banne, welche sich an die consuetudines regiae und die Constitutionen von Clarendon halten würden, Mehrere wurden feierlich excommunicirt.

Obschon nun König Heinrich durch Trug und Lug den Papst zum Temporisiren und zur Inhibirung der erzbischöflichen Jurisdictionsrechte Becket's verleitete, und durch unerhörtes Terrorisiren alle Unterthanen zum Gehorsam gegen seine kirchenfeindlichen Handlungen zwingen wollte, so mußte er schließlich doch die kategorischen Forderungen des Papstes und Erzbischofs bewilligen, worauf Becket siegreich zurückkehrte (1170). Als er gegen die Prälaten, die dem Könige angehangen, Strenge anwandte, ließ Heinrich, damals in der Normandie, das unbesonnene heftige Wort gegen Thomas Becket fallen: „Welche Feiglinge habe ich ernährt? Ist denn Keiner unter ihnen, der meine Schmach an diesem gemeinen Priester räche?" Zufolge dessen eilten vier Ritter nach England und erschlugen den Erzbischof am Altare (29. Dec. 1170). Alle Schuld wurde dem Könige zugeschrieben; der Papst that ihn in den Bann, den ermordeten Erzbischof sprach er heilig (1173), nachdem die Gläubigen schon vor Beisetzung der Leiche den heiligen Thomas zu verehren begonnen hatten. Nur in Folge öffentlicher Satisfaction und mehrerer anderer Verpflichtungen wurde Heinrich zu Avranche vom Banne gelöst (1172) [2]). Während des erbitterten Krieges mit Friedrich hatte Heinrich II. durch eine Wallfahrt zum Grabe des hl. Thomas Vieler Herzen wieder gewonnen. In Portugal erhob Alexander den Herzog Alfons zur Würde eines Königs.

---

1) Die Acten bei *Mansi*. T. XXI. p. 1187 sq. Hefele, V, 553 ff.

2) Gervasii Cantuar. chron. u. Roger de Hoveden ad a. 1172. Charta absolutionis reg. Henrici. Hefele, V, 611.

Um nun auch die durch die Gegenpäpste veranlaßten Unordnungen künftig zu verhüten, berief Alexander das dritte allgemeine Lateran- oder

Elfte ökumenische Concil (1179).

Es erschienen hier an 300 Bischöfe aus allen Ländern des Occidents und aus Syrien. Sie erließen 27 Decrete, wovon das erste bestimmt, daß nur der von zwei Dritteln der Cardinäle Erwählte als rechtmäßiger Papst anerkannt, jeder andere aber gebannt, und jede seiner Verordnungen ungültig sein solle. Außerdem wurde auch noch jene den Staat wie die herrschende Kirche gleich bedrohende Ketzerei der Katharer und Albigenser verdammt, und Canones zur Hebung der gesunkenen kirchlichen Disciplin gegeben [1]).

§. 220. Lucius III. (1181—85), Urban III. (1185—1187), Gregor VIII. († 1187), Clemens III. (1187—1191), Cölestin III. (1191—1198). Friedrich I. und Heinrich VI. gegenüber.

Nach Alexander's Tode schienen für das Pontificat noch schwerere Zeiten hereinzubrechen. Zwar hatte Friedrich I. den Frieden von Venedig in den Vertrag zu Constanz (1183) ausdehnen müssen [2]), worin für die Kirche das Wormser Concordat zu Grunde gelegt, und die lombardischen Städte nach Aufhebung der verhaßten ronkalischen Beschlüsse als Republiken den großen Vasallen der Krone gleichgestellt wurden. Aber Friedrich dachte darauf, die Macht seines Hauses durch eine Verheirathung seines Sohnes Heinrich VI. mit Constantia, der einzigen Erbin beider Sicilien, noch zu vermehren, wodurch ein lange gehegter Plan ausgeführt wurde.

In Deutschland übte er an den von den Hohenstaufen gehaßten Welfen schwere Rache. Zum Unglück waren Alexander's Nachfolger solcher Gewaltthätigkeit gegenüber nicht kräftig genug. Auch war in Rom wegen des kaiserlichen Einflusses auf mehrere Bischofswahlen unter Lucius und unter dem Mailänder Urban III. der Streit mit Friedrich aufs höchste gestiegen, zumal der Kaiser noch die Mathildischen Güter ganz als sein Eigenthum betrachtete. Da bestieg der friedliebende Gregor VIII. den päpstlichen Stuhl, und zugleich erscholl die schmerzliche Kunde von Jerusalems Eroberung durch Saladin (3. October 1187).

Schon unter Balduin, dem Bruder und Nachfolger Gottfried's von Bouillon († 18. Aug. 1100), hatten sich nämlich in dem Königreiche Jerusalem (s. oben S. 18.) bereits mannigfache Keime der Uneinigkeit und trügerischen Mißtrauens kund gegeben, so daß dieses Reich sich nicht einmal vollständig über das von den Kreuzfahrern eroberte Gebiet von Palästina und Syrien erstreckte. Die zu Antiochien, Tripolis, Tiberias und Edessa errichteten Fürstenthümer standen mit Jerusalem nur in loser Verbindung, und die in den dortigen Gegenden vorgefundene Spaltung unter den christlichen Sekten hemmte das gemeinsame Wirken gegen die Feinde des Christenthums noch mehr. Und die einzige bedeutsame That unter Balduin III., die Eroberung Ascalons, der Vormauer für Jerusalem gegen Aegypten, war nicht zur Eroberung Aegyptens ausgebeutet worden, was Vielen schon von Anfang an nöthig erschienen war. Daher wurden die Muhammedaner in ihren feindlichen Unternehmungen noch verwegener, und selbst der ritterliche Heldenmuth der Johanniter und Templer vermochte

---

1) Die umfangr. Acten dieses Concils bei *Mansi.* T. XXII. p. 209—467. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1673—1775. vgl. *Natal. Alex.* h. e. saec. XII. diss. XI. Hefele, Conc.-Gesch. V, 631 ff.

2) Im Anhange des corp. jur. civilis und bei *Murat.* antiqq. T. IV. p. 307.

den Fall Jerusalems nicht aufzuhalten. Der Emporkömmling Saladin riß Ascalon und Jerusalem an sich.

Diese Nachricht weckte im Abendlande den schlummernden Enthusiasmus für die heil. Orte von Neuem und forderte zur Eintracht auf. Papst und Kaiser gingen hierin voran: Alle hörten auf den klagenden Ruf Gregor's und seines Nachfolgers Clemens III. zum Kreuzzuge[1]); wer nicht mitzog, gab den Zehnten Saladin's. Selbst der greise Friedrich[2]) stellte sich mit jugendlicher Begeisterung an die Spitze eines wohlgerüsteten Kreuzheeres, und drang von Regensburg aus durch Ungarn und das griechische Reich vor, nachdem die Griechen und ihr Kaiser gezüchtigt und gedemüthigt worden. Leider fand er im Kalikadnus den Tod (1190); sein Sohn Herzog Friedrich von Schwaben wurde bei der Belagerung von Akko (Ptolomais) mit dem größten Theile des Heeres dahingerafft.

Im Sommer 1190 waren die Könige Richard Löwenherz von England und Philipp August von Frankreich zur See nach Palästina gefolgt[3]); doch bei der Uneinigkeit der Heerführer war die Eroberung von Akko der einzige Erfolg. Als Philipp August nach Europa zurückgekehrt war, mußte auch Richard Palästina verlassen, nachdem er zuvor mit Saladin einen dreijährigen Waffenstillstand geschlossen hatte (1192), wornach den Christen außer Antiochien und Tripolis das Land von Tyrus bis Joppe verbleiben, und die Pilger frei und unentgeltlich nach Jerusalem ziehen durften.

Auf seinem Rückwege wurde der christliche Held von seinem Feinde, Herzog Leopold von Oesterreich, gefangen und dem Kaiser Heinrich VI. ausgeliefert, der ihn, obschon der Papst seine Stimme für den heldenmüthigen Kreuzfahrer erhob[4]), nur für schweres Lösegeld frei gab. Heinrich VI. war gerade auf dem Zuge nach Italien, um nach Wilhelm's II. Tode (1189) von seinem Erbe beider Sicilien Besitz zu nehmen; hier erhielt er die Kunde von des Vaters Tode. In Sicilien aber fürchtete man die Fremdherrschaft, und wählte den Grafen Tankred von Lecce, den natürlichen Sohn Roger's des ältern, welchen P. Clemens III. auch bald belehnte. Doch nach dessen frühem Tode (1194) ergaben sich beide Sicilien an Heinrich.

Wie gefährlich dieser grausame und eigennützige Kaiser, der im kräftigen Mannesalter und auf dem Gipfel seiner Macht stand, dem gutmüthigen und mehr als achtzigjährigen P. Cölestin (1191—98) gegenüber werden konnte, zeigt der schmachvolle Verkauf des Bisthums Lüttich, sein Benehmen gegen Richard Löwenherz und das Verbot für Italien, daß weder Kleriker noch Laien nach Rom appelliren dürften, dem unerhörte Gräuelthaten folgten[5]). Doch durch Ereignisse, die außer der Sphäre menschlicher Berechnung lagen,

---

1) Ad omnes fideles de clade Hierosolymitana. *Mansi.* T. XXII. p. 527 sq. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1889 sq.

2) *Tageno* (Decan. eccl. Patav., Theilnehmer des Zuges), descript. exped. Asiat. Friderici. (*Freher-Struve.* T. I. p. 405.). *Ansberti* hist. de expedit. Frider. ed. Dobrowsky. Prag. 827.

3) *Galfridi de Vino Salvo* († nach 1245) itinerarium Richard. in terram sanctam. (*Bongars.* T. I. und *Gale*, scriptt. hist. Angl. T. II.) *Rigordius Gothus*, de gest. Phil. Aug. (*du Chesne.* T. V. *Bouquet.* T. XVII.) Vgl. Schlosser-Kriegk, Weltgesch. Bd. VII. S. 81 ff. Raumer, Bd. II. S. 319 ff. Leo, Gesch. des MA. Th. I. S. 426 ff.

4) *Baron.* ad a. 1193. nr. 2 sq.; *Matthaeus Paris.* ad a. 1195. siehe Schmidt, Gesch. der Teutschen. Th. 2. S. 604 ff.

5) Jäger, Gesch. Kaiser Heinrich's VI. — Raumer, Bd. II. Hefele, V, 673.

änderte sich wunderbar schnell die Stellung. Kaum hatte Heinrich in Deutschland seinem Sohne Friedrich noch vor der Taufe die Erbfolge gesichert, als er über der Zurüstung zu einem Kreuzzuge plötzlich im zwei und dreißigsten Lebensjahre zu Messina starb (1197); sein Sohn Friedrich II. war erst drei Jahre alt. Dagegen bestieg jetzt einer der größten Päpste den Stuhl Petri.

§. 221. Innocenz's III. Stellung zu sämmtlichen Fürsten Europa's.

Innoc. III. epp. libb. XIX. ed. *Baluz.* Par. 2 T. f. (lib. 1. 2. 5. 10—16). in *Migne* ser. lat. T. 214—217. *Brequigny* et *de la Porte du Theil*, diplomata, chartae, epp. et alia docum. ad res Franc. spectantia. Par. 791. 2 T. (lib. 3 u. 5—10). *Registrum Innoc.* III. super negotia Rom. Imp. (*Baluz.* T. I. p. 687.) *Gesta Innoc.* III. v. ein. Zeitgen. (ibid. u. *Brequigny.* T. I.) *Richardi de St. Germano*, reg. Sicil. notarii, chron. v. 1189—1243. (*Muratori* T. VII.).
*Hurter, Gesch. P. Innocenz III. und seiner Zeitgen. Hamb. 834—42. 4 Bde. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom. Bd. V. *Hefele, Conc.-Gesch. V, 677—810.

Innocenz stammte aus dem erlauchten italienischen Geschlechte der Conti; seine herrlichen Anlagen hatte er durch theologische und juristische Studien in Paris, Rom und Bologna trefflich ausgebildet. Von seinem Oheim P. Clemens III. ward er schon 1190 zum Cardinaldiakon erhoben und zu wichtigen Geschäften verwandt. Als ihm P. Cölestin III. diese vielleicht aus Familienabneigung entzog, verfaßte er in der Zurückgezogenheit die jetzt noch geschätzten ascetischen und liturgischen Schriften de contemtu mundi und de sacrificio missae. Doch nach Cölestins Tode ward er einstimmig zum Papste erwählt (1198), und mußte trotz seines Widerstrebens den päpstlichen Stuhl besteigen, erst sieben und dreißig Jahre alt, weshalb Walter von der Vogelweide erschrocken ausrief: „O weh, der Papst ist zu jung; hilf Herre deiner Christenheit."

Seine nächsten Gedanken waren: Reform des päpstlichen Hofes, Wiederherstellung seiner weltlichen Gewalt, Befreiung Italiens von ausländischer Herrschaft, die zur Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles nothwendige Fernhaltung beider Sicilien von Deutschland, und durchgreifender, nach allen christlichen Ländern hinreichender Einfluß des Oberhauptes der Kirche, das der Sonne gleichen solle, welche dem Monde, der weltlichen Macht, sein Licht verleihe *). „Das Papstthum," schreibt er an Otto, „geht dem Königthum voran; diesem ist nur Gewalt gegeben auf Erden und blos über die Leiber; jenem auch im Himmel und über die Seelen. Die Könige herrschen nur über einzelne Reiche, Länder, Herren; Petrus hingegen überragt an Ansehen und an Fülle der Gewalt sie alle, denn er ist Stellvertreter desjenigen, dem der Erdkreis gehört." Ungeachtet dieser Ueberzeugung pries Innocenz aber mit Begeisterung den Segen der

*) Diese Idee sprach bereits Greg. VII. (lib. VII. ep. 25. ad Guilielmum reg. Angliae a. 1085.) aus, bestimmter aber Innocenz lib. I. ep. 401. ad Acervum. vgl. oben S. 7. Note 3. Dabei aber war Innocenz sich der Schranke seiner Macht vollkommen bewußt; ad Praelatos Franciae (Decretal. Greg. lib. II. lit. I. c. 13.) sagt er in Ansehung seiner Vermittelung zwischen den Königen von Frankreich und England, ausgehend v. *Matth.* 18, 15—17., folgendes: „Non enim intendimus judicare de feudo — sed decernere de peccato, cujus ad nos pertinet sine dubitatione censura, quam in quemlibet exercere possumus et debemus etc. Hierauf beruft er sich auf den Kaiser Valentinian, vgl. unten §. 226. Note *.

Eintracht zwischen Kirche und Staat: „Denn durch diese Eintracht, sagt er, wird der Glaube verbreitet, die Ketzerei widerlegt, die Tugenden gepflanzt, die Laster beschnitten, die Gerechtigkeit erhalten, die Unbilligkeit abgewehrt, es waltet die Ruhe, die Verfolgung rastet; mit dem Frieden des christlichen Volkes wird die Barbarei der Heiden unterjocht, mit dem Wachsthum des Reichs wächst die Freiheit der Kirche, mit der Sicherheit des Körpers gedeiht das Heil der Seelen, und der Geistlichkeit wie dem Reiche werden ihre Rechte gewahrt."

Gleich beim Beginn seines Pontificats investirte Er selbst den kaiserlichen Präfecten von Rom, ließ ihn den Huldigungseid schwören, und setzte einen Senator ein. Den lombardischen Bund beschützte er, und auch die toskanischen Städte schlossen zur Behauptung ihrer Freiheit und Vertheidigung der römischen Kirche gegen den Kaiser einen ähnlichen Bund. So brachte Innocenz die von Heinrich VI. der römischen Kirche genommenen Güter wieder zurück.

Die Mutter Friedrich's II. starb bald (27. Nov. 1198), nachdem sie das alte Lehensverhältniß zum heil. Stuhle unter Aufgebung der dem P. Hadrian IV. abgerungenen Privilegien erneuert hatte. Vermöge der Achtung und des Vertrauens zu Innocenz hatte sie ihn zum Vormund über ihren Sohn und zum Reichsverweser für Sicilien im Testamente ernannt. Innocenz rechtfertigte diese Erwartung, indem er Friedrich eine freisinnige und glänzende Erziehung zu Theil werden ließ, auch das sicilianische Reich trefflich verwaltete. Da Friedrich II. noch Kind und vor der Taufe als Kaiser anerkannt worden war, Deutschland aber jetzt einen kräftigen Mann zum Regenten verlangte, der Papst und die Großen des Reichs auch nicht zu viele Kronen auf Einem Haupte vereint wissen wollten, schritt man zu einer Wahl.

Dabei kam der Kampf zwischen den beiden Erbfeinden, den Welfen und Ghibellinen, sogleich wieder zum Vorschein [1]). Aus jenen wurde Otto IV., Sohn Heinrich's des Löwen, aus diesen Philipp von Schwaben gewählt. Innocenz entschied sich anfangs für Otto (1201), der durch den Erzbischof von Cöln zu Aachen gekrönt worden war (1198). Als dieser aber trotz aller Unterstützung und Mahnung des Papstes seine Anhänger von sich stieß, suchte Innocenz zwischen Otto und Philipp zu vermitteln. Nun wurde Philipp aber durch den beleidigten Otto von Wittelsbach ermordet (1208): eine That, die von Innocenz und ganz Deutschland verabscheut wurde.

Als Otto sich nun mit Beatrix, der Tochter Philipps, verlobt hatte, erhielt er in Rom die Kaiserkrone (1209), nachdem er die kirchlichen Wahlen, die Appellationen und Sicherung aller der römichen Kirche gehörigen Besitzungen zugestanden hatte. Kaum aber hatte er die Kaiserkrone, so machte er mit roher Undankbarkeit allerlei vermeintliche Rechte in Italien geltend, ohne auf die Drohung des Bannes zu achten; da mußte Innocenz diesen endlich aussprechen (1211). Auf der Fürstenversammlung zu Nürnberg wurde Otto des Reichs für verlustig erklärt.

Jetzt entschied sich Innocenz für den schon früher gewählten Friedrich II. (1212), als dieser die üblichen Versprechungen leistete mit der Zusage: nach Erlangung der deutschen Kaiserkrone und eines männlichen Sprossen auf Sicilien zu verzichten, und innerhalb drei Jahren einen Kreuzzug zu unternehmen. Darauf wurde er zu Aachen gekrönt (1215). Otto IV. hatte

1) In der Schlacht bei Weinsberg 1140: „Hie Welf! Hie Waiblinger!"

mit dem Verluste des kirchlichen Segens auch allen Anhang verloren, und war auf seine Braunschweigischen Erblande beschränkt.

Fast in allen Staaten Europa's übte Innocenz eine gleiche Herrschaft. In Frankreich zwang er Philipp August, seine verstoßene Gemahlin Ingeburgis wieder aufzunehmen. Ein scharfes Interdict, das nur den Neugebornen die Taufe und den Sterbenden die Absolution gestattete, hatte den König gebeugt. In gleicher Weise hatte Innocenz Alfons IX. von Leon gezwungen, die Ehe mit seiner Nichte aufzugeben. Peter II. von Aragonien war nach Rom gekommen, um gegen das Gelübde eines Tributes die Königswürde zu empfangen. Als König Sancho I. von Portugal sich weigerte, den jährlichen Zins zu zahlen, den sein Vater Alfons Lucius II. versprochen, und den Bischof von Porto hart behandelte, zwang ihn Innocenz, sein Reich in den Schutz des apostolischen Stuhles zu geben. In Polen nahm Innocenz auf Grund des Erbgesetzes Herzogs Boleslaw III. (krzywousty) Leszek den Weißen gegen Ladislaw Laskonogi in Schutz. In Verbindung mit dem strengen und sittlich reinen EB. Heinrich von Gnesen suchte er die theilweise entartete und beweibte Geistlichkeit zum Gefühle ihrer innern Würde zu erheben. Als der Erzbischof vor dem in kirchliche Angelegenheiten sich einmischenden und drängenden Ladislaw nach Rom floh, nahm ihn der Papst väterlich auf, und sandte ihn zu nachdrücklicher Wirksamkeit als päpstlichen Legaten zurück[1]). In Ungarn versöhnte Innocenz als Schiedsrichter die königlichen Brüder Emmerich und Andreas. Vulkanus, Fürst von Dalmatien, unterwarf sich dem apostolischen Stuhle. Der Fürst der Bulgaren und Walachen nahm die Königskrone aus der Hand des Papstes. In Norwegen kämpfte Philipp von dem alten Regentenstamme und sein Nebenbuhler Inge um den Thron; der letztere berief sich auf die Entscheidung des Papstes, dieser erwartete zu gerechtem Spruche den Bericht des Erzbischofs von Drontheim.

In England hatte für den erzbischöflichen Sitz von Canterbury eine zwiespältige Wahl stattgefunden; in Folge davon wurden P. Innocenz III. die Acten zur Entscheidung vorgelegt, der diesen Wahlact als einen ungesetzlichen sammt den beiden Prätendenten verwarf. Auf Grund der damals bestehenden Kirchensatzungen ließ er die nach Rom gekommenen Kanoniker den gelehrten Stephan Langthon, einen Engländer, wählen, den er sogleich consecrirte. Als diesen aber König Johann verwarf, excommunicirte ihn Innocenz und entband die Unterthanen vom Eide der Treue (1209). Johann wollte die Fortsetzung des Gottesdienstes erzwingen, zerfiel aber mit seinem Lande, und Innocenz entsetzte ihn[2]). Erst als er Buße gethan, den Stephan Langthon als EB. von Canterbury anerkannt, erhielt er England zum Lehen (1213), und verpflichtete sich demgemäß, jährlich einen Tribut von 1000 Pfund Sterling an Rom zu zahlen. Bei Gelegenheit dieses Kampfes zwischen dem Papste und dem Könige dachten auch die Barone daran, gegenüber der Willkür des Königs eine Constitution zu erringen. Sie benutzten

---

1) Vgl. Hurter a. a. O. Bd. II. S. 136—42. Für die poln. KG. dieser Zeit wichtig *Starovolscii* hist. Concilior. tam general. quam Provincial. praec. in Polonia, lib. XXVI. Rom. 653. Als das erste Concil in Polen wird hier das unter P. Alexander III. 1181 gehaltene angegeben. Daraus wird auch bei *Mansi.* T. XXII. p. 581. *Conc. Lanciciense* a. 1188, weiter unten p. 589. *Conc. Cracoviense* a. 1199 erwähnt.

2) Lingard, Gesch. von Engl. deutsch von Salis. Bd. III. S. 55 ff.

daher die Lage, in welche der König jetzt durch den Papst und den unglücklichen Krieg mit Frankreich gebracht war, verbündeten sich mit Langthon, und zwangen Johann zur Unterzeichnung des großen Freiheitsbriefes (magna charta libertatum 15. Juni 1215). Dieselbe ist bekanntlich die Grundlage der jetzigen englischen Verfassung [1]), und gestand der Geistlichkeit völlige Herstellung der Kirchenfreiheit, nämlich der Wahlfreiheit, Entbindung von weltlicher Gerichtsbarkeit und das Recht ungehinderter Appellation nach Rom in kirchlichen Angelegenheiten zu. Dennoch erklärte Innocenz die Charte für nichtig, weil sie durch Brechung des Lehenseides und gegen die Rechte des Oberlandesherrn abgedrungen war, forderte zum Gehorsam auf und versprach Abhilfe der Beschwerden; die Widerspenstigen bannte er.

In Constantinopel erlangte Innocenz, freilich mit Vernichtung seines sehnsüchtigen Gedankens der Befreiung des Morgenlandes, einige Herrschaft [2]). Der durch den gewaltigen Bußprediger Fulco von Neuilli in Frankreich angeregte Kreuzzug wurde nämlich durch die Schändlichkeit des Dogen von Venedig, Heinrich Dandolo, ganz seiner Bestimmung entzogen. Der äußerlich blinde, aber geistig desto tiefer blickende schlaue Greis benutzte die Verlegenheit der Kreuzfahrer wegen Entrichtung der für die Ueberfahrt und Unterstützung durch eine Seemacht bedungenen Summe, und vermochte dieselben, die dalmatinische Stadt Zara, die seit längerer Zeit gegen Venedig empört war, ungeachtet der Drohungen des Papstes für die Venetianer zu erobern. Die Kreuzfahrer ließen sich sogar durch den flüchtigen Prinzen Alexius in die Palastrevolutionen des griechischen Kaiserthums verwickeln, eroberten nach einer Reihe von Wechselfällen Constantinopel (12. April 1203), und errichteten das lateinische Kaiserthum daselbst (1203—61), als dessen erster Kaiser Graf Balduin von Flandern ausgerufen wurde [3]). Innocenz hatte zu viel Rechtsgefühl, um Kreuzfahrern, die, anstatt die Ungläubigen zu bekämpfen, christliche Kaiser des Thrones entsetzten, nicht voll Entrüstung den Bann zu drohen. Doch absolvirte er sie nach Einsendung umständlicher Berichte über die dort obwaltenden Umstände; aber der Einladung, nach Ct. zu kommen, folgte er nicht.

Nach dieser umfassenden Wirksamkeit gedachte Innocenz seines Hauptzieles und versammelte mit den ergreifenden Worten: „Mich hat herzlich verlangt, dieses Mahl mit euch zu halten, ehedenn ich scheide;" das vierte allgemeine Lateran-

das zwölfte ökumenische Concil (1215),

bis jetzt das glänzendste von allen [4]). Gegenwärtig waren 412 Bischöfe, 800 Aebte

1) Vollständig mitgetheilt bei Cantu, Bd. VII. S. 587—604.

2) Hefele, der Kreuzzug unter Innoc. III. (Beitr. zur KG. Bd. I. S. 316 ff.)

3) Vgl. Balduini ep. ad Ottonem imp. in *Arnoldi* chronic. Slav. lib. VI. c. 19. und Balduini ep. ad omnes fideles bei *Arnold.* l. c. cap. 20. in anderer Fassung ad Innoc. (Innoc. lib. VII. Epist. 152. und in *Raynaldi* annal. ad a. 1204. nr. 6—18). *Geoffroy de Ville-Hardouin*, de la conqueste de Constantinople v. J. 1198—1207. (l'histoire de l'empire de Constantinople sous les empereurs franc. par *C. du Fresne.* Ven. 729 f.). *Nicetas Acominatus*, hist. von Joan. Comnen. Imperat. bis Bald. Flander. 1117—1206. ed. *Fabroti.* Par. 647 f. vgl. Damberger, Bd. IX. S. 489—513. Schlosser-Kriegk, Weltgesch. Bd. VII. S. 169 ff. Raumer, Bd. III. S. 198—236.

4) Die Acten bei *Mansi.* T. XXII. p. 953 sq. *Harduin.* T. VII. p. 1—86. Hurter Bd. II. S. 633 ff.

und Prioren; die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien waren durch Legaten vertreten, die von Ct. und Jerusalem, wie mehrere Fürsten Europa's persönlich gegenwärtig; andere Fürsten hatten Vertreter gesandt. Der vorzüglichste Gegenstand der Berathung war die Anregung eines neuen Kreuzzuges, denn schon bei der Kunde über den Kreuzzug der Knaben soll Innocenz seufzend ausgerufen haben: „Diese Kinder machen uns zu Schanden; indeß wir schlafen, ziehen sie munter aus, das heilige Land zu gewinnen" [1]). Damit er ausführbar wäre, gebot und gelobte man, von frommer Gottbegeisterung gehoben, einen Gottesfrieden unter allen christlichen Fürsten und Völkern auf vier Jahre; die Bischöfe sollten das göttliche Amt der Aussöhnung der Streitenden vollziehen. Zugleich wurde eine Vereinigung der griechischen Kirche vorgeschlagen *), für die Reinheit und Befestigung des Glaubens gesorgt, die früher von Berengar angefochtene katholische Lehre von der heil. Eucharistie durch den Ausdruck transsubstantiatio festgestellt [2]). Die gefährlichen Irrthümer des Abtes Joachim, des Amalrich von Bena, der Albigenser u. A. wurden verdammt, der Streit um die deutsche Krone zu Gunsten Friedrichs entschieden. Möchten doch die 70 canones zur Hebung des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Disciplin ausgeführt worden sein! Der 21te enthält eine specielle Bestimmung gegen jene Sekten, welche die kirchlichen Sacramente verachteten [3]); der 6te eine Mahnung zur sorgfältigen Abhaltung der Concilien.

Wenn Innocenz bei seinen mannigfachen Geschäften bisweilen seufzte: „Ueberirdischem nachzusinnen, habe ich keine Muße," so vergaß er dessen doch nicht. So oft er es vermochte, predigte er den Geistlichen und dem Volke in lateinischer oder der Volkssprache. Seine Predigten erinnern am meisten an Leo d. Gr., sind bilderreich, geschmückt mit Allegorie und Mystik, überraschend bisweilen durch scharfe Gegensätze; überall zeigt sich ein tiefer Ernst des Lebens bei großer Gravität des Ausdrucks. Von seinen ernsten Betrachtungen zeugt sein Büchlein „von der Verachtung der Welt [4])."

So vereinte er in der That jene drei Stücke, welche sein großer Vorgänger Alexander III. zur rechten Verwaltung des päpstlichen Amtes als nothwendig bezeichnet hatte: Eifer im Predigen, Tüchtigkeit in der Kirchenregierung und in der Verwaltung des Bußwesens. Gegen Arme und Wittwen endlich war er freudig wohlthätig, für die Kreuzfahrer gab er begeistert Almosen jeder Art, und wie oft hat er im Namen Gottes den Frieden zwischen Völkern und Städten gestiftet! Zu einem solchen heiligen Mittlergeschäfte zwischen Genua und Pisa auf der Reise begriffen, vollendete er die Laufbahn zu Perugia (16. Juli 1216).

Hätte Innocenz noch Gelegenheit gehabt, wie Gregor VII. und Alexander III., die er in theologischer und juristischer Gelehrsamkeit, sowie in ge-

---

1) Vgl. Hurter Bd. II. S. 452 ff. u. Bonner Zeitschr., H. 22. S. 209—15.

*) Die Griechen stimmten der Formel bei: Pater *a* nullo, Filius autem a solo Patre ac Spiritus St. *ab utroque pariter* absque initio semper ac sine fine.

2) Una vero est fidelium universalis ecclesia, extra quam nullus omnino salvatur. In qua idem ipse sacerdos et sacrificium Jesus Christus, cujus corpus et sanguis in sacramento altaris sub speciebus panis et vini veraciter continentur; *transsubstantiatis* pane in corpus et vino in sanguinem, potestate Divina, ut ad perficiendum mysterium unitatis accipiamus ipsi de suo, quod accepit ipse de nostro. (*Mansi*. T. XXII. p. 981. *Harduin*. T. VII. p. 17.); über Joachim und Amalrich ibidem c. II.

3) Omnis utriusque sexus fidelis, postquam ad annos discretionis pervenerit, omnia sua solus peccata confiteatur fideliter, saltem *semel in anno* proprio sacerdoti, et injunctam sibi poenitentiam studeat pro viribus adimplere, suscipiens reverenter ad minus in Pascha eucharistiae sacramentum (can. XXI.).

4) De contemptu mundi s. de miseria conditionis humanae libb. III. ed. *Achterfeld*, Bonnae 855.

wandter Geschäftsführung bei weitem übertraf, sich in äußerer Bedrängniß zu bewähren: so müßte man ihn den größten Nachfolger Petri nennen; jedenfalls hat er den Stuhl Petri zu dem höchsten Ansehen erhoben. Hatte ja auch nicht leicht ein anderer Papst eine so geläuterte Ueberzeugung, so erhabene Begriffe von seiner Stellung und Aufgabe, als Innocenz. Sein neuester Biograph hat seine einzelnen Erklärungen hierüber zu folgendem Bilde zusammengestellt: „Eine Macht (erschien ihm das Pontificat), die dem Mißbrauch der Gewalt, der Zertretung göttlicher und natürlicher Gesetze ein Ansehen entgegenstellt, welches höher und heiliger ist, als jeder richterliche Ausspruch; die es den Herrschern zur Pflicht machte, Wittwen und Waisen und Verlassenen vor geistlichem, darum freiem und parteilosem Gerichte Rede zu stehen; die gegen Könige in das Verhältniß eines Vaters zu seinen Kindern trat, und durch Bitten, Schelten, Drohen, durch weisen Rath und wohlgesinnte Mahnung, ihr Ansehen, ihre Ehre zu bedenken, sie erinnert; und die sich keine schönere Benennung beilegen konnte, als die: Schutzwehr aller Unterdrückten; die auf die Sitten der Reichen sah, daß sie nicht in ihrem Uebermuth, im Vertrauen auf Reichthum und Ansehen, über jeden höhern Willen sich dürften erhaben glauben; welche mit der Zusicherung ewigen Heils den Völkern für die Gegenwart Gesittung, dem Einzelnen Erleichterung gewährte; und deren Träger bei seinem Verfahren in Allem und gegen Jedermann erklären durfte: er würde auch gegen einen leiblichen Bruder mit dem gleichen Ernst auftreten[1]).“

§. 222. Honorius III. (1216—27), Gregor IX. (1227—41), Innocenz IV. (1243—54), Clemens IV. (1265—68) gegenüber den Hohenstaufen Friedrich II., Conrad IV. und Conradin.

I. *Petri de Vineis* (cancellar. Frid. II. † 1249) epp. lib. VI. ed. *Iselon*. Basil. 740. 2 T. Regesta Honor. III. et Greg. IX. bei *Raynald*. *Riccardi* de S. German. chronic. 1189—1242. (*Muratori*. T. VII.), fortgesetzt von *Nicol. de Jamsilla*, hist. de reb. gestis Frider. II. ejusque filiorum Conradi et Manfredi b. 1258. (ibid. T. VIII.). *Pipini* et *Monachi Paduens*. chron. (ibid. T. VIII. et IX.). *Historia diplomatica Friderici II., collegit et notis illustravit *Huillard-Brèholles*. Par. 853. 2 T. 4.

II. *Schwarzhueber*, de celebri inter sacerdotium et imper. schismate temp. Frid. II. diss. hist. Salisb. 771. Raumer, Gesch. der Hohenst. Bd. III. S. 311 ff. u. Bd. IV. W. Zimmermann, die Hohenst. Th. II. Höfler, der Hohenst. Friedr. II. Münch. 844. Damberger Bd. X. Leo, Vorlesungen über die Gesch. des deutschen Volkes. Bd. III.

Friedrich II. entsprach nicht den Erwartungen, die Innocenz von seinem Zöglinge gehegt, und wozu sein feierliches, tiefem Dankgefühl entströmendes Wort: „Er verdanke Alles, was er habe, dem römischen Stuhle; er besitze das Reich von Gottes und der Kirche Gnade“ berechtigte. Er nahm vielmehr sogleich den Gedanken seiner Vorfahren auf: Erhebung des Kaiserthums zur Omnipotenz und zum Absolutismus gegenüber der Kirche und der städtischen Freiheit. Doch durfte er diesen Gedanken nicht sofort hervortreten lassen; denn auf dem Zuge zur Krönung nach Rom (1220) fand er die Thore von Mailand verschlossen, und vor der Krönung in Rom mußte er dem P. Honorius III. eidlich geloben: alle der Kirchenfreiheit nachtheiligen Gesetze aufzuheben, seinem Sohne Heinrich Sicilien nicht als Reichs-,

---

1) Hurter, P. Innocenz III. Bd. III. S. 74—75. vgl. auch S. 69.

sondern als päpstliches Lehen abzutreten, und die Mathildischen Güter wieder herzustellen. Dabei versprach er auch wiederholt den verheißenen Kreuzzug.

Sogleich nach der Krönung ging Friedrich nach Sicilien, entsetzte und belehnte Bischöfe. Darüber war bereits mit dem Papste ein heftiger Streit entstanden, und als sogar die Einnahme von Damiette durch Saladin erscholl (1221), maß Honorius Friedrich allein die Schuld bei, weil er gezögert, den versprochenen Kreuzzug anzutreten. Friedrich entschuldigte sich und gelobte von Neuem den Kreuzzug, wozu ihm die zweite Vermählung mit Jolanthe, Tochter des Königs Johann von Jerusalem, ein neuer Antrieb hätte sein sollen. Dennoch mußte der Papst bei der Zusammenkunft in Ferentino (1223) in einen abermaligen zweijährigen Aufschub willigen, der bei seinem Tode (18. März 1227) abgelaufen war.

Sein Nachfolger Gregor IX., ein Neffe Innocenz III., ein lebensvoller Greis, dessen Frömmigkeit, Wissenschaft und Beredsamkeit der Kaiser unzweideutig gepriesen hatte, forderte Friedrich sogleich nachdrücklicher zum Kreuzzuge auf. Dieser bestimmte auch Brindisi als Sammelplatz, und schiffte sich nach auffallend langer Zögerung wirklich ein (15. August 1227), kehrte aber aus vorgeblicher Unpäßlichkeit schon nach drei Tagen zurück. Jetzt sprach Gregor zu Anagni über Friedrich den Bann (29. Sept. 1227). Der Kaiser ließ sich schonungslos gegen alle Fürsten über den Papst aus, und als Gregor den Bann wiederholte, mußte er nach Viterbo und Perugia ziehen. Ohne vom Banne gelöst zu sein, trat Friedrich den fünften Kreuzzug an (11. Aug. 1228), indem er in einem Rundschreiben an alle Gläubigen erklärte, daß seine Excommunication unverschuldet, der Papst unversöhnlich sei.

Der Papst schrieb an die Templer und Johanniter, mit dem Kaiser in keine Gemeinschaft zu treten. Dennoch erhielt Friedrich, nicht ohne den Verdacht eines verabredeten Einverständnisses[1]), von dem Sultan Kamel in Aegypten einen zehnjährigen Waffenstillstand, durch den das Königreich Jerusalem scheinbar wieder hergestellt wurde. Der Kaiser zog in Jerusalem ein (17. März 1229), und setzte sich die Krone dieses Königreichs selbst auf. Pomphafte Berichte verkündeten in Europa glänzende Erfolge. Dagegen verbot der Vertrag die Wiederaufbauung der Mauern Jerusalems, sowie auch der Sultan die mißtrauischen und verstimmten Mosleminen damit beruhigte, daß er dem Kaiser nur zerstörte Kirchen und Häuser überliefert habe. Fast alle Christen Palästina's waren über den zweideutigen Frieden entrüstet.

Als Friedrich nach der Rückkehr in Brindisi landete, wurde Gregor nach längerer Zögerung durch Vermittelung des Dominicaners Qualo, deutscher Bischöfe und Fürsten zum Frieden von St. Germano (28. Aug. 1230) vermocht[2]). Friedrich versprach, sich in den Punkten, die den Bann veranlaßt, zu unterwerfen, alles dem Papste Abgenommene herauszugeben, die verbannten Bischöfe zu restituiren, die Rechte der römischen Kirche und der Kirche in Sicilien unverletzt zu erhalten, und Bezahlung einer Geldsumme. Dennoch schritt der Kaiser in seiner begonnenen Wirksamkeit fort; strebte

---

1) Sehr ungünstige Berichte über Friedrich von Gerold, Patriarch von Jerusalem, bei *Raynald.* ad a. 1229. n. 3 sq. u. ad universos Chr. fideles b. *Matth. Paris.* p. 359 sq. Hefele V, 861—67. u. Tüb. Q.-Schr. 863. H. 2.

2) *Raynald.* ad a. 1230. n. 3 sq. vgl. Raumer, Bd. III. S. 458 ff.

darnach, in Italien eine Willkürherrschaft zum Vortheil kleiner Tyrannen zu begründen, und verletzte die Gesinnung und Denkweise des gesammten Zeitalters. Ein vollgültiges Zeugniß hievon findet sich in seinem neuen, von Petrus de Vineis zusammengestellten, sicilianischen Gesetzbuche (1231), worin man den damals allgemein anerkannten Einfluß der Kirche ganz vermißt; dagegen tritt der gesetzgeberische Absolutismus in einer für diese Zeit überraschenden Höhe und Stärke zu Tage.

In der Einleitung bekennt der Kaiser mit vielem Wortprunk die Doppelpflicht seiner Herrschaft: die Schutzvogtei über die römische Kirche, da diese ein wesentliches Attribut des römisch-deutschen Kaiserthums ist, wie auch die Erhaltung des öffentlichen Friedens. Nirgends aber ist nach der Denkungsweise der Zeit von einer Uebertragung der Königsgewalt durch die Kirche die Rede; die Ehrfurcht gilt Christo (nicht seiner Kirche), von welchem der Kaiser Alles empfangen zu haben behauptet. Nach Tit. 39. werden alle Gewaltthaten gegen die im Dienst des Kaisers Stehenden doppelt bestraft, ut participatio, wie es heißt, condecens honoris et oneris inducatur; Quelle und Pflicht der Gerechtigkeit entfließen lediglich der weltlichen Majestät. Höchstens wird noch verordnet (Tit. 32.), daß die Rechtsstreitigkeiten der Kirche zuerst entschieden werden sollen, doch das nur aus Gnade. Eine solche Omnipotenz der Königsgewalt, die mit anderweitigen Aeußerungen Friedrich's in Widerspruch stand*), mußte nach allen Beziehungen hin verletzen. Bei Allen aber verstieß er durch die Gewaltsamkeit seiner Anordnungen, die, einer geschichtlichen Unterlage und volksthümlichen Anschauungsweise gänzlich entbehrend, rücksichtslos alles Bestehende hintansetzte.

Daß der über jenes Gesetzbuch Friedrich's ausgebrochene Streit nicht schon einen ernsteren Charakter annahm, sondern Gregor den kaiserlichen Einrichtungen zunächst nur durch seine Gesetzgebung in den fünf Büchern seiner Decretalen entgegentrat (s. unten §. 227.), spricht sicher für des Papstes friedfertigen Charakter, so wie sich seine edle Gesinnung noch ganz besonders bei Veranlassung der Empörung Heinrich's, des Sohnes Kaiser Friedrich's, in dem reinsten Lichte zeigte [1]). Weit entfernt, aus diesem Umstande unedlen Vortheil gegen Friedrich zu ziehen, schrieb er (13. März 1235) an alle Fürsten und Prälaten Deutschlands gegen Heinrich.

Aber selbst solcher Edelmuth vermochte den Kaiser nicht, die feindselige Stellung gegen das Oberhaupt der Christenheit aufzugeben; vielmehr schien er seine Erhöhung nur durch Demüthigung des Papstes erreichen zu wollen. Die in der Schlacht bei Cortenuova (27. Nov. 1237) besiegten und zu drückenden Bedingungen bereiten Lombarden brachte er durch die Forderung,

---

*) Auch der Hohenstaufe Friedrich I. erkannte dem Kaiser Emmanuel gegenüber an: daß die röm. Kirche über zwei Schwerter gebiete (*Goldast*. Const. imperator. IV. 73.), und in seinem heftigen Schreiben an Hadrian IV. sagte er: Quod in passione sua (Luc. 22, 38.) Christus duobus gladiis contentus fuit, hoc in Romana Ecclesia et in Imperio credimus mirabili providentia declarasse, cum per haec duo rerum capita et principia totus mundus tam in divinis, quam in humanis ordinetur. (*Baron*. ad a. 1159. nr. 52.) Friedrich II. erklärte: Gladius materialis constitutus est in subsidium gladii spiritualis (Constitut. Frid. II. a. 1220. c. 7.). Selbst der dem Papstthum keineswegs günstige Sachsenspiegel huldigt dieser Ansicht: Zwei swert liz Got in ertriche zu beschirmene die Christenheyt. Deme babste ist gesaezt daz geistliche; Deme keisere daz weltliche. — Daz ist die bezeichenunge: waz deme babste widerste, des her nicht mit geystlichen gerichte getwingen mag; daz ez der keyser mit weltlichem gerichte twinge, deme babste gehorsam zu wesene. So sal auch sin geystliche gewalt helfen deme werltlichen gerichte, ab ez sin bedarf (Buch I. art. I.; der Sachsenspiegel, gesammelt von Eiko von Repchowe, Schöffe in Salpke bei Magdeburg 1216; hrsg. v. Sachse, Heidelb. 848.

1) Vgl. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen Bd. III. S. 692 ff.

sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, zu der verzweifelten Erklärung[1]: „Wir wollen lieber mit dem Schwerte in der Hand sterben, als unsere Stadt vernichten und uns durch Hunger, Elend, Gefängniß oder gar durch Henkershand hinopfern lassen."

Nach diesen Erfolgen, denen nur die Einnahme Mailands fehlte, trat Friedrich mit seinem Sohne gegen den Papst und die Kirche offener hervor, so daß endlich der greise Gregor dem äußersten Kampfe nicht mehr ausweichen konnte. Er verband sich mit den Genuesen und Venetianern gegen ihn, und als Friedrich seinen natürlichen Sohn Enzio zum Könige von Sardinien aufstellte (1238), bannte ihn der Papst von Neuem unter Aufzählung einer langen Reihe von Freveln[2], und sprach die Unterthanen vom Eide der Treue los (20. u. 24. März 1239). Friedrich erklärte diesen Bann für ungültig, den Papst für einen Feind der Fürsten und bekannte laut: wenn alle Fürsten dächten wie er, so würde er sie von der Plage des Papstthums bald befreit haben. Nun entspann sich ein heftiger Schriftwechsel[3], worin einerseits der Papst wegen Beschützung Mailand's, wo viele Katharer waren, ein Ketzerbeschützer genannt, anderseits der Kaiser des Wortbruchs, der Tyrannei und nicht ohne großen Verdacht der vermessenen Aeußerung bezüchtigt ward: die Welt sei von drei Betrügern getäuscht worden, Moses, Christus und Muhammed[4]. Friedrich drang nach Rom

1) Vgl. Raumer a. a. O. S. 753 ff.

2) Die Bannbulle sammt den Gründen bei *Raynald.* ad a. 1239. nr. 2 sq.

3) Zunächst des Kaisers Briefe an die Römer, Cardinäle und alle Fürsten in *Petri de Vineis* epp. I, 6. 7. 21. **H.-Bréholles*, vie et correspondance de Pierre de la Vigne, ministre de l'empereur Frederic II. Par. 865. Dagegen *Gregorii* epp. ad omnes principes et Praelatos terrae bei *Mansi* T. XXIII. p. 79 sq., worin es unter anderm heißt: Ascendit de mari bestia, blasphemiae plena nominibus, quae pedibus ursi et leonis ore desaeviens ac membris formata caeteris sicut pardus, os suum in blasphemias divini nominis aperit, tabernaculum ejus et sanctos, qui in coelis habitant, similibus impetere jaculis non omittit. — Außer vielen anderen Vergehen wird ihm dann auch zur Last gelegt: Iste Rex pestilentiae a tribus Baratoribus, ut ejus verbis utamur, scilicet *Christo Jesu, Moyse et Mahometo, totum mundum fuisse deceptum,* et duobus eorum in gloria mortuis, ipsum Jesum in lignum suspensum manifeste proponens, insuper dilucida voce affirmare, vel potius mentiri praesumpsit, quod omnes fatui sunt, qui credunt, nasci de virgine Deum, qui creavit naturam et omnia, potuisse. Die Antwort Friedrich's in *Petr. de Vin.* epp. I, 31., worin der Papst mit Beziehung auf Apoc. 6, 4. genannt wird ipse Draco magnus, qui seduxit universum orbem. Antichristus, cujus nos dixit esse praeambulum, et alter Balaam, conductus pretio, ut malediceret nobis, princeps per principes tenebrarum, qui abusi sunt Prophetiis.

4) Ganz ungenügend erscheint die Vertheidigung Friedrich's gegen diesen Vorwurf bei Gieseler, KG. Bd. II. Abth. 2. S. 129: Schon im Jahre 1201 soll Simon de Tournay, Prof. der Theol. in Paris, gesagt haben: Tres sunt, qui mundum sectis suis et dogmatibus subjugarunt, Moyses, Jesus et Mahometus. Moyses primo judaicum populum infatuavit, Jesus Christus a suo nomine Christianos, gentilem populum Mahometus. vgl. *Thomas Cantipratanus* (Dominikaner † 1263), bonum universale de apibus l. II. c. 48. nr. 5.; und ein geistreicher Mann, wie Friedrich es doch gewiß war, sollte nachher sich diese fremde Frivolität angeeignet haben?" Dagegen ist entscheidend, daß diese Thatsache durch den Bericht eines moslem. Zeitgenossen bestätigt wird bei *Reinaud*, extraits des historiens Arabes relatifs aux guerres des Croisades. Par. 829. p. 431. Auch Schlosser-Kriegk, Weltgesch. Bd. VII. S. 200 ff. sagt von Friedrich: „Er war um diese Zeit übrigens unter den Muhammedanern der fernsten Erdtheile fast berühmter, als unter den eignen Glaubensgenossen in Europa, und das nicht mit Unrecht. Seine besten Soldaten in

vor (1240), schlug die Römer und vertrieb die Venetianer aus Apulien, so wie alle Geistliche und Mönche, die nicht aus des Kaisers Staaten waren, eroberte auch Benevent. Da Gregor eine Synode nach Rom ausgeschrieben hatte, sammelten sich viele Prälaten in Genua, um von hier, ohne den Kaiser zu berühren, zur See nach Rom zu gehen. Enzio griff aber ihre Schiffe an, die Bischöfe wurden gefangen, manche getödtet. Aus Gram über diesen Unfall und das feindliche Vorrücken Friedrich's vor Rom starb Gregor (21. Aug. 1241).

Um nicht die öffentliche Meinung noch mehr gegen sich zu reizen, ließ Friedrich die gefangenen Prälaten zu einer neuen Wahl schreiten, die auf Cölestin IV. traf, der schon nach sechszehn Tagen starb. Erst nach langen heftigen Kämpfen wurde zu Anagni Innocenz IV. gewählt (25. Juni 1243). Als Cardinal war er Friedrich's Freund, als Papst fürchtete ihn Friedrich zum Gegner zu bekommen. Er schlug dem Kaiser zur Befreiung vom Banne die billige Bedingung vor, alle Kleriker und Laien, die er bei Elba gefangen, frei zu lassen, auch sich auf einer Synode zu rechtfertigen, wenn er glaube, daß ihm Unrecht geschehen sei. Friedrich aber erhob vielerlei Beschwerden gegen den Papst und drang vor Allem auf Lösung vom Banne, schloß den Papst ab, und rückte plündernd gegen Rom vor. Der Papst dagegen bestand auf Lösung der Verpflichtungen Friedrich's vor der Aufhebung des Bannes. Als der Kaiser sich seiner bemächtigen wollte, floh er mit den Cardinälen nach Genua, und von hier nach Lyon, wo er das erste allgemeine Lyoner oder

dreizehnte ökumenische Concil (1245)

versammelte [1]). Es erschienen hier die Patriarchen von Ct., Antiochien und Aquileja, 140 (250?) Erzbischöfe und Bischöfe. Nach einer ergreifenden Rede des Papstes über Ps. 93, 19: „Nach der Menge meiner Schmerzen erfreuten deine Tröstungen meine Seele“ ward berathen das Verhältniß der griechischen zur abendländischen Kirche, die Stellung zu den Sarazenen, die Unterstützung des heil. Landes, der Einfall der Tartaren in Ungarn, der Streit mit dem Kaiser, und die Sitten der Geistlichkeit. Friedrich wurde des Unglaubens, der Ketzerei, des Eidbruches, des Kirchenraubes und der Vertraulichkeit mit den Sarazenen beschuldigt, daher der Bann und die Absetzung über ihn feierlich ausgesprochen. Sein Kanzler Thaddäus von Suessa hatte ihn in glänzenden Worten, aber oft mit gar sonderbaren Gründen vertheidigt. Zum Beweise, daß der Kaiser kein Häretiker sei, erklärte er, daß er in seinem Reiche keinen Wucherer dulde. Und um ihn gegen Unsittlichkeit zu vertheidigen, behauptete er, sein Herr hielte die sarazenischen Mädchen an seinem Hoflager zu musikalischen Unterhaltungen und Anfertigung künstlicher Arbeiten. Die Gefangennehmung, Mißhandlung und Tödtung der Prälaten sei nur zufällig und aus Mißverständniß geschehen; sein Bündniß endlich mit den Sarazenen habe nur zum Zweck, das Blut der Christen zu schonen.

---

beiden Sicilien waren Muhammedaner; er selbst folgte einer Philosophie, die sich dem Islam eher anpassen ließ, wie dem Christenthume, und seine Leidenschaft für Weiber war ihm eben so gefährlich, als einst dem Salomo.“ Ueber die offenbar spätere (aus dem 16. Jahrhundert stammende) Schrift de tribus impostoribus vgl. de impostura religionis breve compendium s. liber de trib. impostorib. herausg. mit litt. Einl. v. Genthe, Lpz. 833. mit bibliogr. Vorr. v. Weller u. Uebers. v. Aester. Lpz. 846. u. im Freib. Kirchenlex. Bd. V. S. 606—609. Hefele, Beiträge zur KG. Bd. I. S. 339 ff.

1) Die Verhandl. bei *Mansi*. T. XXIII. p. 605 sq. *Harduin*. T. VII. p. 375 sq. und bei Hefele V, 981—1002.

Friedrich protestirte dagegen bei allen Fürsten; aber seine Erklärung, daß der Papst die Fürsten nicht zu bestrafen habe, wurde jetzt eben so wenig beachtet und anerkannt, als die Declamationen der Anhänger des Kaisers von dem absoluten Kaiserthume. Höchst bedeutsam wurde dagegen für den Papst die Wirksamkeit der neuen Bettelorden, der Dominicaner und Franziscaner, welche den Einfluß der oft leichtfertig spottenden Minnesänger überwogen.

Es wählten die deutschen Fürsten in Hochheim bei Würzburg (1246) den Landgrafen von Thüringen Heinrich Raspe, und nach dessen Tode (1247) Graf Wilhelm von Holland. Gegen beide kämpfte Friedrich's Sohn Conrad IV., während der Kaiser selbst in Apulien stritt und Geistliche und Mönche zwang, den Bann des Papstes nicht zu beachten. Als Enzio von den Bolognesern gefangen wurde, zog der Kaiser mit großer Heeresmacht gegen sie. Doch jetzt starb er (13. Decbr. 1250), nachdem er vom Erzbischof von Palermo, dem er gebeichtet, vom Banne absolvirt worden. Seiner Anordnung gemäß ward er im Dome zu Palermo beigesetzt. Kurz vorher hatte er noch schreckliche Grausamkeiten verübt, wozu auch die Blendung seines Rathgebers Petrus de Vineis (1249) gehört, des Verfassers der schmähenden Manifeste gegen den päpstlichen Stuhl [1]), angeblich weil jener an Friedrich einen Vergiftungsversuch gemacht.

Leider hatten während dieses langen Kampfes und des zehnjährigen Aufenthaltes Innocenz' IV. in Frankreich den Landeskirchen schwere Steuern auferlegt werden müssen. Dadurch wurde die Liebe und das Vertrauen zum römischen Stuhle geschwächt; denn die meisten fühlten nur zu bestimmt, daß es sich hier nicht wie im Investiturstreite allein und vorzüglich um die Freiheit und Integrität der Kirche handele. Gar Viele meinten vielmehr, der Kampf gelte mehr dem Länderbesitz. Nach Friedrich's II. Tode war Innocenz nach Italien zurückgekehrt, und da er das Geschlecht der Hohenstaufen der Herrschaft verlustig erklärt und mit den Lombarden einen Bund geschlossen hatte, glaubte er, Sicilien als ein erledigtes Lehen der Kirche in Besitz nehmen zu können. Er trat darum nach einander mit dem Grafen Richard von Cornwallis, Bruder Heinrich's III. von England, Carl von Anjou, Bruder Ludwig's IX. von Frankreich, und dem englischen Prinzen Edmund in Unterhandlung. Auch Friedrich's Sohn Conrad IV., der bereits 1234 zum Nachfolger seines Vaters in Deutschland gewählt worden war, begann sich in Italien geltend zu machen, starb aber bald (1254). Als der Papst geneigt schien, die Rechte seines dreijährigen Sohnes Conradin zu schützen [2]), unterwarf sich Manfred, Conrad's Halbbruder und Vormund Conradin's. Beim Ausbruch neuer Differenzen ergriff er die Waffen, vorgeblich für Conradin, und eroberte Apulien und Calabrien, worüber Innocenz zu Neapel starb (7. Decbr. 1254).

Auch Alexander IV. konnte den Frieden nicht ermitteln, sprach vielmehr den Bann über Manfred, der sich aber dessenungeachtet zu Palermo zum Könige beider Sicilien krönen ließ (1258), ja sogar den Papst im Kirchenstaate bedrohte. Vor Beendigung der Unterhandlungen starb Alexander zu Viterbo (25. Mai 1261). Größer schien der Einfluß Alexander's in Deutschland zu werden, wo nach dem Tode Wilhelms (1256) die Wahl zwi-

---

1) Sein Testament bei *Muratori*. T. IX. p. 661. vgl. Raumer. Bd. IV. S. 263 ff. über Pet. von Vineis. S. 256—60. u. S. 632—38.

2) *Raynald.* ad a. 1254. n. 46. vgl. Raumer. Bd. IV. S. 351 ff.

schen Richard von Cornwallis und Alphons dem Weisen, König von Castilien, schwebte.

Sein Nachfolger Urban IV. citirte Manfred vergeblich nach Rom, und der gegen denselben gepredigte Kreuzzug hatte nur die Bedrängung des Papstes zur Folge. Endlich entschloß sich Urban, ungeachtet der momentanen Abmahnung Ludwig's IX., die Krone Siciliens Carln von Anjou zu geben, doch starb er vor Manfred fliehend zu Perugia (2. October 1264). Nach Gelobung harter Verpflichtungen krönte ihn auch der nächste P. Clemens IV. zu Rom (Jan. 1266). Jetzt fiel noch Manfred in der Schlacht bei Benevent (26. Febr. 1266).

Carl beherrschte das Land tyrannisch, sein Joch erschien noch unerträglicher als das der Hohenstaufen, die Ermahnungen des Papstes blieben unbeachtet. Da riefen die Unzufriedenen, um ein Haupt des Aufstandes zu haben, den jungen Conradin aus Deutschland. Clemens IV. mahnte ab und drohte. Als Conradin aber dennoch nach Italien kam (1267), wurde der Bann ausgesprochen. Nach flüchtiger Theilnahme entschied auch die Schlacht bei Tagliacozzo am See Celano (2. Octob. 1268) gegen den Jüngling. Auf der Flucht wurde er mit seinem Freunde Friedrich von Oesterreich gefangen, und beide in Neapel enthauptet (29. Oct. 1268). Der Papst hatte vor seinem Tode den König Carl in ernster, würdiger Weise zu milder Schonung aufgefordert, und sich sogar dafür bei dessen Bruder Ludwig IX. verwendet [1]). Unter den vielen Tugenden dieses Papstes leuchtete insbesondere seine gründliche Abneigung gegen Nepotismus hervor, indem er seinen Anverwandten befahl, nicht anders als auf seinen ausdrücklichen Befehl zu ihm zu kommen.

§. 223. Ludwig IX. des Heiligen Kreuzzüge und pragmat. Sanction.

Ludovici vita et conversatio per Gaufred. de Belloloco confessar. et *Guil. Carnotens.* capellan. ejus und *Ludov.* ep. de captatione et liberatione sua (*du Chesne.* T. V.). †*Villeneuve Trans*, hist. de St. Louis, roi de France, Par. 839. 3 V. †Scholten, Gesch. Ludw. des Heil. Münster 850 ff. 2 Bde. †Cantu, Bd. III. S. 318—350. Damberger, Bd. X. a. v. St. Wilken, die Kreuzzüge, Bd. VII. Raumer, Gesch. der Hohenst. Bd. IV. S. 269—312.

Während dieser Streitigkeiten erstarb die Begeisterung für Palästina fast ganz, so daß der wilde Stamm der Chowaresmier im Dienste des Sultans von Aegypten das Königreich Jerusalem bedrängte und sogar die heil. Stadt eroberte (1247). Ludwig IX. der Heilige, vollendeter Typus eines mittelalterlichen Fürsten, lag damals an einer schweren Krankheit darnieder; für seine Genesung gelobte er einen Kreuzzug. Durch seine Begeisterung und das unerwartete Austheilen der Kreuze an die Ritter am Weihnachtsfeste wußte er selbst bei der eingetretenen Theilnahmlosigkeit für Jerusalem ein Kreuzheer aufzubringen (1248). Da man die Ueberzeugung

---

1) *Raynaldus* ad a. 1268. nr. 34 sq.: Peperit sibi eà severitate Carolus non modo illius aetatis hominum, sed etiam futurorum saeculorum invidiam et odia collegit: gravissimeque, ut asserunt Ricordanus et Joannes Villanus, a Pontifice increpitus est: tantum abest quod aliqui commenti sunt, qui tanto Pontifici ac re ipsa clementissimo crudelitatis maculam aspergere voluerunt, atque illi hoc famosum dictum impegere: *Vita Conradini mors Caroli, mors Conradini vita Caroli.* vgl. Raumer Bd. IV. S. 613—20.

gewonnen, Palästina könne nicht ohne Aegypten behauptet werden, so wandte er sich bei dem unternommenen sechsten Kreuzzug hieher und eroberte Damiette (1249). Bei dem weiteren Vordringen wurde er aber durch die Tollkühnheit des Grafen von Artois bei Mansura gefangen (1250). Der Papst erließ ein Trostschreiben an Ludwig und ermahnte ihn, auszuharren und die unerforschlichen Rathschlüsse Gottes in Demuth zu verehren. In der ganzen französischen Kirche ordnete er Gebete für die Gefangenen an unter dem Klagerufe: „O trügerisches Morgenland, o unselig verfinstertes Aegypten, o Jerusalem, für dessen Befreiung so Unzählige umgekommen sind, wann wirst du der heil. Kirche statt harter Trübsal endlich die ersehnte Freudigkeit zu Theil werden lassen!“ Nach allen Weltgegenden Europa's erließ er Aufforderungen, dem Morgenlande persönlich oder anderweitige Hilfe zu bringen.

Dennoch konnte Ludwig erst nach vier Jahren, nachdem er Damiette herausgegeben und eine große Summe Lösegeld gezahlt, nach Frankreich zurückkehren; doch ungebeugt im Unglücke und ungeschwächt in der Liebe seines Volkes. Jetzt suchte er um so ernster das Wohl seines Reiches zu befördern und namentlich den dritten Stand zu heben. Die ihm vielfach beigelegte pragmatische Sanction (März 1268) ist aus äußern und innern Gründen sehr verdächtig[1]) und höchstens ein Entwurf zu einer Ordonnanz, der später noch im Artikel 6. willkürlich geändert wurde. Die Tendenz dabei war: eben so die freie Wahl der Geistlichen zu schützen und das wieder üblich gewordene Verkaufen der Pfründen zu verhindern, als die Nationalkirche Frankreichs gegen die überhandnehmenden Besteuerungen der Päpste zu verwahren, und die ihr gewordenen Privilegien auf's Neue zu bekräftigen.

Schon ein Greis gedachte König Ludwig auf die Kunde von der Einnahme Antiochiens durch den Sultan Bibar von Aegypten (1268), noch einmal seines Gelübdes für Palästina; die Dornenkrone Christi in der Hand gewann der fromme, ritterliche Held auch den Adel Frankreichs dafür. Der Zug sollte zugleich die Bekehrung des Morgenlandes durch Anlegung einer Kolonie zu Tunis bezwecken; aber der Ausbruch einer verheerenden Pest raubte hier Ludwig das Leben (24. Aug. 1270). Mit ihm erlosch die Liebe für das heilige Land. Auch das lateinische Kaiserthum war innerlich zerspalten; daher eroberten (1261) die Griechen unter Michael Paläologus die Hauptstadt wieder. Auch alle spätern Bemühungen Gregor's X. blieben vergebens.

D. Der beginnende franz. Einfluß, die verzögerten Papstwahlen.

§. 224. Gregor X. (1271—76), Concil zu Lyon; der heil. Thomas von Aquino u. der heil. Bonaventura sterben. Rudolph v. Habsburg.

Auf Clemens IV. war nach einer fast dreijährigen Erledigung des päpstlichen Stuhles und hartnäckigem Zwiespalte der Cardinäle Gregor X. in

---

1) Diese s. g. pragm. Sanction in fünf, respective sechs Artikeln bei *Mansi.* T. XXIII. p. 1259—62. u. bibliotheca Patrum (Paris) T. VI. p. 1273. Vgl. *Raynald.* ad a. 1268. n. 37. u. *Spondanus* ad a. 1268. n. 9. Die Aechtheit bestritten von *Thomassy*, Par. et Montpellier 844; von Mgr. *Affre*, appel comme d'abus p. 46. und von †Rösen, die pragmat. Sanction ꝛc. Münst. 854. vgl. Damberger Bd. X. S. 988 ff. Die Aechtheit wieder vertheidigt von Soldan in Niedner's Zeitschr. für hist. Theol. 856. S. 377—450.

Viterbo gewählt (1. Septbr. 1271), und darauf in Rom geweiht worden (März 1272). Er hatte vor Kurzem im Gefolge Ludwig's IX. die Bedrängniß des heil. Landes gesehen und ihm Errettung gelobt; darum war seine Thätigkeit zunächst auf einen neuen Kreuzzug gerichtet. Er versammelte dafür sogleich das zweite allgemeine Lyoner oder

vierzehnte ökumenische Concil (1274)

mit 500 Bischöfen, worunter die Patriarchen von Ct. und Antiochien und die Obern der Hospitaliter und Johanniter von Jerusalem. Thomas von Aquin war auf der Reise nach Lyon, Bonaventura während der Feier gestorben. Außer dem Kreuzzuge, zu dem alle Inhaber von kirchlichen Präbenden beisteuern sollten [1]), wurde hier verhandelt über die Vereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche. Während der Papst die Messe hielt, wiederholten die Griechen bei Absingung des Glaubenssymbols den Zusatz filioque dreimal *). Endlich wurden Bestimmungen über die Wahl zu geistlichen Aemtern und zur Reform der Disciplin gegeben [2]).

In Folge der nachdrücklichen Aufforderung des Papstes und Hindeutung des EB. von Mainz war in Deutschland nach Richard's Tode Rudolph von Habsburg (1273—91) gewählt worden, der als Jüngling im Gefolge Kaiser Friedrich's II. besonders ausgezeichnet und geliebt wurde. Von seiner Gesinnung und Kraft durfte man hoffen, daß er nach dem schwer empfundenen Interregnum das gesunkene Ansehen des Thrones wieder heben und die Einheit des Reiches nochmals herstellen, aber auch Frieden mit der Kirche halten werde. Sein Kanzler Otto kam nach Lyon und schwur im Namen Rudolph's: daß dieser die von Otto IV. und Friedrich II. der römischen Kirche bewilligten Rechte erhalten, den Kirchenstaat nie angreifen und den König von Sicilien nie bekriegen wolle. Auf der Rückkehr kam Gregor mit Rudolph zu Lausanne zusammen (1274), wo dieser den Eid seines Kanzlers wiederholte und der römischen Kirche noch größere Zugeständnisse machte [3]). Dagegen excommunicirte der Papst Alle, die Rudolph nicht anerkennen würden. Ehe Gregor Rom erreichte, starb er zu Arezzo; dem Tyrannen Carl von Anjou hatte er einen Tag der Rache verkündet.

Um den Wahlverzögerungen, wie sie vor seiner Erhebung stattgefunden, zu begegnen und äußere Einflüsse abzuschneiden, hatte Gregor zwischen der vierten und fünften Sitzung seines Lyoner Concils trotz mehrfachen Widerstrebens der Cardinäle eine Constitution für ein Conclave verordnet, in dem die Cardinäle bis zur beendigten Wahl abgeschlossen bleiben, und bei Verzögerung von drei oder fünf Tagen stets wenigere und geringere Speisen erhalten sollten †).

---

1) *Humbertus de Romanis* (Dominicaner-General, im Auftrage des Papstes), de his quae tractanda videbantur in Conc. generali Lugd. bei *Mansi* T. XXI. p. 109 sq. Hefele, Conc.-Gesch. VI. 108—130.

*) Die Vereinigungsformel lautet: Fideli ac devota confessione fatemur, quod Spiritus St. aeternaliter ex Patre et Filio, non tanquam ex duobus principiis, sed tanquam ab uno principio, non duabus spirationibus, sed unica spiratione procedit.

2) Die Acten bei *Mansi*. T. XXIV. p. 38 sq. *Harduin*. T. VII. p. 670. Die epp. Gregorii X. bei *Mansi*. T. XXIV. p. 27 sq. 107. Die Besteuerung aller Beneficien im Bisthum Constanz officiell angeordnet im „liber decimationis cleri Constanc. pro Papa de anno 1275“ publicirt von Decan Haid in Bd. I. des Freib. Diöcesan-Archivs, Freib. i/B. 865.

3) *Gerbert*, Cod. epistolar. Rudolphi I. St. Blasii 772 f. *Bodmann*, Cod. Rud. I. epp. 230. anecdotas continens. Lps. 806. Vgl. *Raynald*. ad a. 1274. nr. 5 sq. u. Hefele, das Interregnum u. der Sturz der Hohenstaufen (Beiträge zur KG. Bd. II.).

†) *Gregorii* constitutio II. de electione et electi potestate (*Mansi*. T. XXIV.

§. 225. Von Innocenz V. (1276) bis zur Abdankung Cölestin's V. (1294).

Dem P. Innocenz V. war während des fünfmonatlichen Pontificates nur die Versöhnung der Welfen und Ghibellinen in Toskana vergönnt. Auch Hadrian V. regierte nur acht und dreißig Tage und Johannes XXI. nur sieben Monate [1]). Der neue P. Nicolaus III. (1277—80) trat gegen den tyrannischen Carl von Anjou kräftiger auf, nahm ihm das Vicariat von Toskana und zwang ihn, der Würde des römischen Senators zu entsagen. Rudolph von Habsburg hatte auch auf den Huldigungseid der Städte in der Romagna verzichtet. Dafür vermittelte Nicolaus einen für Rudolph vortheilhaften Frieden [2]) in Betreff der Ansprüche desselben auf Toskana gegen Carl von Anjou (1280). Gefährlich aber für die Kirche war es, daß der Papst die ohnedies schon so mächtigen Orsini's, seine Familienglieder, übermäßig erhöhte, und so ein böses Vorspiel des Nepotismus für spätere Päpste gab.

Auf ihn folgte durch eine unheilvolle Wahl, in Folge der Einschüchterung Carl's, Martinus IV. (1281—85), ein Franzose. „Von jetzt an haben französische Gunst, Politik und Tyrannei der Würde und dem Ansehen des apostolischen Stuhles tiefere Wunden geschlagen als je die trotzige Feindschaft der Hohenstaufen." Diesen Papst trifft aber auch noch der schwere Vorwurf, seinen Einfluß gegen die Tyrannei Carl's von Anjou nicht geltend gemacht, ihn vielmehr durch Theilnahme am Welfischen Parteihasse in Schutz genommen und die Ghibellinische Stadt Forli parteiisch mit dem Interdicte belegt zu haben. Auch waren unter den neun von ihm ernannten Cardinälen vier Franzosen. Dafür mußte er die beispiellose Grausamkeit aller Sicilianer gegen die Franzosen in der s. g. sicilianischen Vesper [3]) erleben (30. März 1282). Die Verschwörung war durch Johann von Procida und den König Peter III. von Aragonien, Gemahl von Manfred's Tochter Constantia, veranlaßt, und hatte die Vereinigung Siciliens mit Aragonien zur Folge [4]). Wiewohl P. Martinus Peter III. bannte, ihn des Reiches Aragonien als vermeintlich päpstlichen Lehens und später sogar des Königreichs Valencia entsetzte, und dieses Philipp von Frankreich für seine Söhne anbot; so blieben doch solche kirchliche Censuren ohne Wirkung. Peter

p. 81—86. *Harduin.* T. VII. p. 705—8.): Quod (servato libero ad secretam cameram aditu) ita claudatur undique, ut nullus illuc intrare valeat vel exire: nulli ad eosdem cardinales aditus pateat vel facultas secrete loquendi cum eis: nec ipsi aliquos ad se venientes admittant, nisi eos, qui de voluntate omnium cardinalium inibi praesentium pro iis tantum, quae ad electionis instantis negotium pertinent, vocarentur. — In conclavi tamen praedicto aliqua fenestra competens dimittatur, per quam eisdem cardinalibus ad victum necessaria commode ministrentur: sed per eam nulli ad ipsos patere possit ingressus. Verum si, quod absit, intra tres dies, postquam, ut praedicitur, conclave praedictum iidem cardinales intraverint, non fuerit ipsi ecclesiae de pastore provisum: per spatium quinque dierum immediate sequentium singulis diebus, tam in prandio, quam in coena, uno solo ferculo sint contenti. Quibus provisione non facta decursis, ex tunc tantummodo panis, vinum et aqua ministrentur eisdem, donec eadem provisio subsequatur. Vgl. Hefele, VI, 125 ff.

1) Ueber alle drei vgl. *Mansi.* T. XXIV. p. 153—183.

2) Vita Nicolai Papae III. bei *Mansi.* T. XXIV. p. 191. Die Verhandlungen hinsichtlich der Besitzungen des Kirchenstaates s. *Raynald.* ad a. 1278. nr. 51. 62.

3) *Raynald.* ad a. 1281. Schlosser, Weltgesch. Bd. III. Th. 2. Abth. 2. S. 71 ff.; in der neuen Bearb. Schlosser-Kriegk. Bd. VII. S. 330 ff.

4) Gesta Petri regis (*Muratori.* thesaur. ital. T. X. P. V.) cf. Mart. IV. epp. in *d'Achery*, spicileg. T. III. p. 684.

nahm sogar Carl's einzigen Sohn gefangen, und hinterließ seinem ältesten Sohne Alphons Aragonien, dem zweiten, Namens Jacob, Sicilien. Darüber starb Carl von Anjou und bald darauf (25. März 1285) P. Martin zu Perugia, wo er begraben ward.

Der hier alsbald gewählte neue P. Honorius IV. (1285—87) wiederholte den Bann gegen Jacob vergeblich; ebenso wenig fruchtete sein Bemühen, die königliche Gewalt in Auflegung der Steuern gegen die Sicilianer zu beschränken.

Nach seinem Tode verzögerte sich die Wahl eines Nachfolgers über zehn Monate, bis sich die Cardinäle für den frühern Franciscanergeneral Hieronymus ab Ascoli als Nicolaus IV. (1288—92) einigten. Er vermochte nur die Freilassung Carl's II. von Neapel zu bewirken. Unter ihm verlor die Kirche Ptolemais (Acre), den letzten festen Platz im Oriente (18. Mai 1291). Auf alle Anforderungen des Papstes zu einem neuen Kreuzzuge erhielt P. Nicolaus nur ausweichende Entschuldigungen. Der Occident schien bereits alle geistigen und materiellen Früchte der Kreuzzüge geerntet zu haben [1]), und die Christen waren nicht ohne eigene Schuld von dem Lande ihrer Sehnsucht jetzt ausgeschlossen. Das Bewußtsein der Einheit und Zusammengehörigkeit der abendländischen Christenheit und der Gemeinsamkeit ihrer Interessen dem Islam gegenüber war unter den innern Kämpfen verloren gegangen. An die Stelle der religiösen Begeisterung bei dem ersten Kreuzzuge waren bei den spätern rein militärische Anordnungen, imperialistische oder merkantilische Zwecke getreten. Vergeblich hatte P. Innocenz III. die Kreuzzüge auf ihre ursprüngliche Grundlage zurück zu führen gesucht: die nachmaligen Erscheinungen in Kirche und Staat ließen die wiederholten Verkündigungen neuer Kreuzzüge als eine lästige und trügerische Steuer für den Papst oder die Fürsten erscheinen.

Immerhin haben die Kreuzzüge unermeßliche Erfolge gehabt. Alle Forscher, welche den allgemeinen Zustand Europa's am Ende der Kreuzzüge mit jenem vor dem Beginne derselben vergleichen, stimmen darin überein, daß die Civilisation außerordentliche Vortheile daraus geschöpft habe. Offenbar sind die Fortschritte der Schifffahrt, des Handels, der Baukunst, der Gewerbe und mannigfaltige Verbesserungen, welche sich als eine natürliche Folge der Berührung des Occidentes mit dem gebildeten Oriente zeigten. Wir können aber an noch ungleich wichtigere Thatsachen als Folgen der Kreuzzüge erinnern. Die ihnen unmittelbar vorangehende zersetzende und auflösende Bewegung, welche die Existenz der europäischen Societät bedrohte, ist durch eine entgegengesetzte Bewegung aufgehoben worden. Beachtet man vor Allem die religiöse Idee, welche diesen Völkerbewegungen zu Grunde lag und am Anfang zu Tage trat, so gewahrt man andere Gewinne in denselben als bloßen politischen Nutzen, gesellschaftliche Umwälzungen und materielle Förderung der Civilisation. Jene Idee nun war gegen die Berechnung der menschlichen Vernunft gerichtet und dazu geeignet, den aufkeimenden religiösen Scepticismus zu unterdrücken. Und gerade in dieser sittlichen Wirksamkeit ist der Hauptzweck und die Bedeutung der Kreuzzüge zu suchen. Das Wiedererwachen des Glaubens und sein Triumph über die verirrte Vernunft gerade zu der Zeit, wo der Rationalismus sich anschickte, die Herzen zu verdorren und dem Geiste seine wahren Wege zu versperren: das ist die directe und überraschendste Folge der Kreuzzüge für die christliche Welt. Alle Männer des Glaubens und die sonst friedfertigsten nahmen sich dieser Angelegenheit mit Energie an, während Abälard und seine Schüler sie theilnahmlos als eine Unbesonnenheit bezeichneten, ja bekämpften. Die Weisheit des christlichen Rationalismus mußte, wie ehedem die Weisheit der

1) Heeren, Entwickel. der Folgen der Kreuzzüge für Europa. Gött. 808. Obige Auffassung nach Ratisbonne, vie de St. Bernard. deutsche Uebersetzung S. LXI. ff. Cantu, Bd. VII. S. 464—99.

heidnischen Vernunft, durch die Thorheit des Kreuzes zu Schanden gemacht werden. Und wirklich war auch nichts mehr im Stande, den religiösen Geist des Mittelalters wieder zu wecken, als der Anblick der Verheerung Jerusalems und das Andenken an die Orte, wo der göttliche Heiland durch sein Leiden und Sterben die Sünden der Welt gesühnt hat.

Neben den erschütternden Ereignissen im Oriente traf die abendländische Kirche noch das traurige Loos, den päpstlichen Stuhl 27 Monate verwaist zu sehen; denn schon nach Hadrian's V. Tode hatten die Cardinäle eine Suspension der Conclaveverordnung Gregor's X. bewirkt. Da sie endlich zu einer Wahl genöthigt waren, fiel sie auf Peter den Eremiten auf dem Berge von Murrhone bei Sulmona als Cölestin V. (Juli bis Decbr. 1294). Wohl verdiente dieser Mann den Ruf der Heiligen, unter die ihn schon P. Clemens V. erhob (1313); aber die damalige Stellung des Papstes zu den europäischen Staaten verstand er ebenso wenig als das Schiff der Kirche zu lenken [1]). Zum Unglück kam er noch ganz unter den Einfluß Carl's II. von Neapel, durch dessen Intriguen er arglos sieben Franzosen und drei Neapolitaner zu Cardinälen machte: man sagte es laut, der König von Neapel habe sie erwählt. Mehrfach von den Cardinälen, besonders von Cajetan, zur Resignation aufgefordert, gab er, da ein zustimmendes Gutachten über die Zuläßigkeit derselben nicht hinreichend schien, eine eigene Constitution zu diesem Zwecke. Aus Sehnsucht nach der Zelle und aus Furcht, sein Gewissen zu beflecken, wollte er in seine frühere Einsamkeit zurücktreten. Sein Nachfolger wies ihm in Folge seiner Flucht, und um ein in der That zu befürchtendes Schisma zu verhüten, einen Aufenthalt auf dem Schlosse Fumona bis zu seinem bald erfolgten heiligen Tode (19. Mai 1296). Seine beste Handlung war, daß er die Verordnung Gregor's X. über das Conclave wieder in Kraft gesetzt hat.

§. 226. Bonifacius VIII. (1294—1303); Philipp IV. von Frankreich.

I. *Jacob. Cardin.* de elect. et coronat. Bonif. VIII. (*Bolland.* m. Maji T. IV. p. 462.) *Ptolem. Luc.* h. e. lib. XXIV. c. 29 sq. *Raynald.* ad a. 1294—1303. *Mansi.* T. XXIV. p. 1131 sq. T. XXV. p. 1—123. *Harduin.* T. VII. p. 1171 sq. (*P. du Puy*), hist. de diff. entre le pape Boniface et Phil. le Bel. Par. 655 f. *Rabanis,* s. Phillips KR. Bd. III. S. 239—261.

II. **Rubei* Bonif. VIII. et famil. Cajetanor. Rom. 651. *Vigor.* hist. eorum, quae acta sunt inter Phil. pulchr. et Bonif. VIII. 639. 4. *Baillet,* hist. des démêlés du Pape Boniface avec Phil. ed. II. Paris 718. †*Tosti,* storia di Bonifacio VIII. e de' suoi tempi divisa in libri sei. Monte Cassino 846. 2 Tom. deutsch übersetzt Tüb. 848. †*Christophe,* histoire de la papauté au XIV. siècle. Par. 853. 2 Vol. deutsch von Ritter, Paderb. 853. 2 Bde. Wenn Planck, Gesch. der christl. Gesellschaftsverf. Bd. V. S. 12—154, ihn gegen Dante (Inf. cant. XXVII. v. 85. cant. XIX. v. 52.) in Schutz nahm, so beurtheilte ihn desto härter Drumann, Gesch. Bonif. VIII. Königsb. 852. 2 Thle. Vgl. **Palma,* praelect. h. e. T. III. p. 143—89. *Wiseman, P. Bonif. VIII. (Abhandl. über verschiedene Gegenstände, Bd. III.) †*Damberger, synchronist. Gesch. Bd. XII.

Nach der Abdankung Cölestin's wurde der Cardinal Cajetan als Bonifacius VIII. gewählt, in einem Augenblicke, wo die politischen Verhältnisse

---

1) *Jacob. Cardin.* carmen de vita et canon. Coelestini (*Muratori,* scriptt. T. III. P. I.) *Petrus de Alliaco,* vita Coelest. (*Bolland.* m. Maji T. IV. p. 485.) Coelest. opp. ascet. ed. *Telera.* Neap. 640. 4. (max. bibl. T. XXV.) cf. *Raynald.* ad a. 1294. *Ptolemaei de Fiadonib.* h. e. lib. XXIV. c. 29 sq.

Europa's in seltener Weise verwickelt waren. Die sicilianische Angelegenheit war noch unerledigt; in Deutschland stritten Adolph von Nassau, Nachfolger Rudolph's von Habsburg, mit Herzog Albrecht von Oesterreich um die Königswürde; Philipp der Schöne von Frankreich und Eduard I. von England waren mit einander im Kampfe; auf beiden Seiten standen Verbündete: für Frankreich der König von Schottland, für England Adolph von Deutschland und der Graf von Flandern. In Italien gährte nicht blos Parteigeist und Freiheitsschwindel, sondern auch nach außen hin strebende Herrsch- und Eroberungssucht, wie noch Handelseifersucht: Venedig und Genua, Pisa und Florenz waren zu einem Kriege entflammt, der mit Erbitterung geführt wurde; Matteo Visconti hatte sich zum Herrn in Mailand gemacht und sich durch den neuen Kaiser Adolph zum Reichsvicar der Lombardei ernennen lassen, um sich das ganze Land unterwerfen zu können. Ein Rückblick auf die Handlungsweise Gregor's VII. und Innocenz III. mußte wohl einen kräftigen, geistig wie körperlich imponirenden Mann wie Bonifacius (er maß 7¾ Palmen), der auch im kanonischen und im Civilrechte wie in der Geschäftsführung gleich bewandert war, in Berücksichtigung seiner Stellung und Würde, leicht zu einem entschiedenen Eingreifen anspornen. Obschon bereits sieben und siebzig Jahre alt, zeigte er eine außerordentliche Frische und Arbeitskraft. Die mit fast nie gesehener Pracht unter Assistenz der Könige von Neapel und Ungarn vollzogene Krönung des Papstes[1]) ließ auf Wiederbelebung der Herrlichkeit der Papalhoheit schließen, so wie er auch durch seine ersten Decrete anzukündigen schien, man dürfe in ihm einen andern Innocenz III. erwarten. Zudem waren seine Grundsätze und Anschauungen über das Verhältniß von Kirche und Staat von denen jener Päpste nicht verschieden — aber gegenüber der vielfach veränderten Zeit schwerer oder gar nicht durchzuführen.

Ehe der König Carl noch einen Entschluß gefaßt, verließ der Papst Neapel, begab sich ungeachtet der rauhen Witterung schleunigst nach Rom, und ließ daselbst die Burgen jener Großen zerstören, die seine Herrschaft schwächen wollten. Alsbald suchte er, wie er Carl II. vor der Wahl versprochen haben soll, diesem die Herrschaft über Sicilien wieder zu verschaffen. Dazu bot sich Aussicht, da Jacob von Sicilien seinem verstorbenen Bruder auf dem Throne Aragoniens folgte, und Bonifacius sagte ihm für die Verzichtleistung auf Sicilien Sardinien und Corsika zu. Aber die Abneigung der Sicilianer gegen das französische Joch war unüberwindlich; sie wählten Jacob's Bruder Friedrich II. zum Könige. Nutzlos verschwendete hier der Papst seine geistlichen Strafen, wo man seit 23 Jahren dem Banne getrotzt hatte.

Seine feindliche Gesinnung gegen die Ghibellinen ließ Bonifacius besonders die Familie der Colonna's fühlen, die zwei der Ihrigen, Jacob und Peter Colonna, unter den Cardinälen hatte, zumal die letztern den Papst aufs empfindlichste reizten und verletzten. In der Hoffnung auf Beförderung hatten sie zur Erhebung des Bonifacius mitgewirkt. Als sie sich getäuscht sahen, und Bonifacius noch dem Cardinal Jacob befahl, das seinem Bruder vorenthaltene Vermögen heraus zu geben, zeigten sie sich dem Papste entschieden feindselig. Sciarra Colonna plünderte sogar den päpstlichen Schatz. Nun forderte, um weiteren Gefahren zu begegnen, Bonifacius die beiden Cardinäle auf, die im Besitze der Familie befindlichen, aber zum

1) Muratori, Gesch. Ital. z. J. 1295 (deutsche Uebers. Bd. VIII. S. 221.).

Kirchenstaate gehörenden festen Plätze Palestrina, Zagorola und Colonna auszuliefern. Dieß verweigernd verkündeten die beiden Cardinäle vielmehr in einem Manifeste, daß P. Cölestin ungiltig resignirt habe, weshalb an die Entscheidung eines ökumenischen Concils zu appelliren sei. Als Bonifacius in dem darüber entstandenen Kampfe die Festung Palestrina von Grund aus zerstören ließ, flohen die Mitglieder der Familie theils nach Frankreich, theils nach Sicilien.

Doch gerade von dem so sehr bevorzugten Frankreich erntete Bonifacius die schimpflichste Kränkung und Mißhandlung. Um den Krieg zwischen Eduard I. und Philipp dem Schönen (mit einem häßlichen Charakter) beizulegen, ermahnte Bonifacius Eduard und bedeutete ebenso König Adolph von Deutschland, den Bund mit England aufzugeben (1295); die endliche Drohung der Excommunication sollte alle drei Könige zum Waffenstillstand bewegen (1297). Und hiemit, bemerkte Planck, trat Bonifacius gewiß nicht über das Verhältniß hinaus, wozu das damals noch allgemein angenommene Staatsrecht den Papst berechtigte. Es stand ihm in diesen Verhältnissen nicht nur das Recht, sondern die Pflicht zu, jedes mögliche Mittel zur Verhütung eines Krieges anzuwenden — noch mehr die Befugniß, auf einen Waffenstillstand zu dringen, da er sich zugleich zum Schiedsrichter anbot. Und wie weit er von jedem Gedanken an eine Ueberspannung der päpstlichen Gewalt in diesem Handel entfernt war, erhellt am sichtbarsten aus der wohlberechneten Mäßigung, die er sogleich in seinem Verfahren beobachtete, sobald er nur einen etwas heftigen Widerstand vermuthen konnte. Die päpstlichen Legaten wagten schon kaum, die angedrohte Excommunication Philipp dem Schönen zu melden, nachdem er erklärte, daß er in weltlichen Angelegenheiten keinen andern Herrn als Gott über sich erkenne. Der Papst ließ daher diese Angelegenheit vorläufig fallen, wohl aber den jugendlich trotzigen König fühlen, daß er in andern Sachen dem Papste Rede stehen müsse, wo es sich um kirchliche Dinge handle, in welche Philipp durch seine schwere Besteuerung der Kirche und des Klerus zur Bestreitung der Kriegskosten widerrechtlich eingegriffen hatte.

Auf mehrere eingegangene Beschwerden französischer Prälaten erließ Bonifacius die Bulle „Clericis Laicos" [1]), worin er sich sehr stark gegen solche Gelderpressungen von der Kirche erklärte und mit Interdict und Absetzung drohte. Philipp seinerseits verbot [2]) alle Ausfuhr von Silber, Gold, anderen Kostbarkeiten und Lebensmitteln (wohl besonders nach Rom). Um sich der Einkünfte von Frankreich nicht zu berauben, legte der Papst jenes Edict wiederholt möglichst mild aus [3]) und bemerkte, daß seine Verordnung sich nicht auf freiwillige Geschenke, sondern auf Feudalrechte bezöge, lobte auch den Eifer der Geistlichen, mit dem sie den König mit den Einkünften und Schätzen der Kirche unterstützten, bestätigte ihren Beschluß, dem Könige zwei Jahre einen Zehnten zu zahlen, und brachte endlich die seit

---

1) Auch in lib. sextus decretal. lib. III. tit. 23. cap. 3. aufgenommen. Die Bulle war ohne Zweifel eine bestimmtere Wiederholung des lateran. Decrets Innocenz III. (can. 46.); nur war die Genehmigung des Papstes zu einer außerordentlichen Beihilfe von Seiten der Kirche hervorgehoben.

2) *Raynald.* ad a. 1296. nr. 25. u. *du Puy*, preuves p. 13.

3) Ibid. nr. 49. vgl. *Baillet* p. 322.: Quia ejus est interpretari, cujus est concedere, ad cautelam tuam humana declaratione decernimus, quod si Praelatus aliquis *voluntarie* donum aut mutuum tibi dare voluerit etc.

25 Jahren betriebene Canonisation Ludwig's IX., Großvaters von Philipp, zum Schluß. So überließen endlich Eduard und Philipp dem Benedict Cajetanus, nicht dem Papst Bonifacius, die Entscheidung ihres Streites (1298).

Als dieser aber in gerechtem Spruche für den früheren Besitzstand entschied, verweigerte Philipp die Vollziehung und betheuerte mit einem Schwure: gleich nach Ablauf des Waffenstillstandes den Krieg wieder aufzunehmen, was er in Ansehung des Grafen von Flandern mit furchtbarer Pünktlichkeit erfüllte. Den Papst verhöhnte er durch das eingegangene Bündniß mit dem Könige Albrecht, der Adolph von Nassau Krone und Leben geraubt, und darum wegen Majestätsverbrechen nach Rom citirt war, indem er den Abschluß durch seinen Gesandten Nogaret spöttisch anzeigen ließ. Von den Kirchengütern machte er fortwährend Erpressungen. Solchem Frevel gegenüber trat Bonifacius jetzt entschiedener und nicht ohne Leidenschaft auf.

Zu seinen Unterhandlungen wählte er (1301) wenig passend Bernard Saisette, B. von Pamiers, der bereits seit dem ersten Streite dem Könige ungemein verhaßt geworden war. Dieser soll auch in gebietendem Tone dem König Philipp seinen Auftrag wegen Loslassung des gefangenen Grafen von Flandern ausgerichtet, und für den Fall der Weigerung sogleich mit dem Interdicte gedroht haben. Philipp ließ ihn sofort vom Hofe entfernen, in Anklagestand versetzen und dem Erzbischof von Narbonne zur Haft übergeben. Er war entschlossen, den Streit nun mit allen Consequenzen fortzuführen, und benützte von der Wissenschaft, was Geld brachte und unmittelbar praktisch brauchbar war. Er hatte einen Peter Flotte herbeigezogen, der die Kunst, die Schatzkammer zu bereichern, praktisch und wissenschaftlich betrieb, und auch den Wilhelm Nogaret, Professor der Rechte in Montpellier, an seinen Hof kommen lassen, um dessen Rechtskenntniß und Talent zu benutzen, da er die Gewalt in das Gewand des Rechtes zu kleiden gedachte. Beide wurden sofort bei Einleitung des Processes wegen Majestätsverbrechens gegen den Bischof von Pamiers verwendet, und sie zeigten auch, daß sie das byzantinisch-römische Recht, besonders in Rücksicht auf Majestätsverbrechen, gut studirt hatten. Sie wußten es als höchst bedeutsam hervorzuheben: daß der Angeschuldigte viel von einer Prophezeiung vom Untergange des französischen Reiches und Königthums geredet haben solle. Auf Grund einer solchen aus lächerlichen und widersprechenden Gründen geschmiedeten Anklageakte forderte Nogaret gerichtliche und strenge Bestrafung des Bischofs, der nun auch gefangen genommen wurde. Den Papst forderte der König auf, den Bischof zu degradiren, damit er nach den weltlichen Gesetzen bestraft werden könne.

Der Papst dagegen suspendirte das dem Könige bewilligte Privilegium des Zehnten von dem Einkommen des Klerus auf Grund des damit getriebenen Mißbrauchs. Seine lauten nachdrücklichen Vorwürfe verkündete er in der Bulle „ausculta fili" (5. Decbr. 1301). Darin bedeutet er König Philipp auf die Aeußerung: „Er erkenne Niemand auf Erden über sich an," wohl habe er auf Erden einen Obern, und sei dem Oberhaupte der Kirche unterworfen, da er, obschon König, doch Sohn der Kirche sei. Zugleich hielt er ihm seinen Kirchenraub vor[1]), und berief die Prälaten Frankreichs zu

---

1) *Raynald.* ad a. 1301. nr. 13 sq. *du Puy*, preuv. p. 661. vollständig bei *Christoph.* T. I. p. 390.

einer Synode nach Rom. In seinen Reden im Consistorium soll der gereizte Papst, auf die Einäugigkeit des Peter Flotte anspielend, ihn leiblich halb erblindet und geistig stockblind gescholten haben.

Die päpstliche Bulle kam verfälscht in des Königs Hände [1]), der sie öffentlich verbrennen ließ (Febr. 1302). Um die Kraft seines Widerstandes zu vervielfältigen und der Wirksamkeit des befürchteten Interdicts vorzubeugen, berief der schlaue Philipp (April 1302) die drei Stände nach Paris, und gebrauchte zum erstenmale als Repräsentanten des ganzen Volkes: Geistlichkeit, Adel und Bürgerschaft gegen das Papstthum, wie man sie einige Jahrhunderte später gegen das Königthum gebraucht hat. Der Kanzler Flotte zeichnete sich dabei durch Intriguen aus, indem er die Geistlichkeit gegen den Papst aufreizte: „Die römische Curie habe durch ihre Reservationen Erzbisthümer und andere Beneficien an Fremde vergeben, die nicht einmal in demselben residiren, so daß die Prälaten außer Stande sind, das Verdienst zu belohnen; unerhörte Auflagen erschöpfen die Kirchen; die Erzbischöfe sind ohne Autorität, indem ihnen die Suffragane von Rom entzogen sind. Nun bemühe sich der Papst, noch den König zu unterwerfen, doch der erkenne nur Gott als Obern an, und ersuche die Stände, ihm zur Erhaltung der alten Freiheiten der Nation Beistand zu leisten." Die außerdem noch eingeschüchterte Geistlichkeit und die andern Stände wendeten sich an den Papst um Beilegung des Streites. Philipp richtete ein kurzes Schreiben mit freventlich beleidigender Anrede (maxima tua fatuitas) an Bonifacius, worin er erklärte: in zeitlichen Dingen sei er Niemanden unterworfen; auch behauptete er zugleich, daß jeder, der die Verleihung kirchlicher Präbenden und deren Einkünfte als nicht zu seinem königlichen Rechte gehörig halte, wahnsinnig sein müsse.

Bonifacius verwahrte sich in einem in Gegenwart der Cardinäle verfaßten Schreiben gegen die angedichtete Behauptung der Stände und des Königs: „Daß Philipp Frankreich vom Papste zum Lehen erhalten habe; das sei eine Fälschung," und betheuerte dabei, nicht als Regent (ratione dominii) sei Philipp dem Papste unterworfen, sondern nur in geistlichen und in solchen weltlichen Angelegenheiten, wobei es sich um Sünde und Ungerechtigkeit handle (ratione peccati); fern sei er davon, den Unterschied beider von Gott gesetzten Gewalten zu leugnen *).

---

1) Ueber die Verfälschung der kürzern Bulle (*Baillet* p. 103.) cf. *Spondanus*, ad a. 1301. nr. 11.; *de Marca*, de concord. sacerd. lib. IV. c. 16. vermuthet nach Andeutungen des Cardinals Aquasparta in dem Kanzler Flotte den Verfälscher, s. Planck a. a. O. S. 96 ff.

*) Indem Bonifacius VIII., wie Gregor und Innocenz III., die Idee von den zwei Leuchten auffaßt, sagte er: Scriptum est: fecit Deus duo luminaria magna, luminare majus, ut praeesset diei, et luminare minus, ut praeesset nocti: sunt enim duae jurisdictiones, spiritualis et temporalis. Jurisdictionem spirit. principaliter habet summus Pontifex, jurisdictionem temp. habet imperator et alii reges: tamen de omni temporali habet cognoscere summus Pontifex et judicare ratione peccati etc. — Dicimus, quod in nullo volumus usurpare jurisdictionem regis; non potest negare rex seu quicunque alter fidelis, quin sit nobis subjectus ratione peccati. Cf. *du Puy* p. 72 sq. Muthmaßlich war der Redacteur dieser Bulle Aegidius von Rom, auch genannt Aegidius Colonna, EB. von Bourges, der oft irrthümlich als Gegner Bonif. VIII. angesehen ward. (Oesterr. Vierteljahrschr. für kathol. Theol. I. Jahrg. 862. H. 1.) Sehr wichtig ist die Bemerkung des freisinnigen, für das Episcopalsystem begeisterten Gerson in Serm. de pace et unione Graecorum: Nec dicere oportet, omnes reges vel prin-

Auf die Synode zu Rom (Nov. 1302) waren auch aus Frankreich, ungeachtet der gewaltthätigen Drohung Philipp's, 4 Erzbischöfe, 35 Bischöfe und 6 Aebte gekommen[1]). Das Resultat der Berathung enthält wohl die Bulle Unam sanctam (18. Novbr. 1302), die eine Darlegung des Verhältnisses zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt, des Papst- und Königthums enthielt, hinweisend auf Jerem. 1, 10: „Siehe, ich habe dich über die Könige und Reiche gesetzt.", Bonifacius erklärt darin: „Wie es nur einen Glauben und eine Taufe gibt, und die Kirche nur einen Körper ausmacht, so kann sie auch nur ein Haupt haben: das unsichtbare Haupt Jesus Christus und das sichtbare seiner Stellvertreter, der Nachfolger des heil. Petrus. Zum Dienste der Kirche hat der Herr aber zwei Schwerter oder Gewalten bestellt, die geistliche und weltliche, und die erste den Priestern, die zweite den Königen und Fürsten übergeben. Die weltliche Gewalt, als die niedere, ist der edlern geistlichen Gewalt untergeordnet und muß sich von ihr leiten lassen, wie die Seele von dem Körper geleitet wird, und kann daher von derselben auch gerichtet werden, wenn sie von dem ihr von Gott vorgezeichneten Wege abweicht. — Denn wären die Könige, wenn sie in der Ausübung der ihnen übergebenen Gewalt sündigten, der Zurechtweisung der Kirche nicht unterworfen, so müßte man sagen, daß sie sich außerhalb der Kirche befänden, und beide Gewalten von einander völlig getrennt und verschieden wären."

Als der vom Papste begünstigte Bruder des Königs Philipp, Carl von Valois, den Streit vermitteln wollte, sandte der Papst den Cardinal Johann le Moine von Amiens an den König[2]). Doch Philipp ging auf die Vorschläge des päpstlichen Legaten nicht ein, so daß ihn jetzt der Bann traf (13. April 1303). Die päpstlichen Schreiben wurden aber von den Beamten Philipp's zu Troyes weggenommen, der Ueberbringer eingekerkert. Zur Verstärkung schloß Philipp nun mit Eduard Frieden, wogegen Bonifacius zwischen Carl II. von Neapel und Friedrich von Sicilien den Frieden vermittelte, und nach langer Weigerung auch Albrecht von Oesterreich in Deutschland anerkannte.

Noch einmal berief Philipp die Stände (12. Juni 1303), wo der Ritter Wilhelm von Plasian, offenbar aus dem Materiale der vertriebenen Colonna's, die Beschuldigungen gegen den Papst in seltener Sophistik bis in's Lächerliche trieb. Sogar die dem Könige in Beziehung auf die Kirchengüter momentan ertheilten Privilegien wurden dem Bonifacius zum Vorwurfe gemacht; endlich ward er auch darum der Ketzerei beschuldigt, weil er geäußert: „Ich möchte lieber ein Hund als ein Franzose sein," denn so habe er die Unsterblichkeit der Seele geleugnet[3]). Gleichwohl waren die

---

cipes haereditatem eorum vel terram tenere a Papa (was auch nie gesagt worden ist), ut Papa habeat superioritatem civilem, similem et juridicam super omnes, quemadmodum aliqui imponunt Bonifacio octavo. Omnes tamen homines, principes et alii, subjectionem habent ad Papam, in quantum eorum jurisdictionibus, temporalitate et Dominio abuti vellent contra legem divinam et naturalem, et potest superioritas illa nominari potestas directiva et ordinativa potius quam civilis vel juridica.

1) *Raynald.* ad a. 1302. nr. 12. sub fin. *Mansi* bezweifelt in der Note dazu, ob so viele franz. Prälaten erschienen. *Raynald.* deutet nr. 13. die folgende Vermuthung in Ansehung der Bulle unam sanctam mit den Worten an: Ex eo consilio videtur emanasse insignis constitutio — unam sanctam eccl. catholicam etc.

2) Ueber die zwölf Artikel des Cardinals zur Unterhandlung vgl. *du Puy* p. 89.

3) Andere lügnerische, abgeschmackte Beschuldigungen gegen Bonifacius waren:

Abgeordneten von dieser Beweisführung so durchdrungen, daß sie Gut und Blut für die Unabhängigkeit Frankreichs gegen den Papst daran zu setzen gelobten. Man hörte jetzt in Frankreich zum ersten Male den Vorschlag: „vom Papste an ein allgemeines Concil zu appelliren.“ Nur der Abt von Citeaux hatte den Muth, gegen solchen Frevel zu protestiren. Der jetzige Siegelbewahrer Frankreichs, Wilhelm Nogaret, hatte an den Beschuldigungen gegen den Papst thätigen Antheil genommen.

Scheinbar als Gesandter ward derselbe in Begleitung des Sciarra Colonna nach Italien geschickt. Bonifacius hatte auf die Kunde dieser Vorgänge sich vor einem Consistorium zu Anagni, seinem Geburtsorte, von den ihm vorgeworfenen Verbrechen durch einen Eid gereinigt, und darauf fünf Bullen erlassen[1]), worin er in etwas exaltirter Weise die Machtfülle des apostolischen Stuhles verkündet, und diese auch gegen das Wahlrecht der geistlichen Corporationen und das Promotionsrecht der Universitäten Frankreichs geltend macht. Im Begriff, durch eine Bulle Frankreich mit dem Interdicte zu belegen, die Unterthanen Philipp's von dem Eide der Treue zu entbinden, ward er plötzlich von Nogaret und Colonna überfallen und gefangen genommen.

Angethan mit seinen Insignien behauptete Bonifacius seine Würde; den Mißhandlungen der Colonna's setzte er den Anstand des Märtyrers entgegen, und zeigte sich entschlossen: „da er wie Christus in die Hände seiner Feinde gefallen sei,“ als Papst zu sterben. Doch befreiten ihn nach drei Tagen die Bewohner von Anagni, seine Landsleute. Nach Rom zurückgekehrt, soll er in eine neue Gefangenschaft der beiden Cardinäle Orsini gerathen sein[2]), und starb bald an einem hitzigen Fieber (11. Octob. 1303).

Seine Standhaftigkeit kann man anerkennen, muß aber zugeben, daß er seine Zeit nicht überall richtig beurtheilend oft als scharfer Rechtsgelehrter keinen andern Maßstab als den des starren Rechtes hatte, und nicht immer erwog, daß selbst ein wohlbegründetes Recht, wenn es unbedingt herrschen und mit allen seinen Consequenzen sich geltend machen will, zum Unrecht ausarten kann[3]). Doch erscheinen diese Rügen in einem mildern Lichte, wenn man die schönen Beispiele von Versöhnlichkeit und Edelmuth von Bonifacius und dagegen den Character seiner Widersacher beachtet und zugleich erwägt: wie schwer und wie selten es Jemanden gelingt, der noch in einer sich ändernden und eine neue Richtung anstrebenden Zeit steht, die Symptome derselben durchweg richtig zu erfassen.

§. 227. Orientirung über die kirchliche und weltliche Gewalt der Päpste im MA.

Raskovány, de primatu Rom. pontif. ejusq. jurib. Aug. Vindel. 854. nach Walter's KR. (in der 8. Aufl. S. 253—56.) gegen die seit Febronius beliebte

er leugne die Gegenwart Christi in der Eucharistie, halte Hurerei für keine Sünde, halte einen Hausteufel u. A.

1) Vgl. *du Puy*, preuves p. 163. u. *Raynaldus* ad a. 1303. nr. 36 sq.

2) Nach dem Berichte der Chronisten von Parma und Feretti von Piacenza. (*Muratori*. T. IX. p. 848 u. 1006.)

3) Beachtenswerth ist das Urtheil des kirchlich gesinnten Zeitgenossen Ptolemaeus de Fiadonib. h. e. lib. XXIV. c. 36. über Bonifacius: Hic longo tempore experientiam habuit Curiae, quum primo Advocatus ibidem, inde factus postea Notarius Papae, postea Cardinalis, et inde in Cardinalatu expeditor ad casus Collegii declarandos, seu ad exteros respondendum. Nec in hoc habuit parem, sed propter hanc causam factus est fastuosus et arrogans ac omnium contemtivus. (*Muratori*. T. XI. p. 1203.)

vage Unterscheid. von wesentlichen u. zufälligen (streitigen) Rechten des Primats. Buß, über den Einfluß des Christenth. (Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. IV. S. 269—89). Hurter, Innocenz III. Bd. III. S. 51—149. Philipps KR. Bd. III. Abthl. I. S. 179 ff. Bd. V. Abthl. I. u. *Walter, KR. 13. Ausg. §. 44.

In dieser Zeit erreichte der Primat der römischen Bischöfe eine nie gesehene Höhe geistlicher und weltlicher Macht, und damit erweiterte sich auch dessen Wirksamkeit (s. Bd. I. §. 191). Wir sehen die Päpste fast überall als Mittler zwischen Unterthanen und Fürsten, Völkern und Staaten auftreten, bemüht, im Namen Gottes die Nationen und Herrscher zu richten, Ungerechtigkeit, Kriege und Umwälzungen zu verhüten. Ja nach der Idee der Zeitgenossen und dieser rechtlichen Grundlage erschien der Papst als Christi und Gottes unmittelbarer Stellvertreter (vicarius Petri, Christi, Dei), ihm allein und der Kirche verantwortlich*). Seine dreifache Krone war ein Sinnbild der leidenden, streitenden und siegreichen Kirche, eines Himmel, Erde und Unterwelt umfassenden Reiches (Philipp. 2, 10), über allen Kronen der Erde stehend. Hoch erhaben über alle Paniere wehete das Panier der Kirche, denn es war das Panier des Sohnes Gottes; Ihm galt daher auch jede dargebrachte Huldigung, jede bezeugte Ehre, jeder geleistete Gehorsam. Nur in seinem Namen wurden Befehle erlassen, um seinetwillen Beachtung derselben gefordert, und Verschmähungen des sichtbaren Oberhauptes auf das unsichtbare bezogen. Und durch diesen Primat ist auch Rom geworden was es ist, und verdankt zugleich den Päpsten, daß es noch ist, zumal es nicht sonderlich angenehm gelegen ist. Ohne die Päpste würde es leicht öde geworden sein wie Ephesus oder herabgekommen wie Agrigent oder Korinth!

In Ansehung der kirchlichen Wirksamkeit der Päpste fand selbst, gestützt auf die stets unverbrüchliche Reinerhaltung des Glaubens zu Rom (s. Bd. I. S. 338), der Glaube an die Untrüglichkeit des Nachfolgers Petri (nach Luk. 22, 32.) bei Vielen Anklang. In der Ueberzeugung von dem Einen allgemeinen Bisthume wurde die bischöfliche Gewalt oft als Ausfluß der päpstlichen dargestellt; seit dem eilften Jahrhundert schrieben sich die Bischöfe „von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden“ [1]). Ihre Wahl wurde jetzt von Rom bestätigt, ihre Versetzung

---

*) Gegen den Vorwurf einer in Anspruch genommenen und ausgeübten Willkür oder absoluten Machtvollkommenheit der Päpste im MA. vgl. Paschal. II.: „Ad hoc in Ecclesia Dei constituti sumus, ut Ecclesiae ordinem et patrum debeamus praecepta servare.“ Bei *Mansi*. T. XX. p. 1099.: Innocentii III.: „In tantum mihi fides necessaria, ut cum de caeteris peccatis Deum judicem habeam, propter solum peccatum, quod in fidem committitur, possim ab *Ecclesia judicari*.“ Cf. Greg. VII. l. V. ep. 11. l. VI. ep. 14. Von spätern Päpsten möge hier die Erklärung Pius VII. Erwähnung finden: „Der Papst findet schon in der Natur und Einrichtung der kathol. Kirche, deren Oberhaupt er ist, gewisse Grenzen, die er nicht überschreiten darf, ohne sein Gewissen zu verletzen und jene höchste Gewalt zu mißbrauchen, welche Jesus Christus ihm übertragen hat, um sich derselben zur Erbauung, nicht aber zur Zerstörung seiner Kirche zu bedienen. Unverletzbare Grenzen für das Oberhaupt sind die Dogmen des katholischen Glaubens, die der römische Bischof weder direct noch indirect verletzen darf; aber auch in der Disciplin haben die Päpste sich stets heilige Grenzen gesetzt (s. Döllinger, Papstthum und Kirchenstaat. München 861. S. 41 ff.).

1) Histoire littér. de la France. T. I. p. 253 u. 259. Vgl. *Thomassin*. T. I. lib. I. c. 69. nr. 9 u. 10. Katholik, 1823. Bd. VII. S. 129—48.

genehmigt. Die Erzbischöfe erhielten jetzt gemäß der schon seit langer Zeit bestehenden Sitte allgemein vom Papste das Pallium und leisteten den Metropoliteneid [1]). Zur Errichtung neuer Bisthümer und bei Veränderungen in der Diöcesenverwaltung mußte seine Autorisation eingeholt werden. Von ihm allein sollte auch die Berufung und Bestätigung der Concilien ausgehen, und endlich reservirten sich die Päpste mit gutem Fug das Kanonisationsrecht [2]). Bisweilen nahmen sie auch das Recht in Anspruch [3]), verdiente Kleriker zu Benificien vorzuschlagen (precistae), und ihnen solche wirklich zu verleihen, in dringenden Fällen sogar Landeskirchen zu besteuern. Die Appellationen an den Papst geschahen ununterbrochen in kirchlichen wie in weltlichen Angelegenheiten; er ertheilte die Absolution von schweren Verbrechen, besonders bei Wallfahrten nach Rom, und Dispensationen jeder Art; daß die Centralisation übrigens hätte vielfach geringer sein können, wie Bernardus u. A. wünschten, ist wohl nicht zu bestreiten.

Dieser so erweiterte Umfang der päpstlichen Macht und Geschäfte machte auch ein größeres Personal in der Nähe des Papstes, und in den entfernten Ländern die fortwährende Anwesenheit der päpstlichen Legaten nöthig: es entstand die römische Curie als höchste Instanz in allen Rechtssachen, deren Liquidirung an Geschäftsgebühren oft lästig wurde. Die Legaten machten in den Nationalkirchen von ihrer weiten Vollmacht zwar einen wohlthätigen Gebrauch, häufig jedoch riefen sie auch durch Mißbrauch derselben bittere Klagen hervor, und zwar gegen die Absicht der meist wohlwollenden, aber übel bedienten Päpste [4]).

Diese umfassende kirchliche Wirksamkeit des Statthalters Christi, ganz entsprechend jenem hehren Segen, den er spendet „Urbi et Orbi", hat die Kirchenhistoriker oft bei der Beurtheilung in Verlegenheit gesetzt, insofern diese kirchliche Machtfülle mit den Primatrechten früherer Zeit stark contrastirt. Aber nur bei der Auffassung der kirchlichen Verfassungsformen als todte Abstracta kann man sich wundern, daß der Papst in den ersten Jahrhunderten das nicht war, als was er im Mittelalter erscheint. Man bedenkt nicht, daß ja auch die Fülle der Episcopalgewalt sich erst allmälig, je nach dem äußern Bedürfniß, lebendig entwickelt und zum Metropolitanrecht ausgeprägt hat. Daß der Primat, der Einheits- und Schlußstein des großen Kirchenbaues, zu verschiedenen Zeiten bestimmter hervortrat, spricht für die

---

1) Nach den Acten der röm. Syn. a. 1079. leistete ihn der Patriarch von Aquileja. *Mansi*. T. XX. p. 525.

2) *Alex.* III. (decretal. Greg. lib. I. tit. 45. c. 1.). *Innoc.* III. dehnte es auf die Reliquien aus. Conc. Lateran. IV. a. 1215. can. 62. Vgl. Benedicti XIV. de servor. Dei beatificat. et beator. canonisat. (opp. omn. Rom. 747. Vol. 1—4.)

3) *Thomassini* T. II. lib. I. c. 43—44.: De initio et progressu juris vel exerciti juris summor. pontificum in beneficia dioecesium aliarum. Vgl. Hurter a. a. O. Bd. III. S. 105—111. u. S. 123 ff.

4) Wir verweisen besonders auf *Alex.* IV. ep. encyclica ad Archiepisc. Galliae: Sicut ad audientiam nostram non sine animi perturbatione pervenit, horum (Legatorum) nonnulli famae suae prodigi et salutis obliti — occasione procurationum hujusmodi a nonnullis ecclesiis et ecclesiast. personis — magnas et immoderatas pecuniarum summas extorquere *ausu sacrilego* praesumserunt, diversas excommunicationum, suspensionum et interdicti sententias in quam plures ex personis et ecclesiis — temere promulgando in animarum suarum periculum, nostram et dictae sedis infamiam et scandalum plurimorum etc. (de *Marca*, concord. sacerd. et imp. lib. V. c. 51. §. 14.).

Gesetzmäßigkeit seiner Entwickelung. Eingepflanzt war der Keim göttlicher Stiftung; er regte sich, wie das Bedürfniß der Umgebung ihn zur Entwickelung sollicitirte: je höher der Trieb der kirchlichen Einheit sich hob, desto mehr wuchs die Macht des Primats. Es lebt eine große Elasticität in dem ganzen Zug der Formen der Einheit: in den Zeiten des kirchlichen Friedens treten sie zurück, zur Zeit kirchlicher Stürme treten sie hervor, und zwar am entschiedensten der Primat.

Die Päpste im Mittelalter haben, so weit sie in christlicher Gesinnung und nicht etwa in selbstischer Ueberhebung handelten, wohl nicht leicht etwas ausgeübt, was sich nicht aus klaren Aussprüchen der ältesten Kirchenlehrer, wie eines Cyprian, einfach und ungekünstelt ableiten ließe[1]). Darum muß die Unterscheidung von wesentlichen und unwesentlichen oder zufälligen Primatrechten, wenn auch der Idee nach betrachtet einige Rechte näher, die andern entfernter mit dem Wesen und Zwecke des Primats zusammenhängen, vag und unrichtig sein; denn erscheint nicht das als unwesentlich Bezeichnete zu manchen Zeiten gerade als das Nothwendigste für das Bestehen und Gedeihen der Kirche?

Noch öfter hat die weltliche Machtfülle und Wirksamkeit der Päpste zu ganz verkehrten Urtheilen veranlaßt. Unbefangene Forscher haben das von den Oberhäuptern der Kirche in jener gewaltthätigen Zeit beanspruchte und geltend gemachte politische und moralische Oberhoheitsrecht wie theilweise auch die Oberlehensherrlichkeit*) als ihren Beruf, nicht als eine Anmaßung, sondern als ein Zeitergebniß, nicht als ein Uebel, sondern als eine wohlthätige Fügung aufgefaßt und gewürdigt[2]). Es war dies eine natürliche, ja nothwendige Folge der eigenthümlichen Art der Christianisirung der germanischen Völker durch Glaubensboten von Rom gesandt, der Gründung eines christlichen Staates und seiner Verschmelzung mit der Kirche, der allgemein üblich gewordenen Kaiser- und Königskrönungen, und insbesondere der Ausbildung der Theokratie. Unter solchen Erscheinungen ergab sich aus dem Verhältnisse des Papstes zur allgemeinen Kirche kraft seines Berufes als oberster Gesetzgeber die Oberhoheit mit der Pflicht, Königen wie Völkern die von Gott vorgezeichneten Wege zu zeigen, wie noch in späterer Zeit eine moralische Oberhoheit des Papstes über katholische Fürsten bestehen blieb. Die

---

1) Bei Gefahr der Trennung im Innern und drohender Angriffe von Außen blicken alle Einzelkirchen empor ad *Petri cathedram* atque ad ecclesiam principalem, unde unitas sacerdotalis exorta est, weil ihr von Christus die Schlüssel übergeben worden, ut unitatem manifestaret, unitatis ejusdem originem ab uno incipientem.

*) Es ist im Verlaufe der Gesch. des Papstthums von 1073—1303 wiederholt widersprochen worden, daß die Päpste im Allgemeinen diese Oberlehensherrlichkeit geltend gemacht, die weltliche Gewalt in materieller Beziehung als einen Ausfluß der geistlichen vorgestellt haben, vgl. oben S. 36. §. 221. Note *. u. §. 226. Note *. Wenn sie z. B. bei den Mathildischen Gütern, bei den Normannen in Unteritalien und in England beansprucht wurde, so beruhte sie auf legitim durch Verträge erworbenem Besitze, und konnte rechtlich nicht bestritten werden. Wo dies nicht der Fall war, wurden dergleichen Anforderungen der Päpste wie anderer weltlicher Großen auf Ländergebiete abgewiesen. So u. A. die Ansprüche Martin's IV. auf Aragonien und Valencia. Vgl. *Bianchi*, della potestà e della politia della chiesa T. I. a. v. St.

2) Vgl. Bonner Zeitschr. für Philos. u. kathol. Theol. v. J. 844. H. 4. S. 40 ff. Hurter, Innocenz III. Bd. III. S. 66 ff. u. *Boehmer*, dissert. de varia decret. grat. fortuna in seinem corp. jur. can. Tom. I.

rechtliche Wahrung und Ausübung auch eines politischen Oberhoheitsrechtes ist speciell noch daraus zu entnehmen, daß dasselbe mehr von den Rechtsgelehrten und Rechtsschulen jener Zeit als von Theologen ausgebildet und anerkannt worden ist.

Seit dem dreizehnten Jahrhundert erlosch dieselbe allmälig; die zu selbständigen Corporationen ausgebildeten Landstände bildeten von da ab mit den ausgebildeten Landesverfassungen ein Gegengewicht gegen die Fürsten. In früherer Zeit dagegen hatte auch nur die Geistlichkeit und besonders die Päpste zu einem solchen Mittleramte die nöthige Würde und Autorität, während Alles um sie her derselben entbehrte. Die Päpste vorzugsweise widersetzten sich dem Frevel des Volkes und erhoben freie Einsprache gegen den König und den Adel. Die Höhe ihrer Einsicht, ihr versöhnender Geist, ihre Sendung des Friedens, selbst die Natur ihrer Interessen mußte ihnen in der Politik hochherzige Ideen eingeben, welche den beiden andern Ständen fehlten. „Man war zu lange geneigt, in unsern Geschichtsbüchern die Kirchengewalt des Mittelalters als eine unerträgliche Tyrannei, und die weltlichen Fürsten, welche dagegen kämpften, als berechtigt, als Vorkämpfer der Völkerfreiheit zu schildern. Der wahre Sachverhalt ist aber gerade der umgekehrte. Die Völker schwankten zwischen der Tyrannei eines gewaltigen Herrschers und zwischen dem unerträglichen Drucke des Feudalismus. Durch die Kirche allein wurden sie davon befreit. Denn selbst die Städte hätten ihre Freiheit nicht entwickeln können ohne den Schutz der Bischöfe und Päpste. In der Geistlichkeit allein war damals wissenschaftlicher Geist, Humanität, Sinn für das allgemeine Volkswohl, Hingebung für dasselbe, überhaupt demokratischer Geist, denn sie recrutirte sich zumeist aus dem Volke. Wer hätte den rücksichtslosen Fürsten, dem barbarischen Feudaladel die Stirne bieten können, wenn es nicht jene Handwerker und Bauernsöhne gewesen wären, die ihnen mit der Inful und mit dem Bischofsstabe entgegentraten?"

Haben einzelne Päpste dieses Völkergericht bisweilen überschritten und gemißbraucht, so hat die allgemeine Stimme des Volkes es gerügt: aber den gerechten Gebrauch dankbar anerkannt. Wenn in Europa's Mitte ein Tribunal vorhanden wäre, welches im Namen Gottes richtete, Kriegen und Staatsumwälzungen zuvorkäme und diese Gräuel abwendete: so würde dieses Tribunal unstreitig für das Meisterwerk der Politik, für die höchste Stufe der gesellschaftlichen Vervollkommnung und des bürgerlichen Gemeinwesens gelten können. Die Päpste waren nahe daran, dieses große Ziel zu erreichen; und in Wahrheit dürfte die Erreichung desselben nur einer durchdringenden Einwirkung des Christenthums, unter welcher Gestalt es wäre, möglich werden [1]). Daher bekannte auch Ancillon: „Unter dem Reiche der Ideen, welche unter sichtbaren Formen verwirklicht werden können, kenne ich keine größere, als die Aufstellung eines über die Völker und Könige erhabenen Stellvertreters der Religion und Moral, an die man beständig von der physischen an die geistliche Gewalt appelliren kann."

War das allgemeine Ansehen und die umfassende Wirksamkeit des Papstes bereits früher durch die pseudo-isidorischen Decretalen und die darauf folgenden Gesetzessammlungen (s. Bd. I. S. 500.), wozu jetzt die des Ivo, B. von Chartres [2]),

---

1) *Chateaubriand*, génie du christianisme. T. IV. chap. XI. (politique et gouvernement.) Vgl. Hurter, Innocenz III. Bd. IV. S. 420 ff.

2) Ivo's kleinere Samml. in acht Büchern. Pannormia ed. *Melch. de Vosme-*

kam, in etwa gehoben und befestigt worden; so geschah dies jetzt noch mehr, als der berühmte Benedictiner Gratian durch eifrige Hebung der akademischen Rechtsstudien für das kanonische Recht dasselbe wurde, was Irnerius für das bürgerliche Recht und zur selben Zeit Petrus Lombardus für die Scholastik waren. Als Lehrer an der Schule des Klosters St. Felix zu Bologna gab er sein berühmtes Hand- und Lehrbuch der kirchlichen Rechtswissenschaft (decretum Gratiani um 1151) in drei Theilen heraus, nachdem er es den berühmten Rechtslehrern zu Bologna zur Durchsicht vorgelegt hatte [1]). Alle damals für rechtskräftig gehaltenen Gesetze brachte er in wissenschaftliche Ordnung, leitete die einzelnen Materien durch allgemeine Rechtsgrundsätze ein, und entwickelte die Gesetze durch eingeschobene Bemerkungen. Die Neigung für dieses neue Studium der kirchlichen Rechtskunde ward so allgemein und übte solche Macht, daß sie nicht nur auf den Universitäten die weltliche Jurisprudenz zu überflügeln drohte, sondern auch die Kaiser vielfach darauf Rücksicht nahmen, und Lehrer derselben in ihrem Gefolge hatten. Daher erhielt Gratian gleich Justinian viele Glossatoren [2]).

Das gratianische Decret hatte, obschon mit klarem Bewußtsein der Aufgabe des kanonischen Rechts abgefaßt, noch den Charakter einer losen Compilation; auch waren die Widersprüche des alten und neuen Kirchenrechts nicht vollständig ausgeglichen worden. Dies veranlaßte die Päpste zu vielen neuen Entscheidungen, die Gregor IX. durch den Dominicaner Raymund de Pennaforte in ein neues Gesetzbuch bringen ließ (decretalium Gregorii IX. libb. V. 1234.), worin sich eine bestimmter abgränzende Systematik nach dem Vorbilde des Codex Justinianeus kund gibt. Die Gliederung derselben in fünf Büchern wurde in dem bekannten Verse bezeichnet: Judex, judicium, clerus, connubia, crimen. An dieses letztere System lehnte sich, wie an einen fundamentirenden Stock als Nachtrag die neue Sammlung des P. Bonifacius VIII. am Ende dieses Zeitabschnittes an (liber sextus Bonifacii VIII. 1298, ebenfalls in fünf Büchern), wodurch Gratian's Decret etwas in den Hintergrund trat [3]). Vgl. unten §. 268. zu Ende die weiter hinzukommenden Theile des corpus juris canonici.

Zweites Capitel.

Die übrigen Glieder der Hierarchie. Verwaltung der Diöcesen.

§. 228. Beziehungen der Geistlichkeit zum Staate.

Die Kämpfe zwischen Kirche und Staat haben allerdings ein großes Resultat für die erstere herbeigeführt; doch traten die Lehensverhältnisse der erstrebten Unabhängigkeit der Kirche von der weltlichen Macht oft hemmend entgegen. Auf diese gründeten die Landesherren das Regalien- und Spolienrecht (jus regaliae und jus spolii s. exuviarum). Die dagegen ausgesprochene Mißbilligung der Päpste bewirkte die Aufhebung nur in Deutschland. Auch war den Landesherren ein Einfluß auf die Be-

---

diano. Lovan. 557. Größere Ueberarb. in siebenzehn Büchern decretum in opp. ed. *Fronto.* Par. 647. 2 T. f. Die Aechtheit des Decretum bezweifelt von Theiner: „Ueber Ivo's vermeintl. Decret." Mainz 832. Walter, KR. 13. Aufl. S. 241—45.

1) Die drei Theile: 1) distinctiones, 2) causae (35 Rechtsfälle), 3) de consecratione: der kirchlich administrative, judiciäre und liturgische. Der vollständige spätere Titel Concordia discordantium canonum libb. III. Die einschläg. Literatur s. bei Walter, KR. u. Savigny. Bd. III. S. 514. 2. Ausg.

2) Vgl. Savigny a. a. O. Bd. III. S. 537 ff. *Guido Pancirolus*, de claris leg. interpretib. Lps. 721. 4., der bedeutendste *Joan. Semeca*, Probst zu Halberstadt, magister Teutonicus († 1343).

3) Ueber die Decretalien *Gregorii* IX. u. *Bonif.* VIII. lib. sextus s. Walter a. a. O. S. 245—251. Buß (Freib. Ztschr. für Theol. Bd. IV. S. 298.)

setzung geistlicher Stellen durch das jus primarum precum verblieben. Gegen willkürliche, gewaltthätige Besteurungen von weltlichen Regenten wurden die Geistlichen, besonders durch Urban II. auf der Synode zu Clermont (can. 2.) und Alexander III. auf der dritten Lateransynode (can. 19.) nachdrücklich in Schutz genommen. Nur in dringenden Fällen sollten freiwillige Beiträge des Klerus bewilligt, aber nach der Verordnung Innocenz III. auf dem vierten Laterancocil (1215, can. 46.) und von Bonifacius VIII. von der päpstlichen Erlaubniß abhängig sein.

In gleicher Weise wurde das alte Recht der Immunität der Geistlichen von den bürgerlichen Lasten, insbesondere für ihre Personalangelegenheiten das Privilegium Fori behauptet. Auch hier veranlaßte das Lehenswesen oft Conflicte zwischen den geistlichen und weltlichen Gerichten, wobei ungeachtet der drohenden Stimme der Päpste und Synoden die Geistlichen gewaltsam vor das weltliche Gericht gezogen wurden; anderseits führten diese Reibungen aber auch eine Schärfung der kirchlichen Strafgerechtigkeit herbei.

Noch weiter als früher griff jetzt der höhere Klerus, und zwar meistens auf sehr wohlthätige Weise, in die bürgerliche Gerichtsbarkeit ein. Durch seine Vermittelung wurde in gewaltthätigen Zeiten Gesetze gegeben zur Aufrechthaltung des Gottesfriedens, gegen die Seeräuberei, Brandstiftung, Turniere, Wucher, neue Auflagen u. A., und dadurch oft mehr Sicherheit und Ordnung in den Ländern erhalten, als jetzt die Polizei mit so vielen Gewaltmitteln mühsam aufrecht zu erhalten vermag.

Hieher gehört auch der von der Kirche angeregte Gemeingeist zur Ausbildung von Innungen, und zur Errichtung von Wohlthätigkeitsanstalten: für Erziehung dürftiger Waisen, verlassener Kinder (orphanotrophia; brephotrophia, Findelhäuser) und zur Pflege der Kranken und des Alters (nosocomia, gerontocomia), gastfreundliche Herbergen für arme Reisende (xenodochia), Auch verdienen noch besondere Erwähnung die Leprosenhäuser, durch welche die Kirche zu einer Zeit, wo man nur selten Vorsichtsmaßregeln der Gesundheits-Polizei begegnet, der weitern Verbreitung des fürchterlichen, durch die Kreuzzüge nach Europa gekommenen Aussatzes vorbeugte *). Bei dieser umfangreichen Einwirkung der Geistlichkeit wurde wiederholt der von jeher geltende Satz hervorgehoben: daß der Kirche das Recht in jeder bürgerlichen Angelegenheit zustehe, wenn sich darin etwas Sündhaftes finde (denunciatio evangelica nach Matth. 18, 17.) oder wenn eine Partei ihre Entscheidung wünsche [1]). Da vom christlichen Standpunkte jede ungerechte Handlung auch sündhaft ist, ward das Gebiet der christlichen Strafgewalt um so größer, je mehr man die Handlungen der Gläubigen von diesem Standpunkte aus würdigte, d. h. je christlicher die Zeitanschauung war.

---

*) †Wührer, über den wohlth. Einfl. der Kirche im MA. (Pletz, neue theol. Ztschr. Jahrg. IV. v. 831. Bd. I. S. 227 ff.). Hurter. Bd. IV. S. 454 ff. Derselbe, über die christl. Wohlthätigkeitsanstalt zu Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts (Tüb. Q.-Schr. 842. S. 226—250). Hefele, Einfluß des Christenthums auf den Gemeingeist (Beiträge zur KG. Bd. I. S. 175—211.).

1) Vgl. decretal. Greg. IX. lib. II. tit. I. c. 13., wo die Rubrica dieses Capitels ist: Judex ecclesiast. potest per viam *denunciationis evangelicae* seu judicibilis procedere contra quemlibet peccatorum etiam laicum, maxime ratione perjurii vel pacis fractae.

Als bei der Vorliebe des Volkes für die geistlichen Gerichte den bürgerlichen vielfacher Abbruch geschah, entstand zwischen beiden ein Kampf, wobei die weltlichen Richter bisweilen ganz vergessen zu haben schienen, daß sie vom Klerus erst die Rechtspflege erlernt hatten. So hatte noch das vierte allgemeine Lateranconcil, im Gegensatz zu der oft höchst summarischen und willkürlichen Procedur der Laiengerichte, ein sehr umständliches schriftliches Verfahren vorgeschrieben, welches später auch in die weltlichen Gerichtshöfe eingeführt wurde [1]). Bekannte ja auch der Schwabenspiegel ausdrücklich: „Aus den zweien Büchern (Gratian's Decret und den Decretalen Gregor's) nimmt man all die Recht, der geistlich und weltlich Gericht bedarf." Einen besonders wohlthätigen Einfluß übte die Kirche namentlich zu Gunsten der niedern Menschenclasse, auf welche das Alles umfassende Lehenssystem am stärksten drückte. Die Kirche steuerte überall dem abscheulichen, auch in dieser Zeit noch üblichen Menschenhandel [2]). Die Leibeigenschaft vorerst zu mildern gelang der Beharrlichkeit, mit der sie im Geiste des Christenthums an das Bild Gottes und den Bruder in jedem Menschen, so wie an die gemeinschaftliche Erlösung durch Christus eindringlich erinnerte, und den Bischöfen die Beschützung der Leibeigenen vor den Bedrückungen und Mißhandlungen jähzorniger Herren in ihrem Sprengel zur Pflicht machte [3]). Indem sie aber die Freilassung aus der Knechtschaft besonders in der verhängnißvollen Stunde des Todes als eines der verdienstlichsten Werke christlicher Barmherzigkeit darstellte (in remedium animae, pro amore Dei), und diese Loslassung (manumissio per testamentum) sogar als einen gottesdienstlichen Act vor dem Altare unter entsprechender Feierlichkeit verrichten ließ, verschaffte sie Unzähligen völlige Freiheit.

Die Kirche ging aber auch mit edlem Beispiele voran, und räumte den eigenen Unterthanen so viele Rechte ein, daß ihre Knechte in freie Dienstleute und die auf ihren Gütern mit dem Landbau gegen angemessene Dienste beschäftigten Leibeigenen in Erbpächter und Zinsleute mit bestimmten Leistungen (jura dominicalia) umgestaltet wurden. Sie tilgte endlich auch in ihrer Gesetzgebung die aus dem Stande der Unfreiheit entstehende Irregularität; die Bischöfe nahmen gern fähige Söhne der Leibeigenen in ihre Seminarien auf, um sie für den geistlichen Stand bilden zu lassen, wo sie alsdann bisweilen zu den höchsten Würden der Kirche befördert wurden [4]).

---

1) Concil. Lateran. IV. can. 38. Vgl. auch *Fleury*, institutions du droit can. P. III. chap. VI. 1.

2) Das *Concil. Londin.* a. 1102. unter Anselm v. Canterbury verbot auf's nachdrücklichste: Ne quis illud nefarium negotium, quo hactenus solebant in Anglia homines sicut bruta animalia venumdari, deinceps ullatenus facere praesumat.

3) Gregor IX. wies einige Erbherren in Polen zurecht, daß sie um ihrer Jagdlust willen ihren Leibeigenen Falkennester zu verwahren gaben und sie hart bestraften, wenn die Jungen davon flogen: Animas fidelium, *quas Christus redemit sanguine*, avium intuitu et ferarum Satanae praedam effici detestabile decernimus et iniquum. (Regesta *Gregor.* bei Raumer, die Hohenst. Bd. V. S. 16.)

4) Als König Bela von Ungarn im J. 1266 einen Bischof verwarf, weil er als Leibeigener geboren sei, schrieb ihm Clemens IV. zurück: Pro nihilo reputanda esse haec discrimina, quae inter homines commenta est humana imprudentia imparesque esse voluit, quos Deus coaequaverat — hominum voluntate praescribi non potuisse contra naturam, quae hominum genus omne *libertate* donavit. Dagegen wurde stets von der Kirche als Grundsatz aufgestellt z. B. in decretis Hun-

Und nur die Alles zu einer höheren Einheit verbindende Kirche hat es hier bei der großen Kluft zwischen den einzelnen Ständen vermocht, die Söhne und Brüder von Königen mit den Söhnen von Leibeigenen in einem Stande zu einem Dienste zu verbinden.

§. 229. Die Cardinäle, vgl. Bd. I. S. 501 ff.

Die dem apostolischen Stuhle zunächst stehenden Cardinäle wurden immer mehr die Räthe des Papstes in den wichtigsten Angelegenheiten [1]). Doch waren sie keineswegs die ausschließlichen Berather der Päpste; vielmehr wurden bei wichtigen Gegenständen oft alle in Rom anwesenden Erzbischöfe und Bischöfe um ihre Meinung befragt, oder einsichtsvolle Männer aus verschiedenen Ländern einberufen [2]). Besonders bedeutsam war ihre Stellung durch die ihnen von Nicolaus II., Alexander III. und Gregor X. in immer neuen Bestimmungen zugewiesene ausschließliche Berechtigung zur Papstwahl im Namen des gesammten Klerus (daher das Collegium auch die drei obersten Ordnungen des Klerus: Bischöfe, Priester und Diakone enthielt) und der gesammten Kirche.

Die Cardinäle wurden meistens im besten Mannesalter gewählt, nachdem sie sich durch wichtige Geschäfte in Rom selbst oder auf Gesandtschaften oder in Verwaltung einzelner Theile des Patrimoniums Petri bewährt hatten. Als äußere Auszeichnung erhielten sie durch Innocenz IV. auf dem ökumenischen Concil zu Lyon (1245) das rothe Biret. Die Päpste dieser Zeit gaben noch wenig Veranlassung zu gerechter Klage über Nepotismus, sondern wählten dazu größtentheils Männer, die sich um Herstellung oder Ausschmückung von Gotteshäusern, als Gelehrte, Schriftsteller oder Legaten Verdienste erworben hatten [3]). Doch begann am Ende dieses Zeitabschnittes die bedenkliche Bevorzugung der Franzosen, wodurch viel Parteisucht unter sie kam.

§. 230. Die Verwaltung der Diöcesen.

Für die bischöfliche Stellung war die nun eingetretene Veränderung der Domcapitel von Bedeutung. Das gemeinsame kanonische Leben derselben hatte nämlich meist aufgehört, und seit dem elften Jahrhundert verwalteten die Capitel ihre Güter selbst. Die Bemühungen des Ivo von Chartres, des h. Norbert, Altman von Passau und Ruthard von Mainz zur Wiederherstellung des kanonischen Lebens (s. Bd. I. S. 503) waren frucht-

---

garorum bei *Mansi*. T. XXIII. p. 1184.: Nullum servum in clericum ordinetis, *nisi dominus ejus eum manumittat*, ut de caetero ex toto nihil in eo juris habeat.

1) Bei *Otto Frising*. I, 17. sagen sie selbst von sich: Per cardinales universalis ecclesiae volvitur axis; vgl. Bd. I. S. 501. Note 2. Später sagte auch Sixtus V. in der constitut. *postquam* v. J. 1585 von ihnen: Cum ipsi veri cardinales sint, in templo Dei bases.

2) So schreibt Cölestin III. an die englischen Bischöfe: Unde sacrosancta Rom. ecclesia, cui Dominus super caeteras contulit ecclesiae magistratum, pium ad alias materna provisione respectum providit ab initio, et laudabili hactenus consuetudine custodivit, ut de diversis mundi partibus ad earum ministerium implendum viros prudentes assumeret, quorum auctoritas et doctrina sub romani pontificis moderamine constituta, quod ipse non poterat, procul distantibus ecclesiis ministraret. (*Mansi*. T. XXII. p. 602.)

3) Vgl. Hurter, Innocenz Bd. III. S. 150 ff., besonders 160—76.

los[1]). Dadurch war ein Theil der bischöflichen Macht auf die Domcapitel übergegangen, durch das Wormser Concordat denselben das ausschließliche Recht der Bischofswahl zuerkannt worden[2]). Daher legten sie den neugewählten Bischöfen bisweilen Capitulationen vor, und erhielten nach deren Tode während der Sedisvacanz die Verwaltung der Diöcese. Seit dem 13. Jahrhundert gab sich das Capitel auch selbst Statuten, erwählte die Mitglieder und bestimmte die Zahl derselben (capitula clausa); vorherrschend wurden Adelige aufgenommen, bisweilen sogar mehrere Capitelspräbenden auf eine Person übertragen[3]), so daß die Simonie sich in anderer Form geltend machte. Ja die Kanoniker ließen, um mit Gerhohus von Reichersberg zu sprechen, durch gemiethete Vicare (conductitii) die kirchlichen Officien absingen. Eifrige Päpste erhoben darüber Klagen, und man konnte es als eine Wohlthat ansehen, daß seit Alexander III. die Päpste sich die Besetzung der Prälaturen meistens vindicirten. Die erste aller Capitelswürden war die des Dompropstes (praepositus) oder die des Dechanten; an manchen Capiteln bestanden beide Würden, und dann hatte die erste den Vorrang; wo nur eine bestand, war es die letztere.

Als die Macht der Archidiakonen vom zehnten bis dreizehnten Jahrhundert sich bis dahin gesteigert hatte, daß sie sich fast als Herren der Diöcesen betrachteten, an manchen Orten selbst Bann und Interdict eigenmächtig aussprachen[4]), erschienen sie den Bischöfen und Domcapiteln gleich lästig. Man suchte sie daher zu beseitigen[5]); an ihre Stelle traten die bischöflichen Officiale und Vicare[6]). Auch sollte nach der Bestimmung

---

1) Ueber den Verfall des gemeinsamen Lebens ward besonders geklagt von *Gerhohus*, de corrupto ecclesiae statu. (*Baluz.* miscellan. u. *Galland.* bibl. T. XIV.)

2) Ueber die Bischofswahlen vgl. Staudenmaier, Gesch. der Bischofswahlen, und Hurter a. a. O. Bd. III. S. 219 ff.

3) *Thomassini* T. II. lib. I. c. 36. nr. 10—17. Vgl. *Dürr*, diss. de capitul. claus. (*Schmidt*, thesaur. juris eccl. Tom. III. nr. 5. p. 122 sq.) Höchst auffallend entgegnete das Capitel von Straßburg 1232 auf die Verordnung *Gregorii* IX. decretal. lib. III. tit. 5. cap. 37.: Consuetudinem antiquam inviolabiliter observatam, juxta quam nullum nisi *nobilem* et *liberum* et ab *utroque parente illustrem* in suum consortium admiserunt. Der Papst aber verpönte diese consuetudo, andeutend: quod non generis, sed virtutum nobilitas, vitae honestas gratum Deo faciant.

4) *Gregor.* IX. decretal. lib. I. tit. 23. de officio Archidiac. c. 1.: Ut Archidiaconus post Episcopum sciat, se vicarium ejus esse in omnibus. Die jurisdictio delegata sahen die Archidiakonen oft als jurisdictio ordinaria an; s. *Thomassini*. T. I. lib. II. c. 20. nr. 6—9. Darauf heißt es nr. 10.: His contumeliis exulcerati Episcopi novos et Vicarios et Officiales sibi adscivere, sed et Archidiaconos vetuere, ne quam jurisdictionis partem exercerent etc. Vgl. Hurter. Bd. III. S. 361—64. u. Binterim, Denkw. Bd. VIII. Th. 1.

5) Die Geschichte ihrer Aufhebung ist dunkel. Der älteste Canon gegen sie wurde auf der Synode zu Laval erlassen a. 1242. Can. 4.: Statuimus, ut archidiaconi et alii de causis matrimonialibus, simoniae vel de aliis, quae degradationem vel amissionem beneficii vel depositionem exigant, *nisi ex speciali mandato sui pontificis* nullatenus cognoscere vel definire praesumant, nec officiales habere, excepto civitatis archidiacono, qui alios officiales habere consuevit etc. bei *Mansi*. T. XXIII. p. 551.

6) Pertsch, Abhandlung von dem Ursprunge der Archidiakonen, Archidiakonat-Gerichte, bischöfl. Officialen u. Vicarien und deren Unterschiede. Hildesh. 743.; vgl. *Gregor.* decretal. lib. I. tit. 25. c. 4—10. Petrus Cantor unterscheidet in seinem verbum abbreviatum c. 24. tria genera officialium: 1) confessor, cui Episcopus

5*

der vierten allgemeinen Lateransynode den Bischof ein Pönitentiar vertreten [1]). Nachdem die Christen die palästinischen Besitzungen verloren hatten, mußten mehrere Bischöfe nach dem Abendlande flüchten. An diesen erhielten die Bischöfe für die rein bischöflichen Functionen neue Gehülfen (Vicarii in pontificalibus). Diese behielten den Titel ihrer verlornen Bisthümer bei (in partibus infidelium) und wurden nun als Titular- oder Weihbischöfe ganz gewöhnlich [2]). Auch diese gewannen einigen Einfluß auf die Verwaltung der Diöcese.

§. 231. Die Sitten des Klerus.

Vgl. Hurter, Innocenz III. und seine Zeitgenossen. Bd. III. S. 401—426.

Obschon am Ende der vorigen Periode seit P. Leo IX. kräftige Maßregeln zur Hebung des sittlich gesunkenen Klerus getroffen wurden, so bedurfte es dennoch der eisernen Festigkeit Gregor's VII., um die Geistlichkeit zu ihrer ehemaligen Würde zu erheben, die uralten Cölibatsgesetze wieder in Kraft zu setzen. Dieses Streben gegen die Reste des Concubinats wurde auch von den Nachfolgern Gregor's und auf den Concilien zur allmäligen Beseitigung derselben verfolgt: ein langes Verzeichniß ließe sich aus den Concilien-Beschlüssen gegen die concubinae, focariae und pedissequae der Kleriker zusammenstellen. Innocenz III. erinnerte an den apostolischen Gedanken: „Ein Ehemann muß darauf bedacht sein, wie er seiner Frau gefalle; zwischen zwei getheilt ist er seiner selbst nicht Herr wie er sollte, und kann demjenigen, der ihm den Lohn gibt, sich nicht ganz widmen." Darum hielt er beweibte Geistliche zu kirchlichen Würden unfähig.

Allerdings führte dies zu manchen andern Lastern, wie die Geistlichen auch bei immer erneuerter Erinnerung an die Idee des Cölibats und Priesterthums vielfach in weltlicher Richtung verstrickt blieben, vergnügungs-, habsüchtig, simonistisch waren. Wenn man dies Gieseler unbedingt zugeben kann [3]), so muß dann aber doch von einer Darstellung der Sitten des Klerus gefordert werden, daß auch der Tugenden desselben Erwähnung geschehe, zumal in einer Zeit, welche ihre größten und ewig denkwürdigen Schöpfungen ihm vorzugsweise verdankt, wofür aber Gieseler auch nicht ein

---

vices suas in spiritualibus, in audiendis confessionibus et curandis animabus committit; 2) quaestor palatii sui, decanus, archipresbyter et hujusmodi, qui incrementis et profectibus causarum et negotiorum Episcopi per fas et nefas invigilant; 3) praepositus ruralis primus. Mit quaestor und praepositus bezeichnet er diejenigen, welche die Zwangsgerichtsbarkeit für den Bischof verwalten und nachher *officiales* im engern Sinne des Wortes genannt wurden.

1) *Concil. Lateran.* IV. capitul. X.: Unde praecipimus tam in cathedralibus, quam in aliis conventualibus ecclesiis viros idoneos ordinari, quos Episcopi possint coadjutores et cooperatores habere, non solum in praedicationis officio, verum etiam in audiendis confessionibus et poenitentiis injungendis ac caeteris, quae ad salutem pertinent animarum. (*Mansi.* T. XXII. p. 998 sq. *Harduin.* T. VII. p. 27 sq.).

2) *Thomassini.* T. I. lib. I. c. 27. de Episcopis titularibus. Die Päpste wollten die Ansprüche und Erinnerung an jene verlornen Bisthümer nicht aufgeben und weihten darum fortwährend Bischöfe für jene verlornen Kirchen, si minus in Sedem, certe in *spem Sedis*, in titulum et nomen ejus; diese waren also Episcopi in partibus infidelium. Vgl. *Dürr*, de Suffraganeis. Mogunt. 782. 4. In Frankreich gab es nie Weihbischöfe!

3) Vgl. dessen Kirchengesch. Bd. II. Abth. 2. S. 252—61.

Wort hat. Und in der That übten auch in den rohesten Zeiten, wie **Hurter** hervorhebt, die Forderungen der Kirche und namentlich die von den Päpsten auferlegten Verpflichtungen einen gesittigenden Einfluß auf ihre Diener. Der Klerus theilte nicht blos alle Tugenden jener herrlichen Zeit, sondern hatte sie durch sein eigenes Beispiel geweckt.

§. 232. Die Güter der Kirche, f. Bd. I. S. 409.

Raumer, Gesch. der Hohenst. Bd. VI. S. 135 ff. (Besitzth. der Kirche.)

Die Zeit der Kreuzzüge war für die Vermehrung derselben besonders günstig. Viele vermachten im Vorgefühle des Todes beim Antritte des Kreuzzuges ihr Vermögen der Kirche; Andere verkauften in der Hoffnung, in Palästina bessere zu finden, ihre Güter für geringen Preis, und die Kirche erwarb deren viele[1]). Auch der **Zehnte** wurde jetzt ergiebiger und durch die s. g. Erstlinge ($^1/_{30}$ oder $^1/_{50}$) vermehrt. Doch machten nicht nur Laien den Zehnten oft streitig, sondern selbst Geistliche gegen Geistliche, so daß die Berichte darüber einen großen Theil der Acten und Chroniken der Stifter und Klöster füllen.

Eine **Besoldung vom Staate** aber, wie sie vom Könige Hugo von Cypern vorgeschlagen ward, wurde von der Kirche, als ihrer Freiheit und Würde gefährlich, abgewiesen *). Durch diesen vermehrten Reichthum wurde es der Kirche möglich, große Anstalten zu gründen, Hospitäler und Armenhäuser zu bauen, für Waisen und Pilger zu sorgen, die Universitäten zu unterstützen, überhaupt Gewerbe und Bildung allgemeiner zu machen. Es war daher zu beklagen, daß auch jetzt weltliche Große die Güter oft gewaltsam plünderten, das schmachvolle **Spolienrecht** schamlos ausübten (s. Bd. I. S, 505.) und die Besitzungen der Kirche besteuerten, wodurch die strengen päpstlichen Verordnungen seit Alexander III. hervorgerufen wurden. Auch wirkte die Vereinzelung der Güter, die früher in jedem Sprengel unter der Verwaltung des Bischofs ein Ganzes bildeten, an die Domcapitel, Collegiatkirchen und einzelne Geistliche vielfach nachtheilig. Selbst **Vögte der Kirche** plünderten oft mit beispielloser Schamlosigkeit die Güter[2]), so

---

1) In einer Urkunde v. J. 1159 sagt **Eberhard von Salzburg**: Tempore quo expeditio Jerosolymitana fervore quodam miro et inaudito a saeculis totum fere commovit Occidentem, coeperunt singuli tanquam ultra non redituri vendere possessiones suas, quas ecclesiae secundum facultates suas suis prospicientes utilitatibus emerunt. (Monum. Boica. T. III. p. 540.)

*) P. **Honorius** III. antwortete dem König auf seinen Vorschlag: „Geliebter Sohn! diejenigen, welche besoldet werden, stehen unter dem Befehle derer, welche besolden. Will der Herr eines solchen los sein, so zahlt er ihm seinen Gehalt nicht aus, und der Diener geht zu Grunde. Stellt also das Einkommen der Geistlichen fest, und richtet es so ein, daß Niemand von euch sie dessen berauben könne: dann werde ich euch unverzüglich so viele Geistliche senden, als ihr begehret." *Diomedes*, Cronica di Cypro 10., bei **Raumer**, Bd. VI. S. 135.

2) Vgl. **Raumer**, Bd. VI. S. 381—88. Das Aeußerste that wohl der Vice-Dominus Ludovicus gegen Gottfried, EB. von Trier (1124—28), nach dem Bericht des Zeitgenossen *Baldricus*: Dom. *Godofredum* Archiepisc. suis artibus tantum sibi subegerat, quod dicebat, se in beneficio tenere palatium atque omnes reditus episcopales in illud deferendos, et quod ipse pascere deberet episcopum cum suis capellanis etc.; ad episcopum autem dicebat pertinere missas et ordinationes Clericorum et consecrationes ecclesiarum celebrare; sui vero juris dicebat esse

daß man die weltliche Macht gegen sie zum Schutz anrufen mußte, und sich von ihrem Drucke zu befreien suchte.

Drittes Capitel.

Schwärmerische opponirende Sekten.

Berichte von Zeitgenossen: *Ebrardi Flandrensis*, e Betunia oriundi, lib. antihaeresis ed. I. *Jacob. Gretseri* (max. bibl. PP. T. XXIV.) *Ermengardi* opusc. contra eos, qui dicunt et credunt, mundum istum et visibilia omnia non esse a Deo facta, sed a diabolo (ibid.). *Alani ab insulis* (Mönch in Clairvaux † 1202) libb. IV. ctr. haereticos (Waldenses, Judaeos et Paganos) sui temp. lib. I. et II. ed. Masson. Par. 612.; libb. III. et IV. ed. C. Vischius. (bibl. scriptt. Cisterciens. Colon. 656. p. 411.). *Bonacursus* (früher Lehrer der Katharer, dann Mitglied der kathol. Kirche), vita haereticor. s. manifestatio haeresis Catharor. (d'Achery, spicileg. T. I. p. 208.) *Rainerii Sachon.* (erst Waldenser, dann Katholik und Dominicaner † 1259.) summa de Catharis et Leonistis s. Pauperib. de Lugduno. (Martene et Durand, max. collect. T. V.) *Ejusdem* vel alius *Rainerii* lib. adv. Waldens. (max. bibl. PP. T. XXV.) **Du Plessis d'Argentré*, collectio judicior. de novis error. ab initio XII. saec. usque ad a. 1632. Par. 728. 3 T. f. Fueßlin, neue und unparth. Kirchen- und Ketzerhistorie der mittlern Zeit. Frkf. 770. 3 Thle. Hahn, Gesch. der Ketzer im MA. besonders im 11.—13. Jahrhundert. Stuttg. 847 ff. 3 Bde. Ueber die Ketzer Italiens im 13. und 14. Jahrhundert eine Geschichte von Cäsar Cantu angekündigt.

§. 233. Zusammenhang und Uebersicht.

Die in der beschriebenen Weise auf den Gipfel ihrer weltlichen Macht und politischen Einwirkung und dadurch zu größerem Reichthume gelangte Kirche wurde schon bei dem Mangel historischer Anschauung oft sehr unrichtig aufgefaßt. Daneben versuchten auch mancherlei verletzte Interessen die nachtheiligen Folgen und die Schattenseiten des Reichthums und jener engen Verbindung der Kirche mit der Welt recht grell und tendentiös darzustellen, um alle Uebel in der Kirche daraus abzuleiten. Die früher schon gegen diesen äußern Glanz des Kirchenthums sich erhebenden Stimmen (s. B. I. S. 374 ff.) und isolirten Sekten, besonders der Paulicianer, vermehrten sich jetzt zu einer bedeutenden Anzahl. Sie drangen mit Flammenworten und meistens auch durch das Beispiel freiwilliger Armuth und sittlichen Ernstes auf Repristinirung der armen, vom Staate getrennten apostolischen Kirche.

Sie wirkten gegenüber einem theilweise verweltlichten, um das Seelenheil der Gemeinden oft wenig besorgten Klerus um so nachhaltiger, als sie sich auf das verwandte Streben oder auf die Weissagungen hoher Gestalten und einflußreicher Leiter der Kirche, wie des h. Bernard, der h. Hildegardis, des EB. Malachias von Armagh, Joachim von Calabrien u. A. berufen konnten[1]). Ihr gemeinsamer Charakter ist außer der Oppo-

---

terram regere, omniaque in episcopatu disponere et militiam tenere etc. (*Hontheim*, hist. Trevir. T. I. p. 468.)

1) *Bernardus*, de considerat. ad Eugen III.; *Hildegardis* abbatissa, sanctissima Virgo et prophetissa, vita ejus in *Bolland.* acta SS. ad 17. m. Septemb. Epp. et opusc. (max. bibl. T. XXIII. p. 535 sq.); über *Malachias* vgl. St. Bernard.

sition gegen das bestehende Kirchenthum zugleich Verachtung der Kirchenlehre wie aller Wissenschaft, vorherrschend ein gewaltiges, dunkles Gefühl, alleiniges Streben nach dem Praktischen, womit sich endlich oft noch gnostische und manichäische Irrthümer oder crasser Pantheismus verbanden, daher sie auch im Allgemeinen als neue Manichäer oder Katharer bezeichnet wurden.

§. 234. Tanchelm, Eon, Peter von Bruis, Heinrich von Lausanne, die Katharer und Passagier.

Das von den Kaisern und Großen gegebene Beispiel der Opposition gegen die Kirche mußte bald die im Stillen sich fortpflanzenden Sekten ermuthigen, weshalb sie nun offener und kühner hervortraten. Auffallender Weise erneuerte sich jetzt der Kreislauf der Sekten genau in der Weise, wie er zur Zeit der Apostel begonnen und sich fortgesetzt hat. Gleich den Messiassen Samaria's erhob sich zunächst der schwärmerische Tanchelm (1115—24), der in Brabant eine eigene Sekte bildete. Er behauptete der Sohn Gottes zu sein, und die Fülle der Gottheit zu besitzen; verachtete die Sacramente wie die kirchliche Hierarchie und verbot den Zehnten zu geben. Auch Eon (Eudo de Stella), der in der Bretagne und Gascogne umherschweifte, gab sich als Sohn Gottes aus, und wollte ein eigenes Reich stiften[1]). Die Synode zu Rheims (1148) verdammte Eon zu fortwährender Gefangenschaft. Peter von Bruis, ein entsetzter Priester, erregte im südlichen Frankreich (seit 1104) viel Aufsehen. Er verwarf die Kindertaufe, das Meßopfer als Wiederholung des Opfertodes

---

lib. de vita et reb. gestis St. Malach. u. sermo II. in transitu St. Malach. (opp. Venet. T. II. p. 663. T. III. p. 326 sq.) Die vaticinia Malachiae Hiberni de Papis romanis auch bei *Gfroerer*, prophetae vett. pseudepigraphi. Die Lit. über diese Weissagung s. in *Fabricii* bibl. med. et infim. Latin. T. V. s. v. Malachias. Sie bestehen in biblisch-änigmatischen Aussprüchen über die Päpste seit Cölestin II. (1143): z. B. über Cölestin II. ex castro Tiberis; über Lucius II. inimicus expulsus; von Eugen III. ex magnitudine montis (vermuthliche Anspielung auf die Berge seiner Geburtsstadt Pisa); von gegenwärtigem P. Pius IX. crux de cruce, dem nur noch elf Päpste folgen sollen. Diese werden prägnosticirt als: Lumen in coelo; — Ignis ardens — Religio depopulata — Fides intrepida; — Pastor angelicus; — Pastor et nauta; — Flos florum — De medietate lunae — De labore solis — Gloria olivae; und von dem letzten *Petrus* II. heißt es: Pascet oves in multis tribulationibus, quibus transactis civitas septicollis diruetur et judex tremendus judicabit populum suum. Der heil. Bernard erwähnt dieses Vaticiniums nicht, obschon er in dessen vita von dem prophetischen Geiste des Erzbischofs spricht. Darum wollte man es dem irländ. Franziscaner Malachias vindiciren, der aber erst gegen 1316 lebte und nur Fortsetzer sein könnte. *Menestrier* S. J., traité sur les prophéties attribuées à St. Mal. 686 suchte zu beweisen, daß diese s. g. Prophezeiung in dem Conclave von 1590 von der Partei des Cardinals Simoncelli erdichtet wurde, welche durch die Devise: de antiquitate urbis (Mailand) ihren Candidaten Nicolaus Sfondrata aus Mailand als längst geweissagten Papst (Gregor XIV.) bezeichnen wollte, und zu größerer Wahrscheinlichkeit das Verzeichniß rückwärts ergänzte und vorwärts weiter führte. Auch sind neben einigen allerdings sehr bezeichnenden Devisen wie *Peregrinus Apostolicus* für Pius VI.; *Aquila rapax* für Pius VII.; *Canis et coluber* für Leo XII., die meisten andern ziemlich bedeutungslos, und konnte man meist nur durch gezwungene Deutungen irgend ein Moment aus dem Leben der betreffenden Päpste herausfinden, worauf die Devise möglicherweise hindeute.

1) Den Namen Eon wollte er in der kirchlichen Gebetsformel: per *eum*, qui venturus est judicare vivos et mortuos vorhergesagt finden.

Christi, und feierte die Eucharistie nur als Gedächtnißmahl. Für die geistigen Anbeter, sagte er, bedürfe es keiner Kirche. Er verbrannte daher zu St. Giles bei Arles Bilder, wurde dafür aber vom wüthenden Pöbel ermordet (Petrobrusiani). Nach ihm trat ein Mönch Heinrich von Lausanne auf (1116—48), der in gleich fanatischem Eifer sich sogar gegen den Kirchengesang auflehnte. Einen nicht geringen Eindruck machte sein Zorn gegen den lauen und unsittlichen Klerus, wie ihm auch seine Beredsamkeit in der Schweiz und Savoyen viele Anhänger (Henriciani) gewann. Als er die freundliche Aufnahme des Hildebert, B. von Mans, nicht erkannte, vielmehr gegen die Geistlichkeit öffentlich predigte, und im Besitze eines höheren Geistes zu sein vorgab, wurde er erst von der Synode von Pisa und später von der zu Rheims (1148) zu lebenslänglicher Gefangenschaft in einem Kloster verurtheilt, wo er starb.

Der anmaßende Name Katharer (καθαροί) bezieht sich auf mehrere Sekten, namentlich solche, bei denen gnostische und manichäische Irrthümer unverkennbar sind, die zugleich wie die genannten Schwärmer sich gegen die Kirche erhoben[1]). Die strengere, ausgebildete Partei lehrte: Nicht der Gott des Lichtes, sondern der Finsterniß, der Teufel ist Urheber alles Sichtbaren. Sein Sohn Lucifer habe einen Theil der Engel im Himmel verführt, und sie darauf in Körper wie in Gefängnisse eingeschlossen. Diese bildeten eine ausgewählte Classe unter den Menschen, zu deren Befreiung Christus, ein Engel vom Himmel gestiegen sei, ohne jedoch wahrhaft die menschliche Natur anzunehmen (Doketismus).

Nach dieser Theorie mußten die Grundlehren des Christenthums schon an sich aufgegeben werden, und wirklich wurden auch alle Sacramente, die Auferstehung der Leiber u. A. geleugnet, die Ehe als eine vom bösen Geiste gestiftete Verbindung erklärt. Durch die Eintheilung der Menschen in zwei verschiedene Classen, von denen die eine der Erlösung sicher theilhaftig wird und zum Heile gelangt, die andere vermöge ihres Ursprungs von dem bösen Geiste nothwendig für immer der Tugend und Seligkeit entfremdet bleibt, mußte deßhalb alle sittliche Zurechnung wegfallen. Daher auch ihr Ausspruch: ein Kind, das nur einen Tag gelebt, werde eben so bestraft, wie Judas der Verräther oder ein Straßenräuber. Die Entsündigung geschah auf eine ganz magische Weise durch das Consolamentum oder die Handauflegung, ohne daß irgend eine Reue gefordert wurde, aber so, daß der also Geweihte sogleich unter die Vollkommenen aufgenommen ward, und sich zu einem enthaltsamen, völlig sündelosen Lebenswandel verpflichtete. Da man diese Kraft und Standhaftigkeit nicht leicht Jemanden zutraute, und das abermalige Sündigen nach dem Consolamentum, nach der Meinung dieser Sekte von der unverlierbaren Gnade des h. Geistes, ein Beweis für die Nichtigkeit des Consolamentum gewesen wäre, der öfter vorkommende Fall daher diese häretische Theorie bald erschüttert hätte, so pflegte man mit wenigen Ausnahmen das Consolamentum entweder nur den ganz gefährlich Kranken, deren baldiger Tod mit Gewißheit bevorstand, zu ertheilen, oder der Getröstete wurde aufgefordert, sich alsbald in die Endura zu begeben, d. h. durch Entziehung der Nahrungsmittel oder großen Blutverlust den Tod zu beschleunigen[2]). Sie priesen sich als unmittelbare Nachfolger Christi

---

1) C. Schmidt, die Katharer in Südfrankreich in der letzten Hälfte des 13ten Jahrhunderts, Straßb. 847. in den Beiträgen zur theol. Wissenschaft.

2) Selbst in den Acten hinter der hist. Inquisitionis des Protestanten *Limborch.*

und der Apostel, bekämpften die Geistlichkeit der katholischen Kirche und behaupteten: wenn man von ihr die Sacramente empfange, werde man ihrer Sünden theilhaftig. Ihr Hauptsitz war Oberitalien und Südfrankreich; aber auch nach dem Rhein, besonders im Trier'schen (1121), und nach England (1159) verbreiteten sie sich[1]) unter verschiedenen Namen (Cathari, Paterini, Mediolanenses, publiciani, in Frankreich bons hommes). Als die Versuche, sie zur katholischen Kirche zurückzuführen, scheiterten, und die gegen sie gerichteten Concilienbeschlüsse unwirksam blieben, gab Alexander III. strenge Verordnungen gegen sie[2]).

Die Passagier (Beschnittene) zeigten sich vorzugsweise in der Lombardei und bildeten einen Gegensatz zu den Katharern. Während diese nämlich in manichäischer Weise das A. T. verwarfen, vertheidigten sie die immerwährende Giltigkeit des jüdischen Ceremonialgesetzes[3]), und setzten auch dem Doketismus der Katharer die ebionitische oder arianische Ansicht von Christus entgegen. Im Uebrigen sind sie in der Polemik gegen die katholische Kirche den vorhergehenden Sekten ähnlich.

§. 235. Die pietistischen Waldenser.

Vgl. die Literatur vor §. 233. — Bearbeitungen: *Jean Leger* (pasteur des églises des Vallées), hist. générale des églises évangéliques de Piémont etc. Leyde 669. 2 T. f. deutsch von Schweinitz. Breslau 750. 2 Bde. 4. *Jac. Brez* (Waldenser Prediger), hist. des Vaudois Laus. et Utrecht 796. 2 T. 8. deutsch Lpz. 798. *Blair*, history of the Waldenses. Edinb. 833. 2 Vol. *Charvaz*, origine dei Valdesi, e carattere delle primitive loro dottrine. Tur. 834. französisch recherches historiques sur la veritable origine des Vaudois. Par. 836. Hahn, l. c. Bd. II. Bender, Gesch. der Wald. Ulm 850. Dieckhoff, die Wald. im MA. Gött. 851. Herzog, die roman. Waldenser. Halle 853.; des letztern Forschungen fortgesetzt von Friedrich, die Verfälschung der Lehre der Waldenser durch die franz. reformirte Kirche (österr. Vierteljahrschr. für kath. Theol. Wien 866. H. 1. S. 41—82.) vgl. Freib. Kirchenlexikon. Bd. XI. S. 785 ff.

Die Geschichte und Lehre der Waldenser ward seit dem sechzehnten Jahrhundert in fast unglaublicher Weise corrumpirt, um in ihnen schon aus der Zeit der Apostel oder doch des Claudius von Turin vollendete Vorläufer des Protestantismus nachzuweisen, und mit ihnen der katholischen Kirche be=

Amst. 619 f. finden sich viele Beispiele, daß Personen nach Empfang des consolamentum von den Vollkommenen aufgefordert wurden, sich langsam zu tödten. So heißt es in diesem lib. sententiarum Inquisitionis Tolosanae p. 138. von einem Hugo Rubei: Dictus Hugo in quadam infirmitate, de qua convaluit, fuit haereticatus per Petrum haereticum, et receptus ad sectam et ordinem dicti haeretici, quam aliquibus diebus in dicta infirmitate tenuit et servavit, stando in *endura*, sed postmodum ad instantiam matris suae comedit et convaluit. Item isto anno Petrus Sancti haereticus invitavit ipsum, quod vellet se ponere in *endura* et facere *bonum finem*, sed ipse non consensit tunc, sed quando esset in ultimo vitae suae.

1) Vgl. Historia Trevirens. (*d'Achery*, spicilegium T. II. u. bei *d'Argentré* l. c. p. 24.) Der Probst Evervin von Steinfelden suchte bei dem heil. Bernard Hilfe. Vgl. *Evervini* Praepos. Steinfeldens. ep. ad Bernardum. *Mabillonii* analecta. T. III. p. 452. ed. nov. 473.; bei *d'Argentré* l. c. p. 33.

2) *Conc. Lateranens.* III. cap. 27. (*Harduin.* T. VI. P. II. p. 1683 sq.)

3) P. Nicolaus III. klagte i. J. 1228: verum etiam quam plurimi christiani veritatem catholicae fidei abnegantes se damnabiliter ad judaicum ritum transtulerunt.

sonders in Italien eine wirksame Opposition zu machen. Die Fälschung ist nun durch Herzog und Friedrich evident nachgewiesen.

Nach den zuverläßigen katholischen Zeugnissen haben sie ihren Ursprung von Petrus Waldus (von Vaux), einem reichen Kaufmann in Lyon. In der Bestürzung über den Verlust eines Freundes machte die Lectüre der heil. Schrift sammt Sentenzen aus Kirchenvätern einen so tiefen Eindruck auf ihn, daß er sich aller seiner Güter entäußerte, erst Almosen sammelte, und um 1170 als apostolischer Lehrer auftrat, die Evangelien mit erläuternden Aussprüchen der Kirchenväter in die romanische Volkssprache übersetzen ließ. Die gewonnenen Anhänger hießen „die Armen von Lyon" (pauperes de Lugduno), auch „Leonisten" und „Humiliaten." Als der EB. Johannes von Lyon ihm und seinen Anhängern das unbefugte Predigen verbot, erklärten sie: „Man müsse Gott mehr als den Menschen gehorchen, und fuhren fort. Da sie jetzt entschiedeneren Widerstand fanden, wandten sie sich 1179 an P. Alexander III., und überreichten ihm ihre glossirte Uebersetzung einiger biblischer Bücher, wurden aber zum Gehorsam gegen ihren Bischof verwiesen. Unbeirrt machten sie bei dem folgenden P. Lucius III. einen weitern Versuch zur Erlangung des Privilegiums als Laien zu predigen. Dieser sprach jedoch auf der Synode zu Verona (1184) die Excommunication über sie aus. Doch achteten sie den Bann nicht, denn für das gute Werk der Predigt des Evangeliums dürfe Niemand excommunicirt werden, und zur Erhaltung der wahren Kirche in der Welt müsse es neben der entarteten, verweltlichten Priesterschaft stets standhafte Verkünder der apostolischen Predigt geben. Als sie sich daher auch nach dem Königreiche Arragonien ausbreiteten, ließ sie Alphons II. „als Feinde des Kreuzes Christi, als Schänder der christlichen Religion und als Feinde des Königs und des Staates" vertreiben (1194). Alles dieses hinderte sie nicht, nochmals bei Innocenz III. einen Versuch zur Anerkennung ihrer Conventikel zu machen (1212), der abermals erfolglos blieb; doch gestattete der Papst einem Zweige derselben in Metz die Erlaubniß zu Versammlungen und zum Lesen der h. Schrift. Er hoffte ihre evangelische Armuth in Mönchsgelübde umzugestalten.

Inzwischen hatte sich die Sekte über das südliche Frankreich, die Lombardei, Piemont, selbst nach dem östlichen Europa verbreitet und ihre Doctrin bestimmter ausgeprägt. Dieselbe hatte sich anfangs nur gegen das äußere Kirchenthum und den weltlichen Besitz gerichtet, sogar die Abgabe des Zehnten verpönt; vor Allem innerhalb der katholischen Kirche eine sittlich-religiöse Reform zunächst bei der Geistlichkeit angestrebt, deren ordentliche Vollmacht zur Absolution von der Sünde und zur Consecration der Eucharistie sie anerkannten. Erst als ihnen von der kath. Geistlichkeit die Lossprechung von Sünden und die Darreichung des Abendmahls verweigert ward, bildeten sie die Theorie der Laienbeichte und der Consecration durch Laien vorerst für den Nothfall aus, doch scheinen sie selbst zu ihrer separatistischen Absolution und Communion kein großes Vertrauen gehabt zu haben. Ueber die katholische Lehre vom Fegfeuer haben sie sich meist schwankend geäußert, und bezüglich der Heiligenverehrung nur die Anrufung ihrer Fürbitte zurückgewiesen. — In ihrer vollständigen oppositionellen Constituirung bestanden sie aus Vollkommenen und Unvollkommenen, und scheinen eine Art Gütergemeinschaft gehabt zu haben. Die gottesdienstlichen Versammlungen hielten die aus Seniores, Presbyteri und Diaconi bestehenden Vorsteher, die bis zum sechzehnten Jahrhundert noch Cölibatäre waren,

in der Landessprache; die Predigt galt als die Hauptsache, die heil. Schrift als die alleinige Glaubensquelle. Als sie unter die Katharer geriethen, erlitten sie gleich diesen harte Verfolgungen.

Doch haben sie sich in geringer Anzahl in den Gebirgen der Dauphiné und gegen 22,000 in drei Alpenthälern von Piemont bis auf den heutigen Tag erhalten[1]). Im sechzehnten Jahrhunderte fanden sie viel Aufmerksamkeit bei den Reformatoren, von denen sie jetzt auch Vieles annahmen, und in neuester Zeit viel Gunst bei den Engländern, die ihnen s. 1848 zu Turin eine prächtige Kirche erbauten, die 1853 pomphaft geweiht wurde, um ein Hort des Protestantismus in Italien zu werden.

§. 236. Die Albigenser.

Berichte der Zeitgenossen *Petri monachi* (de Vaux Cernay) historia Albigens. u. Guil. de *Podio Laurentii* (Capelan. Raymundi VII.) sup. hist. negotii Francor. adv. Albig. (*du Chesne*. T. V. besser bei *Bouquet-Brial*. T. XIX.) *J. Chassanion*, hist. des Albigeois. Par. 595. Histoire générale de Languedoc par un religieux Bénédictin de la Congr. de St. Maur. (Claude le Vic et Jos. Vaissette.) T. III. Par. 737. Hist.=pol. Blätter Bd. II. S. 470—83.

Diese Sekte hat die gnostisch=manichäischen Irrthümer der Katharer und ihre Opposition gegen die katholische Kirche und das Kirchenthum zum Extrem ausgebildet. Namentlich traten die manichäischen Elemente bei ihr viel schärfer und entwickelter hervor. Von der Stadt Albi in Languedoc wurden ihre Mitglieder seit dem gegen sie unternommenen Kreuzzuge Albigenser genannt. Auch sie behaupteten: Schöpfer oder blos Bildner alles Körperlichen sei der böse Geist, was sie zu den abenteuerlichsten Behauptungen führte. Entweder suchten sie sich der Materie ganz zu entziehen und erstrebten einen übertriebenen Spiritualismus, oder sie ließen Körper und Geist, die ihnen absolut getrennt galten, jeden in seiner Sphäre walten, und entfesselten also im Körper jenen wilden Naturdrang, der sich in nie gesättigter Geschlechtslust Luft machte.

Bei ihrer Ansicht von dem Ursprunge der Körperwelt enthielten sie sich des Genusses aller thierischen Stoffe; nur die Fische seien auszunehmen. Aus gleichem Grunde verwarfen die Strengern unter ihnen die Ehe, als eine nur anständigere Hurerei; Andere gestatteten dieselbe, aber nur mit einer Jungfrau, und nach Erzeugung des ersten Kindes sollten die Eheleute einander verlassen. Andere dagegen fröhnten der Fleischeslust ohne irgend einen Abscheu, selbst in empörender Verirrung; habe ja doch, sagten sie, der Mensch seinen Ursprung nicht aus Gott, sondern aus der Sünde. Alle Seelen (zugleich erschaffen) seien gefallene Geister, die in einer Wanderung durch verschiedene Körper zu ihrer ursprünglichen Reinheit sich läutern müßten; dies könne einzig durch gute Werke geschehen. Läßliche Sünden gebe es nicht, alle seien gleich Todes werth; ihre Strafe beschränke sich jedoch auf diese Welt. Einige gingen noch weiter, leugneten Unsterblichkeit und Alles, was man mit Augen nicht sehen könne. Aus dem Vorherwissen Gottes folgerten Mehrere eine unausweichliche Nothwendigkeit aller Begegnisse, und bestritten nicht nur dem Menschen, sondern Gott selbst den freien Willen, wenigstens die Kenntniß des Bösen und die Möglichkeit, es zu verhindern.

---

1) In der Diöcese Pignerol, wo der gegen die Waldenser thätige Bischof *Charvaz* (dann in Genua) außer dem angeführten histor. Werke noch das apologetische verfaßte: le Guide du catéchumène Vaudois. 2 Vol. 839.

Schon Alexander III. ließ eine Art Kreuzzug gegen diese Sekte predigen (1164); doch erst unter Innocenz III., der die Albigenser „für ärger als Saracenen" erklärte, wurde nachdrücklicher gegen sie verfahren. Zuerst sandte er (1198) zwei Cistercienser, Rainer und Guido, mit umfassenden Vollmachten zu ihnen; sie sollten durch Predigt und Disputation die Verirrten zur katholischen Kirche zurückzuführen versuchen. Als diese Bemühungen fruchtlos blieben, wurde ihnen von dem damals (1206) gerade dort weilenden spanischen Bischof Diego von Osma und dem Subprior der Kathedrale Dominicus gerathen, in apostolischer Armuth einherzuziehen, und so die Bekehrung derselben zu versuchen. Diesen wahrhaft von Gott kommenden Gedanken erfaßten sogleich die neuen päpstlichen Legaten Peter von Castelnau und Raoul, und begannen mit entblößten Füßen die schwere Aufgabe, die Verirrten der katholischen Kirche wiederzugeben; doch hatte auch dies nur sehr geringen Erfolg. Peter von Castelnau wurde sogar ermordet, und die Schuld nicht ohne großen Verdacht dem Grafen Raimund VI. von Toulouse beigemessen, der ganz allgemein als Beschützer dieser Ketzer galt und mit Peter von Castelnau zerfallen war.

Innocenz ließ daher durch den Abt Arnold von Citeaux einen Kreuzzug predigen, der unter der Anführung des glaubensfesten, tapfern Grafen Simon von Montfort ausgeführt wurde. Der bedrängte Raimund versprach Gehorsam gegen die Religion, gab sieben Festungen zum Pfande, that öffentlich Buße und schloß sich selbst dem Kreuzzuge an. Man wandte sich zunächst gegen den mächtigen Vicomte Roger von Beziers und Carcassonne, so wie gegen den Grafen von Foix. Die Stadt Beziers ward mit Gewalt genommen (1209), viele Einwohner ohne Unterschied des Glaubens, Standes und Alters wurden gemordet*).

Von da wandte man sich gegen die Besitzungen und Lehensleute des Grafen Raimund, dem nun noch, obschon er über das Geschehene bereits erzürnt war, von dem päpstlichen Legaten die Abtretung der eroberten Gebiete zugemuthet wurde. Raimund wandte sich bittend an Innocenz nach Rom, der ihm willfährig war, da es ihm nur auf Unterdrückung der frevlerischen Sekte ankam. Da Raimund, hierdurch noch nicht gewarnt, die Albigenser bei der Belagerung von Lavaur abermals heimlich unterstützte (1211), wurde er in einem neuen Kreuzzuge völlig besiegt. Montfort erhielt „als tapferer Streiter Christi und unbesiegter Vertheidiger des katholischen Glaubens" auf der Synode von Montpellier das eroberte Land, was das vierte allgemeine Lateran-Concil 1215 bestätigte. Die nähere Kunde von der oft sehr übertriebenen Grausamkeit that Innocenz weh, und kann ihm nicht zur Last gelegt werden †); die Männer der Wahrheit und des Irrthums waren gleich unduldsam.

---

*) Dem Abt Arnold wird hier die Aeußerung in den Mund gelegt: „Hauet Alle nieder, denn Gott kennt die Seinen;" aber sogar die Chroniken, welche Alles erzählen, was auf die Prälaten bei dem kathol. Heere Schatten werfen kann, schweigen davon; nur der leichtgläubige Cäsarius v. Heisterbach, der tausenderlei Erdichtungen in Umlauf gesetzt hat, spricht davon. Vgl. Bonner Ztschr., neue Folge, Jahrg. IV. H. 1. S. 161—164.

†) Hurter, Innocenz III. Bd. II. S. 692: „Wie Vieles auch seit sechs Jahren im südlichen Frankreich, theils aller Menschlichkeit, theils allem Recht entgegen, geschehen war, und wie bald die anfangs nur zur Wiederherstellung kirchl. Glaubens und Ansehens dahin gesendete Macht die Vollziehung päpstl. Befehle in einen Krieg aus Lust und zu Gewinn verwandelte; so lag doch beides nicht in Innocenz Ab-

§. 237. Bemerkungen über das harte Verfahren gegen diese Sekten.

Die Entstehung dieser Sekten wird sicherer aus einer geheimen Fortpflanzung der griechischen Paulicianer, als aus der Kunde des manichäischen Systems in des hl. Augustin Gegenschriften erklärt. Ihre Verbreitung erhielt durch die oft geringe Befriedigung des religiösen Bedürfnisses durch den bisweilen wenig gebildeten Clerus einigen Vorschub. Der jeder Sekte eigenthümliche Hochmuth steigerte sich dadurch bis zur Verwerfung alles Mysteriösen und zu stürmischem Eifer gegen das bestehende Kirchenthum. In Oberitalien hatte Arnold von Brescia, und in Frankreich der über die Hierarchie spottende freie Ton der Troubadours diesen Schwärmern den Weg gebahnt.

Auffallend aber erscheint das harte Verfahren gegen diese Sekten, wenn man der allgemeinen Mißbilligung gedenkt, die sich über das Todesurtheil gegen Priscillian kund gegeben hat (s. Bd. I. S. 353.). Es ist hier aber der besondere Charakter dieser Häresien zu erwägen, wornach die Anhänger ihre Angriffe nicht allein gegen die kirchliche Wahrheit und die kirchliche Verfassung richteten, sondern Grundsätze verbreiteten, welche zugleich die socialen Verhältnisse des Staates erschütterten, oft schamloser Sittenlosigkeit den Weg bahnten. Wenn sie die Ehe für Hurerei erklärten, bei ihrer Verachtung des Cultus die mit freudiger Begeisterung vom Volke erbauten und geschmückten Kirchen schändeten, sogar zerstörten, und auf Vernichtung des ganzen katholischen Kirchenthums ausgingen: wie mußte dies das derbe Mittelalter bei seinem lebendigen Glauben, daß die katholische Kirche der einzige Weg des Heiles sei, aufnehmen? Und wenn ein heil. Bernard voll Wehmuth klagte*): „Die Kirchen sind leer, das Volk ohne Priester, die Sacramente ohne Achtung: so stirbt das Volk ohne Hilfe der Kirche, ohne Buße und Bekehrung;" so darf es nicht befremden, daß das Oberhaupt der ganzen Christenheit, aus Fürsorge für deren Heil, erst mit Milde und auf dem Wege der Ueberzeugung, im schlimmsten Falle aber mit äußerster Strenge verfuhr. Mit ihr vereinigte sich, nach dem damaligen innigen Verbande zwischen Kirche und Staat, die weltliche Gewalt, zumal sie ihre eigenen Grundpfeiler gleich gefährdet sah. Von dieser solidarischen Verbindlichkeit beider Mächte schreibt sich auch die Erscheinung, daß nach dem mittelalterlichen Staatsrechte Ketzerei zugleich als Staatsverbrechen betrachtet wurde; daher selbst in dem keineswegs aus kirchlichem Geiste hervorgegangenen sicilianischen Gesetzbuche Friedrich's II. sehr strenge Strafgesetze wider die Ketzer gegeben wurden.

Damit soll die durch das weltliche Gericht vollstreckte Todesstrafe gegen die Häretiker nicht vertheidigt werden, sondern nur in der Denkweise des Mittelalters angedeutet werden, wie man damals abweichend von früherer Zeit zu einem solchen Verfahren versucht werden konnte. Es leuchtet hieraus auch ein, wie man zur endlichen Unterdrückung jener Sektirer noch einen Schritt weiter gehen konnte, indem man derartige Individuen nicht nur verurtheilte, sondern auch aufsuchte, wodurch die so oft falsch be-

---

sichten; so wurden seine Befehle nicht vollzogen, oder durch falsche Berichte solche veranlaßt, die bei zuverläßiger Kenntniß der Thatsachen nie wären erlassen worden."

*) Vgl. Hurter l. c. Bd. II. S. 663. u. Hefele, der Cardinal Ximenes 2. A. Tüb. 851. S. 241 ff.

urtheilte Inquisition entstand, von der unten §. 282. ausführlich gesprochen werden soll. Hier sei nur in Beziehung auf den Inquisitor und Weltpriester Conrad von Marburg (1213—33) bemerkt, daß neuerdings sehr begründeter Zweifel gegen die seitherige allzugrelle Schilderung dieses Beichtvaters der hl. Elisabeth erhoben worden ist[1]). Jedenfalls hat er gleich dem Dominikaner-Laienbruder Dorso und dem Laien Johannes, welche sich der besondern Gabe rühmten, Ketzer zu erkennen, gestützt auf die strengen Gesetze gegen die Ketzer, die Verfolgung derselben sehr gewaltsam und summarisch betrieben. Auf die Kunde davon äußerte der schmerzlich betroffene P. Gregor IX.: „Die Deutschen waren stets furios, darum bekommen sie auch furiose Richter."

§. 238. Amalrich von Bena. David von Dinanto. Die Brüder und Schwestern des freien Geistes. Die Apostelbrüder.

Einen von den seither beschriebenen Sekten verschiedenen Charakter hatte die des Amalrich von Bena[2]), der durch Erigena und durch die Lectüre arabischer Aristoteliker ein rein pantheistisches System mit starken Anklängen an die reformatorischen Ideen des Abtes Joachim verbreitete. So lange Amalrich an der Universität zu Paris Logik und Exegese lehrte, wurde zunächst nur die frappirende Behauptung bekannt: daß alle Christen in dem Sinne Glieder Christi seien, als sie sein Leiden am Kreuze mit ihm getragen hätten. Die Universität zu Paris stellte ein Gutachten auf Verdammung aus, welches der Papst bestätigte; Amalrich starb aus Gram darüber (1204).

Nach seinem Tode zeigte es sich, daß er bereits mehrere Anhänger hatte, u. A. einen gewissen Wilhelm, Goldschmidt zu Paris, und David von Dinanto; daß er auch den pantheistischen Grundgedanken ausgesprochen habe: „Eins ist Alles und Alles ist Eins; dieses Alles ist Gott, die Idee ist dasselbe was Gott." Dadurch ward die Persönlichkeit Gottes geleugnet und ganz offen behauptet: „Der Vater ist die reale Weltperiode, in welcher bei dem Menschen, wie es zur Zeit des A. T. und in der Form des jüdischen Cultus geschah, das Sinnenleben vorherrscht; als der Sohn Gottes, die ideal-reale Periode erschien, kehrte sich der Mensch nach Innen, der Geist aber konnte noch nicht den Sieg über die Außenwelt erlangen, das Ideale und Reale war noch coordinirt; endlich erschien jetzt aber der Geist in der idealen Periode und bewirkte jenen Sieg. Nun haben die von Christus im N. B. eingesetzten Sacramente der Taufe, der Buße und des Abendmahls keine Bedeutung mehr, sondern jeder findet durch Inspiration des hl. Geistes ohne alle äußerliche Handlung sein Heil." Aehnlich dachte er über die Inspiration: sie sei ein Sammeln des Geistes in sich; daher seien Propheten, Apostel und Dichter einander gleich. Die Seligkeit sei nichts anders als das Gottesbewußtsein, der Gedanke an das Eine und Alles; der Zustand der Sünde bestehe darin, daß der Mensch durch Raum und Zeit beschränkt sei. Da die dritte Periode alles Aeußere

1) Ueber Conrad von Marburg vgl. Städler's Uebers. des Lebens der heil. Elisabeth v. Montalembert. S. 332. u. S. 561—67. Vgl. Hefele V, 902—915.

2) Engelhardt, Amalrich v. Bena (kirchenhist. Abhdl. Num. 3.). *Conc. Paris.* acta. (*Martene*, thesaur. anecd. T. IV. p. 163 sq. bei *Mansi*. T. XXII. p. 801 sq.) Staudenmaier, Philos. des Christenth. Bd. I. S. 633 ff. *Kroenlein*, de genuina Amalrici a Bena ejusque Sectatorum ac Davidis de Dinanto doctrina. Gissae 842. Stöckl, Bd. I. S. 288—293.

absorbiren sollte, so mußte man sich nothwendig auch gegen allen äußern Cultus erklären. Ja bis zu der Behauptung steigerte sich der Wahnsinn der Sekte: „Wer im hl. Geiste sei, beflecke sich nicht mehr, auch wenn er Hurerei treibe, jeder von ihnen sei Christus und der hl. Geist. David von Dinanto machte Gott zum materiellen Principe von Allem, wobei er sich vielfach auf heidnische Philosophen bezog.

Durch diese Sekte des Amalrich scheint sich der Strom falscher Philosophie mit dem Strome jener häretischen Systeme der Katharer, Albigenser und anderer noch vorzuführender wieder zu einem Strome vereinigt zu haben [1]). Denn nicht ohne Grund wird vermuthet, daß die theils montanistischen, theils pantheistischen Brüder und Schwestern des freien Geistes [2]) von jener durch die Synode von Paris (1209) zersprengten Schule ausgegangen sei. Sie haben ihren Namen davon erhalten, daß sie mit Beziehung auf Röm. 8, 2. 14. Joh. 4, 23 ff. behaupteten: die Herrschaft des belebenden Geistes habe sie von der Sünde befreit; als vom Gesetze Gottes Getriebene seien sie Kinder Gottes geworden. Einem mystischen Pantheismus huldigend, hielten sie, ähnlich den Paulicianern, Alles für unmittelbare Emanation aus Gott, die Worte Christi: „Ich und der Vater sind Eins" auf sich beziehend. Wer zu ihrer Erkenntniß gelangt sei, gehöre nicht mehr der Sinnenwelt an (Joh. 8, 23.), könne nicht mehr von ihr befleckt werden, bedürfe aber auch der Sacramente nicht mehr. Indem sie noch Leib und Geist vollständig trennten, behaupteten sie: die Ausschweifungen der Sinnlichkeit stehen in keiner Beziehung zum Geiste; daher gaben sich Einige ganz ungestört den gröbsten sittlichen Verirrungen hin. Sie zogen in auffallender Kleidung bettelnd umher, und wurden Begharden und Beguttenn, in Frankreich wahrscheinlich spöttisch Turlupin's genannt. Ihre Frauen begleiteten sie als Schwestern (daher Schwestriones). In der Mitte des 13. Jahrhunderts wiegelten sie besonders in Schwaben Mönche und Nonnen auf: ohne Regel zu leben, und sich blos von Gott und dem freien Geiste leiten zu lassen. Jetzt wurden strenge Maßregeln gegen sie ergriffen.

Verwandt mit diesen sind die Apostelbrüder [3]). Stifter derselben ist Gerhard Segarelli, ein schwärmerischer Jüngling aus Parma, den die Franziscaner zurückgewiesen hatten. Wie frühere Sektenhäupter glaubte auch er sich berufen, der Kirche den apostolischen Zustand wieder zu geben. Zur Verwirklichung dieses Gedankens trat er 1261 zuerst öffentlich auf. Die von ihm gebildete Gesellschaft zog bettelnd und singend umher, das Reich Gottes als nahe verkündend. Lange Zeit blieben die einzelnen Lehrsätze verborgen; als man aber endlich der ganz unkirchlichen Tendenz auf die Spur kam, ward Gerhard, bei hartnäckiger Weigerung zu widerrufen, am Leben gestraft (1300). Ihm folgte der geistvollere Dolcino aus Prato in der

---

1) Vgl. Staudenmaier, Philos. des Christenth. Bd. I. S. 629 ff.

2) S. bei Engelhardt, KG. Bd. IV. S. 151. die ausführliche Literatur.

3) Histor. Dulcini und additamentum ad hist. Dulc. (*Muratori*. T. IX. p. 423.) *Dante*, div. comoed. inferno cant. XXVIII. v. 25. stellt Dolcino mit Muhammed wohl darum zusammen, weil beide ihre religiösen Ansichten mit dem Schwerte vertheidigten. Leitet der Dichter diese Scene ja mit den Worten ein: „Wer könnte je, spräch' er auch noch so frei, Blutbad und Wunden künden, begänn' er auch stets aufs neu'?" — Mosheim, Gesch. des Apostelordens (Versuch zu einer Ketzergesch. S. 143 ff.) Schlosser, Abälard und Dulcin. Goth. 807. Krone, Fra Dolcino und die Patarener, histor. Episode aus den piemont. Religionskriegen. Lpz. 844.

Grafschaft Novara, der an die gesammte Christenheit schrieb: „Es beginne jetzt ein neues Zeitalter der Kirche; er und die Seinigen seien die letzten Propheten vor den Tagen des Gerichtes (1303)." Er unterschied im Reiche Gottes vier Perioden: in der ersten lebten fromme Juden vor Christus; in der zweiten, von Christus bis Constantin, arme und keusche Christen; in der dritten sei nach Carl d. Gr. Habsucht und Reichthum in die Kirche gekommen. Zwar seien bereits Benedict und seine Anhänger, auch die Bettelmönche dagegen aufgetreten; aber die letzteren seien nun selbst ausgeartet. In der vierten Periode beginne Tugend und Keuschheit wieder zu herrschen; Rom werde mit dem P. Bonifacius gestürzt werden, das Urchristenthum in seiner Reinheit zurückkehren. Dolcino hatte das Unglück, die Periode des vorherverkündeten Unterganges oft verlängern zu müssen, was ihn jedoch nicht irre machte. Nach verschiedenen Wanderungen in Tyrol und Dalmatien versammelte er seine Anhänger zu Novara im Piemontesischen, und führte (seit 1304) gegen die römische Kirche einen offenen Krieg. Auf dem Berge Zebello wurden sie aber von dem Kreuzheere des Bischofs von Vercelli durch Hunger und Schwert aufgerieben (1307): Dolcino und seine geistliche Schwester Margaretha gefangen genommen, ersterer grausam hingerichtet, Margaretha verbrannt. Einzelne zerstreute Anhänger erhielten sich aber bis ins 15. Jahrhundert.

Hier ist die Verwandtschaft mit den Ideen des Abtes Joachim von Floris in Calabrien († 1202) unverkennbar [1]). Die Grundgedanken aus dessen Schriften finden sich wohl in der Einleitung in das ewige Evangelium von dem Franziscaner Gerhard (um 1254) zusammengetragen, der ein Vertrauter des nachher entsetzten Ordensgenerals Johann von Parma war [2]). Als Hauptgedanke tritt darin der schon von den Montanisten [3]) verkündete von drei Weltaltern hervor: dem des Vaters, worin dieser wirkte und sein vorzüglichstes Augenmerk auf das jüdische Volk richtete; dem des Sohnes, worin die römische Kirche ihre Wirksamkeit entfaltete. Da aber die Lehre Christi und der Apostel statt des beschaulichen Lebens, welches als das Höchste zu erstreben sei, das Evangelium des irdischen Reiches enthalte, und den Geist nicht vollkommen befriedigen und erbauen könne, so müsse das Christenthum einer höhern Erscheinung des religiösen Lebens und Erkennens weichen, die mit dem dritten Weltalter des hl. Geistes i. J. 1260 beginne. Dieses Zeitalter sei erst das des reinen Geistes, während das erste das des Fleisches, das zweite das des Geistes und Fleisches gewesen sei.

Der bei den hier beschriebenen Sekten überall hervortretende falsche Mysticismus ward auch bei dem außerordentlich begabten „Meister Eckhart von Paris" (1300—1329) vermuthet, der in seinen mehrfach „unverständlichen" Predigten gleich vielen seiner geistesverwandten Vorgänger durch Hilfe der Allegorie das Geschichtliche der göttlichen Offen-

---

1) Ein eigenes Werk, „das ewige Evangelium," existirte kaum im MA. vgl. Engelhardt, kirchengeschichtl. Abhandlungen. Erlangen 832. S. 1—150. „Joachim und das ewige Evangelium;" dagegen von Joachim: de concordia utriusque testamenti libb. V. Ven. 519. 4.; exposit. apocal., psalterium decem chordarum (über die Trinität). Ven. 527. 4.

2) Introductorius in evangel. aeternum, wovon nur Bruchstücke bei *Argentré*, collect. judicior. de novis errorib. Par. 728. T. I. p. 173. u. bei *Eccard.* T. II. p. 849; postilla super apocal., wovon Ausz. bei *Baluz.* miscell. lib. I. p. 213 sq.

3) *Tertull.*, de virgin. veland. c. 1. vgl. ad uxor. lib. I. c. 2.

barung der pantheistischen Theosophie conform zu deuten schien, doch gegen solche Anschuldigung auch vertheidigt ward[1]). Unbestritten aber bleibt ihm das Verdienst, die deutsche Sprache zur Sprache der Wissenschaft ausgebildet zu haben.

Viertes Capitel.

Geschichte der Mönchs-Orden.

Holstenii codex regul. monasticar. etc. Die Werke von Helyot, Schmidt, Biedenfeld und *Henrion-Fehr s. Bd. I. S. 349. Ein vollständ. Bild des Klosterlebens dieser Zeit bei Hurter, Innocenz Bd. III. S. 427—616. Bd. IV. S. 1—312. s. Cantu, Bd. VII. S. 149 ff. auch Raumer, Gesch. der Hohenst. Bd. IV. S. 320—436. und Schröckh, KG. Th. 27.

§. 239. Einleitung.

Die Mönchsorden erhielten nach ihrer Belebung am Ende der vorigen Periode, jetzt einen großen Einfluß auf die Gestaltung des ganzen kirchlichen und socialen Lebens, und vermehrten sich seit der ernsten, reformatorischen Wirksamkeit Gregor's VII. über die abendländischen Völker. Mitten im Leben erscheinend wurden ausgezeichnete Aebte und Mönche bald freimüthige Sprecher vor Fürsten und Bischöfen, bald Friedensstifter zwischen feindseligen Parteien, stets Ernährer der Armen und eine Zuflucht verzweifelnder Verbrecher. Endlich waren die Klöster die vorzüglichsten Sitze der Wissenschaften: sie gründeten die Schulen[2]), förderten die Künste und bildeten die Handwerker und Geschäftsleute, so daß sie kleine Universitäten, polytechnische und landwirthschaftliche Schulen in sich beherbergten. Dabei wurden die alten und neuen Congregationen nach Gesetzen regiert, die ganz geeignet waren, in der Kindheit der politischen Institutionen zu Vorbildern zu dienen.

Obgleich sich bei der allgemeinen Begeisterung für die Mönchsorden das Klosterleben in den mannigfaltigsten Formen ausgeprägt hatte, so daß Innocenz III. sogar verbot, neue zu gründen, und den Aspiranten bedeutete, sich an einen der bestehenden Orden anzuschließen; so erstanden dennoch viele neue Orden, welche sich den gefährlichsten Feinden der Kirche wie des Staates, den Ketzern dieser Zeit, mit einer nie gesehenen Kraftentwickelung und unglaublichem Erfolge entgegenstellten. Aber obschon einzelne Orden wie durch die Strenge der Regel, so durch die Heiligkeit ihrer Stifter oft schnell große Bedeutung erhielten, so bereitete ihnen doch jetzt besonders der Widerspruch ihres Gelübdes mit den erworbenen großen Reichthümern

---

1) Staudenmaier, Philos. des Christenth. Bd. I. S. 641; bessere Würdigung bei Greith, die deutsche Mystik im Prediger-Orden, Freiburg 861. S. 60 ff. und bei Bach, Meist. Eckhart, der Vater der deutschen Speculation, Wien 864. vgl. Tüb. Q.-Schr. 865. H. 1.

2) Hurter Bd. III. S. 582: „Man mag sich über die Zahl der Bücher verwundern, wenn man liest, daß am Ende des 11. Jahrhunderts in der Abtei Croyland 3000 Bücher verbrannten. Die Bibliothek der Abtei Glastonebury enthielt i. J. 1248 an 400 Bände, worunter mehrere römische Geschichtschreiber und Dichter; das Kloster Prifling einen Homer; Benedictbeuern einen Lucan, Horaz, Virgil, Sallust; das Kloster St. Michael bei Bamberg besaß die meisten römischen Dichter und viele andere Schriftsteller sowohl des Alterthums als der christlichen Zeit."

vielfache Gefahren. Erst wurden sinnliche Genüsse erweckt, die dem klösterlichen Berufe die ideelle Auffassung raubten, und Viele zu geheimen Sünden oder öffentlicher Schmach verführten. Der berühmteste Orden aus der vorigen Periode blieb auch jetzt

Die Congregation von Clugny

mit ihrer einfachen schwarzen Ordenstracht. Zwar war auch hier unter dem lasterhaften Abte Pontius († 1122) die Zucht verfallen; sie erhielt aber durch den mit Wissenschaft und hoher Gesinnung ausgerüsteten Abt Petrus den Ehrwürdigen (1122—56) ihr früheres Ansehen und immer noch größere Ausdehnung bis zu 2000 Klöstern[1]). Diese Benedictinerklöster, die meist auf schönen Anhöhen erbaut waren, wurden von dem Abte zu Clugny als Oberhaupt geleitet[2]). Jährlich fand ein Generalcapitel zu Clugny statt, welches die wichtigsten Angelegenheiten der Congregation berieth und die Gesetzgebung ordnete. Aus dieser Congregation gingen auch jetzt noch ausgezeichnete Päpste und Bischöfe hervor, und sie wirkte unter dem besondern Schutze der Päpste vorzugsweise auf Frankreich. Doch ihr steigender Reichthum hemmte die fernere Wirksamkeit, so daß Clugny von andern neuen Orden übertroffen ward.

§. 240. Der Cistercienserorden. Der hl. Bernard.

Relatio, qualiter incepit ordo Cisterciens. (*Auberti Miraei* chron. Cister. ord. Colon. 614.) — *Henriquez*, regula, constitut. et privil. ord. Cist. Antverp. 630. *Holstenius-Brockie*, l. c. T. II. p. 365—468. Helyot, Bd. V. S. 346 ff. Hurter, Bd. IV. S. 164—200. Henrion-Fehr, Bd. I. S. 101 ff.

Der Abt Robert von Molesme, der mit seinen durch Reichthum erschlafften Benedictinermönchen unzufrieden war, und alle Versuche zu strengerer Lebensweise an dem Starrsinn der Mönche scheitern sah, gründete zu Citeaux (1098) in der Gegend von Dijon im Bisthum Chalons (sur Marne) einen neuen Orden unter höchst bedrängten Verhältnissen. Derselbe sollte im Gegensatze von Clugny sich durch Ausübung der strengsten Enthaltsamkeit, Vereinfachung der Kirchenpracht, Unterwerfung unter den Bischof der Diöcese, Fernbleiben von allen Geschäften außerhalb des Klosters auszeichnen, und seine Mitglieder ein weißes Kleid tragen. Nach Robert's Tode (1108) ward die Klosterordnung durch das Gesetz der Liebe (charta charitatis 1119) geregelt und durch Paschalis II. bestätigt. Bis auf den dritten Abt zählte dieser strenge Orden nur wenige Mitglieder.

Da aber die Zeitgenossen in ihm die von verschiedenen Seiten geforderte Einfalt der apostolischen Kirche freudig wiedererkannten, und als auch der heil. Bernard diesem Orden angehörte, schien er den ersten Rang unter den bestehenden Congregationen zu erhalten. Bernard gründete sogleich an einem undurchsehbaren Walde, später Clairvaux (clara vallis) genannt, ein neues Cistercienserkloster und wurde, erst 25 Jahre alt, von dem Bischof von Chalons, dem gelehrten Wilhelm von Champeaux, 1115 zum Abte

---

1) Wilkens, Petrus der Ehrw. Abt von Clugny, Lpz. 857.

2) Wie im MA. Alles seinen festen Typus, Alles seine eigene Grammatik hatte, so auch die Wahl der örtlichen Lage und die Bauart bei einzelnen Corporationen: Bernardus *valles*, *montes* Benedictus amabat, *oppida* Franciscus, *celebres* Ignatius *urbes*.

von Clairvaux geweiht*). Bernard war 1091 zu *Fontaine* aus einer frommen adeligen Familie Burgunds geboren. Seine Mutter hatte ihm mit seltener Sorgfalt die zarten Empfindungen der christlichen Religion eingeflößt; in einem Traumgesichte war ihr schon vor seiner Geburt verkündet: das Kind werde ein treuer Wächter im Hause des Herrn werden. Die Studien machte Bernard zu Chatilly. Wiewohl er hier in der dialektischen und speculativen Entwickelung bald seine Mitschüler übertraf, neigte er doch frühzeitig zu einem zurückgezogenen Stillleben und zur Contemplation hin, daher er zu sagen pflegte: er sei unter den Bäumen des Waldes gebildet.

Nach einem vorübergehenden Kampfe seiner Jugend trat er mit dreißig Gefährten in den Cistercienserorden (1113). Gebildet durch die Anschauung seines Innern, empfänglich für die lebendigste Aneignung der Lehre seiner Kirche, ausgezeichnet durch reiche Kenntniß, Umsicht und Erfahrung, so wie durch eine Demuth, die alle Ehrenstellen ausschlug, und durch hinreißende Beredsamkeit, die durch Wunderthaten unterstützt war, wurde dieser Mann der Repräsentant seiner Zeit. Niemand vermochte auch wie er den mannigfachen Regungen eines wilden Schwärmergeistes, der sich in dieser großen Aufregung der Gemüther einmischte, entgegen zu wirken. Voll Eifer für die *Kirche* hat er die *Mißbräuche ihrer Organe* freimüthig wie keiner getadelt; selbst Päpste, Bischöfe und Fürsten nicht ausgenommen, denen er bei anderer Gelegenheit wieder Rath ertheilte. Den Päpsten Innocenz II. und Eugenius III. verschaffte er Anerkennung und Einfluß; dem bereits gesunkenen Templerorden die kirchliche Sanction; schwärmerische Sektirer führte er in die Kirche zurück, und mit welch' unwiderstehlicher Macht hat er zum *zweiten* Kreuzzuge begeistert! So erreichte er in der Abtödtung und Meditation die berühmtesten Einsiedler des Orients, während er an Thätigkeit für das ewige und zeitliche Wohl seiner Mitmenschen keinem Bischofe und Fürsten nachstand. Diese hohe Gestalt der Kirche, ein Friedensstifter zwischen Fürsten und Völkern, folgte kurz nachher seinem Sohne und Vater Eugenius III. (20. Aug. 1153) in die Ewigkeit, und ward bald darauf nach dem Verlangen der Völker kanonisirt (1174).

Sein Orden war erst durch ihn zu hohem Ansehen und großer Bedeutung gelangt, daher die Mitglieder sich auch den Namen *Bernardiner* beilegten. Beim Tode Bernard's war der Orden bereits nach allen Reichen Europa's in 2000 Klöstern verbreitet. Unzählige fanden in den in *Thälern* erbauten Cistercienser-Klöstern, an deren Mauern sich die Stürme der Welt brachen, Trost und Ruhe. „Wie lieblich und sicherer ist's mir," schrieb ein Mitglied dieses Ordens, „als Klosterbruder unter den Hütten cistercienfischer Weisheit zu weilen, als meinen Freund durch die schönsten Städte zu begleiten." Aus dem Orden gingen zahlreiche Heilige und Staatsmänner hervor; groß ward sein Verdienst um Agricultur und Verbesserung der Lage der niedern Stände. Der berühmte Abt und Staatsmann *Suger* reformirte nach diesem Vorbilde sein Kloster zu *St. Denys*.

*) *Bernardi* opp. (Briefe, Reden, Gedichte, prakt. Schriftausleg., asket. Schrift.) ed. *Mabillon*. Par. 667. 690. VI. T. f. 719. II. T. f., Tenet. II. T. f. in *Migne*, ser. lat. T. 182—185. Sein Leben von drei Zeitgenossen: *Guilelm*., Abt von Thierry, *Gaufred*. und *Alanus* ab Insulis, Mönchen zu Clairv. (*Mabillon*. acta SS. Ord. St. Bened. T. I. u. VI.) *Neander*, der hl. Bernh. und sein Zeitalter, 2. Ausg. Brl. 848. *Ratisbonne*, vie de St. Bern. s. oben S. 24.

§. 241. Der Orden von Grammont (Grand-Mont).

Historia brevis Prior. Grandimontensium; histor. prolixior Prior. Grand. u. vita St. Stephani, ord. Grand. institutor. von Gerhard, dem siebenten Prior von Grammont (*Martene* et *Durand.* collect. ampliss. T. VI. p. 113 sq.; 125 sq. u. 1050 sq. *Mabill.* ann. ord. St. Bened. T. V. p. 65.) Helyot, Bd. VII. S. 470 ff. Hurter, Bd. IV. S. 137 ff.

Stephan von Tigerno, erst nach vieljährigem Beten und gottseligen Werken seinen Eltern von Gott geschenkt (1046), wurde darum mit desto größerer Sorgfalt erzogen. In seinem zwölften Jahre wallfahrtete er mit seinem Vater zum Grabe des heil. Nicolaus in Bari. Auf der Rückreise erkrankte er, und wurde zu Benevent von dem gleichfalls aus Auvergne stammenden EB. Milon aufgenommen, unter seiner Leitung wissenschaftlich ausgebildet und zum geistlichen Stande befähigt. Zugleich empfing er durch die strenge Lebensart einer Mönchscongregation in Calabrien tiefe Eindrücke. Nach Frankreich zurückgekehrt, stiftete er mit dem empfangenen Segen Gregor's VII.: „so viele Ordensgenossen, als Sterne am Himmel, und vom hl. Benedictus mehr geistlichen als weltlichen Segen zu erlangen (1073)" den nachher von Grammont genannten Orden. Sein strenges Leben und die gleich strengen Anforderungen an Andere gewannen ihm erst allmälig auf dem Berge Muret bei Limoges gleichgesinnte Brüder. Von hier vertrieben wählten sie das eine Meile entfernte Grammont zum bleibenden Sitze. Der päpstlichen Verordnung gemäß legte er anfangs die Benedictinerregel zu Grunde; später aber befahl er seinen Mönchen, auf die Frage, zu welchem Orden sie sich bekännten, zu antworten: „Zum Evangelium, aus dem alle Regeln geflossen sind." Er selbst wollte weder für einen Mönch, noch Kanonicus oder Einsiedler gehalten werden: Namen, sagte er, die zu heilig seien und zu große Vollkommenheit voraussetzten, als daß er selbe sich anmaßen könnte. Bei seinem Tode (8. Febr. 1124) ließ er die Brüder in Armuth zurück, sie zu festem Gottvertrauen ermahnend.

Die erst später schriftlich aufgezeichnete Regel (von Stephan von Lisiac, dem vierten, oder Gerard, dem siebenten Prior 1188) verbietet Besitzungen anzunehmen, und dringt auf völlige Armuth und ein Leben von bloßem Almosen; denn nichts mache den Menschen sicherer in der Liebe Gottes als die Armuth. Die Verwaltung alles Weltlichen wird den Laienbrüdern überlassen. Das Uebergreifen derselben in die geistlichen Angelegenheiten verursachte aber sogar mit diesen friedfertigen Mönchen Streitigkeiten, welche dem weit verbreiteten und von den Zeitgenossen so gepriesenen Orden in seinem Rufe schadeten. P. Johannes XXII. reformirte seine Regel und erhob Grammont zu einer Abtei (1317), von der die übrigen Priorate, 39 an der Zahl, abhängig sein sollten.

§. 242. Der Carthäuserorden.

Bruno's Leben (*Bolland.* acta SS. m. Octob. T. III. p. 491 sq.) *Mabillon*, ann. T. V. p. 202.; ejusdem acta SS. O. St. Bened. T. VI. P. II. praef. p. 52 sq. Die schauerliche Legende de vera causa secessus St. Brunon. in eremum. (*Launoi* opp. T. II. P. II. p. 324 sq.) vgl. Helyot, Bd. VII. S. 424 ff. Hurter, Bd. IV. S. 149 ff.

Stifter dieses Ordens wurde Bruno von Cöln, später Domherr und Vorsteher der Domschule zu Rheims, deren Schüler P. Urban II. war.

Unzufrieden mit dem weltlichen Leben des EB. Manasses von Rheims [1]), der sich nicht entblödete, offen auszusprechen: „Etwas Schönes wäre das Erzbisthum von Rheims, wenn man nur nicht, um die Einkünfte zu genießen, die Messe singen müßte," und erschüttert von einem ungewöhnlichen Vorfalle zog er sich mit einigen Gleichgesinnten in die nicht weit von Grenoble entfernte schauerliche Einöde von Chartreuse (Cartusium) zurück (1086), wo er von dem B. Hugo von Grenoble liebevoll aufgenommen wurde. Hier bildete er einen Orden, der an asketischer Strenge alle übertraf. Die Regel gebot beständiges Schweigen, das nur durch den Mahnruf memento mori unterbrochen werden durfte, und stete Enthaltung von Fleischspeisen; ein stechendes Gewand verletzte den abgezehrten Leib; dabei wußte Bruno doch zugleich seinen Eifer für die Wissenschaft auch den Mönchen mitzutheilen. So erwarben sie neben gottseligen Uebungen und körperlicher Arbeit durch Abschreiben wichtiger Schriften des Alterthums und bedeutender Urkunden sich gegründete Ansprüche auf die Dankbarkeit der Nachwelt.

Ungeachtet der Strenge erhielt der Orden weite Verbreitung und einen Nebenzweig für Frauen; besonders wichtig wurde er zur Zeit des Investiturstreites durch seine geistige Anregung. Bruno ward von Urban II. nach Rom gezogen (1090); aber wenig erbaut von dem geschäftigen Hofleben, und auch nicht für die Annahme des Bisthums Reggio zu gewinnen, suchte und fand er bei Torre in Calabrien eine neue Carthause, in der er starb (1101). Sein Geist, die strenge Lebensweise und contemplative Richtung lebten ungleich länger als bei andern Orden in seinen Klöstern ungetrübt fort, selbst als diese an Ansehen zunahmen und prächtiger ausgestattet wurden. Der Prior Guigo an der Muttercarthause († 1137) hatte dem Orden in seiner „Leiter für Mönche" folgendes schöne Vermächtniß einer wahren Askese hinterlassen: „Es gibt vier Stufen der Erhebung, die fast unzertrennlich in einander verschlungen sind: Lesen, Gebet, Nachdenken und Contemplation. Suchet durch Lesen, und ihr werdet im Nachdenken finden; klopfet an mit Gebet, und es wird euch in der beschaulichen Betrachtung aufgethan werden. Das Lesen bringt die Speisen gleichsam zum Munde, das Nachdenken kaut und zerbricht sie, das Gebet erzeugt den Geschmack, aber die Contemplation ist die wahre Süßigkeit, welche erfreut und erneut. Wie bei gewissen körperlichen Genüssen Seele und Geist fast ganz verloren gehen, und der Mensch blos Körper wird: so werden bei der höchsten Contemplation alle körperlichen Bewegungen und Beziehungen so völlig von der Seele aufgehoben und vernichtet, daß das Fleisch dem Geiste nirgends widerspricht, und der Mensch gleichsam ganz und durchaus geistig wird. — Einige gehen nach Jerusalem; gehe du noch weiter: bis zur Geduld und Demuth! Jenes liegt in, dieses außer der Welt u. s. w."

Im Jahre 1141 wurde zuerst der Gedanke einer allgemeinen Versammlung des Ordens in der Carthause bei Grenoble angeregt, auf welcher alle Vorsteher erschienen, und an deren Spitze der Prior jener Hauptcarthause stand. Er war zur Gesetzgebung für den ganzen Orden und zur genaueren Aufsicht über alle Klöster berechtigt und verpflichtet.

---

1) Die jener schauerlichen Legende zu Grunde liegende Idee hängt offenbar mit der Geschichte von Manasses' schlechtem Leben zusammen. *Mabillon*, museum Ital. T. I. P. II. p. 117 sq.

§. 243. Die Prämonstratenser oder Norbertiner.

Norberti vita von dem Jesuiten Papebroche (*Bolland.* acta SS. m. Jun. T. I. p. 804.) *Hermanni Monachi* de miraculis St. Mariae laudes III. 2 sq. (*Guiberti* opp. ed. *d'Achery* p. 544.) *Hugo*, la vie de St. Norbert. Luxemb. 704. 4. Bibl. Ord. Praem. per *J. le Paige*. Par. 633. vgl. Helyot, Bd. II. S. 206 ff. Hurter, Bd. IV. S. 200 ff.

Norbert aus der adeligen Familie von Gennep aus Xanten am Niederrhein, einst Capellan Heinrich's V., dann Canonikus zu Cöln, besaß große Reichthümer, und konnte vermöge seiner Stellung auf hohe hierarchische Würden rechnen. Aber mitten in diesen Hoffnungen ward er durch einen neben ihm einschlagenden Blitz aus weltlicher Verblendung errettet (1114). Da ihm die Reformirung der Canoniker einiger Kathedralkirchen nicht gelang, vertheilte er sein Vermögen und zog in Deutschland und Frankreich als Bußprediger umher; Schäferglocken versammelten ihm die Zuhörer. Durch den hl. Ernst seiner Reden stiftete er oft Frieden zwischen streitenden Rittern; Alle wetteiferten um die Ehre, den Mann des Friedens beherbergen zu können. Nachdem er vom P. Calixt II. auf dem Concil zu Rheims (1119) Vollmachten empfangen hatte, stiftete er in dem ungesunden Thale Prémontré in dem Walde von Coucy bei Laon einen Orden (1120). Der Bischof Bartholomäus von Laon verwandelte seine Büßerkleidung in eine weiße. Er gab ihm die s. g. Regel des hl. Augustinus, welche mit dem beschaulichen Leben das Studium der Wissenschaften, das Predigtamt und die Seelsorge verband [1]) und von Honorius II. die Bestätigung erhielt (1124). Bei seiner Begeisterung für den Orden war Norbert aber so weit entfernt, diese Lebensweise jedem anzupreisen oder aufdringen zu wollen, daß er vielmehr dem frommen Grafen Theobald von Champagne, der sich mit seinem ganzen Besitzthume dem Orden anschließen wollte, offen erklärte: „Fern sei es von mir, das Werk Gottes in dir zerstören zu wollen," ihm vorstellend, wie viel Gutes, was er als Fürst gewirkt, dadurch zu Grunde gehen würde. Als Norbert zur Bußpredigt auf den Reichstag nach Speier gekommen, ward er wie durch Inspiration zum Erzbischof von Magdeburg erwählt (1126). Nur mit großem Widerstreben folgte er, bei dem glänzenden Einzuge in Magdeburg durch sein Bettlergewand wunderbar contrastirend. Jetzt verbreitete er seinen Orden auch nach Deutschland. Norbert's Strenge war dem Diöcesanklerus und Volke verhaßt, so daß er einst fliehen mußte. Aber sein Tod (1134) nach der Rückkehr aus dem italienischen Reiche, dessen Kanzler er war, erweckte tiefen Schmerz und versöhnte Alle. Der hl. Bernard und Peter der Ehrwürdige nannten ihn den heiligsten und beredtesten Mann seiner Zeit.

§. 244. Die Carmeliter und der Orden von Fontevraud.

Joan. Phocas (1185), compendiaria descriptio castror. et urbium ab urbe Antiochia usque ad Hierosolym. (Leon. Allatii Symmicta. Venet. 733 f.) *Jacob. de Vitriaco*, hist. Hierosolym. c. 52. (Bongars. P. I. p. 1075.) *Alberti* regula bei *Holstenius*. T. III. p. 18 sq. Dan. a *Virg. Maria*, speculum Car-

---

1) Es wurde ein Streit geführt, worin Mönche und Canoniker sich den Vorzug vindicirten: *Lamb.* Abb. S. Rufi ep. ad Ogerium. (*Martene*, thesaur. T. I. p. 329 sq.) für die Canonici; *Abaelard.* ep. III. *Ruperti Tuit.* sup. quaed. capitula reg. Ben. (opp. T. II. p. 965.) für die Mönche.

melitar. Antv. 680. IV. T. f. Helyot, Bd. I. S. 347 ff. Hurter. Bd. IV. S. 211 ff. Freib. Kirchenlex. Bd. II. S. 362 ff.

Die Carmeliter haben ihren Ursprung von dem Kreuzfahrer Berthold aus Calabrien, der um 1156 mit einigen Gefährten auf dem Berge Carmel bei der Höhle des Elias Hütten erbaute, die sich zu einem Kloster erweiterten. Da hier seit Jahrhunderten zum Andenken an die Propheten Elias und Elisäus (III König. 18, 19 ff. IV König. 2, 25. 4, 25.) Einsiedler versammelt gewesen, so konnte der hartnäckige Glaube[1]) der Carmeliten an Elias als ihren Stifter entstehen.

Auf die Bitte des zweiten Vorstehers Brocard erhielten sie vom Patriarchen Albert von Jerusalem ihre strenge Regel (1209), welche ihnen Besitzlosigkeit, Leben in abgesonderten Zellen, Enthaltung von Fleischspeisen u. A. vorschrieb; P. Honorius III. bestätigte sie (1224). Durch die Eroberungen der Sarazenen verloren sie ihr Kloster, erhielten aber im Abendlande, nachdem sie ihr Anachoreten- mit dem Cönobitenleben vertauscht, als Brüder der heil. Jungfrau vom Berge Carmel durch P. Innocenz IV. neue Besitzungen. Nach einer frommen Sage soll die heil. Jungfrau Maria dem sechsten Ordensgeneral Simon Stock[2]) in England während seines Gebetes das Scapulier (Scapulare, Schulterkleid) zur Ordenstracht gegeben haben, mit der Verheißung: wer darin sterbe, werde das ewige Feuer nicht erleiden.

Die Carmeliten wurden bald den Bettelorden beigesellt (1245), und als Eugen IV. (1431) ihre Regel wegen des rauhern Klimas in Europa milderte und erweiterte, entstand die Unterscheidung von Conventualen oder Beschuheten und Observanten oder unbeschuheten Carmeliten. Ihnen gesellten sich später entsprechende Frauenklöster und zahlreiche Scapulierbruderschaften bei, die sich an der besondern Verehrung der heil. Jungfrau und Ausübung barmherziger Werke erfreuten.

Mit diesem Orden war in mancher Beziehung verwandt der Orden von Fontevraud, welchen Robert von Arbrissel stiftete (1094): denn auch dieser war in seiner bestimmteren Ausprägung der Verherrlichung der Himmelskönigin geweiht[3]). Robert hatte zuerst als Lehrer der Theologie zu Paris gewirkt, und später als Coadjutor des Bischofs von Rennes (1085) mit kräftiger Hand an der Wiederherstellung der Kirchenzucht gearbeitet. Als er nach des Bischofs Tode an der Reformirung der Canoniker verzweifelte, zog er sich nach abermaliger kurzer Uebernahme des Lehramts zu Angers zu einem Leben strenger Buße und Zerknirschung in den düstern Wald von Craon zurück. Wurzeln und Kräuter waren seine Nahrung, die Erde sein Bett. Bald strömten Viele von allen Seiten zu ihm, bereit, dieses Leben mit ihm zu führen, so daß er die Brüder in drei Abtheilungen in die benachbarten Wälder verlegen mußte. Dann baute er einige Zellen zu La Roe (1093) und gab den Bewohnern die Regel des heil. Augustinus. Auf P. Urban's Befehl predigte er das Kreuz. Sein Wort übte eine wunderbare Gewalt auf Männer und Frauen, und erschüt-

1) Dagegen hat Papebroche (*Bolland.* m. Apr. T. I. p. 774 sq. mit einigen Streitschriften) den einfachen Thatbestand enthüllt.

2) *Launoi*, diss. V. de Simon. Stockii visu, de Sabbathinae bullae privil. et Scapularis Carmelitar. sodalitate. (opp. T. II. P. II.)

3) *Mabillon*, ann. T. V. p. 314 sq. *Bolland.* m. Febr. T. III. p. 593 sq. vgl. Helyot, Bd. VI. S. 98 ff.

terte die Lasterhaften so tief, daß sie sogleich beichteten und ein neues Leben gelobten[1]).

Nun gründete er in dem mit Dornen und Gebüsch bedeckten Gebiete Fontevraud (fons Ebraldi) für die ihm zahlreich sich anschließenden Männer und Frauen zwei Klöster (1100), die bei dem großen Andrange noch vermehrt wurden. Paschalis II. bestätigte den Orden (1106 u. 1113). Im Hinblick auf den sterbenden Erlöser (Joh. 19, 26 ff.) unterwarf Robert die gesammten Männer- und Frauenklöster, unter Verpflichtung zur Benedictinerregel, in der Abtissin von Fontevraud, als Generalin des ganzen Ordens, der heil. Jungfrau[2]). Auch empfahl er ihnen den schweren und bedenklichen Beruf der Bekehrung gefallener, unzüchtiger Frauenzimmer, dem er sich selbst, fast zu unbesorgt um seinen Ruf, mit Eifer gewidmet hatte († 1117).

Die Gefühle und Erwägungen, mit welchen eine Jungfrau in ein Kloster trat, und mit welchen sie von den Zeitgenossen begleitet wurde, ersehen wir aus folgendem Schreiben eines ausgezeichneten Geistlichen[3]): „Selig bist du, die du die Söhne der Menschen ausschlägst und dir den Sohn des Hocherhabenen zum Bräutigam erwähltest. Du wirst ihm um so werther sein, je geringer dein Kleid, je glänzender dein innerer Schmuck der Keuschheit ist. Du hast klug gethan, die trügerischen Reichthümer und die verrätherischen Schätze der Welt fahren zu lassen; darum soll auch nichts Weltliches in deinem Herzen mehr haften, sondern biete deinem Bräutigame dich ganz zum angenehmen Opfer dar."

§. 245. Die Antoniter, Trinitarier und die Humiliaten.

In jener Zeit, wo häufig verheerende Seuchen ganze Länder hart prüften, erzeugte die christliche Liebe, welche jedes Opfer der Selbstverleugnung mit Freude übernahm und alle Gefühle des Ekels zu überwinden wußte, Mönchsvereine, welche den an pestartigen Krankheiten Leidenden und oft ganz Verlassenen leibliche und geistliche Hülfe brachten. Neben dem aus dem Oriente nach Europa eingeschleppten Aussatze wüthete besonders das pestartige s. g. heilige Feuer, welches die davon Befallenen entweder nach furchtbaren Schmerzen hinraffte oder den Leib lähmte und verstümmelte.

Von dieser Krankheit wurde auch Guerin, der Sohn des begüterten Edelmanns Gaston aus der Dauphiné, gequält. Durch Anrufung des heil. Antonius fand der Vater Erhörung, der Sohn wurde gesund. In dankbarer Erinnerung begaben sich beide nach St. Didier la Mothe, dem Wallfahrtsort dieses Heiligen, und stifteten mit ihrem Vermögen den Orden zur Pflege der an ähnlichen Krankheiten Darniederliegenden (Antoniter oder Hospitaliter), den Urban II. bestätigte (1096). Sie trugen ein schwarzes Gewand mit einem blauen Tau (T Antonius-Kreuz) auf der Brust. Sie waren anfangs Laienbrüder; durch P. Bonifacius VIII. wurden sie Canoniker nach Augustin's Regel[4]).

In gleicher Weise bildeten sich Vereine von Laien und Geistlichen, welche in den Leprosenhäusern die schwere Pflicht der Pflege der den meisten so eckelhaft erscheinenden Aussätzigen übernahmen. „Um Christi willen litten sie, unter allem Schmutz und Gestank sich selbst Gewalt anthuend, so

---

1) Die Lebensbeschreibung des B. Balderich in *Bolland.* d. 25. m. Febr.
2) Dissertationes de subjectione virorum etiam sacerdotum ad mulierem etc. Par. 612; ed. II. als clypeus Font. Ebrald. ordinis, Par. 692. 3 T.
3) *Petr. Bles.* epistola 55.
4) *Bolland.* m. Jan. T. II. p. 160. — *Kapp*, de fratrib. St. Antonii. Lps. 737. 4.

unerträgliche Beschwerden, daß keine Art der Bußübung, die man sich auflegt, mit diesem in den Augen Gottes heiligen und köstlichen Märtyrerthume verglichen werden zu können scheint," sagt der Zeitgenosse Jakob von Vitry († um 1240).

Als Gründer der Trinitarier[1]) kann in vielem Betracht Innocenz III. angesehen werden, indem er das dem Johannes von Matha, ehemaligen Theologen zu Paris, und Felix von Valois erschienene Traumgesicht auf die Befreiung der Christensklaven aus den Händen der Saracenen deutete. Auch gab er dem zu Cerfroid gestifteten Orden die Regel, den Mitgliedern den Namen Trinitarier und nach dem Zwecke de redemtione captivorum. Ihr Ordenskleid war weiß mit rothem und blauem Kreuze auf der Brust. Frankreich hat dem Orden selbst gelehrte Mitglieder und große Summen zugewandt: da sah man im Jahre 1200 die erste Schaar von zweihundert losgekauften Christen aus Marocco nach dem schmerzlich entbehrten Vaterlande heimkehren.

Die Glieder des Ordens, auch Mathuriner genannt von ihrem ersten Kloster an der Kirche des heil. Mathurinus zu Paris, verbreiteten sich schnell über ganz Südfrankreich, Spanien, England, Italien, Sachsen und Ungarn, und gewannen auch Frauen für einen Zweig dieses Ordens. Der Sitz des Generals (minister generalis) war Cerfroid, wo das erste Kloster gegründet ward. In Spanien zeigte sich der Orden bei den beständigen Fehden zwischen Christen und Muhammedanern besonders wohlthätig.

Durch Petrus Nolasko, einen vornehmen Franzosen, und unter Mitwirkung des Raymund de Pennaforte, wurde 1218 ein zweiter Orden zu gleichem Zwecke gestiftet und in Folge einer Erscheinung der seligsten Jungfrau dem Schutze Maria's empfohlen (ordo b. Mariae de mercede). Die Mitglieder gelobten nicht nur ihr Vermögen, sondern auch militärischen Schutz, ja, wo es nöthig war, sich selbst dem heiligen Zwecke der Loskaufung der Sklaven darzubieten, wie Petrus dies in Afrika gethan. Demnach bestanden die Mitglieder aus Rittern in weißer Kleidung und aus Brüdern, welche zu Priestern geweiht den Gottesdienst hielten. Gregor IX. bestätigte diesen Orden, in welchem sich eine so große und herrliche Aufopferung in christlicher Gesinnung kund gab.

Die Humiliaten[2]) bilden eine Mittelstufe zwischen der Welt und den eigentlichen Klöstern. Zu Anfang des elften Jahrhunderts waren die von Heinrich II. nach Deutschland in's Exil geführten Mailänder zu einer Congregation zusammengetreten, welche fleißige Handarbeit, bescheidene Tracht und gottesfürchtiges Leben sich zum Gesetze machten. Nach ihrer Rückkehr verbreitete sich diese Gemeinde der Gedemüthigten (humiliati) von Mailand aus über die ganze Lombardei. Sie bestanden nachmals besonders aus Handwerkern; denn es war ihr Grundsatz, von der Hände Arbeit zu leben. Sie beschäftigten sich besonders mit Zubereitung der Wolle und Verfertigung von Tüchern. Dabei arbeitete der Einzelne aber nicht für sich, sondern für die Communität; diese gab ihm, was er bedurfte, wodurch die Ungleichheit zwischen den Leistungen der Schwachen und Starken, des ge-

1) *Bonaventura Baro*, ann. Ordin. St. Trin. Rom. 684. regula bei *Holsten.* T. III. p. 3 sq. s. Helyot, Bd. II. S. 366 ff. Hurter, Bd. IV. S. 213 ff. Henrion-Fehr, Bd. I. S. 132 ff.

2) *Tiraboschi*, vetera Humiliator. monum. Mediol. 766 sq. 3 T. 4. Hurter, Bd. IV. S. 235 ff.

brechlichen Alters und der thatkräftigen Jugend wohlthätig ausgeglichen, jede Veranlassung zur Sorge und Unzufriedenheit entfernt wurden. Später schlossen sich auch Mönche und Priester dieser Lebensweise an. Innocenz III. gab ihnen die modificirte Regel Benedict's. Gregor IX. milderte der schweren Arbeit wegen die strengen Fastengesetze; 1246 erhielt der Orden einen Großmeister. Ihr Fleiß und ihre Sitten erwarben ihnen allgemeine Verehrung; oft wurden sie von Gemeinden vertrauungsvoll zu ansehnlichen Aemtern berufen. Als der Orden aber in der Folge ganz in weltliches Treiben aufging und sich der Reform durch Carolus Borromäus widersetzte, vier Mitglieder sich sogar gegen sein Leben verschworen, und einer davon auf ihn während des Gebetes schoß, wurde er von Pius V. aufgehoben (1571).

§. 246. Die drei großen geistlichen Ritterorden.

Schon in früher Zeit bildete unter den Germanen die Abtheilung des Heeres zu Pferde den Hauptbestandtheil desselben. Nach der Entwickelung des Lehenswesens hatten die Inhaber größerer Besitzthümer meist den Kriegsdienst zu Rosse geleistet, und sich besonders unter den Carolingern den Bürgern gegenüber zu einem eigenen Stande ausgebildet. Die Kirche mußte alle Kraft anwenden, um die Zweikämpfe und wilden Turniere desselben zu hemmen. Durch die Kreuzzüge gab sie dem Ritterthume eine wohlthätige Richtung. Die vorzüglichsten Grundlagen desselben bildeten nun die kunstgemäße und gewandte Führung der Waffen und die christliche Haltung des Lebens.

Seit dem ersten Kreuzzuge traten Jene, welche Proben ihrer Waffenkunst abgelegt und bis zu ihrer Mannbarkeit kein unadeliges, unchristliches Leben geführt, als in ihrem Stande besonders Ausgezeichnete (milites equites) hervor, und wurden demselben durch ein feierliches öffentliches Gelübde einverleibt. Sein Ansehen war jetzt um so höher gestiegen, als man der einsichtsvollen Leitung und der Tapferkeit der Ritter den glücklichen Erfolg des Kreuzzuges zuschrieb. Dies ruhmvolle Vorbild erweckte in den Zurückgebliebenen einen Eifer zu ähnlichen Heldenthaten und schuf die glänzenden Ritterversammlungen, die der Phantasie ein reiches Feld öffneten, einen Schwung zur Poesie gaben, wie einst bei den Griechen die isthmischen und nemeischen Spiele. Als später aber dem Ritterstande die durch die Kreuzzüge genährte religiöse Begeisterung abging, sank das Ritterthum allmälig wieder zu rohen Kämpfen herab.

Die geistlichen Ritterorden sind eine Vereinigung des Ritterwesens mit dem Mönchsthume, indem sie sich neben den drei Mönchsgelübden auch zum Kampfe gegen die Ungläubigen verpflichteten. Da mit dem Lehenswesen ungetheilter Besitz für den Erstgebornen verbunden war, fanden die jüngern Söhne eines Ritters in einem solchen Orden eine angemessene Aufnahme und bei der damaligen Begeisterung für die Religion einen ihrem Stande entsprechenden Beruf.

Zur Zeit des Kalifats von Kairo hatten mehrere Kaufleute aus Amalfi am Grabe Christi eine der heil. Jungfrau geweihte Kirche zu ihrer Andacht gebaut (1048); damit verbanden sie ein Kloster für die Pilger. Das Bedürfniß schuf bald ein zweites. Die darin unter dem Prior Gerhard Vereinten nannten sich Hospitalbrüder zum heil. Johannes dem Täufer (1099). Der zweite Vorsteher des Ordens, Raymund du

Puy, fügte zu dem ursprünglichen Berufe der Gastfreundschaft und Krankenpflege noch den Kampf gegen die Ungläubigen hinzu (1118). Die spätere Gliederung in Ritter, Priester und dienende Brüder unter einem Großmeister, Comthuren und Capiteln der Ritter bestätigte Innocenz II. und erlaubte ihnen, am schwarzen resp. rothen Waffenrocke ein weißes achteckiges Kreuz auf der Brust, und auf ihren Fahnen ein rothes Kreuz zu tragen[1]). Diese Johanniter haben sich stets in einer ihrem Berufe entsprechenden edlen Haltung behauptet. Nachdem Palästina von den Saracenen erobert war, verlegten sie ihren Sitz nach Rhodus (1310), und von hier nach Malta (1530), welche Insel der Großmeister la Valette gegen den Sultan Soliman glorreich vertheidigte. Ihre zahlreichen Güter in fast allen Reichen des Abendlandes bildeten Commenthurien, Balleyen und Priorate.

Früher noch als die Hospitalbrüder den Kampf gegen die Ungläubigen aufnahmen, legten neun Ritter mit Hugo de Payens (magister militiae) das ritterliche Mönchsgelübde ab (1118). König Balduin II. schenkte ihnen seinen Palast an dem einstigen Tempel Salomons, wonach sie Templer hießen (pauperes commilitones Christi templique Salomonis). Fast war der Orden, auf wenige Glieder beschränkt, seinem Aussterben nahe, da reisten einige aus ihnen nach Frankreich, um sich von dem Concil von Troyes (1127) die für ihr gemeinsames Leben und ihren äußern Dienst entworfene Regel gutheißen zu lassen. Auf die Verwendung des hl. Bernard erhielten sie vom P. Honorius II. die militärische Bestimmung, die Landstraßen von Räubern und Dieben zu reinigen, welche die Pilger bedrängten, und an der Spitze der Kreuzfahrer zu kämpfen. Ein weißer Mantel mit rothem Kreuze war ihre schöne Ordenstracht[2]). Von dem Abendlande reich unterstützt, haben sie gegen Türken und Saracenen ausgezeichnete Dienste geleistet. Als Ptolemais (1291) den Christen entrissen ward, ließen sie sich auf Cypern nieder, und nicht lange nachher zogen sie sich auf die vielen, reichen Güter im Abendlande zurück, die sie als allgemeine Adelsverbindung erlangt hatten. Paris wurde Hauptsitz des Ordens bis zu seinem tragischen Ende (1310) unter König Philipp dem Schönen und P. Clemens V.

Die Hospitalbrüder pflegten zwar die kranken Pilger aller Nationen, konnten sich aber den Deutschen nicht immer verständlich machen. Fromme Gemüther gründeten deshalb ein deutsches Hospital (1128), das unter

---

1) *Willelmus Tyr.* lib. I, 10.; XVIII, 4 sq.; *Jacob. de Vitriaco*, hist. Hieros. c. 64.; statuta ord. bei *Holsten.* T. II. p. 444 sq.; privilegia bei *Mansi.* T. XXI. p. 780 sq. (*Vertot*) hist. des Cheval. hospital. de St. Jean. Par. 726. 4. T. 4. 761. 7. T. Hurter, Bd. IV. S. 313 ff. Gauger, der Ritterorden des heil. Johannes nach unbekannten Urkunden. Carlsr. 844 ff. Winterfeld, Gesch. des ritterl. Ord. St. Johannes, Brl. 859. Alfr. v. Reumont, die letzten Zeiten des Joh. Ord. (Beiträge zur ital. Gesch. Bd. IV.)

2) *Willelm. Tyr.* XII, 7. *Jac. de Vitriaco.* c. 65.; *Bernardi* tract. de nova militia s. adhortatio ad milit. Templi; regula bei *Holsten.* T. II. p. 429 sq. bei *Mansi.* T. XXI. p. 305 sq. Münter, Statutenbuch des Ordens der Tempelh. Brl. 794. 1. Bd. *du Puy*, hist. des Templiers. Par. 650. Brux. 751. 4. *d'Estival*, hist. crit. et apolog. des cheval. du Temple. Par. 789. 2 Vol. 4. Helyot, Bd. VI. S. 25 ff. Wilcke, Gesch. des Tempelherrnordens. Lpz. 826—35. 3 Bde. *Addison*, history of the knight templars. Lond. 841. Die apologet. und polem. Literatur s. unten §. 266. bei der Aufhebung der Templer.

die Aufsicht des Großmeisters der Johanniter gestellt wurde (1143). Da gleichwohl bei der Belagerung von Akko die deutschen Pilger vielfach vernachläßigt wurden, stifteten Bürger aus Bremen und Lübeck ein neues Hospital, an das sich die deutschen Hospitalbrüder anschlossen. Es entstand jener der Jungfrau Maria gewidmete deutsche Orden unter dem ersten Hochmeister Heinrich von Walpot (1190). Seine Ordenstracht war ein weißer Mantel mit schwarzem Kreuze[1]). P. Cölestin III. bestätigte ihn auf die Empfehlung König Heinrich's von Jerusalem, sowie des Adels und der Geistlichkeit dieses Reiches. Bald zählte er 2000 Mitglieder, und nachdem durch ihren Beistand Damiette erobert war (1219), erhielten sie unter ihrem Großmeister Hermann von Salza in Preußen eine ähnliche Bestimmung (1226) durch die Verpflichtung, die dortigen Christen unter den größtentheils noch heidnischen Einwohnern zu schützen. Durch ihre Unterstützung entstanden die Städte Thorn, Culm, Marienwerder, Rheden, Elbing, Königsberg (1232—55). Der Hochmeister des Ordens hatte nach dem Verluste von Akko zu Venedig residirt, und von hier seinen Sitz nach Marienburg verlegt in Preußen (1309). Der hier begründete eigene Staat ward mit dem benachbarten Polen und Lithauen in fortwährende Kämpfe verwickelt, bis er unter dem Hoch- und Deutschmeister Albrecht von Brandenburg zum Protestantismus überging und in das erbliche Herzogthum Preußen verwandelt ward (1525). Die nicht apostasirten Ritter nahmen ihren Sitz zu Mergentheim im würtemb. Tauberthal, und existirten bis zur Mediatisirung (1809).

Aehnliche Ritterorden waren in Lievland die Schwertbrüder[2]) (1202), welche sich 1237 mit dem deutschen Orden vereinten; in Spanien und Portugal die Orden von St. Jago, Alcantara und Calatrava.

§. 247. Die Bettelorden; hl. Franziscus von Assisi, hl. Dominicus.

Vita St. Francisci von *Thom. de Celano* 1229, ergänzt 1246 von *Leo Angelus* u. *Ruffinus*, besonders *Bonaventura*. (Bolland. m. Octbr. T. II. p. 683 sq.) Regula bei Holsten-Brockie T. III. vgl. *Luc. Wadding*, Ann. Minor. b. 1540. Lugd. 625 sq. 8 T. f. b. 1564. Romae 731. 19 T. f. †Vogt, der hl. Franz von Assisi. Tüb. 840. *E. Chavin de Malan*, hist. de St. François d'Assisi (1182—1226) Par. 841; deutsch München 842. Daurignac, der hl. Franz von Assisi, deutsch von Clarus, Innsbr. 866. Hurter, Bd. IV. S. 249—82.

Vita St. Dominici von seinen Nachfolgern *Jordanus* und von *Humbertus*, dem fünften General. (*Bolland.* m. Aug. T. I. p. 358 sq.) Constitt. fratr. ordin. Praedicator. bei *Holsten*. T. IV. p. 10 sq. *Ripoli* et *Bremond*, bullar. Ord. Praed. 737 sq. 6 T. f. *Mamachii* aliorumque ann. Ordin. Praed. Rom. 754. †*Lacordaire, Leben des hl. Dominic. a. d. Franz. Landsh. 841. Caro, Leben des hl. Dominic. a. d. Franz. Regensb. 854. Hurter, Bd. IV. S. 282—312.

Die Zeit, welche an mannigfaltigen, ja ganz verschiedenartigen Hervorbringungen so überreich war, erzeugte zugleich auf dem rein geistigen Ge-

---

1) *Jac. de Vitriaco.* c. 66.; Hennig, Statutenb. des deutschen Ord. Königsb. 806. *Petri de Duisburg* (um 1236) chronic. pruss. s. hist. teut. ord. ed. Hartknoch. Jen. 679. 4. — *Duelli* hist. Ord. Equitt. Teut. Viennae 727 f.; J. Voigt, Gesch. Preußens bis zum Untergang des deutschen Ordens. Königsb. 827 ff. 9 Bde. †Watterich, Gründung des deutschen Ordens, Leipz. 857.

2) *Pott*, de gladiferis s. fratribus milit. christ. Erlang. 806.

biete ein noch ungleich heldenmüthigeres Ritterthum in den großen Orden der Bettelmönche, welche in dieser Epoche eine ebenso schwierige als erhabene Mission zu erfüllen hatten. Der drohende Abfall von der triumphirenden Religion, der Sinn des Volkes für apostelähnliche asketische Führer, die vielfach erwiesene Unzulänglichkeit des Weltklerus, das ungestüme Treiben häretischer Asketen, wie der Katharer, Albigenser und Waldenser, und das schon üblich gewordene Eingreifen der Mönche in den Volksunterricht und die Seelsorge: Alles zusammen erweckte den Gedanken, einen neuen Orden unter der Autorität und im Dienste der Kirche aufzustellen, durch ihn die Sekten an sittlicher Strenge, Besitzlosigkeit und Entbehrung noch zu überbieten, die Vorwürfe der Ketzer zu entkräften, die religiösen Bedürfnisse des Volkes sorgfältiger zu befriedigen. Dadurch erreichte die Mannigfaltigkeit der Gestaltungen des Mönchswesens und der Askese überhaupt ihre Vollendung. Der Gedanke ward im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts fast zu gleicher Zeit von zwei gleich ausgezeichneten, in der Folge befreundeten Persönlichkeiten aufgenommen, jedoch schon ursprünglich in etwas verschiedenem Geiste gefaßt und ausgeführt.

Franziscus von Assisi, in Umbrien 1182 geboren, war der Sohn eines reichen Kaufmanns. Selbst in jugendlicher Lust und Muthwillen verleugnete er nie den Adel der Seele, war mitleidig und freigebig bis zur Verschwendung. Dem eitel Dahinlebenden wurde durch eine langwierige Krankheit und vielfache Beängstigung der Seele die Salbung des heil. Geistes mitgetheilt; eine verborgene Höhle ward seine Zufluchts- und Andachtsstätte. Als er einst (1208) das Evangelium von der Aussendung der Jünger Christi ohne Gold und Silber, ohne Stab und Tasche (Matth. 10, 8—10.) hörte, wurde er mit unsäglicher Freude erfüllt: „Das ist's," rief er aus, „nach dem ich mich sehne, was ich so herzlich verlange." Unendlich reich fühlte er sich sogleich in gänzlicher Armuth. Er beschloß die Gründung eines Vereins, der in der Apostel Weise die Welt mit Bußpredigt durchzöge.

Diese Sinnesänderung zog ihm die Verachtung und den Spott seiner Mitbürger, sogar den Fluch seines Vaters zu. Viele aber verehrten in ihm einen Heiligen und erfreuten sich an seiner Weltverachtung, Demuth, Gottesliebe und seiner Nachahmung des armen Lebens Christi. Einzelne schlossen sich ihm sogleich an, und gelobten ein ähnliches Leben. Eine braune Kutte mit einer Kapuze und einem Stricke als Gürtel, die Kleidung seiner armen Landsleute, wurde das Ordenskleid. Vom B. Guido von Assisi und dem Cardinal Johannes von St. Paul an den P. Innocenz III. empfohlen, nahte sich Franziscus dem heil. Vater. Auf die Frage: Wer wird euch den nöthigen Unterhalt verschaffen? erwiederte Franziscus voll kühner Zuversicht: „Ich vertraue auf meinen Herrn Jesus Christus; der uns Ruhm und Leben im Himmel verheißt, der wird uns des Körpers Nothdurft nicht versagen." Nach ähnlichen Beweisen solchen Gottvertrauens konnte Innocenz, wiewohl er die Gründung eines neuen Ordens untersagt, solchem Verlangen nicht widerstehen (1209): „Gehet mit Gott, liebe Söhne, und wie er euch zu erleuchten würdigen wird, so predigt Allen Buße. Wenn aber der Allmächtige euch an Zahl und Gnade vervielfältigt, so berichtet es uns, und wir wollen euch noch Größeres bewilligen." Auf den Knieen gelobte Franziscus dem heil. Vater Gehorsam und Ehrerbietung.

Bald sandte er Gefährten nach allen Weltgegenden. „Gehet hin," pflegte er zu den auszusendenden Jüngern zu sprechen, „je zwei und zwei, und lobet Gott schweigend in eurem Herzen bis zur dritten Stunde, dann erst möget ihr reden. Euer Gebet sei aber gemäßigt, demüthig und stets von der Art, daß der Hörende veranlaßt werde, Gott zu ehren und zu preisen. Allen verkündiget den Frieden, bewahret ihn aber auch selbst in eurem Herzen. Keiner lasse sich verführen zu Haß und Zorn, oder ablenken von der ergriffenen Bahn; denn wir sind berufen, Irrende auf den rechten Weg zu führen, Verwundete zu heilen und Gebeugte aufzurichten. Die Armuth, fügte Franz hinzu, ist Christi Braut und Freundin, ist die Wurzel, der Grundstein, die Königin aller Tugenden. Wenn die Brüder von ihr lassen, so ist der ganze Bund aufgelöst; wenn sie daran festhalten und der Welt ein Musterbild und Beispiel geben, so wird die Welt sie ernähren."

Darum gründete Franz seinen Orden auf absolute Armuth: nicht bloß das einzelne Mitglied, sondern der Orden selbst sollte schlechthin nichts besitzen, vom Almosen leben. Demnach besteht der wesentliche Unterschied der Bettelorden von den übrigen Mönchsorden darin, daß das Betteln an die Stelle der Armuth gesetzt wurde. Franz selbst reiste bettelnd nach Spanien, zweimal nach Syrien und Aegypten. Honorius III. ertheilte den Mitgliedern des Ordens (fratres minores) die Privilegien, überall zu predigen und Beichte zu hören (1223). Doch wollte der Orden mehr durch die That, als durch das Wort predigen. Als Franziscus von Syrien aus auch das heil. Grab besucht, ließ er einige Brüder zurück. Seitdem sind die Franziscaner die treuen Wächter des heil. Grabes geblieben, und P. Clemens VI. ertheilte dem Orden ein förmliches Privilegium dafür (1342).

Der Geist der Ordensregel stellte diese unter das Werthvollste der christlich-asketischen Literatur. Dieselbe schreibt vor, daß der in den Orden Aufzunehmende wenigstens fünfzehn Jahre alt sei, und ein volles Probejahr ausgehalten habe. Er leistet das Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth in so weit, daß er allem gegenwärtigen und künftigem Besitze entsagt. Doch soll keiner im Aeußeren sich kopfhängerisch oder heuchelnd zeigen, sondern heiter und froh sein in Gott, Freunde wie Feinde, Gute und Verbrecher freundlich und dienstfertig aufnehmen, Geringe und Hilfsbedürftige aufsuchen.

Eine gleiche Regel[1]) schrieb Franziscus für seine Schülerin und Geistesverwandte, die heil. Clara von Assisi (1224), die einen weiblichen Zweig dieses Ordens gestiftet hatte (ordo Sanctae Clarae 1212). Auch bildete sich auf Antrieb des Franziscus noch eine Brüderschaft, deren Mitglieder in der Welt zurückblieben. Durch sie verwuchs der Orden auf's engste mit den Laien, und gewann dadurch in allen Ländern eine breite und feste Grundlage (tertius ordo de poenitentia, Tertiarii, seit 1221).

Vorbereitete und durchdachte Reden, wie er eine vor P. Honorius und den Cardinälen halten sollte (1217), konnte Franziscus nicht vortragen; desto gewaltiger aber war seine Sprache, wenn er den aus der Tiefe des Herzens hervorströmenden Gedanken freien Lauf ließ. Wunderbar war sein tiefes Naturgefühl[2]), durch das er aller Creatur nahe stand: Thiere

---

1) *Holstenius-Brockie* T. III. p. 34 sq.; die Regel für d. Tertiarii ibid. p. 39 sq.

2) Treffend sagt darüber Görres: „Weil er die Sünde ganz in sich ertödtet, war auch die Folge des Sündenfalls ganz in ihm ausgelöscht, die Natur trat so be-

und Vögel anzog, und sie in liebenswürdiger Einfalt als seine Brüder und Schwestern anredete. Seine Gesänge haben sich zu einem seltenen Schwunge erhoben, und gehören zu den schönsten Leistungen der christlichen Poesie[1]). Die der Jungfrau Maria und den Engeln geweihte Kirche, portiuncula genannt, welche Franziscus ausbessern ließ und vom Abte des Benedictiner-Klosters Monte Subiaco zum Geschenke erhielt, wurde der Einheitspunkt des Ordens. Hier verlebte er die heißesten Andachtsstunden, und erwirkte auch nach spätern variirenden Sagen für dieses Gotteshaus den folgenden Geschlechtern den berühmten Portiunculaablaß[2]), der dann auf die Ordenskirchen überging und zu einem besondern Feste (2. August) Veranlassung gab. Ganz hingegeben dem irdischen Leiden Christi, erschien ihm der Heiland als Seraph und drückte ihm seine Wundmale ein[3]), an denen er sich selbst im tiefsten Schmerze erfreute. Entkleidet auf dem harten Boden der Portiuncula-Kirche hingestreckt, verschied dieser Seraph jubelnd: „daß er ganz aufgelöst in dem Herrn sich fühle" (4 Oct. 1226). Schon P. Gregor IX. hat Franziscus kanonisirt (1228), und Benedict XII. das Fest seiner Wundmale angeordnet (festum stigmatum Sancti Francisci), welches durch die Päpste Sixtus IV. und V. und Paul V. vom Franziscanerorden auf die ganze Kirche ausgedehnt wurde (17. Septb.). Zur Verherrlichung der Portiuncula-Kirche zu Assisi haben die größten Künstler ihren Tribut gezollt[4]).

Dominicus, ein Castilianer aus dem hohen Geschlechte der Gußman, war zu Callaruega geboren (1170). Auf der Universität Valencia erwarb er sich durch vier Jahre seine gelehrte Bildung. Durch den Bischof von Osma wurde er zum Presbyter geweiht und zum regulirten Canoniker erhoben. Für der Menschen Wohl und Wehe war er auf's innigste besorgt. Die von Innocenz III. zur Bekehrung der Ketzer nach dem südlichen Frankreich ausgesendeten Cistercienser ernteten wenig Erfolg, weil sie im Glanze der triumphirenden Religion erschienen, statt den äußerlichen Prunk abzulegen, zu Fuß zu wandeln und das Beispiel eines dürftigen, strengen Lebens mit dem gotterfüllten Predigtamte zu verbinden. Während Alle diesen Boden, den sie mit ihrem Schweiße fruchtlos befeuchtet hatten, verließen, blieb Dominicus allein zurück und verkündete zehn Jahre (1205—1215) in apostolischer Weise das Evangelium. Seine friedliche Predigt, Gebet und Geduld bildeten zu dem jetzt begonnenen blutigen Kreuzzuge gegen die Albigenser einen tröstlichen Gegensatz. Als sein Entschluß sich endlich fest ausgebildet, pilgerte Dominicus nach Rom zu Innocenz III. (1215) und eröffnete ihm die Absicht: der Kirche eine neue Glaubenswehr

---

freundet an ihn heran, wie sie vor jener Katastrophe, in Eintracht seiner Willenskraft gehorchend, dem Menschen verbunden war, und die Thiere waren zu demselben traulichen Verhältnisse zurückgekehrt, wie es zuvor nach alter Sage im Paradiese bestanden." (Im Katholik.)

1) Görres, der hl. Franziscus als Troubadour (Katholik. 826. H. 4.) Ebendaselbst Uebers. der Gedichte von Schlosser; am ausgezeichnetsten der Sonnenaufgang. Die Cantici deutsch und ital. (v. Schlosser) Frkf. a. M. 842. 2. A. Mainz, 854. u. Schlosser, die Kirche in ihren Liedern, 2. A. Freib. 863. Bd. II. S. 360; 412. Hase, Franz von Assisi, ein Heiligenbild, Lpz. 856.

2) Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. VIII. S. 609 ff.

3) *Raynald.* ad a. 1237. nr. 60.; *Wadding.* ed. Rom. T. II. p. 429. Görres, christl. Mystik. Bd. II. S. 240. *Freib. Kirchenlex. Bd. XII. S. 1158—62.

4) Piccolomini, feierl. Erheb. der irdischen Ueberreste des seraph. Pater Franz von Assisi. Landsh. 844. besonders S. 67—86.

zu geben, den Mönch und Weltpriester mit einander zu verschmelzen. Innocenz gab ihm die Regel der Augustiner-Canoniker mit den Zusätzen der Prämonstratenser, wonach der Erwerb von Eigenthum noch erlaubt war. P. Honorius III. ertheilte, nach der merkwürdigen Vorbedeutung seines Vorgängers, den Mitgliedern den Namen Predigerbrüder (Praedicatores) und das Recht einer allgemeinen Seelsorge (1216). Als Dominicus seinen Sitz aus Frankreich nach Rom verlegte, wurde er vom Papste zum Magister sacri Palatii (oberster Büchercensor) ernannt, was bis auf den heutigen Tag ein Ehrenamt des Dominicanerordens geblieben ist.

Der leitende Gedanke des Ordens war: das Heil der Seelen durch Verkündigung des allein seligmachenden Glaubens zu sichern, so daß Predigt und Lehramt die zwei vorzüglichsten Waffen waren. Ein Jahr hatte der Aspirant im geistlichen Noviziate zuzubringen, aber neun volle Jahre sollte er sich durch philosophische und theologische Studien zu würdigem Auftreten auf den Kanzeln und Universitäten vorbereiten. Als Dominicus später mit Franziscus zusammentraf, wollte er beide Orden in einen verschmelzen. Franziscus gab aber zur Antwort: Durch Gottes Gnade besteht weislich zwischen den Orden manche Verschiedenheit hinsichtlich der Gesetze, der Strenge und der Ansichten, damit einer Vorbild und Sporn des andern sei, und Jemand, dem der erste nicht gefällt, den zweiten wählen könne. Obschon nun dieser Erklärung zu Folge diese Orden nicht vereinigt wurden, so traten sie doch in ihren Grundzügen dadurch einander näher, daß Dominicus auf dem ersten Generalcapitel zu Bologna (1220) sich mit allen Brüdern zu Bettlern erklärte, und damit die Augustinerregel aufgab. Er glaubte an die Tugenden seiner Nachfolger, wie an die Mildthätigkeit des christlichen Volkes, und vermachte den kommenden Geschlechtern den fortwährenden Erbtheil einer gegenseitigen Aufopferung. Ein weißes Gewand mit weißem Scapulier und weißer Kapuze wurde das Ordenskleid.

Bei wesentlich gleicher Grundlage beider Orden stand bei den Franziscanern ein Guardian, bei den Dominicanern ein Prior jedem Kloster vor; ein Prior provincialis war den Klöstern einer Landschaft, der General in Rom (minister generalis, magister ordinis generalis) dem ganzen Orden vorgesetzt. Die Oberaufsicht und Gesetzgebung besaßen die Provinzialconvente und über das Ganze das Generalcapitel, die aus ihrer Mitte vier Definitores bestellten, welche den Provincial und General theils beriethen, theils controllirten. Dominicus beschloß sein reiches Leben unter Drohungen gegen Jeden, der es je wagen sollte, den Orden mit irdischen Reichthümern zu beschweren (6. Aug. 1221).

Auch ihn hat P. Gregor IX. zur Freude der ganzen Christenheit kanonisirt (1234), in der sich sein Orden schnell verbreitete. In frommer, dankbarer Erinnerung haben die Bologneser sein Grab geschmückt, und viele große Künstler von dem Pisaner Nikola bis Michael Angelo Buonarotti den Heiligen und sich verherrlicht. Auch der strenge Dante hat die beiden Ordensstifter als die Helden ihres Jahrhunderts in unvergleichlicher Schöne gepriesen*).

Wie Franziscus erweiterte auch Dominicus seinen Orden für das weibliche Geschlecht, nachdem er schon 1206 das Kloster zu U. L. F. von Prouille

---

*) „Von Seraphs Glanz war einer übergossen (Franziscus); der andere auf Erden weis' und hoch erfahren (Dominicus), und drob vom Cherubs-Schimmer ganz umflossen." Dante Parad. Ges. XI. von 38—40.

bei Toulouse, und 1218 das zu San Sisto in Rom gründete. Und bald nach seinem Tod ward nach dem Vorbilde der Franziscaner ein Tertius ordo de militia Christi errichtet, der aus Laien bestand.

§. 248. Wirksamkeit der Bettelorden; Opposition gegen dieselben.

Als diese Ordensgeistlichen zufolge ihrer Privilegien mit der von ihren Stiftern ererbten Glaubensglut in der Seelsorge zum Heile der Christenheit wirkten, glaubte man durch sie die Kirche verjüngt zu sehen [1]. Sie wurden zugleich eine Stütze des Oberhauptes der Kirche. Am einflußreichsten wurde ihre Bewerbung um Lehrstühle, die von den Dominicanern ausging. Diese hatten frühzeitig erkannt, daß sie nur dann ihren Zweck erreichen würden, wenn sie ihren Orden durch Wissenschaft und Vertretung auf den Universitäten zu allgemeinem Ansehen erhöben. Dies erlangten sie zuerst in Paris (1230), wo durch Unterstützung des Bischofs und des Kanzlers der Universität an die Stelle von zwei weltgeistlichen Lehrern der Theologie die Dominicaner Roland und Johannes von St. Aegidio traten. Sogleich machten die Franziscaner gleiche Ansprüche, und der große Theologe ihres Ordens, Alexander von Hales, erhielt ebenfalls eine Lehrstelle [2].

Bald wurden im 13. und 14. Jahrhunderte Bettelmönche die berühmtesten Theologen, die Leuchten und Säulen der Kirche. Thomas von Aquin war eine Zierde des Dominicanerordens, Bonaventura und später Duns Scotus († 1308) verherrlichten den Franziscanerorden. Der Dominicanerorden zeichnete sich noch durch einen nie gesehenen Eifer für Missionen aus: man sah seine Mitglieder fast in allen Ländern von Europa, Asien und Afrika. Selbst Grönland sah mit den ersten Schiffen, die der Wind an seine Küsten führte, die Predigerbrüder, und im Anfange des 17. Jahrhunderts waren die Holländer nicht wenig erstaunt, dort ein Dominicanerkloster zu finden, dessen Bestand der Capitän Nicolaus Hani schon im Jahre 1280 gemeldet hatte.

Indem sie durch solche Bestrebungen wie durch ihre weltverachtende Frömmigkeit fast die ganze geistliche Wirksamkeit an sich zogen, den Talenten einen großen Wirkungskreis eröffneten, war der Neid des Säcularklerus, und der in Schatten gestellten ältern Orden, besonders der Universitäten gegen die Bettelorden vielfach geweckt worden. Es erfolgten öffentliche Angriffe, und oft gab auch die gegenseitige Eifersucht beider Orden gerechte Veranlassung zur Klage [3], zumal noch abweichende Schulmeinungen unter ihnen auftauchten. Die Opposition gegen die Bettelorden eröffnete mit leidenschaftlicher, scharfer Anklage Wilhelm von St. Amour, die Franziscaner und Dominicaner mit Pharisäern vergleichend [4]. Als aber Thomas von Aquin und Bonaventura die Apologeten ihrer Orden wurden [5]),

---

1) *Matth. Par.* bes. ad a. 1243 und 1246. cf. Emm. Roderici nova coll. Privilegior. apost. Regular. mendicant. et non mendicant. Antv. 623 f.

2) *Bulaei*, hist. Univers. Parisiens. T. III. p. 838 sq. 244 sq.

3) *Matth. Paris.* ad a. 1239. berichtet den Streit beider Orden über die Priorität.

4) *Guilielmus*, de pericul. novissimor. temp. 1256. (opp. Constant. 632. 4. besser Par. ed. J. Alethophilus (Cordesius). *Natal. Alex.* h. e. saec. XIII. c. 3. art. 7. Der freisinnige Kritiker Richard Simon nennt Wilhelms Buch „ein Gewebe von falschen und boshaften Anwendungen der hl. Schrift auf die Bettelmönche."

5) *Thomas* contra retrahentes a religionis ingressu; contra impugnantes Dei

mußte Wilhelm beschämende Antworten lesen: die Orden errangen den Sieg.

§. 249. Parteiungen der Franziscaner.

Schon als der hl. Franziscus zum zweiten Male nach Syrien und Aegypten gereist war und die Leitung des Ordens dem Vicar Elias von Cortona anvertraut hatte, bereitete eine Partei bei der minder strengen Persönlichkeit des Elias eine Milderung der Ordensregel vor, die aber der hl. Franziscus schonend beseitigte. Als jedoch nach seinem Tode Elias zum General gewählt ward, erneuerte sich der Versuch mit Erfolg. Eine strengere Partei aber schloß sich an Antonius von Padua an, der bei P. Gregor IX. die Absetzung des Elias bewirkte und ganz im Geiste des hl. Franziscus wirkte. Nur in der vollkommenen Weltverachtung sah er das Heil; und wenn er hiefür oft bei den Menschen wenig Sinn fand, predigte er den Fischen († 1231). In Padua wurde ihm zu Ehren nach dem Entwurfe des Nikolaus von Pisa eine prachtvolle Kirche erbaut, welche in mancher Beziehung die Kirche von Assisi noch übertrifft, so wie auch sein durch Kunstwerke verherrlichtes Grabmal nicht minder Bewunderung verdient als das des hl. Dominicus.

Die Parteien kämpften heftig gegen einander: Elias wurde nochmals zum General erwählt, aber wieder verworfen († 1235). In stürmischem Eifer zerfielen die Strengeren sogar mit dem Papste, und schlossen sich an Kaiser Friedrich II., den Feind der Kirche. Durch das Ansehen Bonaventura's siegte die strengere Partei selbst nach seinem Tode noch einige Zeit. Die Päpste Innocenz IV. und Nicolaus III. waren den mildern zugewandt. Durch die Bulle Exiit[2]) gab Nicolaus III. der Regel eine mildere Erklärung. Die verfolgte Partei wandte sich in mehreren Schriften gegen den Papst und die römische Kirche, gleich den Sekten auf den Abstand der armen apostolischen und der jetzt glänzenden Kirche hinweisend, und weissagte einen neuen Zustand derselben. Sie beriefen sich dabei auf die Weissagung des Abtes Joachim von Floris in Calabrien († 1202) von den drei Weltaltern, welche Weissagung der zur strengern Partei gehörige Franziscaner Gerhard in der Einleitung zu dem s. g. ewigen Evangelium (um 1254) und der Franziscaner Petrus Johannes Oliva († 1297) dahin gedeutet hatten, daß durch den hl. Franz und seine ächten Jünger das Zeitalter des heil. Geistes begründet worden sei[3]). Als der fromme P. Cölestin V. diese strengere Partei den Cölestiner-Eremiten beigesellte, schien der Streit beendigt. Da sie aber nach ihres Beschützers Resignation von Neuem aufstanden, wurden sie von Bonifacius VIII.[4]) verfolgt und aufgehoben (1302). Es kam jetzt zu einer völligen Scheidung der mildern und strengern Partei, die der mildern Angehörigen nannten sich Fratres de communitate oder

---

cultum (opp. ed. Par. T. XX.) — *Bonaventura*, lib. apolog. in eos, qui ordini Minor. adversantur; de paupertate Chr. ctr. Guil.; expositio in regulam fratrum minor. (opp. Lugd. 668. T. VII.) Vgl. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen. Bd. III. S. 615 ff. cf. coll. cath. ctr. pericula eminentia eccl. per hypocritas etc. (*du Pin*, Bibl. des auteurs eccl. T. X.)

1) *Roderici* collectio nova privilegior. p. 8 sq.

2) Vgl. *Wadding*. l. c. T. V. p. 73.

3) Vgl. *Wadding*. l. c. T. V. p. 314 u. 338.

4) Ibid. ad a. 1302. nr. 7—8.; a. 1307. nr. 2 sq.

Conventualen, die der strengern Spirituales, von den Gegnern wurden sie Zelatores benannt und als Sekte betrachtet.

§. 250. Die übrigen Orden und Bruderschaften.

Zu Florenz entsagten, auf Veranlassung des Bonfiglio Monaldi, am Feste Mariä Himmelfahrt mehrere reiche und vornehme Kaufleute der Welt (1233), verschenkten ihr Vermögen und widmeten sich einer strengen Lebensweise. Auf Monte Senario erbauten sie Kirchen und Zellen, worin sie sich besonders dem Dienste der hl. Jungfrau und der Erinnerung an ihren Schmerz weiheten (Servi B. M. V.: Servitae). Ihre Kleidung war ein schwarzer Rock mit einem Scapuliere. Alexander IV. bestätigte diesen Orden der Serviten (1255); Martin V. wurde ihr Gönner. Durch Pflege der Wissenschaften hat sich der Orden eine nachhaltige Kraft gesichert. Der leidenschaftliche Geschichtschreiber des Concils von Trient Paul Sarpi († 1623) und der berühmte Alterthumsforscher Ferrari († 1626) gehörten demselben an [1]).

P. Innocenz IV. vereinigte (1244 u. 1252) die zerstreuten Eremiten Italiens zu einer Congregation, welchen er die Regel des hl. Augustinus gab [2]); diesen Augustiner-Eremiten gesellte Alexander IV. noch mehrere Congregationen bei (1256), und ertheilte ihnen die Privilegien der Bettelorden.

Das Streben nach christlicher Erbauung, theils auch eigenthümliche Ansicht von wahrer Frömmigkeit und Religiosität, sowie endlich die Absicht, die während der Kreuzzüge unversorgten Jungfrauen und Wittwen zu versorgen, führten seit dem elften Jahrhundert in den Niederlanden und Deutschland fromme Frauen in Vereine zu Werken der Andacht und Barmherzigkeit zusammen. Sie legten keine Klostergelübde ab und bildeten, wie die Humiliaten, eine Mittelstufe zwischen Laien und Ordensgliedern. Die Anregung dazu gab in der Mitte des zwölften Jahrhunderts insbesondere der Priester Lambert le Begues in Lüttich, der sein bedeutendes Vermögen dazu verwendete, ehrbare Wittwen und Jungfrauen zu einem gemeinsamen Leben zu vereinen. Diese wurden nun nach ihm Beghinen genannt (nach Andern vom Plattdeutschen beggen = beten), und dienten dem Volke zum Vorbilde wie durch ihre werkthätige Liebe zum Troste und zur Stütze. Doch ohne die Grundlage einer leitenden Ordensregel verfielen sie oft der Schwärmerei oder dem Zelotismus religiöser Conventikel, und wurden darum häufig verfolgt, bis sie sich einem Orden als Tertiarier anschlossen. Diesen Frauen-Vereinen folgten später Jünglinge und Männer, Begharden genannt [3]). Nach ihrem Schutzpatron Alexius hießen sie auch Alexianerbrüder, und in der Folge wegen ihres leisen Todtengesanges Lollharden. Auch sie standen wegen Arbeitsamkeit, Krankenpflege, Bestattung der Armen, oder der Wirksamkeit für Erziehung in allgemeiner Achtung und erfreuten

---

1) Vgl. *Pauli Florent.* dialog. de orig. Ord. Serv. (*Lamii* delic. eruditor. T. I.)

2) Bullar. Rom. T. I. p. 100. cf. *Bolland.* m. Febr. T. II. p. 744.

3) *Mosheim*, de Beghardis et Beguinabus ed. Martini. Lps. 790. Hallmann, Gesch. des Urspr. der Beghin. nebst authent. Berichtigung der im 17. Jahrhundert durch Verfälschung von (Bilvorder) Urkunden angestifteten Verwirrung. Berl. 848. s. Tüb. Q.-Schr. 844. S. 504—513. Bonner Ztschr. neue Folge Jahrg. IV. H. 4. S. 161 ff.

sich des Schutzes der Fürsten und Großen. Doch wucherten auch unter ihnen bisweilen gefährliche häretische Elemente, die sie wie die Frauenvereine zur Sektirerei trieben.

Bild des wahren Klosterlebens.

Was diese vorgeführten Orden mit gottbegeistertem Sinne in den verschiedensten Sphären erstrebten und vollbrachten, wird uns besonders anschaulich aus folgenden Zügen eines wohlgeordneten Klosters und eines Ordensmannes, der aus innerm Antrieb das Kloster gesucht und die Aufgabe seines Standes treu zu lösen beflissen ist, vor die Seele treten und sie mit Liebe und Verehrung erfüllen[1]: „Acht Monate wohnte ich zu Marmoutiers (Majus-Monasterium oder St. Martini bei Tours),“ schreibt Abt Guibert von Gemblours dem EB. Philipp von Cöln, „nicht wie ein Gast, sondern wie ein Bruder behandelt. Hier entsteht kein Hader, kein Zwist, kein Aergerniß; wohlbedachtes Schweigen läßt nichts dergleichen aufkommen. Ein bloßer Wink bringt die etwa Fehlenden zurecht. Alle Aemter sind mit bewährten Männern besetzt. Nirgends kann größere Andacht bei dem Psalmengesang, größere Ehrfurcht bei der Feier der heil. Geheimnisse, größeres Entgegenkommen in Aufnahme von Gästen gefunden werden; Treue, Heiterkeit, Dienstfertigkeit in Allem: nichts ohne, nichts über das Maß. Die Starken tragen die Schwachen, die Untergebenen ehren die Obern, die Obern sind besorgt für die Untergebenen. Haupt und Glieder bilden wahrhaft ein Ganzes. Die Abtswahlen werden unter inbrünstiger Anrufung Gottes vorgenommen. Der Gewählte schwört, die Hausordnung treu beachten, nie außerhalb des Speisesaals oder vor der bestimmten Stunde etwas genießen zu wollen; und dieses erhält das Kloster auch in zeitlichem Wohlstand. Täglich speisen drei Arme als Stellvertreter Christi an des Abtes Seite. Der gegenwärtige Abt vereinigt alle Tugenden, um eine so zahlreiche Genossenschaft mit Weisheit und Sanftmuth zu leiten. Unter den Brüdern gedenkt keiner gegen den andern seiner Herkunft, seines Amtes, seiner Würde, vormaliger Ehre vor der Welt; Alle betrachten sich als Knechte Christi. Durch Wachen und Fasten zähmen sie ihren Leib sammt allen Lüsten und Begierden. Die einen sind stark wie Löwen, daß weder Glück noch Mißgeschick ihnen etwas anhaben kann; die andern schwingen sich, dem Aare gleich, von der Niederung der Welt himmelan; alle vereinen Taubeneinfalt mit Schlangenklugheit. Allem Aeußern ist das Gepräge unverrückbarer Klugheit aufgedrückt. In dem Bethaus, wie in jeder Werkstätte geschieht alles im richtigen Maß, zur gehörigen Zeit; denn überall und stets haben diese Männer Gott vor Augen. Der Natur wird bloß das Nothdürftigste gewährt, die übrige Zeit der Lobpreisung Gottes gewidmet. Sie gleichen einem Heere, welches kampffertig die Waffen vom frühesten Morgen bis zur sechsten Stunde klirren läßt. Schaarenweise sieht man sie vor den Altären knieen, Messe folgt auf Messe. Was sie an Almosen austheilen, läßt sich nicht schätzen, aber noch weniger berechnen, wie viele Seelen sie durch ihre Gebete dem Fegfeuer entreißen. Im Kloster selbst wird die Zeit zum Lesen und zu Gesangesübungen verwendet. Sprechen hört man nur an bestimmten Tagen, auf kurze Zeit, zu einiger Erholung von andauernder Anstrengung, und um heimliches Plaudern abzuschneiden. Keiner genießt je etwas außerhalb des Speisezimmers oder des Krankenhauses. Gäste, die keine Ordensleute sind, werden nicht in dem Klostergebäude gepflegt. Bei dem Essen ist der Geist der Brüder mehr auf das Vorgelesene, als ihr Gaumen auf Speise und Trank gerichtet. Das Aufgetragene bleibt meist für die Armen übrig. Die Schlafkammer ist stets erleuchtet, die Betten stehen offen, sind rauh. Die Helle, welche auch des Nachts Alles beleuchtet, bewährt es, daß sie selbst ein Licht dem Herrn und nicht Kinder der Finsterniß sein wollen. Darum hat aber auch der Herr die Ströme seiner Segnungen über sie ausgegossen; denn außer einem kostbaren Kirchenschmuck und mancherlei Reichthümer stehen bei 200 auswärtige Cellen unter diesem Kloster. Daß hier Blüthen und Früchte jedweder Tugend sprossen, davon sind auch die Bücherschränke, die mit den mannigfaltigsten und werthvollsten Schriften angefüllt sind, Zeugen; sind Zeugen die trefflichen Ausleger des

1) Vgl. Hurter. Innocenz III. Bd. III. S. 599—601.

göttlichen Wortes, welche täglich, besonders aber an Festtagen, in dem Capitel in Belehrung und Zurechtweisung sich sammt den andern Geistesnahrung darbieten. Täglich hörte ich sie sich gegenseitig ermuthigen, trösten, zu den Wegen des Himmels ermahnen. Wäre mir Heimkehr nicht geboten gewesen, nimmer hätte ich mich von ihnen trennen können, so wohl war meiner Seele. Aber nur mein Körper entfernt sich von ihnen, mein Geist wird stets bei ihnen weilen."

Das Bild eines wahren Ordensmannes aber wird uns durch folgende, aus dem Leben geflossene Züge veranschaulicht: „Bruder Robert zum heil. Marianus in Auxerre war in der Wissenschaft wohl bewandert, in Beredsamkeit ausgezeichnet, in Geschichtskenntniß that er es allen seinen Zeitgenossen zuvor. Die heil. Schrift war ihm so gegenwärtig, daß er jeden Augenblick auf alle Fragen aus derselben Bescheid zu geben wußte, und hiedurch Jedermann in Erstaunen setzte. Sein Aeußeres trug das Gepräge der Anmuth und Liebenswürdigkeit, und konnte als Abbild innerer Reinheit gelten. Nach der ihm eigenen Redlichkeit und fern von allem Mißtrauen, hielt er dieser unedlen Regung stets jenes Wort des Seneca entgegen: „Nur Vertrauen macht den Menschen zum treuen Freund; denn Manche wurden aus Furcht, hintergangen zu werden, Lehrer der Hinterlist, und räumten durch Argwohn ein Recht zum Bösen ein." Glühend für Gerechtigkeit trug er gegen jederlei Unrecht gründlichen Haß, und hielt sich an den Spruch des Weisen: „Verabscheuungswerthes kannst du nie genug hassen." Zu dem bekehrten Sünder hingegen, wenn auch noch so schweres Vergehen auf ihm lastete, hegte er wundersame Liebe, verstand es, durch die mildeste Rede ihn aufzurichten; denn er wußte, daß ächte Tugendliebe Mitleid in sich trage, Unwille das Merkmal einer falschen sei. Er war voll Theilnahme und erwies Reumüthigen, so wie dem über ein Begegniß Niedergeschlagenen das reinste Mitgefühl. Er strebte darnach, die Einheit im Geiste durch das Band des Friedens zu bewahren; denen nur ein beharrlicher Widersacher, welche Zwietracht zu säen suchten, überzeugt, daß, nach Salomo's Ausspruch, solche dem Herrn ein Gräuel sind. Daneben war er in seinen Reden aufrichtig und standhaft, zum Gottesdienst fleißig, in seinem Lebensbedarf mäßig und sparsam, ein umsichtiger Rathgeber, ein kluger Beichtvater. Unter so vielen hellen Vorzügen, die sich in ihm vereinigten, verdienten zwei vorzüglich allgemeine Nachahmung: seine Demuth und seine Keuschheit; in jener galt ihm der Körper gar nichts, in dieser nahm er unter Gottes Obhut seine Jungfräulichkeit ins Grab." — Doch was könnte im Verlaufe der Jahrhunderte wohl genannt werden, wovon die makellose Lichtseite nur bei Einzelnen völlig ungetrübt hervortritt? Darf es daher befremden, daß in den zahlreichen Klöstern sich Viele befanden, welche diesem schönen Bilde wenig entsprachen?

Fünftes Capitel.

Geschichte der theologischen Wissenschaften.

§. 251. Erweiterung der Kloster- u. Kathedralschulen zu Universitäten.

Meiners, Gesch. der hohen Schulen. Gött. 802 ff. 4 Bde., ein wenig befriedigendes Werk; dagegen vortreffliche Forschung bei Savigny, Geschichte des röm. Rechts im MA. Bd. III. S. 152—419, der 2. Ausg. (die Universitäten); mehrfach berichtigt in Buß, der Unterschied der kathol. und protest. Universitäten Teutschl. Freib. 846. Raumer, Gesch. der Hohenst. Bd. VI. S. 437 ff. (Wissenschaft und Kunst); Hurter, Bd. IV. S. 571 ff.; Artikel „Universitäten" im Freib. Kirchenlex. Döllinger, die Universitäten sonst und jetzt, München 867.

Bis auf Gregor VII. hatten sich bei der Ungunst der Zeiten zwar vollkommen entsprechende Resultate, aber noch nicht viele ausgezeichnete Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaften kund gegeben. Als die Nachwirkungen der Bemühungen Carl's d. Gr. im zehnten Jahrhundert großentheils untergegangen, wurden erst im elften Jahrhundert neue Anstalten für wissenschaftliche Bildung getroffen, und es zeigte sich sogleich ein sehr empfänglicher Sinn dafür. Lanfrank von Pavia im Kloster Bec sammelte schon

so viele Schüler um sich, daß dieser Ort als Sitz der Wissenschaften bekannt ward. Die Schüler Anselm's von Canterbury († 1109) verglich man mit einem Heere, und etwas später sah man eine große Schaar von Zuhörern dem verfolgten Abälard in die Wüste nachziehen! Diesen Sinn hatte besonders Gregor VII. geweckt; sein Sieg, was war er anders, als der Sieg des Geistes und die Befreiung des geistigen Lebens von roher Gewalt? Jetzt waren auch durch die Thätigkeit der Mönchscongregationen die berühmtesten Werke des Alterthums verbreitet, das Studium erleichtert worden. In den Kloster- und Domschulen wurde von tüchtigen geistlichen Lehrern frei und freudig unterrichtet; Bezahlung dafür zu nehmen, war verboten.

Als so der Geist sich schnell entwickelte, erweiterten sich die niedern Schulen zu Universitäten; doch umfaßten sie nicht gleich anfangs alle Wissenschaften, sondern nur einzelne Fächer [1]). In Salerno wurde Medicin, zu Bologna (1200) Rechtswissenschaft, und zu Paris (1206) kanonisches Recht, Dialektik und Theologie gelehrt [2]). Doch wußte man sinnig und kundig den wahren und innern Zusammenhang der vier Hauptwissenschaften anzugeben [3]): Petrus Lombardus, der gefeierte Dogmatiker, Gratian, der große Kirchenrechtslehrer, und Petrus Comestor, der Verfasser der viel gebrauchten historia scholastica, verbreitete eine schöne Sage, seien Brüder gewesen, und die vier Hauptwissenschaften, sagte man, entsprächen genau den Bedürfnissen des aus der Synthese von Geist und Leib bestehenden Menschen; ihr Einheitspunkt und Ziel sei aber der göttliche Logos, das von Ewigkeit gezeugte Wort, das Medium aller Erkenntniß. Darum sei aber auch die Theologie die höchste aller Wissenschaften.

---

1) Daher die Benennung „Universitäten" anfangs nicht im Sinne von Universitas literarum, sondern als Corporation: universitas doctorum et scholarium; als Lehranstalt wurde sie durch schola, später durch studium generale bezeichnet.

2) Außer diesen drei entstanden in dieser Periode noch folgende Universitäten: in Italien zu Vicenza 1204, Padua 1222, Neapel 1224, Vercelli 1228, Piacenza 1246, Treviso 1260, Ferrara (1264) 1391, Perugia 1276, Rom 1303, Pisa 1343, hergest. 1472, Pavia 1361, Palermo 1394, Turin 1405, Cremona 1413, Florenz 1438, Catanea 1445; — in Frankreich zu Montpellier (1180) 1289, Toulouse 1228, Lyon 1300, Cahors 1332, Avignon 1340, Angers 1364, Aix 1409, Caen 1433 (1450), Bordeaux 1441, Valence 1452, Nantes 1463, Bourges 1465; — in Portugal und Spanien zu Salamanca 1240, Lissabon (nachher in Coimbra) 1290, Valladolid 1346, Huesca 1354, Valencia 1410, Siguenza 1471, Saragossa 1474, Avila 1482, Alcala 1499 (1508), Sevilla 1504; — in England zu Oxford 1249, Cambridge 1257; in Schottland St. Andrews 1412, Glasgow 1454, Aberdeen 1477; — in Burgund Dole 1426, in Brabant Löwen 1426; — in Deutschland Wien 1365, Heidelberg 1387, Cöln 1388, Erfurt 1392, Ingolstadt 1401, Würzburg 1403, Leipzig 1409, Rostock 1419, Greifswalde 1456, Freiburg 1457 (eröffnet 26. Apr. 1460), Basel 1460, Trier 1472, Tübingen 1477, Mainz 1477, Wittenberg 1502, Frankfurt a. O. 1506; — in Böhmen Prag 1347, in Polen Krakau (1347) 1400; — in Dänemark Kopenhagen 1479; in Schweden Upsala 1477; in Ungarn zu Fünfkirchen 1367, Ofen 1465 u. Presburg 1467.

3) Vgl. *Bonaventura*, reductio artium liberalium ad theologiam; deutsch im kathol. Magazin für Wissenschaft und Leben. Bd. I. (Münst. 845.) S. 219—35. vgl. *Staudenmaier, über das Wesen der Universitäten und den innern Organismus der Universitätswissenschaft. Freib. 839. über diese Schrift Bonaventura's S. 22 ff. Kannten ja auch schon die alten Griechen und Römer einen gewissen Zusammenhang aller Wissenschaften an: Est illa Platonis vera vox, omnem doctrinam harum ingenuarum et humanarum artium uno quodam societatis vinculo contineri (*Cicero*, de oratore III, 8.).

Die Lehrart bestand anfangs darin, daß in der Theologie neben den Büchern des A. u. N. T. auserwählte Schriften der Väter über die einzelnen Dogmen gelehrt und erklärt wurden, in der Jurisprudenz die Pandekten, in der Medicin Hippokrates und Galenus, und in der Philosophie Aristoteles oder die isagoge des Porphyrius erläutert wurden. Seit dem zwölften Jahrhundert entstanden aus dieser Lectüre und Interpretation s. g. summae für die einzelnen Wissenschaften: in der Theologie die libb. IV. sententiarum Petri Lombardi, die summa Thom. Aquinatis und für's kanonische Recht das decretum Gratiani; in der Medicin die regula Salernitana und summa Thaddaei; in der Jurisprudenz die summa Azonis, deren sich die bedeutendsten Universitätslehrer als Handbücher bedienten und sie commentirten. Den Umfang wie den Fortschritt dieser Universitätsstudien in gegenwärtigem Zeitabschnitte erkennt man besonders an Vincenz v. Beauvais, Albertus Magnus und Roger Baco.

Ihre Verfassung entlehnten sämmtliche Universitäten nach den beiden Vorbildern zu Paris oder zu Bologna. Die Verfassungsform der Pariser Universität war monarchisch-aristokratisch (schola *magistrorum*), die der zu Bologna mehr demokratisch (universitas *scholarium*). Die Studirenden waren in Landsmannschaften eingetheilt. An der Spitze der einzelnen standen Procuratoren (Consiliarii oder Procuratores nationum), die von den Decanen gewählt wurden, und diese waren die Vorsteher einer Unterabtheilung der Studirenden nach Provinzen oder Diöcesen; der Rector wurde von den Procuratoren gewählt.

Die Universitäten waren kirchlichen Ursprungs; sie gingen meist aus kirchlichen Stiftungen hervor; ihre Stiftungsurkunden rühren daher von Päpsten und Kaisern her. Die ersteren haben die Gründung dieser Universitäten stets freudig begrüßt und deren Vermehrung empfohlen: „Die Perle der Wissenschaft," sagten die Päpste Calixt III. und Pius II., „erhebt den Menschen zur Aehnlichkeit mit Gott und führt ihn in die Erforschung der Geheimnisse der Dinge; sie kommt dem Gelehrten zu Hilfe und erhebt den Mann von niederer Geburt zu den höchsten Ehrenstellen. Indeß andere Dinge sich durch Vertheilung mindern, wächst und mehrt sich die Wissenschaft, je mehr sie sich ausbreitet." Darum wandten sie diesen neuen Bildungsanstalten eine besondere Fürsorge und Aufmerksamkeit zu: gaben ihnen Privilegien, bestellten Kanzler und erleichterten den Besuch auch für Geistliche durch Ertheilung von Beneficien und Dispens von der Residenzpflicht. Im Speciellen verordnete Innocenz III., daß die Universität Paris für die Theologie acht Lehrer erhalte, von denen jeder acht Jahre den Wissenschaften obgelegen und fünf Jahre Theologie studirt haben mußte. Für die Universitätsstädte waren durch Drohung mit kirchlichen Strafen Vorkehrungen gegen Uebertheurung getroffen. Anderseits wurden diesen Städten aber auch Garantien für Erhaltung der Universität gegeben.

Um das Studium noch mehr zu erleichtern und zu fördern, wurden alsbald mit den Universitäten Collegien, Bursen oder Convicte verbunden, damit die Studenten sorgenfrei studiren, aber auch in ihrem religiösen und sittlichen Wandel überwacht werden könnten *). Eins der ältesten, später an der Pariser Universität bestehenden 63 Collegien war das 1250 von Robert

---

*) Quod omnis labor Universitatis in cassum abeat, nisi provideatur collegio bursae, ut ibidem tam pietas quam eruditio plantetur (Protocolla senatus Universit. Friburg. T. VII. p. 194.).

von Sorbonne, Hofcaplan Ludwigs des Heiligen für Theologen gegründete (ad commune hospitium pauperum scholarium et magistrorum in Theologia), wovon nachmals die dortige theologische Facultät die Sorbonne genannt ward.

Und in welcher Achtung diese neuen Anstalten bei den Zeitgenossen standen, bezeugt die Thatsache, daß die Professoren der Universitäten in den wichtigsten Kirchen- und Staatsangelegenheiten zur Berathung herbeigezogen wurden, und ihr Urtheil war meistens entscheidend, wie die Synode von Gerstungen (1085) und der Ausspruch der Professoren auf den ronkalischen Gefilden beweisen (s. oben S. 30).

§. 252. Die Scholastik und Mystik.

Staudenmaier, Joh. Scotus Erigena Bd. I. S. 366—482. Möhler, verm. Schriften Bd. I. S. 129 ff. Bossuet-Cramer, Thl. 5—7. Ritter, Gesch. der christlichen Philos. Bd. III. *Hauréau*, de la philosophie scolastique, Par. 850. 2 Vol. Kaulich, Gesch. der scholast. Philos., Prag 862. Bd. I. Stöckl, Geschichte der Philosophie des MA. Bd. 1 u. 2. †*Mattes, die Artikel „Mystik und Scholastik" im Freib. Kirchenlex. Bd. VII. u. IX. Zur Kenntniß der eigenthümlichen Terminologie: Zamae Melinii lexicon, quo veterum theologorum locutiones explicantur, ed. nova Colon. 855. — — †J. J. Görres, die christliche Mystik. Regensb. 836 ff. 4 Bde. Schmidt, der Mysticismus des MA. in seiner Entstehungsperiode. Jen. 824. Helfferich, die christl. Mystik in ihrer Entwicklung und ihren Denkmalen, Hamb. 842. 2 Bde. vgl. Freib. Ztschr. für Theol. Bd. IX. S. 254 ff. Noack, die christl. Mystik. Königsb. 853. 2 Thle. Neander, KG. Bd. V. S. 472—710. Außerdem die allgemeinen Werke über christl. Literärgeschichte von *du Pin*, *Ceillier*, *Oudinus*, *Cave* und Busse.

Mit Carl d. Gr. hatte die germanisch-christliche Weltperiode in ihrer äußern wie innern Entwickelung begonnen. Die Stürme der Völkerwanderung waren vorübergegangen, mit ihnen zugleich die Reste römischer Bildung. Die Ruhe nach Außen führte zur Ruhe im Innern: es entfaltete sich nach dem Erlöschen heidnisch-römischer Cultur in den germanisch-christlichen Reichen des Abendlandes eine originelle Richtung des Geistes, die eigenthümlich überhaupt in ihren Schöpfungen auch eine eigenthümliche Wissenschaft erzeugt hat. Man bezeichnet sie gewöhnlich mit den Namen der Scholastik und Mystik, und die Keime derselben begannen sich frühzeitig zu regen (s. Bd. I. S. 431.). Beide sind aus einem Hauptstreben, einer Hauptrichtung des Geistes, als Ausdruck der mittelalterlichen Wissenschaft und als Produkt des Zusammenwirkens des antiken, christlichen und germanischen Geistes hervorgegangen, die sich nur nach zwei Seiten äußerte: die eine im klaren Erkennen, die andere in der Contemplation oder Consideration.

Darnach ist die Scholastik im Allgemeinen zunächst die speculative Theologie der Germanen[1]). Sie nimmt die in der Kirche verkündete Lehre auf, und will mit Hilfe der Philosophie den Glauben wissenschaftlich begründen, soweit möglich zum Wissen erhe-

1) Die etymologische Ableitung für Scholastiker und Scholastik von: scholasticus, Vorsteher der Kathedral- und Klosterschulen, wornach dann die von ihnen gepflegte Wissenschaft scholastica hieß. Dies blieb in beiderlei Beziehung Benennung der spätern mittelalterlichen Wissenschaft, doch mit der veränderten Bedeutung: daß theologia scholastica die wissenschaftlich begründete, speculative Theologie, gegenüber der theologia positiva bezeichnete, welche sich auf einfache Vorlegung der kirchlichen Ueberlieferung beschränkte.

ben, und den kirchlichen Lehrbegriff nach dem Vorgange des Origenes in ein System bringen, überhaupt eine christliche Philosophie erzeugen, was schon die speculativen Kirchenväter erstrebt haben. Daher wird auch von allen orthodoxen Scholastikern nach dem Vorgange der Alexandrinischen Theologen und des hl. Augustinus der Grundsatz streng festgehalten: daß für die speculativen Erörterungen der Glaube dem Erkennen vorangehen und diesem als Norm und Richtschnur dienen müsse*).

Doch zeigt sich das Charakteristische der Scholastik gegen die speculative Thätigkeit der Kirchenväter 1) darin, daß sie ausschließlich Theologie ist, nicht bloß das Gottesbewußtsein als Grundlage aller übrigen Erkenntnisse begreift, sondern diese in jenem absorbiren läßt; 2) darin, daß sie unvermittelter Ausdruck des objectiv kirchlichen Bewußtseins ist, und sich nicht bloß auf das eigentlich Theologische, sondern auf sämmtliches Wissen, ja auf die Grundfrage der Philosophie, das Erkenntnißprincip, die Grenzen menschlicher Erkenntniß und ihr Verhältniß zur Erscheinungswelt erstreckt, wie dies in dem Streite über Realismus und Nominalismus hervortrat; 3) daß hier die bis zum Syllogismus ausgeprägte Dialektik wie bei Behandlung der einzelnen Dogmen so insbesondere in dem erhöhten Streben nach Systematisirung sämmtlicher kirchlichen Lehren schärfer hervortritt. Aus der dritten Eigenthümlichkeit erklärt sich einerseits, daß die philosophischen Schriften der größten Scholastiker: Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Duns Scotus u. A. Commentare zu Aristoteles sind, des Begründers der Dialektik, und anderseits, daß mehrere Scholastiker, wie Hugo von St. Victor und Bonaventura, für die kirchlichen Glaubenslehren zwei verschiedene Systeme construirt haben.

Wenn bei Beurtheilung der scholastischen Systeme mehrfach ein wesentlicher Einfluß platonischer und aristotelischer Elemente sogar auf deren Inhalt behauptet worden ist †), so ist nach Vorstehendem zu erwidern, daß

---

*) Guitmund, Schüler Lanfrank's in Bec, nachher Erzbischof von Aversa, sagt: Non enim praecepit tibi Christus: *Intellige*, sed crede. Ejus est curare, quomodo id, quod fieri vult, fiat: tuum est autem non discutere, sed humiliter credere, quia quidquid omnino fieri vult, fiat. *Non enim intelligendum prius est, ut postmodum credas, sed prius credendum, ut postmodum intelligas.* Nec Propheta Esaias VII, 9. dixit: nisi intellexeritis, non credetis, sed nisi credideritis, non intelligetis. (de corp. et sang. in Max. bibl. T. XVIII. p. 445—46.) Ebenso Anselm in der neuen Form: credo, ut intelligam s. unten S. 109. Dasselbe sagt Alexander v. Hales: In logicis *ratio* creat fidem, in theologicis *fides* creat rationem, *fides est lumen animarum*: quo quanto magis quis illustratur, tanto magis est perspicax ad inveniendam rationem. In gleicher Weise argumentirt Thomas v. Aquin de veritate cath. fidei ctr. gentes lib. I. c. 7. Die Ueberschrift ist: Quod veritati fidei christ. non contrariatur veritas rationis; darauf heißt es: Quamvis autem praedicta veritas fidei christianae humanae rationis capacitatem excedat, haec tamen, quae ratio naturaliter indita habet, huic veritati contraria esse non possunt.

†) Ritter, christl. Philos. Bd. III. S. 91 ff. sagt darüber: „Wie hierüber ganz falsche Vorstellungen verbreitet sind, zeigt z. B. Tennemann, Gesch. der Philos. Bd. VIII. S. 705: „„Einen Beweis davon gibt die Lehre von der Schöpfung aus Nichts, welche nicht allein Thomas, sondern auch Scotus in dem Aristoteles zu finden glaubten."" Man sollte glauben, Tennemann hätte diese beiden Philosophen gar nicht gelesen. Ebenso falsch ist fast Alles, was Braniß, Uebers. des Entwickelungsganges der Philos. in der alten und mittl. Zeit. Bresl. 842. S. 400. über den Einfluß des Aristoteles auf die Philosophie des MA., über Kennen und

die s. g. Aristotelische und Platonische Philosophie der Scholastiker nichts anders ist, als Verwendung der in dieser Philosophie gebildeten Gedanken zur Vollziehung der philosophischen Erkenntniß des kirchlichen Bewußtseins, wobei das Irrige jener Philosophen entschieden zurückgewiesen ward. So bekämpfte z. B. Albertus Magnus den aristotelischen Dualismus zwischen Gott und Materie, die Ewigkeit der Welt, sowie die Lehre, daß es bloß einen wirklichen Verstand gebe, und dieser von außen in die Dinge gekommen sei.

Jene speculative, systematisirende Thätigkeit der Scholastiker unter den Germanen konnte selbstverständlich erst dann beginnen: als vom sechsten bis achten Jahrhunderte die wissenschaftlichen Erzeugnisse der griechischen Philosophie und besonders der patristischen Zeit gesammelt und durch Boethius, Cassiodor, Isidor von Sevilla, Tajus von Saragossa, Ildephons von Toledo, Beda den Ehrwürdigen, wie durch Johannes Damascenus bei den Griechen in übersichtlicher Zusammenstellung des Wichtigsten ermittelt worden waren — und sodann vom neunten bis elften Jahrhundert in dem Adoptianischen-, dem Prädestinations- wie in den beiden Abendmalsstreitigkeiten durch Alcuin, Gottschalk, Paschasius Radbertus und Berengar sammt ihren Gegnern und Vertheidigern über einzelne Gegenstände aus dem Gebiete der Theologie und Philosophie tüchtige Studien gemacht worden. Darnach erst vereinigten sich am Ende des elften Jahrhunderts die zerstreuten wissenschaftlichen Bestrebungen und treten uns als ein Ganzes entgegen in Anselm von Canterbury. Daher beginnt mit Anselm die erste Periode der Scholastik und reicht bis zu Petrus Lombardus und Hugo von St. Victor, worin einzelne kirchliche Lehr- und Begriffsbestimmungen der Scholastik bereits in Gruppen zusammengestellt, speculativ begründet und mehr oder weniger systematisch behandelt werden. Die zweite Periode, zugleich die Blüthezeit der Scholastik im dreizehnten Jahrhundert unter der Pflege der Franziscaner und Dominicaner: Alexander von Hales, Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Bonaventura und Duns Scotus führt mit der umfassendern Verwendung und dem richtigern Verständniß des Aristoteles die speculative, dialektische und systematisirende Thätigkeit der Scholastiker zur Vollendung. Dagegen zeigt die dritte Periode im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert die Scholastik in ihrer allmäligen Auflösung und Verdrängung durch die Humanisten seit der wiedererwachten und bis ins Extrem gesteigerten Vorliebe für die Classiker der heidnischen Griechen und Römer.

In der so bezeichneten Wirksamkeit haben die Scholastiker jederzeit großen Geistern imponirt, und man hat endlich angefangen, sie richtiger zu beurtheilen. Nur die in einseitiger Richtung Befangenen: die Verächter des Denkens und der Speculation, die ihnen zu beschwerlich oder zu gefährlich vorkam, haben der Scholastik ihre große wissenschaftliche Bedeutung absprechen wollen. Alle kräftigen Denker in und außer der Kirche, wie Bossuet, so Leibnitz und Hegel, haben sie hochgeachtet. Daß die Scholastik aber, wie sie war, repristinirt werden solle, sollte Niemand beanspruchen, erlitt sie ja schon frühzeitig mehrseitig gerechten Tadel; aber daß ihre Wissenschaft und Kraft des Denkens, ihre Achtung der Wahrheit und höherer Erkenntniß,

---

Verkennen des Aristoteles beibringt." Vgl. besonders †*Clemens*, de scholasticorum sententia: *philosophiam esse theologiae ancillam*, commentatio, Monasterii 856.

ihre ritterliche Liebe und ihr kühner Muth (sogar jetzt) wiederkehren müsse, wer möchte das nicht wünschen!

Wie die Scholastik, so war auch die Mystik[1]) des christlichen Mittelalters, welche in der Contemplation des heil. Evangelisten Johannes ihre tiefste Wurzel hat[2]), und entschieden an die Schriften des Didymus und Makarius d. ältern, vorzüglich aber des Dionysius Areopagita (s. Bd. I. S. 290; 431.) sich anschließt, mit der platonischen, insbesondere der neuplatonischen Philosophie bekannt und befreundet. Beide lehren und erzielen ja durch Abtödtung alles Sinnlichen eine heilige, praktisch-lebendige Vereinigung mit Gott; der Weg dazu ist vorherrschend Contemplation oder Consideration; und wo das mystische Leben zur Erkenntniß, Wissenschaft der Mystik, erhoben werden soll, bedienten sich die Mystiker derselben dialektischen Methode wie die Scholastiker.

Hiernach steht die Scholastik der Mystik gegenüber, wie Wissen und Leben; wenn der Scholastiker nach dem Wahren und nach dem Grunde fragt, so fragt der Mystiker nach dem Guten und bezieht das im Glauben Gegebene sogleich unmittelbar auf ein Ziel, die Vereinigung mit Gott. Bei mannigfachen unwesentlichen Differenzen in der Beschreibung des mystischen Weges zu Gott, stimmen doch Alle darin überein, daß jenes Ziel in drei Stufen zu erstreben sei: 1) durch die Reinigung, d. h. die durch Askese vollzogene Befreiung des Geistes aus den Banden der Natur; 2) durch die Erleuchtung d. h. das innerliche, rein geistige Leben, worin sich der von Natur und Welt abgewandte, befreite Geist bewegt; 3) durch die Vollendung d. i. die Existenz in Gott, die Ekstase, welche in einem Wirken aus, mit und für Gott (in Wundern, Weissagungen, seligem Schauen des Wesens Gottes 2c.) zu Tage tritt. Während die Scholastik sich vorzüglich mit wissenschaftlicher Forschung beschäftigt, verlegt sich dagegen die Mystik besonders auf das Predigen; daher waren alle Mystiker, vom hl. Bernard bis zu Thomas von Kempen herab, ausgezeichnete Redner oder erbauliche Schriftsteller. Gerson, der in beiden gleich heimisch war und beiden ihr eigentliches Recht und ihren Werth zugestand, bestimmte Wesen und Verhältniß beider dahin: daß in jener die potentia intellectus circa verum, in dieser die potentia affectuum circa bonum prävalirend hervortrete, was wohl auch Thomas von Kempen mit den Worten andeutet: magis compunctionem sentire quam definitionem inquirere. Der Würde und Autorität nach verglich man vielfach die Scholastik mit der Sonne, die Mystik mit dem Monde, wornach ersterer ein höherer Rang beigelegt ward.

---

1) Mystik ist abzuleiten von μύειν, schließen, sich verschließen, die Augen verschließen, als Zeichen eines vorherrschend intuitiven Gemüthslebens.

2) Neander, Gesch. der Pflanz. und Leit. der christl. Kirche durch die Apostel. 1. Aufl. Bd. I. S. 670. sagt: „Johannes war zu einer solchen Begriffsentwickelung wie der von Natur mehr dialektische und in Gamaliel's Schule gebildete Paulus weder geeignet noch geneigt. Das intuitive Element war bei ihm das vorherrschende, mehr große Anschauungsformen von den Grundverhältnissen des innern Lebens als Begriffe, welche die Gegensätze bis ins Einzelne entwickeln." Und weiter unten S. 699. „Insofern derjenigen Richtung des christlichen Geistes, welche im Gegensatze gegen einseitige Begriffsherrschaft und einseitiges Kirchenthum sich bildete und unter dem Namen des Mysticismus bezeichnet wurde, eine Wahrheit zum Grunde liegt, ist Johannes Repräsentant derselben."

Diese Gegensätze, hier wie stets ein Produkt reger Geistesentwicklung, waren besonders in jener Zeit nothwendig. Von der Mystik gingen die großartigen Erscheinungen der Kreuzzüge, der gothischen Bauart u. A. aus. In den gothischen Kirchen hat sie sich verkörpert. Sind diese denn nicht der Ausdruck jener tiefen Gemüthskraft, die in ahnungsvoller Sehnsucht sich zum Heiligen mit kühnem Schwunge heiliger Begeisterung erhebt? Ein Geist weht in den Spitzbogen der Dome, wie in den Capiteln der Nachfolge Christi von Thomas von Kempen. Aber ohne die Scholastik wäre die Mystik bald ausgeartet; sie war oft einseitig, indem sie nur das Praktische hervorhob, bisweilen die wissenschaftliche Seite nach ihrem wahren Werthe verkannte, und sich so weit leichter, auch öfter als die erstere, verirrte. Anderseits bedurfte aber auch die Scholastik der Mystik und ihrer Reaction, um sich nicht gleich anfangs vom Leben zu weit zu entfernen. Und sieht man auf den kühnen, tiefsinnigen Bau der scholastischen Systeme, so wird man bald an die Aehnlichkeit mit den Domen gothischer Baukunst erinnert, deren Entstehen doch zunächst von dem Einflusse der Mystik ausging. „Denn wie an diesen Domen auf festem, unerschütterlichem, von der Kirche geweihtem Grunde errichtet und von starken Pfeilern getragen, in sinn- und kunstreicher Weise Alles nach oben steigt, bald um kühne Bogen und Wölbungen zu bilden, bald in den höchsten Zinnen und Spitzen zu enden[1]; ebenso strebt in den theologischen Systemen der Scholastiker, auf gleich festem Grunde errichtet und von gleich festen Pfeilern getragen, im Terminus und Syllogismus, in Thesen und Antithesen, in Distinctionen, Conclusionen, in Quästionen, Decisionen und Responsionen, in Positionen, Sectionen und Artikeln der Geist zur Höhe hinauf, um so wissenschaftlich dasselbe Gebäude zu errichten, das der Werkmeister auf symbolische Weise aus Steinen zu gleicher Verherrlichung Gottes aufführt. Und sowie der Baumeister in den Neben- und Außenwerken die Welt des Heidenthums in mythologischen Personen und Gestalten vorführt, ebenso ist auch in den tiefsinnigen Lehrgebäuden der Scholastiker die heidnische Philosophie in ihren höchsten Repräsentanten als Mitzeugin für die göttliche Wahrheit des Christenthums in den großen Syllogismus mit aufgenommen." Daher gibt sich auch der wahre Theologe stets beiden Richtungen hin; er verbindet die Innigkeit des Gemüthes mit der Klarheit und Schärfe des Begriffes und Gedankens, und thatsächlich haben die ausgezeichnetsten Persönlichkeiten des Mittelalters die Scholastik und Mystik vereint, der heil. Bernard wie Thomas v. Aquin, am entschiedensten Hugo von St. Victor, Bonaventura u. A.

§. 253. Anselm von Canterbury.

Bolland. acta SS. m. April. T. II. p. 866. Möhler's gesammelte Schriften Bd. I. S. 32—176. v. Remüsat, Anselm v. Canterb. a. d. Frz. von Wurzbach, Regensb. 854. Hasse, Anselm v. Canterb. Lpz. 844 ff. 2 Thl. *Stöckl, Gesch. der Philos. des MA. Bd. I. S. 151—208. *Ribbek*, Anselmi doctr. de Spiritu sancto. Berol. 838.

Anselm von Canterbury war erst Schüler des Abtes Lanfrank's, dann sein Nachfolger als Abt im Kloster zu Bec, so wie auch als Erzbischof von Canterbury (1093—1109), wo er starb. Er war als Kirchen-

1) Staudenmaier's christl. Dogmatik. Freib. 844. Bd. I. S. 235.

fürst wie als Gelehrter gleich ausgezeichnet, ja er ist als der Vater der Scholastik zu betrachten. Er hatte sich die augustinisch-platonische Philosophie gründlich angeeignet, und bewegte sich in derselben mit vieler Gewandtheit[1]). Seine Grundansicht ist: der Mensch ist das Bild Gottes, empfängt dasselbe aber nur als unentwickelte Anlage, die zum Bewußtsein erhoben werden muß. Als beschränktes Wesen vermag er dieses nicht aus sich selbst; es muß ihm dazu von außen her eine Anregung gegeben werden. Dies geschieht durch die Offenbarung, welche durch den Glauben ergriffen wird. Aus dem Glauben entsteht erst das Wissen; daher war sein Wahlspruch: Fides quaerens intellectum, und gleich seine erste Schrift (monologium) bezeichnete er als ein exemplum meditandi de ratione fidei; er betet die Wahrheit an, und naht sich ihr stets mit einer gewissen religiösen Ehrfurcht. Zugleich hielt es Anselm aber auch für eine heilige Pflicht, sich ernstlich zu bemühen, den Glauben zum Wissen zu erheben; das Gegentheil galt ihm für eine nicht zu entschuldigende Geistesträgheit, denn sonst würden die Christen von den Heiden übertroffen*).

Daher suchte er auf speculativem Wege die Eigenschaften Gottes und die Trinitätslehre zu entwickeln. Indem er hier von dem Gedanken ausging, daß das Absolute sich durch sich selbst als ein Reales erweisen müsse, kam er auf den ontologischen Beweis für das Dasein Gottes. In einer zweiten Schrift, einem an Gott gerichteten proslogium, führt er weiter aus, daß der Gedanke des Höchsten, was sich denken lasse, dies nicht sein würde, wenn er bloß Gedanke wäre, oder nur in intellectu und nicht zugleich in re existirte. Es müsse also auch ein Absolutes geben, was schon dem Begriffe nach als ein bloßer Gedanke noch nicht denkbar wäre. Eben so galt ihm Alles, was in der Welt vom Schönen, Guten und Wahren erscheine, als Abglanz des Absoluten. Der Mönch Gaunilo in Marmoutiers griff denselben an, besonders durch das Beispiel einer im Ocean gedachten Insel. In der Entgegnung sagte Anselm, man müsse zwischen logisch nothwendigem Denken und einem Phantasiebeispiele unterscheiden; die Vernunftideen haben zugleich Realität, nothwendiges Denken setze auch Sein voraus[2]).

Noch einflußreicher ward Anselm für die Zukunft durch seine Beweisführung für die Nothwendigkeit der Incarnation des Sohnes Gottes (cur Deus homo libb. II.), die mit bewunderungswürdiger Meisterschaft entwickelt ist. Aber auch die Lehre von der Erbsünde, von der Freiheit des

1) Schriften: Monologium (de divinitatis essentia); proslogium (de existentia Dei. Brixiae 854); cur Deus homo (ed. *Laemmer*, Erlang. 858); de fide Trinit. et de incarnatione Verbi; de processione Spiritus St.; dialogus de casu diaboli, de conceptu virginali, de originali peccato, epp. lib. III., meditationes XXI. (Opp. omn. ed. *Gerberon*. Par. (675.) Par. 721. 2 T. f.) In *Migne* ser. lat. T. 138—159. vgl. *Billroth*, de Anselmi prosl. et monol. Lips. 832.

*) Anselm sagt: Non tento, Domine, penetrare altitudinem tuam, quia nullatenus comparo illi intellectum meum, sed desidero aliquatenus intelligere veritatem tuam, quam credit et amat cor meum. *Neque enim quaero intelligere, ut credam, sed credo, ut intelligam;* nam et hoc credo, quia, nisi credidero, non intelligam (proslog. c. 1.). — Sicut rectus ordo exigit, ut profunda christianae fidei credamus, priusquam ea praesumamus ratione discutere, *ita negligentiae mihi videtur, si, postquam confirmati sumus in fide, non studemus, quod credimus, intelligere* (cur Deus homo c. 2.).

2) Gaunilo, lib. pro insipiente; Anselmi apolog. ctr. Gaunilon. respondentem pro insipiente.

Willens in Uebereinstimmung mit der Präscienz und Prädestination Gottes u. A. erörterte Anselm mit großem Scharfsinn, hat sie aber noch nicht zu einem Systeme geeinigt. Bei der Entwickelung der Trinitätslehre leitete er zuerst die Aufmerksamkeit auf die philosophische Frage nach der Realität der Vernunftideen, welche Anselm behauptete, Andere leugneten. So bildete sich der Gegensatz des

Realismus und Nominalismus*),

der kein spitzfindiges Getreibe ohne höhere wissenschaftliche Bedeutung war, sondern das Mark der menschlichen Erkenntniß, den letzten Möglichkeitsgrund alles begründeten menschlichen Wissens überhaupt berührte. Daher entstand daraus ein Kampf von theologischen Richtungen, die, ihrem freien Laufe überlassen, zum idealistischen Pantheismus oder zum crassesten Materialismus führen konnten. Und so brachte dieser mittelalterliche Streit auf einen bestimmteren Ausdruck, was alle speculativen Geister beschäftigte, so lange es eine Philosophie gab in alter und neuer Zeit: seit den Eleaten und Heraklit, Plato und Aristoteles einerseits, wie Spinoza und Leibnitz, Hegel und Herbart anderseits. Es handelte sich hier um das Grundproblem der Erkenntniß, um die Frage nämlich: ob die Allgemeinbegriffe (Gattungs- und Artbegriffe) in sich selbst real seien, unabhängig vom Einzelnen und vom Denken, oder aber, ob blos die Einzeldinge real und die Allgemeinbegriffe nur Gedankendinge, Abstractionen aus dem Einzelnen, nur nomina seien. Die Nominalisten behaupteten das Letztere, die Realisten das Erstere.

Ist auch anzunehmen, daß der beim Beginne der Scholastik entwickelte, philosophirende Geist von selbst und nothwendig zur Lösung dieses Erkenntnißproblems gedrängt hätte; so scheint doch die fast allgemeine Annahme begründet, daß dieser Streit über Realismus und Nominalismus auf eine bestimmte historische Quelle, auf Boethius und seinen Commentar zu der Isagoge des Porphyrius zurückzuführen sei, zumal ja das philosophische Element des MA. sich hauptsächlich an Boethius anlehnte. Nun hatte Porphyrius in die Einleitung zur Aristotelischen Schrift von den Kategorien eine Erörterung über die fünf Begriffe (γένος, εἶδος, διαφορά, ἴδιον, συμβεβηκός, genus, species, differentia, proprium, accidens) gegeben und von vornherein erklärt, daß er sich auf das Metaphysische nicht einlassen wolle, denn hier bestehe ein nicht zu lüftendes Dunkel: „Ob Geschlechter und Gattungen (genera et species) wirklich existiren, oder ob sie blos Begriffe des menschlichen Geistes sind (in solis nudis intellectibus posita sunt), und wenn sie wirklich existirten, ob sie körperlich oder unkörperlich sind, ob sie mit den sinnlichen Gegenständen vereinigt, oder unabhängig von ihnen bestehen," das sei eine hochwichtige Frage zu ernster Untersuchung. Die hier zurückgewiesene Erörterung nahm Boethius auf, und behandelte sie nicht ohne Scharfsinn, aber auch nicht ohne Mißverständnisse. Schließlich bemerkte er ganz richtig: der von Porphyrius namhaft gemachte Gegensatz der Anschauung führe sich auf Plato und Aristoteles zurück: *Plato*, sagt er, genera et species caeteraque non modo intelligi universalia, verum etiam esse atque propter (praeter?) corpora subsistere putat; *Aristoteles* vero intelligi quidem incorporalia atque universalia, sed subsistere in sensibilibus putat. Doch erklärt auch er: nicht entscheiden zu wollen, welches die richtigere Anschauung sei, wenn er sich auch der Ansicht des Aristoteles geneigter zu zeigen schien. Was darauf Scotus Erigena hierüber gedacht, indem er die platonische und aristotelische Ansicht zu vereinen suchte (de divis. nat. I, 51.), wurde aus nahe liegenden Gründen nicht beachtet und nicht weiter entwickelt. So erklärt sich, daß die Scholastiker den Streit wieder an Plato und Aristoteles anknüpften, aber auch weiter führten.

Plato hebt bekanntlich bei seinem deductiven Verfahren mit der Idee an, um aus ihr die Einheit und Vielheit der Dinge nach ihrem Wesen und ihrer höchsten Bestimmung zu erkennen. Ihm sind die Ideen (εἶδος) Ur- und Musterbilder (παραδείγματα), auf welche „der Vater des Alls," der „Demiurg" hinblickt, um nach ihnen das regellose Chaos zu „ordnen." Demgemäß sind nur die Ideen das eigentlich

*) Kleutgen, die Philosophie der Vorzeit. Münst. 861. Bd. I. S. 252 ff.; Stöckl, Gesch. der Philos. des MA. Bd. I. S. 128—151.

Wahre und Einzige, sie sind ante rem im „königlichen Verstande des Zeus," und haben unabhängig vom materiellen endlichen Dasein selbständiges Sein und Bedeutung. Das Endliche hat an der Idee nur „Theil," entspricht dieser nie ganz. Ihm trat Aristoteles entgegen. Bei seinem vorherrschend inductiven Verfahren geht er von der gegebenen Wirklichkeit in Natur, Geist und Geschichte aus, um diese zum streng begrifflichen Verständnisse zu bringen. Er leugnet alle Transcendenz der Ideen, und erklärt sich für die Immanenz des Begriffs in den Dingen (in re). Die Idee (τὸ εἶδος) hat vor dem Dinge keine Bedeutung; es ist vielmehr das immanente Lebens- und Bildungsprincip jedes Individuums (σύνολον) selbst. Die Aufgabe der Wissenschaft sei, aus dem Gegebenen durch fortgesetztes Forschen, Vergleichen und Unterscheiden wahre Begriffe zu gewinnen, welche der concreten Wirklichkeit entsprechen, und den Begriff in der Definition festzustellen. Diesem zweifachen Realismus der Transcendenz und Immanenz stellten dann Zeno und die Stoiker den Nominalismus in der Behauptung entgegen: daß die allgemeinen Begriffe außer unserm Verstande keine Realität hätten, weder vor der Entstehung der Einzeldinge im göttlichen Geiste noch in diesem selbst (universalia *post rem*); sie seien nichts als leere Namen (nomina, flatus vocis).

Während diese Gegensätze unvermittelt und das darin liegende Erkenntnißproblem ungelöst blieb, bot das inzwischen in die Welt eingetretene Christenthum die dem ganzen Alterthume fremde Schöpfungsidee, und damit den letzten Erklärungsgrund für das einzig richtige Verhältniß Gottes zu den Ideen, der Ideen zur Wirklichkeit, der Wirklichkeit zur menschlichen Erkenntniß. Und nun suchten gerade die erleuchtetsten christlichen Philosophen hiebei ebensowohl den Kern der Platonischen wie der Aristotelischen Auffassung zu wahren, weil der richtige Ausgangspunkt gefunden war. Es kam jetzt der Realismus der Idee und des Begriffs, des Allgemeinen und des Einzelnen zur Geltung, welcher allein dem Geiste des Christenthums entsprach. Doch ging ihm fast in allen Perioden der christlichen Zeitrechnung der Nominalismus zur Seite.

Während die alexandrinischen Theologen, vor Allen Origenes, noch mehr von Plato abhängig, den Realismus weder vollständig noch rein auffaßten, begannen die Scholastiker auf Augustinus hinzublicken, welcher in seinen zahlreichen Schriften den vermittelnden Realismus mit bestem Erfolge angebahnt hatte. Zunächst tritt Anselm, ein „alter Augustinus", als Verfechter des wahren Realismus auf, welcher die relative Selbständigkeit der allgemeinen Begriffe und die charakteristische Unterschiedenheit der Individuen, aber auch deren innern Zusammenhang statuirt, je nachdem in ihnen ein und derselbe allgemeine Begriff realisirt ist. Daher sein festes Vertrauen auf das wahrhaft begriffliche Erkennen. Der Gegenstand muß Das sein, als was ich ihn denken muß, und umgekehrt. Und nach Anselm haben diese vermittelnde Stellung die meisten Scholastiker dieses Zeitabschnittes eingenommen.

Diesem gegenüber bildete sich der Nominalismus, welcher 1) für wahrhaft seiend nur das schlechthin Einzelne hielt, wie es Gegenstand der unmittelbaren sinnlichen Wahrnehmung ist; alles darüber Hinausgehende ist nur pures Gedankending, zu dem Wirklichseienden nur hinzugedacht. Darum erscheint ihm aber auch 2) nur das sinnliche Wahrnehmen als die wahre, weil als diejenige Erkenntnißweise, wodurch wahrhaft Wirkliches erfaßt und zum Bewußtsein gebracht wird. Doch zu dieser Consequenz bildete sich der Nominalismus erst im 14. Jahrhundert aus.

Diesen Nominalismus wandte zunächst Roscelin, Canonikus von Compiegne, jetzt auf das Dogma von der göttlichen Trinität an. Er nahm nur in den Individuen Realität an, alles Andere, behauptete er, existire nicht, sondern sei ein bloßer Name; auch die Eigenschaften und Theile existiren nicht für sich, sondern nur an den Körpern und am Ganzen. Bei folgerechter Anwendung dieses Satzes mußte er zum Tritheismus kommen, drei Götter ohne Einheit annehmen, weil eine Einheit außer der des Individuums ein bloßes Wort ist.

Dadurch gerieth er mit Anselm in Streit[1]), der seinem Gegner folgende

1) *Joh. Monach.* ep. ad Anselm. (*Baluz.* miscell. l. IV. p. 478 sq.) Anselm.

Argumente entgegenstellte: Wer nicht unterscheiden kann zwischen seinem Pferd und dessen Farbe, wie sollte der unterscheiden zwischen dem einen Gott und den verschiedenen Relationen desselben (d. h. zwischen der Gottheit, dem göttlichen Wesen, und den drei göttlichen Personen). Und wer nicht einsieht, wie mehrere Menschen wesentlich eins sind (d. h. wenn der Gattungsbegriff „Mensch" nur ein Abstractum, ein leerer Name ist); wie sollte der in Bezug auf die göttliche Natur erkennen, daß mehrere Personen, von denen jede vollkommener Gott ist, nur ein Gott sind? Wenn endlich das Menschliche nur als bestimmte menschliche Person Realität hätte, wie ließe sich dann begreifen, daß der göttliche Logos Mensch geworden sei, nicht durch Annahme einer menschlichen Persönlichkeit, sondern der menschlichen Natur? Anselm nannte diese Anschauung eine dialektische Ketzerei, und Abälard witzelte: nach Roscelin habe Christus bei Joh. 21, 13. seinen Jüngern nicht einen wirklichen Fisch, sondern das „Wort Fisch" gereicht. Anselms realistische Ansicht wurde auf der Synode zu Soissons (1092) gebilligt, Roscelin dagegen wurde zum Widerrufe seiner Ansicht genöthigt. Im Geiste Anselm's wirkte und schrieb auch Hildebert[1]), B. von Mans († um 1134). Hiebei war die Scholastik aber auch zu einer Vermittelung zwischen Realismus und Nominalismus gelangt, durch Aufstellung des s. g. Conceptualismus.

Dieser Conceptualismus unterschied zwischen dem Dinge, dem Verstandesbegriffe und dem Ausdrucke desselben im Worte, und behauptete, es könne weder der Ausdruck der Rede das Was der Dinge zeigen, noch der Act des Verstandes Alles, was in der Sache liegt, auffassen, folglich auch der Verstandesbegriff nicht Alles in sich schließen. Die Begriffe stehen somit gewissermaßen in der Mitte zwischen dem Erkenntnißobjecte und dem Worte, durch welches jenes bezeichnet wird. Damit war aber die rechte Formel des principiellen Streites zwischen Nominalismus und Realismus noch nicht gefunden (Stöckl, Bd. I. S. 143—151.).

§. 254. Die Scholastik und Mystik im Streite. Abälard. Gilbert von Porret; ihnen gegenüber der hl. Bernard.

Epp. *Abaelardi* et *Heloisae* besonders ep. I. de historia calamitatum suarum; introductio ad theol. libb. III. (Abaelardi et Heloisae opp. ed. *du Chesne* Par. 616. 4. bisweilen angegeben ed. Amboise 606. oder 626. Ausz. bei Cramer Bd. VI. S. 337 ff.) Theol. christ. libb. V. (*Martene*, thes. anecdot. T. V.) Ethica s. liber: *scito te ipsum* (*Pezii* anecdot. T. III. P. II.) Dialog. inter philosoph. Judaeum et Christian. (Abael.?) ed. *Rheinwald*, Berol. 831. — Sic et non. Dialectica (*Victor. Cousin*, ouvrages inédits d'Abaelard. Par. 836. 4.) „*Sic et non*," primum integrum edd. *Henke* et *Lindenkohl*, Marb. 851. *Abaelardi* epitome theol. chr. ed. *Rheinwald*. Berol. 835. *Migne*, ser. lat. T. 178. Die aufgefundenen Hymnen herausg. von *Greith* im spicileg. Vatican. u. von *Cousin* s. Freib. Ztschr. Bd. XI. Stöckl, Bd. I. S. 218—272. Ueber Abäl. Leben hist. litéraire de la France T. XII. Schlosser, Abälard u. Dulcin, oder Leben eines Schwärmers und eines Philos. Goth. 807.

Der schon zwischen Berengar und Lanfrank (s. Bd. I. S. 546.) geführte Streit über das Verhältniß der speculativen und positiven Theologie, oder

---

l. II. ep. 35. 41.; lib. de fide Trin. et de incarnat. Verbi cont. blasphemias Ruzelini. cf. Ivo Carnot. ep. VII. Abaelardi ep. 21.; Theobald. Stamp. ep. ad Roscel. (*d'Achery*, spicil. T. III. p. 448.) Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 388—97.

1) (Tract. Theol. gehört wohl dem Hugo von St. Victor!); moralis Philosophia (opp. ed. *Beaugendre*. Par. 708 f.)

bestimmter den Glauben, als der Quelle alles Lichtes, erneuerte sich nunmehr in ausgebildeter Gestalt und etwas anders gewendetem Gegensatze zwischen Abälard und Bernard als ein Streit der Mystik wider die Scholastik, ja bald wider die gesammte orthodoxe Theologie.

Abälard war zu Palais bei Nantes aus adeligem Geschlechte geboren (1079). Durch seinen Vater frühzeitig für die Wissenschaft gewonnen, gab er sich derselben mit Begeisterung hin; sein erster Lehrer Roscelin von Compiegne regte seine Liebe dafür noch mehr an. Da er besonders für die Dialektik Vorliebe zeigte, ging er zu dem gefeiertsten Dialektiker seiner Zeit, zu Wilhelm von Champeaux (Guil. a Campellis), welcher, wie Anselm die Kirchenlehre gegen den Nominalismus vertreten hatte, die Sache der Wissenschaft gegen denselben führte. Nur kurze Zeit dessen Schüler, besiegte er den Meister, und bei dem aufgeregten Ehrgeize gründete er eine Schule zu Melun; außerordentlich war der Andrang von Schülern. Die übermäßige Anstrengung nöthigte ihn jedoch, auf einige Zeit Frankreich zu verlassen. Wilhelm von Champeaux hatte sich in das Kloster zu St. Victor bei Paris zurückgezogen, wo er Dialektik und Rhetorik lehrte. In der letztern wurde Abälard abermals sein Schüler, zerfiel aber eben so schnell mit ihm.

Er gab nun über seinen Streit mit Wilhelm folgenden merkwürdigen Bericht: „Wilhelm's von Champeaux Ansicht von der Gemeinschaft der Universalien ging dahin, daß er meinte: Jeder allgemeine Begriff sei wesentlich in allen Individuen enthalten, und diese Individuen derselben Art seien nicht wesentlich verschieden, sondern nur durch die Zahl der Accidenzen unterschieden. Dann änderte er aber (nach einer Disputation mit Abälard) seine Meinung dahin, daß er lehrte: dieselbe Sache d. i. dieselbe Art oder Gattung komme den Individuen nicht wesentlich, sondern nur in individueller (?) Weise zu (Sic correxit sententiam, ut deinceps rem eandem non essentialiter sed individualiter diceret). Der Punkt von den Universalien aber war von jeher eine der Hauptfragen der Dialektiker, und zwar eine schwierige, so daß Porphyrius in seiner Isagoge, wie er auf die Universalien kommt, sie nicht zu definiren wagt, sondern sagt: Dies ist eine hohe Frage. Da er (Wilhelm) nun seine Meinung über diesen Punkt änderte, oder vielmehr sich gezwungen sah, sie zu ändern, konnte er kaum mehr Zuhörer für seine Dialektik finden, als wenn auf dem Satze von den Universalien die ganze Dialektik beruhte [1])." Es zeigte sich alsbald, daß der excessive Realismus des Wilhelm von Champeaux auf einen falschen Idealismus hinauslief, wie der Nominalismus des Roscelin wesentlich empiristisch war.

Abälard eröffnete wiederum seine Schule zu Melun, verlegte sie (1115) aber auf den Berg der heil. Genovefa bei Paris, wodurch Wilhelm seine Zuhörer verlor. Nun rief ihn aber die kindliche Liebe zu seiner Mutter, die Nonne werden wollte, abermals aus dem Kreise seiner Schüler. Als nach seiner Rückkehr Wilhelm Bischof von Chalons geworden, und er für seinen Ruhm hier kein gleiches Feld mehr fand, ging er zu dem berühmten Theologen Anselm von Laudun nach Laon. Bald glaubte er auch diesen Lehrer überholt zu haben, und erbot sich in keckem Selbstvertrauen, schon nach einer Vorbereitung von einem Tage Vorträge über den schwierigen Ezechiel zu halten. Bereits war Anselm hierüber nicht weniger eifersüchtig als früher Wilhelm; da ging Abälard wieder nach Paris zurück und wurde der beliebteste Lehrer der Dialektik und Theologie.

Hier machte ihn aber die Bekanntschaft mit dem Canonikus Fulbert und seiner gelehrten und wissensdürstigen Nichte Heloise unglücklich. In

1) In Abael. historia calamitatum c. 2. vgl. Stöckl, Bd. I. S. 140—143.

seltener Weise für Abälard schwärmerisch begeistert, verschmähte sie es, seine Gemahlin zu werden; sie wollte ihn unter die Häupter der Kirche erhoben sehen. Fulbert und seine Anverwandten glaubten aber eine Verschmähung von Seiten Abälard's zu bemerken und ließen ihn entmannen. Vor Scham und Trauer wurde Abälard im Kloster St. Denys Mönch; Heloise nahm den Schleier (1119). Das Verlangen der akademischen Jugend führte ihn jedoch auf den Lehrstuhl zurück.

Jetzt wurden aber selbst die Scholastiker, besonders die Professoren Albrecht und Lothar zu Rheims, auf seinen Ruhm eifersüchtig, und die Mystiker glaubten die göttlichen Geheimnisse von ihm nicht mit der gehörigen Ehrfurcht behandelt zu sehen. Die Synode von Soissons (1121) verurtheilte seine introductio ad theologiam wegen häretischer Darstellung der Trinität, ihn selbst zur Klosterhaft. Nur die allgemeine Theilnahme für ihn vermochte den päpstlichen Legaten, ihm die Rückkehr nach St. Denys zu gestatten. Als er hier neben rigoristischem Eifer für die Ordensregel noch den Ausspruch wagte: Dionysius, Bischof von Paris, sei nicht der beliebte Dionysius Areopagita, wurde er von den Mönchen verfolgt und mußte fliehen. Als er von dem berühmten Abte Suger aus dem Klosterverbande entlassen war, zog er sich in die Wüste bei Nogent zurück. Aber auch hierher folgten ihm seine Zuhörer, bauten sich Hütten, ihm ein Oratorium, das er in dieser bedrängten Lage voll Trostes dem Paraklетos weihte. Doch auch hier verfolgt, übergab er das Oratorium zum Paraklet der Heloise, welches, zu einem Kloster erweitert, durch die daran haftenden poetischen Sagen bis 1593 ein beliebtes Frauenstift blieb. Abälard nahm den Ruf eines Abtes zu Ruits in Bretagne an; als er aber zehn Jahre vergebens an der Wiederherstellung der Klosterzucht gearbeitet, ging er nochmals als Lehrer der Theologie nach Paris zurück (1136).

Nun trat aber der Mann seiner Zeit, der heil. Bernard, besonders durch den berühmten Mystiker Abt Wilhelm von Thierry und den heil. Norbert veranlaßt, gegen ihn auf, und rügte, daß der Glaube gefälscht, die Kirchenlehre mit der Philosophie vermischt werde. Es wurden aber auch mehrere bestimmte Sätze aus seiner theologia christiana, einer Umarbeitung der verworfenen Einleitung, als ketzerisch bezeichnet, und ihm wie seinen Schülern zur Last gelegt, daß sie durch ihre nie gesehene Disputirsucht das Heilige entwürdigten. Voller Entrüstung berichtete der heil. Bernard hierüber nach Rom: irridetur simplicium fides, eviscerantur arcana Dei, insultatur Patribus, omnia usurpat sibi humanum ingenium. Nun wurde Bernard selbst zu einer öffentlichen Disputation herausgefordert, und wiewohl ungern, kam er dazu nach Sens (1140). Doch wider Erwarten ließ sich Abälard, seiner Sache nicht mehr trauend, jetzt nicht darauf ein, sondern appellirte nach Rom, nachdem schon Tags vorher seine falschen Sätze verworfen worden. Auf den Bericht der Synode und zahlreiche Briefe des heil. Bernard verurtheilte Rom Abälard zu beständiger Klosterhaft. Auf der vorher unternommenen Reise nach Rom kam er jedoch nach Clugny, wo er durch Vermittelung des Abtes Petrus des Ehrwürdigen sich mit der Kirche, dem Papste und dem heil. Bernard aussöhnte[1]). Hier lebte Abälard streng asketisch, und starb in der ihm wegen gesünderer Lage angewie-

1) Die Gesch. der Synoden von Soissons und von Sens, wie Abälard's Treiben und Lehre sehr sorgfältig bei Hefele V. 321—25; 399—435.

senen Abtei St. Marcell im Rufe der Rechtgläubigkeit und Gelehrsamkeit (1142). Petrus der Ehrwürdige rühmte ihm nach: „Ich erinnere mich nicht, je einen so demüthigen Mann gesehen zu haben" (als Abälard in Clugny war). Auch sandte er den Leichnam Abälard's der Heloise nach dem Paraklet, wie dieser es selbst angeordnet hatte: „Damit dieser Leichnam, beredter als er selbst, ihr sagen möge, was man liebe, wenn man einen Menschen liebt[1])."

Außer dem schon Angedeuteten verletzte Abälard noch ganz besonders durch die Umkehrung des Verhältnisses zwischen Glauben und Wissen, behauptend: man müsse vielmehr vom Wissen zum Glauben gelangen, denn das wahre Princip beim Erkennen und der Schlüssel der Weisheit sei der Zweifel[2]). Dabei gestattete er der Dialektik unbeschränkte Gewalt über alle Dogmen der Kirche. Daher gelangte er auch nicht zur Wissenschaft des Wahren, sondern nur des Wahrscheinlichen. Nach dem Principe, daß Alles, was bewiesen werden soll, zweifelhaft sein müsse, verwandelte er alle Dogmen erst in Probleme, um sie dann zu beweisen. Dies that er, indem er für alle Theile der Glaubenslehre aus sich scheinbar widersprechenden Stellen der Väter und der heil. Schrift das Für und Wider aufstellte, was er in dem erst in neuester Zeit wieder zu München aufgefundenen Buche Sic et Non ausführte, ohne selbst eine Lösung zu geben: Denn er wollte den wissenschaftlichen Zweifel wecken, wozu er die heil. Schrift und die Kirchenväter mißbrauchte. Anstößig erschien namentlich auch seine Definition vom Glauben als Fürwahrhalten des Unsichtbaren sammt seiner Begründung. Seine Darstellung der göttlichen Trinität ward vielfach beanstandet, besonders deßhalb, weil er Stufen und Unterschiede in die Trinität einführe, ja leugne, daß Sohn und Geist an sich selbst sind (aliae vero duae personae nullatenus esse queant), was nur der Vater sei[3]). Freilich übersahen Abälard's Gegner über solchen bedenklichen Sätzen, daß er an vielen Stellen über diese kirchliche Lehre sich bestimmter und orthodox ausgedrückt hatte. Endlich bekämpfte der heil. Bernard auch einen vermeintlich irrigen Satz Abälard's in seiner Ethik, als ob er alle Sünde nur in den bösen Willen, nicht auch in die Werke setze. Am besten hat sich Abälard selbst in den Worten charakterisirt: „nicht die Unwissenheit, sondern der Stolz macht den Häretiker;" womit zugleich die Wahrheit der Klage Bernard's über ihn bezeugt ist: „Von Allem, was im Himmel oben und auf der Erde unten ist, wüßte ich nichts, was er (Abälard) nicht zu wissen vorgäbe." Offenbar hat seine Romantik ihm einen größern Ruhm erworben als seine Theologie und Philosophie verdient.

---

1) Petr. Venerabil. ep. ad Helois. u. Helois. ad Petr. (Abaelardi Opp. p. 337 sq.) Ratisbonne, Gesch. des hl. Bern. übers. von Reiching. Bd. II. S. 37—38.

2) Zwar erklärte Abälard (epitome theol. christ. c. 2.): Ac primum de fide, quae naturaliter caeteris prior est, tamquam bonorum omnium fundamentum, und noch ausführlicher in Introduct. in theol. lib. II.; aber dann behauptete er: Haec quippe prima sapientiae clavis definitur: assidua scilicet seu frequens interrogatio; — *dubitando* enim ad inquisitionem veniemus. (in Sic et Non im Prolog. sub. fin.) Quod fides humanis rationibus sit adstruenda. (ibid. p. 18—22.) Vgl. Staudenmaier, Philos. des Christenthums. Bd. I. S. 609 ff. Stöckl, Bd. I. S. 224—234. †Haid, Abäl. und seine Lehre im Verhältniß zur Kirche und zum Dogma, Regensb. 863.

3) Der hl. Bernard rügt sogar an Abälard: antiquos jam et ab ecclesia damnatos errores; cum de Trinitate loquitur, sapit *Arium*, cum de gratia, sapit *Pelagium*, cum de persona Christi, sapit *Nestorium*.

Gilbert de la Porrée (Porretanus), früher Lehrer der Theologie zu Paris, seit 1142 Bischof seiner Vaterstadt Poitiers († 1154), brachte selbst in seinen Predigten dialektische Entwicklungen an. Auf Anlaß solcher speculativen Erörterungen über die göttliche Trinität führten die Archidiaconen seiner Kirche Arnald und Calon bei P. Eugen III. Beschwerde, und benachrichtigten den heil. Bernard davon[1]). Als Eugen nach Frankreich kam, wurde Gilbert erst nach Paris (1147), dann auf die Synode zu Rheims (1148) beschieden. Aus seinem Commentare über die Abhandlung des Boethius von der Trinität wurden mehrere aus falschem Realismus geflossene irrthümliche Behauptungen über dieses Dogma entdeckt, und ihm der Vorwurf des Tritheismus gemacht, was schon Abälard aufgedeckt hatte. Gilbert unterschied wirklich zwischen Gott selbst und dem Wesen Gottes, zugleich behauptend: nicht die göttliche Natur, sondern nur die zweite Person sei Mensch geworden. In Folge seiner weitläufigen und zweideutigen Erörterungen fragte ihn zuletzt Eugen: Mein lieber Bruder, glaubst du oder nicht, daß das Wesen, worin du drei Personen anerkennst, Gott sei? was Gilbert wegen des Ausdruckes „Wesen" leugnete, und von den drei Personen behauptete, sie wären tria singularia. Der heil. Bernard hatte lange vergebens disputirt; setzte aber dann eine Glaubensformel gegen die gerügten Irrthümer auf. Obschon die Cardinäle anfangs darin einen Uebergriff Bernard's und der gallicanischen Kirche sehen wollten, weil die Entscheidung über den Glauben nur der römischen Kirche zustehe, so beschwichtigte und einigte der Papst doch die Parteien. Eugen forderte das Versprechen: daß Gilbert seinen Realismus (mit conceptualistischer Färbung) nicht weiter auf die Trinitätslehre anwenden wolle, und censurirte unter Beistimmung der Synode die vier verpönten Capitel.

§. 255. Versuche, die Abwege der Speculation zu vermeiden.

Robert Pulleyn, Petrus Lombardus, Hugo und Richard von St. Victor.

Alb. Liebner, Hugo v. St. Victor und die theol. Richtung seiner Zeit. Lpz. 832. Engelhard, Richard v. St. Victor u. Joh. Ruysbrock. Erlang. 839. Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 717 ff.

Die erwähnten Verirrungen, die so entschieden bekämpft wurden, leiteten zur Vorsicht im Gebrauche der Speculation. Daher betonte Robert Pulleyn (Robertus Pullenus), Lehrer der Theologie zu Paris und Oxford, dann Cardinal (s. 1144) und Canzler der römischen Kirche († 1153), den von Anselm wiederholten und stets in der Kirche geltenden Grundsatz: daß man vielmehr vom Glauben ausgehen müsse, um zum Wissen zu gelangen, desto stärker. Daher nahm er neben der Speculation besondere Rücksicht auf die traditionelle Autorität der heil. Väter, wofür schon Isidor von Sevilla durch sein Sentenzenwerk angeregt hatte. Selbst der heil. Bernard rühmte seine gesunde Lehre. In Ansehung der Form wandte Robert in der Beibringung der Gründe Für und Wider bereits die syllogistische Form an.

Noch entschiedener verfolgte diese Richtung Petrus Lombardus. Er war zu Novara in der Lombardei geboren; seine ausgezeichneten Geistesan-

---

1) Besonders wegen seines Commentar. zu Boethius de Trin. vgl. *Mansi*. T. XXI. p. 728 sq.; *d'Argentré*. T. I. p. 39 sq. Hefele V, 445—50; 460—63; Stöckl, Bd. I. S. 272—288.

lagen bewogen einen frommen Mann, den unbegüterten Knaben nach Bologna zu wissenschaftlicher Unterweisung zu schicken. Dem heil. Bernard empfohlen, wurde er der Schule zu Rheims übergeben; unter Abälard hat er seine Studien vollendet, und sich dabei besonders mit den Schriften der heil. Kirchenväter Hilarius, Ambrosius, Hieronymus und Augustinus vertraut gemacht. Bald trat er selbst zu Paris als Lehrer der Theologie auf, und verfaßte sein durch Jahrhunderte berühmt gebliebenes und vielfach commentirtes dogmatisches Handbuch (libri IV sententiarum um 1140), das er demüthig mit jener geringen Gabe verglich, welche die Wittwe in den Gotteskasten im Tempel zu Jerusalem warf (Luk. 21, 1—4.). Wiewohl auf Stellen der heil. Väter fußend, zeigt sich der Verfasser in der Darstellung, wie in der speculativen Begründung selbständig, und vereinte so die Methode der positiven mit der speculativen oder dialektischen Theologie. Er selbst bezeichnet als sein Ziel: „Die Festigkeit des kirchlichen Glaubens darzustellen, das Verborgene theologischer Untersuchungen zu öffnen, und die Sacramente der Kirche verständlich zu machen[1]).“

Die Gliederung seines Werkes beruht auf der Augustinischen Unterscheidung aller Gegenstände unseres Wissens in Sachen und Zeichen. Die Sachen zerfallen wiederum in solche, die entweder genossen oder gebraucht werden (frui et uti): jene, die wir genießen, machen uns selig, diejenigen, die wir gebrauchen, unterstützen uns zur Erlangung der Seligkeit. Genießen heißt ihm, einem Dinge aus Liebe um seiner selbst willen anhängen. Gebrauchen bedeutet ihm, etwas auf die Erlangung des zu Genießenden beziehen. Das zu Genießende sei Gott, die Dreieinigkeit; in gewisser Beziehung auch die Engel und Menschen. Das zu Gebrauchende die Welt, wonach also die dogmatische Darstellung zuerst in die Lehre von der Dreieinigkeit und in die Lehre von der Welt und dem Verhältnisse beider zerfalle (Theologie und Kosmologie). Die Zeichen sind die Sacramente[2]). Rücksichtlich der Methode wird in der Regel von den einzelnen Lehrsätzen die Kirchenlehre aufgestellt, die mit Stellen aus der hl. Schrift und den Kirchenvätern belegt wird; es werden alsdann einige tiefer in den Gegenstand eingehende Fragen, Einwürfe und Ansichten der Zeitgenossen beigefügt, selten aber eine definitive Entscheidung gegeben. Die Menge der hier aufgestellten Probleme mit ihrem Denkreize machte das Buch zu einem Lieblingswerke des Mittelalters. Doch hatte es bei der großen Aufregung der Geister manche Anfechtungen zu bestehen, ehe es die allgemeine Anerkennung und Approba-

---

1) *Petri Lombardi* sententiar. libb. IV. Ven. 477. rec. *J. Aleaume*, Lovan. 546. Antv. 647. u. öfter; in *Migne*, ser. lat. T. 191 u. 192. zugleich mit *Bandinus*. Nach den angedeuteten Eintheilungsgründen wird gehandelt lib. I. von Gott, Trinität; lib. II. von der Schöpfung, den Geschöpfen und ihrem Verhältniß zu Gott; lib. III. von der Erlösung, von Glauben, Hoffnung und Liebe, den sieben Gaben des heiligen Geistes, den Tugenden und ihrem Zusammenhange und den Sünden; lib. IV. von den Sacramenten und den letzten Dingen. — Die Tendenz seines Werkes bezeichnet Petrus im Prologus dahin: Lucernam veritatis in candelabro exaltare volentes, in labore multo ac sudore hoc volumen (Deo praestante) compegimus, ex testimoniis veritatis in aeternum fundatis in IV. libros distinctum. In quo majorum exempla doctrinamque reperies, in quo per dominicae fidei sinceram professionem vipereae doctrinae fraudulentiam prodidimus, aditum demonstrandae veritatis complexi, nec periculo impiae professionis incerti, temperato inter utrumque moderamine utentes. Sicubi vero parum vox nostra insonuit, non a paternis discessit limitibus. Gedrängter Auszug des ganzen Werkes bei Bossuet-Cramer. Bd. VI. S. 586—754. u. Raumer. Bd. VI. S. 251—278. Vgl. Stöckl, Bd. I. S. 391—411. — Sehr verwandt mit Petr. Lomb. libb. IV. sententiarum sind des sonst unbekannten *Bandini*, oder Baudini und Bauduini libb. IV. sententiarum ed. studio *Chelidonii*, Viennae 519; Lovan. 555. offenbar und jetzt allgemein zugestanden eine Abbreviatur des Petr. Lombardus.

2) Vgl. darüber lib. I. distinctio I.

tion der Kirche erhielt. Besonders angefochten und beim P. Alexander III. denuncirt wurde die ihm irrthümlich imputirte Thesis (lib. III. dist. VI. und VII.): Christus non est aliquis homo und Christus secundum quod est homo, non est aliquid; deßgleichen ibid. dist. X.: an Christus, secundum quod homo, sit persona vel aliquid? In der That hatte der Lombarde dabei nach seiner Manier nur Gründe pro und contra ohne sich nach seiner Manier dafür zu entscheiden. Doch erfolgte auf die Anklagen weder auf der Synode zu Tours (1163), noch in dem Schreiben P. Alexander's an den EB. Wilhelm von Sens eine förmliche Verdammung. Dagegen nahm das zwölfte ökumenische Concil (1215) den Lombarden gegen Mißdeutung des Joachim von Floris in Schutz.

Der große Ruhm bahnte dem Lombarden den Weg zum Bisthum von Paris (1159). Eine zahlreiche Wahlpartei hatte den Prinzen Philipp, Bruder des Königs von Frankreich, dazu ausersehen. Als dieser jedoch von Petrus Lombardus hörte, trat er voll Ehrfurcht sogleich zurück. Als Bischof blieb Petrus so einfach, daß, als man ihm seine Mutter, eine arme Bäuerin, in städtischen Kleidern vorführte, er diese nicht eher als seine Mutter anerkannte, bis sie in der Tracht ihres Standes vor ihm erschien; nun aber erwies er ihr wahrhaft kindliche Ehrerbietung. Als er starb (1164), schickte Hugo, Erzbischof von Sens, ein Trostschreiben an die Kathedrale zu Paris, worin er sich selbst als Leidtragenden bezeichnet: „Ich habe an ihm einen Theil meiner Seele, den Stab meiner Jugend, den Tröster und Lehrer meines Lebens verloren.“ Geistig lebte der Lombarde fort und blieb mit der fernen Nachwelt mehr als je ein Lehrer vor und nach ihm verbunden, da alle berühmten Scholastiker ihre Freude und ihre Ehre darin fanden, die Sentenzen des Lombarden zu commentiren [1]).

Einer seiner bedeutendsten Schüler, Peter von Poitiers, folgte ihm auf der Lehrkanzel zu Paris. Er interpretirte zunächst dessen Lehrbuch; verfaßte dann aber ein eigenes (libb. V. sententiarum), worin er die Dialektik schärfer hervortreten ließ als der Lombarde und wie Robert Pulleyn syllogistisch demonstrirte.

Den Ungläubigen dagegen muthete man jetzt so wenig wie im kirchlichen Alterthume zu, ohne weiteres die christliche Lehre zu glauben. Heiden und Muhammedaner, erklärte Alanus von Ryssel (ab insulis), dürfe man nicht an die Autoritäten des christlichen Bewußtseins verweisen, sondern müsse ihnen mit Vernunftbeweisen beikommen. Aber mehr als zum Glauben hinzuführen, vermöge die Vernunft nicht; alles Weitere werde erst den Gläubigen zu Theil [2]); und noch mehr als seine Vorgänger nach Systematik strebend, leitete er die ganze Glaubenslehre mathematisch von einem Satze beginnend ab. Er war früher im Kloster des heil. Bernard (s. 1128), dann Abt zu la Rivour, zuletzt Bischof von Auxerre († 1202). Seine zahlreichen Werke erwarben ihm den Titel Magnus und Doctor universalis.

Eine eigenthümliche Versöhnung der theologischen Richtungen jener Zeit wurde in dem von Wilhelm von Champeaux bei Paris gestiftetem Kloster

---

1) Vgl. die Gründe für dieses Anschließen an den Lombarden bei Braniß, Uebers. des Entwickelungsg. der Philos. in der alten u. mittl. Zeit. Bresl. 842. S. 345 ff.

2) Hae vero rationes, si homines ad credendum inducant, non tamen ad fidem capessendam plene sufficiunt usquequaque. So früher Clemens von Alexandrien, Augustinus, so später besonders Thomas v. Aquin und Duns Scotus. — Opera: corrėct. illust. ed. studio *Caroli de Visch.* Antv. 654 f.; de arte s. articulis fid. cath. libb. V. (*Pez,* thesaur. anecdot. noviss. T. I. Aug. Vind. 721 f.): auch libb. II. ctr. Judaeos et Mahometanos ed. *Masson.* Par. 612; in *Migne* ser. lat. T. 210.

zum hl. Victor erstrebt, am ausgezeichnetsten und nachhaltigsten von Hugo und Richard von St. Victor. Der erstere, von dem bereits Lombardus vielfach abhing, war im Halberstädtischen aus der Familie der Grafen Blankenburg geboren (1079). Der Bischof Reinhard von Halberstadt ließ ihn in dem dortigen Kloster der Canoniker des hl. Augustinus unterrichten. Hugo strebte hier nach einer möglichst vielseitigen Bildung: „Ich darf von mir behaupten, sagte er, daß ich gar nichts, was zur Bildung dienen konnte, je für gering geachtet habe, sondern Manches gelernt, was Andern Scherz sein könnte." Gegen den Willen seiner Eltern bestimmte er sich nun für das Kloster, und begab sich zur weitern Ausbildung in das Institut zum heil. Victor. Hier lebte er, durch Geistesverwandtschaft mit dem heil. Bernard befreundet, nur den theologischen Wissenschaften und der Contemplation, und lehnte selbst das Amt eines Priors oder Abtes des Klosters ab.

Ohne jemals an Staats- oder öffentlichen Angelegenheiten persönlich Theil zu nehmen, zeigte er doch einen lebendigen Antheil an den Erscheinungen der Zeit. Noch in der Blüthe der Jahre starb er (1141). Von der Achtung seiner Zeitgenossen zeugen die herrlichen Ehrennamen (alter Augustinus, lingua Augustini, didascalus).

Er trieb den Kampf gegen den von Abälard gemachten Mißbrauch der Philosophie nachdrücklich fort, ermahnte aber auch eindringlich zum rechten Gebrauche der Philosophie in der Theologie. Bei Hugo standen alle Geistesvermögen in harmonischem Zusammenhange: bei tiefem, innigem Gefühle und lebendiger Phantasie besaß er einen klaren Verstand und beharrlichen Willen. Alles Eitle, Gemeine und Leere verwirft er, und ist prunkender Disputirsucht gänzlich abhold. Durch solche Eigenthümlichkeiten war er befähigt, zur Ausführung seines Wunsches, die damals getrennten theologischen Ansichten zu vereinen, und dann zu einer wissenschaftlichen Encyclopädie zu gestalten, deren Kern die Theologie sei[1]).

Das Streben nach Wissenschaft ist ihm der höchste Trost des Lebens; wer diese besitze, sei heilig. Nach seiner Ansicht muß aber die Wissenschaft theoretisch und praktisch zugleich betrieben werden[2]): sie müsse den ganzen Menschen ergreifen, wie denn auch die meisten Gelehrten des Mittelalters zugleich große sittliche Charaktere waren. In der Speculation schließt sich Hugo an Augustinus und Anselm an, in der Mystik an den heil. Bernard, doch auf eigenthümliche Weise. Dabei zeigt sich bei Hugo ein Streben nach Methode in der Wissenschaft und Pflege des Studiums der hl. Schrift und Patristik; mehrere Commentare über fast alle Bücher der hl. Schrift zeugen von diesem Streben.

Besondere Beachtung verdient seine Summa sententiarum (wahrscheinlich um 1130), früher als Werk des Hildebert, Bischof von Mans, unter dem Titel: Tractatus theologicus aufgeführt, worin er bereits vor Lombardus fast sämmtliche Dogmen in ein System bringt*). Da diese im Glauben enthalten sind, der die ganze

---

1) Besonders wichtig didascalia, de more dicendi et meditandi, summa sententiarum, de sacram. fidei chr. (Glaubenslehre) lib. II. (lib. I. in 12, lib. II. in 18 Abschnitten) opp. Rouen. 648. 3 T. f.; in *Migne* ser. lat. T. 175—177.

2) Hoc utinam ego tam possem subtiliter perspicere, tam competenter enarrare, quam possum ardenter diligere; delectat nempe me, quia valde dulce et jucundum est, de his rebus frequenter agere, ubi simul ratione eruditur sensus et suavitate delectatur animus et aemulatione excitatur affectus; vielleicht schwebte *Aug.* de catechizandis rudibus. c. 2. vor.

*) Es wurden nun nach der Aufgabe der Scholastik die von früheren Kirchen-

Kirchenlehre in sich schließt, so beginnt er seine Untersuchung über diesen, und zwar zunächst an der Hand der Väter; betrachtet dann das Verhältniß desselben zur Vernunft, der Offenbarung im A. T. und zum Glauben der Philosophen. Nachdem er so die fides des Glaubensbekenntnisses und die zwei andern theologischen Tugenden Hoffnung und Liebe abgehandelt hat, folgte er in der weitern schon oben bei Lombardus angedeuteten Art der Darstellung der Dogmen ziemlich der Ordnung des Symbolums. Doch zeigte sich Hugo noch ungleich mehr systematisch in dem offenbar viel später abgefaßten bedeutenden Werke de Sacramentis, worin sich eine weit ausgebildetere und ausgeführtere Behandlung der vollständigen Glaubenslehre findet, namentlich schließt sich Hugo hier mehr als in der Summa an die biblisch-historische Folge der Lehre an [1]).

Richard von St. Victor, ein Schotte und Prior des Klosters (s. 1162), pflanzte Hugo's, seines Lehrers, versöhnenden Geist fort. Steht er ihm in philosophischer Tiefe und mystischer Innigkeit nach, so übertrifft er ihn in seiner rhetorischen Bildung. Sein Werk über die Trinität ist Muster eines klaren, bündigen und bestimmten Vortrags. Eigenthümlich und neu ist sein Bestreben, sich selbst in der Mystik wissenschaftlich zu orientiren [2]). Von dem Geiste als erkennendem und wollendem ausgehend, weist er dem erstern die speculative, dem letztern die mystische Theologie zu († 1173).

Während so Hugo und Richard eine Versöhnung aller theologischen Richtungen, wie Petrus Lombardus der speculativen und positiven Theologie durch musterhafte Beispiele anstrebten, gab leider schon der Nachfolger Richard's, der Prior Walter von St. Victor, ein Beispiel intoleranter Einseitigkeit, indem er vor den vier größten Scholastikern [3]) jener Zeit wie vor vier Labyrinthen warnte (um 1180)! Zum Glücke war die Uebertreibung zu augenscheinlich, um einen tiefen Eindruck hervorzubringen. Gemäßigter beurtheilte die Scholastik Johannes von Salisbury [4]), Schüler des

---

lehrern Origenes (de principiis), Gregor v. Nyssa (λόγος κατηχητικὸς ὁ μέγας), Augustinus (enchiridion u. libb. I. de doctrina christiana), Isidor von Sevilla (sententiarum libb. III.), Johannes Damascenus (de fide orthodoxa), gegebenen Entwürfen von Systemen vollständiger und consequenter durchgeführt, wie dies auch in Beziehung auf die Sammlungen der Kirchengesetze des Burchard von Worms, Ivo von Chartres u. A. geschehen war. So faßten die Mönche im Kloster des hl. Trudo zu Ende des elften Jahrhunderts den Gedanken einer s. g. theol. Summa, den der Abt Rudolph ausführte; die von Wilhelm von Champeaux verfaßte ist noch ungedruckt. Darauf folgt *Abaelardi* introd. in theol. christ. und theol. christ.; hieran reiht sich das System des Petrus Lombardus und die noch mehr ausgeführten Hugo's. Ueber den tractatus theologicus als Bruchstück der summa sentent. von Hugo vgl. Liebner, Hugo von St. Victor S. 217. u. 438.

1) Vollständiger Auszug bei Liebner S. 349—484. und Bossuet-Cramer Th. VI. S. 791—838. Vgl. Stöckl, Bd. I. S. 354—355.

2) Seine Schriften bestehen aus drei Classen: 1) Abhandlungen über Contemplation und ihre Vorbedingungen (de statu interior. hom., de praeparat. animi ad contemplat. (Benjam. minor.), de gratia contemplat. (Benjam. major.); 2) Abhandlungen, die sich auf die Trinität beziehen; 3) exegetische Arbeiten: theils Auslegung einzelner bibl. Bücher, theils Abhandlungen über einzelne Gegenstände, wie das Opfer Abrahams und David's, und Erklärung schwieriger Stellen. Opp. Rouen. 640. bei *Migne*, ser. lat. T. 196. vgl. Engelhard a. a. O. S. 301. Stöckl, Bd. I. S. 355—384.

3) Contra 4 Labyrinthos (*Abaelard.*, *Petr. Lombard.*, *Petr. Pictav.*, *Gilb. Porretan.*); Ausz. in *Bulaei* hist. Univers. Par. T. II. p. 200. 402. 562. 629 sq.

4) *Joan. Salisberiens.* († 1182) polycraticus s. de nugis curialium et vestigiis philosophor. libb. VIII. Lugd. 639., metalogicus. libb. IV. Lugd. 610., epp. 303. (max. bibl. T. XXIII. p. 242.); neu aufgefunden entheticus de dogmate philosophor.

Abälard und Wilhelm von Champeaux, der treue Leidensgefährte des heil. Thomas Becket und zuletzt EB. von Chartres († 1182). Er war classisch gebildet und wiewohl dem Tiefsinne der Speculation fremd, empfahl er die Philosophie wegen ihres sittlichen, gemeinnützigen Gebrauchs. Seine zwei Werke Polycraticus und Metalogicus enthalten seine Ansicht in politischer und in wissenschaftlicher Beziehung mit vielfachem strengen Tadel; und indem er seiner eigenen wie der vergangenen Zeit sich kritisch gegenüber stellte, trug er nicht wenig zur allgemeinen Orientirung bei. Der Scholastik weissagt er, daß sie über ihrer Wissenschaft die Wahrheit verlieren werde.

§. 256. Die Mystiker.

Vgl. „Mystik" im Freib. Kirchenlex., die oben S. 104. angeführte Literatur und Stöckl, Bd. I. S. 293—390.

Die beiläufig schon erwähnten Mystiker waren der heil. Bernard, seine Freunde und Schüler. Der erstere, wiewohl keineswegs ein Feind der Wissenschaft, suchte weniger in einem Wissen durch Begriffe, als durch innere Erfahrung der geoffenbarten Wahrheit eine Erweiterung des göttlich erleuchteten Bewußtseins. Nach frühern Vorgängern nimmt er wie für alle anstrebende Geistesthätigkeit, so für alles religiöse Leben eine dreifache Stufenleiter an[1]). Die Grundansicht dabei beruht auf dem ächt Johanneischen Satze: Nur in so weit wird Gott erkannt, als er geliebt wird (praktisch-mystische Gnosis). Durch Gebet, sagte er, nicht durch Disputation werde Gott gefunden, und aller Erkenntnißquell sei die Liebe, von der erst der Mensch in der innersten Tiefe des Lebens durchdrungen sein müsse, bevor er zur seligen Anschauung Gottes gelangen könne. Und in seiner Schrift de consideratione sui wird das religiöse Leben des Menschen von seinen ersten Regungen an bis zur höchsten Verzückung in Gott mit der heißesten Gluth der Andacht beschrieben. Zwei weitere Schriften de conversione und tractatus de diligendo Deo beschreiben das Ringen nach der Wiedergeburt und den stillen Verkehr mit Gott.

Die von ihm erstrebte Einigung des Menschen mit Gott bestehe aber nicht, sagt er, in Confusion der beiden Naturen, sondern in der Einförmigkeit beider Willen, in der Einheit der Liebe: das sei die s. g. Transformation des Menschen. Auch sei, wenn Gott von diesem mystischen Standpunkte aus das Dasein aller Dinge genannt werde, dies nicht so zu verstehen, als wären diese desselben Wesens wie Gott, sondern nur so, daß alle Dinge durch, in und für Gott seien. Aehnlich dachten und lebten die dem hl. Bernard befreundeten Aebte Wilhelm von Thierry († 1152), Rupert von Deutz (Tuitiensis † 1135) und Guerricus von Igny. In der Form ekstatisch-prophetischer Entrückung zeigte sich die Mystik bei der hl. Hildegardis[2]) auf dem Ruppertsberge bei Bingen († 1179).

Die zerstreuten Sätze des hl. Bernard unternahm Hugo von St. Victor mehr wissenschaftlich auszuführen, Scholasticismus und Mysticismus zu

---

ed. *Petersen.* Hamb. 843. in *Migne*, ser. lat. T. 199. Reuter, Joh. von Salisbury. Berl. 842. Schaarschmidt, Joh. Sarisber. nach Leben, Studien, Schriften, Philosophie, Leipz. 862. Ritter, christl. Philos. Bd. III. S. 605—20. Stöckl, Bd. I. S. 411.

1) Diese dreifache Consideratio: *Dispensativa*, sensibus utens ad promerendum Deum — opinio; *aestimativa*, quaeque scrutans ad investigandum Deum — fides; *speculativa*, qua homo se in se colligit, — excessus, ascensus, ad contemplandum Deum, contemplatio intellectus s. rei invisibilis certa et manifesta notitia.

2) Görres, die christl. Mystik. Bd. I. S. 285.

vereinen. Als Grundlehre der Religionswissenschaft gilt ihm der Satz: Tantum de veritate quisque potest videre, quantum ipse est. Die vollkommenste Erkenntniß des Menschen sei die Anschauung, die er durch die Sünde verloren habe, und durch übernatürlichen Beistand wieder erlangen könne. Diese Anschauung für weltliche Dinge ist Speculation, für göttliche eigentliche Contemplation. Nach der praktischen und theoretischen Seite des Mysticismus stellt Hugo fünf Hauptgrade auf (lectio, meditatio, oratio, operatio, contemplatio). Darin bestehe vorzugsweise das ganze religiöse Leben. Durch die vier ersten Grade werde das Leben der Gerechten geübt und allmälig zur künftigen Vollkommenheit emporgehoben; die fünfte, die Anschauung, sei gleichsam die Frucht der vorhergehenden und gebe schon diesseits einen Vorgeschmack der jenseitigen Belohnung.

Durch Richard von St. Victor hat die speculative Mystik ihre höchste Ausbildung erhalten. In dem Bestreben, die durch den Glauben und die Offenbarung mitgetheilte Erkenntniß vom Ewigen zum Verständniß zu erheben, sieht er sich genöthigt, einen übernatürlichen Beistand anzunehmen (tantum possumus, quantum posse accepimus; quantum habes gratiae, tantum habes potentiae). Um zu Gott zu gelangen, müsse der Mensch aus sich herausgehen, wobei ihn die Gnade Gottes unterstütze. Das intellectuelle Ziel des Menschen sei Contemplation, das praktische, Uebergehen in Gott. Zu dem letztern gelange der Mensch durch drei Kreise von Bestrebungen (sensibilia, intelligibilia, intellectibilia), denen sechs Stufen entsprechen; zur höchsten könne der Mensch nur ganz naturgemäß successiv aufsteigen.

§. 257. Zweite Periode der Scholastik unter der Pflege der Franziscaner und Dominicaner.

Die zweite Periode der Scholastik beginnt in Folge der ausgedehntern Benutzung der patristischen Quellen, aber auch des umfassendern Gebrauches wie des richtigern Verständnisses der Schriften des Aristoteles. Bis jetzt kannte man nämlich die Schriften des letztern nur theilweise, besonders das Compendium der aristotelischen Dialektik von Boethius in lateinischer Uebersetzung, womit die Einleitung des Porphyrius verbunden war. Mit dem Entstehen und dem Aufblühen der Universitäten vom zwölften Jahrhundert an fanden außer den dialektischen auch die physischen, metaphysischen und ethischen Schriften, die gesammte Philosophie des Aristoteles, wie seine Methode in der wissenschaftlichen Entwickelung und Begründung in dem Unterrichte Aufnahme.

Da man aber die aristotelischen Schriften zunächst aus Spanien, mit den arabischen und jüdischen Commentaren voller Irrthümer erhielt, und letztere sich auch unter den christlichen Denkern verbreiteten, wurden die physischen und metaphysischen Schriften des Aristoteles mehrfach verboten. Als jedoch die jetzt erstehenden berühmten Scholastiker, darunter auch Thomas von Aquin, bessere Uebersetzungen unmittelbar aus dem Griechischen und nicht erst aus den arabischen Versionen anfertigten, und den

1) Vgl. *Launoius*, de varia Aristot. in acad. Par. fortuna. Par. 659. 4. ed. J. H. ab Elswich. Vitemb. 720. *Jourdain*, recherches critiq. sur l'âge et l'origine des traductions lat. d'Aristote. Par. (819.) 844. deutsch: Gesch. der aristotel. Schriften im MA. mit Zusätzen von Stahr. Halle 831. *Schmölders*, essai sur les écoles philosophiques chez les Arabes. Par. 842. *†Haneberg, über die Schulen der Mauren im MA. Münch. 851. Papst, der Mensch und seine Geschichte. S. 11 ff. u. 165. *Ritter, christl. Philos. Bd. III. S. 83 ff. *„Die aristotel. scholastische Philosophie" im Freib. Kirchenlex. Bd. I. u. Stöckl, Bd. II. S. 1—305.

Inhalt reiner commentirten, kam Aristoteles bald zu großem Ansehen und Einfluß, wie ihn schon Augustinus trefflich gewürdigt hatte. Und der Umstand, daß er besonders Philosoph der Form ist, mußte für seine weitere Benützung und Bevorzugung vor Plato um so entscheidender wirken. So kam es, daß von jetzt die größten Scholastiker ausführliche Commentare zu fast allen aristotelischen Schriften verfaßten, wodurch sie am bestimmtesten bezeugten, welches Gewicht sie auf dieselben zur Darstellung der systematischen Theologie legten. Daß sie aber auch das Verständniß der aristotelischen Philosophie wesentlich gefördert, wird gegenwärtig immer mehr anerkannt *).

Daher tritt auch jetzt nach dem Vorgange des Robert Pulleyn die aristotelisch-scholastische Form mit dem Syllogismus bestimmter hervor. Durch die in den Bettelorden erzeugte Kraft erhielt nämlich auch die Wissenschaft einen neuen Aufschwung. Wir begegnen in ihnen abermals einer Reihe von Persönlichkeiten, die durch große Talente, mannigfaltiges Wissen, wie durch innige Frömmigkeit ausgezeichnet sind. Der zuerst aus dem Franziscanerorden zu erwähnende große Theologe ist Alexander von Hales [1]), ein Engländer (Doctor irrefragabilis, fons vitae), der den Uebergang von den Sententiariern zu den Summisten machte. Er war in Oxford gebildet; zu Paris hatte er Theologie und Kirchenrecht studirt. Ungeachtet mancher Hintertreibungen erhielt er nach seinem Eintritt in den Franziscanerorden an der Universität zu Paris eine Lehrstelle. Er commentirte die Sentenzen des Lombardus, schrieb den ersten Commentar zu der Metaphysik des Aristoteles und eine summa theologiae christianae in vier partes. Obschon er sich in letzterer noch an den Lombarden anschloß, zeigte er doch eine freie Selbständigkeit, und bei Gliederung des Systems eine scharfe Analysis. Mit ihm verwandt zeigte sich Wilhelm von Auvergne, Bischof von Paris (1228—1249).

Noch viel schärfer zeigte sich die dialektische Zergliederung bei Albertus Magnus [2]), seiner Geburt nach ein Graf von Bollstädt, wurde er erst später so genannt als Lehrer der Theologie zu Hildesheim, Regensburg, Paris und Cöln, wie er auch noch den Ehrennamen alter Aristoteles erhielt. Seit 1239 war er auch Dominicaner-Provinzial, dann Bischof von Regensburg (1260—62). Den Rest seines Lebens († 1280) verwendete er in wissenschaftlicher Zurückgezogenheit zu Cöln. Unter den wissenschaftlichen Heroen des 13. Jahrhunderts besaß er die vielseitigste Bildung auch in den Naturwissenschaften, und nur sein großer Schüler Thomas von Aquin konnte ihm den Ruhm streitig machen, aber nur in der Theologie.

*) „Zur Beschämung späterer Jahrhunderte, welche auf die Scholastiker mit Verachtung herabsehen, wird man gestehen müssen, daß im 13. Jahrhundert die aristotel. Philosophie zwar nicht ohne Fehler, aber dennoch besser erkannt wurde, als noch in unserem Jahrhunderte." — „Alle folgenden Jahrhunderte haben in metaphysischer Richtung fast nur Bruchstücke der alten, halbvergessenen Ueberlieferungen aus dem 13. Jahrhunderte hie und da wieder hervorgezogen und auf neue Aufgaben angewendet, welche physische und ethische Untersuchungen herbeigeführt hatten." (Ritter, Gesch. der christl. Philos. Bd. IV. S. 187 u. 522.)

1) Summa universae Theologiae; commentarius in libb. IV. sententiar. commentarius in libb. Arist. de anima. Ven. 576. Col. 622. 4 T. f.

2) Opp. omnia ed. *Jammy*. Lugd. 651. 21 T. f.: Commentare zu fast allen Schriften des Aristoteles (4 T.); Naturforschungen (2 T.); Commentare zur heiligen Schrift (5 T.); Commentar zu Dionys. Areopagita (T. XIII.); Commentar zu den Sentenzen des Lombardus (3 T.); summa theologiae (3 T.). †Sighart, Albertus Magnus, Regensb. 857. Ueber des Alb. Mag. Forsch. in den Naturwissensch. s. Alex. v. Humboldt, Kosmos Bd. II. S. 281—284. Stöckl, Bd. II. S. 352—421.

Bonaventura [1]), so genannt als Franziscaner-General (seines Geschlechtes war er Johannes von Fidanza), aus Bagnarea in Toscana (1221), erhielt als Lehrer zu Paris den Namen Doctor seraphicus. Wir verehren in diesem merkwürdigen Manne eine engelreine Seele; schon sein Lehrer Alexander von Hales soll von ihm gesagt haben: Verus Israëlita, in quo Adam non peccasse videtur. Zwar war bei ihm die praktische Richtung die vorherrschende; aber zu dem mystischen Elemente gesellte er die Speculation, wovon seine genaue Bekanntschaft mit Aristoteles, sein Commentar zu Petrus Lombardus, wie auch die merkwürdige und sinnige Schrift über das Verhältniß der Wissenschaften zur Theologie (reductio artium liberalium ad theologiam) zeugen. Von seinen zwei dogmatischen Compendien (centiloquium und breviloquium) pflegte der berühmte Kanzler Gerson besonders das letztere, als eine markige Darstellung der Dogmatik, worin in genialer Weise die Schöpfung Gottes in sechs Tagen nachgebildet wird, den jungen Theologen zu empfehlen: „weil es vor allen geeignet sei, das Gemüth zu erwärmen, wie den Verstand zu erleuchten.“ In der Einleitung handelt er von der hl. Schrift, ihrem Inhalte, Ursprunge und ihrer Auslegung; im Werke selbst von der Trinität, von der Schöpfung, von dem Sündenfalle, von der Incarnation des Logos, von der Erlösung, von der Gnade, den Sacramenten und der Eschatologie. Man bemerkt in beiden Schriften eine gewisse Freiheit in neuen Compositionen; denn in jeder herrscht eine verschiedene Systematisirung, aber in keiner folgt er dem Lombarden. Neben den wissenschaftlichen Bestrebungen war Bonaventura in der allgemeinen öffentlichen Wirksamkeit für die Kirche vielfach thätig, besonders seit 1256, wo er, obschon erst 34 Jahre alt, zum General seines Ordens gewählt worden war. Papst Gregor X. erhob ihn zum Cardinal (1273), und bediente sich seiner zu den wichtigsten Angelegenheiten, so auf dem ökumenischen Concil zu Lyon. Hier starb er (14. Juli 1274) mitten in seiner großartigen Wirksamkeit noch in der Kraft seiner Jahre. Die allgemeine Trauer aller Mitglieder auf dem Concil, und die ehrenvolle Bestattung waren der schöne Schlußstein seines beglückten Lebens. Der Cardinal von Ostia hielt ihm die Leichenrede; Gregor X. und das gesammte Concil folgten dem Leichenzuge; 1482 wurde er kanonisirt.

Thomas, Graf von Aquino aus Calabrien, war auf Montecassino für die Wissenschaft vorbereitet worden. Als er für den geistlichen Stand Neigung zeigte, wünschten die Benedictiner ein solches Talent für ihren Orden zu gewinnen. Aber den Jüngling sprach die ausgedehntere Thätigkeit der Dominicaner mehr an. Gegen den Willen seiner Eltern und Brüder trat er in diesen Orden und ging nach Cöln zu Albertus Magnus. Die Mitschüler, welche ihn wegen seiner Schüchternheit und Schweigsamkeit den „stummen sicilianischen Ochsen“ nannten, wurden bei einer öffentlichen Disputation schnell enttäuscht, wobei Albert weissagend ausrief: „Dieser Ochse wird noch brüllen, daß die weite Welt ihn hören wird.“ Bald darauf lehrte er zu Cöln 1249, zu Paris 1257, zu Rom 1261 und in andern Städten Italiens. Die Würde eines Erzbischofs von Neapel wies er von sich. Er

1) Commentare über die Sentenzen des Lombardus und zur hl. Schrift; besonders Breviloquium (*ed. *Hefele* Tub. ed. III. 861. mit dem itinerarium mentis); Centiloquium; reductio artium ad Theol.; de VII. gradib. contemplationis, itinerarium mentis ad Deum; vita St. Francisci. Opp. Rom. 588. Lugd. 688. 8 T. f. Ven. 751. 13 T. 4. Berthaumier, Gesch. des hl. Bonav. a. d. Frz. Regensb. 863. Stöckl, Bd. II. S. 880 ff.

gehört zu den größten Theologen des Mittelalters, ja er ist der Erste unter ihnen, nicht sowohl wegen des Umfangs seines Wissens, sondern wegen seines philosophisch speculativen Geistes (Doctor Angelicus). Bei ihm herrschte die Speculation und Dialektik vor, mit der er aber auch die Mystik vereinte[1]). Seine Lebensregel war: Was über uns ist, Gott und das Göttliche, sollen wir liebend erkennen; was unter uns ist, die Natur und das Geschöpfliche, sollen wir erkennend gebrauchen, damit unser Herz in Dank und Liebe zu Gott erglühe. Von seinen drei Hauptwerken zur Theologie: lib. IV. de veritate fidei catholicae contra gentiles; commentarius in sententias Petr. Lomb.; Summa totius theologiae tripartita, ist das letztere, sein vorzüglichstes Geistesprodukt, leider unvollendet geblieben. Der sich ihm auf der Reise zum Concil nach Lyon zu Fossanuova bestimmt ankündigende nahe Tod veranlaßte ihn, schon drei Monate vorher allen Studien zu entsagen, um sich allein mit der Ewigkeit beschäftigen zu können († 7. März 1274). Für den dritten Theil ist Einiges aus seinen Vorträgen zusammengestellt worden, das Uebrige muß aus seinem Commentar zum Lombardus ergänzt werden. In dem hier aufgestellten ausgebildetsten und einflußreichsten aller scholastischen Systeme schloß sich Thomas entschieden an Augustinus an, und zeigte sich nach dem Urtheile des mit den augustinischen Schriften so vertrauten Cardinals Noris als der vorzüglichste Ausleger dieses Kirchenvaters. Zugleich aber ist auch ein Einfluß Hugo's von St. Victor bemerkbar, den Thomas gleichfalls als seinen Lehrer betrachtete.

Auf die Philosophie seiner Zeit wirkte er durch die von ihm veranlaßte neue Uebersetzung des Aristoteles wie durch viele gründliche Commentare zu dessen Werken. Er ist im wahren Sinne Realist, und brachte in die Controverse über Realismus und Nominalismus größere Klarheit. Ihm ist das Allgemeine als solches nur ein Gedachtes, und findet sich nur im Verstande vor, in der Objectivität gibt es kein Allgemeines als Wirkliches; es existirt hier bloß in den Individuen (Universalia non sunt res subsistentes, sed habent esse solum in singularibus. Contra gent. lib. I. c. 65.; quod est commune multis, non est aliquid praeter multa, nisi sola ratione, ibid. c. 26.)

Aus nicht zureichenden Gründen wurde die größere Summe für ein noch nicht durch Thomas selbst der Oeffentlichkeit übergebenes Werk gehalten und behauptet, es sei erst nach seinem Tode aus seinen Vorträgen aufgesetzt worden[2]), was nur von dem dritten Theile gilt. Der erste Theil entwickelt

---

1) Merkwürdig die Aeußerung des P. Johannes XXII. „tolle Thomam et dissipabo ecclesiam"! Opp. cura Justiniani et Mariquez. Rom. 570. 17 T. f. Antv. 617. 18 T. f. Par. 660. 23 T. f. Ven. 745 sq. 28 T. 4.: Commentare zu den Schriften des Aristoteles (T. 1—6.); zu den Sentenzen des Lomb. (T. 7—10.); Quaestiones quodlibet. (T. 11.); quaestiones disputatae (T. 12.). Summa contra gentiles (T. 13—14.). Commentare zur hl. Schrift A. u. N. T. (T. 15—18.); commentar. var. (T. 19.); opuscula theol., moralia et considerant. (T. 20.); *Summa theologiae* (T. 21—23.). In neuester Zeit ed. *Ferrari* opuscula inedita Leod. 842. Vgl. *Bolland.* act. SS. m. Mart. T. I. p. 655. †*Ign. Feigerle*, hist. vitae SS. Thomae a Villanova, Thomae Aquin. et Laurent. Justiniani. Vienn. 839; und Mattes, im Freib. Kirchenlexic. Bd. X. S. 911 ff. †*Werner, der hl. Thomas von Aquin. Regensb. 858 ff. 3 Bde. *Stöckl, Bd. II. S. 421—734. Plaßmann, die Schule des hl. Thomas, Soest 857 ff. 5 Bde. †Oischinger, die speculative Theol. des hl. Thomas v. Aquin. Landsh. 858.

2) Vgl. *Natal. Alex.* dissert. ad h. e. XIII. et XIV. saeculi diss. VI. und *Oudinus* l. c. T. III. p. 353 sq.

die Lehre von Gott, der zweite die Lehre vom Menschen, der dritte die von dem Gottmenschen. Der zweite Theil besteht aus zwei Abtheilungen, wovon die prima secundae mit der Ueberschrift de virtutibus et vitiis in genere die allgemeine, und die secunda secundae die specielle Moral in getrennter Darstellung enthält, während die andern Scholastiker sie mit der Dogmatik verbanden [1]). Zwar hatte schon Abälard davon eine Ausnahme gemacht, aber mehr eine philosophische, als christlich-theologische Ethik beabsichtigt.

Der Vortrag in der Summe des hl. Thomas ist durchgehends in Fragen; zuerst wird mit Berücksichtigung bekannter dogmatischer Verirrungen minder richtig geantwortet, dann rectificirt. Alles ist mit der größten Präcision, bei der größten Ausführlichkeit in schöner Harmonie deducirt. So imponirt das majestätische Werk wie in der Anlage so in der Ausführung.

In der Einleitung hat er die Theologie als eine eigentliche Wissenschaft erwiesen, wiewohl sie auf Geschichte beruhe; denn den geschichtlichen Thatsachen liegen Ideen zu Grunde. Der Theologie gebühre der Vorrang vor allen übrigen Wissenschaften, da sie eine von Gott eingegebene sei, auf Offenbarung Gottes beruhe, wodurch sie sich von derjenigen Theologie unterscheide, welche ein Theil der Philosophie sei. Im Kampfe mit den Ungläubigen, bemerkte er, müsse man das Gehaltlose ihrer Einwürfe darthun, mit den Häretikern an irgend eine mit uns gemeinsame Lehre anknüpfen, und dann aus dem innern Zusammenhange aller Lehren auch die Wahrheit der verkannten darthun.

Dieß führte er in dem gleich ausgezeichneten, auf Veranlassung Raymund's von Pennaforte für die Prediger in Spanien verfaßten apologetischen Werke gegen die Muhammedaner und Juden aus, welches die kleinere Summa genannt wird [2]). In seinen Commentaren zu biblischen Schriften sind die Kirchenväter benutzt; besonders sind das Dogma der Kirche und die biblischen Grundideen oft tiefsinnig erläutert. Durch seine unvergleichlichen Hymnen über das hl. Altarssacrament ist er mit der kath. Christenheit aller spätern Jahrhunderte in innigster Verbindung und dankbarer Erinnerung geblieben. Wie in der Wissenschaft, so war Thomas auch durch herrliche christliche Tugenden ausgezeichnet, und ward darum von P. Johannes XXII. kanonisirt (1323), von P. Pius V. zum Kirchenlehrer erklärt (1567). Die tüchtigsten unter den Schülern des hl. Thomas waren Aegidius von Colonna aus Rom (doctor fundatissimus † 1316) und

1) †Rietter, die Moral des hl. Thomas v. Aquin. Münch. 858. bei Plaßmann, Bd. IV.

2) De veritate cath. fid. ctr. gentiles libb. IV. cap. II. wird die Absicht derselben so angegeben: Inter omnia vero studia hominum, sapientiae studium est perfectius, sublimius et utilius et jucundius. — — Primo, quia non ita sunt nobis nota singulorum errantium dicta sacrilega, ut ex his, quae dicunt, possimus rationes assumere ad eorum errores destruendos. Hoc modo usi sunt antiqui doctores in destructionem errorum Gentilium, quorum positiones scire poterant, quia et ipsi Gentiles fuerant, vel saltem inter Gentiles conversati et in eorum doctrinis eruditi. Secundo, quia quidam eorum, ut Mahometistae et Pagani, non conveniunt nobiscum in autoritate alicujus scripturae, per quam possint convinci, sicut contra Judaeos disputare possumus per vetus testamentum, contra haereticos per novum: hi vero neutrum recipiunt, *unde necesse est, ad naturalem rationem recurrere, cui omnes assentire coguntur, quae tamen in rebus divinis deficiens est.* Simul autem veritatem aliquam investigantes ostendemus, qui errores per eam excludantur, et quomodo demonstrativa veritas fidei Christianae religionis concordet.

Hervaeus Natalis, zuletzt General des Dominicanerordens und Rector zu Paris († 1323).

Die allgemeine Auszeichnung dieses Dominicaners und die fast alleinige Geltung seiner Schule auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaft erregte bei den Franziscanern fast Neid. Nach ihrem sehnsüchtigen Verlangen erhielten sie endlich Johannes Duns Scotus[1]) aus Dunstan in Northumbrien. Er soll nach Trithemius ein Schüler des Alexander von Hales gewesen sein, was höchst unwahrscheinlich ist. Als Lehrer zu Oxford, Paris und Cöln erwarb er sich den Ehrennamen eines Doctor subtilis, doch starb er schon 1308, kaum vierzig Jahre alt. Nicht mit Unrecht stellten ihn die Franziscaner dem Thomas von Aquin als Autorität gegenüber; denn steht er diesem zwar an ächt speculativem Geiste nach, so kommt er ihm in der Dialektik gleich, an Scharfsinn ist er ihm überlegen. Indem er für die formelle Seite der Dialektik das höchste Interesse zeigte, gab er auch die Systematik wieder auf, und ward deßhalb quodlibetarius genannt. Durch die theilweise zu große Subtilität und besonders durch die Dunkelheit seiner Sprache ist das Verständniß seiner Schriften ungemein erschwert.

Von jetzt an entstanden sogleich die Parteien der Thomisten und Scotisten, und höchst auffallend hielten die Mönche des einen oder des andern Ordens ohne weiteres zu Thomas oder Scotus. Die Schule der letztern vertrat besonders Franziscus de Mayronis, der 1325 zu Piacenza starb. Die Controversen beider Schulen[2]) bezogen sich in der Philosophie auf die Universalien, über welche Scotus mehr platonisch dachte. Der lange und heftig geführte Streit war von einem bedeutenden Erfolge begleitet. War früher das Losungswort des Realismus Universalia ante res, das des Nominalismus Universalia post res, das der Vermittlung Universalia in rebus, so lautete es jetzt: Universalia ante, in et post res: ante res als Ideen im göttlichen Verstande; in rebus, weil jene Ideen nur als die wirklichen Dinge wirklich sind; post res, weil der erkennende Geist die Gedanken (Ideen) aus den Dingen abstrahirt.

In der Theologie vertheidigten Thomas und die Dominicaner die strengern Sätze Augustin's über die Gnade und die damit zusammenhängenden Dogmen, wogegen Scotus und die Franziscaner mildern Ansichten huldigten, der menschlichen Freiheit eine weitere Thätigkeit einräumten, auch die Prädestinationslehre minder schroff deuteten. Und während Thomas die Satisfactio Christi nicht bloß als sufficiens, sondern als superabundans lehrte, stellte Scotus die Acceptilationstheorie entgegen. An sich, behauptete er, habe Christi Leiden als aus dem Willen der menschlichen Natur entsprungen, nur endliches Verdienst; aber Gottes Liebe habe dieses Lösegeld für die Sünde der Menschheit angenommen, und diese gratuita acceptatio erst verleihe ihm seinen Werth. Endlich leugneten die Dominicaner die unbefleckte Empfängniß Maria's, welche die Franziscaner vertheidigten, doch waren Beide dabei von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die seligste Jungfrau durch die specielle Ordensansicht mehr

1) Opp. ed. *Wadding.* Lugd. 639 sq. 12 T. f. Commentare zu Aristoteles (T. 1—4.); quaestiones in libb. IV. sentent. (T. 5—10.); Reportata Parisiensia (T. 12.); quaest. quodlibet. (T. 12.). Döllinger im Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 878—81. Stöckl, Bd. II. S. 778—868.

2) *Arada*, controv. theol. inter Thom. et Scot. Col. 620. 4. *Fr.* a *St. Augustino Macedo*, collationes doctrinae St. Thom. et Scoti cum differentiis inter utrumque, Patav. 671. *Bulaei*, hist. Univers. Paris. T. IV. p. 298 sq.

geehrt werde*). Diese Rivalität wirkte zum Theil vortheilhaft; sie veranlaßte gründliche Untersuchungen über einzelne Punkte und bewahrte vor Einseitigkeit, wenn auch der leidenschaftliche Ton oft verletzte.

Roger Bacon (Doctor mirabilis), ein Franziscaner und Lehrer zu Oxford († 1294), war in allen Zweigen des menschlichen Wissens, wie Albertus Magnus, einheimisch. Durch sein opus majus ad Clementem IV. wollte er der Schulbildung eine andere Richtung geben, indem er besonders das Studium der Naturwissenschaften, worin er selbst Ueberraschendes leistete[1]), hervorhob. Neben ihm tadelte Joh. von Salisbury die Einseitigkeit der damaligen gelehrten Theologie. Zur Verbesserung ihres Studiums empfahl er außer anderm Erlernung von Sprachen, wie Vincenz von Beauvais, der Sammler und Bearbeiter alles Wissens in seiner Zeit, auf größere Pflege der Geschichte und namentlich der Kirchengeschichte drang[2]). Auch Raymundus Lullus von Majorka wollte auf die wissenschaftliche Bildung seiner Zeit umgestaltend einwirken, doch seine *ars universalis scientiarum*, eine Art von mathematisch-logischer Topik, die fruchtreicher als die Methode der Scholastiker sein sollte, war noch viel complicirter und abstruser, auch für den kirchlichen Glauben nicht ohne Gefahr. Daher fand die Lullische Kunst nur wenig Freunde[3]). Doch noch entschiedener als solcher Verbesserungsversuch hatte den Verfall der mittelalterlichen Theologie herbeigeführt — die Trennung der philosophischen und theologischen Facultät zu Paris i. J. 1270.

§. 258. Die andern Wissenschaften; kirchliche Dichter; Nationalliteratur.

Der getrennten Bearbeitung der Moral durch Abälard und Thomas von Aquin ist bereits gedacht; außer ihnen sind noch zu erwähnen der Dominicaner Wilhelm Peraldus[4]), Raymund von Penna-

---

*) Die Streitpunkte zwischen Thom. und Scotisten sind vorgeführt in *Avancini's* S. J. schönem dialogus Thomistae et Scotistae, Ode XVII. de immac. conc. C. M. V. (latein. u. deutsch in Butler's Leben der Heil., deutsch von Räß und Weis. Bd. XVIII. S. 140.). Wir theilen folgende zwei Strophen mit:

Scot. Hic te non colit, o sidere pulchrior	*Thom.* Hic te virgo minus diligit, a tui
Unquam virgo satis, qui tibi defluam	Qui nati pretio sanguinis eximit;
Adae in posteritatem	Non vult esse redemptam,
Appingit maculam patris.	Qui peccasse negaverit.

1) Opus maj. (1266) ed. Sam. Jebb. Lond. 733. Ven. 750 f. Als bisher inedita fügte Dr. J. S. *Brewer* bei: opus tertium in compendium philosophiae, Lond. 863. in 3 T. vgl. Sammlung merkw. Lebensbeschr. u. s. w. Halle 757. Thl. IV. S. 616—709. Alex. v. Humboldt, Kosmos. Bd. II. 284. Stöckl, Bd. II. S. 915—24.

2) „Historias ecclesiasticas (quo lacte pascebatur antiquorum simplicitas) viluisse et in neglectum venisse, cum tamen non solum utique voluptatis ac recreationis spiritum, verum etiam aedificationis plurimum in se contineant.“ *Vincent. Bellovacens.* speculum majus s. imago mundi (spec. naturale, doctrinale, historiale, wogegen spec. morale unterschoben) ed. prim. Argentor. 473 sq. ed. opt. Duac. 624. 4 T. fol. Vgl. Vogel, literär.-histor. Notizen über Vinc. v. Beauvais, Freib. Zeitschr. für Theol. Bd. X. 2c. Schlosser, Vinc. v. Beauv. über die Erziehung der Prinzen, in 3 Abthl. Frankf. 819. 2 Bde.

3) Die opera Raymundi Lulli erschienen theilweise Mogunt. 721—42. in 10 T. f. doch fehlen dazwischen T. 7 u. 8, die sich nirgends vorfinden und daher (wegen mangelnder Approbation) wohl gar nicht gedruckt worden sind. Vgl. Freib. Kirchenlexikon Bd. VI. S. 638 ff. u. Helfferich, Raym. Lullus und der Anfang der catalonischen Literatur, Berlin 858. Stöckl, Bd. II. S. 924—952.

4) Summa de virtutib. et vitiis, zuletzt ed. Par. 629. 4.

forte[1]) und das dem Vincenz von Beauvais unterschobene speculum morale; Raymund erhob die ältern Pönitentialbücher zur systematisch geordneten Casuistik. Mehr als die Wissenschaft wirkte aber die praktische Thätigkeit der Mystiker für die Moral; sie wurde so unmittelbar ins Leben eingeführt.

Die wissenschaftliche Erklärung der heil. Schrift wurde verhältnißmäßig zu wenig und meist nur nach der kirchlichen Uebersetzung der Vulgata gepflegt. Der vielgelesenen glossa ordinaria von Walafried Strabo fügte jetzt Anselm von Laon (1117) eine ähnliche bei[2]). Hugo von St. Victor regte jedoch ein ernsteres Bibelstudium an, indem er in dem ersten Theile seines Didascalion eine Art Methodologie der philosophischen Wissenschaften, im zweiten Theile aber eine historische Einleitung in die heil. Schrift und eine kurze Hermeneutik vortrug; die hier aufgestellten Grundsätze führte er in seinen Bibel-Commentaren aus. Stephan, Abt von Citeaux, berichtigte die Vulgata nach den besten Handschriften mit Benutzung der hebräisch-griechischen Ausgabe. Der Dominicaner Hugo von St. Caro[3]), seit 1244 Cardinal († 1260), unternahm dasselbe, machte die Capiteleintheilung allgemein, und verfaßte darnach die erste Concordanz der heil. Schrift, schrieb auch eine Postille zu derselben. Thomas von Aquin fand auch als Exeget allgemeine Anerkennung, besonders durch seine expositio continua in IV. evangelia, welche bald als catena aurea allen andern vorgezogen wurde[4]). Noch in der neuern Zeit äußerte sich über seine oben bezeichnete Auslegung einer der bedeutendsten protestantischen Theologen dahin[5]): „In seinen durch das Mittelalter berühmten Schriftauslegungen ist ein merkwürdiges Beispiel davon, wie erregten und strebenden Geistern oft Sinn und Ideen des Evangeliums auch ohne die rechten materiellen Hilfsmittel des Verstehens klar werden konnten.“ Roger Bacon forderte dringend zum Studium der heil. Schrift auch in der Ursprache auf, wie hierin die Juden in Spanien (Salomo Jarchi † 1170, Aben Esra aus Toledo † 1167, David Kimchi in Narbonne † um 1230, Moses ben Maimon † 1205) unterstützt durch ihre arabische Bildung vorangegangen waren[6]). Auch versenkten sich die meisten Mystiker mit Vorliebe in die Tiefen der heil. Schrift und erforschten im Geiste und Geschmacke der damaligen Zeit einen vierfachen[7]) Sinn (literalis, mo-

---

1) Summa de poenitentia et matrimonio, gewöhnlich Summa Raymundiana; oft herausg. c. glossis Joannis de Friburgo. Rom. 603 f.

2) Glossa interlinearis c. gloss. ordinar. ed. Basil. 502 f. und öft.

3) Vgl. *Quetif* u. *Echard*, scriptt. ord. Praedicat. T. I. 194 sq.; *Hugo*, postill. in univ. Bibl. juxta quadrupl. sensum ed. Basil. 498. Paris 548. 7. V. f.; seine Concordantiae sacrorum bibliorum ed. Basil. 543 und 551 f.

4) Auslег. d. Hiob, der fünfzig ersten Psalmen, des hohen Liedes, der vier Evangelien catena aurea, deutsch übers. v. Dischinger, Regensb. 846 ff. 7 Bde. commentar. in omnes D. Pauli Ap. epistolas, ed. nova Leod. 857—58. 3 T.

5) Baumgarten-Crusius, Compendium der Dogmengeschichte. S. 262. vgl. *Tholuck*, disputatio de Thoma Aquinate atque Abaelardo interpretibus N. T. Hall. 842. *Uster*, de medii aevi theologia exegetica, Götting. 855.

6) Vgl. *Richard Simon*. hist. crit. des commentaires du V. T. p. 170 sq. *Wolfii* biblioth. hebr. Vol. I.

7) Nach dem bekannten Distichon:

Litera gesta docet, quid credas Allegoria,
Moralis quid agas, quo tendas Anagogia.

ralis s. tropologicus, allegoricus, anagogicus). Unter ihnen zeichnet sich besonders Rupert von Deutz aus († 1125), der in herzlicher Sprache und mit frommem Eifer dem Klerus aus diesem großen Buche Gottes sein Vorbild und seine Schande vorhält. Die schöne Schrift de victoria Dei libb. XIII. bildet den Schlußstein zu seinen exegetischen Arbeiten und den Uebergang zu den apologetischen: dialogus inter Christianum et Judaeum wie de glorificatione Trinitatis[1]). Einzelne, wie Petrus Cantor in seinem verbum abbreviatum († 1197), drangen zwar auf einfache, vorherrschend buchstäbliche Erklärung, ohne aber jetzt schon Anklang zu finden.

Die unten in der Geschichte des Cultus zu erwähnenden kirchlichen Hymnen von Bernardus, Bonaventura, Thomas von Aquin, Celano, Jacopona u. A. überragen vielfach die Productionen aller Zeiten auf diesem Gebiete[2]). — Die Bearbeiter der Geschichte, die Chronisten, so wie Vincenz von Beauvais u. A. sind oben S. 128. und die Begründer der kirchenrechtlichen Studien S. 62 ff. angegeben worden.

Wir müssen hier aber auch noch daran erinnern, daß ungeachtet der so engen Verbindung des damaligen Europa's mit Rom die Poesie nie allgemeiner verbreitet war, und bei ihrem durchaus religiösen Geiste, und ihrer christlichen Glaubensinnigkeit nie einen volksthümlichern Charakter hatte, nie so herrlich aufblühte, als damals[3]). Schon in jener Zeit nahm die Poesie in mehrern Ländern Europa's alle Formen an, die man so lange nur als Eigenthum der heidnischen oder der neuern Civilisation hat ansehen wollen. In Deutschland erhob sich jene zahlreiche Schaar der Minnesänger (1170—1250), an deren Spitze selbst Kaiser Heinrich VI. stand[4]), und aus welchen besonders Heinrich von Ofterdingen und Walther von der Vogelweide hervorzuheben sind. Sie wußten mit den Neigungen und Gefühlen der Erde, mit dem feurigsten Patriotismus den Enthusiasmus für das Heilige in hohem Grade zu verbinden. Und welch herrlichen Aufschwung nahm das Epos in der Ilias der deutschen Völkerstämme, in dem Gedichte der Nibelungen, welches um 1210 seine dermalige schriftmäßige Gestalt erhielt; während in der Gudrun, der deutschen Odyssee, sich überall dem Starken das Milde und Zarte versöhnend

---

1) Commentarior. lib. XXXII. in 12 Prophetas minor., in cantica canticorum libb. VII., in evang. St. Joannis libb. XIV., in apocal. libb. XII. (opp. Colon. 526. Mogunt. 631. 2 T. f. fehlerhafter Nachdruck. Par. 638.) Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 450—455.

2) Mone, latein. Hymnen des MA. Freib. 853 ff. Bd. I. (an Gott und die Engel); Bd. II. (Marienlieder); Bd. III. (auf die Heiligen). Schlosser, die Kirche in ihren Liedern, Mainz 851. 2 Bde. 2. A. Freib. 863. Ozanam, Italiens Franziscaner-Dichter im 13. Jahrhundert a. d. Frz. mit Zusätzen von Julius. Münst. 853.

3) Barthel, die class. Periode der deutschen Nationallit. im MA. Braunschw. 857. S. 291. Clarus, Darst. der span. Lit. im MA. Mainz 847. 2 Bde. Schack, Gesch. der dramat. Lit. u. Kunst in Span. Berl. 845—46.

4) Dichtungen des deutschen MA. Lpz. bis 1848. 7 Bde. erschienen. †Görres, die deutschen Volksbücher, Heidelb. 807. Simrock, Heldenbuch, Stuttg. 858. Bd. I. (Nibelungen); Bd. II. (Gudrun); Bd. III. (kleine Heldenbuch). Derselbe, Parcival u. Titurel, Rittergedichte, übersetzt und erläutert, Stuttg. 857. Reichl, Studien zu Wolfr. Parcival, Wien 858. Vgl. Wolfg. Menzel, deutsche Dichtung von der ältesten bis auf die neueste Zeit, Stuttg. 858—59. 3 Bde. †Lindemann, Gesch. der deut. Literatur, Freib. 866. S. 73—214.

und ergänzend zur Seite stellt. Der tiefsinnige Wolfram von Eschenbach hat eine ausgezeichnete Uebertragung von Parcival, und die einzige noch vorhandene vom Titurel gegeben, jenem Meisterwerke des katholischen Geistes, das nach Dante's göttlicher Comödie den ersten Rang verdient. In Frankreich enthält die Literatur der Troubadours zwar kein katholisches Element, da sie sich selten über die Verehrung körperlicher Schönheit erhoben, und mit wenigen Ausnahmen der unlautern Richtung der südlichen Häretiker folgten; dennoch schuf der Sagenkreis über Carl d. Gr. und die Tafelrunde oder den heil. Graal herrliche volksthümliche Romane. Thibaut, König von Navarra, besang mit reiner Begeisterung die Kreuzzüge und die heil. Jungfrau, und verdiente sich Dante's Lob. Dieser unsterbliche Dichter endlich (geboren 1265), in dem sich zugleich die Philosophie und Theologie des Mittelalters abspiegelt, zeigte in seiner göttlichen Comödie (Himmel, Fegfeuer, Hölle) die Poesie in Italien im kirchlichen Geiste bereits auf einer bewunderungswürdigen Höhe, und bahnte einer Reihe von Dichtern den Weg. Er selbst hatte von der deutschen Jungfrau Mechtildis von Helfeda (la Matelda † 1287) und ihrem Buche „der geistlichen Gnaden" Ideen und Begeisterung empfangen [1]. Vgl. unten §. 285.

Sechstes Capitel.

Religiöses sittliches Leben; Bußdisciplin; Verbreitung des Christenthums.

§. 259. Das religiöse sittliche Leben.

†*Montalembert, Leben der hl. Elisabeth († 1231), deutsch v. Städler. Aach. 837. namentlich in der Vorrede 3. A. Cöln 853. Ratisbonne, der hl. Bernard, besonders im Vorwort; schöne Schilderungen in Leo's Vorlesungen über deutsche Gesch. Bd. III. Hurter, Bd. IV. S. 510 ff.

Zahlreiche Canones der allgemeinen und Provinzial-Concilien erinnern an Beispiele vielfacher Rohheit, Gewaltthätigkeit und Zügellosigkeit, Plünderung frommer Pilger, Kirchenraub, Verletzung der Treuga Dei, übertriebener Lust zu gefährlichen Kämpfen und Turnieren, heftige Verfolgung der Juden, Meuchelmord, Wollust, Wucher, Raub der Leichname solcher Personen, die im Rufe der Heiligkeit starben; auch der vielgestaltige [2]) Aberglauben mit dem Hexen- und Zauberwesen gehört zu den Schattenseiten dieser Zeit. Hohe Gestalten der Kirche, wie der heil. Bernard, die heil. Hildegardis u. A. haben darüber tiefen Schmerz, oft Trostlosigkeit zu erkennen gegeben, wachsame und besorgte Päpste in Traumgesichten den Einsturz aller christlichen Kirchen drohen gesehen. Die Ursachen davon liegen nicht fern. Der fünfzigjährige Investiturstreit, der hundertjährige Kampf zwischen den Päpsten und den Hohenstaufen, der um sich greifende excentrische Freiheitsschwindel, die durch die Aristokratie allzu sehr beschränkte Macht der Fürsten, die vielfach äußerst unvollkommene Polizei und bürgerliche Einrichtung thaten solcher Rohheit oft mehrfach Vorschub.

---

1) „Buch der geistlichen Gnaden, Aufzeichnungen aus dem beschaulichen Leben der gottseligen Jungfrau Mechtildis von Helfeda" neu edirt von Reischl, Regensb. 857. vgl. Wiener allgem. Literaturzeitung Nr. 44 u. 48 vom J. 1860. Von Divina commedia die beste krit. Ausgabe von Witte, Berlin 862. in 4 u. 8; Wegele, Dante's Leben und Werke, Jena 852; deutsch übers. u. erläutert von Philalethes (König Joh. von Sachsen), Dresden 839—49. 3 Bde.; von Witte, Berl. 865.

2) †Fehr, der Aberglaube und die kathol. Kirche im MA. Stuttg. 857.

Aber wie im Schlimmen war das Mittelalter auch groß im Guten. Der allgemeine Charakter der Zeit war ein religiöser, theologischer; alle Richtungen und Bestrebungen tragen dieses Gepräge an sich. „Und alle Epochen, in welchen der Glaube herrscht," gesteht auch Göthe, „sind glänzend, herzerhebend und fruchtbar für Mit- und Nachwelt" (west-östl. Diwan). Davon zeugen die wiederholt unternommenen Kreuzzüge und die damit verbundenen Aufopferungen. Hier entwickelte sich die volle Eigenthümlichkeit des Zeitalters, die Herrschaft des Glaubens, des Gemüthes und der Empfindung, so wie eine ideale, über alles Irdische hinausstrebende Richtung, wovon der in alle Schichten der Gesellschaft verwachsene allgemeine Wunderglaube eine natürliche Folge war, aber auch vielfach sehr wohlthätig einwirkte[1]). Auch in der allgemeinen Begeisterung für Erbauung würdiger, erhabener Tempel zeigt sich der religiöse Sinn. Fromme Brüderschaften, Vornehme und Geringe, Männer und Frauen jedes Alters von nah und fern vereinigten sich, um dem Herrn eine erhabene Stätte in gläubiger Gesinnung zu bauen; so entstand z. B. die prächtige Mutter-Gottes-Kirche zu Chartres[2]). Setzen endlich nicht auch die vielen Mönchs-Congregationen, die sehr oft heil. Stifter aus den höhern Ständen hatten, einen lebendigen religiösen Sinn voraus?

Zudem begegnen wir überall religiösen Anschauungsweisen; des Volkes Herzlichkeit machte selbst die Erde, das schöne Werk Gottes, zum Gegenstande seiner erfinderischen Sorgfalt, seiner kindlichen Liebe. Gelehrte, welche die Natur studirten, sahen die Naturkörper niemals ohne ein höheres Leben; überall suchten sie in ihnen geheimnißvolle Beziehungen zu den Pflichten und religiösen Ueberzeugungen des erlösten Menschen, oder Symbole der heil. Glaubenswahrheiten. Besonders bildeten die Blumen, eine mit den reinsten Bildern geschmückte Welt, eine stumme Sprache der zärtlichsten, lebendigsten Gefühle. Des Volkes Kindlichkeit glaubte an eine Sympathie der Erde; in der Christnacht ging man den Bäumen des Waldes die Ankunft Christi zu verkündigen (aperiatur terra et germinet salvatorem). Vögel, Pflanzen und Alles, was der Mensch auf seinem Wege antraf, war mit dem Zuge seines Glaubens, seiner Hoffnung bezeichnet. Es war ein weites Reich der Liebe und des Glaubens: denn Alles hatte seinen Grund im Glauben. Die christliche Religion mit der ihr inwohnenden Kraft, ihren Geheimnissen und Verheißungen erscheint so als Mittelpunkt alles Seins und Wesens; sie pulsirte wie ein warmes, volles Herz durch alle Adern des

1) Hurter, Innocenz III. Bd. IV. S. 537—48. sagt bezüglich dieses Wunderglaubens: „Alle Schriftsteller dieser Zeit sind voll von Wundererzählungen, ein Beweis, wie allverbreitet, wie in das Leben eingegangen der Glauben an Wunder gewesen sei. Manchen derselben sieht man ohne weiteres das Mährchenhafte an; andere dürften durch Schmuck, womit Thatsachen allmälig umgeben wurden, diese Gestalt gewonnen haben; bei einzelnen dagegen möchte die Kritik, sofern sie sich mit bloßem Verneinen nicht gleichstellen will, am sichersten ihre Unzulänglichkeit erklären. — Wofür man sich aber auch immer entscheiden möge, eine Wahrheit liegt unverkennbar in dieser Wunderfülle: daß dieselben auf den Wandel von Tausenden nicht ohne Einfluß bleiben konnte. — Man mag unbedenklich viele jener Wunder kindisch, ungereimt nennen; dennoch blickt durch diese Schlacke das Gold der Anerkennung eines Alles erfüllenden, in Allem waltenden, allenthalben gegenwärtigen, die Frommen väterlich beschirmenden, die Wankenden erschütternden, die Frevler furchtbar zermalmenden höhern Macht."

2) Wilken, Gesch. der Kreuzzüge. Bd. III. S. 45 ff.

socialen Lebens, die Innungen und die Volksfeste[1]), und umzog den Umkreis dieser oft rauhen und schweren Zeit mit der Atmosphäre eines höhern weihevollen Geistes, als ob das Christenthum hier die Sonnenwärme und die Muttererde gefunden habe.

Als Zeugniß von dem Alles durchdringenden religiösen Geiste können wir neben unzähligen frommen, ruhmbekränzten Kriegern (Gottfried von Bouillon u. A.), Heiligen auf dem Throne wie Ludwig IX.[2]), Elisabeth von Thüringen ꝛc. in allen Ständen der christlichen Gesellschaft eine ganze Schaar von Heiligen vorführen[3]), welche die Kirche als unüberwindliche Helden auf Eroberung der Seelen aussandte. Und welche Fülle christlichen Sinnes und Gemüthes enthält das Handbuch der Heiligen, welches der Erzbischof Jacobus de Voragine von Genua († 1298) durch treues Wiedergeben der volksthümlichen Elemente zur goldenen Legende erhob[4]).

Auffallend erscheinen diesem frommen Sinne gegenüber die vielfach entarteten Mysterienspiele[5]), der bisweilen frivole Ton der Minnesänger, der sich selbst an Gott und die heil. Jungfrau wagte, und daß sogar der Klerus an vielen Orten in sonderbarer Nachahmung der heidnischen Decemberfreiheiten durch das Narren- und Eselfest[6]) an Weihnachten und Neujahr, vor Beginn der Fasten und am heil. Osterfeste die Geheimnisse der Kirche und ihre höchsten Würden parodirte. In ähnlicher Weise ward auch von den Schülern an Kloster- und Kathedralschulen ein s. g. Gregorius- oder unschuldiges Kinderfest (28. December) gefeiert, wobei

---

1) Cantu, Weltgeschichte. Bd. VI. S. 720 ff.

2) *Villeneuve-Trans*, hist. de St. Louis, roi de France, Par. 839. 3 Vol.

3) Die vorzüglichsten Heiligen im 11. bis 13. Jahrhundert bei *Klein*. h. e. T. I. p. 773—79.

4) Legenda aurea s. hist. Lombardica. Argent. 429. u. öft. in sehr viele Sprachen übersetzt ad. optim. libror. fidem recensuit, emendavit, replevit etc. Dr. *Graesse*. Lps. et Dresd. 843. ed. II. Lips. 850. Rousseau, Purpurviolen der Heiligen oder Poesie und Kunst im Katholicismus, Frkf. a. M. 835. 6 Bde. (unvollst.)

5) Mone, Schauspiele des MA., Carlsr. 856. Ed. Devrient, Geschichte der deutschen Schauspielkunst. Lpz. 848. 3 Bde. Cantu, Bd. VI. S. 729 ff. Hase, das geistl. Schauspiel, geschichtliche Uebersicht, Lpz. 858. †Holland, das deutsche Theater im MA. und das Ammergauer Passionsspiel, München 861. †Ludw. Clarus, das Passionsspiel zu Oberammergau, München 860.

6) *Du Fresne*, glossar. ad scriptt. med. et infim. Lat. s. v. Cerula Kalendae. *Tiliot*, mémoires pour servir à l'histoire de la fête des foux. Laus. 751. — *Dürr*, commentatio historica de Episcopo puerorum. Mogunt. 755. Das Narrenfest bestand darin, daß ein niederer Kleriker zum Bischof erwählt ward, weshalb auch Fest der Subdiakonen genannt. Dieser carrikirte die Pontificalhandlungen, ward aber statt mit Weihrauch mit stinkenden Materien incensirt. Andere niedere Kleriker nahmen die Sitze der Domherrn ein und sangen: deposuit potentes de sede et exaltavit humiles. Nach den Ceremonien wurden Schmausereien und allerlei Unfug im Chore der Kirche getrieben. — Das Eselfest sollte unverkennbar an Jesu Flucht nach Aegypten oder seinen Einzug in Jerusalem erinnern, und wurde daher um Weihnachten oder Ostern gefeiert. Dabei ward ein Esel mit einem Chorhemd bekleidet und bei seiner Einführung in die Kirche ein possenhaftes Lied gesungen, dessen Refrain bei jeder Strophe war: he sire âne! Treffend ist die Aeußerung Jean Paul's (Vorsch. der Aesthetik): „Gerade in die andächtigsten Zeiten fielen die Narren- und Eselfeste, die Mysterienspiele und die Spaßpredigten am ersten Ostertage, blos weil da das Ehrwürdige noch seinen weitesten Abstand von diesen Travestirungen behauptete, wie der xenophontische Socrates vom aristophanischen. Wo kein Ernst ist, fehlt der Scherz."

ein Schüler außer andern Hanswurstereien den Bischof oder Abt carrikirte! Es bewährte sich hier der bekannte Satz: „Vom Erhabenen zum Lächerlichen ist nur ein Schritt"; und wo Lebenskraft im Uebermaße strotzt, ergießt sie sich leicht in krankhaften Auswüchsen. Den Ursprung jener Auswüchse will man von dem lasterhaften und kindischen Papste Benedict IX. ableiten; aber sie bestanden schon früher, wie man aus einem Schreiben des Papstes Zacharias an den heil. Bonifacius ersieht [1]). Im Anfange des zwölften Jahrhunderts haben dieselben besonders die Kirchen in Frankreich und Deutschland geschändet. Trotz der wiederholten Bemühungen und Strenge der Bischöfe und Synoden erhielten sich einzelne Spuren davon bis ins fünfzehnte Jahrhundert.

§. 260. Das Bußwesen; der Jubelablaß. vgl. S. 341 ff. 402 ff. 488 ff.

Die Literatur s. v. §. 90. u. Bendel, der kirchl. Ablaß zc. S. 53—72.

Die kirchliche Bußdisciplin erhielt in dieser Zeit zufolge der unten angedeuteten eigenthümlichen Erscheinungen manche Veränderung. Da die frühern Sendgerichte nun außer Kraft kamen, und es meist der Freiheit des Einzelnen überlassen blieb, die Sünden zu beichten, so scheint hie und da eine Lauigkeit eingetreten zu sein. Darum verordnete das vierte allgemeine Lateranconcil, daß Jeder wenigstens ein Mal im Jahre bei seinem Pfarrer, oder mit Erlaubniß desselben bei einem Andern seine Sünden beichten solle [2]). Traurige Erfahrungen an den Sekten veranlaßten später das Gesetz, Jeder solle dreimal des Jahres das Sündenbekenntniß ablegen, wenn er nicht in Verdacht der Ketzerei kommen wolle.

In einer Stelle des Gratian haben die Protestanten finden wollen, daß die Beichte zur Sündenvergebung nicht absolut nothwendig, sondern nur nützlich sei; und ebenso behaupten sie, daß sich die Siebenzahl der Sacramente erst seit Petrus Lombardus herschreibe, welch letzterer als die wesentlichen Theile des Sacraments der Buße die contritio, confessio und satisfactio nach der stets in der Kirche vorgetragenen Bestimmung feststellt. In jener Stelle des Gratian aber handelt es sich um die Frage: ob die Nachlassung der Sünden unmittelbar auf die Reue folge, so daß die Beichte nur dazu diene, die Beschaffenheit der Reue zu prüfen und die priesterliche Absolution in Folge der Beichte nur declaratorischer Natur sei, oder ob der Act der Vergebung von Seiten Gottes erst mit der priesterlichen Lossprechung zusammenfalle und davon abhängig sei [3]). Zudem ist die Nothwendigkeit des Sündenbekenntnisses auch daraus sichtbar, daß Petrus Lombardus, so wie Thomas von Aquin auf die damalige Controversfrage, ob im Falle eines überraschenden Todes, wenn kein Priester gegenwärtig sei, man nicht einem Laien beichten solle, bejahend antworteten. Und schön äußert sich darüber Innocenz III.: „Die Beichte soll zur Buße und Genugthuung leiten. Schon die Scham, welche den Menschen bei dem Bekenntniß seiner Sünden niederbeugen muß, ist nicht der geringste Theil dieser Genugthuung." Und die Siebenzahl der Sacramente betreffend, so liefert das christliche Alter-

1) Vgl. Binterim, Gesch. der deutschen Concilien. Bd. II. S. 173.
2) *Conc. Lateran.* IV. can. 21.: s. oben S. 40. Note 3. den Text.
3) *Gratiani* decret. P. II. tractat. de poenitent. quaest. 3. distinct. 1. vgl. besonders c. 34—37. — *Lombardi* sentent. lib. IV. distinct. 17. art. 1—2.

thum dafür vollgiltige Beweise, welche von den katholischen Dogmatikern meistens mit großer Ausführlichkeit vorgeführt werden.

Wie in der vorigen Periode, so wurde auch jetzt für öffentliche Vergehungen öffentlich gebüßt (Heinrich II. von England, Philipp von Frankreich, Graf Rainer von Toulouse u. A.). Ja der Bann und das Interdict wurden hie und da nur zu oft verhängt, und blieben daher bei wiederholt leichtfertiger Anwendung von Seiten mancher Bischöfe bisweilen unwirksam. So mußten z. B. die Bürger von St. Omer wegen eines Streites mit dem Kloster St. Bertin um einiger Bäche und Sümpfe willen den Bann tragen, und die ganze Normandie kam durch den Erzbischof von Rouen unter das Interdict (1196), weil der König dessen Schloß Roche-Andeli für sich befestigte.

In Ansehung der für geheime Sünden auferlegten Bußwerke ging die alte Bußdisciplin immer mehr unter. Der Pönitent erhielt die Absolution schon vor Erfüllung der ihm auferlegten Buße, wofern er nur bußfertigen Sinn zeigte. Den Priestern wurde jedoch wiederholt eine sorgfältige Beurtheilung bei Auferlegung der Bußen zur Pflicht gemacht [1]), und bei dem immer mehr abnehmenden Bußeifer den Beichtvätern mehr und mehr gestattet, die frühern langwierigen kanonischen Strafen in Beten, Fasten, Almosen u. A. zu verwandeln. Doch sollten sie nicht unterlassen, die Pönitenten an die in früherer Zeit für die betreffenden Sünden auferlegten Strafen zu erinnern, um so die Größe der Schuld zum Bewußtsein zu bringen [2]).

Durch die Kreuzzüge und den für Kreuzfahrer bewilligten vollkommenen Ablaß (indulgentiae plenariae, gänzlicher Nachlaß der zeitlichen Sündenstrafen), der später auch den Kämpfern gegen die Häretiker und die Heiden des nordöstlichen Europa's zugestanden wurde, war eine Schwächung des Bußeifers eingeleitet worden; noch mehr geschah dies durch die den verschiedenen Klöstern oder Wallfahrtsorten ertheilten Ablässe [3]), die sich zu dem nach dem mosaischen Jubiläumsjahre benannten Jubelablasse erweiterten [4]), als man bemerkt hatte, daß besonders am Ende jedes Jahrhunderts große Pilgerzüge nach Rom stattfanden. Auf die Aussage eines 107jährigen Greises, daß es vor hundert Jahren eben so gewesen, ertheilte Bonifacius VIII. (1300) einen Ablaß für alle Gläubigen, welche die Kirche des heil. Petrus und Paulus zu Rom bußfertig besuchen würden: die Römer 30, die Fremden 15 Tage [5]). Da sah Rom 200,000 Wallfahrer, die sich um den Vater der Christenheit versammelten. In der Folge setzte Cle-

1) St. Bernard. sagt: „Ut presbyter, cui fideles peccata confitentur, talis sit, ut sciat, quid injungat, cui parcat, quando parcere debeat, quam consolationem proferat de scripturis etc.“ Sermo 3. de St. Andrea.

2) Vgl. Claud. *Fleurii* diss. in h. e. diss. VI. §. 2. und 11.

3) Innocenz III. sah sich veranlaßt, die Befugnisse zur Ertheilung der Ablässe zu beschränken. Conc. Lateran. IV. can. 62.: per indiscretas et superfluas indulgentias, quas quidam ecclesiarum praelati facere non verentur, et claves ecclesiae contemnuntur, et poenitentialis satisfactio enervatur. (*Mansi*. T. XXII. p. 1049. *Harduin*. T. VII. p. 65.)

4) Die Benennung שְׁנַת הַיּוֹבֵל, annus jubilaei wie die Tendenz dieses Ablasses aus Levit. 25, 10—13.

5) Die Bulle bei *Raynald* ad a. 1300. nr. 4. u. in Extravag. commun. lib. V. T. IX. de poenit. c. 1. vgl. †Hirscher, die kathol. Lehre vom Ablasse. 6. A. Tüb. 854. †Bendel, kirchl. Ablaß in seiner hist. Entw., dogm. Auff. und prakt. Anwendung. Rottw. 847. †Gröne, der Ablaß, seine Geschichte rc. Regensb. 863.

mens VI. diesen Ablaß (1343) schon auf je 50, Urban IV. (1389) auf 33 Jahre, und Paul II. (1470) auf 25 Jahre. Leider trieben die Römer dabei bisweilen einen schmählichen Eigennutz.

Höchst beachtenswerth sind hier die verschiedenen Meinungen der gleichzeitigen großen Theologen über den Ablaß. Von Alexander von Hales*) rührt die Behauptung: daß der Ablaß aus dem Schatze der überfließenden Verdienste Christi und der Heiligen gegeben werde, und zwar für die s. g. rächenden Strafen. Nach Albertus Magnus gab es drei Meinungen über den Ablaß[1]), und nach Alexander von Hales konnte derselbe vermöge der Schlüsselgewalt der Kirche wie für Lebende, so auch für Verstorbene (per modum suffragii) ertheilt werden[2]), was Thomas von Aquin noch weiter begründete[3]).

Im Gegensatze zu solchen, welche anstatt der strengen Bußwerke mehr Ablässe zu gewinnen strebten, gab es auch jetzt eine rigorose Classe, die sich nach dem Beispiele des Petrus Damiani (s. Bd. I. S. 529.) zu geißeln pflegte. So vertheilte auch Ludwig der Heilige unter seine Hofleute als Neujahrsgeschenke kleine silberne Kettchen, womit sie sich geißeln sollten; Kaiser Otto IV. († 1218) war in gleicher Weise streng gegen sich. Plötzlich wurde beinahe ganz Perugia[4]) von der Lust ergriffen, zu wallfahrten und

---

*) *Alex. Hales.* Sum. P. IV. quaest. 52. membr. 3. Indulgentiae et relaxationes fiunt de *meritis supererogationis membrorum Christi et maxime de supererogationibus meritorum Christi,* quae sunt spiritualis thesaurus Ecclesiae. Hunc autem thesaurum non est omnium dispensare, sed tantum eorum, qui praecipue vicem Christi gerunt, i. e. Episcoporum.

1) *Albert. Magn.* in Sent. lib. IV. dist. 20. art. 16—17.: Indulgentiae sive relaxatio est remissio poenae injunctae ex vi clavium et thesauro supererogationis perfectorum procedens. Artic. 17. Dicendum, quod tres opiniones antiquitus fuerunt circa indulgentias. Quidam enim dixerunt, indulgentias omnino nihil valere, et esse eas piam fraudem etc. Sed isti ad ludum puerorum distrahunt facta Ecclesiae, et hoc fere sapere haeresin puto. Ideo alii, plus quam oportuit contradicentes, dixerunt, quod simpliciter sicut pronuntiantur indulgentiae, ita valeant sine omni alia conditione intellecta vel dicta. Sed quia isti nimis bonum forum dant de misericordia Dei, ideo tertiae opinioni mihi assentiendum videtur, — scil. quod indulgentiae valent, sicut eas valere praedicat Ecclesia.

2) *Alex. Hales.* P. IV. quaest. 23. art. 2. membr. 5. Potest ergo dici, quod illis, qui sunt in purgatorio, possunt fieri relaxationes secundum conditiones praedictas (sc. potestas clavium ex parte conferentis; ex parte ejus, cui confertur, caritas, credulitas, devotio) *per modum suffragii* sive impetrationis, non per modum judiciariae absolutionis sive commutationis.

3) *Thom. Aquin.* Sum. in suppl. P. III. quaest. 25. d. i. commentar. in Sent. lib. IV. dist. 20. quaest. 1. art. 3. und besonders quaest. 71. art. 10. aus comment. in Sent. lib. IV. dist. 45. quaest. 2. art. 3.: Utrum indulgentiae ecclesiae prosint mortuis? Hier heißt es unter Anderm: Si autem indulgentia sub hac forma fiat: *Quicunque fecerit hoc vel illud, ipse et pater ejus, vel quicunque alius ei adjunctus, in purgatorio detentus, tantum de indulgentia habebit*: talis indulgentia non solum vivo, sed etiam *mortuo* proderit. Non enim est aliqua ratio, qua Ecclesia transferre possit communia merita, quibus indulgentiae innituntur, in vivos, et non in mortuos.

4) So heißt es in dem chronic. Austral. ad a. 1261: Hoc anno orta est publica poenitentia per multas provincias, quae pro magno miraculo habebatur. Multi homines pauperes et divites, ministeriales, milites, rustici, senes et juvenes ibant nudi a cingulo et supra, et caput totum texerant cum lineo panno, portantes secum vexilla et ardentes candelas et flagella in manibus, quibus se quidam percutiebant usque ad effusionem sanguinis et cantabant devotos cantus, etc. (Freheri Scriptt. ed. *Struve.* T. I. p. 461.)

sich zu geißeln (1261), und in Straßburg sah man, als eine Pest drohte, auf einmal 1200 Flagellanten.

Die Ausbreitung des Christenthums

bildet in der christlichen Lebensentwickelung dieses Zeitabschnittes ein ganz untergeordnetes Moment; daher erhält sie auch in der Darstellung die letzte Stelle um so mehr, als die jetzt bekehrten Völker nicht sogleich an den großen kirchlichen Lebensentwickelungen Theil nahmen. Wie seit den frühesten Zeiten die Missionäre bei den germanischen Völkern von Rom die Autorisation für ihre Bekehrungsversuche einholten, so waren jetzt um so mehr die Päpste der Mittelpunkt aller Bekehrungsversuche und Anstalten. So forderte Honorius III. die Prälaten aller Länder auf, sie möchten beharrliche, Gott ergebene Geistliche auswählen und nach Rom senden, wo sie unterrichtet werden sollten, um als Heidenbekehrer in fremde Länder zu gehen. Aber die Päpste waren auch zugleich eifrig darauf bedacht, durch ihre Gesandte oder hiezu bevollmächtigte Bischöfe die Erhaltung und weitere Verbreitung des Christenthums möglichst zu fördern.

§. 261. Verbreitung des Christenthums in Pommern und auf Rügen.

Vita Ottonis Pommeran. Apost. libb. III. (*Canisii* lectt. antiq. T. III. P. II. p. 35—96.) *Andreae*, Abbatis Babebergens. vita Ottonis (Ludovici. script. rerum Bamberg. T. I.) Zagler, Otto I., Bischof von Bamberg, München 862. *Helmoldi* chronica Slavorum ed. Bangert. Lub. 659. 4. deutsch von Dr. Laurent in Bd. VII. der Geschichtschreiber deut. Vorzeit, Berl. 852. Kannegießer, Bekehrungsgesch. der Pommern zum Christenthume. Greifsw. 824. Steinbrück, die Klöster Pommerns. Stettin 796. 4. Neander, KG. Bd. V. S. 1—40.

Die früher von Polen aus gemachten Versuche, das Christenthum unter den Pommern zu begründen, waren durch die wiederholten Aufstände ganz vereitelt worden, das Bisthum Kolberg schon mit dem ersten Bischof Reinbert untergegangen. Erst als der pommersche Herzog Wladislaw durch den polnischen Herzog Boleslaw III. gänzlich unterjocht worden war, versprachen sie endlich Christen zu werden.

Der vom Papste autorisirte spanische Priester Bernard wollte ihnen das Evangelium verkünden (1122), wurde aber wegen seines ärmlichen Aeußern verhöhnt: da ja der Herr der Welt nicht einen Bettler zu seinem Gesandten erwählen würde. Er zog sich nach Bamberg zurück, von woher der B. Otto durch den siegreichen polnischen Herzog Boleslaw III. eingeladen wurde, unter den Pommern das Christenthum zu verkünden. Von P. Calixt II. autorisirt, kam er nach der Erfahrung Bernard's äußerlich prunkvoll und mit vielem Gefolge nach Westpommern (1124). Der pommersche Herzog Wladislaw war bereits Christ; durch Otto's gewandtes, wohlberechnetes Benehmen und die bei seinem frühern Aufenthalte in Polen erlangte Kenntniß slavischer Sitte gelang es ihm, zu Pyritz 7000 Pommern zu taufen. In Camin hatte die christliche Herzogin die Bevölkerung dem Evangelium zugewandt. Am hartnäckigsten widerstanden die Handelsstädte Julin und Stettin; an letzterm Orte rief man dem Bischof Otto und seinen Begleitern zu: „Was ist für Gemeinschaft zwischen uns und euch? wir werden unsere väterlichen Gesetze nicht verlassen, und sind mit der Reli-

gion zufrieden, welche wir haben. Finden sich nicht unter den Christen Verbrechen und Strafen aller Art, verflucht nicht ein Christ den andern? Fern von uns sei eine solche Religion." Erst in Folge der milden Beharrlichkeit Otto's, und als der polnische Herzog ihnen ewigen Frieden und Herabsetzung des Zinses versprach, erklärten sich die Stettiner zur Annahme des Christenthums bereit; die Juliner folgten dann ihrem Beispiele. In Kurzem waren in Julin 22,000 durch das Bad der Taufe wiedergeboren. Als der Herzog, dem christlichen Berufe entsprechend, seine 24 Kebsweiber entließ, gaben auch die Unterthanen allmälig die heidnischen Gebräuche der Ermordung und Aussetzung der Kinder, das Verbrennen der Todten u. A. auf. Bei seiner Rückkehr nach Bamberg (1125) hinterließ Otto zwölf Kirchen und in Julin ein Bisthum, welchem sein seitheriger Capellan Adalbert zuerst vorstand. Als er Pommern nochmals besuchte (1128), fand er aber in Stettin und Julin Viele vom Christenthume abgefallen, Andere heidnische Sitte mit dem Evangelium vermischend. Durch seine unermüdete, wohlberechnete Thätigkeit wurden die letzten Reste des Götzendienstes ausgerottet. Auch nach seiner abermaligen Rückkehr blieb er zu Bamberg den Kirchen Pommerns mit väterlicher Fürsorge zugewandt († 1139). Das Bisthum Julin ward später nach Camin verlegt (1170), und schon Innocenz II. hatte es dem päpstlichen Stuhle unmittelbar untergeordnet (1140).

Die Insel Rügen, ein Hauptsitz heidnischer Heiligthümer, hatte der Einführung des Christenthums hartnäckig widerstanden. Als dieselbe aber vom dänischen Könige Waldemar erobert wurde (1168), zerstörte dessen kriegerischer Bischof Absalon von Roskilde die Götzentempel (1169) und taufte die Bewohner.

§. 262. Die Bekehrung der Liefländer, Esthen und Kurländer[1]).

Kaufleute aus Bremen und Lübeck sollen bei den Liefländern die erste Kunde des Evangeliums verbreitet haben (1158); einen wirklichen Bekehrungsversuch machte der Canonicus der Augustiner, Meinhard aus dem Kloster Siegebert im Holsteinischen (1186). Von einem vornehmen Liefländer Kaupo unterstützt, erbaute er eine Kirche zu Yxküll an der Düna. Als er an der Spitze seiner Neubekehrten gegen die heidnischen Liefländer gesiegt hatte, ging er nach Rom, um sich als Bischof von Yxküll consecriren zu lassen. Nach seiner Rückkehr fand er die Liefländer feindlich gegen sich gestimmt (1196); P. Cölestin III. veranlaßte einen Kreuzzug gegen sie, den der jetzt zum Bischof von Yxküll ernannte Cistercienserabt Berthold von Loccum leitete. Die Liefländer wurden zwar besiegt, aber auch Berthold fiel (1198). Als sie nun zur Taufe genöthigt wurden, wuschen sie sich dieselbe gleich nach der Entfernung des Kreuzheeres wieder in der Düna ab. An Berthold's Stelle wurde Albert von Apeldern, Domherr in Bremen, ernannt, der ein zweites Kreuzheer anführte, den Bischofssitz nach dem neuerbauten Riga verlegte (1200). Zum Schutze der Mission stiftete er (1202) den Orden der Schwertbrüder[2]), deren erster Ordensmeister

---

1) Parrot, Entwickl. der Sprachabstammung, Gesch. der Mythol. der Liev., Letten, Esthen. Stuttg. 828. — *Henrici Letti*, um 1226, origg. Livoniae sacrae et civil. s. chron. c. notis Gruberi. Francof. et Lps. 740 f. Kruse, Necrolivonia oder Alterthümer Liv-, Esth- u. Kurl. bis zur Einführ. der christl. Religion. Dorpat. 842.
2) *Pott*, de gladiferis s. fratrib. militiae Chr. Erl. 806.

Binno von Rohrbach ermordet wurde (1208). Die zwischen dem Bischof und dem Orden über das eroberte und zu erobernde Land ausgebrochenen Streitigkeiten legte der Papst bei (1210).

Der Bischof Albert verband sich mit den Russen, um die Esthen zu bekriegen; aber erst durch Hilfe des Königs Wilhelm II. von Dänemark wurden sie vollständig besiegt. Jetzt entstand aber zwischen dem dänischen Erzbischof von Lund und dem Bischof von Riga ein Streit wegen der Jurisdiction über Esthland, der sich zu Gunsten des letztern endigte. Das 1223 eroberte Dorpat wurde Sitz des neuen Bisthums der Esthen.

Auch Semgallen war christlich geworden (seit 1218) und hatte das Bisthum Selon erhalten. Durch den thätigen Bischof Albert († 1229) wurden auch noch die Bisthümer Wirland und Reval gegründet. Alsbald entschlossen sich auch die Kurländer zur Annahme des Christenthums (1230). Der Orden der Schwertbrüder wurde mit Bewilligung P. Gregor's IX. dem deutschen Ritterorden einverleibt (1237).

§. 263. Das Christenthum bei den Preußen.

Scriptores rerum Prussicarum. Geschichtsquellen der preuß. Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft, hrsg. von Hirsch, Töppen und Strehlke, Leipz. 863 ff. Petri de Duisburg (Priester des deutschen Ordens † 1336) chron. Prussiae ed. c. XIV. diss. *Hartknoch*. Jen. 679. 4. (Voigt, Gesch. Preußens. Bd. III. S. 603—26.) Arnold's KG. von Preußen. Königsb. 769. Voigt, Gesch. Preußens. Königsb. 827 ff. Bd. I—IV. Derselbe, Geschichte Marienburgs, ebend. 824.

Nach den ältesten Nachrichten verehrten die Preußen als die drei vorzüglichsten Götter: Perkunos, den Donnergott, Potrimpos, den Gott der Saaten und Früchte, und Pikullos, den Zerstörer. Der Hauptgöttersitz war das heil. Romove. Die ihnen vorstehenden Priester, Griwen, waren zugleich Richter, Priester und Gesetzgeber, und widersetzten sich der Einführung des Christenthums aus allen Kräften [1]).

Den frühesten Bekehrungsversuch hatte bei ihnen Adalbert von Prag von Polen aus gemacht, fand hier aber in seinem kühnen Beginnen mit Gaudentius den Märtyrertod (23. April 997), nachdem er seine Gefährten mit den Worten ermuthigt hatte: „Betrübet euch nicht, meine Brüder, wir wissen ja, für wessen Namen wir leiden; was gibt es Herrlicheres, als das Leben hinzugeben für den theuern Jesus." Dasselbe Schicksal erfuhr der Benedictiner Bruno (18. Febr. 1008), der mit Autorisation von P. Sylvester II. hier das Christenthum verkündete.

Zwei Jahrhunderte nachher unternahm der polnische Abt Gottfried von Lukina (1207) abermals das schwierige Geschäft der Verbreitung des Christenthums in jenen Gegenden; der eigentliche Bekehrer der Preußen wurde aber der Cistercienser Christian aus dem Kloster Oliva (1209—1210). Er predigte zuerst von dem Kulmerlande aus an den Gränzen von Pomesanien. Als er Innocenz III. über seine Wirksamkeit berichtet, wurde er 1215 zu Rom zum Bischof von Preußen consecrirt. Dieser nach allen Weltgegenden hin thätige Papst übertrug dem Erzbischof von Gnesen eine besondere Sorge für diese Mission und die Neubekehrten. Zugleich ermahnt

1) Voigt, Gesch. Preußens. Bd. I. S. 137—163. besonders S. 574—616. (Religion und Götterdienst); über Romove S. 641—49.; über den Oberrichter und Oberpriester Griwe S. 696—708. *Bender*, de veterum Prutenorum diis, Bransb. 865.

er die Herzoge von Pommern und Polen, diese Bekehrung zum Christenthum nicht etwa als Mittel zur Unterdrückung der Preußen zu gebrauchen, und dadurch denselben das Christenthum verhaßt zu machen. Als Christian sich von den noch unbekehrten Preußen bedrängt sah, bat er P. Honorius III. um die Bewilligung eines Kreuzzuges, womit er zugleich die Vollmacht erhielt, Bisthümer und Kathedralen zu errichten (1217). Das Kreuzheer befestigte Kulm (1222) zum Sitz des Bisthums. Nach dem Abzuge überfielen es aber die feindlichen Preußen.

Zum Schutze der Christen stiftete Christian daher den Orden der Ritterbrüder von Preußen, deren Tracht ein weißer Mantel mit darauf gesticktem Schwert und Stern war; aber fast alle Ritter fielen in der Schlacht bei Straßburg; Oliva wurde zerstört. Dies bewog den Bischof Christian und den Herzog Konrad von Masovien, die deutschen Ritter zu Hilfe zu rufen, die unter ihrem Hochmeister Hermann von Salza erschienen (1226). Durch ihren Beistand wurden viele Städte erbaut, und nach der Eroberung theilte der P. Innocenz IV. das Land (1243) in die Bisthümer Kulm, Pomesanien, Ermeland, wozu nach dem Kreuzzuge des Königs Ottokar von Böhmen noch das vierte Bisthum Samland kam [1]).

Nach der Bestimmung des Papstes sollte den Bischöfen ein Dritttheil des Landes als freies Besitzthum zukommen; doch waren diese von dem Orden ganz abhängig, so daß dieser den widerstrebenden Bischof von Samland im Kerker verhungern ließ. Auf den Rath Ottokar's war die Festung Königsberg angelegt worden (1255); bald brach jedoch die Empörung der Preußen gegen den Orden auf's neue aus (1260—75). Die völlige Besiegung der Preußen gelang erst 1283, und während des 53jährigen Krieges hatte für ihre eigentliche Bekehrung noch wenig geschehen können.

§. 264. Bekehrung der Mongolen durch Abendländer.

Assemani bibl. Orient. T. III. P. I. II. — *Mosheim*, hist. Tartaror. eccl. Helmst. 741. 4. *Abel-Remusat*, mémoires sur les relations polit. des princes chrétiens avec les empereurs Mongols (mémoir. de l'Inst. de France. Acad. des inscript. 822. T. VI. VII.) Oppert, der Presbyter Johannes in Sage und Geschichte rc. Berlin 864.

Zuerst waren von der morgenländischen Kirche Nestorianer in das Innere Asiens vorgedrungen, denen es am Anfang des elften Jahrhunderts gelang, einen tartarischen Fürsten nördlich von China zu bekehren und so das Land zu christianisiren. Der Fürst und sein Nachfolger sind dem Abendlande unter dem gemeinsamen Namen Presbyter Johannes bekannt geworden (priesterlicher König). Die aus dem Oriente kommenden Mönche und Geistlichen verkündeten freudige, übertriebene Hoffnungen für das Christenthum. Eugen III. und Alexander III. [2]) versuchten das Reich mit der abendländischen Kirche zu verbinden. Der letztere hatte von einem der nachfolgenden Könige einen Gesandten empfangen, den er zum Bischof consecrirte und zurücksandte (1177). Aber schon unter dem vierten Könige erlag das

---

1) †Watterich, die Gründung des deutschen Ordensstaates rc. Voigt, Hermann von Salza, Königsb. 856. Monumenta hist. Warmiens. edd. *Wolky* et *Sage*, Mogunt. 858.

2) *Otto Frising*. VII. c. 33. (über Eugen) *Baron*. ad a. 1177. nr. 33 sq. vgl. Gieseler in d. theol. Stud. und Kritik. 837. H. 2. S. 354 ff.

Reich der Eroberung Dschingiskhans (1202). Durch seine christliche Gemahlin wurde jedoch der Eroberer zur Duldung der Christen gestimmt.

Die Gefahr, welche Europa durch die Verwüstung einer mongolischen Völkerwanderung drohte (1241), machte den Gedanken an deren Bekehrung noch reger. Daher knüpfte P. Innocenz IV. und Ludwig der Heilige von Frankreich durch Dominicaner und Franziscaner mit mehrern Mongolenfürsten Verbindungen an; doch nur die erstern gewannen bei Gajuk, dessen Mutter eine nestorianische Christin war, einigen Einfluß [1]). Bald überzeugten sie sich, daß das Christenthum nur wenige Wurzeln geschlagen, und man sich der christlichen Priester neben den Imams des Islam und den heidnischen Bonzen abwechselnd bediente.

Nach den wenig lohnenden Bemühungen Gregor's IX. schien die Absicht des P. Nicolaus IV. (1288—92) für die katholische Kirche sich durch den Franziscaner Johannes von Monte Corvino zu erfüllen. Durch den Einfluß des Gesanges, historischer Gemälde aus dem A. und N. T., Uebersetzungen auserlesener Stücke desselben wurden 6000 Mongolen zur christlichen Taufe vermocht. Clemens V. sandte ihm [2]) auf seinen Bericht sieben Gehilfen (1307), und machte ihn zum Erzbischof von Kambula (jetzt Peking). Nach seinem Tode (1330) folgte ihm in der Würde der Minorit Nicolaus, der durch den Tod oder Gefängniß gehindert ward, sich der Christen in der Tartarei, die acht Jahre ohne geistliches Oberhaupt waren, hilfreich anzunehmen. Bei dem Aufstande China's gegen die herrschenden Mongolen wurde die Gemeinde in Peking vernichtet (1369); nur einzelne nestorianische Christen erhielten sich. Neuen christlichen Missionären ward durch die Chinesen der Zutritt in das Reich verweigert.

Ganz eigenthümlicher Art waren die Bekehrungsversuche, welche Franziscus von Assisi durch glühende Bußpredigten in Damiette (1219), und der originelle Raymund Lullus aus Majorka durch seine neue Methode der Wissenschaft bei den gelehrten Muhammedanern in Tunis (1292) unternahmen [3]). Der letztere wollte die Wahrheit verwirklichen: „Jeder müsse die Religion als die wahre anerkennen, welche Gott die größte Vollkommenheit beilegt, von allen einzelnen göttlichen Eigenschaften die angemessensten Begriffe gibt, und die Gleichheit und Uebereinstimmung unter denselben am besten nachweist." Bei einer Disputation in Tunis kam er in Lebensgefahr, und erlangte seine Freiheit nur durch das Versprechen, nicht mehr wieder kommen zu wollen. Doch da er weder in Europa für seine neue Methode Anklang und Förderung fand, noch im Oriente die schismatischen Parteien für den wahren Glauben gewinnen konnte, ging er zum zweitenmal (1306) nach dem nordwestlichen Afrika. Als er jetzt in Bugia vor einer großen Versammlung behauptete, daß das Christenthum die allein wahre Religion sei, wollte ihn die Menge steinigen. Nur mit Mühe konnte ihn der Mufti entreißen und ihm Gelegenheit geben, seine Gründe vorzutragen. Diese gingen darauf hinaus: daß ohne die Dreieinigkeit die göttliche Selbstgenügsamkeit, Güte und Liebe nicht recht verstanden, und seine Vollkommenheit von der Schöpfung abhängig gemacht werde, daß auch nur in ihr die Selbstvermittelung Gottes,

---

1) *Raynald.* ad a. 1245. nr. 16 sq. über die Reisen dieser Missionäre *Vincent. Bellovac.* specul. hist. lib. XXXI. c. 33 sq. cf. *Raynald.* ad a. 1254. nr. 1 sq.

2) *Wadding,* ann. Minor. ad a. 1307. nr. 7 sq.

3) Freib. Kirchenlex. Bd. VI. S. 638 ff. u. Herzog's Real-Encyklopädie Bd. VIII. S. 558—62.

die zu seinem Wesen gehöre, als ewige Vollkommenheit denkbar sei. Nun verfiel er einer qualvollen Gefangenschaft, und da er selbst bei großen Versprechungen nicht apostasiren wollte, ward er des Landes verwiesen und auf ein Schiff geschleppt. Dieses strandete, wobei er seine Bücher und Habe verlor, und nur mit Mühe nach Pisa kam. Jetzt faßte er den Plan, einen neuen geistlichen Ritterorden zu gründen oder eine Vereinigung der bisherigen zur Bekämpfung der Saracenen und Eroberung des hl. Landes zu bewirken. Statt dessen erlangte er aber auf dem ökumenischen Concile zu Vienne (1311) von P. Clemens V. nur ein Decret zur Gründung orientalischer Lehrstühle am päpstlichen Hofe und an einigen Universitäten zur Beförderung der Bekehrung der Juden und Saracenen. Nun trat er in den dritten Orden der Franziscaner und sehnte sich mit glühendem Verlangen nach dem Märtyrerthume: nicht durch Abnahme der Lebenskräfte wollte er sterben, sondern aus Gluth der Liebe, wie der Herr in Liebe sein Leben für uns hingegeben. Darum reiste er zum drittenmal nach Afrika (1314). Als er die anfangs verborgene Thätigkeit in eine öffentliche verwandelte, ward er in Tunis gefangen genommen und zu Tode mißhandelt (1315). Kaufleute aus Majorka brachten seinen Leichnam in ihre Heimath zurück. Hier hatte er ein Franziscanerkloster zur Bildung von Misionären für die Muhammedaner gegründet.

Anm. Mittheilungen aus der griechischen Kirche werden unten §. 278. über die ganze Periode im Zusammenhange gemacht werden.

III. Zeitabschnitt.

Vom Tode P. Bonifacius VIII. bis zur abendländischen Kirchenspaltung (1303—1517).

Verfall der mittelalterlichen Papalhoheit; Uebergang zur neuern Zeit; die Reformationssynoden.

§. 265. Charakteristik des 14. und 15. Jahrhunderts; Quellen und Bearbeitungen.

Ptolem. de Fiadon. h. e. bis 1316. *Albertus Argentinensis*, chron. 1273—1348. (*Urstis.* T. II. p. 95 sq.) *Barth. Ferrariensis* O. P., polyhistoria 1287—1367. (*Muratori*, scriptt. T. XXIV.) *Albertinus Mussatus*, gekrönter Dichter und Staatsmann in Padua († 1330), hist. Augusta Henrici VII. libb. XVI.; de gestis Italicor. post mortem Henr. VII. libb. VIII. bis 1317. Ludovicus Bavarus, unvollst. (*Muratori*, scriptt. T. X. u. *Graevii* et *Burmanni* thesaur. Italiae. T. VI. P. II.) *Giovanni Villani*, Staatsmann in Florenz († 1364), storie Fiorentine bis 1348, fortgesetzt von Matteo u. Filippo Villani bis 1364. (*Muratori*, T. XIII. sq.) Mil. 729 f. *Jean Froissart* von Valenciennes († 1401), chron. de France, d'Angl. etc. 1326—1400. Par. 503 sq. 4 T. f., revue par *Sauvage*, Lyon 599 sq. 4 T. In den Coll. des chroniques par *Buchon*, Par. 824. 10—25 T. des 13. Jahrhunderts. (Prätorius, über Froiss. in Schlosser's Archiv für Gesch. 833. Bd. V. S. 213 ff.) *Joannes* de *Winterthur* s. *Vitoduranus*, Franzisc., Chron. 1215—1348. (*Eccard.* T. I. besser im thesaur. hist. Helveticae. Tiguri 735 f.) Jacob Twinger v. Königshoven, Presb. zu Straßburg († 1420), Elsaß. Chronik deutsch bis 1386, hrsg. von Schilter. Straßb. 698. 4. *Gobelinus Persona*, Decan zu Bielefeld († 1420), cosmodromium selbständig 1340—1418. (*Meibom.* T. I. p. 53.) **Antonii*, archiepisc. Florent., summa historialis († 1459) bis 1459. Norimb. 484. 3 T. f. u. öft. auch (opp. Flor. 741 sq. T. I.) *Pii* II. commentarii rer. memorabil. a Joan. Gobelino compositi 1405—65. Frcf. 614 f. *Werner Rolefink*, Carthäuser in Cöln († 1500), fasciculus temporum bis 1476. Colon. 474 f. fortgesetzt von *Linturius* bis 1514. (*Pistorius Struve.* T. II. p. 347 sq.) *Coccius Sabellicus*, Historiogr. zu Venedig. (†1506), enneades s. rhapsodia historiarum bis 1504, Venet. 498 sq. 2 T. f. (opp. Basil. 560. 4 T. f.) *Joan. Trithemii* († 1516 als Abt von St. Jacob bei Würzb.) ann. Hirsaugienses. 830—1514. Monast. St. Galli 690. 2 T. f. — *Phil. de Commines* († 1509), chron. et histoire 1464—98. Par. 523 f. u. öft. rev. par L. du *Fresnoy*. Lond. 747. 4 T. 4. *Fr. Guicciardini*, florent. u. röm. Staatsmann († 1540), storia d'Italia 1493—1532. Ven. 567. 4. u. öft. Für die KG. Norddeutschl. die Metropolis von Albrecht Cranz s. Bd. I. S. 26.

Unter dem Pontificate Bonifacius' VIII. erhielt die mittelalterliche Papalhoheit einen Stoß, der sie aus ihrer bisherigen Stellung gewaltsam verrückte. Eine neue Stellung des Papstthums zu fixiren, welche die eigentliche im Wesen des Primates liegende, normale sein sollte, war nunmehr Aufgabe geworden. Aber die Lösung derselben wurde in zwei Extremen versucht: in dem einen von den französischen Kerkermeistern der Päpste und von der Constanzer und Basler Synode, in dem andern von Pius II. und Gleichgesinnten, welche die Zeichen der Zeit nicht vollständig würdigten und die päpstliche Vollgewalt im Mittelalter festhalten und wieder herauf beschwören zu können glaubten. Dazu kam noch, daß unglücklicher Weise gegen Ende dieses Zeitabschnittes auf dem Stuhle Petri mehrere schlechte Individuen saßen, die schon gar nicht Willens und berufen waren, die wahre Stellung des Primates zu verwirklichen, und die während des Principienkampfes für das Papal- oder Episcopalsystem in der Kirche entstandene Verwirrung und Corruption zu beseitigen. Dieses Suchen nun nach der nor-

malen Stellung des Papstthums, die, ohne die geheiligten Rechte des Primates anzutasten, auch eine peripherische Entwickelung der Kirchenverfassung zuließe, wie die fortgesetzten Versuche einer Reform in der Kirche an Haupt und Gliedern, charakterisirt vorzugsweise die Zeit von Bonifacius VIII. bis zu Ende dieser Periode.

Erstes Capitel.

Die Verfassung der Kirche nach ihrer mehr peripherischen Entwickelung.

Die oben S. 2. angeführten vitae Romanor. Pontificum. Dazu jetzt *Platina* (unter Pius II. päpstl. Abbreviator, später Bibliothekar im Vatican † 1481), vitae Pontific. Romanor. (bei Sixtus IV.) Venet. 479 u. öft. Vitae Paparum Avenionensium ed. Steph. *Baluz.* Par. 693. 2 T. 4.; die vitae aller Päpste dieser Zeit. (*Muratori,* scriptt. T. III. P. I. u. II.) *Theodorici de Niem* vitae Pontiff. Romanor. 1288—1418. additis Imperatorum gestis (*Eccardi* corp. hist. med. aevi. T. I.) Urkunden bei *Mansi*, *Harduin* und *Raynaldi* continuatio annal. Baron.

Unter den Bearbeitern *Fleury*, hist. ecclés. (nouv. éd. Par. 840 augmentée de quatre livres comprenant l'histoire du 15 siècle d'après un manuscrit de Fleury appartenant à la bibl. royale. T. VI.); †*Palma*, praelectiones h. e. T. III. P. II. u. T. IV. *Hefele, Blicke in's 15. Jahrhundert und seine Reformationssynoden mit besonderer Berücksicht. der Basler Synode (Gießer, Jahrb. für Theol. Bd. IV. H. 1.) *Döllinger, Lehrbuch der KG. Bd. II. Kap. V. S. 277—411. Muratori, Gesch. Ital., deutsche Uebers. Bd. VIII. u. IX. †Damberger, synchron. Gesch. Bd. XII—XV. (bis 1378). Cantu, Bd. VIII. (Buch 13). Schlosser-Kriegk, Bd. VIII. u. IX. Dönniges, Gesch. des deutschen Kaiserth. im 14. Jahrhundert. Berlin 840 ff. 2 Abth.

A. Die Päpste zu Avignon; das babylonische Exil (1308—78).

Histoire des souverains Pontifes qui ont siégé à Avignon. Avignon. 777. 4. †*Christophe*, histoire de la papauté au XIV. siècle. Par. 853. deutsch von Ritter, Paderb. 853. 2 Bde. †Chavin de Malan, Gesch. der hl. Katharina von Siena, Thl. II. Cap. 12. (declamatorisch). †*Schwab, Joh. Gerson, Prof. der Theol. und Kanzler der Universität Paris. Würzb. 858.

§. 266. Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Avignon; Benedict XI. (22. Octob. 1303—7. Juli 1304); Clemens V. (5. Juni 1305—20. April 1314).

Auf Bonifacius VIII. war der frühere Dominicaner-General und Cardinalbischof von Ostia Nicolaus Boccasini als P. Benedict XI. gefolgt. Gemäßigten und friedfertigen Charakters nahm er die von Bonifacius über die Cardinäle Jacob und Petrus Colonna, ihre Brüder und Vettern wie über Philipp von Frankreich verhängten Censuren alsbald zurück, und milderte die Bulle Clericis laicos. Nur Nogaret und Sciarra Colonna wurden von Neuem gebannt, und durften die beiden colonnesischen Cardinäle bis auf weiteres nicht den Purpur tragen, weshalb sie auch nach dem Tode Benedicts im Conclave nicht mitwirkten [1]). Doch starb der Papst bereits am 7. Juli 1304 zu Perugia.

---

1) Hefele, die Restitution der Colonna i. J. 1304, Berichtigung des Textes des betr. päpstlichen Decretes (Tüb. theol. Q.-Schr. 866. H. 3.).

Den eingeleiteten Frieden benutzte Philipp der Freche, wie Johannes von Müller ihn nennt, dazu, den römischen Stuhl ganz in Abhängigkeit von Frankreich zu bringen. Die Spaltung der Cardinäle im Conclave zu Perugia begünstigte seinen Plan. Einige verlangten einen dem Andenken des Bonifacius günstigen Papst, Andere ein dem Interesse des Königs von Frankreich geneigtes Kirchen-Oberhaupt. Der elf Monate verzögerten Wahl wußte Philipp in Folge eines Sturmes gegen das Conclave die Wendung zu geben: daß Bertrand de Got, Erzbischof von Bordeaux, gewählt wurde [1]), dessen willfähriger Gesinnung er gewiß zu sein schien, obschon dieser früher in den Streitigkeiten des P. Bonifacius mit Philipp auf der Seite des Papstes gestanden hatte. Er nannte sich Clemens V. Trotz der dringenden Aufforderung der Cardinäle kam er nicht nach Italien, sondern beschied diese sogar zur Krönung nach Lyon, was in weiterer Entwickelung zu der siebenzigjährigen Knechtschaft des Pontificats führte.

Mehrere seiner Handlungen zeugen von Nepotismus und Ergebenheit gegen den französischen Hof: die Bulle Clericis Laicos nahm er ganz zurück, und die andere Unam Sanctam legte er so aus, daß sie für Frankreich keine nachtheiligen Folgen hatte, die Colonna setzte er wieder in ihre Aemter ein, und bewilligte den Zehnten der französischen Kirchen auf fünf Jahre für den König. Endlich verlegte er Rom, die anderthalbtausendjährige Hauptstadt aller abendländischen Provinzen, den Stuhl Petri und das Grab der Apostelfürsten verlassend, seinen Sitz in einen Winkel des südlichen Frankreichs, nach Avignon (1309), das auch in klimatischer Beziehung nicht besonders anlockend war [2]). Er übersah, daß nicht ohne besondere göttliche Providenz dem Statthalter Christi die alte Roma mit einem weltlichen Staate überwiesen worden sei, der, wie Chateaubriand sagt, groß genug ist, um ihm die nöthige Unabhängigkeit zu sichern, zu klein, als daß man etwas von seinen Anstrengungen zu fürchten hätte *). Für seinen Entschluß konnte Clemens nur anführen: Schon Benedict XI. habe Rom verlassen müssen, weil er dort zwischen zwei Parteien machtlos stand. Dasselbe Loos würde ihn treffen, zumal er noch sehr wenig oder gar keinen Anhang in den römischen Familien habe. Ebenso sei das übrige Italien von den Parteien der Welfen und Ghibellinen zerrissen.

1) Gegen *Villani's* lib. VIII. c. 80. u. *Anton. Florent.* summa historial. P. III. tit. 21. c. 1. mehrfach sich widersprechende Darstellung, der man bis in die neueste Zeit fast einstimmig folgte, als ob Bertrand de Got bei einer geheimen Zusammenkunft zu St. Jean d'Angeli dem König Philipp sechs Zusagen gemacht, worunter die der Vernichtung des Andenkens des Bonifacius, und darum simonistisch gewählt worden, ist die sorgfältige Untersuchung zu vergleichen bei *Christophe*, deutsche Uebersetzung Bd. I. S. 144 ff. u. 336 ff. nach dem getreuen Berichte des Feretti von Vicenza; ebenso *Rabanis*, Clement V. et Philippe le Bel etc. Par. 858. s. Tüb. Q.-Schr. 1861. S. 492 ff.

2) Avenio ventosa —— Sine vento venosa —— Cum vento fastidiosa lautet ein bekanntes Sprichwort.

*) *Chateaubriand*, génie du christianisme. Partie IV. livre VI. chapitre VI.: Papes et Cour de Rome (éd. Par. 802. T. IV. p. 280.) Bossuet's berühmter Ausspruch: „Gott wollte, daß die römische Kirche, die allgemeine Mutter aller Königreiche, von keinem Reiche im Zeitlichen abhinge, und daß der apostolische Stuhl, wo alle Gläubigen zugleich die Einheit bewahren müssen, über die Parteilichkeiten hinausgesetzt würde, welche die verschiedenen Staatsinteressen und Streitigkeiten erregen könnten u. s. w." vgl. Artaud, Gesch. Pius VII. deutsche Uebers. Bd. II. Th. 1. S. 198. u. Pacca, histor. Denkw. über Pius VII. Bd. I. S. 16. Aehnlich Joh. v. Müller, Schweizergesch. Buch III. Cap. 1.: „Der Papst muß durchaus eine Hauptstadt haben, worin er Niemanden fürchten muß."

Eine schwere Krankheit brachte ihn auf kurze Zeit zur Besinnung, so daß er die von den Päpsten zu großem Anstoße verübten Verleihungen von Bisthümern und Klöstern als Commenden widerrief, und auch dem Ansinnen Philipp's, seinen Vorgänger Bonifacius aus der Reihe der Päpste zu streichen, widerstand. Dazu bedürfe es eines allgemeinen Concils, das er nach Vienne ausschreiben wolle. Doch zeigte er sich im Uebrigen dem Könige gefällig und nahm endlich auf wiederholtes Drängen auch die Anklage Philipp's gegen Bonifacius noch vor dem nach Vienne ausgeschriebenen allgemeinen Concile an, indem er Ankläger und Vertheidiger des verstorbenen Papstes vor das Consistorium in Avignon citirte (1310), wo die frechen Anschuldigungen von Ketzerei, Abgötterei und widernatürlicher Wollust gegen Bonifacius durch Nogaret, du Plessis u. A. großen Unwillen erregten. Durch die Ernennung von neun französischen Cardinälen sorgte er dafür, daß die nächsten Päpste ihm in der Gesinnung glichen, zumal die unmittelbar folgenden sechs noch Franzosen waren.

Aber gegen andere Fürsten wie kirchliche Würdenträger war Clemens rücksichtslos. Ueber die Venetianer verhängte er wegen gewaltsamer Besitznahme von Ferrara und der Beleidigung päpstlicher Nuntien ein Interdict (1309), das allen Handel mit ihnen verbot[1]). In Deutschland wußte er nach Albrecht's Tode (1308) die von Philipp gewünschte Erhebung seines Bruders Carl von Valois zu hintertreiben, und unterstützte die Wahl des Grafen Heinrich von Lützelburg als Heinrich VII. Als die Gesandten des letztern dem Papste zu Avignon den Eid der Treue und des Schutzes geschworen, verhieß Clemens durch fünf delegirte Cardinäle Heinrich die Kaiserkrönung zu Rom. Zur Aufrechthaltung der kaiserlichen Gewalt unternahm Heinrich einen Zug nach Italien[2]), welches in Abwesenheit des Papstes von den Parteien der Welfen und Ghibellinen zerrüttet wurde. Dante, der schon über das Ausbleiben Kaiser Albrecht's heftig gezürnt, begrüßte Heinrich mit dem ganzen Feuer seines cholerischen Temperaments als den alleinigen Retter der erliegenden Freiheit gegen die kleinen Tyrannen. Als die Ghibellinen sich an den Kaiser, die Welfen an Robert von Anjou, den seit 1309 vom Papste bestätigten König von Neapel, anschlossen, entstand jetzt zwischen beiden Häuptern ein heftiger Kampf. Clemens forderte sie zum Gehorsam auf, mußte aber vom Kaiser hören: daß er als Schirmvogt der Kirche, der kein Lehen vom hl. Stuhle besitze, nicht in gleicher Weise wie der König von Sicilien dem Papste in weltlichen Dingen unterworfen sei. Und hier überschritt der Kaiser bereits seine Macht so weit, daß er über Robert die Reichsacht und das Todesurtheil aussprach; doch starb er bald (24. Aug. 1313).

Anderweitig wurde Clemens V. von König Philipp wegen der Angelegenheit des Bonifacius VIII., wie noch wegen der gefangen genommenen und incriminirten Templer gedrängt, das allgemeine Concil nach Vienne auszuschreiben (12. Aug. 1308). Hatten die Templer schon in Palästina Stolz und Widersetzlichkeit gegen den Patriarchen von Jerusalem wie Unverträglichkeit gegen die Johanniter gezeigt, auch durch ihre Habsucht und Ueppigkeit viele Klagen bei den Päpsten veranlaßt, so zeigten sie nach ihrer Ansiedelung

---

1) Vgl. *Raynald.* annal. ad a. 1309. nr. 6 u. 7.

2) *Nicolai Episc. Botrontin.* relatio de Henrici VII. itinere (*Muratori.* T. XIII.). Berthold, Römerzug Heinr. von Lützelb. Königsb. 830 ff. 2 Bde.

in Frankreich eine starke Abneigung gegen König Philipp. In dem Kriege zwischen den Dynastien Aragonien und Anjou standen sie zu der erstern; im Streite Philipps mit Bonifacius VIII. erklärten sie sich für den letztern; ja sie verweigerten sogar dem Könige den nachträglich von Clemens V. bewilligten Zehnten. Und dabei argwöhnte Philipp, daß die Templer auch an dem gegen ihn wegen Münzverschlechterung erregten Aufstande in Paris Antheil gehabt hätten. Er wartete daher nur auf einen passenden Anlaß, den Orden zu unterdrücken, der auch wegen seiner übergroßen Privilegien und immensen Reichthümer und zur Schau getragenen Pracht viele andere Feinde und Neider sich erregt hatte. Der Ordenspalast „Temple" in Paris war umfangreicher als das großartigste Königsschloß und konnte ein zahlreiches Heer aufnehmen.

Die erwünschte Gelegenheit fand der König in der Denunciation des Bürgers Squin de Florian, welche dieser machte, um sich die Freiheit aus dem Gefängnisse zu erringen. Er stellte für diesen Preis außerordentliche Eröffnungen in Aussicht, die er in seiner Haft von seinem Mitgefangenen, einem abgefallenen Templer, über die unter den Ordensrittern verübten schauerlichen Laster vernommen zu haben vorgab. Darauf ließ König Philipp einige verdächtige Templer verhaften und inquiriren, welche die Aussagen Squins bestätigt haben sollen (1307). Nun unterlag aber die Fortführung der Procedur Schwierigkeiten, weil die Templer unter der unmittelbaren Jurisdiction des Papstes standen, und der König die Intercession desselben thunlichst fern zu halten suchte. Auch wollte der Papst lange Zeit den gar zu ungeheuerlichen Anklagen keinen Glauben schenken. Da entschloß sich der König zu dem Gewaltstreiche, alle Templer in seinem Reiche gefangen setzen zu lassen (13. October 1307), worauf er selbst den „Temple" bezog. Und als über die so unerwartete Maßregel unter dem Volke Verwunderung, ja Mißstimmung entstand, ward eine königliche Erklärung proclamirt, worin jener Schritt gerechtfertigt werden sollte. Diese bezüchtigte den Templerorden als verderbt, ketzerisch und sittenlos: Schon bei der Aufnahme neuer Ordensglieder müßten diese Christum anspeien, ein Crucifix mit Füßen treten, dagegen ein Idol mit langem Haare und stechend rothen Augen anbeten; und während sie an keinen Gott glaubten, sei widernatürliche Wollust allen Ordensbrüdern erlaubt; und wenn ein Templer gegen sein Gelübde ein Kind zeuge, so werde es geröstet, und mit dem Fette der Bart des Götzenbildes bestrichen. Solche rohe Beschuldigungen waren darauf berechnet, die Phantasie des Volkes zu erregen und dasselbe mit Abscheu gegen die Templer zu erfüllen.

Wie entrüstet sich P. Clemens auch anfangs über solche Gewaltthätigkeit zeigte, und dagegen nachdrücklich reclamirte, auch den Bischöfen und Inquisitoren die Vollmachten entzog, an der Untersuchung Theil zu nehmen, so sah er sich doch nach den vorgelegten Acten über die Geständnisse der Templer genöthigt, die Verhaftung derselben durch die Bulle Pastoralis praeeminentiae solio (22. Nov. 1307) gut zu heißen, und die weitere Untersuchung in den einzelnen Diöcesen anzuordnen, nachdem der König die gefangenen Personen und sequestrirten Güter den päpstlichen Commissären ausgeliefert hatte.

Die Nachrichten nun über das frühere Inquiriren der weltlichen Gerichte, wie über das nachmalige kanonische Verfahren gegen die Templer sind aber

im höchsten Grade widersprechend. Während die Geständnisse der Templer bis zum Großmeister Jacob Molay einerseits als frei, ohne irgend welchen Zwang geschehen bezeichnet werden, wird anderseits von Anwendung der schrecklichsten Tortur berichtet, so daß u. A. Aymer v. Villars betheuert haben soll: er habe sich vorgenommen, aus Angst vor der Todesqual Alles einzugestehen, was man über den Orden von ihm wissen wolle; ja, selbst zu bekennen, daß er Christus den Herrn selbst gemordet habe! Dabei erscheint der Mangel standhaften Märtyrerthums, wie es sich in den frühesten christl. Jahrhunderten selbst bei dem zarten Geschlechte kund gab, immerhin auffallend. Doch muß es anderseits wieder befremden, daß die aussagenden Zeugen nie mit ihren Ordensbrüdern confrontirt wurden; die Obern auch trotz ihrer wiederholten Gesuche nie vor dem Papste erscheinen durften, daß dagegen jene, welche sich schuldig erklärten und namentlich gegen den Orden Nachtheiliges aussagten, mild behandelt wurden. Endlich ergaben auch die Untersuchungen außerhalb Frankreich ein den Templern viel günstigeres Resultat. Ja in Spanien fanden es die verhörten Ordensritter geradezu unbegreiflich, daß ihre Brüder in Frankreich so unerhörte Schlechtigkeit über ihren Orden ausgesagt haben sollten.

Nach solchen Vorgängen trat endlich das Concil zu Vienne zusammen, auf dem über P. Bonifacius wie über die Templer verhandelt und außerdem eine Reform in der Kirche erstrebt werden sollte, wofür der Bischof Wilhelm Durandus d. j. von Mende eine treffliche Denkschrift überreicht hatte [1]).

Dieses von 114 Erzbischöfen und Bischöfen (nicht 300), worunter der Patriarch von Alexandrien und Antiochien mit andern orientalischen Bischöfen, repräsentirte

Fünfzehnte ökumenische Concil (16. October 1311 — 6. Mai 1312)

erklärte nun zwar Bonifacius VIII. völlig frei von der Anschuldigung der Ketzerei und Unsittlichkeit [2]), gab aber dem Ansinnen des Königs die Templer preis *), nach-

---

1) De modo celebrandi generalis concilii ed. *Probus*. Par. 545. u. öft. ed. (*Fabre*) Par. 671. vgl. *Bzovii*, annal. ad a. 1311. nr. 1.

2) Die Einl. zu diesem Conc. in der Bulle v. 27. Apr. 1311. bei *Raynald* ad a. 1311. nr. 26. sq. Die Acten bei *Mansi*. T. XXV. p. 367—426. *Harduin*. T. VII. p. 1321—61. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 679—688.

*) Die Aufhebungsbulle Ad providam Christi bei *Mansi*. T. XXV. p. 389 sq. *Harduin*. T. VII. p. 1340 sq. Der Papst sagt: Ordinis statum, habitum atque nomen, non sine cordis amaritudine et dolore et *sacro approbante concilio*, non per modum definitae sententiae, cum eam super hoc, secundum inquisitiones et processus super his habitos, *non possemus ferre de jure*, sed *per viam provisionis* seu ordinationis Apostolicae irrefragabili ac perpetuo valitura sustulimus sanctione, ipsum prohibitioni perpetuae supponentes. Universa etiam bona ordinis praelibati Apostolicae sedis ordinationi et dispositioni Apostolica auctoritate duximus reservanda. Die Unterdrückung schrieben die Zeitgenossen der Habsucht zu, obschon die Güter der Templer größtentheils dem Johanniterorden zugewiesen wurden: *J. Bulaei* hist. Univ. Par. T. IV. p. 110. *Natal. Alexandri*, h. e. saecul. XIV. diss. X. de causa Templariorum. Die Unterdrückung ward noch als ungerecht bezeichnet von *Antonius Florent.* bei *Raynald* ad a. 1307. nr. 12. u. *Trithemius* († 1516). Vgl. *P. Dupuy*. hist. de la condemnation des Templiers. Par. 650. 4. erweitert Brux. 751. 4.

Dagegen behaupteten fast alle französischen Schriftsteller im 14. und 15. Jahrhundert die Schuld des Ordens als erwiesen. *Raynouard*, monumens hist. relatifs à la condamnation des chevaliers du temple etc. Par. 813. *Hammer-Purgstall*, mysterium Baphometis (der Name eines Symbols der Templer) revelatum, seu

dem er sich bereit erklärt, im Falle der Aufhebung des Ordens die eingezogenen Güter desselben für einen Kreuzzug oder für einen andern Ritterorden zu verwenden, aber auch drohend mit einem kleinen Heere sich vor Vienne aufgestellt hatte.

Obschon die Väter des Concils anfangs, wegen der bedenklichen Führung des Processes, die eigene Vertheidigung der Templer vor dem Concile gefordert hatten, so gaben sie doch in dem geheimen Consistorium (22. März 1312) ihre Zustimmung dafür: daß der Papst den Templerorden zwar nicht via condemnationis, wohl aber via provisionis aufheben solle, d. h. nicht weil seine Verbrechen de jure erwiesen, sondern weil seine Unterdrückung vom Wohle der Kirche gefordert sei, — und daß die Entscheidung über Personen und Güter dem Papste reservirt werde. Sie begnügten sich mit den vorgelegten Geständnissen zahlreicher Ordensmitglieder vor den päpstlichen (doch meist französischen) Commissarien, die ohne allen Zwang abgelegt worden seien, und Abirrung vom Glauben, Verkommenheit in den Sitten u. A. constatirten, wofür erst in neuerer Zeit bestimmtere Beweise vorgebracht worden sind. Manche fürchteten wohl auch aus der Publication solcher Acten nach Beendigung des Processes eine Corruption der Sitten in weitern Kreisen.

Außerdem wurde eine Unterstützung für das heilige Land durch einen sechsjährigen Zehnten von allen kirchlichen Beneficien bewilligt; darauf die Fratricellen, die Anhänger Dolcino's wie die häretischen Begharden und Beghinen verdammt; Decrete promulgirt zur Verbesserung der Manns- und Frauenklöster, und der Sitten des Weltklerus; für besser geordnete Verwaltung der Spitalgüter durch tüchtige Laien, nicht durch Weltgeistliche; zur Errichtung von je zwei Lehrstühlen für hebräische, arabische und chaldäische Sprache am päpstlichen Hofe und an den Universitäten zu Paris, Oxford, Bologna und Salamanca.

Als das dem Papste über den Großmeister und einige andere Würdenträger vorbehaltene Urtheil schließlich auf lebenslängliches Gefängniß erkannte, widerriefen der Großmeister Jacob de Molay und Guy, Bruder des Dauphins von Auvergne, Großpräceptor von Narbonne, die frühern Geständnisse als erzwungen, die Unschuld und Reinheit des Ordens betheuernd. Dafür ließ sie der erzürnte König Philipp auf einer Insel der Seine langsam verbrennen (18. März 1314), wie schon 1311 einige 60 standhafte Ritter von dem Gerichte des feindseligen Erzbischofs Philipp Marigny von Sens mit gleichem Tode bestraft worden waren. Doch bald darauf starben schnell nacheinander P. Clemens (im April) und König Philipp (im September 1314)! Viele wollten darin ein göttliches Strafgericht wegen Unterdrückung der Templer erkennen; das Urtheil der Geschichte ist bei dem nicht vollständig aufgehellten Thatbestande, zumal die vollständigen Acten des Concils von Vienne nicht erhalten sind, und die vorhandenen

---

fratres militiae templi. Viennae 818.; darauf erfolgten Gegenbemerkungen von *Raynouard* im Journal des savans 1819. und von Puttrich, Denkmale der Baukunst des MA. in Sachsen. Bd. I. Abthl. 3. S. 29. Auch die in neuester Zeit bekannt gewordenen französischen Quellen haben ein wenig günstiges Resultat für den Orden geliefert. s. Theiner in der Tüb. Q.-Schr. 832. S. 681 ff. Auch das englische Werk: History of the knight templars by C. C. *Adisson* beschuldigt bei aller Parteinahme für den Orden die Templer eines gewissen religiösen Scepticismus über die Gottheit Christi; s. auch: Règle et statuts *secrets* (?) des Templiers précédés de l'histoire de l'établissement, de la destruction et de la continuation moderne de l'ordre du Temple etc. par C. H. *Maillard de Chambure*. Par. 841. Aber trotz der strengsten Nachforschungen wurden bei der Aufhebung des Ordens nirgends andere Statuten aufgefunden, als die oben S. 91. Note 2. angeführten allgemein bekannten. Vgl. **Palma*, praelectiones h. e. T. III. P. II. p. 191—210. Soldan, über den Proceß der Templer und die Beschuldigung gegen den Orden. (Raumer, histor. Taschenb. 844.) Havemann, Gesch. der Aufhebung des Tempelherrnordens. Tüb. 846. Sorgfältigere Forschung über den ganzen Proceß bei Damberger Bd. XII. u. XIII. vgl. *Freiburger Kirchenlex. Bd. X. S. 716—36.

vielfach als gefälscht gelten, immer noch unentschieden. Auf König Philipp folgte Ludwig X.

§. 267. Johannes XXII. (7. Aug. 1316—4. Decbr. 1334); Benedict XII. (20. Decbr. 1334—25. Apr. 1342); Clemens VI. (7. Mai 1342—6. Decbr. 1352) im Kampfe mit Ludwig dem Bayer.

Chronicon Ludov. IV. imp. (*Pezii* scriptt. Aust. T. II. p. 415.) *Henrici de Rebdorf* chronica 1295—1363. *Freheri* scriptt. Germ. ed. Struve. T. I. p. 598.) *Gualvanei de la Flamma* de reb. gestis a vicecomitib. (*Muratori*, scriptt. T. XII.) *Viti Arnpeckhii* chronicon Bavar. (*Pezii* thesaur. anecdot. T. III. P. III.) Christoph l. c. deutsch von Ritter Bd. II. S. 1—28. *Herwart ab Hohenburg*, Ludov. IV. imp. defensus contra *Bzovium* (annal. eccl. T. I. P. I. p. 412 sq.) Monach. 618. 4. *Gewoldi* defensio Ludov. IV. imp. Ingolst. 618. 4. Olenschläger, Staatsgesch. des röm. Kaiserthums in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Frkf. 755. 4.

Erst nach einer zweijährigen Sedisvacanz und einer langen stürmischen Wahl, worin die italienischen und französischen Cardinäle sich heftig bekämpften, wurde in einem Conclave zu Lyon der Cardinalbischof von Porto, Jakob von Ossa aus Cahors, als Johannes XXII. gewählt. Villani schildert ihn als gottesfürchtig, gelehrt in der Theologie und dem kanonischen Rechte, beredt, als Freund der Universitäten, als scharfsinnig und großmüthig in wichtigen Geschäften. Auch er nahm sofort seinen Sitz zu Avignon, legte sogar den Grund zu einem päpstlichen Palaste, und ernannte, um noch deutlicher zu zeigen, daß er im Geiste seines Vorgängers die Kirche regieren wolle, sieben neue französische Cardinäle. Wiewohl von Frankreich abhängig, suchte er bei der nach Heinrich's VII. Ableben zwischen Herzog Friedrich von Oestreich und Herzog Ludwig von Bayern schwankenden Wahl und dem darüber entstandenen Kampfe seine Autorität geltend zu machen (1317). Auf frühere Beispiele fußend, erklärte er: daß die Verwaltung der zum Reiche gehörigen italienischen Länder dem Papste gebühre, und hierzu nur von ihm ein Vicar ernannt werden könne. Wirklich stellte er, wie bereits sein Vorgänger Clemens V., dafür König Robert auf, während der Kaiser Heinrich schon mehrere Glieder der ghibellinischen Partei dazu ernannt hatte, welche diese Würde zur Bedrückung der Welfen mißbrauchten. Der Papst bedrohte diese mit dem Banne, wofern sie der Würde nicht entsagten, und bestätigte dem König Robert die Reichsstatthalterschaft in Italien bis zur Krönung eines Kaisers. Als dann Ludwig der Bayer den Herzog Friedrich von Oestreich bei Mühldorf gefangen genommen hatte (1322), sich ohne päpstliche Bestätigung als römischer König benahm, und den bedrängten lombardischen Ghibellinen Hilfe sandte, lud ihn Johannes binnen drei Monaten zum päpstlichen Urtheilsspruche (Octob. 1323) vor[1]).

Während Ludwig hier schwankend den Papst um Verlängerung des Termins bat, protestirte er auf dem Fürstentage zu Nürnberg trotzig gegen das Recht des Papstes, seine Wahl zu untersuchen und zu genehmigen, seine Würde allein auf die Wahl der Churfürsten gründend. Der Papst hatte einen verlängerten Termin bewilligt; als aber Ludwig hartnäckig trotzte und

---

1) Die Bulle bei *Raynald.* ad a. 1323. nr. 30. vollständiger bei *Herwart.* l. c. P. I. p. 194. — Ludwig's Protestat. zu Nürnb. bei *Herwart.* P. I. p. 248. und in Olenschläger's Urkundenb. S. 84. Vgl. v. Weech, Kaiser Ludwig der Bayer und König Johann von Böhmen mit urkundl. Beilagen, München 860.

dem P. Johannes wiederholt vorwarf: „ein Beschützer der Ketzer und Störer des kirchlichen Friedens zu sein," belegte dieser ihn mit dem Banne, dem ein Interdict folgte (1. Oct. 1324).

In der Entrüstung darüber nahm Ludwig sich Kaiser Heinrich IV. und Philipp den Schönen zum Muster, und erklärte zu Frankfurt in einer Denkschrift den angeblichen P. Johannes für einen Feind des Friedens, einen Ketzer, Vernichter der Rechte der Fürsten und Urheber aller Zwietracht in Deutschland und Italien. Es entspann sich ein höchst leidenschaftlicher Schriftwechsel*) für und gegen den Papst und Kaiser, worin sich schon recht sichtbar herausstellte, daß die theilweise willkürliche Leitung des Pontificats, besonders aber die von den letzten Päpsten kundgegebene Parteilichkeit für Frankreich in weitern Kreisen Gleichgültigkeit und Mißtrauen gegen die jetzigen Kirchenoberhäupter erzeugt hatten. Die Theilnahme für den Papst büßte der Erzbischof von Magdeburg mit dem Leben, dagegen nahmen die drei geistlichen Churfürsten, unbekümmert um den päpstlichen Bann, an der Hochzeitsfeier Ludwig's Theil.

In die Reihe der Feinde des Papstes stellten sich die Doctoren der Pariser Universität Marsilius (de Raymundinis) von Padua († 1328); Johann von Jandun (Jand in Champagne, † nach 1338), auf welche wahrscheinlich der zur verfolgten Partei der strengen Minoriten (Spiritualen) gehörende Ubertino von Casale einwirkte; Hangenör von Augsburg, Geheimschreiber des Kaisers, besonders aber der Minoriten-Provincial Wilhelm Occam (1342), der ebenfalls zu den verfolgten Spiritualen gehörte; endlich sogar Lupold von Bebenberg († 1354 als Bischof von Bamberg), ein Geistlicher, der sonst eifrig bemüht ist, den in seiner Zeit noch tief wurzelnden Glauben an die päpstliche Vollgewalt möglichst zu schonen. In dem großentheils mit blendender Sophistik verfaßten defensor pacis verirrten sich Marsilius, Johann von Jandun u. A. bereits bis zu der extremen calvinischen Behauptung: alle legislative und richterliche Gewalt der Kirche ruhe im Volke, welches sie erst dem Klerus übertragen habe; die Unterscheidung der hierarchischen Abstufungen seien erst spätere Erfindungen herrschsüchtiger Geistlichen; auch dem römischen Bischofe sei nur aus äußerer Convenienz durch die Autorität des höchsten Gesetzgebers, d. i. der gesammten Gläubigen oder des Kaisers als ihres Repräsentanten, die Prärogative des Primates übertragen worden, und dieser beschränke sich nur auf die Befugniß, ökumenische Concilien zu berufen. Der Kaiser, welchem zugleich alle zeitlichen Güter der Kirche gehören, und das Strafrecht allein gebühre, könne daher sogar den Papst ab- und einsetzen, oder strafen.

Bei dem anfangs etwas weniger extremen Occam, welcher sich mehrfach an Dante's monarchia (v. J. 1321) anschloß, tritt in Folge des erneuten Studiums des Alterthums, besonders die antike Staatsansicht in der Behauptung hervor: der Kaiser habe die absolute Gewalt der alten römischen Kaiser über den ganzen Erdkreis geerbt, und diese Gewalt stamme unmittelbar von Gott. Ganz im Widerspruch mit der Geschichte will er die Identität der Würde eines römischen Königs mit der eines Kaisers nachweisen, und vertheidigt die Ansicht, daß bei einer Wahlherrschaft, wie sie im römischen Reiche bestehe, dem Könige die höchste unbeschränkte Gewalt mittelst der Wahl auch ohne die Krönung übertragen werde. Als diese Behauptung mit dem Anathem belegt wurde, steigerte sich die Polemik Occam's bis zum gänzlichen Aufgeben des katholischen Princips in der Ableugnung der den ökumenischen Concilien der Kirche zukommenden Unfehlbarkeit.

---

*) Eine arge Mißstimmung gegen die seither vereinte geistliche und weltliche Gewalt der Hierarchie zeigt sich bereits bei *Dante*, purgator. canto XVI. v. 106—129; *Aegidius de Columna* (Erzbischof von Bourges † 1316), de potestate regia et pontificia; *Joannes de Parrhisiis* (Dominican. † 1304), de potest. regia et papali. in *Goldasti* Monarchia S. Rom. Imp. Frcf. 611 sq. III. T. worin auch die andern Schriften für den Kaiser.

Obschon ungleich verständiger als die genannten Schriftsteller, verfolgte Lupold von Bebenberg (Bamberg) dieselbe Tendenz, und suchte in seinem tractatus de juribus regni et imperii Romanorum die Selbständigkeit des römischen Reiches gegenüber den Ansprüchen des Papstthums nachzuweisen.

Solche Doctrinen von der Omnipotenz des Kaisers mußten nun die Gegenlehre von der Omnipotenz des Papstes hervorrufen. Der Augustinereremit Augustinus Triumphus († 1328) und der Franziscaner Alvarus Pelagius († nach 1340) stellten die Antithese auf: nur die Gewalt des Papstes stamme unmittelbar von Gott; alle Gewalt des Kaisers und der Könige erscheine also rücksichtlich der päpstlichen Macht als subdelegirt. Der Papst kann für sich allein den Kaiser erwählen und den seitherigen Wählern das ertheilte Recht der Wahl wieder nehmen; der Gewählte darf nicht ohne die Bestätigung und Krönung des Papstes die Verwaltung des Reiches übernehmen, wohl aber die Regierung Deutschlands unmittelbar antreten. Der Papst kann den Kaiser entweder durch Erbfolge oder mittelst der Wahl ernennen u. A.[1]). Diese Entgegnungen waren nicht geeignet, jene Angriffe der politischen Skepsis auf die Autorität der päpstlichen Gewalt unwirksam zu machen. Dies zeigt sich unter anderm in dem einschläglichen spätern Werke des 1475 verstorbenen Domherrn Peter von Andlo[2]), der bei aller Anhänglichkeit an die hierarchische Ordnung doch nur einen erschütterten Glauben an sein Unternehmen mitbringt.

Als Ludwig sich endlich mit Friedrich von Oestreich ausgesöhnt hatte, zog er nach Italien (1327), und ließ sich zu Mailand die eiserne Krone aufsetzen. Umgeben von schismatischen Bischöfen und Mönchen übte er die Doctrinen seiner Anhänger und Vertheidiger praktisch aus: in Rom setzte ihm Sciarra Colonna die Kaiserkrone auf, und zwei Bischöfe ertheilten ihm die Salbung. Darauf übertrug er die Senatorenwürde dem Tyrannen von Lucca, und an Marsilius von Padua das Vicariat des römischen Staates; ja er verhängte im Uebermuthe die Todesstrafe gegen Jeden, welcher der Häresie oder der beleidigten Majestät schuldig sei. Endlich ließ er gegen den Papst eine Reihe von Klagen selbst über Hochverrath verkünden und ihn seiner Würde entsetzen mit dem Befehle, daß er den kaiserl. Beamten ausgeliefert und mit dem Tode bestraft werden solle. An seine Stelle ernannte er einen Franziscaner aus der Partei der Spiritualen, Petrus Rainalducci, als Nicolaus V. zum Papste, welcher der letzte kaiserliche Afterpapst wie Ludwig der letzte excommunicirte deutsche Kaiser war.

Diesem freventlichen Possenspiele machte der siegreich vordringende Robert von Neapel und der Hohn der Römer ein Ende. Ludwig und sein Papst mußten abziehen; die meisten Städte Italiens und die ghibellinischen Häupter verließen den Kaiser. Der in Pisa zurückgelassene Gegenpapst überlieferte sich selbst dem Johannes XXII. zu Avignon, der ihn in seinem Palaste zurückbehielt und großmüthig behandelte (1333).

In Deutschland ward das wegen der Bannung Ludwig's verhängte Interdict schwer empfunden; daher bot Ludwig Alles auf (seit 1330), um von den kirchlichen Censuren befreit zu werden. Zu Vermittlern erwählte er König Johann von Böhmen und Erzbischof Balduin von Trier, durch die er äußerst demüthigende Anerbietungen machen ließ. Doch P. Johannes

---

1) *Augustinus Triumphus*, summa de potestate ecclesiastica ad Joh. Pap. XXII. Aug. Vind. 473. Rom. 582. *Alvarus Pelagius*, de planctu ecclesiae. libb. II. Ulm. 474. Ven. 560 f. Vgl. Schwab, Gerson S. 24 ff.

2) De imperio Romano, Regis et Augusti creatione, inauguratione, administratione; officio et potestate Electorum etc. libb. II. ed. cum notis *Marq. Freheri* Argent. 603. 612. Norimb. 657. f. Buß in der Freib. Zeitschr. Bd. IV. S. 413—16.

wies alle Friedensbedingungen zur Erhaltung der Kaiserwürde Ludwig's von sich, so daß dieser endlich zu Gunsten seines Vetters Heinrich von Niederbayern resigniren wollte. Gleich darauf aber nahm er die äußerste Opposition gegen den Papst nochmals auf, und wollte, von den Spiritualen aufgestachelt, ein allgemeines Concil berufen, auf dem der Papst einer Häresie beschuldigt und abgesetzt werden sollte. Dieser hatte nämlich gelegentlich in einigen Predigten gegen die Ueberlieferung in der abendländischen Kirche geäußert: daß die Seelen der Verstorbenen erst nach der Auferstehung und Wiedervereinigung mit den Leibern zur unmittelbaren Anschauung Gottes gelangen, was die Dominicaner und die Pariser Universität alsbald verworfen hatten. Darüber starb Johannes, und ließ durch die von ihm eingeführten Annaten und Besetzung vieler höhern Beneficien einen Schatz mit achtzehn Millionen Goldgulden und sieben Millionen Kostbarkeiten zurück, den er zu einem Kreuzzuge und zur Zurückführung des apostolischen Stuhles nach Rom gesammelt haben soll. Auf dem Sterbebette hatte er noch bekannt: die gereinigten Seelen seien bei Christus im Himmel in Gemeinschaft der Engel, wo sie Gott von Angesicht schauten.

Jetzt folgte der Cardinal Jacob Fournier aus dem Cistercienserorden als Benedict XII. und leitete eine Vereinfachung der päpstlichen Umgebung und Aufhebung der ungebührlichen päpstlichen Auflagen, aber auch eine Reform für die Mönche und den Säcularklerus [1]) ein. Er war entschlossen, die schimpfliche französische Herrschaft abzuwälzen, wie er auch den durch seinen Vorgänger angeregten Streit über den Zustand der Seele nach dem Tode mittelst Decrets vom 4. Februar 1336 beseitigte. Dem Kaiser Ludwig, der sich zu allen billigen Forderungen erbot, zeigte er sich geneigt, dachte auch daran, den päpstlichen Stuhl wieder nach Rom zu versetzen. Doch war er durch das Uebergewicht der französischen Cardinäle und die Könige von Frankreich und Neapel zu sehr gebunden. Diese suchten die Aussöhnung mit Ludwig zu hintertreiben, so daß der wohlmeinende Papst dem schwergeprüften Deutschland nur dadurch seine Theilnahme bezeigen konnte, daß er sich neuer Censuren enthielt. Als man dies in Deutschland erkannte, sprachen die Churfürsten zu Frankfurt (1338) Ludwig von aller Schuld am Interdict frei, und beschlossen: daß die Geistlichen, welche dasselbe anerkennen würden, als öffentliche Ruhestörer betrachtet werden sollten [2]). Bald darauf (15. Juli d. J.) erklärten sie zu Rhense, gleich den S. 151 angeführten Schriftstellern, den Kaiser als Schirmvogt der Kirche mit dem deutschen Könige verwechselnd: der röm. König empfange durch die Churfürsten seine Würde und Macht; der Bestätigung durch den Papst bedürfe er nicht, da die Kaiserwürde unmittelbar von Gott stamme. Der Schriftwechsel wurde jetzt durch Wilhelm von Occam mit größerer Leidenschaftlichkeit geführt. Da Ludwig nun bald übermüthig in die Rechte der Kirche eingriff, das päpstliche Recht der Dispensation von Blutsverwandtschaft und Scheidung der Ehe zwischen dem böhmischen Prinzen Johann Heinrich und Margaretha Maultasch, der Erbin von Tyrol, zu Gunsten seines

---

1) Ordinationes et Reformationes etc. in bullario magno T. I. p. 242 sq. und constitutio totius ordin. Canonicor. regulae ord. Sti. Aug. *ibid.* p. 259.

2) Erster Churverein bei *Gewold* l. c. p. 146.; Olenschläger's Urkundenbuch S. 188.

Sohnes selbst ausübte, bald kleinmüthig verzagte, war seine Aussöhnung mit dem Papste unmöglich, und auch sein Vertrauen beim Volke verloren [1]).

Daher konnte sein prachtliebender und verschwenderischer Nachfolger Clemens VI. entschiedener gegen ihn auftreten, und der Kaiser mußte von den Churfürsten über sein Benehmen harte Vorwürfe hören. Jetzt zeigte sich Ludwig zur Unterwerfung unter den demüthigsten Bedingungen bereit — aber auf die weitere Forderung des Papstes einzugehen: Alles zu widerrufen, was er als deutscher König gethan, und künftig ohne die Genehmigung des Papstes keine öffentliche Handlung vorzunehmen, verbot ihm sein fürstliches Gefühl, und erschien dem Reichstage zu Frankfurt (September 1344) schimpflich und dem Reiche verderblich. Da schleuderte Clemens einen entsetzlichen Bann voller jüdischer Fluchformeln auf den Kaiser [2]), und forderte die Churfürsten zu einer neuen Wahl auf, indem er dazu den Markgrafen Carl von Mähren, Sohn des Königs Johann von Böhmen empfahl, der auch von fünf Churfürsten in Rhense als Carl IV. gewählt und zu Bonn gekrönt wurde (1346). Wegen offenbarer Machination bei dieser Wahl fand Carl nicht allgemeine Anerkennung, und mußte nach Frankreich fliehen; selbst als der Kaiser Ludwig plötzlich in München gestorben war (1347), und Carl mit päpstlicher Absolution für das gedrückte Deutschland zurückkam, konnte er nur wenig Vertrauen gewinnen, erhielt sogar auf kurze Zeit in Günther von Schwarzburg einen Gegenkönig, bis er sich noch einmal zu Frankfurt und Aachen wählen und krönen ließ (Juli 1349).

Ihres weltlichen Hauptes beraubt, schwuren nun auch die schismatischen Minoriten, selbst Wilhelm von Occam, ihre Irrthümer ab. Anderseits eröffneten sich aber traurige Aussichten für das Papstthum. Die von Rom bei Clemens VI. erschienene Gesandtschaft, an der auch Petrarca Theil nahm, bewirkte nicht die Gewährung ihrer Bitte, den Papst zur Rückkehr nach Rom zu bewegen. Clemens war dem weltlichen Prunke und fürstlichen Pompe in Avignon zu sehr ergeben; vielmehr creirte er eine große Zahl französischer Cardinäle, worunter fünf Nepoten, und brachte von der zum Kriege gegen die Ungarn geldbedürftigen Königin Johanna von Neapel die ihr als Gräfin von Provence gehörige Stadt Avignon für 80,000 Goldgulden käuflich an sich [3]), als ob hier der päpstliche Sitz verewigt werden sollte. Aber selbst bei vermindertem Ansehen der päpstlichen Macht konnte Clemens sich zwischen England und Frankreich, Ungarn und Neapel, Venedig und Genua als Vermittler des Friedens geltend machen, wenn auch nicht immer mit glücklichem Erfolge.

---

1) Tota terra illud matrimonium multifariam multisque modis diris vocibus inculpavit sagt Joh. Vitoduran. chron. ad a. 1342.

2) Vgl. *Raynald.* ad a. 1346. nr. 3 sq. Der Bannfluch lautet u. A. nr. 7. so: Veniat ei laqueus, quem ignorat, et cadat in ipsum. Sit maledictus ingrediens, sit maledictus egrediens. Percutiat eum Dominus amentia et caecitate ac mentis furore. Coelum super eum fulgura mittat. Omnipotentis Dei ira et beatorum Petri et Pauli, quorum ecclesiam praesumpsit et praesumit suo posse confundere, in hoc et futuro saeculo exardescat in ipsum. Orbis terrarum pugnet contra eum; aperiatur terra et ipsum absorbeat vivum. In generatione una deleatur nomen ejus, et dispereat de terra memoria ejus etc.

3) Die Urkunde bei *Bzovius*, ann. eccl. ad a. 1348. nr. 10. u. *Leibnitii* Cod. jur. gent. P. I. p. 200.

§. 268. Innocenz VI. (1352—62); Urban V. (1362—70); Gregor XI. (1370—78).

Nach Clemens ward der strenge, rechtliche und religiöse Cardinal-Bischof von Ostia, Stephan Aubert, früher Professor zu Toulouse, als Innocenz VI. zur päpstlichen Würde erhoben. Er war sogleich darauf bedacht, die so nöthige Sparsamkeit in seiner ganzen Umgebung auszuüben, wodurch es ihm möglich ward, die von seinem Vorgänger zur Ungebühr erhobenen Steuern und Geldabgaben möglichst zu beschränken. In gleicher Weise suchte er den üblichen Hofprunk der Cardinäle und die für ihren sittlichen Ruf so nachtheiligen zahlreichen Buhlerinen von Avignon zu entfernen, und endlich noch dem Cardinalcollegium seine verderbliche autokratische Stellung zu nehmen, die sich besonders bei dem Compromiß der Cardinäle vor seiner Wahl kund gegeben hatte. Gegen Fürsten, wie gegen Peter den Grausamen von Castilien, war er bei nöthigem Einschreiten mit Rücksicht auf die veränderten Zeitumstände vorsichtiger, überall streng unparteiisch.

In Italien waren wieder die Ideen über den Beruf des italienischen Staates zur Weltherrschaft in den Geistern erwacht; besonders war im Kirchenstaat während der Abwesenheit der Päpste und des Kaisers Ohnmacht der Freiheitsschwindel bis in's Lächerliche ausgeartet. Der Volkstribun Cola di Rienzo[1]) hatte die römische Plebejerrepublik wieder hergestellt, und sich anfangs um Ruhe, Ordnung, strenge Criminaljustiz und Unterdrückung der Parteihäupter aus den verwilderten Adelsfamilien der Colonna, Orsini, Savelli verdient gemacht; später aber trieb er den Uebermuth so weit, daß er den Papst und die Cardinäle, die Gegenkaiser Ludwig und Carl sammt den Churfürsten vor den römischen Richterstuhl lud.

Um die republikanischen Städte der päpstl. Herrschaft wieder zu unterwerfen, entsandte Innocenz den kriegerischen Cardinal Albornoz (1353) mit einem Heere, der in Kurzem die päpstl. Herrschaft wieder herstellte. Auch Kaiser Carl IV. war jetzt mit einem kleinen Gefolge nach Italien gekommen (1354), mehr um sich den Schmuck zweier Kronen ertheilen zu lassen, als zur Wiederherstellung seiner Rechte. Nachdem er durch den Erzbischof von Mailand die eiserne Krone empfangen (6. Februar 1355), ward er am 5. April von den Cardinälen Albornoz und Bertrandi in Rom zum Kaiser gekrönt. Auf die antiken Phantasien des Volkes, denen Petrarca vor Carl's Römerzuge das beredte Wort lieh: „Er möge kommen als ein mächtiger Augustus für Italien; Rom rufe ihn als seinen Bräutigam, Italien sehne sich, seine Füße zu küssen," war er nicht eingegangen, und blieb mit dem Papste in Frieden. Neben rühmlicher Erwähnung vieler guten Eigenschaften an P. Innocenz VI. hörte man bei seinem Tode doch auch über Nepotismus klagen, wobei er nur Franzosen zu Cardinälen ernannte.

Ihm folgte der Abt des Klosters von St. Victor zu Marseille als Urban V., und vereinte mit dieser hohen Würde den Ruhm seiner Tugenden. Er war entschlossen, den päpstl. Sitz nach Rom zurückzuverlegen; Petrarca beschwor ihn fragend: „Ob er einst unter den Sündern von Avignon oder

---

1) †Papencordt, Cola di Rienzo und seine Zeit, nach ungedruckten Quellen. Hamb. 841. entwirft ein ziemlich günstiges Bild von diesem Volkstribun im Anfange seines Auftretens; das Gegentheil bei Schlosser-Kriegk. Bd. VIII. S. 190 ff. u. S. 207 ff. Histor. polit. Blätter. Bd. XX. S. 469 ff.

unter den Aposteln und Märtyrern Roms auferstehen wolle." Gegen die Simonie, das Concubinat, Ueppigkeit der Kleidung und die Uebertretung der Residenzpflicht der Geistlichen wie gegen die Vernachlässigung der Provinzialsynoden erließ er strenge Gesetze, um einen bessern Zustand in der Kirche herbeizuführen.

Mit dem mächtigen Beherrscher Mailands, Barnabo Visconti, war bereits unter seinen Vorgängern eine offene Feindseligkeit ausgebrochen; Urban mußte jetzt die strengen kirchlichen Censuren gegen ihn verhängen[1]), ließ sogar einen Kreuzzug gegen ihn predigen (1363), fand sich jedoch bald zu Friedensbedingungen bereit (1364). Um die Ruhe Italiens vollständig herzustellen, führte er den immer dringender ausgesprochenen Wunsch aller Redlichen aus, und zog unter dem Jubel des Volkes in Rom ein (1367). Mehrere Cardinäle waren zu Avignon geblieben, nur fünf ihm wie in eine Verbannung gefolgt[2]).

Auch Kaiser Carl IV. kam nach Italien, und bestimmte den Barnabo Visconti zum Frieden. Abermals schien sich die geistliche und weltliche Macht in der frühern Weise zum heil. Doppelvereine zu verbinden. Als der Kaiser dem Papste in Viterbo begegnet war, eilte er ihm nach Rom voraus, und empfing ihn dort am Stadtthore, ihm nach alt ehrwürdiger Sitte den Zelter am Zügel führend. Darauf krönte Urban die Gemahlin des Kaisers[3]). Auch der griechische Kaiser Johannes Paläologus war nach Rom gekommen, eine Vereinigung mit der griechischen Kirche anzubahnen und um Hilfe gegen die Türken zu bitten.

Doch nach Carl's IV. Abzuge wurde die Stellung des Papstes in Rom bedenklich, und durch unkluge Ernennung sechs neuer französischer Cardinäle war deren Einfluß überwiegend geworden. So vermochten selbst die Bitten und Thränen des frommen Franziscaners Pedro, Prinzen von Aragonien, und der heil. Brigitta[4]) ihn nicht abzuhalten: nach Avignon zurückzukehren, aber nur, wie Brigitta ihm geweissagt, um dort zu sterben (1370). Seine Tugenden, die ihm den Ruf eines Heiligen erwarben, hätten eine bessere Zeit verdient.

Der junge Cardinal Peter Rocher von Beaufort, ein Anverwandter Clemens VI., folgte ihm als Gregor XI. Die Ernennung achtzehn neuer französischer Cardinäle verhieß der Kirche wenig Trost. Als sich in Italien

---

1) Vgl. *Raynald.* ad a. 1364. nr. 3.

2) *L'abbé Magnan*, histoire d'Urbain V. et son siècle d'après les manuscrits du Vatican, ed. II. Par. 863.

3) Die erneuerte Verbindung ist u. A. ersichtlich aus der Bitte Carl's an den folgenden Papst, seinen Sohn Wenzel zum röm. König wählen zu dürfen: Cum autem ad hujusmodi electionis celebrationem nobis viventibus procedi non valeat sine vestro beneplacito, assensu et gratia ac favore, beatitudini vestrae reverenter et humiliter supplicamus, quatenus cum dicti electores dispositi sint de nostro consensu electionem hujusmodi de Rege celebrare praefato etc. Darauf antwortete Gregor XI.: Nos super praemissis saepius cogitavimus et cum fratribus nostris collationem habuimus diligentem, et licet electio hujusmodi te vivente minime de jure possit aut debeat celebrari, sperantes tamen publicam utilitatem ex hujusmodi electione et ejus effectu (dante Deo) proventuram, ut electio praedicta modo praemisso hac vice duntaxat valeat celebrari, nostrum beneplacitum, assensum ac favorem et gratiam auctoritate apostolica tenore praesentium impertimur, bei *Raynald.* ad a. 1376. nr. 13.

4) Vgl. *Brigittae* († 1373) revelationum lib. IV. c. 139—143. ed. et recogn. *Joan. de Turrecremata.* Rom. 488. 521. u. öft.

Barnabo Visconti und sein Bruder Galeazzo wieder erhoben (1372), fast alle Städte des Kirchenstaates sich unabhängig machten und mit den vorangegangenen Florentinern verbanden, schien die Rückkehr des Papstes dringender als je. Die einflußreiche Dominicanernonne Katharina von Siena forderte dieselbe in mehrern Briefen im Interesse der Kirche mit der ihr eigenthümlichen Innigkeit und Herzensberedsamkeit, aber auch mit der Autorität einer Prophetin durch wunderbare Enthüllung der Zustände des päpstlichen Hofes alsbald nach ihrer Ankunft in Avignon. Die nächste Absicht zu dieser Reise war, für die Florentiner beim Papste Frieden zu vermitteln[1]). Also gedrängt ging Gregor mit den Cardinälen, sechs ausgenommen, nach Rom (1377); aber selbst seine Residenz konnte er nicht vollständig unterwerfen und mußte mit den Gegnern Unterhandlungen anknüpfen. In Florenz vermochte kaum die hohe Persönlichkeit der Katharina von Siena die Wuth des Volkes zu besänftigen[2]). Nur der Tod hatte Gregor, den letzten französischen Papst, zu Rom zurückgehalten; nach demselben wurden die früher eingeleiteten Friedensunterhandlungen wieder aufgenommen und beendigt.

Die zu Avignon residirenden Päpste haben das kirchliche Gesetzbuch vollendet (s. oben S. 62 ff.). Die letzte authentische Decretaliensammlung veranstaltete Clemens V. aus den Canones des Concils zu Vienne und anderweitig erlassenen Decretalien (libb. V. Clementinarum). Die später erschienenen Constitutionen wurden nur einzeln als extravagantes[3]) aufbewahrt (XX. extravagantes Joan. XXII. in 14 Titeln, und 74 extravagantes communes in 5 Büchern), und durch Johannes Chapuis in seine Ausgabe des corpus juris aufgenommen (Par. 1499).

Doch durch den Verlust der Freiheit und einseitiges Hingeben an die Politik Frankreichs zum Nachtheile der übrigen Nationen wurde das allgemeine Vertrauen zum gemeinsamen Oberhaupte der Kirche erschüttert. Die übermäßigen Auflagen der ungebührlich ausgedehnten Reservationen kirchlicher Aemter und Commenden, der Vacanzfälle und sogar der Annaten (fructus medii temporis, primi anni), Confirmationsgebühren, Besteuerung zu Kreuzzügen als Zehnten u. a., so wie endlich die von Petrarca, Vilani, und dem ihm einseitig folgenden Antonin von Florenz vielfach zu grell geschilderte Unsittlichkeit zu Avignon haben jenes Vertrauen fast gänzlich zernichtet. Die Gegenbemühungen Benedict's XII., Innocenz VI. und Urban's V. konnten den tiefen Eindruck nicht verwischen: die Zerrüttung und das Verderben hatte sich vom Haupte bald allen einzelnen Gliedern des gesammten Kirchenkörpers mitgetheilt.

B. Das große päpstliche Schisma (1378—1417 resp. 1449). Päpste zu Rom und Avignon. Die Reformationssynoden zu Pisa, Constanz, Basel, (Ferrara und Florenz).

I. Urkunden bei *Raynald*, *Baluz*, *Bulaei* hist. Univ. Paris. T. IV., *d'Achery*, spicileg. T. I. p. 763 sq. *Martene* et *Durand*, thesaur. nov. anecdotor. T. II. p. 1073; *Eorundem* vett. scriptor. collectio ampliss. T. VII. p. 425 sq. *Theodoricus de Niem* (Abbreviator der röm. Päpste 1378—1410, † als Bi-

---

1) Vgl. *Vita St. Catharinae* von ihrem Beichtvater *Raymundus Capuanus*. P. III. c. 8. (*Bolland.* acta SS. m. April. T. III. p. 956 sq.) Chavin de Malan; Gesch. der hl. Katharina von Siena, a. d. Frz. Regensb. 847. (declamatorisch das Papstthum in Avignon glorificirend). *Alfonso Capecelatro*, Leben der hl. Katharina. 2. Ausg. Florenz 859. Le lettere de St. Caterina da Siena con proemio e Note di *Nic. Tommaseo*, Firenze 860. (die Noten oft von jungital. Färbung). Hase, Caterina von Siena, ein Heiligenbild, Leipz. 864. (protestantisch-rationalistisch componirt, aber brillant gemalt)

2) *Bolland.* l. c. p. 957.

3) Vgl. Bickell, über die Entstehung und den heutigen Gebrauch der beiden Extravagantensammlungen des corp. juris canonici. Marb. 825. f. Walter, Lehrbuch des KR. 13. Aufl. S. 205 ff. u. Phillips, KR. Bd. IV. S. 373 ff.

schof von Cambray 1417), de schism. inter Papas et Antip. (b. 1410) libb. III.; fortges. mit dem Titel: Nemus unionis. Bas. 560 f. Argentor. 608 u. 629. 8.
II. Bearbeitungen: *du Puys*, hist. du schisme 1378—1428. Par. 654. u. öft. *Maimbourg*, hist. du grand schisme d'Occident. Par. 678. 4. deutsch 792. Praefatio zu *Martene* et *Durand*, ampliss. coll. T. VII. *Christophe*, l. c. T. III. †*Schwab, Joh. Gerson, Prof. der Theol. und Kanzler der Universität. Würzb. 858. *Hefele, über die Entstehung der großen abendl. Kirchenspaltung im 14. Jahrhundert (Beiträge zur KG. Bd. I. S. 326 ff.).

§. 269. Urban VI. (1378—89); Bonifacius IX. (1389—1404); Innocenz VII. (1404—6); Gregor XII. (1406—9).

Die frühern traurigen Erfahrungen machten die Römer besorgt, es könnte nach Gregor's Tode abermals ein französisch gesinnter Papst gewählt werden. Sie verlangten daher dringend vom Conclave einen Italiener und wo möglich einen Römer zur päpstlichen Würde zu erheben. Wirklich wählten die Cardinäle sofort nach den Exequien für den verstorbenen Papst einstimmig den allen wohlbekannten und geachteten Erzbischof von Bari in Apulien, der nach baldiger Hebung eines Mißverständnisses (Verwechselung des Franzosen Jean de Barre mit dem Erzbischof von Bari) als Urban VI. St. Peters Stuhl bestieg, nachdem er in Anwesenheit der Cardinäle, des gesammten Volkes und vieler Fürsten und Herren gekrönt worden, ohne daß irgend Jemand seine Wahl nur im geringsten beanstandet hätte[1]). Leider provocirte er alsbald nach dem glaubwürdigsten Berichte des Theodorich von Niem durch mehrere schroffe Aeußerungen viele Prälaten und Cardinäle zur Opposition, wie er gleichzeitig mehrere weltliche Fürsten ohne Grund beleidigt hatte. Darum zogen sich die französischen Cardinäle unter dem Vorwande der zu großen Sommerhitze in Rom nach Anagni zurück. Von hier stellten sie nach vergeblichen Verhandlungen mit Urban über die Zurückgabe der mitgenommenen päpstlichen Tiara und anderer Insignien die sonderbare Anforderung an ihn, auf die päpstliche Würde zu verzichten, da die Wahl zu Rom nicht frei gewesen, während sie doch in ihrem Berichte an die zu Avignon zurückgebliebenen Cardinäle früher das Gegentheil ausgesprochen hatten.

Zum Unglück hatte Urban bei seinem störrigen Charakter den Rath der um das Wohl der Kirche beängstigten hl. Katharina, eine hinlängliche Anzahl würdiger Cardinäle zu creiren, nicht beachtet, und sich auch sonst durch sein rücksichtsloses Verfahren viele wohlwollende Gemüther entfremdet. Die drei zur Versöhnung der entwichenen dreizehn französischen Cardinäle von Urban entsandten römischen Cardinäle wurden durch List in das Conclave zu Fondi gelockt, wohin auch bereits die Cardinäle von Avignon gekommen waren. Man wählte den Cardinal Robert, Grafen von Genf, Cardinalpriester der Basilika zu den zwölf Aposteln, als Clemens VII. (1378—94).

In Italien bedrängt, ging er nach Avignon, und Frankreichs Politik wußte bald außer Neapel und Savoyen auch Castilien, Aragonien, Navarra, Schott-

1) Die Berichte von dem stürmischen Verlangen des Volkes (prima vita Greg. XI. in *Baluzii* PP. Aven. T. I. p. 442. u. secunda vita ejusd. ibid. p. 456.) und dagegen von der freien Wahl (*Theodor. de Niem*, im Paderbornschen, de schism. I. c. 2. *Gobelinus Persona*, cosmodrom. act. VI. p. 298. *Raynald.* ad a. 1378. nr. 2 sq.) lassen sich vereinen. Die erwähnte Anfechtung der freien Wahl wurde daher auch von den berühmtesten Juristen jener Zeit *Joan. de Lignano* in Bologna, *Baldus*, Prof. in Perugia, *Jac. de Sera* Dr. Bonon. verworfen. Auch die hl. Katharina von Schweden, Tochter der hl. Brigitta, erklärte als Augenzeugin die Wahl als frei und gesetzmäßig.

land und Lothringen für seinen Papst zu gewinnen. So ward die Christenheit entzweit und zweifelhaft, wem sie Obedienz zu leisten habe. Jetzt erst schuf sich Urban ein Cardinalcollegium von 29 Bischöfen aus verschiedenen Nationen, sprach den Bann über die französischen Cardinäle und ihre Anhänger aus, und begann zu Rom eine musterhafte Ordnung einzuleiten. Die heil. Katharina von Siena wirkte zu seinen Gunsten, und gewann mehrere Staaten und Städte für seine Obedienz. Clemens VII. zu Avignon ließ dagegen Frankreich, dessen Uebermuth solches Unglück verursacht, durch starke Erpressungen sein Pontificat hart fühlen; dafür mußte er, selbst ein Knecht Frankreichs, oft genug jegliche Schmach erdulden[1]). Schauerlich ist die Grausamkeit, die in Folge der Entzweiung durch die beiden Päpste zu Neapel verübt wurde, wo Johanna bis zu ihrer Ermordung (1382) zu Clemens VII. hielt. Da ihre vier Ehen kinderlos waren, entstanden über die Succession heftige Kämpfe, in welchen beide Päpste Partei nahmen.. Urban ließ dort nämlich mit beispielloser Härte fünf seiner Cardinäle, die, wie verlautete, auf Grund eines Rechtsgutachtens des Kanonisten Bartolino von Piacenza den Papst unter Curatel stellen wollten, einkerkern, foltern und zu Genua hinrichten. Darauf flohen mehrere andere Cardinäle nach Avignon. Im Begriff, das gebannte Neapel zu erobern, starb Urban zu Rom.

Das Schisma dauerte fort, da die römischen Cardinäle den Cardinal Petrus Tomacelli, einen Neapolitaner, als Bonifacius IX. auf den Stuhl Petri erhoben, unter dem zu Gunsten seiner Anverwandten abermals mit den Beneficien und Indulgentien ein förmlicher Handel getrieben wurde. Beide Päpste bannten sich gegenseitig, ihr Sieg hing, in seltener Verrückung des Rechts, von der freien Anerkennung der Völker, und im bessern Falle von den Repräsentanten der Wissenschaft ab.

Besonders zeichnete sich die Universität zu Paris aus[2]). Sie schlug zur Hebung des Schisma's vor[3]): freiwillige Entsagung beider Päpste, Compromiß auf die Entscheidung von Schiedsrichtern oder eines ökumenischen Concils vor (1394). Ihr entschiedener Brief kostete Clemens VII. das Leben (16. September 1394). Doch wurde er alsbald durch

---

1) *Nicol. de Clemangis* de corrupto ecclesiae statu bei *von der Hardt*, Conc. Const. T. I. P. III. p. 19.

2) Die ersten Unternehmungen waren 1381 gegen die Bedrückung der Kirchen gerichtet. Vgl. *Bulaei* hist. Univ. Paris. T. IV. p. 582 sq.; aber in demselben Jahre erschien auch schon *Henrici de Langenstein* oder *de Hassia* (Vicekanzler der Paris. Univ. und seit 1384 Prof. der Theol. zu Wien) Concilium pacis: de unione ac reformatione eccles. *in concilio universali* quaerenda. (*Gerson.* opp. ed. *du Pin.* T. II. p. 809—840. *von der Hardt*, conc. Constant. T. II. P. I. p. 2—61.) Der Verfasser vertheidigt bereits die Ansicht: daß im Falle eines Schisma's ein allgemeines Concilium auch ohne Berufung und Vorsitz des Papstes gehalten werden könne, und erläutert besonders von c. 12—15. nach Beseitigung der Einwendungen die Gründe dafür.

3) Das Gutachten vom 6. Juni (in *Bulaei* hist. Univ. Paris. T. IV. p. 687 sq. u. in *d'Achery*, spicileg. T. I. p. 776. Vgl. *Raynald.* ad a. 1389. nr. 14.; ad a. 1390. nr. 8.) schlug drei Wege vor, den Frieden der Kirche herzustellen: vornemlich 1) durch cessio, 2) durch compromissio und 3) durch ein Concilium generale aut secundum formam juris ex Praelatis tantummodo celebrandi, aut quia plures eorum satis, proh pudor! hodie illiterati sunt, pluresque ad alterutram partem inordinate affecti, *mixtis una cum Praelatis ad aequalem eorum numerum Magistris et Doctoribus theologiae ac juris* de studiis solemnibus utriusque partium antiquitus approbatis.

den schlauen Spanier, Cardinal Peter de Luna, als Benedict XIII. ersetzt, wodurch die Beilegung des Schisma's um Vieles erschwert ward. An das im Wahlconclave gegebene Wort: daß der Gewählte Alles zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit thun, nöthigenfalls auf seine Würde verzichten wolle, hielt er sich trotz wiederholter Versprechungen nicht. Dagegen wußte er klug berechnend von den Hauptorganen der Pariser Universität Nikolaus de Clemange (Nicol. de Clemangis) für seine Dienste zu gewinnen, Peter d'Ailly (Petrus ab Alliaco) zum Bischof von Puy zu erheben, und sogar das Wunder jener Zeit, Vincenz Ferrer, an seinen Hof zu ziehen.

Doch schlug die von König Carl VI. berufene Versammlung der Bischöfe zu Paris (1395) zur Beilegung der Verwirrung vor, auf freiwillige Abdankung beider Päpste hinzuwirken. Benedict versuchte alle Ausflüchte, und gewann sogar die Universität Toulouse für sich. Als jetzt die Pariser Universität aber die Cession Benedict's nachdrücklicher forderte, und, um nachtheiligen Folgen der Maßregeln Benedict's vorzubeugen, „von ihm an den künftigen, einzigen, wahren, orthodoxen und allgemeinen Papst" appellirte, suchte Gerson zu vermitteln, indem er auf das Gefährliche solcher Haltung hinwies. Gleichwohl erklärte sich die Versammlung der Prälaten und Abgeordneten der Universitäten (1398) für Entziehung der Obedienz gegen Benedict, bis er sich zur Cession bereit erklären würde. Diese Maßregel Frankreichs wirkte auch auf die Bonifaz IX. zugewandte Obedienz, da König Wenzel trotz der Abmahnung des tiefer blickenden Ruprecht von der Pfalz dem Vorgehen des Königs von Frankreich zustimmte. Dagegen benutzte Bonifaz jetzt die Unzufriedenheit Deutschlands mit Wenzel und stellte Ruprecht als Gegenkönig auf (1400), so daß die Spaltung auch im Reiche sich wiederholte[1]). Daher bestanden bei der Uneinigkeit der übrigen Fürsten und Völker die beiden Obedienzen noch längere Zeit fort. Und auch hier suchte Gerson eine Einigung zwischen den Mitgliedern beider Obedienzen, besonders in seinem „Trialogus" anzubahnen. „Wehe," ruft er aus, „wenn die Leidenschaft von der Wahrheit abirrt, und die Häresie ihr Haupt erhebt!" Daneben sprach er auch mit seltenem Freimuthe in der Neujahrspredigt 1404 vor P. Benedict zu Tarascon über die Pflicht der Cession als den besten und kürzesten Weg zum Frieden. Zum Schein knüpfte Benedict auch Unterhandlungen darüber mit P. Bonifacius an. Doch darüber starb der letztere (1. October 1404).

Nach der Erklärung der zu Friedensverhandlungen eben anwesenden Gesandten des Gegenpapstes, daß derselbe nicht resigniren wolle, verpflichteten sich die römischen Cardinäle zunächst eidlich[2]): daß derjenige, welcher zum Papst erwählt werden würde, jedes Mittel, sogar Abdankung, zur Aufhebung des Schisma's anwenden wolle, und wählten Innocenz VII., den der in Italien herumreisende Gegenpapst auf jegliche Weise als die Ursache der fortdauernden Spaltung zu verdächtigen suchte. Als Innocenz bald starb (5. Nov. 1406), ward zu Rom Gregor XII. gewählt. Hatten die seitherigen Versuche zur Ausgleichung bereits einen starken Unwillen erregt, so überbot doch die jetzt zwischen Benedict und Gregor zu Savona verabredete Zusammenkunft durch niedere Zweizüngigkeit alles

---

1) *Höfler, Ruprecht von der Pfalz, genannt Clem, röm. König (1400—1410), Freiburg 861.

2) *Theodor. de Niem*, de schism. lib. II. c. 34.

Frühere und ward zu einer der widrigsten Partieen der Kirchengeschichte.

Nun versagte aber Frankreich Benedict, die römischen Cardinäle Gregor die fernere Obedienz. Beide Wahlparteien vereinigten sich zu Livorno dahin, das Schisma auf einem im März 1409 in der Stadt Pisa zu haltenden allgemeinen Concil beizulegen. Das Ausschreiben dazu zeugte von vielen unklaren Vorstellungen bei der Beurtheilung des vorliegenden Factums, wie von gefährlichen Consequenzen, worauf Gregor XII. in seiner Protestation hinwies. „Man habe ein Urtheil gefällt, ehe noch der Richter ausgemittelt worden, und die Synode berufen, damit sie das von den Cardinälen schon gefällte Urtheil nur bestätige. Das Recht, ein allgemeines Concil zu berufen, stehe nur dem Papste zu, und er sei bereit, das von ihm berufene nach gemeinsamer Verständigung zu halten, auch die Bestimmung des Ortes zwei von ihm und den Cardinälen ernannten Schiedsrichtern zu überlassen; aber dem nach Pisa ausgeschriebenen Concil könne er nicht beitreten, ohne die päpstliche Autorität herabzuwürdigen und künftigen Zeiten ein gefährliches Beispiel der Erschütterung des Stuhles, auf dessen Festigkeit das Wohl der Kirche beruhe, zu hinterlassen."

Die hiernach von den Päpsten eingenommene Stellung zu ihren Cardinälen machte die Angelegenheit noch verwickelter. Die von d'Ailly und dem Kanzler Gerson erschienenen Schriften[1]) über die Rechtmäßigkeit des Pisaner Concils auch ohne die Berufung und Theilnahme des Papstes ermangelten völlig sicherer Voraussetzungen. Gerson ging hier von der befremdenden Vorstellung aus, daß, da zwei Bewerber gleiches Anrecht auf dieselbe Würde zu haben prätendirten, der Streit am besten durch die Ausschließung Beider und Einsetzung eines Dritten entschieden werde. Die Einheit der Kirche werde durch den Zusammenhang mit ihrem unsichtbaren Oberhaupte Christus bewahrt; und wenn sie kein sichtbares Oberhaupt habe, weil etwa der Papst körperlich oder bürgerlich todt sei, oder von den Gläubigen nicht anerkannt werde, so könne sie sich auf einem von den Cardinälen berufenen Concil versammelt ein neues Oberhaupt geben. Daher unterlagen die Ansprüche des Pisaner Concils auf den Charakter eines ökumenischen schon vor dem Beginne gegründetem Zweifel[2]).

§. 270. Das Concil zu Pisa (25. März—7. Aug. 1409). Alexander V. (1409—10). Johannes XXIII. (1410—17.)

I. Varia acta conc. Pisani et ad illud spectantia (*d'Achery*, spicileg. T. I. p. 803—862.) bei *Mansi*. T. XXVI. p. 1131 sq. u. T. XXVII. p. 1—522.

1) *Petr. de Alliaco*, aliquae propositiones utiles ad extinctionem schismatis praesentis per viam Conc. general. (Gerson opp. T. II. p. 112 sq. und *Martene* coll. T. VII. p. 905 sq.) *Gerson*, tractatus de unitate ecclesiastica (opp. ed. *du Pin*. T. II. p. 114 sq.; commonitorium T. II. 121 sq. und Rede an die englische Gesandtschaft in Paris ibid. p. 123—130. Vgl. *Mansi*. T. XXVII. p. 172—186.)

2) Der Zweifel vermehrte sich, als die Hauptthandlung des Pisaner Concils, die Wahl Alexander's V., durch Absetzung seines Nachfolgers Johannes XXIII. desavouirt wurde; daher heißt das Concil in *Antonini* summa historialis Tit. XXII. c. 5. §. 3. *conciliabulum*, cum non esset auctoritate alicujus eorum, qui se gerebant pro Pontifice, congregatum et per idem non erat ablatum schisma, sed augmentatum. *Bellarminus*, de conciliis et ecclesia lib. I. c. 8., nennt es nec approbatum, nec reprobatum; auch *Ballerinus*, de potest. eccl. summor. Pontif. et conc. general. c. 6., verwirft die Oekumenicität. Nur die Gallicaner betrachten es für ökumenisch und das Constanzer Concil nur als Fortsetzung des Pisaner. *Ruttenstock*, institutt. h. e. T. III. p. 392 sq.

bei *Harduin.* T. VII. p. 1929—62. T. VIII. p. 1—204. *Theodor. de Niem,* tract. de schism. III, 38 sq.

II. *Lenfant.* hist. du concile de Pise. Amst. 724—27. 2 T. 4. †*Richerii* hist. concilior. general. lib. II. c. 2. T. II. p. 64—131. †v. Wessenberg, die großen Kirchenversammlungen des 15. u. 16. Jahrhunderts. (Const. 840. 4 Bde.) Bd. II. S. 48—69.; vgl. dazu Hefele, krit. Beleuchtung der Wessenberger Schrift. Tüb. Q.-Schr. 841. H. 4. u. separat. Tüb. 841. u. Kathol. 840. H. November. †Schwab, Joh. Gerson S. 229 ff.

Außer den 22 Cardinälen beider Obedienzen waren 4 Patriarchen, 10 Erzbischöfe und 69 Bischöfe persönlich gegenwärtig, und 13 Erzbischöfe nebst 82 Bischöfen durch Abgeordnete vertreten; auch 71 Aebte persönlich, 118 durch Procuratoren, 60 Prioren, die Generale der vier Bettelorden, der Großmeister des Johanniterordens, Abgeordnete von 109 Kathedralen und Collegiatstiften, Abgeordnete von Fürsten und Universitäten, 123 Doctoren der Theologie und gegen 200 Doctoren und Licentiaten des kanonischen und römischen Rechts zum Concil gekommen und mithin Priesterthum, Wissenschaft und Staat vertreten[1]).

Den Vorsitz des am 25. März 1409, am Feste Mariä Verkündigung, eröffneten Concils führte der älteste Cardinal Guido von Malesec. Als nach den Erörterungen der vorzüglichsten wissenschaftlichen Repräsentanten, des Peter d'Ailly, B. von Cambray, des Bologner Rechtsgelehrten Peter d'Anchorano u. A. das Concil in der achten und neunten Sitzung sich für kanonisch berufen, für ökumenisch und als die ganze Kirche repräsentirend erklärt hatte, wurde die Protestation der beiden Päpste, des deutschen Königs Ruprecht und des Ladislaw von Neapel, welche zu Gunsten des Papstes Gregor Versuche machten, in der zwölften Sitzung mit Aufkündigung des Gehorsams für Benedict und Gregor beantwortet. In der fünfzehnten Sitzung wurden beide durch definitive Sentenz für ungehorsam und wortbrüchig erklärt, als unverbesserliche Häretiker und Schismatiker ihrer Würde entsetzt und aus der kirchlichen Gemeinschaft gestoßen.

Die Zweifel über die Rechtmäßigkeit dieser Sentenz suchten die französischen Theologen auf dem Concil und der abwesende Gerson durch die Abhandlung „von der Enthebbarkeit des Papstes von der Kirche" zu beseitigen[2]). In der angeführten Abhandlung wollte Gerson beweisen, daß es Fälle gebe, wo der Papst seiner Würde beraubt werden könne, weil die Kirche dasselbe Recht haben müsse, welches nach Aristotelischen Grundsätzen (!) jeder freien Gesellschaft zustehe, einen unverbesserlichen Fürsten abzusetzen. Und das Concil ging darauf ein.

In der sechszehnten Sitzung verlasen die Cardinäle ein feierliches Versprechen: daß der neu zu erwählende Papst die Synode nicht vor einer Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern auflösen werde[3]).

---

1) Die vollständige Aufzählung wohl bei *Mansi.* T. XXVII. p. 331—56.

2) Libellus de auferibilitate Papae ab ecclesia nach Matth. 9, 15.: Veniet dies cum auferetur ab eis sponsus (*Gerson.* opp. T. II. p. 209—224.) s. Schwab S. 250 ff.

3) Vgl. *Raynald.* ad a. 1409. nr. 71.: Cardinales sacramento se obstrinxere singuli, si ad Pontificalis dignitatis fastigium eveherentur, concilium propagaturos, donec de ecclesiastica disciplina restituenda leges conditae forent etc. Die Nothwendigkeit dieser Reform hatte Gerson dem P. Alexander noch vor der Krönung dringend empfohlen. Sermo factus coram Alex. P. in die Ascens. Domini. (*Gerson.* opp. T. II. p. 131—41. *Mansi.* T. XXVII. p. 413 sq.).

Nach der Discussion, daß die Cardinäle jetzt das Recht zur Wahl eines Papstes hätten, wurde am 26. Juni der Cardinal Peter Philargi aus Candia als Alexander V. erwählt. Er hatte als Theologe und Redner Ruf, war streng in seinen Sitten, als Bischof reich, als Cardinal arm, als Papst durch übermäßige Freigebigkeit ein Bettler, bei dem redlichsten Willen bald ein willenloses Werkzeug in der Hand des schlauen Cardinallegaten Cossa von Bologna. Die viel besprochene Ansprache des in Pisa nicht anwesenden Gerson an Alexander V. ist nur ein offenes Schreiben an diesen Papst, durch welches der Verfasser Alexander V. für die Reform der Kirche gewinnen wollte, als Grundlage eines dauernden Friedens und der Wiedervereinigung mit den Griechen.

Doch hielt das Concil nur noch wenige Sitzungen, in denen Alexander die rückständigen Geldabgaben nachließ, auf die Güter der sterbenden Prälaten verzichtete, auch den Intercalargefällen (fructus medii temporis) zu entsagen versprach. Zugleich ordnete er die Provincial- und Diöcesansynoden und Capitelsversammlungen der Bischöfe und Mönche u. A. an. Hiemit aber wurde die Synode, ohne daß die so nothwendige und gelobte Reformation an Haupt und Gliedern bewirkt wurde, aufgehoben. Wegen der nöthigen Vorbereitungen zur Kirchenverbesserung ward nach drei Jahren ein allgemeines Concil als Fortsetzung des Pisanischen verheißen: alle Väter stimmten bei[1]). Dies deutet wohl bei Persönlichkeiten, die mit solchem Eifer die Kirchenverbesserung erstrebten, in der That auf wichtige Gründe.

Es fehlte nämlich immer noch an dem deutlichen Bewußtsein der Mittel, durch welche die Kirchenverbesserung zu Stande gebracht werden sollte. Zudem mußte der neue Pisaner Papst auch erst allseitig anerkannt werden, ehe man einen Schritt weiter gehen konnte. Daß dies nicht geschah, Spanien, Portugal und Schottland vielmehr Benedict, und König Ladislaw von Neapel sammt mehrern kleinern Staaten in Italien Gregor zugethan blieben, und somit die Christenheit verwundert sogar drei Päpste auf einmal sah, was König Ruprecht mit klarem Blicke vorher gesagt hatte: daran waren die weltlichen Fürsten Schuld, die den lauten Ruf der Christenheit gering achtend, nach Gunst und menschlicher Willkür über den Stuhl Petri zu verfügen sich erdreisteten und Zwietracht nährten, statt selbe, wie die Väter zu Pisa, mit Nachdruck zu beseitigen.

Alexander wagte gar nicht, in Rom seinen Sitz zu nehmen und starb bald zu Bologna (3. Mai 1410). An seine Stelle trat die Triebfeder seiner Handlungen, Cardinal Cossa, ungeachtet des Gerüchtes, daß er Alexander vergiftet habe, und nannte sich Johann XXIII. Theodorich von Niem gibt eine offenbar übertriebene Schilderung von seinem Lebenswandel, seinen Sitten und seiner Gewaltthätigkeit. Er bestätigte die Verordnungen Alexander's V. und des Concils von Pisa, zeigte den Kirchen und den Fürsten seine Wahl an, bat um Beistand zur Unterdrückung der Gegenpäpste, und ward auch von der Mehrheit der christlichen Nationen anerkannt.

In Deutschland setzte er nach Ruprecht's Tode die Wahl für Sigismund von Luxemburg durch. Ladislaw von Neapel zwang er, Gre-

---

1) So sagen die Acten des Concils ausdrücklich; wiederholt sagt der Papst: Decernimus, *sacro approbante Concilio, sacro requirente et approbante Concilio* — iterum generale Concilium eccl. fore convocandum hinc ad triennium etc.

gor XII. preiszugeben. Der Forderung des Zehnten von allen Pfründen, der Einkünfte aller erledigten Kirchen, der Hinterlassenschaft verstorbener Geistlichen widersetzten sich in Frankreich die Universität und das Parlament. Zum Schein hielt Johannes in Rom (April 1412) das zu Pisa verheißene Concil[1]), das aber wegen der zu geringen Anzahl der erschienenen Bischöfe nicht dafür gelten konnte, auch schon nach flüchtiger Verdammung mehrerer Lehrsätze von Wicliff und Hus wie der Gegenpäpste beendigt ward. Daß nicht mehrere Bischöfe erschienen, dafür hatte Johannes, im Einverständnisse mit dem ausgesöhnten Ladislaw von Neapel, welcher alle Pässe besetzt hielt, Sorge getragen.

Bald mußte er aber vor dem treulosen, feindselig vorrückenden Ladislaw aus Rom weichen, von da erst nach Florenz und 1413 nach Bologna fliehen. Hier unterhandelte er mit allen Fürsten über den Ort des zu haltenden allgemeinen Concils. Als Ladislaw plötzlich gestorben war, bestimmte Kaiser Sigismund dafür Constanz, wo es nach dem gemeinsamen Ausschreiben des Papstes und Kaisers am 1. November (1414) eröffnet werden sollte. Es fehlte auch jetzt nicht an extremen Vorschlägen und leidenschaftlichen Expectorationen zu einer vermeintlich erfolgreichern Wirksamkeit des bevorstehenden Concils[2]).

§. 271. Das Concil zu Constanz (1414—18).

Herman. v. d. Hardt, magnum oecumen. concil. Constant. Frcf. et Lps. 697—700. 6 Vol. f. auch bei *Mansi*. T. XXVII—XXVIII. u. *Harduin*. T. VIII. *Theodorici Vrie* (Augustiner zu Osnabrück, Augenzeuge) de consolatione eccl. als historia concilii Constant. bei *v. d. Hardt*, T. I. P. I. Ulrich von Richenthal, Concilium, so zu Constanz gehalten worden. Augsb. 1483; 536 u. ö. Marmor, Gesch. des Concils zu Constanz nach Ulr. von Richenthal, Constanz 860. *Bourgeois du Chastenet*, nouvelle hist. du concile de Constance. Par. 718. 4. (meist Urkunden). *Theod. de Niem*, invectiva in diffugientem a Const. Conc. Joan. XXIII. bei *v. d. Hardt*, T. II. P. XIV. u. XV. p. 296—330. *Ejusdem* vita Joan. XXIII. ibid. p. 336—460.

Lenfant, hist. du concile de Constance. ed. II. Amsterd. 727. 2 Vol. 4. deutsch Lenfant, Gesch. des Hussitenkrieges und des Concils zu Basel. Wien 785. 4 Thl. †*Tosti*, storia del Concilio di Constanza. Napoli 853. 2 T. 4. deutsch von Arnold, Schaffh. 860. *Natal. Alex.* h. e. saec. XV. diss. III—VII. †*Emmanuel Schelstrate*, compend. chronol. rer. ad decreta Const. spect. vor seinem Tractate de sensu et auctoritate decretor. Const. conc. Rom. 686. 4. †*Richerii* hist. Concilior. gener. lib. II. c. 3. T. II. p. 131—270. †Royko, Gesch. der Kirchenvers. zu Costniz. Wien und Prag 782 ff. 4 Bde. (weitschweifig und leidenschaftlich). †Wessenberg, die großen Kirchenversammlungen, Bd. II. S. 69—267. Dazu Hefele a. a. O. und Katholik 841. H. Jan., Febr., Juli, Aug. und Septbr.; *Schwab, Joh. Gerson S. 497—527. †Aschbach, Leben Kaiser Sigism. Frankf. (838—45. 4 Bde.) Bd. II. S. 69 ff.

---

1) Vgl. *Mansi*. T. XXVII. p. 505—7. *Harduin*. T. VIII. p. 203.

2) Hieher gehören besonders der seit von der Hardt dem Gerson zugeschriebene tractatus de modis uniendi ac reformandi ecclesiam in Concilio Universali (i. J. 1410) ad *Petrum de Alliaco*, Cardinal. Cameracens. (opp. ed. *du Pin*. T. II. p. 161 sq. *v. d. Hardt*. T. I. P. V. p. 67 sq.), sowie die dem Peter d'Ailly beigelegten Abhandlungen de difficultate reformationis eccles. und de necessitate reformat. eccles. (*v. d. Hardt*. T. I. P. V. p. 255—69. u. T. I. P. VII. p. 277—398. u. *Gerson* opp. T. II. p. 867 sq. u. p. 885—902.). Diese Schriften rühren nach der gründlichen Untersuchung von Schwab, Joh. Gerson S. 470—492. nicht von den genannten Männern her, sondern von dem Professor und Benedictinerabte Andreas von Randuf und Theodorich von Niem.

Nachdem durch die früher schon allgemein empfundenen Mißbräuche in der Kirche noch die Zerrissenheit der kirchlichen Regierung durch drei Päpste kam, war die Angst und Besorgniß der Gemüther aufs höchste gestiegen. Daher erhielt die Kirche auf dem Constanzer Concil die ungewöhnlich große Repräsentation von 18000 Geistlichen; darunter 20 Erzbischöfe, 92 Bischöfe, 124 Aebte und 200 Doctoren waren. Auch viele weltliche Regenten hatten sich persönlich eingefunden [1]); einmal zählte man sogar 150,000 Fremde. Bei der ungewöhnlich aufgeregten Stimmung hatte sich Alles extrem gestaltet: so sollte die Abstimmung nicht nach Stimmenmehrheit der Bischöfe geschehen, sondern nach Nationen: der deutschen, französischen, italienischen, englischen und später der spanischen, die sich zu besondern Curien gestalteten, und deren jede ihren eigenthümlichen Charakter und individuelle Bestrebungen entfaltete.

Nur aus äußerm Drange war Johannes XXIII. nach Constanz gekommen. Unterwegs hatte er das gute Landvolk in der Schweiz durch sein Fluchen im Namen des Teufels geärgert. Beim Anblicke von Constanz äußerte er: „Das ist die Falle, in der man Füchse fängt." Er hatte übrigens das Concil nur als Fortsetzung des Pisanischen betrachtet und deshalb erwartet, daß er sogleich als der rechtmäßige Nachfolger des zu Pisa gewählten Papstes anerkannt werden würde. Allein das Concil erklärte sich für durchaus selbständig, und forderte darum nach den getroffenen Einleitungen die freiwillige Resignation aller drei Päpste. Johannes, darüber betroffen, zeigte sich anfangs geneigt, entfloh aber gegen seinen Eid durch Unterstützung des dem Kaiser Sigismund feindlichen Herzogs Friedrich von Oestreich (21. März 1415) nach Schaffhausen, dann über Laufenburg und Freiburg weiter rheinabwärts, und nahm alle frühern Zugeständnisse als erzwungen zurück. Nur auf Gerson's kräftige Rede und des jetzigen Cardinals d'Ailly Bemühungen ward die Synode fortgesetzt. Man faßte in der vierten und fünften Sitzung die denkwürdigen Beschlüsse: „Daß ein allgemeines Concil ohne seine Einwilligung durch den Papst nicht verlegt oder aufgelöst werden könne; das gegenwärtige daher auch nach der Flucht des Papstes in aller Kraft fortbestehe; daß Jeder, auch der Papst, was den Glauben und die Ausrottung des Schisma's betrifft, dem allgemeinen Concil gehorchen müsse, und dieses, wie über alle Christen, so auch über den Papst zu gebieten habe. Peter d'Ailly und Gerson verfaßten noch während des Concils Rechtfertigungen derselben [2]).

An sich waren diese Grundsätze unstatthaft und verwerflich; sie paßten nicht für einen gesunden Körper, in welchem alle Theile vereint zu gemeinschaftlichen Zwecken wirken müssen. Darnach besteht das Haupt mit dem ganzen Körper und in ihm; ohne dasselbe ist alles Uebrige todt. Da das Kirchenoberhaupt zumal alle kirchliche Machtfülle in sich vereint, und nach den jetzt bestimmt ausgeprägten Requisiten eines ökumenischen Concils der Papst es beruft und präsidirt, und seine Beschlüsse approbirt, so steht der Papst in gewissem Sinne über dem Concil. Die hier ausgesprochene

---

1) Vgl. *v. d. Hardt.* T. V. P. II. p. 10—52.

2) *Petrus de Alliaco*, tractatus de potestate ecclesiastica i. J. 1416. (*v. d. Hardt.* T. VI. p. 15—78. *Gerson.* opp. T. II.) *Joh. Gerson*, tract. de potest. eccl. i. J. 1417. (ibid. p. 78—137. Gerson. opp. T. II. p. 225—260.)

Ueberordnung des Concils paßt also nicht für den normalen Zustand der Kirche, doch schien sie nothwendig durch die Verhältnisse, die sich auf so abnorme Weise gestaltet hatten. Die Päpste waren nämlich aus der rechten kirchlichen Gemeinschaft herausgetreten, und hatten oft den billigsten Wünschen kein Gehör gegeben. Jetzt zerrütteten drei Päpste die Einheit und den Frieden der Kirche, und keiner wollte sich zum Nachgeben, keiner zur Entsagung entschließen, keiner einen Richter anerkennen. Solchem Uebel schien bei dem Mangel ausreichender Gesetze nicht anders abgeholfen werden zu können, als durch Aufnahme und Feststellung des Grundsatzes: der Papst stehe unter einem allgemeinen Concil, und könne nicht nur, was den Glauben, sondern auch was die Ausrottung des Schisma's und Verbesserung der Sitten betreffe, von einem ökumenischen Concil gerichtet und nach Befinden der Sachlage sogar abgesetzt werden. Hatte ja auch Gerson bekennen müssen: „daß nur die Qual und Verwirrung des Schisma es gewesen sei, welche das Concil gezwungen habe, die bis dahin allgemein geltende Lehre von dem Vorrange der päpstlichen Autorität zu verwerfen" (de potest. eccles. consid. X et XII.) *).

Nach diesem Grundsatze wurde Johannes in der zwölften Sitzung wirklich abgesetzt, und der Herzog Friedrich vom Kaiser in die Acht gethan. Als dieser binnen kurzem seiner Besitzungen beraubt ward, bat er um Gnade. P. Johannes, von Markgraf Friedrich von Brandenburg im Auftrage des Concils gefangen genommen und von Freiburg nach Radolfzell abgeführt, unterwarf sich jetzt dem Urtheile des Concils. Auch Gregor that seine Pflicht, legte sein Amt nieder (14. Juli 1415), nachdem er als das kanonisch gewählte Oberhaupt das Concil in einer Bulle berufen und autorisirt hatte. Wegen dieser friedlichen Gesinnung ward er zum Cardinallegaten von Ancona erhoben († 1417). Benedict dagegen zeigte sich zur Resignation wenig geneigt, obschon Kaiser Sigismund persönlich bei ihm in Perpignan dafür wirkte. Nun sagte ihm aber auch Spanien die Obedienz auf, nur das Städtchen Peniscola in Valencia blieb ihm ergeben. Daher ward er nach der Rückkehr des Kaisers nach Constanz in der 37ten Sitzung als Meineidiger, Schismatiker und Häretiker abgesetzt (26. Juli 1417), der, so viel an ihm liege, den Glaubensartikel von der Einheit und Katholicität der Kirche verleugnet habe. Obgleich er auch jetzt noch hartnäckig behauptete: die Kirche sei zu Peniscola (der Arche Noahs), seiner Residenz, so nahm die Christenheit doch keine Notiz mehr von ihm († 1424).

Die Kirche erhielt nun in dem Conclave von sämmtlichen 23 Cardinälen, denen 30 Deputirte, sechs von jeder Nation, beigegeben waren, durch einstimmige Wahl ein einziges Oberhaupt an dem sittlich reinen, gelehrten und milden Cardinal Otto Colonna, als P. Martin V. (11. Nov. 1417). Friede und Ruhe waren hergestellt. Dieser Gang der Verhandlungen war aber erst nach langwierigen Debatten eingeschlagen worden, da die deutsche Nation, Kaiser Sigismund an der Spitze, und anfangs noch von den Engländern unterstützt, verlangte: daß die in Aussicht gestellte Reform nach einem Entwurfe von achtzehn Artikeln [1]) vor der Wahl eines neuen Papstes vorgenommen würde. Nach näherer Erwägung drangen aber selbst Peter d'Ailly und Gerson mit dem Cardinal Zobarella auf die Papstwahl

---

*) Vgl. *Phillips Kirchenrecht Bd. I. S. 245—264.
1) Bei *v. d. Hardt.* T. IV. p. 1452. u. bei *Mansi* T. XXVII. p. 1164.

als das zunächst Nothwendige, hinweisend auf Matth. 22, 25.: „Jedes Reich, das in sich selber uneins ist, wird verwüstet und kann nicht bestehen." Sie hoben zugleich hervor, daß die Kirche keineswegs durch einige Decrete an Haupt und Gliedern verbessert werde, die noch dazu sehr leicht gerade unter dem Vorwande, daß sie von einer hauptlosen Versammlung erlassen worden, von den Betheiligten verworfen werden könnten [1]).

Von den drei Hauptaufgaben des Constanzer Concils: 1) Beilegung des Schisma's, 2) Glaubensreinigung und Ausrottung der husitischen Irrthümer, 3) Feststellung reformatorischer Beschlüsse (intendimus insistere pacem, exaltationem et reformationem ecclesiae et tranquillitatem populi christiani) war den versammelten Vätern bis jetzt nur die erste vollständig gelungen. Die auch bereits unternommene, weiter unten vorzuführende Unterdrückung der husitischen Häresie (3. Nov. 1414 — 6. Juli 1415 von der Ankunft Husens in Constanz bis zu seinem Tode) hatte die Glaubensspaltung noch erweitert; der Tod Husens bereitete der Kirche noch größere Gefahr. In Beziehung auf die Reformen entsprach der neugewählte P. Martin den gehegten Erwartungen nicht vollständig. Die von ihm dafür niedergesetzte Commission von sechs Cardinälen und Deputirten jeder Nation zum Behufe der Reform konnte sich nicht vereinen und nahm auch das Reformationsstatut des Papstes nicht an [2]). Die Nationen fanden es daher angemessener, zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse und Abschaffung der grellsten Mißbräuche einzeln mit dem Papste Concordate [3]) zu schließen, welche, mit den in der Note ange-

1) Sehr beachtenswerth ist die Protestation der Cardinäle und der drei Nationen gegen die von den Deutschen beantragte Verschiebung der Papstwahl vom Sept. 1417; darin heißt es u. A.: *Praeterea si reformatio fienda est de deformatis, quae major est et esse potest in corpore deformitas, quam carere capite et acephalum esse?* Illa igitur prior tamquam magis necessaria debet esse reformatio, quae corpus ipsum ad caput reformet et *informet*, et contrarium asserere vel facere, non videtur esse securum. Sess. XXXVIII. bei *Mansi*. T. XXVII. p. 1152. *Harduin*. T. VIII. p. 849. Hatte ja die deutsche Nation auch gleich anfangs das Bekenntniß offen ausgesprochen: Nec est aut erit assertrix, nec umquam intravit ejus mentem hujusmodi *haereseos* infectio, ut ecclesiam sine summo Pontifice debite hierarchizari putet, aut utilem esse vacationem diutius protelatam. *Mansi*. l. c. p. 1155. *Harduin*. p. 852.

2) Dasselbe wurde bereits zu Ende Januar 1418 publicirt unter dem Titel: *Martini* V. reformatio in capite et curia romana nationibus oblata (*v. d. Hardt* T. I. p. 1021—45.).

3) Diese Concordate mit den Deutschen, vom 2. Mai 1418 (*v. d. Hardt*. T. I. p. 1055—68. Münch, vollst. Sammlung aller ältern und neuern Concordate. Th. I. S. 20 ff.): C. I. de numero et qualitate Cardinalium et eorum creatione; C. II. de provisione ecclesiar., monasterior., prioratuum, dignitatum et alior. beneficiorum; C. III. de annatis; C. IV. de causis tractandis in Romana curia nec ne; C. V. de commendis; C. VI. de simonia; C. VII. de non vitandis excommunicatis, antequam per judicem fuerint declarati et denuntiati; C. VIII. de dispensationibus; C. IX. de provisione Papae et Cardinalium; C. X. de indulgentiis: cavebit Dominus noster Papa *in futurum* nimiam indulgentiarum effusionem, ne vilescant, et *in praeteritum* concessas ab obitu Gregorii XI. ad instar alterius indulgentiae revocat et annullat. Den Curatgeistlichen ward speciell empfohlen: quia indulgentiarum materia gravis est, in ea caute ac directe versentur (parochi), nec quidquam, quod fidei nostrae minus conveniens aut populo sit scandalosum, proferant! C. XI. de horum concordatorum valore (bei *Walter*, fontes juris ecclesiast. antiqui et hodierni p. 86—96.); mit den Engländern 12. Juli 1418 (*v. d. Hardt*. T. I. p. 1079—82.): C. I. de numero et ratione Cardinal.; C. II. de in-

deuteten Reformations-Decreten, einen schönen Anfang zur Beseitigung der Auswüchse in der Kirche und dem kirchlichen Leben machten. Auch wäre eine vollständige Reform jetzt bei dem Mangel der ersten Grundlage: eines durchgängig mehr gebildeten und sittlichen Klerus, wohl noch nicht durchzuführen gewesen. Zudem waren die Bischöfe im Ganzen mehr mit den Angelegenheiten ihrer Staaten als mit Beförderung des Wohls ihrer Sprengel beschäftigt. Darum war der auf dem Concil wiederholt angeregte, aber ungestüme Eifer gegen die allmälig entstandene päpstliche Macht und der Wunsch einer urplötzlichen Zurückführung zur Einfachheit des schlichten Priestergewandes, gegenüber den Bischöfen Deutschlands im Hermeline der Kurwürde mit Schwert und Krone, ebenso wenig ausführbar als rathsam. Dagegen erschien Martin's V. Weg, die päpstliche Gewalt allmälig in ihre Schranken zurückzuführen, und fürs erste die anstößigsten und nachtheiligsten Mißstände zu heben, ungleich empfehlenswerther. Auch war der Papst in den allgemein angenommenen Reformen, welche in der 43ten Sitzung als päpstliche Decrete verkündigt wurden, mit gutem Beispiele vorangegangen. Sie betrafen die Aufhebung der neuern Exemtionen, die Verzichtung des Papstes auf die Einkünfte der erledigten Kirchen, das Verbot der Simonie bei Ordinationen, Wahlen und Beneficien-Verleihungen, die Verpflichtung zur Annahme der für die Beneficien erforderlichen Weihen, die Freiheit der Kirchen und Geistlichen von päpstlichen Zehnten, und das Gebot, daß alle Kleriker die ihrem Stande geziemende Kleidung tragen sollten. Neue Hoffnungen eröffnete er in der 44ten Sitzung durch das in fünf Jahren nach Pavia zu berufende allgemeine Concil.

Gegen den bis zum Ueberdruß wiederholten Grundsatz von der Unterordnung des Papstes unter ein allgemeines Concil und die Appellation von jenem an dieses, was jetzt keine Anwendung mehr fand, erklärte Martin feierlich: daß Niemand von dem apostolischen Stuhle appelliren, oder dessen Entscheidung in Glaubenssachen verwerfen dürfe[1]). Die Veranlassung zu diesem Decrete gaben polnische Abgeordnete, die ihm zumutheten, das Buch des preußischen Dominicaners Johann von Falkenberg, eine Schmähschrift gegen den König und Adel Polens, zu verdammen. In der letzten, der 45ten Sitzung bestätigte Martin

---

dulgentiis; C. III. de appropriationibus, unionibus, incorporationibus ecclesiar. et vicariatuum; C. IV. de ornatu Pontificali inferioribus Praelatis non concedendo; C. V. de dispensationibus; C. VI. de Anglis ad officia Rom. curiae assumendis; mit den Franzosen vom 2. Mai 1418 (*v. d. Hardt.* T. IV. p. 1566—79.) über dieselben Materien und außerdem: Praerogativa in obtinendis beneficiis Universitati Paris. concessa per Dom. Martinum Papam V.

1) Vgl. *v. d. Hardt.* T. IV. p. 1548—64. *Harduin.* T. VIII. p. 899. *Mansi.* T. XXVII. p. 1200 sq. Gegen dieses Decret erhob sich *Gerson*, tractat. quomodo et an liceat in causis fidei a summo Pontifice appellare s. ejus judicium declinare (opp. T. II. p. 303—8.), und suchte zu zeigen, daß sich ja auch die Autorität Martin's auf die durch Cossa's Absetzung ausgeübte höchste Gewalt des Concils stütze; doch ist er weit entfernt, eine solche Appellation für jeden Fall zu statuiren, da selbe offenbar den kirchlichen Ungehorsam mit einer bloßen Formalität bemänteln will. Sogar der Protestant Mosheim zeigte den Widerspruch dieser Appellation gegen das kathol. Princip der kirchlichen Einheit in de Gallorum appellationibus ad concilium universae ecclesiae unitatem ecclesiae spectabilis tollentibus (dissertat. ad h. e. T. I. p. 577 sq.).

jene Beschlüsse, welche zu Constanz in Glaubenssachen und *concilialiter* gefaßt worden seien, wovon alles das ausgeschlossen sei, was auf andere Weise geschehen sei (d. h. tumultualiter in einzelnen Congregationen oder über Gegenstände kirchlicher Verfassung beschlossen worden).

Nach Beendigung des Concils kehrte Martin nach Italien zurück, und nahm, da Rom noch in Händen der Neapolitaner, Bologna als Republik unabhängig, das Uebrige des Kirchenstaates in der Gewalt einzelner Fürsten war, zunächst seinen Sitz in Florenz. Vor seiner Abreise von Constanz hatten ihn die Franzosen gebeten, seinen Sitz wieder in Avignon zu nehmen, Kaiser Sigismund dagegen ihm hiefür eine deutsche Stadt, Basel, Straßburg oder Mainz, empfohlen. Den Cardinal Cossa (Johannes XXIII.) hat er, als dieser sich hier vor ihm gedemüthigt, zum Cardinalbischof von Frascati ernannt († 1419). Erst 1420 konnte er durch Vermittelung der Florentiner in Rom einziehen.

Peter de Luna war zwar in Folge eines Zerwürfnisses Martin's mit König Alphons von Aragonien nochmals aufgestanden, blieb aber auch jetzt ohne Anhang. Sein und seines Nachfolgers Clemens VIII. Papstthum von Peniscola ging geräuschlos unter.

Eingedenk seines Versprechens ließ Martin das Concil zu Pavia[1]) eröffnen (1423), das wegen ausgebrochener Pest nach Siena verlegt werden mußte, und nur von wenigen Bischöfen besucht wurde. Die abermalige Verdammung der wicliffischen und husitischen Häresie und Berathung eines Vereinigungsentwurfes der griechischen mit der lateinischen Kirche war das einzige Geschäft. Die Aussicht auf eine durchgreifende Reformation in der Kirche wurde abermals auf das nächste Concil verschoben, dessen Ausschreiben nach Basel bei der drohenden Stellung der Husiten noch vor dem Tode Martin's (20. Febr. 1431) eingeleitet wurde. Sein Nachfolger hatte die bedenkliche Erbschaft der immer verzögerten Reform anzutreten und den schweren Kampf zu bestehen. Denn was zu Constanz für die Reform geschehen war, hatte die Wünsche der Wohlgesinnten nicht sowohl befriedigt, als vielmehr ihr Verlangen nach einer durchgreifenden innerlichen Kirchenverbesserung nur stärker angeregt.

§. 272. Eugenius IV. (1431—47). Nicolaus V. (1447—55). Das Concil zu Basel; dessen Opposition gegen die Fortsetzung zu Ferrara und Florenz.

Kaiser Sigismund; Albrecht II. (1438—39) und Friedrich III. (1440—93).

Acten bei **Mansi*. T. XXIX—XXXI. *Harduin*. T. VIII. u. IX. u. *Würdtwein*, subsidia diplom. Heidelb. 774 sq. T. VIII—IX. Spicilegium rom. Rom. 839. T. I. p. 1—61. (über Eugen IV. u. Nicol. V.) *Aeneas Sylvius*, comment. de reb. Basileae gestis etc. (1438—40) libb. III. Bas. 577. ed. *Mich. Catalonus*, Firmi 803. 4., und vor dem theilweise hieher gehörigen *Fasciculus rerum expetendarum ac fugiendarum* (nicht von *Orthuinus* . *Gratius* zusammengestellt). Colon .535. Lond. 690. *Augustinus Patricius* (Canonicus zu Siena), summa concilior. Bas., Florent. etc. (*Harduin*. T. IX. p. 1081 sq. *Hartzheim*, conc. Germ. T. V. p. 474). *Ambrosii Traversari* epp. ed. Laur. Mehus. Florent. 759 f. Die scriptores Concilii Basil. in monumenta Concilior. saec. XV. edd. *Palazky* et *Birk*, Vienn. 857.

---

1) Conc. Senense bei *Harduin*. T. VIII. p. 1013—28. *Mansi*. T. XXVIII. p. 1057—84.

Richerii hist. conc. general. libb. III. c. 2 sq. T. II. p. 305—670. *Natal. Alex.* h. e. saec. XV. diss. VIII. Hefele, Blicke in's 15. Jahrhundert ꝛc. vgl. oben S. 144. Wessenberg a. a. O. Bd. II. S. 271—513, dazu Katholik 1841. Heft Juli, August, September.

In Eugen IV., einem wohlgesinnten Manne, eröffneten sich neue günstige Aussichten für die Kirche. Die von den Cardinälen vor seiner Erwählung beschwornen Artikel zu einer Reform des päpstlichen Hofes und seines Verhältnisses zum Cardinalcollegium hatte er nicht nur angenommen, sondern auch in einer Bulle publicirt. Obschon in und außer Rom blutige Kämpfe ausgebrochen waren, ging er in die Plane seines Vorgängers ein, berief das Concil nach Basel, und bestätigte auch den bereits von Martin V. erwählten, durch Gelehrsamkeit und Geschäftsführung ausgezeichneten Cardinal Julian Cesarini als Präsidenten. Da dieser eben in Böhmen mit den hussitischen Angelegenheiten beschäftigt war, beauftragte er zwei Bevollmächtigte, den Doctor Johann Polemar und den Dominicaner Johannes von Ragusa, dem Concil zu präsidiren, welches diese auch, selbst als noch keine Bischöfe, sondern nur Doctoren, Domherren und Aebte angekommen waren[1]), eröffneten (23. Juli 1431).

Erst im September kam Julian, als er die Unmöglichkeit einer friedlichen Ausgleichung mit den Husiten erkannt hatte, nach Basel. Durch den Canonicus Beaupère von Besançon berichtete er an Eugen, das Concil werde nur von sehr wenigen Bischöfen besucht; wegen des Krieges zwischen Philipp von Burgund und Friedrich von Oesterreich könne man nicht ohne Gefahr nach Basel gelangen; auch sei hierher die husitische Häresie gedrungen und Gewaltthätigkeit gegen Geistliche verübt worden. Als jetzt zugleich die Griechen sich näherten, und eine Zusammenkunft in einer italienischen Stadt wünschten, beschloß Eugen die Anfänge des Concils aufzuheben. Er verhieß die Eröffnung eines andern nach anderthalb Jahren zu Bologna (12. Nov.), was er kurz darauf (12. Decbr.) ausführte[2]), nachdem er noch besonders erfahren hatte, daß man die bereits feierlich verurtheilten hartnäckigen Vertheidiger der husitischen Irrlehren nach Basel zur Disputation eingeladen habe.

Doch das Concil, obschon erst aus zwölf Prälaten bestehend, hatte bereits die erste Sitzung (14 Decbr.) gehalten[3]), ohne daß Julian die Rückkehr der Gesandtschaft abgewartet, welche er doch Behufs der Berathung über das Concil nach Rom geschickt. Das Concil war für rechtmäßig berufen erklärt und als seine Aufgabe bezeichnet worden: Ausrottung der Häresie und des griechischen Schisma's, Befestigung des Glaubens, Friedensstiftung unter den christlichen Fürsten, die Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern, endlich Erneuerung der alten Disciplin. Die Geschäfte sollten durch vier Deputationen, deren jede ihren eigenen Präses und ihre besondern Beamten hatte, gefördert werden.

Als nun aber die Aufhebungsbulle ankam (Jan. 1432), waren die Väter erbittert, und Julian selbst stellte die Nothwendigkeit dar, das Concil

1) Vgl. *Mansi's* Note zu *Raynald.* ad a. 1431. nr. 21.

2) *Eugenii* ep. ad Julian. Cardin. u. Bulla revocationis bei *Harduin.* T. VIII. p. 1575 sq. vgl. *Raynald.* ad a. 1431. nr. 21.

3) Die Acten dieser ersten und der folgenden Sitzungen bei *Harduin.* T. VIII. 1103 sq. *Mansi.* T. XXIX. p. 3 sq.

jetzt und gerade zu Basel fortbestehen zu lassen [1]). Die zum Concil berufenen Böhmen würden sonst sagen: „Die Häupter der Kirche sind vor uns geflohen, weil sie uns nicht widerlegen konnten." Auch gibt er zu verstehen, der Papst sei zur Erlassung seiner Bulle durch unzuverlässige Berichte getäuscht worden. Auf ihrem vermeintlichen Rechte bestehend, erließ die Synode sogar ein Rundschreiben an die gesammte Christenheit [2]), erklärte sich als im hl. Geiste versammelt und darum entschlossen, das begonnene Werk zu vollenden. Exaltirte Pariser Doctoren erklärten sogar: der Gedanke, das Concil zu verlegen, komme vom Teufel!

Die Widersetzung der Väter gegen die Aufhebung war hiernach theilweise begründet, und geschah jetzt in wohlwollender Absicht, daher auch die fast allgemeine Anerkennung dieses Verfahrens. Die französischen Prälaten zu Bourges erklärten sich für die Rechtmäßigkeit des Concils zu Basel und beschlossen dahin zu ziehen, so wie den Papst zu bitten, die Synode zum Wohl der Kirche fortbestehen zu lassen. Von den Fürsten interessirten sich dafür besonders der Kaiser Sigismund, jetzt zugleich Herr von Böhmen. Auch er hatte sich bereits schriftlich beim Papste verwendet und erklärt, die Berufung der Böhmen habe nur den Zweck einer vollständigen Belehrung.

Die Beharrlichkeit Eugen's steigerte bei den Vätern und Fürsten das Interesse für das Basler Concil noch mehr. Die erstern bestanden auf der Rechtmäßigkeit des Concils, wiederholten, obschon noch immer erst vierzehn Bischöfe angelangt waren, in der zweiten Sitzung (15. Febr.) die Constanzer Beschlüsse von der Superiorität eines allgemeinen Concils über den Papst, forderten alsdann in der dritten Sitzung (29. April) den Papst auf, die Auflösungsbulle zu widerrufen, und selbst oder durch Bevollmächtigte sammt den Cardinälen in Basel zu erscheinen.

Als einer der vorzüglichsten Vertheidiger dieser Handlungsweise der Basler Synode zeigte sich der von Julianus Cesarini hierher berufene Decan von St. Florinus in Coblenz und spätere Cardinal und Bischof von Brixen Nicolaus Cusanus (von Cues bei Trier). Er hatte zu Deventer in der Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens die erste Bildung erhalten, und auf der Universität zu Padua seine Studien besonders den Rechts-Verhältnissen der Kirche zugewandt. Er zeichnete sich vor vielen seiner Zeitgenossen durch umfassende Gelehrsamkeit aus, besaß in der Geschichte, der Mathematik und Philosophie bedeutende Kenntnisse, war in der Kirchengeschichte gründlich unterrichtet, und erhielt wegen seiner nicht gemeinen Kenntniß beider Rechte von den Zeitgenossen den Ehrennamen decretorum doctor [3]). Um

1) Bei *Raynald.* ad a. 1432. nr. 22.; vollständiger im Fasciculus rer. expetend. Colon. 535. p. XXVIII—XXXII.

2) *Harduin.* T. VIII. p. 1315—17: „Sacrosancta generalis synod. Basil. in Spiritu Sancto legitime congregata, universalem ecclesiam repraesentans, universis Christi fidelibus."

3) *Nicolai Cusani* opp. Basil. 565. 3 T. f. ungedruckte Urkunden in Betreff desselben in Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 830. S. 171. †*Harzheim*, vita Nicol. de Cusa. Trevir. 730. Berichtigungen und Zusätze dazu. (Tüb. Q.-Schr. 831. S. 386.) †*Scharpf, Nic. v. Cusa, sein kirchl. und lit. Wirken (Tüb. Q.-Schr. 837. S. 201 u. 287.) Derselbe, der Cardinal und Bischof Nic. v. Cusa. Mainz 843. I. Thl.; als Thl. II. „Die wichtigsten Schriften des Cardinals" in deutscher Sprache, Freib. 862. †*Düx, der deutsche Cardinal Nic. v. Cusa und die Kirche seiner Zeit. Re-

die bis jetzt geltend gemachten Grundsätze des Concils zu Basel, welches er mit Rücksicht auf die damaligen Bedürfnisse der Kirche froh begrüßt hatte, durch geschichtliche Documente zu rechtfertigen, verfaßte er die Schrift: *de concordia catholica libri tres*, welche er 1433 vorlegte. Sie ist gewissermaßen als der Gesammtausdruck der Ansichten über die Kirche, das Verhältniß des Papstes zu den Bischöfen und einem allgemeinen Concil und der gegenseitigen Stellung von Kirche und Staat zu betrachten, wie die größten Männer jenes Jahrhunderts Gerson, d'Ailly, Nicolaus von Clemange u. A. selbe ausgesprochen haben. Daher verdient ihr Inhalt, namentlich in Beziehung auf die behauptete Stellung eines allgemeinen Concils zum Papste, im Allgemeinen hier vorgelegt zu werden.

Die Kirche, sagt Nicolaus [1]), ist die lebendige Vereinigung aller vernünftigen Geister durch Christus und in Christus (lib. I. c. 1.), der mystische Leib Christi (lib. II. c. 18.). Sie ist daher von Anfang bis zu Ende nur eine, wird aber nach den Hauptverschiedenheiten der an ihr theilnehmenden Glieder in die triumphirende, schlafende und streitende eingetheilt (lib. I. c. 4.). Die streitende Kirche hat drei Elemente: die heil. Sacramente, das Priesterthum und die Laien, wodurch die lebendige Einheit erhalten wird. Christus theilt sich nämlich in den Sacramenten mittelst der Priester den Laien mit; das Priesterthum ist also ein nothwendiges Mittelglied in der Kirche, wie die Seele das nothwendige Mittelglied zwischen Geist und Körper ist. Es ist die Seele im Körper der Gläubigen, und selber regiert vom hl. Geiste (lib. I. c. 8.) ist sein Geschäft, den Körper zu leiten, zu beleben und zu erleuchten. Dies geschieht durch verschiedene hierarchische Stufen und Ordnungen, deren höchste die Bischöfe einnehmen (lib. I. c. 6.). Diese selber sind alle in Beziehung auf Weihe und richterliche Gewalt einander gleich, aber verschieden in Beziehung auf Administrativgewalt und das Object ihrer speciellen Sorge. Nach der verschiedenen Wichtigkeit und dem Ansehen der jedem anvertrauten Gemeinde entstand unter den Bischöfen selber ein Unterschied des Ranges und der Administrativgewalt, nicht durch Zufall, sondern nach einer von Gott eingeführten und von den Aposteln gewählten Ordnung; über Allen aber steht der römische Bischof, durch göttliche Institution, damit Rom — früher das Haupt des Aberglaubens — nun Haupt der Heiligkeit werde (lib. I. c. 5—15.). Christus setzte nämlich den hl. Petrus als den ältesten den übrigen Aposteln vor, um alle Trennung zu vermeiden und die Einheit zu erhalten, indem er die ganze durch Liebe vereinigte Kirche in einem lebendigen Mittelpunkte darstellte (lib. I. c. 11.). Diese hohe Würde Petri ging auf seine Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle zu Rom über, denn dieses Vorrecht haftete an dem Stuhle und ist für alle Zeiten dasselbe*). Wer mit Rom nicht verbunden ist, ist außerhalb der Kirche (lib. I. c. 14. 15.).

Ein allgemeines Concil hat die höchste Gewalt und ist unfehlbar, doch nur in Glaubenssachen (lib. II. c. 5.): denn in ihm ist die ganze Kirche mittelst des Priesterthums versammelt, die von Christus die Gewalt zu binden und zu lösen und Unfehlbarkeit erhalten (lib. II. c. 18.). Dieses Concil empfängt also seine Gewalt nicht von Demjenigen, der es beruft, sondern es hat sie von Christus, und die Gewalt des Zusammenberufenden über dasselbe hört auf, sobald sich das Concil constituirt hat. Der Zusammenberufende ist nicht nothwendig der Papst,

---

gensburg 847. 2 Bde. †Clemens, Giordano Bruno und Nicol. Cusa; eine philos. Abhandl. Bonn 847. Zimmermann, Nic. Cusanus als Vorläufer Leibnitzens (Bd. VIII. der Berichte der philos. histor. Classe der Wiener Akademie der Wissensch. v. J. 1852). †Jäger, der Streit des Cardinals Nic. Cusan. mit Herzog Sigismund von Oesterr., Innsbr. 861. 2 Bde. †Stumpf, die polit. Ideen des Nic. von Cues, Cöln 865.

1) Diese Analyse v. Hefele (Gießer Jahrb. f. Theol. Bd. VI. S. 361—68).

*) Diese und andere Aeußerungen sind wohl nicht geeignet zu bewahrheiten, was Gieseler, Lehrb. der KG. Bd. II. Abth. 4. S. 62. sagt: daß die concordia catholica des Nic. v. Cusa Grundsätze enthalte: „welche das Papstthum in seiner innersten Grundlage bedrohten."

denn die acht ersten allgemeinen Concilien sind wahre Concilien, wenn sie auch nicht vom Papste zusammenberufen waren (lib. II. c. 25.). Die Decrete eines jeden Concils erhalten ihre Kraft nicht vom Vorsitzer der Synode, sondern durch die vom hl. Geiste inspirirte Ein- und Gleichstimmigkeit der Mitglieder, in deren Mitte Christus ist (lib. II. c. 8. 9.). Jedes Mitglied ist ein wesentlicher Theil der Synode: denn nur von der Einstimmung Aller hängt die Wahrheit ab, und wer das Recht hat, auf der Synode zu erscheinen, darf durchaus nicht ausgeschlossen und abgewiesen werden (lib. II. c. 15.). Dieses Recht aber haben nur die Bischöfe und ihre Stellvertreter, nur sie haben eine definitive Stimme. Es ist jedoch ein löblicher und heilsamer Gebrauch, auch andere gelehrte Kirchenvorsteher, Priester und Doctoren des kanonischen Rechts beizuziehen, damit sie das Concil mit ihrem Rathe unterstützen (lib. II. c. 16. u. 23.). Nur ein allgemeines Concil hat das Recht, Statuten zu erlassen, denen Jedermann unbedingt nachkommen muß (lib. II. c. 9.), eben weil es die Kirche repräsentirt. Die Statuten des Papstes aber, — denn auch er hat wegen seiner Aufsicht über die ganze Kirche und weil auch er Repräsentant der ganzen Kirche ist, das Recht, Statuten für dieselbe zu geben — erhalten nur dann dieselbe gesetzliche Kraft und dasselbe Ansehen, wie die einer allgemeinen Synode, wenn sie überall promulgirt und acceptirt werden. Aus dem nämlichen Aufsichtsrechte des Papstes über die ganze Kirche geht hervor, daß ohne seine Einwilligung keine Synode, keine particuläre und keine allgemeine sich versammeln darf, weil sonst Unordnungen entstehen könnten (lib. II. c. 15.).

Ein allgemeines Concil und der Papst sind also Repräsentanten der Kirche; allein die Repräsentation durch eine allgemeine Synode ist eine genauere und vollständigere, weil hier alle Hirten der Heerde Christi versammelt sind, während der Papst nur confuse, also minder genau und vollständig dieselbe darstellt. Ersteres ist letzterem bestimmt vorzuziehen und gibt zuverlässigere Erkenntnisse. So sind auch die Aussprüche des allgemeinen Concils wahrer als die des Papstes (lib. II. c. 18.), und ein allgemeines Concil steht höher als der Papst (lib. II. c. 17.). Der Papst ist auf einem allgemeinen Concil vorsitzendes Mitglied, Theil desselben; das Ganze aber steht höher als ein Theil (lib. II. c. 15.). Diese Unterordnungen des Papstes unter ein allgemeines Concil beweiset die Geschichte, und die vorzüglichsten Päpste erkannten sie an. Durch die Beschlüsse einer allgemeinen Synode wird der Papst, wie jeder andere Christ gebunden, und ist ihnen Gehorsam schuldig, ja er muß, wie P. Leo sagt, vor allen Anderen zuerst solchen allgemeinen Beschlüssen Folge leisten, weil sie von Gott eingegeben sind, und weil er immer mit dem guten Beispiele und im Gehorsam gegen Gott und die Kirche vorangehen soll; ebenso muß er auch für die Befolgung derselben von Seite Anderer Sorge tragen (lib. II. c. 20.). Aber der Papst kann, wenn es nothwendig ist und der Kirche zu großem Nutzen gereicht, von allgemeinen Befehlen allgemeiner Synoden dispensiren, nur soll er in diesen wichtigen Angelegenheiten zuvor den Rath der Cardinäle eingeholt haben (lib. II. c. 21.).

Hinsichtlich des Umfangs der Macht eines allgemeinen Concils über den Papst kann nicht bezweifelt werden, daß jeder Kirchenobere, also auch der Papst, wenn er einer verdammten Ketzerei anhängt, von seinen Untergebenen abgesetzt werden könne, weil jede Ketzerei eo ipso ihn nicht nur von seiner Würde, sondern auch überhaupt von der Kirche ausschließt. Mehr zweifelhaft ist, ob auch andere Fehler desselben Gründe für seine Absetzung sein können. Dies scheint der allgemeine Grundsatz zu verneinen: daß kein Kirchenoberer wegen schlechter Sitten von seinen Untergebenen, oder von der unter ihm versammelten Synode abgesetzt werden könne, sondern in diesem Falle zu ertragen und, wo möglich, zu verbessern sei. Allein dieser allgemeine Grundsatz findet keine Anwendung auf das Verhältniß von einem allgemeinen Concil zum Papste (lib. II. c. 17.). Vermöge dieser Superiorität des allgemeinen Concils über den Papst ist das allgemeine Concil Richter über den Papst überhaupt, und kann ihn auch wegen anderer Vergehen als Häresie absetzen; es ist ja Bestimmung des Concils, Mißbräuche zu heben, und eben deswegen muß es auch Gewalt haben über den Verursacher der Mißbräuche, selbst wenn er der Papst ist (lib. II. c. 17.). Das Concil soll aber die erhabene Stellung des Papstes nie vergessen, mit Ehrfurcht gegen ihn zu Werke gehen, alle guten und friedlichen Mittel versuchen, und nur in höchst wichtigen Fällen von seinem Absetzungsrechte Gebrauch machen.

Auf solche Ansichten gestützt setzten die Basler die begonnene Thätigkeit fort. Der Cardinal Julian hatte sich zwar des Vorsitzes begeben, forderte nun aber, um noch größere Zerwürfnisse zu vermeiden, den P. Eugen wiederholt zur Anerkennung des Concils auf. Denn in der vierten Sitzung (20. Juni 1432) ertheilten die Väter den Böhmen einen Geleitsbrief und begannen schon dem Papste Gesetze vorzuschreiben. Die ergreifenden, eindringlichen Reden der Erzbischöfe Andreas von Colocza und Johannes von Tarento[1]), wie auch die Ermahnung des Kaisers Sigismund, sich mit dem Papste auszusöhnen, verfehlten soweit ihren Zweck, daß die Väter in einem derben Briefe an das Kirchenoberhaupt dieses als den Urheber des Schisma's darstellten, und sich wiederholt als rechtmäßig versammeltes Concil (Synodus in Spiritu sancto legitime congregata) geltend machten. Ja die Feindseligkeit gegen P. Eugen steigerte sich in der sechsten Sitzung (6. Septbr.), wo erst 32 Bischöfe anwesend waren, bis dahin, daß verlangt wurde, den Papst für widerspänstig (contumax) zu erklären. Die ausschweifende Erhebung der Autorität des Concils war nämlich immer allgemeiner geworden, und man scheute sich selbst nicht, ganz unbegründete Gerüchte über Eugen's sittlichen Charakter zu verbreiten. Cardinal Julian nahm nun sogar in der siebenten Sitzung (5. Novbr.) wieder den Vorsitz an, und man beschloß: daß, im Falle der Erledigung des apostolischen Stuhles, die Wahl eines neuen Papstes nur in Basel stattfinden sollte. Immer weiter gehend stellte man dem Papste die Frist von sechzig Tagen zum Widerrufen seiner Auflösungsbulle, und erklärte ihn endlich in der zehnten Sitzung (19. Febr. 1433) wirklich für ungehorsam und halsstarrig.

Da Eugen erkannte, daß manche Hindernisse, die nach seiner Ansicht einer segensreichen Thätigkeit im Wege standen, beseitigt seien, trat er zu den Basler Vätern in ein friedlicheres Verhältniß[2]). Er hob durch eine Bulle vom 1. Aug. 1433 sein früheres Aufhebungsdecret auf, und leitete durch Gesandte Verhandlungen zum Anschluß an das Concil ein. Die Basler zeigten aber auch jetzt so wenig Mäßigung, daß sie auf ihre vermeintliche Repräsentation der gesammten Kirche (universalem ecclesiam repraesentans) fußend, die Vorschläge meistens verwarfen, an den Ausdrücken der neuen Bulle Eugen's mäkelten. So verlangten sie, daß der Papst statt „wolle und sei zufrieden“ sage: er bestimme und erkläre (decernimus et declaramus), und die anstößige Vollmacht für seine Legaten: alle Geschäfte unter dem Beirathe des Concils (cum consilio Concilii) abzuthun, ändere, weil die Väter so aus Richtern zu Rathgebern herabgesetzt würden. Ja sie fuhren in der elften bis fünfzehnten Sitzung fort, Decrete zur Demüthigung des Papstes und Erniedrigung der päpstlichen Würde zu publiciren. Solche Verlegenheit des Papstes hatten alsbald auch italienische Große dazu benutzt, unter dem Vorwande, die Sache des Conciliums gegen Eugen zu führen, den Kirchenstaat von allen Seiten anzugreifen, sich ganzer Provinzen und vieler fester Plätze zu bemächtigen.

---

1) Diese Reden bei *Mansi.* T. XXIX. p. 468—92. *Harduin.* T. VIII. p. 1518—40. Der Erzbischof Andreas stellt an die Spitze seiner Rede den Ausspruch des Apostels: Non sit schisma in corpore.

2) Vgl. *Raynald.* ad a. 1433. nr. 19 sq. Die sogleich erwähnten Bullen Eugen's bei *Mansi.* T. XXIX. p. 574. *Harduin.* T. VIII. p. 1168—72. vgl. *Mansi.* l. c. p. 72 sq.

Eugen that das Aeußerste, als er eine von dem Concil entworfene Anerkennungsformel unterschrieb. Diese ward in der sechszehnten Sitzung (5. Febr. 1434) vorgelesen, worauf dann in der folgenden (28. Febr.) den päpstlichen Gesandten der Vorsitz eingeräumt, und auch die Widerrufung aller gegen die Person und die Würde des Papstes gerichteten Acte festgesetzt wurde[1]). Durch die erfolgte Eintracht genoß das Concil nun die allgemeine Achtung; der jetzt in Basel anwesende Kaiser Sigismund hatte diese Aussöhnung ernstlich vermitteln helfen.

Da bei dem seitherigen Kampfe um die Existenz des Concils und die erneuerten Prinzipienfragen begreiflich noch wenig von der ursprünglichen Aufgabe war erfüllt worden, so hätte man erwarten sollen, daß das durch die jetzt eintreffenden zahlreichen Bischöfe verstärkte Concil sofort desto eifriger darauf bedacht gewesen wäre: die Ausrottung aller Ketzereien, Vereinigung aller Christen mit den Katholiken und die Verbesserung des Kirchenzustandes zu bewirken. Dennoch gaben die Väter sogleich zu verstehen, daß sie die einmal betretene Bahn und die frühern Coterien nicht aufgeben wollten. Man sprach schon in der siebenzehnten Sitzung den päpstlichen Legaten die jurisdictio coactiva ab, wiederholte in der achtzehnten Sitzung das bis zum Ueberdruß ausgebeutete Constanzer Decret von der Superiorität der allgemeinen Concilien über den Papst, in einem Augenblicke, wo Eugen IV. wegen des durch den Herzog von Mailand zu Rom angezettelten Aufstandes verkleidet nach Florenz fliehen mußte.

Mehr näherte man sich der Aufgabe des Concils in der neunzehnten Sitzung (7. Septbr.), wo die Väter mit den griechischen Gesandten die Vereinigung beider Kirchen auf ein in Italien in Gegenwart des Papstes und des griechischen Kaisers, orientalischer Patriarchen und Bischöfe zu haltendes Concil verwiesen. In der zwanzigsten und den folgenden Sitzungen erschienen äußerst wichtige und strenge Reformationsdecrete gegen das Concubinat der Geistlichen, gegen Vervielfältigung der Appellationen und Interdicte, wie gegen die Annaten, zur würdigen Abhaltung des Gottesdienstes und gegen freventliche Mißbräuche in den Kirchen (Narrenfest, Schmausereien und Jahrmärkte), für die Wahl des Papstes und das Collegium der Cardinäle. Die regelmäßige Abhaltung der Diöcesan- und Provinzialsynoden war schon in der sechszehnten Sitzung eingeschärft worden. Als man jedoch in der 23ten Sitzung (25. März 1436) im stürmischen Eifer die päpstliche Würde zu völliger Abhängigkeit herabzudrücken drohte, den oft so nothwendigen Einfluß des Papstes auf die kanonischen Wahlen sofort vernichten*), die ihm jetzt besonders dringend nothwendigen Einkünfte entziehen, seine wohlerworbenen Rechte einseitig aufheben wollte, mußte dies selbst bei früher eifrigen Vertheidigern des Concils, wie Nicolaus Cusanus u. A., Mißtrauen erregen. Ja die Opposition des Concils gegen die vom Papst bezogenen Annaten und sämmtliche Taxen bei Verleihung oder Bestätigung von Beneficien mußte um so mehr auffallen,

---

1) Nach dem Berichte des Augenzeugen Augustinus Patricius in seiner Summa Conciliorum etc.

*) „Für einen Unwürdigen," sagt Aeneas Sylvius auf Grund eigener Anschauung, „den der Papst zu einer Stelle ernannt habe, wolle er immer tausend rohe, dumme und ganz untaugliche Menschen aufführen, die von den Capiteln und Ordinarien wären befördert worden."

als es selbst für nöthig fand, für den Unterhalt seiner Mitglieder von dem Klerus der Diöcesen Abgaben zu erheben. Und was noch weniger dem angenommenen Reformationseifer und den so oft allegirten Decreten der Constanzer Synode entsprach, war der Umstand, daß es sogar zur Aufbringung der für die Vereinigung der griechischen Kirche erforderlichen Geldsummen einen Ablaß feilbot! Dagegen erhoben sich übrigens gewichtige Stimmen auf dem Concilium, wie die päpstlichen Legaten.

Ueber dieses rücksichtslose Benehmen der Synode gegen die Person und Würde des Papstes, namentlich in der 23ten Sitzung, worin bis auf's Kleinste die Form der Wahl des Papstes wie sein Verhalten in der Regierung vorgeschrieben, ihm sogar ein Glaubensbekenntniß mit den Constanzer und Basler Beschlüssen von der Superiorität der Concilien über den Papst vorgelegt wurde, und die Uebernahme einer Menge fremdartiger Geschäfte und Einmischung in politische Angelegenheiten, was die Hauptaufgabe der Versammlung beeinträchtigte, führte Eugen bei allen Fürsten Europa's Beschwerde, und dachte ernstlich daran, das Concil zu suspendiren und zu verlegen. Hierin wurde er noch mehr bestärkt, als in Folge neuer durch den ihm jetzt befreundeten Nicolaus von Cusa gepflogener Unterhandlungen in Constantinopel die Griechen sich mehr als jemals zu nähern schienen. Da nun auch wegen des stürmischen Eifers mehrerer Stimmführer der 24ten Sitzung nur 10 Bischöfe und 23 Aebte beiwohnten, die Parteien in der 25ten (7. Mai 1437) bei der Discussion über den Ort der Vereinigungssynode mit den Griechen einerseits Decrete für Florenz, Udine oder eine andere Stadt Italiens, anderseits für Basel, Avignon oder eine Stadt in Savoyen erließen, und in der 26ten Sitzung eine Fraction den Papst sogar in Anklagestand setzte, stand Eugen's Beschluß der Auflösung fest.

Sobald nun sein Beitritt zu dem Decrete für eine italienische Stadt bekannt wurde, ließ man in Basel jede Rücksicht gegen das Kirchenoberhaupt fallen. Sie beschuldigten Eugen ganz unbegründeter Verbrechen, und luden ihn sammt den Cardinälen in der 26ten Sitzung (31. Juli 1437) binnen sechzig Tagen vor ihr Tribunal; und als Eugen natürlich keine Folge leistete, wurde er nach der abgelaufenen Frist in der 28ten Sitzung (1. Octbr.) für halsstarrig erklärt.

Eugen hatte bereits durch die nun in Basel angelangte Bulle Doctor gentium (11. Septbr.) das Concil wegen der in Aussicht gestellten Theilnahme der Griechen nach Ferrara verlegt, wohin er alle Prälaten der Kirche berief; doch sollte die Unterhandlung mit den Husiten über einen der streitigen Artikel zu Basel erledigt werden. Der Zurückbleibenden bemächtigte sich nun ein eigener Paroxysmus, der in dem Maße stieg, als das zu Ferrara wirklich eröffnete Concil an Zahl, Ansehen und Bedeutung wuchs. Daher verlor die Basler Synode seit der 25ten Sitzung den Charakter eines ökumenischen Concils[1]).

Gleichwohl machten die Stimmführer auf diesen Charakter Anspruch, so daß sich nun zwei vermeintlich allgemeine Concilien gegenüberstanden,

---

1) *Bellarminus*, de eccles. militante c. 16: Dico, Basileense Concilium initio quidem fuisse legitimum; nam et Legatus aderat Romani Pontificis et Episcopi plurimi; at a quo tempore Eugenium deposuit et Felicem elegit, non fuit concilium eccl., sed conciliabulum schismaticum, seditiosum et nullius prorsus auctoritatis. cf. *Idem* de Concilior. auctoritate c. 16.

und ihre Beschlüsse wechselseitig für nichtig erklärten oder sich gegenseitig bedrohten. Unter dem Einflusse des kräftigen aber starrsinnigen Cardinal d'Allemand, EB. von Arles, erklärten die Basler in der 29ten Sitzung die Auflösungsbulle für ungültig; dem P. Eugen drohten sie, falls er nicht widerrufe, mit Absetzung. Obschon sie bald auf 25 Bischöfe und 17 Aebte zusammengeschmolzen waren, vollstreckten sie dennoch ihre Drohung und erklärten in der 31ten Sitzung (24. Jan. 1438) P. Eugen für suspendirt von jeglicher Verwaltung und folgerecht das Concil zu Ferrara für einen schismatischen Conventikel (32ten Sitzung, 24. März), dessen Theilnehmer ihr Urtheil vor dem Basler Forum zu bestehen hätten.

Solcher Uebermuth wurde selbst von den persönlichen Feinden Eugen's, dem Könige von Aragonien und dem Herzoge von Mailand, getadelt. Der Herzog von Bayern kündigte den Baslern sogar den Krieg an. Der König von England bezüchtigte sie, daß sie die Zeiten des Antichrist herbeiführten. Deutschland erklärte sich zwar vor der Wahl Albrecht's II. (17. März 1438) für neutral, verhehlte aber seine Unzufriedenheit mit der Basler Versammlung nicht. Frankreich verbot seinen Bischöfen die Theilnahme am Concil zu Ferrara, gleichwohl erschienen dort mehrere Prälaten, und die Versammlung zu Bourges suchte beide Theile zu versöhnen.

Ungeachtet dieser Stellung des katholischen Europa's verfolgten die Basler ihre Tendenzen, quälten sich damit ab, den P. Eugen einer Häresie zu beschuldigen, um ihn dann mit größerm Scheine von Recht absetzen zu können. Sie schmiedeten daher Artikel, die nach stürmischer Berathung in der 33ten Sitzung (16. Mai 1439) als Glaubensartikel (fidei catholicae veritates) verkündet wurden[1]). Nun war Eugen offenbar der Heterodoxie verfallen, seine Absetzung erfolgte darum in der 34ten Sitzung (26. Juni)! In der 35ten Sitzung (8. Juli), ward die Nothwendigkeit der Fortsetzung des Concils feierlich erklärt, worauf man zur Wahl eines neuen Papstes schritt.

Gewählt wurde der Herzog Amadeus von Savoyen, der sich von der Regierung zurückgezogen hatte und am Genfersee als Einsiedler lebte. Er nannte sich Felix V. Seine Erblande, die Könige von Aragonien und Ungarn, einige deutsche Fürsten und mehrere Universitäten erkannten ihn an. Inzwischen war Kaiser Albrecht am 5. Nov. 1439 gestorben, und an seine Stelle sein Vetter Friedrich III. getreten. Um der Curie des Gegenpapstes den nöthigen Unterhalt und einigen Glanz zu verleihen, erlaubte ihm die Versammlung, welche vor kurzem voll heiliger Entrüstung den schmählichen Mißbrauch der Annaten abgeschafft hatte, das ungleich Drückendere, auf fünf Jahre $^1/_5$ der Einkünfte aller Beneficien und in den nächsten fünf Jahren $^1/_{10}$ zu erheben.

Doch bald sprach sich die allgemeine Stimme der Völker gegen dieses Verfahren aus; die besten Kräfte, Cardinal Julian, der Erzbischof Nicolaus von Palermo, Nicolaus v. Cusa, selbst Aeneas Sylvius, der eifrigste

---

1) Die drei ersten lauteten: 1) Veritas est cath. fidei, st. generale Conc. supra Papam et alium quemvis potestatem habere, 2) generale Concilium legitime congregatum sine ipsius consensu nec dissolvere, nec transferre, nec prorogare ad tempus ex auctoritate sua potest Romanus Pontifex, idque veritatis ejusdem est; 3) qui pertinaciter his veritatibus se opponit, haereticus est censendus.

Vertheidiger und Geschichtsschreiber des Basler Concils, und 1440 sogar Geheimschreiber bei dem Gegenpapst Felix V., wandten sich davon ab. Man erkannte in der maßlos leidenschaftlichen Opposition der Basler Synode immer größere Gefahr. Sie verlor daher fortwährend an Ansehen, und konnte in diesem unheilvollen Dasein nur noch wenige Sitzungen halten. Als sich sogar Felix V. unter dem Vorwande, für seine Gesundheit zu sorgen, von Basel nach Lausanne begab, sistirte die Synode in der 45ten Sitzung (16. Mai 1443) ihre Thätigkeit. Das anfangs mit einer Ehrfurcht gebietenden Kraft aufgetretene und von Vielen so froh begrüßte Concil erstarb an innerer Schwäche und äußerer Abnahme, in seiner letzten Thätigkeit eine wahre Geißel für die Kirche. — Von der Thätigkeit des zu Ferrara und Florenz fortgesetzten Concils wird §. 278. die Rede sein.

In Ansehung der Basler Synode wurde in Mainz eine Fürsten- und Ständeversammlung gehalten (März 1439), auf der auch Abgesandte der Könige von Frankreich, Castilien und Portugal und des Herzogs von Mailand zugegen waren. Johannes Turrecremata[1]) und Nicolaus von Cusa waren hier die beredten Vertheidiger Eugen's. In glänzender Rede enthüllte ersterer den Widerspruch der Basler, daß der Papst das Haupt der zerstreuten, nicht aber der auf dem Concil versammelten Kirche, das Haupt der Repräsentirten und nicht auch der Repräsentirenden sei, und daß ein Concil ohne das Haupt die Kirche repräsentiren solle. Dennoch wurden die Reformationsdecrete der Basler Synode angenommen, und in Nachahmung der Franzosen eine Sanctio pragmatica aufgestellt; doch gegen die ausgesprochene Suspension des Papstes ward protestirt und die Verhandlungen auf ein neues ökumenisches Concil verwiesen. Dagegen erklärten die Basler, das Heil der Kirche beruhe vorzugsweise auf der Superiorität der Concilien, die sich Eugen anmaße, und darum müsse, wie bereits geschehen, gegen ihn weiter vorgegangen werden.

Auf der neuen Zusammenkunft zu Mainz (1441) unter Kaiser Friedrich III. erklärten die päpstlichen Legaten die Absetzung Eugen's zu Basel für unrechtmäßig, selbst der Form nach, da sie nur von sieben Bischöfen ausgesprochen sei, während zur Absetzung eines Bischofs die einstimmige Erklärung von zwölf Bischöfen erforderlich sei. Zudem könne ein Papst auch nur wegen überführter Ketzerei abgesetzt werden. Nochmals wurde ein allgemeines Concil zur Beilegung des Streites vorgeschlagen; doch nur die Fürstenversammlung zu Frankfurt a. M. kam zu Stande (1442). Nicolaus von Cusa vertheidigte abermals P. Eugen. Der jetzigen Basler Versammlung sprach er mit Recht die Würde eines Concils ab, da sie den Leib Christi, die Kirche, so freventlich zu zerstören suche, und machte ihr noch den Vorwurf, einen Laien und weltlichen Fürsten zum Papst erwählt zu haben. Nun neigten sich Kaiser Friedrich III. und die meisten Fürsten Eugen zu, wodurch die Basler Synode, wie oben angedeutet, ihrer schnellen Auflösung entgegen ging.

Noch einen Kampf hatte Eugen gegen die Versammlung der Churfürsten zu Frankfurt (im Mai und Sept. 1446) zu bestehen. Eugen hatte nämlich i. J. 1445 die beiden Erzbischöfe von Trier und Cöln wegen ihrer Theilnahme an der Neutralität abgesetzt und ihre Stellen sogleich an

---

1) *Joan. de Turrecremata* (Dominicaner und magister Palatii), summa de ecclesia et ejus auctoritate libb. IV. (Lugd. 496). Venet. 561.

Andere vergeben. Darüber unzufrieden setzten die Churfürsten vier Punkte auf, worunter auch die Superiorität der Concilien über den Papst, welche Eugen IV. bestätigen sollte, widrigenfalls sie den Gegenpapst Felix V. anerkennen würden. Dadurch gaben sie zu erkennen, daß sie ohne Rücksicht auf Recht und Pflicht Den als Papst anerkennen wollten, dem sie das Meiste abtrotzen könnten. Der Kaiser Friedrich stimmte nicht bei, und versprach nur der Gesandtschaft der Churfürsten, die nach Rom gehen sollte, einen Begleiter beizugesellen in der Person des Aeneas Sylvius von Piccolomini, der nun in seine Dienste getreten war. An der Spitze der Gesandtschaft stand der berühmte Gregor von Heimburg, Syndicus der Reichsstadt Nürnberg, welcher dem Papste in seiner derben, ja plumpen Manier die Forderungen der Churfürsten vortrug und ihm eröffnete, daß die weitern Entschließungen, je nach seiner Antwort, auf der nächsten Zusammenkunft am 1. Septbr. 1446 in Frankfurt gefaßt werden würden[1]).

Eugen zuerst ablehnend antwortend, versprach dann, durch Aeneas Sylvius gewarnt, seine bestimmte Antwort auf den Fürstentag zu schicken. Er söhnte sich nun auch mit Aeneas Sylvius aus, so daß dieser mit den friedliebenden päpstlichen Gesandten Thomas von Sarzano, Bischof von Bologna, den Eugen IV. erst vor kurzem zum Cardinal ernannt hatte, mit Nicolaus von Cusa und dem Spanier Carvajal auf dem Churfürstenconvente zu Frankfurt (Septbr. 1446) eine Vereinigung der Fürsten und des Papstes durch die Fürstenconcordate bewirkte[2]). Jene gaben die Neutralität auf, welche der Glaube der Christen nicht kenne. Den auf beiderseitige Zugeständnisse basirten Frieden bestätigte Eugen kurz vor seinem Tode (23. Febr. 1447) in vier Bullen. Doch fügte er in der weitern bulla salvatoria die Verwahrung bei: sollte in jenem Zugeständnisse an die Deutschen etwas Unkirchliches enthalten sein, dieses für ungiltig zu halten sei, weil mehrere Cardinäle die Besorgniß ausgesprochen, daß der römische Stuhl durch dieselben allzusehr beschränkt würde.

Eugen IV. folgte Thomas von Sarzano als Nicolaus V. (1447—1455), welcher allgemein anerkannt und als Protector des aufblühenden Studiums des christlichen und heidnischen Alterthums wie als Begründer der vaticanischen Bibliothek verehrt ward[3]). Ihm unterwarf sich jetzt auch Felix V. (1449), worauf das zu ihm nach Lausanne geflüchtete Baslerconcil ebenfalls den Thomas von Sarzano, genannt Nicolaus V., zum Papste wählte, als ob erst durch die Resignation Felix V. der päpstliche Stuhl erledigt worden wäre! Dem neuen Papste gelang auch bei seinem versöhnlichen Charakter eine Aussöhnung mit Deutschland, indem er mit seltener Freimüthigkeit erklärte: die Päpste hätten selbst durch übermäßige Beschränkung der bischöf-

---

1) Ueber Gregor v. Heimburg vgl. †Düx, Nic. von Cusa an mehrern Stellen u. im Freib. Kirchenlex. Bd. IV. S. 733—36; Brockhaus, Gregor v. Heimb., Beitrag zur deut. Geschichte des 15. Jahrhunderts, Leipz. 861.

2) Concordata Principum bei *Horix*, Concordata Nat. Germ. integra Frcf. et Lps. ed. II. 772 sq. T. I. Die Bullen Eugen's bei *C. W. Koch*, Sanctio pragmatica Germanor. illustrata. Argent. 789. 4. mit der Sylloge documentorum bei *Walter*, fontes juris eccles. p. 97—114. Vgl. *Aeneae Sylv.* hist. bei *Koch* p. 301—9. u. *Raynald.* ad an. 1447. nr. 4 sq. besonders Scharpf, Nicol. v. Cusa Th. I. S. 144—47.

3) *Janotti Manetti* vita Nicol. V. (*Muratori.* T. III. P. II. p. 905 sq.) *Georgii* vita Nicol. V. ad fidem vett. monument. Rom. 742. 4. Papencordt l. c. Seite 482 ff. u. 499 ff. Gröne, Papstgeschichte Bd. II. S. 277.

lichen Gewalt den Baslern Anlaß zu ihren Uebergriffen gegeben. So kam der Separatvertrag mit dem Kaiser in Wien zu Stande (17. Febr. 1448), der unter dem Namen Aschaffenburger Concordate[1]) in das Reichsgesetz kam. Die von Eugen zugestandene bedingte Annahme der Basler Reformationsdecrete ward aufgehoben, wie dem apostolischen Stuhle ein größerer Umfang von Rechten bei Besetzung der höchsten kirchlichen Würden eingeräumt; und bei Verleihung der Beneficien sollte der Papst statt der Annaten bestimmte Taxen beziehen.

Aber in Frankreich waren bei aller Anhänglichkeit an Eugen auf dem Reichstage zu Bourges (1438) durch die pragmatische Sanction in 23 Artikeln die Basler Decrete, soweit sie für die Nationalkirche geeignet schienen, in Anwendung gebracht worden[2]). Als die nächste Folge davon zeigte sich die s. g. appellatio tanquam ab abusu, die Appellation von der geistlichen Gewalt an die weltliche der Parlamente in solcher Ausdehnung, daß Karl VII. und Ludwig XI. derselben Schranken zu setzen suchten. Auch erklärte sogar der freisinnige Fleury: „eine solche Appellation in geistlichen Dingen an die Staatsbehörde darf nicht unter den Freiheiten der gallicanischen Kirche genannt werden, sondern gehört vielmehr in das Capitel von der Dienstbarkeit der gallicanischen Kirche.“ Die letzten Jahre Nicolaus' V. verbitterte der Fall von Constantinopel, den er so sehnsüchtig abzuwenden gewünscht hatte. Die von ihm zum Schutze der Griechen entsandte Flotte unter der Führung des Erzbischofs von Ragusa war erst angekommen, als die Stadt schon (24. Mai 1453) eingenommen war. Nicolaus starb 1455.

C. Die letzten Päpste dieser Periode. Das fünfte Lateran-Concil.

Platina's Biographien, von Sixtus IV. bis Pius V., fortgesetzt von dem Augustiner *Onuphrio Panvinio* († 1568). Ven. 562 u. 703. *Steph. Infessura*, Canzler in Rom (um 1494), diarium romanae urbis 1294—1494. (*Eccard.* T. II. unvollständig bei *Muratori.* T. III. P. II. p. 1109 sq.) *Jac. Volaterrani* diarium Rom. (1474—84) bei *Murat.* T. XXIII. p. 86. Papencordt, Gesch. der Stadt Rom im MA. S. 486 ff.

§. 273. Calixt III. (1455—58); Pius II. (1458—64); Paul II. (1464—71); Sixtus IV. (1471—84); Innocenz VIII. (1484—92); Alexander VI. (1492—1503).

Die Päpste waren jetzt noch die einzigen, welche das wahre kirchliche Interesse im Auge behielten; namentlich boten sie alles Mögliche auf, um einen Zug gegen die immer drohender werdenden Türken zu Stande zu bringen. Aber in dieser Zeit träger Erschlaffung und kleinlicher Selbstsucht blieben alle Fürsten Europa's dafür unthätig. Ohne an die Zukunft zu denken, setzte man die Ungarn und Polen der größten Gefahr aus, jene Polen, welche den christlichen Heroismus der Kreuzfahrer erneuernd, mit dem Glaubenspanier „wiara naprzod“ (der Glaube voran) so heldenmüthig und patriotisch gegen die Türken kämpften.

Auf Nicolaus V. war der Cardinal Alphons Borgia, ein Spanier, gefolgt, wie ihm solches Vincenz Ferrer vorhergesagt hatte. Er nannte sich

1) Bei *Würdtwein*, subsid. diplom. T. IX. nr. 9. p. 78. u. bei *Koch* p. 201 sq.
2) Histoire de la sanction pragm. (Traités des droits et libertés de l'église Gall. Par. 731 f.) Philipps KR. Bd. III. S. 327. Freib. Kirchenlex. Bd. VIII. S. 638 ff.

Calixt III. *). Seinem Gelübde getreu rüstete er, nachdem er bei den Fürsten Europa's keine Theilnahme gefunden, wenigstens für seinen Theil ein Heer gegen die Türken, das den großen Sieg bei Belgrad entscheiden half. Die Gläubigen hatte er für die glückliche Ausführung dieses Vorhabens zu Gebeten beim Läuten am Mittag aufgefordert. Aber auch den Wissenschaften, besonders dem christlichen wie heidnischen Alterthume innig zugewandt, wurde er ein weiterer Begründer der vaticanischen Bibliothek. Seinen guten Ruf befleckte er übrigens durch Nepotismus; zwei unwürdige Nepoten, worunter Roderigo Borgia, ernannte er an einem Tage zu Cardinälen, einen dritten Pedro zum Herzoge von Spoleto. Auch wollten Viele des Papstes unrühmliche Opposition gegen die Succession Ferdinands in Neapel, welche Eugen IV. anerkannt hatte, nur als intendirte Beförderung Pedro's deuten. Um solchem Mißbrauche vorzubeugen, glaubte sich das Conclave bei der neuen Wahl verpflichtet, eine Wahlcapitulation beschwören zu lassen.

Die Wahl traf auf den geistreichen Geschichtschreiber der Basler Synode, Aeneas Sylvius, an dem sich die Wandlungen menschlicher Schicksale in merkwürdiger Weise kundgethan haben. Dem adeligen Geschlechte der Piccolomini von Siena entsprossen, das jetzt zur Dürftigkeit herabgesunken, konnte er erst im achtzehnten Jahre seine Studien zu Siena beginnen; doch zeichnete er sich bald als eleganter Lateiner und gewandter Dichter aus, und betrieb mit gleichem Erfolge die juristischen Studien. Nun trat er als Secretär in die Dienste des Bischofs Capranica von Fermo, eines Gegners P. Eugen' IV. Mit diesem kam er auf das Concil nach Basel, wo er in glänzender Rede von der Verlegung des Concils abmahnte. Dieses erhob ihn zum Protocollführer, und verwendete ihn wiederholt zu Gesandtschaften, auf denen er ein lockeres Leben führte und zu Straßburg mit einer Engländerin einen Sohn zeugte, was er seinem Vater ganz ungenirt mittheilte, mit König David und Salomon sich entschuldigend (ep. 15.). Als die Verlegung des Concils gleichwohl erfolgte, ward Aeneas zeitweilig Geheimschreiber des Gegenpapstes Felix V., in welcher Stellung er seinen commentarius de rebus Basileae gestis schrieb. Als er jetzt in der Gesandtschaft des Concils zu einer Unterhandlung mit Friedrich III. nach Frankfurt kam (1442), krönte ihn dieser mit dem Lorbeer zum Dichter, und stellte ihn in der Reichskanzlei als Secretär an. Von jetzt an wandte er sich dem Basler Concil ab und P. Eugen zu, weshalb dieser ihm vollständige Verzeihung verlieh, nachdem er als Friedrich's Gesandter nach Rom gekommen war. Nun ward Aeneas Priester und der einflußreichste Unterhändler zwischen Papst und Kaiser. Bedenkliche Krankheiten hatten inzwischen auch den Ernst des Lebens in ihm geweckt: „Zu sterben wissen," schrieb er, „ist die erste Wissenschaft; fehlt dem Menschen am Ende etwas, so ist er verloren, wenn er auch bisher gut gelebt." Daher erhob ihn Eugen's Nachfolger, Nicolaus V., zum Bischof von Triest, Calixt III. zum Bischof von Siena, zum Cardinal, wie noch zum Bischof von Ermeland. Doch ehe er das letzte Bisthum antrat, ward er nach Calixt's Tode auf den Stuhl Petri

*) *Harduin*. T. IX. p. 1375 sq. A. Menzel, Gesch. der Deutschen Bd. VI. S. 241 ff.: „Daß wenigstens Etwas gegen die Türken geschah, war allein Werk des Papstes, und die große Rettungsschlacht bei Belgrad (22. Juli 1456) mußte, da sie durch seine Legaten und seine Kreuzfahrer entschieden worden war, recht eigentlich auf seine Rechnung gesetzt werden u. s. w."

erhoben, und nannte sich Pius II.[1]). Groß war sein Eifer zur Rettung Europa's vor dem drohenden Joche der Türken. Auf der hiezu veranlaßten Versammlung zu Mantua (1459) fand er jedoch keine Unterstützung; sein gutgemeinter Versuch, den Sultan Muhammed durch ausführliche schriftliche Belehrung zum Christenthume zu bekehren, blieb erfolglos. Dennoch ermunterte er den mit ihm verbundenen Nicolaus von Cusa zur Abfassung der Schrift de pace sive concordantia fidei, wodurch die Muhammedaner dem Christenthume näher geführt werden sollten. „Kommen muß die Zeit," schloß der glaubensvolle Verfasser, „in welcher nur der Glaube an Christus herrscht; in ihm allein ist Heil, Leben und Seligkeit. Wende du (Chalif) dich zu ihm, und es werden alle deine Anhänger folgen." Im Vertrauen, es würden, wenn er, der Lehrer der Fürsten und Vater der Christenheit und noch dazu von Alter gebeugt, voranginge, auch die übrigen Regenten folgen, stellte sich Pius II. an die Spitze eines Heeres gegen die Türken. Doch auch so blieb er ohne Unterstützung, und beschleunigte durch allzu große Anstrengung seinen Tod. Leider wurde auch der von Nicolaus von Cusa mit großer Weisheit verfaßte Entwurf zu einer General-Reform innerhalb der Kirche nicht ausgeführt. In der Bulla retractationum nahm Pius nach dem Vorbilde des hl. Augustin seine frühern irrigen Grundsätze während der Theilnahme am Basler Concil zurück: „Er habe in seiner Jugend, wie Paulus getäuscht und unwissend, die Kirche Gottes und den apostolischen Stuhl verfolgt. Verwerfet darum," sagte er, „den Aeneas Sylvius und nehmet Pius II. an!" Gegen die wieder auftauchenden Appellationen von dem Papste an ein allgemeines Concil erließ er die Bulle Exsecrabilis unter Androhung der Excommunication; die pragmatische Sanction der Franzosen vermochte er nicht zu beseitigen, weil das Parlament den König Ludwig XI. daran hinderte.

Die noch erweiterte Wahlcapitulation wußte Paul II., ein Neffe Eugen's IV., durch ein Gutachten mehrerer Rechtsgelehrten gewaltsam aufzuheben. Zur Befriedigung seiner Prachtliebe und Verschwendung bedurfte er der Einkünfte fremder Kirchen; die frühern Mißbräuche in der Verwaltung von Beneficien erneuerten sich abermals, wie auch der Nepotismus, indem er drei seiner Neffen zu Cardinälen creirte. Dagegen hob er an der Curie wegen notorischer Bestechlichkeit das Institut der Abbreviatoren auf, wie er noch die einseitig heidnische Richtung der Wissenschaft als einen Abfall vom Glauben bekämpfte. Unter den Verfolgten befand sich auch Platina, der sich durch eine augenscheinlich parteiische Lebensbeschreibung seines Verfolgers rächte[2]).

Nach seinem Tode beginnt für das Pontificat eine in vieler Beziehung traurige Zeit. Sie beginnt mit dem frühern Franziscaner-General Rovere,

---

1) *Ant. Campani* vita Pii II. (*Muratori*. T. III. P. II. p. 965.) Vgl. auch *Harduin*. T. IX. p. 1389 sq. Scharpf a. a. O. Th. I. S. 268—305. Ueber die Versuche Pius II. zur Aufhebung der pragm. Sanction s. Schröckh, KG. Th. 32. S. 280—89. Hagenbach, Erinnerung an Aeneas Sylvius. Basel 840. Voigt, Enea Silvio als P. Pius II. Brl. 856 ff. 3 Bde. u. bei Düx, Nic. v. Cusa a. v. St.

2) *Pauli* II. vita (von Cannese) praemissis ejus vindiciis adv. Platinam aliosque obtrectatores ed. *Quirini*. Rom. 740. 4. *Caspar. Veronens.* de gestis Pauli II. (*Muratori*. T. III. P. II. p. 1025. Wichtig für die Geschichte der Regierung Paul's II. sind: *Jacob. Piccolominei* Cardinal. Papiens. († 1479) rerum suo tempore gestarum commentarii libb. VII. (von 1464—69) cum ejusd. epistol. Mediol. 506 f. u. *Gobellini* comment. Frcf. 614. p. 348 sq.

der sich Sixtus IV. nannte, und in seinen Vorzügen und Fehlern gleich groß war. Er erweiterte die vaticanische Bibliothek; gab ihr den gelehrten Platina zum Vorstande; baute St. Maria del Popolo, mehrere andere Kirchen, wie die nach ihm benannte Sixtinische Capelle, welche Ghirlandajo, Perugino u. a. Meister mit Gemälden schmückten, und führte andere große Bauten aus, canonisirte Bonaventura. Die Wissenschaften förderte er nach Kräften, die Streitigkeiten zwischen den Thomisten und Scotisten suchte er zu beschränken. Auch wollte er alsbald nach seiner Thronbesteigung ein allgemeines Concil im Lateran berufen, um den Frieden zwischen den christlichen Fürsten herzustellen. Diese aber verweigerten dafür ihre Theilnahme. Anderseits mißbrauchte er aber seine geistliche Gewalt gleich anfangs dadurch, daß er zwei Neffen zu Cardinälen machte und einem dritten weltlichen Standes in der Romagna ein Fürstenthum gründen wollte. In seinen politischen Unternehmungen wandte er sich besonders gegen die Florentiner, die damals unter dem gewandten Lorenzo dei Medici standen. In Verbindung mit seinem Neffen Girolamo begünstigte er eine Verschwörung gegen die Medici, wofern sie ohne Blutvergießen auszuführen wäre. Und als diese den Streichen entgingen, verhängte er über die Diöcesen Florenz, Fiesolé und Pistoja das Interdict. Die Florentiner ließen dasselbe unbeachtet, appellirten zufolge eines Rechtsgutachtens an ein allgemeines Concil, und erhielten durch den Schutz Frankreichs die Absolution (1480). Die Eroberung Otranto's durch die Türken (11. August 1480) hatte die Nachgiebigkeit des Papstes beschleunigt[1]). In eine ähnliche Stellung kam Sixtus zu den Venetianern, deren Stadt und Gebiet er ebenfalls ohne Erfolg mit dem Interdicte belegte. Durch diese Kriege erschöpft, begann Sixtus Kirchenämter zu verkaufen und Wucher mit Taxen und Sporteln zu treiben, wodurch der römische Stuhl verhaßt ward. Als er in Rom zwei Cardinäle in der Engelsburg festsetzen ließ, empörte sich das Volk. An seinem Todestage (12. Aug. 1484) wagte ein gleichzeitiger Schriftsteller zu sagen: „Heute befreite Gott sein Volk aus der Hand dieses Gottlosen und Ungerechten, dem Lust, Geiz und eitle Ehre Alles galten."

Zur Vermeidung einer so schlechten Verwaltung entwarfen die Cardinäle im Conclave abermals eine Wahlcapitulation[2]), die nach der Erfahrung leicht umgestoßen werden konnte; als ob nicht vielmehr eine gute Wahl das wirksamste Mittel gegen alle Schmach der Kirche gewesen wäre. Nach großen Verheißungen wählte man den hochbetagten Cardinal Johann Bapt. Cibo, der sich Innocenz VIII. nannte. In seiner Jugend hatte er mehrere natürliche Kinder gezeugt, sich dann aber nach dem Berichte des Ciacomus verehelicht. Als Wittwer war er in den geistlichen Stand getreten; von Paul II. zum Bischof von Savona und von Sixtus IV. zu seinem Hausprälaten und zum Cardinal ernannt worden. Als Papst sorgte er für seine zwei noch lebenden Kinder in auffallender Weise, insbesondere für seinen Sohn Franz Cibo, der Magdalena, die Tochter Lorenzo's von Medici, heirathete, und Theodorine, welche Innocenz mit einem Genuesen verehlichte. Trotz seiner Friedensliebe, die oft Schwäche war, gerieth er mit König Ferdinand von Neapel in offenen Krieg (bis 1492). Um eine

---

1) Seine vita wahrscheinlich von *Platinà*. (*Muratori*. T. III. P. II. p. 1052); seine theol. Tractate Rom. 470. 71. Nor. 473.
2) Vgl. *Raynald*. ad a. 1484. nr. 28 sq.

feste Stütze zu erhalten, schloß er sich an den von seinem Vorgänger verfolgten Lorenzo dei Medici an, und beschenkte dessen dreizehnjährigen Sohn Johann, der allmälig 29 kirchliche Beneficien erhalten, mit der Cardinalswürde. Der Gedanke an den Orient beschäftigte ihn jedoch ernstlich. Gleich seinen Vorgängern ermunterte er Fürsten und Völker zu Unternehmungen gegen die Türken[1]); in Rom erhielt er wegen Beilegung der Parteikämpfe der Colonna's und Ursini's sogar den Ehrennamen Vater des Vaterlandes. Als ihm von dem Großmeister des Johanniter-Ordens auf Rhodus der Prinz Dschem, jüngerer Bruder und Nebenbuhler des Sultan Bajazets II., ausgeliefert worden, um ihn in dem beabsichtigten Kriege gegen die Türken gebrauchen zu können, ließ sich Innocenz von dem Sultan für die Gefangenhaltung dieses Prätendenten jährlich vierzigtausend Gulden zahlen, was in richtiger Erwägung der Umstände keine bloße Geldspeculation war. Gleich seinem Vorgänger saugte er die Kirchen aus, um das päpstliche Aerar zu füllen: Constanz und Basel schienen vergessen! An kirchliche Verhältnisse wurde wenig gedacht. Doch unterstützte er Gelehrte und Künstler. Die Bemühungen zur Unterdrückung der letzten Reste der husitischen Häresie[2]) wie des Zauber- und Hexenwesens gehören zu den bessern kirchlichen Handlungen Innocenz' VIII. Er starb 25. Juli 1492[3]).

Schon am 11. August wählten fünfzehn von den zwanzig Cardinälen des Conclaves ohne Uebereilung, ohne irgend welchen Zwang den Cardinal Roderigo Borgia, einen Spanier, zum Papst. Er war bereits 61 Jahre alt und nannte sich Alexander VI. In ihm waren die Tugenden und Laster gleich groß. Er besaß großes Talent, zeigte sich als Beförderer der Künste und Wissenschaften, in Gefahren kühn und unerschrocken, dem Volke gegenüber mild und leutselig; den Reichen und Mächtigen aber desto härter, und zur Erreichung seiner Pläne verschmähte er kein Mittel[4]). Nach Vollendung seiner Studien trat er mit Ruhm als Advocat auf, zog aber bald den Mili-

---

1) *Raynald.* ad a. 1484. nr. 60 sq. a. 1485. n. 1 sq. a. 1486. nr. 60 sq. a. 1488. nr. 10 sq.

2) Ibid. ad a. 1488. nr. 58.

3) Biographien von ihm existiren 1) von einem anonymen Zeitgenossen im diario di Roma dell' anno 1481—92 bei *Murat.* III. 2. p. 1070 sq. 2) von Infessura im diar. rom. urbis ibid. p. 1189 sq. 3) von Onuphr. Panvinus in der Fortsetzung des Platina. 4) von Raphael Volaterranus in Geographia lib. XXII. und von Jacob Volaterranus im diarium rom. (1471—84) bei *Muratori.* T. XXIII. p. 86 sq. 5) von *Vilardi* vita d'Innocenzo VIII. Venet. 613. u. 6) in *Pallatii* gest. rom. Pontif. III. 685 sq. in *Ciaconii* vitae et gesta rom. Pontif. III. 89 sq.

4) *Burchardi* diarium curiae Rom. sub. Alex. VI. 1484—1506. (*Eccard.* corpus hist. T. II. p. 2017 sq., unvollständig in Specimen hist. arcanae de vita Alex. VI. ed. *Leibnit.* Han. 696. 4. vollständig und correct ed. *Genarelli*, Flor. 854 sq.) *Guicciardini* l. c. lib. I—VI. Die Charakteristik Alexander's VI. von *Raph. Volaterranus*, Anthropologia lib. XXII. beginnt: In Alexandro, ut de Annibale Livius scribit, aequabant vitia *virtutes*. Inerat namque ingenium, ratio etc. Gegen die theils falschen, theils übertriebenen Anklagen und allzugrellen Schilderungen von dem sehr verdächtigen *Burchard*, *Pontanus*, *Sannazar*, *Jovius* und *Guicciardini* trat zunächst der Engländer *Roscoe* auf: Leben und Regierung Leo's X. a. d. Engl. von Glaser, Wien 818. 3 Thle. in Theil I. Capitel 3—6; ebenso *Capefigue*, l'église pendant les quatre derniers siècles. T. I. pag. 41—46. — Gröne, Papstgeschichte Bd. II. S. 294—316. „versuchte" den Franz Borgia, nachmaligen Herzog von Gandia, und Cäsar als Nepoten, und die Lucretia als Nichte Alexanders zu erweisen.

tärstand vor. Als sein Oheim, Calixt III., Papst geworden, berief er ihn nach Rom und bestimmte ihn für den geistlichen Stand, in welchem er schon im 25ten Jahre zum Erzbischof von Valencia, zum Cardinaldiakon und Vicekanzler der römischen Kirche befördert ward. Sixtus IV. erhob ihn zum Cardinalbischof von Albano und Porto.

Nach mehrfach variirenden Angaben von Zeitgenossen hatte er mit einer schönen, vornehmen Dame Vanozza oder Julia Farnesa in äußerst geheim gehaltenem verbrecherischen Umgange vier Söhne und eine Tochter gezeugt, während er in der Oeffentlichkeit Frömmigkeit heuchelte, und sich durch Freigebigkeit beliebt machte. So gelang es ihm, eine Anzahl Cardinäle zu täuschen, andere angeblich zu bestechen, um zur päpstlichen Würde zu gelangen, worüber das römische Volk in einer improvisirten Zuschrift seine Freude bezeugte[1]).

Als Papst begünstigte er an seinem Hofe einen leichtfertigen Ton und frivole Sitten, was seinen zahlreichen Feinden zu maßlosen Uebertreibungen, wie zu den freventlichsten Erdichtungen Anlaß gab. Insbesondere mißbrauchte er seine hohe geistliche Stellung zur Bereicherung und Beförderung zu hohen Würden für seine Kinder. Den ältesten Sohn erhob er zum Herzog von Gandia mit vielen Gütern in Neapel, und gab ihm später noch das vom Kirchenstaate losgerissene Herzogthum Benevent. Um Gleiches für den jüngern Sohn Cäsar und die Tochter Lucretia thun zu können, ward er zu einer unredlichen Politik verlockt, die besonders bei der gegen Carl VIII. von Frankreich eingenommenen Stellung zum Vorscheine kam, als dieser die Rechte des Hauses Anjou auf Neapel geltend zu machen suchte. Durch reiche Schenkungen verlockt, neigte sich der Papst dem Könige Ferdinand von Neapel und nach dessen Tode (25. Jan. 1494) Alfons II., dem Sohne desselben, zu. Als aber Carl, den gedrohten Bann nicht achtend, nach Rom kam (31. December 1494), ging Alexander zu ihm über, so daß dieser nun schnell Neapel gewann. Aber schon 1495 knüpfte Alexander Verbindungen mit dem Kaiser, mit Spanien, Venedig und Mailand zur Vertreibung der Franzosen aus Italien an, so daß Carl in eiliger Flucht Italien verlassen mußte.

In Verbindung mit dem ruchlosen Cäsar Borgia züchtigte Alexander jetzt die im Kirchenstaate unabhängigen Vicare und kleinen Tyrannen; stellte aber auch ein geordnetes Gerichtsverfahren her, und förderte den Handel. Doch die maßlosen Forderungen des Cäsar Borgia führten bald auch eine Feindschaft zwischen Alexander und dem neuen Könige von Neapel Friedrich, Bruder Alfons II., herbei. Die dem Papste ungünstigen Cardinäle wurden aus Argwohn verfolgt.

Als sein älterer Sohn Franz, Herzog von Gandia, ermordet worden, schien Alexander auf einen Augenblick geneigt, sich zum Bessern zu wenden, sogar der päpstlichen Würde entsagen zu wollen; doch ging dieser Eindruck bald vorüber. Er dispensirte nun den bereits zum Cardinal erhobenen Sohn Cäsar vom geistlichen Stande, und setzte ihn in das Erbe seines ermordeten Bruders ein. Um ihn noch mehr zu erheben, hatte sich Alexander auch dem neuen Könige Frankreichs, Ludwig XII. (s. 1498), genähert, der den Cäsar Borgia zum Herzog von Valentinois erhob und ihm auch eine französische Prinzessin, seine Verwandte, zur Frau gab. Darauf ernannte

1) Caesare magna fuit, nunc Roma est maxima. Sextus
Regnat Alexander. Ille vir, iste Deus!

ihn der Papst zum Herzog von der Romagna. Die Anklage eines blutschänderischen Umganges mit seiner Tochter Lucretia, die sich dreimal verheirathete, und die Vergiftung des schon unter Innocenz VIII. gefangen gehaltenen Prinzen Dschem in Folge eines Bündnisses mit dem Sultan sind unbegründet, nur gehässige Verleumdungen. Die gerade von Alexander geschärfte Büchercensur[1]) konnte leicht die Vermuthung bestärken, daß sie die öffentliche Meinung über ihn unterdrücken sollte.

Der gewaltige volksthümliche Redner, der Dominicaner Hieronymus Savonarola zu Florenz, erhob sich wie ein zürnender Elias gegen Alexander, und forderte die Christenheit dazu auf, den Papst durch ein Concil abzusetzen. Als er dabei zugleich politische Saiten berührt, das Volk aufgewiegelt und verstimmt hatte, entbrannte ein blutiger Kampf. Jetzt ward er vor Gericht gestellt, welches ihn besonders wegen seiner falschen Prophetien als Häretiker, Schismatiker und Volksaufwiegler erklärte, worauf die weltliche Behörde das Todesurtheil[2]) über ihn sprach (1498). Nach so bewegtem Leben ward er durch den Einsturz der Decke seines Zimmers, wobei mehrere der Anwesenden getödtet oder schwer verwundet wurden, heftig erschüttert und starb bald darauf am 12. August 1503 an einem bösartigen Fieber[3]), nicht aber an Gift, das sein Sohn einem als Gast geladenen Cardinal bereitet hätte, das aus Versehen dem Vater gereicht worden wäre.

Es war sicher nicht unbedeutsam, daß bei solcher Ausübung des Pontificats das Bewußtsein der hohen Pflichten in Alexander doch lebendig und rege geblieben, und keine unmoralische kirchliche Verordnung von ihm erlassen worden ist. Doch „die Würde des heil. Petrus geht auch in einem unwürdigen Erben nicht verloren," sagte schon Papst Leo d. Gr.! Die politische Bedeutung seines Pontificats bestand in der Unterdrückung einer unabhängigen gewaltthätigen Aristokratie im Kirchenstaate. Eine derartige Wirksamkeit hatte auch das römische Volk von ihm erwartet, und ihn darum nach seiner Wahl durch die oben erwähnte improvisirte bedeutungsvolle Inschrift verherrlicht, war aber später arg enttäuscht worden, und gab seine bittere Stimmung laut kund[4]).

---

1) *Raynald.* ad a. 1501. nr. 36: Inter multiplices nostrae sollicitudinis curas illam imprimis suscipere pro nostro pastorali officio debemus, ut quae salubria et laudabilia ac catholicae fidei consona et bonis moribus conformia nostro tempore oriuntur, non solum conserventur et augeantur, verum etiam ad posteros propagentur, et quae perniciosa, damnabilia et impia sunt, succidantur et radicitus exstirpentur, nec pullulare usquam sinantur, et in agro dominico et vinea Domini Sabaoth duntaxat conseri permittendo, quibus fidelium mentes pasci spiritualiter possint, eradicata zizania et oleastri sterililate succisa. Vgl. Feßler, das kirchl. Bücherverbot, Wien 859.

2) *J. Fr. Pici*, vita Hieron. Savon. (Batesii vit. sel. aliquot viror. Lond. 681.) *Touron*, hist. des hommes illustr. de l'Ordre de St. Domin. T. III. p. 571. — In neuerer Zeit wurde Hier. Savon. in Abhandlungen und Monographien idealisirt und poetisch verklärt: Rudelbach, Hier. Savonarola und seine Zeit. Hamb. 835. B. Meier, Hier. Savon. aus groß. Theils handschr. Quellen, Brl. 836. Vgl. Bonner Ztschr. H. 27. S. 127—151.

3) So Roscoe im Leben Leo's X. nach alten Sagen, (deutsch von Glaser. Wien. A. Bd. I. S. 352.) und in neuern Untersuchungen.

4) So verglich man den Papst mit den Tyrannen Sextus Tarquinius und Sextus Nero z. B. in dem Epigramm: Sextus Tarquinius, Sextus Nero, Sextus et ipse: Semper sub Sextis perdita Roma fuit.

§. 274. Julius II. (1503—13). Die Synode zu Pisa. Das fünfte Lateranconcil. Leo X. (1513—21).

Paris de Grassis, diarium curiae Rom. (1504—22) in *Hoffmanni* collectio nova scrippt. et monum. T. I. und bei *Raynald*. Lettres du roi Louis XI. et du Card. d'Amboise. Brux. 712. 4. Vol. *Hadrianus Castellens.*, itinerarium Julii. (*Ciaconii* vitae Rom. Pontiff. Lugd. 663. T. II.).

Zur Tilgung solcher Schmach wählten die Cardinäle den Neffen Pius II., Franz Piccolomini, einen Mann von untadelhaften Sitten, großer Geschäftskenntniß und aufrichtigem Eifer für Wiederherstellung der Kirchenzucht. Er nannte sich Pius III. Doch sprach er nur das Wort „Reformation" aus und starb nach 26 Tagen. Sogleich wurde nach großen Versprechungen ein ganz entgegengesetzter Charakter, der kriegerische und eroberungssüchtige, doch nicht eines religiösen Grundes baare Cardinal Julian, ein Nepote Sixtus' IV., als Julius II. erwählt, der unter Alexander VI. zehn Jahre in freiwilliger Verbannung gelebt hatte. Er war wenig um kirchliche Angelegenheiten bekümmert; mehr Imperator als Papst, dachte er nur an Eroberungen und Feldzüge. Sein Hauptziel war zunächst Befreiung und Vergrößerung des Kirchenstaates und gänzliche Aufhebung der kleinen Tyrannen in ganz Italien. Dieser Widerspruch seines Charakters mit seiner Würde gab reichen Stoff zur Satire[1]). Doch war er offen und gerade, der Bestechung und dem Nepotismus ganz unzugänglich, ein Beförderer der Wissenschaft und Künste. Durch den berühmten Architekten Bramante ließ er den Grund zum Ausbau der Peterskirche legen.

Zunächst machte er den Cäsar Borgia unschädlich, indem er ihn aus Rom und Italien entfernte, und unterwarf sich dessen Herzogthum, auch Perugia und Bologna. Gegen die Venetianer trat er (1504) mit dem Kaiser Maximilian und Ludwig XII. von Frankreich der Ligue von Cambray bei[2]). Durch materielle Gewalt und durch geistliche Waffen der Kirche zwang er sie zur Aussöhnung. Seinen Vasallen, den Herzog Alfons von Este in Ferrara, bannte er wegen seiner Eingriffe in die päpstlichen Hoheitsrechte und seines engen Anschließens an Frankreich, dessen Uebermacht in Italien Julius fürchtete.

Hierdurch verstimmt und von einigen Cardinälen gereizt, ließ Ludwig XII. in Frankreich, während P. Julius in Italien an der Spitze eines Heeres stand, mit geistlichen Waffen gegen ihn kämpfen. Die Synode von Toulouse erklärte: der Papst habe nicht das Recht, fremde Fürsten zu bekriegen, und rügte dies an Julius um so stärker, da er darüber sein eidlich gegebenes Versprechen, binnen zwei Jahren ein ökumenisches Concil zu halten, vergesse. Kaiser Maximilian und Ludwig XII. von Frankreich wollten nun das zu Constanz verheißene Concil zur Heilung der Gebrechen in der Kirche erzwingen. Mehrere abtrünnige Cardinäle fanden sich auch bereit, dasselbe nach Pisa auszuschreiben (5. Novbr. 1511), und protestirten zum Voraus gegen alle Censuren des Papstes[3]). Dasselbe wurde aber wenig, fast nur von Franzosen besucht, und schritt als eine matte Copie der

1) *Julius exclusus* von Hutten oder Erasmus; (Pasquill. T. II. Eleutheropoli, i. e. Basil. 544. p. 423 sq.)

2) *Dubos*, hist. de la ligue faite à Cambray. La Haye 710. 2 T.

3) Acta concilii Pisani. Par. 612. 4. als conciliabulum Pisanum bei *Harduin*. T. IX. p. 1559 sq. Vgl. *Richerii* hist. concilior. lib. IV. c. 2 u. 3.

Verhandlungen zu Basel bis zur Suspension des Papstes, als eines „neuen Goliath“ fort; mußte darauf aber nach Mailand und Lyon flüchten.

Julius II. entschuldigte die Aussetzung des Concils mit dem Kriegszustande Europa's und dem Unglücke Italiens, schloß mit Venedig, Ferdinand dem Katholischen von Spanien und Neapel, England und der Schweiz ein Bündniß (1512), wodurch er die Franzosen aus Italien vertrieb, die Repräsentanten des Concils, welches ohnehin keine Theilnahme fand, zerstreute. Er belegte dann sogar Frankreich, die Bretagne ausgenommen, mit dem Interdicte. Nun eröffnete er

Das fünfte allgemeine Laterancontil (10. Mai 1512)

zunächst mit 15 Cardinälen und 79 meist italienischen Bischöfen[1]). Der Augustinergeneral Aegidius von Viterbo hielt zu Anfang eine kräftige, eindringliche Rede des Inhalts[2]): Allerdings sei Julius der erste, welcher weltliche Waffen für die Kirche mit Erfolg angewendet habe; doch seien diese Waffen nicht diejenigen, auf welche die Kirche vertraue; nur dann dürfe sie sich für siegreich halten, wenn sie auf den Synoden die vom Apostel bezeichneten Waffen zu gebrauchen verstehe, um zu erobern, wornach die Stimme der Christenheit verlange: nur durch die Waffen des Geistes sei die Kirche groß geworden; wenig komme auf ein Ländergebiet an, Alles dagegen sei an dem Reichthume der Kirche in göttlichen Dingen gelegen. Der Kaiser Maximilian ließ durch seinen Gesandten Matthäus Lang, Bischof von Gurk, das Concil in der dritten Sitzung anerkennen. Dasselbe vernichtete in den fünf ersten Sitzungen die Pisaner Beschlüsse, und als Frankreich wegen der pragmatischen Sanction und seines Planes, in dem Abte von Clugny einen Gegenpapst aufzustellen, vorgefordert werden sollte, starb Julius unter unzähligen Plänen (22. Febr. 1513),

Bei der rein politischen und kriegerischen Thätigkeit dieses Papstes konnte es jetzt eben nicht befremden, wenn man dem Kaiser Maximilian, einem Wittwer, die Absicht nachredete: sich zum Papst wählen zu lassen[3]), wahrscheinlich um die päpstliche mit der kaiserlichen Würde zu vereinigen!

Doch wählten die fünfzig Cardinäle des Conclaves den 38jährigen Cardinaldiakon Giovanni dei Medici, der als Leo X. den päpstlichen Stuhl bestieg (19. März 1513), nachdem er am 15. und 17. März zum Priester und Bischofe geweiht worden. Er war ein entsprechendes Bild der damals eben

---

1) Acta Conc. Lateran. V. oecumen. bei *Harduin.* T. IX. p. 1561—1856.

2) Vgl. *Harduin.* l. c. p. 1576 sq., wo es unter Anderm heißt: Ad haec vero agenda cum alia permulta, tum praecipue exercitus amissus excitare nos debet: quod equidem putem divina providentia factum, quo armis ecclesiae alienis freti cederemus, ut ad nostra redeuntes victores evaderemus. Nostra autem arma sunt pietas, religio, probitas, supplicationes, vota, lorica fidei atque arma lucis, ut Apostoli verbis utar. Ad quae si Synodi opera redibimus, ut armis non nostris inferiores aliquo hoste fuimus, ita nostris erimus omni hoste superiores.

3) Die Richtigkeit dieses Gerüchtes beweist Aschbach (Dieringer's katholische Zeitschr. 1845.) Eine ähnliche Betrachtung der Führung des Pontificats einzelner Individuen mochte auch Guignecurtius zu der Behauptung verleitet haben, daß die Kirche den Papst ganz entbehren könne, s. das Schreiben der Pariser Universität an P. Clemens VII. v. J. 1394.

durchgedrungenen einseitigen humanistischen Bildung. Bei aller Kunstliebe, classischer Bildung, Humanität und feiner Politik besaß er wenig kirchlichen Sinn und war äußerst verschwenderisch. Sein erster Regierungsact war die Gründung eines Collegiums zur Herausgabe griechischer Autoren unter der Leitung des berühmten Laskaris. Der Vatican ward ein Sammelplatz für Gelehrte und Künstler[1]). Die berühmten Latinisten Bembo und Sadolet wurden seine Secretäre; Bramante baute die Peterskirche, Rafael malte die Logen und Stanzen.

Nachdem Frankreich das bis zur fünften Sitzung unter Julius vorgeschrittene Lateranconcil anerkannt, ließ Leo X. es fortsetzen. Bei der Anregung der Reformationsdecrete einerseits zur Hebung der christlichen Sitte und Zucht, gegen Mißbrauch der classischen Studien: gegen die Theorie von der Weltseele und Behauptung eines principiellen Gegensatzes von theologischer und philosophischer Wahrheit, Abstellung des Mißbrauches durch Pluralität der Beneficien, gegen Concubinat, leichtfertige Anwendung des Interdicts u. A.; anderseits zur Errichtung von Leihhäusern (montes pietatis), die nur so viel Zins nehmen dürften, als die Verwaltungskosten erforderten, zeigte sich aber wenig Theilnahme. Auch schien der Muth zu fehlen, die Größe der Uebel mit fester, kräftiger Hand und unbesiegbarer Beharrlichkeit zu unterdrücken. Am wenigsten schien Leo dazu geneigt[2]); ungleich mehr lag ihm an der Aufhebung der pragmatischen Sanction, die ihm bei einer Privatzusammenkunft mit König Franz von Frankreich zu Bologna (1515), der Absichten auf Neapel hatte, glückte. Das Lateranconcil bestätigte[3]) das zwischen beiden abgeschlossene Concordat; aber das französische Parlament verweigerte die Aufnahme und nannte die drohende Beharrlichkeit Franz I. einen Act der Gewaltthätigkeit[4]). So glaubte der Papst den Zweck des Concils schon erreicht zu haben, und ohne auf den Verfall aller Zweige des kirchlichen Lebens und die augenfälligen Vorboten einer schweren, traurigen Zukunft zu achten, schloß er dasselbe mit der zwölften Sitzung am 16. März 1517, nachdem er zuvor noch befohlen, daß der Decem von allen Beneficien auf drei Jahre zu einem Kreuzzuge gegen die Türken an den Papst gezahlt werde[5]). Die hiervon abmahnende und zürnende Stimme des Dominicanergenerals, Thomas de Vio von Gaëta (Cajetanus), ward nicht gewürdigt und beachtet. Daher that Gai-

---

1) Vgl. Audin, Geschichte des P. Leo X. aus dem Franz. von Burg, Augsb. 845. 2 Bde.

2) *Raynald.* berichtet ad a. 1513. nr. 97. Folgendes: Als man Leo meldete, fast die Hälfte der Prälaten wünsche eine reformatio universalis in toto a capite ad pedes: — Papa *quasi subridens* dixit, velle aliquantulum cogitare, ut omnibus satisfiat, et sic in prima sessione futura deliberare, quod omnium reformatio fiat, tam sui quam *reformatorum!*

3) Textus integer Concordator. inter Leon. X. et Franc. I. (*Harduin.* T. IX. p. 1867—90).

4) Relation de ce qui se passa sur la publication et l'enseignement du Concordat au Parlement de Paris. (Münch's Samml. aller Concordate Th. I. S. 225. und *Richerii* histor. Conc. lib. IV. P. II. c. 4. nr. 13.)

5) *Roscoe*, life and pontificate of Leo X. Liverp. 804. 4. T. 4. Lond. 806. 6. T. italienisch: vita e pontificato di Leone X. etc. (freie Bearbeitung). Milano 816. 12 T. deutsch von Glaser, mit Anmerk. von Henke. Lpz. 806 ff. 3 Bde. Wien 818. *Fabroni*, vita Leon. X. Pis. 797. 4. Ranke, die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat, im 16. u. 17. Jahrhundert. Brl. 834 ff. Bd. I. S. 71 ff. S. 80—90 der zweiten Ausgabe.

ler von Kaisersberg den prophetischen Ausspruch: „Weil Papst, Kaiser, König und Bischof nicht reformirt, so wird Gott einen senden, der es thun muß.“

§. 275. Die jetzige Stellung des Papstthums.

Im Leben wie in der Wissenschaft zeigt sich das Bemühen, dem Papstthum seine ursprüngliche normale Stellung anzuweisen, doch in zwei extremen Richtungen. Zwei Systeme stellten sich einander schroff gegenüber: das Papalsystem für Aufrechthaltung der mittelalterlichen Papalhoheit, und das Episkopalsystem für Erweiterung der Rechte der Bischöfe. Die Concilien von Constanz und Basel, die berühmten Theologen Heinrich von Langenstein, Gerson, d'Ailly, Nicolaus de Clemange, Nicolaus von Cusa u. A. vertheidigten das letztere, behauptend: die weltliche Macht sei von der geistlichen unabhängig, die höchste gesetzgebende Gewalt komme den allgemeinen Concilien zu, denen der Papst untergeordnet sei; der Papst sei nicht constitutives, sondern ministerielles Oberhaupt (caput ministeriale ecclesiae); von ihm dürfe an ein allgemeines Concil appellirt werden, und seine Gewalt habe mit der bischöflichen ganz dieselbe Grundlage. „Alle Bischöfe,“ sagt Nicolaus von Cusa, „haben ihre Gewalt unmittelbar von Gott, und nur in der Ausübung derselben findet nach positiven, eben deshalb nur subsidiarischen Bestimmungen, ein Rangstreit statt; denn Christus ertheilte dem Petrus keine besondere Vollmacht (?), sondern sprach in ihm zu allen Aposteln[1]). Der Papst sei nur der erste unter Gleichen (primus inter pares).“ Mit dieser verkehrten Ansicht verband sich nothwendig eine Herabdrückung des päpstlichen Ansehens und sofortige Beschränkung des Papstes in den allmälig erworbenen Rechten, zumal nun auch die Fürsten darauf ausgingen, diese geistliche Opposition zu benutzen oder neue anzuregen. Bei der Vertheidigung dieses Systems war man allerdings theilweise auf die frühere Geschichte zurückgegangen, doch vielfach nur zu Parteizwecken; Nicolaus von Cusa[2]) hatte hiebei die Unechtheit der pseudoisidorischen Decretalen, Laurentius Valla die Falschheit der s. g. Schenkungsurkunde Constantin's d. Gr. erwiesen.

Die Päpste dagegen wollten auf den Umfang ihrer geistlichen Gewalt und auf die früher erlangte Machtvollkommenheit nicht verzichten. Ihre Vertheidiger Turrecremata, Thomas von Sarzano u. A., in vielen Stücken besser durch die Geschichte unterstützt, stellten die päpstliche Gewalt als weit über die weltliche erhaben dar, und erklärten den Papst als Quelle der bischöflichen Gewalt, als über den Concilien stehend und infallibel. Am Ende dieser Periode stellt sich dieser Gegensatz in dem Dominicaner Thomas de Vio von Gaëta (Cajetanus) und dem Dr. der Sorbonne, Jacobus Almainus[3]), dar.

---

1) *Nic. Cusan.*, de concord. cath. lib. II. c. 4—13.

2) Ibid. lib. II. c. 34. lib. III. c. 2 u. 3. über Laurent. Valla s. Bd. I. S. 25. u. Fascicul. rer. expetendarum etc. fol. 64—80. ed. Colon. 535.

3) *Cajetani* tractat. de comparatione auctoritatis Papae et Conc. (*Rocaberti* bibl. max. Pontificia T. XIX.) *Jac. Almaini* tract. de auctor. eccl. et Concilior. gener. (*Gersonii* opp. ed. *du Pin.* T. II. p. 976.)

Leider wurden die unvergleichlichen, zur richtigen Mitte mahnenden Worte P. Nicolaus V. an die beglückwünschenden Gesandten der Churfürsten nicht beachtet: „Allzuweit," sprach er, „haben die römischen Päpste ihren Arm ausgestreckt und den übrigen Bischöfen fast keine Gewalt übrig gelassen. Allzusehr haben auch die Basler die Hände des apostolischen Stuhls gelähmt; aber so mußte es kommen. Wer seiner Unwürdiges beginnt, muß auch Unrecht sich gefallen lassen; wer einen schiefstehenden Baum aufrichten will, zieht ihn leicht auf die entgegengesetzte Seite. Es ist mein fester Vorsatz, die Bischöfe, die zur Theilnahme an der Leitung der Kirche berufen sind, in ihren Rechten nicht zu beeinträchtigen. Nur die Aufrechthaltung jeder einzelnen Sphäre der kirchlichen Gewalt sichert dem Papste die freie Ausübung der seinigen[1])."

Die Bekämpfung oder gegenseitige Verwerfung beider Systeme wurde auf den Reformations-Concilien meist als die Hauptsache betrieben, und darüber die mit vereinten Kräften zu erstrebende Reformation in der Kirche an Haupt und Gliedern unmöglich gemacht oder doch immer weiter hinausgeschoben. Von den Päpsten allein war diese jetzt um so weniger zu erwarten, da mehrere fühlten, die Reformation müsse bei ihnen selbst beginnen, andere in dem starren Festhalten an der päpstlichen Machtfülle das Heil für Kirche und Staat sahen. Zudem war auch ihr Einfluß durch die Ereignisse in Avignon, das Schisma, die darauf folgenden ärgerlichen öffentlichen Verhandlungen, so wie durch anstößige Führung des Pontificats in der letzten Zeit zu sehr geschwächt, als daß ihre Anordnungen jetzt allgemeine Anerkennung hätten finden können. Vielmehr gab sich das Bestreben kund, möglichst selbständige Nationalkirchen zu gründen (sanctio pragmatica, die Beschlüsse von Mainz und Frankfurt), wodurch das einheitliche Leben in der Kirche auf betrübende Weise gestört wurde.

Doch konnte durch alles dieses in der allgemeinen Meinung der Völker die wahre Idee des Papstthums als Einheitspunkt und dessen Nothwendigkeit zur Regierung der Kirche nicht unterdrückt werden. „Der Papst konnte," sagt Schröckh, „noch nach dem J. 1500 ebenso gebieterisch wie Bonifacius VIII. um das J. 1300 sprechen." Hierin müssen wir den der Kirche verheißenen göttlichen Beistand erkennen, daß nämlich selbst bei der schlechtesten menschlichen Vertretung eines ihrer wesentlichen Elemente nicht unterdrückt und aus dem Bewußtsein der Gläubigen vertilgt werden kann.

Auch die herrliche Idee des Doppelvereins zwischen Papstthum und Kaiserthum wurde, wenn auch immer weniger im Leben verwirklicht, doch bei besondern Veranlassungen feierlich vergegenwärtigt. Wie einst Heinrich II., der Heilige, in der Papalmesse Benedict's VIII. zu Fulda das Evangelium las, so fungirte auch Kaiser Sigismund als Diakon in der Messe Johannes XXIII. zu Constanz, während Kaiser Karl IV. beim Einzuge in Rom dem P. Urban V. das Pferd am Zügel führte, und bei Gregor XI. die Bestätigung für seinen Sohn Wenzel als römischen König nachgesucht hatte. Doch am Schlusse dieser Periode verkündete Maximilian den Beginn einer neuen Zeit, als er 1508 zu Trient sich den Namen eines erwählten römischen Kaisers beilegte, ohne die Krone aus der Hand des Papstes empfangen zu haben.

1) Bei *Koch*, sanctio pragm. Germ. illustr. cap. 2. §. 15.

§. 276. Die übrigen Glieder der Hierarchie.

Die Reformationssynoden haben besonders für die Bischöfe gekämpft; sie sollten vom Papste unabhängiger werden, und den ursprünglichen Antheil an der Verwaltung der Kirche erhalten. Zwar verzichtete der größere Theil der Bischöfe auf die von den Synoden excentrisch geforderten Vortheile, voraussehend, daß bei der intendirten Erniedrigung des Papstes in weiterer Entwickelung auch ihr eigenes Ansehen gefährdet war. Fehlt es ja nicht an argen Beschwerden der Geistlichkeit gegen die weltliche Jurisdiction in Frankreich und gegen die bischöfliche Gerichtsbarkeit in Deutschland. Gleichwohl wurde die Vergebung der Beneficien von Rom aus besonders an Ausländer und die vielen directen und indirecten Besteuerungen von dort übel empfunden. Laien und Klerus sahen sich durch Beides beeinträchtigt und gedrückt. Die lautesten Klagen wurden wohl in Deutschland geführt. „Tausend Mittel werden ausgedacht," sagt der kurmainzische Kanzler Meyer, „wodurch der römische Stuhl uns wie Barbaren durch feine Kunstgriffe das Geld ablösen könne." Die dagegen von Aeneas Sylvius verfaßte Apologie des apostolischen Stuhles [1]) machte wenig Eindruck, rief nur eine sehr scharfe und lakonische Erwiederung von dem Speyer'schen Priester Jacob Wimpheling hervor (1510). Doch schwuren die Bischöfe fortwährend dem Papste den Eid der Treue, und wenn sie bisweilen außer den Palliengeldern noch besondere Summen für die Erhaltung des Bisthums bezahlen mußten, so entschädigten sie sich dadurch, daß auch sie für die von ihnen verliehenen Beneficien Geld verlangten unter der Motivirung, auch sie hätten ihr Amt nicht umsonst! Zudem erhielten sie, so wie auch die Cardinäle anderseits von den Päpsten, die sie gewinnen wollten, eine Menge Beneficien.

Die Domherren ließen, ungeachtet der strengen Rüge Gregor's IX. (s. S. 67.), meist nur Adelige in die Capitel zu. Die Synode von Constanz [2]) beklagt dies neben andern Mißbräuchen, weil so die Gelehrsamkeit aus den Capiteln verschwände, und ungelehrte, unselbständige Prälaten zum größten Nachtheile der Kirche dann die bischöflichen Stühle einnähmen. Sie beschloß, daß auch Nichtadelige, besonders Doctoren der Theologie oder der Rechte, überhaupt wenigstens zum vierten Theile Graduirte in jedes Capitel aufgenommen werden sollten.

Die Verwaltung der Diöcesen erfuhr keine besondere Veränderungen, nur wurde sie bei dem Verfall der einst gefürchteten päpstlichen Macht oft beispiellos vernachläßigt. Besonders zur Zeit der Avignonschen Päpste entfernten sich viele Bischöfe auf längere Zeit aus ihren Diöcesen und beschönigten dies durch die Residenz der Päpste zu Avignon. So mußte Gregor XI. von einem Bischof, den er darüber zur Rede stellte, hören: er möchte zuerst selbst nach Rom zurückkehren. Die Synoden dieser Zeit mußten wie-

1) Descriptio de ritu, situ, moribus et conditione Germaniae in Aeneae Sylv. opp. und in *Bzovii* annal. eccles. T. XVII. p. 186 sq.

2) Bei *v. d. Hardt.* T. I. P. X. Reformatorium in Conc. Constant. c. 34: In qualibet ecclesia cathedrali sit *una praebenda pro magistro in Theologia*, qui saltem bis in septimana legat et aliquando praedicet, et *una pro doctore juris Canonici vel civilis*, qui in causis ecclesiae patrocinari teneatur. — De aliis vero praebendis *quarta pars graduatis debeatur in Theologia, jure canonico vel civili*; cap. 35. gegen die Unsitte, blos Adelige in die Capitel aufzunehmen, schließt: *Gradus* etiam *doctoratus* vel *licentiatus in sacra pagina, jure canonico vel civili pro quacunque nobilitate reputentur*. p. 638 sq. Dasselbe in harter Rede p. 695. lib. III. Titulus III. de praebendis in dignitatibus.

derholt und nachdrücklich die Residenz der Prälaten und sämmtlicher Beneficiaten zur Pflicht machen[1]).

§. 277. Die Sitten der Geistlichen.

Höchst nachtheilig wirkte zunächst auf die Sitten der Bischöfe das verminderte Ansehen der Päpste, ja die Unsittlichkeit Einzelner unter denselben. Wie Viele die Bisthümer auf unapostolische Weise erhielten, eben so verwalteten sie auch dieselben und regten noch weniger durch ihren Wandel ein besseres Leben an. Vincenz Ferrer beschreibt einen großen Theil der Bischöfe so: „Sie sind stolz, hoffärtig, eitel, prachtliebend, Wucherer, die ihren Glauben auf das Maß der irdischen Dinge gewendet haben, deren Glaubensgröße sich nach dem Gewichte ihres Einkommens richtet. Wenig kümmert sie aber die Sorge um ihre Kirche; wenig gehen sie zu denen, die wenig geben; sie sind ohne Liebe zu Gott, ohne Keuschheit; sie halten weder Messe noch Predigt und geben viel Aergerniß.“ Diese Schilderung darf aber keineswegs auf den ganzen Episkopat ausgedehnt werden; dagegen spricht die ungemein große Anzahl der Repräsentanten der großen Concilien, deren einstimmig immer wiederholter Ruf war: Reformation an Haupt und Gliedern, was zunächst dem Klerus galt.

Doch zeugen die zu keiner Zeit so häufig als auf den Synoden des 15ten Jahrhunderts wiederkehrenden Klagen und Verordnungen wie die Erfahrungen der außerordentlichen päpstlichen Visitatoren Nicolaus von Cusa, Johann Busch und Paulus[2]) vielfach von einer tiefen sittlichen Versunkenheit, besonders unter dem niedern Klerus; namentlich hatte das Concubinat in manchen Gegenden wieder um sich gegriffen. Mögen derartige Schilderungen im edlen Zorne oft zu grell entworfen sein und nach der Maxime beurtheilt werden müssen, daß eine Synode niemals ihre Zufriedenheit mit der Gegenwart, vielmehr stets ein angstvolles Streben nach Höherem kund gegeben hat, so liegt doch das Verderben des Klerus am Tage. Durch das Concubinat der Geistlichen ward eine leichtsinnige Beurtheilung der Unzucht eingeführt, und diese nahm darum unter den Laien auf bedenkliche Weise zu[3]).

Die Repräsentanten der Concilien waren in den Mitteln zur Steuerung dieser Schmach getheilter Ansicht: während die einen durch Gestattung der Priesterehe derselben am besten zu begegnen glaubten, sahen dagegen die tiefer Blickenden, wie Gerson[4]), wohl ein, daß das Heil der Kirche wie früher so auch jetzt nicht in der Gestattung der Priesterehe, sondern in der Aufrechthaltung des Cölibats beruhe. Doch müsse durch eine zweckmäßige

---

1) Reformat. Const. Conc. decret. lib. III. titul. II.: De clericis non residentibus in eccl. vel praebenda. (*v. d. Hardt.* T. I. P. XII. p. 694.)

2) Vgl. das Reformatorium in Concil. Constant. cap. 33. contra Concubinarios. (*v. d. Hardt.* T. I. P. X. p. 635.) *Concil. Basil.* sess. XX. decret. I. de concubinariis. (*Harduin.* T. VIII. p. 1193. *Mansi.* T. XXIX. p. 101.) Düx, Nicol. von Cusa. Thl. II. S. 12—75.

3) Eine solche üble Wirkung des Beispiels der Kleriker beklagt das Conc. Paris. a. 1429. c. 23. (*Harduin.* T. VIII. p. 1406. *Mansi.* T. XXVIII. p. 1107.) und fügt noch bei: Illud nefandissimum scelus (concubinatus) in ecclesia Dei adeo invaluit, ut jam non credant Christiani, simplicem fornicationem esse peccatum mortale.

4) Gerson schrieb gegen Saignet den dialogus sophiae et naturae super coelibatu ecclesiasticor. (opp. T. II. p. 617 sq.) vgl. Schwab, Joh. Gerson S. 696—704.

religiöse Erziehung in den Aspiranten die dazu nöthige moralische Kraft geweckt, keine unbewährten und unsittlichen Jünglinge mehr in das Priesterthum zugelassen werden. Es wurden daher strenge Strafen, Geldbußen [1]) wie Amtsentsetzung gegen die im Concubinat lebenden Geistlichen verhängt. Mehr einig dagegen war man in der Ueberzeugung, daß das Verderben des Klerus großentheils von dessen Reichthum entstanden sei. Gegen diesen müsse man gleichfalls wirken: so werde man an die Stelle des jetzt wegen Unsittlichkeit und Habsucht vom Volke verachteten für die Zukunft einen bessern und thatkräftigern Klerus heranbilden.

§. 278. Denkwürdigkeiten aus der griechischen Kirche, als Fortsetzung zu §. 207 ff.

Hefele, zur Gesch. der griech. Kirche (Beiträge zur KG. Bd. I. S. 414 ff.) Pichler, Gesch. der kirchl. Trennung zw. d. Orient u. Occident. Bd. I. S. 254—420.

Die griechische Kirche hat während ihrer Trennung von der abendländischen Kirche nur ein träges Dasein bekundet. Nach den zum Theil noch eigenthümlichen Schriften des Bischofs Nicolaus von Methone († nach 1166) [2]) und des Nicetas Choniates († nach 1206) [3]) beschränkten sich die Erzeugnisse des wissenschaftlichen Lebens auf bloße Compilation aus der frühern kirchlichen Literatur gleich den frühern Exegeten Oekumenius, Theophylakt u. A. Der bestimmteste Ausdruck dafür ist die auf Befehl des Kaisers Alexius Komnenus verfaßte Sammlung [4]) schlagender Stellen aus den berühmten Kirchenvätern zur Vertheidigung der Kirchenlehre und Widerlegung aller Häretiker, welche Euthymius Zigabenus redigirte.

Einiges Leben erweckten die im Geheim fortgepflanzten ältern oder neu entstandenen Sekten. Unter den Paulicianern in Thracien wurde zu Anfang des zwölften Jahrhunderts durch den Eifer des Kaisers Alexius Komnenus (1081—1118) Basilius, das Haupt der Sekte der Bogomilen [5]), um Philippopolis entdeckt und verbrannt. Die genauere Untersuchung zeigte, daß diese Sekte viele Behauptungen mit den ältern Massalianern (Katharern) und der syrischen (saturninischen) Gnosis gemein hatte. Auf Befehl des Kaisers zeichnete Euthymius Zigabenus ihre

---

1) Solche Bestimmungen gab die Synode von Presburg (Posonia) v. J. 1309. can. 5., das Baslerconcil sess. XX. s. S. 193. Note 2., eine Synode von Breslau zwischen 1447 u. 1556. (*Harzheim*, Conc. Germ. T. V. p. 445.; de cohabitatione Clericor. et Mulierum.) Verbot solcher Geldstrafen von Conc. Paris. a. 1429. c. 23. (*Harduin.* T. VIII. p. 1046. *Mansi.* T. XXVIII. p. 1108.)

2) Ἀνάπτυξις τῆς θεολογικῆς στοιχειώσεως Πρόκλου Πλατωνικοῦ ed. *Voemel.* Frcf. 825.

3) Θησαυρὸς ὀρθοδοξίας libb. XXVII., wovon nur die fünf ersten Bücher in der Uebersetzung des *Pet. Morellus* Par. 569. (bibl. PP. max. T. XXV.)

4) Πανοπλία δογματικὴ τῆς ὀρθοδ. πίστεως. Tergov. 711. f. in *Migne*, ser. gr. post. T. 130. lat. ed. Zino, Ven. 555. (bibl. PP. Lugd. T. XIX.) Vgl. Ullmann, Nicol. v. Methone, Euthymius Zigaben. u. Nicet. Choniat. oder die dogmatische Entwickelung der griech. Kirche im 12. Jahrhundert. (Stud. u. Krit. J. 833. H. 3.) Gaß, in Herzogs Realencyklopädie Bd. X. S. 321 ff.

5) *Mich. Pselli* περὶ ἐνεργείας δαιμόνων διάλογος ed. *Hasenmüller*. Kil. 688. Annal. Comn. Alex. XV. p. 486 sq. Ihre Lehre in *Euthymii Zigaben.* Panoplia. P. II. Tit. 23. Euthymii Zigabeni narratio de Bogomilis, primum in Germ. ed. *Gieseler*. P. I. 4. Goett. 841. (Programm). Pars. II. Goett. 842. — Bearb. *Wolf*, hist. Bogomilor. diss. III. Vit. 712. Engelhardt, die Bogomilen (kirchengeschichtliche Abhandlung. Erlang. 832. Num. 2.). Die Benennung erklärt Euthym. Zigabenus: Βὸγ μὲν γὰρ ἡ τῶν Βουλγάρων γλῶσσα καλεῖ τὸν θεόν, μίλουι δὲ τὸ ἐλέησον, Andere = θεόφιλοι von bogomil = Gottliebend.

Lehrsätze auf, worunter die aufgefundene Abschwörungsformel derer, welche zu den Bogomilen übertraten, höchst charakteristisch ist.

Das Wesen einer andern Sekte, der Hesychasten (Ἡσυχασταί), Quietisten d. i. der Ruhenden, scheint in einer Gefühlsschwärmerei bestanden zu haben, welche von den Klöstern um den Berg Athos ausging. Der Abt Symeon lehrte eine eigenthümliche mystische Beschaulichkeit: der Mensch solle sich für religiöse Betrachtungen zurückziehen, den Kopf auf die Brust senken und den Nabel beschauen, denn hier concentriren sich die Seelenvermögen. Anfangs werde man da Finsterniß, nachher aber ein umstrahlendes Licht erblicken. Viele verloren bei diesem Hinschauen das klare Bewußtsein [1]). Der gelehrte Abt Barlaam nannte sie spottweise Nabelschauer (Ὀμφαλοψύχοι), und klagte sie beim Patriarchen von Ct. wegen folgender Behauptung an: „Das Licht, was sie in der Entzückung umstrahle, habe bereits Viele umleuchtet, unter Andern den hl. Antonius; es sei dies das ungeschaffene Licht auf Tabor, jener Glanz, welcher den Heiland auf jenem Berge umleuchtet habe.“ Barlaam glaubte hierin die Behauptung zu finden, daß dieses ungeschaffene Licht Gott selbst sei; und da sich außer Gott nichts Ungeschaffenes denken lasse, so beschuldigte er die Hesychasten des Ditheismus. Eine Synode zu Ct. (1341) entschied zu Gunsten der Mönche und Barlaam mußte seinen Irrthum bekennen; flüchtig eilte er nach dem Abendlande und bekannte sich zur römischen Kirche. Aber sein Schüler, der Mönch Gregorius Akindynus, vertrat ihn, wogegen die Hesychasten in Palmas, Erzbischof von Thessalonich, einen Vertheidiger erhielten. Eine zweite Synode zu Ct. hatte ebenfalls gegen Gregorius entschieden, wodurch stürmische Bewegungen veranlaßt wurden. Der neue Kaiser versammelte eine dritte Synode (1351), auf welcher der Hauptpunkt des Streites dahin formulirt ward: daß Palmas behaupte, die Substanz Gottes sei von der Wirksamkeit Gottes unterschieden; es gebe aber ungeschaffene Thätigkeiten Gottes. Eine derselben sei das Licht auf Tabor gewesen. Die Gegenpartei erwiederte: die göttliche Substanz und die göttliche Wirksamkeit seien nicht verschieden, und beschuldigte auch Palmas, gelehrt zu haben, daß man Gott mit leiblichen Augen schauen könne. Die von beiden Parteien geführte Controverse schien ein leiser Nachklang der frühern subtilen Erörterungen in der Glaubenslehre.

Weniger Glaubensinteresse, weit mehr Noth war es, wenn die griechische Kirche sich wiederholt der abendländischen näherte [2]). Als das lateinische Kaiserthum aufgehoben und Ct. wieder die Hauptstadt des griechischen Kaiserreichs geworden war (1261), suchte der Kaiser Michael Paläologus, von Carl von Anjou, König von Sicilien, und dem lateinischen Kaiser Balduin II. bedroht, eine kirchliche Aussöhnung auf dem allgemeinen Concile zu Lyon (1274) zu bewirken. Die Abgeordneten, worunter Georgius

---

1) *Niceph. Gregoras* XI, 10. (für Barlaam.) *Cantacuzen.* II, 39 sq. gegen Barl. (beide im Corp. scriptor. hist. Byz. Bonn. 828 sq. P. XIX. sq.) Acten bei *Mansi.* T. XXV. — *Petavius*, de theol. dogmat. T. I. lib. I. c. 12 sq. *Engelhardt*, de Hesych. Erlang. 829.

2) *Leo Allatius* (geboren 1568 auf Chios, seit 1600 zu Rom, † 1669 im Alter von 83 Jahren): de ecclesiae orientalis et occidentalis perpetua consensione. Colon. 648. 4.; Graeciae orthodoxae scriptores. Rom. 652 u. 59. 2 T. 4. De processu Spirit. Sancti enchirid. Rom. 658. De utriusque eccles. in dogmate de purgatorio consensione. Rom. 655.

Akropolita, unterzeichneten ein Glaubensbekenntniß: worin sie den Ausgang des hl. Geistes auch von dem Sohne, wie den Primat des Papstes anerkannten, und nur die Beibehaltung der alten griechischen Gebräuche forderten (s. S. 49.). Aber schon der Kaiser Michael nahm die Zugeständnisse zurück, und nach seinem Tode (1282) ging Alles rückwärts. Bei der Verstimmung über jene Zugeständnisse wollte man den Kaiser schon nicht christlich begraben, noch für ihn beten.

Erst bei der drohenden Gefahr vor den Türken wurde ein abermaliger Vereinigungsversuch gemacht, nachdem der griechische Kaiser Johannes VI., Paläologus, selbst nach Rom gekommen war, und Nicolaus von Cusa dann in Ct. dafür gewirkt hatte. Leider mischte sich nun die getrennte Basler Synode in diese Angelegenheit, sandte den Griechen sogar Fahrzeuge zur Ueberschiffung nach Basel. Doch bestiegen 700 Griechen, der Kaiser Johannes Paläologus und der Patriarch Joseph von Ct. an der Spitze, die von Eugen IV. gesandten Schiffe zur Fahrt nach Ferrara. Hier hatten sich auf den Ruf Eugen's IV. theils von Basel, theils von anderwärts 160 abendländische Bischöfe versammelt und seit 8. Januar 1438 das aufgelöste Basler Concil fortgesetzt. Zur zweiten Sitzung am 15. Februar war auch der Papst bereits eingetroffen, und hatte die Väter zu Basel nochmals aufgefordert, ihre Versammlung innerhalb 40 Tagen aufzulösen, was bekanntlich nicht geschah, obschon auch der griechische Kaiser zu der Vereinigung mit dem Papste von Venedig aus aufgefordert hatte.

Inzwischen waren die Griechen im März angekommen, und konnte das vereinte Concil endlich nach sehr widerwärtigen Ceremonienanständen und Forderungen von Seiten des griechischen Kaisers, der sogar in die Kirche reiten wollte, am 8. April 1438 in der Kathedrale durch einen feierlichen Act für eröffnet erklärt werden. Zugleich wurden Alle aufgefordert, deren Pflicht es sei, am Concile Theil zu nehmen, innerhalb vier Monaten in Ferrara zu erscheinen. So konnte die erste Hauptsitzung erst am 8. October gehalten werden, worauf die nächste bis zur sechszehnten Sitzung sich schnell folgten, und dann die Verhandlungen seit Februar bis zum 6. Juli 1439 in Florenz zu Ende geführt wurden. Dieselben betrafen die bekannten dogmatischen Differenzen zwischen den Griechen und Abendländern, über welche heftig und hartnäckig disputirt wurde, bis der zum Frieden und zur Einigung verkündete Mahnruf des sterbenden Patriarchen Joseph von Ct. die Griechen versöhnlicher stimmte[1]).

Obschon auch jetzt noch Marcus Eugenikus, EB. von Ephesus, und Antonius, EB. von Heraklea, der Union feindselig entgegenwirkten, so kam dieselbe doch in Folge der klaren, unbestreitbaren Erörterungen der

1) Sein Schreiben lautete: „Joseph durch Gottes Barmherzigkeit Erzbischof von Ct., dem neuen Rom, und ökumenischer Patriarch. Da ich an das Ende meines Lebens gekommen bin, und die allgemeine Schuld des menschlichen Geschlechtes entrichten muß, so will ich mit Gottes Gnade meine Meinung zum Besten aller meiner (geistlichen) Söhne offen schreiben und unterschreiben.

Alles nun, was die katholische und apostolische Kirche unsers Herrn J. Chr. im alten Rom bekennt und lehrt, das bekenne auch ich und versichere heilig, daß ich all diesem auch gehorche: Ich erkenne auf das festeste den heil. Vater der Väter, den größten Hohenpriester, den Stellvertreter unsers Herrn J. Chr., den Papst des alten Roms, ebenso den Reinigungsort. Zum Zeugniß dessen unterschrieben am 9. Juni 1439, der zweiten Indiction.

abendländischen Prälaten und Theologen: des Cardinal Julian Cesarini, Andreas, EB. von Rhodus, Ludwig, EB. von Forli — Johannes Turrecremata, Joh. Niger, Provincial der Dominicaner in der Lombardei u. A. in Verbindung mit dem hervorragenden Griechen Bessarion, EB. von Nicäa, zu Stande. Die Griechen verzichteten auf ihre exclusive Ansicht über das Fegfeuer und traten der Erklärung bei: ob die Strafe im Purgatorium ein Feuer, oder Finsterniß oder Sturmwind sei oder in etwas Anderem bestehe, solle nicht entschieden werden. Auch nahmen sie den Vorwurf der Fälschung des Symbolums und der Annahme von zwei Principien in der Gottheit zurück, ertheilten dem Zusatz „Filioque" ihren Beifall*), und erkannten auch den Primat des römischen Bischofs über den ganzen Erdkreis an; stellten endlich sogar in Aussicht, die strengere Praxis der lateinischen Kirche in Ansehung der Ehescheidung möglichst beobachten zu wollen [1]).

P. Eugen feierte die so mühsam zu Stande gekommene Einigung (6. Juli 1439) mit der eines Vaters der Christenheit würdigen Gesinnung: „Frohlocket ihr Himmel, und juble, o Erde!" rief er der Christenheit zu; „die Scheidewand ist gefallen, welche die orientalische und occidentalische Kirche getrennt hat. Vereinigt hat Christus beide mit dem festesten Bande der Liebe und des Friedens; nach dem traurigen Nebel einer langen Spaltung leuchtet wieder Allen der heitere Glanz ersehnter Einheit." Aber auch diese mit so großer Freude verkündete Einigung war in Griechenland nicht volksthümlich und wurde verworfen. So erkalteten die Abendländer gegen die Griechen immer mehr, und konnten ungeachtet der ernstesten Aufforderungen der letzten Päpste dieser Periode bis auf Leo X. zu ihrer Rettung nicht bewogen werden. Nach einem ruhmvollen Kampfe fiel Constantinopel in die Hände des Sultan Mohammed II. (1453): der treffliche und energische Kaiser Constantin XI. Paläologus ward getödtet, die herrliche Sophienkirche zu einer Moschee umgewandelt!

Ungleich redlicher und aufrichtiger war die Vereinigung der Maroniten [2]) mit dem lateinischen Patriarchen von Antiochien (1182). Die Armenier [3]), stets der Hilfe des Abendlandes gegen die Mohammedaner bedürftig, suchten ihre Vereinigung mit der römischen Kirche (seit 1145) aufrecht zu erhalten, welche ihnen ihre Landessprache bei dem Gottesdienste

*) In der Vereinigungsformel heißt es: Omnes confiteantur, quod Spiritus Sanctus *ex Patre et Filio* aeternaliter est, et essentiam suam suumque esse subsistens habet *ex Patre et Filio*, et *ex utroque* aeternaliter tanquam *ab uno Principio* et una Spiratione procedit. — Vgl. †Loch, das Dogma der griech. Kirche vom Purgatorium, Regensb. 842.

1) Die Acten bei *Harduin*. T. IX. *Mansi*. T. XXI. p. 459 sq. bei *Labbeus* et *Cossart*. T. XIII. wohl von Bessarion redigirt. Parteiisch für die Griechen ist verfaßt: Vera historia unionis non verae inter Graecos et Latinos, sive Concilii Florent. exactissima narratio graece scripta per Sylvest. Sguropolum (vielmehr Syropolum) magnum Ecclesiarcham, qui Concilio interfuit, transtulit in serm. lat. *Rob Creughton*. Hag. Com. 690 f. Gegen den parteiischen Verfasser und fehlerhaften Uebersetzer *Leonis Allatii* in Rob. Creygthoni apparatum, version. et notas ad hist. Conc. Florentini scriptam a Sylv. Syrop. exercitationum Pars prior. Rom. 665. 4.; ein posterior ist nicht erschienen. Vgl. Hefele, die tempor. Wiedervereinigung der griech. mit der latein. Kirche (Tüb. Q.-Schr. 847. S. 183 ff.); Pichler, Bd. I. S. 383 ff.

2) *Wilhel. Tyr.* lib. XXII. c. 8. Vgl. Bonner Ztschr. H. 16. S. 232 ff. H. 17. S. 239 ff. †*Kunstmann, über die Maroniten und ihr Verhältniß zur latein. Kirche. (Tüb. Q.-Schr. 1845. H. 1. S. 40—54.)

3) *Otto Frising.*, chron. lib. VII. c. 32.

gestattete. Nach der erfolgten Vereinigung der Griechen zu Florenz erneuerten sie auf dem von 1439—45 fortgesetzten Concil ihren Bund (1439)[1]), was auch andere christliche Parteien im Oriente: die Jakobiten (1442), syrischen, namentlich mesopotamischen und chaldäischen Christen (1444—45) der Union zuführte[2]).

Zweites Capitel.

Die häretischen Elemente und Sekten.

§. 279. John Wicliff (1324—84).

Writings of John Wicliff. Lond. 836. *Henricus de Knyghton* (Canonicus in Leicester und Wicliff's Zeitgenosse), de eventibus Angliae usque ad a. 1395. (Twisden, scriptor. histor. Angl. Lond. 652 f.) — *Thom. Walsingham* (Benedictiner zu St. Alban um 1440), hist. Anglica major. (*Camdeni* scriptores rerum Anglicarum. Lond. 574. Frcf. 602 f.) Die beiden Hauptbearbeitungen: *Lewis*, hist. of the life and sufferings of J. Wicliff. Lond. (720.) Oxf. 836. u. *Rob. Vaughan*, life and opinions of John de Wycliffe. Lond. (829) 831. 2 T. sind vom einseitig protestantischen Standpunkte verfaßt. Vgl. auch *De Ruever Gronemann*, diatribe in J. W. reformationis prodromi vitam, ingenium, scripta. Traj. 837. Weber, Gesch. der akathol. Kirchen u. Sekten in Großbrit. Lpz. 845. Bd. I. Staudenmaier, Philos. des Christenthums. Bd. I. S. 667—82. *Schwab, Gerson S. 528—46.

Die Opposition der frühern Sekten gegen die Kirche nahm in dieser Periode einen besonders hartnäckigen Charakter an, zunächst in John Wicliff, in welchem sich die im Abendlande fortwuchernden Elemente falscher Philosophie und Theologie zu concentriren schienen. Er war in der Grafschaft York geboren (1324), und hatte in Oxford unter Thomas Bradwardinus aristotelische Philosophie und scholastische Theologie, sowie die Rechte studirt, wobei er große Vertrautheit mit der hl. Schrift, dialektische Gewandtheit und Schärfe der Speculation bekundete. Schon als Jüngling soll er in der apokalyptischen Weise des Abtes Joachim von Floris den nahen Untergang der Kirche verkündet haben. Kühner trat er hervor, als König Eduard III. (1350) auf Grund eines Parlamentsbeschlusses ernster als jemals die von Innocenz III. gegen Johann ohne Land geltend gemachten Rechte aufzuheben beabsichtigte. Wicliff suchte in einer Dissertation nachzuweisen, daß der bislang nach Rom entrichtete Tribut ungesetzlich sei. Ja er nannte in einer Predigt den Papst den „Antichrist, den hochmüthigen, weltlichen Priester von Rom, den verdammten Gelderpresser." Noch excessiver zeigte er sich bei dem Kampfe der Universität Oxford gegen die Bettelmönche (1360), von denen er sagte: in einen Bettelorden treten oder sich des Reiches Gottes verlustig machen, sei dasselbe. Durch seinen Eifer gegen die Besteuerungen des Papstes machte er sich den Hof geneigt, und erhielt eine Professur der Theologie zu Oxford (1372). Auch war er bei der

---

1) Vgl. *Harduin.* T. IX. p. 1015—18. *Labb. et Coss.* T. XIII. p. 1197.

2) Zunächst decretum pro *Jacobitis* (1441) bei *Harduin.* l. c. p. 1021 sq. *Labb. et Coss.* l. c. p. 1204 sq. Constitutio pro *Syris* data Laterani 1444. bei *Harduin.* l. c. p. 1039. *Labb.* l. c. p. 1222 sq. constitutio pro *Chaldaeis* et *Maronitis* a. 1445. (*Harduin.* l. c. p. 1041 sq. *Labb. et Coss.* l. c. p. 1225 sq)

Gesandtschaft, die König Eduard zu Unterhandlungen nach Brügge schickte (1374), wo er den Sohn Eduard's III., Johann von Gent, kennen lernte, welcher der kirchlichen Opposition gleichfalls sehr geneigt war.

Als Gregor XI. in Folge einer Anklage wegen neunzehn Irrlehren Untersuchungen gegen ihn einleiten ließ, die aber bei seinem Anhange unter den weltlichen Großen zu keinem Resultate führten, bildete er seine häretischen Ansichten schärfer aus. Er behauptete: der wahre Christ habe durch die Gnade Christi die Gewißheit seines Glaubens, ohne das Urtheil der Kirche; die heil. Schrift sei die einzige Quelle und Norm des christlichen Glaubens, der eigene Verstand der authentische Interpret der Bibel; leugnete die Transsubstantiation im Abendmahle, sowie die göttliche Einsetzung des Pontificats und Episcopats. Auch erklärte er, ein Bischof oder Priester, der in schwere Sünde verfallen, könne kein Sacrament spenden; wenn Jemand innere Zerknirschung über seine Sünden empfunden habe, so sei das äußere Bekenntniß in der Ohrenbeichte überflüssig und unnütz; wenn der Papst unsittlich und darum ein Glied des Teufels sei, so habe er keine Gewalt über die Christgläubigen; es sei gegen die heil. Schrift, daß die Geistlichen weltliche Besitzungen hätten. Selbst Könige und Fürsten müßten, wenn sie in schwere Sünden verfielen, der Regierung entsagen: „denn jede Herrschaft sei durch den Stand der Gnade bedingt u. A." Indem Wicliff auch noch einer absoluten Prädestinationstheorie huldigte, enthielt seine sich immermehr entwickelnde Lehre den Keim der größten Zerstörung auf dem kirchlichen und dem politischen Gebiete in sich, zumal durch die Verwechslung des sittlichen Standpunktes mit dem Rechtsstandpunkte.

Dabei hatte Wicliff wie seine Reiseprediger durch ihre aufreizenden Anklagen und Angriffe auf den Reichthum des Klerus den Bauernaufstand 1381 wenn nicht erregt, doch mehrfach unterstützt. Nach Unterdrückung des Aufstandes verwarf die Synode zu London (1382) 24 Sätze theils als häretisch, theils als irrthümlich [1]). Als der Hof das Urtheil der Bischöfe anerkannte, gab die Universität Oxford den Wicliff und seine Freunde preis. Jetzt entsagte ersterer der Professur und zog sich auf seine Pfarrei Lutterworth zurück, wo er starb (1384). Hier hatte er sein Hauptwerk, den Trialogus [2]) verfaßt, worin er die Opposition gegen die Kirche auf das äußerste Extrem getrieben und systematisch entwickelt hat [3]).

Bei Vorführung seines Systems ist man veranlaßt, besonders auf seine Ideenlehre zurückzugehen, welche der des Amalrich von Bena am nächsten steht, und daher ganz pantheistischer Natur ist [4]). Der Ausdruck des wicliff'schen Pantheismus

---

1) Ueber diese Londoner Synode vgl. *Harduin.* T. VII. p. 1889 sq. *Mansi.* T. XXVI. p. 695.

2) *Trialogus*, ausführlicher: *Joannis Wiclefi*, viri undequaque piissimi, dialogor. libb. IV. Bas. 525. 4. ed. *Wirth.* Frcf. et Lps. 753. (lib. I. de Deo et ideis; lib. II. de creat. mundi; lib. III. de virtutibus et vitiis; lib. IV. de ecclesia, sacramentis etc.) Von seinen übrigen bei *Lewis* p. 143 sq. aufgeführten Schriften besonders wichtig die Abhandlung de ideis.

3) Vortreffliche Kritik des Systems von Wicliff findet sich bei *Thom. Waldensis*, doctrinale antiquitatum fidei (gegen Wicliff's und Husens Irrlehren) ed. Par. 521 —32. f. ed. *J. Rubens.* Venet. 571. f. ed. *Blanciotti.* Venet. 757—59. f. Vgl. auch Lewald, die theol. Doctrin Wicl. (Zeitschr. für histor. Theol. 846. u. 847.)

4) Die Beweisstellen bei Staudenmaier a. a. O., doch vielfach falsch interpretirt und angewendet. Gründlicher und sorgfältiger bei Schwab, S. 527—46.

ist: „die ganze Natur ist Gott“ und „jedes Wesen ist Gott“ [1]), was mit Rücksicht auf Wicliff's Vorstellung von der Idee sich zu dem Grundgedanken fixirt: was der Idee nach in Gott ist, ist Gott selbst, oder: die Idee ist Gott, dessen Irrthümlichkeit er auch durch die von ihm selbst gewählten absurden Beispiele, daß dann auch der Esel Gott sei, nicht einsah [2]). Ja er hielt dafür, daß der pantheistische Satz: die Idee ist Gott, und Gott ist die Idee, auf dem Zeugniß der hl. Schrift ruhe [3]). Mit dieser Grundanschauung hängen dann seine übrigen Behauptungen innig zusammen, zunächst die Vorstellung von der realen Ewigkeit der Dinge, und die damit übereinstimmende Ansicht von der großen stehenden Zeit, sowie die mit Abälard gemeinschaftliche Behauptung: „Gott könne nicht mehr schaffen als er wirklich geschaffen habe.“ Der Begriff der Schöpfung löst sich bei ihm in eine bloße Emanation auf, und in weiterer Consequenz geschieht Alles, was geschieht [4]), aus Nothwendigkeit, selbst das Böse. Ja sogar Gott ist dieser Nothwendigkeit unterworfen; seine Freiheit besteht bloß darin, das Nothwendige zu wollen. Die Nothwendigkeit liegt aber im Begriffe, in der Idee, an welche Gott selbst gebunden ist. In dem ewigen Begriffe liegt daher auch eine ewige Prädestination, womit die Freiheit des Schöpfers wie des Geschöpfes sichtbar aufgehoben ist. Daher erscheint auch das Werk Christi dieser unbedingten Nothwendigkeit unterworfen, und durch die ganze Entwickelung der Weltgeschichte zieht sich nach Wicliff etwas Düsteres und eine heidnische Trostlosigkeit; auch die spätern wissenschaftlichen und religiösen Institute (besonders der Mönchsorden) sind ihm heidnischen, diabolischen Ursprungs, und nützen der Kirche soviel als der Teufel [5]).

Wiewohl Wicliff (1380) die Bibel nach der Vulgata ins Englische übersetzt und dieser Uebersetzung seine häretischen Ansichten einverleibt hatte, so gewann er doch nur unter den Gelehrten, weniger beim Volke Anhänger. Dieselben wurden mit dem ketzerischen Namen Lollharden bezeichnet, und unter König Heinrich V., besonders auf Veranlassung des Carmeliters Thomas Waldensis († 1431), kräftig verfolgt und fast gänzlich unterdrückt. Aber die Lehren tauchten in Böhmen wieder auf, daher das Concil von

---

1) Unter den auf den Concilien verdammten Sätzen befinden sich auch: Quaelibet creatura est Deus; quodlibet est Deus. Ubique omne ens est, cum omne ens sit Deus. bei *Harduin.* T. VIII. p. 407. *Mansi.* T. XXVII. p. 751.; außerdem vgl. *Harduin.* T. VII. p. 1867. 1870 sq. 1890 sq. T. VIII. p. 203. 260. 263. 280. 299 sq. 909 sq. 1675. Tom. IX. p. 1929. 1945.

2) Wicliff's eigene Worte: Et si dicatur, quod male sonat, concedere *asinum* et quodlibet aliud esse Deum, conceditur apud aegre intelligentes, ideo multi non admittunt talia, nisi cum determinatione, ut talis creatura secundum esse intelligibile, vel ideale quod habet in Deo ad intra, est Deus. Illi autem, qui habent eundem sensum per subjectum per se positum, aeque concedunt praepositionem simplicem. De ideis c. 2.

3) Unde sic converto istam propositionem: omnis creatura est Deus. Deus est quaelibet creatura in esse intelligibili, et istam conversionem videtur Apostolus docere nos, ubi non dicit absolute, quod Deus est omnia, sed cum additamento: Deus est omnia in omnibus, ac si diceret: *Deus est omnes rationes ideales in omnibus creaturis.* De ideis c. 2.

4) Unverblümt sagt er: Cum omnia, quae eveniunt, *de necessitate* eveniunt, absolute necessarium est, quod damnandus ponat obicem in peccando. (Trialog. lib. III. c. 7. 23.; IV. c. 13.) Recolo me dixisse in libro I., quod omnia, quae eveniunt, necessario absolute eveniunt. (lib. III. c. 8.) Vgl. *Harduin.* T. VIII. p. 407. *Mansi.* T. XXVII. p. 751.

5) *Omnes religiones* (der Mönche) *indifferenter introductae sunt a diabolo.* — Universitates, studia, collegia graduationes et magisteria in eisdem sunt vana gentilitate introducta, et tantum prosunt ecclesiae sicut diabolus. (*Harduin.* T. VIII. p. 300. 301. *Mansi.* T. XXVII. p. 633. 634. nämlich Sess. VIII. Conc. Constant.)

Constanz den Bann über den längst verstorbenen Wicliff von Neuem aussprach.

§. 280. Johann Hus (1373—1415) und die Husiten.

Mistra Jana Husi, sebrané spisy ceské etc. (Magister Joh. Hus gesammelte Schriften in böhm. Sprache) zum erstenmal hrsg. von K. J. Erben, Prag 865—66. bis jetzt 14 Lieferungen. — — Historia et monumenta J. Hus et Hieronym. Prag. etc. Norimb. 558. 715. 2 T. Concilienverhandlungen bei *v. d. Hardt*, vgl. Lit. vor §. 271. *Harduin*. T. VIII. *Mansi*. T. XXVII. *Cochlaeus* hist. Hussitar. Mogunt. 549. †Höfler, Geschichtsschreiber der husit. Bewegung in Böhmen, Wien. 856—66. 3 Bde. Palacky, Gesch. der Böhmen Bd. III. besonders Abthl. 2. u. 3. Helfert, Hus und Hieronymus. Prag 853. Vgl. Histor. polit. Blätter Bd. 31. S. 350 ff. Bd. 39. S. 699—724. Bd. 41. S. 529—558. Schwab, Gerson S. 546—608. *E. Bonnechose*, réformateurs avant la réformation XVI. siècle: Jean Hus, Gerson et Concile de Constance, III. éd. Par. 860.

Die Husitische Bewegung in Böhmen entsprang aus drei Factoren: aus der Lüsternheit des Adels nach den reichen Gütern des Klerus; aus der Aftermystik, in welche die s. g. Grubenheimer, versteckte Waldenser, verstrickt waren, und in welche sich auch die ursprünglich guten Bestrebungen des Pfarrers Conrad Waldhauser, des Archidiakons Milicz von Kremsier und dessen Schüler Matthias von Janow verirrten; endlich aus dem wissenschaftlichen Streite, zu welchem die Lehren des Wicliff an der Universität Prag Veranlassung gaben. Die dadurch bereits entzündete Masse fachte Hus zu vollem Brande an.

Er war 1369 zu Hussinec geboren, und machte seine Studien an der Universität Prag, wo bereits zwischen den Czechen und Deutschen Streitigkeiten um den Genuß der Stiftungen an der Universität ausgebrochen waren. An derselben wurde er seit 1398 Professor, Decan der philosophischen Facultät, und daneben 1402 Prediger an der ausschließlich für die Predigt in böhmischer Sprache gestiftete Bethlehemskapelle in Prag.

Als damals die Schriften Wicliff's durch Hilfe einer gefälschten Urkunde, wornach die Universität Oxford den Wicliff für orthodox erklärte, in Prag verbreitet wurden und Anhänger fanden, schloß sich Hus den letztern an. Die eifrigsten darunter waren die Edelleute Niklas Faulfisch und Hieronymus von Prag. Hus übersetzte alsbald den Trialogus des Wicliff ins Böhmische; konnte aber bei dem Mangel an speculativem Talente das Original nicht vollständig begreifen, geschweige dessen Resultate mit Geschick vertheidigen. Daher adoptirte er dieselben nur in beschränkter Weise, was sich namentlich bei den Ansichten über die Person Christi und die absolute Prädestination zeigte. Dabei erklärte er in der ihm eigenthümlichen rohen Manier die über Wicliff ergangene Censur ohne weiteres für unwahr und ungerecht.

Ebenso eifrig verbreitete er die Wicliff'schen Lehren in seinen Predigten*), worin er zugleich das Volk gegen die Geistlichkeit hetzte, ja zwei junge Engländer öffentlich belobte, welche durch obscöne Gemälde das Volk gegen die Hierarchie aufgereizt hatten. Das Toben gegen den Papst und die Mißbräuche in der Kirche wurde einmal so excessiv, daß ihm ein Zuhörer zurief: „Magister, ich bin in Rom gewesen und habe den Papst

---

*) Hus Predigten übersetzt von Nowotny, Görlitz 854. 3 Hefte.

und die Cardinäle gesehen, aber so arg, als ihr es macht, ist es nicht." Als Hus ihm darauf erwiederte: „Wenn der Papst dir so gut gefällt, so gehe wieder nach Rom und bleibe dort," erwiederte dieser: „Ich bin schon zu alt dazu; gehe du hin, der du jünger bist, und du wirst finden, daß es nicht so arg ist, als du es uns vormachst." — Solche Ausschreitungen hatten mehrfache Klagen bei dem Erzbischofe von Prag zur Folge, der dagegen einschritt.

Da Wenzel der deutschen Königswürde entsetzt und an seiner Statt Ruprecht von der Pfalz von P. Gregor XII. anerkannt worden war, wollte er sich dem Concil von Pisa anschließen, das ihm versprach, ihn als römischen König anzuerkennen. Doch der Erzbischof von Prag weigerte sich, dem als rechtmäßig anerkannten P. Gregor XII. den Gehorsam aufzukünden, und fand dafür bei der Universität kräftige Unterstützung.

Dafür suchte Hus mit einigen Adeligen es bei König Wenzel durch zu setzen, daß in Zukunft die böhmische Nation an der Universität drei Stimmen, die drei andern Nationen zusammen nur eine Stimme haben sollten. Jetzt verließen die drei gekränkten Nationen Prag; so entstand die Universität Leipzig, Krakau wurde verstärkt [1]). Der Erzbischof mußte sich dem Willen des Königs fügen, und dem Concil von Pisa unterwerfen. Die darob übermüthig gewordenen Sieger suchten nun sogar bei P. Alexander V. die Orthodoxie des Prager Erzbischofs zu verdächtigen. Allein dieser bewirkte durch einen Bericht über das Gebahren der Wicliffiten, daß ihm von Rom aus der Auftrag wurde, gegen die Irrlehrer einzuschreiten, und das Predigen außer den Pfarr-, Collegiat- und Kloster-Kirchen zu verbieten. — Durch diese Maßregel sah sich Hus in seiner Prediger-Stellung bedroht und appellirte gegen diese, wie die vom Erzbischof angeordnete Verbrennung der Bücher Wicliff's.

Auf Grund der Appellation ward Hus zur Verantwortung nach Rom geladen, und als er unter nichtigen Ausflüchten keine Folge leistete, excommunicirt (1411). Jetzt trennten sich auch seine frühern Kampfgenossen von ihm, da er in der Vertheidigung Wicliff's so weit ging, der Autorität der Kirche zu trotzen. Dagegen ließ Hus mit seinem Freunde Hieronymus von Prag jede Rücksicht fallen, und der von P. Johannes XXIII. für die Theilnahme am Kreuzzuge gegen König Ladislaw von Neapel ausgeschriebene Ablaß bot ihnen den willkommenen Vorwand, die päpstliche Autorität zu verhöhnen und in den Koth zu ziehen. Hieronymus veranstaltete zunächst eine Disputation zur Verhöhnung des Ablasses, worauf Beide einen schmachvollen Unfug mit der Ablaßbulle trieben und sie verbrannten. Doch nun ließ auch König Wenzel den Hus aus Prag vertreiben, so sehr auch eine Hofpartei den Agitator zu schützen suchte.

Der Vertriebene hielt sich nun bei befreundeten Edelleuten auf und benutzte diese Gelegenheit zur Ausbreitung seiner Lehre unter dem Landvolke durch Predigen auf offenem Felde; auch verfaßte er jetzt sein Hauptwerk, den *tractatus de ecclesia*, durch welches er in thatsächlichen Gegensatz zur Kirche trat, so sehr er dies auch leugnen wollte. Zudem überboten die Briefe, welche Hus in dieser Zeit an seine Freunde nach Prag schrieb, an Haß gegen den Papst und Klerus Alles, was er zuvor geschrieben und ge-

---

1) Höfler, der Magister Joh. Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409, Prag 1862.

predigt hatte. Die darüber zu Tage tretenden Gewaltthätigkeiten gegen den Klerus in Verbindung mit dem frühern Treiben der Grubenheimer brachten Böhmen als das Land der Ketzer in Verruf, wenn Hus auch betheuerte: „ein wahrer Böhme sei noch nie Ketzer gewesen."

Indem darüber die Klagen des Klerus täglich lauter wurden, auch die Pariser Universität ihre gewichtige Stimme in dieser Angelegenheit erhob, kamen eindringliche Aufforderungen von Rom an den König Wenzel und den Erzbischof von Prag, dem Unwesen ein Ende zu machen. Und ersterer war nun ernstlich darauf bedacht, den Ruf der böhmischen Krone und Zunge zu erhalten, ebenso Sigismund, welchem das Königreich nach dem Tode des kinderlosen Stiefbruders zufallen sollte.

Als inzwischen das Concil zu Constanz ausgeschrieben war, bestimmten Wenzel und Sigismund den Hus, sich zur Rechtfertigung über seinen Glauben nach Constanz zu begeben, da er ja selbst seiner Zeit an ein allgemeines Concil appellirt hatte. Nachdem ihm der Kaiser die Ausflucht der Unsicherheit auf der Reise durch Zusicherung einer Begleitung von drei Rittern v. Chlum, v. Duba und v. Lacembok wie eines am 18. October zu Speier ausgestellten Geleitsbriefes benommen, sah er sich genöthigt, „den Nacken zu beugen", wie er an Sigismund schrieb. Auch hatte er nach seiner Rückkehr nach Prag sich von dem Inquisitor des Prager Erzsprengels eine Erklärung ausstellen lassen, welche jede (erwiesene) Irrlehre beabredet, nachdem er durch einen Anschlag an den Kirchen und an der Hofburg die Aufforderung hatte ergehen lassen: „Wer immer gegen Joh. Hus in Sachen des Glaubens Klage erheben wolle, solle dieses in Constanz vor dem Concil thun." Darauf erklärte er noch durch einen weitern Anschlag: „Sollte ich (von dem Concil) des Irrthums und der Abweichung vom Glauben überwiesen werden, so werde ich mich nicht weigern, jegliche Strafe eines Ketzers zu büßen*)." Darauf trat Hus am 11. October 1414 in Begleitung jener drei Ritter mit dreißig Pferden und zwei Wagen die Reise nach Constanz an, und langte dort am 3. November an.

Auf die Nachricht von seiner Ankunft hatte P. Johannes XXIII. Interdict und Excommunication wegen der Inconvenienz, die dadurch für das Concil entstanden wäre, suspendirt, so daß er in einem Privathause wohnen, frei umhergehen und die Kirchen besuchen durfte, nur mußte er versprechen, nicht Messe zu lesen und zu predigen. Da er das Versprechen nicht hielt, dagegen in jeder Weise für die Verbreitung seiner Lehre thätig war, sich in Constanz auch das Gerücht von seinem Fluchtversuche verbreitete, ward er im Hause eines Constanzer Canonikers zur Haft gebracht (28. Nov.), und dort zuerst vernommen. Inzwischen hatten auch seine Gegner, worunter die Böhmen Michael de Causis und Stephan Palecz durch umfangreiche Auszüge aus seinen Schriften eine förmliche Anklage auf Häresie bei dem Papst und dem Concil gestellt. Zu Anfang Januar 1415 ward Hus in das am Rhein gelegene Dominicanerkloster gebracht; doch war seine Haft eine anständige, so wenig hart und streng, daß

*) Porro, si me de errore aliquo convicerit, et me aliena a fide docuisse probaverit, non recusabo, *quascunque haeretici poenas ferre* (acta Hussii fol. 2.). Und noch auf dem Concile erklärte Hus dem Kaiser: „Ew. Hoheit mögen wissen, daß ich frei hierher kam, nicht um etwas hartnäckig zu vertheidigen, sondern um demüthig, wenn ich belehrt werde, es zu verbessern."

er nicht nur verschiedene theologische Tractate schreiben, sondern auch mit seinen Anhängern eine lebhafte Correspondenz führen konnte. Anfang März ward er zu den Franziscanern (?) und endlich am 22. März nach dem Schloß Gottlieben gebracht, da die Flucht des Papstes in ihm eine lebhafte Hoffnung erregt hatte. Mit Berufung auf das königliche Geleit wollte Ritter von Chlum wie auch Sigismund nach seiner Ankunft zu Constanz während der Christnacht den Hus vor dem öffentlichen Verhöre gegen Verhaftung schützen. Doch stand der Kaiser davon ab, als er vernahm, daß Hus sein Versprechen nicht gehalten, und das Concil auf seinem Rechte bestand, die kirchliche Gerichtsbarkeit in einem vor das kirchliche Forum gehörigen Processe auszuüben. Das öffentliche Verhör wäre eine Abweichung von der Regel gewesen. Doch ward der nun beginnende Proceß nach der herkömmlichen Form in der mildesten und schonendsten Form ausgeführt. Zur Untersuchung der von Palecz und Gerson eingereichten Klagepunkte wurden Sachverständige in zwei Commissionen aufgestellt, worunter Pierre d'Ailly und Zabarella waren, und ein umfassendes Zeugenverhör angestellt. Die Zeugen wurden in Gegenwart des Angeklagten beeidigt und ihre Aussagen bildeten in Verbindung mit den Auszügen aus den Schriften des Hus sammt den in dem frühern Processe erwachsenen Acten die Grundlage für das zu fällende Urtheil. Auch gab Hus anfangs Aussicht, seinem Versprechen gemäß sich dem Urtheile des Concils zu unterwerfen; doch scheint schließlich seine krankhafte Verblendung für die Ehre der böhmischen Nation und ihre vermeintlich nie getrübte Orthodoxie ihn gehindert zu haben, das Opfer des Widerrufes zu bringen †).

Nachdem das Concil in der achten Sitzung (4. Mai) die 45 Sätze Wicliff's verdammt hatte, beschied es Hus zu einem öffentlichen Verhöre, das schließlich auf besonderes Andringen des Kaisers Sigismund gewährt wurde, und in den drei Generalcongregationen am 5., 7. und 8. Juni statt hatte. Den geforderten Widerruf verweigerte Hus hartnäckig, und erklärte: einige von den ihm zur Last gelegten Sätzen habe er nicht gelehrt; andere hätten einen unverfänglichen Sinn; er wolle darüber disputiren und erst dann widerrufen, wenn man ihm „bessere Stellen aus der heil. Schrift" vorführe. In der zweiten Generalcongregation griff der anwesende Kaiser Sigismund mehrfach in den Gang der Verhandlungen ein, und erklärte dem Angeschuldigten, daß der ihm ertheilte Geleitsbrief ihn gegen den Ausspruch des Concils nicht schütze: „Mein Versprechen ist gelöst; wenn du deine Irrlehre beharrlich zu vertheidigen entschlossen bist, so hat das Concil seine Rechte und seine Gesetze, nach welchen es gegen dich verfahren muß. Ehe ich Irrthümer Jemandes unterstütze, will ich vielmehr selbst das Feuer anzünden, das ihn tödten soll. Darum rathe auch ich dir, dich je eher desto besser dem Concil zu unterwerfen." Gleichwohl wies Hus in dem dritten öffentlichen Verhöre die geforderte Erklärung, daß er geirrt habe, hartnäckig zurück, ebenso die spätern erneuerten liebreichen Versuche durch Bischöfe wie durch den Kaiser. Für den Fall des Widerrufes war dem Angeklagten eine anständige Haft in einem Kloster zugedacht, wie dies früher bei Abälard u. A. der Fall war. Dafür hatte auch der Kaiser gerathen, indem er Hus nun nicht nur

---

†) Vgl. Schwab, Joh. Gerson S. 592—93.

wegen der gezeigten Hartnäckigkeit, sondern auch wegen des häretischen Artikels 30 fallen ließ *). Er erklärte zugleich, bisher habe er die husitische Bewegung nicht vollständig zu beurtheilen vermocht; jetzt aber erkenne er: „daß noch nie ein gefährlicherer Ketzer als Hus aufgetreten sei.“ (Bei Höfler Bd. I. S. 257).

Nachdem alle Versuche zum Widerrufe vergeblich waren, ward Hus am 6. Juli vor die fünfzehnte allgemeine Sitzung in den Dom zu Constanz gebracht zur Anhörung der Publication des Urtheils. Dieses belegte zunächst dreißig zumeist aus dem tractatus de ecclesia gezogene Sätze mit dem Anathem. Die wichtigsten davon waren:

1) Die Kirche bestehe nur aus Prädestinirten, die zur Seligkeit bestimmt niemals aufhören können, Glieder der Kirche zu sein, gleichwie die Reprobirten niemals Glieder derselben werden können. 2) Das Haupt der Kirche sei Christus allein; es sei nicht zu erweisen, daß die streitende Kirche eines sichtbaren Hauptes bedürfe, und daß von Christus ein solches eingesetzt sei. 3) Das Papstthum verdanke seinen Ursprung nur kaiserlicher Gunst und Gewalt. 4) Der kirchliche Gehorsam sei eine Erfindung der Priester und gegen die ausdrückliche Erklärung der hl. Schrift; darum dürfe 5) auch ein Priester, wenn er sich keiner Schuld bewußt sei, sollte es ihm auch der Papst verbieten, dennoch nicht aufhören zu predigen und sich durch keinen Bann schrecken lassen. 6) Jeder weltliche und geistliche Obere, der sich in einer Todsünde befinde, habe keine Jurisdiction oder Macht über das christliche Volk, und müsse sein Amt niederlegen; 7) wie Wicliff nahm auch Hus die hl. Schrift allein als Quelle und Norm des christlichen Glaubens an. In der Lehre vom Abendmahl scheint er nicht gefehlt zu haben, wie er auch nicht der Urheber des Utraquismus war; er erkannte auch die sieben Sacramente an, hielt an der Verehrung der Jungfrau Maria und der Heiligen fest, und vertheidigte den Cölibat [1]).

Solche Sätze mußte das Concil nothwendig für häretisch und verderblich erklären. Darauf erfolgte die Verurtheilung der Bücher zum Verbrennen, die Deposition und Degradation des Hus, wie seine Ueberlieferung an die weltliche Obrigkeit †). Diese konnte dann keine andere, als die für Ketzer bestimmte Todesstrafe an ihm vollziehen, wozu sein aufrührerisches Treiben noch berechtigte. „Denn,“ sagt Leo richtig, „Viele haben wahrhaft Freieres und Tieferes als Hus, aber in angemessener Weise gelehrt, und haben ihrer Lehre gemäß gewirkt, und keiner von ihnen hat den Scheiterhaufen zu besteigen gehabt.“ Liegen ja auch die Beispiele eines Petrus Damiani und hl. Bernard nahe genug, am nächsten aber das des Petrarca, der Catharina von Siena und der hl. Brigitta, welche in den entschiedensten Ausdrücken die Verderbnisse der Kirche geschildert und zu Reformen aufgefordert hatten; und doch ward die letztere auf demselben Constanzer Concil heilig gesprochen! Hiernach weiß also die Kirche zwischen wahren und falschen Reformatoren wohl zu unterscheiden. Ist nämlich Jemand, sagt Möhler (vermischte Schrift. Bd. II. S. 25.), im Göttlichen und Un-

*) Nullus est dominus civilis, nullus est praelatus, nullus est episcopus, dum est in peccato mortali bei *Mansi*. T. XXVII. p. 755.

1) Bei *Mansi* T. XXVII. p. 754—55. Vgl. †*Cappenberg*, utrum Hussii doctrina fuerit haeretica et merito ab ecclesia catholica anathemate proscripta nec ne? Monast. 834. †Friedrich, die Lehre des Joh. Hus ꝛc. Regensb. 862.

†) Bei *Mansi*. T. XXVII. p. 753. heißt es: St. Synodus Joannem Hus, attento, quod ecclesia Dei non habeat ultra, quid gerere valeat (quam) *judicio saeculari relinquere*: ipsum curiae saeculari relinquendum fore decernit. Vgl. Joh. v. Müller, Anm. zur Schweizergesch. III. Buch. Cap. 2. Nr. 6. u. Schmidt, Gesch. der Deutschen 4. Thl. S. 124.

veränderlichen fest gegründet, und hat er davon unleugbare Beweise besonders dadurch gegeben, daß er sein eigenes Leben zuerst nach demselben einrichtet, vor Allem also ein tiefes Mißfallen an sich selbst an den Tag legt, und hienach sich zuerst ernstlich reformirt; verbindet er mit allem dem einen durch lange Erfahrung geübten praktischen Blick: dann erkennt ihm die Kirche freudig das Recht und die Pflicht zu, um- und neugestaltend auf das Gesammtleben einzuwirken. Ohne Erfüllung dieser Bedingungen wird aber eine jede Einrede mit gebührender Geringschätzung abgewiesen." Dieses geschah auch bei Hus. Er fand nach der damaligen Bestimmung der weltlichen Rechtspflege den Tod auf dem Scheiterhaufen (6. Juli 1415), den er mit der Standhaftigkeit eines Märtyrers ertrug.

Der Geleitsbrief des Kaisers Sigismund [1]) konnte Hus weder nach seiner eigenen Erwartung, noch nach der Ansicht seiner Freunde und Gönner gegen eine von dem höchsten Gerichtshofe der Kirche gefällte Verurtheilung schützen. Denn in dem Schreiben, welches die zu Constanz anwesenden böhmischen Edelleute nach Husens Verhaftung an das Concil richteten, begehrten sie nur: daß aus Rücksicht auf den kaiserlichen Geleitsbrief Hus öffentlich gehört, und ihm von seinem Glauben Rechenschaft abzulegen gestattet wurde. Sie erkannten zugleich an: „Sollte aber Hus mit Recht und gesetzlicher Beweisführung für schuldig befunden werden, dann geschehe auch mit ihm, was ihm geziemt." Ja selbst nach seiner Hinrichtung gedenkt der husitisch gesinnte böhmische Adel in seinem bittern und leidenschaftlichen Schreiben an das Concil nicht mit einer Sylbe einer Verletzung des Geleitsbriefes [2]), was derselbe, wofern ein Grund dazu vorhanden gewesen wäre, sicher gethan haben würde. Darum war es höchst perfid, dem Concil die freventliche Beschuldigung anzudichten. „Um den Kaiser wegen des gebrochenen Geleites zu rechtfertigen, erließ das Concil den schamlosen Beschluß, daß einem Ketzer keine Treue zu halten sei," was auch Gieseler behauptet hat [3]). Das vermeintliche, unten vollständig angegebene [4]),

1) Vgl. *v. d. Hardt.* T. IV. p. 189.; 33. p. 495—97.

2) Histor. polit. Blätter. Bd. IV. S. 420—25.: „Joh. Hus und sein Geleitsbrief" und bei Helfert S. 199.

3) Gieseler, KG. Bd. II. Abth. 4. S. 418.; vielmehr lautet die katholische Lehre in dem fraglichen Punkte gerade entgegengesetzt, vgl. *Holden*, analysis fidei c. 9. (*Braun* bibl. regul. fidei. T. II.)

4) *Praesens St. Synodus* ex quovis salvo conductu, per Imperatorem, reges et alios saeculi Principes haereticis vel de haeresi diffamatis, putantes eosdem sic a suis erroribus revocare, quocunque vinculo se adstrinxerint, concesso, nullum fidei catholicae, vel jurisdictioni ecclesiasticae praejudicium generari, vel impedimentum praestari posse sive debere declarat: quominus salvo dicto conductu non obstante liceat judici competenti ecclesiastico de hujusmodi personarum erroribus inquirere, et alias contra eas debite procedere, easdemque punire, quantum justitia suadebit, si suos pertinaciter recusaverint revocare errores, etiamsi de salvo conductu confisi ad locum venerint judicii, alias non venturi: nec sic promittentem, cum alias fecerit quod in ipso est, ex hoc in aliquo remansisse obligatum. Bei *v. d. Hardt.* T. IV. p. 521. Ein anderes Decret, das der Protestant *v. d. Hardt.* in dem codex Dorrianus fand und zuerst herausgab: Quum tamen Joan. Huss fidem orthodoxam pertinaciter compugnans, se ab omni conductu et privilegio reddiderit alienum, nec aliqua sibi fides aut promissio de jure naturali, divino vel humano fuerit in praejudicium catholicae fidei observanda, — ist aus äußern und innern Gründen offenbar unächt; es hat nicht die bei den andern Decreten beigefügte Unterschriften, und nur böswillige Interpretation konnte daraus die Behauptung folgern, daß man einem Ketzer ein Versprechen geben — und dann nicht halten dürfe!

nicht wie bei Gieseler verstümmelte Decret besagt nur: 1) daß die Gerichtsbarkeit der Kirche in einer rein-kirchlichen Sache, wie hier bei Entscheidung über Häresie, eine selbständige und unabhängige sei, daher in ihrer Ausübung weder durch die weltliche Macht überhaupt, noch insbesondere durch Ertheilung eines Geleitsbriefes gehemmt werden dürfe; 2) daß der Fürst, der Jemanden Sicherheit versprochen, das, was wirklich in seiner Gewalt steht, und was er ohne Beeinträchtigung fremder Rechte zu leisten vermag, zu erfüllen schuldig sei: und dann erst, wenn er auf solche Weise das Seinige gethan, als von aller Verpflichtung entbunden betrachtet werden könne (also gerade das Gegentheil der Anschuldigung!).

Der Freund Husens, der unstete und widerspruchsvolle Hieronymus von Prag, war unberufen, ja wider den Willen seiner Freunde nach Constanz gekommen, hatte jedoch, nach erfolgter Edictalladung vor das Concil, die Stadt heimlich verlassen. Als er nun gewaltsam zurückgebracht wurde, widerrief er die Irrthümer des Wicliff's und Hus feierlich; bald nachher aber bekannte er sich im Gefängnisse bei dem verschärften Rechtsverfahren abermals zu jenen Doctrinen, und starb mit gleicher Standhaftigkeit den Tod seines Meisters (1416).

Die Husitenkriege.

Bald nachdem Hus und sein Leidensgefährte von Prag abgereist waren, trat Jakob von Mies (Jakobellus), Professor der Philosophie (s. 1400), mit ungestümer Forderung des Kelches auf, weil derselbe zum vollständigen Genusse beim Abendmahle nothwendig sei, während Hus denselben nur mit kirchlicher Bewilligung einzuführen gerathen hatte. Hierdurch erhielten die Husiten einen sichtbaren Vereinigungspunkt, dessen sie seither entbehrt hatten; die Mehrheit des Adels trat auf die Seite des „Utraquismus". Das Concil von Constanz hatte in der dreizehnten Sitzung (15. Juni 1415) die eigenmächtige Austheilung des Kelches untersagt, besonders darum, weil sich dabei noch eine falsche, die Kirche anklagende Ansicht geltend mache[1]).

Aber die Kunde von Husens Verbrennung steigerte die Erbitterung und die Hartnäckigkeit der Forderung[2]). Die Husiten unter Anführung des Niklas von Husinecz und des einäugigen Johannes Ziska, Kammerherrn des Königs Wenzel, drangen mit Gewalt auf Ertheilung des Kelches, verbreiteten Aufruhr und Empörung durch eine Kelchprocession in

---

1) *Conc. Constant.* decretum contra communion. sub utraque specie panis et vini. (*v. d. Hardt.* T. III. p. 646. T. IV. p. 333. *Harduin.* T. VIII. p. 381 sq. *Mansi.* T. XXVII. p. 727 sq.) Es wird hier von denen, welche den Kelch verlangen, gesagt: Laudabilem ecclesiae consuetudinem (sub una specie) rationabiliter approbatam (vgl. Bd. I. S. 390. u. unten §. 292. Note *) tamquam sacrilegam damnabiliter reprobare conantur. — Dagegen sagt das Concil: Et sicut haec consuetudo ad evitandum aliqua pericula et scandala est rationabiliter introducta, quod licet in primitiva ecclesia hujusmodi sacramentum reciperetur a fidelibus sub utraque specie, tamen postea a conficientibus sub utraque et a laicis tantummodo sub specie panis suscipiatur, cum *firmissime credendum sit* et nullatenus dubitandum, *integrum Christi corpus et sanguinem tam sub specie panis, quam sub specie vini veraciter contineri.* Unde quum hujusmodi consuetudo ab ecclesia et SS. Patribus (besonders Scholastikern) rationabiliter introducta et diutissime observata sit, habenda est pro lege, quam non licet reprobare, aut *sine ecclesiae auctoritate* pro libito mutare.

2) Theobald, Husitenkrieg 3 Ausg. Bresl. 750. 3 Bde. 4.

Prag, stürmten das Rathhaus und warfen sieben Rathsherren zum Fenster hinaus. Jetzt wurden auch Kirchen und Klöster geplündert, daß sogar Bauern sich mit den geraubten Seidestoffen kleideten. Als der lange unthätige König Wenzel solchem Treiben Einhalt thun wollte, ward er verjagt, und mit ihm die dem Hus abgeneigten Geistlichen und Mönche. Auf dem Berge Hardißtin gründete Niklas nun die Stadt und Festung Tabor, und ließ 40000 Menschen den Kelch reichen (1419); die gemäßigtern Husiten behielten ihren Vereinigungspunkt in Prag. König Wenzel starb aus Zorn und Gram (16. Aug. 1419).

Als ihm in Böhmen und Mähren Kaiser Sigismund folgte, leisteten ihm nur die Gemäßigten den Unterthaneneid, nicht die Taboriten. Diese rüsteten sich zum Kampfe, bedrohten Prag und zwangen sie zur Theilnahme an der Empörung. Jetzt zog zwar Sigismund mit 50,000 eigenen Truppen sammt dem durch P. Martin's Kreuzbulle gesammelten Kreuzheere gegen die Empörer, vermochte aber gegen die auf's äußerste Fanatisirten nichts auszurichten, ward sogar von ihnen des Thrones verlustig erklärt (Nov. 1420). Nach dem Tode des Hussinecz ward Ziska alleiniger Führer, der jetzt in gebieterischem Tone die Bewilligung folgender vier Artikel verlangte: 1) das Wort Gottes solle frei gepredigt werden; 2) Jedem, der es verlange, solle der Kelch gereicht werden; 3) die Geistlichen sollten sich alles Besitzes entäußern und wie die Apostel leben; 4) jede Todsünde sollte sowohl bei den Laien als Geistlichen von der weltlichen Behörde gestraft werden; dazu rechnete man Trunkenheit, Diebstahl, Tonsur tragen und Meßstipendien annehmen. Als sie der Kaiser zurückwies, leisteten sie einen fanatischen Widerstand. Alles würgend und sengend, was nicht zu ihrer Partei gehörte, zündeten sie die Fackel zu einem großen Brande an. Darauf zog i. J. 1421 ein neues Kreuzheer in Böhmen ein, und in der Schlacht bei Raby verlor Ziska sein einziges Auge. Aber auch blind verjagte er das Kreuzheer und drängte auch das überlegene Heer Sigismunds zurück. Als darauf die Prager Partei die Krone Böhmens hintereinander drei Auswärtigen anbot, drohte Ziska mit Zerstörung der Stadt Prag und nur der husitische Theolog Rokyczana vermochte das Unglück abzuwenden und eine momentane Versöhnung zu bewirken. Darauf starb Ziska (12. October 1424).

Nach seinem Tode (1425) trennten sich die Husiten in vier Parteien: die Taboriten unter Prokopius Major, die Waisen unter Prokopius Minor, die Horebiten und die Prager, denen neben auffallend kleinlichen religiösen Divergenzen auch politische Motive zum Grunde lagen. Sie bekämpften einander heftig und machten jetzt Raubzüge in die benachbarten Länder, kamen nach Sachsen, Mark Brandenburg, Schlesien, bedrohten sogar Wien und Regensburg. Die gegen sie 1427 und 1431 gesandten neuen Kreuzheere richteten so wenig aus als die frühern. Nach einem verheerenden, fruchtlosen Kampfe mit den Waffen lud die Basler Synode (1437) die Husiten mit rücksichtsvoller Schonung zur Berathung ein. Als ihnen die vier Artikel nicht unbeschränkt zugestanden wurden [1]), entfernten sie sich. Den nochmals Eingeladenen bewilligte die Synode in den s. g. Compactaten 1) daß das Wort Gottes unter Aufsicht des Bischofs frei gepredigt

2) Die vier Reden über diese Artikel auf dem Concil: *Joan. de Ragusa,* de communione sub utraque specie; *Aegidius Carlerius,* de corrigendis publicis; *Henr. Kalteisen,* de libera praedicatione Verbi Dei; *Joan. Polemar,* de civili dominio clericorum. (*Harduin.* T. VIII. p. 1655—1950; *Mansi.* T. XXIX. p. 699—1168.)

werden dürfe; 2) daß Todsünden von der rechtmäßigen Obrigkeit bestraft werden sollen; 3) daß die Kirche, wiewohl sie aus wichtigen Gründen den Laien den Kelch entzogen, dennoch das Recht habe, was die Synode hiemit thue, ihnen denselben wieder zu bewilligen, nur solle das Volk belehrt werden, daß der Empfang des Abendmahls unter einer Gestalt derselbe und vollständig sei; 4) die Geistlichen sollen den Besitz behalten, aber nach den kirchlichen Kanones anwenden [1]). Die Calixtiner waren damit zufrieden gestellt, nicht so die Taboriten. Um dem Vaterlande den Frieden wieder zu schenken, sahen sich die erstern genöthigt, ihren Brüdern eine Schlacht bei Böhmischbrod (30. Mai 1434) zu liefern, welche die Taboriten und Waisen mit den beiden Prokopen verloren. Nun erfolgte die Unterwerfung unter König Sigismund 1435, worauf die Compactaten von Iglau erfolgten, in welchen jene vier Punkte allen Husiten zugestanden wurden. Damit war jedoch der kirchliche Friede in Böhmen nicht vollständig hergestellt. Das eifersüchtige Wachen der Calixtiner, jetzt Utraquisten, über die erlangten Freiheiten einerseits, und das Bestreben der Katholiken, die frühere Einheit der gottesdienstlichen Handlungen herbeizuführen andererseits, veranlaßten oft gegenseitige Verstimmung und Reibung. Versöhnend wirkte der von P. Nikolaus V. gesandte berühmte Prediger Johannes Capistrano mit seiner feurigen Beredtsamkeit. Dabei bildete sich die strengere Partei der Husiten in ihrer Zurückgezogenheit allmälig zu den besondern Gemeinden der böhmischen und mährischen Brüder aus [2]), die von den Calixtinern wie von Katholiken als Ketzer verfolgt wurden. Die darauf in Deutschland begonnene Reformation erregte ihnen neue Hoffnungen.

§. 281. Die Teutsche Theologie.

Unter die Persönlichkeiten, welchen in dieser Zeit häretische Elemente zugeschrieben werden, und die zugleich entschieden auf Luther einwirkten *), gehört auch der bis jetzt unbekannte Verfasser des ascetischen Büchleins, (in 54 Capiteln), das Luther Teutsche Theologie nannte, der wahrscheinlich im fünfzehnten Jahrhundert lebte und dem Vereine der mystischen

1) Die Acten dieser Verhandlungen bei *Martene*, ampliss. collectio. T. VIII. p. 596 sq. und daraus bei *Mansi*. T. XXX. p. 590. 634. 688 u. 692.

2) Bossuet, Gesch. der Veränd. der protestantischen Kirchen. Buch II. §. 168 ff. Lochner, Entstehung und erste Schicksale der Brüdergemeinde in Böhmen und Mähren. Nürnb. 832. Gindely, Geschichte der böhm. Brüder (1457—1671), Prag 857 ff. 2 Bde.

*) Luther gab 1516 die Teutsche Theologie, selbe für einen Auszug aus Tauler haltend, mit einer Vorrede heraus, worin er von derselben sagt: „Dies edle Büchlein, so arm und ungeschmückt es ist in Worten und menschlicher Weisheit, also und vielmehr reicher und überköstlich ist es in Kunst und göttlicher Weisheit. Und daß ich noch meinen alten Narren rühme, ist mir nebst der Biblien und St. Augustin nicht fürkommen ein Buch, daraus ich mehr erlernt hab und will, was Gott, Christus, Mensch und alle Ding seyn, und befinde nun allererst, daß nicht wahr sei, daß etliche Hochgelehrten von uns Wittenbergischen Theologen schimpflich reden, als wollten wir neue Ding fürnehmen, gleich als wären nicht vorhin und anderswo auch Leute gewesen." In neuerer Zeit ist diese Teutsche Theologie herausgegeben von Grell. Berlin 817., von Krüger. Lemgo 822., von Detzer. Erlang. 827., von Troxler. St. Gallen 837., von Fr. Pfeiffer. Stuttg. 851. (nach der einzigen bis jetzt bekannten Handschrift von 1497). 2. A. 855.

„Gottesfreunde“ angehörte. Bei tiefem Sinn und Gefühl, die durch warme Religiosität und großen Ernst gehoben sind, und dabei ausgerüstet mit speculativem Talente, hat der Verfasser nicht nur die pantheistisch klingenden Ausdrucksweisen Taulers adoptirt, sondern scheint sich auch nach sehr verfänglichen, leicht zu mißdeutenden Aeußerungen den Theorien des Meisters Eckart (s. S. 80.) genähert, und einen Pantheismus auf der Grundlage der Idee des Guten ausgebildet zu haben, die ihm mit der Idee der Gottheit identisch ist. Nach ihm ist „Gott Alles, und alles Andere nichts.“ Und mit diesem pantheistischen Gedanken verbindet sich noch der dualistische, indem das Natürliche und Uebernatürliche im Menschen in einen unversöhnlichen Gegensatz gestellt werden. Da demnach der Verfasser das endliche Sein nicht nur als nichtig und eitel, sondern als endliches schon für ein falsches, sogar sündhaftes erklärt, so wird ein zweifaches Sein unterschieden: nämlich ein Sein, sofern es ist, d. h. bloßes Sein, und wiederum ein mit einem Willen verbundenes, für sich seiendes, individuelles Sein. Das erste sei ein gutes, göttliches Sein. Sünde dagegen sei, Anders wollen, begehren oder liebhaben als Gott, und dieses Wollen ist nicht sein Wesen: darum ist es auch nicht gut. Daher wird auch der eigene, freie Wille angefeindet, und der Anfang des christlichen Lebens in das Begeben der Freiheit gesetzt. Gott muß allein thun und wirken, der Mensch ihn, d. i. sein Werk und seinen Willen in sich leiten, und so „vergottet“ werden. Für diese empfohlene Passivität des Menschen paßt dann auch die Aufforderung, sich vor allem Wissen und Studiren möglichst bewahrt zu halten †). Zu der mystischen Erhebung „Vergottung“ nimmt der Verfasser übrigens gleich den frühern Mystikern drei Stufen an: die Reinigung, die Erleuchtung und die Vereinigung. Auf der höchsten Stufe entsproßt die reine, uneigennützige Liebe, welche „alle Dinge lieb hat in dem Einen als Einem, und Alles und Eins in Allem und Alles in Einem.“ (Cap. 46). Doch dürften die einzelnen Ausdrücke weniger verfänglich erscheinen, wenn man den erbaulichen Charakter dieses mit der Nachfolge Christi vielfach ähnlichen Buches und insbesondere den Zusammenhang beachtet, worin sie stehen. Auch sind sie in der Ursprache weniger anstößig, als in der auf den index librorum prohibitorum versetzten lateinischen Uebersetzung. — Noch andere Häretiker s. unten §. 297.

§. 282. Die Inquisition vgl. §. 237.

Nic. Eymericus (Generalinquisitor in Aragonien † 1309), directorium inquisitionis. Barcin. 503. c. comm. F. *Pegnae.* Rom. 578. Venet. 607 f. *Ludovici de Parma* de origine, officio et progressu officii sanctae inquisitionis libb. III. Matrit. 598. Ant. 619 f. *Phil. a Limborch*, historia inquisitionis. Amst. 692 f. *A. Llorente*, histoire critique de l'inquisition d'Espagne. Par. 817 ff. 4 T. deutsch von Höck. Gmünd. 819 ff. 4 Bde. über letztern vgl. Tüb. Q.-Schr. 1820, 1821 u. 1822. Die Biographie Llorente's († 1823) von Pfeilschifter (Katholik 824. Bd. XIII. S. 1—35), von Eckstein (Katholik 827. Bd. XXIV. S. 200—210). *de Maistre*, lettres à un gentilhomme

---

†) Staudenmaier, Philos. des Christenth. Bd. I. S. 654—66. Dagegen *Freib. Kirchenlex. Bd. X. S. 875—884. Stöckl, Bd. II. S. 1149—1159.

Russe sur l'inquisition espagnole. deutsch Mainz 836. *Hefele, Cardinal Ximenes, Capitel 18. (die spanische Inquisition und Llorente's geringe Glaubwürdigkeit).

Gewöhnlich wird P. Innocenz III. als Gründer der gegen die Häretiker angewandten Inquisition (Glaubensgericht) angegeben; aber was er dafür that, indem er vorübergehende Aufsuchungen der Ketzer im südlichen Frankreich anbefahl, damit sie entweder durch Belehrung für die katholische Kirche wiedergewonnen oder durch beständige Haft unschädlich gemacht würden, bestand schon weit früher. Das dritte allgemeine Laterankoncil (1179) hatte bereits erklärt: „Obschon die Kirche keine blutige Rache will (ecclesia non sitit sanguinem), wirkt es doch oft heilsam auf die Seele der Menschen, wenn sie Strafen für ihren Leib fürchten. Da die Ketzer sich nicht mehr still und verborgen halten, sondern ihre Irrthümer kühn veröffentlichen und Schwache und Einfältige zu denselben verführen, gegen die Orthodoxen grausam seien, und nicht Kirchen, nicht Wittwen und Waisen schonten; so werde über sie und ihre Beschützer der Bann verhängt. Niemand solle mehr mit ihnen umgehen und Geschäfte mit ihnen machen, zweijähriger Ablaß dagegen denen zu Theil werden, die sie bekriegen." Darauf wies die Synode von Verona (1184) unter P. Lucius III. und in Anwesenheit Kaisers Friedrich I. die Bischöfe an, sich selbst oder durch Abgeordnete über Personen, die der allgemeine Ruf oder besondere Angaben der Ketzerei verdächtig erklären, zu unterrichten, doch zwischen Verdächtigen, Ueberwiesenen, Reuigen und Rückfälligen zu unterscheiden, und nach diesen Graden dann die Strafen zu bestimmen; und wenn die Kirche die geistliche Strafe gegen die Schuldigen verhängt habe, dieselben dem weltlichen Arme zu überliefern."

Hierin lagen schon die Grundzüge der spätern Inquisition, und erst lange nachher, als der Fanatismus dieser Häretiker auch dem apostolischen Bemühen widerstrebte, Peter von Castelnau sogar meuchelmörderisch erdrosselt ward, sah sich Innocenz III. gegen seine ursprüngliche Neigung und Absicht (doch nicht den Waizen mit dem Unkraute auszureißen, und die Einfältigen durch übertriebene Heftigkeit verstockt zu machen, ja erst in Ketzer zu verwandeln) auf dem vierten allgemeinen Laterankoncil (1215) genöthigt, strengere Maßregeln zu ergreifen, die aber keineswegs tyrannische Willkür sanctioniren. „Dem Angeschuldigten sollen nämlich die Punkte mitgetheilt werden, über welche die Untersuchung stattfindet, damit er sich vertheidigen könne; auch muß man ihm die Namen der Ankläger nennen und er selbst verhört werden. Zugleich wird aber den Bischöfen schon zur Pflicht gemacht, jährlich zwei-, wenigstens einmal selbst oder durch Stellvertreter ihre Diöcesen zu durchreisen, und zwei oder drei bewährten Laien die Erforschung jener der Ketzerei verdächtigen Personen aufzutragen oder die ganze Gegend eidlich zur Erforschung (Inquisitoren, Inquisition) und Angabe der Ketzer zu verpflichten." Auf der Synode zu Toulouse unter P. Gregor IX. (1229) wurde eine bestimmte Form der bischöflichen Inquisition in den fünfzehn ersten Capiteln ausgeprägt und diese zu einem eigentlichen Tribunale erhoben*).

*) Die Bestimmungen für die inquisitores haereticae pravitatis sind ihrem wesentlichen Inhalte nach folgende: die Bischöfe sollen in jedem Pfarrsprengel einen Priester und zwei oder drei rechtschaffene Laien beeidigen, daß sie getreu und fleißig den Häretikern nachspüren, die Häuser durchsuchen und die aufgefundenen Häretiker

Damit die Bischöfe aber nicht etwa gegen ihre Anhänger Rücksicht zu nehmen versucht würden, bestimmte derselbe Papst fremde Mönche, besonders Dominicaner, zu päpstlichen Inquisitoren (1232). Die Gründe für solch strenges Verfahren sind bereits oben (S. 77.) angegeben worden: der die Kirche wie den Staat gleich sehr bedrohende gefährliche Charakter der betreffenden häretischen Sektirer, welche noch dazu die allgemeine Ueberzeugung von der Kirchenlehre als der allein wahren und seligmachenden oft mit frechem Uebermuthe verhöhnten, steigerte endlich die Strenge bis zur (Folter-, Kerker- und) Todesstrafe der Häretiker. Darf man nicht erst fragen, was heute noch mit Sekten von so gefährlichen Grundsätzen, wie jene der Albigenser und Katharer waren, geschehen würde, so kann man im religiösen Mittelalter, das nach der Mahnung des göttlichen Erlösers Diejenigen mehr fürchtete, welche die Seele, als Jene, welche den Körper tödteten (Matth. 10, 28.), und wo bei der engen Verbindung von Kirche und Staat die Häresie ebenso wie Diebstahl und Mord zugleich als Staatsverbrechen angesehen wurde, jenes Verfahren gerade nicht auffallend finden[1]). Hatte die Inquisition also Jemanden als der Häresie schuldig

---

den Bailivs (weltlichen Beamten) anzeigen, damit sie gehörig bestraft werden (cap. 1.). Die Aebte und Landbesitzer sind hiezu in gleicher Weise verpflichtet (cap. 2. u. 3.). Wer einen Ketzer wissentlich verbirgt, soll sein Besitzthum verlieren, Leib und Leben soll in der Hand seines Herrn sein, der thun wird, was ihm obliegt (cap. 4.). Finden sich in Jemandes Gebiet öfters Ketzer, so sollen die gesetzlichen Strafen über ihn verhängt, das Haus, worin der Ketzer gefunden worden, zerstört, der Platz confiscirt werden (cap. 5. u. 6.). Ein Bailiv, der sich nachläßig erweist, soll seine Güter und sein Amt verlieren (cap. 7.). Damit kein Unschuldiger bestraft oder verleumdet werde, darf über keinen eher Strafe verhängt werden, bis ein Bischof oder sein Bevollmächtigter die Sache genau untersucht und entschieden hat (cap. 8.). Die von der Ketzerei abstehen, sollen sich an einen andern von der Häresie nicht inficirten Ort begeben, und zwei Kreuze von abstechender Farbe auf dem Kleide tragen, bis sie vom Papste oder seinen Legaten nach vollbrachter Buße in ihren vorigen Stand wieder eingesetzt sind (cap. 10.). Die nur aus Furcht, nicht aus freiem Willen zur Kirche zurückkehren, sollen so bewahrt werden, daß sie Andere nicht verführen können; sind sie begütert, so sollen sie von ihrem Einkommen, sind sie arm, von den Kirchenfonds unterhalten werden (cap. 11.). Alle, männlichen und weiblichen Geschlechtes, jene vom vierzehnten, diese vom zwölften Jahre an sollen jeglicher Häresie abschwören; wer sich weigert, ist der Ketzerei verdächtig zu halten (cap. 12.). Jeder soll jährlich dreimal beichten und communiziren; wer es unterläßt, es sei denn auf den Rath seines Seelsorgers, der ist gleichfalls der Ketzerei verdächtig zu halten (cap. 13.). Die der Ketzerei Ueberwiesenen oder Verdächtigen dürfen nicht mehr als Aerzte praciziren, weil man erfahren, daß durch den Zutritt solcher Aerzte oft ruchlose und unerhörte Dinge sich begeben haben (cap. 15.). *Mansi.* T. XXIII. p. 194 sq. *Harduin.* T. VII. p. 176.)

1) P. Honorius III. schrieb an Ludwig von Frankreich wegen der Albigenser: „Wenn weltliche Mächte und Vorstände die Räuber und Diebe verfolgen, wirst Du, der Du den Thron des Reiches behauptest, dein Land von Ketzern nicht reinigen, welche die Seelen, die weit köstlicher sind als jegliche Habe, rauben und mit sich fortschleppen?" Ganz ähnlich bei Innocenz III.: Cum enim secundum legitimas sanctiones *reis laesae majestatis* punitis capite bona confiscentur eorum, quanto magis qui aberrantes in fide Domini Dei filium offendunt, a capite nostro, quod est Christus, ecclesiastica debent restrictione praecidi et bonis temporalibus spoliari, *cum longe sit gravius aeternam, quam temporalem laedere majestatem.* — Damnati vero praesentibus saecularibus potestatibus aut eorum ballivis relinquantur animadversione debita puniendi. Die Wiederholung dieser Gesetze durch die genannten weltl. Kaiser und Fürsten, Friedrich II. (*Petri de Vineis.* epp. I, 25—27; *Goldasti* constitut. Imper. T. I. p. 295.); Lud-

verurtheilt, so überlieferte sie ihn dem weltlichen Gerichte zur Bestrafung mit der stehenden Formel: „daß es seiner schone, und ihm das Leben nicht raube." Ja Kaiser Friedrich II., Raymund VII. von Toulouse und Ludwig IX. von Frankreich schärften jene Gesetze gegen die Häretiker mit großem Nachdruck, und forderten von den weltlichen Behörden die pünktliche Vollziehung der verfügten Strafen[1]).

Uebrigens war die Inquisition nirgends ein bleibendes Gericht, wie später in Spanien; vielmehr hat selbst P. Gregor IX. die im südlichen Frankreich zu Inquisitoren bestellten Dominicaner in ihrer weitern Wirksamkeit gehemmt (1237—41), Innocenz IV. den Inquisitoren Modificationen vorgeschrieben, Bonifacius VIII. (1298) und Clemens V. (1305) zu noch größerer Schonung aufgefordert. Nach diesen Bestimmungen war das Glaubensgericht außer Frankreich, Italien und Deutschland in Polen (1318), und durch Parlamentsbeschluß auch in England eingeführt worden (1400). Wir beklagen die an Häretikern und später auch an s. g. Hexen verübte Todesstrafe, denn wir wünschen mit dem hl. Augustinus, daß man die Ketzer einer zeitgemäßen disciplinaren Strenge unterzogen und gebessert, nicht aber getödtet hätte; aber wir sind nicht parteiisch genug, um mit der protestantischen Geschichtsdarstellung in jenem Verfahren des Mittelalters gegen die Häretiker nur Geistestyrannei und blutige Nachgier zu finden, und suchen darum dasselbe im Geiste der Zeit zu beurtheilen. Die hier vorgebrachten Gründe fielen alle bei den später vermeintlich geistig freien Protestanten weg, und doch haben, wie Luther und Melanchthon, so Calvin und Beza, die Todesstrafe gegen die Häretiker nicht allein ausführlich und bündig gerechtfertigt, sondern auch an Vielen mit furchtbarer Consequenz vollziehen lassen*), ja dieselbe auch an Hexen und Zauberern zu einer Zeit vollstreckt, wo Katholiken, namentlich Cornelius Loos zu Mainz († 1593), die Jesuiten Adam Tanner († 1632) und besonders Friedrich Spee († 1635) mit eindringlichem Ernste vor der Unvernunft und Unmenschlichkeit der Hexenprocesse gewarnt hatten und katholische Fürsten dieselbe abschafften (vgl. unten §. 377).

Einen von dieser kirchlichen ganz verschiedenen Charakter hatte die

---

wig IX. von Frankreich (*Laurière*, ordonnances des rois de France. Par. 723. T. I. p. 50 sq.); Raymund VII. von Toulouse (statuta Raymundi super haeresi Albigensi a. 1233. bei *Mansi*. T. XXIII. p. 265 sq.) Vom polnischen Könige Wladislav Jagello bestätigt in dem Gesetze v. J. 1424 contra haereticos et fautores eorum. s. *Januszowski*, statuta prawa etc. Krak. 600. fol. 260—68.

1) „Vergessen wir es nicht," sagt der Protestant Bluhme, „daß es ein der katholischen Kirche verhaßter Kaiser (Friedrich II.) war, daß die Greuel der Inquisition erst unter den Händen der spanischen Könige ihren Gipfelpunkt erreichten" (System des Kirchenrechts, Bonn 858. S. 49.).

*) Der Wiedertäufer Felix Mans wurde auf Zwingli's Veranlassung ersäuft (qui mergunt, mergantur), Servede wegen seiner Häresie in der Trinitätslehre auf den Antrag Calvin's verbrannt, Gentilis enthauptet, Sylvan von Ladenburg auf dem Markte in Heidelberg mit dem Schwert hingerichtet, der Kanzler Crell wegen des Calvinismus mit Schadenfreude gemartert und dann enthauptet, Henning Brabant wegen vermeintlichen Bündnisses mit dem Teufel furchtbar verstümmelt und zu Tode gequält (s. §. 337.); Carlstadt und Heßhusius wurden vertrieben, der Astronom Kepler auf's heftigste wegen seiner Lehre verfolgt; die Sternkammer in England; in dem kleinen Gebiete der freien Reichsstadt Nürnberg wurden von 1577—1617 gegen 356 der Häresie und Zauberei verdächtige Personen hingerichtet und 345 gestäupt und verstümmelt (s. Besnard's Repertorium 842. S. 301.) u. m. A.

spanische Inquisition. Seitdem durch die Verheirathung Isabella's von Castilien mit Ferdinand von Aragonien oder dem Katholischen (1479) beide Reiche zu einer imposanten Macht vereinigt worden, bot man zur Erhebung der königlichen Macht gegen die übermächtige Aristokratie Alles auf. Als ein wirksames Mittel hiefür erschien die Einführung der Inquisition, die für den Fiskus eine reiche Ausbeute durch Güterconfiscation verhieß. Seit 1484 erhielt dieselbe noch die specielle Aufgabe, die zahlreichen Mauren und deren Anhänger, die übermächtigen Juden, beide unversöhnliche Feinde der katholischen Spanier, zu unterdrücken. Darum ward die Inquisition in Spanien gewissermaßen national, und die Trauerscenen der Auto da Fe's (actus fidei) wurden hier auch darum von der zahlreichen Volksmenge wie von den edelsten Männern und Frauen mit Theilnahme besucht, weil bei denselben keineswegs immer hingerichtet, sondern weit öfter die Angeschuldigten begnadigt und freigesprochen wurden*). Die Atheisten und Ungläubigen wurden übrigens nur dann verfolgt, wenn sie Proselyten zu machen suchten. Hiernach erscheint die spanische Inquisition als ein rein politisches Staatsinstitut, dem die Päpste oft nach Kräften entgegenwirkten[1]). Wenn die Regierung einige Mitglieder aus der Geistlichkeit dazu berief, so legte die Kirche diesen die Willfährigkeit hierin nicht als Pflicht auf; aber die Gegenwart der Geistlichen veranlaßte oft eine Milderung der Formen (Thomas de Torquemada von 1483—98 und Diego Deza von 1499—1506 Generalinquisitoren). Wohl macht es einen entsetzlichen Eindruck, wenn behauptet wird, daß während der dreihundertjährigen Dauer der spanischen Inquisition 341,000 Opfer fielen (also jährlich an 1136); doch hat schon der englische Historiker Gibbon und besonders de Maistre dargethan, daß Spanien (selbst wenn jene Angabe richtig wäre) in Vergleich zu den Verfolgungen der sich neu constituirenden protestantischen Regierungen und den Blutströmen in den Religionskriegen anderer Länder Europa's sicher noch im Vortheil stände.

Drittes Capitel.

Die kirchliche Wissenschaft.

§. 283. Die Scholastik im 14. und 15. Jahrhundert.

Bossuet-Cramer, Th. VII. S. 791 ff. Schröckh, christl. KG. Bd. 34. Tiedemann, Geist der speculativen Philos. Bd. V. S. 125 ff. Mattes, Artikel „Scholastik" in Bd. IX. des Freib. Kirchenlex.; Ritter, Gesch. der christl. Philos. Bd. IV. Stöckl, Bd. II. S. 952 ff. Die allgemeinen Werke über christl. Literärgesch. von *du Pin, Ceillier, Oudinus, Cave*, Busse 2c.

Die kirchliche Wissenschaft ist in dieser Periode durch die Fortführung des Streites über die unbefleckte Empfängniß Mariä, besonders aber durch die Erneuerung des Kampfes über Realismus und Nominalismus charakterisirt, indem sich einem extremen Realismus gegenüber ein extremer Nominalismus geltend macht; so zwar, daß der letztere als Sensualismus oder Materialismus, der Realismus als mystischer Idealis-

---

*) Vgl. darüber die Angabe Llorente's bei Hefele a. a. O. S. 340 ff.
1) A. Menzel, neuere Gesch. der Deutschen. Bd. IV. S. 197.

mus erschien und von mehrern Mystikern des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts vertreten ward.

Während dieser Kämpfe verwandte man oft fast alle Aufmerksamkeit auf philosophische Vorbegriffe der Theologie, so daß sich die Scholastik immer mehr in äußern Formalismus verlor. Gleich im Anfange trat Durandus von St. Pourcain auf, ein Dominicaner, seit 1313 Lehrer der Theologie in Paris (doctor resolutissimus), später Bischof von Meaux († 1333). Nach seiner nominalistischen Anschauungsweise ist ihm nur das Determinirte seiend, das Indeterminirte bloß gedacht. In seinem Hauptwerke über Lombardus sprach er sich zugleich gegen das üblich gewordene unbedingte Eingehen in die Behauptungen des Aristoteles aus. Der Franziscaner Wilhelm Occam, Lehrer der Theologie zu Paris[1]), dann Provinzial in England und endlich, wie oben bemerkt, an der Seite Ludwig's des Bayern (doctor singularis et invincibilis, auch venerabilis inceptor † 1347), lehnte sich anderseits gegen die Lehrautorität des Duns Scotus auf. In dem Streite der Päpste mit Ludwig dem Bayer erhob er sich gegen die erstern. Den seit Roscelin aufgegebenen Nominalismus führte er zum äußersten Extreme. Von dem Satze ausgehend: omnis res positiva extra animum eo ipso est singularis erklärte er die allgemeinen Begriffe für eine fictio quaedam, und sprach ihnen alle Realität ab. Consequent mußte er fordern: daß sich das Erkennen auf die sinnliche Wahrnehmung der einzelnen Dinge beschränke, und man in einer darüber hinausgehenden Erkenntniß nicht glauben dürfe, Wahrheit zu besitzen; er war damit zur skeptischen Anschauung gelangt. Als dieser Streit über die Realität oder bloße Idealität aller Begriffe hier noch mit der Verhältnißbestimmung zwischen Wissen und Glauben zusammentraf, wurde der Kampf zwischen den Nominalisten, nun Occamisten, und den Realisten desto heftiger. Hauptsitz und Ausgangspunkt des erneuerten Streites wurde die Universität Paris. Hier trat zuerst auf die Seite der Occamisten Johannes Buridan, Professor der Philosophie und Theologie bis 1358[2]), und hielt den Nominalismus trotz der verurtheilenden Beschlüsse der Artistenfacultät (1339 und 1340) aufrecht. Durch Peter d'Ailly, der 1389 Kanzler der Universität wurde, erhielt der Nominalismus vollends den Sieg. In Deutschland vertrat ihn Gabriel Biel zu Tübingen; doch an der 1347 gestifteten Universität zu Prag ward er heftig bekämpft.

Wie zwischen Scholastik und Mystik überhaupt, so vermittelte auch hier Gerson. Er gesteht den Nominalisten zu, daß die einzelnen Dinge nicht formaliter, aber auch den Realisten, daß sie nicht bloß virtualiter in Gott seien und behauptet gegen beide: rationes creaturarum supereminenter sunt in Deo. Darnach habe jedes Ding ein doppeltes Sein (ens duplex), ein Sein in sich (natura rei in seipsa), und ein Sein im Gedanken (esse objectale seu repraesentativum in ordine ad intellectum creatum vel increatum); und daraus folge dann, daß jede Erkenntniß falsch sei, in welcher einseitig das eine oder das andere Sein ergriffen werde, ja daß es an

1) Die wichtigste theol. Schrift: Quaestiones super IV. libb. Sententiar. Lugd. 495 f., welche Ausgabe auch sein centiloquium theologicum, theologiam speculativam sub centum conclusionibus complectens enthält. Die Schriften über Kaiser Ludwig in *Goldasti* Monarch. T. I. u. II.

2) Opera ed. Oxon. 637. 640. *Bulaeus*, hist. Univers. Paris. T. IV. p. 257 sq. Stöckl, Bd. II. S. 973 ff.

Wahnsinn grenze, wenn man mit dem subjectiven Sein, d. h. dem im Gedanken seienden zugleich das objective, d. h. das in der Sache selbst seiende erkannt zu haben meine[1]).

Thomas Bradwardinus[2]), Lehrer der Theologie in Oxford und EB. von Canterbury (doctor profundus † 1349) und Thomas von Straßburg († 1357) bekämpften den Nominalismus; der erstere trug jedoch abermals den das kirchliche Leben so sehr hemmenden Prädestinatianismus vor. Auch Raimund von Sabunde[3]), erst spanischer Arzt und Rechtsgelehrter, später Geistlicher und Professor der Theologie zu Toulouse (um 1436), vertheidigte den Realismus und schloß sich in seinem berühmten Werke, theologia naturalis, an die Methode des Alanus an. Dabei wollte er die Leistungen der Scholastik popularisiren, und nahm zugleich auf die Ungläubigen in seinem Vaterlande Rücksicht. Hat er auch oft, sich selbst täuschend, die geoffenbarte Lehre als pure Vernunfterkenntniß ausgegeben, so glaubte er doch nicht, daß die letztere die erstere ersetze, denn er erklärt nachdrücklich: Gott tröstet den Menschen durch Creaturen und seine Worte, aber die Worte Gottes müssen uns mehr gelten. Wie sein Standpunkt der ethisch-praktische war, so hat er auch den moralischen Beweis für das Dasein Gottes reicher als der frühere Abälard und der spätere Kant ausgeführt.

Unter die Commentatoren des Petrus Lombardus gehörte in dieser Zeit auch der oft erwähnte Petrus d'Ailly[4]) († 1425); Gabriel Biel[5]), Professor in Tübingen († 1495). Der Letztere hatte wie Nicolaus von Cusa bei den Klerikern des gemeinschaftlichen Lebens seine wissenschaftliche Bildung erhalten.

In den meisten der vorgeführten Leistungen vermißt man bei aller Anhänglichkeit an den kirchlichen Lehrbegriff doch oft das tiefere Eindringen in den Kern des christlichen Glaubens. Zugleich begegnet man bisweilen der Behauptung: es könne etwas in der Philosophie wahr sein, was in der Theologie falsch ist[6]), wodurch das Princip der Scholastik aufgegeben wurde, die in ihrer abstrusen Form die Gemüther nicht ansprach, sondern von sich abwandte. Ein Zeitgenosse schildert dieselbe in folgender Weise: „Nach und nach gerieth die scholastische Theologie, die

---

1) Subtilitas metaphysicantium si quaerit reperire in rebus ipsis secundum suum esse reale tale esse, quale habent in suo esse objectali, jam non est subtilitas sed stoliditas et vera insania. (de concord. metaphys. cum log.) vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 748—49.

2) De causa adv. Pelag. libb. III. ed. *Savilius*. Lond. 618. *Lechler*, de Thoma Bradwardino, Lips. 862.

3) *Raymund de Sab.*, lib. creaturar. s. theol. natur. wovon viola animae s. de natura hominis ein Auszug ist. Argent. 496. Latiniore stylo in comp. redact. a. *J. Comenio.* Amst. 659. Solisb. 852. *Holberg*, de theol. naturali Raymundi de Sabunde comm. Hall. 843. Matzke, die natürl. Theol. des Raym. v. Sabunde. Bresl. 846. †Huttler, die Religionsphilos. des Raymund v. Sab. Augsb. 851. Freiburger Kirchenlex. Bd. IX. S. 497 ff.

4) Commentarii in IV. libb. Sententiar. et Tractatus, ed. Argentinae 490 f. Par. 500. 4. Die vita Petri de Alliaco bei *v. d. Hardt*. l. c. T. I. P. VIII. p. 449—87.

5) Collectorium ex Occamo in IV. lib. Sentent. (Tub. 502. 2 T.) Brix. 574. 4 T. 4. Serm. de tempore, Tub. 500. 4. Vgl. *Trithem.* de scriptor. eccl. c. 903. Vgl. Linsenmann, Gabr. Biel, der letzte Scholastiker und der Nominalismus (Tüb. Q.-Schr. 865. H. 3. S. 449 ff.)

6) Verdammt vom Lateran. V. sess. VIII.

übrigens eine Fülle von Scharfsinn und Tiefe des Urtheils entwickelte, und die der Kirche in Bestreitung der Ketzer nicht wenig genützt hat, in Verfall. Die neuern theologischen Sophisten, die mit dem Worte Gottes einen Handel treiben, haben aus dieser hohen Wissenschaft eitle Wortkrämerei gemacht. Sie werfen allerlei geringfügige Fragen auf, schmieden Meinungen und thun der heil. Schrift Gewalt an; so machen sie unsern heiligen Glauben, worüber schon Thomas von Aquin klagte, den Weisen dieser Welt zum Gespötte[1]."

Dieser entarteten Scholastik gegenüber bildete sich ein Gegensatz, der auf dem einfachen positiven Glauben fußte, mehr auf die heil. Schrift zurückging, und die einseitig-dialektische Richtung durch eine mehr praktische zu verdrängen suchte. Dies Verdienst gebührt den oft genannten Reformatoren der Zeit. Nicolaus de Clemange (1393 Rector der Universität zu Paris, dann Geheimsecretär Benedict's XIII. † um 1440 in der Zurückgezogenheit) straft die Lehrer, die ihre Studien nur des Reichthums wegen trieben, da ja die Vorzüge des Menschen nur in einer heiligen Willensrichtung bestehen[2]); das Studium der Theologie müsse aus sittlichen Motiven erwählt und betrieben werden. Von dem Mangel dieser Berücksichtigung komme es, daß es zwar viele Lehrer der Theologie, aber keine Abnahme des Bösen gebe. Auch darin fehlten die akademischen Lehrer, daß sie den Irrthum nur aus dem Kopfe, nicht aber aus dem Herzen zu entfernen suchten; so finde man bei aufgeklärten Geistlichen ein vernachläßigtes Volk, das dem Irrthume und der Sünde preisgegeben sei. In gleicher Weise zürnte Nicolaus von Cusa[3]) oft über die damalige theologische Lehrmethode, und der Canzler Gerson[4]) wies zunächst zur Belebung eines bessern Sinnes unter den Theologen besonders auf Bonaventura hin, machte aber auch anderweitige Vorschläge zur Reform des theologischen Studiums, indem er zuletzt die Hoffnung auf eine Umgestaltung zum Bessern durch die Wissenschaft aufzugeben schien.

§. 284. Die Mystik; Gottesfreunde.

Die Werke über die christliche Mystik von Görres, Helfferich, Noack s. oben S. 104. Görres, Einleitung zu Heinr. Suso's Leben und Schriften von Diepenbrock. S. XXV—CXXXVI. Stöckl, Bd. II. S. 1095 ff. Galle, geistl. Stimmen aus dem MA. Halle 841. Pfeiffer, deutsche Mystiker des 14. Jahrhunderts. Lpz. 845 ff.

Das Ziel, die Scholastik fruchtbar zu machen und das verfallende kirchliche und religiöse Leben zu erheben, wurde auch jetzt von der Mystik erstrebt. Ja es kann von ihr gesagt werden, daß diese nun desto inniger wurde, je unfruchtbarer sich das Studium der Scholastik allmälig gestaltet hatte, und daß ihre gegenwärtigen Leistungen zu den schönsten aller Zeiten gehören.

---

1) *Henr. Cornel. Agrippa* de vanitate scientiar. lib. I. c. 97.

2) *Cicol. de Clem.* de studio theol. (*d'Achery*, spicileg. T. I. p. 473—80.) sein Leben bei *v. d. Hardt.* T. I. P. II. p. 71. seine reformator. Schriften ed. *Lydius.* Lugd. Batav. 613. 4. und bei v. d. Hardt.

3) *Nic. Cusanus*, de docta ignorantia. (opp. Bas. 565 f.) Dieses Hauptwerk erhielt solchen Titel von des Verfassers Ansicht: daß eine vollkommene Erkenntniß der Trinität unerreichbar sei.

4) *J. Gerson.*, epp. duo de reform. theol. (opp. ed. *du Pin.* T. I. p. 120—124.)

Weit entfernt, sich in dem beschaulichen Leben von der Welt ganz zu entfernen, haben die Mystiker in Lehre, Wandel und Ermunterung ihr den Frieden mitzutheilen gesucht, den sie selbst gefunden, und sich dazu am Rhein, Franken, Schwaben und Bayern zu dem mystischen Vereine der Gottesfreunde verbunden. Wurden ihre Bestrebungen zurückgewiesen, dann wandelte sich ihr Liebeseifer zuweilen in Zorneseifer um. Sie traten strafend der Ungebühr entgegen, mußten sich dafür aber auch die Rückwirkung der Leidenschaft gefallen lassen, zumal sie vielfach einem extremen Realismus huldigten und, wenn auch unbewußt, stark zum Pantheismus hinneigten.

So war der milde, liebreiche und tiefsinnige Johannes Tauler (doctor sublimis et illuminatus † 1361), der überall auf Abgeschiedenheit, Gefangennehmung aller Kräfte und Entsagung alles Eigenwerkes dringt, und der in der geistlichen Armuth die rechte Gottgleichheit findet, doch ein heftiger Eiferer gegen den Mißbrauch des Bannes. Dadurch, wie durch theilweise allzu kühnes Vordringen an die von Gott für Erkennen und Leben gesetzten Gränzen und durch pantheistisch klingende Sätze hatte er selbst den Bannstrahl auf sich und seine Mitstreiter herabgezogen[1]). Heinrich Suso aus Ueberlingen am Bodensee (Amandus) hatte seit seinem zwölften Jahre in dem Dominicanerorden zu Constanz und zu Cöln eine ausgezeichnete religiöse Bildung erhalten[2]), die ihn den bedeutendsten Asketen des Mittelalters gleichstellt († zu Ulm 1365). Bei ihm zeigt sich derselbe thätig fromme Sinn, der, wo es nöthig, sich der Beschaulichkeit entzieht, um sich des armen, von den Mächtigern zertretenen Volkes anzunehmen. Sein merkwürdiges Buch „Von den neun Felsen“ ist sichtbar aus der tiefen Ueberzeugung von der Sündhaftigkeit der Zeit und der Besorgniß hervorgegangen, sie könne endlich die Rache der ewigen Gerechtigkeit auf die Häupter der Strafbaren herniederziehen, und wendet sich an alle Stände der Reihe nach, mit zornigem Liebeseifer strafend. Der Grundgedanke seiner Mystik ist: der Mensch müsse sich der sinnlichen Natur entkleiden, dann von und mit Christus gebildet sich in die göttliche Wesenheit versenken. Johannes Ruysbroek[3]), Prior der regulirten Chorherren zu Grünthal bei Brüssel (Dr. ecstaticus † 1381), nimmt drei Stufen des frommen Lebens an. Auf der dritten stehen diejenigen, welche derart in der Liebe leben, und durch dieselbe sich so mit Gott vereint haben, daß sie allem Aeußern abgestorben sind.

---

1) *Oberlini* diss. de J. Tauleri dictione vernacula et myst. Argent. 786. 4. Opp. lat. redd. *Surius.* Col. 548. — Nachfolge des armen Lebens Christi; am besten herausg. von Schlosser. Frkf. a. M. 833. c. lex. Tauleriano. Predigten ebend. 826. 3 Bde. Vor demselben die Geschichte seiner Bekehrung, von ihm selbst erzählt: Historie des ehrwürdigen D. Joh. Tauler. C. Schmidt, Joh. Tauler von Straßb. Beitr. zur Gesch. der Mystik und des relig. Lebens im 14. Jahrhundert. Hamb. 841. vgl. Freib. Zeitschr. für Theol. Bd. IX. S. 268 ff.

2) Die Vindicirung von Ueberlingen als Geburtsstadt versucht in Freib. kath. Kirchenblatt Nr. 46 ff. von 1866. Leben und Schriften Heinr. Suso's von Diepenbrock. Regensb. 837. Opp. lat. redd. Surius. Col. 555. Geistliche Blüthen von Suso. Bonn 834. Patris *Amandi* horologium sapientiae, Colon. 856. C. Schmidt, der Mystiker Heinr. Suso. (Theol. Stud. u. Krit. 843. H. 4.)

3) Speculum salutis aetern.; summa totius vitae spiritual.; in tabernac. Moys. u. a. *Rusbrochii* opp. e Brabantiae germanico idiomate redd. lat. per Surium. Col. 555. Arnswald, vier Schriften von Joh. Rusbr. in niederdeutscher Sprache, Hannov. 848. Vgl. Engelhardt, Hugo von St. Victor und Joh. Ruysbroek zur Gesch. der myst. Theol. Erlang. 838.

Wiewohl er versichert, Alles nur auf Eingebung des heil. Geistes geschrieben zu haben, so bedient er sich doch solcher Ausdrücke, die eine Vereinigung mit Gott andeuten, bei der dem Menschen Selbstbewußtsein und Persönlichkeit fehlt, die sich in das göttliche Wesen auflöst. Auch die heil. Katharina von Siena, die heil. Brigitta, die heil. Angelica von Foligno mit der „Theologie des Kreuzes" und die heil. Katharina von Genua mit der „Theologie der Liebe" gehören hieher.

Gegen die Verirrungen Ruysbroek's erhob sich der auch als Mystiker gleich berühmte Johannes Gerson (Dr. christianissimus) und suchte, wie früher Richard von St. Victor, der Mystik ihr Ziel und ihre Aufgabe wissenschaftlich darzulegen, sie aber auch ihres überschwenglichen Charakters zu entblößen, und auf den Boden der Wirklichkeit zu stellen [1]). Das Wesen der Mystik, sagte er, sei ein Erkennen Gottes durch Herzenserfahrung. Vermittelst der Liebe, welche das Gemüth zu Gott ausdehne, gelange man zu einem unmittelbaren Innewerden Gottes. Während das Object der speculativen Theologie das Wahre sei, bestehe das der mystischen im Guten und Heiligen; den zwei Reihen von Vermögen im menschlichen Geiste, der erkennenden und begehrenden, die jede auf ihrer höchsten Stufe zu Gott führe, entspreche die Scholastik und Mystik. Die erstere sei berufen, die Mystik auf der Grundlage der christlichen Wahrheit zu erhalten. Aber man dürfe auch nicht dabei stehen bleiben, Gott im Begriffe zu erfassen, die Idee Gottes müsse vielmehr das ganze innere Leben des Menschen durchdrungen haben. Von Johann von Burgund verfolgt, irrte dieser große Gottesgelehrte lange flüchtig in Deutschland umher, fühlte aber auch in der Verbannung den Trost der Theologie [2]). Nach dem Tode seines Verfolgers kam er nach Lyon zurück, und soll sich in den letzten Tagen seines Lebens an dem religiösen Unterrichte der Kinder erfreut haben. Von den dortigen Bewohnern wie ein Heiliger verehrt, starb er freudig im Herrn (1429) [3]). Thomas von Kempen (Hämerken) [4]), Priester der Brüder

---

1) Considerationes de theol. myst. (opp. ed. du Pin. Antv. 706. 5 T. f.) cf. *Engelhardt*, de Gersone mystico. P. II. Erl. 822 sq. 4. *Ecuy*, essai sur la vie de Gerson. Par. 832. 2 T. *Ch. Schmidt*, essai sur Jean Gerson. Strasb. 839. *Thomassy*, Jean Gerson, Chancelier de Notre Dame et de l'Université de Paris. Par. 843. Schwab, Joh. Gerson, S. 325.

2) Unter *Gerson*. opp. ed. *du Pin*. findet sich auch eine Abhandlung de consolatione theologiae libb. IV., worin er, wie früher der Dominicaner Joan. de Tambacho († 1372) in gleicher Lage der Verbannung (speculum patientiae sive de consolatione theol. ed. Par. 493. u. öfter), von der unter allen Stürmen eines bewegten Lebens sich bewährenden und erhebenden Kraft des Christenthums Zeugniß gibt. (opp. T. I. p. 125—183.)

3) Vgl. die *Gersoniana* libb. IV. in der ed. opp. Joan. Gerson. von *du Pin*. T. I. p. I—CLXI.

4) Soliloquia; hortulus rosar.; vallis lilior.; hospitale pauperum; de solitudine et silentio; hymni et cantica; vitae Beator. (opp. ed. *Sommalius*. Antv. 604. 4.) Das Buch de imitatione in sieben Sprachen (lat., ital., span., franz., deutsch, engl. u. neugriech.) ed. *Weigl*. Regensb. 837. Ueber den Verfasser ist gestritten worden, vgl. *du Pin*, de auct. lib. de imitat. Chr. (opp. Gerson. T. I. p. 121.) *Gregory*, mémoire sur le véritable auteur de l'imitation de J. Chr. revu par le Comte Lonjuinaes. Par. 827. übers. von Weigl. Sulzb. 832. Silbert, Gersen (Abt von Vercelli), Gerson u. Kempis, welcher ist Verfasser? Wien 828. Die Autorschaft des Thom. v. Kempen jetzt gesichert vgl. Bähring, Thom. v. Kempen der Prediger der Nachf. Chr. Brl. 849. S. 188—193. *Gregory*, hist. du livre de l'imitat. de J. Chr. et son véritable auteur Par. 842 sq. 2 T. (wenig bedeutend). *Malou*, recherches

des gemeinsamen Lebens und Subprior der regulirten Augustiner Chorherren zu Zwoll († 1471), hat sich durch sein nächst der heil. Schrift am meisten verbreitetes Buch „von der Nachfolge Christi“ als der reinste und edelste Mystiker gezeigt. Wenn er den Tauler in der „Nachfolge des armen Lebens Christi“ an Tiefe nicht erreicht, so übertrifft er ihn aber an Einfachheit, aus der eine wahrhaft volksthümliche Herzlichkeit spricht. Der stille Umgang mit Gott und Jesu Christo ist der Grundgedanke; dazu gelange man durch Zurückgezogenheit, würdigen Gebrauch der heil. Sacramente, unablässige Betrachtung der heil. Schrift und richtige Würdigung der Welt. Im Geiste aller Jahrhunderte findet er in der Eucharistie den Mittelpunkt alles christlichen und kirchlichen Lebens, und verweilt darum hiebei am längsten im vierten Buche.

§. 285. Die s. g. Wiederherstellung der Wissenschaften durch die Humanisten.

Tiraboschi, storia della literatura Italiana. T. V. P. I. Meiners, Lebensbeschr. berühmter Männer a. d. Zt. des Aufblühens der Wissenschaften. Zür. 796 ff. 3 Bde. Jagemann, Gesch. der freien Künste und Wissenschaften in Italien. III. Bd. 2. u. 3. Th. Heeren, Gesch. der class. Lit. im MA. (histor. Werke. Th. 4 u. 5.). Voigt, die Wiederbelebung des class. Alterth. oder I. Jahrhundert des Humanismus, Brl. 859. Vgl. Möhler's Recension von Erhard, Gesch. des Wiederaufblühens der wissenschaftlichen Bildung. Magdeb. 827—32. 3 Bde. (Gießer. Jahrb. für Theol. Bd. I. S. 173 ff.)

Nicht erst die seit der Eroberung Constantinopels (1453) von dort geflüchteten griechischen Gelehrten haben mit der classischen Literatur der Griechen im Abendlande wahre Wissenschaft geweckt und verbreitet. Waren ja die hervorragenden Scholastiker Männer der Wissenschaft, von denen unsere wissenschaftsstolze Zeit noch Vieles lernen muß. Neben ihnen wurde im Mittelalter eine Poesie erzeugt, welche mit den Dichtungen Homer's verglichen werden kann; und was anders als eine großartige Wissenschaft wurde von den Facultäten der zahlreichen in der vorigen und jetzigen Periode neu entstandenen Universitäten gepflegt?

Die Classiker des Alterthums waren im Mittelalter nie vergessen: im neunten Jahrh. zeigte Joh. Scotus Erigena in seinen philos. Schriften, im zehnten Jahrhundert neben Gerbert u. A. sogar die Nonne Hroswitha in ihren Gedichten eine genaue Bekanntschaft mit der classischen Literatur? Und gleiche Beispiele lassen sich in allen folgenden Jahrhunderten nachweisen, besonders in Beziehung auf die römischen Classiker, zumal ja die Studien im Trivium und Quadrivium nur an der Hand der Classiker betrieben wurden. Im dreizehnten Jahrhundert wurden mehrere neue lateinische Uebersetzungen, besonders des Aristoteles, aus dem Griechischen veranstaltet. Nachher wagte es der originelle Raimundus Lullus, die Errichtung einer Lehranstalt zu Paris für arabische und griechische Literatur nach einem großartigen Maßstabe vorzuschlagen [1]). Im vierzehnten

---

hist. et crit. sur le véritable auteur du livre de l'imitat. etc. III. éd. Par. 858. s. Tüb. theol. Q.-Schr. 859. S. 319 ff. Dr. Nolte, zur Gesch. des Büchleins von der Nachfolge Chr. (Scheiner's und Häusle's Zeitschrift, Wien 855. VII. 1—2. Heft).

1) *Raim. Lullus* schreibt in einem Briefe (*Martene* et *Durand*, thesaur. Anecdot. T. II. p. 1319): Hic conscientiae stimulus me remordet et coëgit me venire ad vos, quorum summae discretionis et sapientiae interest ordinare circa tantum

Jahrhundert finden wir bereits überraschende Beweise von dem Studium des classischen Alterthums. Dante[1]), für Virgil wie für den hl. Thomas gleich begeistert, hat sich in seiner göttlichen Comödie als strenger Dogmatiker gezeigt, und zugleich in ganz Italien Gefühl und Liebe für edle Sprache, schöne geschmackvolle Darstellung und freie Thätigkeit des Geistes geweckt. Ein strenger Richter der Päpste, der Mönche und des Klerus, wurde er aus Florenz, seinem Vaterlande, verbannt, aber im Kirchenstaate aufgenommen († 1321). Petrarca[2]), mit den Griechen und Römern innigst vertraut und von ihrem Geiste angeweht und lebendig durchdrungen, erweckte durch seine süßen Lieder noch mehr den veredelten Geschmack und Liebe für classische Literatur im ganzen westlichen Europa († 1374). Boccaccio schrieb die Hauptwerke griechischer Schriftsteller mit eigener Hand ab, und nach vertrauter Bekanntschaft mit denselben verfaßte er das erste System der griechischen und römischen Mythologie[3]), wodurch er das Verständniß der Classiker vorbereitete († 1375). Villani, ein älterer Zeitgenosse Petrarca's, zeigte sich in seiner Chronik formell fast eben so trefflich als Herodot in seinem Geschichtsbuche. Viele Andere hatten schon vor Petrarca die Werke des hl. Chrysostomus, des Johannes Klimakus, des Makarius, so wie des Demosthenes Reden in's Lateinische übersetzt.

Cardinal Nicolaus von Cusa, der im Auftrage des P. Eugen IV. zu Constantinopel war, brachte einen großen Schatz griechischer Manuscripte nach dem Abendlande und regte Interesse dafür an, so wie er anderseits auf dem Gebiete der Mathematik und Astronomie der erste war, welcher den Satz von der Bewegung der Erde um die Sonne bestimmt aufgestellt hat. Die Zusammenkunft der Griechen und Abendländer auf dem Concil zu Florenz (1439) regte das Interesse für das classische und griechische Alterthum noch mehr an. Alles dieses war aber bereits unter dem Einflusse der Kirche zur Wiederbelebung des classischen Studiums geschehen, ehe die griechischen Flüchtlinge nach dem Abendlande kamen, welche übrigens theils Mönche, theils Geistliche waren; Bessarion, später Cardinal, war der berühmteste unter ihnen. Die freudige Begrüßung und Unterstützung, die sie zu Rom und Florenz am Hofe der Medici, vorzüglich aber unter dem Klerus fanden, setzt nothwendig einen Vorgeschmack an den Erzeugnissen des classischen Griechenlands voraus, den Hermolaus Barbarus († 1493), Angelus Politianus u. A. weiter entwickelten. Jetzt wurde die Belebung des classischen Alterthums eine Nationalsache Italiens, und das Studium der Classiker als die vorzüglichste Quelle der wahren Bildung des Menschen, des Humanismus gepriesen. Zu den auf-

---

negotium tam pium, tam meritorium, tam Deo gratum servitium et utile toti mundo, videlicet quod hic Parisiis, ubi fons divinae scientiae oritur, ubi veritatis lucerna refulget populis christianis, fundaretur *studium Arabicum, Tartaricum et Graecum, ut nos linguas adversariorum Dei et nostrorum docti* etc.

1) Ueber Dante's Katholicismus s. Hengstenberg, evang. Kirchenzeit. (842. Nr. 10.) u. Gösch l, Dante's Unterweisung über Weltschöpfung u. s. w. Berl. 842. †*Artaud*, histoire de Dante Alighieri. Par. 842. Dante et la philosophie catholique au treizième siècle, par †*Ozanam*. Par. 840. deutsch Münst. 844. Müller s. v. Dante im Freib. Kirchenlexicon.

2) Africa, epistolae (opp. Bas. 454. 581. Lugd. 601. 2 T. f.) Sonnetti, Canzoni, Trionfi; die letzteren deutsch übers. von Förster. 2. A. Lpz. 833.

3) De genealogia Deor. libb. XV. Bas. 532. f. Decamerone, deutsch von Witte, 3 A. Leipz. 859. 5 Bde.

blühenden Akademien Italiens eilte die Jugend aus allen Ländern Europa's (s. 1450), um sich an den neuen Studien zu erfreuen.

Dieselben wurden zunächst unabhängig von der Theologie betrieben, bis Laurentius Valla[1]), Lehrer in Neapel und Rom († 1456), den scholastischen Styl verspottend, in guter Latinität kurze, aber flache Anmerkungen zum Grundtexte des N. T. und eine Art Moral mit sklavischer Nachahmung des Alterthums in heidnischem Geiste schrieb; einflußreicher waren seine historischen Forschungen. Besser gelang der Versuch des apostolischen Protonotar Paulus Cortesius[2]), welcher die Dogmatik in ein antik-römisches Gewand kleidete, und dieses Werk dem P. Julius II. dedicirte. Er blieb dem widerwärtigen Treiben fern, christliche Dogmen und Institute in das Gewand mythologischer Vorstellungen zu kleiden oder durch heidnische Ausdrucks- und Anschauungsweise zu verunglimpfen*). Bald erstand auch ein ganzes Heer neuer lateinischer Uebersetzungen der heil. Schrift, die Ciceronianischer sein sollten als die Vulgata.

Die neuen Platoniker an der durch Gemistius Pletho zu Florenz gegründeten Akademie[3]) (1440) vertheidigten zwar einige religiöse Ideen des Christenthums, und die hervorragenderen, wie Marsilius Ficinus und Pikus von Mirandola, suchten zu beweisen, daß alle religiösen Wahrheiten, die bei den verschiedenen Völkern gefunden werden, einer Uroffenbarung zu verdanken seien. Vielen unter ihnen stand aber die platonische Philosophie höher als das Christenthum. Marsilius vergötterte Plato der Art, daß er vor dessen Bilde eine Lampe brennen ließ, und sogar vorschlug, daß seine Werke gleich denen der hl. Schrift in der Kirche vorgelesen werden möchten. Pletho scheute sich sogar nicht, die Hoffnung auszusprechen, daß das Christenthum sich bald zu einer dem Heidenthume nicht allzufern stehenden Universalreligion ausbilden werde. Als auch das aristotelische System in dieser neuen Phase Vertreter (Neoperipatetiker) fand, bildete sich ein gefährlicher Skepticismus aus. Der Repräsentant dieser Schule, Petrus Pomponatius[4]), Lehrer in Padua und Bologna († 1526), erklärte ganz offen: vom philosophischen Standpunkte sei die Unsterblichkeit der

1) Elegantiar. latinae linguae libb. VI.; dialectic. libb. III.; Annot. in N. T. (ed. Erasmus. Par. 505 f. rep. Revius Amst. 631); *de summo bono*; de ementita Const. M. donatione (opp. Bas. 540 u. 543 f.)

2) *Paul. Cortesius* in Sententias. Qui in hoc opere eloquentiam cum theologia conjunxit. Rom. 512 f. vgl. Jagemann, Gesch. der freien Künste. Bd. III. Th. 3. S. 219 ff.

*) So nannte Bembo, P. Leo's X. Geheimsecretär, Christum: Minervam, e Jovis capite ortam; den heiligen Geist auram Zephyri coelestis; die Sündenvergebung Deos Superosque manesque placare. In ähnlicher Weise bezeichneten Andere die Cardinäle als Patres conscripti und ihr Collegium als collegium Augurum; die Priester als Flamines; die Nonnen als Vestales; die seligste Jungfrau als Diva. Vom hl. Franziscus wird gesagt: er sei in numerum *Deorum* receptus; und in noch widerwärtigerer Weise tröstet Bessarion den Sohn des Gemistius Pletho über den Tod seines Vaters: der Verstorbene habe sich ja in reinere, himmlische Sphären erhoben, und im mystischen Bacchustanze an die olympischen Götter angeschlossen.

3) Sieveking, Gesch. der platon. Akademie zu Florenz. Gött. 812. Roscoe, Lorenz von Medici, a. d. Engl. Wien 817.

4) *Petri Pomponatii* lib. de immortal. animae. Bon. 516. cf. Erasmi lib. XXVI. ep. 34. *Harduin.* coll. Concilior. T. IX. p. 1719 sq. Vgl. der Materialismus des Petrus Pomponatius (Katholik, Februarheft 1861).

Seele und die Vorsehung mehr als zweifelhaft, doch möge sie als theologische Wahrheit beibehalten werden, was das fünfte allgemeine Laterankoncil durch eine scharfe Censur rügte, und gegen solchen Mißbrauch des Studiums der heidnischen Classiker und Philosophen Vorkehrungen traf. Der berühmte und berüchtigte Historiker Macchiavelli († 1530) lehrte in seinem Buche „vom Fürsten" eine dem Christenthume ganz entfremdete Politik[1]) der egoistischen Klugheit, die bei der sittlichen Corruption an den Höfen und unter Völkern freilich am sichersten zum Ziele führe.

Diese Richtungen griffen unter den Humanisten um sich; Viele gaben bei dem überhandnehmenden Indifferentismus über der schönen Form der Classiker den Geist des Christenthums auf, und lenkten in dieser heidnischen Weltanschauung vom Christenthume ab. Schon Vincenz Ferrer klagte am Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts: „Das Gold des guten Lebens ist verblichen in der Welt, die beste Farbe, die evangelische Lehre, welche die Seele mit mannigfaltigen Farben übertüncht, ist verwandelt, denn die Auslegung der heil. Schrift hat jetzt einen poetischen und philosophischen Anstrich, so daß wenige Prediger das Evangelium verkündigen, wohl aber den Cicero und Aristoteles." Und am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts zürnte Hieronymus Savonarola über einen solchen Geist von der Kanzel herab: „Unsere Seele eckelt vor dieser Speise der heil. Schrift. Wer wird uns geben, daß wir hören Cicero's Beredsamkeit und die klingenden Worte der Poeten, die süße Redeweise des Plato, den Scharfsinn des Aristoteles, denn die heil. Schrift ist doch gar zu einfältig, eine Speise für Weiber. Predigt uns was Feines und Hohes, und so bequemen sich die Prediger auch nach dem Volke." Daß sich solchen Bestrebungen gegenüber die schulgerechten Theologen, die Scholastiker widersetzten, darf nicht befremden; aber man sollte es auch nicht für ein Unglück halten. Gingen sie bisweilen aus Verdruß, sich von den Humanisten überflügelt zu sehen, in ihrer Opposition zu weit, so entgingen sie dem Tadel, ja dem Spotte nicht. Waren ja die humanistischen Gelehrten des fünfzehnten Jahrhunderts also geartet, daß sie es für ebenso nothwendig hielten, einen Gegner zu haben, über den sie ihre Galle ausschütten, als eine Geliebte, der sie zärtliche Tändeleien vorsagen konnten[2]).

Ein besserer Gebrauch von diesen classischen Studien wurde jedoch anfangs in Deutschland, besonders in der Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens gemacht. Die Religion für das Höchste haltend, suchten sie das Sprachstudium zur Förderung wahrer Religionserkenntniß anzuwenden. Bei ihnen hatte auch Nicolaus von Cusa seine erste Bildung erhalten. In dieser Weise wurden die Sprachkenntnisse von dem Hauptliterator jener Zeit, dem Desiderius Erasmus von Rotterdam[3]), wie

---

1) Discorsi sopra la prima Dec. di T. Livio; *Principe*; storia Fiorentina. Vgl. *Possevini* judicium de Macchiavello. *Ribadeneira*, de principe Christiano adv. Macch. caeterosque huj. saec. politicos. Antv. 603. und öfter. *Bozius Eugubinus*, lib. unus ctr. Macchiavellum. Colon. 601. †*Artaud*, Macchiavelli, son génie et ses erreurs. Par. 833. 2 T. Freib. Kirchenlex. Bd. VI. S. 712 ff.

2) Vgl. Roscoe, Lorenz von Medici, a. d. Engl. Wien 817.

3) Besonders Colloquium. Ciceronianus. Adagia. Epistolae. Moriae encomium. Enchir. militis Christ. Ratio verae Theol. Matrimonii chr. institutio. Ecclesiastes. *Novum Testamentum graece; versio, annotationes, Paraphrasis N. T.* beste Ausgabe von *Augustin*. Berol. 778—80. 3 T. 8. Vgl. Ad. Müller, Leben des Erasmus von Rotterd. Hamb. 828. *Lieberkühn*, de Erasmi ingenio ac doctrina. Jen. 836.

zu Ausgaben der Classiker, so zu Uebersetzungen der Kirchenväter und zur Erleichterung des Studiums der heil. Schrift nach dem Urtexte benutzt. Von den Fürsten und den Päpsten gleich hochgeachtet, hat er gleichwohl über die entartete Scholastik und die Thorheit der Mönche gespottet. Obschon auch er gegen die überhandnehmende Richtung des Heidenthums klagte, so hat dieses doch in ihm selbst das religiöse und kirchliche Interesse oft geschwächt. Auch den für die wissenschaftliche Bildung Süddeutschlands so einflußreichen Rudolph Agricola aus Friesland, Professor in Heidelberg, hat die Bekanntschaft mit der heidnisch-classischen Literatur der Kirche nicht entfremdet. Dasselbe gilt wohl auch von Conrad Celtes, dem ersten gekrönten deutschen Dichter († 1508). Mit gleicher Treue blieben dem Christenthum ergeben der Spanier Ludovicus Vives († 1540) und der Franzose Wilhelm Budäus († 1540 im 73ten Jahre), welche mit Erasmus das gefeierte literarische Triumvirat bildeten[1]). Bei etwaiger Vergleichung wurden sie so charakterisirt, daß Erasmus sich durch Reichthum der Rede (dicendi copia), Budäus durch Geist (ingenio), Vives durch Scharfsinn (judicio) auszeichne. Auch ist bekannt, was in England Fisher, B. von Rochester, John Colet, Dechant der St. Paulskirche in London, von Lilly und Thomas Morus[2]), der Freund des Erasmus, zum Aufblühen der classischen Wissenschaften gethan haben, ohne dem Christenthume entfremdet zu werden.

§. 286. Das Studium der heil. Schrift; Verbreitung unter dem Volke.

†*Richard Simon*, hist. critique des principaux commentateurs du N. T. *Rosenmüller*, hist. interpretationis libror. sacror. in eccles. christ. ed. II. Lips. 814. 5 T. Meyer, Gesch. der Schrifterklär. Götting. 802—9. 5 Bde.

Wie schon im zehnten Jahrhundert Gerbert bei den Arabern in Cordova den Grund zu seiner umfassenden Gelehrsamkeit gelegt hatte, so gaben auch jetzt die von den Juden in Spanien verfaßten Bibelcommentare (s. S. 129.) den Christen Anregung, die heil. Schrift, besonders das A. T., statt nach der seither üblichen Methode in der lateinischen Uebersetzung, im Urtexte zu studiren, und unterstützt durch linguistische Hilfsmittel strenger nach dem Wortsinne zu forschen. Die Kirche weit entfernt, sich dagegen aufzulehnen, hat vielmehr, den großen Werth eines solchen Studiums klar erkennend, auf dem Concil zu Vienne unter Clemens V. (1311) verordnet: daß zu Rom, Paris, Oxford, Bologna, Salamanca je zwei Professoren der hebräischen, chaldäischen, arabischen und griechischen Sprache angestellt werden sollten[3]). Obschon diese Bestimmung zunächst nur für den Zweck der Missionen erlassen ward, so wirkte sie doch auch bald auf wissenschaftliche Bestrebungen, namentlich auf dem Felde der Bibelerklärung ein.

Hierin aber ging voran der Franziscaner Nicolaus von Lyra[4]),

---

1) Bei *Ludovic. Vives* erinnern wir besonders an seinen berühmten Commentar zu *Augustin.* de civit. Dei (s. Bd. I. S. 257. Note 3.), de disciplinis oft hrsg. — Von *Budaeus* gehört hieher besonders de transitu Hellenismi ad Christianismum.

2) De optimo reipubl. statu deque nova insula Utopia. Vgl. †*Rudhardt, Thom. Morus a. d. Quell. bearb. Nürnb. 829. Thommes, Thom. Morus, Lordkanzler von England. Augsb. 847. Vgl. v. Redwitz, Thom. Morus, Tragödie Act II. Auftritt 2.

3) *Clement.* lib. V. Tit. I. c. 1. (Corp. juris Canon.)

4) Das Hauptwerk postillae perpetuae in biblia (Rom. 471. 5 Vol. f.) am besten

Lehrer der Theologie zu Paris (Postillator, Dr. planus et utilis † 1341). Ohne den allegorischen, moralischen und anagogischen Sinn ganz aufzugeben, hat er durch seine Kenntniß der orientalischen Sprachen vorzugsweise für die buchstäbliche oder grammatisch-historische Erklärung des A. und N. T. viel geleistet. Seine Bedeutung auch für die Folge ist in dem bekannten Spruche: „Si Lyra non lyrasset, Lutherus non saltasset" hinlänglich angedeutet. Im fünfzehnten Jahrhundert verfaßte Alphons Tostatus, Doctor zu Salamanca und später Bischof von Avila († 1454), ausführliche Commentare über die meisten historischen Bücher des A. T. und über das Evangelium des heil. Matthäus, worin er große Gelehrsamkeit bewies und auf viele Einwendungen der damaligen Juden in Spanien antwortete. Auf der Synode zu Basel, wo er zugegen war, wurden die Verordnungen von Vienne über das Studium der griechischen und orientalischen Sprachen erneuert, und ihre Ausführung blieb nicht blos frommer Wunsch.

Tiraboschi zählt in Italien neben dem Mönche Jacob Philipp von Bergamo, Johannes Picus von Mirandola, Palmieri, Giavozzo, Manetti noch andere bedeutende Orientalisten im fünfzehnten Jahrhundert auf. Bald bereitete Agostino Giustiniano seine Polyglotte über die Psalmen vor, und Tesio Ambrogio wurde von Leo X. als Professor der orientalischen Literatur in Bologna angestellt. In Spanien ward nach dem großartigen Plane des Cardinal Ximenes[1]) die Complutenser Polyglottenbibel unternommen, in der von vielen spanischen Gelehrten die hebräischen, chaldäischen, griechischen u. a. Texte mit entsprechenden Wörterbüchern und Grammatiken geliefert wurden. Fast alle diese Bestrebungen gingen Reuchlin vorher, weshalb unrichtig behauptet wird: „Er habe bei seinem Eintritte in die Welt die Kenntniß der hebräischen Sprache unter den Christen ganz erloschen, ja verachtet gefunden." Auch beschäftigten sich ja gleichzeitig mit Reuchlin in Tübingen der Franziscaner Summenhardt, Paul Scriptoris, Conrad Pelikan mit dem Hebräischen, und schon 1505 war Johannes Löschenstein von Dr. Eck als Professor der hebräischen Sprache nach Ingolstadt berufen, der unabhängig von Pelikan und Reuchlin sich seine orientalischen Kenntnisse erworben hatte. Damit sollen dem classisch gebildeten Johannes Reuchlin[2]), der das Hebräische von Johannes Wessel erlernte, die Verdienste um die Förderung des Studiums des alttestamentlichen Grundtextes nicht abgesprochen werden; doch galt ihm rabbinische Weisheit sicher mehr als christliche Wahrheit.

---

cura *Fr. Feuardentii, J. Dadrei* et *Jac. de Cuilly.* Lugd. 590. vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. VI. S. 688 ff.

1) Biblia sacra; vetus testam. multiplici lingua nunc primo impressum. T. I—V.; N. T. T. VI. Compluti 1514—17. f. Vgl. †*E. Fléchier*, histoire du Card. Ximenes. Par. 643. 2 T. deutsch von P. Fritz. Würzb. 828. 2 Th. *J. de Marsolier*, hist. du ministère du Card. Xim. Toul. 694. *Hefele, der Cardinal Ximenes und die kirchl. Zustände Spaniens am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Tüb. 844. S. 120—158.

2) De verbo mirifico libb. III. Tub. 514 f. De arte cabbalist. libb. III. Hag. 517. De rudiment. hebr. Phorcae 506 f. Bas. 573 f. De accentib. et orthographia ling. hebr. Hagae 518 ff. Epp. Hag. 514 ff. Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 233 ff. Mayerhoff, Reuchlin und seine Zeit, Brl. 830; Lameg, Joh. Reuchlin, eine biogr. Skizze, Pforzheim 855.

Der Streit, den gegen ihn Pfefferkorn[1]) und die Cölner Dominicaner, besonders Hochstraten erhoben und bis zur Forderung steigerten: „Alle rabbinischen Bücher zu verbrennen,“ galt zunächst der Ueberschätzung rabbinischer Weisheit, und stammte keineswegs aus bloßer Habsucht und Verfinsterungssucht. Lebten ja doch zu Cöln, dem vermeintlichen Verfinsterungsorte, Johann Potken, Propst zu St. Georg, einer der tüchtigsten Orientalisten jener Zeit, und Ortwin Gratius, einer der vortrefflichsten Humanisten, Freund und Vertheidiger der Dominicaner in dem bessern Theile ihrer Opposition*). Die letztern wurden wegen des unerleuchteten, übertriebenen Eifers gegen das orientalische Sprachstudium von dem Bischof von Speyer, dem Commissarius P. Leo's X., zurückgewiesen (1514), weil die Kirche den wahren Gebrauch dieses Studiums jederzeit geschätzt hat. Vergeblich waren die Anstrengungen Hochstraten's in Rom, das gefällte Urtheil rückgängig zu machen. Diesen Erfolg mißdeutend, verbreiteten mehrere Humanisten hämische Schriften über ihre Gegner (epistolae obscurorum virorum), wobei Ulrich von Hutten sich zugleich gegen das Papstthum erhob.

Sehr fördernd für das Bibelstudium waren endlich die Bemühungen des Erasmus durch seine Ausgaben des griechischen Textes des N. T. mit neuer Uebersetzung, Paraphrase und kurzen rechtfertigenden Noten, wobei er besonders die griechischen Exegeten benutzte. In Frankreich bereitete Jacob Faber (Le Fèvre d'Estaples † 1537) durch kühne Kritik (daher anfangs censurirt), ansprechende Commentare und seine französische Uebersetzung ein gründliches Studium der heil. Schrift vor[2]).

Nachdem schon seit dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert das Lesen einzelner Bücher der hl. Schrift in approbirten Uebersetzungen, welches die Kirche niemals verboten hat[3]), unter dem Volke einheimisch ge-

---

1) *Pfefferkorn*, de judaica confessione. Colon. 508; de abolendis scriptis Judaeorum; narratio de ratione celebrandi Pascha apud Judaeos. Vgl. *Hogstraten*, destructio cabbalae seu cabbalisticae perfidiae adv. Reuchlinum. Antv. 518. Contra dialogum de causa Reuchlini, et Apologiae contra Reuchlinum. Vgl. *v. d. Hardt*, hist. litter. Ref. Pars II. Gröne in Tüb. Q.-Schr. 1862. H. 1. S. 132—138.

*) Gegen die epp. obscuror. viror. lib. I. Hagen. 516. lib. II. Bas. 517. neue Ausgaben von *Münch*, Lips. 827; von *Rotermund*, Hann. 830; von *E. Böcking*, Lips. 858, verfaßte Gratius eine etwas matte Erwiederung in den Lamentationes obscur. viror. oft edirt jüngst mit revidirtem Texte von *E. Böcking*, Lips. 865. Weislinger, Huttenus delarvatus, d. i. wahrhafte Nachricht von der Ausg. der epist. viror. obscur., worin gehandelt wird vom Streite zwischen Reuchlin und Pfefferkorn 2c. Constanz 730. Neuere Untersuchungen über die Verfasser der epp. obsc. vir. von Mohnike (Zeitschr. für hist. Theol. 843. H. 3. u. bei *Böcking*).

2) Psalterium quintuplex. Par. 509. com. in epp. Paul. Par. 512. in IV. evang. Meld. 522. franz. Bibel seit 1523 vollständ. Antv. 530 f.

3) Daher erklärte der gesammte kathol. Episkopat in England gegen diese Verunglimpfung der kath. Kirche im J. 1826 öffentlich (s. unten §. 404.): „Die katholische Kirche hat das Lesen und die Verbreitung der hl. Schriften in authent. Exemplaren und in der Ursprache nie verboten, nie erschwert. — Es hat nie ein allgemeines Gesetz in der kathol. Kirche gegeben, wodurch das Lesen approbirter Uebers. der hl. Schrift verboten worden wäre.“ Nur ist zu gewissen Zeiten und Orten die Freiheit, die Bibel zu lesen, mehr oder minder beschränkt worden, wofern ein gesetzwidriger Geist dieses forderte. Solche Umstände waren vorhanden, als die Waldenser und Albigenser sich gegen Kirche und Staat auflehnten und ihr Verfahren durch die hl. Schrift rechtfertigen wollten. Die gewöhnlich beigebrachte Bestimmung Innocenz' III. (lib. II. ep. 141.) verbietet nicht das Lesen der Bibel in der Uebersetzung,

worden war, zeigte sich in dieser Periode ein ungleich regeres Interesse dafür, so daß in Frankreich, England, Italien und Deutschland durch Hilfe der Buchdruckerkunst ganze Bibeln in der Landessprache schnell auf einander folgen mußten[1]), um dem Verlangen des Volkes zu genügen. In Deutschland erschienen bereits vor Luther seit 1460 wenigstens sechszehn vollständige Bibeln in hochdeutscher und fünf in plattdeutscher Mundart[2]). Darnach ist es unwahr, daß Luther erst die Bibel unter der Bank hervorgezogen und zuerst in's Deutsche übersetzt habe, obschon Luther selbst behauptete: „Denn am Tage ist, daß in den Universitäten eine lange Zeit solches nicht gehandelt, dahin gebracht ist, daß das heil. Wort Gottes nicht allein unter der Bank gelegen, sondern von Staub und Motten nahend verweset." (Vorrede z. Teut. Theol.)

Uebersieht man nun die vorgeführten wissenschaftlichen Leistungen, welche übrigens durch die mit Hilfe der nun erwachten Kritik gewonnenen historischen Resultate eines Nicolaus von Cusa, Laurentius Valla, Antoninus, EB. von Florenz, Johannes, Abt von Tritenheim, und des Domherrn Albrecht Cranz, so wie durch andere bedeutende Geschichtswerke aus dieser Zeit von Macchiavelli, Bembo, Guicciardini, Aeneas Sylvius u. A. nicht unbedeutend vervollständigt werden, so wird man über diesen schnellen und schönen Anlauf wissenschaftlicher Bestrebungen in allen Sphären nicht allein zufriedengestellt, sondern überrascht. Nur das erscheint beklagenswerth, daß die Wissenschaft, einst mit und für die Kirche innigst verbunden, bei der immer noch nicht erfolgten Reformation vielfach opponirend gegen sie auftritt und den religiös kirchlichen Sinn theilweise schwächt.

---

sondern fordert nur den Bischof von Metz auf, die Uebersetzung zu prüfen und zu corrigiren. Aus den erwähnten Gründen untersagte die Synode zu Toulouse 1229 und zu Tarragon 1234 den Gebrauch der Uebersetzung in die franz. Sprache, und aus ähnlichen Rücksichten wurde im 16. Jahrhundert kein Verbot, die Bibel in der Landessprache zu lesen, sondern nur eine angemessene Beschränkung gegeben. Vgl. regula IV. indicis libror. prohibitor. s. *Malou*, la lecture de la sainte bible en langue vulgaire. Louv. 846. deutsch. Regensburg 848. 2 Bde. Der Protestant Daniel sagt in den theol. Controversen, Halle 843. S. 73: „Wir können es nachweisen, daß auch im Mittelalter die Kirche selbst nie von dem ihr anvertrauten Kleinode der Schrift gelassen, nie dasselbe, wie so Manche sich einbilden, mit Füßen getreten hat."

1) Die Aufzählung dieser Uebersetzungen in den verschiedenen Ländern bei *le Long*, bibliotheca sacra in binos syllabos distincta; subjiciuntur grammaticae et lexica praesertim Orientalium etc. Par. 723. 2 T. f. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. XII. S. 1210—14. *Reuß, Gesch. der heil. Schriften des N. T. 4 A. Braunschw. 864. S. 440—519.

2) Die erste ohne Druckort mit dem Wappen Kaiser Friedr. III. (1460 oder 62 wahrscheinlich zu Mainz), dann zu Mainz 1467. Nürnb. 1477, 1483, 1490, 1518; in Augsburg 1477, 1480, 1483, 1487, 1490, 1494, 1507, 1518, 1524; zu Straßb. 1485. Diese in hochdeutscher Mundart erschienenen Ausgaben sind keineswegs nur unveränderte Abdrücke einer und derselben Uebersetzung. — Im niedersächsischen Dialekt zu Lübek 1494 und zu Halberstadt 1522. Im Plattdeutschen zu Köln zwischen 1470 u. 80, zu Delft 1477, zu Gouda 1479, zu Löwen 1518. s. Panzer, liter. Nachr. von der alleräͤlt. gedruckt. deut. Bibel. Nürnb. 774. und Gesch. der röm. kath. deutschen Bibel. Nürnb. 781. Kehrein, zur Gesch. der deutschen Bibelübersetzung vor Luther nebst 34 verschiedenen deutschen Uebersetzungen von Matthäus Cap. 5. Stuttg. 851.

Viertes Capitel.

Das religiöse Leben, der Cultus, die Bußdisciplin.

§. 287. Das religiöse sittliche Leben.

Mehr als je hat hier die protestantische Geschichtsdarstellung von der Verderbniß der alten Kirche Alles gesagt und aufgedeckt, Vieles sogar übertrieben und entstellt; von den Tugenden, die sie bewahrte, hat sie hartnäckig geschwiegen. Wir berichten unserm Princip getreu neben dem Einen das Andere.

Die schmachvolle Lage des Oberhauptes der Kirche hat wie auf den Klerus, so auch auf das religiöse Leben des christlichen Volkes höchst nachtheilig eingewirkt. Zur Zeit des Schisma waren die Gemüther oft in den traurigsten Zwiespalt versetzt, nicht wissend, welchem der gleichzeitigen Päpste sie kirchlichen Gehorsam zu leisten hätten. Weder die Weltgeistlichen noch die Klöster konnten in ihrem jetzigen Zustande wie früher den religiösen Sinn beleben und erhalten, geschweige erhöhen. So schwand allmälig die religiöse Begeisterung und die Fülle der Poesie aus dem Volksleben; an die Stelle der Minnesänger traten die oft handwerksmäßigen Meistersänger. Dagegen nahm an manchen Orten der Aberglaube auf höchst betrübende Weise überhand, und steigerte sich bis zu dem vielfach gestalteten Herenwesen[1]), weil im fünfzehnten Jahrhundert die von Mauren und Arabern auch zu den Christen gedrungenen und gepflegten abergläubischen Wissenschaften der Kabbalistik und Magie, wie die Alchymie, Astrologie, Theurgie und Nekromantie solchem Wahne das Wort redeten. Petrarca verspottete solche Verirrungen, Johannes XXII. erließ eine Bulle gegen die Alchymie, und auf Betrieb Gerson's verdammte die Sorbonne in 28 Artikeln den mannigfaltigen Aberglauben der Zeit (1348). Sixtus IV. bedrohte diese Verwegenheit, Innocenz VIII. gab strenge Gesetze gegen die Zauberei, und stellte gegen diesen besonders in Deutschland grassirenden Wahn die Herenrichter Sprenger und Heinrich Institor auf. Als Gesetzbuch für diese Herenprocesse ward der s. g. Herenhammer (malleus maleficarum) gebraucht. Und diese Processe haben unter Berufung auf Leviticus 20, 27. (vir sive mulier, in quibus Pythonicus vel divinationis fuerit spiritus, morte moriatur) Tausende dem Scheiterhaufen überliefert[2]). Ebenso dauerten ungeachtet der frühern päpstlichen Verbote die Judenverfolgungen fort (s. unten §. 295).

Aber selbst mitten in diesem Verfalle erhielt sich besonders durch die Bemühungen der neuen, sogleich vorzuführenden Orden und Brüderschaften in ziemlich weiten Kreisen die frühere Innigkeit und Kraft des religiösen Gefühls. Während die Geistlichen vielfach ihre Pflichten vernachläßigten, belebte man den religiösen Sinn durch Lectüre der heil. Schrift in der Muttersprache. In Deutschland haben auch mehrere Mystiker: wie Tauler,

---

1) Horst's Dämonologie oder Gesch. des Glaubens an Zauberei und dämonische Wunder, — seit der Zeit Innocenz VIII. 2 Thle. Frkf. a. M. 1818. Dessen Zauberbibliothek. Mainz 821—26. 6 Thle. Soldan, Gesch. der Herenprocesse aus den Quellen dargestellt. Stuttg. 843. Bonner Zeitschrift für Philos. und katholische Theol. v. 844. H. 1. S. 71 ff. Dr. Haas, die Herenprocesse, ein culturhistor. Versuch mit Documenten, Tüb. 865.

2) Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. V. S. 155 ff.

Suso, Ruysbroek, Thomas von Kempen, der Verein der Gottesfreunde u. A., durch ihr Leben wie durch ihre Schriften in der Vulgärsprache gewaltig und erquickend zu vielen Herzen gesprochen. Der spanische Dominicaner Vincenz Ferrer, das Wunder jener Zeit, hat sogar in verschiedenen Ländern den Bußeifer so sehr geweckt, daß er Geißlerzüge anführen konnte. In ähnlicher wunderbarer Weise wirkte der Franziscaner Johannes Capistran in Italien, Deutschland und Ungarn [1]). So blieb die Anzahl der Heiligen, welche die Kirche auch in dieser Zeit verherrlichten, immer noch bedeutend *).

Höchst wunderbar und eigenthümlich erschien der Bruder Nicolaus von der Flüe auf den Alpen [2]). Nachdem er als Familienvater, Krieger und Richter dem irdischen Vaterlande treu und mit Anerkennung gedient, ergriff ihn die Sehnsucht nach dem Himmlischen. Um nur in der Gemeinschaft mit Gott zu leben, suchte er die Einsamkeit, und hat ohne andere Speise als das Abendmahl zwanzig Jahre mit und von Gott gelebt. Sein einfaches Gebet war: „O Gott, nimm mich mir; gib mich ganz zu eigen Dir; o Gott, gib Alles mir, was fördert zu Dir; o mein Gott und Herr, nimm Alles von mir, was mich wendet von Dir" (das alte deserere creaturas, quaerere creatorem). Den Hirten der Gebirge wie den fernern Bewohnern eine heil. Erscheinung, blieb er bei dem lebendigsten Gefühle der Mißbräuche in Liebe und Demuth der Kirche zugethan. Durch die Vermittelung des Stanzer Vertrages (1481) wurde er den in sich zerspaltenen Eidgenossen ein Friedensengel.

Noch einflußreicher, auch für die öffentlichen Verhältnisse der Kirche wurde die heilige Katharina von Siena [3]). Aus niederm Stande entsprossen, erhob sie, wunderbar begnadigt, sich schon als Kind in die höhere Welt des Geistes; in den Dominicanern verehrte sie ihre diesseitigen Schutzengel, weshalb sie in ihren Orden trat. Christo und seinen Heiligen ganz hingegeben, lebte sie später nur von dem Himmelsbrod der Eucharistie. Nächst dem Herzen Christi hat sie die ganze Welt in Liebe umfaßt. Ganz Italien wallfahrte zu ihr wie zu einer Heiligen; in Zeiten drohenden Zwiespalts wurde sie als Vermittlerin angerufen. Aber

1) Literatur über beide s. unten §. 292.

*) Im 14. Jahrhundert: Andreas Corsinus, Florentinus, episcop. Faesulanus; Joh. Nepomucenus, canonicus Pragensis; Peregrinus e Foro Livii, ordin. servor. B. Mariae; Conradus Placentinus, eremita aus dem dritten Orden des hl. Franziscus; Rochus natione Gallus, sacris peregrinationibus devotus; Catharina, filia St. Brigittae, abbatissa; Catharina Senensis; Julia Falconeria Florentina; Elisabetha, Portugalliae regina; Elzearius comes et Delphina uxor ejus. Aus dem 15. Jahrhundert: Joh. Cantius, presb. saecularis Cracoviae; Joh. a St. Facundo Augustinianus Salmatiensis; Didacus Franciscanus, Laienbruder; Nicolaus (v. d. Flüe); *Casimirus*, aus der königlichen Familie Polens; Ferdinandus, aus der königlichen Familie Portugal's; Catharina Bononiensis Clarissa; Veronica, Laienschwester in Italien; Coletta, virgo in Gallia; Ledwina, virgo in Hollandia; Francisca, matrona Romana, sancta vidua.

2) Joh. v. Müller, Geschichte der schweizer. Eidgen. B. VI. †Widmer, das Göttliche in der ird. Entw., nachgewiesen im Leben Nicol. v. d. Flüe. Luzern 819. — Businger, Bruder Klaus und sein Zeitalter. Lpz. 827. †G. Görres, Gott in der Gesch. Münch. 831. 1. H. †Ming, der sel. Bruder Nic. v. d. Flüe, sein Leben und Wirken, Luzern 861 ff. 2 Bde.

3) Leben bei *Bolland.* m. Apr. T. III. p. 853 sq. Ihre Schriften (Briefe, Gespräche, Offenb.) ital. ed. von *Gigli.* Sien. 707 sq. 5 T. 4. cf. *Fabric.* bibl. med. et infim. Lat. T. I. p. 363 sq. Die weitere Lit. s. oben S. 157. Note 1.

längere Zeit den weltlichen Dingen hingegeben, verfiel sie in Starrsucht. Des ununterbrochenen himmlischen Umganges vermochte sie nicht zu entbehren, und starb in Sehnsucht nach ihrem himmlischen Bräutigam (1380). Die Franziscaner konnten ihre Canonisation verzögern, nicht unterdrücken; Pius II. vollzog sie (1461). In ähnlicher beglückender Wirksamkeit zeigte sich die heil. Brigitta, jene begnadigte Königstochter Schwedens. Wohlthätig leuchtete auch noch einmal die christliche Begeisterung der Vaterlandsliebe in der Jungfrau von Orleans. Bei der momentan vorherrschenden Richtung auf das irdische Vaterland und ihrem frühen tragischen Tode auf dem Scheiterhaufen (1431) erlangte sie die allgemeine Anerkennung einer Heiligen nicht. Doch hat die auf Veranlassung König Carl's VII. von P. Calixt III. angeordnete Revision des kanonischen Processes ihr Andenken von dem angeschuldeten Verbrechen: „göttliche Offenbarungen abergläubisch erfunden und leichtsinnig geglaubt zu haben" befreit[1]). Die Bürger Orleans errichteten ihr wiederholt ein Denkmal.

Solche Erscheinungen in den verschiedenen Ländern berechtigen wohl zu der Vermuthung, daß der einstimmige Ruf jener zahlreichen, freimüthigen Repräsentanten auf den Concilien zu Pisa, Constanz, Basel nach einer Reform an Haupt und Gliedern, trotz der starken Abneigung mehrerer Päpste, die mancherlei Auswüchse und beklagenswerthen Mißbräuche durch eine naturgemäß sich entwickelnde Reformation in der Kirche in nicht allzugroßer Ferne und zuverläßig eher würde beseitigt haben, als es durch die nachher eingeschlagenen stürmischen, aller Besonnenheit ermangelnden Bewegungen geschehen konnte. Hatte ja auch noch auf dem letzten 1517 geschlossenen Lateranconcil der Augustiner Aegidius von Viterbo in einer kräftigen Rede den allein richtigen Weg einer wahrhaft fruchtbringenden Reform durch die Worte bezeichnet: „Das Heilige müsse die Menschen umgestalten, nicht umgekehrt, der Mensch das Heilige" (homines per sacra immutari fas est, non sacra per homines), und dabei dem P. Julius mit entschiedener Freimüthigkeit erklärt: „Alle seine Aufmerksamkeit müsse sich auf Verbesserung der Sitten, Einpflanzung eines hl. Lebens, Vertilgung der Laster und Ueppigkeit, wie Berichtigung der Irrthümer wenden." Für Deutschland namentlich war die Hoffnung auf eine neue, bessere Zeit um so gegründeter, als es selbst nach strengem Urtheil einen Episkopat hatte, tugendhaft, religiös und kenntnißreich, wie in bessern Zeiten: Johann von Dalberg in Worms, Joh. Rhode in Bremen, Lorenz von Bibra in Würzburg, Conrad von Thungen und sein Nachfolger Christoph von Stadion in Augsburg, Matthias Lang in Salzburg, von Greifenklau in Trier werden als vortreffliche Hirten geschildert.

§. 288. Geschichte der ältern Mönchsorden.

Holstenius, codex. regular. monasticarum etc. Die Werke von Helyot, Biedenfeld, Henrion-Fehr ꝛc., vgl. Literatur vor §. 142.

Die auf den Concilien gepflogenen Unterhandlungen zeigten nur zu deutlich, daß sich in den Klöstern die ihnen von den Ordensstiftern verliehene

1) *G. Görres, die Jungfrau von Orleans. Regensb. 834. Dr. Straß (Jurist) Jeanne d'Arc ꝛc. Brl. 862. *Eysell, Johanna d'Arc ꝛc. Regensb. 864. Hase, die Jungfrau v. Orleans, Leipz. 861.

religiöse Begeisterung immer mehr verlor. Der wachsende Reichthum unterdrückte, besonders in Folge der zerstörenden Einflüsse des Schisma's, die früher mit so großer Liebe, Sorgfalt und ausdauerndem Fleiß gepflegten Studien. Wohlleben und Ausschweifungen traten an die Stelle; selbst die Frauenklöster theilten diese Schmach. Der freilich oft declamatorisch übertreibende Nicolaus de Clemange entwirft hievon ein trauriges Bild: „Viel wäre zu sagen von Mönchen und Nonnen, wenn einen nicht die bloße Aufzählung so großer Gräuel schon anekelte. Was können wir wohl zu ihrer Empfehlung sagen, die ihrem Gelübde nach unter den Söhnen der Kirche die vollkommensten sein müßten, je mehr sie von der Sorge des Weltlichen entfernt, der Betrachtung der himmlischen Dinge sich hingeben könnten, die aber offenbar ganz das Gegentheil davon sind; denn gerade sie sind die geizigsten, habsüchtigsten unter Allen, fröhnen der Welt, statt ihr zu entfliehen. Nichts ist ihnen so verhaßt, als ihre Zelle und ihr Kloster, Lesen und Gebet, die Regel und die Religion[1]."

Dagegen erwiesen sich die Bettelorden wie früher so auch jetzt in ihrer aufopfernden, vielseitigen Thätigkeit, und durch Pflege der zu Anfang dieser Periode noch mit Vorliebe erfaßten Scholastik blieben sie in Achtung und Verehrung. Die gegenseitige Reibung der Dominicaner und Franziscaner verlor sich allmälig, als beide sich ein verschiedenes Feld ihrer Thätigkeit erwählt hatten: die Dominicaner vorzugsweise für die Reinerhaltung des katholischen Glaubens gegen die Häretiker stritten, die Franziscaner sich fast ausschließlich dem Herzen und Bedürfnisse des niedern Volkes zuwandten. Nur die strengere Partei unter den letztern, die Spiritualen, erregte wiederholt tumultuarische Bewegungen, so daß sie seit P. Johannes XXII. (1318) strenge Verfolgungen trafen. Ein Theil derselben, Wilh. Occam an der Spitze, verbündete sich daher unter dem Ordensgeneral Michael von Cesena mit dem Kaiser Ludwig dem Bayer, und erst nach dessen Tode wurden sie auf der Synode zu Constanz[2]) wieder mit der Kirche versöhnt und als Brüder der strengern Observanz anerkannt (fratres regularis observantiae). Sie erhielten sogar vor den übrigen, den Conventualen (fratres conventuales), Begünstigungen. Durch ihr starres Festhalten an der theilweise ausgearteten scholastischen Form und die oft übertriebene Verketzerung der in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts mit besonderer Liebe aufgenommenen classisch-humanistischen Studien zogen sie oft die Geißel der Satire auf sich.

§. 289. Reform der ältern Orden.

Der auf den Concilien wiederholt ausgesprochene Wunsch einer Reformation an Haupt und Gliedern mußte nothwendig auch die Aufmerksamkeit auf den nicht unbekannt gebliebenen Verfall der Klöster richten. Die Väter zu Constanz veranlaßten daher ein Provinzialcapitel der deutschen Benedictiner[3]), welches unter der Beaufsichtigung des Concils seit längerer Zeit wieder als das erste gehalten wurde (1417); das Beispiel fand in mehrern Ländern Anklang und Nachahmung. Entschiedener noch wirkte dafür

---

1) *Nicol. de Clemangis* de ruina eccl. c. 41. (*v. d. Hardt*. T. I. P. III. p. 33.)
2) Sess. XIX. bei *v. d. Hardt*, Conc. Const. T. IV. p. 515.
3) Vgl. *Trithemii* chron. Hirsaugiense ad a. 1417. T. II. p. 346 sq. die Acten bei *v. d. Hardt*, Conc. Const. T. I. p. 1086. Vgl. *Mansi*. T. XXVIII. p. 1037.

die Synode zu Basel, und der Cardinal Nicolaus von Cusa als päpstlicher Legat in Deutschland, wo er gegen die vorgefundene Entartung der Klöster unliebsam, aber kräftig einschritt[1]. Hauptsächlich wurde der Vertheilung des gemeinsamen Besitzes unter die einzelnen Mönche als ein Grundverderben entgegengearbeitet, so sehr auch Widerspruch dagegen erhoben ward. Doch fehlte es nicht an Beispielen, wo man aus Sehnsucht nach einem bessern Zustande der Reform mit edler Freimüthigkeit entgegenkam. Auch die zuletzt an Zucht und Sitten sinkenden Klöster der Bettelmönche[2], die aber durch ihre wissenschaftlichen Bestrebungen immer noch eine ehrfurchtsvollere Haltung behaupteten, wurden einer Reformation unterworfen. Darin, daß das Concil zu Constanz der strengern Partei vor den Conventualen den Vorzug gab[3], lag für viele Klöster dieses Ordens ein Sporn zu edlem Wetteifer; mehrere freilich sahen mit kalter Gleichgültigkeit darauf hin.

§. 290. Neue Orden zur Erinnerung und Nachahmung des Lebens Christi.

Da sich bei den ältern Orden wenig Thätigkeit zeigte, so blieb das religiöse Bedürfniß unter dem Volke vielfach unbefriedigt, weshalb auch jetzt neue Orden mit neuer, freudiger Wirksamkeit gegründet wurden. So stiftete Johannes Tolomei von Siena, früher Professor der Philosophie, in freudiger Rührung über sein wunderbar wieder hergestelltes Gesicht auf dem Oelberge bei Siena den Orden der Olivetaner (1313, congregatio St. Mariae montis Oliveti), dem Johannes XXII. die Benedictinerregel gab[4] (1319). In Siena selbst schuf Johannes Colombino den Orden der Jesuaten[5], der diesen Namen davon erhielt, weil seine Mitglieder beständig auf den Straßen riefen: „Gelobt sei Jesus Christus." Durch das Lesen des Lebens der Heiligen, besonders der Maria von Aegypten, die früher eine bekannte Sünderin, nachmals eine heroische Büßerin war, wurde er so ergriffen, daß er auf das höchste Staatsamt verzichtete und sich in fast excentrischer Weise ganz dem Dienste der Armen und Kranken widmete. Als Urban V. von Avignon nach Rom zurückkehrte (1367), bestätigte er diesen Orden (Jesuati) als einen blos aus Laienbrüdern nach der Augustinerregel lebenden Bettelorden. Erst zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts durften sie sich die Priesterweihe ertheilen lassen, aber nicht lange darauf hob sie Clemens IX. als reiche padri dell' acquavite auf (1668), da sie sich in einigen Klöstern neben Apothekergeschäften auch mit Destillirung von Liqueuren beschäftigten.

In Spanien, Portugal und Italien vereinigten sich mehrere Eremiten zu Congregationen und nannten sich Hieronymiten[6], entweder weil sie neben der Regel des hl. Augustin den hl. Hieronymus als Schutzpatron

---

1) Vgl. Scharpf Bd. I. S. 156 ff. und Dür Bd. II.
2) *Nicol. de Clemangis*, de ruina eccl. c. 33. (*v. d. Hardt*. T. I. P. III. p. 33.)
3) Bei *v. d. Hardt*, Conc. Const. T. IV. p. 515 sq.
4) Vgl. *Raynald*. ad a. 1320. nr. 50. Helyot a. a. O. Bd. VI. Cap. 24. S. 225 ff. *Holsten-Brockie*. T. V. p. 1 sq.
5) *Bolland*. acta SS. m. Jul. T. VII. p. 333 sq. Helyot, Bd. III. Cap. 55. S. 484 ff. Pösl, Leben des hl. Colomb. von Siena, Regensb. 846.
6) *Holsten.-Brockie*, T. III. p. 43. T. VI. p. I. sq. Henrion-Fehr, Bd. I. S. 405 ff.

verehrten, oder nach einer Regel aus den Schriften des hl. Hieronymus lebten. In Spanien hatte sie Peter Ferdinand Pecha, Kammerherr Peter's des Grausamen von Castilien, versammelt (1370) und Gregor XI. bestätigt. Das berühmte Kloster U. L. F. von Guadaloupe in Estremadura, das herrliche Escurial mit den literarischen Schätzen, das Kloster St. Just, die Zufluchtsstätte Kaiser Karl V., u. A. erinnern an ihre großartige Wirksamkeit. In Italien waren sie durch Peter Gambacorti (oder Petrus de Pisis) entstanden. Anfangs hatte sich die Congregation nur zu zwei einfachen Gelübden verpflichtet, bis P. Pius V. i. J. 1568 verordnete, daß sie die feierlichen Gelübde ablegen sollten.

Die heil. Brigitta[1]), aus der königlichen Familie Schwedens, hatte schon, während sie noch die Pflichten der Gattin und Mutter erfüllte, dem dritten Orden des hl. Franziscus angehört. Nach dem Tode ihres Gemahls wurde sie in der jenseitigen Welt durch Offenbarungen einheimisch, welche die Päpste Gregor XI., Urban VI., die Concilien von Constanz und Basel anerkannt haben. In einer solchen Vision wurde ihr der Auftrag Christi, einen neuen Orden zu stiften, den sie in dem Kloster Wadstena errichtete (1363), P. Urban V. bestätigte (1370, ordo St. Brigittae s. Salvatoris), und der für die nordischen Reiche segensreich wurde († 1373). Alle Klöster desselben sollten unter der Aufsicht der Aebtissin von Wadstena stehen, in jedem einzelnen 60 Nonnen aufgenommen und zu deren geistlichem Dienste dreizehn Priester, 4 Diakone, 8 Laienbrüder eingesetzt werden. Die ganze Anzahl sollte an die 13 Apostel (mit Paulus) und 72 Jünger erinnern.

Endlich stiftete auch Franziscus von Paula[2]), einem Städtchen in Calabrien, einen neuen Orden. In kühnem, beglücktem Streben wollte er das Leben Christi in einem noch höhern Grade als die Franziscaner nachahmen. Zuerst lebte er als Einsiedler in der Nähe seiner Vaterstadt und tödtete seinen Leib derart ab, daß das Materielle allen Einfluß auf ihn verlor. Gleichwohl war sein Aussehen frisch und jugendlich. Seit 1457 gelang es ihm, eine Anzahl Gleichgesinnter um sich zu versammeln, welche die Minoriten überbietend sich Minimi nannten. Durch den sittlichen Ernst seiner Mitglieder und die Wunder seines Stifters verbreitete sich der Orden schnell über Italien, in Frankreich und Spanien, nachdem ihn Sixtus IV. bestätigt hatte (1474, ordo minimorum fratrum Eremitarum, fratrum Francisci de Paula). Die Reise des Franziscus nach Frankreich zu dem kranken Könige Ludwig XI. glich einem Triumphzuge, da er überall vielfältige Beweise von der ihm verliehenen heilenden Kraft und Macht zurückließ. P. Leo X. erfreute die Mitglieder durch Canonisation ihres 1507 gestorbenen Stifters (1519). Der jetzt noch bestehende Orden hat den Hauptsitz zu Rom in St. Andrea delle Fratte.

§. 291. Freie geistliche Vereine.

Die in dem vorigen Zeitabschnitte entstandenen Beghinen und Begharden wurden jetzt wegen ketzerischer Behauptungen und ungesetzlicher Lebensweise

1) *Brigittae* revelationes ed. Turrecremata. Lub. 492. Rom. 628. Das Leben der hl. Brig. (*Vaslovii* vitis Aquilonia s. Vitae SS. in Scandinavia. Col. 623 f. c. not. *Erici-Benzel*. Ups. 708. Clarus, Leben und Offenbarungen der hl. Brigitta, Regensb. 856. 4 Bde. Die Regel bei *Holst*. T. III. p. 100 sq. Helyot, Bd. IV. Cap. 4. S. 29 ff.

2) *Bolland*. acta SS. m. Apr. T. I. p. 103 sq.

heftig verfolgt. Dennoch konnte die Vorliebe für solche freie Vereine in Deutschland und den Niederlanden nicht unterdrückt werden; auch wurden sie in der bessern Form wegen ihrer wohlthätigen Einwirkung von der Kirche bald anerkannt. Nach diesen Vorgängen bildete in Holland, dem Lande des vorherrschend praktischen Sinnes, Gerhard Groot von Deventer († 1384) einen freien Verein von Klerikern (clerici et fratres vitae communis, Fraterherrn). Er hatte zu Paris studirt, zu Cöln mit Beifall Theologie gelehrt und ein bedeutendes Beneficium erhalten[1]). Bald bereute er jedoch das seither geführte weltliche Leben und wandte sich der Askese und praktischen Wirksamkeit zu. Als Bußprediger lernte er die Noth des gemeinen Lebens und die Armseligkeit der Kleriker kennen. Solchem Elende zu steuern, opferte er sein bedeutendes Vermögen und stiftete obigen Verein, dessen Glieder sich nach dem Beispiele der Apostel von ihrer Hände Arbeit nähren, und durch Lehre und Beispiel wahrhaft christliche Frömmigkeit fördern sollten. Das von ihnen gestiftete Kloster der regulirten Chorherrn zu Windesheim (1386) sollte den Mittelpunkt aller solcher Vereine bilden, an die sich auch Laien, Männer und Frauen nach Art der Begharden und Beghinen anschlossen. Besonders in den Niederlanden und dem benachbarten Westphalen verbreiteten sich solche Anstalten, in denen nach weiser Anordnung auch wissenschaftliche, besonders philologische Bestrebungen gepflegt wurden. Aus einem solchen Vereine ging der allbekannte Thomas von Kempen im Erzstift Cöln hervor, dessen eigentlicher Name Thomas Hämerken war. Nachdem er seine Studien zu Deventer gemacht, trat er in das Kloster auf dem Agnetenberge bei Zwoll, wo er nach empfangener Priesterweihe Subprior wurde (1429). Auch der Sententiarier Gabriel Biel gehörte im vorgerückten Alter demselben an. Eugen IV. und Paul II. haben diesen geistlichen Brüderschaften, in welche der bessere Theil des Klerus vor der überhandnehmenden Entartung flüchtete und seine Salbung behielt, in freudiger Anerkennung viele Privilegien ertheilt.

§. 292. Der Cultus während der ganzen Periode (1073—1517).

Ivo Carnot. s. vor §. 201. *Ruperti Tuitiens.*, de divinis officiis lib. XII; **Guil. Durandi*, episc. Mimatens. (eigentlich *Duranti* † 1296), rationale divinor. officior. libb. VIII. oft eb. auch Ven. 609. 4. Die allgemeinen Werke von *Mamachi*, *Selvaggio*, *Pelliccia*, *Martene*, de antiquis eccl. ritibus und Binterim, Denkw. Bd. V. Thl. I.

Der Umschwung und die Erhebung, welche die katholische Kirche durch Gregor VII. in den äußern Verhältnissen erfuhr, wirkte auch bald nach innen, namentlich auf den Cultus zurück. Derselbe wurde in dieser Periode glänzender, aber auch sinniger und geheimnißvoller. Seitdem man in den Kreuzzügen die morgenländischen Kirchen geschaut, ahmte man dieselben mit Begeisterung im Abendlande nach. Groß war das Verlangen des christlichen Volkes nach kirchlichen Andachten; die Synode von Toulouse (1229)

---

1) Sein Leben von Thomas a Kempis (opp. ed. Sommalius. Antv. 607. 4. p. 765). Chronicon collegii Windeshemensis (*Gudeni* sylloge prima varior. diplomatariorum etc. Frcf. 728. p. 400). — *Delprat*, over de Broederschap van G. Groot. Utrecht 830. übersetzt von Dr. Gottl. Mohnike. Lpz. 840. Vgl. Ullmann, Joh. Wessel. Hamb. (834.) 842. Beilage I.

gibt cap. 26 eine große Reihe von kirchlichen Festen an; eine noch größere Anzahl erwähnt die Synode von Oxford (1222) cap. 8[1]), wornach der vierte Theil des Jahres dem Dienste des Herrn geweiht war, ohne daß man im engherzigen Sinne der neuern Zeit befürchtet hätte zu verhungern oder zu verarmen.

Der höchste Grad religiöser Begeisterung wandte sich jetzt dem heil. Altarssacramente, dem Mittelpunkte des ganzen Cultus, zu. „Alles," sagt Innocenz III.[2]), „ist hier geheimnißvoll, und aus dem Einzelnen quillt himmlische Süßigkeit. Drei Sprachen kommen in der Messe vor (lateinisch durchgängig; griechisch: κύριε ἐλέησον, hebräisch: Alleluja und Amen), damit in jeder bekannt werde Christus zur Ehre des Vaters, und um die drei Sprachen des Kreuztitels wiederherzustellen." Alle tiefen Denker beschäftigten sich mit diesem Geheimnisse: Erweckung würdiger Stimmung bei seinem Empfang war das Bestreben der frömmsten Lehrer. Die durch Berengar's Irrlehre veranlaßte Elevation der consecrirten Hostie ward jetzt allgemein, auch führte der apostolische Legat Cardinal Guido es zunächst in Cöln ein (1203), daß dabei ein Zeichen mit einem Glöckchen gegeben wurde, und daß dieses auch auf den Straßen geschähe, wenn die heil. Communion den Kranken gebracht würde[3]). Zur Aufbewahrung und Exposition dieses geheimnißvollsten Sacraments entstanden jetzt Tabernakel am Altare und Monstranzen (ostensoria), auch eigene Sacramentshäuschen. Alle Künste wetteiferten dafür in den vollendetsten Gebilden, und Hymnen, welche der gottbegeisterten Brust frommer Söhne der Kirche entquollen, verherrlichten das allerheiligste Sacrament. Durch Gregor's VII. Bemühen wurde die mozarabische Liturgie in Spanien und die slavische in Böhmen und Polen aufgehoben, und dafür die römische eingeführt[4]), damit auch äußerlich an allen Orten die Verbindung aller Kirchen mit der römischen bekundet werde.

Die schon früher (s. Bd. I. S. 524.) bei der religiösen Scheu sich kund gebende Furcht vor Vergießung beim Genusse des allerheiligsten Blutes ward jetzt noch allgemeiner. Als nun die ausgezeichnetsten Scholastiker die Lehre von der s. g. concomitantia corporis et sanguinis entwickelten und vertheidigten, wornach unter jeder Species des Abendmahls der voll-

---

1) Vgl. *Harduin.* T. VII. p. 180. und 117. *Mansi.* T. XXIII. vgl. auch T. XXVI. p. 417. endlich *Durandi* rationale lib. VII. c. 7.

2) *Innocentius* III. verfaßte das für die Ausprägung der Messe in damaliger Zeit beachtenswerthe Werk Mysteriorum Missae libb. VI.; deutsch von Hurter. Schaffh. 845, wovon eine zweite Ausgabe erschien.

3) *Caesarius Heisterbacensis* (um 1225) berichtet hierüber de miraculis et visionibus sui temp. dialog. lib. IX. c. 51: Tempore schismatis inter Philippum et Othonem dominus Wido Cardinalis — cum missus fuisset Coloniam (a. 1203) ad confirmandam electionem Othonis, bonam illic consuetudinem instituit: praecepit enim, ut ad elevationem Hostiae omnis populus in ecclesia ad sonitum nolae veniam peteret, sicque usque ad calicis benedictionem prostratus jaceret. Praecepit etiam idem Cardinalis, ut quoties deferendum esset ad infirmum, scholaris sive campanarius sacerdotem praecedens per nolam illud proderet, sicque omnis populus tam in stratis quam in domibus Christum adoraret. Daher machte dies P. *Honorius* III. 1217. zum Gesetz (decretal. Greg. lib. III. tit. XLI. c. 10.).

4) *Gregor.* VII. ep. lib. VII. ep. 11. (*Harduin.* T. VI. P. I. p. 1434.) Vgl.: über die Vorwürfe, welche den Päpsten in Beziehung auf ihre Bestrebungen in dem Cultus gemacht werden. (Tüb. Q.-Schr. 1844. H. 4.)

ständige Leib Christi enthalten sei*), und darum mit dem wahren Leibe zugleich das Blut genossen werde, so ward der Genuß des Kelches bei der Laiencommunion immer seltener.

Der allgemeinen Sehnsucht in Beziehung auf dieses geheimnißvolle Sacrament verlieh aber erst Robert, Bischof von Lüttich, den vollen Ausdruck. Auf Veranlassung einer Vision der gottesfürchtigen Klosterjungfrau Juliana von Retinna regte er (1246) ein eigenes Fest zur Verherrlichung des Altarssacraments (festum corporis Christi, Frohnleichnam) an. Jene Vision, worin der Mond voll Glanz, aber an einer Stelle verdunkelt erschien, war nämlich der frommen Juliana auf den Mangel eines Festes zu Ehren des heil. Altarssacraments gedeutet worden, welcher den Glanz der Kirche in etwa verdunkele. P. Urban IV. bestätigte dieses Fest nach der wunderbaren Begebenheit bei einer Messe zu Bolsena (1264), und das allgemeine Concil zu Vienne unter P. Clemens V. (1311) ordnete es für die ganze Kirche an mit der Bemerkung: Daß am Donnerstage in der Charwoche keine geeignete Zeit zu einer solchen Feierlichkeit sei[1]).

---

*) *Alexand. Halesius* in Sent. lib. IV. quaest. 53. membr. 1. antwortet auf die Frage: Utrum liceat sumere corpus Christi sub specie panis tantum etc.: Dicendum, quod quia Christus integre sumitur sub utraque specie, bene licet sumere corpus Christi sub specie panis tantum, sicut fere ubique fit a laicis in ecclesia. Der Hauptschwierigkeit bezüglich der Kelchentziehung, daß Christi Körper doch nicht sacramentaliter, sondern nur ex unione naturali sub specie vini, und darum der Genuß sub una specie unvollkommen und von geringerer Wirkung sei, begegnen Thomas von Aquin, der an die Stelle des von Albertus M. herrührenden Ausdrucks unio naturalis setzte *concomitantia realis* s. *naturalis*, noch mehr Bonaventura. Der erstere sagt in der Summa P. III. qu. 76. art. 1.: Omnino necesse est confiteri secundum fidem cathol., quod totus Christus (i. e. divinitas, anima et corpus) sit in sacramento. Sciendum tamen, quod aliquid Christi est in hoc sacramento dupliciter: uno modo quasi ex vi sacramenti, alio modo ex naturali concomitantia. Ex vi quidem sacramenti est sub speciebus hujus sacramenti id, in quod directe convertitur substantia panis et vini praeexistens, prout significatur per verba formae, quae sunt efficativa in hoc sacramento: — ex naturali autem concomitantia est in hoc sacramento illud, quod realiter est conjunctum ei, in quod praedicta conversio terminatur. Si enim aliqua duo sunt realiter conjuncta, ubicumque est unum realiter, oportet et aliud esse. Artic. 2.: Sub utraque specie sacramenti totus est Christus, aliter tamen et aliter. Nam sub speciebus panis est quidem corpus Christi ex vi sacramenti, sanguis autem ex reali concomitantia, sicut supra dictum est de anima et divinitate Christi. Sub speciebus vero vini est quidem sanguis Christi ex vi sacramenti: corpus autem Christi ex reali concomitantia. Vgl. quaest. 80. art. 12. Und von *Bonaventura* in Sent. lib. IV. dist. II. P. II. art. 1. qu. 2. wird auf die Frage: An utraque species sit de integritate sacramenti? geantwortet: Esse de integritate Sacramenti *dupliciter* est: aut quantum ad efficaciam, et sic neutra species est de integritate, sed quaelibet est totum, quod habet efficaciam; aut quantum ad signationem vel significationem, et sic sunt de integritate, quia in neutra per se exprimitur res hujus sacramenti, sed in utraque simul. — Ideo fideles recipiunt perfectum sacramentum sub una specie, quia ad efficaciam recipiunt. Sed quantum ad significantiam sufficit, quod Ecclesia facit in eorum praesentia, nec oportet, quod ipsi recipiant, propter periculum effusionis et propter periculum erroris, quia non crederent simplices in altera specie totum Christum recipere.

1) *Barthol. Fisen*, origo prima festi corp. Chr. ex viso virgini Julianae divinitus oblato Leod. 619. 8. Vgl. *Bzovii* annal. eccl. a. 1230. nr. 16. Acta SS. ed. *Bolland.* m. April. T. I. p. 437 sq. *Mansi.* T. XXIII. p. 1077. Bullarium magn. Roman. ed. Lugd. 712. T. I. p. 146. Binterim, Denkw. Bd. V. Thl. 1. S. 275. Bertholet, Gesch. der Einf. des Frohnleichnamsfestes mit dem Leben der Juliana,

Bei derselben entfaltete die Kirche ihre höchste Pracht; Thomas von Aquin hatte dazu das schöne Officium mit unvergleichlichen Hymnen verfaßt (Pange lingua, Lauda Sion salvatorem, Adoro te devote latens Deitas, O esca viatorum). Dieses triumphirende Fest zur Verherrlichung der realen und substantiellen Gegenwart Christi bildete damals besonders, wo mehrere Sekten die Gegenwart Christi im Altarssacramente leugneten, eine kräftige Reaction.

Ein weiteres neues Fest war das der unbefleckten Empfängniß Maria's, welches zuerst die Domherrn in Lyon (1140) ohne kirchliche Autorisation feierten. Ungeachtet der Abmahnung des heil. Bernard ward es durch die Franziscanerklöster weiter verbreitet und beim Volke Vorliebe dafür erweckt. Thomas von Aquin und nach ihm der ganze Dominicanerorden griff die zu Grunde liegende dogmatische Ansicht an, wodurch in der Folge heftige Streitigkeiten mit den Franziscanern und dadurch das Einschreiten der Päpste veranlaßt wurde [1]). Bei der innigen Hinneigung zur Verehrung der hl. Jungfrau Maria entstand auch noch durch Anregung des hl. Bonaventura das Fest der Heimsuchung Mariens, welches aber erst Urban VI. [2]) zu einem allgemeinen erhob (1389). Zu Loretto bei Ancona [3]) und zu Zell in Steiermark wurden zufolge frommer Sagen und dankbarer Erinnerungen herrliche Marienkirchen zur Freude des Volkes erbaut.

Als das letzte Haupt-Fest unsers jetzigen Kirchenjahres wurde das der heil. Dreieinigkeit (festum Ss. Trinitatis) eingeführt, welchem abweichend von den übrigen Festen keine historische Thatsache zu Grunde liegt [4]). Man war darum in früherer Zeit der Ansicht, daß eine solche Grundwahrheit des Christenthums an jedem Sonn- und Festtage, ja bei jeder kirchlichen Handlung und bei jedem kirchlichen Gebete wiederkehre und keines besondern Festes bedürfe. Doch begann man im zwölften Jahrhundert in einzelnen Kirchen, wie zu Arles und Lüttich, ein solches Fest als Complex der vorausgegangenen drei Hauptfeste und Nachfeier des Pfingstfestes zu begehen. Bei immer größerer Theilnahme führte es P. Johannes XXII. für die gesammte Kirche ein (1334), doch nur als Fest zweiter Classe (festum secundae classis). Unter Bonifacius VIII. hatte auch die Erhebung der Apostel „Evangelisten" und der Festtage der vier großen abendländischen Kirchenlehrer (Ambrosius, Augustinus, Hieronymus und Gregor d. Gr.) zu höhern Festen (festa duplicia) stattgefunden.

---

a. d. Frz. von Becqueray. Coblenz 847. Ueber die *Missa Bolsena*, die auch Raphael in seinen Stanzen verherrlichte, vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. II. S. 73.

1) *Bernardi* ep. 174. ad Canonicos Lugdun. — Der Streit zwischen den Orden mußte an Bedeutung gewinnen, als die Basler Synode Sess. XXXVI. die immaculata conceptio B. M. V. tanquam piam et consonam cultui ecclesiastico, fidei catholicae, rectae rationi et sacrae scripturae, ab omnibus Catholicis approbandam, tenendam et amplectendam erklärte (*Harduin.* T. VIII. p. 1266.). Die Controverse zog sich in den folgenden Zeitraum hinein, wo im Zusammenhange darüber berichtet werden soll.

2) Vgl. *Bzovii* ann. ad a. 1389. nr. 2. vgl. Binterim a. a. O.

3) *Horatius Turselinus*, Lauretanae hist. libb. V. Rom. 597 u. öfter.

4) *Baluz*, Papae Aven. T. I. p. 177. cf. not. p. 793. *Benedict.* XIV., de festis Christi et Mariae lib. I. c. 13. (opp. T. X. p. 360.) *Launoi*, hist. acad. Navar. II. p. 473. Vgl. Bonner Ztschr. H. 13. S. 133 ff.

Die Hauptfestzeiten wurden jetzt außer den frühern durch neue Hymnen verherrlicht, wie denn diese Periode hierin Vorzügliches geleistet hat*). Der hl. Bernard pries den Namen Jesu als den süßesten Gedanken einer Christenseele (Jesu dulcis memoria), und verherrlichte in kindlicher Liebe die Jungfrau Maria (dilatare aperire). Ein Jünger des hl. Franziscus, Thomas von Celano († 1220), hinterließ uns das Dies irae, diesen erhabenen Schreckensgesang, und ein anderer Franziscaner, Jacopona († 1306), machte dem P. Innocenz III. den Ruhm streitig, indem er in seinem Stabat mater das schönste Lied dichtete, das jemals der reinste und rührendste aller Schmerzen dem Menschen eingegeben hat. Viele Andere haben der Mutter Gottes in stets erneuerter, unbefriedigter Sehnsucht ihren Gruß entsendet.

Obschon nach dem Obigen der Hauptgottesdienst in lateinischer Sprache abgehalten ward, so bildete sich doch allmälig besonders durch die Brüderschaften in den Nationalkirchen ein kirchlicher Volksgesang aus, zunächst für die hohen Feste durch Uebersetzung der lateinischen Hymnen, an welche sich bald eigenthümliche Volkslieder anreihten. Zudem lassen sich in Deutschland schon seit des hl. Bonifacius Zeiten vereinzelte Spuren deutschen Kirchengesangs nachweisen. Im zwölften Jahrhundert wurden dieselben zahlreicher; eine Urkunde vom Jahr 1323 verbürgt den deutschen Gesang beim Gottesdienste in Bayern vollständig[1]). Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst erschienen mehrere Hymnen-Uebersetzungen, Lieder und Gesangbücher schnell aufeinander im Druck, welche wir noch besitzen. Anderweitig wurde die Andacht des Volkes in Ermangelung der jetzigen Gebetbücher geleitet und gefördert durch das oben in seinen Anfängen vorgeführte Rosenkranzgebet, welches in seiner weitern Ausbildung und Verbreitung durch die Dominicaner alle Geheimnisse unserer Erlösung, die Angelpunkte des christlichen Glaubens umfaßt, und der Verherrlichung der Mutter Gottes gilt[2]). Als die berühmte Schlacht bei Lepanto (7. Octob. 1571) unter Don Juan von Oesterreich gegen die Türken gewonnen wurde an demselben Tage, an welchem die Rosenkranzbrüderschaften zu Rom ihre feierlichen Wallfahrten und besondern Andachten um Verleihung des Sieges über die Ungläubigen hielten, verordnete P. Pius V. ein eigenes Fest zu Ehren des hl. Rosenkranzes, welches Gregor XIII. auf den ersten Sonntag im October festsetzte, und Clemens XI. der gesammten Christenheit vorschrieb.

Der öffentliche Gottesdienst ermangelte aber niemals der belehrenden und erbauenden Predigt, welche denselben belebte und fruchtbar machte.

---

*) Vgl. *Daniel*, thesaurus hymologicus sive hymnor. canticor. sequentium circa a. 1500 usitatarum etc. Hal. 841 sq. T. I. (hymni) T. II. (sequent. cant. antiphonae), und die Sammlungen der kirchl. Hymnen von †Mone, †Schlosser, welche oben S. 130. Note 2. angeführt sind; Simrock, Lauda Sion, Cöln 850. †G. Morel, lat. Hymnen des MA., Einsiedeln 866.

1) Hoffmann, Gesch. des deutschen Kirchenlied. bis Luther. Bresl. 832. 2 A. Hannover 854. Hölscher, das deutsche Kirchenlied vor der Reformation mit alten Melodien. Münst. 849. †Kehrein, Kirchenlieder, Hymnen und Psalmen aus den ältesten deutsch gedruckten Gesang- und Gebetbüchern, Würzb. 859 ff. 3 Bde.; †Meister, das deutsche katholische Kirchenlied mit den Melodien, Freib. 862. Für Polen: Oloff, poln. Liederhistorie. (Beiträge zu der poln. Welt-, Kirchen- u. Gelehrten-Geschichte. Danz. 764. 2 Thl.)

2) Die Liter. vgl. oben Bd. I. S. 487. Note 2. u. Handb. der Rosenkranz-Andacht a. d. Franz. von Axinger. Augsb. 843.

Richard von St. Victor (um 1164) wollte in einer Osterpredigt nur in's Gedächtniß zurückrufen, nicht lehren, weil seine Zuhörer den Sinn der hl. Schriften so gut kannten als er. Am Ende dieses Zeitraumes (1503) vernehmen wir sogar die Behauptung[1]): „Am meisten trägt die Predigt zur Bekehrung des Menschen bei; sie treibt ihn zur Buße, wodurch auch für die Todsünden Vergebung erlangt wird. Aber durch das Meßopfer werden blos die läßlichen Sünden abgewaschen." Besondern Ruhm als Prediger erwarben sich Ivo von Chartres, der heil. Bernard von Clairvaux, Hildebert von Mans, Gottfried von Bordeaux, Gilbert de la Porrée, Abälard, Bonaventura und auch Thomas von Aquin, wie überhaupt noch mehrere andere Scholastiker, der streng demonstrirenden Form vergessend, sich an der erbauenden Predigt vor dem Volke erfreuten. Dem Dominicanerorden galt ja die Predigt als das Hauptziel, das Johannes von Vicenza (um 1230) in überraschender Weise erreichte, ehe er durch Einmischung in die Politik sich blosstellte. Schon früher hatte in Frankreich der mächtige Bußprediger Fulco von Neuilly das Herz des französischen Volkes gerührt und es zu neuen Opfern für das Grab des göttlichen Erlösers vermocht. In Deutschland erschütterte der Franziscaner Berthold († 1272) selbst rohe Gemüther, und erweckte in ihnen Demuth und Herzensreinheit[2]). Vom hl. Antonius von Padua sagt sein Biograph: „Seine (originellen) Predigten waren Feuerströme, denen Niemand widerstehen konnte; sie entflammten viele Sünder und Verbrecher zur Buße."

Auch fehlte es nicht an zweckmäßigen Anweisungen zu fruchtbringender Predigt; Alanus von Ryssel und Abt Guibert von Nogent († 1124) verfaßten solche[3]): der letztere fordert vom Prediger zunächst ein reines Gewissen, dann Feuer und Kraft der Beredsamkeit, verbunden mit Popularität des Ausdrucks. Diesem Beispiele folgten Humbert aus Romon im Bisthume Vienne († 1277), und angeblich der hl. Bonaventura in der biblisch historischen Anweisung für unwissende Prediger (biblia pauperum omnibus praedicatoribus perutilis), worin er gegen jegliches Blendwerk beim Prediger eifert; denn die Ehre Gottes und das Heil der Menschen soll das alleinige Ziel und Streben desselben sein.

Im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert haben manche Gegenden in Beziehung auf Erbauung durch die Predigt sich eines fast nie gekannten Segens erfreut. Den Eindruck, den der Mystiker Johannes Tauler († 1361) zu Cöln und Straßburg durch seine tiefen und doch volksthümlichen Predigten auf das Gemüth seiner Zuhörer hervorbrachte, glaubte keiner seiner Zeitgenossen vollständig beschreiben zu können[4]). Als der be-

1) Bei Surgant in seinem manuale curatorum. Leider fehlt noch eine unparteiische Gesch. der Predigtweise im Mittelalter. Andeutungen finden sich dafür bei Hurter, Innocenz III. Bd. IV. S. 501—510. u. bei Schröckh, christl. KG. Thl. 29. S. 211—330. vgl. auch Daniel, theol. Controversen S. 73 ff. besonders S. 80. Note * gegen Guericke, u. Kerker in Tüb. Q.-Schr. 1862. H. 2. S. 267—301.

2) Kling, Berthold's d. Franziscan. Predigten theils vollständig, theils im Auszuge. Berl. 824. neu übersetzt und hrsg. von †Göbel, Schaffh. 851. 2 Thle. 2. A. 857. Vollständige Ausgabe der Predigten mit Anmerkungen und Wörterbuch von Pfeiffer, Wien 862 ff. Grieshaber, deutsche Predigten des 13. Jahrhunderts. Stuttg. 844—46. 2 Bde.

3) *Guibertus*, liber, quo ordine sermo fieri debeat; *Humbertus de Romanis*, de eruditione praedicator. libb. II.

4) Joh. Tauler's Predigten in die jetzige Schriftsprache übertragen (von

müthige Volksredner bemerkte, daß seine stolze Sicherheit und Wissenschaft es verhindere, daß das göttliche Wort die Seelen recht durchdringe, verschwand er zwei Jahre von der Kanzel, sich in der Einsamkeit ganz dem Studium der Lehre Christi und der Uebung der Selbstverleugnung widmend. Vincenz Ferrer[1]) führte durch sein tiefes inneres Leben und mit der großen ihm von Gott verliehenen Gabe der Beredsamkeit viele ketzerische Sekten oft wunderbar der Kirche wieder zu. Selbst unter verschiedenen Völkern predigte er meist auf Gottes Beistand vertrauend mit demselben Erfolge, so daß man die feurigen Zungen der apostolischen Zeit wieder zu erkennen glaubte. Alle in den verschiedenen Ländern und Provinzen verstanden ihn, obgleich er nur spanisch oder lateinisch sprach. Sein Leben erinnerte so sehr an den irdischen Wandel Christi, daß ihm die Bewohner von Vannes bei seinem Einzuge entgegenriefen: „Gebenedeit, der da kommt im Namen des Herrn." Dabei war er anspruchslos, demüthig, gegen sich selbst bis zur Geißelung streng. In ähnlicher Weise wirkte der Bußprediger Johannes Capistranus[2]) durch seine lateinischen Vorträge und die darauf folgende Auslegung seines Gefährten, besonders in Böhmen gegen die Husiten. Durch seine eifrige, erfolgreiche Mitwirkung zur Bekämpfung der Türken erwarb er sich auch in der Profangeschichte einen Namen. Hieronymus Savonarola[3]) erschütterte mit unwiderstehlicher volksthümlicher Beredsamkeit und vorherrschend biblisch apokalyptischer Rede die Herzen. Gailer von Kaisersberg in Straßburg († 1510) pries die lautere Frömmigkeit im Herzen, und züchtigte die Thorheiten der Welt und Mißbräuche in der Kirche, besonders in den Predigten über das Narrenschiff von Brand mit bitterem Scherze und tiefem Leide eines ernsten Gemüthes. Nach der sinnigen Weise seiner Zeit ward er im Straßburger Münster unter der Kanzel, der Stätte seines Ruhmes, begraben[4]). Der neapolitanische Mönch Gabriel Barletta (um 1470) trieb diese Predigtmanier bis in's Extrem[5]). Bei manchen Fehlern in der Form drangen die deutschen Predigten des Franziscaners Pelbartus (um 1500) tief zu Herzen[6]).

Endlich können wir auch gegen den immer noch weit verbreiteten Irrthum, als ob im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte der biblische

---

Schlosser), Frankf. a. M. 826. 3 Thle.; auf alle Sonn- und Festtage im Jahre nach der Ausg. von Joh. Arnd und Jac. Spener herausg. vom protestant. Prediger Kunze und Dr. Biesenthal. Berl. 841. 3 Th.

1) Heller, Vincentius Ferrer, Berl. 830. Freib. Kirchenlex. Bd. IV. S. 39—41.

2) Die erste Biographie von P. *Sedulius* (historia Seraphica); nachdem Wadding in seinen ann. ordin. Minor. die zahlreichen Documente mitgetheilt, erschien: Capistranus triumphans s. historia fundamental. de St. J. Capistrano etc. auctore P. F. *Amand. Hermann.* ord. Minor. strictae observ. Col. 1700. deutsch. Münch. 844. Vgl. Bonner Ztschr. H. 21. u. 22. Freib. Kirchenlex. Bd. II. S. 622—24.

3) Das Verzeichniß seiner Predigten bei Meier a. a. O. S. 393 ff.; zu seinen vorzüglichsten Werken gehören: in oration. Domini expositio quadruplex. Par. 517.; compendio di rivelazioni. Firenze 495. 4. u. Flor. et Par. 496. 4.; de simplicitate vitae chr. Flor. 496. 4.; **triumphus crucis*, s. de veritate fidei. Flor. 497. 4.

4) Weltspiegel, d. i. Predigten über Sebast. Brand's Narrenschiff. Bas. 574 u. öft. vgl. Ammon, Gailer v. Kaisersb. Leben, Schriften u. Predigten. Erl. 826. Ueber Gailer eine Reihe von Aufsätzen in den *histor. polit. Blättern v. J. 1861 u. 1862.

5) Sermon. quadragesim. Bresc. u. and. Samml. sr. Predigten. Ven. 577. 2 T.

6) Vgl. Ammon, Gesch. der Homiletik. Bd. I. S. 353 ff. und die schöne Charfreitagpredigt im Auszuge bei Daniel a. a. O. S. 81—87.

und katechetische Unterricht gänzlich gefehlt habe, außer Anderm auf die damals weit verbreiteten bildlichen Darstellungen als Unterrichtsmittel für religiöse Volksbildung verweisen. Ehe nämlich die gedruckten Bibeln erschienen, war bereits ein kleines in vierzig bis fünfzig gedruckten Holztafeln in 4° bestehendes Buch in die Hände des Volkes gekommen, dessen Urheber man irrthümlich schon in dem hl. Ansgarius († 865) finden wollte. Man nannte es gewöhnlich „Armenbibel" (biblia pauperum seu historiae V. et N. T.) offenbar deßhalb, weil diese Bilder sicher dazu gemacht worden, damit diejenigen, die nicht im Stande waren, ein damals sehr kostbares Manuscript von der Bibel zu bezahlen, dennoch mit wenig Kosten einen Begriff von der Bibel und ihrem Inhalte bekämen. Auf jenen Bildern waren mit großer Kenntniß der ganzen hl. Schrift und in höchst sinniger Weise die A. T. Begebenheiten mit den Ereignissen des N. T., jene als weissagende Vorbilder, diese als Erfüllung nebeneinander gestellt, und durch beigesetzte Sprüche erläutert und versinnlicht[1]). Und eine Nachahmung dieser biblia pauperum war der „Bilderkatechismus," welchen Geffken in Hamburg mit großer Sachkenntniß nach dem Heidelberger Codex 438 edirt und mit schätzbaren Nachrichten über den religiösen Volksunterricht im fünfzehnten Jahrhundert eingeleitet hat[2]).

§. 293. Die Blüthe der Kunst in der Kirche.

Vasari (Baumeister zu Florenz † 1495), le vite de'pittori, architetti e scultori ital. (Fir. 3 P. 550. 4.) Milano 808. 7 T. deutsch von Schorn, Stuttg. 832 ff. *Seroux d'Agincourt*, histoire de l'art par les monuments. Par. et Strasb. 823. 6. T. f. deutsch. Brl. 840 ff. Le moyen âge monumental et archéologique, avec un texte explicatif, exposant l'histoire de l'art d'après les monumens. *Par.* 841. *A. F. Rio*, de l'art chrétien, éd. II. Par. 865—67. 4 Vol. Laib und Schwarz, Formenlehre des romanischen und gothischen Baustyls, 2. A. Stuttg. 858. Boisserée, Denkmale der Baukunst am Niederrhein vom 7. bis 13. Jahrhundert. Münch. (833) 842. Puttrich, Denkmale der Baukunst im MA. in Sachsen, Lpz. 836—43. Kugler, Handb. der Kunstgesch. Stuttg. (842) 3. A. 859. mit Atlas von Guhl u. Caspar. Stuttg. 845—54. Otte, Handb. der kirchl. Kunstarchäol. des deutschen MA. 3. A. Lpz. 854. Springer, Handb. der Kunstgesch. †Dursch, Aesthetik der chr. bild. Kunst des MA. in Deutschland. Tüb. 854. †Neumaier, Gesch. der christl. Kunst, Schaffh. 855. 2 Bde. †Jakob, die Kunst im Dienste der Kirche, Landshut 857. Vgl. auch Raumer, Hohenst. Bd. VI. S. 524—46. *Hurter, Innocenz III. Bd. IV. S. 652—98.

In dem Grade als durch die Scholastik die Erhabenheit des Christenthums entfaltet wurde, ward dasselbe auch durch den vornehmlich von der Mystik ausgehenden Geist in der Kunst verherrlicht und durch Beides dem Menschen noch näher gebracht. Indem so die aufblühende heil. Kunst die christlichen Wahrheiten durch herrliche Symbole dem Auge entschleiert darstellte, und dieselben in der Natur und Geschichte nach ihrem wahren sitt-

1) Bei der nunmehrigen Seltenheit älterer Handschriften und xylographischer Nachbildungen solcher Bibeln kam eine Druckausgabe der „*Biblia Pauperum*" in Wien 863. und in Zürich bei Wörl 1867. mit Erläuterungen von Laib und Schwarz sehr erwünscht; vgl. Oberbibliothekar Dr. Ruland, zur Gesch. bildlicher Darstellungen als Unterrichtsmittel für rel. Volksbildung (Chilianeum, Würzb. 862. Bd. I. H. 2 u. 3.).

2) Geffken (Prediger in Hamburg), der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts und die katechet. Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther; die zehn Gebote mit zwölf Tafeln. Leipz. 855. in 4.

lichen Werthe veranschaulichte, hatte dieselbe für den nicht ganz Verwilderten eine gewisse magische Kraft und drang bis zur Tiefe des Herzens hinab. Durch diese Entfaltung der Kunst im Dienste der Religion neben der Wissenschaft hat die katholische Kirche eine Mannigfaltigkeit entwickelt, durch welche sie allen Vermögen des Menschen in den verschiedensten Richtungen und Mischungen genügen kann.

Zunächst entwickelten sich neben dem seither üblichen byzantinischen und romanischen Kirchenbaustyle der germanische Baustyl, welcher seit Vasari der gothische heißt. Derselbe verbreitete sich über Deutschland, Frankreich, England, Spanien und Sicilien. In Italien verhinderte die Anschauung alt römischer Bauwerke die Aufnahme gothischer Baukunst. Hier wölbte Brunelleschi die Kuppel des Domes zu Florenz (s. 1431), und Julius II. legte den Grundstein zur neuen Peterskirche (1506), anfangs nach Bramante's Plan. Der Dom zu Mailand bildet die Gränze römischer und gothischer Baukunst und ist eine Mischung von beiden.

Das Charakteristische der gothischen Baukunst besteht zuvörderst in Anwendung des Spitzbogens: der Gedanke an Erhebung und Richtung nach dem Himmel (Koloss. 3, 1. u. 2.), Erinnerung an ein anderes Leben herrscht darin vor[1]). Sodann strebt sie wie nach der möglichst größten Höhe, so nach Ueberwindung der schweren Massen durch ihre Zertheilung, wobei sich das Mauerhandwerk zur Steinmetzkunst ausbildete. Die Thürme, die aus dem Bedürfnisse eines hohen Glockenhauses hervorgegangen, als einsame Säulen erschienen, wußte die Kunst geistvoll mit dem ganzen Baue zu verbinden und als Höhe- und Schlußpunkt des allgemeinen Strebens darzustellen, zumal in den obern durchbrochenen Pyramiden, in welchen die der dunklen Tiefe entsprossenen Steine vergeistigt, licht und durchsichtig erscheinen.

Die Grundform der Kirche blieb auch jetzt das Kreuz, das Zeichen der Erlösung und der Mittelpunkt der christlichen Religion. Die Vierung zwischen Chor und Schiff bezeichnete die Evangelisten, und des letztern Wölbung wurde gewöhnlich durch zwölf Säulen, als durch die Apostel getragen. Die dünnen Wände sind durch Strebepfeiler verstärkt, und diese mit allerlei halbdurchbrochener Arbeit in Bogen, Knospen, Kräutern und allerlei Pflanzen verziert[2]), so daß der Bau bei reicher Ausführung einem steinernen Walde gleicht. Man bediente sich vorzugsweise des Pflanzenreichs zu Symbolen religiöser Wahrheiten, weil die Pflanze sich der Erde entwindet und nach dem Himmel strebt, während die vierfüßigen Thiere sich zur Erde hinbeugen. Zudem hing die Wahl auch mit dem Natursinne der germanischen Völker und ihren frühern geheiligten Eichenhainen zusammen. Doch fehlen auch die Thiere nicht; neben der Weinrebe war auch der Löwe ein herrliches Symbol des Glaubens, außer der Rose auch Pelikane und Tauben Symbole der heil. Liebe und Erbarmung, und wie das Epheu, so auch der Hund das Bild der Treue. Mitten darunter erscheinen auch schauerliche Drachen und unheimliches Gewürm, Symbole der bezwungenen diabolischen Macht; die erstern insbesondere müssen Pfeiler oder Postamente tragen, als Wasserrinnen dienen u. a.

---

1) Wiegemann, über den Ursprung des Spitzbogens. Düsseld. 842. Reichensperger, die christlich-germanische Baukunst. Trier 845.

2) Metzger, Ornamente aus deutschen Gewächsen zum Gebrauch für Plastik und Malerei. Münch. 841. und Cölner Domblatt v. J. 843 u. 844.

Der Boden ist mit Delphinen u. a. Meerthieren, die Tiefe der Gewässer darstellend, belebt. Ueber diesen erheben sich die Chöre und Kapellen wie das feste Land, die zwei langen Reihen von Pfeilern wie Inseln, über denen sich der Himmel mit seinem zahllosen Heere von Sternen wölbt. Alle drei Reiche der Natur: Himmel, Erde und Meer, und die ganze Geschichte nach ihrer geistigen Bedeutung sind hier zusammengedrängt, und in dieser verjüngten Welt waltet der lebendige Geist Christi in der Gemeinde, in heil. Handlungen, Gebeten und Lobgesängen. Und sogar in der Vertheilung der Standbilder in, an und um die Kirchen waltet eben so viel klares Bewußtsein, als tiefer Sinn. Hoch über den Thoren stehen die Fürsten der Kirche, des Bisthums Gründer oder Wohlthäter, gleichsam hinabschauend auf die Geschlechter, die fortan hineinziehen zu den Thoren des Hauses der Ehre, des Heils und des Friedens. Die Bogenhalle (Paradies), die zum Eingange führt, ist meistens mit einer Gesammtdarstellung der Schöpfungs- und Erlösungsgeschichte bis zu den Schreckensscenen des Gerichtes und der Auferstehung geziert, damit der Gläubige sich sammle, bevor er die Schwelle des Gotteshauses überschreitet[1]). Märtyrer, Bischöfe, Jungfrauen, von denen die einen die gesammte, die andern die besondere Kirche geziert, mahnen an die Früchte, welche durch dieses Haus in dem darin Weilenden heranreifen werden. Von der Höhe der Wölbung blicken Diejenigen, deren Schall ausgegangen ist, um zu sammeln von Morgen und von Abend, von Mittag und von Mitternacht die Gemeinde, die der Herr durch sein Blut erkauft, und der er überliefert hat sein kundgewordenes Geheimniß, seinen Willen, seine Verheißungen, die Satzungen seines Hauses.

Durch die bunten Glasfenster[2]) endlich fiel ein geheimnißvolles Zwielicht in die erhabenen feierlichen Räume; denn das gewöhnliche Licht, welches dem beschränkten irdischen Wirkungskreise der Menschen scheint, sollte nicht zu den überirdischen und unergründlichen Geheimnissen leuchten, vielmehr eine aus den erhabensten Lichtwirkungen bei der Morgen- und Abendröthe zusammenströmenden Helle. In diesem verklärten Lichte hatte die Kunst den Herrn des Tempels, seine Heiligen, die heil. Geschichte vom Sündenfalle bis zur Auferstehung und dem jüngsten Gerichte dargestellt, so daß der Blick des Andächtigen wie des Lässigen immer auf solche Gegenstände traf, die ihn in einer heilsamen Stimmung erhielten oder geeignet waren, ihn wieder darauf zurückzuführen. Die Gestalten der Heiligen aus Stein wuchsen gleichsam aus Säulenbündeln hervor und zierten die Gräber heil. Fürsten und Bischöfe. In Ermanglung der erst durch die Buchdruckerkunst weiter verbreiteten Erbauungsbücher haben solche erhabene Gotteshäuser deren Stelle vertreten. Sie waren mit ihren Symbolen gleichsam ein Buch, aus dem der Gebildete und Ungebildete seine Beziehung zu Gott und dem Jenseits mit leichter Mühe lesen konnte[3]).

Die Ausführung solcher Bauten ging anfangs von den Klöstern aus, welche die ersten Baumeister und Steinmetzen bildeten. Fulda und St. Gal-

---

1) Prof. Dr. Corn. Bock, der Bildercyclus in der Vorhalle des Freib. Münsters, Freib. 862.

2) Hurter, Bd. IV. S. 673 ff. Gessert, Gesch. der Glasmalerei in Deutschland und den Niederl., Frankr., Engl., Ital. und Spanien. Stuttg. 839.

3) *Greg. M.* epist. lib. VII. ep. 109. In dem herrlichen Gedichte Titurel wird wohl das Ideal der christlichen Baukunst geschildert. Vgl. Boisserée, Versuch über die Beschreibung des Tempels des heil. Graals im dritten Gesange des Titurel. Münch. 835.

len waren hier besonders berühmt; für die Gothik insbes. wurden es die Dominicanerklöster. Erst allmälig bildeten sich weltliche Baumeister und Steinmetzen, die sich zur Bewahrung und Fortpflanzung ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten und zu dem nothwendigen Zusammenwirken bei größern Bauten zu Corporationen und Innungen (Maurerbrüderschaften) vereinigten. Während noch im zwölften Jahrhundert, Italien ausgenommen, die meisten Kirchen von Holz waren, begann im dreizehnten Jahrhundert ein reges Leben, um in neuen Kirchen jene wundervollen Denkmäler und Riesenbauten in unabsehbarer Anzahl hinzustellen, die wir bewundern und anstaunen, selten auszuführen vermögen[1]). Durch großartiges, freudiges Zusammenwirken, dessen bewegende Kraft der Glaube war, wurden dieselben damals von einer einzigen Stadt oder einem einzigen Stifte unternommen und ausgeführt. Davon geben Zeugniß die damalige Feier der Grundsteinlegung und Einweihung der vollendeten Gotteshäuser[2]). Und dieses glaubensfreudige Walten und Schaffen durchzog Europa von dem einen Ende zu dem andern. Im höchsten Norden legte Erzbischof Eystein den Grund zu jener Kathedrale von Drontheim zu Ehren des heil. Olaf[3]), die an Größe, Festigkeit und Reichthum als das schönste und vollendetste Bauwerk der gesammten skandinavischen Halbinsel galt. Als die vorzüglichsten Meisterwerke dieser Art aber gelten in Deutschland nach der Liebfrauenkirche in Trier (seit 1227) und der Elisabethenkirche zu Marburg der Dom zu Cöln (1248) nach dem Plane des Meister Gerhardt, die Musterkirche[4]); sie bildet mit den Münstern zu Freiburg und zu Straßburg nach Erwin's von Steinbach Entwurf die majestätisch-gothische Trilogie des Rheinstroms. In Frankreich: die Kirchen zu Chartres, zu Rheims (1232), die Hauptkirche der Monarchie, Amiens (1228), Beauvais (1250), die heil. Kapelle von St. Denys, die Thurmseite von Notre-Dame (1223). In Belgien: die Gudulakirche zu Brüssel (1126) und die Kirche in den Dünen, welche vierhundert Mönche in fünfzig Jahren erbauten (1214—62). In England: Salisbury, die schönste von allen (1220); eine Hälfte von York (1227—60), der Chor von Ely (1235), das Schiff von Durham (1212) und die Nationalabtei von Westminster (1247). In Spanien: Burgos und Toledo, vom hl. Ferdinand gegründet 1228.

Um die christliche Baukunst, gleichsam als die Herrin, schaarten sich bald die andern Künste, die einen als ebenbürtige Gespielinnen, die andern als Dienerinnen, zunächst die Bildhauerkunst, welche nach frühern schwachen Anfängen bereits im dreizehnten Jahrhundert treffliche Erzeugnisse hervorgebracht hat. Die schönen Statuen von Christus, den Aposteln, der sel. Jungfrau, den Heiligen und Engeln, welche die Hauptkirchen von außen und innen bevölkerten, wurden damals aus Steinen gebildet. Auch entstand der Gebrauch der Grabsteine mit sinnigen Gebilden. Besonders zu Flo-

---

1) Prisac, wie die christl. Völkerschaften des MA. Kirchen bauten. (Cölner Domblatt. Jahrg. 842. Nr. 25 u. 26.) Hist. polit. Blätter Bd. 32.

2) Ausführliche, specielle Beschreibungen hiervon bei Hurter, Innocenz III. Bd. IV. S. 662 ff. u. 697 ff.

3) Minutoli, der Dom zu Drontheim und die mittelalterl. christl. Baukunst der skandinav. Normannen, Berl. 853.

4) Vgl. †*Friedr. Beck, Gesch. eines deutschen Steinmetzen. Münch. 834. Theodor Melas, Erwin v. Steinbach. Hamb. 834. 3 Th. Boisserée, Gesch. und Beschreibung des Doms von Cöln. Stuttg. 828. J. Görres, der Dom von Cöln und der Münster von Straßburg. Regensb. 842.

renz entwickelte sich die Plastik an den Kirchen und Geräthen derselben. Nicolaus von Pisa und seine berühmte Familie gründete eine lebensvolle reine Sculptur, die dem Steine Gemüth einhauchte. Andreas von Pisa bildete die drei ersten Pforten (1339—40); Ghiberti von Florenz schuf die beiden bronzenen Thore an der St. Johannes Taufkapelle zu Florenz, von denen Michel Angelo sagte, daß sie den Eingang des Paradieses zu schmücken werth seien. Lucas della Robbia, ein Schüler Ghiberti's, formte Reliefs aus Erde, wußte sie zu färben und durch Feuer zu verglasen. Sein Hauptwerk, die singenden Chorknaben im Dom zu Florenz, ziert eine überraschende Natürlichkeit. Donatello zu Florenz gilt als Wiederhersteller der Bildhauerkunst in Italien; er suchte den Mangel an Tiefe durch leidenschaftliche Bewegungen der Figuren zu ersetzen. Das Grabmal des hl. Sebaldus von Vischer († 1530) ist der größte Schatz in der Kirche dieses Heiligen zu Nürnberg; ein Schüler Vischer's schuf das großartige Maximilian's-Denkmal in der Franziscanerkirche zu Innsbruck.

Auch die Malerei vereinigte sich zur Feier des Heiligen, und spannte in schnellem, kühnem Laufe die herrlichsten bis jetzt noch nicht wieder erreichten Bilder unter dem schönen Himmel Italiens aus[1]). Pisa und Siena waren die Wiege dieser Kunst, und bahnten Florenz, welches ihre Hauptstadt werden sollte, den Weg. Unter dem Schutzpatron, dem heil. Evangelisten Lukas, bildete sich ein Künstlerverein, und durch Guido von Siena (1221) und Giunta von Pisa (1210) die erste, ernste und begeisterte Schule, die schon durch Cimabue (1240—1303) eine seltene Vollendung erhielt. Seinen Kopf der hl. Jungfrau bei der Verkündigung nahm Florenz triumphirend auf. Noch mehr hob sich die Schule durch Giotto (1276—1336), der die Natur in ihrer lebendigen Bewegung nachahmte. Mit ihm beginnt die Florentinische Schule, die sich auch in der Darstellung der heil. Geschichte auszeichnet. Besonders hoch steht Dominico Ghirlandajo (1451—93) und der fromme Dominicanermönch Angelico von Fiesole (1387—1455), der nicht anders als unter Gebet und Thränen malte. Als ihm P. Nicolaus V. das Erzbisthum von Florenz anbot, wies er auf den Bruder Antonino als den würdigern und begnügte sich mit der kleinen Zelle, worin er die „himmlisch süßen" Bilder malte[2]). Masaccio (1417—43) bediente sich in seinen Darstellungen des Helldunkels. Leonardo da Vinci (1452—1519) stellte besonders in seinem Abendmahle das Wesen und Ziel der Kunst, die Verklärung der Natur durch den Geist dar[3]). Nach diesem Gesetze arbeitete Fra Bartolomeo (1469—1517) und Michel Angelo (1474—1564). In Umbrien, wo der Geist des hl. Franziscus von Assisi fortlebte, hatte sich seine Portiunculakirche als ein Heiligthum wie des feurig-unwiderstehlichen Glaubens so auch der Künste erhalten. Viele Franziscaner zeichneten sich in der Malerei aus: aber auch alle berühmten Maler der folgenden Jahrhunderte zahlten dem Seraph ihren Tribut, indem sie die Kirche von Assisi mit ihren Malereien schmückten. In dieser mystischen Schule Umbriens zeichneten sich besonders Perugino (1447—1524), Francesco Francia (1450—1518), und vorzüglich Ra-

1) Vgl. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen Bd. VI. S. 539—46. Hurter, Innocenz III. Bd. IV. S. 674—79.

2) Leben des Fra Giovanni aus Fiesole nach Giorgio Vasari, a. d. Ital. v. Ludw. Schorn, 840. Förster, Leben und Werke des Fiesole, Regensb. 859.

3) Hefele, das Abendmahl von Leon. da Vinci (Tüb. Q.-Schr. 867. H. 1.).

phael von Urbino (1483—1520) aus[1]). Dagegen ward in der lombardischen Schule durch Jacob Squarzione (1394—1474) und Andreas Mantegna (1430—1506) die Antike mit Vorliebe gepflegt, der sich auch Raphael mit Vorliebe zugewendet. Dadurch litt der religiöse Ernst der ältern Malerei, was sich in Verfolgung dieser Richtung besonders bei Correggio (1494—1534) und Titian (1474—1576) zeigte. Nur der Venetianer Bellini (1426—1516) wahrte bei dem Reize und der Pracht des Colorits den kirchlichen Ernst.

In Deutschland hatte sich zunächst am Niederrhein neben der Innung der Steinmetzen die Cölnerschule für Malerei gebildet, dann die fränkische zu Nürnberg, und darauf die schwäbische. Die erste, die Cölnerschule, beginnt durch Meister Wilhelm (c. 1380) und Meister Stephan (c. 1440) mit dem berühmten Dombilde, einer Schöpfung des letztern: die heil. Dreikönige, den hl. Gereon und die hl. Ursula mit ihren Gefährtinen darstellend. Neben Meister Christoph (1471—1501) erhielt die Schule von Flandern aus einen noch höhern Schwung durch die Brüder Hubert und Johann van Eyk (1366—1470), welch letzterer die Oelmalerei erfand, und damit eine größere Farbenpracht in die Kunst einführte[2]). Der größte Sprößling dieser Schule war Hans Hemling. Die fränkische Schule erhielt nach Michael Wohlgemuth ihren vorzüglichsten Repräsentanten in dem genialen und äußerst productiven Albrecht Dürer (1471—1528), der zwar für die Reformation Theilnahme zeigte, doch der altkirchlichen Kunstrichtung treu blieb. Die schwäbische Schule begann mit Martin Schön von Augsburg († 1499) und entwickelte ihren kirchlichen Charakter in Bartholomäus Zeitblom zu Ulm († 1517), Friedrich Herlen († 1491) und Martin Schaffner (1508—39), besonders in den beiden Holbein zu Augsburg, später zu Basel (1450—1554).

Mit der Plastik, Malerei und Poesie verband sich auch bald ihre Schwester, die Kunst der Töne und der harmonischen Gedankensprache, die Musik[3]). Nachdem dieselbe durch den Gebrauch der Orgel wesentlich gefördert worden, kamen sogar neue geistliche Tonstücke zum Vorscheine, und die Kirche, weit entfernt dies zu hindern, gab der Musik, wie jeder Kunst, die würdigste und erhabenste Grundlage. Die sich hierbei herausstellenden fühlbarsten Mängel der Unvollkommenheit der musikalischen Schreibkunst und eines überall hindurchgehenden Grundmaßes (des Tactes) wurden dadurch beseitigt, daß der fromme Mönch Guido von Arezzo nach 1024 ein einfacheres und faßlicheres Notensystem aufstellte, die Schlüssel in Anwendung brachte, die Zwischenräume zwischen den Linien benutzte u. A., und ein gewisser Franko, Meister zu Paris, wahrscheinlich im elften Jahrhundert außer der Verbesserung der Notenschrift auch den Mensuralgesang, den Tact begründete[4]). Besondere Aufmerksamkeit widmete dem Gesange als-

1) J. D. Passavant, Rafael von Urbino und sein Vat. Giovanni Sanzio. Lpz. 839. 2 Th. mit 14 Abbildungen.

2) Wagen, Hub. und Joh. van Eyk. Bresl. 822. Schopenhauer, Joh. van Eyk und seine Nachfolger.

3) Raumer a. a. O. Bd. VI. S. 519—23. Hurter a. a. O. Bd. IV. S. 651—52. †Wiseman, über die in der päpstlichen Kapelle übliche Liturgie der stillen Woche, a. d. Engl. von Axinger. Augsb. 840. S. 58 ff.

4) Nach Andern ist dieser Franko ein Cölner und Zeitgenosse Kaiser Friedrich I.

dann der Cistercienserorden. Künstlerische Tonweisen gestatteten die sorgsamen Päpste an höhern Festen, denn die Würde des (einstimmigen) Gesanges sollte nichts einbüßen[1]).

§. 294. Die Bußdisciplin. Vgl. 134 ff.

Diese mußte bei dem jetzt vielfach zu Tage getretenen Verfalle des kirchlichen Lebens verhältnißmäßig am meisten leiden. Ihre frühere Strenge nahm auch durch die oft mißbräuchlich für Kreuzzüge und andere Zwecke ertheilten Abläsße wie zur Erbauung der Peterskirche in Rom noch mehr ab. Leichtfertigkeit trat jetzt an die Stelle des ernsten Bußeifers in den ersten christlichen Jahrhunderten. Die überhandnehmenden Sekten schwächten den Bußeifer durch ihren freventlichen Spott noch mehr, zumal die Geistlichen den begründenden Unterricht mehrfach vernachläßigten. Ebenso nachtheilig wirkten die zu oft und voreilig verhängten Banne und Interdicte, weshalb die Beschränkung derselben von den Concilien wiederholt zur Pflicht gemacht wurde (s. S. 167.).

Da nach der Analogie, welche zwischen dem geistigen und physischen Leben besteht, jenen krankhaften Erscheinungen im religiösen-sittlichen Leben damals auch außergewöhnliche Krankheiten im physischen Leben zur Seite traten: die öfter wiederkehrende Pest und der schwarze Tod[2]), erhielt der Bußeifer an vielen Orten eine entgegengesetzte Richtung; zunächst ward das frühere Geißeln bis zum Extreme geführt. Man sah damals ungewöhnlich große Züge von Geißlern[3]), und selbst der gottesfürchtige Vincenz Ferrer hat vor der Abmahnung des Concils von Constanz[4]) solche angeführt. In der bessern Auffassung wollte man dadurch das göttliche Strafgericht, welches man in jenen Zeichen der Zeit zu erkennen glaubte, abwenden. Leicht aber setzte man die Versöhnung mit Gott, statt in das Verdienst Christi und seine Sacramente, in das eigene Bußwerk, und verachtete alles Kirchenthum[5]), weshalb die Pariser Universität gewisse Geißler eine secta contra Deum, contra famam et contra salutem ipsorum genannt hat. Auch Gerson bekämpfte sie: „weil Irrlehre, Verachtung der Priester, der Beichte und der Sacramente, ja Erpressung und Diebstahl, Müßiggang und alle Arten von Lastern oft in ihrem Gefolge seien.“ Noch auffallender war das entgegengesetzte Extrem der Tänzer, die oft unter Anrufung des hl. Veit leidenschaftliche phantastische

---

(obige Bestimmung nach Hurter und Stenzel); seine ars cantus mensurabilis edirt von *Gerbert*, de cantu et musica sacra III. 1 sq.

1) Vgl. die merkwürdigen Decretale Johannes XXII.: docta Sanctor. Patrum; extravagant. lib. III. tit. 1.

2) Hecker, der schwarze Tod im 14. Jahrhundert. Brl. 832. Tholuck, verm. Schriften. Bd. I. S. 91 ff.

3) Historia flagellantium seu de recto et perverso flagellor. usu apud Christianos. Par. 700. Förstemann, die christlichen Geißlergesellschaften. Halle 828. Mohnike, über Geißlergesellschaften und Verbrüd. (Illgen hist. Zeitschrift Jahrg. 833. Bd. III. St. 2.) Schneegans, die Geißler, namentlich die große Geißlerfahrt nach Straßb. i. J. 1349. nach dem Franz. von Tischendorf. Lpz. 840. (enthält neue Data). Vgl. S. 599. und Schröckh, KG. Th. 33. S. 446—57.

4) *Gerson*. ep. missa Magistro Vincent. etc. (opp. T. II. p. 658. *v. d. Hardt*. T. III. P. VII. p. 94 sq.)

5) Vgl. *Raynald*. ad a. 1372. nr. 33. Freib. Kirchenlex. Bd. IV. S. 367—70.

Bewegungen (Veitstanz, Johannistanz) ausführten [1]. Man glaubte in ihrem Treiben eine dämonische Besessenheit zu erblicken, und wandte vielfach den Exorcismus bei ihnen an; am Ende aber wurden sie, wie die Geißler, von der Inquisition hart verfolgt.

§. 295. Verbreitung des Christenthums; Judenbekehrung.

Auch die erstere ist ein Beweis des immer noch regen religiösen Lebens, und spricht für die oben entworfene Schilderung. Nicht sowohl der geringe Missionseifer, als vielmehr der hartnäckige Widerstand der Litthauer war Schuld, daß ihnen in Europa so spät das Christenthum, das Licht der Welt leuchtete [2]. Die für die Verbreitung des Evangeliums in den Nachbarländern thätigen deutschen Ritter mußten den Versuch einer Bekehrung derselben hart büßen. Die Litthauer verbrannten acht von ihnen auf einmal (1260); nur allmälig hatten sich einzelne der russischen Kirche zugewandt.

Einen entschiedenen Schritt zu ihrer Christianisirung that der Großfürst Jagello, der durch Annahme des Christenthums die Hand der jungen Hedwig und mit ihr den Thron Polens zu erwerben hoffte. Darum forderte er auch seine Unterthanen auf [3]), seinem Beispiele zu folgen (1386). Nach der Taufe zu Krakau kehrte Jagello, als König von Polen Wladislaw III., mit großem Gefolge nach Litthauen zurück, ließ die heidnischen Heiligthümer, um ihre Nichtigkeit darzuthun, zerstören, belehrte zum Theil selbst seine Landsleute, und verhieß ihnen als Pathengeschenk neue Kleider. Große Schaaren eilten nun herbei, so daß die Taufe der Einzelnen als eine unübersehbare Arbeit erschien. Sie wurden daher abtheilungsweise mit Taufwasser besprengt, und den einzelnen Abtheilungen ein gemeinsamer Name Petrus, Paulus ꝛc. gegeben. Nur Personen adeligen oder militärischen Ranges wurde die Taufe einzeln ertheilt. Der polnische Franziscaner Andreas Vasillo, Beichtvater der Königin, ward zum Bischof von Wilna ernannt. P. Urban VI. bestätigte ihn, stellte ihn unter seine unmittelbare Jurisdiction, und verbot die Ehen zwischen griechischen und römischen Christen. Doch blieb die Annahme der Taufe größtentheils nur ein äußerer Act ohne innere Ueberzeugung, daher erhielt sich das Heidenthum noch lange. Aeneas Sylvius erzählt nach dem Berichte des Mönches Hieronymus von Prag, eines Augenzeugen, daß derselbe noch kurz vor der Basler Synode den Götzendienst in Litthauen herrschend gefunden, und daß, als er vom König Wladislaw und Herzog Witoudt unterstützt, die Götzen zerstören wollte, sich Symptome eines Aufruhrs zeigten [4]). — In ähnlicher Weise erfolgte die Bekehrung der Lappen [5]), die seit 1279 schwedische Oberherrschaft

---

1) Vgl. Freiburger Kirchenlex. Bd. XII. Art. „Tänzer", u. Hecker, die Tanzwuth eine Volkskrankheit im MA. Berl. 832.

2) *Kojalowicz*, hist. Lithuaniae P. I. Dantisci. 659. P. II. Antv. 663. 4. Vgl. *Narbut* in der Literatur vor §. 180. Bd. I. S. 456.

3) Nach *Dlugossi* hist. Polon. ed. Francof. 711 f. lib. X. p. 96 sq. wurde mit Jagello sein Bruder Switrigal und sein Vetter Witoudt getauft. Ueber die Taufe vgl. Dlug. l. c. p. 109. Joh. Lindenblatt (eines Zeitgenossen), Jahrbücher hrsg. von Voigt. Königsb. 823. S. 60 ff. 334 ff.

4) *Aeneas Sylvius*, de statu Europ. sub. Frider. III. c. 20. (*Freheri* rer. Germ. scriptor. ed. *Struve* T. II. p. 114.)

5) *J. Schefferi* Lapponia. Frcf. 673. 4.

anerkannten. Der Erzbischof Hemming von Upsala bewies sich dabei besonders thätig und weihte den Lappen eine Kirche zu Tornea (1335).

Wenig Erfreuliches läßt sich über die Bekehrung der Juden in diesem Zeitabschnitte sagen, nachdem wir über deren Lage unter den Christen des Mittelalters Einiges werden vorausgeschickt haben. Wie stets so hatten die Juden auch während der Verwirrung der Völkerwanderung ihren Speculationsgeist geltend gemacht und allmälig in Italien, Frankreich und Deutschland durch ihren Wucher und Handel großen Wohlstand erworben. Die unter den Christen weit verbreitete Ansicht, daß Zinsennehmen Wucher sei, hatte die Geldgeschäfte fast ganz in ihre Hände gebracht und so ihren Reichthum vermehrt. So mußte Kaiser Ludwig der Bayer in einer Urkunde von 1342 den Juden verbieten, mehr als vierzig Procent zu nehmen! Solcher Wucher wurde dann oft Veranlassung zu heftigen Verfolgungen gegen sie, indem man ihnen die allgemeinen Landplagen wie Pest, Erdbeben, aber auch schreckliche Laster wie Brunnenvergiftung, Ermordung von Christenkindern und Genuß deren Blutes am Osterfeste, Bezauberung der Luft u. A. mit geschwätziger Gehässigkeit nachredete und die Wuth des Volkes gegen sie erregte. Geschah dieses schon zu verschiedenen Zeiten in Deutschland, so war die Lage der Juden in Frankreich und England noch viel bedrängter. Die Päpste, die allgemeinen Beschützer gegen Ungerechtigkeit, haben auch wiederholt zu Gunsten der Juden ihre Stimme erhoben, und ermahnend und drohend die Christen zur Milde und Gerechtigkeit verwiesen, namentlich die Nöthigung der Juden zur Taufe verpönt. „Kein Jude," verordnete Innocenz III., „solle zur Taufe gezwungen, und wer nicht getauft werden wollte, nicht verhöhnt werden. Niemand dürfe ungerechter Weise ihr Eigenthum beeinträchtigen, Niemand ihre Feste stören und ihre Gottesäcker verwüsten," was viele andere Päpste (Innocenz IV., Gregor IX.) wiederholt haben[1]).

Nicht minder erfreulich war das Bemühen mehrerer christlicher Gelehrten, worunter berühmte Scholastiker, durch ausführliche Werke und Unterredungen die Einwendungen der Juden gegen das Christenthum zu widerlegen und sie alsdann auf dem Wege der Ueberzeugung zu bekehren (Alanus von Ryssel, Thomas von Aquin; das verbreitetste polemisch-apologetische Werk des Mittelalters lieferte Raymund Martini zu Barcelona † nach 1286: pugio fidei adv. Mauros et Judaeos). In dem nachmaligen Prämonstratenser Hermann zu Cappenberg in Westphalen (zwölften Jahrhundert) erlebte die Kirche eine aufrichtige und erfolgreiche Bekehrung eines Juden, die aber nicht durch glückliche Disputation, sondern durch christlichen Liebeseifer erfolgte[2]).

Diesem Bestreben ganz widersprechend wurde den Juden in Spanien durch Ferdinand und Isabella 1492 nur die Wahl gelassen zwischen Taufe und Auswanderung. Ihr Wucher hatte den Ingrimm des Volkes gereizt und ihre Verbindung mit den jetzt auf ein enges Gebiet beschränkten Mauren den nicht ganz ungerechten Verdacht der Verrätherei bei den Regenten er-

1) Bei *Raynaldus*, ad a. 1235. nr. 20. Vgl. Depping, die Juden im MA. Stuttg. 834. besonders Jost, Gesch. der Israeliten seit der Zeit der Makkab. bis auf unsere Zeit. Brl. 825 ff. Th. IV. ff. Wiener, Regesten zur Gesch. der Juden in Deutschland während des MA., Hannov. 862. 2 Bde.

2) Weber, Hermann der Prämonstratenser oder die Juden im MA., Nördlingen 861. (als histor. Roman behandelt).

weckt. So verließen 160,000 jüdische Familien in jenem Jahre Spanien, fanden aber in Portugal Aufnahme. Doch schon 1496 wurde ihnen auch hier dieselbe Bedingung gestellt. Eine gleiche Maßregel wurde jetzt gegen die Mauren genommen. Die achthundertjährige muselmännische Herrschaft ward endlich durch die Einnahme von Granada, der letzten maurischen Stadt, gebrochen (1492). Bei der Uebergabe ward den Mauren die Beibehaltung ihrer vaterländischen Religion bewilligt; als man aber einer Verschwörung auf die Spur kam, mußten auch sie 1498 zwischen Annahme der Taufe oder Auswanderung wählen, was 1501 rücksichtslos vollzogen wurde.

Bei der Entdeckung von Amerika und der Umschiffung von Afrika wurde alsbald der Gedanke rege, das Evangelium allen Völkern bis an's Ende der Welt zu verkünden. Alexander VI. hatte dem König Ferdinand dem Katholischen dieselben Bestimmungen für Amerika, wie seine Vorgänger Eugen IV., Nicolaus V. und Calixt III. für die Entdeckungen in Afrika gegeben: das Christenthum einzuführen und den Papst als Oberhaupt anzuerkennen[1]). Alexander VI. sandte selbst den Vicar der Franziscaner in Spanien mit zwölf Ordensbrüdern zur Verkündigung des Evangeliums nach Amerika, denen sich bald mehrere Dominicaner anschlossen. Die oft in declamatorisch übertriebener Weise gerügte Härte der Spanier*) hat die freudige Annahme des Christenthums erschwert. Doch boten besonders die Dominicaner die ganze Macht der Kirche für die Menschenrechte der von ihnen Getauften auf, so daß die dem Christenthum inhärirende Kraft auch hier nicht unbezeugt geblieben ist.

Dem rastlosen Eifer des heldenmüthigen de las Casas[2]), spätern Bischofs von Chiapa, gelang es nach den kräftigen Anordnungen und Maßregeln des Cardinals Ximenes, von Carl V. ein Gesetz für die persönliche Freiheit der Landeseingebornen zu erwirken. Möchte dieses nur nicht eine entfernte Veranlassung zu dem das Christenthum so entehrenden Sklavenhandel der Neger von der afrikanischen Küste geworden sein! Daß de las Casas unmittelbar dazu gerathen, ist eine Verleumdung gegen den edelmüthigen Mann, der sich zwölfmal der gefahrvollen Ueberschiffung nach Amerika aussetzte, und 92 Jahre alt zu Madrid starb (1566). Der tiefer blickende Staatsmann Ximenes hatte die Negereinfuhr geradezu verboten.

---

1) *Raynald.* ad a. 1443. nr. 10., a. 1454. nr. 8 sq., a. 1455. nr. 7 sq., a. 1493. nr. 18. 19. 24 sq. Vgl. *Robertson*, hist. of Amer. Lond. 772 und öfter, übersetzt von Schiller. Lpz. 781. Th. I. S. 46 ff. *Junkmann, die Entdeckung Amerikas und die Kirche (kathol. Magazin, Münster 846).

*) Selbst die franz. Encyklopädisten nehmen die Spanier hier in Schutz. — Der kundige Reisende Chevalier sagt: „In Europa war die Meinung, die rothe Race sei durch die Grausamkeit der spanischen Eroberer ausgerottet worden. Die Philosophen des 18. Jahrhunderts, von Haß entbrannt gegen den Katholicismus, machten sich's zur Aufgabe, die vorzugsweise kathol. Nation herabzusetzen und die Conquistadores und die spanische Geistlichkeit als blut- und gelddürstige Tiger darzustellen. — Ich nehme übrigens keinen Anstand, zu behaupten, daß die Spanier keine dummen Vertilger, sondern vielmehr thätige Werkzeuge der Gesittung unter dem rothen Stamme waren; daß ihre Politik, im Ganzen genommen, eine demokratische volksthümliche Tendenz hatte." (Briefe über Nordamerika, a. d. Franz. Lpz. 837. 4 Bde.); über den Einfluß des Ximenes s. dessen Biographie von Hefele. S. 504 ff.

2) *Barth. de las Casas*, brevissima relacion de la destruicion de las Indias. 552. 4. (lat. 614. deut. 665.) Weise, über Las Casas. (Illgens Ztschr. für hist. Theol. 834. Bd. IV. St. 1.) Freib. Kirchenlex. s. v. Casas.

§. 296. Reformer in der Kirche[1]).

Gegen die in dem kirchlichen Leben und der Wissenschaft mehrfach erwähnten Gebrechen oder Einseitigkeiten erhoben sich außer den oben vorgeführten Häretikern noch andere theils leidenschaftliche, theils einseitige Polemiker, welche eine Reformation nicht auf der unverletzten Grundlage und Anschauung der katholischen Kirche, wie selbe die ausgezeichneten Repräsentanten der Concilien vorschlugen und zu verwirklichen suchten. Sie drangen neben mehrfacher Verletzung des katholischen Dogma's besonders nachdrücklich auf den freien Gebrauch der hl. Schrift, und machten, mit Verwerfung der Autorität der Kirche, in noch verfänglicherer Weise die christliche Freiheit geltend, als ob nicht mit den größten und ausgezeichnetsten Kirchenlehrern aller Jahrhunderte das wahre Verständniß der hl. Schrift und die wahre Freiheit sammt dem ihr inhärirenden Frieden in der Kirche zu suchen sei. Auch ward die Siebenzahl der Sacramente geleugnet oder deren Wirkung mehrfach alterirt.

Unter solche Reformer, ja Vorläufer Luthers rechnen die Protestanten, besonders Ullmann: 1) Johann Wessel, obschon er durch seine Lehren nirgends Luther vorgearbeitet hat. Derselbe ward 1419 in Gröningen geboren; bei den Klerikern des gemeinschaftlichen Lebens in Zwoll erhielt er den ersten Unterricht, zu Cöln studirte er Theologie wie die classische Literatur der Griechen und Römer und erlernte auch das Hebräische. Hier lehrte er auch nach Vollendung seiner Studien, später ging er nach Paris, Italien und Rom, und erwarb sich durch seine scholastische und humanistische Bildung und die Vertheidigung des Nominalismus statt seiner frühern realistischen Ansicht von seinen Verehrern den Namen Lux mundi, wogegen ihn Andere wegen seines heftigen Widerspruches gegen manche theologische Ansichten und Gebrechen seiner Zeit Magister contradictionum nannten. Nach einem vielbewegten wissenschaftlichen Wanderleben zog er sich in seine Heimath zu gesammelter literarischer Thätigkeit zurück, sich in mehrern Klöstern Hollands durch Gebet und Betrachtung zu einem seligen Tode vorbereitend († 1489).

In Beziehung auf die specifisch lutherischen Doctrinen vom Sündenfalle und der Unfreiheit des Menschen, der Unfähigkeit der Heiden für religiöses Erkennen und Leben, Rechtfertigung durch den Glauben ohne Werke, vom Papste u. A. erscheint Wessel so wenig als Vorläufer Luther's, daß er vielmehr sein Antipode ist. Das hat schon i. J. 1528 Johannes Faber, nachmaliger Bischof von Wien, offen erklärt und jetzt Friedrich sorgfältig und überzeugend aus Wessel's Schriften bestätigt[2]). Die hartnäckige Behauptung der Protestanten beruht theils auf Unkenntniß seiner Schriften oder absichtlicher Ignorirung und Verdrehung seiner Worte, wie noch auf Mißdeutung seiner erregten Opposition in früherer Zeit[3]).

---

1) Ueber dieselben vgl. Schröckh, christl. KG. Th. 33. S. 278—98. u. S. 543—86. u. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation, vornehmlich in Deutschland und den Niederlanden. Hamb. 841—42. 2 Bde.; der zweite Band ist zugleich zweite, völlig umgearbeitete Auflage der Schrift: Johann Wessel, ein Vorgänger Luther's. Hamb. 834.

2) Vgl. gegen Ullmann's falsche Berichte und Entstellungen die Schrift von *Friedrich, Joh. Wessel, ein Bild aus der KG. des 15. Jahrh. Regensb. 862.

3) Sammlung seiner theol. Abhandl. *Farrago Wesseli*. Viteb. 522. wozu Luther später eine Vorrede schrieb.

2) Sein Zeitgenosse Johann Wesel, so benannt von seinem Geburtsort (Ober-) Wesel bei St. Goar am Rhein, während sein Familienname Ruchrath oder Richrath ist, war Professor der Theologie zu Erfurt, dann Prediger zu Mainz und Worms. Hatte er schon zu Erfurt in seiner Schrift über den Ablaß diesen entschieden verworfen, so verbreitete er in seiner neuen Stellung als Prediger noch weitere unkirchliche, ja entschieden häretische Doctrinen. Er ward deshalb auf die Entscheidungen der Universitäten Cöln und Heidelberg vor ein Inquisitionsgericht in Mainz gestellt (1479), das ihn zu beständiger Klosterhaft verurtheilte, worauf er nach zwei Jahren im dortigen Augustinerkloster starb. Er hatte übrigens nach dem Processe widerrufen und erklärt: „Ich unterwerfe mich der heil. Kirche und den Belehrungen der Doctoren und bitte um Gnade." Unter den verworfenen Sätzen waren folgende: Nur Christus dürfe das Evangelium auslegen, alle andern Auslegungen seien falsch und schlecht. Die Auserwählten Gottes stehen von Ewigkeit her in dem Buche des Lebens eingeschrieben, und können darum durch keinen Bann darin ausgelöscht, aber auch weder durch den Papst, noch die Bischöfe, auch nicht durch Ablässe in der Erreichung der Seligkeit gefördert werden. Die kirchlichen Gebete seien nicht unter Versündigung verbindlich; der Leib Christi könnte im Abendmahle zugegen sein, wenn auch die Substanz des Brodes nicht verwandelt werde. — Während Petrus das Abendmahl bloß mit dem Gebote des Herrn consecrirte, habe man nachmals die Messe durch ihre Verlängerung zu etwas recht Beschwerlichem in der Christenheit gemacht. Er verachtete den Papst, Kirche und Concilia u. A. Christus habe keine Fasten, Wallfahrten und keine Gebete außer dem Vaterunser vorgeschrieben[1]).

3) Der Niederländer Johann (Pupper) von Goch, Prior eines Nonnenklosters in Mecheln († 1475), trat gleichfalls mit der Behauptung auf: nur die aus den kanonischen Schriften geschöpften und begründeten Lehren sind wahre, und rühmte sich, das zu allen Zeiten von Irrthümern getrübte Christenthum in seiner Reinheit und Wahrheit herzustellen[2]). Zuerst nämlich sei es durch Verbindung mit dem mosaischen Gesetze verunstaltet worden; zum andern habe man die Vollkommenheit des christlichen Lebens einseitig in den Glauben ohne seine Werke gesetzt; zum dritten sei durch Pelagius die Unterstützung durch übernatürliche Kräfte für überflüssig erklärt, und viertens die Verbindlichkeit eines Gelübdes als nothwendig zur evangelischen Vollkommenheit behauptet worden. Das letztere sei ein abermaliger pelagianischer Irrthum der Thomisten, welchem er neun Schlüsse über die Freiheit der christlichen Religion gegenüberstellt.

4) Hieronymus Savonarola, jener strenge Sittenprediger, ist nur wegen seiner Heftigkeit und Verwegenheit gegen P. Alexander VI. hierher zu rechnen. Er war zu Ferrara geboren (1452), und trat nach Beendigung seiner philosophischen und theologischen Studien zu Bologna in den Dominicanerorden (1475), in welchem er erst die Metaphysik des Aristoteles vortrug, später dem Studium der Väter (Cassianus, Hieronymus,

---

1) Seine Schrift adversus indulgentias, und de auctoritate, officio et potestate Pastorum eccl. (*Walch*, monum. medii aevi fasc. I. u. II.) „Paradoxen des Dr. Joh. von Wesel" ein fasciculus rerum expetendarum. Die Proceßacten bei *Argentré*, collectio judicior. de novis errorib. ab initio saec. XII. etc. T. I. P. II. p. 291 sq.

2) De libertate christ. ed. *C. Grapheus*. Antv. 521. 4.; de quatuor erroribus dialogus. (*Walch*, l. c. fasc. IV. p. 73 sq. vgl. Walchii praef. p. XIII. sq.)

Augustinus) und der hl. Schrift mit großem Eifer oblag. Darauf begann er mit vielem Beifall und seltenem Erfolge zu predigen. Als ihn seine Vorgesetzten nach Florenz beriefen (1482), erweckte er durch seine Abhandlung „über die Regierung von Florenz" und seine vorherrschend apokalyptischen Vorträge politische Aufregung gegen die Mediceer, nachdem er den Lorenzo Medici selbst auf dem Todtenbette geängstigt hatte. Zugleich führte er eine heftige Polemik gegen den Papst, die Prälaten und Mönche, wie gegen das moderne Heidenthum der Humanisten und gegen die Ueppigkeit und Weichlichkeit des Lebens. Seine Prophezeihung von der Verjagung des Papstes und der Mediceer schien sich zu erfüllen, als König Carl VIII. von Frankreich die Mediceer aus Florenz vertrieb. Als darauf die Republik proclamirt ward, stellte sich Savonarola an die Spitze und führte ein äußerst rigoroses Sittenregiment ein. Auf mehrfache Anklagen lud ihn P. Alexander VI. zur Verantwortung nach Rom. Als er keine Folge leistete, wurde ihm das Predigen verboten, was er einige Zeit befolgte, so daß er nach Guicciardini's Bericht in Kurzem auf Verzeihung und Absolution vom Papste hoffen durfte. Da erschien er aber plötzlich wieder auf der Kanzel und tobte noch heftiger gegen den Papst. Nun wurde er gebannt (1497) und Florenz, wenn es den Widerspenstigen gewähren ließe, mit Kirchenstrafen bedroht. Savonarola erhielt jetzt noch in dem Franziscaner Franz Apulus einen starken Widersacher, und es sollte sogar zwischen Mitgliedern beider Orden zu einer Feuerprobe kommen, um die Wahrheit oder Falschheit der prophetischen Reden und des Treibens Savonarola's zu erhärten, welcher jedoch der auserwählte Dominicanermöch feig auswich. Der schaulustige Pöbel, darüber entrüstet, wollte seinen Mißmuth an Savonarola auslassen, und als er daran verhindert ward, spottete er der Heiligkeit Savonarola's. Jetzt wurde er gefangen gesetzt, und von dem neuen Magistrate vor Gericht gestellt. Auf Grund der nach Rom gesandten Proceßacten ward er als Ketzer, Schismatiker und Ruhestörer erklärt, worauf er von dem weltlichen Gerichte von Florenz mit zwei Ordensbrüdern durch Hängen und Verbrennen hingerichtet ward (23. Mai 1498). Der von Savonarola mit Standhaftigkeit erlittene Tod hob die Verschiedenheit der Urtheile über ihn nicht auf [1]), aber die Theilnahme seines Ordens ist ihm verblieben. Der zuversichtliche, trotzige Ton und die Keckheit, mit welcher Savonarola sprach, machen ihn allerdings zu einem Vorläufer Luther's, nicht aber sein Lehrbegriff, worin der Dominicaner den wesentlichen Punkten nach mit der kathol. Kirche in Gemeinschaft verblieben zu sein scheint; ja in einzelnen Schriften kommt er den besten Mystikern seiner Zeit nahe.

§. 297. Rückblick auf die Wirksamkeit der kathol. Kirche im MA.

Um die seitherige Wirksamkeit der katholischen Kirche unter den Germanen und Slaven klar zu erkennen, vergleiche man die Stufe geistiger Bildung, auf welcher das Mittelalter begann, mit jener, auf welcher es nun endet. Man wird so den freudigen Ausruf: „Siehe, Alles ist neu geworden!" nicht unterdrücken können. Während damals rohe Horden unter

---

1) Vertheidiger: *J. F. Picus de Mirandula*, vita Patris Hieron. Savon. mit Urkunden ed. *Jac. Quetif.* (Dominicaner) Par. 674. 3 T. *Pacif. Burlamacchi*, vita Savon. ed. *Mansi.* in *Baluzii* Miscellan. Luc. 761 f. T. I. und die neuern protest. Biographien s. S. 186. Note 2. Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 638—48.

sich und mit andern kämpften, und die nördliche Hälfte Europa's in Wildniß, Sumpf und Wald, in Dunkel und Finsterniß begraben lag, noch niemals von einem höhern Lichte erleuchtet, finden wir am Ende des Mittelalters den ganzen Welttheil zum Christenthum bekehrt und das heitere Schauspiel wohlbebauter Länder, geordneter Staaten und Staatenverhältnisse, des lebendigsten Wechselverkehrs der Völker unter sich †).

Durch sinnreiche Kunst und die seither entfaltete Geisteskraft der Europäer ist ein vierter Welttheil entdeckt, und dadurch sowohl für den Gedanken als das sinnliche Leben eine fruchtbare Quelle von Reichthümern und Genüssen fließend geworden. Aus den unscheinbaren Anstalten bildeten sich vom zwölften Jahrhundert an jene größern und kleinern Pflanzschulen europäischer Gelehrsamkeit und Wissenschaft, welche Lichtströme durch alle Länder in unermüdeter Thätigkeit verbreiteten; 66 Universitäten zählte Europa vor d. J. 1517, wovon 16 Deutschland angehörten. Und was wurde auf denselben gelehrt? Eine Wissenschaft wurde gepflegt (Scholastik), die aus der tiefsten, innigsten Versenkung in das objective Christenthum hervorgegangen ist, und von einer Geisteskraft ausgeführt wurde, deren Größe am besten mit jener Kunst und Gemüthsfülle verglichen wird, deren Erzeugnisse die gleichzeitigen Münster und Dome sind. Neben der speculativen Scholastik erhielt bald auch jedes europäische Land einen oder mehrere große Geschichtschreiber; selbst das eisige Island hatte den sinnigen Snorro Sturleson. Die Hütten, Burgen und Paläste hallten wieder von den herrlichen Liedern, welche die Großthaten der Gegenwart und Vorzeit sinn- und kunstreich besangen. Aber auch höhere, religiöse Glaubenswahrheiten wurden von dichterischen Geistern glücklich behandelt, und Hymnen und religiöse Gesänge hervorgebracht, mit welchen der Form und dem Inhalte nach nicht viele aus unserer Zeit verglichen werden können. Damit hängen auch die Erzeugnisse der kirchlichen Baukunst zusammen, die wir staunend bewundern, deren tiefe Ideen wir kaum erfassen, und die durch ihre großartige Anlage uns oft genug unsere Ohnmacht fühlen lassen.

Und als der menschliche Geist in der Richtung, welche die speculative Theologie bisher verfolgt hatte, ermüdet war, und diese den Wünschen und Bedürfnissen der Zeit nicht mehr entsprach, hat die erwachte Liebe zu den Werken der alten Griechen und Römer der bereits errungenen Bildung eine neue Richtung, neuen Stoff und eine neue Form gegeben und dafür eine begeisterte Aufnahme gefunden. Durch den Fleiß jener so bildungseifrigen Mönchsorden waren viele Werke des Alterthums erhalten worden.

Wir können hieran aber noch viele andere herrliche Erscheinungen des Mittelalters anreihen: die großartige Idee der Verknüpfung des Papstthums und Kaiserthums in einem Doppelvereine zur Gesittung der Völker; den Geist, der das Ritterthum schuf oder ihm vielmehr die wahre Richtung gab, der durch Erweckung eines wahren Gefühles von christlicher Ehre in den Kreuzzügen unübersehbare Völkermassen durch Jahrhunderte in Bewegung setzte, der den Muth und das Vertrauen bis zur Resignation des Bettelmönches einflößte, selbst die bildenden Künste für die Religion und Kirche gewann und nie Gesehenes schuf; der die Gesetzlosigkeit bezwang, die Leibeigenschaft unterdrückte, eine unzählige

---

†) Möhler. (Gesammelte Schrift. Bd. II. S. 5 ff.) Freib. Zeitschr. für Theol. Bd. I. S. 114 ff.

Schaar Heiliger beider Geschlechter erzeugte, in den bessern Zeiten ein wahrhaft religiöses Volksleben erweckte, und endlich in jeder Sphäre menschlichen Wissens und Lebens herrliche Vorbilder erzeugt hat. Im Hinblick darauf werden wir mit unendlicher Liebe und Verehrung für die Kirche erfüllt, welche unter den schwierigsten, oft zerstörenden Verhältnissen so Großes vollbracht, die entlegensten Völker zu Einem großen Familienbunde vereint hat.

Doch ist diese Freude nicht ungetrübt. Die historische Darstellung hat, nach manchen frühern traurigen Erscheinungen am Ende des Mittelalters angelangt, in Folge des Zusammentreffens beklagenswerther Ereignisse vielfachen Verfall des kirchlichen Lebens und ein immer noch fruchtlos gebliebenes Ringen nach einer Reformation an Haupt und Gliedern zu berichten gehabt: von Oberhäuptern der Kirche, welche durch unrühmliches Leben oder durch Mißbrauch ihrer hohen Stellung das kirchliche Leben darniedergedrückt und das Einheitsband des christlichen Volkes zerrissen haben, so wie von solchen, welche auf die ernste, warnende Stimme der für das Heil der katholischen Kirche lebhaft besorgten Männer wenig achteten; von vielfacher Entartung des Regular- und Weltklerus, was auf das religiös-sittliche Leben der Laien sehr nachtheilig einwirkte.

Wenn so den christlichen Forscher bei Beobachtung der immer noch steigenden Opposition gegen die Kirche das bange Gefühl eines nahen großen Abfalls ergreift, dann wendet er seinen Blick nochmals auf die abgelaufene Vergangenheit zurück, als wollte er sie fixiren, und übersieht noch einmal den großen Schauplatz aller jener herrlichen Begebenheiten als einen innerlich und äußerlich noch nicht zerrissenen mit der Empfindung eines Novalis[1]): „Es waren schöne Zeiten, wo Europa ein christliches Land war, wo eine Christenheit diesen menschlich gestalteten Welttheil bewohnte. Ein großes gemeinschaftliches Interesse verband die entlegensten Provinzen dieses geistlichen Reiches. Ohne große weltliche Besitzthümer lenkte und vereinigte ein Oberhaupt die großen politischen Kräfte. — Wie wohlthätig, wie angemessen diese Regierung, diese Einrichtung war, zeigte das gewaltige Emporstreben aller andern menschlichen Kräfte, die harmonische Entwickelung aller Anlagen, die ungeheure Größe, welche einzelne Menschen in allen Fächern der Wissenschaften, des Lebens und der Künste erreichten, und der überall blühende Handelsverkehr mit geistigen und irdischen Waaren in dem Umkreise von Europa bis in das fernste Indien hinaus." Auch steht unleugbar fest: daß Deutschland nur groß und mächtig gewesen ist im Mittelalter und in den Reichszeiten: so lange überhaupt das Reich verbunden war mit der Kirche.

---

1) Novalis, die Christenheit oder Europa, ein Fragm. geschrieben i. J. 1799.

Dritter Zeitraum.

Von der abendländischen Kirchenspaltung durch Luther bis auf unsere Zeit (1517—1866).

Erste Periode.

Vom Entstehen des Protestantismus bis zu seiner politischen Anerkennung durch den westphälischen Frieden (1517—1648).

§. 298. Quellen, Bearbeitungen; allgemeine Charakteristik dieses Zeitraums.

A. Polit. Quellen u. Bearbeit. I. *Guicciardini*, s. Lit. zu §. 265. — *P. Jovio*, hist. sui temp. (1498—1513. 1521—27). Flor. 550 sq. 2 T. f. *Adriani*, Ist. de suoi tempi (1536—74). Flor. 583 f. *de Thou*, hist. sui temp. (1543 —1607). Frcf. 625. 4 T. f. u. öft. *Goldast*. impp. Rom. Frcf. 607 f. und const. impp. Rom. Frcf. 615. 3 T. f. Koch, Sammlung der Reichsabschiede. Frkf. 747. 4 Bde. f.

II. *Robertson*, hist. of the emp. Charles V. Lond. 769. 3 T. 4. deutsch 3. Ausg. Kempt. u. Braunschw. 792 ff. †Ign. Schmidt, Gesch. der Deutschen, Ulm u. Wien 775 ff. Thl. 5—11. †Friedr. v. Buchholz, Ferdinand I., Wien 832—38. 9 Bde. †Hurter, Ferdinand II., Schaffh. 850 ff. Fr. v. Raumer, Gesch. Europa's seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Lpz. 832 ff. 7 Bde. †Cäsar Cantu Bd. IX. u. X. †Jörg, Deutschland in den Revolutionsperioden 1522—26 aus diplomat. Corresp. Freib. 851. Die Geschichten einzelner Länder in Heeren u. Uckerts Sammlungen sollen am betreffenden Orte angegeben werden.

B. Religionsquellen u. Bearbeitungen α) meist von Protestanten: die Biographien und Schriften von Luther, Melanchthon u. von Zwingli, Calvin mit ihren bedeutendsten Anhängern (Leben und ausgewählte Schriften der Begründer der reformirten Kirche, Elberfeld 857—63 in 10 Bänden; der lutherischen Kirche, ebendas. 861 ff. 8 Bde.) Dazu folg. Sammlungen: Löscher, vollst. Reform. Acta (1517—19). Lpz. 720 ff. 3 Bde. 4. Kapp, Nachlese zur Reform. Gesch. nützlicher Urkunden. Lpz. 727 ff. 4 Bde. Strobel, Miscell. Nürnb. 778 ff. 6 Hefte und Beitr. zur Lit. 784 ff. 2 u. 5 Bde. Wagenseil, Beitr. zur Gesch. der Reform. Lpz. 829. Seidemann, die Reform. Zeit in Sachsen. Dresd. 846 ff. 2 Bdchen. Johannsen, die Entwicklung des protest. Geistes, eine Sammlung der wichtigsten Documente vom Wormser Edicte b. z. Speier. Protestat. Kopenh. 830. Neudecker, Urkunden aus der Ref. Zeit. Cassel 836 und Actenstücke. Nürnb. 838. †Dr. *Laemmer*, analecta romana, kirchenhistor. Forschungen in röm. Bibliotheken u. Archiven, Schaffh. 861. Derselbe, monumenta Vaticana hist. eccles. saec. XVI. Frib. 861; derselbe zur KG. des 16. und 17. Jahrhunderts. Freib. 863. Döllinger, Beiträge zur polit. kirchl. u. Culturgesch. des 16. Jahrhunderts. Münch. 865. 2 Bde.

Spalatini ann. reform. (b. 1543) ed. v. Cyprian. Lpz. 768. *Sleidanus*, (Prof. der Rechte in Straßburg † 1556), comment. de statu relig. et reip. Carol. V. Caes. Arg. 555. vollständig 556 u. öft. contin. usque ad a. 1564. *Londorpius*. Frcf. 619. III. T. 4. multis annotationib. illustrata a Chr. Car. am Ende. Frcf. 785. 3 P. 8. Hortleder, Handlungen u. Ausschreib. von den Ursachen des deutschen Krieges (b. 1555). Frkf. 617 ff. 2 Bde. f. *v. d. Hardt*, hist. literat. reform. Frcf. et Lps. 717 f. *Frid. Myconii* (Superintendent in Gotha † 1546) hist. reformationis (1518—42) aus des Autors autographo mitgetheilt und in einer Vorrede erläutert von E. S. Cyprian. Der andere Druck. Lpz. 718. — *Seckendorf* († 1692) commentar. hist. et apol. de Lutheranismo. Frcf. et Lps. (688) 692 f. (gegen *Maimbourg*). *J. Basnage*, hist. de la rel. des églis. réformées (Rot. 690. II. T. 12.) La

Haye, 725. II. T. 4. (gegen *Bossuet.*) Hottinger, Helvet. KG. Zürich 708 ff. 4 Bde. 4. *Ruchat*, hist. de la Réf. de la Suisse. Gen. 727 sq. 6 T. 12. *Beausobre*, hist. de la réform. (b. 530). Berl. 785. 3. T. *Planck, Gesch. der Entstehung, Veränderung und Bildung des prot. Lehrbegr. bis zur Concordienformel. Lpz. 791—800. 6 Bde. *Dr. Lämmer, die vortrident. kathol. Theologie des Reform. Zeitalters. Berl. 858. Marheinecke, Geschichte der deutsch. Reform. bis 1535 (817. 2 Bde.) 831 ff. 4 Bde. (Auszug aus Seckendorff). *C. A. Menzel († 1855), neuere Gesch. der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesacte. Bresl. 826—48. 12 Bde. (in der Vorrede zu Bd. 2. 3 u. 4. klagt und vertheidigt sich der Verfasser gegen „die leidenschaftl. Rohheit Marheineke's.") 2. A. Bresl. 854—55 in 6 Bdn. Ranke, deutsche Gesch. im Zeitalter der Reform. Berl. 839. 5 Bde. (vgl. darüber histor. polit. Blätter. Bd. 4. S. 540—57; S. 654—68. u. Wiener Jahrbücher 1841. Bd. 93—96.) Hagenbach, Vorlesungen über das Wesen und die Geschichte der Reform. Lpz. 834—43. 6 Bde. (bis neueste Zeit). Hagen, Deutschl. lit. u. rel. Verh. im Reform. Zeitalt. Erl. 841 ff. 3 Bde. Dorner, protest. Theologie besonders in Deutschland, München 867. Schenkel, das Wesen des Protestantismus, Schaffh. 844—51. 3 Bde. *Merle d'Aubigné*, Gesch. der Reformation des 16. Jahrhunderts, deutsche Ausg. Elberfeld 5 Bde.

β) Bearbeitungen von Katholiken: *Surius* (Carthäuser in Cöln † 1578), chronicon ab a. 1500 usque 1566. Colon. 567. fortges. bis 1573. (gegen Sleidan.) *Siméon Fontaine*, histoire cathol. de nostre tems touchant l'état de la religion chrétienne, contre l'hist. de J. Sleidan. Antv. 558. *Roveri Pontani* (Carmelit. zu Brüssel) vera narratio rerum ab a. 1500 usque ad a. 1559. in republ. christiana memorabilium. Colon. 559 f. *Cochlaeus* (Canonicus in Frankfurt a/M., Mainz, Wien, Breslau † 1552), comment. de actis et script. Luth. Mog. 549. *Ulenberg* (erst Protestant und Student zu Wittenb., dann Katholik. † als Pfarrer zu Cöln 1597), vitae haeresiarcharum Luth., Melanchth., Majoris, Illyrici, Osiandri. *Ejusdem* causae graves et justae, cur Catholicis in communione veteris ejusque veri Christianismi constanter usque ad vitae finem permanendum sit etc. Colon. 589. beide deutsch (von Kerp), Mainz 1833 u. 1836—37. vgl. Artikel „Antireformator. Schriftsteller des 16. Jahrhunderts" im Aschbach'schen Kirchenlex. Bd. I. *Raynaldi* continuatio annal. Baronii. Die Geschichtschreiber des Concils von Trient, *Paul Sarpi* u. *Pallavicini* s. unten. — **Bossuet*, hist. des variations des églis. protest. Par. 688. II. T. 4. 734. IV. T. (nouv. éd. des oeuvres de Bossuet. Par. 836. T. V. u. VI. mit der Vertheidigung gegen Jurieu und Basnage!) deutsch von Mayer. Münch. 825. 4 Bde. *Maimbourg* S. J., hist. du Lutheranisme. Par. 680. 4. Derselbe, hist. du Calvinisme. Par. 682. *Varillas*, hist. des révolut. arrivées dans l'Europe en matière de la rel. éd. II. Amst. 689—90. 6 V. *Riffel, christl. KG. seit der großen Glaubens- und Kirchenspaltung. Bd. I. Mainz (841) 844 (bis zum Ende des Bauernkrieges); Bd. II. 842. (bis zum Religionsfrieden 1555). Bd. III. (Zwingli in der Schweiz). †Boost, die Reformat. in Deutschland. Regensb. 845. *Döllinger, die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkung (nach eigenen Aussagen der Protestanten), Regensb. 846 ff. 3 Bde. †Werner, Geschichte der kath. Theologie in Deutschland, München 866. Unter den Handbüchern der KG. besonders die Fortsetzung Hortig's von *Döllinger II. Bd. II. Abth., Landsh. 828. und Ritter. 6. A. Bd. II. bis zur neusten Zeit. †*Palma*, praelect. h. e. T. IV. Rom. 846.

Allgemeine Charakteristik dieses Zeitraums.

Der dritte Zeitraum unterscheidet sich von dem zweiten wesentlich in Folgendem:

1. Durch völlige Lösung der engen Verbindung von Kirche und Staat überhaupt wie des Papstthums und Kaiserthums insbesondere, wofür im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert schon mancherlei Vorzeichen da waren.

2. Durch Aufhebung des einheitlichen Glaubens und durch Spaltung der einen Christenheit in Europa in drei religiöse Genossenschaften neben der stark geschmälerten katholischen Kirche (Lutheraner, Reformirte oder Calvinisten und Anglicaner mit zahllosen Sekten). Dadurch würde

3. Der feste religiöse Glaube erschüttert, und statt der vorherrschend religiösen Anschauung im Leben und in der Wissenschaft im zweiten Zeitraume bildete sich nach schneller Verwerfung der excentrischen Betonung des religiösen Glaubens durch die Reformatoren allmälig ein s. g. Humanismus und in consequenter Entwickelung Unglaube, Weltsinn und Antichristenthum im Protestantismus. Dagegen hält die katholische Kirche nach erneuerter Sanctionirung ihres unveränderlichen Glaubensprincips ihre ursprünglichen Glaubens- und Sittenlehren und Verfassungsformen unverändert aufrecht.

4. Die Spaltung im Glauben hat auch eine scharfe Trennung in der Wissenschaft wie im Familienleben mit momentan excessiver Polemik, Befehdung und Mißtrauen, mindestens gegenseitige Entfremdung erzeugt. Vgl. über den Einfluß der Kirchentrennung auf die Literatur in *histor. polit. Blättern. Bd. XIX. v. J. 1847 in 3 Artikeln.

5. Die religiöse Spaltung ist endlich noch von großen politischen Umwälzungen begleitet gewesen, so daß bei der Einführung des Protestantismus in mehrern Ländern die Dynastien gewechselt wurden, Polen und Irland in Folge davon sogar ihre Selbständigkeit verloren.

Wie die alte und mittlere Kirchengeschichte zerfällt auch die neuere in zwei Perioden von 1517—1648 und von dem westphälischen Friedensschlusse bis auf die neuste Zeit. Die geschichtliche Darstellung in der ersten Periode wird ihre Aufgabe einer lebendigen Reproduction derselben am sichersten dadurch erreichen, daß sie die erstrebte kirchliche Reform Luther's als die Triebfeder aller religiösen und politischen Bewegungen an die Spitze stellt, sie in ihrem Ursprunge und ihrer allmäligen Entwickelung verfolgt, und daran die Bewegungen, Gegenveranstaltungen und Lebensentwickelungen in der seither herrschenden katholischen Kirche und die Stellung der verschiedenen christlichen Religionsparteien zu einander anreiht. Durch diese Erwägungen ist die Diathese des Stoffes in der ersten Periode dieses Zeitraumes bestimmt: die Geschichte des Protestantismus vor die der katholischen Kirche gestellt worden, während dies in der zweiten Periode umgekehrt geschieht.

Erstes Capitel.

Religionsbewegungen in Deutschland und in der Schweiz.

A. Bis zum förmlichen Ausscheiden der Protestanten aus der kathol. Kirche durch die Augsburger Confession (1517—30).

§. 299. Luther's Auftreten gegen den Ablaß.

Luther's Werke latein., Vit. 545 sq. 7 T. f.; Jen. 556—58. 4 T. f.; deutsch Vit. 539 sq. 12 T. f. Jena 555 sq. 8 T. f. Dazu zwei Supplementbände von Aurifaber. Eisleb. 564 u. 65. Nur deutsche Schriften Luther's in der Altenburger Ausg. von Sagittarius, 661—64. 10 Bde. Supplementband zu allen frühern Ausg. (v. Zeidler). Halle 702; Leipz. Ausg. 729—40 in 22 Bd. Folio; die Haller Ausg. von J. G. Walch 740—50. 24 Th. 4.

(die latein. Werke in den zwei letzten Ausgaben nur in deutscher Uebersetzung). In beiden Originalsprachen edirt von Plochmann und Irmischer, Erl. 826—56. 67 Bde. vgl. Irmischer, kurze Gesch. der Gesammtausgabe von Luther's Werken (Zeitschr. für Protestant. und Kirche 850. H. 1.) Luther's Briefe, Sendschreiben und Bedenken, herausg. von de Wette. Berl. 825—28. 5 Th. vervollständigt von Dr. Burkhardt, Leipz. 866. *Melanchthon*, hist. de vita et actis Lutheri. Vit. 546. ed. Augusti. Vrat. 817. Daneben die Biographien von Cochläus, Ulenberg; aus der neusten Zeit neben Uckert, Luth. Leben. Gotha 817. 2 Bde., Pfizer's (u. a. idealis.) Leben Luth. Stuttg. 836, Schenkel, die Reformatoren (Luth., Zwingli, Calvin, Melanchthon), Wiesb. 856. Jürgens, Luther von seiner Geburt bis zum Ablaßstreit. Lpz. 846. 4 Bde. zu vgl. *Audin*, hist. de la vie, des écrits et des doctrines de Mart. Luth. Par. 839. 2 V. éd. II. Par. 841. deutsch. Augsb. 843. u. „Luther's Werk u. Luth. Werke" von J. v. Görres im Katholiken 1827. Bd. 26. *Freib. Kirchenlexikon Artikel „Luther" von Döllinger.

Am Ende des zweiten Zeitraumes fand sich in den verschiedenen Sphären des kirchlichen Lebens mannigfacher Zündstoff angehäuft, der in Verbindung mit vielfachen politischen Gährungselementen um so größere Gefahr drohte*). Der frühere Einfluß des Papstes auf ganz Europa war in Folge des päpstlichen Schisma's, der Kämpfe auf den Concilien zu Constanz und Basel, und endlich noch durch das ungeistliche und kriegerische Leben einzelner Kirchenoberhäupter geschwächt. Der patriotische und ritterliche Kaiser Maximilian hatte zwar in dem jetzt in viele Einzelstaaten zersplitterten Deutschland den ewigen Landfrieden eingeführt (1495), und durch die Errichtung des Reichskammergerichtes in etwa gesichert; doch standen ihm bei dem jetzt gesunkenen kaiserlichen Ansehen zu geringe Mittel zu Gebote, um nöthigenfalls nachdrücklich im Innern und nach Außen aufzutreten. Neben den reichen freien Städten stand ein größtentheils verarmter ungebildeter Adel, und ein unzufriedenes, gedrücktes, darum zu Aufständen geneigtes Volk. Die kampflustigen Ritter, über die Aufhebung des Faustrechts grollend, warteten nur auf einen geeigneten Augenblick, dem Fürsten- und geistlichen Regimente mit dem Schwerte ein Ende zu machen.

Als nun noch auf Maximilian's Enkel Carl die Krone Spaniens überging (1516), und derselbe auch die Kaiserkrone mit der ganzen österreichischen Erbschaft erhielt (1519), kam es in Folge der Eifersucht Frankreichs gegen das Haus Habsburg unter seinem jungen, ehrgeizigen und kriegerischen König Franz I. (s. 1515) zu einem offenen Kampfe, während von Osten her Oesterreich, Deutschland, Ungarn und Polen durch die wachsende Uebermacht der Türken heftig bedroht wurden. In Frankreich, Spanien und England hatte nach theilweise heftigen Kämpfen die königliche Macht über die seither mächtige Aristokratie gesiegt, wogegen in Dänemark, Norwegen und Schweden die gewaltige Aristokratie der Geistlichkeit und des Adels die Macht der Könige sehr beschränkte.

Unter diesen also gestalteten politischen und religiösen Verhältnissen kam es darauf an, ob ein starker, organisirender und für das wahre Interesse der Kirche und der Staaten aufrichtig besorgter Geist den gewaltsamen Ausbruch der gährenden Leidenschaften durch die bestehenden Autori-

*) Vgl. Möhler's Abhandlung über den Zustand der Kirche im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts (gesammelte Schriften Bd. II.); mit etwas andern Resultaten ein gleicher Aufsatz von Gröne, Zustand der Kirche Deutschlands vor der Reformation in Tüb. Q.-Schr. 1862. H. 1. S. 84—138.

täten noch beschwören und sie durch eine befriedigende Reform beseitigen, oder ob Einer unbesonnen oder in revolutionärer Weise den Feuerfunken in die gährende Masse werfen würde. Die Geschichte antwortet: es geschah das Letztere; die angeregten gewaltsamen Bewegungen auf dem kirchlich-religiösen Gebiete erzeugten bald auch erschütternde politische Umwälzungen.

Der Mann nun, welcher jene gewaltsame Bewegungen auf dem kirchlichen Gebiete hervorbrachte, war Martin Luther. Er wurde am 10. November 1483 zu Eisleben geboren. Sein Vater, erst Bergmann, dann Rathsmann in Mansfeld, wollte den gegen Eltern und Lehrer störrigen Knaben für das Rechtsstudium bestimmen, wofür er zu Magdeburg und Eisenach die Vorstudien machte. Seit 1501 studirte Luther auf der Universität in Erfurt Dialektik und die lateinischen Classiker; 1505 erhielt er den Magistergrad und begann Vorträge über die Physik und Ethik des Aristoteles *). Bei diesen Studien aber fand Luther zu wenig Nahrung für sein bewegtes religiöses Leben; dabei zu Extremen geneigt floh er zufolge des plötzlichen Todes eines Freundes in das Augustinerkloster zu Erfurt (17. Juli 1505), legte gegen den Willen seines Vaters und seiner Freunde voreilig Profeß ab, und wurde kurz darauf Priester (1507).

Jetzt studirte er vorzugsweise die hl. Schrift, besonders mit Zuziehung der Commentare des Nicolaus von Lyra. Durch den Provincial des Augustinerordens in Meißen und Thüringen, Johann von Staupitz, wurde er auf die Werke des hl. Augustinus hingewiesen. Als der Churfürst Friedrich der Weise von Sachsen für die neu errichtete Universität Wittenberg Lehrer warb, ward er zu einer Professur vorgeschlagen. Dort lehrte Luther (1508) erst Dialektik, später Theologie; nach längerm Widerstreben begann er auch zu predigen. In Geschäften seines Ordens ging er auf einige Zeit nach Italien (1510). Beim Anblick der Kirchen- und Weltstadt rief er aus: „Sei mir gegrüßt, heil. Rom!“ Seine ehrwürdigen Orte besuchte er mit Andacht und Rührung: „ja er bedauerte es schier, daß seine Eltern nicht schon gestorben wären, damit er durch Messen und andere treffliche Werke und Gebete sie aus dem Fegfeuer erlöste.“ Nur an dem Gerüchte von dem Unglauben dortiger Geistlichen nahm er Anstoß. Während seiner fernern Wirksamkeit als Doctor der Theologie (1512) verwendete er großen Fleiß auf die Auslegung des Römer- und Galaterbriefes und des Psalters. Hier schon bildete sich in ihm die Vorstellung, daß alle guten Werke werthlos, unsere Seligkeit vom Glauben allein abhänge.

Damals kam von dem prachtliebenden und, wie man sagte, drei Pontificate verschwendenden P. Leo X. eine Ablaßverkündigung, deren Ertrag für die Ausbauung der von Julius II. begonnenen Peterskirche zu Rom bestimmt war [1]). Mit der Ausführung dieser Verkündigung in Deutschland war der nicht minder prachtliebende Churfürst Albrecht, Erzbischof von Mainz und Magdeburg und Administrator von Halberstadt, beauftragt [2]). Für seine Bisthümer berief er den wissenschaftlich tüchtig geschulten und als Volksredner bekannten Dominicaner Tetzel von Leipzig, der den Ablaß wohl in etwas derber Manier, nie aber in der ihm angedichteten frivolen

---

*) †Kampschulte, die Universität Erfurt und ihr Verhältniß zum Humanismus und der Reformation, Trier 858—62. 2 Thle.

1) Die Bulle bei *v. d. Hardt.* l. c. T. IV. p. 4.

2) †Hennes, Albrecht von Brandenb., Erzb. von Mainz u. Magdeb., Mainz 858. Jac. May, der Churf., Cardinal und Erzb. Albrecht II. — mit 82 Urkunden und Beilagen, München 866.

Weise angepriesen haben mag[1]). Nach der frühern Opposition gegen das Ablaßwesen von kirchlicher und staatlicher Seite (s. S. 135 u. 167) erregte dies mehrfach Anstoß. Denn schon hatten die Churfürsten (1500) gegen derartige Ablaßverkündigungen protestirt und festgesetzt (1510), daß bei verkündeten der Erlös in Deutschland bleiben sollte; Kaiser Maximilian hatte die Maßregel kräftig unterstützt. Der Bischof Johann von Meißen hatte verboten, irgend einen Ablaßprediger in seine Diöcese aufzunehmen, und für die Diöcese Constanz waren ähnliche Verordnungen erlassen.

Hiernach war Luther nicht der erste, der sich gegen den Mißbrauch des Ablaßhandels erklärte; es lag hierin noch nichts Ungesetzliches in seiner Stellung als Prediger, Beichtvater und Lehrer der Theologie. Auch der Anschlag der 95 Thesen über den Ablaß am Vorabende des Allerheiligenfestes (31. Oct. 1517) auf Ermunterung seiner Freunde war nach der Sitte der damaligen Zeit nichts Ungewöhnliches, und Luther verwarf darin nicht den Ablaß, vielmehr erklärte er in der 71sten Thesis: „Wer wider die Wahrheit des päpstlichen Ablasses redet, der sei ein Fluch und vermaledeit," und betheuerte zugleich: „daß er nichts sagen wolle, was gegen die heilige Schrift, die Lehre der Kirchenväter und der Päpste verstoßen würde. Nur wünsche er über den Ablaß, „von dem er nichts verstünde," Aufschluß zu erhalten. Und diesen hatte er nach Ausweis des widersprechenden, oft burlesken Inhaltes und der theilweise höhnenden Form der Thesen gar sehr nöthig[2]). Uebrigens leuchtete in vielen dieser Thesen schon die spätere Grund-

1) Gegen die maßlosen Entstellungen und Erdichtungen in frühern Biographien Tetzel's von Hecht (Vitemb. 717.), von Vogel, Lpz. 717 u. 727., von Hoffmann 844. vgl. *Briefwechsel zweier Katholiken über den Ablaßstreit zwischen Tetzel und Luther. Frkf. a. M. 817. †*Gröne, Tetzel und Luther oder Lebensbeschreib. und Rechtfertigung des Ablaßpred. Dr. Joh. Tetzel. 2. A. Soest 860. Zudem schrieb Tetzel in seiner instructio summaria (vom 31. Octob. 1517) den Pfarrern vor: „Wer gebeichtet hat und innern Schmerz über seine Sünde empfindet (confessus et contritus), dem kann, wenn er Almosen gibt (eleemosynam d. i. das Ablaßgeld), Nachlaß der zeitlichen und kanonischen Kirchenstrafen gewährt werden." (s. Löscher a. a. O. I. 414.) Und die damals übliche priesterliche Absolutionsformel, die selbst der Lutheraner *Seckendorf*, historia Lutheranismi lib. II. sect. 6. anführt, lautet also: „Misereatur tui Dominus noster *Jesus Christus*, per merita suae sanctissimae passionis te absolvat et ego auctoritate ejusdem et beatorum Petri et Pauli Apostolorum et sanctissimi domini nostri papae mihi concessa et in hac parte mihi commissa te absolvo: primo ab omnibus censuris a te quomodolibet incursis, deinde ab omnibus peccatis, delictis et excessibus — — etiam sedi Apostolicae reservatis, in *quantum* claves sanctae matris ecclesiae se extendunt, remittendo tibi per plenariam indulgentiam omnem poenam in *purgatorio* pro praemissis debitam, et restituo te sanctis sacramentis ecclesiae et unitati fidelium ac innocentiae et puritati, in qua eras, quando baptizatus fuisti etc. etc. In nomine P. F. et Spiritus Scti. Amen."

2) Bei Löscher, vollst. Reformat. Acta Th. I. S. 367 ff. und in den Ausgaben von Luther's Werken z. B. zu Jena Thl. I., zu Altenb. Bd. I. von Walch Bd. XVIII. S. 255 ff. Nach thesis 29 z. B. soll man nicht wissen, ob alle Seelen aus dem Fegfeuer erlöst sein wollen; in thesis 82 heißt es: warum befreit der Papst nicht aus Liebe alle Seelen aus dem Fegfeuer, so er doch des vergänglichen Geldes willen viele daraus erlösen kann? Wiederum ist der Ablaß nach einigen Thesen schädlich, nach andern wieder nicht zu verachten! Besonders anstößig waren die thesis 36, wornach schon durch Reue und Leid alle Sünde und Strafe erlassen wird; die theses 5 u. 20, daß durch den Ablaß nur Strafen erlassen werden, welche die Kirche, aber keine, die Gott auferlegt hat; theses 8, 10 u. 30, daß die kanonischen Strafen nur den Lebendigen, nicht auch den Todten auferlegt werden, da es auch keinen Ab-

anschauung Luther's durch: „daß Gott allein im Menschen wirke.“ Indem Letzteres übersehen ward, bezeugten ihm anfangs der Bischof Bibra von Würzburg u. A. lauten Beifall darüber[1]); der erstere schrieb sogar an den Churfürsten Friedrich den Weisen: Er möge Luther gegen seine Widersacher in Schutz nehmen. Doch mußte schon auffallen, daß Luther die Antwort des Erzbischofs von Mainz auf seine briefliche Bitte, der unwürdigen Verkündigung des Ablasses durch Vorschreibung einer andern Predigtweise zu steuern, gar nicht abwartete. Anderseits war von diesem wenig zu erwarten, da er bei noch weiterer Agitation Luthers diesem endlich antwortete[2]): „Er habe noch nicht Muße gefunden, seine Schriften zu lesen oder sie nur obenhin anzusehn; er überlasse das Erkenntniß über deren Inhalt denjenigen so höhern Standes und Würde sind. Nur habe er mit wahrer Betrübniß und großem Mißfallen vernommen, daß angesehene Lehrer über nichtige Opinionen und Fragen, als nemlich von des Papstes Gewalt, ob er aus Gottes Wort oder Menschenordnung der christlichen Kirche Oberhaupt sei, ferner vom freien Willen und dergleichen Stücken, damit sich ein rechter Christ nicht viel kümmert, heftig mit einander streiten!“

Wie allgemein übrigens die Opposition gegen den Mißbrauch der Ablässe damals war, zeigt der Anklang, den diese Thesen fast überall fanden; denn in zwei Monaten waren sie fast in ganz Europa bekannt. Es erschienen alsbald Gegenschriften: zuerst von dem römischen Dominicaner Sylvester Prierio (magister sacri palatii) mit extremen Aussprüchen über die Gewalt des Papstes[3]). Darauf folgte von Tetzel eine Widerlegung Luther's deutschen Sermon's vom „Ablaß und Gnade“, welchen dieser gleichzeitig mit den lateinischen Thesen veröffentlicht hatte. In gelehrter Form vertheidigte Tetzel dann unter dem Vorsitz des Professors Conrad Wimpina an der Universität zu Frankfurt a./O. zur Erlangung der theologischen Licentiatenwürde 106 Thesen, die von einem klaren Verständniß der kirchlichen Ablaßlehre wie von theologisch wissenschaftlicher Bildung zeugen. Der Inhalt derselben ist: Zur vollständigen Tilgung der Sünden im Bußsacramente gehören contritio, confessio und *satisfactio*. Auf letztere bezieht sich der Ablaß, durch welchen die rächenden Kirchenstrafen erlassen werden, während die heilenden gebüßt werden müssen[4]). Schon am 20. Januar 1518 vertheidigte Tetzel ebendaselbst fünfzig Thesen über die päpstliche Gewalt behufs der Erlangung des theologischen Doctorgrades[5]).

Diesen Gegnern schloß sich der Prokanzler Dr. Johannes Eck an, der

---

laß für die Todten gebe; nach theses 58 sind nicht die Verdienste Christi und der Heiligen der Schatz, auf dessen Grund die Ablässe ertheilt werden. Vgl. die scharfe Kritik dieser Thesen bei Riffel Bd. I. S. 32 ff. 2. A. S. 65 ff.

1) *Surius* ad a. 1517 sagt offen: „In ipsis hujus tragoediae initiis visus est Lutherus etiam plerisque viris gravibus et eruditis non pessimo zelo moveri planeque nihil spectare aliud, quam ecclesiae reformationem.“ Cf. *Erasm.* epp. lib. XVIII. p. 736. — 2) Luther's Werke bei Walch Thl. XV. S. 1640.

3) Dialogus in praesumtuosas Lutheri conclusiones de potestate Papae (1517). bei Löscher. Th. II. S. 12 ff.

4) Vgl. *Liebermann*, Instit. theolog. ed. V. T. V. p. 195.: „Id etiam observandum est, quod poenitentiae injungantur non tantum in *vindictam peccati*, sed etiam tanquam *remedia* ad coërcendas cupiditates et curandam animi infirmitatem ex peccatis contractam. Sed *ab hac medicinali poenitentia non eximunt indulgentiae*.“

5) Beide Reihen von Thesen bei Löscher l. c. Th. I. S. 484 ff.; 504 ff. vgl. Riffel, Bd. I. S. 36 ff. 2. A. S. 71 ff.

an den Universitäten zu Heidelberg, Tübingen, Cöln und Freiburg sich eine umfassende philosophische und theologische Gelehrsamkeit erworben, die er, eine kernige Natur, mit großer Gewandtheit geltend zu machen wußte[1]). Auf Verlangen des Bischofs von Eichstädt, wo Eck eine Domherrn-Pfründe besaß, sandte er diesem ein Exemplar der lutherischen Thesen, in welchem die anstößigen Stellen mit Obelisken bezeichnet und durch Randglossen widerlegt waren. Die Privatmittheilung ward unter dem Namen „Obelisci"[2]) ohne Eck's Vorwissen und wider seinen Willen veröffentlicht (Anfang der Fasten 1518). Viel später (1522) trat auch **Hochstraten** von Cöln gegen Luther auf, der schon aus dem Streit gegen Reuchlin bekannt geworden[3]). In seinem Eifer griff er und seine Gesinnungsgenossen zugleich die ihnen verhaßten Humanisten, besonders **Erasmus** an, und schrieben diesen alle Schuld zu[4]). Dadurch erweckten sie sich neue Gegner und schadeten nur der guten Sache[5]).

Luther beantwortete in Kurzem alle Gegenschriften, die des Eck durch asterisci[6]) in einem Strome ungebührlicher **Schmähungen**[7]), denen zugleich seltsame **Widersprüche und Abweichungen vom Kirchenglauben inhärirten**. Bei seiner Disputation in Heidelberg auf dem **Augustiner-Convente** (April 1518) hat Luther die später gegen die katholische Lehre verfochtenen Hauptsätze schon sehr bestimmt ausgesprochen[8]), und hier bereits den Bucer für sich gewonnen; in Wittenberg erklärte sich für ihn Dr. Andreas Bodenstein, nach seinem Geburtsort **Carlstadt** genannt[9]). Durch diese Schriften war die allgemeine Aufmerksamkeit auf Themata der **christlichen Anthropologie** gelenkt, die nach dem Zeugniß der Geschichte zu den größten Verirrungen führen können, wenn nicht die ruhigste Besonnenheit angewandt wird.

---

1) Luther gab ihm früher das Zeugniß, er sei ein insignis vereque ingeniosae eruditionis et eruditi ingenii homo (**de Wette**, Luther's Briefe. Bd. I. S. 59.) †***Wiedemann**, Dr. Joh. Eck, Prof. an der Univ. Ingolstadt, Wien 865. Vgl. auch †***Meuser**, in kathol. Ztschr. für Wissensch. u. Kunst. III. Jahrg. Cöln 1846.

2) Bei **Löscher** Th. II. S. 64 ff.

3) Cum divo Augustino colloquia contra enormes atque perversos Martini Lutheri errores, Colon. 522. Ueber sämmtliche kathol. Gegner Luther's vgl. Dr. **Lämmer**, die vortrident. kathol. Theologie des Reform. Zeitalt. Berl. 858. S. 1—17.

4) „**Erasmus**," sagten sie, „habe das Ei gelegt, Luther es ausgebrütet, die ganze Ketzerei komme von den griechischen Wissern und zierlichen Redekünstlern her." Erasmus schrieb zunächst abwehrend an **Hochstraten**: „Haec studia non obscurant theologicam dignitatem, sed illustrant, non oppugnant, sed famulantur" (*v. d. Hardt*, hist. lit. reformationis II, 13.). Nachher spottete er über diese Ketzerrichter: „Olim haereticus habebatur, qui dissentiebat ab evangeliis, ab articulis fidei, aut his, quae cum his parem obtinent auctoritatem; — nunc quidquid non placet, quidquid non intelligunt, haeresis est. Graece scire haeresis est, expolite loqui haeresis est, quidquid ipsi non faciunt, haeresis est." epp. lib. XII. p. 403.

5) Erasmus bei Seckendorf sagt über Hochstratens Taktik: „Nulla res magis conciliavit omnium favorem Luthero." und von Prierio: Scripsit Prierius — sed ita tamen, ut causam indulgentiarum fecerit deteriorem.

6) Beide Schriften bei **Löscher**. Bd. II. S. 62 ff. u. 333 ff. Bd. III. S. 660 ff. *Lutheri* opp. latin. Jen. T. I.

7) Vgl. **Riffel** Bd. I. 2. A. S. 73 ff.

8) Luther's Werke bei **Walch** Th. XVIII. S. 66 ff.

9) Schon vor Luther's asterisci schrieb Carlstadt 370 apologeticae conclusiones und auf Eck's Apologie der Obelisken die defensio adv. Jo. Eckii monomachiam bei **Löscher**, Th. II.

§. 300. Rom's Unterhandlungen mit Luther. Leipziger Disputation; Eck, Emser und Melanchthon.

Nach der Kunde von diesen Vorgängen ernannte P. Leo X. für den Orden der Augustiner-Eremiten, der eben keinen General hatte, interimistisch den venetianischen Gelehrten und Promagister der Augustiner Gabriel (1518). Der Papst scheint die von Cochläus[1]) angeführte weit verbreitete Ansicht gehabt zu haben, es handle sich hier um Ordensneid und Mönchszänkereien, und wollte so Luther durch seinen Ordensgeneral zum Gelübde des Gehorsams und zum Schweigen bringen. Sodann forderte er den Churfürsten Friedrich den Weisen auf, dem Treiben Luther's zu steuern. Der Kaiser Maximilian, der schärfer sah, hatte dagegen nachdrücklich auf die gefährlichen Folgen des beginnenden Streites aufmerksam gemacht und vorher gesagt: „Man werde bald an die Stelle der überlieferten Heilswahrheiten Privatmeinungen und Narrentheiding gesetzt sehen[2]).“

Luther suchte sich in einem demüthigen Schreiben nebst beigelegten resolutiones zu rechtfertigen, mit der Bitte um Untersuchung. „Deine Stimme,“ betheuerte er, „werde ich als die Stimme Christi erkennen[3]).“ Leo setzte dafür ein Glaubensgericht in Rom nieder und gebot Luther in der Frist von sechzig Tagen in Rom zu erscheinen. Doch stand der Papst auf die Verwendung des Churfürsten davon ab, und veranlaßte eine Unterredung Luther's mit dem gelehrten Scholastiker und Legaten Cardinal Cajetan auf dem Reichstage zu Augsburg (Oct. 1518), der jenen anfangs mild und schonend behandelte. Luther wollte nicht unbedingt widerrufen, weil er nichts gesagt, was der hl. Schrift, den Decreten der Päpste oder gesunder Vernunft zuwider sei[4]). Doch verstand er sich dann dazu durch die Erklärung: „Ich Martin Luther Augustiner Ordens bezeuge, daß ich verehre und folge der römischen Kirche in allen meinen Reden und Thaten, gegenwärtigen, vergangenen und zukünftigen. Falls ich aber zuwider und anders geredet, so will ich, daß solches nicht geredet soll erachtet werden“[5]). Aber nach seiner plötzlichen Abreise nahm er Alles zurück, und indem er sich hier schon mit Jeremias und Paulus verglich, appellirte er von dem übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst.

Jetzt legte Leo in einer Bulle (9. Nov. 1518) die Lehre vom Ablaß dar: „damit Niemand Unkenntniß der Lehre der römischen Kirche über den Ablaß vorwenden könne“*) und bedrohte die Gegner dieser Lehre mit Er-

1) Vgl. Lessing's Rettung des Cochläus, aber nur in einer Kleinigkeit (sämmtl. Schriften Ausg. von Lachmann. Brl. 838 ff. Bd. IV. S. 87—101.) Dagegen die Vertheidigung P. Leo's gegen Bandello's Bericht, als ob der Papst die Sache anfänglich für geringfügig gehalten, in der Breslauer Zeitschrift für kathol. Theol. von Ritter. 832. H. I. u. II.

2) *Raynaldus* ad a. 1518. nr. 90.

3) Bei Löscher Th. II. S. 176.

4) Luther's deutsche Werke. Jen. A. Th. I. fol. 107—136.

5) Luther's Werke, Altenb. A. Thl. I. S. 132.

*) Bei Löscher Bd. II. S. 493 ff. Walch's Ausg. Luther's Werke Thl. 15. S. 756 ff. In dieser Bulle heißt es: Romanum Pontificem — potestate clavium, quarum est aperire tollendo illius in Christi fidelibus impedimenta, culpam scil. et poenam pro actualibus peccatis debitam, culpam quidem mediante sacramento poenitentiae, poenam vero temporalem pro actualibus peccatis secundum divinam justitiam debitam mediante ecclesiastica indulgentia, posse pro rationalibus causis concedere eisdem Christi fidelibus, — sive in hac vita sint, sive in purgatorio,

communication latae sententiae. Darauf sandte er seinen Kammerherrrn, Carl von Miltitz, einen gebornen Sachsen, nach Deutschland, um zunächst den Churfürsten Friedrich durch die Decoration mit der goldenen Rose für das päpstliche Interesse zu gewinnen, und Luther auf eine freundschaftliche Art zu beschwichtigen, bis deutsche Bischöfe die streitige Angelegenheit erledigt hätten.

Höchst auffallender Weise behandelte Miltitz den Tetzel sehr hart, so daß dieser sich in ein Kloster zurückzog und bald darauf starb, während er Luther mit desto größerer Freundlichkeit begegnete. In der Conferenz zu Altenburg (Jan. 1519) erklärte sich Luther bereit, still zu schweigen, wenn auch seine Gegner schweigen würden; er ließ sich sogar herbei, das Volk in einer Abhandlung über die Verehrung der Heiligen, den Ablaß, über die Kirchengebote und die Autorität des Papstes in befriedigender Weise zu belehren. Ja er schrieb nochmals an den Papst (3. März 1519), und gestand: „Ich habe der römischen Kirche zuviel gethan, indem ich die unnützen Wäscher so hart angetastet; aber ich habe ja dieses allein darum untersucht, daß nicht durch Schande fremden Geizes die römische Kirche, unsere Mutter, befleckt, noch das Volk durch den Ablaß in Irrthum verführt werde. Nie bin ich Willens gewesen, der römischen Kirche und päpstlichen Hoheit Gewalt anzugreifen. Ja ich bekenne, daß dieser Kirche Gewalt über Alles sei, und ihr nichts, weder im Himmel noch auf Erden, könne vorgezogen werden, denn allein Jesus Christus, der Herr über Alles." Zu gleicher Zeit aber enthüllte er die verdammungswürdige Heuchelei an seinen Freund Spalatin, churfürstlichen Hofprediger und Geheimschreiber: „Ich weiß nicht, schrieb er ihm, ob der Papst der Antichrist selbst sei, oder sein Apostel."

Ehe die Unterhandlung der deutschen Bischöfe noch zu Stande kommen konnte, drangen die Gegner Luther's, besonders Dr. Eck, ohne Erwägung der Folgen auf eine öffentliche Disputation, um so einen eclatanteren Sieg zu gewinnen. Nachdem hiefür in herkömmlicher Weise Thesen aufgestellt worden *), ward dieselbe zu Leipzig auf der Pleißenburg zwischen Luther, seinem Anhänger Carlstadt, und Eck in Gegenwart des Herzogs Georg

---

indulgentias ex superabundantia meritorum Jesu Christi et Sanctorum, ac tam pro vivis quam pro defunctis — thesaurum meritorum Jesu Christi et Sanctorum dispensare, per modum absolutionis indulgentiam ipsam conferre, vel per modum suffragii illam transferre consuevisse. Ac propterea omnes tam vivos quam defunctos, qui veraciter omnes indulgentias hujusmodi consecuti fuerint, a tanta temporali poena secundum divinam justitiam pro peccatis suis actualibus debita liberari, quanta concessae et acquisitae indulgentiae aequivalet. Vollständig übereinstimmend mit den oben S. 136. Note 1—3 und *. aus Scholastikern mitgetheilten Lehren.

*) Aus den merkwürdigen Thesen Luther's heben wir folgende hervor: Thesis I. Jeder Mensch sündigt täglich, bereut aber auch täglich nach Christi Aufforderung: Thuet Buße. Nur ein Gerechter ist davon ausgenommen (Eck), welcher der Buße nicht bedarf; II. Ja leugnen, daß der Mensch auch im Guten sündige, und daß die läßlichen Sünden nicht an sich, sondern nur durch die Barmherzigkeit Gottes solche seien, heißt Paulus sammt Christus mit Füßen treten; VII. Es ist unsinniges Geschwätz, den freien Willen den Herrn der guten und bösen Handlungen zu nennen oder zu leugnen, daß die Rechtfertigung durch den Glauben allein erlangt werde; XI. Es ist Tollheit, zu sagen: die Ablässe seien ein Gut für die Christen, da sie vielmehr in Wahrheit der Mangel eines guten Werkes sind. Und nach Carlstadt's thesis VI—VIII. bewirken die täglichen läßlichen Sünden gleich den Todsünden ewige Verdammung.

von Sachsen, Albertinischer Linie, und eines großen Publicums veranstaltet (27. Juni bis 15. Juli 1519). Der Zustand des gefallenen Menschen, Freiheit und Gnade, Buße und Ablaß, endlich der Primat der römischen Kirche waren die vorzüglichsten Themata. Indem Luther die göttliche Einsetzung des Primates leugnete, deutete er Matth. 16, 18.: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen", als ob Christus bei „Fels" auf sich selbst gewiesen habe, und erklärte: „Der römische Bischof habe keinen größern Vorrang als der Erzbischof von Magdeburg und Paris, und zwar durch den souveränen Volkswillen." Eck, an Kenntnissen, Dialektik und Sprachgewandtheit seinen Gegnern überlegen, trug einen entschiedenen Sieg und Applaus davon[1]). Während des Kampfes hatte Luther unverkennbar die Lehre angedeutet, daß der Glaube allein ohne die Werke selig mache, und durch Stellen aus dem Briefe des heil. Jacobus in Verlegenheit gebracht, dessen Echtheit verworfen, die menschliche Freiheit, auch den Primat des Papstes und die unfehlbare Autorität der Concilien geleugnet. Bei den oft geltend gemachten verwandten Ansichten mit den Husiten hatte Herzog Georg von Sachsen mit dem Ausrufe des Erstaunens: „Das walt die Sucht," sich von seinem Sitze erhoben[2]).

Jetzt erhielt Luther einen weitern Gegner in dem in classischer und orientalischer Philologie wohl bewanderten, gelehrten und sarkastischen Hieronymus Emser, Licentiaten des kanonischen Rechts zu Leipzig und Geheimsecretär des Herzogs Georg von Sachsen[3]). Nach gemeinsamem Uebereinkommen sollte das Urtheil über den Ausgang der Disputation auf Grund der einzusendenden Acten den Universitäten Erfurt und Paris anheimgegeben, und dieses vor weitern Schritten abgewartet werden. Als dies von lutherischer Seite nicht beobachtet ward, begann ein neuer Federkrieg.

Dieser öffentliche Act hatte trotz der momentanen Besiegung Luther's seiner Sache nur eine größere Verbreitung verschafft. Hatte ja auch Luther in Folge dieser Disputation seinen bedeutendsten und einflußreichsten Anhänger, Philipp Melanchthon (Schwarzerde), erhalten[4]). Dieser

---

1) *Lutheri* ep. ad Spalat.: „Interim tamen ille placet, triumphat et regnat: sed donec ediderimus nos nostra. Nam quia male disputatum est, edam resolutiones denuo. — Lipsienses sane nos neque salutarunt neque visitarunt ac veluti hostes invisissimos habuerunt, illum comitabantur, adhaerebant, convivabantur, invitabant, denique tunica donaverunt et schamlotum addiderunt, cum ipso spaciatum equitaverunt, breviter, quidquid potuerunt, in nostram injuriam tentaverunt." Acta colloq. Lips. (zwischen Eck, Melanchthon, Cellarius, Carlstadt, viele Repliken u. s. w.) bei Löscher. Bd. III. S. 203 ff. Walch Bd. XV. S. 954 ff. Seidemann, die Leipz. Disputation i. J. 1519 aus bisher unbenutzten Quellen. Dresd. 843.

2) Actenstücke über diese Disputation bei Löscher. Bd. III. S. 203—558; Walch's Ausg. der Werke Luther's. Bd. XV. S. 998 ff. und bei de Wette, Luth. Briefe. Bd. I. vgl. Riffel Bd. I. S. 80—94. 2. A. S. 134 ff.

3) *Hieron. Emser*, de disputatione Lipsiensi quantum ad Boemos obiter deflexa est im Aug. 1519; als Antwort auf Luther's ad Aegocerotem Emserianum M. Lutheri responsio schrieb Emser a venatione Lutheriana Aegocerotis assertio im Nov. 1518 (*Lutheri* opp. lat. Jen. T. I. Löscher Bd. III.); aus was Grund und Ursache Luth. Dolmetsch. dem gemeinen Mann billig verbotten worden sei (wegen 1400 ketz. Irrthümer und Lügen) Lpz. 1523; deutsche Uebersetzung des N. T. Dresd. 1527; assertio missae; de canone missae; früher schon de vita et miraculis St. Bennonis. Vgl. das Aschbach'sche und Freib. Kirchenlexikon s. v. Emser.

4) Melanchthon. opp. Bas. 541 sq. 5 T. f. rec. *Peucer* Vit. 562 sq. 4 T. f.

war ein Neffe des bekannten Reuchlin, zu Bretten in der Rheinpfalz geboren (16. Februar 1497), hatte zu Pforzheim und Heidelberg ausgezeichnete Studien gemacht, sich durch eine griechische Grammatik (1513) und seine Vorträge über Classiker und die Philosophie des Aristoteles den Ruhm eines classisch-gebildeten Gelehrten erworben. Dabei war er ruhiger und umsichtiger als Luther, ohne aber dessen Kraft der Rede und einen geraden offenen Sinn zu besitzen. Durch Empfehlung des Erasmus ward er für die griechische Literatur nach Wittenberg berufen, und verfaßte jetzt eine Vertheidigungsschrift Luther's[1]).

Auch noch von andern Seiten angeregt, wahrscheinlich auch von den böhmischen Husiten, mit denen er bald nachher in Briefwechsel trat[2]), vergaß Luther sehr bald den Eindruck der Leipziger Disputation. Die inzwischen (Aug. u. Nov. 1519) erschienenen Censuren der theologischen Facultäten zu Löwen und Cöln über Luther's Lehre übergoß Luther mit einer Fluth gemeiner Schimpfreden[3]). Ja bei der langsamen, unklugen Handlungsweise des Miltitz erdreistete er sich jetzt schon, ihm neben der Schrift „von der Freiheit eines Christen-Menschen" ein Schreiben an den Papst (11. October 1520) voll grober Schmähungen einzuhändigen. „Wollte Gott, daß Du (Leo X.), entledigt der päpstlichen Ehre, etwa von einer Pfründe oder deinem väterlichen Erbe Dich nähren möchtest. Fürwahr, mit solcher Ehre sollte billig Niemand als Judas Ischariot und seinesgleichen, die Gott verstoßen hat, geehrt sein u. s. w."[4]). Ein so plump verletzendes Schreiben hätte, wenn das Urtheil nicht bereits auf Eck's Betrieb gegen Luther gesprochen gewesen, dasselbe beschleunigen und verschärfen müssen. Luther, seinerseits darauf gefaßt, hatte den „Sermon vom Bann" verbreitet, um die Wirkung der bevorstehenden päpstlichen Verdammung zu schwächen, wie er stets in schlauer Berechnung die ihm drohenden Calamitäten zu paralysiren wußte.

§. 301. Luther's religiöses System mit den Raubrittern und dem Heidenthum im Bunde.

Möhler's Symbolik. (832) 6. Aufl. Mainz 843. †Hilgers, symbol. Theol. Bonn 841. Riffel 2. A. Bd. I. S. 28 ff. Staudenmaier, Philos. des Christenth. Bd. I. S. 684 ff. Stöckl, Gesch. der Philosophie des MA. Bd. III. S. 477 ff. Vgl. auch „Luther, ein Versuch zur Lösung eines psycholog. Problems" (histor. polit. Blätter. Bd. II. u. III.) Vorreiter, Luther's Ringen mit den antichristlichen Principien der Revolution, Halle 861.

Bisher hatte sich Luther noch nicht mit vollem Bewußtsein gegen die Kirche gerichtet; nun aber erklärte er sich mit Absicht gegen dieselbe und ihre Autorität. Nichts galt ihm mehr heilig, was nicht mit seinen subjectiven Ansichten übereinstimmte. In den Jahren 1520 und 1521 eröffnete er eine

---

und begonnen im Corpus Reformator. ed. *Bretschneider*. T. I—X. Melanchthon. opp. Hal. 834—42. 4. — *Camerarius*, de Ph. Mel. ortu, totius vitae curric. et morte narratio. Lps. 566. ed. *Augusti*. Vrat. 817. Matthes, Phil. Melanchthon, sein Leben und Wirken. Altenb. 841. Galle, Charakteristik Melanchthon's als Theologen und Entw. seiner Lehrbegriffe. Hal. 840.

1) Zunächst in dem kurzen Berichte über die Leipziger Disputation.

2) Löscher Bd. III. S. 699 ff. dazu Riffel Bd. I. S. 88 ff. 2. A. S. 151 ff.

3) Luther's Werke von Walch's A. Bd. XV. S. 1598 ff.

4) Luther's Werke, Walch's A. Bd. XV. S. 934 ff. de Wette Bd. I. S. 497 ff. vgl. Riffel Bd. I. S. 151 ff. 2. A. 221 ff.

schriftstellerische Thätigkeit, die mit der eines Weltstürmers verglichen werden kann. Wer ihm widersprach, erfuhr die rohesten Mißhandlungen. Sein System, ein religiös pantheistischer Mysticismus, war nicht in Folge des Ablaßstreits, sondern schon viel früher aus seinem störrigen Wesen in der Jugend wie aus seinen nachmaligen verkehrten und extremen religiösen Uebungen hervorgegangen, und glich jenem der Gnostiker, Katharer, Waldenser, Brüder und Schwestern des freien Geistes, der Apostelbrüder, des Amalrich von Bena, des Meister Eckart, Wicliff, Hus, des Verfassers der teutschen Theologie, welche darum auch von protestantischen Schriftstellern als Vorläufer der s. g. Reformatoren bezeichnet worden sind [1]). Und jenes System sollte aus der hl. Schrift, als der alleinigen Quelle des Glaubens, geflossen sein, wofür der weiteste Inspirationsbegriff aufgestellt und dem Lesen derselben ein fast sacramentaler Charakter beigelegt ward!

Die menschliche Natur ist nach Luther durch die Erbsünde völlig verderbt, und darum der Mensch ganz unfrei; was er thut, ist nicht sein, sondern Gottes Werk, im Guten, wie im Bösen. Dabei wird dann behauptet: der Glaube allein und das Vertrauen, daß Gott die Sünde verzeihe, mache selig, welcher Satz für Luther's ganze Denkweise ungemein fruchtbar war, und einen so vollkommenen und dabei so leicht zu erlangenden Ablaß aller Sünden und Sündenstrafen verhieß, wie kein Papst je einen solchen verheißen hat*). Die Hierarchie und das Priesterthum war nun nicht mehr nöthig, eben so wenig der äußere Cultus: „Es helfe der Seele nichts, ob der Leib heilige Kleider anlegt, wie die Priester und Geistlichen thun; auch nicht, ob er in den Kirchen und heiligen Stätten ist, auch nicht, ob er mit heiligen Dingen umgehe, auch nicht, ob er leiblich bete, faste, wolle und alle gute Werke thue, die durch und in dem Leibe geschehen möchten ewiglich.“ Nur Taufe, Abendmahl, auch die Buße wurden als Sacramente beibehalten, konnten aber, wenn sie verweigert würden, durch den Glauben ersetzt werden. Dies hatte Luther anfangs auch zugegeben [2]), dann aber gegen Carlstadt's richtige Consequenz zurückgenommen. Konnte so Jeder durch den Glauben allein, unsichtbar, auch ohne Heiligungsmittel gerechtfertigt werden, so bedurfte es auch keiner Ausspender der Sacramente, der Priester, wie keiner äußern Kirche.

---

1) Luther machte damit den Anfang in der Vorr. zur teut. Theol., ihm folgten *Flacius Illyricus*, catalog. testium veritatis; *G. Arnold*, historia et descriptio theol. myst. Frcf. 702. p. 306; Flathe, Gesch. der Vorläufer der Reformatoren u. A.

*) Als man ihn beschuldigte, daß er Röm. 3, 28. das Wort sola eingeschmuggelt, verantwortete er sich also: „Wenn euer Papst sich viel unnütz machen will mit dem Worte sola, so sagt ihm flugs also: Dr. Martinus Luther will's so haben und spricht: „Papst und Esel sind ein Ding.“ Denn wir wollen nicht der Papisten Schüler und Jünger, sondern ihre Meister sein (Alton. Ausg. T. V. fol. 2690). „Wer an Christum glaubt, den mögen keine Werk beschuldigen und verdammen, wie viel und bös ihr auch immer sind.“ — „Keine Sünde ist mehr in der Welt denn der Unglaube; andere Sünden in der Welt sind Herrn Simon's Sünden, und bedeuten so viel, als wenn mein Hänschen oder Lenchen in den Winkel hofirt; man lacht darüber und sagt, es sei wohlgethan.“ — „Also machet auch der Glaube, daß unser Dreck nicht stinkt.“ — „Wenn es möglich wäre im Glauben einen Ehebruch zu begehen — so wäre er keine Sünde. — Wenn du (aber) Gott den Herrn im Unglauben verehrest, begehest du eine wirkliche Abgötterei.“

2) „Es sollen alle Sacramente frei sein Jedermann; wer nicht getauft sein will, der laß anstehn; wer nicht will das Sacrament empfahn, hat sein Vollmacht; also wer nicht beichten will, hat sein Macht für Gott“ (Abhdl. von der Beicht).

Darum behauptete Luther ganz consequent das allgemeine Priesterthum, wornach jeder Christ Priester sei[1]), und betonte sehr stark die unsichtbare Kirche, welche übrigens immer schon voraussetzt, was erst durch die sichtbare werden soll.

In den am meisten aufregenden Schriften: „an den christlichen Adel deutscher Nation von des geistlichen Standes Verbesserung;" „von der babylonischen Gefangenschaft" an die Geistlichkeit, und „von der Freiheit eines Christen-Menschen" für das Volk hob er besonders den für Jedermann schmeichelnden Satz hervor: daß Alle Priester seien. Er fordert zugleich den Kaiser auf, den Papst zu stürzen, die Kirchengüter und die Investitur an sich zu ziehen, die Feste und Feiertage aufzuheben, eben so die Seelenmessen; denn sie seien nur „auf Fressen und Saufen" angelegt.

Diese Kühnheit in seinen Schriften verdankte er besonders dem Schutze der einflußreichsten Reichsritter Deutschlands, in welchen er nach seinen fatalistischen Ansichten „göttliche Boten, zu seinem Schutze ausgerüstet," entdeckte[2]). Ganz auffallender Weise nämlich hatte sich mit seiner tiefreligiösen Denkweise zunächst ein ganz entgegengesetzter, im Heidenthum vollkommen aufgehender Geist verbunden, dessen Repräsentant Ulrich von Hutten war[3]), der Sprosse eines ältern edeln Rittergeschlechts in Franken. Von seinen Eltern ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt und der Stiftsschule zu Fulda übergeben, studirte er mit dem seinem Zeitalter eigenthümlichen Uebermaße von Begeisterung und Hingebung die Classiker, die ihm den Glauben raubten. Er entfloh heimlich dem Stifte und verlor mit dem Christenthum auch alle sittlich erregende Kraft. Durch Lüderlichkeit moralisch verkommen, wälzte er sich sogar mehrere Jahre in der Lustseuche; und aller öffentlichen Sittlichkeit zum Hohn beschrieb er deren Verlauf in classischem Latein. Bei wechselndem Schicksale als Soldat, Pasquillant und Poet wurde er von Vielen gefürchtet, von nicht Wenigen bewundert. Auch in den Streit Reuchlin's mit Pfefferkorn sich einmischend, verherrlichte er den erstern mit dichterischen Phrasen, und stieß maßlose Schmähungen gegen die Ordensgeistlichen aus (triumphus Capnionis). Mit mehr als zwanzig Andern, erklärte er offen, habe er sich zum Verderben der Mönche verschworen, und mit der raffinirtesten Grausamkeit eines Henkers beschrieb dieser s. g. Vertheidiger der Humanität und der Freiheit die Todesstrafe,

---

1) „Das geistliche Priesterthum und wahrhafte Predigtamt ist allen Christen gemein; wir Alle sind mit Christo Priester. Alle haben Macht und Gewalt zu urtheilen. — Darum ist ein jeglicher Christ ein Beichtvater der himmlischen Beicht, welche zu sich gerissen hat der Papst, wie er auch die Schlüssel, Bisthum und alles Andere an sich gerissen hat, der Räuber! — Ja ich sage weiter und warne, daß Niemand einem Priester als Priester heimlich beichte, sondern als einem gemeinen Bruder und Christen."

2) Luther antwortet nämlich auf einen von Sylvester von Schaumburg erhaltenen Brief: Quod ut non contemno, ita nolo nisi Christo protectore niti, qui forte et hunc ei spiritum (des Beistandes) dedit. (de Wette Bd. I. S. 448.)

3) Opp. ed. **Boecking*, Lips. 859 sq. Weislinger, Huttenus delarvatus. Const. 730. Panzer, Ulr. von Hutten in literarischer Beziehung, Nürnberg 798. Dav. Strauß, Ulrich von Hutten, Leipzig 858 ff. 3 Bde. vgl. darüber histor. polit. Blätter Bd. 45. Meiners, Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaft. Zür. 796—97. 3 Bde. handelt auch über Franz von Sickingen (Bd. III.) cf. *Hub. Leodii* lib. de reb. gest. et calamitoso obitu Fr. de Sick. (*Freher*. T. III. p. 295.)

die er an dem getauften Juden Pfefferkorn vollzogen wissen wollte, weil er zuerst auf die Gefährlichkeit gewisser hebräischer Bücher aufmerksam gemacht habe.

Ein Product dieser Verschworenen war das oft erwähnte Pasquille: „die Briefe der Dunkelmänner" (epp. viror. obscurorum), dem Hutten die feindselige Schrift des Laurentius Valla von der erdichteten Schenkung Constantin's d. Gr. an Papst Sylvester anfügte, und voll bittern Hohnes eine Zueignung an P. Leo X. voranstellte[1]). Solche Spott- und Schmähschriften wurden zugleich mit obscönen Bildern, besonders von Lukas Kranach, dem Volke neben Erbauungsbüchern an den Kirchenthüren feilgeboten[2]). Um den Sturz der verhaßten Mönche herbeizuführen, suchte Hutten und seine Partei noch die Fürsten zu gewinnen: „Darum ist es mein Rath," schrieb er an Pirkheimer, „die Gunst dieser Gattung Menschen auf jede Art einzufangen, deshalb sich auch an sie zu hängen, und ohne Säumen öffentliche Aemter von ihnen anzunehmen, besonders da wir sehen, daß auch die Juristen und Theologen nur auf diesem Wege sich emporheben."

So hatte sich bereits vor Luther's Auftreten und unabhängig von seinen pseudomystischen Tendenzen in dieser materialistischen Reaction des antiken Unglaubens gegen die Grundideen der Religion und Offenbarung eine Verschwörung gegen die Kirche gebildet[3]). Solche Extreme konnten blos durch das mächtige Bindemittel des gemeinsamen Hasses sich mit einander vereinigen. — Durch seine Geburt der Reichsritterschaft angehörig, wußte Hutten den principiellen Haß der Philologen gegen die Geistlichen in den Reichsadel hinüberzuleiten, der den Reichthum des Klerus wohl öfter geplündert, aber an eine Empörung gegen die Kirche nicht im entferntesten gedacht hatte. Doch hatte das gewohnte Kriegsleben das Zartgefühl desselben bis dahin abgestumpft, daß bei ihm das Sprüchwort galt: „Reuten und Rauben ist keine Schande, das thun die Besten im Lande," ja mit naiver Offenheit ward von ihm ausgesprochen: „Die Bestimmung des Handelstandes sei, vom Adel geplündert zu werden." Ein lebendiges Beispiel jenes Reichsadels war Franz von Sickingen. In ihm lebte die alte, ungebändigte Freiheitsliebe ungeschwächt fort. Die höhere Idee des Ritterthums aber, Kampf für Wahrheit, Recht und Glauben im Dienste des Kaisers und der Kirche waren einem oft schmutzigen persönlichen oder Standes-Egoismus gewichen. Franz I. von Frankreich und der Kaiser suchten ihn sogar wegen seines Feldherrntalents zu Zeiten für sich zu gewinnen. Daher war er abwechselnd bald ein mit der Reichsacht belegter Friedensbrecher, bald ein von dem weltlichen Schirmherrn der Christenheit hochgeehrter Feldhauptmann.

Und an diese im schärfsten Gegensatze zum Landfrieden bereits bestehende materielle Macht wandte sich Luther.

---

1) Vgl. Kampschulte, die Univ. Erfurt. Thl. I. S. 192—226.

2) Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit herausgegeben von Oscar Schade, Hannov. 856—58. 3 Bde. Unliebsam für viele Protestanten: Dr. Thomas Murners (Franzisc. zu Straßburg) Gedicht vom großen luther. Narren, hrsg. von Dr. Heinrich Kurz, Zür. 848, wovon Vilmar in seiner deutschen Literaturgeschichte sagt: „Sie sei die bedeutendste satirische Schrift auf die Reformation, die je erschienen.

3) Die Aufsätze: Luther's Verbindung mit der Reichsritterschaft und Vorbereitungen zu Sicking. Kriege. (Histor. polit. Blätter. Bd. IV. S. 465—82; S. 577—93; S. 669—78; 725—32).

Auch Sickingen hatte so wenig wie Hutten das geringste Interesse an den Religionsmeinungen Luther's. Der Ablaßstreit und die daraus erfolgte Auflehnung gegen die Kirche waren ihm lediglich ein Hebel zu der politischen Umwälzung, die er beabsichtigte. Von seiner unerschütterten Anhänglichkeit an das katholische Kirchenthum zeugen eine Fundationsurkunde (10. Mai 1520), wornach Erzbischof Albrecht von Mainz auf Ansuchen des Franz von Sickingen die Stiftung einer Capelle bestätigte, und für die darin Betenden einen vierzigtägigen Ablaß bewilligte, sowie seine Absicht, noch im Jahre 1519 ein Franziscanerkloster zu stiften, wovon ihn nur Hutten's Spott zurückhielt. Den Versuch des letztern, ihn für Luther's Partei zu gewinnen, wies er mit den Worten ab: „Ist denn wirklich Jemand kühn genug, alles Bisherige einzureißen, und wenn er den Muth hat, besitzt er auch hinreichende Kraft dazu?"

§. 302. Luther's Verdammung.

Nach der Leipziger Disputation hatte sich Dr. Eck nach Rom begeben, um den Papst zu einem raschern und entschiedenern Einschreiten, als durch Miltitz geschah, zu veranlassen. Nach vielen Schwierigkeiten wurde die Excommunicationsbulle Exsurge Domine et judica causam tuam erwirkt (v. 15. Juni 1520), welche 41 Sätze Luther's verdammte, seine Schriften zu verbrennen gebot, und über ihn den Bann aussprach, wenn er nicht binnen sechzig Tagen widerrufe[1]). Er sammt seinen Anhängern wurde bei dem Blute des Herrn, wodurch das Menschengeschlecht erlöst und die heilige Kirche gegründet ist, ermahnt und beschworen, den Frieden der Kirche, die Einheit und Wahrheit nicht weiter zu stören. Würde aber auch diese väterliche Huld ihres Zweckes verfehlen, so sollte jede christliche Obrigkeit nach Ablauf der Frist gehalten sein, ihn zu verhaften und nach Rom zu schicken.

Auffallend erschien es nur, daß außer den päpstlichen Legaten Aleander und Carraccioli P. Leo auch den Dr. Eck zum Executor der Bulle in Deutschland bestimmte; denn die Ausführung konnte nur zu leicht als eine persönliche Rache und als Beeinträchtigung der Rechte des deutschen Episkopats erscheinen. Dabei soll Eck noch eigenmächtig den Bann auf Anhänger Luther's, die Wittenberger Professoren Carlstadt und Dolcius, die Nürnberger Rathsherrn Pirkheimer, Spengler und den Augsburger Domherrn von Adelmannsfelden ausgedehnt haben. So unterlag die Publication und Ausführung der Bulle bei der bereits obwaltenden Gährung der Gemüther an manchen Orten großen Schwierigkeiten, zumal Luther abermals schlau berechnend durch das Pamphlet „von den neuen Eck'schen Bullen" der Wirkung der Bannbulle noch weiter entgegengearbeitet hatte[2]). Zu Leipzig wurde Eck verhöhnt und zur Flucht genöthigt, die Bulle beschimpft; Aehnliches geschah zu Erfurt. Dagegen wurde die Publication der Bulle und die befohlene Verbrennung der Schriften Luther's zu Mainz, Cöln, Halberstadt, Freisingen, Eichstädt, Merseburg, Meißen, Brandenburg u. a. O. durchgesetzt.

---

1) Bei *Harduin*, collect. conc. T. IX. p. 1891; in Coquelines bullarium T. III. P. III. p. 487 sq. *Raynald.* ad a. 1520. nr. 51. deutsch. mit Hutten's beißend. Anm. bei Walch Bd. XV. S. 1691 ff. Conc. Trid. ed. Lps. 842. p. 270—72. Dagegen schrieb Luther: Grund und Ursach aller, so durch röm. Bulle unrechtlich verdampt sind.

2) Bei Riffel (2. A.) Bd. I. S. 242. 1. A. Bd. I. S. 170 ff.

Der Churfürst von Sachsen forderte Luther auf, sich noch einmal an den Papst zu wenden. Luther that dies durch das oben angegebene plumpe Schreiben sammt Beischluß der Schrift „von der christlichen Freiheit.“ Nach dem Tode des Kaisers Maximilian ward nach langem Schwanken Carl V. zum Kaiser gewählt, dessen angeborene oder in dem Familiengeiste liegende Ehrfurcht vor dem Herkömmlichen, besonders dem Kirchlichen, durch den Unterricht seines Lehrers Hadrian von Utrecht, dem er nachmals zum Pontificate verholfen, noch verstärkt worden war[1]). Nach seiner Krönung zu Aachen (22. Oct. 1520) übergaben ihm die päpstlichen Legaten Carraccioli und Aleander die Bannbulle. Luther, noch ungewiß über die Gesinnung des neuen Kaisers, hatte sogleich ein demüthiges Schreiben an ihn gerichtet[2]), um ihn für sich zu gewinnen: „Er sei wider seinen Willen genöthigt worden, mit einigen gedruckten Büchlein hervorzutreten, wobei er keine andere Absicht gehabt, als die evangelische Wahrheit wider die abergläubischen Opinionen oder Wahn menschlicher Tradition an den Tag zu bringen. Darüber leide er schon drei Jahre Zorn, Lästerung, Gefahr und alles Böse. Es helfe ihm nichts, daß er um Gnade und Vergebung bitte; die Absicht seiner Feinde gehe einmal dahin, ihn sammt dem Evangelium und der göttlichen Wahrheit zu vertilgen und auszurotten. Nach dem Beispiele des heil. Athanasius flehe er den Kaiser um Beistand an.“

Der Churfürst von Sachsen berieth sich erst mit Erasmus, welchen er nach Cöln beschieden hatte, und empfing von diesem die dem Ernste der Ereignisse wenig entsprechende lakonische Antwort: „Luthers Hauptverbrechen bestehe darin, daß er dem Papste an die Krone und den Mönchen an den Bauch gegriffen habe.“ Darauf erklärte er dem päpstlichen Legaten: die Sache müsse erst durch billige, fromme und unverdächtige Schiedsrichter untersucht, und Luther's Lehre aus der hl. Schrift widerlegt werden. Zugleich appellirte Luther, nicht achtend des Verbotes der frühern Oberhäupter der Kirche, und ohne die Antwort des P. Leo abzuwarten, vom Papste an ein allgemeines Concil, und verfaßte die Schrift „wider die Bulle des Antichrist.“ Am höchsten steigerte sich seine Kühnheit durch die öffentliche Verbrennung der Bannbulle sammt dem kanonischen Rechte, mehrern scholastischen und casuistischen, sowie den polemischen Schriften von Eck und Emser mit den Worten: „Weil du den Heiligen des Herrn (Martin Luther) betrübt hast[3]), so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer“ (10. Decemb. 1520). Wie Luther diesen Act durch einen Anschlag zum Voraus bekannt gemacht, so berichtete er auch nach vollbrachter That über den Sieg, den er

---

1) Lanz, Correspondenz Kaiser Carl's V. aus der königl. Bibl. und der Bibl. de Bourgogne zu Brüssel mitgetheilt. Lpz. 844 ff. 6 Bde. Heine, Briefe an Carl V. (1530—32) von seinem Beichtvater aus dem Span. Reichsarchiv zu Simancas. Brl. 848. Autobiographie Carl's V. in portug. Uebersetzung wieder in Brüssel aufgefunden, deutsch von Warnkönig, Brüssel 862. Robertson, Gesch. Kaiser Carl's V. deutsch. Kempt. und Braunschweig. 3. Aufl. 792 ff. 3 Bde.; vortheilhafte Charakteristik Carl's V. bei Raumer, Gesch. Europa's seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Bd. I. a. v. Stellen besonders S. 580—86; ungünstiger, weil parteiisch bei Maurenbrecher, Carl V. und die deut. Protestanten 1545—1555, nebst Anhang von Actenstücken a. d. span. Archiv von Simancas, Düsseld. 865. Vgl. Reusch, theol. Literaturblatt, Bonn 1866. S. 817—24.

2) Bei Walch, Luther's Werke Bd. XV. S. 1636. vgl. Riffel Bd. I. S. 103 ff.

3) Luth. ep. ad Spalat.: Impossibile est enim salvos fieri, qui huic bullae aut foverunt aut non repugnarunt. (bei de Wette Bd. I. S. 522.)

errungen, an Spalatin[1]). Bei der immer größern Verwickelung schrieb der Kaiser seinen ersten Reichstag nach Worms aus.

§. 303. Reichstag zu Worms 1521. Luther auf der Wartburg.

Cochlaeus (Col. 568) p. 55 sq. *Pallavicini* hist. Conc. Trid. lib. I. c. 25 sq. *Sarpi*, hist. Conc. Trid. lib. I. c. 21 sq. — Acta *Lutheri* in conciliis Vormat. ed. Policarius. Vit. 546. (Luth. opp. lat. Jen. T. II. p. 436 sq. deutsche Werke, Jen. A. Th. I. S. 432—463.) *Raynald.* ad a. 1521. Riffel Bd. I. 1. A. S. 180 ff. *Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 1156—78.

Der Kaiser beabsichtigte gleich anfangs Luther auf den Reichstag zu bescheiden; diesem widersetzte sich jedoch der päpstliche Gesandte Aleander, da ja eine weltliche Behörde die Entscheidung des Papstes nicht untersuchen könne; er verlangte vielmehr, daß der Forderung der Bannbulle gegen Luther (3. Jan. 1521) Genüge geschehe. Aber hier zeigte sich recht augenscheinlich einerseits das Nachtheilige des Centralisirens aller kirchlichen Gewalt in Rom, und anderseits der Mangel an Synoden, vor welche Luther's Angelegenheit gehörte. Mehr Eindruck machte eine Rede dieses Legaten namentlich auf den Kaiser, worin er zeigte, daß es sich hier nicht um einige Differenzen zwischen Luther und Rom handle, sondern daß Luther mit dem völligen Umsturz der Kirche drohe. Doch mußte er dem Verlangen der Stände, die nichts beschließen wollten, ohne Luther gehört zu haben, nachgeben. Zudem hatten sie in seltener Verstimmung über die eingerissenen Mißbräuche in Religionssachen 101 Beschwerden (gravamina) eingereicht[2]), und Herzog Georg von Sachsen, der eifrige Gegner Luther's, hatte sogar zwölf besondere Punkte vorgelegt, worin über Mißbrauch der Ablässe und schlechte Sitten der Geistlichkeit ernste Klage geführt, und zur Steuerung auf ein allgemeines Concil gedrungen wurde.

Je nach der Lage der Dinge und der Kunde davon zeigte sich Luther bald demüthig und bereit zu widerrufen, bald hochfahrend und unbeugsam. Auch war er keineswegs auf bloßes Gottvertrauen gestützt, sondern mit einem kaiserlichen Geleitsbriefe auf 21 Tage versehen nach Worms gekommen (16 April), und wußte noch anderweitigen Schutz im Hinterhalte. Daher konnte er leicht schreiben: „Er wolle im Namen des Herrn nach Worms ziehn und dem Behemot sein Maul zertreten, wenn auch so viele Teufel darin wären, als Ziegel auf den Dächern."

Die ihm bei den Verhandlungen des Reichstags vorgelegten Bücher erkannte er als die seinigen an, erklärte aber: „daß er mit Zeugnissen der hl. Schrift oder mit öffentlichen, hellen und klaren Gründen überwiesen und überwunden zu werden verlange, und nicht anders widerrufen werde." Ja er fügte schließlich hinzu: „Ich glaube weder dem Papste, noch den allgemeinen Concilien allein, da es am Tage und offenbar ist, daß sie oft geirrt und sich selbst widersprochen haben; mein Gewissen ist in Gottes Wort gefangen, ich kann, ich will nichts widerrufen: hier stehe ich; ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen." In der darauf folgenden Unterredung mit dem Trier'schen Official Leonhard Eck und dem Dechant Cochläus von Frankfurt zeigte ihm der erstere das Widersinnige der einseitigen Berufung auf die hl. Schrift und ihre Erklärung nach seinem Sinne, zumal

1) de Wette Bd. I. S. 532; bei Walch, Luther's Werke Bd. XV. S. 1925.
2) Walch, Luther's Werke. Bd. XV. S. 2058 ff.

er das Ansehen derselben durch willkürliche Annahme und Verwerfung der einzelnen Bücher*) unsicher gemacht habe. Zudem sei die einseitige Berufung auf die hl. Schrift von Anfang der Kirche die Veranlassung zu allen Häresien gewesen. Doch blieb auch dieser Versuch wie die nachträgliche Besprechung des Cochläus in Luther's Wohnung ohne Erfolg; nur hatte Luther bekannt: „wenn ich auch widerriefe, so würden die Andern (die Humanisten), welche weit gelehrter sind als ich, nicht schweigen und die Sachen weiter führen“ 1). Als Luther sogar auch dem Rathe einer aus Fürsten, Bischöfen, den Doctoren Eck, Cochläus u. A. bestehenden Commission, sich dem Ausspruche eines allgemeinen Concils zu unterwerfen, hartnäckig widerstand, sich auf das vielfach bedenkliche Wort Gamaliel's berufend: „Ist das Werk von Menschenhand, so wird es untergehen, ist es von Gott, so wird es bestehen,“ wurde ihm geboten, den nächsten Tag Worms mit einem Geleitsbriefe auf 21 Tage zu verlassen. Bei der Rückkehr aber ließ ihn Churfürst Friedrich von Sachsen, wahrscheinlich vorhergegangener Verabredung gemäß 2), auf die Wartburg bei Eisenach bringen, wo er vom Mai 1521 bis 8. März 1522 als Junker Georg verkleidet lebte.

Auf dem Reichstage wurde noch ein von Aleander entworfenes Edict verkündet (26. Mai 1521), welches über Luther die Reichsacht verhängte, zumal er sich gerühmt: „wenn Hus einmal ein Ketzer gewesen, so sei er selbst zehnmal ein solcher.“ Darin war Jedermann geboten: Luther dem Kaiser auszuliefern, seine Schriften zu vertilgen, widrigenfalls

*) Luther äußert sich über den Pentateuch: „Wir wollen Mosen weder sehen noch hören. Denn Mose ist allein dem jüdischen Volke geben und gehet uns Heiden und Christen nichts an. Darum lasse man ihn der Jüden Sachsenspiegel sein, und uns Heiden unverworren damit. Gleichwie Frankreich den Sachsenspiegel nicht achtet und doch in dem natürlichen Gesetze wohl mit ihm stimmet; das Gesetz gehet die Jüden an, welches uns forthin nicht mehr bindet. — Mose ist aller Henkermeister und niemand ist über ihn noch ihm gleich mit Schrecken, Aengstigen, Tyrannisiren u. s. w. — Ueber Ecclesiastes: „Dieß Buch sollt völliger sein, ihm ist zu viel abgebrochen, es hat weder Stiefel noch Sporn, es reit nur auf Socken, gleich wie ich, da ich noch im Kloster war.“ — Ueber Judith und Tobias: „Mich dünket, Judith sei eine Tragödie oder Spiel, darin beschrieben und angezeigt wird, was für ein Ende die Tyrannen nehmen; Tobias aber eine Komödie, darin von Weibern gerett wird und viel Lächerliches und närrisch Dings enthält.“ — Ueber Ecclesiasticus: „Der das Buch gemacht hat, ist ein rechter Gesetzprediger oder Jurist, lehret, wie man einen feinen äußeren Wandel führen soll, ist aber kein Prophet, weiß noch lehret von Christo nichts.“ — Ueber II Makkab.: „Ich bin dem Buch und Esther so feind, daß ich wollt, sie wären gar nicht fürhanden, denn sie Jüdenzen zu sehr und haben viel heidnische Unart.“ — Ueber die vier Evangelien: „Weil 3 Evangelisten viel seiner Werck, wenig seiner Wort beschrieben, ist Johannes Evangelium das einzige zarte, recht beglaubt Evangelium und den andern dreien weit fürzuziehen und höher zu heben. Also auch St. Paulus und Petrus Episteln weit über die 3 Evangelien fürgehen.“ — Ueber den Brief an die Hebräer: „Derhalben er uns nicht hindern soll, ob vielleicht etwa Holz, Stroh und Hew mit untermenget werde.“ — Ueber den Brief des hl. Jakobus: „Darumb ist St. Jakob's Epistel eine rechte ströerne Epistel gegen die paulin. Briefe, denn sie doch kein evangel. Art an ihr hat.“ — Ueber die Apokalypse: „Mir mangelt an diesem Buche nit einerlei, das ichs weder Apostolisch noch Prophetisch halte. Auffs erst und allermeist, das die Aposteln nit mit Gesichten umbgehen, sondern mit klaren und dürren Worten weißagen; — halt davon jedermann, was ihm sein Geist gibt; mein Geist kann sich in das Buch nicht schicken, und ist mir die Ursach genug, daß ich sein nit hochachte.“

1) Dr. Otto, das Colloquium des Cochläus mit Luther zu Worms 1521 (österr. Vierteljahrsschr. für kathol. Theol. 1866. H. 1.).

2) Siehe Luther's Briefe bei de Wette. Bd. II. S. 3. 7. 89.

harte Strafe zu gewärtigen sei*); das Reichskammergericht zu Nürnberg sollte die Acht vollstrecken. Viele meinten, der Religionsstreit sei nun zu Ende, wogegen der anwesende Spanier Alfons Valdez[1]) tiefer blickte, und in dem bereits Vorgekommenen nur den Anfang erkannte. Leider nahmen die innern Unruhen in Spanien und der langwierige Krieg mit Frankreich des Kaisers ganze Aufmerksamkeit und Kräfte in Anspruch, so daß er den Religionswirren in Deutschland wenig Einhalt thun konnte, obschon er seinen Entschluß dazu schon am 19. April 1521 in einem kräftigen Rescripte an die Reichsstände kund gegeben hatte.

Daher wurde das Wormser Edict nur in den Ländern des Kaisers, seines Bruders Ferdinand, des Churfürsten von Brandenburg, der Herzoge von Bayern, des Herzogs Georg von Sachsen und einiger geistlichen Fürsten vollstreckt, anderweitig blieb es meist wirkungslos, um so mehr, als alle Stände in Deutschland systematisch zu dem Wahne bearbeitet wurden, in dem ganzen Streite nur einen Kampf gegen die römische Tyrannei zu erblicken, von deren Abwälzung die seltsamsten Hoffnungen angeregt würden. Die jetzt erschienene Verurtheilung und Widerlegung Luther's durch die Pariser Sorbonne[2]) und Heinrich VIII.[3]) von England suchte Luther durch pöbelhafte und scurrile Schmähung unschädlich zu machen[4]), so daß auch die ausgezeichnete Kritik der lutherischen Doctrin durch den Bischof Fisher von Rochester ohne Erfolg blieb[5]).

Der Aufenthalt auf der Wartburg (Patmos)

hätte Luther, da er nun auch der gefährlichen Verbindung mit Hutten entzogen war, leicht zu ernstem Nachdenken über sein Werk veranlassen und das Furchtbare seines Unternehmens ahnen lassen können. Auch fehlte es ihm namentlich in der Zeit körperlicher Leiden nicht an beängstigenden Regungen seines Gewissens, die sich oft bis zur Verzweiflung steigerten. Er berichtet selbst darüber: „Es zappelte mein Herz vor Furcht und stellte mir die Frage „bist du etwa allein klug und sollten die Andern alle irren, und so lange geirrt haben?" — „Wie nun, wenn du irrtest und so viele Leute in Irrthum führtest, welche alle ewiglich verdammt werden?" — „Wer hat dir befohlen, das Evangelium zu predigen — wer hat dich berufen?" Anstatt darin die Stimme Gottes zu erkennen, überredete er sich: es seien Anfechtungen und Versuchungen des Teufels, der es meisterlich verstehe, uns durch Erinnerung an unsere Sünden zu schrecken. Diese Teufelserscheinungen spielten bei ihm überhaupt eine bedeutende, oft sehr komische Rolle.

---

*) Vgl. Riffel 1. A. Bd. I. S. 213—217; 2. A. Bd. I. S. 290—94.

1) Habes hujus tragoediae, ut quidam volunt, finem, ut egomet mihi persuadeo, non finem sed initium; nam video Germanorum animos graviter in sedem Romanam concitari. (ep. ad Petr. Martyr.) Andere Briefe des A. Valdez bei Lessing a. a. O. s. oben S. 263. Note 3. Auf die Bemerkung des päpstlichen Legaten Chieregati, wenn Ungarn verloren ginge, würde auch Deutschland in türkische Dienstbarkeit fallen, wurde von Mißvergnügten erwiedert: „Wir wollen dennoch lieber den Türken, denn euch, dem letzten und größten Gottesfeind und Greuel, dienen."

2) Condemnatio doctr. Luther. per facultatem Paris. bei *le Plat.* monumenta ad hist. Conc. Trid. spect. T. II. p. 98 sq.

3) Gegen Luther's Abhandlung von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche: adsertio septem sacramentorum adv. Mart. Lutherum. Lond. 521.

4) Vgl. Riffel 1. Ausg. Bd. I. S. 109—110; 2. A. S. 179—181.

5) Assertionis lutheranae confutatio 1523. vgl. Dr. Lämmer l. c. S. 14—20.

Bei solcher Verblendung bildete sich in Luther die fixe Idee: die katholische Kirche sei das verabscheuungswürdigste Reich des Antichrist und des göttlichen Zornes; er selbst aber sei der Evangelist Johannes auf Patmos, ein anderer Paulus, Jeremias u. A. So erwies sich auch diese Prüfung an ihm fruchtlos. Neben der Beschäftigung mit einer nach seinem Glaubenssysteme gemodelten neuen deutschen Bibelübersetzung[1]) trieb er auf Jagden Kurzweil und perfide Ränke durch weggeworfene tendenziöse Briefe, und verfaßte endlich die furchtbar aufregenden Schriften voller Frevel: „wider den Abgott von Halle" (Erzbischof von Mainz), sodann „über die Klostergelübde" und „vom Mißbrauch der Messen," jene seinem Vater, diese den Augustinern in Wittenberg dedicirend[2]).

§. 304. Leo's X. Tod; sein Charakter.

Laemmer, monum. Vaticana, p. 3—10; Literatur oben S. 189. Note 5. u. *Audin* in seinem Leben Luther's. („Der Hof Leo's X.") Ranke, die röm. Päpste im 16. und 17. Jahrhundert. 4 A. Brl. 854. Bd. I. S. 80 ff.

Außer der klug berechneten Aufhebung der pragmatischen Sanction Frankreichs, der Beendigung des Concils im Lateran (1517) und den besprochenen Schritten gegen Luther durch Cajetan und Miltitz ist aus der päpstlichen Wirksamkeit Leo's X. auch noch die Stellung zu beachten, die er zu dem neuen Kaiser Carl V. und seinem darüber eifersüchtigen Gegner Franz I. einnahm. Hiebei bewies sich Leo nicht sowohl schwankend als klug berechnend, seine Gunst stets dem augenblicklichen Sieger zuwendend. Er beachtete hiebei nicht das Wort des Aegidius von Viterbo, sondern war mehr auf ein Stück Land, als auf die wahre Wohlfahrt der Kirche bedacht. In seiner Umgebung übte er die größte Liberalität für Künste und Wissenschaften, denen er keineswegs allein aus Eitelkeit, sondern auch aus Kenntniß und Ueberzeugung huldigte, wodurch er in Rom nochmals die Tage des Augustus recht lebendig erneuerte. Aber den Segen und die Kraft des Christenthums scheint er weniger erfahren zu haben. Daraus erklärt sich wohl das in mancher Beziehung einer Entschiedenheit entbehrende Benehmen gegen Luther. In dem Maße nämlich, als ihm die Religion nicht die höchste Angelegenheit des Lebens war, konnte er sich auch kaum vorstellen, daß ein Anderer im Interesse derselben und bei Lebensgefahr so viel dafür wagen könnte. Hiernach war sein Pontificat wohl glänzend, aber wenig heilvoll für die Kirche, besonders da durch seine übertriebene Verschwendung die betrübende Religionsstreitigkeit theilweise veranlaßt und auch seinem Nachfolger, der die redlichsten Absichten hegte, die Stellung zu Rom verkümmert wurde († 1. Dec. 1521).

§. 305. Reichstag zu Nürnberg auf 1. Sept. 1522 ausgeschrieben.

Raynald. ann. ad a. 1522. Menzel a. a. O. Thl. I. S. 105 ff. Walch, Luth. Werke Bd. XV. S. 2504 ff. Briefwechsel P. Hadrian's VI. mit Erasmus, a. d. Latein. Frankf. 849. Riffel Bd. I. S. 378 ff.

Als bei der Bedrängniß durch die Türken ein neuer Reichstag berufen wurde, gedachte der gegenwärtige Papst Hadrian VI., der frühere Lehrer Carl's V., zugleich die Beseitigung des Religionsstreites einzuleiten, zumal Luther wieder nach Wittenberg zurückgekehrt war (8. März 1522). Ganz

1) Vgl. *Döllinger, Reformation Bd. III. S. 139 ff.
2) Riffel, Bd. I. 2. A. S. 329 ff.

das Widerspiel seines Vorgängers, voll tiefen, religiösen und kirchlichen Sinnes, einfach in seinen Sitten, erschienen Hadrian VI. die Kunstschätze Rom's „als Götzenbilder der alten Heiden." Eine solche offen ausgesprochene Gesinnung war den Römern aus Leo's X. Regierung natürlich anstößig. Als der Papst nun durch seinen Legaten Chieregati auf dem Reichstage zu Nürnberg nur zu rückhaltslos erklären ließ: „um sowohl seiner Neigung als seiner Pflicht zu genügen, verspreche er alle mögliche Sorgfalt anzuwenden, zuerst den päpstlichen Stuhl, von dem vielleicht das ganze Uebel herkomme, umzuwandeln, damit so, wie von da nach unten das Verderben gegangen, ebenso von da die Heilung und Besserung komme," steigerte sich die Erbitterung gegen ihn noch mehr. In der Ueberzeugung, daß Luther's unvernünftige und abgeschmackte Lehre nur Unwissende annehmen können [1]), die Auflehnung gegen den alten Glauben nur von erlittener Bedrückung herrühre, glaubte er durch solche Verheißungen die Gemüther gewinnen zu können, und drang auf kräftige Maßregeln gegen Luther, andeutend, daß die jetzige Empörung gegen die geistliche Behörde sich bald auch gegen die weltliche wenden werde. Das letztere überhörte man und triumphirte über das Zugeständniß der Gebrechen des Papstthums und die Verheißung der Abschaffung der eingerissenen Mißbräuche. Man brachte von Neuem jene 101 Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl vor, drang auf ein allgemeines Concil in einer deutschen Stadt, wo erst über noch mehrere Beschwerden verhandelt, und dann die durch Luther angeregten Religionsstreitigkeiten erörtert werden sollten. Seither, erklärten die Stände, hätten sie die Reichsacht an Luther und seinen Schriften aus Furcht vor einer Empörung des Volkes nicht vollziehen können. Doch wolle man, wurde mit lauen Worten beigefügt, bis zur Abhaltung des Concils der mündlichen und schriftlichen Verbreitung der neuen Lehre nach Kräften steuern, und die Bischöfe bei Verhängung der kanonischen Strafen gegen Geistliche, die sich verehelichen, unterstützen.

Zufolge solcher rücksichtsloser Kränkungen verließ der Gesandte den Reichstag, und Hadrian, die üble Gesinnung und Absicht der Stände durchschauend, klagte hierüber in strafendem, doch väterlichem Tone [2]), aber zugleich mit einem Gefühle, als ob er die ganze Schuld aller Fehler der frühern Päpste auf sich lasten fühlte. Als er in Rom der Verschwendung seines Vorgängers besonders durch Cassirung vieler unnützen Aemter Schranken zu setzen begann, erregte er das äußerste Mißfallen. Auch sein ernstliches Bemühen, die Insel Rhodus gegen die Türken zu schützen, scheiterte (25. Dec. 1522). Das Mißlingen aller seiner Pläne raubte ihm bald das Leben. Sterbend äußerte er: „Wie unglücklich ist doch ein Papst! Selbst wenn er

---

1) In einem Briefe, den er noch als Cardinal schrieb, sagte er in Beziehung auf Luther: Qui sane tam rudes et palpabiles haereses mihi prae se ferre videtur, ut ne discipulus quidem theologiae ac prima ejus limina ingressus ita labi merito potuisset. — Miror valde, quod homo, tam manifeste tamque pertinaciter in fide errans et suas haereses somniaque diffundens, impune errare et alios in perniciosissimos errores trahere impune sinitur. (*Burmanni* analecta hist. de Hadr. VI. Traj. 727. 4. p. 447.) Dieses Urtheil stammt aus der Kenntniß der lateinischen, nicht der die große Menge irreleitenden und aufregenden deutschen Werke Luther's. — Syntagma doctrinae theol. Adriani VI. ed. *Reusens*, Lovani 862; ejusdem anecdota de vita et scriptis Adriani, Lov. 862.

2) Schreiben an den Churfürsten von Sachsen, die Städte Breslau, Bamberg, bei *Raynald.* ad a. 1523. nr. 73—86.

das Beste will, kann er es nicht." Der rohe Sinn der Römer drückte sich in der Inschrift aus, die man am Todestage (14. Sept. 1523) an die Thüre seines Arztes schrieb [1]).

§. 306. Melanchthon's und Luther's Bemühen für die neuen Grundsätze.

Nach Beendigung des Reichstags zu Worms ließ Melanchthon seine hypotyposes theologicae s. loci communes rerum theologicarum an's Licht treten (1521). Dieselben enthielten in schöner Sprache und nahe beisammen Alles, was Luther bisher gelehrt hatte [2]). Die Freiheit des Menschen, das Gute oder Böse zu vollbringen, wird systematisch bestritten (quod hominis intellectus ratioque in rebus spiritualibus prorsus est coeca). Und zur Bekräftigung wird noch behauptet: wie die Berufung Pauli, so sei auch der Ehebruch des David und des Judas Verrath das Werk Gottes [3]). Die absolute Prädestination ist mit Nachdruck geltend gemacht, zugleich eine unmittelbare Erleuchtung behauptet. Wie Luther sich gegen Aristoteles und das wissenschaftliche Treiben auf den Universitäten erklärte, wollte Melanchthon die Schriften Platon's förmlich aus der Welt geschafft wissen. Auch ging er zu einem Bäcker in die Lehre, um dem Schriftworte zu genügen: Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod essen. Dabei beginnt Melanchthon ganz abrupt mit der Prädestination, und stellt die behandelten Dogmen ohne alle systematische Ordnung in einem Conglomerate vereinzelter Sätze zusammen, erklärt sogar: es genüge, daß der Christ kenne vis peccati, lex, gratia! Zugleich zeigt er oft eine große Verachtung gegen ausgezeichnete kirchliche Schriftsteller, denen er weder an Geist, noch an Scharfsinn und Tiefe gleichkommt. Am ausführlichsten sind die Lehren von der Freiheit, Gnade, Prädestination behandelt, weil diese für die Theorie vom Glauben ungemein fruchtbar sind. Die Trinität und die Menschwerdung Christi wurden erst in spätern Ausgaben beigefügt und aus den Symbolen der sechs ersten ökumenischen Concilien angenommen [4]). Alsbald stellte dieser Schrift Melanchthon's Dr. Eck sein enchiridion locorum communium entgegen.

Was Melanchthon für den Gelehrtenstand gethan, suchte Luther durch

---

1) Liberatori patriae S. P. Q. R. — Dagegen lautete die von seinen Freunden besorgte Grabschrift: „Hier liegt Hadrian VI., der es für das größte Unglück gehalten, daß er regierte," und die eines Niederländers: „Wie viel kommt auch für den besten und redlichsten Mann darauf an, in welche Zeit sein Leben fällt."

2) Prima ed. Vit. 521. 4. u. ö. ed. *Augusti* Lps. 821.

3) Im Commentare zum Römerbriefe schrieb Melanchthon: Haec sit certa sententia, a Deo fieri omnia, tam bona quam mala. Nos dicimus, non solum permittere Deum creaturis, ut operentur, sed ipsum omnia proprie agere, ut sicut fatentur, *proprium Dei opus fuisse Pauli vocationem*, ita fateantur, opera Dei propria esse, sive quae media vocantur, ut comedere, sive quae mala sunt, *ut Davidis adulterium;* constat enim Deum omnia facere, non permissive sed potenter i. e. ut sit *ejus proprium opus Judae proditio, sicut Pauli vocatio* (*Chemnit.* loci theol. ed. *Leyser* 615. P. I. p. 173). In den spätern Ausgaben dieses Commentars wurde diese Stelle ausgemerzt!

4) Luther urtheilte über dieses Werk: „Es sei ein theuer und edles Büchlein, daß je würdig ist, ewig zu bleiben;" und andern Orts, „es sei das beste, was seit der Apostel Zeit geschrieben worden." Daher non solum immortalitate, sed etiam canone ecclesiastico dignum. Dagegen lieferte über die Veränderungen nicht nur der Form, sondern auch dem Inhalte nach dieses dogmatischen Werkes Strobel eine Literärgeschichte von Ph. Melanchthon loc. theol. Altd. u. Nürnb. 776.

die Herausgabe seiner Uebersetzung des N. T. bei dem Volke zu erstreben (1522). Mit seltener Ruhmrednerei gab er sich das Ansehen: „die Bibel erst unter der Bank hervorgezogen zu haben.“ Darauf ließ ihm später Zwingli eine derbe Zurechtweisung zukommen: „daran thust Du doch,“ schrieb er ihm, „meines Bedünkens etwas Unrecht; denn so man betrachtet, welche uns die hl. Schrift vorgetragen haben, durch das Mittel und Instrument der Sprachen, so mußt Du Erasmus zu unsern Zeiten, und Valla vor einigen Jahren und den frommen Reuchlin und Pelican erkennen, ohne deren Hilfe weder Du noch andere nützlich wären. Ich verschone Dein hie, lieber Luther! treffentlich, denn Du in viel Schreiben und Sendbriefen und sonst noch viel stolzer Dich gerühmt hast, darum man Dich wohl sollte ausstäupen; denn in der Wahrheit, so weißt Du wohl, daß zu der Zeit, da Du dich herausstelltest, gar eine große Menge derer war, die in dem Lesen und Sprachen viel geschickter waren als Du.“ Um aber jedes Bedenken gegen das allgemeine Bibellesen zu beseitigen, erklärte Luther: „Wenn euch aber jemand von Jenen antastet und spricht, man muß der Väter Auslegung haben, die Schrift sei tunkel, sollt ihr antworten: Es sei nicht wahr. Es ist auf Erden kein klerer Buch geschrieben, denn die heil. Schrift.“

§. 307. Der Reichstag zu Nürnberg 1524.

Laemmer, monum. Vatic. p. 11 sq. — *Pallavicini*, hist. Conc. Trid. lib. II. c. 10. *Raynald.* ad a. 1524. Ranke, die röm. Päpste, Bd. I. S. 99—129.

Auf Papst Hadrian war Clemens VII. gefolgt (19. Novbr. 1523—34). Er gehörte den Humanisten an, war ein Mann von vieler Klugheit, Besonnenheit und redlichem Willen, der aber, weil er stets bedächtig zu Werke ging und zuvor alle Umstände genau erwog, bei Manchen den Schein erweckte, als sei sein Thun mehr ein Werk der Verstellung und Täuschung als der Ueberzeugung und thatkräftiger Gesinnung[1]). Er erkannte es bald, daß die Religionswirren in Deutschland eine schleunige und kräftige Abhilfe verlangten, und sandte daher seinen Legaten Campegio auf den Reichstag nach Nürnberg. Dieser lernte schon unterwegs die üble Stimmung des Volkes gegen den Papst kennen.

Gegen sein Erwarten fand Campegio Churfürst Friedrich d. W., den Hauptbeförderer des Lutherthums, den er durch ein freundliches Breve und persönlichen Verkehr umzustimmen hoffte, nicht gegenwärtig. Den gegenwärtigen Reichsständen erklärte er, die eingereichten hundert Beschwerden sehe sein Gebieter nur als ein Machwerk der Feinde des päpstlichen Stuhles, nicht der deutschen Nation an, wobei er jedoch auf heftigen Widerstand stieß. In dem Reichstagsabschiede erlangte er nur das abermalige Versprechen: das Wormser Edict solle, so viel den Ständen möglich, ausgeführt werden; jede Obrigkeit solle der weitern Verbreitung von Schmähschriften kräftig steuern, die Beschwerden wider den hl. Stuhl aber sollten nach einem Gutachten erfahrner Männer und Gelehrten auf der künftigen Reichsversammlung zu Speier weiter erwogen werden[2]).

---

1) Vgl. die Charakteristik Contarini's von Clemens VII. bei Ranke, Anhang zu den röm. Päpsten, Bd. III. S. 25—26.

2) Der Reichstagsabschied vom 18. April 1524 in Lünig's Reichsarchiv. P. gen. cont. I. p. 445. Walch Bd. XV. S. 2674.

Ueber diesen zweideutigen und beleidigenden Beschluß beschwerte sich Clemens bitter, bemerkend: daß die Reichsstände mit dem kaiserlichen Ansehen nur Spott zu treiben schienen, und durch Nichterfüllung des Wormser Edictes die Ehre und die Rechte des Kaisers noch weit mehr als die Würde des römischen Stuhles compromittirten [1]). Der Kaiser fühlte das selbst, und befahl bei Strafe der beleidigten Majestät und der Reichsacht, das Wormser Edict gegen Luther, einen zweiten Mohammed, auf's pünktlichste zu beobachten. So viel Ursache der Papst und der Kaiser hatten, sich über den Beschluß der Reichsstände zu beschweren, so genügte dieser doch Luthern noch keineswegs; seine verletzte Eitelkeit gerieth über den geringen Beifall, der seinem Beginnen gezollt war, in den heftigsten Zorn. Nun sahen sich die Gegner Luther's, die dessen Lehre und Unternehmung für falsch und Angesichts ihrer Früchte im Leben (s. folg. §.) für äußerst gefahrvoll hielten, zu entschiednern Maßregeln veranlaßt.

Der päpstliche Legat suchte Oesterreich und Bayern trotz ihrer politischen Eifersucht zu nähern, und so kam zwischen dem Erzherzog Ferdinand, den Herzögen Wilhelm und Ludwig von Bayern und zwölf süddeutschen Bischöfen ein Bündniß zu Regensburg zu Stande (5. Juni 1524) zur Aufrechthaltung des katholischen Kirchenthums und Vollstreckung der Reichsabschiede zu Worms und Nürnberg: verehelichte Geistliche sollten nicht geduldet, die zu Wittenberg studirenden Landeskinder zurückberufen und Allem gesteuert werden, was zur Verbreitung der Ketzerei dienlich sein könnte. In Norddeutschland hatten sich die Gegner Luther's zu Dessau über die Mittel zur Unterdrückung des Lutherthums berathen. Das Gerücht, welches die Gefahr übertrieb, machte es dem Landgrafen Philipp von Hessen möglich, den neuen Churfürsten von Sachsen, Johann den Beständigen (s. 5. Mai 1525), zu einem Bündnisse zu bewegen, das in Torgau (4. Mai 1526) zum Schutz des Lutherthums in ihren Landen geschlossen wurde. Demselben traten bald Mecklenburg, Anhalt, Mansfeld, Preußen und die Städte Braunschweig und Magdeburg bei. So war der Grund zur Spaltung des katholischen und lutherischen Deutschlands gelegt *). Wenn jemals, so hätte nun P. Clemens die dringendste Veranlassung gehabt, sich recht eng an den Kaiser, der allein den Willen und die Kraft hatte, die katholische Kirche in Deutschland aufrecht zu erhalten, anzuschließen; dennoch erließ er ein feindseliges Breve gegen Kaiser Carl [2]) und schloß mit Franz I. ein Bündniß, dessen Folgen eine zweimalige Belagerung, furchtbare Verwüstung Rom's und schmachvolle Beschimpfung des Papstes durch die kaiserlichen Truppen waren (5. Mai 1527).

§. 308. Carlstadt's Stürmerei; Wiedertäufer, Bauernkrieg.

Aus Luther's Schriften gingen seine Grundsätze in's Leben über. Als er dann noch während seines Aufenthaltes auf der Wartburg die beiden furchtbar aufreizenden Schriften „über die Klostergelübde“ und „vom

---

1) Cf. *Raynald.* ad a. 1524. nr. 15 sq.

*) Das Terrain dieser kathol. und protest. Bünd. s. bei v. Wedell, hist. geogr. Atlas, Blatt Nr. XVIII. b.

2) Bei *Raynald.* ad a. 1526. nr. 6. d. kaiserl. Apologie in *Goldasti* polit. Imp. P. XXII. p. 990 sq. und theilweise bei *Rayn.* l. c. nr. 22.

Mißbrauch der Messen" als Zündstoff in die Massen warf[1]), nahm Bartholomäus Bernhardi, Stadtpfarrer zu Kemberg, ein Weib[2]); die Augustinermönche zu Wittenberg, Luther's Ordensbrüder, erklärten alle Gelübde und Ordensregeln für ungültig. Hatte ja Luther in der Schrift über die Klostergelübde erklärt: „daß sie wider die Gebote Gottes, die Möncherei Aufruhr wider Christum sei, weshalb alle Klöster vertilgt, abgethan und ausgewurzelt werden müßten mit Feuer, Schwefel und Pech, wie Sodoma und Gomorra." Carlstadt zerstörte in Wittenberg an der Spitze einer fanatischen Rotte Altäre, führte deutschen Gottesdienst ein, theilte die Communion unter beiden Gestalten ohne vorhergehende Beichte aus.

Zu Zwickau erneuerten sich die Vorfälle; man verwarf dort sogar die Kindertaufe, da diese eben so wenig als das übrige von Luther Verworfene in der hl. Schrift begründet sei, denn es heiße ja: Wer glaubt und getauft ist, wird selig. Nicolaus Storch versammelte um sich zwölf Apostel und siebenzig Jünger; mit den erstern zog er nach Wittenberg und sprach im Tone eines Propheten. Selbst Melanchthon, außer Stande ihre Einwendungen gegen die Kindertaufe zu beantworten, quälte sich mit dem Zweifel, ob die Lehre dieser Wiedertäufer nicht in der Schrift begründet und deren Annahme Gewissenspflicht sei; später erst stieß ihn das Lächerliche dieser prophetischen „Schwarmgeister" ab. Dafür hatten sie den Carlstadt, Martin Cellarius, den Freund Melanchthon's, den Mönch Didymus u. A. gewonnen. Der letztere rieth von der Kanzel den Eltern, ihre Söhne von dem Studium zu entfernen. Carlstadt erklärte allem weltlichen Wissen den Krieg, lief selbst in die Werkstätten der Handwerker, um sich mit Berufung auf Matth. 11, 25 „von den Kleinen, denen es Gott geoffenbart," die heil. Schrift auslegen zu lassen. Jetzt verwilderten die Studenten, und die Universität begann sich aufzulösen. Man fürchtete, daß der Vorschlag des Herzog Georg von Sachsen: die ganze Kirchenverbesserung auf den Grund solcher Auswüchse zu unterdrücken, zur Ausführung kommen möchte. Luther selbst zeigte sich über solche Stürmerei Carlstadt's empört und schrieb von der Wartburg: „Ihr habt diesen Handel kurde purde angefangen und mit Fäusten hineingetrieben. Das gefällt mir nicht, daß ihr's wüßt. Und wenn's dazu kommt, so will ich in diesem Handel auch nicht bei euch stehn. Ihr habt ohne mich (?!) angefangen, so seht, daß ihr's ohne mich ausführt. Es ist nicht recht, was ihr gethan, und wenn's Carlstadt noch einmal gesagt hätte."

Als die auf die Anfrage Melanchthon's von Luther ertheilte Unterweisung, wie die Zwickauer Geister geprüft werden sollten, wenig fruchtete, verließ Luther selbst gegen den Rath Friedrich's d. Weisen die Wartburg, und kam mit kühnem Vertrauen nach Wittenberg (8. März 1522). „Ich komme gen Wittenberg," schrieb er zuvor an Friedrich[3]), „in gar viel einem höhern Schutze, denn des Churfürsten. Ich habe auch nicht im Sinne, von Euer Churfürstlichen Gnaden Schutz zu begehren u. s. w." Gleich bei seiner Ankunft „hieb Luther die Schwarmgeister auf die Schnauze," und predigte acht

1) Walch Bd. XIX. p. 1304 ff. u. 1808 ff. Vgl. Riffel 1. A. Bd. I. S. 263—67. 2. A. S. 345—50. Von ersterer Schrift rühmte Luther selbst: sie sei von allen bisher verfaßten munitissimus et quod ausim gloriari invictus!

2) *J. G. Wolter*, prima gloria Clerogamiae restitutae Luthero vindicata. Neost. ad O. 767. 4.

3) De Wette, Briefe Luthers Bd. II. S. 137 ff.

Tage wider die wilden Steuerer und Bilderstürmer in meisterhaften Volksreden und erklärte: daß jedes gewaltsame und übereilte Mittel, bessere Religionskenntnisse zu fördern, dem Evangelium und der christlichen Liebe entgegen sei, und daß jeder äußern Veränderung kirchlicher Dinge die Ueberzeugung der Gemüther von deren Nothwendigkeit vorausgehen müsse! Es war ihm hier ein lebendiges Bild seines bisherigen innern Wesens entgegengetreten, und er bebte einen Augenblick davor zurück.

Bald aber betrat er selbst wieder die Bahn stürmischer Bewegungen, die er eben so hart gezüchtigt; er schrieb nochmals wider die Mönchsgelübde[1]) und scheute sich nicht zu sagen: „Es sei eben so viel, ob man zu Gott spreche: Ich gelobe Dir, daß ich Dich mein ganzes Leben hindurch lästern will, oder ob man sage: Ich gelobe lebenslänglich Armuth oder Keuschheit, in der Hoffnung, dadurch gerecht oder selig zu werden.“ Darum müßten solche Mönchsgelübde nicht allein zerrissen, sondern auch ernstlich bestraft und alle Klöster von Grund aus zerstört werden! Die Mönche erfaßten diesen Sermon recht bald, verließen schaarenweise die Klöster, nahmen sich Weiber und wurden eifrige Lutheraner. Aber Luther mußte es bald erfahren, daß diese von Bauch- und Fleischeslust getriebenen Menschen „einen großen Gestank in den guten Geruch des Evangeliums brächten.“ Auch die Aufhebung der Messe suchte Luther zu erzwingen, weil ihm die Idee von der Erneuerung des Opfers lästig war. Dem widerstrebenden Domcapitel zu Wittenberg machte er den merkwürdigen Vorwurf: „sie gedächten durch Beibehaltung der Messe Rotten und Sekten anzurichten.“ Seine Anhänger gingen in dieser Rohheit noch weiter und erklärten: „ein Meßpfaff verdiene nicht weniger leiblichen Tod und Strafe, denn sonst irgend ein öffentlicher Schänder und Lästerer, so auf der Gassen Gott und seinen Heiligen flucht.“ Durch unerhörten Gewissenszwang und Gewaltthätigkeit hob Luther den Kanon der Messe auf (Novbr. 1525), und behielt nur noch die Elevation bei.

Doch nicht allein auf Geistliche und Mönche, sondern auch auf die Volksmassen wirkten Luther's deutsche Schriften, besonders die Vorstellung von der evangelischen Freiheit, wodurch die neuen Prädicanten das unzufriedene und immer mehr aufgeregte Volk förmlich fanatisirten. „Ich sah sie,“ sagt Erasmus, „aus ihren Predigten mit wilden Gesichtszügen, mit drohenden Blicken, wie Leute herausgehen, die man so eben blutdürstige Reden hatte hören lassen. Auch sah man dieses evangelische Volk stets in Bereitschaft stehen, zu den Waffen zu greifen, und eben so zu Schlachten als zum Disputiren gerüstet.“ Die Aufforderung Luther's, das Joch der Pfaffen und Mönche von sich zu werfen, bezogen die Bauern auf die Verweigerung der den Bischöfen und Klöstern schuldigen Abgaben, und die evangelische Freiheit hielten sie für eine Befugniß zur Auflehnung gegen jede beschwerliche Einrichtung, selbst zur Empörung gegen die Fürsten, zumal ihnen die letztern, namentlich die der katholischen Kirche treu bleibenden als Tyrannen und Verfolger des Evangeliums geschildert wurden.

Luther hatte übrigens durch die Schrift „von weltl. Obrigkeit“ (1523) zur Beseitigung jeglicher Obrigkeit geradezu aufgefordert*). Dies brachte die

---

1) Kurze Schlußrede von den Gelübden und dem geistlichen Leben der Klöster, bei Walch Bd. XIX. S. 797.

*) In dieser Schrift heißt es: „Möchtest Du aber sprechen, weil denn nu (auf

nicht durch unerträglichen Druck zur Verzweiflung gebrachten, sondern mehr durch die Umsturzpartei gehetzten und fanatisirten Bauern zu einem förmlichen Aufstande, der sich schnell über Schwaben, die Pfalz, Franken, Thüringen und Sachsen verbreitete. Zu großen Haufen zusammengerottet, plünderten und verbrannten sie die Klöster, zerstörten die Burgen der Edelleute und verübten oft schaudererregende Grausamkeit. In Thüringen stellte sich an ihre Spitze Thomas Münzer, der wegen seines fanatischen Zerstörens der Kapellen und Altäre und wegen aufrührerischer Predigten gegen die Obrigkeit aus Altstadt vertrieben, nach Mühlhausen gekommen und Stadtpfarrer geworden war. Er verkündete die natürliche Gleichheit aller Menschen, Abschaffung der Obrigkeit und Herstellung eines neuen Reiches, das aus lauter Gerechten bestehen werde. Auch einzelne Bauern selbst erhoben sich als Prediger; denn Jedermann, war ihnen gesagt worden, müsse es freistehen, Gottes Wort zu verkünden. Und in der von ihnen eingereichten Beschwerde in zwölf Artikeln stand die Forderung oben an: „daß jede Gemeinde ihre christlichen Lehrer sich selbst erwählen und Gewalt haben solle, selbe wieder abzusetzen."

Sie wandten sich an Luther und forderten von ihm, der mit Worten der heiligen Schrift den höchsten Gewalten auf Erden Trotz geboten hatte, Vertheidigung ihres Beginnens. In nicht geringer Verlegenheit antwortete er in Form einer Ermahnung[1]) zugleich an die Bauern, die er anfangs liebe Herrn und Brüder nannte, und die Fürsten, und wälzte durch offenbare Unredlichkeit die Schuld des Aufruhrs abermals auf die Bischöfe und katholischen Fürsten: „die nicht aufhörten zu toben und zu wüthen wider das Evangelium." Als dies, wie zu erwarten stand, wenig fruchtete, die Verwüstungen und Grausamkeiten der Bauern immer empörender wurden (Weinsberg!), und die Gegner dem Luther begreiflich machten, es sei viel leichter, ein Feuer anzuschüren als zu löschen, erließ er die Schrift: „wider die räuberischen und mörderischen Bauern," in der die Fürsten aufgefordert werden: „keine Geduld und Barmherzigkeit weiter zu üben, sondern zuzuschlagen, so lange sie eine Ader regen könnten, die Bauern wie tolle Hunde todtzuschlagen," von denen jeder mit Leib und Seele verloren und ewig des Teufels sei: — als ob ein irregeleiteter und offenbar durch Luther selbst irregeführter und besiegter Pöbel gar

---

Luther's Befehl) unter den Christen kein weltlich Schwert sein soll, wie will man sie denn äußerlich regieren, es muß ja Obrigkeit auch unter Christen bleiben?" Antw. „Unter den Christen soll keine Obrigkeit sein," sondern ein Jeglicher ist zugleich dem Andern unterthan, wie Paulus sagt Röm. 12.: ein Jeglicher soll den Andern für seinen Obersten halten; und I Petrus 1.: seid allesammt unter einander unterthan.

1) Walch Bd. XVI. S. 5 ff. Bd. XXI. S. 149 ff.; für die badischen Landestheile bei Mone, Quellen für die badische Landesgesch. Carlsr. 848 ff. Bd. II. 4. Sartorius, Versuch einer Gesch. des deutschen Bauernkrieges. Berl. 795. Wachsmuth, der deutsche Bauernkrieg. Lpz. 834. Zimmermann, allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges. Stuttg. 843. 3 Bde. Bensen, Gesch. des Bauernkrieges in Ostfranken, a. d. Quellen bearbeitet. Erlang. 840; besonders zu beachten folgende Aufsätze: Ursachen des deutschen Bauernkrieges (Histor. polit. Blätter. Bd. VI. S. 321 ff.); Ausbruch des Bauernkrieges, sein Charakter und seine Theilnehmer (a. a. O. S. 449—69.); Vertheidigungsanstalten gegen die Bauern (ebendas. S. 527—44.); Manifeste und Verfassungsentw. der Bauern (ebendas. S. 641—64.); Luther's Verhalten im Bauernkriege (a. a. O. Bd. VII. S. 170—192.). Vgl. auch Riffel Bd. I. S. 412—79. 2. A. Bd. I. S. 508—581.

kein Mitleid verdiene! Gleichwohl rechtfertigte Luther noch sein Benehmen in gotteslästerlicher Weise: „Ich Martin Luther habe im Aufruhr alle Bauern erschlagen, denn ich habe sie heißen todtschlagen. All' ihr Blut ist auf meinem Halse: aber ich weise es auf unsern Herrgott, der hat mir das zu reden befohlen"[1]).

Noch auffallender erscheint hiebei das Benehmen des ungleich besonnenern Melanchthon, dem aber statt der ihm stereotyp beigelegten Milde ein starker Zug bitterer Leidenschaftlichkeit, ja grollenden Rachegefühls eigen war. Als er jetzt von dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein, dem die Vermeidung des Blutvergießens und die Herstellung des Rechtszustandes am Herzen lag, aufgefordert ward, sich über die zwölf Artikel zu äußern, that er dies in „einer Schrift wider die Artikel der Pawerschaft 1525" in der Weise, daß er wiederholt den Grundsatz aufstellt: „Es wäre von nöten, daß ein solch wild ungezogenes Volk, als Teutschen sind, noch weniger Freiheit hätte, denn es hat[2])." Zugleich beseitigt er alle Rechtsansprüche der Bauern durch den Satz: „Was die Obrigkeit thue, daran thue sie recht; wenn sie daher Gemeindegüter und Waldungen einzieht, so hat sich Niemand dawider zu setzen; wenn sie den Zehnten den Kirchen nimmt und Andern gibt, so müssen sich die Deutschen ebenso gut darein finden, wie die Juden sich von den Römern die Tempelgüter nehmen lassen mußten u. A." Im Hinblick hierauf darf dann das Urtheil bei Bensen a. a. O. §. 19. nicht befremden: „Während die alte katholische Kirche die Unterdrückungen der einzelnen geistlichen oder weltlichen Fürsten, der Lehre wenigstens nach, niemals billigte, sondern die Rechte der Menschen und des Volks, selbst den Kaisern gegenüber, kräftig und meist siegreich vertheidigte; haben sich die evangelischen Reformatoren den Vorwurf zugezogen, unter den Germanen zuerst den Knechtssinn und die Gewaltherrschaft förmlich gepredigt und gelehrt zu haben." In Folge solcher Anweisungen vernichteten auch der Landgraf Philipp von Hessen, der Herzog Heinrich von Braunschweig und Georg von Sachsen das zahlreiche Heer der Bauern (15. Mai 1525).

Münzer ward gefangen und nach qualvollem Verhör hingerichtet; vor seinem Tode hatte er seine Irrthümer abgeschworen und war zum Glauben der katholischen Kirche zurückgetreten; die Fürsten hatte er ermahnt, milde und gerecht gegen das arme Volk zu sein, die Bauern, der Obrigkeit Gehorsam zu erweisen[3]). Groß war der Unwille gegen Luther wegen der rücksichtslosen Aufreizung der Fürsten gegen die Bauern, da man ihn allgemein als die Veranlassung ihrer Empörung bezeichnete[4]). Sein Einfluß zeigte sich auch in dreißig andern Artikeln der Bauern, worin sie mit Luther's eigenen, aus seinen deutschen Schriften entlehnten Worten ihre Beschwerden

---

1) Luther's Tischreden, Eisleb. Ausg. p. 276. Vgl. †*Friedrich, Astrologie u. Reformation, oder die Astrologen als Prediger der Reformation und Urheber des Bauernkrieges, München 864.

2) Döllinger, die Reformation ꝛc. Bd. I. S. 351 ff.

3) Seidemann, Thom. Münzer. Eine Biographie nach den im königl. sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden vorhandenen Quellen. Dresd. und Lpz. 842. Vgl. Histor. polit. Blätter: „Thomas Münzer" Bd. VII. S. 238—56; 310—320. Riffel Bd. I. S. 479—522. 2. A. S. 581—632.

4) Schon Thomas Münzer hatte in Folge der heftigen Sprache Luther's gegen die Bauern in einer Schrift an ihn nicht minder heftig gegen ihn gesprochen und ihn genannt: Allerehrgeizigster und verschmitztester Schriftgelehrte, hochfärtiger Narr, ausgeschämter Mönch, Doctor Lügner, Doctor Ludibrii, Wittenbergischer Papst, gottloses Wittenberger Fleisch u. A.

aussprachen, und im 28. Artikel allen Widersachern Luther's Feindschaft schwuren. Darum warf auch Erasmus dem Luther vor: „Wir ernten jetzt die Frucht deines Geistes. Du sagst freilich, das sei die Beschaffenheit des göttlichen Wortes; ich aber meine, es komme gar viel darauf an, wie das göttliche Wort gepredigt werde. Du erkennst diese Aufrührer nicht an, sie aber erkennen Dich an; und man weiß recht gut, daß Viele, die mit dem Namen des Evangeliums prunkten, Anstifter des gräulichsten Aufruhrs gewesen sind." Hatte ja auch Luther bereits i. J. 1522 an Link frohlockend geschrieben: „Der Pöbel ist allenthalben aufgebracht, er hat Augen bekommen, er kann und will sich nicht mit Gewalt drücken lassen." Eine Folge dieser Vorgänge war, daß Luther aufhörte, was er einst zu werden schien, ein Mann des Volkes zu sein: — er ward nun ein Mann der Fürsten!

§. 309. Heinrich VIII. von England und Erasmus gegen Luther; des letztern Heirath.

Zu den Feinden Luther's unter den Fürsten gehörte auch Heinrich VIII. von England. Dieser durch Luther's stürmisches Beginnen, insbesondere durch die Schrift „von der babylonischen Gefangenschaft" verletzt, forderte zuerst den Kaiser und den Churfürsten Ludwig von der Pfalz in einem Schreiben auf (Mai 1521), Luther und seine Lehre zu vertilgen[1]). Bald darauf trat er Luther auch als theologischer Bestreiter entgegen, und nahm ihn wegen seiner Widersprüche bisweilen durch Ironie und glücklich gewählte populäre Argumente stark mit[2]). Wie Heinrich erwartet und gewünscht, erhielt er von P. Clemens den Ehrentitel eines Vertheidigers des Glaubens (defensor fidei). Doch wurde das Werk des königlichen Theologen damals überschätzt und in plumper Schmeichelei sogar den Werken des heil. Augustin an die Seite gesetzt. In seiner Erwiderung zeigte sich Luther „von Gottes Gnaden Ecclesiastes von Wittenberg" abermals so gemein[3]), daß Heinrich nun auch seinen politischen Einfluß gegen ihn wirken ließ. Im Conflicte mit diesem Feinde bewies Luther indeß später eine niedere Heuchelei. Als nämlich zwischen Heinrich VIII. und Rom wegen verweigerter Ehescheidung eine Spannung eintrat, schrieb er in der Hoffnung, dieser Fürst könnte sich seinen Bestrebungen anschließen, ihm einen schmeichlerischen Brief (1525), und erbot sich darin zum Widerrufe. Dem tief verletzten Heinrich konnte keine bessere Gelegenheit werden, seinen Feind öffentlich blos zu stellen und von sich zu weisen[4]). „Ich habe dich nie so hoch geachtet," antwortete er, „daß ich dich je meiner Freundschaft würdigte, weil ich deine Ketzerei so sehr wie je einer verabscheue."

Erasmus, jener in seiner Zeit hochgeachtete Gelehrte, hatte früher freisinnig und sarkastisch viele kirchliche Mißbräuche gerügt und sich dadurch

---

1) Walch, Luther's Werke Bd. XIX. S. 153 ff.

2) Adsertio VII. Sacram. adv. Luther. Lond. 521. Walch Bd. XIX. S. 158. s. oben S. 275. Note 2. Vgl. Riffel Bd. I. S. 342—71. 2. A. S. 433 ff., wo zugleich Luther's Benehmen gegen Herzog Georg von Sachsen beschrieben ist.

3) Luther nennt Heinrich „einen gekrönten Esel, verruchten Schurken, Unsinnigen, den Auswurf aller Schweine und Esel; fängst Du einmal an Dich zu schämen? Nicht ein König, sondern ein Gotteslästerer bist Du, freches Königsmaul, toller Heinrich u. A."

4) Bei de Wette, Bd. III. S. 23 ff. Walch Bd. XIX. S. 468 ff. Riffel Bd. I. S. 355. 2. A. S. 446 ff.

sogar den Haß der Mönche zugezogen. In der Hoffnung, durch das Beginnen Luther's die Heilung der Gebrechen in der Kirche zu beschleunigen, hatte er sich, wie Georg Wicel, Cochläus, Wilibald Pirkheimer, Ulrich Zasius, anfangs offen für ihn ausgesprochen[1]), ihn auch durch seinen großen Einfluß gegen voreiliges Verdammen in Schutz genommen. Anderseits hatte Luther mit demüthiger Verehrung seine Freundschaft gesucht und „ihn die Zierde und Hoffnung Deutschlands, einen Mann genannt, der an Gelehrsamkeit und Geist ihn weit überrage." Als Erasmus aber merkte, daß der Streit nicht durch einen allmälig sich verbreitenden bessern Unterricht zu Ende geführt[2]), sondern in schrankenlosem, zerstörendem Tumulte an das Volk gebracht, der Kirche Spaltung und dem Reiche völlige Zerrüttung bereitet werde, wurde er gleich seinen Freunden bedenklich und dem ganzen Treiben völlig abgeneigt. Er war desto besorgter, als er das Gute an Luther niemals verkannte. „Wäre doch in Luther's Büchern nicht so viel Gutes — schrieb er an Herzog Georg von Sachsen, oder wäre doch dieses Gute nicht durch unerträgliche Schlechtigkeit verdorben worden."

Auch fühlte man allgemein, wie wichtig das öffentliche Auftreten des Erasmus jetzt sein würde; dennoch konnten ihn bei seiner behaglichen Ruhe und der freudigen Hingebung für die Wissenschaft die Fürsten und Prälaten nur schwer dazu bewegen. Doch als die dringendste Veranlassung vorlag, erhob er sich und bekämpfte die vorzüglichste Grundlage des lutherischen Systems. Er trat, wie Planck[3]) offen eingesteht: „nicht als feiler Vertheidiger des römischen Hofes auf, nicht als knechtischer Anbeter alter geheiligter Vorurtheile, nicht als persönlicher Feind Luther's, sondern als ruhiger Gegner der Meinungen desselben, um seine Zweifel und seine Gründe dagegen mit Bescheidenheit, aber auch mit der Würde des selbstdenkenden Untersuchers vorzutragen." Zunächst rügte er die höchst unwürdige Beweisführung Luther's in Allegirung von Stellen der hl. Schrift[4]), welche augenscheinlich die Freiheit des menschlichen Willens lehrten. Luther antwortete[5]) sogleich ebenso heftig und gemein, wie gegen Heinrich VIII. Und mit welcher Leidenschaftlichkeit der vermeintliche Verfechter der Geistesfreiheit für die Unfreiheit des menschlichen Willens stritt, geht zunächst daraus hervor, daß er den Menschen nach dem Sündenfalle mit einer Salzsäule, einem Klotze oder Steine verglich und sogar erklärte[6]): „der Wille des Menschen sei wie ein Pferd; sitze Gott darauf, so geht und will er, wie Gott will; reitet ihn der Teufel, so geht er, wie der Teufel will; alle Dinge geschehen durch den unabänderlichen Willen Gottes, der den freien Willen des Menschen gänzlich zertrümmere; Gott thue in uns das Böse wie das Gute,

---

1) Döllinger, die Reformation Bd. I. S. 1—186.

2) Die Stellung des Erasmus zu erkennen aus seiner Schrift: de amicabili ecclesiae concordia. Vgl. Esch über Erasmus. (Raumer's histor. Taschenbuch v. 1843.) *Kerker, Erasmus und sein theol. Standpunkt (Tüb. Q.-Schr. 859. H. 4.).

3) Geschichte der Entstehung des protestantischen Lehrbegriffs. Bd. II. S. 112. Vgl. besonders die Parallele zwischen Luther und Erasmus von dem Zeitgenossen Zasius in Döllinger's Reformationsgesch. Bd. I. S. 177—79. Riffel Bd. II. S. 251—298.

4) De libero arbitrio diatribe. 524. sorgfältig, doch ohne dogmatische Präcision, die dem Verfasser abging. (Walch Bd. XVIII. S. 19. 62.)

5) Luther nennt den Erasmus „einen Ungläubigen, der eine Sau von der Heerde des Epicur in sich umhertrage."

6) De servo arbitrio ad Erasm. 525. (Walch Bd. XVIII. S. 20. 50.)

und gleichwie er ohne Verdienst selig mache, so verdamme er auch ohne Schuld;" — Sätze, welche nicht dem Evangelium, sondern dem Koran entlehnt zu sein schienen, und welche nach Lessing's scharfer Aeußerung†) „ein mehr viehischer als menschlicher Irrthum, eine Gotteslästerung" sind.

Gleichwohl hatte Luther, wie Planck richtig bemerkt, sein ganzes System auf die Lehre von der Unfreiheit gebaut, und darum noch i. J. 1537 an Capito geschrieben: „Alle seine Schriften möchte er untergehen lassen, wenn nur die über den knechtischen Willen und die beiden Katechismen erhalten blieben." Auch rühmte das symbolische Buch der *Formula concordiae* Luther nach: „hoc negotium in libro de servo arbitrio — egregie et solide explicuit." Durch Machtsprüche und Verdrehung vindicirte er die für die Freiheit des menschlichen Willens hervorgehobenen Stellen der heil. Schrift gerade für den unfreien Willen, und behauptete in gotteslästerlicher Weise: daß Gott heimlich das Gegentheil dessen wolle, was sein geoffenbarter Wille ausspreche, und daß die Apostel nur spottweise von einer Freiheit des menschlichen Willens und von menschlichem Thun sprächen [1]).

Jetzt wurde auch Erasmus in der zweiten Schrift [2]) bitterer, und enthüllte rücksichtslos die unwissenschaftliche Willkür Luther's, weshalb dieser es auch hier bald rathsam fand, einzulenken und zu bekennen, daß er zu weit gegangen. Er schrieb an Erasmus einen schmeichelnden Brief, der verloren ging; nur die Antwort des Erasmus [3]) ist bekannt. Nicht glimpflicher hatte Luther schon früher den Bischof von Meißen, den Emser, Eck, die Cölner, Löwener und Pariser Theologen behandelt [4]), und von seinem Streite mit Carlstadt über das Abendmahl wird unten die Rede sein.

Mitten unter diesen Streitigkeiten und dem verheerenden unglücklichen Bauernkriege hatte Luther (Decbr. 1524) die Mönchskutte abgelegt, und sich, bereits vierzig Jahre alt, mit Catharina von Bora verheirathet (13. Juni 1525). Bernhard Koppe hatte sie aus dem stürmisch aufgehobenen Kloster Nimptschen nach Wittenberg gebracht [5]); sie ward als herrschsüchtig geschildert, von Luther aber wie der Galaterbrief geliebt!

---

†) „Ich begehre keinen freien Willen; ich bleibe ein ehrlicher Lutheraner und behalte den mehr viehischen als menschlichen Irrthum und die Gotteslästerung, daß kein freier Wille sei." (Ueber die Lehre des Spinoza.)

1) „Thun" heißt nichts anders als „glauben," das Gesetz durch den Glauben halten. So heiße z. B. bei Matthäus: „thue das, so wirst du leben" — glaube das, so wirst du leben. Die Worte „thue das" sind nur spottweise gesagt, als wenn unser Herr hätte sagen wollen: morgen früh wirst du es thun, aber heut nicht; versuch es nur einmal die Gebote zu halten und du wirst deine Schmach schon erkennen. Luther's Werke von Walch Bd. VIII, 2140.

2) *Hyperaspistes* diatr. adv. servum arb. Luth. P. II. 526 sq. (opp. ed. Cleric. T. X. p. 1249.) Vgl. über den Streit Riffel Bd. II. S. 250—98.

3) Epp. (ed. Cleric.) XXI, 28. „Optarem tibi (Luth.) meliorem mentem, nisi tua tibi tam valde placeret. Mihi optabis quod voles, modo ne tuam mentem, nisi Dominus istam mutaverit."

4) Vgl. Riffel Bd. I. S. 108—111.

5) Engelhard, lucifer Wittebergensis oder der Morgenstern; d. i. vollständiger Lebenslauf der Cathar. von Bora. Ldhs. 749. 2 Bde. Fr. Walch, Cath. von Bore. Halle 751. 2 Bde. Vgl. die unvergl. schöne und rührende Aeußerung über dieses Ereigniß bei *Surius* ad a. 1525. Vgl. Lessing's Rettung des Simon Lemnius im 7. und 8. Briefe (sämmtliche Werke zur Lit. und Theol. Carlsr. Ausg. Th. IV. S. 29—37.)

Dieser Act erschien auch so unbesonnen und voreilig, daß sogar Melanchthon in seinem Briefe an Camerarius Staunen und Besorgniß darüber ausspricht, Luther's Feinde aber darüber spotteten. So äußerte Erasmus: „Vielen scheine die Unternehmung Luther's eine Tragödie; er aber halte sie für eine Komödie, denn Alles endige hier immer mit einer Heirath."

§. 310. Lutherische Kirchenverfassung in Hessen und Sachsen.

Riffel, Bd. II. S. 1—126. behandelt diesen Gegenstand mit großer Ausführlichkeit.

Im Laufe der vorgeführten Streitigkeiten war man zugleich auf andere Schwierigkeiten gestoßen, die den Umsturz auch des bestehenden äußern Kirchenthums drohten. Durch Luther's bisheriges Verfahren war alle Jurisdiction der Bischöfe ohne weiteres aufgehoben worden, und es entstand nun die Frage, in welches Verhältniß die Vorsteher der Kirche gestellt werden sollten. Luther hatte mit unerleuchtetem Eifer und der größten Eilfertigkeit das kanonische Recht durch Verbrennung eines Exemplars und der Bannbulle auf immer abschaffen wollen (Purus canonista est magnus asinista pflegte er zu sagen). Hierüber, so wie wegen seiner beispiellos laxen Grundsätze[1]) in der für das Familien- und Staatsleben gleich heiligen Ehe war er mit den Juristen gänzlich zerfallen, hatte aber auch seinerseits die traurigsten Erfahrungen machen müssen.

Zur Hebung dieser Schwierigkeiten berief der junge Landgraf Philipp von Hessen, der eifrigste Anhänger Luther's nach dem Tode des Churfürsten Friedrich d. W., eine Synode nach Homburg (Octbr. 1526). Eine Hauptrolle spielte hier der apostasirte Minorit Lambert von Avignon († 1530), der mit glühender Beredsamkeit eine Synodalordnung empfahl, die auf demokratischen Grundlagen ruhen sollte. Da diese dem Fürsten in pecuniärer u. a. Hinsicht viele Vortheile, auch Einfluß verhieß, nahm er sie an und führte sie durch Hilfe des Lambert und des Hofpredigers Adam Krafft († 1558) ein[2]).

In Chursachsen war auch Johann der Beständige lutherisch gesinnt, nur wegen seines vorgerückten Alters weniger thätig. Auf wiederholtes Bitten bewilligte er die von Luther vorgeschlagene Kirchenvisitation. Melanchthon hatte hiefür ein Formular verfaßt[3]), das ein kurzes Glaubensbekenntniß enthielt und verordnete, überall evangelische Prediger anzustellen, die geistlichen Stifter aufzuheben u. A. Es wurden hiefür vier Deputirte aus Theologen und Juristen ernannt, und die Visitation in den Jahren 1527 und 1528 ausgeführt. Zur kirchlichen Aufsicht und Entscheidung in Ehesachen waren s. g. Superattendenten eingesetzt; die

---

1) Die Predigt „von ehelichem Leben" (1526), in der Jen. Ausg. Th. II. Fol. 168: „Wil Frawe nicht," sagt er, „so komme die Magd; — will sie dann nicht, so laß dir eine Esther geben und die Vasthi faren, wie der König Assuerus that." Vgl. *Luther's Eherecht spec. über den Zweck der Ehe, Ehehindernisse und Trennung der Ehe. (Histor. polit. Blätter Bd. XI. S. 410—35.) *Döllinger, Reformation, Bd. II. S. 427 ff. u. S. 623 ff.

2) Vgl. Riffel Bd. II. S. 76—126. über die Einführung der neuen Lehre in Hessen. Hassenkamp, hessische KG. seit der Reform., Marb. 853.

3) Unterricht der Visitatoren an d. Pfarrh. (lat. 527) mit Luth. Vorr. Wittenb. 528. 4. Latein und deutsch ed. von Strobel. Altd. 777. mit einer histor. Einleitung und erläut. Anmerkungen, herausg. von Weber. Schlüchtern 844. Vgl. Riffel Bd. II. S. 52—61.

oberste Aufsicht aber fiel dem Landesregenten anheim. Da Luther vielfache Erfahrungen von Unwissenheit unter den Geistlichen und dem Volke machte, und in richtiger Erwägung durch Belehrung und Gewinnung der Jugend seinem Werke bei dem nachfolgenden Geschlechte Bestand sichern wollte, so schrieb er die Postille (1523) und den kleinen und größern Katechismus (1529). So erhielt Sachsen eine neue Glaubenslehre[1]), und aus dem Kirchenregimente der hierarchischen und päpstlichen Verfassung bildete sich eine mehr collegialische und landeskirchliche Verfassung, die in der Folge für alle lutherischen Länder Norm wurde. Diese Schritte waren durch die auffallend lauen Reichstagsbeschlüsse, von denen sogleich die Rede sein wird, beschleunigt worden; die lutherisch gesinnten Fürsten glaubten jetzt Alles wagen, weil Alles verantworten zu können.

§. 311. Die Reichstage zu Speier 1526 u. 29.

Nach dem Bündnisse der lutherischen und katholischen Fürsten (s. S. 280.) versammelten sich bald die Stände in Speier[2]). Der Kaiser war in Kriege verwickelt; die Türken bedrohten Ungarn und lähmten die Wirksamkeit des Erzherzogs Ferdinand. Die lutherischen Fürsten durften also Trotz bieten, und der verwegene Ausspruch Luthers: „Gegen die Türken zu kämpfen, das heißt Gott widerstehen, der durch sie unsere Ungerechtigkeit heimsucht" schien auf sie gut gewirkt zu haben. Sie benahmen sich auch wirklich auf dem Reichstage schon als eigene Kirchenpartei gebieterisch drohend. Durch jene Umstände begünstigt, setzte man folgenden Reichstagsbeschluß durch: „Bis zu einem allgemeinen Concil sollte jeder Stand in Betreff des Wormser Edictes es so halten, wie er es gegen Gott und den Kaiser verantworten könnte, und jeder Fürst sich zur schleunigen Hilfe gegen die Türken verpflichten[3])." Die letztere kam jedoch schon zu spät. Der König Ludwig von Ungarn, von Soliman bei Mohacz geschlagen (29. Aug. 1526), fand in den Sümpfen seinen Tod; der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich erbte seine Krone.

Ungeachtet der Zusagen auf dem Reichstage rüsteten sich die lutherischen Fürsten doch immer mehr zu einem Angriffskriege, obwohl Luther und Melanchthon noch davon abmahnten, denn das Wort Gottes solle sich selbst ohne menschliches Hinzuthun schützen. Noch aufgeregter wurden aber die lutherischen Fürsten, als der verschmitzte Kanzleiverweser des Herzog Georg von Sachsen, Otto von Pack, dem Landgrafen Philipp von Hessen die Abschrift einer vorgeblichen Urkunde des Inhalts mittheilte, daß sein Gebieter, Ferdinand von Oesterreich, und mehrere deutsche Bischöfe sich zu Breslau versammelt und bereits die Länder der lutherischen Fürsten, die sie unterjochen wollten, unter sich getheilt hätten. An der Urkunde war kein wahres Wort, aber Uebelgesinnte suchten solche Gerüchte in Umlauf zu bringen, die Luther besonders gegen seinen Feind, den Herzog Georg von

1) Walch Bd. X. S. 2 ff. vgl. Augusti, histor. krit. Einleitung in die beiden Hauptkatechismen. Elberf. 824.
2) Riffel Bd. II. S. 350 ff.
3) *Sleidan.* lib. VI. u. bei Kapp, Nachlese u. s. w. Th. II. S. 680. u. Walch. Bd. XVI. S. 214.

Sachsen, sehr geschickt anzuwenden wußte[1]). Zwar mußte der Landgraf von Hessen zufolge eines Briefwechsels mit seinem Schwiegervater, dem Herzog Georg von Sachsen, eingestehen, daß er hintergangen sei, aber die gegenseitige Spannung war doch größer geworden.

Dies zeigte sich schon auf dem nächsten Reichstage zu Speier (1529), der zur Erlangung einer Reichshilfe gegen die Türken, die nun bis vor Wien gekommen und nur durch den Heldenmuth der Bürgerschaft und der Besatzung noch einmal vertrieben worden waren, sowie zur Berathung der Religionsangelegenheiten ausgeschrieben wurde[2]). Die lutherischen Fürsten brachten schon ihre Prediger mit und ließen getrennten Gottesdienst halten. Die katholischen Fürsten machten hier den so billigen Vorschlag: „Daß diejenigen Stände, die bisher das Edict von Worms gehalten hätten, es auch ferner halten sollten; die andern aber bei den Neuerungen, die sich nicht ohne Gefahr des Aufruhrs abstellen ließen, bis zu dem allgemeinen Concil ungefährdet bleiben möchten; doch solle nicht gegen das Altarssacrament öffentlich gepredigt, die Messe nicht weiter abgeschafft werden, und wo das letztere geschehen, doch Niemandem verwehrt sein, Messe zu halten oder zu hören. Den Dienern der Kirche möge auferlegt werden, daß sie nach der von der Kirche approbirten Auslegung das Evangelium lehren, jene Lehrmeinungen, worüber Streit entstehen könne, nicht berühren, sondern den Schluß des Concils abwarten sollten."

Gegen diesen Vorschlag, der mehr als Mäßigung und Billigkeit darbot, entwarfen die lutherischen Fürsten eine förmliche Protestation (19. April 1529) und wurden davon jetzt Protestanten genannt. Indem sie zugleich das Dogma von der einzigen und allein seligmachenden christlichen Religion und Kirche geltend machten, und diese ausschließlich für sich in Anspruch nahmen, wagte man sogar die Behauptung: Man könne die aus der heil. Schrift als Götzendienst erwiesene Messe nicht gestatten![3]) Sie erdreisteten sich sogar, eine Gesandtschaft mit dieser Protestation an den Kaiser nach Bologna zu entlassen. Dieser, nun Sieger über Frankreich und Italien, hatte mit P. Clemens VII. zu Barcelona, mit Frankreich zu Cambray Frieden geschlossen. Er wies das Ansinnen der Gesandtschaft zurück und erklärte ihr: Daß die (kathol.) Fürsten und Stände ebenso wenig ihrem Gewissen und dem Heil ihrer Seelen zuwider handeln wollten als die protestirenden, auch nicht minder als diese um der Ehre Gottes und eines christlichen Verstandes willen und allem Wesen zum Guten ein Concil begehrten, bis zu diesem aber die protestantischen Stände bei strenger Strafe den Reichstagsabschieden zu gehorchen hätten. Als die Gesandten auch dagegen protestirten, ließ er sie auf einige Zeit gefangen setzen, und kündigte (21. Jan. 1530) einen neuen Reichstag zu Augsburg an. Er versprach selbst zu erscheinen und nach Anhörung beider Parteien die in religiöser Beziehung gestörte Eintracht wieder herstellen zu wollen, sprach aber dabei auch die Erwartung aus, daß die Stände ohne Groll sich einfinden würden.

---

1) Vgl. das Ausführliche hierüber bei Riffel Bd. I. S. 371—76. Note 1. Bd. II. S. 356 ff.

2) Die Verhandlungen bei Walch Bd. XVI. S. 328—429.

3) Daß es mit diesem Gewissensscrupel nicht allzu großer Ernst war, geht wohl daraus hervor, daß dieselben Fürsten ja auch gegen den Speierer Reichsabschied von 1526, welcher die Verbreitung der Lehre der Sacramentirer verbot, protestirten, während Luther die letztern als die größte Pest verfolgte.

Die Lage der Protestanten war wegen des mit besonderer Heftigkeit erneuerten Abendmahlsstreites höchst bedenklich geworden. Die siebenzehn s. g. Schwabacher oder Torgauer Artikel bezeichneten die Ansicht Luther's zu der Zwingli's in scharfem Gegensatze [1]), und die von dem Landgrafen Philipp von Hessen zu Marburg veranstaltete Zusammenkunft beider Parteien (1. Octbr. 1529) hatte den ganz unerwarteten Erfolg: daß Luther Zwingli und seine Anhänger nicht als Brüder anerkennen, sondern ihnen nur die allgemein christliche Liebe angedeihen lassen wollte [2]). Er sagte: „Die Zwinglianer seien des Teufels Schwärmer und hätten schier eingeteufelte, durchteufelte und überteufelte Herzen." Auch Melanchthon empfand heftige Gewissensbisse darüber, daß er zu Speier gegen den die Sacramentirer bedrohenden Artikel mitprotestirt hatte, denn er betrachtete dies als ein Mitwirken zur Verbreitung des schädlichsten Giftes, welches die gottlose Lehre der Zwinglianer sei.

§. 312. Reichstag zu Augsburg 1530; Nürnb. Religionsfriede 1532.

Walch Bd. XVI. S. 374 ff. Förstemann, Urkundenbuch zur Gesch. des Reichstags zu Augsb. Hal. 834 ff. 2 Bde. *Coelestini* hist. comitior. Aug. celebrat. Frcf. ad Viad. (577) 597; Chytraus, Historie der Augsb. Confession, Rost. 576. Salig, Historie der Augsb. Conf., Halle 733 ff. 3 Thle. *Pallavicini*, hist. conc. Trid. lib. III. c. 3. Vgl. *Hase*, libri symbolici Evangelicor. Lps. 837. Menzel a. a. O. Bd. I. S. 335 ff. Riffel Bd. II. S. 378—441.

Die Ankunft des Kaisers verzögerte sich vom April bis zum 15. Juni, dem Vorabend des Frohnleichnamsfestes, was sogleich zu Verwickelungen Veranlassung gab, da die Protestanten die Theilnahme an der Feier verweigerten. Der Kaiser hatte verlangt, die protestantischen Fürsten sollten eine Schrift über ihren Glauben und die von ihnen verworfenen Mißbräuche abfassen lassen. Sie beauftragten Melanchthon damit, und dieser entledigte sich seines Auftrags durch Bearbeitung der Torgauer Artikel in der unter dem Namen *Confessio Augustana* [3]) bekannt gewordenen Schrift, welche Luther vollkommen billigte. „Die Arbeit Philipp's," schreibt er, „gefällt mir fast wohl, und weiß ich nichts daran zu ändern und zu bessern; es würde sich auch nicht schicken, da ich so sanft und leise nicht treten kann." Die Schrift bestand aus einer Vorrede und zwei Theilen, wovon der erste auf der Grundlage des apostolischen und nicänischen Symbolums sich in 21 Artikeln über den Glauben, der zweite in 7 Artikeln über die abzuschaffenden Mißbräuche verbreitete. Unter den letztern waren bezeichnet die Ausspendung des Abendmahls unter einer Gestalt, die Privatmessen, Cölibat, Mönchsgelübde, Unterschied der Speisen, Specialbeichte und Kirchenverwaltung.

---

1) Vgl. Riffel Bd. II. S. 375 ff.

2) Schmitt, das Religionsgespräch zu Marburg. Marb. 840.

3) Schon während des Reichstages wurde diese confessio ohne Melanchth. Wissen mehrfach mit Abweichungen gedruckt. Daher gab Melanchthon noch 1530 eine latein. und deutsche Ausgabe mit einer praefatio heraus, worin er sagt: Nunc emittimus probe et diligenter descriptam confessionem ex exemplari bonae fidei und fügte 1531 die apologia bei. Die Augsb. Conf. von 1530 neu hrsg. Lpz. 845. In den spätern Ausgaben änderte Melanchthon, wie man sagte zu Gunsten der Reformirten, daher hielten sich die mißtrauischen strengen Lutheraner an die invariata confess. Aug., die Reformirten an die variata! Vgl. *Hase*, libri symbol. die varietas variatae confessionis in prolegom. p. XII—LXI.

Im erstern waren die schroffen Lehren Luther's vielfach gemildert[1]), so daß sie in mehrern Punkten mit der katholischen Lehre übereinstimmten. Besondere Bedenken erregten aber noch die Lehre von der Erbsünde, die darin bestehe, daß der Mensch geboren werde mit der bösen Lust (concupiscentia), ohne Gottesfurcht und ohne Glauben an Gott, also immer noch Luther's Meinung ausdrückte; die durch den Glauben allein zu erlangende Rechtfertigung; die Auffassung der Rechtfertigung selbst; die Lehre von der Kirche als einer Versammlung der Heiligen, in welcher das Evangelium rein gepredigt und die Sacramente recht gespendet werden, von denen fünf beseitigt waren; die Lehre von dem unfreien Willen, Glauben und den guten Werken, wobei die katholische Lehre in der Weise verunglimpft war, als hätte man seither niemals den Glauben, sondern immer nur Werkthätigkeit verlangt; die Verehrung und Anrufung der Heiligen und besonders die Gegenwart Christi im Altarssacramente, denn nach Luther gab es keine Verwandlung. Die protestantischen Fürsten wußten die öffentliche Vorlesung dieser Schrift (25. Juni) durchzusetzen.

Der Kaiser übergab sie den anwesenden katholischen Theologen Eck, Conrad Wimpina, Cochläus, Faber u. A. Diese rügten nicht allein einzelne Abweichungen von dem kathol. Glauben, sondern wiesen aus den Schriften Luther's nach, daß er noch ganz andere Dinge gelehrt habe. Die Nachweisung war zu scharf abgefaßt, so daß der Kaiser und die katholischen Fürsten daran Anstoß nahmen und zu gemäßigterm Tone aufforderten. Die Theologen befolgten dies, gingen Artikel für Artikel der Confession durch, und wiesen das Uebereinstimmende und Abweichende vom katholischen Glauben nach. Auch diese Gegenschrift (Confutatio confessionis Augustanae) ward nun öffentlich vorgelesen (3. Aug.). Der Kaiser und die katholischen Fürsten gaben derselben ihre Zustimmung, und forderten: die protestantischen Fürsten sollten aller Zwietracht entsagend in die katholische Kirche zurückkehren, „ansonsten müßte er handeln, wie er als Schirmvogt der Kirche im Gewissen verpflichtet sei[2]).“ Dies erregte bei den protestanti-

---

1) Bekanntlich hatte Luther nach frühern und spätern Aeußerungen (s. S. 268.) seine Theorie vom Glauben in einem Schreiben (1521) an Melanchthon bis zu dem wahnwitzigen Extreme gesteigert: Esto peccator et pecca fortiter: sed fortius fide et gaude in Christo, qui victor est peccati, mortis et mundi: peccandum est, quamdiu hic sumus. — Sufficit quod agnovimus per divitias gloriae Dei agnum, qui tollit peccata mundi, ab hoc non avellet nos peccatum, etiamsi millies uno die fornicemus aut occidamus. (Lutheri epp. a Joan. Aurifabro coll. Jen. 556. 4. T. I. p. 545.). Dagegen sagt die Confess. Augustan. artic. IV. de *justificatione*: Item docent, quod homines non possint justificari coram Deo propriis viribus, meritis aut operibus, sed gratis justificentur propter Christum *per fidem*, cum credunt se in gratiam recipi et peccata remitti propter Christum, qui sua morte pro nostris peccatis satisfecit. (*Hase* l. c. p. 10.) Darnach erscheint die *fides* als fastigium; nach der kathol. Lehre dagegen als initium, radix u. fundamentum omnis justificationis. Die justificatio selbst nun ist nach luth. Lehrbegriffe einerseits Zudeckung der Sünde, anderseits Gerechterklärung von Seiten Gottes, während sie nach kathol. Lehrbegriff eine Gerechtschaffung ist: bestehend in der abolitio peccati und der renovatio s. sanctificatio interioris hominis.

2) Beide Schriften lateinisch und deutsch im Katholiken J. 1828 und 1829; ebenso lateinisch und deutsch herausg. von Kieser. Regensb. 845. Vgl. Lämmer, die vortrident. Theol. S. 43 ff. †Binterim, der Reichstag von Augsburg 1530 und die Aeußerung des Herzog Wilhelm von Bayern und des Bischof Stadion von Augsburg bezüglich der luther. Bekenntnißschrift. Düsseld. 844. Jener habe angeb-

schen Fürsten große Unzufriedenheit, und als man zwischen Fürsten und Bischöfen Unterhandlungen begann, scheiterte das Unternehmen gänzlich. Philipp von Hessen verließ sogar zu allgemeiner Bestürzung heimlich Augsburg.

Der Kaiser setzte eine Conferenz aus drei Theologen beider Parteien zusammen; von den Protestanten Melanchthon, Brenz, Prediger von Hall in Schwaben, und Schnepf, Prediger des Landgrafen von Hessen. Das Religionsgespräch erledigte die streitigen Punkte bis auf die Erbsünde, Rechtfertigung, Theile der Buße, Abendmahl und Heiligendienst. Man bildete daher einen noch engern Verein zwischen Eck, Melanchthon und zwei Juristen aus beiden Parteien. Es wurde von katholischer Seite, wie früher den Husiten, die Spendung des Abendmahls unter beiden Gestalten zugestanden; aber über die Messe und den Cölibat konnte man sich nicht vereinigen. Zudem blieben ja immer noch viele andere Differenzen übrig; durch eine momentane Verständigung würde man sich nur getäuscht haben. Ueberhaupt erscheint es äußerst befremdend, wenn man nicht das aufrichtige Verlangen nach Vereinigung berücksichtigt, daß die katholischen Theologen bei einem von dem Protestantismus so verschiedenen Erkenntnißprinzipe eine Einigung zu erstreben suchten; denn treffend bemerkt Pallavicini: „Der katholische Glaube beruht auf einem einzigen untheilbaren Artikel, nämlich der Autorität der unfehlbaren Kirche. Sobald man irgend ein Theilchen aufgeben wollte, würde das Ganze zusammenstürzen, da es offenbar ist, daß Untheilbares entweder ganz bestehen oder ganz fallen muß."

Nichts desto weniger wurde eine Verständigung noch weiter versucht, wobei von den protestantischen Theologen noch weitere Zugeständnisse gemacht wurden, so daß sich recht deutlich zeigte: es handle sich bei ihren Bestrebungen keineswegs um unveräußerliche Glaubenswahrheiten, sondern um ganz andere Interessen. Ja Melanchthon gestand sogar die bischöfliche Prärogative zu. „Mit welcher Stirn," sagte er, „wollen wir den Bischöfen ihre Gewalt entreißen, wenn sie die reine Lehre gestatten? Um zu sagen, was ich denke, so möchte ich wünschen, nicht sowohl die bischöfliche Herrschaft zu befestigen, als die bischöfliche Verwaltung herzustellen; denn ich sehe, was für eine Kirche wir haben werden nach Auflösung der kirchlichen Verfassung; ich sehe, wie nachher eine weit unerträglichere Tyrannei einreißen wird als vorher gewesen ist." Und in Ansehung des Papstes schrieb er an den päpstlichen Gesandten Campegio in noch mehr befremdender Anerkennung: „Wir haben keine von der römischen Kirche verschiedene Lehre; wir sind auch bereit, derselben zu gehorchen, wenn sie nur nach ihrer Gnade, die sie stets gegen alle Menschen gebraucht hat, einiges wenige entweder übersieht, oder fahren läßt, was wir jetzt nicht mehr ändern können, wenn wir es auch ändern wollten. Wir verehren den römischen Papst und die ganze Kirchenverfassung, wenn nur der Papst uns nicht verwirft. Warum aber sollten wir demüthig Bittende verworfen werden, da die Einigkeit so leicht hergestellt werden kann? Es ist eine unbedeutende Verschiedenheit in den Gebräuchen, die der Aussöhnung entgegen zu sein scheint. Die Canones

---

lich gesagt: „So höre ich wohl, die Lutherischen sitzen in der Schrift und wir daneben" — dieser, der Bischof Stadion betheuert: „Es sei Alles, was vorgelesen worden, (confessio August.) die lautere, unleugbare Wahrheit!"

räumen ja selbst ein, daß Eintracht der Kirche neben Verschiedenheit in solchen Stücken statt finden könne[1]."

Dieses erregte bei seinen Anhängern großes Befremden, und es wurde ihm von Seiten mehrerer lutherisch gesinnten Städte, namentlich Nürnbergs heftig widersprochen, worüber Melanchthon bitter klagte. So schrieb er an Luther[2]: „Ihr könnt nicht glauben, wie verhaßt ich den Nürnbergern, und ich weiß nicht wie vielen andern bin wegen der den Bischöfen wieder eingeräumten Jurisdiction. So streiten die Unsrigen nur für ihre Herrschaft, nicht für's Evangelium." Aber auch Luther, der wegen der Reichsacht nicht nach Augsburg kommen durfte, aber in dem nahen Coburg weilte, um in wichtigen Angelegenheiten gleich Rath ertheilen zu können, schrieb an Melanchthon mit großer Entrüstung: „Es gefällt mir gar nicht, daß man von Einigkeit in der Lehre handeln will, da diese ganz unmöglich ist, wofern der Papst nicht sein ganzes Papstthum ablegen will. Warum soll der Handel in Fragen so hin und her gezogen und auseinander gerissen werden? Die hinterlistigen Katholiken hätten ihnen hier eine Falle gelegt, die sie umgehen müßten*)."

Neben diesen Verhandlungen hatte Melanchthon seine Apologie der Augsburgischen Confession als Widerlegung der katholischen Confutation beendigt, und die Fürsten legten sie dem Kaiser vor, der sie jedoch verwarf. Unter den Protestanten erlangte dieselbe gleich der Augsburgischen Confession symbolisches Ansehen. Nun hatten auch die vier zwinglisch gesinnten Städte Straßburg, Lindau, Constanz und Memmingen ein gemeinschaftliches Glaubensbekenntniß eingereicht (confessio tetrapolitana), und Zwingli ein separates, worin er den Gegensatz zu Luther's Abendmahlslehre stark hervorhob. Das riß Melanchthon zu der Aeußerung hin: „Zwingli müsse verrückt geworden sein."

Nach mehrern nutzlosen Verhandlungen ließ der Kaiser ein Decret ausfertigen, daß die Protestanten durch unzweifelhafte Gründe der hl. Schrift widerlegt seien, und bis zum 15. April des folgenden Jahres Bedenkzeit haben sollten. Der Churfürst Joachim von Brandenburg erklärte im Namen des Kaisers: „Seine Majestät könne nicht einräumen, daß das übergebene Bekenntniß auf das Evangelium gegründet sei; sonst müßten deren Vorfahren, Kaiser und Könige und auch des Churfürsten von Sachsen und anderer Fürsten löbliche

---

1) Melanchth. ep. ad Camer. p. 148 et 151. Vgl. *Coelest.* hist. Aug. conf. T. III. f. 18. im Auszug bei *Raynald.* ad a. 1530. n. 83. *Pallav.* l. c. lib. III. c. 3.

2) Walch Bd. XVI. S. 1793; mit diesem Briefe vom 1. Sept. zu vgl. der vom 28. Aug. ebendas. S. 1755: „Sonderlich sind die Reichsstädte der bischöfl. Regierung zum heftigsten gram. Nach der Lehre und Religion fragen sie nicht viel, allein ist's ihnen um die Regierung und Freiheit zu thun."

*) In diesem Briefe Luther's vom 28. Aug. (de Wette Bd. IV. S. 156.) fiel die unten gesperrt gedruckte vielbesprochene rohe Aeußerung: Ego in tam crassis insidiis forte nimis securus sum, sciens, vos nihil posse ibi committere, nisi forte peccatum in personas nostras, ut perfidi et inconstantes arguamur. Sed quid postea? Causa et constantia et veritate facile corrigatur. Quamquam nolim hoc contingere, tamen sic loquor, ut si qua contingeret, non esset desperandum. Nam si vim evaserimus, pace obtenta, dolos (mendacia) ac lapsus nostros facile emendabimus, quoniam regnat super nos misericordia ejus. Der Zusatz mendacia bei *Chytraeus* (geboren 26. Febr. 1530), hist. Aug. confess. Frcf. 578. p. 295. *Coelestini* hist. l. c. T. II. fol. 24., wird aber bestritten von Beesenmeyer, über die Briefe Luther's S. 31. Gieseler (Lehrb. der KG. Bd. III. Abth. 1. S. 265.). (Doller) Luther's kath. Monument, Frkf. 817. S. 309 ff.

Voreltern für ketzerisch gehalten werden. Auch sei in keiner Schrift noch Evangelio zu finden, daß man Jemand das Seine mit Gewalt nehme und darnach sage, man könne es mit gutem Gewissen nicht wieder herausgeben. — Seine Majestät habe auch ein Gewissen, und gedenke viel weniger in ihrer Meinung von der heiligen, christlichen Kirche und dem wohlhergebrachten Glauben abzuweichen als der Churfürst von Sachsen und dessen Mitverwandte"[1]) Bald darauf erschien der ausführliche Reichstagsabschied, worin der Kaiser verkündete: Er halte sich verbunden, den alten Glauben zu beschützen, und die katholisch gesinnten Fürsten hätten sich erboten, dieses mit ihrer Macht ausführen zu helfen.

Nach Beendigung des Reichstags begab sich der Kaiser nach Cöln; konnte aber seinem Beschlusse keinen Nachdruck geben, denn er fand die katholischen Verbündeten nicht gerüstet, und bedurfte bei der steigenden Gefahr vor den Türken der Hilfe der protestantischen Fürsten. Diese aber, noch dazu durch die Erwählung seines Bruders Ferdinand zum römischen Könige (1531) verstimmt, wollten sich vor Abänderung des letzten Reichstagsabschiedes dazu nicht verstehen, und hatten sogar zu Schmalkalden (29. März 1531) ein Bündniß zu einer bewaffneten Vertheidigung auf sechs Jahre geschlossen. Sie gingen in diesen Bestrebungen desto zuversichtlicher und kühner zu Werke, als Luther und Melanchthon nun den Gebrauch der Waffen zur Aufrechthaltung des Protestantismus billigten. Der drängende Sultan, der die Uneinigkeit Deutschlands benutzen zu wollen schien, wurde der natürliche Bundesgenosse der protestantischen Fürsten; sie konnten also dem Kaiser Trotz bieten. Besonders lästig erschien es ihnen, daß der Reichstagsabschied auch die Zurückgabe der weggenommenen geistlichen Güter forderte, und daß die Widerstrebenden vom Reichsgerichte in die Acht erklärt werden sollten. Der Kaiser sah sich genöthigt, Unterhandlungen zu Frankfurt einzuleiten, die endlich zu Nürnberg beendigt wurden (23. Juli 1532).

Es ward hier die Uebereinkunft getroffen, daß bis zu einem allgemeinen Concil keine Processe gegen die Fürsten eingeleitet werden sollten und Alles im status quo bleibe; doch sollten nur diejenigen, die sich bereits zur Augsburgischen Confession bekannt hätten, in den Frieden eingeschlossen sein. Zur Annahme dieser Clausel hatten besonders Luther und Melanchthon die protestantischen Fürsten bewogen, und sie waren für jetzt damit zufrieden. Bei dem Vordringen der Türken suchten diese jedoch ihre Verbindungen gegen den Kaiser zu erweitern. Philipp von Hessen unterhandelte mit Franz I. von Frankreich; auch den in die Acht erklärten Herzog Ulrich von Würtemberg, mit dessen Ländern Ferdinand war belehnt worden, gewann der protestantische Bund; Philipp von Hessen setzte ihn mit den Waffen in den Besitz seines Landes ein. Johann Brenz und Erhard Schnepf befestigten die bereits von dem Augustiner Johann Mantel und Conrad Sam von Rotenacker u. A. verkündete neue Lehre in Würtemberg[2]). Auch mit den Schweizern leitete man Unterhandlungen ein, wobei sich besonders Bucer schlau benahm, indem er nach Umständen seine Ueberzeugung änderte. Obschon Luther diese Unterhandlungen widerrieth, kam die Vereinigung dennoch zu Stande (1538), indem man in die Formel vom Abendmahle den gesuchten Sinn hineinzwängte.

---

1) Die scharfe Rede des streng kathol. Joachim von Brandenburg bei Menzel Bd. I. S. 406.

2) Vgl. Riffel Bd. II. S. 664—74.

B. Der Religionsstreit in der Schweiz.

§. 313. Ulrich Zwingli und Oekolampadius (Hausschein).

Zwinglii opp. ed. *Gualther.* Tig. (545) 581. 4 T. f. edd. *Schuler* et *Schulthess.* Tig. 829—42. 8 Th. in 11 Bänden (prima et completa): deutsche Ausgabe von denselben. Zürich 828 ff. Corpus libror. symbolicor., qui in eccl. *Reformatorum* auctoritatem publicam obtinuerunt, ed. *Augusti.* Elberf. 827. Collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicat. ed. A. H. *Niemeyer.* Lps. 840. *Oecolampadii* et *Zwinglii* epp. lib. IV. (Bas. 536 f.) 592. 4. Davor steht *Osw. Myconii* ep. de vita et obitu Zw. — Leben und ausgewählte Schriften der Begründer der reform. Kirche, eingeleitet von Hagenbach, Elberfeld 857 ff. 10 Bde. Mörikofer, Ulrich Zwingli nach urkundlichen Quellen, Leipzig 867. **Egid. Tschudi* (Landammann zu Glarus † 1572), chron. helv. ed. Iselin. Bas. 734 f. 2 T. (1000—1470); nur handschriftlich aus Archiven und seltenen Büchersammlungen bis 1570. vgl. Egid. Tschudi's Leben und Schriften von Ild. Fuchs. St. Gallen 805. 2 Thl. †Salat, Chronika und Beschreibung von Anfang des neuen Unglauben s. g. der Lutherische oder Zwingl. bis zu Ende 1534. Manuscr. in Folio. — Hottinger, Helvet. KG. Zür. 708 ff. 4 Bde. 4. *J. Basnage*, hist. de la rel. des églises réformées (Rot. 690. 2 T. 12.) Haye 725. 2 T. 4. *Ruchat.* hist. de la réform. de la Suisse. Gen. 727 sq. 6 T. 12. J. C. Fueßlin, Beiträge zur Erläuterung der Reformat.-Gesch. des Schweizerlandes. Zür. 741—53. 5 Bde. Sal. Heß, Ursprung, Gang und Folgen der durch Zwingli in Zürich bewirkten Reform. Zür. 820. 4. Ludw. Wirz u. Melch. Kirchhofer, Helv. KG. Zür. 808—19. 5 Th. †*Riffel, christl. KG. der neuesten Zeit. Bd. III. Mainz 847. Reformationschronik des Karthäusers Georg. Basel 849. Beleuchtung der Vorurtheile wider die kath. Kirche von einem protest. Laien. 3. Ausg. Luz. 842. 2 Bde. vgl. oben die Literatur in §. 298. und den Artikel Zwingli im Freib. Kirchenlexikon.

Die Zustände der Kirche in der Schweiz waren zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts im Allgemeinen dieselben, wie in Deutschland und andern Ländern. Am wenigsten bedurfte es hier einer Anregung für die Wissenschaft, weil diese besonders durch die Wirksamkeit des Erasmus in Basel einen großen Aufschwung nahm. Auch hatte die religiöse Volksbildung durch den von hier rheinabwärts sich verbreitenden Kreis der mystischen Gottesfreunde vielfach Nahrung erhalten, und das damals von einem Carthäuser für das Volk bearbeitete Andachtsbuch „Plenarium" (eine deutsche Uebersetzung der Messe mit Gesängen, Betrachtungen und Vorbereitungen zum Empfang der heil. Sacramente) athmete den edelsten, reinsten Geist der Mystik. Sehr Vieles ließ dagegen der Zustand der Domcapitel, die Verwaltung des Kirchenregiments, die Haltung des Weltklerus und der Klöster zu wünschen übrig. Doch verdient hiebei eine rühmliche Erwähnung, daß der Bischof Christoph Uttenheim von Basel 1503 eine Diöcesansynode hielt, die für Beseitigung der mancherlei Mißbräuche und Uebelstände seinen erleuchteten Hirteneifer bekundete.

Daß die auch hier begonnene religiöse Reform eine raschere Entwickelung nahm und das Wesen des Protestantismus schneller entfaltete, rührte von der eigenthümlichen politischen und kirchlichen Lage der Schweiz her. Diese hatte eine freiere Volksverfassung wie eine politisch freiere Stellung, welche gegen äußern politischen wie kirchlichen Einfluß mit großer Eifersucht aufrecht gehalten wurde. Besonders wurden die in dem „Pfaffenbriefe von 1370" den Schweizern garantirten und im Stanzervertrage von 1481 erneuerten Rechte mißtrauisch bewacht, was namentlich bei den vielen politischen Streitigkeiten mit den Bischöfen zum Vorschein kam. Und dabei entging den letztern noch viel an Kraft durch den

losen kirchlichen Verband, da die sechs Bisthümer der Schweiz: Lausanne, Sitten, Como, Chur, Basel und Constanz nicht einmal zu einer Kirchenprovinz geeint waren, sondern Constanz und Chur unter dem Metropoliten von Mainz; Basel und Lausanne unter dem Erzbischof von Besançon; Como unter dem Patriarchen von Aquileja standen, und Sitten durch P. Leo X. für exempt erklärt worden war. Endlich war bei der freiern politischen Verfassung die Schweiz noch der Einigungspunkt der anderweitig vertriebenen pseudo-spiritualistischen Sekten der Lollharden, Begharden und Beghinen geworden.

Der Urheber des Religionsstreites in der Schweiz, Ulrich Zwingli, war der Sohn eines Landammanns zu Wildhausen (geb. 1. Jan. 1484). Er hatte in Bern, Wien und Basel, an letzterm Orte unter Thomas Wyttenbach, seine philologische und theologische Ausbildung erhalten. In der classischen Literatur war er sehr wohl bewandert, auch in der kirchlichen, doch weniger gründlich. Bei vielem Talente, durchdringendem Verstande und einer großen Rednergabe fehlte es ihm aber an aller Tiefe des Gemüthes und der Speculation. Seine erste Anstellung erhielt er 1506 in Glarus, wo der päpstliche Legat auf ihn aufmerksam wurde, und ihm zu weiterer wissenschaftlichen Ausbildung eine jährliche Unterstützung von fünfzig Gulden zusicherte. Bald wurde er Pfarrer zu Einsiedeln (1516), wo er bereits heftig gegen Wallfahrten und die Verehrung der Jungfrau Maria predigte; dabei führte er ein ausschweifendes Leben mit einer als öffentlichen Dirne bekannten Person. Nicht lange nachher (1518) wurde er Prediger an der Domkirche zu Zürich, und hier begann er mit Beziehung auf seinen zweimaligen (1511 u. 1515) Aufenthalt in Rom als Feldprediger noch heftiger gegen die Mängel der Hierarchie zu eifern. Wie Zwingli sich selbst rühmt: „habe er schon 1516, ehe noch ein Mensch in jener Gegend irgend etwas von Luther's Namen gewußt, das Evangelium Christi gepredigt. Luther's Name sei ihm noch zwei Jahre unbekannt gewesen, nachdem er sich allein an die Bibel gehalten habe." Wiewohl auch jetzt keineswegs in seinen Sitten ganz unbescholten, predigte er am Neujahrstage (1519) für die Reformation der Kirche und der Sitten, bei gänzlichem Mangel einer wahren historischen Beurtheilung der Kirche und des Papstthums[1]).

Der weitere Verlauf der Agitation Zwingli's hat mit der Luther's einerseits sehr viel Homogenes, doch anderseits auch manches Heterogene. Beide waren fast gleichzeitig geboren, hatten vor ihrer Religionsneuerung Rom besucht, wenn auch unter verschiedenen Eindrücken; Beide traten gegen Ablaßprediger auf und vertheidigten ihre Doctrinen in Religionsgesprächen und Disputationen mit Eck von Ingolstadt, wie Luther 1519 zu Leipzig so Zwingli und Oekolampadius 1526 zu Baden; Beide glichen sich endlich in populärer Beredsamkeit wie argen Schmähungen gegen die katholische Kirche, und erhielten auch bald gleichgesinnte wissenschaftliche Genossen: Luther in Melanchthon, Zwingli in Oekolampadius. Daneben zeigte sich das Heterogene in Beiden darin, daß Luther mehr auf einer after-mystischen, Zwingli mehr auf einer rationalistischen Grundlage fußte, jener principieller Gegner der humanistischen Studien war, dieser das Heidenthum und seine Literatur überschätzte, Luther anfangs religiöser Scrupulant, Zwingli von vornherein leichtfertig und sinnlichen

1) Vgl. die Zustände in Basel ꝛc. s. unten S. 300. Note 1.

Begierden ergeben war; dieser gleich anfangs durch die weltliche Gewalt, jener zuerst auf die Kraft des Wortes Gottes baute, erst später die Gewalt der Fürsten anrief. Ebenso war der republicanische Zwingli sofort gegen das Papstthum und die ganze Hierarchie aufgetreten, ja er rühmte sich, schon drei Jahre vor seinen Reformpredigten mit Capito berathen zu haben, wie man den Papst absetzen könne.

Bei der begonnenen Agitation gegen die katholische Kirche kam Zwingli die Ablaßpredigt des Franziscaner Bernhard Samson aus Mailand ganz gelegen. Mit der Verordnung des Bischofs von Constanz, den Ablaßpredigern die Kanzeln zu verbieten und die Thore zu verschließen, noch nicht zufrieden, predigte Zwingli mit Leidenschaft gegen dieselben und fand bald Anhang. Der große Rath von Zürich befahl sofort (1520) allen Predigern, nur über die Lehre der hl. Schrift zu predigen. Nachdem Leo X. Zwingli schon zur Verantwortung gezogen, richtete Hadrian VI. ein seinem Charakter entsprechendes mildes, väterliches Schreiben an ihn, das aber bei dem raschern Bruche Zwingli's mit der katholischen Kirche seine Wirkung verfehlte. Zwingli trug vielmehr bei dem Bischof von Constanz (1522) auf Gestattung der Priesterehe an. „Ew. Ehrsam Weisheit hat bisher gesehen das unehrbar schändlich Leben, das wir leider bisher mit Frauen geführt haben (wir wollen allein von uns geredt haben), womit wir männiglich übel verärgert und verbösert haben. Wir begehren aber dabei das, sintemal wir leider erfahren haben, daß wir nicht behalten mögen das reinlich Leben, darum daß es uns Gott nicht gegeben hat, daß auch uns nicht verschlagen werde die Ehe. Die Brunst nach Paulus (1. Cor. 7, 9.) bekennen wir leider an uns zu sein, da wir sind von ihretwegen in Schaden kommen u. s. w." In dem Religionsgespräche zu Zürich (Jan. 1523) forderte Zwingli die Bischöfe von Constanz und Basel u. A. auf, mit ihm über die 67 aufgestellten Thesen zu disputiren; doch nur der Generalvicar Faber von Constanz erschien. Der Magistrat sprach dem Zwingli den Sieg zu. Im September desselben Jahres wurde ein zweites Religionsgespräch gehalten, wozu die Bischöfe weder selbst kamen, noch Abgeordnete schickten. Zwingli mit seinen Genossen Leo Judä und Hetzer (der letztere wurde später zu Constanz wegen zahlreicher Ehebrüche enthauptet) verwarfen den Gebrauch der Bilder, die Messe und den Cölibat, der ein Institut des Teufels sei. Man schritt sofort zur Verehelichung, und Zwingli verheirathete sich mit einer Wittwe Anna Reinhard, mit der er schon längere Zeit in unerlaubter Gemeinschaft gelebt hatte.

In Begleitung von einigen Magistratspersonen, Maurern und Zimmerleuten zog Zwingli in die Kirche, und zerstörte Bilder, Altäre, Orgeln, weil auch das Singen abgeschafft und dafür ein wahrhaft komischer Gottesdienst in ekelhafter Einförmigkeit angeordnet wurde. Statt des Altars diente ein Tisch, auf dem ein Korb mit Brod und mit Wein gefüllte Becher standen; bei der belehrenden Predigt wurde oft ein Bibeltext in lateinischer, hebräischer und griechischer Sprache gelesen, dieser dann mit einander verglichen und erklärt, zuletzt der rechte Verstand und Gebrauch desselben gezeigt. Leo Judä übertrug Luther's Uebersetzung des N. T. „in Schweizer Deutsch und Meinung 1525." Das A. T. übersetzte er aus dem Hebräischen (bis 1529).

Die Religionsstürmereien machten die katholisch gesinnten Mitglieder des Magistrats in Zürich besorgt; sie wurden aber aus dem Collegium entfernt, und ihnen nicht gestattet, nach der alten Weise den Gottes-

dienst zu feiern. Die übrigen Eidgenossen, denen diese Vorgänge gleichfalls mißfielen, versammelten sich zu Luzern (1524), schickten Abgeordnete nach Zürich und beschworen ihre Brüder: den alten, seit fünfzehn Jahrhunderten treu bewährten Glauben der Mutterkirche nicht zu verschmähen. Sie erklärten sich auch bereit, mit ihnen über die Mittel zu berathschlagen: „Wie das Joch abgeschüttelt werden könne, unter welches die Schweizer durch das Unrecht und die groben Gewaltthätigkeiten von Päpsten, Cardinälen, Bischöfen und Prälaten verübt, wie durch den ärgerlichen Handel mit geistlichen Aemtern, Betrügereien mit dem Ablaß u. a. seien gebracht worden.“ Aber die Stimme der Vernunft und Bruderliebe ward nicht gehört: der Rath von Zürich erkannte in der begonnenen Religionsneuerung ein sicheres Mittel, die öffentlichen Einkünfte zu vermehren, und Zürich's Einfluß in der Eidgenossenschaft zu erhöhen. Er beharrte daher auf der betretenen Bahn um so mehr, als Zwingli ihm die Ausübung der Episcopalrechte förmlich übertragen hatte, wogegen der Rath Zwingli gegen seine Widersacher in Schutz nahm. Denn auch in der Schweiz hatten sich Wiedertäufer erhoben, die mit gleichem Rechte die Freiheit der Schrifterklärung für sich in Anspruch nahmen. Sie erklärten die Kindertaufe als in der Schrift nicht begründet, sondern durch päpstliche Erfindung hervorgebracht. Nach wiederholten Disputationen mit Zwingli erklärte der Magistrat, daß sie des Irrthums überwiesen seien, und untersagte bei Todesstrafe die Wiederholung der Taufe. Als Felix Manz dennoch nicht davon abstand, ließ ihn der Magistrat ersäufen (1526), seinen Gefährten Blaurock, einen Mönch aus Chur, mit Ruthen streichen.

In Basel wirkte Oekolampadius für die neuen Religionsgrundsätze. Er war zu Weinsberg geboren (1482), hatte zu Bologna die Rechte, zu Heidelberg Theologie studirt. Seine wissenschaftliche Bildung brachte ihn mit dem gelehrten Erasmus in Basel in freundschaftliche Verbindung. Bald wurde er Pfarrer zu Basel (1515). Luther's Schriften wurden hier frühzeitig durch den Buchhändler Froben verbreitet; auch hatte im Geiste desselben Wolfgang Capito, Zwingli's Freund und Hauptpfarrer, und der Pfarrer Reublin gegen Messe, Fegfeuer und Anrufung der Heiligen gepredigt. Oekolampadius war als Domprediger nach Augsburg berufen worden; als er wegen körperlicher Schwäche dieser Stelle nicht genügen konnte, zog er sich auf einige Zeit in das nahe Kloster Altmünster zurück. Hier bemerkte man an ihm die neuen Religionsgrundsätze, und nöthigte ihn zum Abgange. Er wurde zunächst bei Franz von Sickingen Schloßprediger, wo er bereits vielerlei Aenderungen beim Gottesdienste machte (1522). Als Professor nach Basel zurückberufen, wo er auch eine Pfarrei (1524) erhielt, erklärte er sich sogleich gegen die Lehre und Gebräuche der katholischen Kirche, und bekräftigte seinen Bruch durch Verheirathung mit einer jungen, schönen Wittwe, die in der Folge noch Capito's und Bucer's Frau wurde. An dem französischen Edelmann Wilhelm Farel und den Professoren Simon Grynäus und Sebastian Münster fand er Unterstützung. Der Magistrat war anfangs der Religionsveränderung abgeneigt und verwies die Neuerer auf das künftige Concil; aber die Anhänger des Oekolampadius ertrotzten durch Zusammenrottung (1527) freie Religionsübung. Nach Erlangung derselben suchten sie selbst die Katholiken derselben zu berauben, und verlangten wirklich die völlige Unterdrückung der katholischen Religion (Febr. 1529). Sie hatten sich des Arsenals bemächtigt und die Hauptplätze mit Kanonen besetzt. Mit Wuth erfüllt drang man

in die Kirche, zertrümmerte Altäre und Bilder und verbrannte die Trümmer in zwölf großen Haufen. Erasmus wurde von diesem wilden Reformationswesen so sehr abgestoßen, daß er Basel verließ und nach Freiburg i. B. zog.

Dasselbe Verfahren wiederholte sich bei der Einführung dieser Glaubensneuerungen in jeder Stadt, besonders in Mühlhausen (1524) bei Basel, zu St. Gallen, Schaffhausen (1525) und Appenzell (1524)[1]. In dem größten und mächtigsten Canton Bern[2]) hatte man anfangs große Mißbräuche abzustellen gesucht, ohne die neuen Religionsgrundsätze anzunehmen; doch durch den Leutpriester Berchtold Haller, einen Schwaben († 1536) und Schüler Melanchthon's, wurden die Bewohner endlich der Neuerung zugewendet (1528). Da auch Glarus, Solothurn und Freiburg zu wanken begannen, so war auf Seiten der protestantischen Cantone das Uebergewicht, so daß besonders Zürich gebieterisch den Uebertritt der übrigen verlangte.

Aber Luzern, die drei Waldstädte Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug verharrten standhaft bei dem altväterlichen Glauben, der noch vor kurzem so herrlich in dem gottseligen und patriotischen Nicolaus von der Flüe geleuchtet hatte. Und dies waren gerade die in ihren Sitten einfachsten und unverdorbensten Cantone! Die katholischen Cantone hatten wiederholt erklärt, sie wollten sich in Religionsangelegenheiten keine Entscheidung anmaßen.

In Baden war zwischen Dr. Eck und Oekolampadius, dem Melanchthon Zwingli's, und andern Gelehrten über die Messe, Fegfeuer, Verehrung der Heiligen u. A. heftig disputirt worden (21. Mai 1526). Wiewohl der Sieg offenbar auf Eck's Seite war, so schrieb ihn die Gegenpartei doch dem Oekolampadius zu[3]). Die Folge war eine nur noch größere Erbitterung zwischen den reformirten und katholischen Cantonen, welchen nach momentanem Schwanken nun Freiburg und Solothurn beitraten. Die letztern hatten mit Ferdinand ein Bündniß geschlossen (1529), und traten, von den Reformirten äußerst gereizt, entschiedener, ja hart gegen dieselben auf. Durch die Vermittelung von Straßburg und Constanz wurde der drohende Kampf noch einmal unterdrückt; die katholischen Cantone gaben den Bund mit Ferdinand auf; aber die gegenseitige Spannung war nicht beseitigt. Als aber die Züricher noch zur Ehre Gottes und im Interesse des christlichen Glaubens die Zufuhr an Lebensmitteln in die katholischen Cantone versperrten, brach der Krieg wirklich aus. Die Züricher wurden ge-

---

1) Herzog, Leben des Joh. Oekolamp. und die Reform. der Kirche zu Basel. 2 Thle. Basel. 843. †*Die Zustände in Basel unmittelbar vor der Reform. und Joh. Oekolamp. (Histor. polit. Blätter Bd. XIII. S. 705—46. 810—836.; Bd. XIV. S. 129—147. 273—91. 377—92).

2) †*C. L. v. Haller, Gesch. der kirchl. Revolution oder protestant. Reform des Kantons Bern, Luz. 836. Dem Geistlichen Kolb zu Bern hatte Zwingli folgende Anleitung gegeben: „Lieber Frantz! Ganz allgemach im Handel, nit zu streng, und wirf den Bären zuerst nur eine sure unter etliche süeße Birren für. Darnach zwo, dann drei — und wenn er anfängt in sich zu fressen, so wirf ihm mehr und mehr für, süeße und sure durcheinander. Zuletzt schütt den Sack gantz us, mild, hart, süeß, sur und ruh, so frißt er alle uf, und vermeint sich nit mehr darab jagen und vertreiben zu lassen. Gegeben Zürich Montag nach Georgi 1527. Uer Diener in Christo. Huldrich Zwingli."

3) Vgl. Riffel Bd. III. S. 547—556.

schlagen; Zwingli, der in voller Rüstung mit in den Kampf ausgezogen war, fiel in der Schlacht bei Cappel (11. Octbr. 1531); und bald darauf (23. Novbr. d. J.) starb auch Oekolampadius an einem Pestanfalle. Die gegen sie erbitterten Lutheraner sagten: der Teufel habe sie in's andere Leben befördert. Zwingli's Nachfolger wurde Heinrich Bullinger, an Oekolampadius Stelle trat Oswald Myconius[1]), die in Verbindung mit Leo Judä, Caspar Großmann und Wilhelm Farel die neuen Grundsätze weiter verbreiteten.

§. 314. Zwingli's System.

„Uslegen u. gründ der schlußreden oder Artikel" veluti farrago omnium opinionum, quae hodie controvertuntur (Zw. opp. edd. Schuler et Schulthess. T. VII. p. 275 sq.) Comment. de vera et falsa religione. Tig. 525; Fidei ratio ad Carol. Imperat. Tig. 530; chr. fidei brevis et clara expositio ad Regem christian. Francisc. I. (ed. *Bullinger*) Tig. 536. in Zw. opp. T. IV. p. 42—78); de providentia in opp. T. I. Zeller, das theol. System Zw. Tüb. 853. Spörri, Zwinglische Studien, Zür. 866. Schweizer, die protestant. Centraldogmen. Zür. 854. Hagenbach, Gesch. der ersten Basler Confess. &c. Basel 827. Sigwart, Ulr. Zwingli's Charakter seiner Theol. Stuttg. 855. Außer der Symbolik von Möhler u. Hilgers vgl. besonders Riffel Bd. III. S. 54—102. Hundeshagen, zur Charakteristik Zw. — unter Vergleichung mit Luther und Calvin (theol. Studien und Kritiken 862. H. 4.).

Wenn Zwingli die Priorität des offenen Kampfes gegen die Mißbräuche in der Kirche vor Luther eingeräumt werden kann, so muß ihm aber die Originalität der Lehre abgesprochen werden. Denn diese hat er aus den frühzeitig in der Schweiz verbreiteten Schriften Luther's entlehnt, und nur mit seinem aller Tiefe entbehrenden Geiste eigenthümlich geformt, wobei er gegen alles Mysteriöse im Christenthume protestirte.

Obenan steht der Satz von der hl. Schrift als alleiniger Glaubensquelle, nach freier, ungebundener Erklärung. Wie alle Reformatoren behauptete auch er: „Auf sein inständiges Flehen von Gott aus der Schrift und aus dem Geiste unterrichtet worden zu sein." In der Bestimmung der materiellen Lehrpunkte behauptet Zwingli wie Luther: daß der Mensch durch den Sündenfall Adams unbedingt und mit allen seinen Kräften dem Bösen verfallen sei, so daß alle Werke des Menschen eitel, unnütz, ja Sünde sind; die Lehre vom freien Willen und unserm Vermögen zum Guten, wie von dem Lichte unseres Verstandes sei als frevelhaft zu verwerfen. Nach dieser Grundanschauung von der durchaus sündhaften Natur des Menschen wachsen nothwendig die schwersten Sünden daraus, wie die Aeste aus dem Baumstamme: Gott selbst wird zum Urheber der Sünde, speziell des Mordes und Verrathes gemacht*). Darnach ist dann auch nur die lutherische

---

1) Oswald Myconius, Antistes der Basler Kirche, von Melch. Kirchhofer. Zürich 813. Lebensgesch. M. Heinr. Bullinger's, Antistes der Kirche von Zürich, von Sal. Heß. Zür. 828 ff. 2 Bde. (unvollendet).

*) Epist. a. 1527.: Hic ergo proruunt quidam: „Libidini ergo indulgebo etc.; quidquid egero, Deo auctore fit." Qui se voce produnt, cujus oves sint! Esto enim, Dei ordinatione fiat, ut hic parricida sit etc. — — ejusdem tamen bonitate fit, ut qui vasa irae ipsius futuri sint, his signis prodantur, quum scilicet latrocinantur — citra poenitentiam. Quid enim aliud quam gehennae filium his signis deprehendimus? Dicant ergo, *Dei providentia se esse proditores ac homicidas!*

Rechtfertigung durch den Glauben allein denkbar, was noch durch die theoretisch stark betonte Lehre von der Vorsehung (de providentia), die zum heidnischen Fatum gesteigert ist, einleuchtender wird. Ja Zwingli wußte damit seine berüchtigte Behauptung von der Gemeinschaft Christi und seinen Heiligen mit Hercules, Theseus, Socrates, Numa Pompilius, den Catonen und Scipionen, die ihn in den Augen Luthers zu einem vollkommenen Heiden machten, in Verbindung zu bringen und zu rechtfertigen.

Aus diesen Grundlehren zog Zwingli dieselben Folgerungen wie Luther zur Verwerfung aller Werke, die nicht aus dem Glauben sind, der Mönchsgelübde, des Ablasses und des Fegfeuers. Die Kirche erscheint ihm als die große, nur Gott allein kennbare Gemeinschaft aller Christen, die nur Jesum Christum als ihr Haupt anerkennen, der keines sichtbaren Stellvertreters bedarf. Die geistliche Gewalt des römischen Bischofs, des obersten Pfarrers, wie aller Bischöfe sei eine nur angemaßte, deren seitherige Gewalt gehöre vielmehr der weltlichen Obrigkeit. Die Sacramente seien bloße Zeichen der Gnade, die man vorher bereits besitze[1]), also ohne wesentliche Bedeutung. Die Taufe sei ein Einweihungszeichen, das Abendmahl eine bloße Erinnerung an den Versöhnungstod Christi, daher die Einsetzungsworte Christi nur bildlich zu fassen, wobei zugleich der spätern calvinischen Fassung vorgebeugt wird: „Man solle die nicht hören, die da sagen, wir essen zwar das leibliche und wahre Fleisch Christi, doch nur geistig; Beides könne nicht zusammen bestehen." Die Firmung, letzte Oelung ꝛc. werden nicht einmal dieser äußern Auffassung werth gehalten; und die Priesterweihe gilt ihm nur als eine Einführung ins Predigtamt, verleihe keinen unvertilgbaren Charakter wie keine Gnade. Machte ja auch der Grundgedanke Zwingli's von der Unbedingtheit des göttlichen Wirkens alle diese äußern Institutionen überflüssig. Habe doch, erklärte Zwingli ausdrücklich, Christus die zwei Bundeszeichen der Taufe und des Abendmahls überhaupt nur noch zugelassen, um unser Blödigkeit nachzugeben.

Durch dieses dürre, aller Tiefe ermangelnde Glaubenssystem mit einem düstern trostlosen Culte unterschied sich Zwingli nicht weniger von Luther's[2]) als von der katholischen Lehre. Daraus erklärt sich zugleich, warum sich aus der Gemeinschaft seiner Bekenner die Religiosität so früh verlor, während sie im Lutherthum sich weit länger erhielt.

§. 315. Der Sacramentenstreit. Vgl. §. 311.

Hospiniani hist. sacramentaria. Tig. 598; 602. 2 T. f. Zür. 611. 4. Löscher, ausführlich Hist. motuum zwischen Luther und Ref. Frkf. und Lpz. 2. Aufl. 723. 3 Bde. — Bossuet, Gesch. der Veränd. Bd. I. S. 48 ff. Planck,

---

Doch wird unten empfohlen: Sed heus Tu! caste ista ad populum et rarius etiam! Vgl. auch Hahn, Zwingli's Lehren von der Vorsehung, von dem Wesen und der Bestimmung des Menschen, sowie von der Gnadenwahl. (Studien und Kritiken Jahrg. 837. H. 4.)

1) „Ex quibus hoc colligitur, sacramenta dari in signum publicum ejus gratiae, quae cuique privato prius adest." —

2) Daher gab Luther den schweizer. Abgeordneten den Bescheid: „Eine von beiden Parteien müsse Satans Diener sein; hier könne also kein Rath und kein Mittel stattfinden." Walch Bd. XVII. S. 1907.

Gesch. der Entst., Veränd. ꝛc. Bd. II. S. 204 ff. 471 ff. Bd. III. Thl. 1. S. 376 ff. Desselben Gesch. der protest. Theol. Bd. I. S. 6 ff. Bd. II. Th. 1. S. 89 ff. 211 ff. Th. 2. S. 7 ff. Bd. III. S. 150, 274 u. 732 ff. Möhler, Symbolik Cap. IV. S. 256 ff. Hilgers, Symbolik. Cap. VI. §. 27 u. 28. *Riffel Bd. I. u. II. S. 298—335.

Der aufgestellte Grundsatz unbedingter Lehrfreiheit und eigenmächtiger Schriftauslegung mußte nothwendig bald eine Verschiedenheit der Lehre unter den Neuerern herbeiführen, durch die Luther den innern Frieden verlor und genöthigt wurde, das Recht und die Nothwendigkeit der Einheit des gemeinsamen Glaubens wieder hervorzurufen. Luther und Melanchthon waren bei ihrem Eifer in der Lehre von den Sacramenten gegen die katholische Kirche, welche dieselben als Unterpfänder, als Kanäle der Gnade betrachtete, in starke Opposition getreten. Auch mußte bei ihrer einseitigen Ansicht von der Rechtfertigung durch den Glauben allein die Mittheilung heiligender Kräfte durch die Sacramente ganz zurücktreten. Sie dienten im Grunde zu nichts Anderem, als durch ihren symbolischen Charakter den Glauben an die Sündenvergebung zu bestärken. Daher behaupteten sie auch, wer die göttliche Verheißung im Glauben festhalte, bedürfe der Sacramente nicht weiter.

Doch hatte Luther die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssacramente beibehalten, auch noch längere Zeit in Ansehung der Form dieser Gegenwart die substantielle Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi als zuläßig erklärt. Die Opposition gegen die katholische Kirche und die von ihm gebrandmarkten Sacramentirer erzeugte in ihm aber gar bald andere Meinungen. Seine ursprüngliche Vorstellung von den Sacramenten veranlaßte Carlstadt, die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssacramente zu verwerfen, weil zur Annahme derselben kein Grund vorhanden sei. Luther mußte diesen Schluß eingestehen, und schrieb bei Ausbruch dieser Streitigkeiten (1524) an Bucer: „Das bekenne ich, wo Dr. Carlstadt oder sonst Jemand anders vor fünf Jahren mich hätte mögen berichten, daß ein Sacrament nichts anderes wäre, denn Brod und Wein, der hätte mir einen großen Dienst gethan, weil ich wohl sehe, daß ich damit dem Papstthum den größten Puff hätte können geben — aber ich bin gefangen, ich kann nicht heraus, der Text ist zu gewaltig da, und will sich mit Worten nicht lassen aus dem Sinne reißen [1].“ Pirkheimer, der an diesem Streite Antheil nahm (de vera Christi carne et vero ejus sanguine ad J. Oecolampadium responsio), schrieb jedoch an Melanchthon [2]: nur der Widerspruchsgeist gegen Carlstadt habe Luther veranlaßt, die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssacrament wiederaufzunehmen. Dies war vollkommen gegründet, da er ja erklärt hatte: „Den Papisten zum Trotze wolle er glauben, daß Brod und Wein im Altarssacramente blieben.“ Auch war er geneigt gewesen, bei der Messe die Aufhebung der Hostie abzuschaffen, behielt sie dann aber zeitweilig bei „dem Carlstadt zum

1) Walch Bd. XV. S. 2448. Vgl. Göbel, Andreas Bodenstein's Abendmahlslehre. (Stud. u. Kritik. 842. H. 2.) Aschbach's Kirchenlexikon s. v. Karlstadt.

2) Hagen, Deutschlands liter. und religiöse Verhältnisse im Reformations-Zeitalter, mit besonderer Rücksicht auf Willibald Pirkheimer 1. Bd. Erl. 841. Charitas Pirkheimer, Aebtissin in Nürnb. (Histor. polit. Blätter Bd. XIII. S. 513—39). Höfler, Charit. Pirkheimer ꝛc. Denkwürdigk. aus dem Reformationszeitalter. Bamb. 852. u. Döllinger, die Reformat. ꝛc. Bd. I. S. 167 ff.

Trotz, damit es nicht scheine, der Teufel habe ihn etwas gelehrt." Ja schon in seiner Meßordnung (1523) hatte er geäußert: „Wenn ein Concil uns die beiden Gestalten geböte oder erlaubte, so würden wir dem Concil zum Trotz nur eine annehmen, oder weder die eine noch die andere nehmen, und diejenigen verfluchen, die Kraft dieses Gebotes die beiden nähmen."

Unangenehm für Luther erklärte Carlstadt die Einsetzungsworte gerade so wie früher Luther Matth. 16, 18.; Christus habe nämlich bei der Einsetzung des Abendmahls nur auf seinen eignen Leib hingezeigt; zudem könne τοῦτο ungezwungen nicht auf ἄρτος, sondern nur auf σῶμα bezogen werden. Ebenso verflachte Carlstadt 1 Korinth. 11, 29. „wer unwürdig ißt oder trinkt ꝛc." dahin, als ob Paulus damit nur mahne: das feierliche Gedächtnißmahl mit Anstand und Würde und ohne Trinkgelage zu begehen! Nach diesen schriftlichen Erörterungen kam es zwischen beiden zu rohen Persönlichkeiten; Carlstadt, seit seiner Vertreibung von Wittenberg Prediger zu Orlamünde, erfuhr von Luther für die begonnene Anreizung vielfache Mißhandlungen. Das Aeußerste zwischen beiden geschah jedoch bei ihrer Zusammenkunft im schwarzen Bären zu Jena [1]), wo Luther einen Goldgulden dem Carlstadt darbot, um ihn zum Kampfe gegen sich herauszufordern. Niemals wurde in der That über das heilige Sacrament in so unwürdiger Weise gestritten, wie hier. Mit den verbindlichen Worten: „Könnte ich Dich auf dem Rade sehen," schied Luther endlich von Carlstadt, worauf dieser erwiederte: „Möchtest Du den Hals brechen, ehe Du zur Stadt hinauskommst." Carlstadt konnte nur durch die Flucht den gedrohten Mißhandlungen entgehen.

In Straßburg gewann er Bucer und Capito gegen Luther; bald betheiligte er sich an dem Bauernkriege, und nach dem bösen Ausgange desselben brachte er es nach einer demüthigenden Abbitte bei Luther zu einem Krämergeschäfte im Städtchen Kemberg. Als er sich abermals gegen Luther erhob, mußte er Sachsen von Neuem verlassen (1528). Durch Zwingli fand er in der Schweiz Aufnahme (1530) und erhielt ein Pfarramt, seit 1534 eine Professor- und Predigerstelle zu Basel, wo er nach ruhigerer Thätigkeit 1541 an der Pest starb [2]).

Den begonnenen Kampf nahmen Zwingli und Oekolampadius auf, die nach eigenem Geständnisse die Ansicht Carlstadt's adoptirt und dafür besonders Joh. 6, 64: „Der Geist ist's, der lebendig macht, das Fleisch nützet nichts" betont hatten. Beide faßten die Einsetzungsworte beim Abendmahle im uneigentlichen Sinne; Zwingli nahm das Wort „ist" unter Hinweisung auf Exod. 12, 11. (das Osterlamm ist das Passah des Herrn) u. a. Stellen im Sinne von bedeutet: Oekolampadius dagegen „Leib" im figürlichen Sinne: für „Zeichen" des Leibes. Eine Collectivschrift (Syngramma) von vierzehn Predigern Schwabens durch Brenz zu Hall und Erhard Schnepf in Wimpfen schien sich entschieden der lutherischen Ansicht zuzuneigen; die aufgestellte Ansicht, daß das Fleisch leiblich, aber nur durch den Glauben gegenwärtig sei, näherte sich stark der Ansicht der Gegner. Vermittelnd traten Capito und der schlaue und geschmeidige Bucer

1) Der Vorfall ausführlich erzählt in den actis Jenensib. von dem Jen. Pred. Mart. Reinhardt als Augenzeugen bei Walch Bd. XV. S. 2423. Vgl. C. A. Menzel, deutsche Gesch. Bd. I. S. 254 ff.
2) Jäger, Andr. Bodenst. von Carlstadt, Stuttg. 856.

auf. Luther tobte gegen Zwingli und seine Anhänger als „gegen Sacramentirer und Satansdiener, gegen die man die äußerste Strenge anwenden müsse.“ Seine hierher gehörenden Streitschriften[1]) enthalten übrigens das Beste und Gediegendste, was er je geschrieben hat; denn wo er theilweise auf dem positiven Grunde der katholischen Kirche steht, wo er nicht niederreißt und zerstört sondern das Alte schützt und vertheidigt, sind seine Schriften durchdringend, seine Beweise schlagend.

Hier nun hat Luther die katholische Transsubstantiation verwerfend, die Lehre von der Consubstantiation oder Impanation ausgebildet, wonach der Leib Christi in, unter und mit dem Brode (in, sub et cum pane) genossen werde, und nahm dabei nach dem Vorgange einiger Theologen die Vorstellung von der leiblichen Allgegenwart Christi (Ubiquität) zu Hilfe. Zwingli zeigte jedoch[2]), daß im Falle man bei dem buchstäblichen Sinne glaube stehen bleiben zu müssen, dann nur die katholische Lehre von der Verwandlung (Transsubstantiation) annehmbar sei. Da aber Luther dennoch eine Figur annahm (dies ist mein Leib = dies enthält meinen Leib, oder dieses Brod ist in meinem Leibe vereinigt), so müsse er fragen: ob dann seine Metonymie weniger statthaft sei als Luther's Synekdoche? Auch widerspreche die hier zu Hilfe genommene leibliche Ubiquität Christi der Lehre von den beiden Naturen in Christo, und constatire einen umgekehrten Monophysitismus. Auf Luther's Verketzerungssucht erwiderte er: „Ihr schreit, wir seien Ketzer, die man nicht anhören müsse, Ihr verbietet unsere Schrift, Ihr fordert die Obrigkeit auf, unserer Lehre mit aller Macht zu widerstehen. Verfuhr der Papst anders, sobald die Wahrheit ihr Haupt erheben wollte?“ Vgl. §. 311 zu Ende.

Als sich so der Grundsatz von der freien Schrifterklärung und von der Klarheit der Bibel in seiner ganzen Nichtigkeit zeigte, so sahen sich beide Parteien genöthigt, auf die Tradition der Kirche zurückzugehen, und suchten die vertheidigten Ansichten durch vermeintliche Aussprüche der Kirchenlehrer, deren Ansehen Luther so sehr herabgewürdigt*), zu befestigen.

---

1) a) Wider die himmlischen Propheten bei Walch Bd. XX. S. 186 ff. b) Sermon von dem Sacramente des Leibes und Blutes Christi wider die Schwarmgeister bei Walch Bd. XX. S. 915 ff. c) Daß die Worte Christi, das ist mein Leib, noch veste stehn, wider die Schwarmgeister bei Walch Bd. XX. S. 950 ff. d) Großes Bekänntniß vom Abendmahl Christi. Walch Bd. XX. S. 1118 ff.

2) Er sagt: Hier müßt ihr uns die Sprachkunst gar meisterlich lehren, um heraus zu bringen, daß die Worte Christi: Das ist mein Leib! in folgende verändert werden: In diesem Brode wird mein Leib gegessen u. s. w. (Walch Bd. XX. S. 658.)

*) „Alle Väter, sagt Luther, haben im Glauben geirrt und so sie vorm Tod sich nicht bekehrt haben, seynd sie ewig verdammt.“ „Sie sind Pfützen, aus denen die Christen faules und stinkendes Wasser gesoffen haben, statt aus dem hellen Born der hl. Schrift allein zu trinken.“ — St. Gregorius ist der nützige Brunnquell und Urheber der Fablen vom Fegfeuer und Seelmessen. Er hat Christum und das Evangelium sehr schlecht erkennt; — er ist zu viel abergläubig gewest, der Teufel hat ihn verführt. — Augustin hat oft geirrt, ihm ist nicht zu traun. Ungeachtet er gut und heilig gewesen, so fehlte ihm doch der wahre Glaube sowohl als andern Vätern. — Hieronymus ist ein Ketzer gewesen, hat viele Dinge gottlos geschrieben. Er hat die Hell besser als den Himmel verdient. — Ich weiß keinen unter den Vätern, dem ich so feind bin als diesem. Er schreibt nur von Fasten, Jungfrauschaft u. s. w. — Chrysostomus gilt bei mir auch nichts; er ist ein Wescher, machte viele Bücher, die ein großen Schein hatten, war aber nur ein großer, wüster, unordentlicher Haufe und Menge, und ein Sack voll Wort, da nicht hinter ist und wenig Wolle stecket. — Basilius taugt gar nichts; ist gar ein Mönch, ich wollte nicht ein Haar um ihn

So schrieb Luther an Albrecht von Preußen (1532) hierüber[1]): „Es ist dieser Artikel nicht eine Lehre außer der Schrift von Menschen erdichtet, sondern klärlich im Evangelio durch helle, reine, ungezweifelte Worte Christi gestiftet und von Anfang der christlichen Kirchen in aller Welt bis auf diese Stunde einträchtlich geglaubet und gehalten, wie das ausweiset der lieben Väter Bücher und Schriften beider, griechischen und lateinischen Sprache, dazu der tägliche Brauch und das Werk mit der Erfahrung. — Wenn's ein neuer Artikel wäre und nicht von Anfang der heiligen christlichen Kirchen, oder wäre nicht bei allen Kirchen, noch bei der ganzen Christenheit in aller Welt (katholische Tradition!) so einträchtiglich gehalten, wäre es nicht so fährlich und schrecklich, daran zu zweifeln oder zu disputiren, ob's Recht sei. — Wer nun daran zweifelt, der thut eben so viel, als gläubet er keine christliche Kirche und verdammt damit nicht nur die ganze heilige christliche Kirche als eine verdammte Ketzerin, sondern auch Christum selbst mit allen Aposteln und Propheten, die diesen Artikel, da wir sprechen: Ich gläube eine christliche Kirche, gegründet haben, und gewaltig bezeuget, nämlich Christus, Matth. 28, 10. „Siehe ich bin bei Euch alle Tage bis an's Ende der Welt" und St. Paulus 1 Timoth. 3, 15.: „Die Kirche Gottes ist eine Säule und Grundfeste der Wahrheit u. s. w." Und die unverkennbar hervortretende rationalistische Richtung Zwingli's bekämpfend erklärte Luther: „Wenn mir der Herr Holzäpfel vorlegte und mich hieße nehmen und essen (als seinen Leib), so dürfte ich nicht fragen warum?" Ja er sprach mit divinatorischem Blicke das Wort aus: „Wenn wir die Vernunft in Gottes Worten und Werken klug werden lassen, dann wird kein Artikel des Glaubens mehr bleiben. — Und du sollst sehen, weil sie (die Zwinglianer) auf der Bahn gehen, daß sie Gottes Wort nicht wollen mit Glauben ehren oder nach einfältiger Weise annehmen, sondern mit sophistisch spitzfindigen Subtilitäten meistern — werden sie dahin kommen, daß sie auch leugnen werden, Christus sei Gott: denn bei der Vernunft lautet es ebenso thöricht, Mensch ist Gott, als Brod ist Leib."

Melanchthon befleckte hier seinen Charakter durch Heuchelei, indem er bis zum Tode Luther's vorgab, mit ihm über das Abendmahl übereinzustimmen, und sogar die öffentliche Bekenntnißschrift abgefaßt hatte, in Wahrheit aber, wie sich später zeigte, der Meinung des Calvin zugethan war[2]).

---

geben. Die Apologia Phil. Melanchth. übertrifft alle Doctores in der Kirche, auch Augustinum. — Nihil ad nos Thomas Aquinas — ist eine theologische Mißgeburt wie andere mehr. Er ist ein Brunn und Grundsuppe aller Ketzereien, Irrthum und Vertilgung des Evangeliums! Vgl. auch Döllinger, Reformation Bd. I. S. 430—51.

1) Luther's Sendbriefe wider etliche Rottengeister an Markgraf Albrecht zu Brandenburg (1532) bei Walch Bd. XX. S. 2089. Ueber diese Widersprüche Luther's schrieb Faber: De antilogiis Lutheri cf. Raynald. ad a. 1531. nr. 57. u. *Cochlaeus*, Lutherus septiceps ubique sibi, suis scriptis contrarius. Par. 564. Vgl. Frint's theol. Zeitschr. Jahrg. 812 u. 813. und histor. polit. Blätter Bd. VI. S. 336. u. Bd. XI. S. 413.

2) In der confessio invariata hieß es: De coena Domini docent, quod corpus et sanguis Christi *vere adsint* et *distribuantur* vescentibus in coena Domini, et *improbant secus docentes.* (wobei nach Salig, vollst. Historie der Augsb. Conf. III. B. 1. Cap. S. 171. nach Christi schon fehlte: sub specie panis et vini); dagegen lautete es in der variata: De coena Domini docent, quod cum pane et vino vere *exhibeantur* corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini.

C. Weitere Ereignisse in Deutschland bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555).

§. 316. Fortschritte des Protestantismus bis zum Regensburger Interim 1541.

Le Plat, monuments pour servir à l'hist. du Conc. de Trente T. II. u. III. *Laemmer*, monum. Vatic. p. 195 sq. Vgl. Riffel Bd. II. S. 480—580. A. Menzel Bd. II. S. 17—254.

Die Bemühungen P. Clemens VII., das wiederholt und zuletzt in dem Nürnberger Religionsfrieden verheißene allgemeine Concil zu versammeln, blieben erfolglos. Die gestellten Bedingungen[1]) wurden von den Protestanten aus gar sonderbaren Gründen verworfen: sie nahmen Anstand daran, daß das Concil nach herkömmlicher Weise in einer Kirche gehalten werden, sie sich auch verpflichten sollten, die Beschlüsse desselben unverbrüchlich zu halten; daß es nach Mailand, Bologna oder Piacenza und nicht nach Deutschland ausgeschrieben sei u. A. Noch angelegentlicher als Clemens († 25. Sept. 1534) betrieb die Berufung des Concils Paul III. (13. Octob. 1534—10. Nov. 1549); er ließ durch seinen Nuntius Vergerius mit den Protestanten unterhandeln, und schrieb das Concil nach Mantua auf den Mai 1537 aus[2]). Aber auch diesmal lehnten die zu Schmalkalden versammelten Protestanten (Dec. 1535) das Concil ab, denn die Ansicht Luther's: „daß es den Katholiken mit dem Concil kein Ernst sei, und die Protestanten, durch den heil. Geist der Dinge aller gewiß, gar keines Concilii bedürften," war zur fixen Idee geworden. Auch sei ein Concil, dessen Form und Gang der Papst bestimme, nicht frei; vielmehr sollten die Fürsten tüchtige und unparteiische Leute aus allen Ständen erwählen, welche die Sachen verhören und nach Gottes Wort zu entscheiden hätten[3]).

Der unterdessen von Neuem ausgebrochene Krieg zwischen dem Kaiser und Franz I., wodurch Mantua nicht ohne Gefahr zugänglich war, gab einen abermaligen Vorwand. Der bei dieser Gelegenheit auf zehn Jahre erneuerte schmalkaldische Bund hatte sich zugleich bedeutend erweitert, und hielt sich durch das Verbot des Nürnberger Friedens, keine neue Glieder aufzunehmen, nicht ferner gebunden. Zwar war die beabsichtigte Vereinigung mit England und Frankreich vereitelt worden; aber im Churfürstenthum Sachsen war der neue Regent Johann Friedrich der Großmüthige abermals dem Protestantismus zugethan; die Herzoge Ulrich von Würtemberg, Barnim und Philipp von Pommern, der Pfalzgraf Ruprecht von Zweibrücken, die Fürsten Georg und Joachim von Anhalt, Graf Wilhelm von Nassau und mehrere Städte verstärkten den Bund; das seit 1536 dekatholisirte Dänemark stellte gegründete Hoffnung zum Beitritt in Aussicht.

Die Protestanten hielten bei dem Herannahen des Termins zum Concil

---

1) Seine Anstalten gleich nach dem Augsb. Reichstage bei *Raynald.* ad a. 1530. nr. 175—76; vgl. dann ibid. ad a. 1533. nr. 3—8. Dazu Walch Bd. XVI. S. 2263. 2281. de Wette Bd. IV. S. 454.

2) Vgl. *Raynald.* ad a. 1535. nr. 26. 30. 32. Paul's Schreiben an mehrere Fürsten; dazu Walch Bd. XVI. S. 2290 ff. *Melanchthon*, opp. ed. *Bretschneider* T. II. p. 962 sq. *Pallavicini*, hist. conc. Trid. lib. III. c. 17 u. 18. — Die Ausschreibung des Concils vom 2. Juni 1536 bei *Raynald.* ad a. 1536. nr. 35. vgl. *Pallavicini* l. c. lib. III. c. 19. vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 606—609. über den nachmals apostasirten Paul Vergerius. *Laemmer*, mon. Vatic. p. 146 sq.

3) Vgl. Walch Bd. XVI. S. 2305 ff.

abermals eine besondere Versammlung zu Schmalkalden (Febr. 1537), wo ein eigener Paroxysmus gegen den Papst herrschte. Es wurden hier die von Luther abgefaßten s. g. Schmalkaldischen Artikel, 23 an der Zahl, genehmigt[1]), die den Gegensatz zur katholischen Kirche in starken Ausdrücken hervorhoben, daher nach Inhalt und Form ein vollkommenes Gegenstück zur Augsburger Confession waren. Melanchthon wurde noch beauftragt, über den Primat des Papstes und die Jurisdiction der Bischöfe (de Potestate et Primatu Papae) zu schreiben; die Arbeit aber entsprach den verhöhnenden Absichten der zahlreich versammelten Theologen nicht vollkommen. Melanchthon äußerte nämlich: Der Primat des Papstes sei zwar nicht auf göttliches Recht gegründet, doch sollte er künftig nach menschlichem Recht (jure humano) seine Herrschaft behalten. Luther schon krank und hierüber noch besonders aufgebracht, verließ Schmalkalden mit dem Segenswunsche: „Gott erfülle euch mit dem Hasse des Papstthums." Die wiederholte Einladung zum Concil wurde nun vollständig abgelehnt.

Solchen feindlichen Gesinnungen gegenüber schloß daher Held, Vicekanzler des Kaisers, den heil. Bund[2]) der katholischen Fürsten zu Nürnberg (Juni 1538); aber auch der protestantische Bund erweiterte sich abermals. Auf den Wunsch der Fürsten und durch den geschmeidigen Bucer und Capito bewogen, hatte Luther endlich in die oben erwähnte Vereinigung mit den Schweizern eingewilligt[3]) auf Grund der concordia Vitebergensis (1536). Der Churfürst Joachim II. von Brandenburg[4]), seinem Vorgänger ganz unähnlich, war der neuen Lehre beigetreten (1539), zu der sich sein Bruder, Markgraf Johann von der Neumark, bereits bekannte (1536). Auch der Bruder und Nachfolger des Herzogs Georg, Namens Heinrich, führte ungeachtet des Widerspruches seiner Unterthanen den Protestantismus im Herzogthum Sachsen[5]) ein. Luther fachte den Groll gegen die Kirche und das Concil durch eine Reihe größerer und kleinerer Schriften bei den Fürsten und dem Volke an. Nur die überhandnehmende Gefahr vor den Türken konnte den drohenden Ausbruch des Krieges abwenden; man unterhandelte abermals zu Frankfurt (Febr. 1539), und schloß einen Waffenstillstand auf sechszehn Monate[6]).

Während desselben suchte der Kaiser eine Verständigung zu bewirken,

---

1) Articuli qui dicuntur Smalcaldici e Palatino Codice Ms. (Luther's eigene Handschrift) accurate editi et annotationibus crit. illustrati per *Marheineke.* Berol. 817. 4. De potestate et primatu Papae tractatus (jetzt appendix der Schmalkald. Artikel) in *Melanchthonis* opp. ed. Bretschneider. T. III. p. 271. Beide bei *Hase,* libri symbol. p. 298—358.

2) Acten bei Hortleder Th. I. Buch I. [Cap. 25—29. Walch Bd. XVI. S. 2426 ff. vgl. Riffel Bd. II. S. 523—26.

3) Vgl. Walch Bd. XVII. S. 2543; die von Melanchthon abgefaßte Concordia in dessen opp. ed. Bretsch. T. III. p. 75.

4) Churfürst Joachim II. von Brandenburg (Histor. polit. Blätter 851. Bd. 28. S. 291 ff.) Ad. Müller, Gesch. der Reform in der Mark Brand. Berl. 839. Spiecker, Gesch. der Einführung der Reformation in der Mark Brandenb. Berl. 839 ff. 3 Thle. vgl. Riffel Bd. II. S. 682—703.

5) Hoffmann, ausführliche Reformationshist. der Stadt und Univers. Leipzig. Lpz. 739. Leo, Gesch. der Reformation in Leipzig und Dresden. Lpz. 834. von Langenn, Moritz, Herzog und Churfürst zu Sachsen. Lpz. 841. 2 Bde. Vgl. Riffel Bd. II. S. 674—81.

6) Urkunde bei Hortleder Th. I. Buch I. Cap. 32; Walch Bd. XVII. S. 396 ff.

und berief Theologen zu einem Religionsgespräche nach Speier. Wegen einer pestartigen Krankheit wurde der Convent nach Hagenau verlegt (Juni 1540), aber in Folge auffallender Verzögerung von Seiten der Protestanten erst in Worms[1]) wirklich eröffnet (14. Januar 1541). Dr. Eck und Melanchthon disputirten unter Zugrundlegung der Augsburgischen Confession, was wenig Erfolg versprach. Der Kaiser hatte inzwischen einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben, und vertagte daher das Religionsgespräch bis dahin (5. April 1541). Zur Theilnahme an demselben erschien nun der berühmte Cardinal Contareni[2]). Von den katholischen Theologen ernannte der Kaiser zu Collocutoren Eck, Julius Pflug und Joh. Gropper, Kanonicus von Cöln, von den Protestanten Melanchthon, Pistorius und Bucer, und ermahnte sie, der Leidenschaft entsagend nur die Ehre Gottes im Auge zu behalten.

Durch den Kanzler Granvella ließ er ihnen einen Aufsatz als Grundlage zu den Besprechungen überreichen, der wahrscheinlich von Gropper verfaßt war, und den Namen Regensburger Interim[3]) erhielt. War der Entwurf politisch betrachtet klug berechnet, so stellt er aber desto weniger den katholischen Glauben in seiner Bestimmtheit dar, und fand daher auch von katholischen Theologen, namentlich von Eck, gegründeten Tadel. Dennoch schien die Unterredung auf dessen Grundlage Erfolg zu versprechen. Bei den so sehr ermäßigten Anforderungen kamen die entgegengesetzten Parteien besonders in Glaubenssachen näher als jemals; doch in Beziehung auf die Grundlehre von der Kirche wollte die Einigung nicht gelingen, ebenso hinsichtlich der Genugthuung. Auch zur Annahme der Ohrenbeichte und der Transsubstantiation zeigten sich die Protestanten nicht geneigt, besonders seit der Churfürst von Sachsen noch den streng orthodoxen Lutheraner Amsdorf als Beistand gesandt hatte. Nun wurden noch die alten Beschuldigungen, daß Bußübungen, gute Werke, Klostergelübde, Ablässe, Heiligenverehrung u. A. das Verdienst Christi schmälerten, mit desto größerm Nachdruck hervorgehoben und auf Entsagung derselben gedrungen. Als dies die katholischen Theologen verweigerten, wurde das Gespräch als erfolglos aufgehoben.

Der Reichstagsabschied lautete dahin: „Beide Parteien sollten an den Artikeln, über die man sich geeinigt, bis zu einem Concil oder Reichstage unter Concurrenz des Papstes festhalten. Bis dahin solle auch der Nürnberger Frieden in allen Punkten und Artikeln von allen Theilen unverbrüchlich gehalten und vollzogen werden, weshalb auch die Klosterkirchen unzerstört und unabgethan bleiben müßten. Zugleich milderte der Kaiser den Augsburger Reichsabschied, suspendirte alle beim Kammergerichte anhängigen Processe, von denen bisher streitig gewesen, ob sie im Nürnberger Frieden eingeschlossen seien oder nicht[4])." Aber auch damit waren die Prote-

---

1) *Raynald.* ad a. 1540. nr. 15—24. Walch Bd. XVII. S. 453 ff. *Melanchthon.* opp. ed. Bretschn. T. IV. p. 1 sq. — Das erste Gutachten des *Cochlaeus* bei *Raynald.* ad a. 1540. nr. 49. Vgl. nr. 54 u. 55.

2) *Pallavicini* l. c. lib. III. c. 12—15. Acta in conventu Ratisbonnensi ed. Melanchthon. Viteb. 541. vgl. *ejusdem* opp. ed. Bretschn. T. IV. p. 119 sq. Walch Bd. XVII. S. 695 ff. s. Riffel Bd. II. S. 549 ff.

3) Bei Walch Bd. XVII. S. 725 ff. dazu Riffel Bd. II. S. 551—571. das Urtheil Eck's über dieses Interim ebendas. S. 571. Note 1. Vgl. auch die Unionsmacherei (Zeitschr. für luth. Theol. 1856. H. 2.).

4) Vgl. Walch Bd. XVII. S. 962—1000.

stanten noch nicht zufrieden, und machten auffallende anderweitige Anforderungen, die der Kaiser, um die Zusage der Hilfe gegen die Türken zu erlangen, theilweise gewähren mußte.

§. 317. Wiedertäufer zu Münster; Bigamie des Landgrafen Philipp von Hessen.

†Herm. a *Kerssenbroick* anabapt. furoris hist. narratio 564—73. (lückenhaft): *Menken*, script. Germ. T. III. als Manuscr. übers. herausg. Frankf. (Münster) 771. 4. Darnach Jochmus, Geschichte der Kirchenref. zu Münster und ihres Untergangs durch die Wiedertäufer. Münst. 825. †Hast, Gesch. der Wiedertäufer. Münst. 836. Fässer, Gesch. der Wiedertäufer. Münst. (852) 861. Cornelius, die Münster Humanisten und ihr Verhältniß zur Reformation. Münst. 851. Derselbe, zur Gesch. der Wiedertäufer, Münst. 853. u. Gesch. des Münst. Aufruhrs, Leipz. 855 ff. Hase, das Reich der Wiedertäufer (neue Propheten 2. A. H. 3.)· Leipz. 861. Kampschulte, Einführung des Protestantismus im Bereich der jetzigen Prov. Westphalen, Paderb. 866. Riffel Bd. II. S. 580—664.

Westphalen hatte bis zum Reichstage zu Augsburg den wiederholten Stürmen, das Lutherthum im Interesse politischer Tendenzen und Räubereien einzuführen, widerstanden[1]). Durch den bald nachher gestifteten schmalkaldischen Bund erhielten die Anhänger Luther's neuen Muth. Bernh. Rottmann, Caplan zu St. Mauritz bei Münster, ein fanatischer Schwärmer, verkündete zuerst die neuen Religionsgrundsätze auf offener Straße (23. Febr. 1532), und bearbeitete das Volk zur Zerstörung von Altären und Heiligenbildern. Da der Magistrat mit Rottmann einverstanden war, und der Landgraf Philipp von Hessen Beistand leistete, wurde der Protestantismus zu Münster, wie bereits zu Minden, Herford, Lemgo, Lippstadt und Soest verbreitet; man mußte den Protestanten sechs Kirchen einräumen (14. Febr. 1533). Das Aufblühen der neuen Lehre ward aber durch die Schreckensscenen der herbeigeeilten Wiedertäufer für Jahrhunderte vernichtet.

Diese Sekte, die zuerst in Zwickau ihr Unwesen getrieben hatte, war im Bauernkriege keineswegs völlig unterdrückt, sondern hatte sich nach der unglücklichen Schlacht bei Frankenhausen nach vielen Ländern Europa's verbreitet, und verfiel, jedes festen Bodens beraubt, in die gefährlichste Einseitigkeit. Gegenüber der lutherischen Freiheit, die bei vielen in Zügellosigkeit umschlug, suchte sie ihr Heil in einer gänzlichen Ertödtung alles Menschlichen, wodurch ihre Glaubens- und Sittenlehre mit Elementen des gnostischen Dualismus und des visionären Montanismus verwebt ward. Einem verkehrten Spiritualismus hingegeben verachteten sie Sacramente und alles äußere Kirchenthum, und fanden mit den verwandten Sekten des Mittelalters in der Apokalypse eine reiche Fundgrube für ihre chiliastischen Träumereien, die sie in vorgeblichen Offenbarungen, Visionen und Verzückungen verkündeten.

Johann Bockelson, ein Schneider aus Leyden, gewöhnlich Johann von Leyden genannt, und Matthiesen, ein Bäcker aus Harlem, dieser Sekte angehörig, kamen nach Münster und erhielten Rottmann zu ihrem Anhänger. Es wurde eine theokratische Pöbelherrschaft errichtet: Johann von Leyden ward unumschränkter König, Matthiesen sein Prophet und Knipperdolling sein Scharf-

1) Der Protestantismus in Münster. (Histor. polit. Blätter Bd. IX. u. X.)

richter. Daneben standen noch zwölf Richter. Münster wurde die Burg Sion genannt, von wo die tausendjährige Herrschaft Christi ausgehen werde. Eine göttliche Offenbarung vorgebend befahl der Prophet Matthiesen, alles Gold und Silber auszuliefern, alle Bücher zu verbrennen. Bald darauf nahm der König Joh. von Leyden, wiederum auf göttlichen Befehl, mehrere Frauen, so daß nun neben der Gütergemeinschaft die Polygamie unter ihnen allgemein, jeder Widerstand mit Gewalt unterdrückt wurde. In einem Manifeste verkündete Johann sogar: er werde ausziehen und im Namen Gottes alle Tyrannen von der Erde vertilgen. Zum voraus vertheilte er schon die Münster zunächstliegenden Herzogthümer, Bisthümer und Stifter: der Krämer Johann Denker sollte das Herzogthum Sachsen, der Schneider Bernard Thom. Moer das Herzogthum Braunschweig, der Patrizier Christian Kerkernik das Herzogthum Westphalen und die Lande zwischen Weser und Rhein erhalten u. s. w. Wo man seine ausgesendeten Apostel nicht aufnehmen werde, drohte der König weiter, dahin werde er kommen und Alle umbringen und vertilgen, seien es Fürsten, Bürger oder Obrigkeiten. Bei der steigenden geistigen und leiblichen Noth gelang es endlich dem Bischof von Münster, sich mit mehrern Fürsten zu vereinen, solchem Greuel und Schreckensscenen ein Ende zu machen. Als die Fürsten mit Heeresmacht gegen Münster zogen und Johann aufforderten, die Stadt zu übergeben, antwortete dieser: „Wir verlangen nicht eure Gunst und Gnade, denn sie ist eine Tyrannei zu nennen. Uns ist es genug, daß wir die Gnade und den Beistand des himmlischen Vaters haben, weshalb es eine große Gotteslästerung ist, daß ihr uns eure Gnade anbietet, da Ihr vielmehr unserer Gnade bedürft. Darum sind wir auch entschlossen, unsern Glauben und unsere Stadt bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen."

Um die Massen zu bewegen, waren der Prediger Rolle, der König u. A. gleich Besessenen durch die Straßen gerannt, und hatten mit gräßlichem Geschrei die Gottlosen zur Buße und Wiedertaufe aufgefordert; einer wollte bereits Christus in den Wolken mit der Siegesfahne gesehen haben. Bald thaten Männer und Weiber dasselbe, so daß sich auch der Oberbürgermeister Tilbek taufen ließ. Bei steigender Noth in der Stadt wurden Alle vertrieben, die sich nicht wiedertaufen ließen.

So gelang es erst nach einem schweren Kampfe von achtzehn Monaten die Stadt zu erstürmen (25. Juni 1535). Johann von Leyden, Knipperdolling und der Kanzler Krechting wurden nach vielfachen Beschimpfungen und unter entsetzlichen Qualen hingerichtet (23. Jan. 1536), ihre Körper in eisernen Käfigen am Lambertithurme aufgehängt. Die Sekte erhielt sich in vereinzelten Erscheinungen noch lange Zeit in Westphalen.

Ihre Polygamie fand hie und da Eingang, selbst der Landgraf Philipp von Hessen, zubenannt der Großmüthige, der eifrigste und mächtigste Vertheidiger der Reformation, war ein Candidat dieser Institution [1]). Wiewohl verheirathet, lebte er dabei noch stets im Ehebruche. Der Satz: „Der Glaube allein macht selig," wollte auf die Länge nicht aushelfen, und er verspürte Gewissensbisse. Er wandte sich an den geschmeidigen Bu-

---

1) Landgraf Phil. von Hessen, ein Beitrag zur Schilderung der polit. Seite der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts. (Histor. polit. Blätter Bd. XIV., Bd. XV. u. XVI. besonders Bd. XVIII. S. 224 ff. Philipp's Doppelehe). Hassencamp, Hessens KG. im Zeitalter der Reform. Marb. 852. Bd. I. Herzog's Realencyklopädie Bd. II. S. 512—37.

cer, gab diesem einen Brief an Luther und Melanchthon, worin er, der bereits seit sechszehn Jahren mit Christine, der Tochter des Herzog Georg von Sachsen, vermählt und Vater von acht lebenden Kindern war, die Zumuthung aussprach: ihm zu gestatten, noch die Margarethe von der Sahl, ein Hoffräulein seiner Schwester Elisabeth, als zweite Frau heirathen zu dürfen. Denn bei seiner starken Leibesbeschaffenheit und seinem oftmaligen Aufenthalte auf Reichs- und Landtagen, wo weidlich gelebt werde, könne er daselbst nicht allein bleiben, aber auch seine Gemahlin mit einem Hofstaate von Weibern nicht mit sich führen!

Luther und Melanchthon geriethen darüber in Verlegenheit; als Philipp aber mit seinem Rücktritte drohete, so bequemten sie sich, und gestatteten dem Philipp zwei Frauen: „um so, wie das hierüber von Bucer, Luther, Melanchthon und fünf hessischen Theologen ausgestellte Document besagte, für das Heil seines Leibes und seiner Seele zu sorgen, und Gottes Ehre dadurch zu befördern! Da es aber ungewöhnlich sei, zwei Weiber zugleich zu haben, und daraus Aergerniß entstehen könnte, so solle der Landgraf die Ehe nicht öffentlich schließen, sondern dieselbe in der Stille und in Gegenwart einiger Zeugen eingehen (3. März 1540)." Der Prediger Dionysius Melander, der selbst drei Weiber genommen, vollzog die Trauung.

Luther beruhigte sich bald, „denn sein großes Herz," schrieb Peucer, „ließ sich nicht erschüttern;" nicht so Melanchthon, der vor Kummer schwer erkrankte. Als die Sache dennoch ruchbar wurde*), erklärte Luther: „Sie ließe sich nicht vertheidigen; er wolle daher die Genehmigung der Doppelehe entweder ableugnen (was er wohl könne, da sie nur in's Geheim ertheilt worden und durch die Veröffentlichung nichtig werde), oder im Fall dies nicht angehe, um Gnade bitten und bekennen, daß er geirrt und genarrt habe." Es entstand darüber ein Federkrieg zwischen Luther und dem Herzog Heinrich von Braunschweig, gegen welchen er die Schrift „wider Hanswurst" richtete, und sein freventliches Verhältniß zu Eva von Trotta ausbeutete. Der Landgraf Philipp lebte indeß ungestört mit seinen beiden Frauen und zeugte mit beiden Kinder: mit der Landgräfin zwei Söhne und eine Tochter, und mit Margarethe sechs Söhne, die Grafen von Diez genannt wurden.

§. 318. Neue Gewaltthätigkeiten der Protestanten; Versöhnungsversuche.

Als das Bisthum Naumburg-Zeitz erledigt war, wählte das Capitel den Dompropst Julius von Pflug, einen Mann von bedeutender theologischer Bildung und milder Gesinnung; aber der Churfürst Johann Friederich der Großmüthige wollte einen lutherischen einführen. Nicolaus von Amsdorf wurde mit dem Gehalte eines Pfarrers gewaltsam eingesetzt (1542), ein churfürstlicher Beamter übernahm die weltliche Regierung des Bisthums. Um das katholische Kirchenthum zu verhöhnen, hatte Luther den Amsdorf nach seiner Art zum Bischof geweiht und mit Frivolität berich-

*) Vgl. *Seckendorf*, lib. III. Die Urkunden vollständig abgedruckt bei Bossuet, Gesch. der Veränd. u. s. w. übersetzt von Mayer Bd. I. S. 286—310; bei Ulenberg, Gesch. der luth. Reformatoren. Bd. II. S. 468—484. Schmitt, Versuch einer philos. histor. Darst. u. s. w. S. 429 ff. Vgl. „das Grabmahl der Margaretha von der Sahl." (Histor. polit. Blätter Bd. VII. S. 751 ff. Bd. XVIII. S. 224 ff. Bd. XX. S. 93 ff.)

tet: „Wir haben einen Bischof geweiht, ohne allen Chrisam, auch ohne Butter, Schmalz, Speck, Theer, Schmeer, Weihrauch und Kohlen."

Dieser Gewaltthätigkeit folgte sogleich eine andere. Der katholische Herzog Heinrich von Braunschweig war mit der Stadt Braunschweig, die gegen seinen Willen sich dem schmalkaldischen Bunde angeschlossen hatte, in Streit gerathen [1]). Als er im Begriffe stand, die ihm vom Reichskammergericht übertragene Reichsacht an der Stadt Goslar zu vollziehen, überfielen ihn die Häupter des schmalkaldischen Bundes (1542), bemächtigten sich seines Landes, nöthigten ihn zur Flucht nach Bayern, und führten sogleich in seinem Lande das Lutherthum ein. Aehnlich erging es in dem Hildesheimischen Stiftlande [2]), das durch kaiserlichen Ausspruch den Herzögen Erich und Heinrich von Braunschweig war zugetheilt worden.

Eine neue Verwicklung veranlaßte Hermann, Graf von Wied und Churfürst von Cöln (s. 1515). Er hatte unter Gropper's Leitung seiner Diöcese auf der Provinzialsynode 1536 eine treffliche katholische Reform in Aussicht gestellt, aber bei seinem beschränkten Geiste wurde er von der extremen Richtung der neuen Lehre fortgerissen, und ging damit um, seinem Lande nach einem von Bucer und Melanchthon verfaßten Gutachten den Protestantismus aufzubringen. Der Erstere hielt bereits exegetische Vorträge im Franziscanerkloster zu Bonn. Doch widerstand das Cölner Domcapitel kräftig und legte eine Widerlegungsschrift (antididagma) ein. Der Kaiser und der Papst ermunterten den Rath von Cöln und das Capitel, in dem Widerstande zu beharren. Als der bedrängte Erzbischof nur auf kurze Zeit zum Scheine nachgab, appellirte die Geistlichkeit, die Universität und die Stände an den Papst und Kaiser. Hermann wurde zur Verantwortung vor beide geladen, und als er nicht erschien, seiner Würde und seines Amtes entsetzt und excommunicirt [3]). Zwar suchte er Aufnahme in den Schmalkalder Bund, erhielt aber nur Fürsprache, und blieb auf seine Grafschaft Wied beschränkt († 1552).

Dagegen waren im Norden von Deutschland außer den bereits genannten die Gebiete von Magdeburg, Halberstadt, Halle, Meißen u. a. frühzeitig von der neuen Lehre inficirt und von der katholischen Kirche losgerissen worden [4]). Selbst in den Ländern der streng katholischen Herzöge von Bayern, König Ferdinands, in Tyrol [5]) u. a. wurden vielfache Umtriebe zur Vertreibung des Katholicismus unternommen. Endlich

---

1) Hildesheimer theol. Monatschrift Octob. und Nov. Heft von 851.

2) Vgl. „das Lutherthum der Stadt Hildesheim," aus einem alten Manuscript. (Hist. polit. Blätter Bd. IX. u. Bd. X.) *Reifenberg*, hist. societ. Jesu ad Rhen. infer. T. I. p. 251 sq. Lüntzel, die Annahme des evang. Glaubensbekenntnisses v. d. Stadt Hildesh. Hildesh. 842. Vgl. auch Schlegel, Kirchen- und Reformationsgesch. von Norddeutschl., besonders der Hannov. Staaten. Hann. 828—29. 2 Bde. Baring, Gesch. der Reform. in der Stadt Hannover. Hann. 842.

3) †Deckers, Hermann von Wied, Erzbischof und Churfürst von Cöln. Cöln 840. Meuser, s. v. Hermann von Wied im Bd. III. des Aschbach. Kirchenlexikon. †Pacca, Cardinal, über die großen Verdienste des Klerus, der Universität und des Magistrats von Cöln um die kathol. Kirche im 16. Jahrhundert a. d. Ital. Augsb. 840. Ennen, Gesch. der Reformat. im Bereiche der alten Erzdiöcese Köln. Neuß 849.

4) Einführung der Reform. im Erzstifte Magdeburg. (Fiedler, Pastoralzeit. zu Torgau. Jahrg. IV. von 1842.) Franke, Gesch. der Hallischen Reformation. Halle 841. Apfelstedt, Einführung der Reformation Luther's in den Schwarzburger Landen. Sondershausen 841. Fraustadt, die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg. Lpz. 844.

5) Reformationsumtriebe in Bayern in der Mitte des 16. Jahrhunderts. (Hist.

wußten die protestantischen Fürsten den neuen Reichstag zu Speier (1542), wo es sich vorzüglich um Hilfe gegen die Türken handelte, mit der es denselben doch kein rechter Ernst war, dazu zu benützen, die Gewaltstreiche gegen Braunschweig und Naumburg zu sanctioniren, und die Kammergerichtsprocesse gänzlich aufheben zu lassen; dagegen lehnten sie das nach Trient berufene allgemeine Concil förmlich ab.

Dennoch ging der Kaiser in seiner Nachgiebigkeit und Friedensgesinnung auf dem abermaligen Reichstage zu Speier (1544) so weit, daß die Katholiken nicht mit Unrecht ihn einer Ueberschreitung seiner Gewalt beschuldigten, und P. Paul III. in einem Breve (24. Aug. 1544) darüber klagte. Carl suchte daher, nachdem er durch den Beitritt der Protestanten zur Kriegserklärung des Reichs gegen Frankreich seinen hartnäckigen Gegner Franz I. zum Frieden von Crespy (18. Sept. 1544) gezwungen hatte, die Zweifel gegen seine Gesinnung zu zerstreuen, und betrieb die abermalige Ausschreibung des Concils (auf 15. März 1545).

Doch auf dem neuen Reichstage zu Worms (März 1545) verwarfen die Protestanten wiederholt das zu Trient zu haltende Concil, weil vom Papste berufen, wobei sich zugleich ihre Gesinnung auf eine höchst merkwürdige Weise kund gab. Sie vertheilten nämlich die aus momentaner Geistesüberspannung hervorgegangene Schrift Luther's „das Papstthum vom Teufel gestiftet" (1545) mit einem eckelhaft-schmutzigen Titelkupfer[1]) unter die katholischen Stände[2]). Gleichwohl machte der Kaiser nicht ohne Verkennung der Autorität des bereits eröffneten Concils noch einen Versuch zur Beilegung der Religionsstreitigkeit durch ein Religionsgespräch zu Regensburg (27. Jan. 1546), das bei solcher Stimmung der Protestanten ohne Erfolg blieb[3]). Der Kaiser war daher genöthigt, eine drohende Stellung anzunehmen, und er konnte dies jetzt, nachdem er auch mit den Türken einen Waffenstillstand geschlossen hatte. Er rüstete sich und erklärte den protestantischen Fürsten ohne Rückhalt: den ihm gehorsamen Ständen werde er seine kaiserliche Gnade beweisen, gegen die ungehorsamen aber sein kai-

---

polit. Blätter Bd. IX. S. 14—29.) Glaubenstrennung in Tyrol. (Hist. pol. Blätter Bd. VI. S. 577—609.). †Beda Weber, Tyrol und die Reformation. Innsbr. 841.

1) Bei Walch Bd. XVII. S. 1278 ff.; auch abgedruckt und mit Anmerkungen begleitet in des Abtes Prechtl Seitenstück zur Weish. Dr. Mart. Luth. z. Jubelj. der Luther. Reformat. 3. Aufl. Sulzb. 818.

2) Auf Churfürstl. Befehl verfaßte Melanchthon: Causae, quare et amplexi sint et retinendam ducant doctrinam — — confessionis August. — — et quare iniquis judicibus collectis in Synodo Trident., ut vocant, non sit adsentiendum. Vit. 546. 4. (opp. ed. Vit. T. IV. p. 772). Als die Hauptsache wird Folgendes hervorgehoben: 1) Man müsse Gott mehr, als den Menschen gehorchen; 2) der Papst könne kein Concil zusammenberufen; 3) nur die Bibel könne als Grundlage bei Feststellung der christlichen Lehre gebraucht werden; 4) ihre (der Protestanten) Lehre sei durch das Urtheil vieler Tausende gerechtfertigt; 5) es sei zu Trient kein allgemeines Concil, weil die Laien davon ausgeschlossen seien; 6) der Ort sei verdächtig; 7) es lasse sich von den dortigen Bischöfen nichts Gutes erwarten, denn sie verstünden von der Lehre Christi so wenig als die Esel, auf denen sie ritten! — Wie contrastiren hiermit die von Päpsten und vom Concil zu Trient wiederholt an die Protestanten ergangenen liebreichen Einladungen zu gemeinsamer Berathung sess. XIII. de reformat. c. 8.; sess. XV. u. sess. XVIII!

3) Actor. colloquii Ratisbonen. ultimi verissima relatio. Ingolst. 546. 4. (auf kaiserl. Befehl gedruckt). Bericht von G. Major. Wittenb. 546. 4. (Hortleder Th. I. Buch I. Cap. 40.), von Bucer ebend. Cap. 41. und bei Walch Bd. XVII. S. 1529. s. Riffel, Bd. II. S. 742 ff.

serliches Ansehen gebrauchen. Doch eröffnete er den Reichsständen, daß der Krieg nicht wegen der Religion, sondern nur gegen jene Friedensstörer unternommen werde, die unter dem Scheine der Religion so viele Gewaltthätigkeiten begingen. Gegen den Landgrafen von Hessen und den Churfürsten von Sachsen, die mit bedeutender Heeresmacht an die Donau zogen, verhängte er die Reichsacht.

§. 319. Luther's Tod; sein Charakter.

Döllinger, die Reformat. Bd. I. S. 278 ff. Bd. III. S. 251—53. v. Görres, Luther's Werk und Luther's Werke (Katholik v. J. 827). (Doller) Luth. kathol. Monument, Frkf. 817.

Schon seit längerer Zeit war Luther zufolge des vielfachen Widerspruchs, den er fand, mürrisch und schwermüthig gewesen. Nach eigenem Geständnisse selbst nicht von seinem Religionssysteme befriedigt[1]), nahm er eine noch geringere Wirkung desselben auf seine Anhänger wahr. Selbst Wittenberg, wo er durch seine Persönlichkeit und mit rastlosem Eifer gewirkt, hatte er nicht zu einer sittlichen Höhe erheben können. Schon im Jahre 1532 sagte er in einer Predigt: „Die Welt wird nach dieser (reinen) Lehre von Tag zu Tag schlechter, gottloser, unverschämter. Die Teufel wandern nun schaarenweise in die Menschen, so daß sie unter dem hellen Lichte des Evangeliums nur habgieriger, unschamhafter und schlechter geworden sind, als sie vorher unter dem Papstthum waren, — das erhelle in Bauern, Bürgern und Edeln, in allen Ständen, vom Größten bis zum Kleinsten, welch ein schändlich und unordentlich Leben sie führen, in Habsucht, Trinkgelagen, Schlemmerei, Unschamhaftigkeit und aller Gattungen von Unlauterkeit und Lastern[2])." Endlich aber über die wachsende Unsittlichkeit und Ueppigkeit daselbst im höchsten Grade erbittert, hatte er Wittenberg mit dem Entschlusse verlassen, nicht wieder zurückzukehren. „Nur weg aus diesem Sodoma," schrieb er seiner Frau (Juli 1545); „ich will umherschweifen, und eher das Bettelbrod essen, ehe ich meine armen, letzten Tage mit dem unwürdigen Wesen zu Wittenberg martern und verunruhigen will, mit Verlust meiner sauern, theuern Arbeit[3])." Nur durch die dringenden Bitten des Churfürsten konnte er zur Rückkehr bewogen werden.

Während in Regensburg über die Artikel seiner Glaubenslehre gestritten wurde, saß Luther in Eisleben, wo er für die Grafen von Mansfeld an einem Vergleiche über Erzgruben arbeitete, und den Juden nach der schmach-

---

1) „Ach," sagte er, „ich habe dem Bapst und München Alles geglaubet, was sie mir sagten; was aber jetzt Christus sagt, der doch nicht leuget, das kann meine Vernunft nicht glauben." Ein andermal, als über Tische gesungen wurde, bekannte er: „So wenig ihr glaubet, daß dieser Gesang gut sei, so wenig glaube ich fest genug, daß theologia wahr sei." — „Als M. Antonius Musa, damals Pfarrherr zu Rochlitz, Dr. Martino herzlich geklaget, er könne selber nicht glauben, was er Andern predige, antwortete Luther: Gott sei Lob und Dank, daß andern Leuten auch so gehet; ich meinte, mir were allein also. Dieses Trostes hat Musa sein Leben lang nicht vergessen können." Schon erwähnt ist, daß Luther solche Kämpfe mit seinem Gewissen von sich wies und die Stimme des hl. Geistes, der durch sein Gewissen zu ihm sprach, als Lug und Trug des Satans bekämpft: „Der Teufel hat mir oft fürgeworfen und argumentirt wider die ganze Sache so ich führe und wider Christum; aber es ist besser, daß der Tempel zerreiße, denn daß Christus soll versteckt und verborgen bleiben." Vgl. A. Menzel Bd. II. S. 427—29.

2) Vgl. Döllinger Bd. I. S. 289 ff. 297 ff. 306 ff. u. S. 167 ff.

3) Luther's Briefe v. d. Wette Bd. V. S. 753.

vollen Schrift „vom Schem Hamphoras" noch eine neue furchtbare Rache von der Kanzel herab drohte[1]). Doch hier übereilte der Tod den Mann (18. Febr. 1546), der die Herzen vieler Völker getrennt, die Familienbande zerrissen und der Kirche seiner Vorväter zwar eine schwere Wunde geschlagen, ihr aber doch nicht, wie er gewollt, den „Todesstoß" versetzt hat. Denn „unsere schmerzliche Empfindung," sagt Möhler, „wird nur durch das Bewußtsein gemildert, daß jene Wunde zugleich eine Fontanelle geworden ist, durch welche alle Unreinigkeiten abfließen, die durch Menschen in den Umfang der Besitzungen der Kirche gebracht wurden."

Wie Luther seine reformatorische Laufbahn mit dem Hasse gegen das Papstthum begonnen, in derselben Weise beschloß er sie auch[2]). Im Angesichte des Todes hatte ihm über die von Anfang aufgestellte Evidenz der Bibel ein helleres Licht geleuchtet, und in Demuth beugte er sich vor der unerforschlichen Tiefe der heil. Schrift[3]). Mit dieser demuthsvollen Gesinnung contrastirt jedoch abermals der ruhmrednerische Ton, und sein Ueberheben über die gewöhnlichen Rechtsformen in seinem Testamente[4]).

Uebersieht man sein bewegtes, thatenreiches Leben, so muß man ihn zu den merkwürdigsten Männern aller Jahrhunderte rechnen, wenn er auch seinen Beruf als Reformator in der Kirche nicht erfaßt hat, weil ihm der Geist der Liebe und Demuth fehlte. Ohne ruhige Besonnenheit verwarf er kühn die Autorität der Kirche, die er in auffallendem Widerspruche mit sich dann für sich selbst mit der größten Zuversicht wieder in Anspruch

1) Ebendas. Bd. V. S. 610. Als Luther Anfang Januar 1546 auf seiner zweiten Reise ins Mansfeld'sche durch ein Judendorf kam, und ihm ein so kalter Wind durch's Barret gegangen, als wollte er das Gehirn zu Eis machen — so behauptete er: Diesen Wind hätten die Juden erweckt und schrieb deshalb an seine Frau: „Und darum, wenn die Hauptsachen ausgeschlichtet wären, so muß ich mich daran legen die Juden zu vertreiben. Graf Albrecht ist ihnen Feind und hat sie schon preis gegeben, aber Niemand thut ihnen noch nichts. Will's Gott, ich will auf die Kanzel und Graf Albrecht helfen und sie auch preisgeben" v. 1. Februar 1546.

2) Zu seinen significanten Aussprüchen gehörte u. A.: „Nos hic persuasi sumus, ad Papatum decipiendum *omnia* licere, und: Pestis eram vivus, moriens ero mors tua Papa!" Der letztere nach der Abreise von Schmalkalden (de Wette, Luther's Briefe Bd. V. S. 57.) und unmittelbar vor seinem Tode neben der Schrift: „Das Papstthum vom Teufel gestiftet" wiederholt, daher von seinen Anhängern sogar auf Jubelmünzen verkündet.

3) „Virgil's Schäfergedichte kann keiner verstehen, der nicht fünf Jahre ein Schäfer gewesen; Virgil's Landbau keiner, der nicht fünf Jahre ein Landmann gewesen; Cicero's Briefe keiner, der nicht zwanzig Jahre einen Staat regiert hat. Die heilige Schrift soll keiner hinreichend geschmeckt zu haben scheinen, wer nicht hundert Jahre mit den Propheten Elias und Elisa, mit Johannes dem Täufer, mit Christo und mit den Aposteln die Kirche regiert hat."

Hanc tu ne divinam Aeneida tenta,
Sed vestigia pronus adora.
Wir sind Bettler, dies ist Wahrheit!

4) Notus sum, heißt es, in coelo, in terra et inferno, et auctoritatem ad hoc sufficientem habeo, ut mihi soli credatur, quum Deus mihi homini licet damnabili et miserabili peccatori ex paterna misericordia Evangelium filii sui crediderit dederitque, ut in eo verax et fidelis fuerim, ita ut multi in mundo illud per me acceperint, et me pro doctore veritatis agnoverint, spreto banno papae, Caesaris, regum, principum et sacerdotum, imo omnium daemonum odio. Quidni igitur ad depositionem hanc in re exigua sufficiat, si adsit manus meae testimonium et dici possit, haec scripsit D. Mart. Luther, notarius Dei et testis Evangelii ejus? (*Seckend.* lib. III. p. 651.)

nahm. Auch muß man in ihm Muth, der freilich oft in Trotz ausartete, eine unermüdete Thätigkeit, volksthümliche hinreißende Beredsamkeit, sprudelnden Witz sowie Uneigennützigkeit anerkennen. Fehlte es ihm auch nicht an tiefem religiösen Gefühle, das nach Befriedigung suchte, da dies in seinem System sogar der Grundcharakter und die glänzendste Seite ist, so muß daneben aber jene dem Reformator eigenthümliche Frivolität, ja Gemeinheit um so auffallender erscheinen. Daher urtheilte schon Erasmus, man glaube in ihm zwei ganz verschiedene Personen zu finden. „Einmal schreibe Luther auf eine solche Art, daß man apostolischen Sinn anerkennen müsse; ein anderesmal übertreffe er jeden Possenreißer in beißenden Scherzen, Schmähungen und Witzeleien, als wenn er vergessen hätte, welches Schauspiel von ihm aufgeführt, und welche Rolle von ihm darin gespielt werde." Und während Luther einerseits den Gebrauch der Waffen auf dem Gebiete der Religion verbot und davon abmahnte, findet man anderseits bei ihm Grundsätze und Aeußerungen vorgetragen, die auch einem Jacobiner des achtzehnten Jahrhunderts Ehre gemacht haben würden. Wenn wir auch noch Luther's Offenheit anerkennen, so müssen wir doch zugleich auch die Rohheit tadeln, die er gegen seine Widersacher bewies, wie er am meisten noch dadurch verletzt hat, daß er, während er die unbedingte Willkür der Lehr- und Schrifterklärung für sich in Anspruch nahm, diese seinen Gegnern absprach, ja seine vertrautesten Freunde, wie Melanchthon, nach dessen eigenem Geständnisse oft eine scheußliche Sclaverei (tuli servitutem paene deformem) fühlen ließ.

Erwägt man noch sein zeitweiliges wüstes Leben, wie er selbst am 2. Juli 1540 an seine Frau schrieb[1]): „ich fresse wie ein Beheme und saufe wie ein Deudscher, das sey gott gedanckt", und die vielen schmutzigen und unsittlichen Reden, selbst in Beziehung auf die heiligsten Institutionen des Lebens, wie die Ehe, die keineswegs blos in den Tischreden vorkommen, und nicht durch die Rohheit und Derbheit der Zeit entschuldigt werden[2]); so müssen wir ihm den Beruf eines wahren Reformators, abgesehen von der Verkehrtheit seiner Principien, absprechen. Ein solcher beginnt das Reformiren immer erst an sich selbst, um als ein geeignetes Werkzeug für die Reform innerhalb der Kirche gelten zu können. In seinem stürmischen, leidenschaftlichen Auftreten und der größtentheils niedern Polemik kann kein Unbefangener einen apostolischen Beruf erkennen.

Ganz treffend muß hiernach die Aeußerung des Erasmus erscheinen: „Das lehrt mich doch der gemeine Menschenverstand, daß ein Mann nicht aufrichtig die Sache Gottes treiben kann, der so großen Aufruhr in der Welt erregt, und an Schmähworten und Spottreden seine Freude hat, und sich daran nicht ersättigen kann. Eine Anmaßung, wie wir sie größer noch bei keinem gesehen, kann unmöglich ohne Thorheit sein, und mit dem apostolischen Geiste stimmt ein solch possenhafter Muthwille

---

1) Burkhardt, Dr. M. Luther's Briefwechsel, Leipz. 866. S. 357.

2) Daher starke Vorwürfe sogar von seinen Anhängern bei de Wette Bd. II, 49; IV, 271 u. 276. So schrieb Graf Hoyer von Mansfeld dem Grafen Ulrich von Helfenstein schon im J. 1522: „Er sei hievor und zu Worms gut lutherisch gewesen; er habe aber befunden, daß Luther ein lauter Bube sei, denn er saufe sich voll, wie der Mansfeldischen Gewohnheit, habe gern schöne Frauen bei sich, schlage auf der Laute und führe ein leichtfertiges Leben, deßhalb sei er ganz abfällig geworden."

nicht überein." In gedrängter Kürze faßte Pallavicini Alles in nachstehender Charakteristik zusammen: „Ein fruchtbarer Geist, der aber mehr bittere, als reife Früchte brachte, mehr Fehlgeburten eines Riesen als vollkommene Geburten. Ein starker Geist, aber mehr zum Niederreißen denn zum Aufbauen. Seine Gelehrsamkeit glich einem zerstörenden Platzregen, nicht einem befruchtenden Sommerregen; seine Beredsamkeit war hinsichtlich der Sprache reich und unvollkommen, und dem Inhalte nach ein Staub erregender, die Augen blendender Sturm. Obgleich kühn im Anfange der Streitigkeiten, zeigte sich Niemand furchtsamer, wenn die Gefahr nahe rückte. — Oft erbot er sich zu schweigen, wenn seine Gegner schwiegen, ein Beweis, daß irdische Rücksichten ihn bestimmten. Von den Fürsten ward er nur aus Gier nach den Kirchengütern geschätzt; er stürzte die Kirche mehr zu Anderer Schaden als zu seinem Gewinne. In der Geschichte wird er immer, jedoch mehr zur Schande als zum Ruhme, genannt werden, und der Weinstock der Kirche ist nun, damit er besser treibe, beschnitten; die Getreuen sind von den Empörern gesondert worden." Aehnlich urtheilte auch der ernste und tiefblickende Ancillon [1]). Dennoch haben Luther's Anhänger nach seinem Tode die den Papisten vorgeworfene abgöttische Heiligenverehrung in der excessivsten Weise an dem Reformator ausgeübt, was dieser übrigens vorhergesagt und verhöhnt hat [2]).

§. 320. Schmalkaldischer Krieg; Religionsfriede zu Augsburg (1555). Carl's V. Rücktritt und Tod.

Hortleder Bd. II. Buch III. S. 618 ff. *Camerarii* comm. belli Smalc. graece scrip. (Freher T. III. p. 557.) *Pallavicini* lib. VIII. c. 1. A. Menzel Bd. II. S. 451—72. Bd. III. S. 1—480. Riffel Bd. II. S. 733—60.

Die Reichsacht des Kaisers gegen die Anführer der protestantischen Fürsten wurde noch durch die Stimme des P. Paul III., der die katholischen Völker wie zu einem Kreuzzuge aufforderte [3]), verstärkt. Diese Kriegserklärung fand die protestantischen Fürsten nicht unvorbereitet. Der schmalkaldische Bund bestand bereits fünfzehn Jahre, und das kaiserliche Heer kam dem seinigen nicht gleich; denn mehrere katholische Fürsten, eifersüchtig auf des Kaisers Macht, schlossen sich nicht an. Auch wollte der Kaiser sie nur in der äußersten Bedrängniß zulassen, um den Frieden nach seiner Absicht dictiren zu können. Dagegen war die protestantische Macht von keinem militärischen

---

1) *Erasmus* im Hyperaspistes diatribae adv. servum arbitr. Lutheri. Ancillon urtheilt über Luther: „Seine Handlungen flossen mehr aus Leidenschaften als aus festen Grundsätzen; und wenn auch keine absoluten Laster seinen Charakter befleckten, so zierten ihn doch auch keine sanften Tugenden, und im Ganzen ist die moralische Seite desselben offenbar ohne hervorspringenden Werth." Vgl. auch Raumer, Gesch. Europ. seit Ende des 15. Jahrhunderts. Bd. I. S. 524 ff.

2) Man vgl. z. B. das zur Säcularfeier im 18. Jahrhundert verfaßte Werk: Das guldene und silberne Ehrengedächtniß des Theuern Gottes-Lehrers D. Martini Lutheri, in welchem dessen Leben, Tod, Familie und Reliquien — — umständlich beschrieben und — aus mehr als 200 Medaillen oder Schaumünzen und Bildnissen von rarer Curiosität, mit auserlesenen Anmerkungen erklärt durch Christian Junker Dresdensem Hochfürstl. Sachs.-Henneberg. gesamten Historiographum. Frkf. u. Lpz. 706. Luther's Prägnosticirung lautete: Adorabunt stercora nostra et pro balsamo habebunt (in den Tischreden).

3) Vgl. *Raynald.* ad a. 1546. nr. 94. s. Walch Bd. XVII. S. 1832 ff.

Talente geleitet, obschon Schertlein von Burtenbach mehrfach dafür gehalten wurde[1]).

Doch war Moritz von Sachsen[2]), obgleich Protestant, auf die Seite des Kaisers getreten. Dieser war 1541 seinem Vater Heinrich in der Regierung des Herzogthums Sachsen (Albertinischer Linie) gefolgt. War schon sein Vater durch den Einfluß der ehemaligen Räthe des Herzogs Georg in der Theilnahme am Schmalkaldischen Bunde erkaltet, so ward der Sohn, Moritz, am Hofe des Herzogs Georg, seines Onkels, erzogen, noch durch die Persönlichkeit des Churfürsten Johann Friedrich abgestoßen. Doch erkannte sein scharfer Verstand nur zu bald die ihm von dem Protestantismus gebotenen Vortheile, auch hatte er sich mit einer Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen verehelicht. Carl V. hatte ihn auf einem Feldzuge gegen Frankreich als tapfern Genossen kennen gelernt, und gewann ihn jetzt für die Ueberzeugung, daß die Ablehnung des ökumenischen Concils Seitens der Protestanten ihm gestatte, mit gutem Gewissen vom Schmalkalder Bunde zu scheiden. So willigte Moritz in das angetragene Freundschaftsbündniß mit dem Kaiser (19. Juni 1546) und verpflichtete sich auch, den Entscheidungen des ökumenischen Concils sich in soweit zu unterwerfen, als es die übrigen Reichsfürsten thun würden. Nun fiel Moritz in das Churfürstenthum ein. Durch schnelles Vorrücken des Kaisers wurde der Churfürst von Sachsen Johann Friedrich bei Mühlberg zur Schlacht gezwungen (24. April 1547) und gefangen genommen. Bald darauf ergab sich auch der Landgraf Philipp von Hessen und konnte nur durch Verbürgung seines Schwiegersohnes Moritz von Sachsen einige Freiheit erlangen.

Letzterer erhielt nun das Churfürstenthum Sachsen; die Macht der Protestanten war getheilt. Der Kaiser, welcher dieses Resultat selbst ohne Hilfe eines katholischen Reichsstandes, vielmehr sogar mit dem Beistande protestantischer Fürsten erreicht hatte, war nun aber weit entfernt, seinen Sieg zur Erweiterung seiner Herrschaft zu benützen oder die Protestanten mit Gewalt zur Rückkehr in die katholische Kirche zu bringen, beabsichtigte vielmehr dieses nur durch einen Vergleich. Im Interesse der Katholiken setzte er nur den widerrechtlich verdrängten Bischof von Naumburg Julius von Pflug wieder ein, und vollzog an Hermann, Erzbischof von Cöln, das Absetzungsdecret. Er eröffnete darauf den Reichstag zu Augsburg (1. Septbr. 1547) in der Absicht, die früher vereitelte Vereinigung hier zu erreichen, da er die Hoffnung, den Streit auf einem allgemeinen Concil beizulegen, bei der wiederholt kundgegebenen Ablehnung der Protestanten aufgegeben hatte, zumal das Concil nicht mehr in Deutschland zu Trient versammelt, sondern nach Bologna verlegt war.

Die zu Augsburg versammelten Theologen Julius Pflug, B. von Naumburg, Michael Helding, Weihbischof von Mainz, besonders der aalglatte Johannes Agricola, Hofprediger des Churfürsten von Brandenburg, verfaßten das berüchtigte Augsburger Interim[3]). Das-

1) Sebast. Schertlein von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg geschriebenen Briefe, mitgetheilt von Th. Herberger. Augsb. 852.

2) v. Langenn, Moritz, Churf. von Sachsen und seine Zeit. Lpz. 841. 2 Bde. Cornelius, zur Erläuterung der Politik des Churfürsten Moritz von Sachsen (Münchner histor. Jahrb. für 1866).

3) Der Kaiser ließ dasselbe am 15. Mai 1548 publiciren und den anwesenden Bischöfen eine Vorschrift für die Reform der Kirchenzucht vorlegen. Formula

selbe gestattete den Protestanten die Communion unter beiderlei Gestalten, den verheiratheten protestantischen Geistlichen die Beibehaltung der Frauen; auch der weitere Besitz der eingezogenen Güter war stillschweigend zugestanden: das Ganze, ein Meisterstück der Halbheit, verfehlte gleichwohl seinen Zweck. Es fand zu Rom wegen der Eigenmächtigkeit des Kaisers in Religionssachen, bei den Katholiken Deutschlands in gleicher Weise wie bei dem protestantischen Volke Anstoß; die Lutheraner tobten gegen dieses „Buhlen mit der babylonischen Hure.“ Sie hatten Luther's Schimpfreden gegen Rom besser als seine Ermahnung zur Frömmigkeit im Andenken behalten, und ließen ihre Erbitterung gegen das Interim als ein neues Aufdringen des Papstthums und Werk des Teufels auf jegliche Weise aus. Argwöhnisch-witzig sagte man: „Das Interim hat den Schalk hinter ihm.“ Besonders aufsätzig zeigte sich die Stadt Magdeburg. Auch der neue Churfürst Moritz von Sachsen nahm das Interim nicht unbedingt an, sondern ließ sich zuvor von seinen Theologen, Melanchthon an der Spitze, ein Gutachten darüber ausstellen, inwieweit dasselbe ohne Verletzung des Gewissens angenommen werden könne.

In diesem (Leipziger Interim) erklärten sie: daß man in Betreff der Adiaphora d. i. der an sich gleichgültigen oder Mitteldinge, wie gottesdienstliche Gebräuche und Ceremonien, sich einverstanden erklären könne. Zugleich zeigte man sich in Betreff der Lehre äußerst nachgiebig. Von der Rechtfertigung hieß es: daß Gott nicht mit uns wirke, wie mit einer Maschine, obgleich Christi Verdienst uns allein gerecht mache; die von Gott gebotenen Werke seien gut und nöthig, die Tugenden Glaube, Liebe, Hoffnung zur Seligkeit nothwendig; auch die früher verworfenen Sacramente der Firmung und letzten Oelung wurden wieder angenommen. Die Messe solle nach alter Art, nur mit deutschen Liedern gefeiert werden u. A. Man merkte es diesem Interim sogleich an, daß Luther bereits vom Schauplatze abgetreten war, und daß die stimmführenden protestantischen Theologen sich jetzt aus äußerm Drange gegen den Kaiser, wie früher gegen Philipp von Hessen, nachgiebig zeigten. Von Seiten der lutherischen Prediger entstand ein förmlicher Aufstand und der heftige adiaphoristische Streit gegen das Interim. Flacius, der kraftvolle, leidenschaftliche Schüler Luthers, stand an der Spitze und floh aus Zorn über das Leipziger Interim nach Magdeburg, dessen kühne Bürger dem Kaiser wie dem Papste trotzten.

Ungeachtet dieses Widerstandes wurde dieses Interim dennoch allmälig in mehrern protestantischen Ländern und Städten eingeführt, so daß der Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg (1550) nochmals den Versuch machte, die Protestanten zu bewegen, das jetzt unter P. Julius III. zu Trient wieder eröffnete Concil zu beschicken. Zwar wiederholten sie auch jetzt ihre frühern Prätensionen, namentlich daß auch die Theologen eine entscheidende Stimme erhalten, die vorausgegangenen Acta und Bestimmungen annullirt werden sollten, der Papst sich des Präsidiums begeben müsse. Doch erschienen bald Abgeordnete von Brandenburg und Würtemberg zu Trient; auch von Sachsen ging eine Gesandtschaft ab; sogar Melanchthon mit den Wittenberger Theologen waren bereits auf der Reise.

Reformationis a Carolo V. in Comitiis Augustan. 1548 Statibus ecclesiast. oblata cum commentatione *Ant. Dürr*. Mogunt. 782. Vgl. J. E. Bieck, das dreifache Interim. Lpz. 721. *J. A. Schmidt*, historia interimistica. Helmst. 730.

Jetzt änderte Moritz von Sachsen plötzlich seine Gesinnung. Nachdem er seine Absicht beim Kaiser erreicht hatte, beging er die doppelte Verrätherei an diesem und an dem Vaterlande. Da ihm die Ausführung der Reichsacht an Magdeburg übertragen war, so konnte er, ohne Aufsehen und Verdacht zu erregen, sich ein Bundesheer in Deutschland sammeln. Dazu ging er auch noch mit dem Könige Heinrich II. von Frankreich (5. Oct. 1551) ein geheimes Bündniß ein, worin er ihm sogar die Kaiserwürde in Aussicht stellte[1]). Indem er sich bereits als Retter der deutschen Freiheit betrachtete, trat er dennoch zum voraus Heinrich die Reichsstädte Metz, Toul, Verdün und Cambray ab[2]). Darauf überfiel er plötzlich den Kaiser zu Innsbruck (22. Mai 1552), wo derselbe krank lag, während Heinrich II. zugleich Lothringen angreifen ließ. Der Kaiser floh in größter Eile nach Villach in Kärnthen.

Zwar fehlte es ihm nicht an materiellen Mitteln, den Kampf fortzuführen, aber es schien ihm alle Hoffnung verschwunden zu sein, durch seine Person den Streit beizulegen; er übertrug daher seinem Bruder Ferdinand, den Vertrag zu Passau[3]) abzuschließen (30. Juli 1552). Darnach wurde der Landgraf Philipp von Hessen in Freiheit gesetzt und verheißen, auf einem in kurzem zu haltenden Reichstage die Religions- und sonstigen Angelegenheiten zu berathen. Bei dem fortdauernden Kriege mit Frankreich verzögerte sich der Reichstag zu Augsburg bis zum 5. Febr. 1555.

Man war nun in Folge gegenseitiger Erörterungen zur Ueberzeugung gekommen: daß der Religionsstreit jetzt wenigstens weder durch ein Religionsgespräch, noch durch ein allgemeines Concil beigelegt werden könne, daher man nur darauf denken müsse, wie bei fortdauernder Religionsverschiedenheit Ruhe und Ordnung im Reiche erhalten werden könne. Nach langen Verhandlungen kam ein Religionsfriede zu Stande[4]), der auch im Fall einer spätern kirchlichen Ausgleichung in Kraft bleiben sollte. Die Katholiken und die Bekenner der Augsburger Confession sollten freie Religionsübung haben. Da aber der Fürst jedes Landes nach dem jetzt eingeführten Territorialsystem hierüber allein entschied, so wurde den Unterthanen zugestanden, im Falle der Beengung ihres Gewissens ohne Hem-

---

1) Der Vertrag bei Lünig, Reichsarchiv. Part. spec. u. Recueil des Traités de paix. T. II. p. 258.

2) Scherer, der Raub der drei Bisthümer Metz, Toul u. Verdün. (Raumer, histor. Taschenbuch neue Folge Jahrg. III.) Buchholtz, Ferdinand I. Bd. VI. S. 477. Bd. VII. S. 23 ff. A. Menzel Bd. III. S. 411 ff. In dem Bündniß heißt es u. A.: „Wenn Gott unsere Sachen begünstigen will, werden wir ihm (dem Könige von Frankreich) mit all unserm Vermögen zur Wiedererlangung der Erbstücke helfen, welche ihm entzogen worden sind (Franche-Comté, Flandern und Artois sind gemeint). Auch werden wir bei künftiger Erwählung eines Kaisers uns so verhalten, wie es Sr. Majestät gefallen wird, und keinen erwählen, der nicht Sr. Majestät Freund ist, gute Nachbarschaft mit derselben unterhalten, und sich dazu genugsam verpflichtet. Wenn es dem Könige selbst gelegen wäre, ein solches Amt anzunehmen, werden wir gegen ihn lieber als gegen einen Andern Gefallen tragen."

3) Teut. Reichs-Archiv. Pars gener. p. 119 sq. Hortleder Th. 2. Buch V. Cap. 14. — *Lehmann*, de pace religionis acta publica et originalia d. i. Reichshandll. und Protok. des Religionsfr. Frankf. (631. 4.) 707. Supplem. 709.

4) Teut. Reichs-Archiv. Pars general. p. 131 sq. Pacis compositio inter Principes et Ordines Rom. imperii Catholicos et Protestantes in comitiis Augustanis a. 1555. edita et illustrata a jureconsulto Catholico Dilling. 629. Diese Schrift deutsch mit vielen Abhandlungen. Frankf. 629. 4. Vgl. *Lehmann* s. die vorhergehende Note 1. Riffel Bd. II. S. 751—60.

mung auswandern zu können. Die größte Schwierigkeit erregte der s. g. geistliche Vorbehalt (reservatum ecclesiasticum), wonach die geistlichen Reichsstände, wenn sie zum Protestantismus übergingen, ihre bisherige Würde verlieren und auf Grund einer neuen Wahl durch katholische ersetzt werden sollten. Man dachte dabei an das Beispiel des Hochmeister Albrecht von Brandenburg, Hermann von Cöln u. a. Bischöfe. Bei allem Widerspruch setzte Ferdinand im Auftrage seines Bruders diese Clausel durch, mußte aber zugleich die Protestation der Gegenpartei in den Frieden einrücken lassen. Dadurch wurde der Keim zu den folgenden blutigen Religionskriegen gelegt.

Carl V. waren über diesen Verhandlungen alle Illusionen für die so oft und so redlich angestrebte Wiedervereinigung beider Religionsparteien geschwunden. Als er jetzt noch von einem alten Kriegsbefehlshaber das ernste Wort vernahm: „Der Mensch müsse zwischen der Welt und dem Tode einige Zeit auf sich selbst verwenden," glaubte er dieses auch auf sich anwenden zu müssen. Er entsagte der Regierung (1556) und bei dem öffentlichen Acte sprach er in rührender, würdiger Weise: „Neunmal kam ich nach Deutschland, sechsmal nach Spanien, siebenmal nach Italien, zehnmal nach Flandern, einmal nach Frankreich, zweimal nach England, zweimal nach Afrika, einmal segelte ich über die Nordsee, achtmal durch's mittelländische Meer. Kriege habe ich angefangen mehr gezwungen, denn aus Neigung. Schmerzlicher als alle Mühe und Anstrengung ist es für mich, Euch zu verlassen, aber nothwendig, da ich mich unfähig fühle, meinen Beruf länger mit Erfolg zu erfüllen. Schon früher faßte ich den Entschluß abzudanken; Empörung jedoch, der französische Krieg und der Wunsch, Deutschlands Grenzen unverletzt zu erhalten, regten mich nochmals auf. Jetzt lege ich die Regierung nieder, nicht um meiner Bequemlichkeit willen oder aus Scheu vor Anstrengungen, sondern weil meine längere unzureichende Herrschaft Euch schaden würde. Haltet fest am katholischen, von jeher in der Christenheit anerkannten Glauben; ohne ihn fehlt die Grundlage alles Guten, und Unheil aller Art bricht herein." Darauf zog er sich zu einem Stillleben in's Kloster St. Just in Estremadura zurück, wo er 1558 starb[1]). In seinen letzten Tagen war die Heiterkeit seines Gemüthes oft durch düstere Vorstellungen gestört. Er fing an sich Vorwürfe zu machen, daß er nicht früh genug die rechten Mittel angewandt habe, den Frieden der Kirche zu erhalten, die Religionsspaltung zu verhindern; daß er weltlichen Rücksichten zu lieb seine Pflichten gegen die Kirche geopfert habe.

D. Weitere Entwickelung des Protestantismus in der Schweiz.

§. 321. Calvin's Reform in Genf. Beza.

Epp. et responsa. Gen. 576 f. opera (Gen. 617. 12 T. f.) Amst. 671. 9 T. f. im Corpus Reformatorum, Vol. XXIX sq. *Calvini*, *Bezae* aliorumque litterae quaedam, ex autogr. in bibl. Goth. ed. *Bretschneider*. Lps. 835. Oeuvres françaises de J. Calvin., précedées de sa vie par Théod. Bèze etc. Par. (zwei Abhandlungen über den Zustand der Seele nach dem Tode, über das Abendmahl u. A.) — L'histoire de la vie et la mort de J. Calv. par Théod. de Bèze. Gen. 564. *Bolsec*, hist. de la vie de Calv. Par. 577. und

---

1) Klosterleben Kaiser Carl's V. a. d. Engl. des Stirling v. Lindau, Dresden 853. v. Kaiser. Lpz. 853. Prescott, Klosterleben Carl's V. a. d. Engl., Lpz. 857.

öst. Henry, Leben Calv. Hamb. 835 ff. 4 Bde. Stähelin, Joh. Calvin's Leben und ausgewählte Schriften, Elberf. 861—63. 2 Bde. Neue Forschungen aus den Genfer Rathsprotokollen über Calvin von den beiden *Galiffe*, Vater und Sohn, Genf 865. — Beleuchtung der Vorurtheile wider die kathol. Kirche u. s. w. Bd. I. S. 102 ff. †*Audin*, histoire de la vie, des ouvrages et des doctrines de Calvin. Par. 841. 2 Vol. deutsch. Augsburg 843. vgl. Freib. Kirchenlexikon s. v. Calvin. Hundeshagen, die Conflicte des Zwinglianism., Lutherth. u. Calvinism. in der Bern. Landeskirche. Bern 843.

Calvin, der Sohn eines Böttgers, war zu Noyon in der Picardie geboren (10. Juli 1509). Sein Vater hatte ihn für das Studium der Theologie bestimmt, dem er sich auch mit glücklichem Erfolge ergab. Schon als Student wurde er wie Zwingli wegen seines anerkannten Talentes durch mehrere kirchliche Beneficien unterstützt; später ergab er sich mit Vorliebe dem Rechtsstudium und trieb die Theologie nur nebenbei. Durch Peter Olivetan zu Paris und Melchior Wolmar zu Bourges war er mit den Grundsätzen der Wittenberger Theologie bekannt geworden, und beschäftigte sich besonders vielfach mit Luther's Rechtfertigungslehre. Als er sich mit Entschiedenheit für die lutherische Reform in Paris aussprach, mußte er auf Veranlassung der Sorbonne die Stadt verlassen; doch fand er durch Margaretha von Navarra einigen Schutz bei Franz I. Nach vielfachen Wanderungen kam er nach Basel (1534) und unternahm es, die Kirche zu reformiren.

Seine dogmatische Ansicht legte er in seinem an Franz I. gerichteten Hauptwerke nieder[1]). Dadurch gewann er viele Anhänger in Frankreich, und selbst die reformirten Schweizer-Cantone näherten sich ihm, weil sie durch die gemüthlose, flache Auffassung Zwingli's vom Abendmahle nicht befriedigt waren. Calvin hatte die hl. Schrift zum Beweise seiner Ansichten kunstvoll benutzt, aber derselben auch seine dogmatischen Ansichten gewaltsamer aufgedrungen als irgend ein Anderer vor und nach ihm. Auch erkannte er, selbst in der Speculation einheimisch, diese bei den Kirchenvätern und Scholastikern meist an, und weit davon entfernt, wie die sächsischen Religionsneuerer, die classische Literatur und die griechische Philosophie aus der christlichen Welt verbannen zu wollen, schätzte er dieselben, und war selbst durch Scharfsinn und Beredsamkeit ausgezeichnet. Allerdings hat er mehrere Ideen Luther's aufgenommen, aber sie folgerecht entwickelt und in klare Ordnung gebracht; auch hat er mit Luther die groben Schimpfreden und Lästerungen gemein[2]).

Genf wurde der erste Schauplatz seiner Unternehmungen. Der ungestüme Wilhelm Farel und sein Genosse Peter Viret, die in der französischen Schweiz, besonders im Waadtlande, die neuen Religionsgrundsätze

---

1) Institut. relig. christ. ad reg. Franc. (Bas. 536.) Argent. 539. Gen. 559. ed. *Tholuck*. Berol. 834 sq. 2 P. Das Werk bestand ursprünglich aus sechs Abschnitten, dann aus vier Büchern: 1) de cognitione creatoris, 2) de cognitione Dei redemptoris, 3) de modo percipiendae gratiae, 4) de externis remediis ad salutem. vgl. *Gerdes*, de Joan. Calv. institut. rel. chr. (miscellan. Groeningia T. II. P. I.)

2) Gegen den gelehrten Theologen Albertus Pighius, der seine furchtbare Prädestinationstheorie bestritt, richtete Calvin die Schriften: De aeterna Dei praedestinatione und de libero arbitrio. In der erstern sagt er: Paulo post librum editum moritur Pighius. Ergo ne *cani mortuo* insultarem, ad alias lucubrationes me converti, u. A. Vgl. Linsenmann, Alb. Pighius und sein theol. Standpunkt (Tüb. Q.-Schr. 866. H. 4.).

verbreiteten, hatten ihn auf der Rückreise nach dem für ihn günstig gestimmten Ferrara zurückgehalten. Als der Herzog von Savoyen seine Ansprüche auf Genf geltend machte, verbündeten sich die Genfer mit Bern und wandten dadurch dessen Herrschaft von sich ab. Dies Bündniß aber bahnte dem Protestantismus den Weg. Zum Unglück hatte der Bischof von Genf, mit den Bewohnern wegen der Oberherrschaft entzweit, Genf verlassen. Sein Bann blieb wirkungslos; man zertrümmerte in den Kirchen Altäre und Bilder und führte den neuen Gottesdienst ein; die katholisch Gesinnten wurden mit Gefängniß und Verbannung gestraft. Damals gerade war Calvin nach Genf gekommen (1536) und vollendete, was Farel und Viret begonnen[1]). Als Calvin und seine Gönner gegen den in Folge der erwähnten Zerrüttungen eingerissenen sittlichen Verfall eine strenge Disciplin einführen wollten, und beim Gottesdienste höchst eigenmächtig verfuhren, wurden sie durch die Partei der Libertiner oder Patrioten von Genf vertrieben (1538). Calvin zog sich nach Straßburg zurück, wo er Theologie lehrte, eine Gemeinde nach seinen religiösen Grundsätzen um sich versammelte und die Wittwe eines Wiedertäufers heirathete.

Nach Genf zurückberufen (1541), herrschte er mit fast unumschränkter Gewalt über die kirchlichen wie bürgerlichen Angelegenheiten. Er setzte sogleich ein Consistorium ein, welches über die sittlichen Vergehen, wozu auch das Tanzen gerechnet wurde, richten sollte; selbst die Gespräche der Bürger unterlagen dieser strengen Censur. Während Calvin die bestehenden Wirthschaften aufheben ließ, wurden fünf Trinkstuben unter Verwaltung braver Leute (gens de bien, Calvinisten) eröffnet. Gegen solchen Gewissenszwang erhoben sich die Genfer, besonders die Libertiner; doch vermochte sie Calvin durch seine gewaltige Geisteskraft und die grausamsten Mittel zu zügeln; jeder Widerspruch gegen ihn wurde mit beispielloser Härte bestraft[2]). Wegen einer solchen Veranlassung wurde der Bibelübersetzer Castellio abgesetzt, der Arzt Bolsec verbannt, der Rath Ameaux in's Gefängniß geworfen, weil er Calvin und die Reformation geschmäht haben sollte. Jacob Grüet hingerichtet (1548), weil er Calvin, der ihn vor der Gemeinde einen Hund genannt, Drohbriefe geschrieben und sein Consistorium eine Tyrannei genannt hatte. Gentilis wurde zum Tode verurtheilt, weil er Calvin eines Irrthums in der Trinitätslehre beschuldigt hatte, und er entging demselben vorläufig nur durch Abbitte; später aber (1566) wurde er wegen eigener Irrlehren zu Bern enthauptet. Der spanische Arzt Servede ward auf seiner Durchreise durch Genf wegen seines Werkes über die Dreieinigkeit[3]) verbrannt (1553), ebenso der Libertiner Berthilier. Und dies wa-

---

1) Mignet, Einführung der Reformation und die Verfassung des Calvinismus zu Genf, a. d. Franz. von Stolz. Lpz. 843.

2) Die von Calvin entworfene Excommunicationsformel bei Audin, Leben Calv. Bd. II. S. 31. und bei Kober, der Kirchenbann S. 16.

3) *Calvini* fidelis expositio errorum Mich. Serveti et brevis eorum refutatio, ubi docetur, jure gladii coërcendos esse haereticos 1554. (opusc. c. 686 sq.) Merkwürdig ist die Art, wie Melanchthon sich außer seinem Gutachten über die Todesstrafe für Ketzer (consilia II. p. 204.) hier noch ganz speciell ausgesprochen hat in einem Briefe an Calvin (int. *Calvini* epp. nr. 187.): Legi scriptum tuum, in quo refutasti luculenter horrendas Serveti blasphemias, ac Filio Dei gratias ago, qui fuit βραβευτής (Schiedsrichter) hujus tui agonis. Tibi quoque ecclesia et nunc et ad posteros gratitudinem debet et debebit. Tuo judicio prorsus assentior. Affirmo etiam vestros magistratus juste fecisse, quod hominem blasphemum, re

ren bei Calvin, wie Bossuet richtig bemerkt, nicht wie bei Luther Folgen einer schnell aufbrausenden Wuth, sondern einer kalten Bitterkeit und düstern Grimmes.

Wie Calvin im Aeußerlichen sein gewaltiges Uebergewicht geltend gemacht hatte, wußte er auch bald seinem Systeme besonders durch die von ihm zu Genf gegründete (1558) Akademie die Herrschaft über das zwinglische in den reformirten helvetischen Cantonen zu verschaffen. Seine Kirchenordnung wurde das Vorbild der reformirten Gemeinden in Frankreich, den Niederlanden, England, Schottland, Deutschland und Polen. Nach einer rastlosen Thätigkeit starb Calvin (27. Mai 1564). Bei der dritten Säcularfeier 1864 wollte man in Genf Calvin weder als Nationalheros noch als Nationalheiligen anerkennen, und protestirte gegen jene Feier durch Anheften von Plakaten mit den Todesurtheilen gegen Servede und Berthilier[1]). Und schon 1862 war der letzte Abkömmling Calvin's, ein hochstehender Mann, in seiner Vaterstadt Noyon zur katholischen Kirche zurückgetreten.

In Theodor Beza erhielt Calvin einen bedeutenden Schüler und Biographen. Derselbe war in Frankreich unter günstigen Verhältnissen erzogen und mit Erfolg in die humanistischen Studien eingeführt worden. Nachdem er in der Wissenschaft wie im Leben geschwelgt hatte, wurde er Calvin's Schüler und sogleich von dessen Lebensernste durchdrungen. Aus der Vermischung beider Elemente entwickelte sich in Beza ein wohl strenger, doch milderer Charakter, der ihm in den reformirten Gemeinden, deren eigentlicher Begründer er wurde, noch größern Anhang erwarb. Durch seine ausgebreitete Gelehrsamkeit vertheidigte er ihren Lehrbegriff, und wiewohl in diesem dogmatischen Systeme befangen, hat er doch das eigenthümlich orientalische Gewand der hl. Schrift in seinen Commentaren zu den paulinischen Briefen gegen die Verflachung der Humanisten, namentlich gegen des Castellio schöne, classische Umschreibungen, offen und mit Nachdruck in Schutz genommen[2]).

§. 322. Das System Calvin's.

Möhler's Symbolik 5. Aufl. S. 21. u. a. O.; Hilgers, symbol. Theologie; Staudenmaier, Philos. des Christenthums. Bd. I. S. 698—709. Hepp, die Dogmatik der evang.-reform. Kirche, Elberf. 861.

Wie schon bemerkt ist, fußt Calvin's System auf dem Luther's und Zwingli's; doch ist Alles hier in strengere Ordnung gebracht. Abweichend von Luther gestand Calvin dem Menschen eine Art Willensfreiheit zu, die er aber noch entschiedener als Luther und Zwingli unter die ewige Vorherbestimmung Gottes beugte. Ist doch am eigenthümlichsten und hervorragendsten bei Calvin die mit der größten Consequenz durchgeführte absolute Prädestinationslehre[3]), die er mit dem Sündenfalle des Men-

---

ordine judicata, interfecerunt. *Beza*, de haereticis a civili magistratu puniendis. 554. Beza forderte sogar, daß Antitrinitarier, auch wenn sie widerriefen, hingerichtet werden sollten (*Crenii* animadversiones, XI, 90.) s. Döllinger, Kirche u. Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat, München 861. S. 68 ff. Audin, Leben Calv. Bd. II. S. 183—227.

1) Vgl. A. A. Z. Nr. 154. vom 2. Juni 1864.

2) *Fajus*, de vita et obitu Th. Bezae. Gen. 606. Schlosser, Leben des Theod. de Beza und Peter Martyr. Hdlb. 809. Baum, Theod. Beza nach handschriftlichen Quellen dargestellt. Lpz. 843 ff. 2 Bde.

3) Calvin berief sich dabei auf den hl. Augustinus. Wie sehr aber sein Lehrbe-

schen in die engste Beziehung gesetzt hat. In Folge desselben hat der Mensch einen überwiegenden Hang zum Bösen, und kann selbst bei einiger Freiheit nichts Gutes, sondern nur das Böse durch sich wollen und vollbringen. Nach Calvin hat Gott, der Urheber des Guten und Bösen, von Ewigkeit einen Theil seiner Geschöpfe verworfen und zur ewigen Strafe bestimmt, um an ihnen seine Gerechtigkeit zu offenbaren. Damit er Anlaß habe, sie zu hassen und zu strafen, habe er den ersten Menschen zum Sündenfalle genöthigt, und seine Nachkommenschaft in seinen Ungehorsam verwickelt. Er nöthigte die Verworfenen, zu der Erbsünde noch eigene Sünden hinzuzufügen, nahm ihnen die Fähigkeit, das Gute zu erkennen und zu thun, reizte sie zum Ungehorsam u. s. w.[1]). Selbst wenn diese die Sacramente genießen, empfangen sie ebensowenig den wahren, höchstens eine Art Scheinglauben, als die heiligmachende Gnade. Daher nennt er Vorherbestimmung „jenen ewigen Rathschluß Gottes, durch welchen er bei sich festgesetzt hat, was aus jedem Menschen werden soll. Denn nicht zu gleichem Schicksal sind Alle geschaffen: denn Einigen ist das ewige Leben, Andern die ewige Verdammung beschieden. Je nachdem also Jemand zu dem einen oder dem andern Ziele geschaffen ist, nennen wir ihn auch zum Leben oder zum Tode vorherbestimmt." In der imputativen Gerechtigkeit geht er noch über Luther hinaus und behauptet: der Gläubige sei nicht nur seiner Rechtfertigung, sondern auch seiner ewigen Seligkeit vollkommen gewiß. In den Sacramenten stimmt er zum Theil mit Luther überein, weicht aber insofern von ihm ab, daß er die heiligende Kraft vom Sacramente, als dem sinnlichen Zeichen, durchaus getrennt wissen will.

Ueber das Abendmahl und die Gegenwart Christi in demselben drückt sich Calvin oft schwankend aus, daß man darüber leicht getäuscht werden und fälschlich vermuthen konnte, es sei der Empfang des Leibes Christi unabhängig vom Glauben und der Würdigkeit des Empfangenden. Sicher aber ist seine wahre Ansicht ungleich tiefer und erfreulicher als die zwinglische. Unbefriedigt von der Meinung Zwingli's, daß im Abendmahle der Leib Christi nur „vermittelst der Anschauung und der Betrachtung" gegenwärtig, die Handlung nur eine Erinnerung an Christum und seinen Tod sein soll, behauptete Calvin zwar im Gegensatz zur katholischen Transsubstantiationslehre: es bleiben Brod und Wein was sie sind, und werden nicht Christi Leib, da dieser nur im Himmel sei;

---

griff von ihm abweiche, zeigt *Petavius*, theolog. dogm. T. I. lib. X. c. 6—15; und *Hugo Grotius* bemerkte darüber: Nullum potuit in Christianismum induci dogma perniciosius quam hoc: hominem, qui credidit, aut qui regenitus est, (nam haec multis idem valent), posse prolabi in scelera et flagitia, sed accidere non posse, ut propterea divino favore excidat aut damnationem incurrat. Haec nemo veterum docuit, nemo docentem tulisset, nec aliud evidentius vidi argumentum detortae ad privatos et malos sensus scripturae, quam in hoc negotio.

1) Zu Rom. 9, 18. commentirt Calvin u. A. Folgendes: Nam res externae, quae ad excaecationem reproborum faciunt, illius irae (Dei) sunt instrumenta. *Satan* autem ipse, qui intus efficaciter agit, ita est ejus minister, ut *nonnisi ejus imperio* agat. Corruit ergo frivolum illud effugium, quod de *praescientia* Scholastici habent. Neque enim praevideri ruinam impiorum a Domino Paulus tradit, sed ejus consilio et voluntate ordinari. — Sogar die Anführung eines speciellen Beispiels fehlt nicht: Absalon incesto coitu patris torum polluens detestabile scelus perpetrat: *Deus tamen hoc opus suum esse pronunciat etc.*

aber es ströme im Momente des Empfanges in die Seele des gläubigen Empfängers eine göttliche Kraft des im Himmel befindlichen Leibes Christi. Er nahm also neben dem sinnlichen Elemente ein göttliches Aliment an, das jedoch nur den Prädestinirten zu Theil werde.

Auch in der Lehre von der Kirche hat Calvin zwar mit Luther gemein, daß beide mit einem Abbrechen von der gesammten historischen Entwickelung des Christenthums und Setzung einer Kluft zwischen dem ersten und sechszehnten Jahrhundert beginnen; er weicht aber darin von Luther ab, daß er mit ungleich größerer Bestimmtheit die Nothwendigkeit eines geistlichen Ministeriums (Pastoren, Aelteste, Diakonen) hervorhebt durch die ausdrückliche Erklärung: daß der wahrhafte Beruf zum Lehren und zur Verwaltung der Sacramente von Gott selbst durch die Stimme der Gemeinde ertheilt werde. Darum hat die Ordination in seinem Systeme eine ungleich höhere Bedeutung als in dem lutherischen, wo sie mit der Bestellung zu Beamten durch den Landesherrn zusammenfällt. Endlich suchte Calvin der Staatsgewalt gegenüber der Kirche eine größere Unabhängigkeit zu vindiciren, als Luther und sein Vorgänger Zwingli. Sein Grundsatz war: Ecclesia est sui juris, wurde aber nur momentan praktisch. Da die einzelnen Gemeinden nach republicanischer Construction grundsätzlich in sich abgeschlossen erschienen, während die Kirche Christi allgemein und organisch verbunden sein sollte, so wollte Calvin in dem Institute der Synoden ein Bindungsmittel finden, weshalb diese auch bei den Reformirten weit zahlreicher als bei den Lutheranern gehalten worden sind.

Wiewohl Calvin sonst unerbittlich streng und unerschütterlich auf seiner Meinung beharrte, so zeigte er sich doch zur Zeit, wo die Einheit der Schweizer äußerst nothwendig war, nachgiebig, und trat in der Uebereinkunft mit Bullinger (consensus Tigurinus 1549) der Ansicht Zwingli's bei, während die lutherische wie die katholische Ansicht vom Abendmahle in gleicher Weise als absurd verworfen wurden[1]). Mit Zwingli hat Calvin auch den Haß gegen alle Ceremonien und jede verschönernde, das Gemüth erhebende Form des Gottesdienstes gemein.

Zweites Capitel.

Verbreitung des Protestantismus in Europa.

Döllinger, in der Forts. Hortig's S. 481—691. hierüber sehr ausführlich.

§. 323. Der Protestantismus in Preußen.

Die seltene Chronik Preußens von Simon Grunau (Dominic. zu Danzig), der als Augenzeuge berichtet. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. VIII. S. 679 ff.

Zu den Bundesgenossen der Protestanten gehörte frühzeitig der Hochmeister des deutschen Ordens (s. 1511), Markgraf Albrecht von Brandenburg. Seit 1466 war West-Preußen polnisch, die andere Hälfte von Preußen polnisches Lehen. Von vielen Seiten aufgereizt, versagte Albrecht

1) Non minus absurdum judicamus, Christum sub pane locare vel cum pane copulare, quam panem *transsubstantiare* in corpus ejus.

dem Könige Sigismund die Huldigung und Lehnspflicht; als dieser ihn aber angriff (1519), blieb die ihm versprochene Hilfe aus. Nur durch Vermittlung des Kaisers erhielt er einen vierjährigen Waffenstillstand zu Krakau (7. April 1521); früher schon hatte sich der Papst bemüht, beide Theile zu einem billigen Vergleiche zu vermögen[1]).

Um sich von Polen ganz unabhängig zu machen, reiste Albrecht nach Deutschland (1522) in Begleitung des Bischofs von Pomesanien Jacob von Dobenek, und des Bischofs von Samland Johann von Polenz, die den Religionsneuerungen zugethan schienen. In einer Unterredung mit Osiander während des Reichstags zu Nürnberg (1522), wo ihm die Hilfe versagt wurde, bekam er Wohlgefallen an der neuen Lehre. Bei seiner Rückkehr gaben ihm Luther und Melanchthon den Rath, die tolle, verkehrte Ordensregel aufzuheben, sich zu verheirathen und Preußen zu einem weltlichen Fürstenthum zu machen. Der Vorschlag wurde sehr bald von Albrecht beachtet. Er erbat sich sogleich protestantische Prediger, und schon in demselben Jahre wurden Johann Brissmann und Peter Amandus als solche in Königsberg angestellt. Auch die Bischöfe von Samland und von Pomesanien erklärten sich öffentlich für das Lutherthum (1524). Der Rath Albrecht's, Friedrich von Heideck, hatte sich bei dieser Veränderung besonders thätig gezeigt.

Nach dem Ablaufe des Waffenstillstandes gelang es Albrecht, mit König Sigismund zu Krakau Frieden zu schließen (1525), wodurch er den hintern östlichen Theil von Preußen unter Polens Lehensherrschaft erblich erhielt. Als er den Landständen davon Mittheilung machte, zeigten diese, der langen Fehden müde, besondere Freude darüber, und der Bischof von Samland übergab sogleich die weltliche Verwaltung seines Bisthums dem neuen Landesfürsten, weil den Bischöfen das Predigeramt, nicht aber weltliche Herrschaft übertragen sei. Nur der Comthur zu Memel widerstand eine Zeitlang. Sogleich wurde eine neue Kirchenordnung sammt Agende in polnischer Sprache eingeführt (1526); Johann Seclucianus wurde Prediger in Königsberg.

Jetzt bekundete Herzog Albrecht seinen Austritt aus dem Orden und der katholischen Kirche durch den feierlichen Act seiner Verheirathung mit Dorothea, der Tochter des Königs von Dänemark (1526), was er durch eine plumpe Vertheidungsschrift zu rechtfertigen unternahm. Der Papst protestirte gegen dieses Verfahren, und rief den Kaiser zur Bestrafung des begangenen Frevels auf; aber die Achtserklärung des Kaisers und die Protestation der ihrer Rechte gewaltthätig beraubten Ordensglieder waren wirkungslos. Albrecht nahm sogleich die Augsburger Confession an (1530), und um eine Pflanzschule für das Lutherthum zu haben, wurde zu Königsberg eine Universität gestiftet. In Ermangelung der päpstlichen und kaiserlichen Bestätigung ertheilte ihr der König von Polen dieselbe. Bald wurde diese Universität der Schauplatz der verheerenden osianderschen theologischen Streitigkeiten. Nach dem alle Gewissensfreiheit unterdrückenden Grundsatze: Cujus regio, illius religio zwang Albrecht die Bewohner seines Landes, die Kirche zu verlassen, der sie alle Cultur und Bildung zu danken hatten. Bei seinem Tode (1568) hatte das Lutherthum in Preußen so festen Fuß gefaßt, daß weder Unterthanen noch der Fürst an

---

1) *Petri Bembi* epp. Leonis X. nomine scriptae, lib. I. ep. 22.; lib. II. ep. 21.

eine Rückkehr zum Katholicismus dachten, wie dies Theiner von letzterm darthun wollte, von Voigt aber widerlegt wurde[1]).

§. 324. In Schlesien.

†Buckisch (königl. Regierungs-Secretär zu Brieg, kaiserlicher Rath und historicus), schlesische Religionsacten 7 T. f. noch nicht gedruckt! daraus schöpfte †Fibiger (Magister und Prälat ad St. Matthiam zu Breslau), das in Schlesien gewaltthätig eingerissene Lutherthum ꝛc. Bresl. 712—33. 3. Thl. 4. †Bach, urkundliche KG. der Grafschaft Glatz. Bresl. 841. †Buchmann, Antimosler oder Beiträge zu einer gerechten Würdigung der Lage der schles. Protestanten unter österr. Herrschaft. Speier 843. — Hensel, protest. Kirchenhist. der Gemeinden in Schlesien. Lpz. u. Liegn. 764. Rosenberg, schles. Reformat.-Geschichte. Bresl. 767. A. Menzel, neuere Gesch. der Deutschen, Bd. III. S. 91—96; Bd. V. S. 238—56. 422 ff.; Bd. VI. S. 140—44. 220—85. Döllinger, die Reformation ꝛc. Bd. I. S. 226—273.

Schlesien war bis 1163 mit Polen vereinigt; von da ab regierten es freie Herzöge. König Johann von Böhmen wußte den innern Streitigkeiten die Wendung zu geben, daß der größere Theil des Landes, die Herzogthümer Jauer, Schweidnitz und die Besitzungen des Bischofs von Breslau ausgenommen, die Oberhoheit Böhmens anerkannte (1335). Kurze Zeit darauf folgten jedoch der Bischof von Breslau (1342) und die Herzöge von Schweidnitz und Jauer (1392) diesem Beispiele. Zur Zeit der lutherischen Religionsbewegung war Ludwig König von Böhmen und Ungarn (ſ. 1516), der schon in seinem sechszehnten Jahre in der unglücklichen Schlacht bei Mohacz gegen die Türken das Leben verlor (1526), worauf die Böhmen den Erzherzog Ferdinand, Bruder Kaiser Carl's V., zu ihrem Könige wählten.

Der im fünfzehnten Jahrhundert bei der Entartung des Klerus und des weltlichen Sinnes der Bischöfe in vielen Ländern Europa's hervorgetretene Verfall des religiösen und kirchlichen Lebens hatte auch in Schlesien auf Bedenken erregende Weise überhandgenommen; die Nachbarschaft und die Verbindung mit dem von den Husiten erregten Böhmen konnte auch nicht ohne Folgen bleiben. War hierdurch bereits der Boden für Religionsbewegungen zubereitet, so mußte die Aussaat der lutherischen Reformation, deren Früchte für Fürsten, Laien und lüsterne Geistliche so verlockend waren, hier um so leichter Wurzel fassen, weshalb Schlesien sich frühzeitig der lutherischen Lehre zuwandte. Den ersten Grund, die theilweise Verkommenheit des Klerus, hat schon Fibiger mit Freimüthigkeit hervorgehoben[2]), und es muß hier noch speciell angedeutet werden, daß Bischof Johann V. von Breslau (1506—1520) sogar mit Luther und Melanchthon in traulichem Briefwechsel stand und sich folgendes Lob des erstern erwarb: „Wenn nur zehn Bischöfe in Deutschland wären wie Johannes, so würde das Evangelium weit kommen."

Zuerst soll der Augustinermönch Melchior Hoffmann (ſ. 1518) auf den Besitzungen des Freiherrn von Zedlitz im Fürstenthume Jauer die Keime des Lutherthums ausgestreut haben, wobei er zu Freistadt in Johann von Reichenberg, einem Freunde Melanchthon's, einen Gehilfen fand.

---

1) Theiner, Herzog Albr. von Preußen ꝛc. Rückkehr zur kathol. Kirche u. ſ. w. Augsb. 846. Voigt, Sendschreiben an P. Aug. Theiner ꝛc. Königsb. 846. vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. VIII. S. 700; besonders Räß, die Convertiten seit der Reformation, Bd. II. S. 584—595.

2) Vgl. Th. I. Cap. 12. S. 84—85. u. Menzel Bd. III. S. 93 ff.

In Liegnitz beförderte der Herzog Friedrich II. das Lutherthum, und berief 1523 den lutherischen Prediger Valentin Krautwald an die St. Johanneskirche; an der Schule zu Goldberg stellte er zwei Freunde Luthers an. Entscheidend für die weitere Verbreitung des Lutherthums in Schlesien wurde das Benehmen der Hauptstadt Breslau, dessen Magistrat sich nicht nur heimlich, sondern ganz offenkundig frühzeitig für die lutherische Lehre erklärte. In Folge eines Conflictes mit dem Domcapitel vertrieb derselbe (1521) die Vicare aus der Pfarrkirche St. Maria Magdalena und ließ lutherische Prädicanten darin fungiren; der Pöbel durfte auf öffentlichem Markte ungestraft die Mysterien der Kirche verhöhnen, Mönche, Nonnen und Geistliche parodiren (1522); die Bernardiner vertrieb der Magistrat selbst aus ihrem Kloster „zum Wohlgefallen Luther's und zum Mißfallen Gottes," und vergriff sich alsbald noch an andern geistlichen Gütern. Zwar drang der König Ludwig auf Restitution, doch konnte wegen der von den Türken bereiteten Gefahr der königliche Befehl nicht vollstreckt werden.

Daher waren auch die Schritte des P. Hadrian VI. (23. Juli 1523), des Bischof Jacob von Saltza (1520—39) und des polnischen Königs Sigismund zur Aufrechthaltung der katholischen Kirche vergeblich[1]). Der Magistrat vertrieb nun den vom Bischof bei Maria Magdalena angestellten Magister Joachim Zieris, und berief an seine Stelle den bisherigen Domprediger zu Breslau Dr. Heß (1523), der eben auf einer Reise in seiner Vaterstadt Nürnberg von der Kanzel herab die lutherische Lehre gepredigt hatte. Derselbe Magistrat citirte alsdann die Kapläne von St. Elisabeth und Maria Magdalena auf's Rathhaus und erklärte ihnen allen Ernstes, daß sie keinen andern als den Dr. Heß als ihren Obern anerkennen sollten. Ein Jahr später (1524) wurde schon allen Geistlichen der Stadt an derselben Stelle bedeutet, daß sie sich den Dr. Heß in ihren Predigten zur Norm nehmen „und alle Menschensatzungen und Dolmetschungen der Väter unterlassen müßten."

Leider fand sich unter der feigen, pflichtvergessenen Geistlichkeit nur ein einziger, der Prior zu St. Albrecht Dr. Sporn, welcher sich dieser Zumuthung mit der Erklärung widersetzte: „Die Anordnung, wie man das Evangelium predigen solle, sei nicht ein Act des Magistrats, sondern des Bischofs." Dafür wurde er gewaltsam aus der Stadt vertrieben[2]). Zwar hatte sich der Bischof Jacob von Saltza der Installirung des Dr. Heß widersetzt, so daß sich auch eine schriftstellerische Polemik für und gegen diesen Prediger entspann; gleichwohl war seine Haltung für seine bischöfliche Stellung doch bei weitem nicht ernst genug. Daher ging der also ermuthigte Magistrat in seiner Gewaltthätigkeit immer weiter, ließ unter dem nichtigen Vorwande, daß sich die Türken dahinter verbergen könnten, das schöne Prämonstratenserkloster auf dem Elbing von Grund aus zerstören (1529), den Kirchen die Kleinodien und Pretiosen rauben[3]).

Gleichzeitig mit der Hauptstadt und auf dieselbe Weise verfuhr unter den schlesischen Herzögen besonders Friedrich II. von Liegnitz und Brieg

---

1) Die Belege bei Fibiger Th. I. Cap. 5—11. S. 32—77.

2) Ueber das Einzelne vgl. Fibiger Th. I. Cap. 11 u. 12. Cap. 15. S. 131.

3) †Görlich, Gesch. der Prämonstratenser zum hl. Vincenz, Breslau 836 ff. Th. I. S. 151 ff.

in seinen Besitzungen[1]). Nachdem er für Liegnitz und Goldberg lutherische Prediger berufen, befahl er, daß von nun an „evangelisch“ gepredigt werden sollte. Von der Erfüllung dieser Bedingung machte er die Entrichtung der schuldigen Abgaben der Unterthanen an die Geistlichen abhängig. Als der Barfüßer Pater Antonius dennoch fortfuhr katholisch zu predigen, wurde er sammt seinen Brüdern aus dem Lande vertrieben. Zu Großglogau verübten die Protestanten Brutalität gegen die Katholiken und ihre Kirchen; diese Scenen wiederholten sich dann zu Schweidnitz und in den übrigen Theilen des Landes, so daß die lutherische Reform in einem beträchtlichen Theile des Landes zur Alleinherrschaft gelangte[2]).

Zwar war König Ferdinand I. (1526—64) der katholischen Kirche innig zugethan und von energischem Charakter; aber er war zu sehr von den Türken bedroht, um die Einführung des Lutherthums mit Nachdruck abzuwehren. Vor Allem aber hätten die Bischöfe ein Hort für die katholische Kirche sein sollen, nachdem besonders die Oberlandeshauptmannschaft auf sie übergegangen war (s. 1526). Doch gerade sie trifft der schwere Vorwurf, daß sie entweder allzusehr in weltliches Treiben verstrickt ihre heiligen Pflichten nicht mit dem gehörigen Ernste erfüllten, oder sogar Luther's Reform günstig waren, und sich gern zu derselben bekannt hätten, wenn nicht der Verlust ihrer Einkünfte zu fürchten gewesen wäre[3]). Die ohnehin theils laue, theils verkommene Curatgeistlichkeit war nun, wo sie in ihrem kirchlichen Obern weder ein Vorbild standhafter, hochherziger Pflichterfüllung sah, noch von ihm Schutz erwarten konnte, um so weniger geneigt, den ungestümen Anforderungen der Herzöge und Magistrate zu widerstehen. Daher fanden sich z. B. unter der gesammten Geistlichkeit in dem Gebiete von Brieg, Ohlau, Strehlen und Nimptsch nur jene drei preiswürdigen Priester von Senitz, Dr. Colo und Kupferschmidt, welche Angesichts der „evangelischen“ Zumuthung Friedrich's II.: lutherisch zu predigen — Verbannung der Treulosigkeit vorzogen.

Nun erhielt Schlesien noch einen eigenen Reformator in dem Hofrathe des Herzog Friedrich II. und Kanonikus zu Liegnitz Caspar Schwenkfeld, einem kräftigen, klaren und gewandten Geiste. Mit ihm und dem oben genannten Krautwald brachen aber auch hier die Religionsstreitigkeiten unter den Lutheranern aus, besonders in Ansehung der Rechtfertigungs- und Abendmahlslehre, wovon unten §. 341 Rede sein wird.

§. 325. In Polen. Vgl. §. 182.

M. Lubieniecki, hist. reformationis Polonicae. Freist. 685. Friese, Beiträge zu der Reformat.-Gesch. in Polen und Litth. II. Th. Bd. 1. u. 2. Brsl. 786. Die Schicksale der poln. Dissidenten. Hamb. 768—70. 3 Th. *Ostrowski*, l. c. (s. Bd. I. S. 462.) T. III. *Lochner*, facta et rationes ear. familiar. chr. in Polonia, quae ab eccl. cathol. alienae fuerunt usque ad cons. Sendom. tem-

1) Fibiger Th. I. Cap. 14. S. 118 ff.
2) Menzel, neue Gesch. der Deutschen. Bd. V. S. 244 ff.
3) Ueber die auf Jacob v. Saltza folgenden Bischöfe: Balthasar v. Pommnitz (1539—62), Caspar v. Logau (1562—74), Martin Gerstmann (1574—85), Andr. Gerin (1585—96), Paul Albrecht (1596—1600), Johann Sitsch (1600—1609). Vgl. Buchmann a. a. O. S. 9—11. und *Herber*, Silesiae sacrae origines p. 82 sq.; über die Freude der Protestanten bei Erwählung des Balthasar Pommnitz vgl. Menzel Bd. III. S. 93 ff.

pora. (Acta Soc. *Jablonovianae* nova. Lps. 832. T. IV. fasc. 2.) *C. V. Krasinski*, historical sketch of the rise, progress and decline of the reformation in Poland. Vol. I. Lond. 838. deutsch von Lindau. Lpz. 841. *Lukaszewicz*, Nachr. über die Dissidenten in der Stadt Posen und die Reformation in Großpolen im 16. u. 17. Jahrhundert, deutsch von Balitzki, Darmst. 843. Jura et libertt. dissidentium in regno Pol. Berol. 707 f.

Hier stieß man anfangs bei Verbreitung der neuen Religionsgrundsätze auf große Schwierigkeiten, wiewohl dieselben durch eingewanderte Hussiten und mährische Brüder vorbereitet waren. Denn König Sigismund I. (1501—48) war der katholischen Kirche ergeben, und suchte dem Protestantismus in seinem Lande zu steuern; auch war die katholische Kirche in Polen sich jetzt wie stets des innersten Wesens des Christenthums bewußt*). Als daher durch junge Polen, die in Wittenberg studirt hatten, einige Tractate Luther's verbreitet wurden, traf man ernste Vorkehrungen. Auf dem Reichstage zu Thorn (1520) wurde festgesetzt: Niemand dürfe Luther's Schriften besitzen. Als besondere Verfechter des katholischen Glaubens thaten sich hervor Johann Laski, Erzbischof von Gnesen († 1531), und der Kanzler der Königin Bona, Andreas Krzycki, später Bischof von Przemysl (1524), welche Sigismund kräftig unterstützte[1]). Es wurde sogar eine Commission zur Aufsuchung ketzerischer Bücher bestimmt.

Dennoch verbreitete sich der Protestantismus in Polen, zunächst auf der Universität Krakau durch Martinus-Glossa, in Posen durch den früher hier funktionirenden Johann Seclucianus[2]), der die erste vollständige polnische Uebersetzung des N. T. zum Drucke beförderte (1551—52). In Danzig hatte der Mönch Jacob Knade frühzeitig Luther's Lehre gepredigt (s. 1518), worauf viele Bürger um die förmliche Erlaubniß nachsuchten, daß nach den neuen Grundsätzen gelehrt werde (1525). Als Knade fliehen mußte, ward er bald durch Gleichgesinnte ersetzt. Der König ließ mehrere der eifrigsten Lutheraner hinrichten, den übrigen den Befehl ertheilen, in vierzehn Tagen, den verheiratheten Mönchen und Nonnen aber schon in 24 Stunden die Stadt zu räumen. Gleichwohl gab sich eine förmliche Wuth nach der neuen Lehre kund, so daß der König aus Besorgniß, die Stadt zu verlieren, genöthigt wurde, Nachsicht zu üben.

Von Danzig aus verbreitete sich das Lutherthum nach Thorn und Elbing. Um der weitern Verbreitung zu steuern, bestimmte die Synode zu Petrikau, daß man die Anhänger Luther's inquiriren und die neue verderbliche Lehre aus allen Kräften unterdrücken solle. Es folgte darauf die Verordnung (1534), daß kein Pole, der in Wittenberg studirt habe, eine vaterländische Anstellung erhalten solle. Dieses wurde jedoch nicht streng durchgeführt.

Ungeachtet solcher Maßregeln war bei dem Tode Sigismund I. der Protestantismus in vielen Theilen Polens verbreitet; besonders hatten die frei-

---

*) Vgl. die lange vor Luther gebrauchte Agenda secundum Rubricam. eccl. Metropol. Gnesnen. Ed. 1508. Cracoviae.

1) Vgl. besonders die Diöcesan-Statuten: die älteste Sammlung von *Joan. Laski*, die zweite von *Stanisl. Karnkowski*, beide zusammen herausgegeben und in fünf Büchern geordnet von Wenzyk, Crac. 630.

2) Zum Drucke beförderte, denn schon im 14. Jahrhundert werden poln. Uebersetzungen des Psalters und der meisten alt- und neutestamentl. Schriften erwähnt. Vgl. le *Long*, bibliotheca sacra in binos syllabos distincta etc. Paris. 723 f. Sectio III. biblia Polonica p. 439 sq.

sinnigen adeligen Polen demselben Vorschub gethan. Unter dem Nachfolger Sigismund August II. (1548—72) war eine Anzahl der von König Ferdinand vertriebenen böhmischen Brüder nach Posen gekommen, die von hier ausgewiesen, sich nach Marienwerder wandten. Da der jetzige Regent weniger entschieden gegen die neue Lehre auftrat, so kam es dahin, daß Polen der Sammelplatz fast aller neuen Sekten wurde. Außer böhmischen Brüdern und Lutheranern gab es hier auch Reformirte, die der Beichtvater der Königin Bona, der Franziscaner Lismanin, und Johann von Lasko begünstigte, und Unitarier (Socinianer), die aus Italien und der Schweiz nach Polen kamen. Der litthauische Fürst Radziwill, der reformirten Lehre zugethan, ließ nach dem Vorgange der Lutheraner und der ihnen sogleich folgenden Katholiken (s. 1556) die Bibel nach dem Lehrbegriffe dieser Sekte in's Polnische übersetzen (1563) und drucken[1]).

Schon vorher wurde von den Landboten zu Petrikau ein polnisches Nationalconcil unter dem Vorsitze des Königs gehalten (1555). Hier beschloß man: daß Berathungen von katholischen Bischöfen und protestantischen Theologen angestellt und ein Glaubensbekenntniß aufgesetzt, Melanchthon und Lasko, Calvin und Beza herbeigerufen werden sollten[2]). Sonderbar genug ertheilte der König diesen Beschlüssen seine Bestätigung und bat P. Paul IV., die Messe in polnischer Sprache, das Abendmahl unter beiden Gestalten und die Priesterehe zu gestatten, die Berufung eines Nationalconcils und die Aufhebung der Annaten zu genehmigen. Wie sich erwarten ließ, wurde diese Forderung zurückgewiesen. Die Gefahr für die katholische Kirche war um so größer, als der protestantisch gesinnte polnische Adel auf seinen Gütern fast unbeschränkt herrschte, wiewohl für das polnische Volk nie etwas Widernatürlicheres gedacht werden konnte, als die besonders begünstigte Lehre der Reformirten.

Doch machten die ausgebrochenen heftigen Streitigkeiten der verschiedenen Religionsparteien einen ungünstigen Eindruck, und den Verständigen wurde es bald klar, daß durch den Protestantismus die Einheit der Nation zerrissen und Polen der Untergang bereitet werde. Deßhalb vereinigten sich die Religionsparteien, die nicht weniger unter sich, als von der katholischen Kirche abwichen, auf der Synode zu Sendomir (1570) zu einem höchst seltsamen, in unbestimmten Formeln abgefaßten Glaubensbekenntnisse[3]). Indem sie so an Kraft gewannen, wußten sie nach dem Tode Sigismund August's während des Interregnums den Religionsfrieden zu Warschau durchzusetzen (1573 pax dissidentium), wonach Katholiken und Dissidenten einen ewigen Frieden halten und gleiche bürgerliche Rechte haben sollten. Der neugewählte König Heinrich von Valois mußte denselben beschwören.

Als er bald als König Frankreichs zurückgerufen wurde, erwählte man den Fürsten von Siebenbürgen, Stephan Bathory (1575—86). Dieser

---

1) Katholischer Seits zuerst gedruckt das N. T. 1556 zu Krakau bei Scharfenberger — eine vollständige Bibelübersetzung (von Joh. Leopolita?) 1561 ebendaselbst. Die Uebersetzung des Jesuiten Jac. Wujek erschien 1593—99 mit Beifügung des hebr. und griech. Textes und mit kath. Auslegung der schwersten Stellen zur Schirmung des allgemeinen heil. Glaubens wider die Ketzer.

2) *Lukaszewicz*, Gesch. der reform. Kirche in Litthauen. Lpz. 848. I. Bd.

3) *Jablonski*, hist. consensus Sendomiriensis, cui subjicitur ipse Consensus. Berol. 731. 4.

bewies zwar in Folge des anregenden Umganges mit katholischen Theologen Interesse für seinen Glauben; doch trat er nicht kräftig und entschieden genug auf, und bestätigte die von Sigismund August den protestantisch gesinnten Städten Danzig, Thorn und Elbing (1557) insgeheim ertheilte Freiheit der Religionsübung. Die Gefahr wuchs, als selbst Jacob Uchanski, Erzbischof von Gnesen und Primas von Polen, eine Zeitlang dem Protestantismus huldigte und dann bei fehlgeschlagenen Hoffnungen eine Trennung von Rom begünstigte. Die Stellung der für die katholische Kirche thätigen päpstlichen Gesandten Lipomanni (f. 1556) und des noch bedeutendern Commendone wurde sehr schwierig. Aber schon Sigismund III. (1587—1632), zugleich Kronerbe von Schweden, wußte die katholische Partei im Adel zu verstärken, und unternahm so gegen die über das gemeinsame Glaubensbekenntniß zerspaltenen Protestanten eine kräftige Reaction. Auch hatte der Herr der Kirche glaubensfeste Männer erweckt, die durch theologische Wissenschaft ausgezeichnet, den katholischen Glauben schützten.

Dazu gehörte besonders Stanislaus Hosius[1]), Bischof von Ermeland († 1579). In seinem Kampfe gegen das Lutherthum wandte er die Katholiken von Neuem der Religion ihrer Väter zu, und erlangte ein solches Ansehen, daß er auf dem Concil zu Trient in der Würde eines Cardinals eine Zeitlang den Vorsitz führte. Seine polemischen Schriften gehören zu den besten seiner Zeit, und das Lyceum Hosianum zu Braunsberg erinnert noch heute an seine Tugenden wie an seinen Glaubenseifer. Stanislaus Karnkowski († 1603), zuletzt Erzbischof von Gnesen und Primas von Polen[2]), in gleicher Weise durch Gelehrsamkeit, Beredsamkeit und Glaubenseifer ausgezeichnet, schrieb an Sigismund August: „Bemühe Dich vielmehr nach dem großen Beispiele Deines Vaters und Deiner frommen Vorfahren, die alte Religion und den katholischen Glauben sowohl in Deinem Reiche, als in Deinem Herzen vollkommen zu bewahren." Dieses Beginnen ergriff der auch in Polen in vielen Collegien kräftig aufstrebende Jesuitenorden mit großem Eifer. Jacob Wujek (Vangroviecensis), der auf der Universität Krakau und Wien ausgebreitete Sprach- und allgemeine wissenschaftliche Kenntnisse sich erworben, zu Rom Mathematik gelehrt hatte und in den Orden der Gesellschaft Jesu eingetreten war (1565), bekundete nach der Rückkehr in sein Vaterland in den Collegien zu Posen, Clausburg und Krakau einen seltenen Eifer für die katholische Religion durch Predigten[3]) und polemische Schriften. Unter dem Einflusse des Erzbischofs Stanislaus Karnkowski übersetzte er die Bibel in's Polnische mit solcher Anerkennung, daß seine Uebersetzung bis heute noch die einzige authentische in der katholischen Kirche Polens geblieben ist († 27. Juni 1597).

---

1) *Stan. Hosii*, Cardin. Major. Poenit. et episcopi Varm., vita auctore Stan. *Rescio*. Rom. 687. Sein Hauptwerk: Confessio fidei — verae chr. catholicaeque doctrinae solida propugnatio ctr. Brentium (1557). — Vgl. †Eichhorn, der ermländische Bischof und Cardinal Hosius, Mainz 854. 2 Bde. Constitutiones Synodales dioec. Varm. Brunsb. 612. 4.

2) Außer seinen Diöcesanstatuten und den Bemühungen für die poln. Uebersetzung des catechismus Roman. noch seine poln. Predigten (Abhandl.) über die Eucharistie. Krak. 602. und über den Messias oder von der Erlösung. 597.

3) Postilla major und minor (poln.) — De missa et Deitate Verbi divini ctr. consens. Sendom. — Vita et doctrina Salvatoris ex 4 evangel. — De ecclesia cathol. — Hymni.

Sein großer Ordensgenosse Petrus Skarga[1]) hielt mit klarem Geiste, kräftigen Gedanken, nicht unbedeutender Kenntniß der Kirchenväter und gediegener Beredsamkeit streng dogmatisch-polemische Predigten gegen die neue Häresie, und ist als Kanzelredner in Polen bis jetzt nicht übertroffen († 1612). Auch der gelehrte Dominicaner Fabian Birkowski[2]), der Nachfolger Skarga's als Hofprediger zu Krakau, gehört zu diesen vorzüglichen Vertheidigern des katholischen Glaubens. Seine zahlreichen Fest- und Sonntagspredigten galten stets als Muster († 1636). Martin Bialobrzeski[3]), Abt des Klosters von Mogilno und Suffragan-Bischof von Krakau, wurde durch seine dem hl. Chrysostomus nachgeahmte homiletische und populäre Behandlung der heil. Schrift der eigentliche Volksredner Polens, und ermunterte durch seinen ausführlichen Katechismus den Klerus zu dem am meisten fruchtbringenden Jugendunterrichte († 1585).

Die strengen Maßregeln unter Sigismund III. und das bisweilen allzuschroffe Benehmen der Jesuiten wurde von den Protestanten, die hier mit seltener Liberalität aufgenommen worden waren, als unerhörte Grausamkeit dargestellt. Durch auswärtige Theologen und Fürsten gehoben, hatten sie sich oft als die dominirende Partei benommen. Daher steigerte sich die Spannung zwischen den Katholiken und Dissidenten auf's höchste. Wladislaw IV. (1632—48), einer der besten Fürsten des Jahrhunderts, klagte schon darüber; sein ergreifender Aufruf zur Wiedervereinigung durch das Religionsgespräch zu Thorn (1644) hat das nur zu klar geahnte Unglück Polens nicht abzuwenden vermocht.

§. 326. In Lievland, Kurland, Ungarn und Siebenbürgen.

Lievland war unter dem Heermeister Walter von Plettenberg von dem deutschen Orden unabhängig geworden (1521). Um sich auch dem Erzbischof von Riga, der die hergebrachten Rechte wie den katholischen Glauben vertheidigte, zu entziehen, ergriff Walter den Protestantismus als das geeignetste Mittel dazu. So entstanden zu Riga (1523), Dorpat und Reval protestantische Gemeinden, die dem schmalkaldischen Bunde beitraten. Als sogar der Markgraf Wilhelm von Brandenburg, Bruder des Herzogs von Preußen, Erzbischof von Riga wurde, fiel ganz Lievland dem Protestantismus zu[4]).

In Kurland wurde der Heermeister Gotthard Kettler Begründer der neuen Lehre, als er sich zum Herzog von Kurland und Semgallen erklärte (1561), und den Theil von Lievland jenseits der Düna unter der Bedingung an Polen abtrat, daß die Ausübung der Augsburger Confession nicht beeinträchtigt würde. Die Ausführung war durch den kurlän-

---

1) Predigten, neue Ausg. Lpz. 843. — Auszug aus Baronius Rocyne-dzieje koscielne etc. Krak. 603 f. fortgesetzt v. 1198—1645 v. *Kwiatkiewicz*. Kalisz 695 f. — Leben der Heiligen. Ueber die Vereinigung der latein. und griech. Kirche (polnisch); libb. 3. dissertation. de eucharistia.

2) Zwei Serien v. J. 1620 u. 1628.

3) Postilla orthodoxa. 581. 2 T. wurde kurz nachher ins Deutsche übersetzt. Catechismus Crac. 666. 4. (387 Seiten); beide polnisch.

4) Tetsch, kurländ. KG. Riga 767—70. 3 Th. ein Ausz. in d. Nov. act. h. e. T. VIII. 649 sq.; X. 865. 721. und Acta h. e. nostr. temp. II. 456 sq. 711 sq.

dischen Bischof Johann von Mönnighausen erleichtert, der sein Bisthum an den König von Dänemark um 30,000 Thaler verkauft (1559) und sich nach Deutschland begeben hatte, wo er Protestant wurde und heirathete[1]).

In Ungarn[2]) hatten die zu Wittenberg studirenden Jünglinge den Protestantismus zuerst verbreitet. Auf den Antrag der katholischen Geistlichkeit wurden hier wie in Polen auf dem Reichstage zu Pesth (1525) strenge Gesetze zur Unterdrückung der Lutheraner gegeben, aber bei dem Verfall des Kirchenwesens fehlte dem ausgearteten Klerus die nöthige Achtung, um den Katholicismus gehörig vertreten zu können. Da der König in der unglücklichen Schlacht bei Mohacz (1526) gefallen war, machten die Türken und Bürgerkriege die Ausführung jener Beschlüsse unmöglich. Während der Fehden der beiden Könige Ferdinand von Oesterreich und Johann von Zapolya wurden die Güter der Bisthümer, deren Bischöfe abgefallen waren, von mehrern Edelleuten begierig eingezogen, welche dann, um sie behalten zu können, zum Protestantismus übertraten.

Für denselben war besonders Matthias Devay thätig, erst Lutheraner, seit 1543 Zwinglianer, und hielt bereits zu Erdöd in der Grafschaft Szatmar eine Zusammenkunft von 29 Predigern (1545). Auf der Synode zu Eperies in Oberungarn erklärten sich die fünf königlichen Freistädte Leutschau, Seben, Bartfa, Eperies und Kaschau für die Augsburger Confession. Der auf dem Reichstage zu Preßburg (1548) von dem Könige und Ständen erlassene Befehl zur Aufrechthaltung der katholischen Religion und Unterdrückung der Ketzereien war von geringem Erfolge; denn der Protestantismus hatte bereits in dem neuen Palatinus Thomas Nadasdy (f. 1544) einen kräftigen Beschützer. Doch wurde die neue Lehre durch die, wie überall, so auch hier entstandenen Streitigkeiten gehemmt. Von der Augsburger Confession waren viele zur Lehre Zwingli's und Calvin's übergegangen; die Synode zu Tarczal (1563) nahm Beza's Glaubensbekenntniß an, und befahl, das Volk mit der Lehre Calvin's von der Gnadenwahl bekannt zu machen. Bald wurde der Calvinismus auch in Ungarn herrschend, und seine Anhänger erklärten auf der Synode zu Czenger die Lutheraner für fleischliche, stumpfsinnige Menschen, die eine grausame blutige Communion lehrten, wogegen die Lutheraner ihren Lehrbegriff im Gegensatz zu Calvin in scharfen Ausdrücken formulirten, und sogar auf der Synode zu Bartfa (1594) behaupteten: alle theologischen Streitigkeiten müßten aus Luther's Schriften entschieden werden.

Der noch weitern Verbreitung dieser Religionsneuerung hatten am entschiedensten der glaubensfeste Nicolaus Olahi, Erzbischof von Gran, und die seit 1561 in dem Collegium zu Tirnau thätigen Jesuiten entgegen gewirkt. Auf der Synode zu Tirnau (1560) wurden durch das Restitutionsedict vom 10. April d. J. alle geistlichen Güter, die in weltliche Hände gefallen waren, zurückgefordert. Doch nun wurde die Thätigkeit

---

1) Schlözer u. Gebhardi, Gesch. von Litth., Liefl. u. Curl. Hal. 785. 4.

2) *(Lehmann)* hist. diplomatica de statu rel. evang. in Hung. 710 f. Hist. eccles. reform. in Hungaria et Transylvania (auct. *P. C. Debreczen*) acces. locuplet. a *F. A. Lampe.* Traj. ad Rhen. 728. Memorabilia August. confess. in regno Hung. a Ferd. I. ad Carol. VI. recens. *Joan. Ribini.* Poson. 787—89. 2 T. vgl. Engelhardt, KG. Bd. IV. S. 217. *Joh. Szeberinyi*, corpus maxime memorabil. Synodorum evangelic. August. confess. in Hungaria. Pesth. 848.

der Jesuiten unterbrochen, da ihr Collegium abbrannte; sie verließen 1567 Ungarn und konnten erst 1586 zurückkehren.

In Siebenbürgen verbreiteten zuerst Kaufleute aus Hermannstadt, die in Leipzig gewesen waren, die neue Lehre (1521); bald verkündeten dieselbe hier zwei lutherische Prediger aus Schlesien. Die alsbald erlassenen Verordnungen, die neuen Religionsgrundsätze durch Feuer und Schwert zu vertilgen (1523), blieben ohne Wirkung; denn bald entstand zu Hermannstadt eine lutherische Schule (1524), und der Adel bemächtigte sich der Güter der Geistlichkeit. Nach der Schlacht bei Mohacz, die über Siebenbürgen dasselbe Schicksal wie über Ungarn brachte, wurde man dreister und verjagte zu Hermannstadt Mönche und Papisten (1529). Der lutherische Prediger Johann Honter zu Kronstadt wirkte besonders durch Verbreitung von Schriften für das Lutherthum. Bald wurde in einem Theile Siebenbürgens die Messe abgeschafft, das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgetheilt (1542). Die sächsische Nation, im zwölften Jahrhundert von König Geysa herbeigezogen, ging sämmtlich auf der Synode zu Medwisch zur Augsburger Confession über. Die Magyaren hatten sich meist für die reformirte Kirche erklärt, wogegen die Wallachen dem griechischen Cultus ergeben blieben. Während der Thronstreitigkeiten in Ungarn bewilligte der Landtag zu Klausenburg (1556) vollkommene Religionsfreiheit.

Bald entspann sich auch hier zwischen Lutheranern und Reformirten ein Kampf; die herbeigeeilten Unitarier vergrößerten den Lärm. Der Landtag zu Maros-Vasarhely (1571) gestattete auch den letztern gleiche Rechte mit den andern Religionsparteien. Der lutherische Prediger zu Klausenburg Caspar Heltai hatte die erste vollständige Bibelübersetzung nach der Vulgata und der lutherischen besorgt (1562); aus dem Urtexte übersetzte der Prediger Caspar Karoly zu Gönz (1589), und der reformirte Prediger Abraham Molnar verbesserte die Uebersetzung.

§. 327. Der Protestantismus in Schweden.

Olai Petri Swenke Krönica (Olai Petri schwed. Chronik) ed. *Klemming*, Stockholm 860 (bis 1520). *Baaz*, inventarium eccl. Sueco-Gothor. Lincop. 642. 4. *Messenius*, Scandia illustrata. Stockh. 700. VIII. T. f. Fr. Rühs, Gesch. von Schweden. Halle 805—14. 5 Bde. besonders Bd. I. u. II. Geijer, Gesch. von Schweden. Hamb. 3 Bde. †*Aug. Theiner, Schweden und seine Stellung zum hl. Stuhle unter Joh. III., Sigism. III. u. Carl IX. nach geheimen Staatspapieren. 2 Thle. Augsb. 838—39. (Thl. II. enthält Urkunden.)

Durch die Union von Kalmar (1397) waren die Nachbarstaaten Schweden, Norwegen und Dänemark unter der Oberherrschaft des Königs von Dänemark vereint worden, an dessen Wahl jeder der drei Staaten gleichen Antheil haben sollte. Der Bund nährte aber nur die gegenseitige Eifersucht und erzeugte den alten Nationalhaß und hartnäckige Kämpfe, wobei der Thron am meisten litt, Adel und Geistlichkeit aber an Einfluß wie an Reichthum gewannen. Doch war der letztern Herrschaft mild, und die Religion blühte unter dem Volke wie unter dem Klerus und Adel. Gegen das Oberhaupt der Kirche war Schweden mit Liebe und Anhänglichkeit erfüllt. Fröhliche Nationalfeste wurden zu Abo (1513) und Linköping (1520) gefeiert, als die Canonisationen von Hemming und Nicolaus verkündet waren.

Das drückende politische Joch Dänemark's suchte Schweden endlich unter dem kühnen und großen Reichsverweser Sten Sture dem Jüngern abzuwerfen. Aber Sture, bereits im Kampfe mit dem verrätherischen Erzbischof Trolle von Upsala, unterlag der Heeresmacht Christiern's II. von Dänemark (1519). Darauf richtete dieser gleich nach seiner Krönung durch Trolle das furchtbare Blutbad von Stockholm an (8.—10. Novbr. 1520), und setzte während seiner Abwesenheit den Erzbischof zum Regenten von Schweden ein. Unter den gefallenen Opfern befand sich auch der Vater des kühnen Jünglings Gustav Erichsen aus dem Hause Wasa. Gustav war Christiern als Geisel übergeben worden, entfloh jedoch aus Dänemark nach Lübeck und fand dort Beistand. Als er nach Schweden zurückkehrte, begeisterte er seine Landsleute zur Befreiung Schwedens und schlug mit ihnen die Dänen. Das Volk ernannte ihn erst zum Reichsverweser und Heerführer (1521), dann auf dem Reichstage zu Strengnäs (1523) zum Könige. Erwägend das Unglück, welches Schweden als Wahlreich getroffen, wollte er sein Vaterland nun in eine erbliche Monarchie umgestalten.

Ein willkommenes Mittel dazu war ihm Luther's Lehre, die er zu Lübeck kennen gelernt hatte. Darum erklärte er dem Episkopat der Nationalkirche und dem alten Adel den Vertilgungskrieg, und schuf jenen und diesen neu. „Nicht eher," sagte er, „wolle er sich krönen lassen, bis er den katholischen Episkopat und mit ihm die Kirche seines Vaterlandes gestürzt hätte." Für seinen Zweck arbeiteten zunächst zwei in Wittenberg gebildete Theologen, die Brüder Olof und Lorenz Peterson, die 1519 nach Schweden zurückgekehrt waren. Der erste wurde Hauptprediger zu Stockholm und Lorenz Professor zu Upsala. Lorenz Anderson, Archidiaconus zu Strengnäs, der in ihre Ansichten eingegangen und darum ihr Beschützer war, wurde Gustav Wasa's Kanzler. Mit Gewalt unterdrückte der König den Widerwillen des Klerus und Volkes gegen diese Reform; mehrere Bischöfe wurden abgesetzt, die Dominicaner vertrieben.

Johannes Braske, Bischof von Linköping, und Peter Jakobson, Bischof von Westeräs, früher Kanzler des Sten Sture, warnten das Volk laut vor der Gefahr, die Religion ihrer Väter unterdrücken zu lassen. Dafür erklärte Gustav den letztern des Hochverraths schuldig, seiner Würde und Einkünfte verlustig, was auch den Dompropst Knut traf, der um Linderung der Strafe gebeten hatte. Obschon Gustav entschieden für den Protestantismus wirkte, so heuchelte er doch gegen den päpstlichen Legaten Johannes Magnus Gothus und in Schreiben an den P. Hadrian VI. Anhänglichkeit an die katholische Kirche. Letzterm schrieb er: „Um nun aber vorzüglich jene verderbliche Lehre der Husiten, die ein gewisser Augustinermönch, Martin Luther, zum Nachtheil der öffentlichen Ruhe eines jeden christlichen Staates von Neuem aufbringt, so schnell als möglich auszurotten, so befehlen wir Allen und Jeden insbesondere aus unsern Unterthanen unter der Strafe des Verlustes aller Güter und selbst des Lebens, daß Niemand für die Zukunft sich erkühne, die Lehre Luther's zu verbreiten, seine Schriften im Staate einzuführen, zu verkaufen oder zu kaufen, noch auch sich ihrer zu bedienen." In der That aber wurden Olof Peterson und seine Freunde begünstigt, so daß jener von der Kanzel herab die Bekenner des alten Glaubens mit Heftigkeit angriff, dafür aber aus der Kirche und aus Stockholm mit Steinen vertrieben wurde. Solche Erfahrungen entmuthigten jedoch den König nicht.

Zu Upsala veranstaltete er zwischen Olof Peterson und Peter

Halle eine Disputation, bei der fast dieselben Themata wie zu Leipzig besprochen wurden. Olof, wie Luther in der Kirchengeschichte unwissend, erklärte die hl. Schrift äußerst willkürlich, und was er so nicht zu entkräften vermochte, belegte er mit entehrenden Schimpfreden. Auf Luther's Abhandlung: „Von der Einziehung der geistlichen Güter" sich berufend, begann Gustav dieselbe, und ließ dies durch die Professoren der Universität Upsala, die bereits sämmtlich Lutheraner waren, vertheidigen. Das Volk zog bewaffnet nach Upsala, um den protestirenden Erzbischof gegen die Gewaltthätigkeit der königlichen Commissarien zu vertheidigen. Der König lockte den Erzbischof an den Hof, und ließ ihn nun die Anhänglichkeit des Volkes durch die schwersten Leiden büßen. Während die Stimme anderer Hirten und der niedern Geistlichkeit vor dem Reize der Verheißungen verstummte, zeigten sich besonders die Klosterjungfrauen zu Wadstena heldenmüthig; dafür mußten sie die roheste Gewaltthätigkeit erleiden! Vergebens erscholl hierüber der Schmerzensruf Clemens VII.

Der früher erwählte Erzbischof Magnus Knut von Upsala und Peter Jakobson, Bischof von Westeräs, wurden unter dem Vorwande, daß sie Urheber der ungünstigen Stimmung der Thalbewohner gegen den König seien, zum Tode verurtheilt, schmachvoll verhöhnt und hingerichtet; ihre Leichname auf das Rad geflochten, den Raubvögeln zur Speise übergeben (Febr. 1527). Ein wunderbares Phänomen am Himmel hatte den sterbenden Märtyrer Jakobson verherrlicht. Nun erklärte der König auf dem Reichstag zu Westeräs (1527), wo beide Religionsparteien sich heftig bekämpften, mit heuchlerischer Tücke: Er könne unter solchen Verhältnissen nicht länger regieren und wolle abdanken. Aus Furcht vor Anarchie wurden ihm die Besitzungen der Bisthümer, Domcapitel und Klöster überwiesen, dem Adel bewilligt, die Vermächtnisse seiner Vorfahren (s. 1453) zurückzufordern, der Klerus sollte auf die äußerste Nothdurft beschränkt werden. Die warnende Stimme des freimüthigen Braske, Bischof von Linköping, wirkte nur momentan. Die Bischöfe wurden hier so gedemüthigt, daß sie durch Unterschrift bekennen mußten, ihre Vorfahren hätten ihre hohe Würde und Macht schlecht angewendet, Revolution gegen Staat und König angezettelt.

Nun trat Gustav mit der Hauptsache hervor: daß man auf das reine Wort Gottes, wie es die neuen Lehrer verkündigten, achten solle. Sogleich begann die Reform der Kirchen durch eine Liturgie in der Landessprache und Abschaffung des Cölibats. Auf der Versammlung zu Oerebro (1529) wurde die Reform vollendet. Lorenz Peterson erhielt den erzbischöflichen Stuhl von Upsala (1531), und durch wohlberechneten Einfluß auch eine vornehme Frau. Bald aber fühlte er und alle Diener der neuen Lehre den Despotismus Gustav's, der ganz offen aussprach: „Priester sollen keine Herren sein, und ich werde es nie so weit kommen lassen, daß die Prälaten das Schwert erhalten." Darum griffen die Koryphäen der Reform, Olof Peterson und Lorenz Anderson, den König in ihren Predigten an, und schmiedeten eine Verschwörung gegen sein Leben. Die Stände von Oerebro (1540) verurtheilten sie zum Tode; für Geld aber erhielten sie Verzeihung. Nur Anderson verlor auf immer seine Stelle, und starb verlassen und verachtet zu Strengnäs (1552), wo er den Krieg gegen die katholische Kirche begonnen hatte! Auf dem Reichstage zu Westeräs (1544) vollendete Gustav den Sturz der katholischen Kirche, und erreichte zugleich die Erblichkeit des Thrones in männlicher Nachkommenschaft.

Die neue Lehre hatte nicht Veredlung, sondern Verderbniß der Sitten bewirkt. In einem über Schweden hereingebrochenen Sturmwetter glaubte Gustav ein göttliches Strafgericht zu erkennen, und erließ als Oberherr der Kirche eine Verordnung (8. Juni 1544) zu einem achttägigen Fasten. Dasselbe erneuerte der Erzbischof von Upsala (1558): „Denn," sagte er, „Viele nehmen sich unter der Freiheit des Evangeliums die Erlaubniß heraus, geflissentlicher zu sündigen, als sei dies gleichsam der Zweck des gepredigten Evangeliums." Solche Klagen mußte Gustav bei seinem Tode (30. Sept. 1560) als die Frucht seiner Bestrebungen vernehmen. Unter seinem ältesten Sohne Erich XIV. blieb die Lage der katholischen Kirche dieselbe; aber innerhalb der neuen entspann sich, nachdem der Franzose Dionys Beurreus, Freund Calvin's und Beza's, auf den König Einfluß gewonnen hatte, ein heftiger Streit der Reformirten und Lutheraner. An der Spitze der letztern stand Johann Oseg, Bischof von Westeräs. Das Lutherthum siegte über den Calvinismus, und der Versuch, den letztern einzuführen, führte Erich's Sturz (14. Sept. 1568) und schmachvollen Tod herbei (25. Febr. 1577).

Ihm folgte sein nächster Bruder als Johann III. (1568—92), der unbefriedigt durch die Polemik der Protestanten sich an den Werken der Kirchenväter erfreute, und Zuneigung für den Katholicismus empfand. Hierin wurde er durch seine Gemahlin Katharina, eine polnische Prinzessin, und deren Beichtvater, den Jesuiten Herbst, bestärkt. Mit Ernst betrieb er seine Vereinigung mit der Kirche und die Wiederherstellung des alten Glaubens im Staate, aber mit Vorsicht. Davon zeugten die zur Erweckung der Sittlichkeit des Klerus erlassenen dreizehn Artikel; noch bestimmter die Zusätze der Agende, die der greise Erzbischof Lorenz Anderson erließ (1571), worin gesagt war: „Der hl. Anschar und die übrigen Heiligen Schwedens haben den wahren Glauben Christi verkündet, zum Verständniß der hl. Schrift sind die Werke der Kirchenväter nothwendig" [1]). Der Jesuit Herbst griff die Agende an, und verbreitete zur richtigen Würdigung der katholischen Lehre den Katechismus des Petrus Canisius. Gleichwohl erachtete es Johann für nothwendig, daß die Königin die Communion unter zwei Gestalten empfange, obschon ihr dies der Cardinal Stanislaus Hosius [2]) widerrieth. Nach dem Tode des Erzbischofs von Upsala und der Bischöfe von Linköping und Westeräs versuchte der König, die erledigten Stellen mit Männern seiner Gesinnung zu besetzen, und seit seiner Unterredung mit dem Jesuiten Warszewicki [3]) (1574) ging er raschern Schrittes an die Ausführung seines Vorhabens.

Er berief ein Concil, bei dessen Eröffnung er ein trauriges Bild von der innern Zerrissenheit der protestantischen Kirche entwarf. Als der Klerus sich ihm geneigt zeigte, besetzte er den erzbischöflichen Stuhl mit Lorenz Peterson Gothus; für Linköping bestimmte er Martin und für Westeräs Erasmus. Der erstere verpflichtete sich zur Unterschrift von siebenzehn ganz katholischen Artikeln, auch wurde er nach katholischem Ritus consecrirt. Er ging sogar mit dem Könige eine Convention ein, wofür auch die andern Bischöfe allmälig gewonnen wurden. Bald erschien eine vom

---

1) Theiner Thl. I. S. 348—353.
2) Ebendas. Thl. I. S. 363 ff.
3) Ebendas. Thl. I. S. 390 ff.

Könige, wahrscheinlich unter dem Beistande seines Kanzlers Peter Fecht[1]) verfaßte Liturgie (1576). Sie ward fast allgemein angenommen, nur der Herzog Carl von Südermannland, der wie sein Vater vom Protestantismus Vortheil erwartete, widersetzte sich, angeblich „weil es ihm weder erlaubt sei, in der Religion Neuerungen vorzunehmen wegen des Testamentes des Vaters, noch es in seiner Gewalt liege, die Gewissen seiner Priester zu zwingen, daß sie die Lehre des Evangeliums, die bereits seit fünfzig Jahren im Vaterlande üblich sei und durch Siegel und Unterschriften bestätigt worden, verlassen." Erst nach diesen Vorgängen kam der Jesuit Lorenz Nicolai von Belgien nach Stockholm, und wurde von Johann als Professor der Theologie angestellt. In den heftigen Religionsgesprächen mit den Professoren Peter Jone und Olof Luth über das Ansehen und die Gewalt der Kirche und das Opfer der Messe erntete er einen glänzenden Sieg (Januar 1577). Der folgende Reichstag und das damit verbundene Nationalconcilium nahm die Liturgie an. Hierdurch ermuntert, sandte Johann den Kanzler Fecht und den gewandten Staatsmann Pontus de la Gardie nach Rom, um bei P. Gregor XIII. die Wiedervereinigung Schwedens mit der katholischen Kirche unter der Bedingung der Gestattung des Laienkelches, der Landessprache beim Gottesdienste, der Priesterehe u. A. in Aussicht zu stellen. Fecht ertrank bei der Ueberfahrt. Gregor sandte den gelehrten Jesuiten Anton Possevin[2]) als Nuntius nach Schweden; vor ihm schwur König Johann die Irrthümer ab und nahm das tridentinische Glaubenssymbol an (1578). Bei dem Abschiede des Legaten sprach der König bewegt: „Ich umarme Dich und die römische Kirche auf ewig." Die in Rom zur Berathung der zwölf von Johann verlangten Zugeständnisse berufene Congregation verwarf mehrere, und in Schweden entspann sich auf Anstiften der deutschen Theologen ein heftiger Kampf gegen die Liturgie (Philoliturgen und Misoliturgen).

Der Herzog Carl hatte in Deutschland die protestantischen Fürsten zu einem Bündniß gegen seinen Bruder aufgefordert; seine deutsche Gemahlin Maria bewies sich in Schweden als Beschützerin des Lutherthums; die schlaue Umgebung des Pontus de la Gardie und Jacob Typotius reizte den König Johann, mit Nachdruck auf seinen Forderungen in Rom zu bestehen. Der Papst antwortete aber in den neuen Instructionen an den nach Schweden zurückkehrenden Possevin (1579): „Haben wir dann Alles, was in unsern Kräften stand, gethan, und gefällt es gleichwohl dem Herrn nicht, daß dieses Land wiederum zum Leben gelange, zur katholischen Kirche zurückkehre; so werden wir im Angesichte der göttlichen Majestät entschuldigt sein und uns begnügen, ohne solches zu leben, wie dies schon durch mehr denn vierzig Jahre geschehen ist." Johann erneuerte nochmals sein Gesuch, erkaltete aber bei der standhaften Weigerung Rom's in seinem Eifer für die katholische Kirche; die Bemühungen Possevin's waren vergeblich.

Noch verhängnißvoller wurde der erbauliche Tod der Königin Katharina (16. Sept. 1583). Mit ihr schwand die Hoffnung der Wiederherstellung der katholischen Kirche in Schweden immer mehr; denn Johann erklärte sich auf dem Reichstage zu Westerås für eine zweite Ehe mit der Guneila Bjelke,

---

1) Bei Münter (Magazin für KG. u. KR. des Nordens. Bd. II. S. 41—48.), fälschlich den Jesuiten zugeschrieben s. Theiner Th. I. S. 421 ff.
2) Vgl. Theiner Th. I. S. 457.

welche die mächtigste Beschützerin des Protestantismus in Schweden wurde. Der Einfluß auf ihren Gemahl, auf den auch der berühmte Theologe Chyträus zu Rostock wirkte, ward bald sichtbar. Zwar hielt er seine Liturgie aufrecht, gerieth sogar mit seinem Bruder, dem nach der Dictatur Schwedens strebenden Herzog Carl, in offenen Kampf darüber, that aber keinen Schritt mehr zu Gunsten der katholischen Kirche († 1592).

Sein Sohn und Nachfolger Sigismund III. war bei dem Ableben Stephan Bathori's als der letzte Sprosse der Jagellonen zum Könige Polens erwählt worden. Durch die Sorgfalt seiner Mutter in der katholischen Religion erzogen, war er ihr auch treu ergeben. Als ihn daher die Senatoren in Schweden nach dem Tode seiner Mutter aufforderten, zur Sicherung der Krone die Augsburger Confession anzunehmen, erwiederte er: „Nicht achte er die weltliche Macht für so groß, um solche gegen das Himmlische zu vertauschen." In Polen hatten sich ihm bald alle Herzen zugewandt, und Stanislaus Karnkowski schrieb über ihn: „Wer wollte nicht aus Allem, was der Herr in diesem außerordentlichen Jünglinge, dem Könige, gewirkt hat, Gottes besondere Vorsehung und Güte anerkennen und bewundern?"

Bis zu seiner Ankunft in Schweden war der Herzog Carl zum Reichsverweser ernannt worden. Diesen Zeitpunkt benutzte dieser, um sich vermittelst des Protestantismus den Weg zum Throne Schwedens zu bahnen. Ohne Zögerung schrieb er ein Nationalconcil nach Upsala aus (25. Febr. 1593), auf dem Geistliche, die Reichs- und die übrigen Stände erscheinen sollten, „weil die Schweden nicht mehr, wie die Papisten, allein durch gesalbte und geschorene Creaturen Concilien halten wollten." Die knechtischen Bischöfe legten wahrhaft lächerliche Sündenbekenntnisse wegen der Annahme der Liturgie Königs Johann ab. Die vermeintlichen Auswüchse des Katholicismus wurden verworfen, die Augsburger Confession angenommen und die Drohung ausgesprochen: wer sie nicht eidlich annehme, solle weder zum Amte eines Predigers noch Schullehrers befördert werden. Unter dem Ausrufe: „Nun ist Schweden wie Ein Mann geworden und Alle haben einen Gott," endete das Concil, und Herzog Carl fügte im gebieterischen Tone bei: „Wenn Sigismund die Beschlüsse nicht unterschreibt, so soll er auch nicht König werden."

Als dieser bald darauf nach Schweden kam, um von seinem väterlichen Throne Besitz zu nehmen, gab seine katholische Gesinnung der lutherischen Geistlichkeit und dem Herzog Carl sogleich Veranlassung, das Volk gegen den edlen Monarchen zu verstimmen. Schon die Gegenwart des ihn begleitenden päpstlichen Nuntius Malespina war hinreichend, um sich Ausfälle gegen die Katholiken zu erlauben. In intolerantem Eifer wurde dem Könige sogar der öffentliche katholische Gottesdienst verweigert. Der lutherische Prediger Erich Schepper zu Stockholm tobte von der Kanzel, als man einen katholischen Polen feierlich begraben hatte, über diesen gotteslästerlichen Frevel, und verhängte über ganz Stockholm das Interdict. Bei dem Plane Carl's, die Herrschaft des Landes zu erlangen, konnte Sigismund selbst bei den redlichsten Gesinnungen und den größten Zugeständnissen in politischer und religiöser Beziehung die verdiente Anerkennung nicht erhalten; offene Empörung wurde gegen ihn angezettelt. Gleichwohl traf er noch vor seiner Abreise treffliche Anordnungen zum Wohle des Reiches; Herzog Carl und die Reichsrichter sollten während seiner Abwesenheit gemeinschaftlich die Regierung führen; die Privilegien und Freiheiten zu

Gunsten der Landesreligion wurden feierlich bestätigt, die Einkünfte der höhern und niedern Geistlichkeit vermehrt und das Ansehen und der Einfluß der Bischöfe*) und Prälaten erhöht (16. März 1594). Zum Danke dafür wurde die vom Könige am grünen Donnerstage vorgenommene evangelische Fußwaschung der Armen von der lutherischen Geistlichkeit als abgöttischer, papistischer Gebrauch verpönt; die Armen, an denen der Ritus war vollzogen worden, wurden mit dem Banne belegt und weiterer Almosen für unfähig erklärt!

Nach der Abreise Sigismund's beging Herzog Carl offenbare Frevel und Gewaltthätigkeit, stellte König Sigismund als Verräther an der Verfassung und Religion des Landes dar. Auf dem Reichstage zu Süderköping (1595) wurde dem Könige sogar daraus ein Verbrechen gemacht, daß er Katholiken Aemter und freie Religionsübung gegeben habe, und beschlossen: alle nicht zur lutherischen Lehre gehörende Sektirer innerhalb sechs Wochen aus Schweden zu entfernen, im Falle der Weigerung aber durch die Gewalt des Magistrats zu vertreiben; Niemand dürfe an den König appelliren, wenn er sich außer Landes befinde; alle Beamten sollten durch Herzog Carl bestallt werden. Das Kloster zu Wadstena wurde gewaltsam aufgehoben; der Herzog riß alle Besitzungen, die Geistlichkeit die kostbaren Kirchengeräthe und Kirchengewänder an sich. Je mehr das Volk der Annahme solcher Decrete widerstrebte, desto gewaltthätiger waren die Mittel des Herzogs, das Lutherthum zu befestigen. Solchem Greuel hoffte der König durch seine Gegenwart zu steuer'n (1598). Es lag nur an ihm, den überwundenen Herzog zu vernichten, aber er wollte kein schwedisches Blut vergießen.

Diese Großmuth wußte jedoch Carl nicht zu würdigen. Durch die Unentschlossenheit und voreilige Abreise Sigismund's ermuthigt, versammelte dieser die Stände zu Jonköping (Januar 1599) und ließ Sigismund beschuldigen, er wolle die Schweden in die Irrthümer des Antichrist zurückführen. Auf der folgenden Zusammenkunft zu Stockholm (Mai d. J.) kündigten die aufgewiegelten Stände dem Könige schon den Eid der Treue auf, wenn er nicht alle Forderungen bewillige, namentlich seinen Sohn Wladislaw dem Herzog Carl in Schweden zur Erziehung anvertraue; denn durch sein Beharren bei der katholischen Religion beraube er sich und seinen Sohn alles Rechtes auf die schwedische Krone! Wer sich für den König Sigismund erklärte, wurde enthauptet[1]). Auf dem nächsten Reichstage zu Linköping (1600) nöthigte Carl die Stände, Sigismund und seine Nachkommen der Krone Schwedens für verlustig zu erklären, weil er von der wahren Lehre des Evangeliums abgefallen sei. Viele bereits eingekerkerte Indivi-

---

*) Wie in Dänemark, so besteht auch in Schweden die bischöfliche Würde nur dem Namen nach; die Superintendenten standen daher, auch als sie noch nicht ordinirt wurden, den Bischöfen ganz gleich. Daher sagt Münter a. a. O. Bd. I. S. 334.: „Die schwedische Kirche ist mit der dänischen völlig darin einverstanden, daß die bischöfliche Ordination blos als ein ehrwürdiger Gebrauch der ältesten Kirche beibehalten zu werden verdiene; daß aber aus ihr keineswegs diejenigen Rechte und Vorzüge hergeleitet werden können, welche die Anhänger des Episkopalsystems dem bischöflichen Amte als eine Folge der Consecration beilegen."

1) Die „Sion" (Septemberheft Nr. 106 ff. 1841) gibt in Briefen aus dem Norden Mittheilungen aus dem merkwürdigen Buche „Herzog Carl's Schlachtbank." Er ließ an 140 Personen wegen Staatsverbrechen, d. h. wegen der Treue gegen den rechtmäßigen König, hinrichten.

duen, worunter auch neun Reichsräthe, büßten die Treue gegen Sigismund durch Enthauptung; die Meisten aus ihnen starben im Gefühle ihres Rechtes mit Heldenmuthe. Auf der Ständeversammlung zu Nordköping (22. März 1604) wurde Sigismund nochmals unter Beschimpfungen des Thrones verlustig erklärt, der Herzog Carl zum Könige ausgerufen. Die Gewaltthätigkeit, mit der Gustav Wasa und Carl IX. durch Unterdrückung der katholischen Kirche sich auf den Thron erhoben und befestigten, hat frühzeitig das Weltgericht der Geschichte erfahren.

§. 328. In Dänemark, Norwegen und Island.

Die Macht im Staate war jetzt auch in Dänemark[1]) zwischen dem Adel und den Bischöfen getheilt; der Bischof von Röskild besaß allein 33 Lehen. Dabei waren die Prälaten unwissend und schwelgerisch. Beide Stände, fast unabhängig, wählten den König oft unter lästigen Wahlcapitulationen. Christiern II. (1513—23) sann darauf, diese Uebergewalt der Aristokratie zu brechen. Der Protestantismus mußte ihm dafür günstig erscheinen; denn nach dessen Grundsätzen durfte er die Bischöfe ihrer Güter und ihres politischen Einflusses berauben. Einen andern Zweck hatte dieser wollüstige Tyrann, der durch die Mutter seiner Buhlerin beherrscht wurde, bei Einführung der neuen Lehre nicht. Als er in Schweden durch das schreckliche Blutbad momentan seine Absicht erreicht hatte, begann er seine Gewaltstreiche gegen die Kirche Dänemark's zu richten. Dem von Luther erbetenen Magister Martin (1520) übergab er eine Kirche zu Kopenhagen. Die Reichsstände, der Klerus und das Volk protestirten zwar; aber Christiern setzte jegliche Gewaltthätigkeit dagegen. Den ernannten Erzbischof von Lund ließ er hinrichten, den unverheiratheten Geistlichen verbot er Güter zu kaufen u. A. Gegen solche Grausamkeit vereinte sich die Macht der Barone und Prälaten zum Sturze Christiern's. Sein Nachfolger Friedrich I., Herzog von Schleswig und Holstein (1523—33), begünstigte aus gleichen Gründen die neue Lehre, wiewohl er bei seiner Krönung geschworen hatte, die katholische Kirche aufrecht zu erhalten.

Er bekannte sich bald öffentlich zum Protestantismus, und beschützte den lutherischen Prediger Hans Tausan (s. 1521). Als man ihn auf dem Reichstage zu Odensee (1527) darüber zur Rede stellte, entschuldigte er sich damit: daß er ja nicht versprochen habe, auch die Mißbräuche in der katholischen Kirche zu dulden, und wußte den Anhängern des Lutherthums bis zu einem allgemeinen Concile bürgerliche Rechte zu verschaffen. Doch wurde das Band mit Rom sofort aufgelöst, der König allein bestätigte die Bischöfe. Im Kampfe gegen das aufstrebende Lutherthum fühlten sich die unwissenden und weltlichen Bischöfe nicht stark genug, und riefen, da der König auf ein Religionsgespräch zu Kopenhagen drang (1529), die katholischen Stimmführer Deutschlands Eck und Cochläus herbei. Sie erschienen aber nicht, sondern nur der Cölner Theologe Stagefyr; und da die Lutheraner nicht lateinisch disputiren, auch außer der Bibel die Concilien und Kirchenväter

1) Kurzgefaßte Reformationshistorie der dänischen Kirche von Erico Pantoppidano. Lüb. 734. Desselben Ann. s. oben Bd. I. S. 428. Note 2. Münter, Danske Ref. Historie. Kjöbenh. 2. Bd. u. KG. von Dänemark und Norwegen. Lpz. 834. Bd. III. vgl. Holberg, dän. u. norw. Staatshist. Copenh. 731. 4. Dahlmann, Gesch. von Dänemark. Hamb. 841 ff. 3 Bde.

nicht als Autorität anerkennen wollten, unterblieb die Disputation ganz. Dem Könige und den Reichsräthen wurden nun die gegenseitigen Beschwerden schriftlich eingereicht. Wie zu erwarten stand, wurde die lutherische Lehre als die wahre erklärt, und sogleich Gewaltthätigkeiten gegen die Katholiken verübt. Die Stadt Malmöe unterdrückte zuerst den katholischen Cultus; der Bischof Rönnow von Roskild mußte dem Könige für das Pallium 6000 Goldgulden erlegen.

Nach Friedrich's Tode protestirten die Bischöfe gegen die Succession seines Erstgeborenen Christiern's III., weil er mit Luther persönlich befreundet wäre; aber er verpflichtete sich die weltlichen Reichsstände, und ließ alle Bischöfe Dänemarks gefangen nehmen (20. Aug. 1536). Nur durch Resignation auf ihre Würde sollten sie ihre Freiheit erlangen. — Von einer solchen persönlichen Begünstigung zum Nachtheile der Kirche wollte jedoch Rönnow von Roskild nichts wissen und starb als Märtyrer im Kerker (1544). Man rief jetzt Bugenhagen von Wittenberg herbei (1537), um die Reform zu vollenden. Er krönte den König und brachte die Kirchenordnung in eine knechtische Abhängigkeit von demselben; statt der katholischen Bischöfe wurden sieben Superintendenten eingesetzt, die aber bald wieder den nun bedeutungslosen Titel „Bischöfe" annahmen. Der Reichstag zu Odensee (1539) bestätigte diese Kirchenordnung, und der zu Kopenhagen (Octbr. 1546) vernichtete die politischen Rechte der katholischen Kirche vollends; der König und Adel theilten sich in ihre Güter. Die Katholiken wurden aller Aemter und des Erbrechts für verlustig erklärt; oft wurde ihnen nur die Wahl zwischen Abschwören und Auswandern gelassen; katholischen Geistlichen wurde unter Todesstrafe der Aufenthalt verboten, deren Beherbergung mit gleicher Strafe bedroht.

Nach Norwegen[1]) wurde das Lutherthum durch den Erzbischof von Drontheim verbreitet. Er war ein treuer Anhänger des Königs Christiern II. geblieben; als dieser aber erlag, mußte er nach den Niederlanden fliehen (1537); ein anderer Bischof resignirte, und ein dritter wurde gefangen genommen, so daß der Protestantismus keinen Widerstand mehr fand. Wollten die niedern Geistlichen ihre Stelle behalten, so mußten sie lutherisch werden; viele Ordensgeistliche zogen die Verbannung vor. — In Island[2]) empörte sich anfangs das Volk gegen die Zumuthung lutherisch zu werden; als aber einer der Bischöfe, Jon Aresen, enthauptet ward, leisteten die Bewohner nicht mehr so hartnäckigen Widerstand und gewöhnten sich (s. 1551) allmälig an die Neuerung.

§. 329. Der Protestantismus in England.

†Vera et sincera historia schismatis Anglicani a *Nic. Sandero*, aucta per *Ed. Richtonum*, tandem aucta et castigata per *Ribadeneiram*. Colon. 628. **Laemmer*, monumenta Vaticana. pag. 25 sq. u. v. St. *Hundeshagen*, epp. aliquot ineditae Buceri, Calvini etc. ad hist. eccl. Britan. Bern. 844. *Burnet*, hist. of the ref. of the church of Engl. Lond. 679 sq. 2 T. f. Oxf. 816. Lond. 825. 6 T. Im Auszug. Braunschw. 765. 2 Bde. †*Dodd's* church history of England, from the commencement of the sixteenth century to the revolution in 1688 with addition and a continuation by the Rev. *Tierny*. Lond. 840. 4 Vol. — *Hume*, hist. of Great-Britain — of Engl. Lond. 754 sq.

---

1) Gebhardi, Gesch. v. Dänem. (allgem. Welthist. Th. 23. Halle 770. S. 156.)
2) Harboe, Reform. in Island. (Hist. Abhandl. Altona 796. Bd. 6 u. 7.)

4 T. 4. u. öft. Dahlmann, Gesch. der englischen Revolution. Leipz. 848. Gumpach, Erläuterungen und Berichtigungen zu Dahlmann's Geschichte. Darmst. 845. Derselbe, Trennung der englischen Kirche von Rom. Darmstadt 845. Ranke, englische Gesch. vornemlich im 16. und 17. Jahrhundert. Berl. 859 ff. 6 Bde. (bis 1702). Maurenbrecher, England im Reform. Zeitalter, Düsseld. 866. †*John Lingard, Gesch. von England (übersetzt v. Salis u. Berly. Frkf. a. M.) Bd. VI—XII. †*Audin*, histoire de Henri VIII. et du schisme d'Anglet. Par. 850. 2 Vol. †Thommes, Gesch. von England zur Zeit der Tudors, Mainz 866. Cobbet, Gesch. der protest. Reform in England und Irland, deutsch Offenbach (828) 3. Ausg. †Challoner, Denkw. der Missionspriester u. a. Katholiken, die in England ihrer Religion wegen den Tod erlitten haben von 1577—1684. a. d. E. Paderb. 852. †Boost, Gesch. der Reformation und Revolution in England. Augsb. 843.

Die alle wichtigeren Verhältnisse erschütternde Bewegung stellte auch die Heiligkeit der Ehe in Frage (s. S. 228.); dies ward auch der Ausgangspunkt der kirchlichen und politischen Umwälzung in England. Heinrich VIII. hatte bei dem frühzeitig erfolgten Tode seines Bruders Arthur dessen Wittwe Katharina von Aragonien mit Dispensation P. Julius II. geehelicht (1509). Jene Ehe mit Arthur war, wie Katharina später betheuerte, gar nicht vollzogen worden. Heinrich hatte siebenzehn Jahre glücklich mit ihr gelebt, drei Söhne und zwei Töchter mit ihr gezeugt, von denen nur Maria, die später Königin wurde, noch lebte. Plötzlich regten sich bei Heinrich Zweifel über die Rechtmäßigkeit der Ehe: die schöne Anna Boleyn, Hofdame der Königin, hatte ihn gefesselt. Clemens VII. sollte die Ehe auflösen (1527); er beauftragte den Cardinallegaten Campegio, in Verbindung mit dem Cardinal Wolsey, Minister Heinrich's, die Angelegenheit richterlich zu untersuchen. Die Königin hielt es unter ihrer Würde, sich vor einem Gerichte aus den Unterthanen des Königs zu vertheidigen (Campegio hatte das Bisthum Salisbury): die Sache solle dem Papste selbst vorgelegt werden. Da dieser Zeit zu gewinnen suchte, hoffend, diese werde dem Könige die ruhige Besonnenheit zurückgeben, steigerte sich dessen Ungeduld. Auf den Rath des Thomas Cranmer legte er die Sache europäischen Universitäten vor. Die von Oxford und Cambridge sprachen sich im Sinne Heinrich's, die deutschen Universitäten entgegengesetzt aus; einige französische und italienische aber fanden die Scheidung nur unter der Voraussetzung zulässig, daß die Ehe zwischen Arthur und Katharina vollzogen worden sei. Bestechungen und andere Künste waren angewandt worden, um günstige Gutachten zu erlangen, doch war der Zweck nicht erreicht. Als die päpstliche Entscheidung immer noch ausblieb, wurden die Annaten abgeschafft (1532).

Der König war gedrängt; er hatte sich bereits mit Anna Boleyn heimlich verbunden (Jan. 1533). Auf Cranmer's Rath war die Losreißung von Rom schon vorbereitet worden. Um den Klerus dafür geneigt zu machen, ward er in Anklagezustand versetzt, weil er sich der Gerichtsbarkeit des Legaten Wolsey unterworfen hatte, doch Verzeihung in Aussicht gestellt, wenn er die höchste Gerichtsbarkeit des Königs in geistlichen Dingen anerkenne. Der Klerus willigte in diese Anerkennung: „so weit es das Gesetz Christi erlaube;" der König war damit zufrieden. Für seine weitern Pläne waren Cranmer und Thomas Cromwell geeignete Werkzeuge. Der erstere hatte als Gesandter Heinrich's auf dem Continente die Reformation näher kennen gelernt, und auch, obschon Geistlicher, die Nichte des bekannten Osiander heimlich geheirathet. Gleichwohl nahm er nach der

Absetzung Wolsey's das Erzbisthum Canterbury an, und wurde Heinrich's Vertrauter. Als er nun dem Papste den Subjectionseid leisten sollte, begab er sich an dem dazu bestimmten Tage vorerst in eine Capelle, um vor Zeugen eidlich zu erklären, daß er durch den Eid, den er abzulegen im Begriffe stehe, sich zu nichts verbinden wolle, was mit des Königs beabsichtigter Reform in geistlichen Dingen unvereinbar sei.

Nun bat Cranmer sogar den König (Apr. 1533), er möge seine Eheangelegenheit untersuchen und entscheiden lassen. Der König willigte unter der Verwahrung ein, daß er kein Gesetz einer irdischen Gewalt über sich anerkenne. Die Königin wurde vor Cranmer geladen; obschon sie nicht erschien, ward ihre Ehe für ungültig und für aufgelöst erklärt. Darauf bestätigte Cranmer „kraft seiner geistlichen und richterlichen Gewalt, die von den Aposteln herrühre," Heinrich's neue Ehe mit Anna als rechtmäßig. Der Papst verwarf die Entscheidung: dies führte zu dem Bruche mit Rom.

Mehrere Acte vernichteten die Gewalt des Papstes; die Bischöfe sollten nicht mehr von ihm, sondern vom Erzbischof von Canterbury bestätigt, von ihm die Dispensation ertheilt, vom Gerichtshofe des Erzbischofs an die königliche Kanzlei appellirt werden, der König Oberhaupt der Kirche in England, der Träger der ganzen geistlichen Gerichtsbarkeit, der päpstlichen und bischöflichen zugleich sein! Der Suprematseid wurde eingeführt; Verweigerung desselben sollte als Hochverrath gelten; die Kanzeln und Schulen sollten den Supremat des Königs vertheidigen, der Name des Papstes nicht mehr gehört werden. Den Thomas Cromwell, einen Laien, ernannte Heinrich (1535) zu seinem Generalvicar in geistlichen Angelegenheiten mit der höchsten geistlichen Gewalt. Alle Bischöfe wurden zugleich suspendirt und aufs Neue mit Jurisdiction versehen, wenn sie den König als Quelle ihrer geistlichen Gewalt anerkannten.

Nun begann die Einziehung der Kirchengüter; eine Visitation der Klöster ging voran, wie selbst Hume gesteht, in der Absicht, in der entdeckten Mangelhaftigkeit einen Vorwand zur Aufhebung zu finden. Eine Parlamentsacte (1536) hob auch sogleich 376 Klöster auf „zum Wohlgefallen des allmächtigen Gottes und dem Königreich zur Ehre." Das Loos traf zuerst die kleinern: „weil in den größern die Disciplin mehr beobachtet werde." Hatte der erste Versuch schon Unruhe und Gährungen erregt, so mußte bei Aufhebung der größern Klöster ein minder gewaltsames Verfahren eingeschlagen werden. Man beschuldigte sie der Theilnahme an Aufständen oder der laut geäußerten Unzufriedenheit mit den Neuerungen; zuletzt betrat man wieder den Weg der offenen Gewalt; bis 1540 war die Säcularisation fast vollendet. Der königliche Wille wurde rücksichtslos vollstreckt: Werke langjährigen gelehrten Fleißes, Denkmäler der Kunst und Wissenschaft wurden zerstört. Auch an den zu Canterbury befindlichen Grabmälern des heil. Augustinus, des Apostels der Angelsachsen, und des Thomas Becket äußerte sich die Zerstörungswuth, die Asche wurde in die Luft gestreut; nicht einmal das Grab Alfred's, des Begründers von Englands Größe, wurde geschont. Aus eingezogenen Gütern stiftete Heinrich sechs neue Bisthümer, vierzehn Kathedral- und Collegiatkirchen; den Hauptgewinn zogen die königlichen Visitatoren und Günstlinge, und diese Einziehung und Zersplitterung des Kirchenvermögens ist eine Quelle der Verarmung Englands geworden.

Bei dem Allem wollte Heinrich keine Trennung von der katholischen Kirche. „Den fremden Kopf mit der Tiara schlage ich ab, den Leib der

Kirche lasse ich unversehrt" äußerte der König. Er selbst hatte ja gegen Luther geschrieben; nach einer Acte sollte die Glaubenslehre, sogar das Weihwasser, geweihte Asche und die Heiligenverehrung beibehalten werden. In sechs Artikeln vertheidigte er die Transsubstantiation und den Cölibat, der auf einem Gebote Christi beruhe; das Bibellesen wurde eingeschränkt. Am wenigsten ertrug er einen Widerspruch gegen seinen Supremat. Forest, Beichtvater der Königin Katharina, der dagegen geschrieben hatte, wurde verbrannt; Viele in anderer Weise mit dem Tode bestraft. Unter den Opfern des Despotismus sind die berühmtesten der Lordkanzler Thomas Morus und John Fisher, B. von Rochester [1]). Der letztere war einst Heinrich's Stolz: „weil kein Fürst sich eines solchen Unterthanen zu rühmen hätte." Als er aber dem Suprematseide und der Ehescheidung des Königs sich widersetzte, fiel nach dreizehnmonatlicher harter Gefangenschaft sein Haupt unter dem Beile. Morus hatte sich durch Gelehrsamkeit und Staatsweisheit bis zur Würde des Großkanzlers erhoben; er war Humanist im wahren Sinne und der größte Rechtsgelehrte seiner Zeit; Religiosität, Wissensdurst, heiterer Lebensmuth und gesellige Tugenden, unwandelbare Diensttreue hatten sich vereinigt, um aus ihm eine der liebenswürdigsten Persönlichkeiten zu machen. Weil er die Ehescheidung des Königs und das Losreißen von der Einheit der Kirche mißbilligte, mußte er das Blutgerüst besteigen; er wollte über den zwanzig Jahren, die er noch leben könnte, nicht die Ewigkeit verlieren. Noch im Angesichte des Todes (6. Juli 1535) legte er ein Zeugniß davon ab, welche Seelenstärke die katholische Religion sowohl im Leben als im Sterben gewährt [2]). Eine schreckliche Rache ließ der Tyrann auch den Cardinal Reginald Pole fühlen, welcher seine Maßregeln mißbilligte. Dieser lebte auf dem Continente, und da alle Bemühungen, seiner habhaft zu werden, fehlschlugen, ließ Heinrich die Mutter und zwei Verwandte desselben auf unerwiesene Beschuldigungen hin zum Tode verurtheilen und hinrichten. Aber auch das Werkzeug so vielen Blutvergießens, Thomas Cromwell, wurde von demselben Schicksal ereilt: der Ketzerei und Verrätherei angeklagt wurde er verhaftet (1540), und so grausam er vorher gewesen, so feig zeigte er sich jetzt.

Den Königinen ging es nicht besser; Katharina überlebte ihre Verstoßung nur kurze Zeit († 1536); gleich darauf bestieg Anna Boleyn, des Ehebruchs, der Blutschande und des Hochverraths angeklagt, das Blutgerüst im Tower (19. Mai d. J.), nachdem Cranmer „in Christi Namen und zur Ehre Gottes" entschieden hatte: daß die Ehe nichtig gewesen sei, die er „aus apostolischer Gewalt" bestätigt hatte. Schon am folgenden Tage heirathete Heinrich die Johanna Seymour, die den später regierenden Eduard VI. gebar († 1537). Ihr folgte Anna von Cleve, um in kurzem unter Cranmer's Mitwirkung verstoßen zu werden, besonders darum, weil Heinrich durch übertriebene Schilderung von ihrer Schönheit getäuscht worden sei. Die nächste nach ihr, Katharina Howard, ward als Ehebrecherin hingerichtet. Die sechste Gemahlin, Katharina Parr, überlebte den Wüthrich († 1547). Während seiner 38jährigen Regierung

---

1) †Kerker, John Fisher, Bischof von Rochester und Märtyrer für den kathol. Glauben, Tüb. 860.

2) Thom. Mori opera. Lovani 566. Thomas Morus, a. d. Quellen bearbeitet von Dr. Rudhart. Nürnberg 829. Sir Thomas More, his Life and Times, by *W. J. Walter*. Lond. 840. Thommes, Thom. Morus 2c. Augsb. 847.

ließ er 2 Königinen, 2 Cardinäle, 2 Erzbischöfe, 18 Bischöfe, 13 Aebte, 500 Prioren und Mönche, 38 Doctoren der Theologie und Jurisprudenz, 12 Herzoge und Grafen, 164 Edelleute, 124 Bürger und 110 Weiber hinrichten.

Nach seiner Testamentsbestimmung folgte Eduard VI., erst zehn Jahre alt, und wurde in der Abneigung gegen die katholische Kirche erzogen. Graf Seymour, Bruder der Johanna Seymour, ein eifriger Anhänger der Reformation, trat als Herzog von Somerset an die Spitze der Regentschaft. Cranmer ließ sich seine Jurisdiction vom Könige auf's Neue ertheilen, und das Parlament entzog den Capiteln die Wahl der Bischöfe. Während unter Heinrich der Katholicismus immer noch als Maske vorgehalten wurde, trat jetzt der Abfall offen hervor. Ein Homilienbuch und Katechismus ward angefertigt, und „unter Eingebung des hl. Geistes" verfaßte Cranmer eine Liturgie, das Buch von dem gemeinsamen Gebete und der Administration der Sacramente (book of common prayer 1549). Die Messe wurde abgeschafft, die Priesterehe erlaubt, der Gebrauch der Landessprache beim Gottesdienste eingeführt; Confiscationen der Gegenstände des abgeschafften Cultus, als Bilder, Altäre, Gewänder, Privatcapellen u. A. folgten. Bischöfe, die sich widersetzten, wurden beseitigt, ihre Güter eingezogen. Die neue „durch das Gesetz etablirte Kirche" wurde mit Hilfe fremder Miethstruppen befestigt. Statt der frühern Wohlthaten aus dem Kirchengute wurden nun strenge Verordnungen gegen Bettler erlassen. Unter Cranmer's Mitwirkung brachte Somerset seinen eignen Bruder aufs Schaffot. In Kurzem aber mußte Somerset selbst „als Verräther" das Blutgerüst besteigen. Ihm folgte als Protector Dudley, Graf von Norwick, jetzt Herzog von Northumberland. Cranmer's Liturgie wurde nach drei Jahren abermals revidirt und erhielt in der veränderten Gestalt die Sanction durchs Parlament: schwere Strafen bis zu lebenslänglicher Haft werden auf den Besuch eines abweichenden Cultus gesetzt; statt der 6 Artikel Heinrich's wurden 42 aufgestellt und sanctionirt [1]).

War Heinrich's erste und zweite Ehe nach Cranmer's Spruch ungültig, so konnte Maria, Tochter Katharina's, und Elisabeth, Tochter der Anna Boleyn, nicht succediren; darum verheirathete der Protector, um seiner Familie die Krone zuzuwenden, seinen Sohn mit Johanna Gray, deren Großmutter Heinrich's VII. Schwester war. Auch setzte Eduard die Johanna als Thronerbin ein, nicht ohne Widerstand des Parlaments. Nach Eduard's Tode (6. Juli 1553) ward Johanna als Königin ausgerufen. Allein Maria nahte mit Heeresmacht, überwand den bewaffneten Widerstand des Herzogs von Northumberland und zog als Königin ein. Der Protector ward verhaftet, und nach wiederholter Empörung sammt seinem Sohne und Johanna hingerichtet.

Maria's Wunsch war Wiederherstellung der katholischen Religion; aber die Theilnehmer an den Neuerungen waren bei dem eingezogenen Kirchengute zu sehr betheiligt; eine vollständige Rehabilitation der Kirche hätte bei der Menge der Betheiligten den Besitzstand einer zahlreichen Classe verändert. Die Königin begnügte sich daher damit, die Annaten, Zehnten und was sonst der Krone zugefallen war, zurückzuerstatten. Die Oberhoheit des Papstes in Kirchensachen fand Anerkennung, die Verbindung mit ihm ward

---

1) Dieselben bei Burnet T. II. in Salig's Gesch. d. Aug. Confession Bd. II.

durch eine Gesandtschaft wieder angeknüpft, die Messe und der Cölibat wieder hergestellt, beweibte Priester entlassen. Die protestantischen Bischöfe wurden, weil sie nach dem aufgestellten Grundsatze nur vom Staate ihre Gewalt herleiteten, entlassen und durch katholische ersetzt. Der Cardinal Pole kehrte als päpstlicher Legat zurück, und sprach die Absolution über das Land. Er bezweckte eine friedliche Wiederherstellung; sein Hauptaugenmerk war, einen tüchtigen, wissenschaftlich gebildeten Klerus zu erziehen, und durch diesen die Abgefallenen allmälig wieder zu gewinnen. Leider theilte Maria diese Ansicht nicht; sie meinte, hartnäckige Ketzer seien mit dem Tod zu bestrafen, und setzte 1554 die alten Satzungen, welche die Häresie zugleich als bürgerliches Vergehen ahnden, wieder in Kraft. So tief dies bedauert werden muß, so verdient Maria in Vergleich zu den nachfolgenden und den vorhergehenden Regierungen doch nicht das unterscheidende Prädicat „der Blutdürstigen". Auch war zumeist ihr Katholicismus die Ursache, weshalb Johanna Gray als Regentin ausgerufen wurde; die Meutereien, die sich gegen sie erhoben, fanden ihren Halt unter ihren kirchlichen Gegnern. Unter den 279 Hingerichteten waren übrigens Elende, wie Cranmer, Ridley, der gegen sie predigte, der treulose Latimer. Der erstere offenbarte noch in seinen letzten Stunden seine ganze Nichtswürdigkeit. Um Befreiung zu erlangen, betheuerte er Anhänglichkeit an die katholische Lehre; als dies vergeblich war († 21. Mai 1556), widerrief er, was er eben betheuert hatte.

Nach Maria's Tode (1558) nahm der Protestantismus in England raschen Fortgang. Alles vereinigte sich, um Elisabeth und das Interesse des Protestantismus zu identificiren [1]). Tochter der Anna Boleyn hätte sie als Katholikin die Verbindung ihrer Mutter mit Heinrich für Ehebruch, damit zugleich die eigne Abkunft für eine illegitime erklären müssen, die von der Thronfolge ausschließe, wie denn auch Paul IV. sie nicht anerkannte. Nur im Protestantismus fand sie die Stütze ihres Königthums. Denn nächst Elisabeth hätte Maria, Königin von Schottland, den Thron Englands eingenommen, und da sie an den Dauphin verheirathet war, wäre das Land an Frankreich gefallen. Der Gedanke, einem fremden Könige anheimzufallen, wenn es auch nicht der von Frankreich oder Schottland war, mit welchen Ländern damals eine Spannung bestand, war unerträglich. England war also entschieden für Elisabeth, sie entschied sich für den Protestantismus, obschon sie unter Maria aufrichtige Anhänglichkeit an die katholische Kirche betheuert hatte. Sie ließ sich sogar noch nach katholischem Ritus krönen, und beschwor Aufrechthaltung der katholischen Religion, denn nur unter dieser Bedingung verstand sich ein Bischof dazu.

Bald nachher ward jedoch unter dem einflußreichen Minister William Cecil der Gesandte aus Rom abgerufen; die exilirten Protestanten kehrten zurück, ins Ober- und Unterhaus traten Protestanten ein: das Parlament (1559) erneuerte die Erlasse gegen die päpstliche Gewalt, bewilligte der Königin den Zehnten und die Annaten, und trug den Supremat wieder auf sie über, so daß sie die höchste geistliche und weltliche Gewalt in sich vereinte. Auf Verweigerung des Suprematеides stand Amtsentsetzung und Einkerkerung; die Katholiken, die ihn nicht leisteten, waren von allen Aemtern ausgeschlossen. Geistliche, die sich nicht füg-

---

1) Histor. polit. Blätt. Bd. I. u. III. u. Hefele, Isab. von Span. u. Elisabeth von Engl., eine histor. Parallele. (Cardinal Ximenes S. 89—101.)

ten, wurden entfernt und durch protestantische ersetzt. Der ernannte Erzbischof von Canterbury, Matthäus Parker, ließ sich von dem reformirt gewordenen Bischofe Barlow weihen, um dann die übrigen zu weihen*). Das common prayer-book wurde abermals revidirt; wo Geistliche fehlten, sprachen Handwerker die Gebete. Die 42 Artikel des Symbolums schmolzen in neun und dreißig zusammen [1]), die trotz des gemäßigten Calvinismus doch den päpstlichen Primat, die Messe als „gotteslästerliche Erdichtung," Transsubstantiation, Fegfeuer, Anrufung der Heiligen und Bilderverehrung verwarfen, vielfach stark antipapistisch klangen. Nur Taufe und Abendmahl unter beiden Gestalten wurden als Sacramente beibehalten; die hl. Schrift als die einzige Quelle der Offenbarung anerkannt. Doch sollten nach Artikel 34. die kirchlichen Ueberlieferungen, sofern sie der heil. Schrift nicht widersprechen, nicht verletzt sondern beobachtet werden. Auch die Weihe der Erzbischöfe und Bischöfe, wie die Ordination der Presbyter und Diakonen mit den dadurch ertheilten hierarchischen Stufen wurden durch Artikel 36 im Gegensatz zu den andern Fractionen des Protestantismus als etwas Wesentliches und Nothwendiges in der Kirche beibehalten. Endlich verblieb auch die altkirchliche Liturgie mit wenigen Abänderungen, das Kreuzzeichen, die Kleidung der Geistlichen, selbst der Name „katholische Kirche," worunter natürlich die anglicanische Hochkirche gemeint ist.

Der „durch das Gesetz etablirten Kirche" entstanden auf ihrem eigenen Gebiete Gegner: Nonconformisten oder Puritaner. Sie fanden die Liturgie dem Papstthum zu sehr conform; die Suprematie der Königin ließen sie sich gefallen, weil und so fern sie keine päpstliche sei; verwarfen aber den Episkopat und dessen Ableitung von den Aposteln vermittelst der katholischen Kirche (Episkopalkirche und Presbyterianer). — Als Maria Stuart, Königin von Schottland, von einem meuterischen Aufstande gedrängt, die von Elisabeth dargebotene Aufnahme annahm (1568), fand sie ein Gefängniß. Zu ihren Gunsten wurde ein Aufstand katholischer Edelleute angezettelt; und seitdem steigerte sich die Abneigung der Königin Elisabeth gegen die Katholiken; sie wurden zu Hunderten hingerichtet. Als Pius V. nun noch gegen Elisabeth die Excommunication aussprach (1570), wurde das Loos der Katholiken immer drückender. Die Strafe des Hochverraths wurde auf die Annahme und Befolgung

---

*) Die Frage über die Giltigkeit dieser Consecration der protest. Bischöfe ist vielfach discutirt worden. Nachdem der Einwand, daß Parker's eigentlicher Consecrator, Barlow, selbst nicht (nach kathol. Ritus) consecrirt gewesen sei, als unbegründet erfunden worden, urgirte man die Formel der Bischofsweihe im Rituale Eduard's VI.: „Nimm hin den heil. Geist und gedenke, daß du die Gnade Gottes erweckest, die durch die Auflegung der Hände in dir ist." Diese erwähnt der bischöflichen Gewalt gar nicht, und könnte in ihrer Allgemeinheit ebenso bei der Taufe oder Confirmation eines Kindes gebraucht werden, weshalb sie auch 1662 geändert worden ist: „Nimm hin den heil. Geist für das Amt und die Functionen eines Bischofs in der Kirche Gottes rc." Nun folgerte man, wenn die Bischöfe unter Elisabeth ungiltig consecrirt worden, sind es auch alle spätern nothwendig gewesen. Deshalb glaubte Elisabeth die etwaigen Defecte suppliren zu müssen! *Harduin* S. J. dissertation du P. le Courayer sur la succession des evesques anglais et sur la validité de leur ordinations, Par. 714. 2 Vol.

1) Lateinisch in *Augusti*, corp. libror. symbolic. p. 126—42. deutsch in Bonner Ztschr. neue Folge Jahrg. V. H. 1. S. 196—208. Freib. Ztschr. Bd. XII. S. 250—61. Vgl. den Artikel „Hochkirche" im Freib. Kirchenlexikon.

von Bullen und Breven des Papstes oder auf Verwerfung des Supremats der Königin gesetzt. Die Weigerung, dem protestantischen Gottesdienste anzuwohnen (recusancy), wurde mit Geldstrafen, mit Gefängniß und körperlichen Züchtigungen geahndet. Förmliche Inquisitoren drangen in die Häuser ein, um Papiere oder Aeußerungen zu erhaschen, die sie suchten. Um das Aussterben katholischer Priester zu verhüten, hatte ein Engländer Wilhelm Allen zu Douay in Flandern ein Seminarium für die katholische Kirche Englands errichtet (1568). Elisabeth verfolgte dasselbe unaufhörlich, bis es nach Rheims verlegt wurde. Auf Einwanderung der dort gebildeten Missionäre stand Todesstrafe, so wie auch darauf, sie zu beherbergen oder bei ihnen zu beichten. Zugleich war es bei Todesstrafe verboten in England Priester zu weihen; alle noch vorhandenen sollten binnen 40 Tagen aus dem Reiche verbannt werden (1584); mehrere wurden hingerichtet.

Nach neunzehnjähriger Haft wurde das Schicksal der Maria Stuart entschieden (1587), nicht auf Grund authentischer Documente, sondern von Abschriften. Die verhaßte Nebenbuhlerin sollte geopfert werden, und dazu war jedes Mittel gut genug. Kein katholischer Priester durfte das unglückliche Opfer mit den Tröstungen der Religion versehen; eine von Pius V. consecrirte Hostie fand jedoch Zugang. Als das Haupt fiel, rief Graf Kent aus: „Mögen alle Feinde des Evangeliums so zu Grunde gehen," was die wahren Motive der Bluttthat vollkommen bekundete. Dennoch durfte Elisabeth auf die Treue der katholischen Unterthanen zählen, sobald das Interesse England's in Frage stand. Als Philipp's II. unüberwindliche Armada landen sollte, eilten Katholiken wie Protestanten zur Vertheidigung der Regentin herbei. Dessen ungeachtet dauerten grausame Verfolgungen gegen die Katholiken fort.

Auf Elisabeth († 1603) folgte Jakob I., König von Schottland, der Sohn der Maria Stuart. Die Katholiken hofften von ihm einige Erleichterung, und wohl mochte er dazu geneigt sein; doch der Strom riß ihn fort. Unter dem Einflusse des puritanischen Fanatismus wurden die Strafgesetze gegen Hochverräther und Recusanten geschärft. Die in Folge dessen beabsichtigte, zur glücklichen Stunde noch entdeckte Pulververschwörung (1605) hatte die Hinrichtung des Jesuiten Garnet, der im Beichtstuhle von dem Complotte Kenntniß erhalten hatte, und einiger Missionarien, sodann härtere Bedrückung der Katholiken überhaupt zur Folge. Weil dreizehn von ihnen das Complott geschmiedet hatten, kehrte sich der Haß gegen die Masse. Es wurde jetzt ein neuer Unterthaneneid vorgeschrieben, dem sich Viele durch Auswanderung entzogen. Um das Gehässige der Ruchlosigkeit Einiger zu verewigen, ward eine alljährige Feier des 5. Novbr., des Tags der Entdeckung des Complotts, angeordnet und in der Liturgie ein Gebet um Schutz gegen „grausame und blutdürstige Feinde" eingeschaltet. Im J. 1606 stellte der Strafcodex die Recusanten den Excommunicirten gleich, und verfügte gegen sie die Confiscation des beweglichen und $^2/_3$ des unbeweglichen Vermögens, Verbannung oder lebenslängliche Haft.

Im Gegensatze zu dem in England sich entwickelnden Systeme unbeschränkter königlicher Gewalt bildete sich in Schottland die Volkssouveränetät aus. Jakob war dem Episcopalsysteme ergeben, er erkannte in der Hierarchie eine Stütze des Thrones; „kein Bischof, kein König" pflegte er zu sagen; er fürchtete aber durch Gerechtigkeit gegen die Katholiken den presbyterianischen Fanatismus zu entzügeln. Dennoch brach der Sturm, den er nochmals beschwichtigt hatte, unter seinem Nachfolger Carl I. aus.

Der Fanatismus der Puritaner oder „der Heiligen" drang in England ein, und bedrohte die Monarchie wie die Hierarchie. Mit Berufung auf die Bibel wurden die äußersten Frevel geübt. Maßregeln, die der König ergriff, bewirkten stets das Gegentheil dessen, was er beabsichtigte. Er zerfiel gleich anfangs mit seinem Parlamente; daß der Herzog von Buckingham sein Minister und Günstling war, und daß Laud, ein strenger Episkopaler, Erzbischof von Canterbury wurde, machte die öffentliche Stimmung noch schwieriger. Dazu kam, daß die Gemahlin des Königs, Henriette von Frankreich, eine Katholikin war. No popery! (kein Papismus) ward jetzt das Losungswort. Nicht streng genug konnte der König gegen die Katholiken verfahren; ihre Kinder sollten ihnen weggenommen und protestantisch erzogen, nach England zurückkehrende ausgewanderte Priester hingerichtet werden. Als der König vollends das Kirchenrecht der Episkopalkirche einführte, und die Andachtsübungen der Einzelnen beim Gottesdienste durch eine Liturgie beschränkte (1636), nannten das die Heiligen „den Geist Gottes knebeln" und schrieen über „Baalsdienst."

Es bildete sich ein Presbyterianer-Covenant (1638) „zur Erhaltung der Religion, der Freiheit und der Gesetze des Reichs," und erklärte die Kirche für unabhängig [1]). Der Episkopat, die Liturgie und das Kirchenrecht des Königs wurden abgeschafft, die Bischöfe mit dem Kirchenbanne belegt. Carl mußte mit den Rebellen zu Dunbar einen Vertrag schließen und das Parlament, dessen er sich lange genug erwehrt hatte, jetzt wieder versammeln, um Subsidien für den bevorstehenden Bürgerkrieg zu erlangen. Dieses Parlament (1640—49) hatte aufrührerische Elemente in sich. Erst wurden die Minister beseitigt; einer derselben, Graf Strafford, als Hochverräther hingerichtet, Laud eingekerkert. Endlich entzog das Parlament dem Könige die gesetzgebende Gewalt (1642): der Bürgerkrieg begann.

Die Häupter schlossen sich an den schottischen Covenant an: zur Erhaltung der Freiheit der schottischen und zur Reformation der englischen Kirche. Der König ward des Papismus verdächtigt, obschon er mehrere Priester hinrichten ließ. Schrecklich wurde das Loos der Katholiken; aber auch der Vertreter der englischen Kirche wurde nicht geschont; ihre Beneficien und Stellen im Parlamente nahmen Presbyterianer ein. Diese Gewaltthätigkeit rief jedoch bald eine Reaction hervor; ihre Tendenz bezeichnete der Name der „Independenten," als deren Koryphäen sich Fairfax und Oliver Cromwell hervorthaten. Die Prediger wurden abgeschafft, jeder predigte, wenn ihn der Geist ergriff; selbst gemeine Soldaten bestiegen die Kanzel. Ein von solchem Geiste ergriffenes, von einem überlegenen Parteihaupte geleitetes Heer vermochte Außerordentliches zu leisten; daher verlor der König die entscheidende Schlacht von Naseby (1645). Da er es verschmähte, Grundsätze und Ueberzeugungen der persönlichen Sicherheit zum Opfer zu bringen, wurde er an das Parlament ausgeliefert. Nun bemächtigten sich seiner die Independenten, um sich gegen die Presbyterianer zu verstärken. Die Levellers (Gleichmacher) erwiesen aus der Bibel nicht nur das Princip der Volkssouveränetät, sondern auch, daß Gott die Könige hasse.

Als neue Siege dem Cromwell das Uebergewicht über die Schotten (1648) verschafften, faßten die bibelkräftigen Radicalen den Plan, den

1) Weber, Gesch. der akathol. Kirchen und Sekten von Großbr. Lpz. 845 ff. 2 Bde.

König vor Gericht zu stellen. Presbyterianer, die sich dessen weigerten, wurden aus dem Parlamente gestoßen: der Rest, das „Rumpfparlament," machte dem Könige den Hochverrathsprozeß, „weil er die Waffen gegen das Parlament geführt." Ein Gerichtshof unter Cromwell forderte mit Berufung auf die Bibel das Blut des Königs: sein Haupt fiel in London durch das Beil († 30. Jan. 1649). England wurde als Republik proclamirt, Carl II., den die Schotten als König ausriefen, mußte nach Frankreich fliehen.

Ein Scheinconvent, das Werkzeug Cromwell's [1]), wurde die Brücke zu dessen Protectorat (1653). Der außerordentliche Mann hielt die Bewegung mit eiserner Gewalt nieder. Als er 1659 starb, strebte Alles wieder der frühern Ordnung zu. Schon bei der Nachricht von dem Tode des Protectors rief das Volk tanzend: der Teufel ist todt. Cromwell's Sohn, Richard, dankte ab, Carl II. wurde als König ausgerufen (1660). Die tief eingewurzelte Ueberzeugung der Stuart'schen Königsfamilie: daß der Episkopat die Stütze des Königthums sei, machte sich nun geltend, und dieser wurde nicht nur in England, sondern auch in Schottland eingeführt. Die Maßregel war durchaus unpopulär, der König wurde des Katholicismus verdächtigt, und das reichte hin, die Parteien aufzuwiegeln; wirklich war sein Bruder, der Herzog von York, ein erklärter Katholik. Cromwell hatte allen Sekten Duldung gewährt, nur den Papisten nicht. Der große Brand in London (1666) wurde diesen ohne weiteres zur Last gelegt; die Beschuldigung ist durchaus unerwiesen; dennoch steht die Lüge bis heute auf dem Monument, das zum Andenken an jenen Brand in London errichtet wurde.

Eine Bill führte noch den „Testeid" ein: wodurch Jeder, der ein Amt annahm, verpflichtet wurde, den Suprematseid zu leisten, öffentlich das Abendmahl nach englischem Ritus zu empfangen, den Glauben an die Transsubstantiation durch ein schriftliches Document zu verwerfen. Dieser Eid war zunächst für den Herzog von York berechnet. Um keine Machination unversucht zu lassen, wollte der Graf Shaftesbury ein papistisches Complott entdeckt haben, in welches fast die ganze katholische Welt verwickelt wäre, der Jesuitengeneral obenan. Das Parlament selbst nahm amtliche Notiz davon; Titus Oates, der Erfinder und das feile Werkzeug der Intrigue, wurde belohnt. Die Kerker füllten sich mit Katholiken, und mehrere verloren trotz aller Betheuerung ihrer Unschuld ungehört auf dem Schaffot ihr Leben. Carl starb als Katholik, durfte aber kaum auf dem Todesbette wagen, seinen Glauben zu bekennen.

Obschon durch zwei Parlamentsacte von der Thronfolge ausgeschlossen, folgte der Herzog von York im J. 1685 dennoch seinem Bruder als Jakob II.; er verkündete allgemeine Gewissensfreiheit und freie Religionsübung. Wäre er dabei stehen geblieben, so hätte er den Katholiken große Erleichterung verschafft. Allein er wollte die katholische Kirche zur herrschenden machen, und das bereitete ihm in kurzer Zeit den Sturz. Er knüpfte Verhandlungen mit Rom an, und dispensirte die Katholiken vom Testeide. Als die Bischöfe seine wiederholte Erklärung der Gewissensfreiheit nicht proclamiren wollten, ließ er sie vor Gericht stellen, die sie aber freisprachen. Als der Prinz von Wales geboren wurde, steigerte die Aussicht auf eine ka-

1) Villemain, Gesch. Cromwell's a. d. Franz. von Berly. 830. Ranke Bd. III.

tholische Descendenz den öffentlichen Unwillen. Viele, besonders solche, welche ehemalige Kirchengüter in Besitz hatten, befürchteten noch Veränderungen im Grundbesitz. Diese traten mit Wilhelm von Oranien, dem „Befreier", in Unterhandlung, der Maria, die protestantische Tochter Jakob's, geheirathet hatte. Wilhelm erschien mit einer Armee (1688), „um das Reich zu ordnen;" Jacob, von seinen Garden verrathen, floh nach Frankreich und erleichterte dadurch seinen Gegnern den Sieg. Seine Flucht gab einen der Klagepunkte gegen ihn: Wilhelm bestieg den Thron.

Katholiken, oder die sich auch nur mit solchen verheiratheten, wurden für immer vom Throne ausgeschlossen, neue Huldigungseide vorgeschrieben, die katholischen Patronate den Universitäten zugetheilt; wer als Papist galt, durfte nur in einer Entfernung von zehn Meilen von London wohnen. Das Toleranzpatent (1698) gewährte allen Sekten freie Religionsübung, nur den Socinianern und Katholiken nicht! Bei den härtesten religiösen Beschränkungen war ihnen keine Art gesellschaftlichen Vortheils eingeräumt; gewissenhafte Priester entgingen kaum dem Kerker oder Tode; nicht einmal katholische Schulen durften errichtet werden. Der Uebertritt eines Priesters zur „alleinseligmachenden apostolischen Hochkirche" wurde mit Beneficien belohnt; und wenn ein katholisches Kind zur Staatskirche übertrat, fiel ihm das väterliche Erbe mit Ausschluß aller Geschwister schon bei Lebzeiten der Eltern zu.

Daß sich unter solchen Umständen die katholische Religion im britischen Reiche erhielt, ist nur aus der Obhut ihres göttlichen Stifters erklärbar. Der barbarische Druck lastete auf der mißhandelten Kirche das achtzehnte Jahrhundert hindurch, kaum daß in dem nordamerikanischen Freiheitskriege und während der französischen Staatsumwälzung die Furcht den Staatskirchenmännern einige Milderungen des Strafgesetzes entriß.

§. 330. In Schottland.

Gilbert Stuart, hist. of reformation of Scotland. Lond. 780. 4. Altenb. 786. *Cook*, hist. of the Church of Scotl. from the reformation. Edinb. 815. 3 T. (*Bradshaw*) The english Puritane. Lond. 605. latein. Puritanismus angl. Frcf. 610. *Robertson*, hist. of Scotl. Bas. 791. 2 T. deutsch. Braunschweig. 2 Thle. Wilh. v. Schütz, Maria Stuart. Mainz 839. vgl. darüber Zeitschr. für histor. Wissenschaft von Neander &c. J. 1857. Histor. polit. Blätter. Bd. I. S. 457 ff. Bd. III. S. 696 ff. Rudloff, Gesch. der Reformation in Schottl. Brl. 847 ff. 2 Thle. Köslin, die schott. Kirche, ihr Verhältniß zum Staate &c. Hamb. 852.

In Schottland nahm die Reformation einen auffallend heftigen Charakter an. Als Patrik Hamilton die neue Lehre, die er zu Wittenberg und Marburg angenommen, zuerst verkündete, wurde er verbrannt (1528), und andere Strafexempel folgten nach; einzelne Neuerer flohen nach England und dem Continente. Der vielfach verdorbene Klerus reizte in solcher Zeit zu Spott und Satire; leicht konnten die, welche das Volk als unwürdige Priester kannte, als falsche Lehrer bezüchtigt werden. Gewaltsames Verfahren war hier offenbar nicht das geeignetste. Als der mächtige Cardinal Beatoun, Primas und Erzbischof von St. Andrews, den Reformator Georg Wishart hinrichten ließ (1546), übte dessen Anhang blutige Vergeltung. Der Cardinal wurde als „hartnäckiger Feind Christi und des Evangelii" ermordet, sein Palast von den Empörern eingenommen. Den

meisten Erfolg verschaffte der neuen Lehre John Knox †), der zur Reformation übertrat (1542), die Ermordung des Cardinals für ein Werk der göttlichen Eingebung erklärte. Als das Schloß St. Andrews von den königlichen Truppen wieder erobert war, wurde er mit Andern als Gefangener nach Frankreich abgeführt, entkam aber nach England, wo er aufreizende Predigten hielt (1549). Und als sollte der Aufruhr in Schottland auf jede Weise gefördert werden, war die Regierung in schwachen Händen, ja der Regent des Reichs (nach Jakob's V. Tode 1542), Graf Arran, begünstigte die Neuerer, so lange ihr Treiben nicht offene Meuterei war. Und als nach dessen Tode die Regentschaft auf die Königin Mutter überging, mußte diese bei ihrer Schwäche den Fortschritten des Protestantismus zusehen, den die aus England geflüchteten Prediger, darunter John Willok, hier verbreiteten. Dort nämlich hatte Maria, die katholische, den englischen Thron bestiegen. Knox war nach Genf geflohen und hatte das Lehrsystem Calvin's adoptirt. Bald kehrte er nach Schottland und von hier wieder nach Genf zurück (1556—59), wo er jetzt gegen die beiden Marien, die Königin von England und die Regentin von Schottland, seinen „ersten Trompetenstoß gegen das satanische Weiberregiment" verfaßte. Er führte darin aus, daß die Regierung eines Weibes eine Verspottung Gottes und gegen alle Billigkeit und Gerechtigkeit sei. Zu spät hatte die Synode zu Edinburg 1549 die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform in dem sittlich verkommenen und unwissenden Klerus erkannt.

Mit seinen Glaubensgenossen in Schottland stand Knox in lebhaftem Briefwechsel, und empfahl ihnen offene Gewalt zum Schutze gegen den Götzendienst (Katholicismus), sowie gegen die götzendienerische Obrigkeit. Sein Losungswort war: „Man verscheucht die Eulen nicht besser, als wenn man ihre Nester anzündet." Die Hinrichtung eines abtrünnigen Priesters, Walter Milne, erhitzte natürlich die Gemüther noch mehr. Knox kehrte zurück, und seine Predigten gegen den Götzendienst hatten Vernichtung der Tempel und Klöster zur Folge, besonders als eine überlegene bewaffnete Macht gegen sie aufgeboten wurde. Die Anhänger des Protestantismus hatten sogar 1557 zur Erhaltung des Evangeliums ein Bündniß geschlossen und sich zu einer Congregation des Herrn im Gegensatz zur Congregation des Satans, der Katholiken, geeinigt. Die Regentin mußte in dem Vertrage von 1559 den Rebellen völlig freie Religionsübung zugestehen. Dafür wollte die nun mächtig gewordene Partei der Königin Regentin nicht einmal gestatten, zu Edinburg in einer Kirche Messe lesen zu lassen. So begann der Bürgerkrieg, nachdem die Regentin Unterstützung von Frankreich erhalten, Knox und Consorten sich mit der Königin Elisabeth von England verbündet hatten.

Doch schon im folgenden Jahre 1560 starb die Königin Mutter, während die junge Königin Maria Stuart in Frankreich, wo sie erzogen worden, mit König Franz II. vermählt war. Als sie nach dem bald erfolgten Tode ihres Gemahls nach Schottland zurückkehrte (1561), um die Regierung anzutreten, fand sie ihre Religion, der sie mit Liebe ergeben war, schmachvoll unterdrückt, ja durch Parlamentsbeschluß für abgeschafft erklärt. Die Anhörung einer Messe ward mit Confiscation des Eigenthums, Landesverwei-

†) *Th. M'crie*, life of J. Knox. Edinb. 811. 2 T. und öfter im Auszug von Planck, Gött. 817. (Panegyricus). Fr. Brandes, John Knox, der Reformator Schottlands, Elberf. 862. (Leben und ausgew. Schriften der Väter ꝛc. Begründer der reformirten Kirche. Thl. X.).

sung, zuletzt mit Todesstrafe bedroht. An die Stelle des Katholicismus war das calvinisch-reformirte Glaubensbekenntniß, doch mit dem Presbyterialsystem statt der Bischöfe in England decretirt worden.

Unter solchen Umständen war Maria Stuart genöthigt, die zu Gunsten des Protestantismus von ihrer Mutter bewilligten Verordnungen zu bestätigen, ja den Führern der protestantischen Partei sich anzuschließen. Deßhalb erhob sie den einflußreichsten derselben, Jacob Stuart, ihren Halbbruder, zum Grafen von Murray. Auch ließ sie nur in der Schloßcapelle zu Edinburg für sich und die Katholiken ihres Hofes Messe lesen. Doch dieß wurde schon von Knox als ein Verbrechen bezeichnet, das die Rache des Himmels auf das Land herabrufen müsse. „Lieber sähe er 10,000 Feinde im Lande, als daß eine Messe gelesen würde." War es ja durch dessen diabolische Agitation bereits so weit gekommen, daß der Stadtrath von Edinburg, als Maria in dem Schlosse einzog, in einer Proclamation aus dem städtischen Gebiete verbannte „das ganze boshafte Gesindel des Antichrists, des Papstes, nämlich Priester, Mönche, Laienbrüder nebst Hurern und Ehebrechern." Den bezaubernden Eindruck, welchen die schöne, reichbegabte und liebenswürdige Königin momentan hervorbrachte, wußte Knox alsbald durch die pöbelhaftesten Ausfälle gegen alles Katholische zu vertilgen. So suchte er die von Maria Stuart eingegangene, politisch sehr zweckmäßige zweite Ehe mit ihrem Anverwandten Heinrich Stuart, Grafen von Darnley, dessen Familie für katholisch gesinnt galt, durch Vergleichung mit Ahab und Jezabel zu beschimpfen.

Zum Unglück war das Beispiel, welches ihr Hof gab, nicht eben geeignet, solcher Parteiwuth zu imponiren. Als Darnley mit der Königin unzufrieden war, daß sie ihm die Regierung nicht auf Lebenszeit übertrug, und seinen Haß gegen ihren Secretär Rizzio richtete, dessen Einfluß er jene Weigerung zuschrieb, ward dieser auf Anstiften des königlichen Gemahls in dem Zimmer der Königin von geworbenen Banditen ermordet (März 1566). Darin sah Knox eine gerechte Strafe und eine der Kirche erwiesene Wohlthat. Doch nun bildete sich eine Verschwörung der mächtigsten Barone gegen das Leben Darnley's, an deren Spitze sich der Graf Bothwell stellte mit der Absicht, so die Hand der Königin selbst zu erlangen. So ward im Februar 1567 das Landhaus, in welchem der königliche Gemahl krank lag, in die Luft gesprengt. Die Volksstimme bezeichnete sogleich Bothwell als Mörder, obschon 24 der mächtigsten Barone ihn dagegen vertheidigten. Die Mitschuld der Königin wurde, obschon nie erwiesen, doch geglaubt und gehässig verbreitet. Und Maria Stuart befestigte solches Urtheil, indem sie gewaltsam von Bothwell entführt, diesen doch heirathete.

Die Wirkung davon blieb nicht lange aus: ein Theil ihrer Unterthanen ergriff die Waffen gegen sie, geführt von ihrem Halbbruder Graf Murray. Indem man Bothwell gestattete aus dem Lande zu entfliehen, ward die Königin genöthigt, zu Gunsten ihres dreizehn Monate alten Sohnes Jacob der Krone zu entsagen. Murray riß während der Minderjährigkeit desselben die Regentschaft an sich, und verpflichtete sich alsbald eidlich, alle Feinde des Evangeliums in Schottland auszurotten.

Als Maria jetzt noch des Ehebruchs und Mordes angeklagt ward, und aus dem Gefängnisse entkommen auch noch gegen Murray die Schlacht bei Longside verlor (1568), folgte sie gegen den Rath ihrer Freunde der Einladung der Königin Elisabeth, ihrer erbittertsten Feindin.

Den heiligen Rebellen Knox ersetzte nach seinem Tode (1572) Andrews

Melvil, ein gleich fanatischer Radikaler, wie auf Murray die gleichgesinnten Grafen Lennox, Marr und Morton in der Regentschaft gefolgt waren, bis Jacob VI. i. J. 1528 die Regierung selbst antrat. Wohl suchte er bei dem Widerwillen der Dynastie Stuart gegen das Presbyterialsystem die Autorität der Bischöfe zu begünstigen, doch stieß er dabei auf unüberwindlichen Widerstand. Die Generalversammlung i. J. 1581 nöthigte die Bischöfe, ihre Aemter niederzulegen und untersagte ihnen die Functionen bei Strafe des Bannes. Jetzt wurde König Jacob von den protestantischen Predigern hart bedroht. Als seine Mutter i. J. 1586 in England zum Tode verurtheilt worden, und er Gebete für ihre Rettung anordnete, weigerten sich die Prediger der Heiligen, seinem Befehle nachzukommen. Der protestantische Erzbischof von St. Andrews wurde sogar excommunicirt, weil er eine Maßregel gegen die aufrührerischen Predigten unterstützt hatte. Und als Jacob alsdann von einer verschwörerischen Rotte beinahe ein Jahr lang gefangen gesetzt wurde (1582), fand das nicht nur Billigung, sondern es traf sogar der Bann die, welche es mißbilligten. Ja als Jacob sich befreit hatte, unterließen die Geistlichen nicht ihre drohenden Ausfälle gegen seine Person. Und setzte der König es auch durch, daß das Parlament von 1584 die Autorität der Bischöfe anerkannte und Angriffe auf das königliche Ansehen für Majestätsverbrechen erklärte, so mußte er durch die Gewalt der Umstände, in denen er des Beistandes des Klerus bedurfte, dem Presbyterialsystem doch wieder Zugeständnisse machen, weßhalb dieses 1592 vom Parlament als legal erklärt wurde. Die Bischöfe behielten zwar im Parlamente ihren Sitz, hatten aber keine kirchliche Gewalt. Trotz solcher Bedrängniß ist die katholische Religion auch aus Schottland, namentlich den Hochlanden, nicht verschwunden, sie macht in neuerer Zeit sogar Fortschritte.

§. 331. In Irland.

Memoiren des Hauptmann Rock über die Verhältnisse des Staats, der Kirche und des Volkes in Irland, hrsg. von Thomas Moore, a. d. Engl. übers. Brsl. 825. *Thom. Moore,* hist. of Ireland. 3 T. deutsch von Klee. Mainz 835. *O'Connel,* memoire of Ireland. T. I. deutsch von Willmann. Regensb. 843. — Irlands Zustand nach kirchlichem Standpunkt. (Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 1840. S. 549 ff.) Histor. polit. Blätter Bd. V. S. 490 ff.

An den Namen Irlands knüpft sich die Vorstellung jeglichen politischen und religiösen, Jahrhunderte lang geübten Druckes. Die ersten Versuche, den Iren die Selbständigkeit zu nehmen, geschahen unter Heinrich II. (1166). Eine Provinz (the Pale Grenzpfahl genannt) wurde von englischen Colonisten besetzt, und diese bildeten das s. g. irische Parlament, welchem das Schicksal des Landes in die Hand gelegt war. Dieses erkannte auch Heinrich VIII. sogleich als Oberhaupt der Kirche an und schaffte den päpstlichen Primat ab, wobei der Erzbischof Brown von Dublin feige Dienste leistete. Einige Häuptlinge ließen sich durch königliche Gunst gewinnen; doch bei der Masse der Eingeborenen fand das Reformationswerk um so weniger Eingang, als es von Leuten bewerkstelligt werden sollte, welche das Land mit dem Rufe: „Tod den Irländern!“ betraten. Englische Prediger und die anglicanische Liturgie sollten das Werk vollenden, brachten aber die entgegengesetzte Wirkung hervor.

Umsonst wurde Irland 1542 zum Königreich erhoben: es bewirkte dies nur, daß die nationale Existenz und der vaterländische Glaube, wie beide

gleicherweise bedroht waren, sich mehr und mehr bis zu einem nie gesehenen Grade verschmolzen. Kurze Ruhe gewährte dem Lande die Regierung der Königin Maria; aber unter Elisabeth und der folgenden Regierung hat die kaltsinnigste Berechnung ein Vertilgungssystem geübt, wovon die Geschichte nicht viele Beispiele aufzuweisen hat. Die Rathgeber der Königin machten gar kein Hehl daraus, das Land in Zerrüttung zu erhalten, damit es in der Abhängigkeit von England bleiben müsse. Wenn aber in Folge solcher Politik eine Reaction versucht wurde, stellten Schwert, Brandstiftung und Hunger die Ruhe her.

Obschon der Protestantismus wenig bemerkbare Fortschritte machte, wurden dennoch anglicanische Bischöfe angestellt, die katholischen Bischöfe und Priester abgesetzt, vertrieben, hingerichtet. Was von Jacob's I. Regierung zu hoffen war, ließ seine Amnestie ahnen, von welcher „Papisten und Mörder" ausdrücklich ausgenommen waren. Die Bitte um Religionsfreiheit wurde nicht nur abgeschlagen, sondern die Organe, welche sie an den Thron brachten, wurden gefangen gesetzt. Die Strafgesetze gegen die Recusanten blieben in Kraft, und 1605 wurden unter Todesstrafe alle Priester aus dem Lande gewiesen.

Die Maxime, die Iren im eigenen Lande zu Fremden zu machen, indem Ländereien an englische und schottische Colonisten überwiesen wurden, war unter Elisabeth schon üblich geworden; eine Empörung gab Gelegenheit, abermals sechs Grafschaften zu confisciren. Da aber Empörungen nicht so oft vorkamen, als die Werkzeuge der Regierung Ländereien zu erhalten wünschten, wurden zur Beruhigung Irlands die Besitzrechte einer Untersuchung unterworfen. Wie groß aber des Statthalters und des Lord Oberrichters Eifer für das Besitzrecht war, beweisen die zahlreichen in Folge jener Untersuchung vorgenommenen Beschlagnahmen von Grund und Boden; und es fehlte nicht an Beispielen, daß Geschworene, welche dem Fiscus nichts davon zuzusprechen fanden, zu Kerker und Festungsstrafen verurtheilt wurden[1]).

Daß ein schwacher König wie Carl I. (1625—49) dem Unwesen steuern würde, war nicht zu erwarten. Statthalter in Irland war Lord Strafford, ein Mann von seltenen Geistesfähigkeiten[2]). Das Raubsystem, welches man Untersuchung der Eigenthumsrechte nannte, wurde fortgesetzt, und die ganze Provinz Connaught der Krone und ihren Günstlingen zugeschlagen. Der König, welcher durch Engländer und Schotten stets bedrängt wurde, hatte von den Irländern Subsidien erhalten. Sie erwarteten dafür nichts, als was die Gerechtigkeit ihnen nicht verweigern konnte und was Carl 1628 ihnen durch die 51 Gnaden oder Vergünstigungen bewilligt hatte, wozu die Erleichterung des auf den Katholiken lastenden Druckes gehörte. Doch weil die Rathgeber des Königs seine Absichten vereitelten, betrog er das Volk um die Gerechtigkeit, wofür er schon Geld empfangen hatte. „Rebellion ist eine Gans, die goldene Eier legt, und die Lords Oberrichter werden daher nicht so einfältig sein, sie todtzuschlagen[3])." Daß es an Aufreizungen von dieser Seite her nicht fehlte, ist erwiesen, und Moore spricht geradezu von einer Revolutionsfabrik. Da trat endlich im November des-

1) Thom. Moore, Memoiren, Buch I. Cap. 7. Note 26—28.
2) Ebendas. Cap. 8. S. 65.
3) Worte Leland's, eines protestantischen Pfründners in Dublin, bei Moore Bd. I. S. 73.

selben Jahres die ganze Nation unter die Waffen: „Pro Deo et rege et patria Hibernia unanimes," wie die Umschrift ihres Insiegels lautete. Die Nationalversammlung zu Kilkenny (Mai 1642) proclamirte den Krieg für Irlands Religion, Unabhängigkeit vom Parlamente Englands, Aufrechthaltung der 1628 bewilligten Gnaden und Ausschließung aller Fremden von den Aemtern des Königreichs. Eine Nationalsynode erklärte den Krieg für gerecht, und er wurde eine Zeit lang mit Glück von den Irländern geführt. Der Parteigeist hat es dahin gebracht, daß den katholischen Irländern die ganze Schuld an dieser beklagenswerthen Gewaltthätigkeit aufgebürdet wird *).

Strafford war unterdeß abberufen worden, sein Nachfolger, der Herzog von Ormond, schloß 1643 einen Waffenstillstand; die Wiederherstellung des Friedens scheiterte an der geforderten Religionsfreiheit, welche der König um der englischen und schottischen Independenten willen nicht bewilligen konnte. Irland rüstete sich ihm beizustehen; aber sein Schicksal hatte ihn unterdeß ereilt (1649). Nun brach der Fanatismus der Republikaner über Irland herein, und der Protector Cromwell unterwarf es bis 1653. Schwert und Feuer, wozu noch die Pest kam, machten das Land zur Einöde. Bibel und Schwert waren in derselben Hand die Werkzeuge einer unerhörten Glaubenstyrannei. Die Soldateska hatte die Weisung, mit den Irländern zu verfahren wie Josua mit den Kanaanitern: 20,000 wurden als Sklaven nach Amerika verkauft, alle Katholiken in die Provinz Connaught zusammengetrieben, außerhalb welcher sie sich bei Todesstrafe nicht finden lassen sollten: „zur Hölle oder nach Connaught!" war fortan Cromwell's Protection. Auf den Kopf eines katholischen Priesters setzte Cromwell fünf Pfund (und eben so viel auf den Kopf eines Wolfes).

Bei jeder Regierungsveränderung blieb Irlands Loos dasselbe. Die Irländer hatten für das Königthum am längsten gekämpft; die Restauration behandelte sie dafür als Rebellen; abermals wurden 7,800,000 Acres Landes eingezogen[1]), und dies Alles, weil sie dem Glauben unerschütterlich treu anhingen, und weil „das protestantische und englische Interesse es erheischte." Das in England erfundene angebliche papistische Complott sollte durch Emissäre auch in Irland ermittelt d. h. geschaffen werden (1678). Alle Intriguen waren umsonst: als das einzige Opfer fiel Plunkett, katholischer Primas von Irland, der nach England gebracht und auf die Aussagen angestellter Zeugen zu Tyburn hingerichtet wurde. Jacob II. regierte zu kurze Zeit und war ein zu wenig fähiger Regent, als daß er bei allem guten Willen einige Erleichterung gewährt hätte; im eigenen Lande blieben die katholischen Irländer recht- und heimathlos. Sie waren, als „der Befreier" Wilhelm von Oranien, des Königs Eidam, diesen durch die Revolution (1688) vom Throne verdrängte, wie früher, die treuesten Verfechter der Legitimität, verloren aber die entscheidende

---

*) Irisches Blutbad nennt man, was Repressalie und eigentlich Nothwehr war. Wie bei der Bartholomäusnacht wird auch hier die Zahl der Ermordeten übertreibend auf Hunderttausende angegeben, v. Henke in seiner KG. auf 200,000. Warner, ein protest. Geistlicher, fand nach amtlichen Notizen nicht über 12,000 heraus, diejenigen eingerechnet, welche durch Hunger und Kälte umkamen. Vgl. dessen hist. of rebellion and civil-war in Ireland. Lond. 768. und Döllinger, Fortſ. von Hortig's KG. S. 641—644.

1) Vgl. Moore Buch I. Cap. 11. S. 91. Raumer, Gesch. Europa's seit Ende des 15. Jahrhunderts. Bd. VI. S. 268 ff.

Schlacht an der Boyne. Die Capitulation von Limerick (1691) sicherte ihnen Religionsfreiheit und Bewahrung des Eigenthums zu; daß sie ihnen nicht gehalten wurde, lag vielleicht weniger an dem persönlichen Willen Wilhelm's, als an dem herrschenden Systeme. Zu den bereits eingezogenen 10,636,837 Acres Landes wurden abermals 1,060,792 geschlagen, die zum Theil an Holländer übergingen.

Diese empörende Behandlung, welche ein civilisirtes Volk dem Schwesterreiche mit entsetzlicher Consequenz widerfahren ließ, schritt selbst soweit vor, daß jede gegen Katholiken erhobene gerichtliche Klage oder Anzeige nach actenmäßigen Erklärungen aus dem vorigen Jahrhundert ein ehrenwerther Dienst war, den man der Regierung erzeigte[1]). Ein Gerichtshof erklärte sogar um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts: „die Gesetze wüßten nichts von der Existenz der Katholiken im Königreiche, und das Dasein derselben sei blos insofern möglich, als die Regierung durch die Finger sehe[2]). Daß noch Millionen existirten, war freilich nicht das Verdienst der Regierung; in welchem Zustande sie sich aber befanden, beweist die vornehme Verachtung, mit welcher ihr Landsmann Swift von ihnen spricht, als einem Volke von Holzhauern und Wasserträgern, unwichtig wie Weiber und Kinder, ohne Besitz und Organisation. Gesetze waren nur gegen die Irländer vorhanden, und mehr geeignet Aufruhr zu erregen, als zu stillen[3]). Selbst die gesetzlich angeordneten Schulen waren nur als Mittel zur Proselytenmacherei gegen die Katholiken errichtet[4]). Als Katholiken waren diese gesetzlich unfähig, Güter zu erwerben oder auch nur länger als auf dreißig Jahre zu pachten. Kaum gibt es endlich im Bereich der Civilisation noch ein Beispiel, daß, wie in Irland, der unnatürliche Sohn, um alle Güter und Familienrechte seiner Eltern und Geschwister sich bei ihren Lebzeiten ausschließlich anzueignen, zu diesem Zwecke nur protestantisch werden durfte. Dabei mußten die verarmten Katholiken überreichlich dotirte Hirten, von denen sie nicht geweidet wurden, die überhaupt oft ohne Heerde waren, unterhalten und zugleich für ihre eigenen Geistlichen sorgen. Der anglicanische Klerus besaß zwei Millionen Acres und den Zehnten aller übrigen Aecker. Dieser Zehnte und das Heer von Zollpächtern, Aufsehern, Beitreibern war eine schwere Landplage. In unbefangener Würdigung solcher Zustände sagt Ranke: „Ist's ein Wunder, wenn die katholischen Irländer behaupteten, daß Proscriptionen (wie sie seit den röm. Triumvirn in der Welt nicht vorgekommen waren) keineswegs einen neuen unantastbaren Rechtszustand begründen können; wenn Schmerz und Zorn in den Gemüthern unaustilgbar fortwirkte, so lange man sie in Staat und Kirche nicht als Mitbürger betrachtete, und ihren protestantischen Gegnern nirgends gleichstellte?" [5]).

Um die Zeit des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges und der französischen Revolution entriß Furcht der Regierung einige nur zu oft wieder illusorisch gewordene Milderungen. Die Katholiken durften seit 1772 „unbenutzbare Sümpfe" pachten und den Unterthaneneid leisten; das auf Zerstörung der Sittlichkeit gebaute Bekehrungssystem katholischer Kinder wurde aufgehoben, ihnen zwar nicht die Wählbarkeit, doch einige Wahlen für's Parlament zugestanden (1793). Von den Stadtmagistratsstellen blie-

1) Vgl. Moore Bd. II. Cap. 1. S. 126. — 2) Ebendas. Cap. 5. S. 185 ff.
3) Ebendas. im Anhange Note 68. vgl. Bd. I. Cap. 10.
4) Moore B. II. Cap. 2. S. 137 ff. — 5) Raumer a. a. O. Seite 269.

ben sie ganz, von der Justizpflege so gut wie ausgeschlossen, wenigstens waren die Sheriffs stets Protestanten; Confessionsschulen und Collegien durften sie nicht errichten. „In Irland gibt's für Katholiken kein Gesetz," blieb eine traurige Wahrheit[1]). Und selbst solche Milderungen waren nicht ohne Widerspruch durchgegangen. Wie wenig es überhaupt den Machthabern um Gerechtigkeit und Frieden für Irland zu thun war, zeigten die Ungerechtigkeiten, welche dem Aufstande von 1798 vorhergingen oder diesen vielmehr erst schufen[2]). Es nahmen übrigens Protestanten wie Katholiken an dem Aufstande Theil; die Verzweiflung und der französische Freiheitsschwindel riß die zertretene Nation hin. Bei dieser Gelegenheit bot der katholische Klerus seinen Einfluß auf, um zu beschwichtigen. Die Folge dieses Aufstandes war die Union mit England 1801, welche einer Vernichtung der Nationalexistenz gleichkam.

Wenn die Gesetze mit der Herzlosigkeit, die sie dictirte, auch ausgeführt worden sind, so ist nach menschlicher Einsicht das Bestehen des Katholicismus in Irland ein Wunder, und das Wort des Heilandes: „Die Pforten der Hölle werden meine Kirche nicht überwältigen," erfüllte sich hier augenscheinlich.

§. 332. In Frankreich.

Histoire ecclésiastique des églises réformées au Royaume de France (par *Th. Bèze*). Anvers 580. 3 Vol. (bis 1563). †*Maimbourg*, hist. du Calvinisme etc. *Serrani* (reform. Prediger zu Genf † 1598) commentar. de statu rel. et reipub. in regno Galliae. Gen. 572 sq. 5 T. *Thuanus*, hist. sui temp. *Berthier*, hist. de l'église Gall. Par. 749. 4. *Peignot*, livre des singularités. Dijon 841. †*Capefigue*, hist. de la reforme, de la ligue et du règne de Henri IV. Par. 834. 4 Vol. †*Frankreich und die Reformation. (Katholik 842. April, Mai, Juni). †Boost, Gesch. der Reformat. von Frankreich (1547—1844). Augsb. 844. Schmidt, Gesch. Frankreichs. Hamb. 835 ff. Bd. 2 u. 3. Ranke, franz. Gesch. vornemlich im 16. u. 17. Jahrhundert. Stuttg. 852 ff. 5 Bde.; hierher Bd. 1 u. 2. Soldan, Gesch. des Protestantismus in Frankreich bis zum Tode Carl's IX. Leipz. 855. 2 Bde. Polenz, Gesch. des franz. Calvinismus b. 1789, Gotha 857—64. 4 Bde.

Die Willkür, welche König Franz I. (1515—1547) wie in politischen so in kirchlichen Angelegenheiten, namentlich in der Wahl der Bischöfe, übte; die frühern Sekten; die mehrfach subversive Thätigkeit der Pariser Universität auf den Reformationssynoden zu Constanz und Basel, welche zur pragmatischen Sanction führte, hatten den Protestantismus vielfach vorbereitet. Nicht ohne Zuversicht dedicirte schon Zwingli und nach ihm auch Calvin sein Hauptwerk dem König Franz I. Eben so fanden auch Luther und Melanchthon begierige Leser, zu denen besonders der berühmte Bibelerklärer Le Fevre d'Estaples gehörte. Zu Meaux sammelten Wilhelm Farel und der Wollarbeiter Johann le Clerc in stürmischer Zurüstung die erste Gemeinde. Aber selbst die freisinnige Sorbonne hatte geurtheilt, daß Luther abschwören und seine Schriften verbrannt werden sollten. Gleichwohl wurden die letztern verbreitet und gelesen; die Anhänger hatten an dem königlichen Rathe Berquin, der Maitresse des Königs, der Herzogin von Etampes und seiner Schwester, Margaretha von Valois, Beschützer. Als Gemahlin Heinrich's von Albret, Königs von Navarra, zog letztere die wegen des Protestantismus Verfolgten an ihren Hof.

1) Moore Buch II. Cap. 11. S. 277.
2) Moore Buch II. Cap. 12. Note 90—91.

Dagegen suchte der einflußreiche Kanzler und Cardinal de Prat, der Cardinal Tournon und die Königin Mutter, Louise von Savoyen, zu Gunsten des Katholicismus zu wirken. Als die Protestanten sich erkühnten, Bilder des Erlösers und der hl. Jungfrau zu verstümmeln, sogar eine giftige Schmähschrift gegen die Transsubstantiation an die Thüre des königlichen Gemaches anzuschlagen [1]), traf Franz I. ernste Anstalten, die Verbreitung des Protestantismus in Frankreich zu hemmen, weil er hier dasselbe Unheil wie in Deutschland fürchtete. Viele Protestanten wurden hingerichtet, andere zur Flucht genöthigt; unter den letztern war auch Calvin, dessen Reform zu Genf eine Pflanzschule für Frankreich wurde.

In Deutschland aber unterstützte Franz I. mit schlauer Politik die Protestanten, und erwarb sich dadurch das Ländergebiet von Metz, Toul und Verdun (s. S. 321). Der weitern Verbreitung des Protestantismus in Frankreich wurde die Schwäche seiner Nachfolger günstig [2]). Zwar erließ Heinrich II. (1547—59) noch strengere Verordnungen gegen die Calvinisten, besonders durch das Edict von Chateaubriand (1551), welches die Untersuchung gegen die Ketzer von den kirchlichen Gerichtshöfen, die keine Todesstrafen erlassen konnten, an die weltlichen Gerichte zurückwies.

Leider war die auch hier so dringende Reform des Klerus vom Episcopate an nicht schleunigst eingeleitet und alsbald durchgeführt worden. Die Verordnungen der Provinzialsynode von Narbonne (10.—20. December 1551) wurden von den Bischöfen nicht ausgeführt, und ebenso erfolglos blieben die 1061 zu Poissy für die in Reichthum lebenden Bischöfe erlassenen Reformdecrete.

Da sich jetzt noch ein Schwanken in den Regierungsgrundsätzen kundgab, bildeten sich zu Paris, Orleans, Rouen, Lyon, Angers protestantische Gemeinden. Auf der Generalsynode zu Paris (1559) vereinigten sie sich zu einem calvinischen Glaubensbekenntnisse mit Presbyterialverfassung. Selbst die strengern Disciplinargesetze Calvin's wurden darin angenommen, und die Hinrichtung der Ketzer zur Pflicht gemacht, als ob sie ihren Gegnern die Behandlung gegen sich selbst hätten vorschreiben wollen.

Mächtiger erhoben sich die Protestanten, die von jetzt Huguenotten genannt wurden*), unter der kurzen Regierung Franz II. 1559—60 und des unmündigen Carl IX. 1560—74, für welchen seine Mutter Katharina von Medicis die Regentschaft führte, und während welcher die katholische Fraction der Herzöge von Guise und des calvinistischen Prinzen von Bourbon um die Oberherrschaft rang. Katharina, von wahrer Religiosität entblößt, abergläubisch und intriguant, nahm keinen Anstand, das Interesse ihrer Kinder ihrer trügerischen Politik zu opfern. Je nach den Umständen begünstigte sie bald die katholische, bald die protestantische Partei. Die Bourbons hatten sich des Calvinismus offenbar nur

---

1) Bei *Gerdesius*, historia evangelii renovati T. VI. p. 50.

2) Barthold, Deutschland und die Huguenotten, Bremen 848. 2 Bde.

*) Die verschiedenen Erklärungen davon s. bei *Daniel*, hist. de France ed. *Griffet* 10, 54. Unrichtig wohl wird Hugenots = Eignots Eidgenossen, Verbündete gedeutet. Wahrscheinlicher und gewöhnlich wird das Wort von dem franz. Provincialausdruck Hugo oder Hugonot = Nachtgespenst abgeleitet nach dem Volksglauben, daß König Hugo (Capet) des Nachts als Gespenst in den Straßen herumirre. Darnach war es anfangs ein Spottname für die Protestanten, welche gewöhnlich des Nachts ihre Versammlungen hielten.

deßwegen angenommen, um ihrer Opposition gegen das Haus Valois und gegen die Guisen eine Stütze zu geben. Am eifrigsten für die neue Lehre zeigte sich der jüngste der drei Brüder, Ludwig von Condé; der umsichtigste und bedeutendste Führer der Partei ward nachmals der Admiral Coligny. Zunächst verband sich Katharina mit den Guisen, den Hauptfeinden der Huguenotten, und durch Verheirathung Franz II. mit Maria Stuart verstärkte sich noch die Partei gegen die Bourbons. Dies gab die Veranlassung zu der Verschwörung der Calvinisten gegen Franz II. und die Guisen zu Amboise (1560). Die calvinischen Theologen, worunter Beza, hatten darüber ein belobendes Gutachten ausgestellt. Man erhielt jedoch vorher Kunde davon; die Anstifter wurden hingerichtet. Das Edict von Romorantin (1560) verhinderte noch, wiewohl sich Symptome aufrührerischer Bewegungen unter den Protestanten zeigten, die Einführung der Inquisition.

Auf Bitten des Admirals Coligny verordnete die Versammlung von Fontainebleau (d. J.) sogar, das gerichtliche Verfahren gegen die Huguenotten in religiöser Beziehung ganz einzustellen; zur Abschaffung der kirchlichen Mißbräuche wurde ein Nationalconcilium verheißen. Die Folge dieser Nachsicht war eine neue Verschwörung des Prinzen Condé. Doch unter Carl IX. begnadigte Katharina den Prinzen und veranstaltete aus besonderer Rücksicht gegen den Admiral Coligny das Religionsgespräch zu Poissy (1561) zwischen dem Cardinal von Lothringen, dem Theologen Claudius Espenceus und dem Jesuiten Lainez einerseits, und Beza und Petrus Martyr Vermili anderseits, wobei besonders die Disputation über das Abendmahl heftig wurde, ohne ein Resultat herbeizuführen[1]). Mit klarem Blicke hatte Lainez die höfischen Schliche und diplomatischen Winkelzüge entlarvt. Als sich die Guisen mit dem Könige Anton von Navarra und dem Connetable von Montmorency verbanden, fand es die ränkevolle Regentin angemessen, sich an den Prinzen Condé anzuschließen. Dadurch erlangten die Huguenotten i. J. 1562 ein Edict zu freier Religionsübung und Versammlung außerhalb der Städte, wofern sie sich aller Gewaltthätigkeit gegen die Katholiken enthielten.

Die über dieses Edict unter den Katholiken entstandene Aufregung und Erbitterung ward noch durch die höhnische, herausfordernde Haltung der Huguenotten gesteigert. Darum weigerten sich die Parlamente lange hartnäckig, das Edict einzuregistriren, und thaten es schließlich nur mit Vorbehalten. Durch die erlangte Begünstigung dreister gemacht, tödteten Calvinisten Priester und Mönche, zerstörten prächtige Kirchen; das reformirte Consistorium zu Castres beschloß sogar, die Leute mit Gewalt von der Straße in ihre Predigten zu führen; die von Viret berufene Synode zu Nimes (Febr. 1562), aus siebenzig Predigern bestehend, befahl, alle Kirchen der Diöcese niederzureißen. Als Huguenotten endlich die Katholiken vertrieben oder in ihren religiösen Uebungen störten, wurden die letztern auf's Tiefste verletzt und erbittert. Es entzündete sich ein gegenseitiger Haß, der sich bis zu verheerenden Religionskriegen steigerte[2]).

Die Veranlassung dazu gab das Gefolge des Herzogs von Guise zu

---

1) Die Carl IX. i. J. 1561 überreichte confessio Gallicana in *Augusti*, corpus libror. symbolicor. p. 110—125.

2) *Lacretelle*, hist. de France pendant les guerres de rel. Par. 815 sq. 4 T. übersetzt von Kiesewetter. Lpz. 815 ff. 2 Bde. Herrmann, Frankr. Rel. und Bürgerkriege im 16. Jahrhundert. Lpz. 828.

Vassy in der Champagne, das mit den in einer Scheune versammelten Huguenotten in Streit gerieth. Der zur Vermittelung herbeigeeilte Herzog wurde mit einem Steine verwundet, daher seine erbitterten Begleiter an 60 Huguenotten tödteten. Anderseits ward ein auf Pfingstsonntag 1562 von den Calvinisten gegen Toulouse unternommener Handstreich, wo sich nach langem vergeblichen Bemühen eine aus sehr bedenklichen Elementen bestehende reformirte Gemeinde gebildet, nach hartnäckigem, erbitterten Kampfe (11—17. Mai 1562) abgewehrt, und der katholische Glaube gegen Unterdrückung bewahrt. Da die überwundenen Calviner schließlich die angebotene Capitulation nicht angenommen, sondern die Flucht in der Nacht vorgezogen, verloren sie außer den gleich den Katholiken erlittenen Opfern noch weitere Genossen, indem sie der königlichen Cavallerie unter De Savignac, der in Toulouse zwei Brüder verloren, in die Hände fielen [1]). Die Calvinisten erhoben darüber laute Klage, als über Verletzung ihres erhaltenen Edictes, und als der englische Gesandte Throckmorton den Prinzen Condé aufreizte, begann ein blutiger Krieg.

Da in der unentschiedenen Schlacht bei Dreux (Decbr. 1562) mehrere Parteihäupter gefangen, der Herzog von Guise bei der Belagerung von Orleans (1563) von dem protestantischen Edelmanne Poltrot meuchelmörderisch erschossen wurden, auch der König von Navarra an einer tödtlichen Wunde starb, erschien die Verordnung von Amboise (März 1563) als ein Schritt zur Aussöhnung: den Huguenotten ward Freiheit des Cultus in ihren Städten zugesichert. Deßungeachtet zeigte sich gleich darauf neue Unzufriedenheit: es begann ein zweiter Bürgerkrieg (1567) in Folge des Versuches, sich des Königs im Schlosse Monceaux zu bemächtigen; auch war zu derselben Zeit die blutige Scene der s. g. Michelade zu Nismes von den Huguenotten verübt worden. Durch Hilfe des Churfürsten von der Pfalz errangen sie den Frieden von Lonjümeau (1568), der das Edict von 1562 ohne die spätere Clausel in Kraft setzte.

Der Frieden war von den Huguenotten nur in der Hoffnung auf Verstärkung eingegangen worden; als sie daher durch Elisabeth von England und von den Niederlanden solche erhielten, begann der dritte Krieg (1568), der die vorhergehenden an gegenseitiger Erbitterung und Grausamkeit bei weitem übertraf: Briquemaut, der Hauptanführer der Huguenotten, trug ein Halsband von Ohren ermordeter Priester! Als das Haupt der reformirten Partei, der Prinz Condé, in dem Treffen bei Jarnac gefangen und erschossen wurde (1569), trat Caspar Coligny an dessen Stelle und erzwang bei der Kraftlosigkeit des Hofes den Frieden von St. Germain (1570), welcher den Huguenotten Gewissensfreiheit und viele Städte zu ihrem Gottesdienste einräumte, sie zu Staatsämtern zuließ, und ihnen zum Unterpfande sogar die Festungen La Rochelle, Montauban, Cognac und La Charité einräumte. Aber die Erinnerung an die Greuelscenen der Huguenotten nährte einen dumpfen Groll bei den Katholiken.

Carl IX. suchte zur Erhaltung des Friedens den feindlichen Admiral Coligny zu gewinnen und zog ihn an seinen Hof. Dieser flößte ihm einen Haß gegen seine Mutter ein, und reizte ihn zum Kriege gegen Spanien durch Unterstützung der empörten Niederländer. Bei der Vermählung

---

1) *Der Tumult von Toulouse (11—17. Mai) 1562 in Zeitschr. **Katholik** von 1863. neue Folge, Bd. IX. S. 227—248 u. S. 317—336.

Heinrich's von Navarra (Heinrich IV.) mit Margaretha, der jüngern Schwester des Königs, als eine große Anzahl calvinistischer Edelleute nach Paris geströmt war, brach der lange verborgene Groll hervor: es leuchtete die Fackel der furchtbaren Bartholomäusnacht (24. Aug. 1572). Sie war nicht eine lange vorbereitete Handlung, sondern vielmehr das Resultat eines raschen Entschlusses, um nämlich den befürchteten Folgen eines am 22. August mißlungenen Mordversuches der Königin Mutter gegen Coligny vorzubeugen.

Catharina von Medicis, ihr jüngerer Sohn, der Herzog von Anjou und ihre Vertrauten bestürmten den König, in die Ermordung des Admirals Coligny zu willigen, weil er durch Herbeirufung auswärtiger Hilfe einen neuen Bürgerkrieg erregen wolle, und das Leben des Königs selbst in Gefahr bringe. Zögere der König nur bis zum nächsten Morgen, so würde er, seine Mutter, seine Brüder, seine treuesten Diener Opfer ihrer Rache werden. Nach längerem innerem Kampfe willigte Carl ein. Dem Herzog von Guise ward die Ermordung des Admirals Coligny übertragen, damit es scheine, er habe seinen Vater rächen wollen. Dann gab die Glocke des Palastes den Parisern, die durch vorher ausgestreute Gerüchte von Verschwörungen der Calvinisten waren aufgereizt worden, das Zeichen zur Ermordung der anwesenden Huguenotten. Bei der Entzügelung der Leidenschaften wurden in Paris und den Provinzen ungefähr 4000 gemordet, worunter selbst viele Katholiken waren. Nach der unbestimmten und schwankenden Meldung des rathlosen Hofes an die Gouverneure der Provinzen: der Aufstand sei durch die Guisen entstanden; und gleich darauf, die Entdeckung einer Verschwörung gegen das Leben des Königs habe die Veranlassung zu dem Blutbade gegeben, hatte Carl IX. am 26. August im Parlamente bestimmt erklärt: die That sei auf seinen ausdrücklichen Befehl vollbracht worden, weil er einer furchtbaren Verschwörung der Huguenotten gegen sich selbst, das königliche Haus, den König von Navarra und die edelsten Unterthanen des Reichs habe zuvorkommen müssen. In letzter Form war die Nachricht auch nach Rom gelangt. Wenn darum Gregor XIII. ein Te Deum und Muret seine oft mißdeutete Rede hielt *), so hat dies so wenig Auffallendes als die

---

*) Die betreffende Stelle in Muret's Rede heißt: Veriti non sunt adversus illius regis caput ac salutem conjurare, a quo post tot atrocia facinora non modo veniam consecuti erant, sed etiam benigne et amanter excepti. Qua conjuratione sub id ipsum tempus, quod patrando sceleri dicatum ac constitutum erat, divinitus detecta atque patefacta, conversum est in illorum sceleratorum ac foedifragorum capita id, quod ipsi in regem et in totam prope domum ac stirpem regiam machinabantur. O noctem illam memorabilem — quae paucorum seditiosorum interitu regem a praesenti caedis periculo, regnum a perpetua civilium bellorum formidine liberavit. Mureti oratio XXII. p. 177. opp. ed. Ruhnkenii. — In Ansehung der so sehr übertriebenen Anzahl der Getödteten (man variirt von 10,000 bis 100,000) ist zu bemerken, daß der gewiß unverdächtige la Popelinière die zu Paris Getödteten auf 1000 angibt, und daß in andern Städten nur Wenige ermordet wurden. Bei der schmähsüchtigen Ausbeutung dieses in der That verdammungswürdigen Ereignisses vergißt man in der Regel aber, daß früher von den Huguenotten eine ungleich größere Anzahl ermordet wurde. So hatte der Marschall Montgommery zu Orthez allein 3000 Katholiken niedermetzeln lassen; man weiß, daß 2—300 Mönche zugleich ermordet oder in einen Brunnen gestürzt, andere lebendig vergraben, 50 Kathedralen und 500 kleinere katholische Kirchen zerstört wurden u. A. Vgl. *Audin*, hist. de la St. Barthélemy, Par. 826; †*W. v. Schütz, die aufgehellte Bartholomäusnacht. Lpz. 845. Freib. Kirchenlexikon s. v. Bluthochzeit.

neuesten Glückwünschungsschreiben der europäischen Souveräne an einen Regenten wegen der Erhaltung seines irgend wie gefährdeten Lebens. Der edle Bischof Johann Hennuyer von Lisieux nahm sogar gegen den königlichen Befehl die Huguenotten seiner Diöcese in Schutz, und erntete die Freude dafür, sie fast sämmtlich zur katholischen Kirche zurückkehren zu sehen. Die tückische Absicht, die Huguenotten durch Unterdrückung ihrer Häupter zu schwächen, mißlang. Denn da Carl kein Heer schlagfertig hatte, rüsteten sie sich mit größerer Wuth zum vierten Religionskriege (1573), errangen dadurch ein neues Friedensedict, und gewannen auch durch Vereinigung mit den Politikern neue Stärke.

Carl IX. († 30. Mai 1574) hinterließ das Reich zerrüttet, sein Bruder, der letzte Sprosse des Hauses Valois, seit kurzem König von Polen, kam zurück und bestieg als Heinrich III. den Thron Frankreichs. Ihm fehlte aber die bei so schwierigen Verhältnissen nothwendige Entschiedenheit. Er mußte darum den überlegenen Huguenotten einen ungleich günstigern Frieden als alle frühern zugestehen (1576). Mit Ausnahme von Paris sollten sie überall freie Religionsübung und völlige Gleichstellung erhalten; im Parlamente sollte eine gleiche Anzahl von Katholiken und Calvinisten sein. Der Unwille der Katholiken darüber schuf nach dem Vorbilde der Calvinisten zu Perronne die Ligue gegen dieselben, und der König hielt es für das Gerathenste, sich auf dem Reichstage zu Blois (1577) an die Spitze derselben zu stellen. Als nun die Huguenotten die Bedingungen des letzten Friedensedictes verletzten und ein neuer Krieg entstand, bewilligte das neue Edict von Poitiers (d. J.) nur beschränkte Religionsübung. Der König von Navarra und der junge Prinz Condé standen an der Spitze der Calvinisten, und schienen Ansprüche auf den Thron machen zu wollen, da Heinrich III. kinderlos und sein Bruder, der Herzog von Alençon, gestorben war. Auch bangte den Katholiken bereits vor einem calvinistischen Regenten; sie wollten daher den Cardinal Bourbon, Oheim Heinrich's von Navarra, als nächsten katholischen Verwandten auf den Thron erheben. Dieser erließ auch in diesem Sinne das Manifest zu Perronne (1585), und bewarb sich um die Zustimmung P. Gregor's XIII. für die darunter versteckt liegenden hinterlistigen Pläne. Dieser zeigte sich nur für einen Augenblick beifällig, nach genauerer Kenntniß stand er sogleich davon ab, so wie auch sein Nachfolger Sixtus V., die Ligue als eine gefährliche Verschwörung von sich wies. Doch erklärte er den König von Navarra und den Prinzen Condé mit Berufung auf die Grundgesetze des Reiches des französischen Thrones für unfähig. König Heinrich von Navarra appellirte an das Parlament, welches ohnehin schon die Verkündigung der päpstlichen Bulle verweigert hatte. Es entspann sich nun ein abermaliger Krieg, in dem Heinrich von Navarra den Sieg bei Coutras erfocht (1587). Als Heinrich III. den Herzog von Guise und dessen Bruder, den Cardinal, hatte ermorden lassen, erhob die Ligue ihre Faust und die Pariser Sorbonne das zweischneidige Schwert des Geistes in so furchtbarer Weise, daß er sich mit Heinrich von Navarra verbinden mußte, nun aber von dem jungen Dominicaner Jakob Clement ermordet wurde (2. Aug. 1589).

Ihm folgte ungeachtet des päpstlichen Bannes der König von Navarra

---

Gandy, über Ursprung, Charakter, Verlauf und Folgen der Bartholomäusnacht (revue des questions historiques von 1866).

als Heinrich IV., fand jedoch bei P. Clemens VIII. unter der Bedingung Anerkennung, daß er zur kathol. Religion übergehen wolle [1]), was er auch im Gefühle, daß er Frankreich nur als Katholik beherrschen könne, und auf den Rath seines Ministers Sülly that (25. Juli 1593). Nach zwei Jahren löste ihn der Papst vom Banne mit der Forderung, daß er die kathol. Kirche schützen und die tridentinischen Beschlüsse mit einigen Ausnahmen würde publiciren lassen. Durch diesen Schritt sank die Macht der Ligue, aber die Calvinisten verharrten im Geiste des Aufruhrs, und wußten sogar von Heinrich IV. das Edict von Nantes (1598) zu erhalten. Dieses gestattete ihnen allenthalben freie Religionsübung, Aufnahme in das Parlament zu Paris, verhieß die Bildung eigener Kammern in dem Parlamente zu Grenoble und Bordeaux, ertheilte die Erlaubniß zu Synoden, und bestätigte ihre Universitäten zu Saumur, Montauban, Montpellier und Sédan. Aber die Einregistrirung und Einführung des Edictes konnte nur mit der größten Strenge durchgesetzt werden.

Die Intoleranz der Calvinisten, die ihnen sogar den 31. Glaubensartikel der Synode von Gap (1603) eingab: „Wir glauben, daß der Papst wahrhafter Antichrist und der Sohn der Verdammniß ist, der vorher verkündet ist im Worte Gottes unter dem Bilde der in Scharlach gekleideten Hure" mußte nothwendig Groll gegen sie erwecken, und die Ermordung Heinrich's IV. durch Ravaillac (14. Mai 1610) scheint damit zusammenzuhängen. Unter dem minderjährigen Ludwig XIII. (1610—43) führte seine Mutter Maria von Medicis die Regierung; die Huguenotten wurden nun geschont. Als aber jede Hoffnung auf ungestörten Frieden seitens der Calvinisten schwand, und sie es dem Könige schon übel nahmen, daß er eine Katholikin, die Infantin von Spanien heirathete, den Katholiken in Béarn die entrissenen Kirchen zurückgab, und als sie sogar von Neuem zu den Waffen griffen, änderte der kräftige Cardinal Richelieu (1624—42) das Staatssystem vollständig. Durch Erstürmung von la Rochelle, des gefährlichen Feuerheerdes, wurden die Calvinisten als politische Partei gestürzt (1628), der 70jährige Bürgerkrieg beendigt [2]). Selbst unter der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. verhielten sich die geschwächten Calvinisten ruhig, und als sie es wagten, mit Genehmigung der Synode zu Montpazier einen Vertrag mit den Engländern einzugehen (1659), wurden sie hart gestraft.

Am meisten schadete ihnen die jetzt innerhalb der katholischen Kirche sich erhebende geistige Macht [3]), jener herrliche Klerus aus der Schule des hl. Franz von Sales und Vincenz von Paul und der ausgezeichnete Episkopat, der auf dem Wege der Ueberzeugung viele Calvinisten zum Katholicismus zurückführte. Gegen die im Calvinismus Beharrenden leitete die Regierung allmälig Beschränkungen ein. Leider trat unter Ludwig XIV. ein beklagenswerther Zwischenfall ein. Da dieser Regent dem

1) Im Archiv des Fürsten Doria ist eine bis jetzt nicht veröffentlichte Correspondenz zwischen Heinrich IV. und P. Clemens VIII. Stähelin, der Uebertritt König Heinrich IV. zur römisch katholischen Kirche, Basel 856.

2) *Fénélon*, correspondance diplomatique ed. *Cooper*, Paris 841. enthält wichtige Aufschlüsse über die Schlacht von Jarnac, Montoncour, die Bartholomäusnacht, Belagerung von la Rochelle.

3) *(Picot)* essai historique sur l'influence de la religion en France pendant le 17 siècle. Par. 824. 2 T. Louvain 824. a. d. Franz. von Räß und Weis, unter dem Titel: Denkwürdigkeiten aus der französischen KG. des 17. Jahrhunderts. Frkf. 829. 2 Bde.

Princip der absoluten Monarchie huldigte (l'état c'est moi!), und außerdem der Meinung war, es sei nur Eigensinn, daß nicht alle Calvinisten katholisch würden, hob er endlich auf den Rath des Kanzlers le Tellier das Edict von Nantes auf (18. Octbr. 1685), und setzte ein anderes in zwölf Artikeln an seine Stelle [1]). Dieser zwar nicht unbefugte, aber wenig angemessene Schritt brachte eine große Bewegung unter den Calvinisten hervor, um so mehr, da der Minister Louvois sogar die Gewissensfreiheit beschränkte, und gestiefelte Missionäre (dragonades, la mission bottée oder les conversions par logemens) in die Häuser der Calvinisten verlegte. Dies veranlaßte die Auswanderung von 67,000 Calvinisten nach England, Holland, Dänemark und besonders nach Brandenburg. Es sei hier daran erinnert, daß selbst P. Innocenz XI. solches Vorgehen mißbilligte, und da er mit König Ludwig nicht gut stand, den König Jakob II. von England veranlaßte, zu Gunsten der bedrückten Protestanten zu interveniren [2]).

§. 333. Der Protestantismus in den Niederlanden.

Stradae Romani S. J. hist. belgicae duae decades. Rom. 640—647. 2 T. f. u. öft. H. Leo, 12 Bücher niederl. Geschichten. Halle 835. II. Thl. und dessen Lehrbuch der Universalgesch. Bd. III. *Prescott*, history of the reign of Philipp II., king of Spain, Lond. 857. deutsch von Scherer, Lpz. 857. †*Koch, Untersuchung über die Empörung und den Abfall der Niederlande von Spanien, Leipz. 860; †*Holzwarth, der Abfall der Niederlande, Schaffh. 865. (Bd. I. von 1539—1566). Vgl. Hist. polit. Blätt. Bd. VI. S. 193 ff. 269 ff.

Die von Carl V. mit seinen Staaten vereinten Niederlande waren durch bürgerlichen Freiheitssinn, vielfache Handelsverbindungen und als Schauplatz der humanistischen und scholastischen Streitigkeiten zur Aufnahme des Protestantismus vor andern Ländern geeignet. Dies fühlte Carl und ließ darum das zu Worms gegen Luther und seine Anhänger erlassene Edict in den durch so viele Privilegien ausgezeichneten Niederlanden sogleich publiciren, bestellte Inquisitoren und befahl, um seinen Ernst zu zeigen, Heinrich Voes und Johann Esch zu verbrennen (1523). Dennoch wurde Holland bald der Sammelplatz der schwärmerischen, ausschweifenden Wiedertäufer. Es erschien auch eine vollständige nach Luther's Grundsätzen ins Holländische übersetzte Bibel von Jakob van Liesveld (1525). Carl erließ daher 1530 und 1550 noch strengere Verordnungen gegen die Ketzer.

Noch weiter ging Philipp II. (s. 1556), welcher die Reinerhaltung der katholischen Lehre sich zum Ziele setzte, und in seinem despotischen Eifer sogar garantirte Privilegien der Niederlande verletzte. Wurde es schon hart empfunden, daß die höhern Aemter fast ausschließend Spanier inne hatten, so steigerte sich die Unzufriedenheit, als Philipp statt der seitherigen vier bischöflichen Sitze Utrecht, Arras, Cambray und Tour-

---

1) Ueber Rechtmäßigkeit dieser Maßregel sagt Hugo Grotius (apol. Riveti discuss. p. 22.): „Norint illi, qui Reformatorum sibi imponunt vocabulum, non esse illa foedera, sed regum edicta ob publicam facta utilitatem, et revocabilia, si aliud regibus publica utilitas suaserit." Man vgl. *(Benoist)* hist. de l'édit. de Nantes. Delft. 693—95. 5 T. 4. Wie viel schwerer hatten zum öftern protestantische Fürsten gegen katholische Unterthanen gehandelt, ohne daß Protestanten darüber nur entfernte Theilnahme bezeugt!

2) Nach Macaulay bei Döllinger, Kirche und Kirchen 2c. Vorr. XXXIII.

nay durch eine von P. Paul IV. begehrte Bulle (14. Mai 1559) Mecheln, Cambray und Utrecht zu Erzbisthümern erheben und vierzehn neue Bischofssitze einrichten ließ u. A. Der Cardinal und Minister Granvella[1]), ein Beförderer des königlichen Ansehens, vermehrte den Stoff zur Unzufriedenheit. An die Spitze der Mißvergnügten stellten sich die Unterstatthalter Wilhelm von Oranien und die Grafen Egmont und Horn, von denen der erstere bei seinem religiösen Indifferentismus und in der Hoffnung, zur Leitung des Landes zu gelangen, sich entschieden zum Protestantismus hinneigte. Sogar katholische Edelleute verbanden sich durch den Compromiß (1565), um die gedrohte Inquisition und Ausführung der Religionsedicte bittweise von der männlich kräftigen Statthalterin Margaretha von Parma (Carl's V. natürliche Tochter) suspendiren zu lassen. Von dem zufälligen Umstande, daß die Deputirten darum spottweise Geusen (Bettler) genannt wurden, erhielten die Verbündeten ihren Namen. Zwar hatte die Deputation ausdrücklich erklärt, die katholische Kirche solle allein bestehen, aber schon 1561 hatten mehrere derselben das erste Glaubensbekenntniß (confessio belgica) entworfen und hielten auch bereits öffentlichen Gottesdienst[2]). Die aus Frankreich herbeigeeilten Calvinisten durften unter dem Schutze des Magistrats und der Edelleute selbst in großen Städten Bilder, Kirchen und Klöster plündern und zerstören; die Kathedrale zu Antwerpen, eine der schönsten Kirchen, wurde geschändet! Dennoch schloß die Regentin, nachdem der verhaßte Cardinal Granvella schon entfernt war, mit Ludwig von Oranien und zwölf Edelleuten einen für die Reformirten beruhigenden Vertrag, nachdem sie die Verordnungen gegen die Häretiker schon vielfach gemildert hatte. Als aber die mißvergnügte Partei dennoch den zweifelhaften Krieg begann, mußte Wilhelm von Oranien nach Deutschland fliehen, Egmont verließ den protestantischen Bund und begab sich zum Könige (1567): das Land ward unterworfen.

Damit hätte sich Philipp II. begnügen sollen; aber bei seiner mißtrauischen Gesinnung sandte er den strengen, doch keineswegs tyrannischen Herzog Alba mit Heeresmacht nach den Niederlanden, der nach Margarethens Abdankung Generalstatthalter wurde[3]). Er setzte einen Rath von zwölf Mitgliedern zur Untersuchung gegen die Ketzer ein, der außer vielen andern auch die Grafen Egmont und Horn zu Brüssel auf das Schaffot brachte (6. Juni 1568). Da brach in den nördlichen Provinzen die Insurrection

---

1) Documents inédits, Papiers d'état du Cardinal de Granvelle. Par. 841—42. 3 T. 4.

2) In *Augusti*, corpus libror. symbolicor. p. 170—77.

3) Der Amerikaner Prescott sagt von ihm: „Stets vollzog er nur mit unerschütterlicher Entschlossenheit, was er für seine Pflicht hielt.“ Und zum Beweise dafür beruft er sich auf einen Brief Alba's an Philipp II. zu Gunsten der schwer betroffenen Familie des Grafen Egmont: „Ew. Maj. wird den Schmerz verstehn, den ich darüber empfinde, daß diese unglücklichen Herrn (Egmont, Horn) ein solches Ende gefunden haben, und daß ich dazu das Werkzeug sein mußte. Doch ich habe nicht angestanden zu thun, was der Dienst Ew. Maj. verlangte. Die Lage der Gräfin Egmont erfüllt mich mit dem tiefsten Mitleide, belastet wie sie ist mit elf Kindern, von denen keins für sich sorgen kann. Sie selbst ist eine Dame von hohem Range, Schwester des Pfalzgrafen, in ihrem Leben so tugendhaft, streng katholisch und untadelhaft. Es ist Niemand im Lande, der sie nicht beklagte. — Ich kann nicht umhin, sie, wie ich hiermit thue, der Gnade Ew. Maj. zu empfehlen, indem ich Sie ersuche zu erwägen, daß, wenn der Graf, ihr Gemahl, gegen Ende seines Lebens fehlte, er früher dem Staate große Dienste geleistet hat.“

von Neuem aus; der Prinz von Oranien ward, angeblich für den König von Spanien, zum Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht ernannt. Alba ward abberufen und durch den gemäßigtern Requesens ersetzt, der für die spanische Herrschaft zu früh starb (1576).

Sein Nachfolger Don Juan d'Austria war zu wenig Staatsmann und gegen die Excesse der spanischen Soldaten zu nachsichtig, darum wenig beliebt, so daß Wilhelm von Oranien den Bund auf fünf Landschaften ausdehnen konnte „zur Vertheidigung gegen alle Gewalt, die ihnen im Namen des Königs oder von seinetwegen angethan werden möchte." Und im Widerspruche mit seinen frühern Erklärungen: „Daß er sowohl wegen des Evangeliums als der römischen Kirche die Waffen ergriffen habe, um beiden Parteien die Religionsfreiheit zu erhalten (1568), und daß die Katholiken in vollem Besitz ihrer Religionsübung bleiben sollten," erließ er eine Verordnung (1582), worin er die Ausübung des katholischen Gottesdienstes in Holland untersagte, die alsbald ausgeführt wurde.

Durch den Waffenstillstand (1609) wurden die nördlichen reformirten Landschaften als Republik anerkannt; die enge Verbindung mit Frankreich und England war die Veranlassung, daß der Calvinismus hier herrschend wurde, dessen Grundsätze die Synoden zu Dordrecht (1574 u. 1618) annahmen, die Universität zu Leyden schützte und entwickelte. Doch erhielten sich bei allem Zwange eine bedeutende Anzahl Katholiken in Holland, und die südlichen Provinzen Belgiens blieben ganz katholisch.

Anm. „In Italien und Spanien," berichtet Guerike, „siegte im Kampfe allerdings die papistische Finsterniß über das evangelische Licht" (!), und sind deswegen auch die Mittheilungen des Engländers M'Crie u. A. über die großen Anklänge, welche der Protestantismus in beiden Ländern gefunden, wohl mehr fromme Gedichte als wahre Geschichte [1]). Das italienische Buch „von der Wohlthat Christi" v. J. 1542 beweist nichts dagegen [2]).

§. 334. Ursachen der schnellen Verbreitung des Protestantismus.

†*Marx, Ursachen der schnellen Verbreitung der Reformation 2c. Mainz 834.

Protestanten haben vielfach behauptet, die schnelle Verbreitung des Protestantismus der ersten Verbreitung des Christenthums an die Seite zu setzen, ohne die Verfolgung für das Bekenntniß des Christenthums dort und das Lockende und Ansprechende der neuen Irrlehre hier zu erwägen. Zu richtigerer Beurtheilung diene Folgendes:

1) Luther's Unternehmen begünstigten die vor ihm auf den allgemeinen Concilien erhobenen ernstlichen Klagen über bestehende Mißbräuche. Daß er sich daher mit andern wohldenkenden Bischöfen gegen dieselben und namentlich gegen den Mißbrauch mit dem Ablasse erklärte, fand Anklang, zumal Luther in der ersten Zeit vorgab, als lehre er im Sinne der katholischen

---

1) Thom. M'Crie, Gesch. des Fortschritts und Unterdrückung der Reformation in Italien; a. d. E. von Friedrich. Lpz. 829. Derselbe, Gesch. der Ausbreitung und Unterdrückung der Reformation in Spanien, a. d. E. von Plieninger. Stuttg. 835; Adolfo de Castro, Gesch. der span. Protestanten und ihrer Verfolgung durch Philipp II. a. d. Span. bearb. von Hertz, Frkf. 866. Franzisca Hermandez und Fray Franzisco Ortiz, Anfänge reformat. Bewegungen in Spanien unter Kaiser Carl V. von E. Böhmer, Leipz. 865.

2) Deutsch Lpz. 855. Vgl. *A. Theiner*, dell' introduzione del Protestantismo in Italia tentata, Roma e Napoli 850.

Kirche, und dringe nur auf Abschaffung von Mißbräuchen und Verbesserung der Disciplin. So führte er Viele nicht allein aus dem Volke, sondern selbst Gelehrte, wie Wilibald Pirkheimer, Zasius, Wizel, Johann Haner, Erasmus u. A. zeitweilig irre.

2) Um die neue Lehre anzupreisen, ließen Luther und seine Anhänger kein Mittel unversucht, die katholische Lehre zu entstellen und die eigene als die reine, unverfälschte darzustellen. Sie entblödeten sich nicht, das heilige Meßopfer als eine Abgötterei zu bezeichnen, die Katholiken wegen der Heiligenverehrung als Bilder- und Götzenanbeter zu verunglimpfen. Sogar in Glaubenssymbolen wurde von den Calvinisten behauptet: „Aus der römischen Kirche ist die reine göttliche Wahrheit verbannt, die Sacramente sind in ihr verderbt, verfälscht und unecht; in ihr herrschen alle Arten des Aberglaubens und der Abgötterei[1]." Und „bei solchem Beginnen schrieb Luther mit einer Zuversicht, die denen, welche ihm einmal ihre Neigung zugewandt hatten, gar keinen Zweifel über die Wahrheit und das Recht seiner Behauptung übrig ließ[2])." Während die vermeintliche Tyrannei des Papstes mit den grellsten Farben durch Satire und Schmähschriften geschildert wurde, hob man die Freiheit des Evangeliums übermäßig hervor.

3) Auch darf nicht in Abrede gestellt werden, daß die feurigen und populären Schriften Luther's, Zwingli's u. A. neben vielem Verkehrten auch recht viel Wahres, Schönes und Gründliches enthielten (s. S. 762); daß Melanchthon, Calvin und Beza durch ihre classische Bildung bestachen. Besonders wohlthuend war die größere Sorgfalt Luther's und seiner Anhänger für den religiösen Unterricht der Jugend und des Volkes. Des ersteren Katechismen haben bald genug auch Katholiken zur eifrigen Erfüllung dieser Pflicht aufgefordert. Dazu kam noch die Einführung des Gottesdienstes in der Landessprache, und die Gewährung des Kelches bei der Communion. Der Eindruck von Beidem konnte in der Folge geschwächt, niemals ganz unterdrückt werden.

4) Luther schmeichelte dem Volke besonders noch dadurch, daß er ihm die Bibel ohne Beschränkung in die Hände gab, und es zum selbständigen Interpreten machte. Trügerisch spiegelte er ihm dabei vor: „Die Geistlichen hätten das Recht, die Bibel zu lesen, an sich gezogen, weil sie eingesehen, daß, wenn sie selbes Allen gemeinschaftlich zugeständen, alle übrigen Vorrechte des Priesterthums fallen und das Volk den Geistlichen in Allem gleich sein würde, während das Recht zu lehren doch allen Christen zukomme (1. Petri 2, 9.)." Durch seine Lehre vom unfreien Willen wurde das Volk über seine Sünde leicht beruhigt, um so mehr, als sich durch den allein rechtfertigenden Glauben Alles leicht gutmachen ließ. Die lästige Beichte und das Fasten war damit ohne weiteres beseitigt.

5) Es that Luthern einen bedeutenden Vorschub, daß er sich wie an die Reaction der bessern Bischöfe gegen kirchliche Mißbräuche und den Ablaß, so auch an den Streit der Humanisten gegen die Scholastiker anschloß, wodurch er von den erstern eine bedeutende Anzahl für sich gewann. Die damals in's Leben getretene Buchdruckerkunst verbreitete Luther's Ansichten schnell in weitern Kreisen.

---

1) So in den Symbolen der französischen Calvinisten.
2) C. A. Menzel Bd. I. S. 84.

6) Die Geistlichkeit und Mönche gewann Luther besonders durch Aufhebung des Cölibates und der Klostergelübde, die einem großen Theile lästig waren. Hatten sie einmal die Schranken überschritten, dann sträubte sich ihre Sinnlichkeit und die Furcht vor der Strafe, wieder zurückzukehren.

7) Auch politische Gründe wirkten mit für die Verbreitung des Protestantismus. Abgesehen von ausdrücklichen Aeußerungen Luther's, ergaben sich schon aus dem ganzen Beginnen von selbst wichtige Schlüsse. „Die raschen Angriffe auf alt geheiligtes Ansehen, die Berufung an Sinn und Urtheil des Einzelnen fanden bald ihr Gegenstück in weltlichen Kreisen. Wenn man alle Forderungen des Papstes verwarf, sollten da die Ansprüche des Pfarrers noch für heilig gelten? Wenn die Reformatoren gekrönte Häupter ohne allen Anstand behandelten, konnte da der frevelhafte Nachhall des Pöbels ausbleiben? Wenn der Bauer entscheiden durfte, was von himmlischen Dingen zu halten sei, sollte er sich nicht herausnehmen, über Jagd- und Weiderecht seine Meinung zu haben? Warum sollten freiwillig abgelegte Gelübde jetzt nicht länger binden, die Leibeigenschaft aber wider des Volkes und Christi Willen ewig fesseln [1]?" Doch hat Luther dem Volke die Mühe erspart, diese Schlüsse zu machen, und ihm in den Schriften von der Freiheit der Kinder Gottes und von der weltlichen Obrigkeit Alles dieses klar genug auseinandergesetzt. Der Bauernkrieg zeigte, wie bald diese Lehre aufgefaßt ward. „Diese Leute, die nun der Freiheit gewohnt sind, und das Joch der Bischöfe einmal von sich geworfen haben, lassen sich ungern das alte Joch wieder aufladen; — nach der Lehre und der Religion fragen sie nicht viel, es ist ihnen allein um die Regierung und Freiheit zu thun," klagte schon Melanchthon.

8) „Durch eine sonderbare Verkettung der Dinge mußte es sich fügen [2]), daß die Kirchentrennung mit zwei politischen Umständen zusammentraf, ohne welche sie vermuthlich eine ganz andere Entwickelung würde gehabt haben. Diese waren die auf einmal hervorspringende Uebermacht des Hauses Oesterreich, welche die Freiheit Europa's bedrohte, und der thätige Eifer dieses Hauses für die alte Religion. Das erste weckte die Regenten, das zweite bewaffnete ihre Nationen." Die Regenten benutzten diese Gelegenheit um so lieber, weil sie hofften, sich also vom Reichsoberhaupte unabhängig zu machen, zumal ihnen Luther die Einziehung der Kirchen- und Klostergüter förmlich gebot, und sie zugleich zu Oberhäuptern der Kirche machte. Dadurch wurde unter den Fürsten eine Habgier erweckt, die er später selbst bekämpfen mußte. „Viele sind noch gut evangelisch," klagte er in einer Predigt, „weil es noch katholische Monstranzen und Klostergüter gibt." Und in den „Tischreden" wünscht er den Fürsten und Adeligen, welche die geraubten Kirchengüter für sich behalten, — den Teufel, weil er sehen mußte, daß die Diener des Evangeliums so arm waren, „daß sie möchten verschmachten sammt Weib und Kindern." Um sich solche Vortheile nicht entgehen zu lassen, haben

9) die Fürsten ihre weltliche Macht angewandt, der Reformation Eingang zu verschaffen. „Es ist unstreitig," sagt der reformirte Theologe Jurieu, „daß die Reformation durch die Gewalt der Staatenbeherrscher geschehen ist. So ging es in Genf durch den Senat, und in andern

---

1) Raumer, Gesch. Europa's seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, Bd. I. S. 380.
2) Schiller, Gesch. des dreißigjährigen Kriegs. Buch I. zu Anfang.

Theilen der Schweiz durch den großen Rath jedes Cantons; in Holland durch die Generalstaaten; in Dänemark, Schweden, England und Schottland durch König und Parlament. Und die oberste Staatsgewalt blieb nicht dabei stehen, daß sie den Anhängern der Reformation volle Freiheit gab: sie ging so weit, daß sie den Papisten die Kirchen nahm und die öffentliche Religionsübung verbot. Sogar die stille Ausübung des katholischen Gottesdienstes wurde an mehrern Orten durch den Senat untersagt." „In Schlesien," berichtet A. Menzel[1]), „hatte die neue Kirche unter Begünstigung der ihr zugethanen Fürsten und Stadtobrigkeiten den größten Theil für sich gewonnen. — Der größte Theil der Gemeinde war weit entfernt, bei dem fortgesetzten Gebrauche ihrer alten Pfarrkirchen an eine Veränderung ihrer alten Religion, des Glaubens zu denken. Die polnisch sprechenden Landleute nahmen wie die deutsch sprechenden die Kirchenform an, welche ihre Herrschaften einführten. — In Schweden ergriff König Gustav Wasa, der Hersteller der Selbständigkeit seines Vaterlandes, die neue Kirchenform, weil er es zur Befestigung seines neuen Thrones für nothwendig erachtete, demselben die Güter und die Macht der Geistlichkeit zuzueignen und zur Unterlage zu geben. — In England war der Ehescheidungshandel des Königs und der deshalb mit dem Papste entstandene Zwist die Veranlassung zur Einführung der Reformation." Darnach darf die Aeußerung Friedrich's d. Großen[2]) kaum befremden: „Wenn man die Ursachen der Verbreitung der Kirchenreform auf einfache Prinzipien zurückführen will, so wird man finden: daß es in Deutschland das Werk des Interesses, in England das der Liebe und in Frankreich der Reiz der Neuheit war." Hiebei ist noch beachtenswerth, daß die für die Reformation enthusiastisch gestimmten Fürsten sich keineswegs durch Reinheit des Wandels und der Gesinnung auszeichneten. Neben dem wollüstigen Heinrich VIII. von England und dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem ungläubigen, leichtfertigen Albrecht von Preußen, den Despoten Christiern II. von Dänemark und Gustav Wasa von Schweden erscheinen die katholischen Fürsten Herzog Georg von Sachsen, Joachim I. von Brandenburg, Maximilian, Carl V., Ferdinand I. und Ferdinand II., Herzog Albrecht, Maximilian I. von Bayern u. A. ungleich reiner, edler und achtungswerther.

---

1) A. a. O. Bd. II. S. 2. Bd. III. S. 91 ff. — Wenn man darauf erwiedert: daß katholische Regierungen gleichfalls die ersten Bekenner und Verbreiter der neuen Lehre verfolgten und tödten ließen, so ist doch eine bedeutende Verschiedenheit hiebei unverkennbar. Die katholischen Regenten wollten die alte Religion, die seit tausend Jahren im Staate bestand, mit seiner Verfassung auf's engste verbunden war, beschützen und sahen in dem Angriff auf die Religion zugleich einen Angriff auf die darauf gegründete gesellschaftliche Ordnung (s. oben S. 332. Carl's V. Mahnung). Sie trachteten den gefährlichen Folgen der religiösen Spaltung, der Verwirrung des Staates, den Empörungen und Bürgerkriegen zuvorzukommen. Ja der Anblick solcher Länder, welche schon unter den Verheerungen des Religionskrieges litten, mußte sie um so mehr anspornen, die sich erhebende Sekte durch die schärfsten Mittel zu unterdrücken. — Und so ward in Spanien der Religionskrieg wirklich verhindert. Vgl. Hortig's KG. fortges. von Döllinger Bd. II. Abthl. 2. S. 690.

2) „Si on veut réduire les causes du progrès de la réforme à des principes simples, on verra, qu'en Allemagne ce fût l'ouvrage de l'intérêt, en Angleterre celui de l'amour, et en France celui de la nouveauté." (Mémoires de Brandenbourg).

Drittes Capitel.

Innere Geschichte des Protestantismus.

†Döllinger, die Reformat. Regensb. 836 ff. 3 Bde. †Perrone, der Protestantismus und die Glaubensregel, a. d. Ital. Regensb. 856. 3 Bde. †Balmes, der Protestantismus verglichen mit dem Katholicismus. Regensb. 844. 3 Bde. †Nicolas, über das Verhältniß des Protestantismus und sämmtlicher Häresien zum Socialismus, Mainz u. Paderb. 853. (Onno Klopp) Studien über Katholicismus und Protestantismus und Gewissensfreiheit in Deutschland, Schaffh. 857. Gieseler, KG. Bd. III. Abthl. 2. S. 115—382. gibt reiche Quellenauszüge und die einschlägliche Literatur. Frank, Gesch. der protest. Theologie, Leipz. 862. Thl. 1. Dorner, Gesch. der protest. Theol., München 867.

§. 335. Allgemeine Charakteristik des Protestantismus.

Gleich den mittelalterlichen Sekten der Katharer und Waldenser und den verwandten der ältern Zeit kündigte sich auch das Lutherthum als das Streben an, durch Ueberwindung der Mißbräuche in der katholischen Kirche auf der Grundlage der heil. Schrift, als alleiniger Glaubensquelle, die apostolische Kirche zu repristiniren. Diese einseitige Berufung auf die heil. Schrift blieb, obschon diese sich gerade in den wichtigen Streitfragen als unzulänglich erwies, und oft genug von der allzu voreilig verworfenen Tradition Gebrauch gemacht werden mußte[1]), als Prinzip bestehen. Die Autorität und das Wesen der sichtbaren Kirche, die schon vor Abfassung der hl. Schrift bestanden, wurde aufgehoben, und dafür das Ideal einer unsichtbaren Kirche angenommen, welche die wahrhaft Gläubigen aller Orten verbinde.

Die nächste Folge war eine Unsicherheit und stete Veränderlichkeit selbst in den Grundlehren[2]). Zufall und Willkür wirkten auf die Ausbildung des Lehrbegriffs ein, und es schien: „als ob in Europa ein großer Cours von Experimentaltheologie eröffnet worden wäre." Als so in den neuen kirchlichen Vereinen die Anarchie förmlich constituirt war, sah man sich endlich doch genöthigt, um der religiösen Gesellschaft die ihr unentbehrliche Grundlage eines gemeinsamen Lehrbegriffs zu geben, eine Autorität aufzustellen. Dies geschah durch Abfassung der symbolischen Bücher*),

---

1) Vgl. Lessing's Axiomata wider den Hr. Pastor Götze in Hamb. (sämmtliche Schriften herausg. von Lachmann Bd. X. S. 133—251). †*Kuhn, die formalen Principien des Katholicismus und Protestantismus, drei Artikel in Tüb. Q.-Schr. von 1858.

2) Bossuet, Geschichte der Veränderungen ꝛc. Planck, Gesch. der Entstehung, Veränderung und Bildung des protest. Lehrbegriffs s. oben S. 257.

*) Libri symbolici *Evangelicor.* (Confessio Augustana; Apologia confess. August.; Articuli Smalcaldici; Catechismi Lutheri; Formula Concordiae) ed. *Hase.* Lips. 837. Corpus libror. symbol., qui in eccl. *Reformatorum* auctoritatem public. obtinuerunt. ed. *Augusti*, Elberf. 827. Collectio confessionum in eccl. *reformatis* publicatar. ed. *Niemeyer.* Lps. 840. (Confessiones helveticae tres mit Ergänzung des Genfer Katechismus; Confessio tetrapolitana, nämlich Straßburg, Lindau, Constanz und Memmingen; Confessio Gallica; Confessio Scotica für die schottische Presbyterialkirche; Confessio Anglica sive XXXIX Articuli für die anglicanische Hochkirche; Confessiones Belgicae; Canones Dordraceni XVII; Heidelberger oder Pfälzer Katechismus; Confessio Bohemica; Confessio Hungarica; Confessiones Poloniae und Confessiones Marchiae, die märkischen Bekenntnisse.) vgl. Dieringer im Aschbach'schen Kirchenlexicon s. v. Bekenntnißschriften, und „Die symbol. Bücher der protest. Kirche im Widerspruche mit Schrift und Vernunft," Lpz. 846.

die aber als Produkte menschlicher Einsicht nicht lange in solchem Ansehen verbleiben konnten, und es factisch nicht behauptet haben. In der Opposition gegen die katholische Kirche ward der in seltener Weise entstellten Lehre von der Nothwendigkeit der Werke neben dem Glauben die unvernünftige und verderbliche Behauptung gegenübergestellt, daß der Glaube allein rechtfertige. Ja in weiterer Entwickelung wurde das Lutherthum zum Protestantismus, der Alles, nicht so fern es falsch ist, sondern weil es die katholische Kirche lehrte, verwarf. Dem Papste zum Trotz wollte Luther weder eine noch zwei Gestalten im Abendmahle annehmen (S. 303), und in Nacheiferung hievon weigerten sich die Protestanten hartnäckig, den verbesserten Kalender Gregor's XIII. anzunehmen. Die protestantischen Theologen erklärten, da der Papst der Antichrist sei und mit diesem Kalender in ihre Kirchen sich einschleichen wolle, so sei die Verwerfung desselben — Gewissenssache. Demzufolge verweigerte auch der Churfürst August von Sachsen die Annahme. Man wollte lieber eine irrige Zeitrechnung haben, als etwas vom Papste annehmen[1]).

An eine Umwandlung der Sitten war bei den in stürmischem Reformationseifer entzügelten Leidenschaften nicht zu denken. Luther klagte, daß das Sodoma unter dem Evangelium ärger sei, als es vormals im Papstthum gewesen. Philipp von Hessen verlangte sogar die Doppelehe, und die Reformatoren haben sie ihm gestattet. Um die Leidenschaften zu zügeln, wurde bisweilen, wie von Zwingli, noch mehr von Calvin, der äußerste Despotismus in kirchlichen wie in häuslichen Angelegenheiten angewandt, wovon Döllinger eine betrübende Rundschau geliefert hat[2]). Durch Luther's abergläubischen Kampf mit dem Teufel erhielt der Glaube an Zauberei und Teufelswirkungen neue Nahrung und Stärke. Melanchthon wurde von den bei der einseitigen Berufung auf die hl. Schrift und dem Mangel einer sichern Norm mit Nothwendigkeit hervorgetretenen innern Zwistigkeiten auf's tiefste ergriffen, und glaubte „nicht Wasser genug in der Elbe zu haben, um das dadurch entstandene Unglück zu beweinen."[3])

Um so auffallender erscheint aber die von den Koryphäen gegen anders Denkende verübte Intoleranz, die sich bis zur äußersten Verfolgung, ja bis zur Anwendung der Todesstrafe steigerte. Außer den schon oben durch Calvin veranstalteten Hinrichtungen von Ketzern (s. S. 324) ist noch zu erwähnen, daß Sylvan, reformirter Inspector zu Ladenburg, besonders auf Betrieb des Olevianus wegen Leugnung der Trinität am 23. December 1572 auf dem Marktplatze zu Heidelberg enthauptet[4]), der Prediger Nicolaus Anthoine als ein zum Judenthume Uebergetretener zu Genf verbrannt, der Osiandrist Funk hingerichtet (1601), der Kanzler Crell wegen Kryptocalvinismus zu Dresden enthauptet wurde (1632)†). Außer-

1) Diese Consequenz dauerte im „evangelischen" Deutschland theilweise bis 1777; in England bis 1752; in Schweden bis 1753! Die fehlerhafte Berechnung des alten julian. Kalenders betrug 1582 volle zehn Tage; die Frühlingsnachtgleiche fiel auf den 11. März.

2) „Die (protestant.) Kirchen und die bürgerliche Freiheit" (Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat S. 93—156).

3) Döllinger, die Reformat., ihre innere Entwickelung. Bd. I. S. 280—348; 384 ff. Bd. III. S. 640 ff.

4) Nach Häusser, Gesch. der rhein. Pfalz, Bd. II. S. 45 ff. im Freib. kathol. Kirchenblatt 1864. Nr. 8 u. 9.

†) Histor. politische Blätter Bd. III. S. 528—545.

dem kamen Hinrichtungen der Häretiker vor in Schweden, Königsberg, Lübeck u. a. O. (s. Arnold's Kirchenhistorie II, 643. bei Döllinger, Kirche und Kirchen S. 81). Und dies geschah nicht in Uebereilung, sondern mit der vollsten Ueberlegung: Melanchthon und Beza vertheidigten wissenschaftlich die Todesstrafe der Ketzer, der erstere in Uebereinstimmung mit Luther sogar den Tyrannenmord*). Auch zeigte sich fast überall bei Einführung dieser Reformation Unterdrückung des Nationalinteresses und Anstiftung von Bürgerkriegen. Zur Führung der letztern wurden von den Protestanten meist die Erbfeinde des Vaterlandes herbeigezogen; so die Engländer nach Frankreich und nach Schottland, die Franzosen nach Deutschland, die Holländer nach England und umgekehrt, die Russen nach Polen, die Türken nach Ungarn.

§. 336. Die Geistlichkeit, ihre Rechte und Verhältnisse zum Staate.

„Ueber protestant. Kirchenverfassung" mit steter Beziehung auf die neueste kirchenrechtl. Literatur der Protestanten (Stahl, Puchta, Richter, Regierungsrath Klee u. A.) in den Histor. polit. Blättern Bd. VI. S. 596 ff. Bd. X. S. 209 ff.; S. 529 ff. s. auch Walter's KR. 13. Aufl. §. 38—42. Gieseler, KG. Bd. III. Abthl. 2. S. 352—390.

Luther hatte nach seiner individuellen Exegese den Laien den priesterlichen Charakter beigelegt und erklärt, der geistliche Stand sei nichts, und Gott wolle die „geistlose Geisterei" ausrotten. Bald jedoch sah er sich genöthigt, die Geistlichen etwas gelten zu lassen. Grundsätzlich sollten sie von der Gemeinde gewählt werden, doch wurde das Patronatsrecht respectirt, und wo dieses früher den Bischöfen gehörte, ging es auf die Consistorien über. Die letztern (s. 1543) waren aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern zusammengesetzt, und sollten über Ehesachen und den Kirchenbann entscheiden, so wie die Rechtspflege über die Geistlichen üben.

Eine merkwürdige Folge davon berichten die Visitationsartikel des Churfürsten August von Sachsen (1557): „Die Edelleute und andere Lehensherren allenthalben klauben ungelehrte Gesellen oder verdorbene Handwerksleute auf, oder kleiden ihre Schreiber, Reiter oder Stalljungen priesterlich und stecken sie auf die Pfarren, auf daß sie sich bei denselben leichter erhalten könnten, daß sie auch etwas vom Pfarrgut, das dem Junker gelegen ist, fahren ließen." So erhielt die neue Kirche großentheils einen unwissenden und unsittlichen Klerus, der despectirlich behandelt ward. Die Abstufung innerhalb des geistlichen Standes ward aufgehoben. Die seitherigen Vorrechte der Bischöfe wurden allen Pfarrern gemeinsam[1]). Selbst den biblischen Namen „Bischof" verwandelten die Bibeltheologen in „Superintendenten" (Superattendenten). Nur in England wurde der Episkopat als göttliche Stiftung beibehalten, ungeachtet die Succession desselben von der apostolischen Kirche unterbrochen war (s. S. 351. Note*).

---

*) Walch, Luther's Werke Bd. XXII. S. 2151 ff. vgl. Strobel, Miscell. Bd. I. S. 170. Ukert, Luther's Leben Bd. II. S. 46. und besonders der Aufsatz: „Der polit. relig. Meuchelmord" in den Histor. polit. Blätt. Bd. IX. S. 737—70.

1) *Articuli Smalc.* bei *Hase* libri symb. p. 354: Constat. jurisdictionem illam communem excommunicandi reos manifestorum criminum pertinere ad omnes Pastores. Hanc tyrannice ad se solos (Episcopos) transtulerunt et ad quaestum contulerunt.

Es war überhaupt höchst auffallend, daß die Reformatoren bei dem Mangel einer legitimen Sendung und Succession dennoch weiter instituirten.

Luther berief sich auf eine außerordentliche himmlische Sendung; nicht von Menschen habe er sein Amt, sagte er, sondern von Gott und durch eine Offenbarung Christi empfangen; von Andern aber verlangte er: „daß jeder, der einen Beruf zum Predigeramte vorgebe, dieses durch ein offenbares Wunder beweisen solle.“ In stürmischem Eifer hatte Luther die Fürsten durch Ueberweisung der Kirchen- und Klostergüter angelockt. Diese gingen sogleich daran und setzten an die Stelle der Mönche stehende Heere. Wenig davon wurde für kirchliche und wissenschaftliche Zwecke oder zu Gunsten des Volkes verwandt. Vergebens war Luther's Zürnen, er mußte die Geistlichen sammt ihren Frauen und Kindern verhungern oder wegen Mangel an Grundeigenthum von dem rohen Haufen und den Rittern als Bettler verhöhnt und verspottet sehen.

Unter dem Schutze der Fürsten hatten Luther und seine Anhänger die geheiligten Privilegien der Hierarchie zerrissen; sie räumten ihnen daher freiwillig oder gezwungen die Oberhoheit über die neue Kirche ein, woraus die Cäsareopapie entstand. Und diese war eine völlig schrankenlose, schlimmer noch als die byzantinische[1]). Die Fürsten waren auch die einzige Stütze gegen äußere Angriffe, und bildeten zugleich bei den unaufhörlichen Differenzen den Einheitspunkt. Auffallend aber muß es erscheinen, daß die Theologen auf dem Convente zu Naumburg (1554), Melanchthon an der Spitze, zur Begründung der Abhängigkeit der Kirche von den Regenten zwei Bibelstellen anführten (attollite portas principes *vestras*. Ps. 23, 7.; et erunt Reges nutritii tui. Jes. 49, 23.), als ob man recht eclatant hätte darthun wollen, daß sich aus der Bibel Alles beweisen lasse[2]).

Nach solchen Vorgängen konnte die wissenschaftliche Begründung des Episkopalsystems durch Stephani nicht fehlen. Darnach soll durch den Augsburger Religionsfrieden oder auch der Natur der Kirche gemäß in protestantischen Ländern die bischöfliche Gewalt auf die Landesherrn übergegangen sein. Doch konnte man sich aus naheliegenden Gründen bei diesem Systeme nicht lange beruhigen, da man die bischöfliche Gewalt in der katholischen Kirche fort und fort als Usurpation erklärt hatte. Es bildete sich factisch das Territorialsystem (cujus regio, illius religio), das später in dem pietistischen Thomasius und Böhmer seine Begründer und Vertheidiger gefunden hat. Die kirchliche Obergewalt gehöre dem Landesfürsten als ein Requisit zur Aufrechthaltung des äußern Friedens, darum sei der betreffende Landesfürst ohne weiteres Oberhaupt der Religion des Landes. Folgen hievon waren, daß sich in Dänemark die fürstliche Gewalt bis zum absoluten Königthum verstärkte, und die Unterthanen oft nach der Laune ihrer Regenten die Religion wie Kleider wechseln mußten[3]), besonders nachdem der westphälische Friede den Fürsten sogar gesetzlich das jus reformandi zugestanden hatte. Hiernach waren durch den Prote-

1) Döllinger, Kirche und Kirchen rc. S. 53 ff.

2) Die Verhandlung in *Camer*. vita Melanchthon. ed. *Strobel* p. 319; Melanchthon's deut. Bedenk. II. und in den unschuldigen Nachrichten von 1714. S. 541—53. Vgl. Menzel a. a. O. B. III. S. 530 ff.

3) Ueber die Willkür der Fürsten in Glaubenssachen s. auch Wolfg. Menzel, deut. Gesch. Cap. 420. — Von den servilen Pfarrern sagt man, daß ihnen die Frauen zugerufen: „Schreibt, lieber Herre schreibt, auf daß ihr bei der Pfarre bleibt.“ —

stantismus ähnlich wie im Heidenthume nur Landes- und Staatsreligionen mit localen Bekenntnißschriften entstanden. Der vollkommenste Ausdruck dafür wäre die in England entstandene Phrase „durch das Gesetz etablirte Kirche," wenn nur anstatt Kirche der Ausdruck Religionsgemeinde gesetzt wäre, wie in Luther's Uebersetzung des N. T. das Wort „Kirche" keineswegs zufällig durch „Gemeine" substituirt ist*). Die oft erhobenen Drohungen Luther's, der Schmerz Melanchthon's, so wie endlich die neu erfundenen Theorien, wozu besonders das durch Pfaff später aufgestellte Collegialsystem gehört (vgl. §. 375), vermochten die protestantische Religionsgemeinde dieser Knechtschaft der Cäsareopapie nicht zu entwinden. Selbst die reformirte Kirche, welche nach Calvin's Grundsatze: Ecclesia est sui juris eine Unabhängigkeit vom Staate anstrebte, entging dieser Knechtschaft nicht.

§. 337. Der Cultus und die Disciplin.

Bibl. Agendor. herausg. von König. Zelle 726. 4. Funk, Geist und Form des von Luther angeordneten Cultus. Berl. 819. *Grueneisen*, de Protestantismo artibus haud infesto. Stuttg. 839. 4. Gieseler, Lehrbuch der KG. Bd. III. Abthl. 2. S. 390 ff.

Während die Feier des eucharistischen Opfers seit der apostolischen Zeit in der katholischen Kirche der Mittelpunkt des ganzen kirchlichen Lebens war, bildete nun in der vorgeblich regenerirten apostolischen Kirche die Predigt die Haupthandlung des Cultus. Natürlich konnte diese auf die Dauer nicht gleiches Interesse erregen und erhalten wie jenes. Durch die überall eingeführte Landessprache für die andern gottesdienstlichen Gebräuche bekundete sich das Bestreben, das Volk an den Versammlungen thätiger Theil nehmen zu lassen. Als Luther die erste Form des Gottesdienstes aufstellte (1526), äußerte er im momentanen Gefühle des Mangelhaften seiner Einsichten: er wolle dadurch der christlichen Freiheit keine Fessel anlegen, und die Agende nicht als stete Norm vorschreiben[1]).

Bei dem unerleuchteten Eifer gegen Alles, was an das katholische Kirchenthum erinnerte, und bei dem einseitigen Auffassen der apostolischen Zeit mußte Luther sich auch den Gebilden der christlichen Kunst abhold zeigen. Doch hatte seine Opposition gegen Carlstadt's Bilderstürmerei ihn zu einer richtigern Beurtheilung der Künste geführt, so daß er bisweilen mit Anerkennung von ihnen gesprochen, und darum Albrecht Dürer und Lukas Cranach hochschätzte. Doch mußten sich die künstlerischen Talente in seinen engen religiösen Ideenkreis einzwängen lassen; die mater dolorosa sollte nicht abgebildet werden, obschon in dem sehr beschränkten Festcyclus des Kirchenjahres an vielen Orten das Volk sich noch an den Marienfesten erfreute.

Vor Allem aber schätzte Luther die Musica[2]); er wollte sie zu einem volksthümlichen erbaulichen Kirchengesange benutzen, dem er herrliche Hymnen des kirchlichen Alterthums und Mittelalters, einige Gesänge der böhmischen Brüder, aber auch mehrere eigene Lieder unterlegte. Die schönsten

*) Vgl. Dr. Sylvius, Evangelium und Kirche; eine katholische Protestation gegen den Protestantismus, der sich „Kirche" nennt. Regensb. 843.
1) Walch, Luther's Werke. Bd. X. S. 266 ff.
2) Ebendas. S. 1723.

sind dem alten katholischen Liederschatze entlehnt, wie: „Es kam ein Engel hell und klar" — „Mitten wir im Leben sind" — „O Haupt voll Blut und Wunden" u. A. Die eigenen, ihrer excessiven Dogmatik und Polemik conformen Lieder der Protestanten sind theils widerwärtig, theils burlesk, sinnlich ausschweifend besonders bei den Wiedertäufern und Herrnhutern, oder lehrhaft langweilig [1]). Keineswegs ist Luther der Begründer des deutschen Kirchengesanges; die lange vor ihm in der katholischen Kirche gebrauchten und approbirten Gesangbücher (s. S. 238 ff.) enthalten durchgehends Choralmelodien, die größtentheils vom ganzen Volke beim Gottesdienst gesungen wurden. Viele Klöster im Mittelalter pflegten nicht allein die Wissenschaften, sondern waren auch die Pflanzschulen der Tonkunst, besonders des erhabenen Choralgesanges. Bei dem Gebrauche der Musik benutzte Luther häufig die Antiphonarien der katholischen Kirche und legte ihnen deutschen Text unter. Eben so sind die Melodien eines Walther, Selneccer, Burk meistens nicht originell, sondern aus Reminiscenzen katholischer Choräle zusammengesetzt. Nach den sorgfältigen Untersuchungen von Meister bleibt es zweifelhaft, ob Luther nur eine einzige der ihm zugeschriebenen Melodien wirklich erfunden hat [2]).

Zu den heil. Handlungen der Lutheraner gehörte außer den übrig gebliebenen Sacramenten der Taufe und des Abendmahles noch der Exorcismus, der im Gegensatz zur „ketzerischen" reformirten Kirche streng aufrecht erhalten wurde. Als daher Crell, Kanzler des Churfürsten Christian I. von Sachsen, Versöhnung und Milderung der beiderseitigen Meinungen erstrebte und den Exorcismus abzuschaffen versuchte, erregte die lutherische Geistlichkeit in Zeiz und selbst in Dresden einen Volksaufstand. „Crell wurde von der alliirten Theologen- und Juristen-Coterie mit höllischer Schadenfreude in hartem Kerker gehalten; endlich holte man ihn aus seinem engen und schmutzigen Loche auf dem Königsstein herunter, und schlug dem abgemagerten und schon halbtodten Manne zu Dresden den Kopf ab. Der Scharfrichter rief: „Das war ein calvinischer Streich."

Als die verkündete frohe Lehre von der christlichen Freiheit nicht die besten Früchte trug, oder mit der momentan beliebten Hoftheologie in Opposition und Widerspruch trat — mußte eine strengere Disciplin eintreten; Geldstrafen, Ausschließung vom Abendmahle, Verweigerung eines kirchlichen Begräbnisses waren die gewöhnlichen Zuchtmittel, die besonders

---

1) Merkwürdige Ausflüsse der lutherischen Lehre von der Rechtfertigung und der Polemik gegen den Papst sind:

„Herr Jesu nimm mich Hund beim Ohr
Wirf mir den Gnadenknochen vor;
Und schmeiß mich Sündenlümmel
In deinen Gnaden Himmel.

Nun das ist doch die Sache
Daran uns Alles liegt;
Lamm, nimm uns in die Mache
Und mach uns recht vergnügt.

Erhalt uns Gott bei deinem Wort
Und steur' des Papst und Türken Mord,
Die Jesum deinen Sohn
Stürzen wollen von seinem Thron.

Vgl. Buchmann, Populärsymbolik. 2. A. Mainz 844. I, 8—10; II, 193.

2) C. Winterfeld, Dr. Martin Luther's geistl. Lieder nebst den während seines Lebens dazu gebräuchl. Singweisen u. s. w. Lpz. 841. Dagegen Meister, das katholisch deutsche Kirchenlied und seine Singweise, Freib. 862. 2 Bde. s. Bd. I. S. 29—30.

in der reformirten Kirche[1]) einen ungemein düstern und abschreckenden Charakter annahmen. An manchen Orten, wie zu Weimar, Jena und Braunschweig, erreichten sie den äußersten Grad von Grausamkeit[2]). Zu Braunschweig hatte Henning Brabant[3]) die Aristokratie gestürzt und die Volksherrschaft gegründet, die außer anderm die Tyrannei der Geistlichkeit nicht mehr dulden wollte. Die lutherischen Geistlichen thaten ihn feierlich in den Bann, wiegelten den Pöbel gegen ihn auf, und verbreiteten das Mährchen, ein Rabe (der Teufel) habe ihn auf der Gasse verfolgt. Das abergläubische Volk verließ ihn, worauf er in den Kerker geworfen ward. Die Geistlichen und Juristen ließen ihn foltern, sogar an dem zerbrochenen Beine Schrauben anlegen, schändlich und unanständig verstümmeln; ja man gab ihm erst dann den Tod, als man ihm das Herz aus dem Leibe schnitt und um den Mund schlug. Ungebeugt verschied er mit den Worten: „Das heißt für sein Vaterland streiten" (17. Sept. 1604).

§. 338. Polemisch-dogmatische Exegese.

Vgl. die vor §. 286. angegebene Literatur zur Geschichte der Bibelexegese.

Jemehr die Reformatoren nach ihrer religiösen Grundanschauung die weltlichen Wissenschaften verachteten, den Plato und Aristoteles, „diesen Henker der Seelen, in welchem fast gar nichts von Philosophie ist," verbrannt wissen wollten, desto inniger waren sie der hl. Schrift, als alleiniger Quelle des christlichen Glaubens, zugewandt und stellten bisweilen den weitesten Inspirationsbegriff auf*). Mit religiösem Sinne hat Luther einzelne Theile der Genesis, des Psalters und des Briefes an die Galater erfaßt, oft auch in einen einfachen, volksthümlichen Ausdruck umgesetzt und fortgesponnen; doch gleich darauf durch widerwärtige Schimpfreden verunstaltet „und die ganze Bibel zu lauter Drohungen und Verwünschungen gegen Päpste, Bischöfe und Priester umdeutet" (Zasius). Melanchthon, schon frühzeitig durch die Lectüre der Bibel angezogen, hat mit umfassender Kenntniß der hebräischen Sprache im A. T. dem buchstäblichen Sinne nachgeforscht, und nach Augustin's Grundsatz, daß das N. T. erst die vollständige Erklärung des A. T. gebe, dogmatische Anwendungen und allegorische Deutungen beigefügt. Matth. Flacius versuchte der Exegese eine wissenschaftliche Grundlage zu geben (clavis sacrae scripturae), auf die er dann sein exegetisches Handbuch zum N. T. schrieb (glossa compendiaria in N. T.). Dies Beginnen hat Wolfgang Franz (tractatus theologicus etc. Vit. 619., d. i. Hermeneutik) und Salomon Glassius (philologia sacra) weiter geführt. Die übrigen lutherischen Exegeten Wolfgang Musculus († 1563), David Chyträus, Martin Chemnitz u. A. haben sich gleich den Vorgängern

---

1) Zeller, das theol. System Zwingli's. Tüb. 853. S. 16 ff. Kober, der Kirchenbann, Tüb. 857. S. 16 ff.

2) Histor. polit. Blätter Bd. III. S. 528—45.

3) Strombeck, Henning Brabant, Bürgerhauptmann der Stadt Braunschweig und seine Zeitgenossen. Braunschw. 829. s. A. Menzel a. a. O. B. V. S. 229 ff. Histor. polit. Blätter Bd. VII. S. 319. Melanchthon's Ansicht!

*) Codicem hebraeum V. T. tunc quoad consonas tunc quoad vocalia sive puncta ipsa sive punctorum saltem potestatem et tum quoad *res* tum quoad *verba* θεόπνευστον esse. (Formula consensus helvetica can. II.)

in ihren vorherrschend polemischen Auslegungen streng an die symbolischen Bücher gehalten (regula s. analogia fidei). Vermeintliche Abweichungen von der Bibel, wie des Astronomen Kepler, wurden hart verfolgt[1]).

In der reformirten Kirche ist nach den Bemühungen des Leo Judä für die deutsche Bibelübersetzung und den Erklärungen des Zwingli, Oekolampadius und Bucer, Calvin[2]) mit religiösem Tiefsinn in die hl. Schrift eingedrungen, und hat besonders bei Auslegung der paulinischen Briefe die Gedanken scharfsinnig und präcis entwickelt, da er seinem Grundsatze: „praecipuam interpretis virtutem in perspicua brevitate esse positam" meist treu blieb. Doch hat er anderseits dem Apostel Paulus sein starres dogmatisches System so gewaltsam untergeschoben, wie kaum ein Anderer vor und nach ihm. Sebastian Castellio übersetzte die ganze Bibel in ächt römischem Colorit, und verwischte so gänzlich die eigenthümlich biblischen Ideen. Daher setzte Beza „dem Satanswerke" eine andere Uebersetzung entgegen, welche die morgenländische Eigenthümlichkeit der hl. Schrift zu bewahren strebte.

Für sprachliche Exegese haben nach dem Vorgange des Conrad Pelikan besonders die beiden Burtorf, Vater und Sohn, Lehrer der orientalischen Sprachen zu Basel, durch Benutzung der talmudisch-rabbinischen Literatur trefflich gewirkt[3]), Thomas Erpenius († 1624) und sein noch berühmterer Schüler Jakob Golius[4]) den verwandten arabischen Dialekt mehr zugänglich gemacht, Samuel Bochart die biblische Geographie (Phaleg et Kanaan) und Naturgeschichte (hierozoicon) erläutert. Während dieser Bemühungen brach der Streit über den Ursprung der hebräischen Vokalpunkte (Ludwig Capellus) und das reine Griechisch des N. T. aus (Heinrich Stephanus). Abweichend von den Vorgängern hat Hugo Grotius[5]), der größte Humanist seiner Zeit, die heil. Schrift des A. und N. T. mit seltener Sprachkenntniß und unbefangenerm Sinne erklärt, ohne sich um Inspiration und symbolische Bücher seiner Kirche zu bekümmern. Den äußersten Gegensatz zu ihm bildete Coccejus, so daß man damals in orthodoxer Verketzerungssucht urtheilte, der letztere finde im A. T. überall, der erstere nirgends Weissagungen auf Christus[6]).

§. 339. Mystiker und Schwärmer.

Arnold, Kirchen- und Ketzergeschichte sehr ausführlich darüber. *Kromayer*, de Weigelianismo, Rosae-Crucianismo et Paracelso. Lps. 669. Gieseler, Lehrb. der KG. Bd. III. Abth. 2. S. 433 ff. Heinr. Schmid, Gesch. des Pietismus, Nördl. 863.

---

1) Vgl. Wolfg. Menzel, deutsche Gesch. Cap. 430. Freih. v. Breitschwerdt, Joh. Kepler's Leben und Wirken. Stuttg. 831. A. Menzel Bd. V. S. 117—126.

2) In neuerer Zeit wieder von Tholuck in zwei Ausgaben s. 1831 verbreitet und angepriesen; s. dessen liter. Anzeiger 831. Num. 41 ff.; unbefangener gewürdigt von Fritsche, über die Verdienste Tholuck's in der Schrifterklärung. Halle 831. S. 109.

3) Lexicon chaldaicum. talmudic. et rabbinicum vom Sohne vollendet. 640.

4) Sein Lexikon der arabischen Sprache war bis auf die neueste Zeit vor Freytag's Bearbeitung das trefflichste Hilfsmittel zum Studium des Arabischen.

5) Annott. ad V. T. Par. 644. ed. *Doederlein*. Hal. 775 sq. 3 T. 4.; annott. in N. T. Amst. 641 sq. 2 T. ed. *Windheim*. Hal. 769. 2 T. 4.

6) Hoßbach, Spener und seine Zeit. 2. A. von Schweber. Berl. 853. S. 185.

Die fromme Richtung eines Johannes Tauler, Thomas von Kempen und früherer katholischer Mystiker, namentlich des Verfassers der teutschen Theologie hatte wie auf Luther, so auch auf mehrere Mitglieder der protestantischen Kirche einen anregenden und belebenden Einfluß geübt. Dies zeigte sich am bestimmtesten bei dem Generalsuperintendenten Johann Arndt zu Lüneburg († zu Celle 1621), dem Verfasser der vier Bücher „vom wahren Christenthume" (f. 1605), die wegen ihres tiefen religiösen Gehaltes ein befreundetes Volksbuch geblieben sind, und ihren Inhalt zum Theil wörtlich ältern mystischen Schriften entlehnen[1]). Auch Johann Gerhard, Professor zu Jena († 1637), der gründliche und milde Theolog (loci theologici, confessio theologica) neigte sich in seiner „schola pietatis" zum Mysticismus. Noch entschiedener verkündeten Heinrich Müller in Rostock († 1675 Geistlicher Liebeskuß; geistliche Erquickstunden) und Christian Scriver aus Rendsburg († 1693 Geistlicher Seelenschatz; Gotthold's zufällige Andachten) die unendliche Liebesfülle im Christenthume. Vor allen gehört hierher der gesegnete Dichter der „geistlichen Lieder" Paul Gerhard (geboren 1606 in Chursachsen), erst Diakonus an der Nikolaikirche zu Berlin, dann flüchtig, weil er sich der vom reformirten Churfürsten beabsichtigten Union widersetzt hatte (1666), zuletzt Pastor Primarius zu Lübben in der Lausitz († 1676). Seine herzlichen und innigen Lieder sind seiner Brust entquollen, wo sie am bedrängtesten war. Die schönen Lieder: „Befiehl du deine Wege," „Nun laßt uns gehen und treten" und: „Wach auf mein Herz und singe" werden allen Geschlechtern von der tiefen Gemüthsfülle und religiösen Weihe dieses gottesfürchtigen Predigers zeugen[2]).

Valentin Weigel[3]), Prediger in Meißen, nahm ein inneres Licht an, durch dessen Vermittlung allein die äußere Gottes Offenbarung in der hl. Schrift erkannt und wahrhaft religiöse Einsicht gefördert werde, während die Menge aller übrigen Kenntnisse nur dazu diene, den Geist zu verwirren; aber er behauptete auch, Christus sei mit Fleisch und Blut auf die Erde gekommen und gab so Veranlassung zu der Sekte der Weigelianer. Einen theosophischen Charakter erhielt die Mystik bei dem Arzte Paracelsus aus Einsiedeln († als Katholik 1541 zu Salzburg), der die Theologie mit der Naturlehre und Chemie verschmolz[4]). Seine Grundansicht ist, daß die Art, wie die Gottheit in der Natur wirke, der Wirkungsweise im Reiche der Gnade analog sei; die Chemie gebe den Schlüssel nicht nur für die Veränderungen der Körper-, sondern auch der Geisterwelt; durch sie hoffte er die Essenz des Lebens, den Stein der Weisen zu finden. Am originellsten prägte sich diese Idee aus bei dem Schuster zu Görlitz Jacob

---

1) Neue Ausgabe mit biogr. Notizen von Krummacher. Lpz. 847. und vom evang. Bücherverein. Berl. 847. vgl. Niedner, Gesch. der christl. Kirche S. 759.

2) Paul Gerhard's geistliche Lieder nach den bei seinen Lebzeiten erschienenen Ausgaben abgedruckt. Stuttg. 843. Trepte, P. Gerhard. Delitsch 828. Roth, P. Gerh. Lpz. 829. Neue Ausgabe von Wackernagel, Stuttg. 855.

3) Der güldne Griff, d. i. Anleitung alle Dinge ohne Irrthum zu erkennen. Neust. 617. 4.; aus seiner Schule: Theol. Weigelii d. i. Glaubensbekenntniß. Neust. 618. 4. Vgl. Frz. v. Baader's Vorlesungen über Böhme's Lehre (II. Abthl. 4. Bd. der Gesammtausgabe von Baader's Werken). Staudenmaier, Philos. des Christenthums. Bd. I. S. 723—26.

4) Schriften Bas. 589 ff. 5 Bde. 4.; Rixner und Siber, Leben und Lehren berühmter Physiker. 829. H. 1. Preu, die Theol. des Paracelsus. Berl. 839.

Böhme († 1624), der schon in seiner Jugend glaubte Offenbarungen empfangen zu haben[1]). Seine Mystik will das Geistige in sinnlichen Vorstellungen und Formeln aus der Chemie und Physik veranschaulichen. In dem Zauber wenig verstandener Vorstellungen befangen, die um so mehr ahnen lassen, je weniger sie zu denken geben, ist er bei aller Unklarheit ungemein tief. Durch die Verbreitung solcher tiefsinnigen und dunklen Lehren bildete sich die Sage von einer geheimen Gesellschaft, die sich im Besitz verborgener Naturkenntnisse und gewisser Geheimnisse befinde, sogar den Stein der Weisen gefunden habe und eine Regenerirung des sittlichen Zustandes vorbereite. Ein unbekannter Oberer, Rosenkreuz, sollte die ganze Gesellschaft leiten (Rosenkreuzer). Ihr Ursprung verliert sich im Dunkeln; den Glauben an das wirkliche Bestehen dieser Gesellschaft befestigte vielleicht der verdiente Johann Valentin Andreä († 1654) durch drei satirische Schriften[2]), in denen das Ideal einer solchen geheimen gesellschaftlichen Verbindung aufgestellt wird, welche die Entstehung der Wahrheit und Erforschung der Natur sich zur Pflicht mache. In unbegreiflicher Weise ließen sich durch diesen Spott viele gelehrte und fromme Leute äffen. Als der englische Arzt Robert Flud (Robertus de Fluctibus † 1637) mit den Vorstellungen der Rosenkreuzer die Ideen des Paracelsus verband, entstand die s. g. Feuerphilosophie[3]).

§. 340. Streitigkeiten in der luther. und reformirten Kirche.

Planck, protest. Lehrbegr. Bd. IV—VI., und Gesch. der protest. Theologie von der Concordienformel bis Mitte des 18. Jahrh. Götting. 831. Heppe, Gesch. des deutschen Protest. 1555—81. Marb. 852 ff. 4 Bde. Gieseler, KG. Bd. III. Abthl. 2. S. 187 ff. *Hasse, KG. hrsg. von Köhler. Bd. III. S. 110—131. Bossuet, Gesch. der Veränderungen rc. *Döllinger, die Reformation, ihre innere Entwickelung rc. Bd. III. Dorner, Gesch. der protest. Theol. S. 330 ff.

Selbst während des leidenschaftlichen Kampfes gegen die katholische Kirche entstanden unter den Protestanten heftige Streitigkeiten, von denen einige bereits berührt sind. Durch Vorführung der übrigen wird das Bild der innern Zerrissenheit vervollständigt und zugleich noch klarer, wozu das Princip des Protestantismus bei consequenter Durchführung nothwendig führen muß.

A. Unter den Lutheranern.

1) Der antinomistische Streit. In dem Unterrichte der Visitatoren hatte Melanchthon die Prediger ermahnt, bei der Bußpredigt das Ge-

---

1) Seine Werke edirt durch Gichtel. Amst. 682. 2 Bde. 4. 730. 6 Bde., durch Scheibler. Lpz. 831 ff. Wuller, Jac. Böhm. Leben und Lehre. Stuttg. 836. Vgl. Staudenmaier, Philos. des Christenthums. Bd. I. S. 726—740.

2) Fama Fraternitatis oder Entdeckung der Brüderschaft des löblichen Ordens des Rosen-Creuzes. Cassel 614. Confessio Fratern. Rosaceae Crucis 615; Chymische Hochzeit Christiani Rosenkreuz. 618. vgl. Andreä's Selbstbiogr. aus dem Lat. übers. von Seybold. Winterth. 799. und Hoßbach, Joh. Val. Andreä und sein Zeitalter. Berl. 819. Andreä's entlarvter Apap, nebst Beitr. zur KG. des 16. und 17. Jahrhunderts von Papst. Lpz. 827. *Chr. Gottl. v. Murr, über den wahren Ursprung des Rosenkreuzer- und des Freimaurerordens. Sulzb. 803. vgl. Sigwart, Gesch. der Philos. Bd. II. S. 51—69. u. S. 449 ff. Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 399—403. mit Angabe weiterer Literatur.

3) Seine medicinischen und philosophischen Werke franz. und latein. erschienen Oppenheim et Goude 617. 5. V. fol.

setz zu benutzen: so würde ein gewisser Schrecken vor Gott erweckt werden, ohne welchen keine wahre Buße möglich sei. Daran nahm Johann Agricola von Eisleben, erst Professor in Wittenberg (s. 1536), dann Hofprediger in Berlin (s. 1540) Anstoß, besonders wohl aus dem Grunde, weil er an die Werke der Katholiken dachte, und behauptete, nur das Evangelium solle innerhalb der Christenheit gepredigt werden. Sogar gegen Luther wandte er sich (1537) mit der Behauptung, daß die Buße nicht aus den zehn Geboten oder dem Gesetze Mosis gelehrt werden solle, sondern aus dem Leiden und Sterben des Sohnes Gottes nach dem Evangelium (Luk. 24, 26; Joh. 16, 8; Philipp. 2, 5. 12). Luther setzte solcher „Gesetzstürmerei" sechs Abhandlungen entgegen (1538—40), in denen er die Ansicht ausspricht, daß das Gesetz das Bewußtsein der Schuld aufdecke, und zugleich zeigt, wie nothwendig und heilsam der Schrecken vor dem Gesetze zur Erhaltung der Moral, göttlicher und menschlicher Satzungen sei[1]). Agricola beugte sich in Demuth. Nach seiner tiefern Bedeutung war der Streit eigentlich eine Bekämpfung der frühern Behauptung Luther's, im Menschen sei alle Fähigkeit zum Guten untergegangen. Hier erscheint dieselbe dahin modificirt, daß der Mensch aus Furcht zum Guten getrieben werden müsse, während Agricola die Liebe als Beweggrund annahm, und mehrfach das mosaische Gesetz mit dem christlichen Sittengesetze vermischte.

2) Ueber die guten Werke. Aus Antipathie gegen den Katholicismus hatte Luther die guten Werke entschieden verworfen. Melanchthon erkannte das Gefährliche dieser Uebertreibung, und behauptete daher in der confessio Augustana, noch mehr in der Ueberarbeitung der loci (1535) die Nothwendigkeit guter Werke zur Seligkeit sehr nachdrücklich, so daß man in ihm einen verkappten Katholiken und die Rückkehr zur papistischen Werkheiligkeit zu erkennen glaubte. Zunächst erhob sich Amsdorf gegen den Schloßprediger Georg Major zu Wittenberg, den Unverstand bis dahin treibend, daß er, auf den Apostel Paulus und Luther gestützt, eine eigene Schrift unter dem Titel verfaßte (1559): die guten Werke seien zur Seligkeit schädlich. Das Religionsgespräch zu Altenburg (1560) konnte die Streitenden nicht versöhnen, vermehrte vielmehr die Erbitterung[2]). Obschon Major durch Melanchthon's Vorgang den besonders anstößigen Zusatz „zur Seligkeit" in der Vorrede zu seinen Homilien über die Evangelien zurücknahm (1562), so endete der Streit doch erst nach seinem Tode (1574). Damit hängt zusammen:

3) Der synergistische Streit. Luther hatte anknüpfend an die absolute Prädestination gelehrt, daß Gott allein Alles im Menschen wirke. Um diese furchtbare und trostlose Lehre zu mildern, hatte Melanchthon in der neuen Bearbeitung der loci von 1535, noch mehr von 1543 deutlich zu verstehen gegeben, daß doch nächst der göttlichen Gnade auch eine Mitwirkung des Willens bei der Bekehrung anzunehmen sei, und darum das Wort Gottes, den heil. Geist und den menschlichen Willen für die drei Factoren dabei erklärt. Diese behauptete Mitwirkung (συνεργισμός) war auch in das Interim von Leipzig übergegangen. Als diese Behauptung auch in

1) Walch, Luther's Werke Bd. XX. S. 2014 ff. *Melanchth.* epp. T. I. p. 915. *Elwert*, de antinomia Agricolae. Tur. 837. Ritsch, über Gesetz ꝛc. Evangel. (deutsche Zeitschr. 851. Nr. 10.).

2) Acta colloquii Altenb. Lps. 570 f. *Löber*, ad hist. coll. Altenb. animadversion. Altenb. 776. 4.

einer Dissertation Pfeffinger's in Leipzig aufgestellt wurde, widersetzte sich Amsdorf. Die Professoren der Universität Jena, die zum Schutze des ächten Lutherthums gegründet worden war (1557), stellten die Behauptung dagegen: der Mensch könne vermöge der Erbsünde am Werke Gottes nicht mitwirken, sondern nur widerstehen. Die Bekämpfung dieses Synergismus wurde sogar vom Hofe zu Weimar unterstützt (1560). Aber selbst in Jena erhob sich Victorin Strigel, ein scharfsinniger Denker, für den Synergismus: er büßte dies, besonders auf Veranlassung des Flacius, mit dreißigjährigem Kerker, und gegen die Gleichgesinnten entstand eine schreckliche Verfolgung. Bei der Disputation mit Strigel (1560) hatte Flacius geäußert, die Erbsünde sei die Substanz des Menschen und nicht blos ein Accidens, wie Strigel behauptete. Daraus folgerte man, der Mensch sei Geschöpf des Teufels und nicht erlösungsfähig. Das machte aus seinen Freunden Feinde, und Flacius[1]) starb flüchtig im Elende (1575).

4) Der osiandrische Streit. Die Behauptung des Agricola erneuerte Andreas Osiander, und vertheidigte sie in der Disputation zum Antritt seiner Professur in Königsberg (1549). Zugleich bestritt er die Rechtfertigungslehre Luther's, behauptend: die Rechtfertigung bestehe nicht in dem actus forensis der Gerechterklärung, sondern in einem actus physicus der Gerechtmachung, daß die Heiligung das Wesentliche der Justification sei. Wenn wir vor Gott gerecht werden sollen, so muß Christus uns eigentlich seine Gerechtigkeit mit seiner göttlichen Natur einbilden. Dadurch erregte er nicht nur bei seinem Collegen Friedrich Staphylus, sondern auch in weitern Kreisen Anstoß. Zunächst stellte ihm der aus Italien vertriebene Franz Stancarus die Behauptung entgegen, daß das Mittleramt Christi blos auf seine menschliche Natur bezogen werden müsse, und erweckte sich dadurch nicht weniger Feinde. Es entstanden darüber entsetzliche Händel, und Herzog Albrecht erntete von der Stiftung der Universität Königsberg nur Kummer und Verdruß. Neid und Haß entbrannte zwischen den Professoren, die sich theils als Flacianer, theils von der alten Aristocratie des Ordenslandes aufgehetzt, in die Opposition warfen. An die Spitze stellte sich Joachim Mörlin, Prediger zu Königsberg, und bald war das ganze Land gegen Osiander und Stancarus in Aufregung. Da Osiander am Hofe begünstigt ward und nach seinem Tode (1552) in seinem Schwiegersohne Johann Funk einen Vertreter erhielt, verließ Stancarus Königsberg und starb nach einem unsteten Wanderleben 1574. Mörlin entwickelte eine ganz ungewöhnliche Thätigkeit, so daß man im Ernst behauptete, wenn er bei der Tafel schwelge, sitze unterdeß der Teufel an seinem Pulte und schreibe für ihn, weil man sonst seine große schriftstellerische Thätigkeit mit seinem Weltsinne nicht zu vereinen wußte. Nach Mörlin's Tode (1571) folgte ihm der fanatische und unstete Heßhusius[2]), der aber wegen seiner Behauptung: daß Christus nicht nur in concreto, sondern auch sein Fleisch in abstracto anzubeten sei, bald auch von hier wie

1) Ritter, Flacius Leben und Tod. Frkf. u. Lpz. (723) 725. Twesten, Flac. Illyr. ꝛc. Berl. 844. Schmid, Flac. Erbs. Streit, hist. lit. (Zeitschr. für hist. Theol. 849. H. 1.) *Frank*, de Matth. Flac. in libb. sacros meritis, Jen. 859. Perger, Matth. Flac. Illyr. und seine Zeit, Erlangen 859 ff. *Otto*, de Victorino Strigelio, liberioris mentis in eccl. Luther. vindice. Jen. 843.

2) Vgl. Wiggers, Tilemann Heßhusius und Joh. Draconites, Rostock 854. Wilkens, T. Heßhusius, ein Streittheologe der luth. Kirche, Leipz. 860. Freib. Kirchenlex. Bd. V. S. 151—152.

aus seinen frühern Stellungen vertrieben ward. Der Streit hatte sich mit wilder Wuth über ganz Preußen verbreitet, bis er nach Unterdrückung der Osiandristen im corpus doctrinae Prutenicum endete (1566), und die lutherische Justificationslehre symbolisches Ansehn erlangte.

5) Der Kryptocalvinismus. Schon früher wurde an Melanchthon, dem Verfasser der Augsburger Confession, gerügt, daß er in Beziehung auf das Abendmahl eine zweideutige Rolle gespielt habe (siehe §. 316 zu Ende). Dies blieb nicht lange verborgen und wurde besonders nach dem Leipziger Interim bekannt. Es entstanden die Parteien der Lutheraner und Philippisten in Betreff des Abendmahls; Matth. Flacius bekämpfte auch von Magdeburg aus Melanchthon's Zugeständnisse in Betreff der s. g. Adiaphora, da dies keineswegs blos gleichgültige Dinge wären. Nichtsdestoweniger neigte sich Melanchthon gegen Ende seines Lebens der Abendmahlslehre Calvin's zu, und erlaubte sich sogar, den zehnten Artikel der Augsburger Confession abzuändern. Die Veranlassung gab Brenz in Würtemberg, der die Lehre von der Ubiquität des Leibes Christi als allgemein gültiges Glaubensgesetz für Würtemberg aufstellte. Lutheraner und Philippisten bekämpften sich heftig.

Seit der Zusammenkunft zu Torgau (1574) suchten die Philippisten bei dem Churfürsten August von Sachsen lutherische Rechtgläubigkeit zu heucheln, wobei sie Peucer, der vertraute Leibarzt und Schwiegersohn Melanchthon's, unterstützte. Die heftigsten Vertheidiger der lutherischen Abendmahlslehre, Wigand und Heßhusius, wurden aus Jena vertrieben (1573). Die Wittenberger Philippisten glaubten nun alle Macht erlangt zu haben, und sprachen ziemlich offen die Verwerflichkeit der lutherischen Lehre aus. Dies erregte aber einen allgemeinen Aufstand gegen sie; Viele wurden eingekerkert und allgemeine Gebete zur Ausrottung calvinischer Ketzerei in Sachsen angestellt; eine Denkmünze verherrlichte sogar die Feier des Sieges Christi über den Teufel und die Vernunft. Mehrere Theologen starben im Kerker, andere, worunter der Arzt Peucer, schmachteten in demselben[1]).

6) Die Concordienformel und das Concordienbuch. Die Protestanten fühlten sehr bald, daß diese Streitigkeiten sogar ihre politische Existenz gefährden könnten, und fingen daher an, sich weniger streng und beharrlich in dogmatischen Ansichten zu beweisen. Den ersten Schritt zu einer öffentlichen Vereinigung that der Tübinger Kanzler Jacob Andreä, der sich mit dem Churfürsten August von Sachsen in Verbindung setzte. Dieser zog den Braunschweiger Superintendent Martin Chemnitz und den Rostocker Professor Chyträus herbei, die zu Torgau mit mehrern Andern das Torgauer Buch verfaßten, aus welchem abermals eine neue symbolische Schrift im Kloster Bergen entstand 28. Mai 1577 (formula concordiae). Die Hauptredactoren Andreä, Selnecer und Chemnitz wollten dadurch alle Parteien zufriedenstellen; Luther's System hatten sie schlau durchgeführt[2]). Als die Philippisten aber die calvinische Ansicht förmlich

1) *Peuceri* hist. carcerum et liberation. divin. ed. *Pezel*. Tig. 605. Frimel, Witteberga a Calv. divexata et divinitus liberata d. i. Bericht wie der sacram. Teufel in Sachsenland eingedrungen. Witt. 646. 4. *Walch*, bibl. theol. T. II. p. 588 sq. Calinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Chursachsen, Leipz. 866.

2) Diese formula concordiae bei *Hase*, libri symb. p. 570—830. Vgl. dazu aus den Prolegom. locus VII. de formul. concord. ac libro conc. p. CXXXIV. sq.

verpönt sahen, wurde die Eintrachtsformel zur Zwietrachtsformel[1]). Dennoch ward dieselbe mit den alten ökumenischen Symbolen, der unveränderten Augsburger Confession und Apologie, den schmalkaldischen Artikeln und Luther's Katechismen von den Reichsständen zu Dresden durch Unterschrift angenommen (25. Juni 1580) und erhielt symbolisches Ansehen.

Da die Philippisten hierdurch eine augenblickliche Niederlage in Sachsen erlitten, suchten sie den Regentenwechsel 1586 zu ihren Gunsten zu benutzen: Christian I. wurde für Calvin's Lehre gewonnen, und sein Canzler Nicolaus Crell, der den Staat eigentlich regierte, machte Pläne zu einer unvermerkten Vereinigung der Calvinisten und Lutheraner. Man verbot alle Controversen auf den Kanzeln, besetzte die bedeutendsten Aemter mit Philippisten, veranstaltete eine Bibelausgabe mit calvinischen Interpolationen u. A. Aber nach Christian's Tode (1591) setzte die stellvertretende Regierung Friedrich Wilhelm's I. von Sachsen-Altenburg das Lutherthum abermals mit Strenge wieder ein, und der Gegensatz zum Calvinismus wurde durch die s. g. Visitations-Artikel zu Torgau in aller Schärfe ausgesprochen (1592).

7) Höchst erfolgreich wurde noch der durch Georg Calixt, Professor zu Helmstädt, angeregte synkretistische Streit*). Der ebenso edle als versöhnliche Calixt gab zu verstehen, daß die Vorstellung der Wittenberger Theologen von der Ubiquität des Leibes Christi und der Gemeinschaft der beiden Naturen in Christo (communicatio idiomatum), wie sie in der Concordienformel dargestellt seien, eutychianisch wären. Die Verstimmung wurde vermehrt, als Calixt (epitome theol. 1619) die Antithesen gegen Katholiken und Calvinisten mehrfach überging, und sogar (epitome theol. moral. 1634) gegen den zur katholischen Kirche übergetretenen Barthol. Nihus äußerte: mehrere Streitpunkte zwischen den Katholiken und Protestanten beträfen nicht den Grund des Glaubens; man könne frommen Katholiken, die durch Vorurtheile, Geburt oder Erziehung verblendet, aufrichtig ihrem Glauben ergeben seien, die Hoffnung auf ewige Seligkeit nicht absprechen. Als noch Calixt's Aeußerungen auf dem verunglückten Religionsgespräche zu Thorn bekannt wurden, erhielt derselbe in den chursächsischen Theologen Werner, Hülseman, Scherpf und Calov heftige Gegner. Man wollte solche Glaubensmengerei (Synkretismus) nicht dulden; es entstand der synkretistische Streit, bei dessen Fortführung noch die Lehre von der Erbsünde, Rechtfertigung, den guten Werken, von Kirche und Abendmahl zur Sprache kamen. Die Gegner lärmten der lutherischen Christenheit vor, Calixt wolle durch seine Schriften nicht nur Papisten und Calvinisten, sondern auch Socinianer und Arminianer, sogar Juden und Türken zu ihren Brüdern machen. Selbst nach Calixt's Tode (1656) wurde der Streit gegen seinen Sohn mit aller Heftigkeit er-

1) *Hospiniani* Conc. discors. Tig. 608. Gen. 678. *Hutteri* Conc. concors. Vit. 614 f. Lps. 690. 4. Anton, Gesch. der Conc. Form. Lpz. 779. 2 Bde.

*) Synkretismus hieß ursprünglich ein Verein zwischen getrennten Staatsparteien gegen äußere Feinde, wie ihn, nach Plutarch in der Schrift „von der Bruderliebe" die Kretenser bei ihren häufigen innern Zerwürfnissen schlossen, sobald ein äußerer Feind diesen Parteien gemeinsame Gefahr drohte. Noch Zwingli und Melanchthon brauchten das Wort in gutem Sinne; aber schon dem letztern wurde Synkretismus im schlimmen Sinne von Glaubensmengerei, religiöser Heuchelei und Verrath von Friedr. Staphylus zum Vorwurf gemacht. s. A. Menzel a. a. O. Bd. VIII. S. 125. Herzog's Realencyklopädie Bd. XV. S. 342—72.

neuert und auf die ganze Universität Helmstädt ausgedehnt[1]). Bald wäre der lutherischen Kirche von Wittenberger Theologen ein neues symbolisches Buch (consensus repetitus ecclesiae lutheranae) aufgedrungen worden, welches im schärfsten Gegensatze zu den milden Ansichten Calixt's die Schulmeinungen zu Glaubensartikeln ausprägte. Doch die Standhaftigkeit der Jenaer Theologen, unter denen sich Musäus auszeichnete, und die kategorische Erklärung des Hofes zu Dresden, daß dies ohne Genehmigung des Regenten nicht geschehen dürfe, wandten das drohende Unglück ab.

8) Sieg der lutherischen Lehre. In Folge dieser Reibungen standen sich in Deutschland Lutheraner und Calvinisten schroff gegenüber; doch war der Haß des niedern Volkes gegen den Calvinismus der allgemeinen Verbreitung desselben hinderlich. Der Uebertritt zu Calvin's Lehre geschah meist nur in den höhern Ständen. Das weitere Geschick der einen oder andern Lehre hing vorzugsweise von bedeutenden wissenschaftlichen Vertretern ab. Wären Melanchthon's loci theologici noch länger im allgemeinen Gebrauch geblieben, so würde wahrscheinlich der Calvinismus gesiegt haben. Aber es erschienen jetzt mehrere dogmatische Werke von anerkannt tüchtigen Theologen jener Zeit, wie Martin Chemnitz[2]), Gerhard[3]) und Leonhard Hutter[4]), die das Lutherthum eifrig und geschickt vertheidigten, und ihm den Sieg errangen. Von ersterm sagte man sogar: Si Martinus (Chemnitius) non fuisset, Martinus (Lutherus) non stetisset! In ihren Werken erregt Befremden, daß man im Vortrage der Dogmatik die scholastische Methode in ihrer Entartung theilweise wieder eingeführt sieht. Die Angriffe von Seiten der Calvinisten waren weniger einflußreich.

B. Unter den Reformirten.

Walch, histor. und theol. Einl. in die Streitigkeiten, sonderlich außer der luth. Kirche. 3. A. Jen. 733 ff. 5 Bde. Schweizer, die protestant. Centraldogmen innerhalb der reform. Kirche, Zür. 854 ff. 2 Bde. Dorner, Gesch. der protest. Theol. S. 404—20.

Durch das schon von Zwingli eingeführte und von Calvin bestimmter entwickelte Synodalwesen erhielten die Streitigkeiten in der reformirten Kirche entschiedenere Resultate. In Deutschland hatte die reformirte Kirche größere Festigkeit erlangt, als Friedrich III. von der Pfalz zu ihr übertrat (1559). Auf seine Veranlassung verfaßten die Theologen Ursinus und Olevianus den Heidelberger Katechismus (1563), der in Deutschland als Bekenntnißschrift galt und wegen Milderung der düstern Lehren Calvin's und wegen volksthümlicher Fassung sich viele Freunde er-

---

1) Henke, die Universität Helmstädt im 16. Jahrhundert oder Georg Calixt und seine Zeit. Halle 833 ff. 2 Bde. Gaß, Georg Calixt und der Synkret. Bresl. 846. Schmid, Gesch. des synkret. Streites in der Zeit des Georg Calixt. Erl. 846.

2) Loci theol. ed. *Polyc. Leyser*. Frcf. 591. 3 T. 4. ed. V. Vit. 690. Noch berühmter wurde er als Polemiker; am wichtigsten sein Examen Conc. Tridentini auf Veranlassung eines Streites mit den Jesuiten. Ed. *Preuss*, Berol. 861 sq.

3) Loci theol. cum pro adstruenda, tum pro destr. quorumvis contradicentium falsit. Jen. 610—25. 9 T. ed. *Cotta*. Tub. 762—81. 20 T. 4. indices adjec. *Müller* 788 sq. 2 T. 4. ed. II. 767 sq.

4) *Leon. Hutteri* compendium locor. theol. jussu et auctor. *Christiani* II. Vit. 610. *(Hase)* Hutterus redivivus. 10. A. Lpz. 862. legt Hutter's Compendium zu Grunde und führt die weitere Entwicklung des Dogma's durch protest. Theologen und neuere Philosophen besonders in den Noten bei.

warb[1]). Zwar mußte nach Friedrich's Tode unter Ludwig VI. (1576) der Calvinismus dem Lutherthum weichen, doch siegte nach dessen Hintritt der Calvinismus abermals (1583).

Später trat der Landgraf Moritz von Hessen zur reformirten Kirche über (1604), so wie auch der Churfürst Joh. Sigismund von Brandenburg (1614), weniger aus innerer Ueberzeugung, als in Folge eines Bündnisses mit den Niederlanden. Hier hatte sich nach dem errungenen Waffenstillstande (1609) die reformirte Lehre fest begründet. Doch nach Beendigung des Bürgerkrieges entstand in Folge des Schwankens zwischen der Lehre Zwingli's und Calvin's ein förmlicher Religionskrieg. Arminius, Professor zu Leiden (s. 1603), war mit der Untersuchung der Streitfrage der Supralapsarier und Infralapsarier beauftragt worden. Die erstern ließen nämlich den Rathschluß Gottes über die Bestimmung des Menschen zur Seligkeit oder Verdammniß mit Calvin und Beza schon vor, die letztern mit Theodor Koornhert und den Geistlichen zu Delft erst nach dem Sündenfalle anfangen. Der Untersuchende verwarf hiebei die excessive Prädestination Calvin's als unverträglich mit Gottes Weisheit und Güte, wogegen sein College Gomarus dieselbe vertheidigte. Es entstanden die für die neue Republik höchst gefahrvollen Parteien der arminianischen und calvinischen Gemeinden.

Nach Arminius Tode ergriff Episcopius seine Partei, die unter dem Titel „Remonstranz" eine Rechtfertigung ihres Glaubens entwarf (1610), und davon den Namen Remonstranten erhielt. An dem berühmten Advokaten Oldenbarnevedt und dem Syndikus von Rotterdam Hugo Grotius[2]) erhielten sie bedeutende Vertreter, und erwirkten sogar ein Duldungsgesetz (1614). Aber Moritz von Oranien, der Statthalter und Feldherr der Republik, der nach der höchsten Gewalt strebte, gewann die calvinische Partei für sich und unterdrückte die Arminianer. Oldenbarnevedt wurde als vermeintlicher Freund der Spanier und als des Papismus verdächtig hingerichtet, Hugo Grotius u. A. zu Gefängniß verurtheilt.

Als die Gährung allgemeiner wurde, beriefen die Generalstaaten die berüchtigt gewordene Synode von Dordrecht[3]) (Nov. 1618—Mai 1619), welche auch ausländische Theologen aller Staaten, Frankreich ausgenommen, besuchten. Das Resultat konnte nicht zweifelhaft sein, da der Prinz von Oranien die republikanische Partei gestürzt hatte, und die zur Synode erwählten Mitglieder der Synode meistens calvinisch gesinnt waren. Die Remonstranten waren bereits vor der Synode verworfen. Um jedoch einen Schein von Recht zu bewahren, sprach man dies erst in der 57. Sitzung aus, und bestätigte in vier Artikeln die Prädestinationslehre Calvin's in ihrer ganzen Schroffheit, und zwar im Namen des heil. Geistes als unumstößlichen Glaubenssatz.

1) Der Glaube ist ein freies Geschenk Gottes, den er nach seinem ewigen

---

1) Derselbe bei *Augusti*, corpus libror. symbolicor. p. 535—77.

2) Luden, Hugo Grotius nach Schicks. und Schriften. Berl. 805.

3) Acta Synodi nation. Dordr. hab. Lugd. Bat. 620 f. Han. 620. 4. — Acta et scripta synodal. Dordracena Remonstrantium. Harder. 620. 4. s. auch *Augusti*, corpus libror. symbolicor. p. 198—240. *Halesii* hist. conc. Dordraceni ed. *Mosheim*. Hamb. 824. Graf, Beitrag zur Geschichte der Synode zu Dordr. Basel 825. *Heppe*, historia synodi nation. Dordracenae s. litterae delegator. ad Landgrav. Mauricium. (Illgen histor. Zeitschr. 853. S. 226 ff.) Schweizer, Dord. Synode u. Apokr. (Zeitschr. für histor. Theol. 854. H. 4.)

Rathschluß einigen von Ewigkeit Auserwählten schenkt. Die Auserwählung geschieht blos nach dem freien Wohlgefallen Gottes, nicht als ob Gott irgend etwas Gutes von ihnen vorhergesehen hat. Die nicht Erwählten hat Gott in dem allgemeinen Elende gelassen, und sie wegen ihres Unglaubens und ihrer übrigen Sünden ewig zu verdammen beschlossen, ohne daß deshalb Gott als Urheber derselben anzusehen sei.

2) Die Wirksamkeit des Todes Christi zeigt sich nur in den Auserwählten.

3) An der Bekehrung der Berufenen hat der freie Wille des Menschen durchaus keinen Antheil, sondern Gott allein ist es, der den von Ewigkeit Erwählten in der Zeit Glauben und Besserung schenkt.

4) Alle Berufenen befreit Gott in diesem Leben gänzlich von der Herrschaft der Sünde; fallen sie auch in grobe Sünden, so nimmt er doch wegen seines unveränderlichen Vorsatzes der Erwählung den heil. Geist nicht ganz von ihnen.

Höchst charakteristisch ist die Berufung der versammelten Theologen auf die Verheißung Christi: „Daß er bis an's Ende der Welt bei seiner Kirche bleiben werde," während Er doch nach der Behauptung aller Protestanten dieselbe über tausend Jahre den gröbsten Irrthümern preisgegeben habe! Episcopius wurde mit dreizehn Predigern verbannt, die Remonstranten-Versammlungen mit Gewalt zerstreut, zweihundert Prediger ihrer Partei abgesetzt; vierzig traten zu den Contra-Remonstranten über, Einige zu den Katholiken. Das Loos der Absetzung traf auch die berühmten Gelehrten in Leyden: Gerh. Joh. Vossius, Caspar Barläus und Peter Bertius. Die Beschlüsse der Synode wurden jedoch von den englischen und churbrandenburger Gemeinden nicht angenommen.

Als Moritz von Oranien starb (1623), wurde das Loos der Remonstranten günstiger, sie erhielten selbst öffentlichen Gottesdienst (1636); Episcopius vertheidigte in mehrern dogmatischen Schriften (institutiones theol.) ihre Ansichten. Unter den Arminianern befanden sich aber später solche, welche socinianische Vorstellungen von der Trinität, Erbsünde, Gnade und Genugthuung vertheidigten. Die nach ihren Versammlungen (Collegien) benannten Collegianten[1]) hielten selbst nach der Synode von Dordrecht Privatgottesdienst. Fast allem positiven Glauben feindselig behaupteten sie: der Christ dürfe keinen Eid ablegen, keine obrigkeitliche Stelle bekleiden oder Krieg führen; und das christliche Lehramt verwerfend, gestatteten sie Jedem, der sich ergriffen fühlte, zu predigen.

In England entstanden jetzt die Latitudinarier, welche freiere Grundsätze in Ansehung der Prädestination lehrten. John Hales, der die Synode zu Dordrecht besucht hatte, vertheidigte dieselben und vor ihm bereits Chillingworth, der durch sein Buch „die protestantische Religion als sicherer Weg zur Seligkeit" (1638) die Glaubensartikel äußerst vermindert hatte. Eben so wurden in Frankreich die strengen Grundsätze Calvin's aufgegeben. Schon Cameron († 1625) hatte sich dagegen erklärt, und sein Schüler Amyraut, Professor zu Saumür, dessen Grundsätze in der Theorie des universalismus hypotheticus öffentlich vertheidigt. „Darnach habe Gott beschlossen, alle Menschen durch Christus selig zu machen, wenn (sofern) sie Alle an ihn glaubten. Außer diesem bedingten und

---

1) Rues, gegenwärtiger Zustand der Mennoniten und Collegianten. Jen. 743. — Fliedner, Collectenreise nach Holl. Essen 831. Bd. I. S. 186 ff.

allgemeinen Beschlusse habe Gott aber noch einen unbedingten und besondern gefaßt, durch den er nur Erwählten den Glauben wirklich und auf eine unwiderstehliche Weise ertheile." In der Folge stellte le Blanc, Professor zu Sedan († 1675), wie bei den Lutheranern Calixt, die Gegensätze der Lutheraner und Reformirten als unbedeutend und die Vereinigung als ausführbar dar, da die Differenzen keinen Hauptartikel (?) beträfen.

§. 341. Sekten unter den Protestanten.

Gieseler, Lehrb. der KG. Bd. III. Abth. 2. S. 48—114. Erbkam, Gesch. der protest. Sekten im Zeitalter der Reform. Hamb. 848. Dorner, Gesch. der protest. Theol. S. 336 ff. Vgl. Möhler, Symbolik II. Buch S. 461 ff. der 5. Auflage.

Die Wiedertäufer in Thüringen, Wittenberg, der Schweiz, den Niederlanden und Westphalen sind bereits erwähnt worden (s. §. 308). Nach ihrer gewaltsamen Unterdrückung zu Münster zerfielen sie in mehrere Zweige, von denen die durch einen abgefallenen katholischen Priester in Friesland Menno Simonis († 1561) gestifteten Mennoniten[1]) oder Taufgesinnten am merkwürdigsten sind. Durch die Thätigkeit ihres Stifters wurden sie in Westphalen, den Niederlanden, bis nach Lievland verbreitet. Er hatte ihnen eine bestimmte Verfassung gegeben, und den Fanatismus der Wiedertäufer in eine stille Zurückgezogenheit verwandelt: sie sollten eine wahre Gemeinschaft der Heiligen wie die ersten Christen bilden. Neben der Kindertaufe verwarfen sie wie die ängstlichen Christen der ersten Jahrhunderte auch Klagen vor Gericht, Eid, Krieg und Ehescheidung, den Fall des Ehebruchs ausgenommen. Aber noch bei Lebzeiten Menno's zerspalteten sie sich über die Strenge des Bannes in Feine (Flaminger) und Grobe (Waterländer), und wegen der Gnadenwahl in calvinisch und arminianisch Gesinnte. Die Parteien excommunicirten sich gegenseitig; die von einer zur andern Uebertretenden wurden nochmals getauft.

Die Schwenkfeldianer haben ihren Ursprung von Caspar Schwenkfeld[2]) aus Ossig bei Lüeben in Schlesien. Obschon einer der ersten Anhänger Luthers, rügte er frühzeitig mehrere verkehrte Doctrinen desselben[3]), wie den Gang der Reformation überhaupt, die statt auf inneres, frommes Leben zu dringen, nur einen todten Glauben ihrer Bekenner und ein äußeres Kirchenthum bewirke. Speciell wich er in der Lehre von der Rechtfertigung und dem Abendmahle von Luther ab, und wollte diesen bei einer persönlichen Zusammenkunft zu Wittenberg (1525) dafür gewinnen. Als ihm dies nicht gelang, verbreitete er dennoch nach seiner Rückkehr in Verbindung mit Valentin Krautwald, Prediger in Liegnitz, seine Ansichten und gewann durch ungeheuchelte Frömmigkeit viele Ge-

---

1) Hunzinger, das Religions-, Kirchen- u. Schulwesen der Mennonit. Speier 831.

2) Seine Schriften und Briefe bei *Walch*, bibl. theol. T. II. p. 67 sq. — Kurze Lebensbeschr. Schwenkf. und dessen Abschied von Ossig. 697. — Die wesentlichen Lehren des Herrn C. v. Schwenkf. und seine Glaubensgen. Bresl. 776. Rosenberg, schles. Reformationsgesch. S. 412. vgl. A. Menzel, neue Gesch. der Deutschen. Bd. I. S. 469—78. Döllinger, Gesch. der Reform. Bd. I. S. 226 ff.

3) Vgl. Ermahnung des Mißbrauches etlicher fürnehmster Artikel des Evangeliums vom 11. Juni 1524. 4. Als mißbrauchte Artikel nennt er: 1) daß der Glaube allein uns rechtfertige, 2) daß wir keinen freien Willen haben, 3) daß wir Gottes Gebote nicht halten mögen, 4) daß unsere Werke nichts seien, 5) daß Christus für uns genuggethan habe.

müther. Auch flüchtig stand er in freundlichem Verkehr mit protestantischen Fürsten, mit den Theologen aber in heftigem Schriftwechsel. Von ihnen als Erzketzer und Eutychianer gebrandmarkt, verbreitete er seine Grundsätze in Elsaß und Schwaben (1528). Indem er den Lutheranern vorwarf, daß sie einen äußerlichen Glauben ohne lebendigen Geist, ohne Kreuz und Leiden, ohne Dämpfung der Lüste und Verleugnung der Welt dächten, behauptete er: daß der rechtfertigende Glaube nimmer ruhen könne, sondern in guten Werken sich äußerlich zeige, alle bösen Begierden und Wollüste abtödte. Und im Abendmahle nahm er eine Vergottung des Fleisches Christi uns zur Seelenspeise an[1]), wie das irdische Brod den irdischen Menschen nähre. Daneben tritt besonders seine Ansicht von dem Verhältniß der ersten zur zweiten Schöpfung hervor. Die erstere nämlich, noch unvollendet, sei erst in der durch Christus bewirkten Wiedergeburt aller Dinge vollendet worden, was besonders vom Menschen gelte. Denn in Adam war das göttliche Ebenbild nur angelegt, der Mensch nur fleischlich, daher er seiner Idee noch nicht entsprach. Das geschah erst durch die zweite Geburt, durch welche der natürliche Sohn, der Sohn Maria's, in den himmlischen, den Sohn Gottes überging. Diese Vorstellung hing mit der vom Fleische Christi zusammen. Ihm ist nämlich Christus wie nach seiner göttlichen, so auch nach seiner menschlichen Natur Sohn Gottes; und seine Ansicht ist trotz mancher Einreden die, daß er statt der hypostatischen Union eine Einheit der Substanz in Christo annimmt, in welcher die wirkliche Menschheit aufgehoben ist[2]). In seiner schriftlichen Polemik zeigte er sich weit consequenter und würdiger als seine lutherischen Gegner, so wie er auch als Mensch ungleich höher stand († 1561 zu Ulm). Diese innere Würde suchen einige Gemeinden in Amerika als ein theures Vermächtniß zu bewahren.

Mehrerer Gegner der Trinität ist schon gedacht worden. Da die Reformatoren aus der katholischen Kirche noch die ältern Glaubens-Symbole als ein unverbrüchliches Erbe bewahrten, so bestraften sie die Feinde der Dreieinigkeit mit furchtbarer Besonnenheit am Leben (s. §. 321). Campanus, der den heil. Geist leugnete und über den Sohn arianisch dachte, starb zu Cleve im Kerker (um 1578). Ihre Anhänger flohen nach Polen, dem Sammelplatze aller Sekten, verschwanden anfangs unter dem gemeinschaftlichen Namen der Dissidenten, constituirten sich aber bald (1563) als eigene Gemeinde der Unitarier, und erhielten durch den mächtigen polnischen Adel in Rakow einen Mittelpunkt. In Siebenbürgen erlangten sie durch Vermittelung des Piemontesen Blandrata, Leibarztes des Fürsten, öffentliche Anerkennung. Sie verehrten Christum als einen besonders von Gott begabten Menschen, und erklärten seine Anbetung für Götzendienst.

Diese rationalistische Richtung prägte sich gegenüber der von den Reformatoren vielfach mißhandelten Vernunft noch bestimmter in den beiden Socinus aus. Lälius Socinus[3]), aus adeligem Geschlechte von Siena, ein nüchterner, verständiger Mann, ohne Tiefe, er-

---

1) Die Einsetzungsworte erklärte er so: Quod ipse panis fractus est corpori esurienti, nempe cibus, hoc est corpus meum, *cibus scilicet esurienti animarum*.

2) Vgl. Staudenmaier, Philos. des Christenthums. Bd. I. S. 711—714.

3) Trechsel, die protest. Antitrinitarier vor Faustus Socin. Heidelb. 844 ff. 2 Bde. Vgl. Freib. Kirchenlexikon s. v. Socin.

hielt unter italienischen Antitrinitariern seine Bildung, wurde mit den Reformatoren befreundet, lebte (s. 1551) kurze Zeit in Polen, meistens in der Schweiz und starb zu Zürich (1562), ohne seine rationalistischen Meinungen öffentlich verkündet zu haben. Sein Neffe und Erbe Faustus Socinus († 1604) nahm aus den hinterlassenen Manuscripten seine Ideen auf, entwickelte sie, und gab den Unitariern in Polen (s. 1579) einen festen Lehrbegriff und ein bestimmtes Kirchenwesen: von jetzt an hießen sie Socinianer[1]). Die vorzüglichsten theologischen Schriftsteller unter ihnen waren Lublinitzki, Moskorzowski, Wissowatzi, Przypkowski, Caspar Schlichting, Joh. Ludw. Wolzogen[2]).

Der durch sie ausgebildete Lehrbegriff, der rein biblisch und vernunftgemäß sein sollte, anfangs noch supernaturalistische Bestandtheile enthielt und am vollständigsten in dem Katechismus von Rakow vorliegt, besteht in Folgendem: Der Mensch gelangt zur Idee von Gott und göttlichen Dingen und zur Unterscheidung von Gut und Böse von außen durch Unterricht; das Gottebenbildliche im Menschen besteht in der Bestimmung, die Thiere zu beherrschen. Hiernach sollte man bei den Socinianern unbedingte Unterwerfung unter die heil. Schrift erwarten; aber im Widerspruch hiermit erklärten sie: daß alles Das nicht als Lehre der Offenbarung betrachtet werden dürfe, was der Vernunft (dem Verstande der Socinianer) widerspreche; und die Inspiration beschränkten sie, ihrer Ansicht vom hl. Geiste entsprechend, darauf: daß nach Gottes Fügung nur tugendhafte und ehrliche Männer die heil. Schrift verfaßt, in unbedeutenden Dingen wohl auch Irrthum beigemischt haben. Für Gott halten sie nur den Vater Jesu Christi; Jesus gilt ihnen als bloßer Mensch, der jedoch übernatürlich durch göttliche Kraft gezeugt ist, und wegen dieses wunderbaren Ursprungs Sohn Gottes heißt. Vor dem Antritte seines Amtes sei er zum Himmel aufgefahren, und habe unmittelbar von Gott vernommen, was er der Menschheit in seinem Namen verkünden solle. Nach seiner abermaligen Auffahrt in den Himmel erhielt er zum Lohne seines Gehorsams die Herrschaft über das Universum, und muß als Gottmensch eben so verehrt werden, wie Gott selbst. Im Himmel wirkt er die Erlösung der Menschen ununterbrochen fort, sich für sie Gott darstellend; doch wird die Versöhnung nicht durch eine stellvertretende Genugthuung, sondern durch Nachlaß der Sünden bewirkt. Der heil. Geist ist ihnen eine Kraft und Wirkung Gottes.

Nach ihrer Anthropologie war Adam an sich sterblich erschaffen, doch so, daß er nicht sterben mußte, wenn er im Gehorsam gegen Gott ausgeharrt hätte. Die Erbsünde ist ein später eingedrungener Irrthum; Adam's Fall erstreckt sich nur auf seine Person, ausgenommen, daß seitdem seine Nachkommen mit absoluter Nothwendigkeit dem Tode unterworfen sind. Die sittlichen Bestrebungen beginnt der Mensch mit seinen natürlichen Kräften allein; vollendet werden sie durch Christus, der uns bei der Lectüre der heil. Schrift in seiner Person die erfreulichen Folgen der Tugend vorhält. Die Rechtfertigung ist ihnen eine richterliche Thätigkeit Gottes, durch welche er die im Glauben an Christus gegen die sittlichen Gebote gehorsamen Men-

---

1) Sam. Friedr. Lauterbach, Ariano-Socinianismus olim in Polonia, oder ehemaliger poln. arian. Socinianismus. Frkf. u. Lpz. 725.

2) *Bibliotheca* fratrum Polon. Irenop. (Amst.) 658. 8 T. f. Catech. Racov. (609) ed. *Oeder*. Frcf. 739. cf. *Wissowatzius*, religio rationalis. 685. Amst. 703.

schen von Sünde und Schuld aus Gnade losspricht. Bei solcher Verkennung der innern Gnadenwirkungen müssen ihnen die Sacramente als bloße äußere Ceremonien erscheinen: die Taufe als Einweihungsritus in die christliche Gemeinde, das Abendmahl als beständige Erinnerung an den Tod Christi. — Nachdem die Socinianer dieses rationalistische System lange unangefochten verbreitet hatten, wurden sie in Folge der Gegenbestrebungen der Jesuiten 1638 aus Rakow und 1658 aus ganz Polen vertrieben.

Nachdem die Entstehung und die charakteristisch wichtigsten Erscheinungen des Protestantismus nunmehr vorgeführt sind, bringt sich die Reflexion über den Werth und die Folgen desselben wie von selbst auf. Ueber Beides finden sich im Bisherigen bereits viele Andeutungen. Vollständig ist diese Betrachtung nach verschiedenen Gesichtspunkten durchgeführt in den Werken von Robelot, Kerz [1]), besonders von Döllinger in der Geschichte der Reformation nach den eigenen Geständnissen der Protestanten, sowie in den neuesten Arbeiten von Perrone, Balmes, Nicolas, und in den Studien über den Protestantismus (s. S. 375.) einerseits, wie von *Villers*, essai sur l'esprit et l'influence de la réformation de Luther, Par. 802, deutsch von Cramer und Henke, Hamb. 828, und in ähnlichen Reflexionsschriften von Hagenbach, Schenkel, Hundeshagen u. A. anderseits. Die Betrachtung hat zunächst auszugehen von der Uebereinstimmung der neuen Lehre mit mehreren ältern Häresien. Darnach erscheint der Protestantismus vom katholisch kirchlichen Standpunkte als Häresie, „ja als offener Rahmen für alle Häresien"; vom politischen Standpunkte dagegen auf Grund des westphälischen Religionsfriedens als gleichberechtigt mit der katholischen Kirche, während die Häresie bis zum 16. Jahrhundert als Staatsverbrechen galt und mit dem Tode bestraft wurde. Auch können wir zugestehen, daß der Protestantismus die so lange verschobene Reformation in der katholischen Kirche beschleunigt hat.

Den successiven Uebergang zum Protestantismus hat der Zeitgenosse und gewandte Polemiker B. Stanilaus Hosius trefflich also charakterisirt [2]): „Der reformatorische Eifer Solcher, welche mit der Kirche zerfallen, beginne gewöhnlich mit Angriffen auf s. g. Menschensatzungen, durch welche die Kirche verunstaltet worden sei, womit man Fasten, Priestercölibat, Mönchsgelübde, Feste u. A. meint. Von da schreite man zur Forderung des Laienkelches und folgere aus der Verweigerung desselben, daß Papst und Kirche mit der hl. Schrift im Widerstreite stehen, da es heiße: „Trinket Alle daraus." Dann komme man von selber auf Verwerfung der Transsubstantiation, um derselben die Impanation, und der permanenten Gegenwart Christi im Sacramente die vorübergehende im Momente des Genusses zu substituiren. Damit falle von selber Opfer und Priesterthum; und für den soweit fortgeschrittenen Abfall gebe es kein Hemmniß mehr successiv bis zum Letzten und Aeußersten vorzudringen: die göttliche Trinität und die Gottheit Christi zu leugnen, und in Gotteslästerung zu enden. Es zeige darum von großer Befangenheit des Urtheils, wenn man sich zwar vor den Antitrinitariern entsetzt, daneben aber ihre Vormänner, die Calviner zumal, friedlich gewähren lassen zu können meint. Will man nicht gleichzeitig mit allen Sekten aufräumen, so dulde man lieber alle gleichmäßig, damit man nicht durch Verfolgung einer einzigen die übrigen ermuthige und kräftige. Unter warnender Hindeutung auf die Wirren und Zerrüttungen die in Deutschland, England und Frankreich im Gefolge der Reformation sich einstellten, beschwört Hosius die Polen und ihren König, an der einen Kirche treu festzuhalten."

---

1) *Robelot*, de l'influence de la réform. de Luther sur la croyance religieuse, Par. 822. (gegen Villers) deutsch von Räß und Weis, Mainz 823. — (Kerz) über den Geist und die Folgen der Reformation, ein Seitenstück zu Villers, Mainz 823.

2) Judicium et censura de judicio et censura Heidelbergensium Tigurinorumque ministrorum in *Hosii* opp. T. I. p. 669—707.

Viertes Capitel.

Geschichte der katholischen Kirche.

§. 342. Uebersicht.

Die katholische Kirche war durch diese Ereignisse tief erschüttert worden; man dachte ernstlich daran, die ihr geschlagenen Wunden zu heilen. Der Glaube war mannigfach angegriffen und entstellt worden, so daß Viele daran irre geworden sind. Das erste Bedürfniß war nun, besonders jene Lehren in klares Licht zu stellen, die vorzugsweise verunglimpft worden; sodann mußten mancherlei offenbare Mißbräuche entfernt, die Ordnung neu gegründet werden. Alles dieses geschah in der katholischen Kirche, und sie entwickelte gerade in dieser Zeit schöne und reiche Kräfte. Der Glaube wurde zunächst nach alter Sitte durch ein Concilium gesichert, und durch eine großartige Wissenschaft später erläutert und geschützt; die Sicherstellung nach außen, besonders durch den kräftigen Jesuitenorden bewirkt; das religiöse und kirchliche Leben durch andere ältere und neuere Orden zu erfreulicher Höhe emporgehoben; für den Abfall der zum Protestantismus übergegangenen Kinder gewannen heldenmüthige Missionäre in andern Welttheilen einen reichen Ersatz: „die Eroberungen der römischen Kirche in der neuen Welt, gesteht Macaulay, haben das, was sie in der alten einbüßte, mehr als ersetzt." Hiemit ist zugleich der Hauptinhalt dieses Capitels bezeichnet, der eine der großartigsten Partien der Geschichte der katholischen Kirche bildet.

§. 343. Das ökumenische Concil zu Trient.

Sarpi (P. Suave Pol.), Istoria del Conc. di Trento. Lond. 619; ins Französische übersetzt mit histor. dogmat. Noten von *Courrayer*, deutsch von Winterer. Mergentheim 840 ff. 4 Bde. Dieser Serviten-Mönch und Theologe der Republik Venedig schrieb mit Verstimmung gegen die Hierarchie, Satire und Hinneigung zu protestantischen Grundsätzen. Er wurde aus den zuverlässigen Quellen theilweise widerlegt von dem Jesuiten und nachherigen Cardinal *Pallavicini*, der Sarpi auch in sprach. Darstellung übertraf: Ist. del Conc. di Trento Rom. 652. 3 T. f. illustrata con annotazioni da Fr. Ant. *Zaccaria*, Rom. 833. 4 Vol. 4. lat. redd. *Giottino*. Ant. 673. 3 T. f.; unvollständig deutsch übersetzt von Klitsche. Augsb. 835 ff. 3 Bde. Vgl. †Brischar, Beurtheilung der (histor. und dogmatischen) Controversen Sarpi's und Pallavicini's in der Gesch. des Trident. Concils Tüb. 843 ff. 2 Thle. (*le Plat*) monuments pour servir à l'histoire du Conc. de Trente 781. 6 T. latin. Lovan. 781 sq. 7 T. 4. Vollständige Acten angekündigt von Aug. Theiner in Rom. — Salig, vollst. Hist. des Trident. Concils. Hal. 741 ff. 3 Bde. 4. †Göschl, geschichtliche Darstellung des Concils zu Trient. Regensb. 840. Wessenberg, die großen Kirchenversamml. Bd. 3 u. 4. dazu „Katholik" 1841. H. Mai u. Dezember. †Rütjes, Gesch. des Concils von Trient. Münster 846. †Werner, Gesch. der apologet. u. polem. Lit. Bd. IV. S. 386—579.
Canones et decreta conc. Trid. 567. 4. ed. *Jod. le Plat.* Lov. 779. 4. *Gallemart.* in mehreren Ausgaben mit Verweisungen auf die verwandten kirchlichen Verordnungen früherer Zeit; ed. stereotypa. Lps. 842; latine et germanice ed. *Smets*, Bielefeld. 847. **edd. Richter* et *Schulte*, cum declarat. conc. Trid. interpretum et resolution. thesauri sacr. congr. Conc. Lps. 853. s. auch Phillips KR. Bd. IV. S. 463 ff.

Das Verlangen nach einem ökumenischen Concil hatte sich zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts unter Fürsten und Völkern auf's äußerste gesteigert, da die schreiendsten Mißbräuche in der Kirche trotz so vieler Mahnungen

immer noch fortbestanden, und die katholische Kirche nun noch durch die neuen Lehren der Reformatoren verwirrt und mehr als je bedroht ward. Gleichwohl zögerten die Päpste es zu erfüllen, fürchtend, die frühern Auftritte zu Basel erneuert zu sehen. Zudem litt der ganze Körper der Christenheit an einer Krankheit, welche eine augenblickliche Heilung kaum zuließ. Es fehlte an den Organen und den Vorbereitungen zur Durchführung, wie an Geneigtheit von Seiten der kirchlichen Corporationen. Auch stellten sich äußere Hindernisse entgegen, wie unter Clemens VII. die Kriege zwischen Carl V. und Franz I. Doch hatte nach der Anregung P. Hadrian's VI. sein Nachfolger Clemens VII. die berühmten Bischöfe von Verona und Carpentras, Giberto und Sadolet an die Spitze einer Congregation zur Reform des römischen Klerus gestellt, die dann an dem Gesammtklerus der Kirche durchgeführt werden sollte [1]). Die Verzögerung wurde schließlich dadurch wohlthätig, daß die Leidenschaften und Aufregungen sich abkühlten, und so den Irrthümern der Reformatoren, die sich erst allmälig klar und bestimmt aussprachen, eine ruhige, gerechte und ebenso bestimmte Erwiderung entgegengestellt werden konnte.

Paul III. (1534—1549), Nachfolger des Clemens, aus dem Geschlechte der Farnese, ein gewandter Humanist, traf ernstliche Veranstaltungen zu dem verheißenen Concil [2]). Wie sehr ihm die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern am Herzen lag, zeigte gleich beim Antritt seines Amtes die Erhebung mehrerer frommer Männer zu Cardinälen, denen er den Entwurf einer Reformation und der Convocations-Bulle zum Concil (Mai 1537) auftrug. Und selten hat ein Herrscher über die Gebrechen seines Reiches und über die Mißstände seiner Regierung so freimüthigen Bericht erhalten als hier Paul III. [3]) Das Concil selbst schrieb er zunächst nach Mantua aus, wohin die eingeladenen Protestanten nicht kommen wollten; die Verlegung nach Vicenza fand ebenso wenig Beifall. Nach längerm Zögern wurde das Concil zu Trient von den päpstlichen Legaten del Monte, Cervino und Pole, vier Erzbischöfen, zwanzig Bischöfen, fünf Ordensgeneralen und den Gesandten des Kaisers und des römischen Königs eröffnet (13. Dec. 1545). Zum Troste und zur Freude des Papstes berichtete ihm sein Legat Pole alsbald von Trient: „Die Pforte des Concils ist eröffnet, die Schmach der Unfruchtbarkeit ist jetzt von der Kirche wie einst von Rachel genommen. Wir vertrauen, es werde eine große Fülle göttlicher Gnaden auf uns herabfließen, daß wir kein Bedenken tragen, mit demselben Propheten Alle einzuladen, daß sie kommen und sich sättigen an ihren Brüsten."

Aber auch jetzt, wo das Concil dem Wunsche der Protestanten gemäß in einer deutschen Stadt eröffnet worden, erschienen dieselben ebensowenig, als auf die dreimal wiederholte Einladung während des Concils (s. S. 314 ff.). Wegen der noch geringen Anzahl von Vätern wurden zunächst die Vorbereitungen für die Verhandlungen „des hl. ökumenischen und allgemeinen Concils" gemacht. Als Aufgabe desselben wurde bezeichnet: „Vermehrung und Erhöhung des Glaubens und der christlichen Religion; Ausrottung der Irrlehren; Frieden und Einigung der Kirche; Reformation der Geistlichkeit und

---

1) †*Kerker, die kirchl. Reform in Italien unmittelbar vor dem Tridentinum (Tüb. Q.-Schr. 859. S. 3—56).

2) *Raynald.* ad a. 1534. nr. 2. u. *Pallavicini*, hist. Conc. Trid. lib. III. c. 17. nr. 3.

3) Vgl. Kerker l. c. Seite 39—42.

des christlichen Volkes; Niederwerfung der Feinde des christlichen Namens.

Nach dem Vorgange früherer Concilien sollten die zu behandelnden Materien vorher immer von Theologen und Kanonisten in vorbereitenden Congregationen durchgearbeitet werden, diesen eine General-Congregation der Bischöfe folgen, in welcher das Decret als Resultat der Verhandlungen verfaßt, dabei aber nicht wie zu Constanz nach Nationen, sondern dem alten Gebrauche gemäß nach Stimmenmehrheit entschieden werden. Den Ordensgeneralen sollte eine Stimme für den ganzen Orden, sowie je drei Aebten eine Stimme zugestanden werden. Da man darüber getheilter Meinung war, ob zuerst Gegenstände der Dogmatik oder der Disciplin vorgenommen werden sollten, wählte man einsichtsvoll den Mittelweg: die Verhandlungen über beide neben einander zu führen, daher die meisten Sitzungen ein doppeltes Decret enthalten: über die Lehre zumeist in der ausführlichern Form der Capitel und in der kürzern der Canones, wie über die Disciplin (de reformatione).

Erst mit der IV. Sitzung (8. April 1546) schritt man an das bedeutungsvolle Werk, und mit Rücksicht auf die willkürlichen Annahmen der Protestanten in Ansehung der Bestandtheile der heil. Schrift, wurde zuerst der Kanon der Bibel in Uebereinstimmung mit den Synoden von Hippo (393) und Karthago (397) festgesetzt, darauf die Vulgata unter den vielen damals gebrauchten lateinischen Uebersetzungen für authentisch erklärt, d. i. als diejenige, welche in der Glaubens- und Sittenlehre mit dem Urtexte völlig übereinstimme; endlich das Verhältniß der heil. Schrift zur Kirchenlehre und die Art ihrer Auslegung in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Kirche durch alle Jahrhunderte angegeben[1]). Damit wurden Verordnungen für die Herausgabe der heil. Schrift verbunden.

In der V. Sitzung wurden die einzelnen Sätze in der Lehre von der Erbsünde behandelt: daß Adam durch seinen Fall an Leib und Seele zum Schlimmern verändert worden sei; diese Folgen sich auf das ganze Menschengeschlecht durch Fortpflanzung vererbt haben; und durch die Verdienste Jesu Christi und seine Gnade in der Taufe vollständig hinweggenommen werden, daß die zurückbleibende Begierlichkeit keine Sünde sei. Doch wurde beigefügt: daß die seligste Jungfrau Maria darunter nicht begriffen sei, und hierüber die Verordnungen Sixtus IV. in Kraft bleiben sollten. Das Reformationsdecret handelte von der Errichtung eines Lehrstuhles für die Erklärung der heil. Schrift und der freien Künste und von der Predigt des Wortes Gottes. Und da die Predigt des Evangeliums nicht minder wichtig sei als der Unterricht in der heil. Schrift, so sollten alle Erzbischöfe, Bischöfe und übrigen Prälaten gehalten sein, persönlich zu predigen oder doch für geeignete Stellvertreter zu sorgen. Man

---

1) Der Sache nach übereinstimmend mit Irenäus am Ende des zweiten Jahrhunderts, und den Worten nach fast gleichlautend mit Vincenz von Lerin im fünften Jahrhundert (s. Bd. I. S. 188 u. 264.) verordnete das Concil: Ut nemo suae prudentiae innixus, *in rebus fidei et morum* — sacram scripturam ad suos sensus contorquens contra eum sensum, quem tenuit et tenet sancta mater ecclesia, cujus est judicare de vero sensu et interpretatione scripturarum sacrarum, aut etiam contra unanimem consensum Patrum ipsam sacram scripturam interpretari audeat. Vgl. *Alzog*, explicatio Catholicor. systematis de interpretat. litterarum sacr. Monaster. 835. Vgl. oben S. 264. Note 2.

konnte hier wahrnehmen, daß die versammelten Väter gleich am Anfange des Concils das Uebel in der Wurzel erkannten.

Die VI. Sitzung (13. Jan. 1547) ergab die vortreffliche Abhandlung von der Rechtfertigung*), ein wahres Muster kirchlicher Lehrentwickelung mit präciser Abweisung sämmtlicher häretischer Gegensätze. Im Reformationsdecrete wurden Verordnungen über die Residenzpflicht des Klerus und die Kirchenvisitationen gegeben.

In consequenter Weise ging man in der VII. Sitzung zur Lehre von den sieben Sacramenten im Allgemeinen[1]) und der Taufe und Firmung insbesondere über. Das Reformationsdecret verbietet die Pluralität der incompatiblen Beneficien, und wird strenge Prüfung bei Besetzung der Beneficien anbefohlen mit Ausnahme der von den Universitäten Gewählten oder Ernannten. Leider störte jetzt eine Meinungsverschiedenheit des Kaisers und Papstes den weitern glücklichen Fortgang. Der erstere hatte durch die Schlacht bei Mühlberg den schmalkaldischen Bund vernichtet. Der Papst fürchtete, er möchte sich seines verstärkten Ansehens gegen die Kirche bedienen, und wollte daher die Synode mehr in seine Nähe nach Bologna verlegen, um so mehr, als sich jetzt zu Trient das Gerücht von einer Pest verbreitete, und die Aerzte die Symptome wirklich als pestartig erklär-

---

*) Im Gegensatze zu Luther's Rechtfertigungslehre (s. oben S. 268.) wird die justificatio definirt als translatio ab eo statu, in quo homo nascitur filius primi Adae, in statum gratiae et adoptionis filiorum Dei per secundum Adam Jesum Christum, salvatorem nostrum. Nach der bestimmteren Beschreibung ist die justificatio dann non solum (abolitio) remissio peccatorum, sed et sanctificatio et renovatio interioris hominis per voluntariam susceptionem gratiae et donorum. Und das Verhältniß des Glaubens zur Rechtfertigung wird dahin bestimmt: fides et humanae salutis *initium, fundamentum et radix omnis justificationis*, sine qua impossibile est placere Deo et ad filiorum ejus consortium venire (sess. VI. cap. 8.) im Gegensatz zu Luther, dem der Glaube fastigium omnis justificationis ist.

Die von Luther und noch mehr von Calvin gesteigerte imputative Rechtfertigung (Sicherheit der Rechtfertigung und der Seligkeit) verwirft das Concil also: Si quis magnum illud usque in finem perseverantiae donum se certo habiturum, absoluta et ineffabili certitudine dixerit, *nisi hoc ex speciali revelatione* didicerit, anathema sit. sess. VI. can. 16. vgl. caput 12.

Gegen die mit der Rechtfertigung zusammenhängende Lehre Luthers von der Unfreiheit ward erklärt: Si quis liberum hominis arbitrium post Adae peccatum amissum et extinctum esse dixerit; aut rem esse de solo titulo, immo titulum sine re, figmentum denique a satana invectum in ecclesiam: anathema sit. (sess. VI. can. 5.) Ebenso ward die aus Luther's Theorie consequent folgende Ansicht von der gänzlichen Ohnmacht und Verkehrtheit des Heidenthums nachdrücklich zurückgewiesen: Si quis dixerit, opera omnia, *quae ante justificationem fiunt*, quacunque ratione facta sint, *vere esse peccata*, vel odium Dei mereri; aut quanto vehementius quis nititur se disponere ad gratiam, tanto eum gravius peccare: anathema sit. Und diesem entsprechend nahm dann die regula VII. unter den regulae decem de libris prohibitis gegen Luther u. A. die heidnischen Classiker in Schutz: antiqui vero ab ethnicis conscripti libri propter sermonis elegantiam et proprietatem permittuntur; — nulla tamen ratione *pueris* praelegendi sunt. Das letztere bezieht sich nach dem Contexte auf libri, qui res lascivas seu obscoenas ex professo tractant, narrant aut docent etc.

1) Si quis dixerit, sacramenta novae legis non fuisse omnia a Jesu Christo Domino nostro instituta; aut esse plura vel pauciora quam *septem*, videlicet baptismum, confirmationem etc. aut etiam aliquod horum septem non esse vere et proprie sacramentum: anathema sit. — Si quis dixerit, ea ipsa novae legis sacramenta a sacramentis antiquae legis non differre, nisi quia ceremoniae sunt aliae, et alii ritus externi: anathema sit (sess. VII. can. 1. u. 2.).

ten. Der größere Theil der Bischöfe stimmte in der VIII. Sitzung (11. März 1549) für die Verlegung und begab sich nach Bologna. Bei dem Widerstreben des Kaisers und der ihm gleichgesinnten Bischöfe konnten sie aber nichts weiter vornehmen, und befahl deßhalb der Papst dem Cardinal del Monte, die zu Bologna befindlichen Väter nach den zwei unbedeutenden Sitzungen zu entlassen. Paul III. war über diesen Differenzen gestorben [1]). Seine großen Verdienste waren durch zu großes Streben zur Beförderung der Anverwandten geschmälert worden.

Julius III. (del Monte 1550—55) hatte im Conclave geschworen, das Concil sogleich wieder aufzunehmen; und als auch der Kaiser den ernsten Wunsch aussprach, verlegte er es wieder nach Trient. Beklagenswerth war, daß der Papst nun mit Heinrich II. von Frankreich wegen des Herzogthums Parma im Streit war, daher Heinrich die Bischöfe nicht nach Trient entließ. Dennoch begannen hier in der XI. und XII. Sitzung die Vorbereitungen zur Fortsetzung des Concils (1. Mai und 1. September 1551), und bereits in der XIII. Sitzung (am 11. October) ward der große Gegenstand vom Abendmahle abgehandelt und erklärt: daß Christus nach der Consecration unter den Gestalten des Brodes und Weines wahrhaft, wirklich und wesentlich mit Menschheit und Gottheit gegenwärtig sei, und nicht blos geistig, sondern auf sacramentale und reale Weise genossen werde, und zu verehren und in der Monstranz zur Anbetung auszusetzen sei [2]). Die theologischen Streitfragen der Dominicaner und Minoriten über die Art der Gegenwart Christi, ob diese nämlich durch Production oder Adduction erfolge, blieben hier ohne besondern Einfluß. In dem Reformationsdecrete wurde von der brüderlichen Zurechtweisung und Besserung des Klerus, den bischöflichen und päpstlichen Rechten gehandelt. Vor dem Endurtheile der bischöflichen Gerichte dürfe keine Appellation stattfinden. Auch wurde ein Geleitsbrief für die Protestanten ausgefertigt, welche das Concil besuchen wollten; doch erklärten ihn jene für ungenügend.

Die XIV. Sitzung verbreitete sich über die Sacramente der Buße [3]) und der letzten Oelung [4]), das Reformationsdecret über den zum Priesterthum nothwendigen Wandel, die Ertheilung der Weihen, bischöfliche Gerichtsbarkeit u. A. Die XV. Sitzung (25. Januar 1552) verkündete nur ein Decret zur Prolongirung der Verhandlungen, weil mehrere protestan-

---

1) *(Quirini)* Imago opt. Pontif. expressa in gestis Paul. III. Brix. 745.

2) Sess. XIII. can. I.: Si quis negaverit, in sanctissimae eucharistiae sacramento contineri *vere*, *realiter* et *substantialiter* Corpus et Sanguinem, *una cum anima et divinitate* Domini nostri Jesu Christi, ac proinde *totum* Christum; sed dixerit tantummodo esse in eo, ut in *signo* vel figura, aut *virtute*: anathema sit. — Man erkennt alsbald, daß vorstehendes Decret mit sehr significanten Ausdrücken zugleich gegen die Abendmahlslehre von Zwingli, wie gegen Luther und Calvin gerichtet ist.

3) Si quis dixerit, in catholica ecclesia *poenitentiam non esse vere et proprie* sacramentum pro fidelibus, quoties post baptismum in peccata labuntur, ipsi Deo reconciliandis a Christo Dom. nostro institutum: anathema sit (sess. XIV. de poenitentia can. 1. vgl. cap. 1 u. 2.

4) Si quis dixerit, *extremam unctionem non esse vere et proprie sacramentum* a Christo Dom. nost. *institutum* et insinuatum (Marc. 6, 13.) et a beato Jacobo Apostolo *promulgatum* ac fidelibus commendatum (Jacob. 5, 14—15.), sed ritum tantum acceptum a Patribus, aut figmentum humanum: anathema sit (sess. XIV. de sacram. extremae unct. can. 1. vgl. cap. 1.).

tische Fürsten und Städte ihre Theologen auf das Concil senden wollten[1]). Als die Väter den Protestanten abermals einen Geleitsbrief in ausgedehnterer Form ausgestellt, fanden ihn jene auch so ungenügend. Es hätte darin ausgedrückt sein sollen, daß den protestantischen Theologen eine entscheidende Stimme bewilligt werde, daß man die früher entschiedenen Gegenstände von neuem untersuchen, die heil. Schrift als alleinige Glaubensquelle annehmen, den Papst dem Concile unterwerfen, und die Bischöfe von dem ihm geleisteten Eide entbinden wolle! Nachdem man vergebliche Versuche zu einer Verständigung gemacht hatte, mußte leider in der XVI. Sitzung das Concil abermals suspendirt werden, weil unterdeß Moritz von Sachsen die Verrätherei gegen den Kaiser beging und sofort die tyroler Engpässe besetzte. Vor dem Scheiden gab man sich das Versprechen, nach zwei Jahren das Concil fortzusetzen. Doch dauerte es neun Jahre, während welcher der Religionsfriede zu Augsburg (1555) geschlossen wurde.

Julius III. und sein trefflicher Nachfolger Marcellus II., bei dessen Erhebung auf den Stuhl Petri Viele glaubten, das goldne Zeitalter der Kirche sei angebrochen[2]), waren unterdeß gestorben, Paul IV. (1555—59) ihnen gefolgt, aber sogleich mit dem Kaiser wegen des Königreichs Neapel in Zwist gerathen[3]). Er mußte es ertragen, daß er bei der Abdankung Carl's V. und der Erhebung seines Bruders Ferdinand ganz übergangen wurde, und an die Krönungen der Kaiser in Rom nicht mehr gedacht ward. Die Strenge, die Paul zur Hebung der Sittlichkeit gegen seine Verwandte und das Volk im Kirchenstaate, so wie zur Unterdrückung der Häresie anwandte, erregte sogar einen Aufstand.

Pius IV. (1559—65) erkannte Ferdinand I. als Kaiser an, und berief sogleich das Concil (2. Juli 1560) von Neuem zusammen. Schon am 3. Juni hatte er im Cardinalscollegium erklärt: „Wir wollen ein allgemeines Concil. Wollten wir es nicht, so könnten wir es mit Schwierigkeiten lange hinhalten, wir wollen diese aber vielmehr hinwegräumen. Das Concil soll reformiren was zu reformiren ist, auch an unserer Person, in unserer Sache. Haben wir etwas Anderes im Sinne, als Gott zu dienen, so möge Er uns züchtigen." Obwohl die Protestanten in Deutschland einen nähern Ort wünschten, blieb es bei Trient. Der päpstliche Legat Herkules Gonzaga, dem mehrere Cardinäle, worunter Stanislaus Hosius, Bischof von Ermeland, beigegeben waren, sollte präsidiren. Die bis auf 112 angewachsene Zahl der Väter leitete in der XVII.—XX. Sitzung die Vorbereitungen ein. In der XVIII. Sitzung wurde den Protestanten nochmals ein Geleitsbrief mit umfassenden Zugeständnissen ausgefertigt und jetzt nicht blos den Deutschen, sondern auch denen aller andern Nationen. Alle wurden „bei der innigsten Barmherzigkeit Gottes zur Eintracht und Wiederversöhnung eingeladen und gemahnt, die Liebe, welche das Band der Voll-

---

1) Vgl. das schon früher verfaßte Werk: *Alberti Pighii* apologia indicti a Paulo III. Rom. Pontifice concilii adv. Lutheranae confoederationis rationes plerasque. Colon. 538.

2) *P. Polidori* de vita Marcelli II. commentar. Rom. 744. 4. Man wandte oft auf Marcellus (Cervini) das Wort Cato's an: O te felicem, a quo nemo audet quidquam inhonestum petere!

3) *A. Carraccioli*, collect. hist. de vita Pauli IV. Col. 612. 4. *F. Magii* disquis. de Paul. IV. inculpata vita. Neap. 672. f. *Bromata*, Storia di Paolo IV. Rom. 748. 2 T. 4.

kommenheit ist, zu umfangen, und den Frieden Christi, der die Herzen mit Freude erfüllt, vor sich herzutragen."

In der XXI. Sitzung folgten wichtige und lebhafte Erörterungen über die Communion unter beiderlei Gestalten und die Communion der Kinder. In Betreff des erstern wiederholte das Concil die schon früher zu Basel gegebenen Erörterungen: der Empfang unter einer Gestalt genüge, und die Kirche habe die Gewalt, nach Zeit und Umständen in der Ausspendung der Sacramente, ohne ihr Wesen zu verletzen, Abänderungen zu treffen; die Kinder-Communion sei nicht nöthig. Das Reformationsdecret verbreitet sich über verschiedene Pflichten der bischöflichen Administration.

Die XXII. Sitzung ging zur Lehre vom heil. Meßopfer über; die Eucharistie ward zugleich als verum, proprium et propitiatorium sacrificium erklärt. Die Bestimmungen darüber sind so erhaben wie der Gegenstand selbst. Es wurde zugleich der Wunsch ausgesprochen, es möchten bei jeder Messe alle Anwesenden communiciren, dabei aber auch die Privatmesse gebilligt. Bei wiederholter Discussion über den Laienkelch überließ das Concil die Bewilligung desselben dem Ermessen des Papstes. Obschon man nun nach den auf dem Concil hierüber vorgekommenen Verhandlungen fast allgemein der Ansicht war, daß der Papst dieses Gesuch verweigern würde, so geschah doch nachmals das Gegentheil, besonders auf Veranlassung des Cardinals Carl Borromeo. In einem herzlichen Breve ertheilte Pius IV. mehrern Bischöfen Deutschlands versuchsweise die Vollmacht, die Communion unter zwei Gestalten an Laien auszuspenden *). Das Reformationsdecret führt den Geistlichen wiederholt den ihrem Stande geziemenden Wandel zu Gemüthe, dringt auf würdige Besetzung der Beneficien in den Kathedralkirchen und gewissenhafte Verwaltung des Kirchenvermögens.

In den vorbereitenden Congregationen zur XXIII. Sitzung kam es zu lebhaften Erörterungen bei der Frage: ob der Episcopat göttlicher Einsetzung sei oder ob die Bischöfe ihre Sendung und Gewalt erst vom Papste erhielten. Dabei erneuerte sich zwischen den spanischen, italienischen und den eben angekommenen französischen Bischöfen die frühere Controverse, wobei die Italiener mit großer Leidenschaftlichkeit die Grundsätze des Papalsystems vertheidigend, die Sendung und Gewalt der Bischöfe als allein vom Papste ausgeflossen darstellten, ohne jedoch durchzudringen. In der bis zum 15. Juli 1563 verzögerten Sitzung, zu der sich neben den päpstlichen Legaten und den Gesandten des Kaisers, der Könige von Frankreich, Spanien, Portugal, der Republik Venedig und des Herzogs von Savoyen 208 Bischöfe, mehrere Ordensgenerale und Aebte, und eine große Anzahl Doctoren eingefunden hatten, ward die Lehre von der Priesterweihe sanctionirt. In der katholischen Kirche bestehe ein dem sichtbaren Opfer der Eucharistie entsprechendes äußeres Priesterthum, welches an die Stelle des alttestamentlichen getreten und von Christus eingesetzt sei, der seinen Aposteln und ihren Nachfolgern die Gewalt ertheilt habe, seinen Leib und sein Blut zu consecriren, aufzuopfern und auszuspenden, wie die Sünden nachzulassen und vorzubehalten. Zu vollkommener und würdigerer Ausübung desselben sei die hierarchische Ordnung der Bischöfe, Priester und Diakonen göttlich eingesetzt, denen die Kirche dann die Ordnungen des

*) Vgl. *Pallavicini*, hist. Conc. Trid. lib. XXIV. zu Ende. Dieringer, Carl Borromeo. Cöln 846. S. 172 ff. Buchholtz, Gesch. Ferd. Bd. VIII. S. 660.

Subdiakons, wie noch des Akoluths, Exorcisten, des Lectors und Ostiarius beifügte. Die Weihe dazu sei ein Sacrament, welches einen unauslöschlichen Charakter einpräge. In dem Reformationsdecret wurde zunächst die Residenzpflicht der Bischöfe und Cardinäle nachdrücklich eingeschärft. Darauf folgten ausführliche Vorschriften für Ertheilung der Weihen. Die ordinirten Priester dürften das Bußsacrament erst ausspenden, wenn sie ein Beneficium mit Seelsorge erhalten haben, oder von einem Bischofe dafür besonders approbirt worden sind. Besonders wichtig war die Verordnung in Capitel 18. über die Errichtung von Klericalseminarien zur Erziehung des Klerus in jeder Diöcese, wobei insbesondere die Gründung der Seminaria puerorum dringend gefordert wird: „weil der Mensch, wenn er nicht von den Jahren der Kindheit an zur Frömmigkeit und Religion angewiesen wird, noch ehe die fehlerhafte Gewohnheit ihn ganz beherrscht hat, nie vollkommen, und ohne sehr große, fast außerordentliche Hilfe des allmächtigen Gottes in der kirchlichen Zucht verharrt." Auch hielten mehrere Väter dieses Institut für so wohlthätig, daß sie versicherten, wenn sie auch sonst keinen Nutzen aus dem Concil ziehen würden, sie sich dadurch für ihre Arbeiten reichlich entschädigt hielten; und der Papst gab in der alsbaldigen Gründung des römischen Seminars das erste anregende Beispiel.

Die XXIV. Sitzung (11. Nov. 1563) verbreitete sich in dem dogmatischen Theile über die Ehe. Auf den Vorschlag des venetianischen Gesandten wurde eine milde Rücksicht auf die unirten Griechen genommen; man modificirte die ausgesprochene Ansicht von der absoluten Unauflösbarkeit der Ehe dahin: „wer die Kirche des Irrthums zeihe, wenn sie die Ehe auch im Falle des Ehebruchs auf Autorität des Evangeliums und der apostolischen Lehre nicht trenne, der sei ausgeschlossen (can. VII.)." Dieses mußte man mindestens gegen die Reformatoren erklären, welche die Kirche des Irrthums in diesem Punkte beschuldigt hatten. Darauf wurde definirt, daß die Kirche die Gewalt habe, trennende Ehehindernisse zu setzen, und daß nur die vor dem eigenen Pfarrer und zwei Zeugen eingegangene Ehe gültig sei, und die Erkenntniß über Ehesachen den geistlichen Richtern zustehe. Die Hindernisse der Verwandtschaft zur Schließung der Ehe wurden eingeschränkt. Das Reformationsdecret bringt die Pflichten bei der Bischofswahl in Erinnerung, ermahnt den Papst ausdrücklich, in Zukunft die Cardinäle aus allen Nationen der Christenheit zu wählen; verordnet alle drei Jahre Provincial-Concilien und jährlich Diöcesan-Synoden zu halten, schreibt die Art der Kirchenvisitation und der Diöcesanverwaltung während der Erledigung des bischöflichen Stuhles vor, und bezeichnet nochmals die Eigenschaften derer, welche zu den Dignitäten und Kanonicaten in den Kathedralkirchen befördert werden sollen.

Die Sehnsucht nach Beendigung des Concils war allgemein, und die überhand nehmende Krankheit des Papstes mußte den Einsichtsvollen noch eine besondere Veranlassung zur Beschleunigung sein. So wurde das Concil mit der XXV. Sitzung (3.–4. Decbr. 1563) beschlossen, welche Bestimmungen über das Fegfeuer, Verehrung der Heiligen, der Bilder und Reliquien enthält*). In einem Anhange wurde die Lehre über die

*) Ueber das Fegfeuer: Synodus docet *Purgatorium* esse, animasque ibi detentas fidelium suffragiis, potissimum vero acceptabili altaris sacrificio juvari. — Apud rudem vero populum difficiliores ac subtiliores quaestiones, quaeque ad

Ablässe kurz zusammengefaßt: Der Kirche sei die Gewalt, Ablässe zu ertheilen, von Gott ertheilt; der Gebrauch derselben ist für das christliche Volk sehr heilsam; doch sei bei Ertheilung derselben Mäßigung zu beobachten, damit nicht durch zu große Nachgiebigkeit die Kirchenzucht geschwächt werde (ne nimia facilitate ecclesiastica disciplina enervetur). Weiteres war nicht nothwendig, da P. Leo X. schon i. J. 1518 durch eine Bulle die Lehre vom Ablaß verkündet hatte; doch durfte dieselbe vom Concil nicht ganz übergangen werden, damit es nicht scheine, die Väter hätten des Ausganges der Glaubensspaltung ganz vergessen. Das Reformationsdecret dringt auf durchgreifende Verbesserungen im gesammten Klosterwesen, würdiges, bescheidenes Hauswesen der Cardinäle und Prälaten, nachdrückliche Bestrafung des Concubinats, handelt von Anwendung der Excommunication, den bischöfl. Visitationen, Verleihung der Beneficien, Verwaltung des Kirchenvermögens, Aufrechthaltung der kirchlichen Rechte der Immunität ꝛc. Zugleich wurde aber noch verordnet, daß die Arbeiten der hier bereits versammelten Congregation zur Herausgabe eines Katechismus, Missale, Breviers und eines Verzeichnisses der verbotenen Bücher dem Papste zur Vollendung und Publication übergeben werden sollten.

Die Fürsten wurden im Namen Gottes aufgefordert, für die allgemeine Annahme und Beobachtung dieser Beschlüsse Sorge zu tragen, aber auch selbst das Beispiel treuer Beobachtung zu geben. Die 255 anwesenden Väter, darunter 4 Legaten, 2 andere Cardinäle, 25 Erzbischöfe, 168 Bischöfe, 7 Ordensgenerale, 7 Aebte unterschrieben die Beschlüsse und Verhandlungen des Concils mit dem Zusatze: „subscripsi definiendo," die 39 Procuratoren mit „subscripsi judicando," weil ihnen von Anfang an keine entscheidende Stimme bewilligt worden war[1]). Pius IV. bestätigte die Beschlüsse und ließ die Professio fidei Tridentina als verpflichtendes Glaubensgesetz für alle, welche ein geistliches Amt oder eine akademische Würde empfangen, oder vom Protestantismus zur katholischen Kirche zurückkehren, aufsetzen *).

---

aedificationem non faciunt — a popularibus concionibus secludantur. — Ea quae ad curiositatem quandam, aut superstitionem spectant, vel turpe lucrum sapiunt, tanquam scandala et fidelium offendicula prohibeant Episcopi.

Ueber Verehrung der Heiligen, der Bilder und Reliquien: Mandat sancta synodus episcopis — ut juxta catholicae et apostolicae ecclesiae usum — fideles diligenter instruant, Sanctos una cum Christo regnantes orationes suas pro hominibus Deo offerre; bonum atque utile esse suppliciter eos invocare; et ob beneficia impetranda a Deo *per Filium ejus J. Chr. D. n., qui solus noster redemptor et salvator est*, ad eorum orationes, opem auxiliumque confugere. Illos vero, qui negant, Sanctos invocandos esse — aut asserunt — invocationem esse idololatriam, vel pugnare cum verbo Dei, adversarique honori unius mediatoris Dei et hominum Jesu Christi — impie sentire.

Imagines porro Christi, Deiparae virginis et aliorum sanctorum in templis praesertim habendas et retinendas, eisque debitum honorem et venerationem impertiendam: *non quod credatur inesse aliqua in iis divinitas vel virtus*, propter quam sint colendae; vel quod ab eis sit aliquid petendum, vel *quod fiducia in imaginibus* sit figenda, veluti olim fiebat a gentibus, quae in idolis spem suam collocabant, sed quoniam honos, qui eis exhibetur, refertur ad prototypa, quae illae repraesentant. — Noch concretere Bestimmungen über den Gebrauch der Bilder in Kirchen gab P. Urban VIII. i. J. 1642 in der Bulle „Sacrosancta". Vgl. Aschbach's Kirchenlex. Bd. I. S. 738.

1) Vgl. darüber *Pallavicini* l. c. lib. XXIV. c. 8. nr. 13 sq.

*) Wir setzen dieselbe hier vollständig her, weil darin die dogmatischen Gegensätze

In der Folge wurde unter Sixtus V. eine Congregation zur Auslegung der Tridentiner Beschlüsse errichtet (1588 interpretes Conc. Trident.).

---

zu der neuen Lehre der Protestanten fast sämmtlich mit viel Geschick zusammen gefaßt sind: Ego N. firma fide credo et profiteor omnia et singula, quae continentur in Symbolo fidei, quo Sancta Rom. Ecclesia utitur, videlicet: Credo in unum Deum Patrem omnipotentem, factorem coeli et terrae, visibilium omnium et invisibilium. Et in unum Dominum Jesum Christum, Filium Dei Unigenitum, et ex Patre natum ante omnia saecula, Deum de Deo, lumen de lumine, Deum verum de Deo vero: genitum non factum, consubstantialem Patri, per quem omnia facta sunt, qui propter nos homines, et propter nostram salutem descendit de coelis. Et incarnatus est de Spiritu sancto, ex Maria Virgine, et homo factus est. Crucifixus etiam pro nobis sub Pontio Pilato, passus et sepultus est, et resurrexit tertia die secundum scripturas, et ascendit in coelum, sedet ad dexteram Patris, et iterum venturus est cum gloria judicare vivos et mortuos, cujus regni non erit finis. Et in Spiritum Sanctum Dominum et vivificantem, qui ex Patre Filioque procedit, qui cum Patre et Filio simul adoratur et conglorificatur, qui locutus est per Prophetas. Et unam sanctam Catholicam et Apostolicam Ecclesiam. Confiteor unum Baptisma in remissionem peccatorum; et exspecto resurrectionem mortuorum, et vitam venturi saeculi. Amen.

Apostolicas et Ecclesiasticas *traditiones* reliquasque ejusdem Ecclesiae observationes et constitutiones firmissime admitto et amplector. Item sacram scripturam juxta eum sensum, quem tenuit et tenet sancta Mater Ecclesia, cujus est judicare de vero sensu et *interpretatione sacrarum scripturarum*, admitto, nec ea unquam nisi juxta unanimem consensum Patrum accipiam et interpretabor. Profiteor quoque, *septem esse vere et proprie Sacramenta* novae legis a Jesu Christo Domino nostro instituta, atque ad salutem humani generis, licet non omnia singulis necessaria, scilicet Baptismum, Confirmationem, Eucharistiam, Poenitentiam, Extremam Unctionem, Ordinem et Matrimonium, illaque gratiam conferre et ex his Baptismum, Confirmationem et Ordinem sine sacrilegio reiterari non posse. Receptos quoque et approbatos Ecclesiae Catholicae ritus in supradictorum omnium Sacramentorum solemni administratione recipio et admitto. Omnia et singula, quae de *peccato originali et de justificatione* in Sacrosancta Trid. Synodo definita et declarata fuerunt, amplector et recipio. Profiteor pariter in *Missa offerri Deo verum, proprium et propitiatorium sacrificium* pro vivis et defunctis, atque in sanctissimo *Eucharistiae Sacramento* esse *vere, realiter et substantialiter Corpus et sanguinem* una cum anima et divinitate Domini nostri Jesu Christi, fierique conversionem totius substantiae panis in Corpus et totius substantiae vini in sanguinem, quam conversionem Catholica Ecclesia Transsubstantiationem appellat. Fateor etiam, *sub altera tantum specie* totum atque integrum Christum verumque Sacramentum sumi. Constanter teneo *Purgatorium esse*, animasque ibi detentas fidelium suffragiis juvari. Similiter et *Sanctos, una cum Christo regnantes, venerandos atque invocandos esse*, eosque orationes Deo pro nobis offerre, atque eorum reliquias esse venerandas. Firmissime assero imagines Christi ac Deiparae semper Virginis, necnon aliorum Sanctorum habendas et retinendas esse, atque eis debitum honorem ac venerationem impertiendam. *Indulgentiarum etiam potestatem a Christo in Ecclesia relictam fuisse, illarumque usum Christiano populo maxime salutarem esse* affirmo. Sanctam Catholicam et Apostolicam Romanam Ecclesiam omnium Ecclesiarum matrem et magistram agnosco; Romanoque Pontifici, beati Petri, Apostolorum Principis, successori, ac Jesu Christi Vicario veram obedientiam spondeo ac juro. Caetera item omnia a sacris Canonibus et oecumenicis Conciliis, ac praecipue a sacrosancta Tridentina Synodo tradita, definita et declarata indubitanter recipio atque profiteor, simulque contraria omnia atque haereses quascunque ab Ecclesia damnatas et reiectas et anathematizatas ego pariter damno, rejicio et anathematizo. Hanc veram Catholicam fidem, extra quam nemo salvus esse potest, quam in praesenti sponte profiteor et veraciter teneo, eandem integram et inviolatam usque ad extremum vitae spiritum constantissime, Deo adjuvante, retinere et confiteri, atque a meis subditis, vel illis, quorum cura ad me in munere meo

Die auf diesem Concile behandelten Materien gewähren die Ueberzeugung, daß nie auf einer Synode so Vieles zugleich entwickelt und entschieden worden ist. Alle Gegensätze innerhalb der Kirche kamen hier zur Sprache; einer hielt den andern in Schranken, wodurch das Gleichgewicht und die wahre Katholicität erhalten wurde. Zur Vermittelung der Gegensätze zwischen der historischen und speculativen Theologie haben besonders die ausgezeichneten spanischen Bischöfe und Theologen gewirkt. Auch wegen der großen Anzahl der durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Cardinäle und Bischöfe und der gründlichen Theologen wird dieses Concil denkwürdig bleiben. Kaum dürfte ein jetzt zusammenberufenes Concil solche und so viele Celebritäten vereinen[1]). Und sieht man dann auf die Reformationsdecrete, welch ein ernstes Streben zeigt sich überall nach einer wahren Reformation! Würde Alles befolgt, die Kirche würde wahrlich in jenen Zustand erhoben werden, in dem ihre besten Repräsentanten sie so sehnlichst zu sehen verlangten.

Die Annahme der Beschlüsse dieses Concils[2]) erfolgte nach der Confirmationsbulle (6. Jan. 1564) zuerst in Venedig, den meisten italienischen Staaten, in Portugal und Polen unbedingt; Philipp II. ließ sie in Spanien, Neapel und den Niederlanden „unbeschadet der königlichen Rechte" promulgiren. Meistens geschah die Verkündigung dieser Decrete auf den dazu besonders versammelten Provinzial-Synoden (1564), wo zugleich die möglichst zweckmäßige Einführung berathen wurde. In den Kaiserstaaten ließ nach Ferdinand's I. Tode (1564) Maximilian II. die Beschlüsse verkündigen; und 1566 nahmen die katholischen Fürsten Deutschlands dieselben auf dem Reichstage zu Augsburg an. In Frankreich wurden die Lehrbestimmungen unbedingt angenommen, die Disciplinar-Verordnungen aber fanden erst allmälig Eingang, ungeachtet der ernstlichen Bemühungen der Päpste und Bischöfe. Die Veranlassung der Verweigerung gaben besonders die Bestimmungen über die Geld- und Gefängnißstrafe von Seiten der geistlichen Obrigkeit, die Verordnungen gegen den Zweikampf, wie gegen die Duellanten so gegen die Secundanten und Zuschauer (sess. XXV. de reformat. c. 9.), Concubinat, Ehebruch, daß die Bischöfe nur vom Papste gerichtet werden sollten, u. A. Dazu kam noch, daß in Frankreich zur Eingehung einer Ehe die Einwilligung der Eltern unbedingt nothwendig ist, was das Concil nicht verlangte.

---

spectabit, teneri, doceri et praedicari, quantum in me erit, curaturum, ego idem N. spondeo, voveo ac juro. Sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei evangelia. Vgl. Liguori, Erläut. der dogmat. Beschlüsse des hl. Concils von Trient, deutsch von Hugues, Regensb. 845. Rampon, Untersuchungen über die Lehre des Concils von Trient, aus dem Frz. Regensb. 854. 2 Thle.; Clarus, das Trid. Glaubensbekenntniß durch die hl. Schrift, die Vernunft und die Geschichte nachgewiesen, Schaffh. 865 ff. 2 Bde.

1) Der Venetianer Hieronymus Ragosini, Bischof von Nazianz in partibus und Coadjutor von Famagosta, übertreibt nicht, wenn er in der Abschiedsrede über die Repräsentanten des Concils also sprach: Ex omnium populorum ac nationum, in quibus catholicae religionis veritas agnoscitur, non solum Patres, sed et oratores habuimus. At quos viros? Si doctrinam spectemus, eruditissimos — si usum, peritissimos — si ingenia, perspicacissimos — si pietatem, religiosissimos — si vitam, innocentissimos.

2) Vgl. *Pallavicini* lib. XXIV. c. 11 sq.

§. 344. Die noch nicht erwähnten Päpste dieser Periode.

Onufrio, Platina restitutus c. additione a Sixto IV. — Pium IV. Ven. 562. 4. *Raynald.* ann. *A. Theineri* continuat. Baronii annal. T. I—III. — *A. du Chesne*, histoire des papes. Par. 646 f. cont. (bis Paul V.) par *Fr. du Chesne.* Par. 658. 2 T. f. Ranke, die röm. Päpste im 16. und 17. Jahrhundert. 4. A. Brl. 854. 3 Bde.*) Haas, Gesch. der Päpste S. 541 ff. Gröne, die Papst-Geschichte. Bd. II. S. 322 ff.

Pius IV. hatte durch die Erhebung seines Neffen Carl Borromeo zur Cardinalswürde und durch Errichtung einer Congregation zur Auslegung und Vollstreckung der Beschlüsse von Trient (congregatio interpretum Conc. Trid.) der Kirche ein theures Vermächtniß hinterlassen. Seinen Nachfolger erhielt er aus dem Dominicanerorden in Pius V. (1566—72), dessen Frömmigkeit und Eifer für das Wohl der Kirche wie strenge Aufsicht über die Bischöfe, den päpstlichen Stuhl bald zu der Würde erhob, in der man sogleich die Nachfolge Petri erkannte[2]); und welches Beispiel der Demuth gab er durch seine persönliche Krankenpflege in den Hospitälern, und wie viel Herrliches hat er in Verbindung mit dem ihm geistesverwandten Carl Borromeo, besonders durch Einführung der Satzungen des Tridentinums zum Segen der Kirche gewirkt! Auch der Sieg, den Don Juan d'Austria bei Lepanto über die Türken gewann (1571), ist zum großen Theil seinem Bemühen zuzuschreiben. Bei seinem religiösen Eifer und seiner Strenge stellte er die Forderung, daß die Bulle „In coena Domini" nicht nur wie früher am grünen Donnerstage in Rom[3]), sondern auch in allen Ländern der Christenheit verkündet werde. Jene Bulle ist das Werk mehrerer Päpste seit Urban V. (1363) schon aus dem vierzehnten, meistens aber aus dem fünfzehnten Jahrhundert. In ihren ursprünglichen Bestandtheilen sprach sie das Anathem gegen Häretiker, Straßen- und Seeräuberei, gegen Solche, welche die Prälaten der rechtmäßigen Jurisdiction berauben, der Kirche ohne päpstliche Erlaubniß Steuern auflegen, gegen Kleriker in Criminalsachen verfahren, den Sarazenen und Feinden des Christenthums Waffen zuführen, Pilgern Gewalt anthun, sich der dem Papste gehörigen Länder bemächtigen. Später ward, wie gegen frühere Häretiker, die Excommunication auch gegen die Protestanten angefügt u. A. Dabei will die Bulle die Wirksamkeit der Kirche, wie sie im Mittelalter bestand, in Geltung halten. Die meisten Fürsten, sogar Bischöfe widersetzten sich der Verkündigung derselben in ihrem Lande hartnäckig. Obschon Pius bei seiner Forderung eine wohlwollende Absicht hatte, so erbitterte er doch nur, ohne sie zu erreichen; daher wurde seit Clemens XIV. (1770) die wiederkehrende

---

*) Bei vielem Schätzenswerthen dieses wie der andern Werke Ranke's zeigt sich das Tendenziöse seiner Geschichtsauffassung u. A. in folgender Behauptung: „Unser Vaterland (Deutschland) hat das unsterbliche Verdienst, das Christenthum in reinerer Gestalt, als es seit den ersten Jahrhunderten bestanden, wiederhergestellt, die wahre Religion wieder entdeckt zu haben." Bd. I. S. 129.

1) *Leonardi* oratio de laudibus Pii IV. Pad. 565.

2) *Catena*, vita del P. Pio V. Rom. 586. 4. *Gabutii* de vita Pii V. Rom. 605 f. (*Bolland.* acta SS. m. Maji T. I. p. 616.) *Maffei*, vita di S. Pio. Rom. 712. 4. *Bzovii* Pius V. Rom. 672 f. *Chiapponi*, acta canonisationis P. Rom. 720.

3) Davon die Benennung in coena, wogegen sie mit den Worten: Pastoralis rom. Pontif. vigilantia beginnt. s. in magno bullario T. II. p. 189. Vgl. gegen die part. Darst. (Le Bret's) pragmat. Gesch. der Bulle in coena Dom. Frkf. und Lpz. 769 ff. 4 Bde. die Histor. polit. Blätter Bd. XXI. S. 57—82.

Verkündigung der zuletzt von Urban VIII. (1627) redigirten Bulle unterlassen. Clemens X. beatificirte Pius (1672), und Clemens XI. vollzog an ihm die Canonisation.

Ihm folgte der Cardinal Hugo Buoncompagno aus Bologna als Gregor XIII. (1572—85), der als einer der ausgezeichnetsten Kenner des weltlichen und kanonischen Rechtes galt[1]). Die von ihm 1580 publicirte neue Ausgabe des kanonischen Rechts zeugte davon, so wie der durch ihn verbesserte julianische Kalender (s. 1582), der bei seiner fehlerhaften Einrichtung damals um zehn Tage abirrte, für seine anderweitige wissenschaftliche Bildung spricht. Auch war er prachtliebend, doch nicht aus Stolz; die Gegenstände seiner Pracht waren nützlich und nachwirkend: sechs Collegien zu Rom für die katholischen Irländer, Deutschen[2]), Juden, Griechen, Maroniten oder die Christen auf dem Berge Libanon und dem Jesuitencollegium *al Gesu* gab er seine nachmalige Gestalt mit zwanzig Hörsälen und dreihundert Zellen. Auch die Nunciaturen zu Luzern 1579, Wien 1581, Cöln 1582 erinnern an seine umfassende kirchliche Wirksamkeit.

Sixtus V. (Felix Peretti 1585—90) hatte als Knabe das Vieh gehütet[3]); sein Talent führte ihn bald zu den Franziscanern, und von da zu der hohen kirchlichen Würde eines Cardinals (1570), in der er mit großer Willenskraft seine außerordentliche Herrschergabe verbarg. Diese wußte er mit gutem Takte dafür zu benützen, daß sich die katholischen Regenten mit den Interessen des päpstlichen Stuhles verbanden. Die unter des Vorgängers anderweitiger Thätigkeit überhand genommenen Banditen unterdrückte er mit Strenge, die Armen dagegen unterstützte er und erweckte Betriebsamkeit. Zur Unterdrückung des Nepotismus besonders bei Verleihung höherer kirchlicher Würden gab er geschärfte Maßregeln für das Cardinals-Collegium; die vatikanische Bibliothek bereicherte er mit Werken des Alterthums; auch veranstaltete er eine neue Ausgabe der LXX. und die zu Trient verheißene Emendation der Vulgata. Zur Leitung der verschiedensten kirchlichen Angelegenheiten errichtete er fünfzehn Congregationen (1588). Auch äußere Denkmale Roms, wie der aufgerichtete große Obelisk, den Caligula aus Aegypten nach Rom hatte bringen lassen, die Kuppel auf der Peterskirche und die 20,000 Schritte lange Wasserleitung auf den Quirinalischen Hügel erinnern an diesen genialen Papst. Dabei hinterließ er seinen Nachfolgern einen Schatz, zu dem sie bei den verschiedensten Bedürfnissen des Staates ihre Zuflucht nehmen konnten.

Die drei folgenden Päpste Urban VII., Gregor XIV. und Innocenz IX. erschienen gleichsam nur; nachhaltender wirkte Clemens VIII. (Hippolyt Aldobrandini von Florenz 1592—1605). Eine seiner merkwürdigsten Handlungen war die Versöhnung Heinrich's IV. mit dem päpstlichen Stuhle, die Vermittelung des Friedens zu Vervin zwischen Frankreich und

---

1) *Ciappi*, comp. delle attioni e. s. vita di Greg. XIII. Rom. (591) 596. 4.

2) *Cordara*, historia collegii Germanici et Hungarici. Rom. 770. 4. p. 53 sq. — Das deutsche Collegium in Rom, seine Stiftung und sein Beginn (Histor. polit. Blätter v. 1842. Bd. IX. S. 236 ff. 293 ff.).

3) *Robardi*, Sixti V. gesta quinquennalia. Rom. 590. 4. *Leti*, vita di Sisto V. Losanna 669. 2 T. dann 3 T. franz. Par. 702. 2 T. *Tempesti*, storia della vita e geste di Sisto V. Rom. 755. 2 T. 4. Sixtus V. und seine Zeit von Lorenz. Mainz 852. Ranke, Päpste Bd. III. u. Histor. polit. Blätt. Bd. IX. S. 235 ff.; 293 ff.

Spanien; auch erwarb er nach dem Aussterben des ächten Stammes Este das Herzogthum Ferrara, als ein dem römischen Stuhle heimgefallenes Lehen. Als er den Baronius, Tolet, Bellarmin, Ossat und dü Perron mit dem Purpur bekleidete, zeigte er, daß die Hochachtung vor der Wissenschaft und der Tugend seine Wahlen leitete. Die mit zu großer Eile unter Sixtus V. besorgte Ausgabe der Vulgata ließ er sorgfältiger verbessern und ihr die heutige Gestalt geben (1592), so wie auch unter ihm die Revision des Breviers begann. In dem molinistischen Streite errichtete er die berühmte Congregation de auxiliis. Zu dem beim Beginn des neuen Jahrhunderts üblichen Jubiläum hatte seine eindringliche Encyclika an drei Millionen Pilger nach Rom gerufen.

Ohne das Intriguenspiel der spanischen Faction im Conclave würde ihm der gelehrte und fromme Cardinal Baronius gefolgt sein; der Cardinal Octavian Medici erhielt als Leo XI. den Vorzug. Die an seine Persönlichkeit sich knüpfenden Hoffnungen sanken aber schon nach 27 Tagen mit ihm in's Grab. Es folgte Paul V. (Camillo Borghese aus Rom 1605—21), der als Legat unter Clemens VIII. in Spanien viel Weisheit und großes Talent in den Geschäften bewiesen hatte. Indem er damit Gelehrsamkeit und Frömmigkeit verband, viel Eifer für die Verbesserung des Klerus zeigte, St. Peter und zahlreiche Kirchen schmückte, die ewige Anbetung der allerheiligsten Eucharistie einführte, erwarb er sich bleibenden Ruhm, wenn er auch Manchen den juristischen Standpunkt zu stark zu betonen schien. Höchst bedeutsam wurde sein weit aussehender Streit mit der Republik Venedig. Die letztere verbot die Erbauung von Kirchen, Klöstern und Hospitälern ohne ihre Genehmigung, das Testiren unbeweglicher Güter an Geistliche, und ließ geistliche Verbrecher durch das weltliche Gericht bestrafen. Dagegen protestirte der Papst, und als der Senat darauf wenig achtete, sprach er mit Zustimmung der Cardinäle über den Dogen den Bann und das Interdict über das Land (17. April 1606). Der Senat nahm den Kampf auf, erklärte den Bann für ungerecht, verbot unter der strengsten Strafe die Verkündigung des Breves, und suchte die Fortsetzung des Gottesdienstes zu erzwingen: da verließen die Kapuziner, Theatiner und Jesuiten das Land, St. Peter's Stimme gehorchend; doch setzten die andern Geistlichen den Gottesdienst fort. Neben dem materiellen Kampfe entspann sich auch ein geistiger. Der Servit Paul Sarpi kämpfte für die Rechte der Republik und suchte das verzweifelnde Volk durch das Gefühl des vermeintlichen Rechtes zu beschwichtigen. Die wider ihn aufgestandenen Gegner, worunter sich besonders Baronius und Bellarmin auszeichneten, vertheidigten die Rechte des Papstes. Einen förmlichen Krieg verhütete noch die Vermittelung Heinrich's IV.; die ausgewanderten Kapuziner und Theatiner, nicht aber die Jesuiten, durften zurückkehren[1]). Während er den Katholiken Englands den aus Anlaß der s. g. Pulververschwörung abgeforderten Eid mit Recht verbot, hat er über die Ermordung Heinrich's IV. durch Ravaillac aufrichtigen Schmerz bezeugt.

Gregor XV. (Alexander Ludovisio aus Bologna, ein Zögling der Jesuiten 1621—23) war stufenweise zur höchsten Würde gelangt und erregte deßhalb um so größere Hoffnungen. Er gab der Papstwahl die jetzige Form:

---

1) Blicke in die Zustände Venedig's zu Anfang des 17. Jahrhunderts (Hist. pol. Blätter Bd. XI.).

die Cardinäle sollten, um unbefangener ihrer Ueberzeugung zu folgen, ihre Stimmen im Geheim abgeben, die Wahl überhaupt durch das Scrutinium, Accessit, Compromiß, durch Acclamation oder Quasi-Inspiration geschehen*). Als die kaiserlichen Truppen Heidelberg einnahmen (1622), erhielt der Papst von Maximilian von Bayern einen Theil der Bibliothek, besonders Handschriften zur Bereicherung der vatikanischen Bibliothek[1]). Auch machte Gregor bei dem Streite Oesterreichs und Spaniens wegen des Veltlin in Graubündten den Schiedsrichter. Am segensreichsten aus seinem Pontificate ist die Errichtung der Congregation zur Verbreitung des Glaubens (congregatio de propaganda fide), die zugleich auch an der Vereinigung der Schismatiker arbeiten sollte; die Missionen in China, Indien und Amerika erhielten dadurch neue Stärke und neuen Muth. Den Jesuitenorden ehrte und erfreute er durch die Canonisation des Ignatius Loyola und Franz Xaver, wie durch Gestattung der Verehrung des Aloysius Gonzaga.

Urban VIII. (Maffeo Barberini 1623—44), ein Verehrer der Wissenschaft und erfahrener Geschäftsmann, folgte ihm. Sein Talent für Poesie bekundet eine Sammlung vortrefflicher lateinischer Gedichte, die Frucht seiner Mußestunden. Berühmte Kunstrichter rechnen seine Hymnen und Oden zu den trefflichsten Produkten der neuern Zeit. Den Cardinälen legte er 1630 den Titel „eminentissimus" bei. Die von ihm verbesserte Ausgabe des Breviers führte er in der ganzen Kirche ein (1643); der von Gregor XV. errichteten congregatio ertheilte er weitere Rechte, und errichtete für sie ein eigenes Gebäude, collegium Urbanum genannt. Als das Haus Novara in dem Herzog Franc. Maria ausstarb (1626), vereinigte er das Herzogthum Urbino mit dem päpstlichen Ländergebiete. Doch tadelte man an Urban, daß er allzu eifrig daran dachte, seine Familie mächtig zu machen, was auch eine Ursache zu den Störungen und Verfolgungen wurde, welche die Familie unter seinem Nachfolger erlitt.

Innocenz X. (Johann Bapt. Pamphili aus Rom 1644—55) war von den Verwandten Urban's bei der Wahl in der Hoffnung begünstigt worden, daß er, von ihrem Oheim zur Cardinalswürde erhoben, sie berücksichtigen werde. Dagegen wurden sie von ihm wegen compromittirender Handlungen mit Recht verfolgt. Nach manchen Vorboten unter seinem Vorgänger brach nun zwischen Innocenz und dem Herzog von Parma und Piacenza der Streit aus. Die Ermordung des Bischofs von Castro, der gegen den Willen des Herzogs war eingesetzt worden, veranlaßte den Papst, ihm den Krieg zu erklären, der mit Heftigkeit geführt wurde. Nach Zerstörung der Festung Castro wurde das Herzogthum gleichen Namens dem päpstlichen Gebiete einverleibt. Nun wurden die Barberini erst aufgefordert, der päpstlichen Kammer über die Einkünfte, die sie seither verwalteten, Rechenschaft zu geben, und dann ihrer seitherigen Stellen beraubt, die auf die Verwandten des In-

---

*) *Ingoli*, caeremoniale ritus election. Rom. Pont. Rom. 621. *Lunadoro*, relazione della corte di Roma. ed. V. Rom. 824. 2 T. 12. Diese Schrift in der frühern Ausgabe von *Andr. Tosi*, übersetzt von Bertram. Hal. 771. †*Kopatsch, Professor an der Universität zu Innsbr., Erledigung und Wiederbesetzung des apost. Stuhles. Innsbr. 843.

1) †A. Theiner, Schenkung der Heidelb. Bibl. durch Maximilian I. an Papst Gregor XV. Münch. 844. Ein bedeutender Theil dieser Manuscripte kam unter Napoleon I. nach Paris, und von da 1815 wieder nach Heidelberg zurück!

nocenz übergingen, welche die ganze Bewegung vorzugsweise angezettelt hatten. Vor dieser Verfolgung waren die Barberini nach Frankreich geflohen. Um ähnlichen Beispielen vorzubeugen, erließ Innocenz eine Bulle, welche allen Cardinälen verbot, ohne seine Erlaubniß sich aus dem Kirchenstaate zu entfernen. Durch die Vermittelung Frankreichs durften die Barberini zurückkehren, und wurden in ihre Aemter und ihren Besitz wieder eingesetzt. War bereits dieser Ausgang des Streites vielfach übel empfunden worden, so wurde doch der sichtbare Einfluß der Olympia Maldachina, der Wittwe seines Bruders, auf Innocenz ungleich bitterer getadelt[1]), wie rein auch der Papst stets in seinen Sitten war. Sein Verhalten zum westphälischen Frieden wird unten in §. 356. erwähnt werden.

§. 345a. Das Papstthum durch den Jesuitenorden vertheidigt.

Die äußere Stellung des Papstes hatte sich trotz der Vernichtung, welche ihm die Protestanten geschworen hatten, in den katholischen Ländern ziemlich auf der frühern Höhe erhalten. Einige Jesuiten vertheidigten die Ideen des Mittelalters von einer theokratischen Politik gewandt und mit Kraft. Dabei verkündeten aber mehrere Mitglieder oft gefährliche Grundsätze, wie jenen: „daß die königliche Gewalt vom Volke stamme," wodurch die Theorie der Volkssouveränetät vollständig ausgeprägt wurde; Andere billigten, wie die Häupter der Protestanten gethan, unter Umständen auch den Tyrannenmord[2]). Urban VIII. konnte so nochmals das von Pius V. gegebene Beispiel aufnehmen und der Nachtmahlsbulle ihre letzte Gestalt geben[3]). Zu besserer Wahrnehmung der päpstlichen Rechte und leichterer Befriedigung specieller religiöser Bedürfnisse entstanden in mehrern Hauptstädten stehende Nunciaturen. Die Besetzung aller Prälaturen bedurfte wenigstens der Bestätigung des Papstes, oft hing selbst die Wahl von ihm ab. Bellarmin, Mariana, Suarez und Santarel[4]) waren die vorzüglichsten Vertheidiger der Nachtmahlsbulle, indem sie für die mittelalterliche Papalhoheit kämpften.

Ihnen opponirte Paul Sarpi „der Theologe der Republik" und Edmund Richer, Verfasser der Geschichte der allgemeinen Concilien, in glänzender Einseitigkeit, und stritten für die Rechte der Bischöfe und National-Kirchen. Der erstere bekämpfte noch besonders die Jesuiten: „Denn," schrieb er, „sind diese erst gestürzt, so ist auch Rom gestürzt, und

---

1) Uebrigens sagt auch Ranke, die röm. Päpste 2c. 3. A. Bd. III. im Anhange S. 242. über ihr angebliches Verhältniß zu Innocenz X. nach Leti's vita di Donna Olimpia Maldachina 1666 „daß daran kein Wort wahr ist."

2) In der Regel wird behauptet, daß nur katholische Schriftsteller, wie *Mariana*, *Santarel* und *Boucher* de justa Henrici III. abdicatione, den Tyrannenmord unter Umständen als erlaubt dargestellt haben; daß aber Luther und Melanchthon (s. §. 335.) den Tyrannenmord empfahlen, und noch entschiedener der Calvinist Junius Brutus, verschweigt man. Wir erinnern an die Bemerkung des *Hugo Grotius*: Liber flagitiosissimus Boucheri de abdicatione Henrici III. non argumentis tantum, sed et verbis desumptus est, non ex Mariana aut Santarello, sed e Junio Bruto. Appendix de Antichr. Amst. 641. p. 59.

3) Bullar. Rom. T. IV. p. 118 sq. Vgl. oben S. 407. Note 3.

4) *Mariana*, de Rege et Regis institutione. Tolet. 598, deutsch herausg. von Riedel, Darmst. 843. — *Bellarminus*, de potestate Summi Pontif. in temporal. Rom. 610. — *Suarez*, defensio fidei cath. adv. anglic. sectae error. Coimb. 613. — *Santarel*, de haeresi et schismate.

wenn Rom verloren ist, wird sich die Religion von selbst reformiren." Der letztere hatte sogar öffentlich behauptet, daß die Stände über dem Könige stünden, und daß Jacob Clement den König, welcher den Ständen sein Versprechen gebrochen, mit Recht getödtet habe, und ein Rächer des Vaterlandes und der öffentlichen Freiheit sei. Er zog sich dadurch Gefängniß zu, bis er sein Buch (de eccl. et polit. potestate. Paris. 611) dem Urtheile des römischen Stuhles unterwarf (1629).

§. 345b. Der Säcular- und Regularklerus; Erneuerung der Synoden.

Das Cardinalscollegium dieser Zeit enthielt neben manchen unwürdigen päpstlichen Nepoten viele glaubens- und gesinnungstreue, kenntnißreiche und eifrige Mitglieder, von denen sich mehrere auch als päpstliche Legaten in vielen Ländern entschieden und gemäßigt zugleich, überhaupt tactvoll bewiesen. Wir erinnern nur an die Cardinäle Cajetan, Pole, Contareni, del Monte, Cervini, Hosius, Carolus Borromäus u. A., und verdienen eine specielle Erwähnung der B. Delphini und der päpstliche Kämmerer Franz Commendone, welche als päpstliche Gesandte bei ihrer schwierigen Mission auf der Fürstenversammlung zu Naumburg (1561) durch ihr kräftiges Auftreten und ihre gewandte Rede die unredlichen und rücksichtslosen protestantischen Fürsten in nicht geringe Verlegenheit brachten[1]).

Weniger Erfreuliches läßt sich von den Bischöfen und dem untergeordneten Säcularklerus und den Mönchen sagen. Die in §. 276. und 277. von ihnen gegebene Schilderung hat sich jetzt durch Lauheit, ja zahlreichen Verrath an der Kirche und Abfall von derselben offen bewährt. Ueber die Bischöfe in Deutschland klagte Eck u. A., daß sie sich mehr um ihre weltlichen als geistlichen Angelegenheiten kümmerten, und das merkwürdige Schreiben des Churfürsten EB. Albrecht von Mainz an Luther gibt dazu einen traurigen Beleg (s. oben S. 262). Doch zeigten sich die dem Schauplatze der Thätigkeit Luther's nahen Bischöfe Hieronymus Scultetus von Brandenburg und Adolph von Merseburg sehr entschieden für die katholische Lehre gegen Luther. Am schwersten rächte sich hier der nicht ohne Roms Verschuldung durch das allzu große Centralisiren eingetretene Mangel an Provinzial- und Diöcesansynoden, da bei deren Thätigkeit der lutherische Streit schwerlich den Reichstagen zugefallen, und in den Diöcesen nicht eine so große Verwilderung der Geistlichkeit und Vernachläßigung der religiösen Bildung und Belebung im Volke eingetreten wäre.

Diesem dringenden Bedürfnisse suchte daher nach dem fruchtlosen Bemühen der Basler Synode (s. S. 175) das Tridentiner Concil (sess. XXIV. de reformat. c. 2) durch die nachdrückliche Einschärfung zur Abhaltung von Provinzial- und Diöcesansynoden abzuhelfen; jene sollten alle drei Jahre, diese alljährlich gehalten werden. Nachdem Carolus Borromäus dieselben mit so großem Erfolge in seinem Sprengel von Mailand abgehalten (acta Mediolanensia; noctes Vaticanae), schlossen sich diesem Beispiele die Erzbischöfe und Bischöfe der übrigen katholischen Länder durch Abhaltung zahlreicher Synoden an, wovon der Nachweis unten in dem Verzeichnisse der Concilien gegeben werden wird. Doch

1) Vgl. *Pallavicini* hist. Conc. Trid. lib. XIII. c. 7. lib. XV. c. 2—6 u. 8. lib. XXIV. c. 13. u. *Dieringer, der hl. Carl Borromäus S. 147—155.

erloschen dieselben trotz der wiederholten Aufmunterung des P. Benedict's XIV.[1]) gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts abermals fast im ganzen Bereiche der Kirche.

Auch für die Bildung eines neuen Klerus gab das Concil zu Trient (sess. XXIII. de reformat. c. 18) eine wichtige Verordnung. Es sollten in jeder Diöcese Unterrichts- und Erziehungsanstalten für Kleriker errichtet werden, und diejenigen, welche Beruf zum Priesterstande zeigen, schon frühzeitig eintreten[2]). Carolus Borromäus und Vincenz von Paul haben die Anordnung zuerst und am eifrigsten in Italien und Frankreich ausgeführt. Da solche Institute in dem hart bedrohten Deutschland nicht sobald in Aussicht standen, hatte schon der hl. Ignatius in Rom das Collegium Germanicum zur Erziehung deutscher Kleriker gegründet, das Gregor XIII. (s. S. 408) auf dauernder Grundlage befestigte und erweiterte. Die dort zu Bildenden sollten, wie P. Julius III. es erwartete, als unerschrockene Kämpfer den Glauben durch Lehre und Beispiel ausbreiten und, wo es nöthig sei, von neuem pflanzen. Und in Deutschland selbst gründete zu gleichem Zwecke Bartholomäus Holzhauser (1613 zu Langenau bei Ulm geboren, † 1658 zu Bingen) das Institut des gemeinsamen Lebens für Weltpriester (Collegium fratrum in communi viventium) zuerst 1640 zu Salzburg, das sich dann in den Diöcesen Augsburg, Mainz und Chur verbreitete, und unmittelbar nach der Verwüstung des dreißigjährigen Krieges viel Segen stiftete[3]). Darum fand das Institut auch in Ungarn, Spanien und Polen Verbreitung und Theilnahme; der päpstliche Nuntius San-Felice zu Cöln nannte die Satzungen desselben eine medulla canonum.

§. 346. Gründung des Jesuitenordens.

Selbstbiogr. des hl. Ignat. (*Bolland.* m. Jul. T. VII. p. 409.) *Ribadeneira*, vita Ignat. libb. V. Neap. 572. deutsch. Ingolst. 614. *Maffei*, de vita et morib. Ignat. Loyolae. Rom. 585. 4. †*Genelli, S. J., das Leben des hl. Ignat. von Loyola. Innsbr. 847. — Constt. regulae, decreta congregationum, censurae et praecepta c. litteris Apostol. et privileg. (institutum S. J. ex decreto congreg. general. XIV. Prag. 705. 2 V.) *Holsten.-Brockie.* T. III. p. 121 sq. Hist. S. J. a *Nicol. Orlandino*, *Sacchino*, *Juvencio* vett. Rom. et Antv. 615—750. 6 T. f. Henrion-Fehr Bd. II. S. 92—217. *Ribadeneira*, *Alegambe* et *Sotwel.*, bibl. scriptor. S. J. Antv. 643. *Lagomarsini* testimonia viror. illustr. S. J. — Bartoli's Gesch. des Jesuitenordens, deutsch. Würzb. 845. Cretineau-Joly, Gesch. der Gesellsch. Jesu in rel., polit. und literär. Beziehung, deutsch. Wien 845 ff. 5 Bde. Darnach weitere Bearbeitung der Gesch. der Gesellschaft Jesu von Brühl, Würzb. 846; von Buß, Mainz 853; von Daurignac, deutsch von Clarus, Regensb. 864. 2 Bde.

Die seitherigen Ordensgeistlichen, dem Weltklerus an Zahl überlegen, hatten sich bei den erschütternden Ereignissen theilweise unbrauchbar erwiesen, oder waren bei dem in ihnen erstorbenen Leben kalte Zuschauer geblieben, viele Mitglieder aus ihnen sogar zum Lutherthum übergegangen. Die von P. Paul III. zur Berathung dieser Angelegenheit niedergesetzte Commis-

---

1) In dem Werke de synodo dioecesana, welches die Bischöfe zugleich über den Charakter, das Ziel und die Grenzen der Diöcesansynode belehrte. Vgl. Phillips, die Diöcesansynode S. 84 ff.

2) Vgl. Freib. Kirchenlex. s. v. Seminarium, klericalisches, im Bd. X.

3) Abbé Gaduel, Barthol. Holzhauser a. d. Frz. Mainz 862. s. Freib. Kirchenlexikon. Bd. I. S. 634.

sion neigte sich daher zu der Ansicht, man solle alle verdorbenen Mönchsklöster aussterben lassen, und sie dann mit neuen, eifrigen Mönchen besetzen. Aber auch auf die Weltgeistlichen konnte sich die Kirche bei dem ausgebrochenen schweren Kampfe nicht verlassen. Sie ließ daher aus der ihr stets innewohnenden geistigen Kraft einen neuen Orden hervorgehen, der unter andern Verhältnissen gebildet, auch ganz für dieselben berechnet war. Weil dieser Orden es sich zur Hauptaufgabe gesetzt hatte, in der katholischen Kirche ein Gegengewicht gegen den Protestantismus zu bilden, so erscheint diese Gesellschaft den Protestanten bis jetzt als ein Schreckbild. Und höchst auffallend wurde auch in der katholischen Kirche der Orden nicht selten verkannt und ungerecht beurtheilt.

Der Stifter dieses Ordens Ignatius war auf dem spanischen Schlosse Loyola aus vornehmem Stamme entsprossen (1491). Bei der heldenmüthigen Vertheidigung Pampelona's (1521 als Luther auf dem Reichstage zu Worms erschien) zeichnete er sich vortheilhaft aus und wurde schwer verwundet. Während seiner Genesung las er statt der eben nicht vorhandenen Ritterromane die heil. Schrift und das Leben der Heiligen, und wurde wie einst der hl. Franziscus von der Sehnsucht ergriffen, durch der Erde Elend des Himmels Herrlichkeit zu erwerben. Eine strenge Askese und der Entschluß zu einer Pilgerreise nach Jerusalem zur Bekehrung der Ungläubigen war die nächste Folge. Als ihn der Franziscaner-Provincial an dem heil. Grabe in seinem glühenden, aber unreifen Eifer störte und zur Rückkehr nach Europa veranlaßte, behielt er sein erhabenes Ziel unverrückt im Auge. Selbst unter Knaben erst das Lateinische zu lernen, galt dem ehemaligen Ritter nicht zu schimpflich. Die weitere Ausbildung erwarb er sich auf den Universitäten Alcala, Salamanca und Paris. An letzterm Orte begeisterte er einige Studiengenossen für seine fromme Askese, deren umwandelnde Kraft er in der Grotte von Manrèze an sich erprobt hatte. Dagegen eignete er sich ihre Gelehrsamkeit an, und erhielt so nach einer strengen Prüfung die Magisterwürde (1534).

Die vorzüglichsten dieser Genossen waren Peter le Fèvre aus Savoyen, der Navarrese Franz Xaver, die drei Spanier Jacob Lainez, Alfons Salmeron, Nic. Bobadilla und der Portugiese Rodriguez. Etwas später schlossen sich noch le Jay aus Savoyen, Johann Codure aus der Dauphiné und Pascal Broet aus der Picardie an. Bald keimten höhere Gedanken in ihnen auf; sie waren entschlossen, ihr Leben für das Heil der unsterblichen Seelen aufzuopfern. Als sie den Plan, nach dem Orient zu gehen, aufgeben mußten, begaben sich Ignatius, le Fèvre und Lainez nach Rom zu Papst Paul III. (1539), verpflichteten sich zu dem Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams, und erklärten sich außerdem bereit: überall hinzugehen, wohin der Vater der Christenheit sie senden werde. Paul III. konnte einem so entschieden und aufrichtig ausgesprochenen Wunsche nicht widerstehen und bestätigte 1540 „diese Gesellschaft Jesu[1]);" doch sollte sie zunächst nur aus sechzig Personen bestehen. Die Resultate ihrer Wirksamkeit bewogen ihn jedoch alsbald (1543), diese Beschränkung aufzuheben, und seine Nachfolger verliehen ihnen noch weitere Privilegien. Der Orden verbreitete sich schnell

1) Diese Benennung erregte vielen Anstoß, selbst bei P. Sixtus V., gleichwohl war sie schon früher von P. Pius II. einem Orden ertheilt. s. Genelli l. c. S. 190 ff.

über Europa: in Deutschland trat 1543 Petrus Canisius[1]) in denselben; Franz Xaver verpflanzte ihn jenseits des Meeres zur Bekehrung der Heiden.

Die Verfassung dieses Ordens, die ungleich vollständigere Bestimmungen enthält als die aller ältern Orden[2]), bestand ihrem wesentlichen Inhalte nach in Folgendem: Das Hauptziel des Ordens ist die Verbreitung der größern Ehre Gottes (o. a. m. D. g.); darum sollte die Gesellschaft eben so für das Heil ihrer Mitmenschen als für das eigene arbeiten. Jenes sollte durch Abhaltung von geistlichen Uebungen für Geistliche, durch Predigen, Katechisiren, Beichthören, Bekämpfung der Häretiker, vorzüglich durch den Unterricht der Jugend an den Gymnasien und höhern Collegien; dieses durch innerliches Gebet, Gewissenserforschung, Lectüre asketischer Schriften und öftern Empfang der hl. Sacramente erstrebt werden. Nur körperlich Gesunde und an Talenten hervorragende Individuen sollten in den Orden aufgenommen werden.

Sie mußten ein strenges zweijähriges Noviziat bestehen, während dessen alle Studien unterblieben; der größere Theil dieser Zeit wurde auf geistliche Uebungen verwandt, damit durch Erweckung der Demuth den Studien die solideste Grundlage gegeben werde. Nach Beendigung desselben werden die ersten einfachen Gelübde (vota simplicia) abgelegt, welche in den gewöhnlichen Ordensgelübden der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams bestehen mit dem Versprechen, im Orden zu verbleiben und einst den Grad anzunehmen, wozu der General den Einzelnen nach der Constitution designiren werde. Die Armuth der Mitglieder sollte so beschaffen sein, daß sie weder einzeln noch gemeinschaftlich liegende Gründe und Einkünfte erwerben, sondern mit dem zufrieden sein sollten, was ihnen von Andern zu ihrer Nothdurft geschenkt würde. Nur die Collegien sollten dotirt sein, damit Lehrende und Lernende nicht durch die Sorge für ihren Unterhalt Zeit verlören.

Nach diesem Noviziat begannen die Studien, die während der fünf ersten Jahre besonders in Sprachkenntnissen, Poesie, Rhetorik, Philosophie, mathematischen und physikalischen Wissenschaften bestehen. Hat der junge Jesuit nun die Prüfungen bestanden, so wird er in den Gymnasien als Lehrer verwendet, und beginnt den Unterricht in der untersten Classe, während fünf bis sechs Jahren mit den Schülern bis zur obern fortschreitend. Alsdann wird er dem Studium der Theologie zugewiesen, dessen Cursus vier Jahre und bisweilen bei weiterer Ausbildung im Studium der heil. Väter sechs Jahre dauert. Nach jedem Jahre findet ein strenges Examen statt, und am Schlusse des theologischen Lehrcursus wird die Priesterweihe ertheilt. Damit zugleich der Geist der Frömmigkeit genährt werde, sollten die Studirenden täglich Gewissenserforschungen und Meditationen anstellen, wozu die exercitia spiritualia des hl. Ignatius eine treffliche Anleitung geben*), alle drei Tage zu den heil. Sacramenten

---

1) P. Rieß, der sel. Petrus Canisius S. J., Freiburg i/B. 865.

2) Das Gesetzbuch des Ordens besteht 1) aus dem examen für die Aufzunehmenden, 2) den constitutiones, welche die gemeinschaftliche Lebensweise vorzeichnen, den regulae über die Verwaltung der Aemter im Orden und 3) den declarationes zur Erläuterung des Textes. Alles zusammen bildet das institutum, welches nach der Erklärung auf der Generalconstitution von 1558 handschriftlich von Ignatius, nicht von Lainez herrührt.

*) Zuerst gedruckt und von Paul III. approbirt Rom. 548. Versuch einer system.

treten, zweimal im Jahre die Gelübde erneuern. Jedem Einzelnen wurde beim Ausgange ein Begleiter gegeben und überhaupt jedes Mitglied von dem andern bewacht; gleichwohl fand große gegenseitige Liebe und Vertrauen unter ihnen statt.

Nach Vollendung des theologischen Studiums folgte das zweite Noviziat, das nur ein Jahr dauerte. Während desselben wurden die Betreffenden wohl auch zum Predigen, Katechisiren und Unterrichten verwendet; doch sollte die Zeit hauptsächlich der Contemplation, dem Studium des Ordensinstitutes wie den verschiedenen Tugendübungen gewidmet sein. Die bewährt Gefundenen legten nun das zweite Gelübde ab, und wurden zu dem Grade der coadjutores oder der professi erhoben. Nach ihrem Talente und ihrer wissenschaftlichen wie religiösen Ausbildung wurden nämlich die Mitglieder schon von Ignatius in drei Classen getheilt: *Professi*, *Coadjutores spirituales* und *Coadjutores temporales*. Die Professen, die neben den drei gewöhnlichen Mönchsgelübden noch das vierte eines unbedingten Gehorsams gegen den Papst in Betreff der Missionen ablegen, können nöthigen Falls auch nur vom Papste allein von den Gelübden entbunden werden. Aus den Professen oder Jesuiten des vierten Votums wurden der General, die Ordensprovinciale, die öffentlichen Lehrer der Theologie und die Vorsteher der Institute des Ordens gewählt. Solche Institute waren die Profeß-Häuser unter einem Präses, die Collegien mit wenigstens dreizehn Mitgliedern unter einem Rector, die Filial-Collegien oder Residenzen unter einem Superior, wo bejahrte Väter Ruhe fanden oder die letzte Hand an ihre Schriften legten, endlich Missions-Häuser zur Pfarraushülfe. Diese Vorsteherämter werden alle drei Jahre von Neuem besetzt, während der General sein Amt lebenslänglich verwaltet.

Die oft mit Schadenfreude oder Perfidie vorgerückten *monita secreta* [1]) der Professen gehören zu der schmachvollsten Verläumdung, die der Gesellschaft aufgebürdet wurde, sowie auch die aus der Constitution herausgefundene „durch einen Obern anbefohlene Sündenbegehung" wohl von einem fast absichtlichen Mißverständnisse zeugt [2]). Die

---

Ordnung und Erläuterung in *Bellicii* medulla asceseos s. exercit. S. P. Ign. accuratiori et menti ejus propriori methodo explanata. ed. *Westhoff*. Monast. (845) 848. und in Manresa, oder die geistlichen Uebungen des hl. Ignatius in leichtfaßlicher Darstellung a. d. Frz. Regensb. 848. u. öft. Eine kurze, geistvolle Uebersicht dieser Exercitien gibt Ravignan, von der Existenz und Anstalt der Jesuiten, deutsch von Reiching. Schaffh. 844. S. 11—32.

1) (Doller) der Jesuitenfeind, ein Pendant zur Zeitschrift der Jesuiten. 817.

2) Die betreffende Stelle heißt Pars VI. c. 5. so: „Visum est nobis in Domino, excepto expresso voto, quo societas summo Pontifici, pro tempore existenti, tenetur, ac tribus aliis essentialibus paupertatis, castitatis et obedientiae, nullas constitutiones, declarationes vel ordinem ullum vivendi posse obligationem ad peccatum mortale vel veniale inducere, nisi Superior ea in nomini Domini J. Chr. vel in virtute obedientiae juberet." Der Sinn ist nach der Ueberschrift: „quod constitutiones peccati obligationem non inducunt," und nach dem Contexte offenbar der: nur die vier Hauptgelübde verbinden stets unter einer Sünde zum Gehorsam; die übrigen Constitutionen und Verordnungen aber nur dann, wenn der Obere kraft des Gehorsams oder im Namen Jesu Christi befiehlt. Im Vergleich zu den hierüber in andern Orden geltenden Ansichten war dies eine liberale Vorschrift; und die in den declarationes vorkommenden wiederholten Erklärungen: dem Obern sei zu gehorsamen in omnibus rebus, *ubi peccatum non cernitur — ubi definiri non pos-*

meisten Glieder gehörten dem zweiten Grade der Coadjutoren an, welche den Gymnasial-Unterricht übernahmen und Pastoraldienste verrichteten; die s. g. Scholastiker (scholastici approbati) waren diejenigen, welche für die höhern Lehranstalten bestimmt wurden, dagegen die zeitlichen Coadjutoren (coadjutores temporales) meist Laienbrüder, die sich neben den religiösen Uebungen der Administration der Temporalien u. A. unterzogen. In Beziehung auf die äußere Lebensweise sind die Coadjutoren und Professen sich vollkommen gleich.

An der Spitze einer jeden Provinz stand ein Provincial. Den ganzen Orden leitete der General zu Rom nach den Gesetzen; Modificationen konnten nur auf der Generalversammlung gegeben werden. Der General stellte zugleich die Obern an, damit diese nicht von ihren Untergebenen unter mancherlei Zerwürfnissen oder unlautern Tendenzen gewählt würden. Doch wurde der Provincial und drei andere Jesuiten zuvor darüber befragt, so wie auch die Vorsteher aller Institute verpflichtet waren, dem General über die Talente und die sittliche Führung ihrer Untergebenen jährlich Bericht abzustatten. Aber auch der General hatte erst fünf, dann sechs Assistenten, erfahrene und erprobte Männer aus Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Deutschland und Polen, die auf der General-Versammlung gewählt wurden, zur Seite. Er war so selbst controlirt, und konnte in dringenden Fällen von diesen Assistenten, sonst aber nur von der General-Versammlung entsetzt werden. Der dem General außerdem noch beigegebene Admonitor hatte die Aufgabe, ihn in der Eigenschaft eines väterlichen Freundes und Beichtvaters zu unterstützen. So stellte der Orden das vollkommenste Muster einer wohlgegliederten constitutionellen Monarchie dar, verkündete die weisen Grundzüge einer vollendeten Gesetzgebung, und mußte der Welt durch seine geistige Kraft imponiren. Dabei gab die Constitution aller Thätigkeit die Richtung auf Einheit im Wesentlichen der Lehre und bestimmte: Alles, was der Kirchenlehre widerspreche, auf das strengste zu unterdrücken. In Ansehung der Schulmeinungen aber war eine große Freiheit vergönnt, die in der Folge einige Mitglieder mißbrauchten.

Zu richtiger Auffassung des eigenthümlichen vierten Votums so wie anderer Specialien und der ganzen Thätigkeit der Jesuiten ist besonders zu beachten, daß sie den vollkommensten Gegensatz zum Protestantismus bildeten. Wie nämlich durch den Protestantismus die Einheit der Kirche aufgehoben, und der vorzüglichste Haß desselben sich auf den Mittelpunkt, den Papst, warf, so war es bei den Jesuiten daher gerade Grundsatz, sich fest an den Papst anzuschließen, und ihn zu vertheidigen. Wie im Protestantismus die Freiheit in bloße Willkür überging, so stellten die Jesuiten den unbedingten Gehorsam auf, so daß der eigene Wille in dem innig verbundenen Vereine fast ganz aufgeopfert wurde. Wenn die Protestanten aus der leidenschaftlichen Aufwallung eines aufgeregten Gefühls herausstürmten und ohne Besonnenheit verfuhren, und lange Zeit gar keine feste Verfassungsform bilden konnten, so finden wir bei den Stiftern des Jesuiten-Ordens allerdings auch eine große religiöse Begeisterung, aber

---

sit aliquod peccati genus; ferner hujusmodi illae omnes (declarationes), in quibus nullum manifestum est peccatum hätten vor einer ebenso sinnlosen als perfiden Deutung warnen sollen. Vgl. Riffel, Aufhebung des Jesuitenordens. Mainz 845. S. 217 ff.

wunderbar vereint mit der umsichtigsten Besonnenheit und der feinsten Berechnung des Verstandes: Elemente, die sich sonst entfremdet gegenüberstehen, sehen wir hier in harmonischem Zusammenwirken. Den Erklärungsgrund dafür finden wir in der Persönlichkeit der Stifter. Ignatius war voll Frömmigkeit, der reinsten und edelsten Begeisterung, die bisweilen excentrisch zu werden schien; er glühte vor Eifer für Christus und seine Kirche; Alles andere konnte ihn nicht ansprechen. Bei Lainez dagegen war durchdringender Verstand, ein gesetzgebender, organisirender Geist vorherrschend, der zur Beherrschung großer Reiche geschaffen schien. Setzte Ignatius dem sich verbreitenden Unglauben eine große Glaubensgluth entgegen, so besaß Lainez mehr die Wissenschaft des Glaubens. Gab jener das innere Lebensprincip, so schuf dieser die passendste Form, in welcher es sich offenbaren und einem großen Zwecke entgegenarbeiten sollte[1]). Die Eigenschaften beider Männer vereinten sich auf wunderbare Weise in dem Orden, der seit seinem Bestehen beide Persönlichkeiten in sich vereinigte. Sollte dem Protestantismus Einhalt gethan werden, so mußte dies durch große Kraft und mit gleicher Begeisterung geschehen; dabei durfte aber auch die klare Besonnenheit, das stete Bewußtsein des Zweckes nicht fehlen.

§. 347. Die Thätigkeit des Ordens.

Zeugnisse für die Gesellschaft Jesu von Päpsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Gelehrten oder Ehrentempel der Gesellschaft Jesu, Wien 841.

Um die Thätigkeit des Ordens für das Interesse der Kirche zu begreifen, hat man besonders auf folgende Thatsachen zu achten. In Deutschland, der Wiege des Protestantismus, schien eine völlige Barbarei hereinzubrechen. Die Universitäten waren in Verfall und häufig mit gänzlicher Auflösung bedroht. Das Volk war in die größte Unwissenheit versetzt, und da man weiter nichts bedurfte, als einige Punkte des katholischen Glaubens zu verwerfen, um Protestant zu sein, so wurde selbst in streng katholischen Ländern, wie Oesterreich, eine bedeutende Hinneigung zum Protestantismus verspürt[2]). Die einst blühende Universität in Wien hatte während zwanzig Jahren nicht einen Priester gebildet. An vielen Orten zeigten sich protestantische Geistliche. Unter diesen Umständen verlangte Ferdinand I. die Jesuiten aus Bayern herbei (1551). Unter den abgesendeten zeichnete sich le Jay und besonders Canisius aus[3]). Durch unermüdeten Unterricht, durch eifriges Predigen, neue Organisation der Universität in Wien, die Abfassung neuer Katechismen und durch Einfluß auf die Verwaltung der Bisthümer führte Canisius binnen Kurzem eine wünschenswerthe Ordnung herbei, so daß nicht nur den weitern Fortschritten des Protestantismus Einhalt gethan wurde, sondern auch viele Protestanten zum Katholicismus zurückkehrten. In der Schweiz erinnert das Jesuitencollegium zu Freiburg an die umfassende Wirksamkeit des Canisius (20. Nov. 1864 von Pius IX. beatificirt). Unter ähnlichen Verhältnissen waren die Jesuiten nach Bayern

1) Genelli l. c. S. 238 u. 402 ff. will das Verhältniß beider anders bestimmen; doch erscheinen uns seine Gründe nicht gewichtig genug.

2) Kaiser Ferdinand II. im Kampfe gegen die protestant. Stände Oberösterreich (Hist. pol. Blätter Bd. III. S. 675 ff. 742 ff.; Bd. IV. S. 13 ff. 168 ff. 219 ff.)

3) *Dorigny, S. J.*, la vie du R. P. Pierre Canisius, fondateur du célèbre collège de Fribourg. Avign. 829. Rieß, der sel. Petrus Canisius S. J., Freib. i/B. 865.

berufen worden (vgl. §. 318.). Zuerst hatte der eben genannte le Jay dem Protestantismus entgegengewirkt: dann wurde in Ingolstadt die Theologie von Jesuiten gelehrt (1549). Le Jay erklärte die Psalmen, Salmeron die Briefe Pauli und die Evangelien, Canisius aber, der auch hier längere Zeit wirkte, trug die Dogmatik vor[1]). Bald darauf wirkten Jesuiten in München (1559). Sie wußten zugleich für den wissenschaftlichen Unterricht, den man vielseitig von Seiten der Protestanten eine Beschäftigung mit weltlichen und unnützen Dingen nannte, wodurch die religiöse Erziehung nur beeinträchtigt werde, Interesse zu erregen. Denn man hatte die Erfahrung gemacht, daß ohne jene Kenntnisse, welche die Jesuiten so thätig verbreiteten, der Kirche außerordentlich geschadet worden war. Von dieser Zeit an war die katholische Kirche in Bayern gegen alle Angriffe von außen befestigt. Dasselbe geschah auch zu Cöln (1556), Trier (1561), Mainz (1562), Augsburg und Dillingen (1563), Ellwangen und Paderborn (1585), Würzburg (1586), Aschaffenburg, Münster und Salzburg (1588), in Bamberg (1595), zu Antwerpen, Prag, Posen (1571) und in andern Ländern, wo von der Gesellschaft Jesu Collegien errichtet wurden; überall waren sie ein Bollwerk der katholischen Kirche.

Und wie Ausgezeichnetes die Jesuiten in allen Fächern der theologischen und der philosophischen Wissenschaften geleistet haben, sollte billig in weitern Kreisen gekannt und anerkannt sein. Nicht leicht wurde damals für die lateinische und griechische Sprache mehr geleistet, als durch Tursellin (de particulis linguae latinae) und Viger (de idiotismis linguae graecae) in der Grammatik; von Joh. Perpinian († 1566), Pontanus (progymnasmata latein. Stylübungen), Vernuläus u. m. A.[2]) für den lateinischen Styl. Von Perpinian sagt Ruhnken in seiner Ausgabe der Werke Muret's: „Er würde dem Muret die Palme der Eloquenz streitig gemacht haben, wenn er nicht mitten in seiner Laufbahn aus dieser Zeit geschieden wäre.“ In der Poesie zeichneten sich aus Jac. Balde, Sarbiewski, Juvenci, Vaniere, Spee, Avancini u. A.[3]); in der Mathematik und Astronomie Clavius, Hell, Scheiner, Schall, de Bell, Poczobut in Wilna u. A.; in der Naturgeschichte Kircher, Nieremberg, Raczynski; in der Geographie Acunha, Charlevoix, Dobrizhofer, Gerbillon u. A.; in der Staatswissenschaft Aquaviva, Mariana, Ribadeneira[4]). Daß der Unterricht der Jesuiten höchst methodisch, durch stete Verbindung der Religion und der Wissenschaft und den hiebei erstrebten äußern Anstand wahrhaft erziehend war[5]), ist stets von den einsichtsvollsten Männern anerkannt worden. Nur

---

1) Winter, Gesch. der evangel. Lehre in Bayern Bd. II. S. 167.

2) *Joan. Perpiniani* Lusitani opp. Rom. 749. 4 T. Am berühmtesten seine achtzehn Reden, die er in Rom, Lyon und Paris gehalten hat. Die ausgezeichnetsten sind: de Societatis Jesu gymnasiis; de perfecta doctoris christiani forma; de Deo Trino et Uno: de retinenda veteri religione ad Lugdunenses et Parisienses. — *Vernulaeus*, elogia oratoria besonders über die Helden des dreißigjährigen Krieges; volumen singulare orationum sacrarum. Vgl. *Goettlingii* commentatio de Nic. Vernulaeo, *Schilleri* antecessore in tragoediis Viraginis Aurelian. et Wallenstenii, Jen. 862.

3) Parnassus S. J. i. e. poemata Patrum S. J. Frcf. 654. 2 T. 4.

4) Smets: Was that der Jesuiten-Orden für die Wissenschaft? Aachen 834.

5) Die Jesuiten und ihre Schulen. (Passauer Kathol. KZ. 1842.) Karl, der

speculative Theologie und tiefe philos. Untersuchungen in selbständiger Geistesrichtung vermißt man bei den Mitgliedern dieses Ordens. Dabei zeichnete sich derselbe noch durch Förderung strenger Sitte aus.

Das Beispiel, welches Ignatius gegeben hatte, konnte auf die Seinen nur vortheilhaft wirken. Sehr nachdrücklich hat er in Italien, besonders in Rom, den geschlechtlichen Ausschweifungen entgegengearbeitet, eine große Anzahl gefallener Personen aufgesucht. So stiftete er die Gesellschaft der heil. Martha, die solche beschädigte Personen aufnahm. Das Kloster der hl. Katharina wurde dagegen auf seinen Betrieb für diejenigen gestiftet, deren Keuschheit in Gefahr war. In Portugal haben die Jesuiten der überhand nehmenden Ueppigkeit und dem Luxus so sehr entgegengearbeitet, daß ein Augenzeuge bemerkte: „Sie wollen ein zweites Sparta erziehen." Solche wissenschaftliche und sittliche Tüchtigkeit machte es bald wünschenswerth, Jesuiten zu Bischöfen zu erhalten. Doch willigte Ignatius nicht ein, weil es der Armuth und Niedrigkeit zuwider sei, den Ehrgeiz begünstige, und auch in anderer Beziehung dem Orden schaden könne; seine Untergebenen, sagte er, sollten Soldaten im Dienste Christi sein, die überall hinzugehen bereit sein müßten († 31. Juli 1566).

Diese Strenge war unter Lainez (1558—65), dem zweiten Generale, etwas gemildert, aber von Franz Borgia, Herzog von Gandia (1566—72), dem dritten Ordensgenerale, sogleich wieder zu ihrer ursprünglichen Energie erhoben worden[1]). — Daß die Jesuiten wegen ihrer geistigen Kraft und Gewandtheit auch an die Höfe gerufen wurden, konnte nicht auffallen, selbst das nicht, daß sie oft an dieselben zu gelangen suchten. Die Erfahrung hatte nur zu deutlich gezeigt, welch' wohlthätigen oder verderblichen Einfluß gerade damals die Fürsten für die katholische Kirche ausüben konnten. Nur war es beklagenswerth, wenn einzelne Mitglieder sich in die weltliche Politik mischten. Der Ordensgeneral Borgia hat in seinem Umlaufsschreiben dieses Einmischen, so wie die vorherrschend wissenschaftlichen Bestrebungen der Mitglieder ohne gleiche Pflege eines heiligen und religiösen Sinnes getadelt. „Wie Lämmer sind wir eingezogen; wie Wölfe regieren wir; wie Hunde wird man uns vertreiben; aber wie Adler werden wir uns verjüngen." In demselben Geiste leitete Everard Mercurian, ein Belgier, den Orden (1573—80). Durch den fünften General Claudius Aquaviva (1581—1615), den Schöpfer des Studienplanes (ratio studiorum) und der Pädagogik der Jesuiten, erhielt der Orden bezüglich des Schulwesens seine entschiedene Richtung und Vollendung*).

---

alte und der neue Schulplan. Mainz 846. Kleutgen, die Theologie der Vorzeit, Münst. 853 ff. 3 Bde.

1) *Ribadeneira* († 1611), vita St. Francisci de Borgia; deutsch. Ingolst. 613.

*) Die folgenden Generale waren: Mutio Vitelleschi 15. Nov. 1615 bis 9. Febr. 1645; Vincenz Caraffa 7. Jan. 1646 — 8. Juni 1649; Franz. Piccolomini 13. Dec. 1649 — 17. Juni 1651; Alexander Gotfredi 21. Jan. 1652 — 12. März d. J.; Goswin Nickel 17. März 1655—1664; Joh. Paul Oliva schon drei Jahre Generalvicar cum spe succedendi 1664—81; Carl von Noyelle (aus Brüssel) 1682 — 12. Dec. 1686; Gonzales de Santalla 6. Juli 1687 — 27. Oct. 1705; Michael Angelo Tamburini 30. Jan. 1706—1730; Franz Retz (aus Prag) 1730—50; Ignaz Visconti 1751; Aloys Centurione 1755; Lorenz Ricci 21. Mai 1758—73. Vgl. Imagines Praepositorum Generalium soc. Jesu delineatae, et aereis formis expressae ab Arnoldo van Westerhout, addita brevi unius cujusque vitae descriptione a P. Nicol. *Galeotti* ed. II. Rom. 751; über die einzelnen Generalate s. Buß, S. 641 ff.

§. 348. Die übrigen Orden.

Holstenius-Brockie, codex regular. monasticar. Die Bearbeitungen von Helyot, Biedenfeld, Henrion-Fehr. s. Bd. I. S. 369.

Es war einsichtsvollen und wohlwollenden Männern nicht entgangen, daß durch die Entartung des Klerus und die damit zusammenhängende vielfache Vernachläßigung des religiösen Volksunterrichtes dem Protestantismus vorgearbeitet worden war, und daß das Volk sich eben so oft in der größten körperlichen Noth befände. Zur Abwehrung dieser Leiden vereinigten sich jetzt mehrere Congregationen im Wetteifer christlicher Liebe. Hinsichtlich des religiösen Volksunterrichts mußte man zunächst zu einer Reformation der Geistlichkeit schreiten, damit sie ihre Pflicht erfülle. In diesem Interesse bildeten sich:

1) Die Capuciner. Im Gegensatz zu dem Reichthum und dem weltlichen Sinne der entarteten ältern Klöster stellte dieser Orden sich die schöne Aufgabe, durch die strengste Armuth und Selbstverleugnung, besonders dem Curatklerus bei der Aushilfe in der Seelsorge vorzuleuchten. Er ist nur eine Umgestaltung des Franziscanerordens. Schon frühzeitig waren in demselben in Betreff der Strenge Streitigkeiten ausgebrochen; eine gleiche Veranlassung wurde auch jetzt die Ursache der Modificirung des Ordens durch Matteo de Bassi im Kloster Monte Falconi. Er gehörte der strengern Partei der Minoriten an, und wünschte den Orden zu seiner ursprünglichen Stiftung zurückzuführen. Die Reform im Aeußern beginnend, setzte er eine spitze Capuze, als die muthmaßliche Tracht des hl. Franziscus, an die Kutte. Er theilte sich endlich dem P. Clemens VII. mit (1528), von dem er für sich und seine Anhänger die Erlaubniß erhielt, die Capuze und einen langen Bart zu tragen, nach der Regel des hl. Franziscus in Einsiedeleien zu leben, das Evangelium nahe und fern zu verkünden und sich das Seelenheil schwerer Sünder angelegen sein zu lassen[1]). Paul III. gestattete ihnen, sich überall niederzulassen. Ihrer Tendenz angemessen, waren ihre Kirchen schmucklos und ihre Klöster einfach. Sie haben sich in der damals in Italien ausgebrochenen Pest durch ihre unerschrockene Hilfeleistung sehr verdient gemacht. Obgleich der Orden in seinem dritten General-Vicar Ochino, der anfangs ein eifriger Bußprediger war, später ein Mädchen verführte und zu Genf (1542) heirathete, eine schmerzliche Niederlage erlitten hatte, und darum seine Mitglieder zwei Jahre nicht predigen durften, so hat er doch, in seiner begonnenen liebreichen Thätigkeit ausharrend, ein schönes Zeugniß von der in der katholischen Kirche vorhandenen Kraft gegeben. Die schnelle Verbreitung und liebevolle Aufnahme des Ordens, — selbst ausgezeichnete Persönlichkeiten, wie der Herzog von Modena, Alfons von Este (1626), die berühmten Staatsmänner Herzog Heinrich von Joyeuse, Joseph le Clerc du Tremblay u. A. traten in denselben, — beweist zur Genüge, daß dieser volksthümliche Bettelorden ein Bedürfniß der Zeit war und es geblieben ist.

2) Die Theatiner. Schon im Jahre 1524 hatten sich mehrere Prälaten in Italien zunächst zu dem schönen Beginnen der Pflege der Kranken vereinigt, wobei jedoch das Seelenheil derselben, Erweckung bußfertiger,

---

1) *Bolland.* m. Maj. T. IV. p. 233. *Boverio*, ann. ord. Minor. qui Capucini nuncupantur. Lugd. Bat. 632 sq. 3 T. f. M. a. *Tugio*. Bullar. ord. Capucinor. Rom. 740 sq. 7 T. f. Helyot Bd. IV. Cap. 24. S. 192 ff.

reuiger Gesinnung ein Hauptzweck sein sollte. Bei dieser Beschäftigung entstand allmälig der Entwurf zu einer Verbesserung des Klerus[1]). Derselbe sollte rein an Sitten, möglichst wissenschaftlich gebildet und uneigennützig sein, bei dem Gottesdienste Würde und Anstand beweisen, alles Niedere und Profane von der Kanzel entfernen, die neuen Irrlehren unterdrücken, die Kranken hingebend und liebreich behandeln, Verbrecher zum Tode vorbereiten. Als Stifter dieses Vereins ist Gaetano von Thiene im Venetianischen anzusehen. Auf den Rath seines Beichtvaters, des Dominicaners Joh. Bapt. von Crema, wandte er sich nach Rom, und gewann Johann Peter Caraffa, Bischof von Chieti (früher Theate), zum Oberhaupte. Derselbe gelangte später als Paul IV. auf den päpstlichen Stuhl, und gab dem Orden, den schon Clemens VII. bestätigt hatte (1524), den üblichen Namen, obschon die Mitglieder nach der ursprünglichen Bestätigung „reguläre Kanoniker der Lateran-Congregation“ heißen sollten. In der That sind die Theatiner als Prediger und Missionäre eine Pflanzschule des höhern Klerus geworden. Nach ihren ausdrücklichen Statuten sollten sie nicht betteln, sondern „von der göttlichen Vorsehung, d. h. von freiwilligen milden Gaben“ leben.

3) Eine andere Congregation regulirter Kleriker waren die nach dem mailändischen Städtchen Somascha benannten Somasker, welche Hieronymus Aemilianus[2]), Sohn eines venetianischen Senators, stiftete (1528), Paul III. bestätigte (1540) und Pius IV. durch viele Privilegien auszeichnete. Papst Pius V. versetzte sie 1568 unter die übrigen Mönchsorden. Ihre Vorschriften verpflichteten sie bei strenger Lebensart, anhaltendem Gebet auch während der Nacht, zum Unterrichte des Landvolkes, besonders zur Erziehung armer Waisenkinder. Doch errichteten sie zu Rom, Pavia und andern Städten Italiens auch höhere Schulen.

4) Auch die Barnabiten waren reguläre Kleriker. Sie haben ihren Namen von einer Kirche des hl. Barnabas in Mailand, vereinigten sich zu gemeinsamem Leben und widmeten sich dem Jugendunterrichte und der Seelsorge. Die Veranlassung zu diesem Orden gaben drei Edelleute in Mailand (1530), der Cremoneser Antonio Maria Zaccaria, die Mailänder Bartholomäus Ferrera und Jac. Ant. Morigia. Der Verein wurde von Clemens VII. bestätigt (1532), und Paul III. gestattete ihnen 1535 feierliche Gelübde abzulegen. Von da ab bildeten sie einen Orden mit einem Generale, der nur auf drei Jahre gewählt, gewöhnlich aber für drei weitere Jahre bestätigt wurde[3]). Dieser Orden ward besonders für Missionen innerhalb der christlichen Länder verwendet, ihm auch der Jugendunterricht und die Leitung der Seminare anvertraut; in Mailand, Pisa u. a. Städten erhielt er auch Lehrstühle.

5) Mit den beiden vorstehenden Orden verwandt war die Congregation der Oblaten (Freiwilligen), welche der hl. Carl Borromäus stiftete (1578). Sie bestand aus Weltpriestern, die durch gottesfürchtigen

---

1) Clementis VII. approbatio etc. bei Helyot Bd. IV. Cap. 12. S. 84 ff. Bullar. Rom. T. I. p. 659. *Holsten.-Brockie.* T. V. p. 342 sq. Freib. Kirchenlexikon X, 831 ff.

2) Vita Hieronym. Aemiliani. (Bolland. m. Febr. T. II.) *Holsten.* T. III. p. 199 sq. Helyot Bd. IV. Cap. 33. S. 263 ff.

3) Bullar. Rom. T. I. p. 689. *Holsten.* T. V. p. 449 sq. Helyot Bd. IV. Cap. 15. S. 119 ff.

Wandel, Unterricht und jegliche ihnen vom Bischof übertragene Geschäfte die gesunkene Religiosität in der Diöcese heben, die verschiedenen Bedürfnisse befriedigen sollten[1]). Carl liebte die Mitglieder so innig, daß er sie seine Kinder nannte und am liebsten in ihrer Mitte weilte. Anderwärts fand diese Stiftung auffallender Weise wenig Beachtung.

6) Die Priester des Oratoriums stiftete der berühmte Philippus Neri[2]). Er war zu Florenz geboren und beschäftigte sich nach trefflichen Studien zu Rom mit Unterricht der Jugend, anhaltendem Besuche der Hospitäler u. A. Auch stiftete er hier die Brüderschaft der hl. Dreieinigkeit (1548), die sich bald so allgemeiner Theilnahme erfreute, daß er, auf die Hilfe Gottes und wohlthätiger Menschen vertrauend, ein großes Hospital für arme Pilger erbaute, in dessen Betsaale (Oratorium) die hl. Bücher gelesen und erklärt wurden. Paul IV. schenkte ihm zu dem beengten Oratorium noch eine Kirche (1558); Gregor XIII. bestätigte (1574) den Verein, Congregation des Oratoriums genannt, der durch keine Gelübde, sondern nur durch das Band der Liebe geeinigt war. Philippus wollte, daß das Oratorium auch für solche eine Zufluchtsstätte sei, welche nicht in einen Orden treten wollten. Wiewohl die religiöse Volksbildung Haupttendenz des Ordens war, so wurden doch auch frühzeitig höhere wissenschaftliche Studien ernstlich betrieben. Baronius, Oderic Raynald, Gallonio, Andreas Gallandi gehörten dieser Congregation an, welche Gregor XV. durch Canonisation des Phil. Neri erfreute (1622).

Nach dem Beispiele dieser römischen Congregation stiftete der einer hochansehnlichen Familie entsprossene Abbé Peter Berulle[3]) mit vier Priestern die französischen Väter vom Oratorium Jesu, besonders zur Reformation und Bildung des französischen Klerus (1611). Paul V. bestätigte sie (1613). Sie bestanden aus Incorporirten und Associirten, und legten weder feierliche noch einfache Gelübde ab. Schnell erreichten sie ihr Ziel in höchst überraschender Weise und bildeten auch große Gelehrte wie Malebranche, Morin, Thomassin, Richard Simon, Bernh. Lamy, Houbigant, Lelong, Massillon u. A. Urban VIII. hatte Berulle wegen seiner großen Verdienste zum Cardinal ernannt (1627), wie er sich auch als Staatsmann ausgezeichnet hat († 1629).

7) Die Mauriner. Auch der früher so einflußreiche Benedictinerorden war in Frankreich lau geworden; in ihn war ebenfalls weltlicher Sinn eingedrungen: seine Reichthümer hatten ihn arm gemacht. Seine frühere Thätigkeit vermißte man gerade jetzt am schmerzlichsten. Da erstand nach manchen fruchtlosen Versuchen in Didier de la Cour[4]), Prior der Lothring'=

---

1) Vgl. Dieringer, der heil. Borromäus S. 371 ff.

2) *Gallonius*, vita Phil. Nerii. Mog. 602. Pösl, Leben des hl. Philipp Neri, Regensb. 857. Helyot Bd. VIII. Cap. 10. *Holsten.* T. VI. p. 234 sq. u. p. 529 sq.; Histor. polit. Blätt. Bd. XXII. Freib. Kirchenlex. Bd. VII. S. 506—15.

3) *Habert de Cerisi*, vie de Pierre de Berulle, Par. 646 in 4. *Tabaraud*, histoire de Pierre de Berulle, Par. 817. 2 Vol. 8. Vgl. Henrion=Fehr, Bd. II S. 249—54. †*Herbst, literar. Leistungen des französ. Oratoriums (Tüb. Q.=Schr. Jahrg. 835. H. 3.); unvollendet.

4) (Haudiquer) hist. du ven. Dom Didier de la Cour. réformateur des Ben. Par. 772. — *(Tassin)* hist. lit. de la congr. de St. Maur. Par. 726. 4. Brux. 770. 4. mit Anm. (von Meusel) Frkf. und Lpz. 773. 2 Bde. vgl. †*Herbst, die Verdienste der Mauriner um die Wissensch. (Tüb. Q.=Schr. 833. H. 1 ff.) S. Helyot Bd. VI. Cap. 35. S. 318 ff. Cap. 37. S. 335 ff. Henrion=Fehr I, 187—193. *Chavin de Malan*, hist. de D. Mabillon et de la congregation de St. Maur. Par. 843.

schen Abtei Saint Vannes zu Verdun, ein wahrer Reformator. Schon frühzeitig dieser Abtei übergeben, suchte er durch rastlosen Fleiß und Selbststudium sich zum Besuche der Universität Pont a Mousson zu befähigen. Nach der Rückkehr von derselben bemühte er sich, seine Brüder zu gleichem Streben und einer Reform zu begeistern. Doch nur mit großer Anstrengung gelang ihm die Reform der Abtei Moyen-Moutier. Beide Stiftungen schlossen jetzt eine Congregation, genannt St. Vannes (St. Vitonis) und St. Hidulph, in welcher die reine Benedictiner-Regel wieder hergestellt wurde. Als P. Clemens VIII. diese Reform bestätigte (1604), fand sie in vielen Klöstern Frankreichs freudige Aufnahme.

Da nun die obere Leitung dieser französischen reformirten Abteien, von denen die zu St. Augustin in Limoges den Anfang gemacht hatte, den Aebten zu St. Vannes von Lothringen aus zu beschwerlich war, beschloß das General-Capitel zu St. Mansuy in Tulle (1618), eine eigene Congregation dieser reformirten Klöster unter dem Namen des hl. Maurus, jenes großen Schülers des hl. Benedict, zu stiften. Gregor XV. bestätigte dieselbe, und als auch der Cardinal Richelieu sich eifrig dafür interessirte, umfaßte sie bald 180 Abteien und Conventual-Priorate. Die Congregation hatte neben der Benedictiner-Regel noch eigene Statuten und einen General-Superior, der im Kloster St. Germain des Prés bei Paris wohnte. Die Kraft des Ordens bewies sich in trefflicher Organisation priesterlicher Seminare, besonders aber in der Heranbildung tüchtiger Gelehrten für Paläographie, Chronologie, politische und Kirchengeschichte, besonders für patrologische Studien. Aus ihm gingen Männer wie Mabillon, Montfaucon, Ruinart, Thuillier, Martene, Durand, d'Achery, le Nourry, Martianay, Massuet, Toutté, Maran, Coustant, de la Rue, Garnier, Aubert, Clemencet u. A. hervor, die sich einen unsterblichen Namen erworben und den Ruhm des Benedictinerordens für zwei Jahrhunderte erneuert haben.

8) Als die Regel des Carmeliterordens durch Eugen IV. war gemildert worden, erstarb das freudig fromme und rege Leben in ihm; doch erhielt er jetzt eine Regenerirung durch die hl. Theresia. Sie war die Tochter eines spanischen Granden und zu Avila in Castilien geboren (1515). Von ihrer frühesten Jugend gab sie ein besonderes Hinneigen zur Frömmigkeit zu erkennen; doch da sie berufen war, Andere auf den Weg der Vollkommenheit zu führen, ließ sie Gott jegliche Schwäche und Unbeständigkeit des menschlichen Herzens empfinden. Aus dem Zustande gefährlichen Schwankens zwischen Eifer und Nachläßigkeit trat sie endlich nach reifer innerer Lebenserfahrung heraus, und hat uns, wie einst der hl. Augustinus, durch eine rücksichtslose Selbstbiographie einen Blick in ihr inneres Leben gestattet. Nach diesem Bildungsgange ist ihre Persönlichkeit durch Tiefe des Gemüthes, Innigkeit der Empfindung und Klarheit des Geistes verklärt: das Missale nennt die in ihren Schriften[1]) niedergelegte Lehre eine himmlische; durch dieselbe ist sie die Lehrerin Unzähliger in Spanien geworden.

Durch Pius IV. autorisirt, begann sie (s. 1562) den weiblichen Zweig des Carmeliterordens zu reformiren. Zwar stieß sie dabei auf unsäglichen

1) In viele Sprachen übersetzt; Schriften der hl. Theresia von Jesu hrsg. von Schwab. Salzb. 831 ff. 5 Bde.; über die Reform der hl. Theresia vgl. Helyot Bd. I. Cap. 48. S. 425 ff. †Hennes, das Leben der hl. Theresia. 2. A. Mainz 866.

Widerspruch, aber Gott hatte ihr einen Muth verliehen, welcher alle Hindernisse überwand. Sogar auf die Geistlichen ihres Ordens, die anfangs den größten Widerwillen dagegen zeigten, ging ihre Reform über (1568). Hiefür stand ihr zur Seite Johannes vom Kreuze[1]), jener eingefleischte Seraph, der in seinen mystischen Schriften noch ausgezeichneter ist, als die hl. Theresia, welche mehr durch ein Uebermaß ihrer Liebe und Sehnsucht für Gott als durch Krankheit starb (1582). Beide Zweige dieser reformirten, unbeschuhten Carmeliter haben sich in aufopfernder Thätigkeit bei Krankenpflege und Unterricht ausgezeichnet, und bald eine Ausdehnung über fast alle katholische Ländern erhalten.

9) Der Orden von der Heimsuchung unserer lieben Frau. Auch er verdankt sein Dasein den Bemühungen zweier eng verbundenen und von Gott besonders erleuchteten Seelen, dem hl. Franziscus von Sales[2]) und der verwittweten Baronesse Franzisca von Chantal[3]). Der erstere war auf dem Schlosse Sales in Savoyen geboren (1567); wohlunterrichtet bezog er die Universität Padua, um die Rechte zu studiren. Hier erhielt er in dem Jesuiten Possevin einen trefflichen Beichtvater, mit dem er sich über die Stürme der Kirche besprach, welche der Beichtvater vorzugsweise von der schlechten Geistlichkeit herleitete. Als Franz tiefer in den Gehalt der christlichen Glaubenslehre eingeführt war, entschied er sich für den geistlichen Stand, obschon ihm bereits eine sehr reiche Braut zugedacht war. Nachdem er zuerst in sich selbst ein tiefes religiöses Leben erweckt hatte, wurde dieser Mann Gottes zum Bischof von Genf erwählt. Durch seine herzliche volksthümliche Beredsamkeit führte er unzählige Abtrünnige in den Schooß der katholischen Kirche zurück, und erhob durch seine salbungsvollen Schriften noch mehrere zu einem gottseligen Leben. Diese Schriften sind besonders dadurch höchst originell, daß sie die höhern Glaubenswahrheiten durch viele meist gelungene und oft frappirende Vergleichungen und Bilder versinnlichen. Die von ihm mit Franzisca von Chantal gestiftete weibliche Congregation zu Annecy in Savoyen (1610) verpflichtete anfangs nicht zu bindenden Gelübden, und setzte sich die Krankenpflege zur Hauptaufgabe. Später gab ihr Franz die Regel des hl. Augustinus mit besondern Constitutionen, und P. Paul V. erhob die Congregation zu einem Orden (de visitatione B. M., V. 1618), der sich zugleich auch der Erziehung der Kinder annehmen sollte[4]). Noch vor dem Tode der Franz. Chantal verbreitete er sich in 87 Häusern in Savoyen und Frankreich; später wurde er auch in Italien, Deutschland und Polen freudig aufgenommen.

10) Die Ursulinerinen[5]) wurden zu Brescia gestiftet von Angela

---

1) Sämmtliche Werke deutsch übersetzt von Schwab. Sulzb. 830. 2 Thle.

2) *Oeuvres* de St. Fr. de Sales. Par. 834. 16 T. Par. 836. 4 T. 4., ins Deut. übersetzt von Sintzel. Schaffh. 846 ff. — Leben von C. A. Sales. 634. Marsollier 747; Boulanger, Studien über den hl. Franz von Sales, a. d. Frz. München 861. 2 Bde. — Am einflußreichsten wurden: die Briefe an Weltleute, übers. Landsh. 836, noch mehr die Philothea, von der unzählige Uebersetzungen, Geist des hl. Franz von Sales aus seinen Schriften gesammelt; Theotimus u. A.

3) Ludw. Clarus, Leben der hl. Joh. Franc. von Chantal, Schaffh. 861; *Daurignac*, St. Jeanne Franc. de Chantal etc. Par. 858. deutsch. Regensb. 860. 2. A. 867.

4) Helyot Bd. IV. Cap. 43.

5) Helyot Bd. IV. Cap. 20—32. Henrion-Fehr Bd. II. S. 68—72; Bio-

Merici aus Desenzano am Gardasee, von ihrem spätern Aufenthalte gewöhnlich Angela von Brescia genannt. Sie war eine jener begnadigten und engelreinen Seelen, die frühzeitig Sehnsucht für Andachtsübungen empfinden und ihre Freude darein setzen, sich selbst zu vergessen, um das Loos Anderer zu mildern. In solcher Gesinnung widmete sie sich zuerst hilfsbedürftigen Personen; später vereinigte sie sich mit mehrern gleichgesinnten Gemüthern unter dem Schutze der heil. Ursula (25. Nov. 1535), doch ohne bindende Gelübde. Die Genossinnen des Vereins sollten wie Tertiarierinen in dem Hause ihrer Anverwandten leben und in dürftigen Familien Krankenpflege üben, auch die Erziehung junger Mädchen leiten. Nach dem Tode der Stifterin (27. Januar 1540) nahmen sie aber eine Ordensverfassung an, die Paul III. bestätigte (9. Juni 1544), welcher zugleich bewilligte, daß die Verfassung nach Zeit und Umständen Modificationen erhalten dürfe. Die Erziehung des weiblichen Geschlechts sollte die Hauptaufgabe sein. Weitere Schritte zu ihrer Organisation geschahen durch den Cardinal Carl Borromeo, der den Ursulinerinen seine besondere Protection zuwandte, worauf sie durch P. Gregor XIII. eine neue Bestätigung erhielten. Von Oberitalien verbreitete sich der Orden zu Anfang des 17. Jahrhunderts auch nach Frankreich, wo das zu Paris von der reich begabten Wittwe Magdalena von Saint Beuve gestiftete Kloster der Mittelpunkt der zahlreichen neuen Filialen wurde. Die von P. Gontery mit andern Jesuiten entworfene Regel ward von Paul V. für die regulirten Ursulinercongregationen genehmigt (1612). Sie ist ihrer materiellen Grundlage nach eine Augustinerregel, schließt sich aber ihrer Form nach an die 25 Capitel der „Erinnerungen“ und an die 11 „Vermächtnisse“ des Testaments der hl. Angela von Brescia an. Jetzt zog der Orden die weibliche Erziehung bis auf die ersten Kinderjahre fast gänzlich an sich, und wurde in allen katholischen Ländern freudig begrüßt. Ein ähnliches Bestreben bekundete das von Maria Ward[1]), der Tochter eines katholisch gebliebenen englischen Edelmanns, gegründete Institut der „englischen Fräulein“ († 1645).

11) Eine ähnliche Tendenz hatten in Frankreich die seit 1592 entstandene Congregation der Väter der christlichen Lehre, welche Cäsar de Bus stiftete und Clemens VIII. bestätigte (1597). Dieselben bildeten nach ihrer Vereinigung mit den Somaskern (1616—47) einen Verein von Weltgeistlichen mit einfachen Gelübden. Als aber Streitigkeiten über die Beobachtung der wechselseitigen Statuten entstanden, trennte Innocenz X. (1647) beide Congregationen, worauf Alexander VII. bestimmte: daß sie ein Noviziat einführen und die drei Ordensgelübde ablegen sollten. Doch behielten diese Doctrinarier die Kleidung der Weltgeistlichen bei. Damit verwandt waren auch die von Joh. Bapt. de la Salle, Kanonikus zu Rheims (1651—1714), gegründeten christlichen Schulbrüder, welche P. Benedict XIII. bestätigte[2]), eben so die Schwestern der Schulen

---

graphien der Stifterin: „Das Leben der heil. Angela von Merici“ Augsb. 811; von Sintzel, Regensb. 842.

1) Maria Ward's Leben und Wirken mit dem Bildniß derselben, Augsb. 840. Vgl. Henrion-Fehr Bd. II. S. 38—41.

2) Helyot Bd. VIII. Cap. 30. Die christlichen Schulbrüder, gegründet durch J. B. de la Salle, ihre Einrichtung, Regel und Constitution a. d. Frz. Augsb. 844. Henrion-Fehr Bd. II. S. 292 ff.

des heil. Kindes Jesu und Töchter von der Vorsehung, welche später der Franziscaner Nicol. Barré vereinte (1681). Er errichtete Seminarien, in denen solche Lehrerinen gebildet und dann von ihren Superioren nach Ermessen angestellt wurden. Sie verpflichteten sich, den Unterricht stets unentgeltlich zu ertheilen [1]). Aehnliche Vereine gründeten der mailändische Edelmann Marx de Sadis Cusani 1652 und Johannes Leonardi 1570 in Lucca.

12) Die Piaristen (piarum scholarum Patres) setzten sich besonders die Erziehung der Knaben zur Hauptaufgabe, worin sie mit den Jesuiten in rühmlicher Weise wetteiferten [2]). Der Orden wurde durch den Spanier Joseph Calasanze († 1648) gegründet. Dieser hatte sein Amt als Generalvicar des Bisthums Urgel niedergelegt und begab sich nach Rom, wo er ein asketisch erbauliches Leben führte, sich bei einer grassirenden Krankheit durch Darbringung geistlicher und leiblicher Hilfe auf's vortheilhafteste auszeichnete, und stets der verwaisten Kinder sich väterlich annahm. Mit Gleichgesinnten stiftete er mit Approbation Clemens VIII. (1600) eine Congregation von Weltpriestern zum Unterricht der Knaben. Durch Vergünstigungen Paul's V. und Gregor's XV. erhielt die Congregation den vollständigen Charakter eines religiösen Ordens (ordo patrum scholarum piarum), welcher sich von Italien in Oesterreich, Polen und andern Ländern ausbreitete, und sich Erziehung zur Frömmigkeit neben der Wissenschaft zur Aufgabe machte.

13) Die Brüder der christlichen Liebe gründete der Portugiese Johannes von Gott. Er war 1495 geboren und in einem vielfach bewegten Leben bis zum 45. Jahre herumgeirrt. In Granada widmete er sich, durch eine Predigt des Johannes von Avila tief erschüttert, neben der ernsten Sorge für sein Seelenheil der Pflege der Kranken (s. 1540). Da er Gott besonders nach seiner Barmherzigkeit nachzuahmen strebte, unterstützte ihn der Bischof von Granada und der Bischof von Tuy gab ihm den Namen Johann von Gott. Als er bei seiner Armuth sein reiches Leben vollendete (1550), vereinten sich seine Freunde zu einer engen Verbindung unter den drei Klostergelübden und der Verpflichtung der unentgeltlichen Krankenpflege. Paul V. genehmigte den Orden (1617); jedes Hospital sollte nur einen Priester zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse haben [3]). Der Orden bewies sich in allen katholischen Ländern höchst wohlthuend, besonders da seine pflegende Hilfe sich gesetzlich auch auf Nichtkatholiken ausdehnte. In Frankreich hießen die Mitglieder Brüder der christlichen Liebe, in Deutschland barmherzige Brüder. Urban VIII. sprach ihren Stifter selig (1630), und Alexander VIII. versetzte ihn 1690 unter die Heiligen.

14) Die Priester der Missionen [4]). Der Stifter ist Vincenz von Paulus (Vincentius a Paulo, nicht a Paula), der im Dorfe Pouy am Fuße der Pyrenäen von armen aber frommen Eltern geboren (1576), in

---

1) Henrion-Fehr Bd. II. S. 291.

2) *Holsten.-Brockie.* T. VI. p. 439 sq. Helyot Bd. IV. Cap. 39. S. 331 ff. Vgl. Leben und Wunderthaten Jos. Calasanze's; a. d. Ital. Wien 748.

3) *Holsten.-Brockje.* T. VI. p. 264 sq. Helyot Bd. IV. Cap. 18. S. 156 ff. Wilmet, Leben des hl. Joh. von Gott, a. d. Frz. Regensb. 862. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. II. S. 175 ff.

4) Helyot Bd. VIII. Cap. 11.

einem Franziscanerkloster erzogen ward, wo er den geistlichen Stand für seinen Beruf erkannte [1]). Zu seiner weitern Ausbildung bezog er die Universität zu Toulouse. Nach empfangener Priesterweihe (1600) wurde er Lehrer der Jugend zu Buzet. Neben dieser Beschäftigung lag er auch den höhern Wissenschaften ob und wurde Baccalaureus (1604). Um eine Reise von Marseille nach Toulouse abzukürzen, schickte er sich zur Seefahrt an (1605): da wurde er mit seinen Gefährten von Seeräubern gefangen und als Sklave nach Tunis verkauft. Seinen dritten Herrn, einen Renegaten aus Nizza, bekehrte Vincenz wieder zum Christenthume, und wandte ihn sogar in Rom einem Kloster der barmherzigen Brüder zu, als er ihn nach seiner Heimath begleitet hatte. Von Rom aus kehrte er nach Frankreich zurück, wo er Pfarrer zu Clichy und später Erzieher und Hausgeistlicher bei dem Grafen Gondy, General der königlichen Galeeren, wurde. Neben trefflicher Einwirkung auf die Kinder und Eltern übte Vincenz noch besonders auf den zahlreichen Gütern der Familie durch geistigen Trost für die Kranken, Katechisiren der Kinder und andere Werke der Liebe. Hier veranlaßte die Generalbeichte eines Kranken, der, ohne es zu verdienen, in allgemeiner Achtung stand, den Vincenz zur Abhaltung von Missionen. Erfreut über die Früchte eines solchen Wirkens wünschte die fromme Gräfin eine alle fünf Jahre zu wiederholende Mission auf ihren Familiengütern testamentarisch zu begründen. Als Pfarrer zu Chatillon entwickelte Vincenz in kurzer Zeit eine große Thätigkeit, gründete u. A. den Verein der barmherzigen Schwestern (filles de la charité, soeurs grises), denen er später eine Regel entwarf (1618). Nach seiner abermaligen Rückkehr zur Familie Gondy setzte er die Missionen fort, und suchte auch den zur Galeere bestimmten Gefangenen ihr Loos zu mildern. Ludwig XIII. ernannte ihn daher zum geistlichen Obern der königlichen Galeeren.

Auf Ersuchen seines in Liebe verbundenen Freundes Franz von Sales erhielt er auch die Leitung der Genossinen der Heimsuchung der heiligen Jungfrau zu Paris (1620). Nun wurde auch die von der Gondyschen Familie beabsichtigte Stiftung der Congregation von Missionspriestern für Frankreich ausgeführt (1624), die unter der Autorität der Bischöfe und Zustimmung der Pfarrer für das Seelenheil des Landvolkes thätig waren. Als König Ludwig die Dotation noch vermehrte (1627), bestätigte auch P. Urban VIII. die Stiftung, und bevollmächtigte Vincenz zur Abfassung einer Regel für die Priester der Missionen (1632). Da die Missionen nur einen vorübergehenden Erfolg haben, wenn die angestellten Curatgeistlichen das Werk nicht mit Salbung und Eifer fortsetzen, so schlug Vincenz mit mehrern Bischöfen zur Erweckung der Geistlichen aus geistigem Schlafe strenge Examina und geistliche Uebungen vor, die in den Missionshäusern gehalten wurden, denen Vincenz noch Priester-Conferenzen beifügte.

Nach dem Tode der Gräfin Gondy (1625) war Vincenz mit der an Geist und Herz gleich ausgezeichneten Louise von Marillac, Wittwe des le Gras, bekannt geworden [2]). Nachdem er sie vier Jahre ernstlich

---

1) *Abelly*, vie de St. Vincent de Paule, instituteur et premier supérieur général de la Congrég. de la Mission. Par. 664. deutsch von Brentner, Regensb. 859. 5 Bde. †Fr. L. Stolberg, Leben des hl. Vincenz von Paula. Münst. 819. In Frankreich mehrere Lebensbeschreibungen: von †Orsini, deutsch von Steck. Tüb. 843. Henrion-Fehr, Bd. II. S. 328 ff.

2) Leben und Geist der ehrw. Louise v. Marillac, von *Gobillon*., deutsch

geprüft, übertrug er ihr die Aufsicht über alle Schwesterschaften der milden Frauen (1629), die sie von nun an fortwährend besuchte, und deren Eifer belebte.

Durch die Thätigkeit des Vincenz erlangte der Orden bald eine große Ausdehnung, und als derselbe in Paris das Haus St. Lazarus erhielt, wurden die Ordensglieder später Lazaristen genannt. Auch auf die Gründung der Seminarien nach der Vorschrift des Tridentinums bekam Vincenz Einfluß; viele derselben wurden von seinen Missionspriestern geleitet. Bald wurden sie nach Italien (1642), später auch nach Algier, Tunis, Madagaskar und nach Polen gesandt. Noch im 78. Jahre seines Lebens ging Vincenz auf Missionen und stiftete an mehrern Orten Hospitäler zum Namen Jesu. Auch hat er durch die von ihm eingeführten Conferenzen den religiösen Associationsgeist in Frankreich freudig belebt [1]). Nach einem so rastlosen, beglückten Leben erhielt Vincenz die Krone der Gerechtigkeit jenseits (27. Septbr. 1660) und durch die Canonisation Clemens XII. (1737) auch diesseits.

§. 349. Die auswärtigen Missionen.

Fabricii lux salutaris pag. 662 sq. *Mamachii* antiquit. chr. lib. II. P. II. c. 28—31. *Lettres édifiantes* et curieuses, écrites des Missions étrangères par quelques Missionaires und daraus Choix de lettres édifiantes etc. (s. Bd. I. S. 5. Note 1.) Hazart, S. J., KG. d. i. kathol. Christenthum durch die Welt ausgebreitet. Wien 594 ff. 5 T. f. †*Wittmann, die Herrlichkeit der Kirche in ihren Missionen seit der Glaubensspaltung. 841 ff. 2 Bde. †Henrion, allgem. Gesch. der kathol. Missionen Bd. II. †Marschall, die christl. Missionen, ihre Sendboten, ihre Methode und Erfolge, a. d. Engl. Mainz 863. Grundemann, allgemeiner Missionsatlas, Gotha 867 ff.

Nicht allein innerhalb der Kirche offenbarte sich die aufopfernde Liebe und Kraft ihrer Bekenner, sondern auch bei den entfernten heidnischen Völkern, wo sie sich oft als todesfreudige Heldenhaftigkeit zeigte. Kein Orden zeichnete sich hierin mehr aus als die Jesuiten; Viele aus ihnen kannten keinen höhern Ehrgeiz, als in den Missionen um der Liebe Christi willen sterben zu können. — Durch die Entdeckungen der Portugiesen und Spanier war die Veranlassung zu denselben gegeben worden, und die bald unternommenen Bekehrungsversuche erhielten durch das von Gregor XV. gegründete Institut (Congregatio de propaganda fide 1622) einen Einheitspunkt [2]). Es bestand aus 15 Cardinälen, 3 Prälaten und 1 Sekretär. Die vielen Beiträge frommer Katholiken erhielten durch sie eine zweckmäßige Verwendung. Urban VIII. verband mit diesem Institute (1627) ein großes Gebäude (Collegium Urbanum de propag. fide), welches zu einem Seminarium von Missionären bestimmt wurde; andere Große folgten dem Bei-

---

Augsb. 837. *(Clemens Brentano)* Die barmh. Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege. Cobl. 831. Eremites (Buß), der Orden der barmh. Schwestern. 845. Droste (Clemens August) über die Genossensch. der barmh. Schwestern. Münst. 843.

1) Vincenz v. Paul und das franz. Fabrikwesen. (Hist. pol. Blätter Bd. X.)

2) Erectio S. Congr. de fide cath. propaganda. (Bullar. Rom. T. III. p. 421 sq.) Vgl. *Fabricii* lux. salut. p. 566 sq. Constitt. Apostolicae S. Congr. de prop. fide. Rom. 642 f. *Bayeri*, hist. Congregat. Cardinalium de propaganda fide. Regiom. 670. 4. Vgl. Helyot Bd. VIII. Cap. 12. S. 81—100. von den verschiedenen Seminarien zur Verbreitung des christlichen Glaubens.

spiele. Bald wurden Jünglinge aus allen Nationen zu Missionären ihres Vaterlandes gebildet, die am Sonntage nach dem heil. Dreikönigsfeste zu Rom das hehre Schauspiel des ersten christlichen Pfingstfestes wiederholten, den dreieinigen Gott in vieler Völker Zungen zugleich verherrlichten [1]).

Die Bekehrung der Hindu's hat von jeher großen Schwierigkeiten unterlegen, obschon sich in ihren Religionsansichten manche Anknüpfungspunkte für das Christenthum vorfinden. Sie führen ihre religiösen Ansichten auf heil. Bücher, Vedas, zurück, haben in ihrem Urwesen, das sich als Brahma, Wishnu und Schiwa manifestirt, eine Art Trinitätslehre, und bekennen in Betreff Wishnu's eine Incarnation (s. Bd. I. S. 43.). Dies Religionssystem aber, durch Weise und Dichter wunderbar ausgeschmückt, hatte sich in dieser Form dem Volksglauben zu tief eingeprägt, als daß das Evangelium hätte leichten Eingang finden können. Wiewohl das Volk fast 1000 Jahre unter der Knechtschaft der Moslemin stand, so hat es doch stets mit seltener Kühnheit seine Heiligthümer vertheidigt. Erst der neuern Zeit war es vorbehalten, diese Schwierigkeiten durch den Jesuitenorden zu überwinden.

Franziscus Xaver, ein zweiter Apostel Paulus, ging auf Empfehlung Johann's III. von Portugal und mit päpstlicher Bewilligung nach Goa (1542), wo die Portugiesen bereits Bekehrungsversuche gemacht (s. 1510) und die Vereinigung der Nestorianer oder Thomas-Christen mit der kathol. Kirche bewirkt hatten. Doch fand Franziscus unter den dortigen Christen kein Christenthum, sondern Vielweiberei, Ehescheidung und keine Gerichtspflege [2]). Die christlichen Colonien mußten erst umgestaltet werden. Mit richtigem Takte begann er bei den Kindern, die er mit einem Glöcklein um sich versammelte. Also gewann er Eingang in die Familien, wo er auf Hohe und Niedere in gleicher Weise seine geistige Kraft ausübte, die Kranken tröstete und durch solchen Liebeseifer auch den Stamm der Parawer dem Christenthum geneigt machte. Darauf wandte er sich an die Küste Travancor, und im Zeitraume eines Monates hatte er durch unbestreitbare Wunder, Sanftmuth, glühende Liebe und treffliche Dolmetscher gegen 10,000 Götzendiener zur Taufe bewogen. In seinem Berichte darüber sagte er: „Es sei ein rührender Anblick gewesen, wie diese neu bekehrten Christen mit einander wetteiferten, ihre Götzentempel von Grund aus zu zerstören."

Von hier führte ihn sein apostolischer Eifer nach Malacca, den molukkischen Inseln und Ternate (1545—47). Die schreckliche Schilderung von ihren Bewohnern konnte den Glaubenseifer dieses Apostels der Indier jetzt noch weniger zurückhalten als vor dem Entschlusse nach Indien zu ziehen. Indem ihn seine Anverwandten und Freunde in Portu-

1) Im Jahre 1867 sprachen 42 Knaben und Jünglinge nach einander: hebräisch, chaldäisch, syrisch, armenisch, arabisch, persisch, kurdisch, türkisch, koptisch, die Sprache der Senegambier, griechisch, lateinisch, französisch, italienisch, celtisch, irisch, holländisch, deutsch, schweizerisch, dänisch, englisch, illyrisch, bulgarisch, albanisch, rhätisch, die Erscheinung des Heilandes durch Preis, Lob und Gesang verherrlichend.

2) *Horatius Tursellinus*, de vita Franc. Xav., qui primus e Soc. Jesu in India et Japonica evangelium propagavit. lib. IV. Rom. 594. u. öft. epp. *Fr. Xav.* libb. IV. Par. 631. übersetzt und erklärt von J. Burg, Cöln 836. Reithmeier, Leben des hl. Franz Xaver. Schaffh. 846. *Maffei* histor. Indicar. libb. XII. Flor. 588 f. Wittmann Bd. II. S. 9 ff. Heinr. v. Andlaw, Gedanken meiner Muße, H. 3. Freib. 864. †Müllbauer, Gesch. der kathol. Missionen in Ostindien, Münch. 851.

gal von dem gefahrvollen Unternehmen unter Hinweisung auf das ungesunde Klima und die rohen Sitten der Menschenfresser abschrecken wollten, hatte er ihnen erwiedert: „Wenn daselbst wohlriechende Wälder und Goldgruben wären, würde man alle Gefahren verachten. Sollten nun die Kaufleute mehr Muth haben als die Missionäre? Kann ich auch nur das Heil eines Einzigen bewirken, so bin ich für alle Mühe und Gefahr übermäßig belohnt.“ Und durch seinen ausdauernden Eifer gedieh auch hier die katholische Kirche. Bald erhielt er unter den Bekehrten Schüler; einer derselben unternahm auf der Insel Manar die Verkündigung des Evangeliums. Jetzt ließ Franziscus die Bußpsalmen, die Evangelien und einen Katechismus ins Indische übersetzen, besuchte die neugestifteten Gemeinden, und kehrte nach Goa [1]) zurück (20. März 1548). Hier übernahm er die Leitung eines Seminars zur Erziehung indischer Jünglinge, welches unter seinen nachkommenden Ordensgenossen eine Pflanzschule des Christenthums für ganz Indien wurde.

Da er hier das Christenthum aufblühen sah, gab er seiner apostolischen Wirksamkeit die Richtung nach Japan (1549), das in mehrere Unterkönigreiche getheilt war, die unter einem Kaiser (Dairi) standen. Er hatte das Glaubensbekenntniß sammt einer Erklärung ins Japanesische übersetzen lassen; doch fand er die Gemüther noch zu wenig vorbereitet und an den Bonzen zu harten Widerstand. Dennoch legte er hier den Grund zu christlichen Kirchen, besonders in Amangouchi und im Königreiche Bungo, wo er während $2^1/_2$ jähriger Wirksamkeit mehrere Tausende bekehrte.

Größere Hoffnung für das Christenthum in Japan wurde in der Folge erweckt, als sogar einige Prinzen zur christlichen Kirche übertraten. Diese schickten, um ihre Dankbarkeit für das Evangelium zu bezeugen, eine ansehnliche Gesandtschaft an P. Gregor XIII. (1582), die mit Freude aufgenommen ward. Franziscus hatte noch am Vorabende seines Lebens das lebhafte Verlangen, auch in China das Evangelium zu verkündigen, weil die Japaner ihm sehr oft einwendeten, daß die Gelehrten unter den Chinesen sich noch nicht dem Christenthume zugewendet hätten. Aber dort war jedem Fremden der Eintritt auf's strengste verboten. Gleichwohl drang er von Goa aus, wohin er nochmals zurückgekehrt war, nach Besiegung unsäglicher Hindernisse bis zur Insel Sancian vor, die nur sechs Meilen vom chinesischen Festlande entfernt war. Hier erkrankte der heldenmüthige Apostel Indiens, und zwölf Tage hilflos schmachtend, starb er erst 45 Jahre alt (den 3. Dcbr. 1552) mit den Worten: „Herr, auf Dich habe ich vertraut, ich werde in Ewigkeit nicht zu Schanden werden.“ Sein Orden führte das begonnene große Werk fort [2]).

In Indien setzte der Pater Nobili (s. 1606) die Missionsthätigkeit dadurch mit Erfolg fort, daß er mit Bewilligung des Erzbischofs von Cranganore als Sanias (büßender Bramine) auftrat, und den Umgang mit den Parias zunächst vermied. Er erwarb sich so die Achtung und den Beifall der Braminen; 70 aus ihnen wurden Christen, und ihrem Beispiele folgte dann leicht das Volk. Dieses Accommodationssystem der Jesuiten

---

1) Goa seit 1532 bischöflicher Sitz, ward dann 1557 zum erzbischöflichen Sitze erhoben, und ihm die bischöflichen Stühle von Cochin, Malacca und Meliapur untergeordnet.

2) *P. Alex. v. Rhodes S.J. Missionsreisen in China, Tonkin, Cochinchina 2c. (1618—1648) a. d. Frz. Freib. 858.

veranlaßte aber langwierige Streitigkeiten mit den Franziscanern über die malabarischen Gebräuche, worüber dem P. Gregor XV. eine unrichtige Darstellung zugekommen war (1623).

In Japan[1]), wo man schon über 200,000 Christen zählte, 250 Kirchen, 13 Seminare und ein Jesuiten-Noviziat hatte, brach eine heftige Verfolgung aus (1587); die Jesuiten sollten sämmtlich das Land verlassen, erhielten sich aber unter dem Schutze einiger Fürsten. Kaum war die Ruhe wieder hergestellt, so reizte der unerleuchtete Eifer der Franziscaner von Neuem, und die Eifersucht der Holländer gegen die Portugiesen gab endlich dem Christenthum in Japan den letzten Stoß. Die hierdurch herbeigeführte Verfolgung (s. 1596) hat den Boden von Japan reichlicher denn irgend ein anderes Land mit dem Blute der Christen getränkt[2]), deren Andenken P. Pius IX. i. J. 1862 erneuerte.

Der Gedanke, das Christenthum in China zu verkündigen, lebte in dem Jesuitenorden fort. Die mit den Religionsansichten der Chinesen (s. Bd. I. S. 41 ff.) eng verbundenen hartnäckigen Vorurtheile[3]) und sonstige Schwierigkeiten wußten auch hier die Jesuiten mit erfinderischer Liebe zu überwinden. Sie studirten die Eigenthümlichkeiten der Chinesen, und zeigten sich als Gelehrte, Künstler, Mechaniker und Handwerker, um Allen Alles zu werden. Dadurch gelang es drei Jesuiten, in China Eingang zu finden, von denen sich besonders Math. Ricci (1582—1610) auszeichnete[4]). Er war ein geschickter Mechaniker und gewann darum Zugang am Hofe, selbst die Erlaubniß, sich in Canton und später zu Nanking niederzulassen. Er erbaute eine Sternwarte, und benutzte das erworbene Ansehen dazu, die christliche Religion zu verkündigen, wobei er auch einige Mandarinen bekehrte. Sein Ruhm bahnte ihm den Weg nach Peking (1600), wo ihn der Kaiser in Schutz nahm, ihm sogar die Erbauung einer Kirche gestattete. Nach ruhmvoller Vollendung der irdischen Laufbahn (1610) erhielt er sogar ein öffentliches feierliches Begräbniß.

Unter seinen Nachfolgern wirkte mit gleichem Eifer Adam Schall[5]) aus Cöln (s. 1622); er wurde Präsident einer mathematischen Gesellschaft in Peking, und man bewilligte ihm die Erbauung von Kirchen. Leider hinderte der seit 1645 zwischen Jesuiten und Dominicanern ausgebrochene

---

1) *Crasset*, hist. de l'église de Japon. Par. 715. 2 Vol. 4. deutsch mit Kupfern, Augsb. 738. 2 Thle. *P. de Charlevoix*, hist. du Christian. dans l'emp. du Japon. Rouen 715. 3 T. par M. D. L. G. Par. 836. 2 T. *Mamachi*, antiquitat. chr. T. II. p. 376 sq. Vgl. *Fabricius* l. c. pag. 678.

2) *Tanner*, societas Jesu usque ad sanguinis et vitae profusionem militans. Prag. 675. deutsch übersetzt, Prag 683. 4 Thle. †Rumpp, die Japan. Märtyrer, Münster 862.

3) Stuhr, China's Reichsrel. Berl. 835. besonders Drey, Apologetik Bd. II. und Gfrörer, Urgeschichte Bd. I. S. 211 ff.

4) Wertheim, Ricci, in Pletz neu. theol. Zeitschr. 833. H. 3. Der berühmteste neuere protestantische Missionär Dr. Gützlaw sagte von Ricci: „Er hatte nur 27 Jahre in China zugebracht und während dieser Zeit eine herkulische Arbeit ausgeführt. Er war der erste katholische Missionär, welcher in das Reich eindrang, und als er starb, gab es in den verschiedenen Provinzen mehr als 300 Kirchen."

5) *Schall*, relatio de initio et progressu missionis Soc. Jesu in regno Chin. Vienn. 665. Rat. 672. deutsch mit Anmerkungen von Mansegg. Wien 834. Wittmann Bd. II. S. 138 ff. Gesch. der katholischen Missionen im Kaiserreich China. Wien 845. 2 Bde.

Streit über die chinesischen Gebräuche, wovon unten §. 374. ausführlicher Rede sein wird, den glücklichen Fortgang der Missionen. Und als noch ein minderjähriger Prinz Kaiser wurde (1661), benutzten dessen Stellvertreter seine Jugend zum Nachtheile der Christen, und ließen die christlichen Missionäre verhaften. Als Khanghi jedoch selbst die Regierung übernahm (1669), kamen die Jesuiten wieder zu Ehren; dem bereits verstorbenen Ad. Schall wurde ein Denkmal gesetzt. Seine Stelle hatte der Niederländer Verbiest eingenommen, der sogar dem Kaiser Unterricht ertheilte. Durch seine Erfindung einer bequemen Art von Kanonen und die Vermittelung eines Friedens zwischen China und Rußland (1689) durch den Pater Gerbillon wurde die Gunst für die christlichen Missionäre noch erhöht, so daß die Ausbreitung des Christenthums immer mehr gelang. Bei der geringen Anzahl von Missionären zählte man bereits 20,000 Christen in China. Zur Beseitigung dieses Mangels schickte Ludwig XIV. noch sechs Jesuiten, sehr geschickte Mathematiker: jetzt wurde zur Freude der Christenheit hier die Verkündigung des Evangeliums gesetzlich gestattet (1692).

In Amerika (s. S. 250.) stand auch jetzt noch der schnellen Verbreitung des Christenthums die geringe Fassungskraft der Indianer entgegen, so daß man zuweilen sogar an ihrer menschlichen Würde zweifelte[1]), wogegen sich jedoch Paul III. sehr entschieden erklärte (1537). Und als vernünftige Menschen dürfe man sie weder ihrer Freiheit noch ihres Eigenthums berauben und zu Sklaven machen. Leider bewiesen die meisten spanischen Dominicaner hier nicht mehr den frühern Bekehrungseifer. Da bewährte sich aber auch hier die Hingabe und Ausdauer des Jesuitenordens. Sechs Jesuiten, worunter Emmanuel Nobriga war, begaben sich nach Brasilien (1549), erlernten die Landessprache und brachten es so weit, daß einzelne Stämme jener Wilden, die sogar ihre Feinde fraßen, und in Folge des Mangels aller sittlichen Begriffe ein ausschweifendes Leben führten, sich zur Enthaltsamkeit nach christlicher Sitte entschlossen. Für diese Neubekehrten wurde das Bisthum St. Salvador errichtet (1551). Die bedeutendste Mission der Jesuiten ward jedoch Paraguay[2]). Dieses Land

---

1) Vgl. Robertson's Gesch. von Amerika, übersetzt von Friedr. Schiller. Lpz. 777. 2 Bde. besonders Buch VIII., vorzüglich Noticias secretas de America por Don *J. Juan* y Don *Ant. de Ulloa*, sacadas a luz por Don Dav. *Barry*, Lond. 826. Wittmann Bd. I. S. 18 ff. Prescott, Gesch. der Eroberung von Mexico, deutsch. Lpz. 845. †Margraf, Kirche und Sklaverei seit der Entdeckung Amerika's, Tüb. 865.

2) *Muratori*, christianismo felice nelle missioni nel Paraguai. Ven. 743. 4. *Charlevoix*, hist. du Parag. Par. 765. 3 T. 4. deutsch. Wien 834. 2 Bde. Wittmann Bd. I. S. 29—117. *Montesquieu*, l'esprit des lois liv. IV. chap. 6. sagt: „Ein großes Beispiel hat uns Paraguay aufgestellt. Ich weiß, man hat es der Gesellschaft Jesu zum Vorwurfe gemacht, daß sie nur immer herrschen gewollt habe. Aber wenn dem auch so wäre, es bleibt doch immer rühmlich über Menschen zu herrschen, um sie glücklich zu machen. Es ist rühmlich für sie, zuerst in diesen Gegenden die Verbindung der Idee der Religion mit der der Menschheit gezeigt zu haben. Indem sie das Uebel wieder gut zu machen suchte, welches Spanier durch ihre Verheerungen angerichtet hatten, legten sie den ersten Verband an die schmerzliche Wunde, welche dem menschlichen Geschlechte geschlagen worden war. Ein zartes Gefühl für Alles, was Ehre heißt, und ihr Eifer für die christliche Religion, hat die Gesellschaft zu großen und glücklichen Unternehmungen angespornt. Sie hat zerstreute Völkerschaften aus den Wäldern hervorgerufen, in welche die Grausamkeit der Feinde sie zersprengt hatte. Und wenn sie auch nichts gethan hätte, als Fleiß

am la Platastrome war 1516 von Spaniern entdeckt und in Besitz genommen worden (1536). Die ersten Versuche zur Bekehrung hatten die Franziscaner gemacht (1580—82) ohne besondern Erfolg. Glücklicher waren drei Jesuiten, die nach der Provinz Tucuman kamen (1586), und bald mehrere nach sich zogen. Als feine Menschenkenner beschlossen sie, nach dem Vorbilde der Kirche im Mittelalter unter den germanischen Völkern, mit der Bekehrung dieses ganz uncivilisirten Volkes zugleich die bürgerliche Bildung und die Cultur des Landes zu verbinden, und aus den christlichen Gemeinden in Paraguay allmälig einen unabhängigen Staat zu bilden. Sie erhielten von Philipp III. von Spanien dazu die Erlaubniß (1610) in der Ausdehnung, daß ohne den Willen der Jesuiten kein Spanier die neu gestifteten Reductionen betreten sollte. Sie bildeten unter den Indianern Handwerker und Künstler, übten sie im Feldbau, selbst in der Kriegskunst, und verschafften ihnen Waffen und Geschütz zur Vertheidigung gegen die Nachbarn. Durch derartige Thätigkeit ward das Volk an Mäßigung und häusliches Leben gewöhnt; die Handhabung der Gesetze ward durch geistliche Brüderschaften gefördert. Bei den häufigen und gefährlichen Krankheiten des Landes sorgten die Jesuiten durch ihre medicinischen Kenntnisse und zarte sinnreiche Nächstenliebe auf's beste. Innerhalb 120 Jahren wuchs die Bevölkerung von 200 bis zu 280,000 Seelen, die in 30 Reductionen vertheilt waren. Leider wurde dieses segensreiche Wirken durch Streitigkeiten mit den ihnen vorgesetzten Bischöfen Bernardin von Cardenas (1640) und Joh. von Palafox, Bischof von Angelopolis (1647), gestört. Noch mehr zu bedauern ist die Verkennung der Aufopferung der Jesuiten, als ob sie nur Schätze in Paraguay zu gewinnen gesucht hätten. Nicht minder blühend war die Jesuiten-Mission in der benachbarten Provinz Chiquitos, wo man noch heute die Vertreibung der Jesuiten als ein Unglück beklagt. Sicher wurde dadurch die amerikanisch-indianische Civilisation um Jahrhunderte zurückgeworfen [1]).

In Afrika machte die christliche Religion ungleich geringere Fortschritte, und blieb die Wirksamkeit der Capuziner auf die Niederlassungen der Portugiesen an der Ostküste zu Mozambik, Monomotapa, Quiloa und an der Westküste in Congo, Angola, Benguela, Cacongo und Loango, wie auf die französischen Inseln Isle de Bourbon und Isle de France beschränkt [2]). Die Verdorbenheit und Entartung der Wilden wie das ungesunde Klima setzte den Missionären die größten Hindernisse entgegen.

§. 350. Die theologischen Wissenschaften in der katholischen Kirche.

†Werner, Gesch. der apologet. und polem. Literatur Bd. IV. Desselben Gesch. der katholischen Theologie seit dem Trienter Concil bis zur Gegenwart,

---

und Industrie zu vermehren, so würde sie sich immer nur um die Menschheit verdient gemacht haben." Und ähnlich erklärte sich Chateaubriand, welcher in Amerika gelebt: „Die Reductionen bildeten unter sich jene berühmten christlichen Republiken, welche ein Ueberrest des Alterthums in der neuen Welt zu sein scheinen. Sie bestätigten unter unsern Augen die große von Griechenland und Rom anerkannte Wahrheit, daß man die Menschen nicht durch hohle Meinungen der Weltweisheit, sondern nur mit Hilfe der Religion wahrhaft gesittet macht und Reiche dauerhaft begründet."

1) Bach (s. 20 Jahren in Südamerika), die Jesuiten und ihre Mission Chiquitos in Südamerika, herausg. von Kriegk. Lpz. 843.

2) Külb, die Reisen der Missionäre nach Afrika vom 16. bis 18. Jahrhundert, Regensb. 861.

München 866. *Du Pin*, nouvelle bibl. des auteurs eccl. *Richard Simon*, hist. crit. des principaux commentateurs. Notizen über berühmte nachtrident. Theologen im Katholik v. J. 1863; 1864; 1865 u. 66. Die vorzüglichsten Werke dieser Periode namentlich aus der Dogmatik und Exegese neu abgedruckt in *Migne*, cursus completus theologiae 28 T. sowie sacrae scripturae 29 T. 4. Paris.

Besonders durch den Kampf gegen den Protestantismus, aber auch durch die eigens für wissenschaftliche Bildung gegründeten Orden und die Streitigkeiten innerhalb der katholischen Kirche wurde ein sehr reges wissenschaftliches Leben befördert. Durch das erstere Werk von Werner haben wir nunmehr eine ebenso ausführliche als anschauliche Darstellung der durch Luther und Zwingli begonnenen und von ihren Anhängern fortgeführten Polemik zwischen Protestanten und Katholiken erhalten.

Die Dogmatik wurde aus Anlaß der durch die Protestanten hervorgerufenen Angriffe auf das Dogma vielfach bearbeitet. Nur erfreute sich das speculative Element derselben bei weitem nicht der Ausbildung wie früher; war ja auch durch das Verfahren der s. g. Reformatoren vor Allem die historische Begründung nothwendig. Der Jesuitenorden hat auch hier die reichsten Kräfte entwickelt; doch zeigten sich auch in andern Orden erfreuliche Erscheinungen. Unter den Dominicanern Melchior Canus. Er war wegen seiner ausgezeichneten literarischen Bildung von der Universität Salamanca auf das Concil von Trient geschickt worden, und galt dort als eine der vorzüglichsten wissenschaftlichen Celebritäten († 1560). Unter seinen zahlreichen Schriften ragen besonders die „loci theologici, libb. XII." hervor, eine Einleitung in die Dogmatik, und enthalten über die Quellen derselben, ihren Gebrauch sowie über die Anwendung der Philosophie in der Theologie die gediegensten Untersuchungen [1]). Unter den Jesuiten ragt am meisten hervor Dionysius Petavius, der zu Orleans (1583) geboren, sich in seinem Orden zu dem umfassendsten Gelehrten ausgebildet hat. Auf mehrern Gebieten der Wissenschaft arbeitete er so gründlich, selbständig und mit solchem Scharfsinne, daß seine Schriften noch jetzt sorgfältig benutzt werden müssen. Außer der Herausgabe mehrerer Kirchenschriftsteller und Philosophen (Epiphanius, Synesius, der Schriften des Nicephorus, Kaiser Julian's, des Themistius) und dem Epoche machenden historisch-astronomischen Werke rationale temporum, erregten besonders seine historisch-dogmatischen Untersuchungen (theologica dogmata s. Bd. I. S. 13.) das meiste Aufsehen. Diese Arbeit ist eine Nachweisung, daß die Lehre der katholischen Kirche im Gegensatze zu den Häresien wohl anders, schärfer formulirt, nicht aber verändert worden ist. Leider erstreckt sich das Werk nicht über alle Glaubenslehren, da die Vollendung durch seinen Tod verhindert wurde (1652). Neben andern Auszeichnungen gebührt dem Petavius insbesondere das Verdienst, zuerst und auf großartige Weise die Geschichte mit der Dogmatik in Verbindung gebracht zu haben.

Nach der damaligen Stellung der Protestanten zur katholischen Kirche mußten die sonstigen Bearbeitungen der Dogmatik meist zur Polemik werden. In dieser Weise zeichneten sich schon frühzeitig aus Eck (enchiridion locorum communium adv. Lutherum et alios hostes ecclesiae, Landeshuti 1525), Cochläus, Emser, Faber, Erasmus, Gropper, Pighius, Stanislaus Hosius u. m. A. Weniger gekannt war in neuester Zeit die treffliche „Teutsche Theologie," welche Bertold, Bischof von

1) Freib. Kirchenlex. s. v. Canus.

Chiemsee, zu Münster 1528 erscheinen ließ: „damit die verführten Leute daraus guten Bescheid und Bericht nemen, wie und was endlich für gewisse wahrheit sie glauben sollen," welche polemisch-dogmatische Schrift in sprachlicher wie in theologischer Hinsicht zu den wichtigsten der deutschen katholischen Literatur aus jener Zeit gehört [1]). Neben ihm verdient auch die erfolgreiche Wirksamkeit des Franziscaners und Weihbischof' von Brixen Johannes Nas (1534—90) Erwähnung [2]).

Alle übertraf aber der Jesuit Robert Bellarmin. Er war im Florentinischen geboren (1542) und trat nach einer eben so frommen als gelehrten Erziehung in den Jesuitenorden (1560). Gegen sich selbst übte er eine Strenge bis zur Uebertreibung, und nur bei der Annahme seiner Selbstverleugnung und seines unermüdeten Fleißes kann die Menge und der Gehalt seiner Schriften begriffen werden. Hatte er sich schon als Prediger ausgezeichnet, so erlangte er noch größern Ruhm als Lehrer der Theologie in mehrern Fächern derselben. Er schrieb eine hebräische Grammatik, ein für die Kirchengeschichte geschätztes Werk (de scriptoribus ecclesiasticis), am berühmtesten aber machte ihn sein großartiges polemisches Werk Disputationes de controversis christianae fidei articulis, libb. IV. [3]). Er kennt die Schriften der Gegner der katholischen Kirche: Luther's, Melanchthon's, Calvin's, Beza's, der Socinianer, so wie überhaupt die gesammte protestantische Literatur sehr genau. Auch als Cardinal gab er das Muster einer einfachen und thätigen Lebensweise, und tadelte freimüthig den Papst und hochgestellte Würdenträger. Er wurde darum von Rom entfernt und als Erzbischof nach Capua befördert († 1620). Wie würdig er dieses Amt aufgefaßt, zeigt sein Buch an seinen Neffen (admonitio ad episcopum Thean.), so wie uns seine Scala ad Deum einen Blick in seinen tiefen, gottergebenen Sinn verstattet.

Gleichzeitig für die Geistlichen wie für das Volk wirkte in noch weitern Kreisen Petrus Canisius durch seinen s. 1554 herausgegebenen Lehrbegriff der christlichen Religion unter dem Titel: Summa doctrinae christianae (catechismus major), wovon er 1561 einen Auszug veranstaltete: Institutiones christianae sive parvus catechismus catholicorum. Aus diesem Auszuge wurde für die Kleinen ein noch kürzerer Auszug veranstaltet. Es dauerte nicht lange, so war die Summa fast in alle gangbaren Sprachen der Welt übersetzt, so daß die i. J. 1686 vom Erzbischof von Paris veranlaßte Ausgabe über 400 Auflagen derselben aufzählte. Zahlreiche Uebertritte von Protestanten wurden ihr zugeschrieben [4]). In der Folge ward noch der Catechismus romanus ad parochos veröffentlicht (1566), ohne den Canisischen Katechismus zu verdrängen [5]). In diesem neuen röm. Katechismus erhielt die Geistlichkeit einen trefflichen Leitfaden für den mannigfachen Religionsunterricht, der sich zugleich in formeller, sprachlicher Beziehung vortheilhaft auszeichnete, da außer den ersten Bearbeitern auch

1) Neu edirt von Reithmeier. München 852. Freib. Kirchenlex. Bd. X. S. 884 ff. und Histor. polit. Blätter. Bd. VII. S. 113—124.

2) Schöpf, Joh. Nasus 2c. Bozen 860. Dr. Räß, die Convertiten Bd. I. S. 298 ff.

3) Zuerst Rom. 581—92. 3 T. f. dann in vielen Ausgaben; recudi curavit *Fr. Sausen.* Mogunt. 842 sq. deutsch übersetzt von Gumposch, Streitschriften Bellarmin's über die Kampfpunkte des christlichen Glaubens. Augsb. 842 ff.

4) Rieß, der sel. Petrus Canisius, III. Capitel S. 109—125.

5) Catech. romanus ex decreto Conc. Trid. ad ed. *principem* Manutianam a. 1566 ed. *Ritter.* Vrat. 837. ed. *Smets* lat. et germ. Bielef. 844 sq. ed. Rom. 845.

noch der berühmte Philolog Paulus Manutius bei der Revision thätig war. Auch ward das Buch, welches auf Veranlassung und während des Concils von Trient war begonnen worden, nach den Tridentiner Beschlüssen vielfach als Glaubensquelle benutzt.

Mehr compendiöse polemische Werke schrieben die Jesuiten Gregor von Valencia (analysis fidei catholicae † 1603), Franz Coster († 1619 enchiridion controversiarum nostri temporis) und Martin Becanus (manuale controv. libb. V.), von denen besonders die beiden letztern vielen Beifall ernteten; der letztere gab auch in seiner analogia V. et N. T., Erörterungen über die Auslegung des A. T. im Geiste des N. T. Einzelne Dogmen bearbeiteten Nicole und Arnauld zur Vertheidigung der katholischen Abendmahlslehre gegen die reformirten Theologen (perpétuité de la foi catholique). Controversisten mit milderer, versöhnlicher Tendenz werden unten §. 354. erwähnt werden.

Fern von dem Schauplatze reformatorischer Bewegungen, besonders in Spanien, vollzog sich die ruhige, systematische Darstellung der Theologie im abermaligen engen Anschlusse an die mittelalterliche Philosophie und Theologie, besonders des Thomas. Der vorzüglichste Repräsentant dafür war der Jesuit Suarez († 1617), ein auf verschiedenen Gebieten der Wissenschaft hervorragender Lehrer[1]). Dagegen machten die Jesuiten Maldonat und Possevin Vorschläge zur Vereinfachung der Theologie (vgl. *Possevini* bibliotheca selecta, Colon. 607. pag. 120—130).

Für die Bearbeitung der Moral war die Zeit der dogmatischen Controverse eben nicht günstig; gleichwohl fehlte es nicht an Versuchen hiefür, die wie früher in der Form der Scholastik und Casuistik, oder Mystik und Askese zu Tage traten. Außer einigen Abhandlungen von Erasmus und Ludwig Vives sind besonders die Bestrebungen des Jesuitenordens zu erwähnen für die Darstellung der gesammten Moral oder einzelner Tractate daraus: von Toletus († 1596), Sanchez († nach 1612)[2]), Vasquez († 1604), Laymann († 1635), Escobar († 1669) und Busenbaum († 1668), der in seiner medulla theologiae moralis facili ac perspicua methodo resolvens casus conscientiae etc. Monast. 1645. das verbreitetste Lehrbuch der Moral lieferte. Der Bearbeitungen in der Form der Mystik und Askese wird unten gedacht werden. Leider fand das von dem Dominicaner Bartholomäus de Medina f. 1572 aufgestellte System des Probabilismus sogar Eingang in den theologischen Schulen, und erzeugte viele laxe und sittenverderbliche Doctrinen, gegen welche nicht nur berühmte Lehrer kämpften sondern auch die kirchlichen Autoritäten oft nachdrücklich einschreiten, insbesondere Beschränkungen für die Anwendung des Probabilismus aufstellen mußten. Wissenschaftliche Correcturen dieses Systems wurden in der Ausbildung des Aequiprobabilismus, Probabiliorismus und Tutiorismus versucht.

In der Exegese wurde jetzt gemäß der Tridentinischen Verordnungen (sess. V. de reformat.) und nach den Hilfsmitteln der complutensischen Polyglotte Vortreffliches geleistet. Es erschienen nun hebräische Sprachlehren von Pelican, Bellarmin, Santes Pagninus († 1541), der

1) †*Werner, Franz Suarez und die Scholastik der letzten Jahrhunderte, Regensburg 861. 2 Bde.

2) Gerkrath, Franz Sanchez, ein Beitrag zur Gesch. der philos. Bewegungen der neuern Zeit, Wien 860.

auch ein hebräisches Wörterbuch ausarbeitete und über Schrifterklärung schrieb [1]). Auch die von Erasmus gebotenen exegetischen Hilfsmittel in Verbindung mit seiner Anweisung zum Studium der Theologie übten mehrfachen Einfluß; Sixtus von Siena [2]), ein Dominicaner († 1569), verfaßte eine sehr brauchbare Einleitung zur Kenntniß der biblischen Bücher und der vorzüglichsten Hilfsmittel zum Verständnisse derselben. Für das letztere aber leisteten das meiste die Polyglotten von Antwerpen (1569), deren Hauptredacteur der Spanier Montanus war, und von Paris (1645), mit den verbesserten und erweiterten lexikalischen und grammatikalischen Hilfsmitteln.

Doch behinderte die freie Entfaltung der Exegese der oft zu weit aufgefaßte Begriff von Inspiration. Diesem Uebelstande begegneten zuerst die Jesuiten Hamelius und Leß in Löwen. Sie vertheidigten drei Sätze über die Inspiration des Inhaltes: daß keine wörtliche, ja nicht einmal eine Inspiration aller Gedanken erforderlich sei, um ein Buch für göttlich und kanonisch zu halten; man könne sogar annehmen, daß ein Buch, wie z. B. II. Maccabäer, blos mit menschlicher Erkenntniß niedergeschrieben sei, wenn nur nachher der göttliche Geist bezeugt habe, daß nichts Unwahres in demselben wäre. Die theologischen Facultäten von Löwen und Douay rügten diese Behauptung mit Recht, und die belgischen Bischöfe widersetzten sich derselben nicht minder nachdrücklich. P. Sixtus V. zog die Streitigkeiten vor seinen Richterstuhl, verzögerte aber die Entscheidung darüber, so daß sich die Hitze der Gemüther allmälig minderte und die ruhigen, wissenschaftlichen Erörterungen zur richtigen Mitte leiteten. Man adoptirte allmälig den Inspirationsbegriff, wie er von den bessern ältern Erklärern der antiochenischen Schule, z. B. von einem Chrysostomus, war aufgefaßt worden.

Nun thaten sich sogleich viele katholische Exegeten hervor, was den einseitigen individuellen Auslegungen der Lutheraner und Reformirten gegenüber dringend Noth that. Der Cardinal Cajetanus hatte sich fast sein ganzes Leben hindurch mit dem Studium der hl. Schrift beschäftigt, und gab Erklärungen über dieselbe heraus, die einen guten exegetischen Takt verrathen, nicht selten geistvoll und freimüthig sind [3]). Doch wurden seine individuellen Erklärungen besonders in sprachlicher Beziehung vielfach, namentlich von Melchior Canus gerügt. Der Franzose Vatable († 1547) verfaßte unter Franz I. eine neue Uebersetzung und kurze Bemerkungen zur hl. Schrift, die wegen ihrer Klarheit und Bündigkeit in der Folge vielfach abgedruckt wurden [4]). Den Commentar über Josua von Andreas Masius, der auch bei der Antwerpener Polyglotte thätig war, erklärte der berühmte Kritiker Richard Simon für ein Meisterstück historisch-grammatischer Auslegung. Der Cardinal Sadolet, Bischof von Carpentras († 1547), verfaßte für sein Bemühen zur Vereinigung der verschiedenen Confessionen einen Commentar über den Brief an die Römer, da die Refor-

1) Isagoge ad sacras literas lib. unus; Isagogae ad mysticos sacr. scripturae sensus, lib. 18. Colon. 540 f.

2) Bibliotheca sancta, ex praecipuis cathol. ecclesiae auctorib. collecta etc. Venet. 566 f. Frcf. 575 f. Col. 626. u. öft.; liber III. enthält: ars interpretandi sacras scripturas absolutissima, besonders herausg. Colon. 577. 588. in 8.

3) Commentarii in V. et N. T. Lugd. 639. 5 T. fol.

4) Aus den vielen Ausgaben ist die von Nicol. Henri besorgte Par. 729 u. 45. die beste.

matoren vorzüglich aus diesem die Gründe für ihre Unterscheidungslehren entlehnten. Der Commentar, in Gesprächsform abgefaßt, ist eine gelungene Arbeit und in ciceronianischem Style geschrieben. Ein dritter Cardinal, Caspar Contareni († 1542), gab Scholien zu den paulinischen Briefen heraus mit treffenden Bemerkungen. Claudius Espencäus, Mitglied der Sorbonne († 1571), benützte seinen Commentar über die Pastoralbriefe dazu, den Päpsten, Bischöfen und Geistlichen nützliche Wahrheiten zu sagen. Jansenius, Bischof von Gent († 1576), der den Jesuiten Hamel und Leß die Bahn gebrochen zu haben scheint, zeichnete sich durch eine geschätzte Evangelienharmonie aus. Agellio, Bischof von Acerno im Neapolitanischen († 1608), Bellarmin und Simon de Muis verfaßten nützliche Commentare zu den Psalmen; der Jesuit Jac. Bonfrère, Professor zu Douay († 1643), einen jetzt noch gesuchten Commentar über den Pentateuch, sein Ordensgenosse Ribera einen nicht minder werthvollen zu den zwölf kleinern Propheten und dem Hebräerbriefe. Noch geschätzter ist aber des Christoph Castro Commentar über die kleinern Propheten. Zu weitschweifig commentirte Pineda das Buch Hiob und Caspar Sanctius die meisten Bücher des A. T. († 1628). Von den Commentaren des Cornelius a Lapide († 1637), die durch Anhäufung von allegorischen und mystischen Deutungen oft weitschweifig geworden, sind namentlich die über den Pentateuch und die paulinischen Briefe am meisten zu beachten wegen der beigefügten patristischen Ideen, jedoch alle stets zu vergleichen [1]).

Ganz eigenthümlicher Art ist die Erklärung des Mersenne, aus dem Orden des Franziscus von Paula, über die Schöpfungsgeschichte der Genesis (quaestiones celebres in Genesin 1623), worin dieser Gelehrte zugleich seine umfassenden mathematischen Kenntnisse anwendet. Nach dem Stande der damaligen mathematischen und physikalischen Kenntnisse, besonders aber bei dem Mangel einer richtigen Vorstellung von der Schwere der Luft, entscheidet auch er sich gegen das System des Copernicus, Domherrn zu Frauenburg († 1643). Das hiernach zu erwägende Benehmen Rom's gegen Copernicus und Galilei († 1638), worin die damaligen Protestanten viel weiter gingen (s. S. 382.), hat in neuester Zeit gegen die maßlosen Verunglimpfungen der Akatholiken mehrere berichtigende Darstellungen gefunden *). Kürzere Erklärungen über die ganze hl. Schrift, als Auszüge aus den besten Exegeten verfaßten die Jesuiten Tirini und Stephan Menochio († 1655), die vielen Beifall erhalten haben und bis heute im Gebrauche blieben. Auch die Erklärung des Franz Toleto zu den Evangelien des hl. Lukas, Johannes und dem Römerbriefe, so wie des Alfons Salmeron († 1585) Quästionen und Dissertationen zu fast allen Schriften des N. T. in 16 T. fol., die mehr biblische Theologie als Commentare sind, und des Jesuiten Lorin († 1634) Commentare über einige Schriften des A. T., die Apostelgeschichte und die katholischen Briefe verdienen Beachtung.

Alle diese Bemühungen überragten aber drei Exegeten. Der Jesuit

---

1) Neue Ausgabe Melitae 842—52. 10 T. 4.

*) „Der hl. Stuhl gegen Galileo Galilei und das astronomische System des Copernicus“ (Histor. polit. Blätter Bd. VII. in vier Artikeln). Bonner Ztsch. neue Folge. Jahrg. IV. H. 2. S. 118 ff. Dechamps, die Wahrheit und Vernünftigkeit des Glaubens, deutsch bearbeitet von Heinrich, Mainz 857. Das Aschbach'sche u. Freib. Kirchenlex. Artikel „Galiläi.“

Maldonat aus Estremadura, ein genauer Kenner des Hebräischen und Griechischen und im Besitze der ausgebreitetsten historischen Kenntnisse und trefflichen exegetischen Talentes, hielt zu Paris Vorlesungen über die vier Evangelien, die wir schriftlich besitzen und die zuerst 1596 zu Pont à Mousson im Drucke erschienen und eine außerordentliche Anzahl von Zuhörern und Lesern fanden. Er starb zu Rom 1583, wo er im Auftrage Gregor's XIII. an einer neuen Ausgabe der LXX. arbeitete. Wilhelm Estius, Kanzler der Universität zu Douay, erntete durch seinen Commentar über die schwierigsten Stellen der heil. Schrift, noch mehr über die Briefe aller Apostel einen ähnlichen Beifall [1]). Neben ihm leistet der ausführliche, mit Paraphrase und Dissertationen versehene Commentar des Jesuiten Justiniani über die paulinischen Briefe (Lugd. 611—14. 3 T. f.) treffliche Dienste. Selbstverständlich enthalten die ausführlichern Commentare als Gegensätze zu denen der Protestanten stellenweise heftige Polemik.

Auch erscheinen neue Uebersetzungen der Bibel in die Landessprachen. In Deutschland übersetzte Emser das N. T. (1527), Dietenberger (1534) und Eck (1537) die ganze hl. Schrift, worauf später die vielverbreitete Uebersetzung Ulenberg's folgte († 1617). In Polen übersetzte der Jesuit Jacob Wujek die ganze Bibel, in Frankreich Veron u. A. Um dem Protestantismus entgegenzuwirken gab der Domdechant Leisentritt zu Budissin das umfangreiche katholische Gesangbuch (1573) und eine deutsche Agende heraus. Ein noch umfangreicheres Gesangbuch veröffentlichte Corner, Prior des Bened. Kloster Göttweih (1631).

Zur Bearbeitung der Geschichte forderte besonders die Behauptung der Protestanten auf, daß sie die Kirche nur auf den Standpunkt erhöben, den sie in Beziehung auf Lehre und Disciplin in dem apostolischen Zeitalter und den ersten Jahrhunderten eingenommen habe. Die dagegen aufgestandenen Geschichtsschreiber Baronius und seine Fortsetzer (s. Bd. I. S. 27.) haben dies widerlegt; die kirchenrechtlichen Controversen erörterte Petrus de Marca, EB. von Paris († 1662). Für die Papstgeschichte u. A. zeigte sich der Augustiner Panvinio thätig († 1568). Der vielseitig strebsame Carthäuser Laurentius Surius in Cöln († 1578) gab durch seine vitae Sanctorum 6 T. fol. die Anregung zu der schätzbaren Bearbeitung dieses Stoffes durch die Bollandisten f. 1643 (s. Bd. I. S. 15. Note 4.).

Als ein wohlthuender Nachhall des Mittelalters in der katholischen Literatur erscheinen noch die vielen asketischen Schriften, woran sich die größten Gelehrten neben anderweitigen Studien erfreut und den wahren Gebetsgeist in weiten Kreisen verbreitet haben. Die Exercitia spiritualia des hl. Ignatius haben das Interesse für die Meditationen in dem Orden belebt, ja das hl. Leben seiner Stifter (Ignatius, Franz. Xaverius) bot selbst einem Maffei und Tursellin würdigen Stoff dazu dar. Hiemit stehen in Verbindung die Leistungen auf dem Gebiete der Pastoraltheologie, die aus einem frischen religiösen Leben hervorgegangen sind. Aus der großen Anzahl verdienen besondere Erwähnung das Werk des Erasmus (ecclesiastes s. concionator evangelicus), des Carl Borromeo (instructiones confessarior. et concionatorum), des Valerius Augustinus (rhetorica ecclesiastica libb. III.), des Dominicaners Ludwig von Granada

1) Die Commentare von Maldonat und Estius wurden neu edirt von *Sausen*, Mogunt. 841 sq. Die dritte Ausgabe von Maldonat besorgte B. Martin, Mog. 862; die zweite Ausgabe von Estius revidirte *Holzammer*, Mog. 858 sq. vgl. *J. M. Prat*, S. J., Maldonat et l'université de Paris au XVI. siècle, Par. 857.

(rhetor. eccl.), und noch mehr wirkten hiefür die damals so berühmten Kanzelredner durch ihr eigenes Beispiel. In Italien Clarius, Bischof von Foligno, Corn. Musso, Bischof von Bitonto im Neapolitanischen († 1574), Carl Borromeo, der Jesuit Paul Segneri († 1694); in Frankreich Simon Vigor, nachmaliger Erzbischof von Narbonne († 1575), der Jesuit Claude de Lingendes († 1666) und sein Verwandter Joh. de Lingendes und Franz Ferault, Vorsteher des Oratoriums († 1670). In Spanien erlangte großen Ruhm Johannes von Avila, der Apostel Andalusiens[1]), Ludwig von Granada, und in Polen Petrus Skarga.

Und wie viel haben die zahlreichen erbaulichen Schriften jener Zeit zur Belebung des religiösen Sinnes beim Volke beigetragen? Wir meinen die Schriften der hl. Theresia, des hl. Johannes vom Kreuze, Ludwig von Granada, des hl. Franz von Sales (Philothea und Briefe an Weltleute), des Laurentius Scupuli (geistlicher Kampf), Bellarmin, Alphons Rodriguez (Uebung der Vollkommenheit), Ludwig de Ponte (Betrachtungen über die Geheimnisse des Glaubens ed. *Düx*, Nordl. 857. 6 Vol.), Olier, des Stifters von St. Sulpice † 1657 (Katechismus für das innere Leben), Condren, des zweiten Vorstehers des französischen Oratoriums † 1641 (Idee des wahren Priesterthums Jesu Chr.). Von Ludwig von Granada, dem Verfasser der Lenkerin der Sünder, des Gedenkbuches des christlichen Lebens, einer trefflichen Abhandlung vom Gebete u. A. schrieb der freudig überraschte P. Gregor XIII.: „Du hast allen denen, welche Belehrung in deinen Schriften gesucht haben, eine weit größere Wohlthat erwiesen, als wenn du Blinden und Todten das Leben von Gott erfleht hättest.“ Mit vollem Rechte wurden diese Schriften in neuester Zeit wieder edirt und in viele fremde Sprachen übersetzt oder darin bearbeitet.

§. 351. Neue Streitigkeiten über die Gnade. Bajus, Molina, Jansenius.

Es war zu erwarten, daß die so consequent durchgeführten und so weit verbreiteten extremen Doctrinen der Reformatoren über die Wirksamkeit der göttlichen Gnade im wiedergebornen Menschen nicht ohne Einwirkung auf Katholiken bleiben würden. Dieß zeigte sich zuerst bei Michael Bajus[2]), Professor der Theologie zu Löwen (s. 1551). Gleich nach dem Antritte seiner Professur erhob er sich mit seinem geistig verwandten Collegen Johann Hessels gegen die scholastische Methode, indem er, sich mehr der positiven theologischen Richtung zuwendend, die dogmatischen Lehren aus der hl. Schrift und Stellen aus den Schriften der Kirchenväter Cyprian, Ambrosius, Hieronymus, Gregor und besonders Augustinus vortrug. Die größere Berücksichtigung der hl. Schrift rechtfertigte er durch Hinweisung auf den mit den heil. Büchern durch Protestanten geübten Mißbrauch. Die von Trient 1552 zurückkehrenden ältern, der Scholastik ergebenen Collegen Tapper und Ravenstein waren schon hierüber unzufrieden, noch mehr aber über das ziemlich offen ausgesprochene eigenthümliche System des Bajus. In Verbindung mit den Franziscanern veran-

1) Avila's Werke deutsch übersetzt von Schermer, Regensb. 856 ff. 3 Bde.

2) Baji opp. Coloniae 696. 4.: Zu Anfang des Jahres 1563: de libero arbitrio; de justitia; de justificatione und de sacrificio; nach der Rückkehr von Trient die Tractate: de meritis operum; de prima hominis justitia et de virtutibus impiorum; de sacramentis in genere etc. vgl. s. v. Bay im Freib. Kirchenlexikon.

laßten sie zuerst die Sorbonne zur Verwerfung von achtzehn Sätzen (1560), worin sich folgende befanden [1]:

„Der freie Wille des Menschen hat keine Macht das Gegentheil zu wollen, und diese Macht kommt ihm nicht von Natur zu." — „Freiheit und Nothwendigkeit kommen eben derselben Sache unter einerlei Verhältniß zu, und nur Gewalt widerspricht der natürlichen Freiheit." — „Der Wille an sich kann nur sündigen, und jede Handlung desselben, wenn er sich selbst überlassen bleibt, ist eine Todsünde oder eine läßliche." — „Der Mensch sündigt wenn er thut, was in ihm ist, und kann nicht anders als sündigen." — „Man kann nicht ohne pelagianischen Irrthum bei dem Menschen einen guten Gebrauch des freien Willens vor der Rechtfertigung annehmen, und wer sich auf dieselbe vorbereitet, sündigt eben so wohl als der, welcher seine natürlichen Gaben am schlimmsten mißbraucht; denn vor derselben sind alle Handlungen des Menschen verdammungswerth."

Da diese Censur nicht von der gesammten Facultät, sondern nur von einigen Mitgliedern derselben ausgegangen war, so sah sich Bajus um so mehr berechtigt, Gegenbemerkungen zu schreiben, worin er zu zeigen suchte, daß einige Sätze höchstens Tadel verdienen könnten, die meisten aber der heil. Schrift und der Lehre des heil. Augustinus gemäß wären. Der Cardinal und Erzbischof Granvella von Mecheln, Statthalter der Niederlande, suchte die Parteien zu beschwichtigen. Indem er die Controverse als bloße Folge ungewohnter Ausdrücke darstellte, veranlaßte er König Philipp II., die Professoren Bajus und Johann Hessels nebst Cornelius Jansenius, dem nachmaligen Bischof von Gent und berühmten Schriftausleger, als Deputirte der Universität zum fortgesetzten Concil nach Trient zu senden (1563).

Nach seiner Rückkehr entwickelte Bajus in mehrern Abhandlungen seine Ansichten bestimmter, was die Polemik erneuerte, worüber sein Meinungsgenosse Johann Hessels starb (1566). Die Angelegenheit wurde jetzt vor P. Pius V. gebracht, der in einer Bulle 79 Sätze verdammte (1567), schonend aber den Namen des Urhebers nicht nannte. Als die Anhänger des Bajus jene Sätze in der aufgestellten Form nicht anerkennen wollten, wiederholte Gregor XIII. (1579) das Verdammungsurtheil nachdrücklicher. Bajus sandte eine Unterwerfung nach Rom (1580) und verblieb darum in seiner Stellung [2], erhielt auch die ihm bis jetzt verweigerte vollständige Abschrift der Bulle Pius V. Jene Sätze bildeten kein zusammenhängendes Ganze, und bezogen sich besonders auf das Dogma von der Erbsünde, den freien Willen, unsere durch Christus erneuerte Natur und das Verhältniß der guten Werke zur Gnade. Doch war Grundgedanke darin: die gefallene, der göttlichen Gnade ermangelnde Natur sei völlig ohnmächtig zu jeglichem Guten, und könne darum nur Sündhaftes vollbringen, wobei insbesondere ein irriger Begriff von der Natur der Erbsünde zu Grunde lag. Auch schien Bajus gegen das Tridentinische Decret die heil. Jungfrau weder von der Erbsünde noch von actuellen Sünden frei zu halten [3]).

1) In *d'Argentré* collectio judiciorum de novis erroribus T. II. p. 1—203. u. bei *du Pin*, bibliothèque T. XVI. p. 139 sq.

2) Die Bulle auch abgedruckt im Trident. Conc. ed. stereotyp. Lps. (1842) pag. 273—278. *Du Chesne*, hist. du Bajanisme. Douay 731. 4. Conférence d'Angers sur la grâce. Par. 789.

3) Werner, Fr. Suarez Bd. I. S. 380 ff.

Dieses irrthümliche System hatte weiter um sich gegriffen, und wurde zu Löwen von zwei berühmten Facultätsmitgliedern, den Jesuiten Leonhard Leß und Johann Hamel bekämpft. Dabei verfielen diese aber in ein anderes Extrem, weswegen die dortige theologische Facultät 34 Sätze von ihnen verwarf (1587), welche nach der schroffen Auffassung der Anhänger des Bajus sich dem Semipelagianismus zu nähern schienen. Um weitere Unruhen zu vermeiden, verbot Sixtus V. (1588), daß sich die beiden Parteien bei ihren fernern wissenschaftlichen Untersuchungen verdammten.

Nun war auch 1588 in Spanien das Buch des berühmten Jesuiten Ludwig Molina (liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione concordia) erschienen, welches den Streit zwischen den Dominicanern und Jesuiten von Neuem anregte[1]). Die Jesuiten verfochten die Ansicht des Scotus gegen die Augustinische der Dominicaner, und suchten ihrer Ansicht unter dem Prätexte Geltung zu verschaffen, daß mittelst des vermeintlichen strengen Augustinismus die Lehre der Reformatoren sich nur mit großer Schwierigkeit bekämpfen lasse. Molina hatte sich zum Zwecke gesetzt, beide Lehrmeinungen möglichst mit einander zu vereinigen, und behauptet: der Mensch könne durch seine natürlichen Kräfte zu seiner Bekehrung mitwirken und gute Werke verrichten. Zur Rechtfertigung dieser Behauptung stellte er den Satz seines Lehrers Fonseca von der Kenntniß des Bedingt-Zukünftigen oder der scientia Dei media auf, die darin bestünde: daß Gott künftige Begebenheiten, welche sich zufällig unter einer Bedingung zutragen werden, voraus wisse (1 Sam. 23, 11 ff. Matth. 11, 21.); und mit diesem Voraussehen Gottes stehe die Prädestination wie die Reprobation in Verbindung. Die Dominicaner Alvarez und Thomas de Lemos griffen dieses Buch heftig an, weil nach dem heil. Thomas die Gnade auch die freie Zustimmung des Willens wirke, und diese sich zu jener wie die Wirkung zur physischen Ursache verhalte, was man die physische Prämotion oder Prädetermination nannte. Dagegen stritten für Molina die Jesuiten Gregor de Valentia, Arrubal und La Bastide, Franz Toleto u. A. Papst Clemens VIII., von gegenseitigen Anklagen gedrängt, verlangte von mehrern Bischöfen, Universitäten und Theologen Gutachten, und setzte (s. 1599) zu Rom die Congregatio de auxiliis zur Untersuchung der Frage nieder: wie sich der Beistand der göttlichen Gnade zur Bekehrung des Menschen verhalte; doch starb er vor der Entscheidung. Sein Nachfolger Paul V. ließ die Untersuchung fortsetzen, entließ aber dann die Congregation (1607) mit dem Vorbehalt, das Resultat später zu veröffentlichen, und gebot, wohl auf den Rath des Cardinal Baronius, den Parteien, bei erneuerten Untersuchungen die entgegengesetzte Ansicht nicht unbedingt zu verwerfen. Dasselbe Verbot wiederholten die Päpste Urban VIII., Innocenz X. und Innocenz XI., es ward aber von den aufgeregten Parteien oft übertreten.

Inzwischen fühlten die Jesuiten auch wohl, daß sie das dem Pelagianismus sich annähernde System des Molina mildern müßten, und eigneten sich den s. g. Congruismus an (gratia congrua und incongrua), den ihre Ordensgenossen Suarez und Vasquez ausgebildet haben, und der nicht

---

1) Zuerst gedruckt, Lisbon. 588, auct. Ant. 595. Vgl. Werner, der hl. Thomas von Aquin Bd. III. S. 389—430.

unbedeutend von dem Molinismus abweicht [1]). Nach diesem nämlich wirkt die Gnade einzig und allein in Folge der freien Einstimmung des Willens, wogegen diese Wirksamkeit nach jenem, dem Congruismus, von der Congruität der Gnade abhängt, mithin von der Natur und Kraft der Gnade selbst. Die gratia congrua ist stets wirksam (efficax), wogegen die nicht angemessene, dem Zustande des Menschen nicht entsprechende Gnade nur hinreichend (sufficiens) ist. Durch den General Aquaviva wurde dieses neue System für alle Jesuitenschulen empfohlen (1613).

Der molinistische Streit wurde durch eine Schrift des Jesuiten Garasse wieder aufgeregt, worüber sich Jean du Verger, nachmals Abt von St. Cyran, mißbilligend äußerte. Dies veranlaßte einen Freund des Abtes, den Cornelius Jansenius, Professor der Theologie in Löwen und später Bischof von Ypern († 1638), die Lehre Augustin's von der Gnade nochmals zu untersuchen. Das Resultat legte er in dem „Augustinus" benannten Buche nieder, erklärte aber zugleich in der Einleitung, was er später auch in seinem Testamente wiederholte: daß er den Inhalt des Werkes dem Urtheile des apostolischen Stuhles unterwerfe [2]). Dasselbe bestand aus drei Theilen: in dem ersten wird untersucht, inwiefern die Behauptungen der Pelagianer und Semipelagianer mit denen der Molinisten übereinstimmen; der zweite beweist, daß die Lehre von der Gnade sich nicht aus dem Lichte der Vernunft erkennen lasse, sondern aus der hl. Schrift, den Concilien und Kirchenvätern geschöpft werden müsse. Endlich wird noch von der Gnade, dem Urzustande des Menschen vor und nach dem Sündenfalle gehandelt; der dritte Theil verbreitet sich über die Besserung des Menschen und die Unwiderstehlichkeit der Gnade, welche Alles wirke, da der Mensch nichts vermöge. Die Jesuiten wollten schon den Druck des Buches verhindern und beschuldigten es des Calvinismus in der Prädestinationslehre. Als es dennoch nach Jansenius' Tode zu Löwen (1640) und schon im folgenden Jahre in zweiter Auflage mit Approbation von zehn Doctoren zu Paris erschien, veranlaßte es einen heftigen Schriftwechsel.

Die Jesuiten sammelten die anstößigen Stellen, so wie auch Alles, was Jansenius gegen die Väter, Scholastiker und besonders gegen sie selbst gesagt haben sollte. Urban VIII. untersagte das Lesen dieses Werkes durch die Bulle In eminenti (1642). Als aber die Jesuiten darzuthun suchten, daß alle von Pius V. und Gregor XIII. schon verdammten Sätze sich genau in des Jansenius „Augustinus" wiederfänden, so wurden besonders auf Betrieb des Syndikus Cornet zu Paris sieben Sätze der theologischen Facultät vorgelegt (1640). Die Verhandlungen reducirten dieselben jedoch auf fünf [3]), die nach stürmischen Bewegungen und Appellationen an das Parlament, in Rom vorgelegt wurden.

---

1) Hortig, KG. fortgesetzt von Döllinger Bd. II. S. 810 ff.

2) Augustinus seu doctrina Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina adv. Pelagianos et Massilienses.

3) I. Aliqua Dei praecepta hominibus justis, volentibus et conantibus secundum praesentes, quas habent vires, sunt impossibilia; deest illis quaeque gratia, qua possibilia fiunt. — II. Interiori gratiae in statu naturae lapsae nunquam resistitur. — III. Ad merendum et demerendum in statu naturae lapsae non requiritur in homine libertas a necessitate (von innerer Nöthigung) sed sufficit libertas a coactione (von äußerm Zwange). — IV. Semipelagiani admittebant praevenientis gratiae interioris necessitatem ad singulos actus, etiam ad

Einzelne dieser Sätze waren in der aufgestellten Fassung dem „Augustinus" des Jansenius wörtlich entnommen, die andern aber lagen dem System nothwendig zu Grunde, oder bildeten, wie Bossuet sagt, die Seele desselben. Dennoch opponirten die Anhänger des Jansenius dagegen, weshalb die Gegner die Angelegenheit an den P. Innocenz X. brachten, der jene fünf Sätze durch die Bulle „Cum occasione" (31. Mai 1653) verdammte. Diese wurde in Frankreich, nach dem Vorgange der Sorbonne, fast allgemein, selbst von Vertheidigern der fünf Sätze, aus kirchlichem Gehorsam angenommen. Doch wollten Viele diese wirklich häretischen Sätze nicht als dem Jansenius angehörig oder in seinem Buche enthalten anerkennen. Daher war der Streit hiemit nicht beendet; er trat vielmehr in der folgenden Periode mit größerer Heftigkeit hervor.

Auch die Kämpfe der Dominicaner und Franziscaner über die unbefleckte Empfängniß Mariä erneuerten sich, als der spanische Franziscaner Franz von St. Jago versicherte, eine Erscheinung gehabt zu haben, welche die Meinung seines Ordens bestätige. Bei dem Widerspruche der Dominicaner wandte sich der König von Spanien Philipp III. an Papst Paul V., um eine Entscheidung zu erlangen. Dieser aber verwies auf die Verordnungen Sixtus IV. (1476 u. 1483): der ein eigenes Officium für das Fest der Empfängniß der stets unbefleckten Jungfrau genehmigt und mit Indulgenzen für diejenigen versehen hatte, welche die hl. Messe oder das Officium in der Octave des Festes feiern oder anhören würden. Daneben hatte er aber auch geboten: „daß Niemand die entgegengesetzte Meinung als häretisch bezeichnen dürfe." Zwar gestattete Paul V. gelehrte Disputationen darüber, verbot aber wiederholt polemische Vorträge auf der Kanzel, und erklärte in der letzten Bulle (1621): daß in dem Missale und im Officium des Breviers die Bezeichnung „Empfängniß Mariä" gebraucht werden solle [1]). Die streitenden Orden wollten nun durch den spanischen König Philipp IV. auch P. Gregor XV. zu einer bestimmten Entscheidung veranlassen, die der Papst aber nicht gegeben hat. Ebenso verwies bei gleichem Anlaß P. Alexander VII. in der Bulle v. J. 1661 auf die Entscheidungen seiner Vorgänger, doch mit entschiedener Begünstigung der Lehre von der Empfängniß Maria's ohne Erbsünde†), worauf Clemens XI. das Fest conceptio B. M. V. zu einem gebotenen Feiertage erhob (1708). Und im Rückblicke darauf beschloß dann der gelehrte P. Benedict XIV. (1740—58) seine Abhandlung über diesen Gegenstand mit den Worten: „Das

initium fidei; et in hoc erant haeretici, quod vellent eam gratiam talem esse, cui possit humana voluntas resistere vel obtemperare. — V. Semipelagianum est dicere, Christum pro omnibus omnino hominibus mortuum fuisse aut sanguinem fudisse. Die päpstliche Bulle dagegen auch in der Leipziger Stereotypausgabe des Trident. Conc. pag. 278—80. Hist. de propositions de Jansen (par *Hilaire Dumas*). Liège 699. Trevoux 702. 3 Vol. 12.

1) In der Ausgabe des Concil. Trident. von *Gallemart* und *Richter* sind der Sess. V. „de peccato originali" diese Bullen beigefügt. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. VI. S. 865—872.

†) „Sane vetus est Christi fidelium erga ejus beatissimam Matrem Virginem Mariam pietas sentientium, *ejus animam in primo instanti creationis atque infusionis in corpus fuisse speciali Dei gratia et privilegio, intuitu meritorum J. Chr. ejus Filii humani generis Redemptoris, a macula peccati originalis praeservatam immunem*, atque in hoc sensu ejus Conceptionis festivitatem solemni ritu colentium et celebrantium."

Ergebniß der Untersuchung geht dahin, daß die Kirche sich mehr zu der Meinung von der unbefleckten Empfängniß Maria's neigt; daß jedoch der apostolische Stuhl dieselbe noch nicht als Glaubensartikel ausgesprochen hat."

§. 352. Die Kunst noch im Dienste der Kirche. Vgl. §. 293.

†*Glareanus*, dodecachordon, Basil. 547. †*Gerbert* de cantu et musica sacra a prima eccl. aetate usque ad praesens tempus. St. Blas. 774. 2 T. 4. *Rio*, l'art chretien nouv. edit. Par. 866. 4. T. Rochlitz, Grundlinien zu einer Gesch. der Gesangsmusik für Kirche. Leipzig 832. Kiesewetter, Gesch. der eur. abendl. Musik, Lpz. 847. 4. Weitere Literatur vor §. 293.

Die Bemühungen der Kunst, die Ideen des katholischen Kirchenthums in ihrer Tiefe und in ihrem Glanze darzustellen, liefern einen weitern Beweis von der dauernden Anhänglichkeit an die katholische Kirche, wenn auch nicht mehr in der frühern Weise. Hatte ja schon im 15. Jahrhundert die erneuerte, ja excentrische Vorliebe für die Werke der heidnischen Griechen und Römer die Gemüther überhaupt und auch den Kunstsinn dem kirchlichen Geiste mehrfach entfremdet.

Dies trat jetzt zunächst in dem kirchlichen Baustyle in Italien hervor. War schon unter P. Julius II. der Bau von St. Peter in Rom nach Bramantes Plane nicht im Sinne der kirchlichen Bauform, sondern nach der altclassischen Bauweise der Griechen und Römer weiter gefördert worden (s. Bd. II. S. 242.); so geschah dies nun in der Fortsetzung und Vollendung des majestätischen Baues durch Raphael und besonders durch Michel Angelo noch mehr, worauf Maderno sogar die nichtige, störende Decoration einer Façade anlehnte. Gleichwohl ward St. Peter jetzt vielfach nachgeahmt, ja er gab dem s. g. Renaissance-Style einen festen Typus. — — Bei seiner weitern Verbreitung nach Frankreich, Spanien, Deutschland, besonders Böhmen, Belgien und England verschlimmerte sich das Charakteristische desselben noch mehr: Aufgeben der kirchlichen Tradition; äußerliche Nachahmung der griechischen und römischen Formen ohne innere Einheit und organische Durchbildung, wie endlich Rückkehr zum Massenhaften, Ungeistigen. Dies zeigte sich besonders in Frankreich unter Ludwig XIV. und XV., wo die Renaissance durch überladene Decoration, kokette Eleganz voll Verzierungen der buntesten Art zum Rokkoko oder Zopfstyle ausartete. Die weitere Ausschweifung desselben auf kirchlichem Gebiete verhinderte der s. g. Jesuitenbaustyl, indem in den Ordenskirchen trotz Festhaltens an der Renaissance und systematischer Einförmigkeit doch mehr Würde und besserer Geschmack herrschte.

In gleicher Weise litt durch Nachahmung der Antike der religiöse Ernst der Malerei, doch erscheint der kirchliche Geist noch gewahrt bei den schon früher genannten Correggio und Titian, wie bei den Caracci, Domenichino, Guido Reni, Dolce, Caravaggio, Salvator Rosa in Italien; Alonso Berruguate († 1561), Perez de Morales († 1586), Velasquez, Murillo, Alonso Cano († 1677) in Spanien; Nicol. Poussin († 1665), Carl le Brün († 1690), le Sueur u. A. in Frankreich; bei Rembrand († 1674), Rubens († 1640), van Dyk am Rhein und in den Niederlanden, bei Albrecht Dürer († 1528), Holbein († 1554), Christoph Schwarz und Joachim Sandrart u. A.

Auch fehlte es nicht an herrlichen Poesien im Geiste der katholischen Kirche. Als Torquato Tasso († 1595) mit seinem großen dichterischen

Talente die Poesie wieder den frommen Thaten des Mittelalters durch sein „befreites Jerusalem" zuwandte, verlor sie ihren langweiligen Charakter und erhielt einen neuen Schwung [1]). In Spanien wurde Calderon de la Barca († 1687) nach kriegerischen Heldenthaten Priester und Kanonikus der Kirche zu Toledo. Als solcher hat er den christlichen Heldenmuth und die ewige unvergängliche Siegeskrone nach dem Traume dieses Lebens verherrlicht, in den geistlichen Festspielen (Autos) die Geheimnisse des Christenthums dichterisch geoffenbart [2]). Aber an religiöser Tiefe und Innigkeit, Reichthum und Erfindung steht er unter Lope de Vega, der am Ende seines Lebens sich an klösterlicher Zurückgezogenheit erbaute († 1563). In Deutschland verdient neben den am meisten poetisch begabten Jacob Balde und Friedr. v. Spee [3]) eine rühmliche Erwähnung der gemüthreiche Dichter Angelus Silesius, nach seinem Familiennamen Johann Scheffler [4]). Er war von protestantischen Eltern zu Breslau geboren (1624), studirte und übte die Heilkunde, trat dann in seinem 29. Lebensjahre zur katholischen Kirche über, ward Priester derselben, stritt in vielen Schriften eifrig für seinen neuen Glauben, und starb als Klostergeistlicher in seiner Geburtsstadt (9. Juli 1677). Unter seinen frommen Poesien hat besonders die „heil. Seelenlust," die mit Melodien des bischöflichen Musicus Georg Josephi erschien (1657), die Gemüther ergriffen und noch jetzt [5]) Anerkennung gefunden.

Mit der Malerei, Plastik und Poesie verband sich auch jetzt die Kunst der Töne [6]). Im 14. Jahrhundert wurden besonders die Niederländer durch einen ernsten Styl die Lehrer in der Kirchenmusik. Ihre Musik hatte aber etwas Steifes und Gelehrtes an sich, und artete bald darauf zu profanen Melodien aus. Ueber diese Entheiligung der Kirchenmusik ward auf dem Concil zu Trient (sess. 22. u. 24.) ernste Klage geführt und gefragt, ob sie nicht vielmehr ganz abgeschafft werden solle [7]). Da hob sie Palästrina's [8]) Genie abermals zu ihrer höhern Würde empor und sicherte ihr den Bestand. Johann Pierluigi, von seiner Geburtsstadt Paläſtrina genannt, war von armen Eltern geboren (1524). Da seine Talente einem Musiker aufgefallen waren, wurde er als Chorknabe an der Kirche seiner Geburtsstadt angestellt. Bald zeichnete er sich in der Weise aus, daß er in seinem 27. Jahre zum Director der in St. Peter von Julius III. neu errichteten Capella Julia ernannt wurde. Die von ihm (1555) herausgegebene „Missa Marcelli" hat ihm den Ehrennamen eines Homer der ältern

---

1) Ins Deutsche übersetzt von Streckfuß. 2. Aufl. Lpz. 835. 2 Bde.

2) Calderon's geistliche Festspiele in deutscher Uebertragung und erläuternden Vorbemerkungen von Lorinser, Regensb. 856—866. 8 Bde.

3) *Balde*, carmina lyrica, Münster 856. Spee, Trutznachtigall edirt von Brentano, Berl. 817; von Junckman und Hüppe mit Melodien und Einleitung, Coesfeld 841. Güldenes Tugendbuch, Coblenz 829. Smets, fromme Lieder von Spee, Bonn 849. Vgl. W. Lindemann, Gesch. der deutschen Literatur. Freib. 866. S. 389 ff.

4) Joh. Scheffler's sämmtliche Werke, hrsg. von Dr. Rosenthal, Regensb. 862. 2 Bde. †Wittmann, Angelus Silesius als Convertite, als myst. Dichter und als Polemiker. Augsb. 842.

5) Heilige Seelenlust. Geistl. Lieder von Angelus Silesius, bearb. und als Andachtsbuch herausg. von W. Winterer u. H. Sprenger. Mannh. 838. Stuttg. 846.

6) Vgl. Nicol. Wiseman, Vorträge über die in der päpstl. Kapelle übliche Liturgie der stillen Woche a. d. Engl. übers. von Axinger. Augsb. 840. S. 58—77.

7) Die Kirchenmusik und das Trid. Concil (Histor. polit. Blätter Bd. 42.).

8) *Baini*, memorie della vita di G. P. da Palest. Rom. 828. 2 T. 4.

Kirchenmusik erworben. Gleich großartig sind die von ihm componirten berühmten Improperia (v. J. 1560), jene liebevollen Vorwürfe, welche der Künstler dem Heilande in den Mund legt, über das grausame und undankbare Verfahren seines Volkes, vermengt mit dem s. g. Trisagion: „Heiliger Gott, mächtiger, unsterblicher Gott," welches in lateinischer und griechischer Sprache am Charfreitage von einem Halbchore gesungen wird. Den größten Triumph feierte er, als seine eingesandten Messen bei der Congregation von Cardinälen, die zur Berathung über Abschaffung des neuern Kirchengesanges zusammengesetzt war (1564), den Entschluß hervorbrachten, daß derselbe beim Gottesdienst beibehalten werden solle. Palästrina's Compositionen vereinigen den Ernst des Gregorianischen Gesanges mit der Lebendigkeit des neuern Styls, und zeichnen sich durch Reichthum und Harmoniefülle aus. Der Neapolitaner Luigi Dentice componirte ein berühmtes „Miserere" (1533). Als aber Allegri, den P. Urban VIII. von seiner Geburtsstadt Fermo nach Rom berief, sein zweichöriges Miserere erscheinen ließ, trat jenes in den Hintergrund. In ähnlicher Weise arbeiteten später der Spanier Morales und der Flamänder Orlando di Lasso. Dieser Kirchenstyl gerieth in Kampf mit der in Florenz entstandenen Oper (1600). Aber auch dieser Richtung gegenüber entstand auf kirchlichem Boden eine etwas homogene Musik durch die von Philipp Neri gegründete Musikschule. Sie führte besonders während der hl. Fastenzeit Scenen aus der hl. Geschichte auf; wobei die Tonstücke der Oratorien entstanden [1].

§. 353. Das religiöse Leben.

Die vielfachen Anregungen zur religiösen und wissenschaftlichen Bildung innerhalb der katholischen Kirche bezeugen es, daß die auf den Concilien im fünfzehnten Jahrhundert so oft ausgesprochenen Wünsche einer Reformation in der katholischen Kirche durch die vorgeführten Bestrebungen zum großen Theile erfüllt worden sind. Ohne die plötzlichen und stürmischen Bewegungen der s. g. Reformatoren würden jene herrlichen Erscheinungen wohl nicht so schnell ins Leben getreten sein. Im Hinblick auf die große Anzahl herrlicher Persönlichkeiten unter den Päpsten, Bischöfen und Ordensstiftern der verschiedenen katholischen Länder, müssen wir gestehen, daß die katholische Kirche durch Erzeugung derselben sich in dieser Zeit ihren schönsten Epochen genähert hat. Jene hohen Gestalten des hl. Franz von Sales, Vincenz von Paul, Joh. vom Kreuze, der hl. Theresia, des hl. Thomas von Villanova [2]), Bartholomäus de Martyribus († 16. Juli 1690) [3]), Ignatius, Franz Xaver, Aloysius Gonzaga [4]), Stanislaus Kostka, Philippus Neri, Laurentius von Brindisi [5]), Johann von Gott, der hl. Angela von Brescia u. v. A. bezeugen es.

Am schönsten aber prägte sich das damals vielgestaltige kirchliche Leben in Carl Borromeo aus [6]). Er war aus hohem Adel auf dem Schlosse

---

1) Vgl. Fink, Gesch. der musik. Oratorien (Ztschr. für hist. Theol. 842. H. 3.).
2) †*Maimbourg*, la vie de St. Thom. de Villeneuve. Par. 666. vgl. S. 598. Note 1.
3) Vgl. Sion, Jahrg. 841. Jan. Nr. 10—13.
4) Daurignac, Gesch. des hl. Aloysius a. d. Frz. von Clarus, Frkf. 866.
5) P. Schulenburg, Leben des sel. Laurentius von Brindisi, Mainz 863.
6) Opp. Carol. Borrom. Milan. 747. 5 T. f. Homiliae et alia praefat. et annot.

Arona am Lago Maggiore geboren (2. Oct. 1538). Schon in seiner Kindheit gab er viele Beweise von Frömmigkeit, und ahnungsvoll für seine Zukunft erfreute er sich besonders an den Institutionen seiner Kirche, so daß ein mailändischer Priester von ihm weissagte: „Dieser Knabe wird eines Tages der Reformator der Kirche sein und Wunderbares von ihm verrichtet werden.“ Auf der Universität von Pavia studirte er die Rechte, und erwarb sich den Doctorgrad. Nach dem Tode seines Vaters erweckte ihn die Wahrnehmung des traurigen Zustandes der Benedictinermönche in Arona für den Dienst der Kirche. Seine Umsicht im Geschäftsgange, verbunden mit den herrlichen Tugenden, die ihn auszeichneten, bewogen seinen Oheim Pius IV., ihn in seine Nähe nach Rom zu ziehen. Schon im 22. Jahre seines Lebens wurde er zum Cardinaldiakon und bald darauf zum Erzbischof von Mailand ernannt (1560). Nach rastloser, angestrengter Thätigkeit am Tage, versammelte Carl einen gelehrten Kreis geistlichen und weltlichen Standes Abends im Vatican, wo wichtige Fragen der Wissenschaft und des Lebens erörtert wurden. Daneben entfaltete er unter der Leitung des Jesuiten Johann Ribeira sein reiches inneres Leben. Durch seine Wirksamkeit auf den päpstlichen Stuhl, auf Abgeordnete des Concils von Trient, durch seine Synoden und die Reformation mehrerer geistlicher Orden und vieler Priesterseminare, ist er damals unstreitig der bedeutendste Reformator für die katholische Kirche geworden. Seine Milde und Selbstaufopferung hat aber auch vielen Orden der Wohlthätigkeit den Impuls gegeben. Als er 1565 die sehnsüchtig verlangte Leitung seiner Erzdiöcese antreten konnte, entfaltete er eine so hingebende Thätigkeit, wie sie die Mailänder Kirche seit des Ambrosius Tagen nicht wieder gesehen hat. Durch die Strenge gegen sich selbst und die Geistlichen seiner Erzdiöcese hat er die Priester der Kirche zu heiligem Ernste emporgezogen. Sein Leben ist das vollendete Ideal eines Seelsorgers, der wahre Spiegel für jeden Geistlichen. In ihm sah die Welt das seltene Bild eines Mannes, der im Purpur der Cardinalswürde, in den höchsten Sphären kirchlicher Administration seine Laufbahn begann, und in den angestrengtesten, aber auch ansprechendsten Verrichtungen eines unermüdlichen, sich ganz und gar aufopfernden Seelsorgers unter dem Wehklagen trauernder Gemeinden sie endete (1584)[1].

Das Leben solcher Persönlichkeiten blieb nicht ohne großen Einfluß auf die Volksmassen, deren weitere Bildung dann durch die vielgestaltigen Orden, die sich auf rührende Weise in die Pflege des Volkes getheilt hatten, vollendet wurde. Wie die Jesuiten, Piaristen, Ursulinerinen, englischen Fräulein und andere Orden mit unverdrossener Liebe der Erziehung der Jugend sich zuwandten, so haben die übrigen Congregationen sich der Armuth, der Unwissenheit und der Krankheit des Volkes mit rührender Selbstaufopferung angenommen. Der Unvernunft und Unmenschlichkeit der Hexenprocesse, die damals bei Katholiken und fast noch mehr bei Protestanten in's Grauenhafte getrieben wurden, arbeiteten Cornelius Loos zu Mainz

J. A. Saxii. Aug. Vind. 758. 2 T. f. Acta Mediolanensia; Noctes Vaticanae; — Sermones habiti in academia, Romae in palatio vaticano instituta; — Pastorum instructiones et epp. ed. *Westhoff.* Monast. 846. Die gelungene ital. Lebensbeschreibung von *Giussano,* deutsch von Klitsche. Augsb. 836 ff. 3 Bde. *Godeau,* la vie de Charl. Bor. Par. 747. *Touron,* la vie et l'esprit de St. Ch. B. Par. 751.

1) Sailer, der hl. Carl Borromeo. Augsb. 824. Dieringer, der hl. Carl Borromeo und die Kirchenverbesserung seiner Zeit. Cöln 846.

(† 1593) und der Jesuit **Tanner** († 1632), am nachdrücklichsten aber ein anderer Ordensgenosse, **Friedrich Spee**[1]) entgegen (vergl. §. 379).

In keinem Zeitalter der Geschichte, wir müssen es offen gestehen, geschah für religiöse Bildung und Pflege des Volkes verhältnißmäßig so viel als damals, wo sich die Protestanten berechtigt glaubten, aus der Kirche zu scheiden, der sie ihre Bildung verdankten, und von der sie den noch unverkümmerten Theil ihrer religiösen Ueberzeugung erhalten, aber niemals einen gleichen Reichthum wahrer, gottinniger Frömmigkeit erzeugt haben.

Fünftes Capitel.

Beziehungen der Katholiken zu den Protestanten.

§. 354. Vereinigungsversuche.

Hering, Gesch. der kirchl. Unionsvers. seit der Reform. Lpz. 836 ff. 2 Bde. **Neudecker**, die Hauptversuche zur Pacification der evang. protest. Kirche Deutschlands. Lpz. 846. vgl. **Gieseler**, KG. Bd. III. 2. Abth. S. 449 ff.

Kaum scheint es denkbar, daß man nach dem verschiedenen Entwickelungsgange, welchen die katholische Kirche und die lutherische und reformirte nahmen, bei der gegenseitigen Aufregung und dem leidenschaftlichen literarischen Kampfe noch an eine Vereinigung denken konnte, nachdem die frühern Versuche vor und auf dem Concil zu Trient alle gescheitert waren. Fehlte es ja sogar an einer festen Basis, auf deren Grundlage die Verständigung erzielt werden konnte. Denn als der Präsident des Religionsgespräches zu Worms (1557), **Julius von Pflug**, an die lutherischen Collocutoren das Ansinnen stellte, auf der Grundlage ihres gemeinsamen **Augsburger Bekenntnisses** zu disputiren, weil sich die Katholiken auf unbestimmte und schwankende Doctrinen nicht einlassen könnten, so widersetzten sich von den zwölf anwesenden Theologen Augsburger Confession nicht weniger als sieben, womit der Einigungsversuch sofort ein Ende haben mußte.

Gleichwohl machte die Betrachtung des Unheiles, welches für die Familien und die Staaten aus dieser Religionsspaltung entstanden war, und die drohenden Anzeichen noch schwererer Ereignisse in edlen Gemüthern den Wunsch nach einer Vereinigung immer wieder von Neuem rege. In Oesterreich drang Ferdinand I. auf eine Ausgleichung. Nach dem Vorgange einer Schrift des Erasmus (de amicabili ecclesiae concordia) hatte der milde Niederländer **Georg Cassander** († 1566) die Wiedervereinigung als eine heilige Pflicht dargestellt (judicium de officio pii ac publicae tranquillitatis vere amantis viri in hoc religionis dissidio)[2]). Calvin widersetzte sich einer solchen Zumuthung mit Heftigkeit, dennoch forderte Ferdinand den Cassander zu einem schriftlichen Gutachten auf (1564). Diesem Auftrage genügte derselbe erst nach dem Tode des Kaisers unter seinem Nachfolger (de articulis relig. inter Cathol. et Protestant. controversis ad imperatores Ferd. I. et Maxim. II. consultatio). Die Schrift war mehr als gemäßigt, indem Cassander die heil. Schrift und Tradition mit so subjectiver

---

1) *(Fr. Spee)* Cautio criminalis s. de processibus contra Sagas liber ad magistratus Germ. hoc tempore necessarius etc. (auctore theologo Romano.) Rinthel. 631. und öfter.

2) Vgl. **Meuser** über Cassander in Dieringer's kath. Ztschr. II. Jahrg. Bd. 3.

Willkühr deutete, daß er sogar den Papst nicht als das von Christus angeordnete Oberhaupt der Kirche anerkannte.

So großes Befremden dies bei den Katholiken erregte, so genügten solche Zugeständnisse den Protestanten gleichwohl nicht.

In gleicher Absicht beurtheilte schon früher der von den Lutheranern zu den Katholiken zurückgetretene Georg Wizel[1]) die 21 Artikel der Augsburger Confession (regia via s. de controversis religionis capitibus conciliandis sententia); doch blieb auch dieser Versuch, so wie der des Convertiten Friedrich Staphylus, frühern Professors zu Königsberg, und des Jesuiten Adam Contzen zu Cöln (discursuum theologico-politicorum libb. XIII. u. de pace germaniae) ohne allen Erfolg. Ebensowenig hatten die vom Markgraf Jacob von Baden, der zur katholischen Kirche zurück getreten war, zu Baden (1589) und zu Emmendingen (1590) veranstalteten Religionsgespräche gefruchtet[2]). Selbst die im Jahre 1617 von den Protestanten Deutschlands begangene und für die Katholiken so beleidigende und herausfordernde Säcularfeier der Reformation[3]) hat weitere Versöhnungsversuche in der Folge nicht verleidet. Die bedeutendsten waren die von den Jesuiten Joh. Dez, Scheffmacher und Jacob Masenius[4]).

In Frankreich betrieb besonders der Cardinal Richelieu im Interesse seiner Politik die Vereinigung der Religionsparteien. Auf seine Veranlassung besprach sich der Jesuit Audebert mit dem reformirten Theologen Amyraut, und machte bedenkliche Zugeständnisse; doch scheiterte der Vereinigungsversuch noch zeitig genug an der Transsubstantiation, um nicht noch größere Störungen herbeizuführen. Auf gleiche Veranlassung hatte der zeitweilige Jesuit Franz Veron einen neuen Vereinigungsplan vorgelegt (Methodus nova, facilis et solida haereses ex fundamento destruendi 1619), dessen Grundgedanke war: man solle von den Protestanten verlangen, daß sie ihre Lehrsätze wörtlich aus der hl. Schrift nachweisen sollten. Darauf verfaßt er eine Abhandlung, die zugleich gegen Schulmeinungen der Katholiken wie gegen Mißverständnisse der Protestanten gerichtet war*). Verwandt hiemit ist die Schrift des Pariser Theologen Heinrich Holden († um 1665; analysis fidei). Doch auch dieser Versuch führte nicht zu dem gewünschten Ziele.

In Polen suchte der treffliche König Wladislaw IV., dem sich das zukünftige Unglück seines Landes deutlich vor die Seele stellte, eine Vereinig-

1) Außer obiger Schrift Colon. um 564. ed. *Conring*. Helmst. 650. 4. besonders zu beachten: Typus eccl. cathol. Form und Anzeigung, welcher Gestalt die heilige apostol. und kathol. Kirche Gottes vor 1000 mehr oder weniger Jahren in der ganzen Christenheit regiert und geordnet gewesen, in 5 Thl. Cöln 549. 4. f. Döllinger Bd. I. S. 18 ff.

2) Was Vierordt, Gesch. der evang. Kirche im Großherzogthum Baden, Carlsr. 847. 2 Bde. nur vorübergehend berührt hat, ist in Bd. 38. der histor. polit. Blätter v. J. 1856 in drei Artikeln ausführlich dargestellt: sowohl die Conversion des Markgrafen, als die beiden Religionsgespräche. Vgl. Räß, die Convertiten &c. Bd. III. S. 91 ff.

3) Werner, Gesch. der apolog. und polem. Lit. Bd. IV. S. 589 ff.

4) Ebend. S. 750 ff.

*) *Francisci Veronii* Regula Fidei s. secretio eorum, quae sunt de fide cathol. ab iis, quae non sunt de fide. Par. 644. u. öft. Aquisgrani 842. in 12. von Smets lateinisch und deutsch. Elberf. 843. Verwandt hiemit die spätern Abhandlungen von *Chrismann*, regula fidei cath. et collectio dogmatum credendorum denuo ed. *Spindler*. Wirceb. 855. und von *Bossuet*, exposition de la doctrine catholique in vielen Editionen und Uebersetzungen. Zusammen in *Braun*, bibliotheca regularum fidei. Bonnae 844 etc. 2 T.

ung der Katholiken mit den Dissidenten herbeizuführen. Seine Hoffnung auf die Möglichkeit derselben war durch den Zurücktritt der protestantischen Gelehrten Berth. Nihus, Christoph Besold und des Predigers Barthol om. Nigrinus zur katholischen Kirche, sowie die Aeußerungen des Hugo Grotius und des Georg Calixt zu Helmstädt, welche die Nothwendigkeit einer fortdauernden Kirchentrennung in Zweifel stellten, belebt worden. Er setzte sich daher mit beiden Religionsparteien in Verbindung, und suchte sie zu einem Religionsgespräch zu Thorn[1]) zu gewinnen. In dem Einladungsschreiben des Erzbischofs Lubienski von Gnesen (12. Nov. 1643) war gesagt:

„Beide Theile scheinen in vielen Stücken des Glaubens mit einander übereinzustimmen. Wenn daher das auf beiden Seiten Gewisse als gewiß festgestellt, das Unklare ins Klare gebracht, das wirklich Streitige aber nach den Zeugnissen der Schrift, der Kirche des ersten Zeitalters u. A. geprüft wird, so dürfte es nicht schwer sein, die katholische Wahrheit zu erkennen, und nach Entfernung dessen, was den Glanz derselben bisher verdunkelt hat, deutlich einzusehen, ob die bestehende Trennung vormals mit Recht angestiftet und ob sie auch jetzt noch mit Recht in Dauer erhalten wird." Als die Dissidenten schon über diesen Ton der Einladung sich beleidigt fühlten, suchte Wladislaw die Gemüther von einem andern Gesichtspunkte aus zu gewinnen. In seiner Einladung an die Dissidenten (20. März 1644) sagte er: „Derjenige müßte für menschliche Dinge kein Herz haben, der beim Anblick eines so vieljährigen, erbitterten, jetzt dem äußersten Rande des Kampfplatzes sich nähernden Krieges nicht staunen und fragen sollte: wodurch und für welchen Preis solche Wuth entflammt, so viel Blut vergossen, so große Kraft erschöpft werde. Europa, aus seinen Angeln gehoben, wankt und kann die Last von Verbrechen und Strafen kaum mehr ertragen. Dieser blutige Haß der Christenheit, zu dessen Besänftigung die menschliche Klugheit kein Mittel erdenken kann, fließt allein aus der Uneinigkeit der Religion. Was der Gott des Friedens den Menschen zum heiligsten und zartesten Bande verlieh, das hat der Vater der Zwietracht zum Förderungsmittel des Hasses, der Ungerechtigkeit und des Mißtrauens verkehrt. Unser Verlangen aber geht dahin, daß der durch zwiespältige Meinungen zerrissene Leib Christi zur frühern Einheit hergestellt, und wilde Zwietracht in Sachen der Religion, welche ringsum die Nachbarländer zerstört, durch die Heilkraft der brüderlichen Liebe besänftigt werde. Obschon seither die um das Heil ihrer Kinder besorgte Kirche für diesen Zweck nichts unversucht gelassen hat, so hat uns doch der unermüdliche, von höherer Hoffnung beseelte Genius Polens und mehr noch der Geist der christlichen Liebe das Vertrauen eingeflößt: es könne die unendliche Liebe Gottes noch verbessern, was die Bosheit des Feindes verdorben hat. Wir haben ja alle Einen Ursprung, und bewahren das Andenken desselben in dem Sacramente des christlichen Namens. Eine Mutterkirche, mit dem Blute Christi befeuchtet, hat uns einst geboren; das Ansehen so vieler Jahrhunderte hat uns nach einem Sinne des Gesetzes geleitet; aber durch die Verschiedenheit der Erziehung, und durch die Künste dessen, der vom Anfange der Ankläger unserer Brüder war, ist es geschehen: daß diejenigen, welche die ursprüngliche Liebe zu gegensei-

1) Scripta facientia ad colloquium a Seren. et pot. Pol. rege Vladislav. IV. Toruni in Borussia ad d. X. Octob. 1644. indictum, accessit *Georg. Calixti* consideratio et epicrisis. Helmstad. 1645. Vgl. A. Menzel a. a. O. Bd. VIII. S. 102—128.

tiger Eintracht gezeugt hatte, uneinig wurden und der Zwietracht sich hingaben. Diese wünschen wir, so viel an uns liegt, zu beseitigen, nachdem gelehrte Schriften und Privatgespräche seither ihren Zweck nicht erreicht haben. — — Wir erneuern jene Unternehmungen, durch ein freundliches Gespräch Versöhnung der Meinungen und Herstellung des Friedens der Herzen zwischen den Unsrigen und den Eurigen zu bewirken. Zu Euch, als zu Söhnen, tritt die Mutterkirche, von dem Alter vieler Jahrhunderte belastet, von schweren Unbilden gekränkt und blutend an unzähligen Wunden. Die Jahrhunderte überwindet ihre Lebenskraft, die Unbilden verzeiht die Liebe, die Wunden heilt die Geduld; nur den Schmerz der Verzweiflung, den sie getrennt von einem Theile ihrer Kinder empfindet, kann keine Kunst lindern. Sie harrt, daß sie von ihrer langen Wanderschaft endlich nach der Heimath zurückkehren werden; sie breitet ihre Arme nach den Zaudernden aus, sie ruft ihnen zu, das seit einem Jahrhundert entbehrte Erbtheil des Friedens in Empfang zu nehmen. Das ist auch unser Wunsch, dies die Sprache unserer Liebe, die wir mit heißem und aufrichtigem Verlangen an Euch richten."

Das Colloquium verzögerte sich, und kam erst im October 1645 zu Stande. Die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg sandten Theologen. Der letztere bewirkte auch, daß der Herzog von Braunschweig den Georg Calixt, den Mann der rechten Mitte, nach Thorn entließ. Derselbe aber genügte den Katholiken nicht, und von den extremen Lutheranern Calov und Hülsemann wurde er wie die Pest geflohen, weil er mit den Reformirten Umgang pflog. „Mit Verwunderung habe ich selbst," schrieb Calov, „ihn zwischen den calvinischen falschen Propheten sitzen sehen, die er gar gern als Brüder in Christo angenommen." Bei einer solchen Stimmung ließ sich voraussehen, daß das so sehnlichst gewünschte Ziel einer Vereinigung nicht erreicht werden könne. Von Seiten der katholischen Partei zeichnete sich der Jesuit Schönhofer aus, der u. A. erklärte: daß die bei den meisten Protestanten herrschenden Vorstellungen über den katholischen Lehrbegriff in den kirchlich anerkannten Grundlagen und Darstellungen desselben, namentlich in den Beschlüssen des Concils von Trient und im Catechismus Romanus keine Begründung finden. Der Erfolg des Religionsgespräches war nur eine größere gegenseitige Erbitterung: am meisten mußte aber Georg Calixt den Haß der excentrisch-lutherischen Partei fühlen.

§. 355. Dreißigjähriger Krieg unter Matthias, Ferdinand II. u. III.

Hurter, Gesch. Ferd. II. und seiner Eltern. Schaffh. 850 ff. *Ginzel*, legatio Apostolica Petri Aloysii Caraffae (1624—34). Wirceb. 839. Barthold, Gesch. des großen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolph's ab, mit besonderer Rücksicht auf Frankreich. Stuttg. 842 ff. 2 Bde. K. A. Menzel, (neueste Gesch. der Deutschen Bd. VI—VIII.). Mailath, Gesch. des österr. Kaiserstaates. Bd. III. Onno Klopp, Tilly im dreißigjähr. Kriege, Stuttg. 861 ff. 2 Bde. Gfrörer, Gustav Adolph, König von Schweden und seine Zeit. 4. A. von Onno Klopp, Stuttg. 863. Vgl. Janssen, die neuesten Forschungen über den dreißigjähr. Krieg (Tüb. Q.-Schr. 861. S. 532—68.)

Die bei den Vereinigungsversuchen zum Vorschein gekommene Gesinnung der Protestanten hatte auf die Stimmung der Katholiken noch nachtheiliger gewirkt. Die häufigen Controverspredigten und schriftliche Polemik, in denen die Katholiken oft als Abergläubige und Götzendiener geschildert wurden, steigerte die Erbitterung noch mehr. Hiezu kam noch die unvollständige Ausgleichung beider Parteien auf dem Religionsfrieden zu Augsburg (1555),

dessen reservatum ecclesiasticum besonders ein Stein des Anstoßes war. Doch wurde es meistens nicht gehalten; in Norddeutschland kamen nach einander alle Besitzungen der katholischen Bisthümer Havelberg, Brandenburg, Naumburg, Meißen, Schwerin, Lebus und Camin, und unter Rudolph II. auch die Bisthümer Magdeburg, Halberstadt, Minden, Verden, Bremen, Lübeck, Osnabrück und Ratzeburg in die Hände der Protestanten, ohne daß es augenblicklich verhindert werden konnte. Es kam aber zur Sprache, als der Churfürst Gebhard Truchseß von Cöln (s. 1577), der mit Agnes von Mansfeld, Canonissin von Gerresheim, in unreinem Verhältnisse lebte, zur reformirten Kirche überging und das ganze Erzbisthum mit hinüber ziehen wollte. Das Capitel stellte jedoch in dem Herzog Ernst von Bayern einen Gegenbischof auf, der, nachdem auch der Papst den Gebhard entsetzt hatte, mit Gewalt eingeführt wurde (1583). Die Protestanten schrieen darüber als über eine verübte Ungerechtigkeit, obschon die Katholiken dazu durch den Augsburger Vertrag berechtigt waren.

Anderseits hatten auch die protestantischen Fürsten den geltenden Grundsatz des Territorialsystem's Cujus regio illius religio überall durchgeführt; als dieß aber auch Seitens der katholischen Fürsten u. A. des Bischofs Julius von Würzburg (s. 1555) und des Markgrafen Philipp von Baden-Baden (s. 1571) u. A. zur Anwendung kam, ward dies als eine Verletzung des Religionsfriedens verschrieen. Mit gleicher Unduldsamkeit wurde der Rücktritt des Markgrafen Jacob von Baden und Hochberg u. A. zur katholischen Kirche behandelt[1]), ganz besonders aber die Erstarkung der katholischen Kirche durch die Thätigkeit des Jesuitenordens übel empfunden und nach Kräften gehindert.

In Donauwörth hatten die zahlreich gewordenen Protestanten den katholischen Magistrat abgesetzt, den katholischen Cultus unterdrückt, und i. J. 1606 eine Prozession gestört. Das kaiserliche Gericht, der Reichshofrath in Wien, erklärte die Stadt in die Reichsacht. Maximilian I. von Bayern[2]) vollstreckte dieselbe und behielt die Stadt in seiner Gewalt, weil sie die Executionskosten nicht erstatten konnte. Auch in dem katholischen Aachen hatten die Protestanten durch herbeigezogene Niederländer öffentlichen Gottesdienst eingeführt und eigene Bürgermeister gewählt[3]). Als eine kaiserliche Commission Alles in den frühern Stand zurückführen sollte, erregten die Protestanten einen Aufruhr (1581), so daß der Besitzstand der Katholiken mit Gewalt wiederhergestellt werden mußte. Auf ähnliche Weise mußte in Straßburg der geistliche Vorbehalt durchgesetzt werden. Der

---

1) Nach den frühern Aufzählungen und Biographien der Convertiten seit den Anfängen des Protestantismus von †Höninghaus, chronol. Verzeichniß der denkwürdigsten Bekehrungen vom Protestantismus zur kathol. Kirche bis auf die neueste Zeit. Aschaffenb. 837. und von Rohrbacher, Schaffh. 844. beginnt nun das vollständigste Werk über das Leben der Convertiten sammt Mittheilung ihrer vollständigen Rechtfertigungsschriften oder des wesentlichen Inhalts von dem hochwürdigen Bischof in Straßburg: Dr. Räß, die Convertiten seit der Reformation, Freib. i/B. 866 ff. auf 12 Bände berechnet, wovon 4 erschienen sind.

2) †v. Aretin, Gesch. des bayerischen Herzogs und Churfürsten Maximilian I. Hauptsächlich nach urkundlichen Quellen. I. Bd. Passau 842. Vgl. über Maximilian I. aus einem noch ungedruckten Werke die histor. polit. Blätt. Bd. VIII. S. 279 ff. 422 ff. 513 ff.

3) Fr. D. Häberlein, neuste teut. Reichsgesch. Bd. XI. S. 353. Bd. XII. S. 319. A. Menzel a. a. O. Bd. V. S. 141 ff.

Erbitterung hierüber gab die Aufreizung Frankreichs, welches das Haus Habsburg schwächen wollte, noch neue Nahrung und bewirkte die Union der protestantischen Fürsten zu Ahausen (4. Mai 1608), zu deren Haupte Churfürst Friedrich von der Pfalz erwählt wurde. Die katholischen Fürsten sahen sich daher genöthigt, die Ligue von Würzburg zu schließen (1609), an deren Spitze der Herzog Maximilian von Bayern stand.

Alles war so zu einem verheerenden Kriege bereit, es fehlte nur eine geeignete Ursache; auch würde er sicher sogleich ausgebrochen sein, wenn nicht das Haupt der Union, Heinrich IV., ermordet worden wäre. Die Veranlassung dazu ward endlich in Böhmen gegeben. Unter Ferdinand I. war der Protestantismus in den österreichischen Erblanden und unter Maximilian II. in Böhmen besonders bei den Utraquisten eingedrungen, und mit ihm der frühere Geist der Hussiten erneuert. Seine Anhänger erregten Empörung, unterhielten Verbindung mit auswärtigen Fürsten und ertrotzten auf den Landtagen Religionsfreiheit durch Verweigerung der Beiträge zu den Türkenkriegen. Unter solchen Verhältnissen hatten die Herren und Ritter, nicht aber die Städte von Maximilian II. freie Religionsübung erlangt, und diese sogleich gegen den Vertrag auf Städte und Marktflecken ausgedehnt. In Böhmen nöthigten die Protestanten i. J. 1609 den Kaiser Rudolph II., der sich mehr mit Astrologie und Alchemie als mit den Angelegenheiten des Reiches beschäftigte, zur Ausfertigung eines Majestätsbriefes[1]), welcher den Herren, Rittern und Städten freien Cultus gestattete und sie den Katholiken gleichstellte. Hierdurch ermuthigt, gingen sie unter Kaiser Matthias in ihren Forderungen bis zur Verletzung der königlichen Gewalt.

Da Matthias keine Nachkommen hatte, so war Ferdinand II., ein Enkel Ferdinand's I., als Nachfolger gekrönt worden (1617). Er war dem katholischen Glauben innig ergeben und hatte wegen wiederholter Empörungen, eigenmächtiger, willkürlicher Verträge der Protestanten[2]) selbst mit dem Auslande, dem Lutherthume in seinen Erblanden Steiermark, Kärnthen und Krain nach Kräften gesteuert, dadurch aber den Haß der Protestanten in Oesterreich und Böhmen auf sich geladen. In Böhmen hatte sich der Groll schon bei Kaiser Matthias Lebzeiten in einer förmlichen Empörung Luft gemacht. Der verliehene Majestätsbrief bewilligte nur den Herren, Rittern und königlichen Städten, nicht aber den Unterthanen katholischer Gutsbesitzer, protestantische Kirchen auf katholischem Boden zu erbauen. Dennoch erlaubten sich solches die Unterthanen des Erzbischofs von Prag zu Klostergrab und des Abtes zu Braunau, ungeachtet ihre Gebieter dagegen protestirten, wozu sie Recht und Ursache hatten, indem die katholische Religion nahe daran war, in Böhmen ganz verdrängt zu werden. Als die widerrechtlich erbaute Kirche zu Klostergrab auf kaiserlichen Befehl niedergerissen, die zu Braunau geschlossen wurde, glaubten die Utraquisten, wie jetzt die Lutheraner genannt wurden, hierin eine Verletzung des Majestätsbriefes zu finden, und überreichten dem Kaiser eine Beschwerdeschrift. Als dieser ihnen aber eine drohende Antwort ertheilen ließ, stürzten sie die beiden Statthalter

---

1) Gindely, Rudolf II. und seine Zeit 1600—1612, Prag 862 ff. 2 Bde. (besonders wichtig zur Vorgeschichte des dreißigjährigen Kriegs). Desselben Gesch. der Ertheilung des Majestätsbriefes von 1609, Prag 858.

2) Kaiser Ferdinand II. im Kampfe gegen die protest. Stände in Oesterr. (Hist. polit. Blätt. Bd. III. S. 673 ff. Bd. IV. S. 168 ff. 219 ff.)

Martinetz und Slawata, als die vermeintlichen Verfasser derselben, aus den Fenstern des königlichen Schlosses zu Prag (13. Mai 1618), setzten unter Anführung des Grafen von Thurn eine aus 30 Directoren bestehende Regierung ein, rüsteten sich und vertrieben die Jesuiten. Durch die Union unterstützt, griffen sie sogar die dem Könige treu gebliebenen Städte an, drangen in Oesterreich ein. Nach dem Tode des Kaisers Matthias wählten sie nicht Ferdinand II., der von den Jesuiten zu Ingolstadt gebildet, streng katholisch gesinnt war, sondern Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem Könige. Da aber die Union unter sich uneinig war, und der Hofprediger des Churfürsten von Sachsen, Hoe, es für das Schmachvollste hielt: „daß die Böhmen nun dem calvinistischen Antichristen in den Rachen gesteckt werden sollten," und da auch die Hilfe von dem König Jacob von England ausblieb, entschied die Schlacht auf dem weißen Berge gegen die Böhmen und Friedrich von der Pfalz (8. Nov. 1620).

Nun wurde der Krieg auch nach Deutschland versetzt; der Markgraf von Baden-Durlach, der Graf von Mansfeld und der Herzog Christian von Braunschweig, Administrator von Halberstadt, führten ihn im Interesse Friedrich's von der Pfalz fort[1]). Sie wurden jedoch von dem katholisch gesinnten und tapfern Tilly[2]), dem Feldherrn der Ligue und Sieger in 36 Schlachten, und Wallenstein, dem kaiserlichen Heerführer, wiederholt besiegt. Daher verlor Friedrich sogar die Pfalz, sein Erbland; der Kaiser gab sie mit Zustimmung der Churfürsten seinem heldenmüthigen Freunde, Herzog Maximilian von Bayern. Zwar erschien auch Christian IV. von Dänemark, durch Jacob I. von England unterstützt, auf dem Kriegsschauplatze. Als ihm aber Tilly bei Lutter am Barenberge eine entschiedene Niederlage beibrachte (1626), mußte er in dem Frieden zu Lübeck (1629) allen Einmischungen in deutsche Angelegenheiten entsagen.

Nach diesen Siegen ließ Ferdinand II. seine Absicht, in den Erblanden nur die katholische Religion zu dulden, offener hervortreten, um so mehr, als die Protestanten einen gefährlichen Bauernaufstand erregt (1626), in Ober- und Niederösterreich und Schlesien die im Katholicismus Beharrenden zur Auswanderung gezwungen hatten. Als nun auch wiederholte Bitten der katholischen Fürsten und Stände an den Kaiser gelangten, er möge doch die unaufhörlichen Beschwerden wegen Einziehung der geistlichen Güter erledigen, erließ er das gewiß nicht ungerechte Restitutionsedict (1629) und berief sich dabei auf den Grundsatz des gemeinen Rechtes: „daß Niemanden das Seinige genommen werden dürfe." Dieses stellte den status quo des Passauer Religionsfriedens wieder her, befahl die Zu-

1) Söltl, die Religionskriege in Deutschland (auch Elisab. Stuart, Gemahlin Fried. V. v. d. Pfalz.) Hamb. 841. 2 Th.

2) Die protestant. Geschichtschreiber stellen Tilly als ein Extrem von Tücke und Grausamkeit dar; und wird dafür besonders die ihm von Schiller untergelegte Aeußerung bei dem Brande von Magdeburg angeführt, die er auf die Bitte, dem Blutbade Einhalt zu thun, gethan haben soll: „Kommt nach einer Stunde wieder, ich werde dann sehen, was ich thun will." Der wahre Thatbestand über den Brand von Magdeburg ist dargelegt in Histor. polit. Blätt. Bd. 3., Bd. 11., Bd. 14. u. Bd. 42. von †Heising, Magdeburg nicht durch Tilly zerstört und Gustav Adolph in Deutschland. Brl. 846. Bensen, das Verhängniß Magdeburgs. Schaffh. 842. Die wahre, vollständige Charakteristik Tilly's lieferten in neuester Zeit Graf Villemont, Tilly oder der dreißigjährige Krieg, a. d. Frz. Schaffh. 860. Onno Klopp, Tilly im dreißigjähr. Kriege, Stuttg. 861 ff. 2 Bde.

rückgabe aller geistlichen Güter, und erlaubte den katholischen wie den protestantischen Fürsten die Einführung ihres Gottesdienstes in ihren Ländern; doch sollten sie ihren protestantischen Unterthanen freie Auswanderung bewilligen. Wegen der nöthigen Einleitungen wurde die Vollziehung des Edictes erst auf das Jahr 1631 festgesetzt*).

Diesen Zeitpunkt der Bedrängniß für den Protestantismus glaubte Gustav Adolph von Schweden benutzen zu müssen. Er ging schon seit 1614 damit um, aus den innern Zwistigkeiten Deutschlands für seinen Thron Vortheile zu ziehen. Die Unterstützung, welche der Kaiser den Polen im Kriege gegen Schweden hatte angedeihen lassen und das Aushängeschild: „die Ehre Gottes, seine eigene und so vieler Tausend Christen Wohlfahrt zu schützen," gab ihm den Vorwand, mit Unterstützung Richelieu's ein schwedisches Heer nach Deutschland zu führen (1630). Der wahre Beweggrund aber liegt in dem aufgefundenen Entwurfe vor[1]), mit welchem Gustav Adolph gleich bei seiner Landung in Deutschland hervorrückte, und dessen erster Artikel die Bestimmung enthielt: einen protestantischen Fürsten (Gustav Adolph!) zum Kaiser zu wählen, wie dies auch durch anderweitige Documente[2]) jetzt außer allem Zweifel gesetzt ist. Diesem entsprachen auch seine Handlungen.

Durch die protestantischen Fürsten verstärkt, gewann er gegen Tilly die Schlacht bei Leipzig (1631), worauf dieser schwer verwundet am 20. April 1632 zu Ingolstadt mit den Worten starb: „auf Dich habe ich gehofft, und werde in Ewigkeit nicht zu Schanden werden." Gustav Adolph war sofort in Bayern eingedrungen. Hier ließ er die Bürger von Augsburg den Huldigungseid für die Krone Schwedens ablegen, und verhieß dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz die Wiedereinsetzung in seine Länder, wofern er sie von Schweden zum Lehen annehmen wolle. Doch fand Gustav Adolph in der von Wallenstein gelieferten Schlacht bei Lützen seinen Tod (6. Nov. 1632), mit ihm der kühne kaiserliche Reitergeneral Pappenheim, dessen letztes Wort war: „Ich sterbe mit Freuden, weil der unversöhnliche Feind meines Glaubens an einem Tage mit mir gefallen ist."

Doch kaum schien die Gefahr, die dem gesammten Deutschland gedroht, beseitigt, so erfolgte die immer noch nicht vollständig entwirrte Katastrophe von Wallensteins zweideutiger Haltung[3]) und seiner Ermordung (25. Februar 1634). Nun setzten die schwedischen Feldherrn, mit dem Herzog Bernhard von Weimar an der Spitze, durch französisches Geld

---

*) Der protest. Kirchenhistoriker Henke beliebte dieses Restitutionsedict das Todesurtheil über das protestantische Deutschland zu nennen! Sonderbar. Vermochte denn der Protestantismus sich nicht so gut in Deutschland zu erhalten, wie der Katholicismus in England und Irland unter viel bedrängtern Verhältnissen, auch wenn ein Theil der unrechtmäßig eingezogenen Güter zurückerstattet wurde? Freilich war dieser Theil bedeutend genug: es handelte sich um Restitution von zwei Erzbisthümern, Magdeburg und Hamburg-Bremen, und zwölf Bisthümern mit einer Menge von Klöstern.

1) v. Aretin, Verfasser von „Bayerns auswärtigen Verhältnissen", Passau 839. fand den Entwurf. Vgl. Hist. polit. Blätt. Bd. III. S. 431 ff. 499 ff.

2) v. der Decken, Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg zur Gesch. des dreißigjähr. Krieges, nach Originalquellen des königlichen Archivs zu Hannover. 3 Bde. Hannov. 833—34.

3) v. Aretin, Wallenstein, Beit. zur nähern Kenntniß seines Charakters, Passau 846. Hurter, zur Gesch. Wallensteins, Schaffh. 855. Derselbe, Wallensteins vier letzten Lebensjahre, Wien 862.

unterstützt, den Krieg mit besserem Erfolge fort. Der schwedische Reichskanzler Oxenstierna stiftete einen Bund der protestantischen Stände. Ja so tief war das Nationalgefühl gesunken, daß die Fürsten denselben „unterthänigst“ baten, das Directorium desselben zu übernehmen.

Als der Kaiser Ferdinand II. die Schweden bei Nördlingen geschlagen hatte (1634), trennte sich der Churfürst von Sachsen von den Protestanten und versöhnte sich mit dem Kaiser im Frieden zu Prag (1635); aber Richelieu bot nun seinen ganzen Einfluß auf, um das Gleichgewicht der Protestanten gegen die Katholiken in Deutschland herzustellen. Das Kriegsglück schwankte; das Land ward durch die zufolge fremder Interessen immer von Neuem angefachte Wuth eines Bürger- und Religionskrieges furchtbar verödet. Selbst nach dem Tode des Kaisers (1637) wurde der Krieg unter seinem Sohne Ferdinand III. fortgesetzt, wiewohl derselbe auf dem Reichstage zu Regensburg (1641) eine allgemeine Amnestie verkündet hatte; denn Frankreichs Interessen war noch nicht vollständig genügt. Ganz augenscheinlich war der heillose Krieg, zumal seit 1635, rein politischer Natur, und mit vollem Rechte sagte schon Hippolytus a Lapide den Zeitgenossen: „daß, weil nicht um Religionen, sondern um Regionen gestritten wurde, der leere Religionsvorwand (vanus ille religionis praetextus) bei Seite gelassen werden sollte [1]). Noch viel weniger galt er der Freiheit Deutschlands, wie man so oft in unglaublicher Verblendung gesagt hat!

§. 356. Der westphälische Friede.

Instrument. pac. Westph. ed. *Berninger*. Monast. 648. ed. *Meyern*, Hannover 734—36. 6 T. f. dazu Supplemente 3 T. f. Gött. 747. Urkunden der Friedensschlüsse zu Osnabrück und Münster nach authent. Quellen. Zürich 848. *Adam. Adami* (Gesandter von Corvey), arcana P. W. Frcf. 698. ed. *Meyern*. Gött. 737. Pütter, Geist des westphäl. Friedens. Gött. 795. Phillips KR. Bd. III. S. 462—77. Struve, ausführliche Historie der Religionsbeschwerden im deutschen Reiche. Lpz. 722. 2 Thle. A. Menzel, neuere Gesch. der Deutschen. Bd. VIII. vgl. Histor. polit. Blätter: „Der westphäl. Friede“ Bd. 51. v. J. 1863.

Als das größte Elend und die größte Schmach über Deutschland war verbreitet worden, begannen noch während des Krieges die Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück (1645—48), deren Endresultat unter französischem und schwedischem Einflusse zu Stande kam. Frankreich und Schweden erhielten zum Lohne, daß sie Deutschland hatten vernichten helfen, bedeutende Ländergebiete: Frankreich das Elsaß; Schweden Vorpommern nebst der Insel Rügen und einen Theil von Hinterpommern, Wismar, Bremen und Verden und noch dazu fünf Millionen Thaler für Kriegskosten. Brandenburg erhielt für seine Verluste in Pommern Magdeburg, Halberstadt, Minden und Camin als vier weltliche Fürstenthümer; Mecklenburg für Wismar die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg; Braunschweig für die Verluste an Schweden die Klöster Kröningen und Walkenried. Auch Hessencassel, der unerschütterliche Bundesgenosse der Schweden, erhielt die Abtei Hersfeld und andere geistliche Ländereien. Die Verwandlung, welche so die geistlichen Güter und Klöster erlitten, wurde hier „Säcularisation“ genannt.

---

1) Vgl. Hurter, Ferdinand II. Bd. IX. S. 220. O. Klopp, kleindeutsche Geschichtsbaumeister, Freib. 863. S. 25; 52 u. 302.

In Ansehung der so schwierigen Religionsbeschwerden, wobei die Protestanten die auffallendsten Prätensionen geltend machten, wurde festgestellt: der Passauer Vertrag und der Religionsfriede von Augsburg sollten unverletzt befolgt und zwischen beiden Religionsverwandten eine der Reichsverfassung gemäße Gleichheit[1]) beobachtet werden, daher bei allen Reichsgerichten und Deputationen die Anzahl der Beisitzer von beiden Religionsparteien gleich sein. Sind aber beide Religionstheile ungleicher Meinung, so soll nicht Stimmenmehrheit, sondern gütlicher Vergleich entscheiden. Die Calvinisten, — jedoch nur diese — sind unter dem Namen „Reformirte" den Lutheranern gleichgestellt.

Aber dieser Vertrag, der die Reichsstände beider Religionen zu einem gegenseitigen Friedensstande mit einander verband, bestätigte zugleich auch ein Recht, welches für die Nation selbst die größte Ungleichheit in kirchlichen Dingen herbeiführte, und in dem einen Lande den Anhängern des katholischen, in dem andern den Anhängern des evangelischen Bekenntnisses das Bürgerrecht, ja sogar die Duldung entzog, welche selbst den Juden nicht versagt wurde. Dieses s. g. Reformationsrecht[2]) wurde allen unmittelbaren Ständen des Reichs, sowohl den geistlichen als weltlichen, in Beziehung auf die ihnen untergebenen Grafen — und alle Unterthanen als ein Bestandtheil der Landeshoheit bestätigt.

So bildete nun die landesherrliche Kirchengewalt, der Episkopat der Fürsten, nicht nur fortwährend (s. S. 378.) die ganze Grundlage des äußern Kirchenthums, sondern gewann zugleich durch ihre Verschmelzung mit dem Reformationsrechte eine weit größere Ausdehnung, als die Kirchengewalt des Papstes und der Bischöfe bei den Katholiken hatte, und führte dahin, daß die Bewohner der Pfalz seit Friedrich III. in sechzig Jahren viermal die Religion wie Kleider wechseln mußten[3]). Auffallender Weise ward jenes den Landesfürsten zugestandene Reformationsrecht den Reichsstädten entzogen und ihnen bedeutet: in der herrschend gewordenen Confession zu beharren, daher Magistrat und Bürger sich der seit der Reformation ausgeübten Befugniß, den Religionszustand des Gemeindewesens zu bestimmen, begeben müßten.

Doch wurde dieses im Allgemeinen zugestandene Reformationsrecht der Fürsten durch anderweitige Bestimmungen beschränkt. Wie nämlich in Ansehung des kirchlichen Besitzstandes der 1. Januar 1624 entscheiden sollte, so sollte dies zugleich auch für die freie Religionsübung der Protestanten unter einem katholischen oder der Katholiken unter einem protestantischen Landesherrn als Normaljahr gelten. Damit war übrigens keineswegs der ganze Inhalt und Umfang des Reformationsrechtes bestimmt, namentlich nicht angegeben, wie weit die Landesherrn bei der Uebereinstimmung ihrer Religion mit der ihrer Unterthanen innerhalb ihrer eigenen Kirche zu reformiren befugt sein sollten. Für die Katholiken bedurfte es einer solchen Be-

1) *F. M. Bachmann*, nonnulla de regula aequalitatis ex §. I. art. 5. pacis Westphal. Erford. 792. 4.

2) Cum Statibus immediatis cum jure territorii et Superioritatis etiam jus reformandi religionem competat, conventum est, hoc idem porro quoque ab utriusque religionis Statibus observari, nullique Statui immediato jus, *quod ipsi ratione territorii et superioritatis in negotio religionis competit*, impedire oportere. (Instrum. Pac. Osnabr. Art. V. §. 30.)

3) †Remling, das Reformationswerk in der Pfalz. Mannh. 846.

stimmung nicht, weil nach ihren Grundsätzen die Kirchengewalt nicht dem Landesherrn, sondern dem Papste und den Bischöfen zukommt, und das eigentliche Reformationsrecht überhaupt nur von einem General- oder Provinzial-Concilium ausgeübt werden konnte[1]).

Zugleich wurde bestimmt, daß der geistliche Vorbehalt auch den Protestanten beiderlei Bekenntnisses in der Weise zu Gute kommen sollte, daß die reichsunmittelbaren Stifte gleich den mittelbaren, die sich seit 1. Januar in ihren Händen befanden, für die Zukunft, selbst bei dem Religionswechsel des Landesherrn, protestantisch bleiben sollten. Daneben wurde auch den katholischen Bischöfen, den Besitzstand im Jahre 1624 vorausgesetzt, ihre Jurisdiction über die katholischen Unterthanen protestantischer Landesherrn gesichert, dagegen über die Protestanten für suspendirt erklärt, wie dies schon im Reichsschluß von 1555 geschehen war.

Dem aufgestellten Grundsatz der Religions-Gleichheit sollte auch bei dem Reichskammergericht durch eine gleiche Anzahl von Katholiken und Protestanten genügt werden, wobei nur dem Kaiser für die zwei Stellen, die er außer der Ernennung der vier Präsidenten zu besetzen hatte, die Wahl zweier Katholiken gestattet wurde. Dagegen protestirten aber die Lutherischen und verlangten, da das Gericht in Senate getheilt sei, daß jederzeit, wenn Rechtssachen zwischen Parteien verschiedener Religionen zu erkennen wären, Beisitzer beider Religionen in gleicher Anzahl zugelassen werden sollten. Diesem ward auch entsprochen[2]).

Da in diesem Tractate mehrere der katholischen Kirche nachtheilige Bestimmungen enthalten waren, so protestirte der päpstliche Nuntius Fabio Chigi, der in Münster den Vermittler zwischen dem Kaiser und Frankreich gemacht hatte, gegen alles dasjenige, was der Vertrag Nachtheiliges für die katholische Kirche enthielt, und nahm die Gesandten der katholischen Mächte zu Zeugen: daß er, um den Verhandlungen durch seine Gegenwart keine Gültigkeit zu verleihen, sich denselben mehrfach entzogen und keine Unterschrift geleistet habe. Der Papst Innocenz X. bekräftigte dies, indem er durch die Bulle „zelus domus Dei" erklärte: „daß die Artikel des einen oder beider Friedensschlüsse, so wie alles darin Enthaltene, was der katholischen Religion, dem göttlichen Dienste, dem Heile der Seelen, dem römischen Stuhle, der römischen und anderer Kirchen, der kirchlichen Ordnung und dem geistlichen Stande — Hinderniß und Nachtheil zufügen, als nichtig, ungerecht und ungiltig verworfen seien." Er wollte wenigstens, so weit er auch immer davon entfernt war, der äußern Nothwendigkeit sich nicht fügen zu wollen, das unabänderliche Prinzip der päpstlichen Handlungsweise zur Wahrung des kirchlichen Rechtes nicht aufgeben[3]). In der Voraussicht

1) Provincialia Concilia, sicubi omissa sunt, pro moderandis moribus, corrigendis excessibus, controversiis componendis aliisque ex sacris canonibus permissis renoventur. (Conc. Trid. sess. XXIV. cap. 2. de reform.) cf. Conc. Constant. Sess. XXXIX.

2) Instrum. Osnab. art. V. §. 54.: Caesarea majestas mandabit, ut non solum isto judicio camerali causae ecclesiasticae ut et politicae inter catholicos et acathol. status, vel inter *hos solos* vertentes, vel etiam quando catholicis contra catholicos status litigantibus tertius interveniens acathol. status erit, et vicissim quando acathol. statibus contra ejusdem confessionis status litigantibus tertius interveniens erit catholicus, adjectis ex utraque religione pari numero assessoribus discutiantur et dijudicentur.

3) Ueber den wahren Sinn und Bedeutung dieser Protestation vgl. *Döllinger, Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat S. 49—62.

solcher Protestation hatten die Fürsten aber, um ihrem Friedensinstrumente den Charakter eines unbedingt geltenden Reichsgesetzes zu wahren, im Voraus jedem Proteste alle Giltigkeit abgesprochen. Und diesem gemäß verbot sogar Kaiser Ferdinand III. die Publication der Protestbulle in seinen Staaten und strafte den Buchhändler in Wien, der sie gedruckt hatte, mit Gefängniß und schwerer Geldbuße.

Nach diesem Frieden, der den letzten Schatten der kaiserlichen Macht vollends vernichtete, das Band, welches die Stände seither zusammengehalten, auflöste, den Einfluß auswärtiger Mächte auf Deutschlands Angelegenheiten verfassungsmäßig begründete, und die feindselige Gesinnung der verschiedenen Religionsparteien auch noch für immer auf alle Reichsangelegenheiten ausdehnte, trat der eigentliche Gegensatz in das Gebiet des Geistes zurück, wohin er ursprünglich gehörte[1]).

Sechstes Capitel.

Die griechische Kirche.

M. le Quien, Oriens christianus. Par. 740. 3 T. f. Heineccius, Abbild. der ältern und neuern griech. Kirche. Lpz. 711. 4. *Kimmel*, libri symbolici eccl. Oriental. etc. Jen. 843. (nur expositiones fidei Turco-Graeciae!); append. add. *Weissenborn*, ibid. 850. †H. J. Schmitt, krit. Gesch. der neugriech. und der russ. Kirche 2c. Mainz 840. Pichler, Gesch. der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident, Bd. I. S. 420—438. Pitzipios-Bey, die oriental. Kirche 2c. deutsch von Schiel, Wien 857. Freib. Kirchenlexikon Bd. IV. S. 760—774.

§. 357. Die griechische Kirche unter den Türken.

Seit der Einnahme von Constantinopel, zu deren Verhütung die Katholiken so viele und schwere Opfer gebracht hatten, war die Freiheit der griechischen Kirche oft durch die drückendsten Bestimmungen beschränkt worden. Hatte schon Muhammed II. gleich nach der Eroberung Ct. die Kathedrale des Patriarchen zerstört und an deren Stelle eine Moschee erbauen lassen, so mußten die Griechen unter Selim I. (s. 1512) die steinernen Kirchen, die

---

1) Treffend bemerkt Walter im KR. Ausg. XIII. S. 268: „Die Vergleiche von 1555 und 1648 sind in dem Bestreben, einen dauernden Friedensstand unter den verschiedenen Religionsparteien zu begründen, nicht nur höchst achtbar, sondern lassen sich auch politisch recht gut rechtfertigen, weil nach der damaligen Lage der Dinge, um dem Blutvergießen Einhalt zu thun, kein anderer Ausweg offen stand. Allein aus dem juristischen Standpunkte betrachtet, lag darin eine Rechtsverletzung gegen die katholische Kirche: Denn 1) das für geistliche Zwecke bestimmte und gestiftete Vermögen war Eigenthum der Gemeinden und Corporationen, nicht der Individuen. Nach diesem Grundsatze hätte da, wo nicht die ganze Gemeinde zur neuen Lehre übertrat, das Kirchengut dem katholischen Theile verbleiben, oder darüber eine gütliche Abkunft getroffen werden müssen, was nicht geschah. 2) Als die paciscirenden politischen Mächte über das factisch occupirte Kirchengut verfügten, nahmen sie eine Veräußerung desselben vor, die nach den bisherigen geistlichen wie weltlichen Rechten nur durch den Bischof, zum Theil sogar nur mit Genehmigung des Papstes geschehen konnte. 3) Endlich haben jene Friedensschlüsse allein aus sich Manches über die Aufhebung und die innern Einrichtungen von Bisthümern und Capiteln verordnet, wobei nach den „alten anerkannten Rechten die Mitwirkung des Papstes nothwendig gewesen wäre."

sie besaßen, den Türken überlassen und sich hölzerne erbauen. Die Patriarchen wurden ganz vom Sultan abhängig. Obschon Muhammed II. dem von ihm investirten Gennadius das Patriarchat des neuen Roms verliehen, so nöthigte er ihn, trotz aller Bitten seiner Gläubigen, auf seine Würde zu resigniren. Seinen Nachfolger Joasaph verbannte der Sultan und beraubte ihn des Bartes, weil er sich geweigert hatte, die ungesetzliche Ehe eines muhammedanischen Minister mit der Tochter eines athenischen Fürsten anzuerkennen. Und darauf ward die Patriarchenwürde oft simonistisch versteigert, und nur zum Schein die Wahl von den zwölf benachbarten Erzbischöfen vollzogen, aber unter der Leitung eines im Dienste des Sultans stehenden Griechen. Der Erwählte ward dann im Serail zur Zeit einer Rathsversammlung (Divan) dem Sultan vorgestellt. Hier erhielt er ein weißseidenes, mit Gold gesticktes Ehrenkleid, ein weißes Pferd und einen Stab mit elfenbeinernem Knopfe als Insignien seines Amtes. Den Bestätigungsbrief des Sultans (Berat oder Barath) mußte er mit großen Summen einlösen. Leicht begreiflich behauptete sich der Patriarch von Ct. selten lange Zeit in seiner Würde: er mußte entweder freiwillig resigniren oder wurde bei dem Argwohn der türkischen Regierung verbannt, erdrosselt oder zu einem bloßen Bischofe degradirt. Die simonistische Corruption ging dann von den Patriarchen auf die Erzbischöfe, Bischöfe und den Curatklerus über, die aus den theuer erkauften Aemtern sich schadlos zu machen suchten.

Aus politischen Gründen ward die äußere Form der alten griechischen Kirche möglichst geschont; neben dem Patriarchate von Ct. bestanden noch die von Alexandrien (Cairo), von Antiochien (Damascus) und von Jerusalem. Der Patriarch von Ct. nannte sich als Oberhaupt der ganzen orthodoxen Kirche ökumenischer Patriarch. Die auf die Patriarchen folgenden Erzbischöfe sollten von dem Patriarchen zu Jerusalem und seiner Synode, die Bischöfe von den Erzbischöfen erwählt werden.

Der noch äußerst mangelhaft gebildete und erzogene Klerus zeigte wenig Theilnahme für das Volk, noch weniger priesterliche Hingebung und Aufopferung für seine religiösen und socialen Bedürfnisse. Als die Sultane den Klerus noch durch Privilegien von dem Volke trennten, wurden die christlichen Unterthanen mit einer viel höhern Steuer als die Muhammedaner belastet, ihnen die gemeinsten Rechte und Ehren entzogen, das griechische Nationalgefühl aufs tiefste herabgewürdigt. Nicht einmal widersetzte sich der Klerus dem grausamen Institute der Janitscharen, die man den christlichen Eltern abgenommen und gewaltsam zum Muhammedanismus bekehrt hatte, um durch sie die Macht des Islam auszubreiten und zu begründen. Bald schwand auch die Widerstandskraft des christlichen Volkes, besonders in Albanien, wo von 1620 bis 1650 die christliche Bevölkerung von 350,000 auf 50,000 Seelen fiel. Unter den zahlreichen Apostaten waren auch Mönche und Weltgeistliche.

Eine Wendung zum Bessern trat ein, als Peter d. Gr. von Rußland († 1711) sich im Interesse seiner Politik zum Beschützer der dem Sultan unterworfenen Christen erklärte, und nach ihm Katharina II. im Frieden zu Kutschuk-Kainardji den Artikel 7. durchsetzte: „Die hohe Pforte verspricht, die christliche Religion und ihre Kirchen beständig zu schützen, und sie erlaubt den russischen Gesandten, bei allen Gelegenheiten Vorstellungen zu machen.“

§. 358. Beziehungen der griech. Kirche zur luther., calvin. und kathol.

Leo Allatius, de eccles. occidental. et oriental. perpetua consensione lib. III. c. 11. f. S. 654. Note 1. *Hefele (Tüb. Q.-Schr. 843. S. 541 ff. und desselben Beiträge zur KG. Bd. I. S. 444—477).

Von einer Vereinigung der griechischen Kirche mit der lutherischen konnte eigentlich von vornherein keine Rede sein, da beide Kirchen auf ganz verschiedenen Grundlagen ruhten. Nichtsdestoweniger wurden mehrere Versuche gemacht, zuerst unter dem Patriarchen von Ct. Joasaph II. (1555—65), welcher den Diakon Demetrius Mysius nach Wittenberg sandte, um sich an der Quelle über den Protestantismus zu unterrichten. Melanchthon übergab ihm eine von Dolscius angefertigte griechische Uebersetzung der Augsburger Confession und ein Schreiben an den Patriarchen. Darin drückte er vor Allem seine Freude aus: „daß Gott im Oriente mitten unter den grausamsten Feinden des Christenthums seine Kirche annoch erhalte," und gab dann die Versicherung: „daß die Protestanten der heil. Schrift, den dogmatischen Beschlüssen der heil. Synoden und den Lehren der griechischen Kirchenväter Athanasius, Basilius, Gregor u. s. w. treu geblieben seien, dagegen die schändlichen Irrthümer des Paul von Samosata, der Manichäer und aller von der heil. Kirche verfluchten Irrlehrer verabscheuen, und auch den von den unwissenden lateinischen Mönchen ersonnenen Aberglauben und Gottesdienst verwerfen. Demnach möge der Patriarch den über die Protestanten ausgestreuten üblen Gerüchten kein Gehör schenken [1]." Die unschuldige Absicht durchschaute der Patriarch alsbald, und antwortete auf dieses Schreiben gar nicht.

Nach einiger Zeit setzten sich die Tübinger Theologen Jacob Andreä und Crusius mit dem Patriarchen Jeremias II. in eine Correspondenz (1574—81), als Kaiser Maximilian II. den eifrigen Protestanten Freiherrn David von Ungnad zu seinem Botschafter bei der hohen Pforte ernannt hatte. Dieser erneuerte Versuch gab dem obigen des Melanchthon an Schlauheit nichts nach. Der Patriarch erklärte sich aber in seiner endlich erfolgten ausführlichen Antwort auf die wiederholten Schreiben sehr stark gegen die Sätze: daß der heil. Geist vom Vater und Sohne ausgehe; daß der Mensch allein durch den Glauben gerechtfertigt werde, daß nur zwei Sacramente seien, daß die Heiligen nicht mehr angerufen werden sollten, und daß das Mönchsthum verwerflich sei. Schließlich mahnt er die Correspondenten: nicht auf Neuerungen sich einzulassen, nicht von der Bibel, den sieben heiligen Synoden und den heil. Vätern abzuweichen, sondern Alles festzuhalten, Geschriebenes und Ungeschriebenes, was die Kirche festhält. Jene Theologen antworteten, sich näher erklärend und widerlegend, aber der Patriarch stellte nun die Bitte, ihn nicht weiter mit ihrer theologischen Correspondenz zu belästigen. Auch ermahnte er sie, ihre Irrthümer zu verlassen, welche der christl. Wahrheit widerstreben und dem Menschen die Verurtheilung Gottes zuziehen [2]).

---

1) Bei *Crusius*, Turcograecia p. 557.

2) Acta et scripta Theologor. Wirtemb. et Patriarch. Const. Jeremiae Viteb. 584. 4. Darin wurden solche Briefe, welche für diese lutherischen Herrn compromittirend waren, ausgelassen. Diese finden sich bei *Crusius*, Turcograecia. cf. *Schelstrate*, acta eccl. orient. ctr. Lutheri haeresin. Rom. 739. *Schnurrer*, de actis

Nichts desto weniger nahmen elf würtembergische Notabilitäten des Protestantismus den Einigungsversuch wieder auf, erhielten aber vom Patriarchen keine Antwort mehr. Eben so vergeblich war der letzte verzweifelte Schritt des unermüdeten Crusius, die griechischen Geistlichen durch Uebersetzungen lutherischer Predigten zu bearbeiten. Die griechische Synode zu Jerusalem (1672) sprach noch mit höchster Indignation von der impertinenten Zudringlichkeit der Tübinger Anhänger der lutherischen Manie.

Der Versuch einer Vereinigung der Reformirten mit der griechischen Kirche mußte noch auffallender erscheinen. Die Veranlassung gab Cyrillus Lucaris aus Candia, dem alten Creta, das damals der Republik Venedig unterworfen war. Als er zu Padua studirte, kam er auf seinen Reisen auch nach Genf, und trat mit den reformirten Theologen in nähere Berührung. Nach seiner Rückkehr verband er sich mit dem Gegner der römischen Kirche, dem Patriarchen Meletius Pega von Alexandrien. Von diesem zum Vorsteher der Schule zu Wilna ernannt, als er das Protectorat über Polen übernommen, ließ er es sich angelegen sein, dem damaligen Bemühen, die polnisch-russischen Bischöfe von der griechischen zur römisch-katholischen Kirche zu ziehen, mit allen Kräften entgegenzuarbeiten. Nach des Meletius Tode wurde er wahrscheinlich durch Bestechung Patriarch von Alexandrien (1602). Er setzte sich alsbald mit dem holländischen Gesandten zu Ct. Cornelius van Hagen, einem eifrigen Calviner, in Verbindung, um die griechische Kirche zu calvinisiren. Auch die Botschafter Schwedens und Englands betheiligten sich bei diesem Unternehmen. Cyrill eröffnete nun auch eine Correspondenz mit dem holländischen Prediger Johann Uytenbogaert und dem Erzbischof Georg Abbot von Canterbury. Letzterem sandte er noch einen jungen Griechen, Metrophanes Kritopolos, damit er in England protestantische Theologie studiere und dann Deutschland besuche. Außerdem führte Cyrill noch eine merkwürdige Correspondenz mit dem holländischen Staatsmanne David le Leu de Wilhelm.

Endlich erreichte Cyrill nach manchen fehlgeschlagenen Intriguen das Ziel seiner Sehnsucht und wurde auf den erledigten Patriarchen-Stuhl von Ct. erhoben (1621), wo sein zweiter Vorgänger Neophytus II. seit Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts eine Union der Griechen mit Rom begünstigt haben soll, für welche die als Missionäre in Ct. wohnenden Jesuiten thätig waren. Als Cyrill nun mit seinen calvinischen Ansichten bestimmter hervortrat, wurde er auf die Insel Rhodus verbannt, wußte aber durch große Geldsummen seine Rückkehr zu bewirken, und versuchte dieses so erprobte Mittel in noch andern Beziehungen. Zu sicherer und schnellerer Durchführung seines Planes begründete er zu Ct. eine Buchdruckerei (1627), und ließ durch die Perfidie seiner Freunde die ihm hinderlichen Jesuiten als spanische Kundschafter politisch verdächtigen und ausweisen. Dagegen sandten ihm die Genfer den reformirten Prediger Anton Leger zu Hilfe (1628), der mit mächtigem Eifer und schwachem Erfolge an der Calvinisirung der Griechen acht Jahre arbeitete. Cyrill verfaßte nun erst in lateinischer Sprache eine confessio fidei (1629), die er nach mehrfachen Verhandlungen öffentlich in griechischer Sprache verbreitete (1631), obschon sie ganz calvinisch war. Das bereitete ihm neue Verfolgungen

---

inter Tub. Theoll. et Patriarch. Const. (oration. academ. ed. *Paulus*. Tub. 828.) Hefele, Beiträge zur KG. Bd. I. S. 445—60.

und Verbannung (1634); doch half ihm auch jetzt das Mittel der Bestechung. Er ward restituirt (1637), zeigte sich aber nicht geneigt, die Lehre des „allerheiligsten" Calvin zu verlassen. Da wuchs die Erbitterung des Volkes wie des Klerus gegen den Mann, der es gewagt, seine Privatmeinungen fälschlich als Kirchenglauben auszugeben, und den alten Ruhm der griechischen Orthodoxie zu vernichten. Eine Synode zu Ct. richtete den häretischen Patriarchen; und da er nun auch bei dem Großherrn noch politisch verdächtigt wurde, als habe er die seiner Kirche angehörigen Kosaken zu einem Einfalle ins türkische Reich verleitet, ward er erdrosselt und ins Meer geworfen. Die kurz darauf zu Ct. versammelte Synode (Sept. 1638) censurirte das Glaubensbekenntniß Cyrill's und sprach den Bann über ihn aus.

Unter den Verurtheilten war auch der von Cyrill nach England gesandte Metrophanes, nun Patriarch von Alexandrien. Doch wucherte der durch Cyrill ausgestreute Same der Zwietracht noch fort. Es mußten daher seine Nachfolger und mehrere Synoden, von denen die des Patriarchen Dositheus von Jerusalem (1672) die wichtigste ist, die calvinische Ketzerei des Cyrillus wiederholt verdammen [1]). Um ähnliche Vereinigungsversuche mit den Reformirten zu verhindern, entwarf der Erzbischof Petrus Mogila von Kiew ein Glaubensbekenntniß, das von allen griechischen Prälaten unterschrieben wurde. Dasselbe hebt die unveränderte Grundlage der griechischen und lateinischen Kirche bestimmt hervor, und verschieden von der frühern, meist speculativen Richtung, leitet es bestimmt zum Praktischen hinüber, da es den Glauben in die Form der drei theologischen Tugenden: Glaube, Hoffnung und Liebe kleidet [2]).

Wiewohl zwischen der griechischen und katholischen Kirche nach den frühern traurigen Erfahrungen eine gewisse Kälte eingetreten war, so wurden doch neue Vereinigungsversuche gemacht, veranlaßt durch den Uebertritt einzelner Griechen und die Gründung des Collegiums für den Unterricht junger Griechen von Gregor XIII. (s. S. 408.), die nach ihrer Rückkehr ins Vaterland ihre Landsleute zum Uebertritt in die katholische Kirche bewegen sollten. Unter diesen zeichnete sich besonders Leo Allatius aus, der 1568 zu Chios geboren war, und seit 1600, obschon Laie, verschiedene geistliche Stellungen zu Rom bekleidete; doch blieb das Unternehmen dieses originellen Mannes wie das vieler Anderer fruchtlos. Der Grund davon ist wohl in dem ganz verschiedenen Entwickelungsgange beider Kirchen zu suchen [3]).

§. 359. Die griechisch-russische Kirche unter eigenen Patriarchen.

Liter. s. vor §. 357. Lettres sur les offices divins de l'église d'Orient. deutsch von Muralt. Lpz. 838. Russische Studien zur Theologie und Geschichte, hrsg. von M. Brühl, Münst. 858 ff. †Joh. Fr. Heinr. Schlosser, die morgenländische orthodoxe Kirche Rußlands und das europäische Abendland, Heidelb. 845. Pichler, Gesch. der kirchl. Trennung 2c. Bd. II.

---

1) Synodus Jerosolymitanae adv. Calvinistas haereticos, interprete Domno M. F. ed. II. Par. 678. Monuments authentiques de la relig. des Grecs par *J. Aymon*, oder: lettres anecdotes de *Cyr. Lucaris* et du concile de Jérusalem. Haye 708. 4. Dagegen schrieb der Abbé *Renaudot*: contre les calomnies et faussetés du livre intitulé: „monuments." Par. 709. Vgl. Hefele, Beitr. I. 463—76. und Pichler, der Patr. Cyrillus Lukaris und seine Zeit, München 862.

2) Orthodoxa Conf. cath. atque apost. Eccles. orient. ed. *Hoffmann*, Vratisl. 751

3) Seine Werke s. Bd. I. S. 518. u. Bd. II. S. 195. Note 2. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. I. S. 168 ff. und †Gengler, das Glaubensprincip der griechischen Kirche. Bamb. 829. s. Tüb. Q.-Schr. 831.

Die russische Kirche, eine Pflanzung der griechischen, theilte mit deren Opposition und Feindseligkeit gegen die katholische Kirche auch ihre völlige geistige Erschlaffung. Aber die verschiedene, ja feindselige Gestaltung der politischen Verhältnisse Rußlands gegen das griechische und spätere türkische Reich erzeugte bald das Bestreben, eine von Constantinopel unabhängige Kirche zu bilden. Daher wurde schon der vom Großfürsten ernannte Jonas (1448) auf einer Versammlung sämmtlicher Bischöfe zu Moskwa als Metropolit von Rußland anerkannt. Zwar blieb die russische Kirche noch einige Zeit in Abhängigkeit von dem Patriarchen von Ct., doch war bereits ein bedeutender Schritt zu ihrer Trennung geschehen, und der Fall Constantinopels (1453) konnte nicht ohne Einfluß darauf bleiben.

Aber in dem Maße, als der Verband mit dem Patriarchen von Ct. loser wurde, begann sich das Ansehen und der Einfluß des Großfürsten auf die russische Kirche zu heben. Daher versuchte der Czar Jwanowicz im sechszehnten Jahrhundert der russischen Kirche die völlige Unabhängigkeit zu verschaffen, und ihr zu diesem Behufe die Patriarchenwürde zu verschaffen. Diese Absicht wurde bei dem geldbedürftigen Jeremias II., Patriarchen von Ct., leicht erreicht. Als er nach Rußland kam (1585), genehmigte er auf einer Synode, daß Hiob von Rostow als Patriarch von Moskwa eingesetzt, und die ganze russische Kirche außerdem von 4 Metropoliten, 6 Erzbischöfen und 8 Bischöfen verwaltet werde (1588). Dasselbe erklärten gleich darauf die Patriarchen von Alexandrien und Jerusalem, 65 Metropoliten und 11 griechische Erzbischöfe. Doch holten die moskowitischen Patriarchen ihre Bestätigung von Constantinopel bis zum Jahre 1657 ein. Aber bald darauf (1660) erhielt der russische Gesandte vom Patriarchen Dionysius II. von Ct. und den andern griechischen Patriarchen die urkundliche Erklärung: daß der russische Patriarch von seiner Geistlichkeit gewählt werden könnte, ohne der Bestätigung der griechischen Patriarchen zu bedürfen. Die neue Stellung und Wirksamkeit der Patriarchen zu Moskwa ist in politischer wie in religiöser Beziehung für Rußland von großem Einfluß geworden. Am Ende des 17. Jahrhunderts flößte dieselbe sogar Peter d. Gr. Besorgnisse und Neid ein. Vgl. unten §. 385.

An Versuchen, die russische Kirche mit der römischen zu verbinden, fehlte es nicht; namentlich dachten Leo X., Clemens VII. und Gregor XIII. ernstlich daran[1]). Als der Czar Jwan Wassiljewicz (1533—84) eine Niederlage gegen die Polen erlitten hatte, stellte er eine Vereinigung mit der römischen Kirche in Aussicht (1581), so lange er die Hilfe des Kaisers und Vermittelung des Papstes suchte. Gregor XIII. schickte, um diese Gelegenheit zu benutzen, den Jesuiten Anton Possevin[2]) zu ihm; es kam zu einem Religionsgespräche, an dem der Czar selbst disputirend Theil nahm. Da aber der Friede für Rußland ungünstig ausgefallen war, blieben die Bemühungen ohne Erfolg. Besser gelang die Vereinigung in den russischen Provinzen, die mit Litthauen an Polen gefallen waren. Die Metropole von Kiew konnte bei dem nichtswürdigen Treiben des Patriarchen von Moskwa unmöglich Neigung zeigen, sich demselben anzuschließen. Der Metropolit Rahoza von Kiew, obendrein noch durch die Patriarchen Jeremias und

1) Die neuesten Zustände der kathol. Kirche beider Ritus in Polen und Rußland s. Katharina II. von einem Priester des Oratoriums. (Augustin Theiner) Augsb. 841. 2 Bde.

2) *Ant. Possevini* Moscovia, Viln. 586. Antv. 587.

Hiob freventlich verletzt, berief die Bischöfe seiner Metropole behufs einer Vereinigung mit Rom zu der Synode nach Brzesc, wo diese Union entworfen ward (2. Dec. 1593). Auf Beschluß einer abermaligen Synode wurde eine Gesandtschaft nach Rom entlassen, wo auf Grund der Verhandlungen des Florentiner Concils und mit möglichster Schonung der herkömmlichen Gebräuche die Einigung geschlossen wurde. Clemens VIII. verkündete dieselbe in der Bulle „Magnus Dominus et laudabilis[1]," und bestätigte darauf dem zeitigen Metropoliten den Besitz seiner hergebrachten Jurisdictionsrechte (23. Febr. 1596), die Wahl und Bestätigung der Bischöfe seiner Diöcese u. A.; nur der Metropolit selbst sollte seine Bestätigung durch den päpstlichen Nuntius von Polen in Rom nachsuchen. Unter dem Metropoliten Jos. Belamin Rudski (1613—25) wurde die Union unter harter Verfolgung des ruthenischen Patriarchen befestigt, und Paul V. ertheilte dem Metropoliten das Vorrecht, 4 ruthenische Jünglinge in das Collegium graecum zu Rom zu schicken (1615). Dagegen wurde 1633 selbst mit Genehmigung des Königs Wladislaw IV. Petrus Mogila als griechisch-orthodoxer Metropolit von Kiew erwählt, der für den hohen und niedern Unterricht der Orthodoxen sorgte, damit diese nicht genöthigt wären, in unirte Schulen zu gehen, und verfaßte gegen das Eindringen des römischen und protestantischen Geistes den Katechismus der Russen, der von sämmtlichen verbundenen Patriarchen als Bekenntnißschrift der katholischen Kirche des Orients bestätigt ward.

§. 360. Die Monophysiten und Nestorianer.

Renaudot, hist. Alexandrinor. Patriarchar. Jacobitar. Paris. 712. 4. — *J. J. Assemani* dissert. de Syris Nestorian. cf. *Raynald.* ad ann. 1553. nr. 43 sq.; an. 1562. nr. 28 sq. s. Morgenland, Jahrg. V. 842.

Die Sekten, welche sich zufolge des nestorianischen, monophysitischen und monotheletischen Streites von der griechischen Kirche getrennt hatten, schleppten sich bis jetzt in einem trägen Dasein dahin. Die Gemeinden der Monophysiten, Jakobiten genannt, sind sehr zahlreich über Syrien, Mesopotamien und Babylonien verbreitet und stehen unter einem eigenen Patriarchen, dem ein Primas und mehrere Erzbischöfe und Bischöfe untergeordnet sind. Außerdem gibt es noch Jakobiten in Aegypten, welche Kopten heißen, in Abyssinien[2]) und unter den Armeniern. Auch diese suchte die katholische Kirche bei verschiedenen Gelegenheiten nicht ohne Erfolg mit sich zu vereinigen; am besten gelang dies bei den Abyssiniern, als in Folge der Dienstleistungen der Portugiesen gegen die Muhammedaner (1525) eine Annäherung an die abendländische Kirche stattgefunden hatte. Durch die Bemühungen des Pater Bermudez und des Jesuitenordens sagte sich der Kaiser Seltam Segheb (s. 1607) vom koptischen Patriarchen in Alexandrien los, und bekannte sich mit seinem Stiefbruder und den Großen des Hofes feierlich zur katholischen Religion (1626). Auch nahm er den Jesuiten Alfons Mendez als Patriarchen an, und anerkannte den römischen Bischof als das Oberhaupt der gesammten Kirche. Aber die Verstimmung des Volkes über den römischen Ritus wurde durch Einsiedler

1) Vgl. *Piotr. Skarga,* o jednosci Kosciola Bozego pod jednym Pasterzem: i o Greckiem i Ruskiem od tej jednosci odstapieniu (Sigismund III. dedicirt). Warsz. 590. und Theiner, Th. I. S. 95 ff. u. Th. II. S. 12—36.

2) *La Croze*, hist. du Chr. d'Abessinie. Haye 739. Danz. 740. — *Schnurrer*, de eccl. Maronitica. Tub. 810 sq. P. II. 4. Religionsfreund 841. S. 750.

und Mönche bis zum Aufruhr genährt; der Patriarch und sämmtliche Missionäre mußten unter dem Nachfolger des Kaisers, Segheb Basilides (f. 1632), das Land verlassen; alle Verbindung mit der römischen Kirche wurde auf's strengste untersagt (1634).

Eine nicht unbedeutende Anzahl gewann die katholische Kirche auch unter den Armeniern[1]), bei denen sich im Vergleich zu den übrigen Sekten des Orients ein ungleich regeres christliches Leben, auch Sinn für Wissenschaft erhalten hat. Zu den unirten Armeniern gehören auch die Mechitaristen, so benannt nach ihrem Abte Mechitar, der zu Sebaste in Kleinarmenien geboren (1676) durch einen armenischen Priester frühzeitig für die Wissenschaften begeistert wurde, und Vorliebe für das klösterliche Stillleben empfing[2]). Sein Wissensdurst trieb ihn nach Europa, und sein unerschütterliches Gottvertrauen erhielt ihn unter wiederholten Prüfungen und Schlägen auf der Bahn seiner wissenschaftlichen Bestrebungen. Die Gründung einer literarischen Akademie für die armenische Nation war das Ziel seines edlen Strebens. Als er das mit unsäglicher Mühe und Sorge f. 1703 errichtete Kloster auf der Insel Morea in dem Kriege zwischen den Türken und Venetianern 1715 verlassen mußte, errichtete er auf dem kleinen Eilande St. Lazaro bei Venedig (1717—1740) ein neues Kloster. Die nach der Benedictinerregel lebenden Mönche ermunterte er zu dem patriotischen Unternehmen der Uebertragung der armenischen Literatur in die Sprachen des Abendlandes und umgekehrt. Diese Richtung verfolgte die Congregation mit ungeschwächtem Muthe auch nach dem Tode (1749) ihres Abtes Mechitar (d. i. Tröster), und wirkte in ähnlicher Weise seit 1811 auch zu Wien.

Die Maroniten (Monotheleten?) am Berge Libanon, die sich bereits im zwölften Jahrhundert theilweise der römischen Kirche genähert hatten, wurden in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts vollkommen mit ihr vereinigt, nachdem ihnen ein eigener Patriarch, Landessprache beim Gottesdienst, die Priesterehe, der Kelch u. a. Gebräuche waren zugestanden worden. Ihr Collegium in Rom (f. 1584) pflegt in geräuschloser Thätigkeit syrische und abendländische Gelehrsamkeit. Als Beweis einer lebendigen Verbindung mit der abendländischen Kirche nahm das National-Concilium der Maroniten (1736) in Gegenwart eines päpstlichen Gesandten die Tridentinischen Beschlüsse an.

Die Nestorianer, gewöhnlich chaldäische, in Ostindien Thomaschristen genannt, stehen unter zwei Patriarchen, von denen der eine in einem Kloster in der Nähe von Mosul in Mesopotamien, der andere zu Ormia in Persien residirt, jener seit 1559 stets Mar Elias, dieser seit 1575 Mar Simon heißt. In früherer Zeit hatte ihre Partei in der Tartarei, Indien, selbst in China Kirchen. Die Päpste Pius IV. und Paul V. versuchten eine Vereinigung der Nestorianer mit der römischen Kirche. Als dadurch eine Spaltung unter den Nestorianern entstand, neigte sich der unter dem Patriarchen von Ormia stehende Theil zur römischen Kirche.

1) †Steck, die Liturgie der kathol. Armenier a. d. Armen. übersetzt und mit ältern Liturgien, namentlich des Basil. und Chrysost. verglichen. Tüb. 844.

2) Schilderung eines Besuches auf St. Lazaro nebst dem Leben Mechitar's in Illgen's Zeitschr. für histor. Theol. 1841. S. 143—168.

Zweite Periode.

Vom westphälischen Frieden bis auf die neueste Zeit 1648—1866.

I. Zeitabschnitt.

Vom westphälischen Frieden bis zur französischen Revolution (1789). Die Zeit der gewaltsamen Staatskunst und der falschen Aufklärung.

§. 361. Quellen und Bearbeitungen. Uebersicht.

I. Bullar. Roman. s. Clemens XIII. fortgesetzt von *Barbieri*. Rom. 835 sq. Acta historico-eccl. Weim. 736—58. 24 Bde. Nova acta hist. eccl. Weim. 758—73. 12 Bde. Acta hist. eccl. nostri temporis. Weim. 774—87. 12 Bde. Repertorium der neuesten KG. (Register über alles Obige), Weim. 790. Akten, Urkunden und Nachrichten zur neuesten KG. Weim. 789—93. 5 Bde. Walch, neueste Rel. Gesch. Lemgo 1771—83. 9 Bde. fortgesetzt von Planck. Lemgo 787—93. 3 Bde. Vater, Anbau der neuesten KG. Brl. 820 ff. 2 Bändchen. Zeitschr. für histor. Theol. Lpz. hrsg. von Illgen s. 1832; von Niedner s. 1846; von Kahnis s. 1866.

II. v. Einem, Versuch einer KG. des 18. Jahrhunderts. Lpz. 776 ff. 3 Bde. Schlegel, KG. des 18. Jahrhunderts. Heilb. 784 ff. 2 Bde. u. von Fraas III. Bd. Abthl. 1. (beide als Fortsetzung zu Mosheim). Vgl. Schröckh, KG. s. die Reformat. Th. VI—IX. Hagenbach, KG. des 18. u. 19. Jahrhunderts. 3. A. Leipz. 856. 2 Thle. Baur, KG. des 18. Jahrh. (Bd. IV. S. 476—679. des Gesammtwerkes). †*Huth, Versuch einer KG. des 18. Jahrh. Augsb. 807—809. 2 Bde. †*Robiano*, continuation de l'histoire de l'église de *Berault-Bercastel* depuis 1721—1830. (Par. 836. 4 T.) T. 1. †*Henrion*, hist. générale de l'église pendant les XVIII—XIX. siècles. Par. 836. T. I. †*Capefigue*, l'église pendant les 4 derniers siècles T. 2 et 3. *Rohrbacher*, hist. univ. de l'église T. 26 et 27. *F. Ancillon*, tableau des révolutions du système polit. de l'Europe depuis la fin du 15. siècle. Berl. 803 sq. 4 T. übersetzt von Mann. Berl. 804 ff. 3 Bde. Schlosser, Gesch. des 18. Jahrh. Hdlb. 836—42. 3 Bde. (b. 1788) vgl. Hist. polit. Blätt. Bd. XVI. Gfrörer, Gesch. des 18. Jahrh. hrsg. von Weiß, Schaffh. 862 ff. 3 Bde. †Cäsar Cantu, allgemeine Weltgesch. deutsch von Brühl Bd. XI. u. XII.

III. Nachdem der Protestantismus seine politische Existenz errungen und sich nun consolidirte, trat die bereits im westphälischen Frieden von katholischen wie von protestantischen Fürsten rücksichtslos durchgeführte reinweltliche Action des Staates bald auch prävalirend in Wissenschaft und Kunst hervor. Unbehindert von einer höhern geistlichen Macht machte sich eine egoistisch überlistende Politik geltend. Angeblich im Interesse des politischen Gleichgewichtes strebten die mächtigern Fürsten durch List und Gewalt so viel für sich zu erwerben, als die Eifersucht und Macht der übrigen zuließ. Die von Fenelon im Telemaque empfohlene sittliche Politik erschien solcher Frivolität sehr unbequem.

In Folge dieser Kämpfe theilten sich die Bourbonen und Habsburger in das südliche Europa, gewann das zum Königreich gelangte Preußen eine hervorragende Stellung, und indem es sich noch zum Hort des Protestantismus aufwarf, begründete es in Deutschland den politischen und religiösen Dualismus. Dagegen ward Polen getheilt und Rußland in dem europäischen Staatsleben ein drohender Coloß, während das protestantische England den katholischen Mächten die Herrschaft auf dem Meere streitig machte, das katholische Irland zur Provinz herabdrückte.

Im Gegensatz zu diesen außerordentlichen Bewegungen auf dem politischen Gebiete zumal im achtzehnten Jahrhundert, wo in Frankreich und England noch die Nationalliteratur ihre Blüthe erreichte, war die Lebensentwickelung auf dem religiösen Gebiete weder bedeutend noch erfreulich. In der katholischen Kirche trat, Frankreich ausgenommen, nach dem demüthigenden Ausgange des großen Glaubenskampfes theils Ruhe und Abspannung, theils Indifferentismus ein, neben den hochfahrenden Händeln katholischer Regenten gegen den Papst und der ekelhaften Hetze gegen die Jesuiten. Innerhalb des Protestantismus aber zerstörte der üppig wuchernde und zur Herrschaft gelangende Rationalismus und die darauf folgende seichte und frivole Zeitphilosophie den göttlichen Offenbarungscharakter, was schließlich auch besonders auf das katholische Frankreich und Deutschland sehr nachtheilig wirkte, auch hier zu fader Aufklärerei führte.

Erstes Capitel.

Geschichte der katholischen Kirche.

§. 362. Die Päpste im 17. Jahrhundert.

Guarnacci, vitae et res gestae Romanor. Pontiff. et Cardinal. a Clem. X. usque ad Clem. XI. Rom. 751. 2 T. f. *Ant. Sandini*, vitae Pontiff. Rom. ex antiq. monum. collectae. Patav. 739. 8. Bamberg. 753. 8. Storia critico-chronologica di Rom. Pontefici (b. Clemens XIII.) e di generali e provinciali concilii scritta da *Giuseppe Abbate Piatti*. Nap. 765—70. Bower, Gesch. der Päpste, bearb. von Rambach. Bd. X. Thl. 2. Ranke, die röm. Päpste im 16. u. 17. Jahrh. Bd. III. Gesch. der Päpste von Haas S. 608 ff.; von Gröne Bd. II. S. 400 ff.

Unter Innocenz X., der schon in der vorigen Periode die Kirche regierte, war für das Papstthum eine höchst bedenkliche Katastrophe eingetreten. Die katholischen und protestantischen Fürsten hatten den westphälischen Frieden in völliger Unabhängigkeit vom päpstlichen Stuhle geschlossen, und darin über einen großen Theil von Kirchengütern, Bisthümern und Abteien zu weltlichen Zwecken verfügt (säcularisirt!), die weltliche Macht völlig emancipirt. Die kirchlichen Interessen waren so im Staatsleben völlig zurückgedrängt. Innocenz konnte nur eine Protestation dagegen erlassen, welche jene Fürsten zum voraus als wirkungslos bezeichnet hatten. Noch trauriger gestalteten sich die Zustände für das Kirchenoberhaupt in der nun beginnenden Periode. Während der Papst an den ohnehin vielfach verweltlichten Bischöfen wenig Schutz, oft sogar Opposition fand, zeigten sich die katholischen Fürsten nun erbitterter und schonungsloser gegen ihn als die protestantischen, besonders die Bourbonen und Habsburger, die sich über einen großen Theil Europas verbreitet hatten.

Auf Innocenz war Alexander VII. (Fabio Chigi 1655—67) gefolgt. Seine strenge Sitte und Entsagung jeglicher Prachtliebe, seine bekannte Weisheit und Geschäftskenntniß verhießen den erfreuten Römern eine glückliche Regierung. Leider zeigte er sich als Papst in mancher Beziehung weniger umsichtig, als man ihn als Cardinal und Gesandten zu sehen gewohnt war, verbreitete eine größere Pracht um sich und zog auch habsüchtige Anverwandte nach Rom. Ihm war der unerwartete Triumph

vorbehalten, daß Christine[1]), die geistreiche und klassisch gebildete Tochter Gustav Adolph's, 1655 in der Franziscanerkirche zu Innsbruck öffentlich vom Protestantismus zur katholischen Kirche zurücktrat. Nachdem ihr schon in der Kindheit Manches in der katholischen Kirche gefallen, das Großartige derselben später imponirt, ward sie endlich bei der Lectüre Cicero's durch den Ausspruch frappirt und in sich gekehrt: daß alle religiösen Meinungen der Menschen irrig sein könnten, unmöglich aber mehr als eine wahr." (de nat. Deor. I, 2.) Von jetzt an forschte sie ernstlich nach der wahren Religion. Daß Gott die Menschen ohne diese gelassen, erschien ihr unmöglich. Denn mit solcher Annahme würde man Ihn der Tyrannei beschuldigen, weil er so das Bedürfniß der Religion in das Gemüth und Gewissen der Menschen gelegt, sich aber dann nicht darum bekümmert habe, es zu befriedigen. Als sie nun in der katholischen Kirche die wahre Religion gefunden, erfüllte sie, was sie einst gelobt: „Du weißt es, o Gott, wie oft ich in einer, gemeinen Geistern unbekannten Sprache dich um die Gnade bat, mich zu erleuchten, und gelobte Dir zu gehorchen, sollte ich auch Leben und Glück darüber opfern." Sie legte die Krone Schwedens ab, die sie als Katholikin nicht tragen konnte, und wollte auch nicht länger in einem Lande weilen, wo sie die oberste Gewalt an einen Andern abgetreten hatte. Vom Papste eingeladen, ging sie nach Italien: Krone und Scepter brachte sie der Jungfrau Maria in Loretto dar. Doch vermochte sie ihr naturwüchsiges, herrisches Wesen, das zu grausamem Despotismus ausarten konnte, nicht zu besiegen, weshalb sie in Rom und Fontainebleau manche Verlegenheiten bereitete. Doch allmälig ward ihr Wesen milder, ihr Zustand ruhiger, so daß sie mit ihrer hohen geistigen Begabung in dem ihr unentbehrlichen Rom auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst vielfach einflußreich wirkte. Hier starb sie auch am 19. April 1689 und ward in St. Peter begraben.

Dagegen erfuhr Papst Alexander von Frankreich, welches ihm schon als Nuntius zu Münster abgeneigt ward, unter dem Cardinal Mazarin († 1661) und noch mehr unter der eigenen Regierung des jugendlich übermüthigen Ludwig XIV. vielfache Kränkungen. Dieser Regent schien seinem Gesandten, dem Herzoge von Crequi, förmlich anbefohlen zu haben, den Papst zu beleidigen. Daher trat er und sein Gefolge mit einem solchen Uebermuthe auf, daß die corsische Leibwache, aufs äußerste gereizt, das Gesandtschaftsgebäude angriff (1662). Ludwig, darüber höchst entrüstet, ließ den päpstlichen Gesandten aus Frankreich escortiren, die päpstlichen Besitzungen Avignon und Venaissin besetzen und Truppen nach Italien marschiren, um Genugthuung zu erlangen. Der Papst mußte den demüthigenden Vergleich von Pisa (1664) annehmen. Mit der Republik Venedig trat er jedoch wieder in ein freundliches Vernehmen, so daß sie die in ihrem Gebiete liegenden Güter der aufgehobenen congregatio canonicor. regul. Sti Spiritus zum Kriege gegen die Türken anwies und

---

1) †Grauert, Christine von Schweden und ihr Hof. Bonn 837 ff. 2 Bde. *Ranke, röm. Päpste Bd. III. S. 77—103. „Digression über Königin Christine von Schweden." Relation de tout ce qui se passa entre le Pape Alex. et le roi de France. Col. 670. *Desmarais*, histoire des démélés de la cour de France avec la cour de Rome. Par. 706. 4. Proben des Dichtertalentes Alexanders in: *Philomathi*, labores juveniles. 656 f.

die ausgewiesenen Jesuiten (s. S. 409.) wieder aufnahm. Durch die von Alexander unternommenen großen Bauten und andern Ausgaben gerieth das päpstliche Finanzwesen abermals in große Verlegenheit.

Clemens IX. (Rospigliosi 1667—69) besaß große literarische Kenntnisse und, wie sein Vorgänger, Talent zur Poesie. Er war eifrig darauf bedacht, die Verschwendungen Alexander's wieder gut zu machen, und unterstützte noch die Republik Venedig mit großen Summen gegen die Türken. Mild und friedfertig vermittelte er den Frieden zu Aachen (1668) zwischen Frankreich und Spanien, indem er Ludwig ermahnte, seinen Eroberungen Gränzen zu setzen. In Portugal erkannte er Pedro an, während die spanischen Könige frühere Päpste bestimmt hatten, dem seit Johann IV. (1641) eigenen Königreiche die Anerkennung zu versagen, und bestätigte zugleich die von ihm ernannten Bischöfe. Auch ließ er sich das Gedeihen der auswärtigen Missionen bestens angelegen sein, und verbot u. A. den Missionären jeden Handel. Die Trauerbotschaft, daß die Insel Candia (Creta) in die Gewalt der Türken gefallen, obschon er so viel zur Verhütung geopfert, erschütterte ihn tief und beschleunigte seinen Tod. Nach ihm blieb der päpstliche Stuhl fünf Monate erledigt.

Endlich ward der 80jährige Aemilio Altieri gewählt als Clemens X. (1670—76). Jetzt suchten noch andere Gesandte katholischer Fürsten nach dem Beispiele Frankreichs den Papst seines Einflusses und Einkommens in ihren Ländern zu berauben. Die Polen unterstützte Clemens im Kriege gegen die Türken und versuchte zu diesem Zwecke auch Unterhandlungen mit dem Czar Alexei Michaelowicz, der eine Gesandtschaft nach Rom geschickt hatte, die ihm den kaiserlichen Titel erwerben sollte. Besonders betrübend für den Papst wurden die Streitigkeiten in Frankreich über das Regalrecht, dem zufolge während der Erledigung eines Bisthums die von demselben abhängenden einfachen Pfründen vom Könige vergeben und die Einkünfte des Bisthums von ihm verwaltet und bezogen wurden. Dieses Recht, das anfangs nur für die von Königen gestifteten Kirchen gegolten hatte, war unter Heinrich IV. auf alle Kirchen des Reiches ausgedehnt worden. Ludwig XIV. bestätigte diese Ausdehnung durch zwei Verordnungen (1673 u. 1674), und nur die Bischöfe von Pamiers und Alais widersetzten sich diesem Eingriffe in die Rechte vieler Kirchen. Noch vor Beendigung des Streites starb Clemens.

Es folgte ihm Innocenz XI. (Odescalchi 1676—1689), ein Mann von trefflichen Eigenschaften, ein Feind des Nepotismus [1]). Für die Zucht der Geistlichen erließ er zweckmäßige Verordnungen und bei Anstellungen der Bischöfe wandte er die größte Vorsicht an; die zerrütteten Finanzen des Kirchenstaates suchte er dadurch herzustellen, daß er alle an Nepoten vergebenen Aemter und Einkünfte dem Fiscus überwies. Mit den auswärtigen Höfen aber gerieth er dadurch in Streit, daß er die Wohnungen der Gesandten nicht mehr als Asyle der Verbrecher gelten lassen wollte. Alle Regenten verzichteten nach nähern Erklärungen auf diese Freiheit, nur Ludwig XIV. nicht. Der französische Gesandte mißhandelte daher den Papst mit seinem Gefolge, das einem Heere glich, und benahm sich wie in einem eroberten Lande. König Ludwig ließ Avignon besetzen und appellirte an ein allgemeines Concil.

---

1) Vita d'Innoc. XI. Ven. 690. 4. *Bonamici*, de vita Innoc. XI. Rom. 776.

Der Streit über das Regalrecht dauerte fort. Innocenz hatte nämlich die Appellation an ihn von den Bischöfen von Pamiers und Alais angenommen. Ludwig berief dagegen eine Versammlung der französischen Geistlichkeit, bestehend aus 34 Erzbischöfen und Bischöfen, 2 Agenten des Klerus und 36 Geistlichen des zweiten Ranges, die er für seine Ansichten zu gewinnen wußte. Hier wurden 1682 jene vier Artikel festgesetzt, welche die Grundlage der s. g. gallicanischen Kirchenfreiheiten ausmachten. Als Ludwig diese vier „Declarationen" im ganzen Reiche zur Beachtung bekannt machen ließ, protestirte der Papst dagegen. Nur die Freude darüber, daß die Macht der Türken durch den Helden Joh. Sobieski vor Wien (1683) gebrochen ward, das Evangelium in fernen Landen gedieh, und mehrere schismatische Bischöfe des Orients Abgeordnete nach Rom sandten, um von jetzt ab ihre Unterwürfigkeit unter den apostolischen Stuhl zu bezeugen, tröstete den sterbenden Papst, den das Volk als einen Heiligen verehrte.

Ihm folgte Alexander VIII. (Ottoboni 1689—91). Er unterstützte sein Vaterland Venedig gegen die Türken und erhielt von Ludwig XIV. Avignon und Venaissin zurück; doch gegen die vier Declarationen der gallicanischen Kirche erließ er eine Verdammungsbulle, und erklärte jene für ungiltig und nichtig. Von der verstorbenen Königin Christine erwarb er die reichhaltige Bibliothek für den Vatikan. Leider ward sein Andenken durch Nepoten getrübt, denen er wegen seines hohen Alters die Regierung großentheils überlassen hatte.

Innocenz XII. (Pignatelli 1691—1700) trat dagegen wieder in die Fußstapfen Innocenz XI., und unterdrückte sogar in einer eigenen Bulle den Nepotismus, erließ gute und kräftige Verordnungen zur Ausübung der Gerechtigkeit und Herstellung der Sittlichkeit im Kirchenstaate, und nahm sich besonders der Armen an, die er seine Nepoten nannte: sein Lateran glich einem Hospital. Nach vielfachem Widerstande hatte Ludwig XIV. endlich seinen Bischöfen gestatten müssen, dem Papste zu erklären, daß sie über die Beschlüsse der Versammlung von 1682 Reue empfänden, und selbe für ungültig hielten. Er selbst hatte zuvor an den Papst geschrieben: „Ich bin sehr erfreut, Ew. Heiligkeit wissen zu lassen, daß ich die nöthigen Befehle ertheilt habe, damit die in meiner Verordnung vom 2. März 1682 enthaltenen Gegenstände, die von der Geistlichkeit des Reiches gemachte Erklärung betreffend, wozu mich die Umstände nöthigten, keine Folge haben. Nun erließ der Papst die seither verweigerten Bestätigungsdecrete für die ernannten Bischöfe. Eine der schmerzlichsten Entschließungen in seinem Pontificate mag wohl die Censurirung der „Grundsätze der Heiligen" des edlen Erzbischofs Fenelon gewesen sein. Sein Tod erfolgte (27. Septbr. 1700) während des großen Jubiläums, zu dem auf seinen Ruf Unzählige nach Rom gepilgert waren.

§. 363. Die Päpste des 18. Jahrhunderts.

Das neue Jahrhundert beginnt der würdige Papst Clemens XI. (Albani 1700—1721), der nur nach langem Bedenken die auf ihn gefallene Wahl annahm. Er war ein selbständiger Regent, gelehrter und eifriger Prediger[1]); besondere Aufmerksamkeit widmete er von Anfang dem Gefäng-

1) Opp. Rom. 722. Frcf. 729. 2 T. f. Buder, Leben Clem. XI. Frkf. 721. 3

nißwesen. Zwei Begebenheiten brachten ihn beim Antritte seines schweren Amtes in große Verlegenheit: zunächst die Annahme der Königswürde durch Friedrich I. von Preußen (1700). Da das Herzogthum Preußen einst dem Orden der deutschen Ritter angehört hat und nie gesetzlich abgetreten worden, protestirte der Papst dagegen, dem seine Nachfolger beharrlich beipflichteten*). Sodann ward Clemens auch in den spanischen Erbfolgekrieg nach Carl's II. Tode wider seinen Willen verwickelt, nachdem seine Intercession, den Krieg zu verhüten, fruchtlos geblieben war. Der deutsche Kaiser Joseph I. ließ es den Papst schwer fühlen, daß er sich für Frankreich erklärte und seinen Bruder nicht als König von Spanien anerkennen wollte. Seine Truppen plünderten den Kirchenstaat und schlossen mit dem Herzoge von Parma und Piacenza einen Vergleich über die vom Klerus zu erhebenden Brandschatzungen. Hierzu kam noch der Streit über das „Recht der ersten Bitte" an Kathedralen und Stiftskirchen. Der Papst drohte mit dem Banne und rüstete sich zum Kriege. Als sich aber die kaiserlichen Truppen Rom näherten, mußte er einen Frieden schließen und Carl III. für Spanien anerkennen, ihn auch mit Neapel belehnen: „doch ohne Nachtheil der Rechte eines Andern." Dies brachte Philipp V. von Anjou, der endlich den spanischen Thron errang, so auf, daß er den päpstlichen Nuntius aus Spanien verjagte, und seinen Unterthanen alle Gemeinschaft mit Rom untersagte. Auch mit dem Herzoge Victor Amadeus von Savoyen hatte Clemens Kämpfe zu bestehen (s. 1711), zunächst wegen Excommunicirung einiger seiner Staatsbeamten, welche kirchliche Rechte verletzt hatten, noch mehr aber, als der Herzog durch den Frieden von Utrecht (1713) ohne Genehmigung des Papstes König von Sicilien geworden war, und die von den Päpsten stets bestrittenen geistlichen Rechte der sicilianischen Monarchie sofort ausüben wollte. Als der Papst über Sicilien das Interdict verhängte, mußten an 3000 flüchtige Kleriker in Rom unterhalten werden. So wurde die consequente Führung des Pontificats immer schwieriger, das Festhalten an der mittelalterlichen Papalhoheit unausführbarer! Die katholischen Fürsten wollten gleich den protestantischen die höchste geistliche Autorität in ihren Ländern selbst ausüben, die Religion und den Papst nur zu politischen Tendenzen gebrauchen. Die zahlreichen Protestationen des Papstes blieben erfolglos.

Innocenz XIII. (Conti 1721—1724), ein trefflicher Kirchenfürst, beendete während seiner kurzen Regierung den Streit wegen Neapel durch Belehnung Kaiser Carl's VI. (1722) gegen den üblichen Lehenzins von einem weißen Zelter und 6000 Ducaten. Gleichwohl übertrug der Kaiser dem spanischen Prinzen Don Carlos Parma und Piacenza, die über 200

Bde. (Polidoro) Libb. VI. de vita et reb. gest. Clem. XI. Urb. 724. *Reboulet*, hist. de Clém. XI. Avign. 752. 2 T. 4.

*) Der Papst schrieb (epp. et brevia selectiora p. 43 sq. ed. Frcf.): Fridericum Marchionem Brandenburgensem nomen et insignia Regis Prussiae inaudito forte hactenus apud Christianos more nec sine gravi antiqui juris, *quod ea provincia sacro et militari Teuthonicorum ordini competit*, violatione sibi publice arrogasse. Vgl. W. v. Schütz, Weissagung des Cistercienser Bruder Hermann v. Lehnin, Würzb. 847. Vers. 92—95: Princeps nescit, quod nova potentia crescit.— Tandem sceptra gerit, qui stemmatis ultimus erit. — Israel infandum scelus audet morte piandum. — Et pastor gregem recipit, Germania regem. Vers. 98: *Priscaque Lehnini surgunt et tecta Chorini.*

Jahre im Besitze des römischen Stuhles gewesen waren. Der Papst protestirte dagegen. Bei der würdigen Führung seines Pontificats, in dem nur die Aufnahme des Abbé Dubois in das Cardinalscollegium Viele schmerzlich berührte, wäre eine längere Regierung für die katholische Kirche wünschenswerth gewesen.

Benedict XIII. (Orsini 1724—1730) hatte unter Thränen die päpstliche Würde abgelehnt[1]) und konnte nur vermöge der klösterlichen Obedienz durch seinen Ordensgeneral zur Annahme bewogen werden; daher blieb ihm auch sein Dominicanerkloster seine Welt. Er traf sogleich Anordnungen gegen den Prunk der Cardinäle, zu anständiger Kleidung der Geistlichen u. A. Besonders wirkte die im Lateran versammelte Synode (1725) sehr vortheilhaft zur Unterdrückung vieler anstößigen Mißbräuche, wie zur Reform der Geistlichkeit. Am Eingange der Beschlüsse wurde zugleich erklärt, daß die gegen Quesnel erlassene Constitution „Unigenitus“ von Allen als Glaubensregel anerkannt werden sollte. Vom Kaiser Carl VI. erhielt er Comachio zurück, das seit 1708 von kaiserlichen Truppen besetzt war. Auch glich er mit ihm den Streit über die sicilianische Monarchie aus (1727), indem er Carln und seinen Nachfolgern bewilligte, einen geistlichen Richter in dritter Instanz einzusetzen, und sich nur die wichtigern Angelegenheiten vorbehielt. Auch den Streit mit den Herzogen von Sardinien und Savoyen legte er dadurch bei: daß er ihnen das Patronatsrecht über alle Kirchen und Klöster ihrer Länder, nicht aber die Einkünfte der erledigten Stellen zuerkannte, die vielmehr für die Kirchen verwendet werden sollten. Nur mit König Johann V. von Portugal konnte der Papst nicht im Frieden bleiben. In plumper Weise verlangte der König, man solle den von Lissabon zurückberufenen Nuntius Bichi zur Cardinalswürde erheben, wogegen selbst das Cardinalscollegium protestirte. Johann rief wegen dieser Verweigerung alle Portugiesen aus Rom zurück (1725), verbot alle Gemeinschaft mit dem päpstlichen Stuhle und sogar den Klöstern, ihre gewöhnlichen Almosen nach Rom zu senden. Auch die Verordnung des Papstes v. J. 1728, Gregor VII., dessen Fest bislang nur von den Benedictinern und dem Capitel zu Salerno gefeiert worden, in der gesammten Kirche als Heiligen zu verehren, fand in Venedig, Frankreich und Oesterreich großen Widerstand, weil in der fünften Lection des ursprünglichen Officiums der Excommunication und Absetzung Heinrich's IV. erwähnt war. Leider schenkte der Papst dem scheinheiligen Cardinal Coscia zu viel Vertrauen.

Clemens XII. (Corsini von Florenz 1730—1740), der nach einer glänzenden Vergangenheit erst im vorgerückten Alter zur päpstlichen Würde erhoben wurde, suchte Gerechtigkeit, Kunst und Wissenschaft zu heben. Er legte das Museum für römische Alterthümer an, und sandte die gelehrten Assemani nach dem Orient, um dort Handschriften zu erwerben. Den Streit mit Portugal erledigte er durch Beförderung des Legaten Bichi zur Cardinalswürde, die ihm Benedict XIII. verweigert hatte. Aber mit Spanien gerieth er sogleich in neue ähnliche Händel: „denn an mehrern katholischen Höfen schien es seit Anfang des Jahrhunderts Grundsatz geworden zu sein, statt der frühern Verehrung den Päpsten nur mit unanstän-

1) Opp. theol. Rom. 728. 3 T. f. — Icon et mentis et cordis Ben. XIII. Frcf. 723. *Alex. Borgia*, Ben. XIII. vita. Rom. 752. 4. deutsch Frkf. 731.

digem Trotze und ungerechter Willkür zu begegnen." Der erneuerte Versuch des Papstes, nach dem Tode des Herzogs Anton von Parma (1731) in den Besitz des Herzogthums zu gelangen, blieb ohne Erfolg. Zur Bekehrung der Griechen errichtete er zu Bissignano in Calabrien eine theologische Bildungsschule, das corsinische Seminarium. Gegen die Freimaurer erließ er ein Verdammungsbreve (1738) wegen der schlauberechneten Geheimnißkrämerei, ihres offenkundigen Indifferentismus, und des unleugbaren Strebens, den Rationalismus an die Stelle des geoffenbarten Supernaturalismus zu setzen.

Benedict XIV. (Lambertini aus Bologna 1740—1758) war in einem über sechs Monate dauernden Conclave zu seinem Nachfolger gewählt worden, und in ihm erhielt der apostolische Stuhl einen der gelehrtesten Päpste. Er bemühte sich zuvörderst, die Verschwendungen, zu welchen Benedict XIII. von Coscia verleitet worden war, und die Erschöpfung des Schatzes durch die Baulust Clemens XII. durch Hebung des Ackerbaues, Anlegung von Fabriken und Verringerung des Luxus zu decken[1]). Zur Verbesserung der Geistlichkeit traf er ernstliche Anstalten, wobei er mehr die Dominicaner als die Jesuiten begünstigte. Der letztern Bekehrungsart in China untersagte er nachdrücklich. Von vielen Seiten gedrängt, verminderte er die Festtage besonders in jenen Staaten, wo deren Feier aus engherzigen Motiven drückend erschien (1748). Die unter frühern Pontificaten angeregten Streitigkeiten mit den verschiedenen Höfen beendete er mit Weisheit und Mäßigung, indem er mit klarem Blicke erkannte, was festzuhalten sei, und was, ohne dem Ansehen des apostolischen Stuhles zu schaden, aufgegeben werden könne. Dem Könige Johann V. von Portugal bewilligte er (1740), alle erledigte Bisthümer und Pfründen in seinem Staate besetzen zu dürfen, und gab ihm den Titel Rex fidelissimus (1748). Im Vergleiche mit Neapel wurde bestimmt: daß ein aus weltlichen und geistlichen Richtern in gleicher Zahl zusammengesetztes Collegium, das von einem Geistlichen präsidirt werde, allein über alle kirchlichen Angelegenheiten entscheiden solle[2]). Durch ein Concordat mit Spanien (1753) behielt sich der Papst die Besetzung von 52 Stiftern und Pfründen vor, für die seit langer Zeit von Rom besetzten kleinern Beneficien wurde er durch eine Geldsumme entschädigt[3]). Aehnliches wurde dem Könige von Sardinien bewilligt. Der Streit zwischen Oesterreich und der Republik Venedig über das Patriarchat von Aquileja wurde dahin entschieden, daß das Patriarchat in das Erzbisthum Görz (in Oesterreich), und das Erzbisthum Udine (im Venetianischen) getheilt wurde (1751). Diese Ausgleichung mißfiel aber der Republik, und sie befahl daher (1754), daß alle Bullen, Breven und Citationen vor ihrer Bekanntmachung erst ihrer Censur vorgelegt werden sollten. Den darüber entstandenen Streit hinterließ Benedict allein unerledigt. Dem preußischen Regenten Friedrich II. gab er in mehrfachen officiellen Erlassen den Königstitel. Die Gesellschaft

---

1) *Bened.* XIV. opp. ed. *Azevedo.* Rom. 747—51. 12 Vol. f.; seine Bullen (Bullar. M. Luxemb. 754. T. XVII—XIX.) und acta h. e. Bd. I. S. 144 sq. Bd. IV. S. 1058 ff. Bd. XV. S. 907 sq. 637 sq. Vgl. *Guarnacci* l. c. Seite 942. T. II. p. 487 sq. Vie du Pape Bénéd. XIV. Par. 783. 12. Histor. pol. Blätt. Bd. 31. S. 153—177.

2) Mosheim's KG. deutsch von Schlegel Bd. V. S. 666.

3) Schröckh, KG. seit der Reform. Bd. VI. S. 447.

der Adeligen (societas nobilium), die sich in Ungarn zur Verbreitung und Vertheidigung der katholischen Religion gebildet hatte, begünstigte er in besonderer Weise. Das Verdammungsbreve P. Clemens XII. gegen die Freimaurer bekräftigte er, zumal die Gesellschaft der Freimaurer bei allen weisen und frommen Christen in üblem Rufe stehe. An seinen wissenschaftlichen Beruf und seine Weihe erinnern nicht allein eine Reihe vortrefflicher unten zu erwähnender ausgezeichneter literarischer Denkmale, sondern auch die Errichtung gelehrter Gesellschaften für römische und christliche Alterthümer, wie für das kanonische Recht. An seiner heitern, liebenswürdigen Persönlichkeit haben sich die Meisten erfreut, und an seinen witzigen, oft scharfen Bemerkungen nur Wenige geärgert.

Clemens XIII. (Rezzonico aus Venedig 1758—1769), der schon als Bischof von Padua im Rufe der Heiligkeit stand, galt als ein Beschützer der Jesuiten, was ihm viele Conflicte mit den bourbonischen Höfen zu Paris, Madrid und Neapel zuzog[1]). Die Verfolgung, welche der Minister Pombal in Portugal mit dem Hofkanonisten Pereira aus erdichteten und verläumderischen Gründen gegen die Jesuiten begann und bis zu ihrer Verweisung aus dem Lande steigerte (1759), mußte auch der Papst empfinden. Sein Nuntius wurde mit einer Militär-Escorte über die Gränze gebracht (15. Juni 1760). Bald darauf wurden die Jesuiten trotz der eifrigen Vertheidigung durch die Bischöfe und der liebreichen Intercession des Papstes in Frankreich (1764) wie in Spanien (1767) und in Neapel (1768) unterdrückt. Als der Herzog von Parma gegen den Klerus ein Amortisationsgesetz erließ und die geistliche Steuerfreiheit beschränkte, mußte sich Clemens in seiner Stellung als Papst und Oberlehnsherr von Parma dagegen erheben.

Sogleich nahmen sich die bourbonischen Höfe der Sache an, forderten die Zurücknahme des päpstlichen Breves, und da der Papst nicht gleich einwilligte, besetzte der französische Hof Avignon und Venaissin und der neapolitanische Benevent (1769). Clemens benahm sich standhaft, suchte Unterstützung bei Maria Theresia, der er, wie ihren Nachfolgern, den Ehrennamen „apostolische Majestät" ertheilt hatte. Allein auch diese erklärte: der Streit berühre politische, nicht religiöse Angelegenheiten, daher würde sie Unrecht thun, sich darein zu mischen. Fast schien es, als wollten alle katholischen Mächte für die jemals wirklich oder vermeintlich erlittenen Uebergriffe des Papstthums sich rächen, und als sollte dessen Würde, die sich in der vorigen Periode gegen den Sturm der protestantischen Fürsten aufrecht erhalten hatte, nun durch katholische Fürsten untergraben werden. Sogar die Republik Genua erlaubte sich, den päpstlichen Stuhl zu verhöhnen, indem sie auf die Einbringung des nach Corsica gesandten päpstlichen Visitators 6000 Scudi setzte. Zu Anfang des J. 1769 forderten die Gesandten der bourbonischen Höfe vom Papste die unbedingte Aufhebung des Jesuitenordens. Dieses Ansinnen erschütterte Clemens derartig, daß er das auf den 3. Februar angeordnete Consistorium nicht mehr abhalten konnte; er war in der Nacht des 2. Februar 1769 ohne Krankenlager verschieden.

Die Cardinäle setzten nach einem drei Monate und vier Tage dauernden Conclave am Ende einstimmig die Wahl des Cardinals Ganganelli aus

1) Bower-Rambach Bd. X. Abschn. 2. S. 381 ff.

dem Franziscanerorden durch (14. Mai 1769), der als **Clemens** XIV. (1769—74) die Aussöhnung mit den bourbonischen Höfen herbeizuführen suchte [1]). Vor Allem legte er die Angelegenheit wegen Parma friedlich bei. Den Bruder des Ministers Pombal beförderte er zur Cardinalswürde und bestätigte die Ernennung **Pereira's** zum Bischofe von Coimbra; die vielen Fürsten anstößige erneuerte Vorlesung der Nachtmahlsbulle hob er **für immer** auf (1770). Dafür erhielt er Avignon, Venaissin und Benevent zurück, und Portugal nahm den päpstlichen Nuntius wieder auf. Gleichwohl mußte der Papst dulden, daß die Regierungen von Spanien, Neapel und Venedig mit der Kirche und ihren Gütern willkürlich schalteten. Dem Febronianismus in Deutschland suchte er entgegen zu wirken, dem politisch und kirchlich mißhandelten Polen wandte er seine Theilnahme zu. Die größte Noth verursachte ihm die von den bourbonischen Höfen immer nachdrücklicher geforderte Aufhebung des Jesuitenordens, nachdem er schon im ersten Jahre seines Pontificates, am 30. September 1769 dem spanischen, und am 30. November dem französischen Hofe zugesagt hatte, die Gesellschaft Jesu frei und ohne Zwang, aus reiner Ueberzeugung, daß der Orden nicht mehr das für die Kirche wirken könne, wozu er gestiftet ist, supprimiren zu wollen. Er that dies endlich durch das einfache **Breve** Dominus ac redemptor vom 21. Juli 1773, wovon unten ausführlicher Rede sein wird [2]). Das Gerücht von seiner Vergiftung ist durch den Eid des Franziscaner-Conventuals **Marzoni** und die Erklärung seiner Aerzte als gänzlich ungegründet dargethan.

Das Pontificat **Pius** VI. (Angelo Braschi aus Cesena 1774—1799) fiel in eine äußerst bewegte, in kirchlicher und politischer Hinsicht sich auflösende Zeit [3]), so daß Pius, ein genauer Kenner derselben, zu den Cardinälen mit Recht voraussagen konnte: „Das Ergebniß eurer Wahl ist mein Unglück." In die erste, noch weniger bewegte Zeit seines Pontificats fiel die Schöpfung des **Pio-Clementinischen Museums** mit den großartigen Kunstschätzen, und die beharrliche, fast allzu kostspielige **Austrocknung der pontinischen Sümpfe**. Bald aber schloß sich der Herabwürdigung des päpstlichen Ansehens auch Kaiser **Joseph** II. nach dem Tode der Maria Theresia (1780) an, oder stellte sich vielmehr an die Spitze. Man dachte nur an Säcularisiren, Aufheben der geistlichen Orden, Einziehung der Kirchengüter, Besetzung der Bisthümer ohne päpstliche Bestätigung, Beraubung der geistlichen Jurisdiction an den päpstlichen Nuntiaturen, Isolirung der Landeskirchen von dem Mittelpunkte. Und alles dies wurde unter dem Vorgeben nützlicher und nothwendiger Reformen durchgeführt! „Ueberhaupt machte man jetzt gegen die Kirche und den Papst Grundsätze geltend, deren Verschiedenheit von den neufränkischen Rechtsprincipien, wie **Spittler** sagt, schwer zu finden sein möchte, und deren

---

1) La vie du Pape Clém. XIV. par le Marq. de *Carraccioli*. Par. 775. deutsch Frkf. 776. Lettres interéssantes du P. Clém. XIV. trad. du lat. et de l'ital. par *Carraccioli*. Par. 776 sq. 3 T. u. öft. ital. und deutsch (mehrfach unächt.) Leben des P. Clemens XIV. Berl. und Lpz. 774—75. 3 Bde. **Walch**, neueste Religionsgeschichte Th. 1. S. 3—54. 201—248. **Reumont**, Ganganelli, P. Clemens XIV. seine Briefe und seine Zeit. Brl. 847. **Theiner**, Gesch. des Pontif. Clemens XIV. Lpz. 853. 2 Bde. **Derselbe**, Clementis XIV. epp. et brevia. Par. 853.

2) **Leo**, Lehrb. der Universalgesch. Bd. IV. S. 476 ff.

3) **Huth**, KG. des 18. Jahrhunderts. Bd. II. S. 60 ff. (**Walch**, neueste Religionsgesch. Th. V. S. 257 ff.) Gesch. P. Pius VI. (Wien) 799.

Opfer die meisten dieser Mächte bald nachher selber wurden." Joseph II. befahl, daß die päpstlichen und bischöflichen Verordnungen dem landesherrlichen Placet unterworfen werden müßten, schränkte den bischöflichen Eid ein, hob alle Reservationen auf, und verbot Titel und Würden von Rom ohne seine Einwilligung anzunehmen, untersagte die Verbindung inländischer Klöster mit ausländischen, hob deren eine große Anzahl auf, schaffte Processionen und Brüderschaften ab, befahl aber auch strenge Prüfungen der jungen Geistlichen u. A.

Die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Salzburg unternahmen es, diese Grundsätze auf dem Emser Congresse (1786) von kirchlicher Seite zu confirmiren. Nicht besser verfuhren sein Bruder der Herzog Leopold von Toscana, der an Scipio Ricci, Bischof von Pistoja, einen eifrigen Unterstützer fand, die Republik Venedig und der Minister Tanucci in Neapel [1]). In Spanien war man unzufrieden, daß der Papst den Bischof Palafox, den erbitterten Feind der Jesuiten, nicht kanonisiren wollte. Daneben noch Bewegungen gegen den Priestercölibat in Italien und Deutschland [2]).

Die Gefahr, welche von der befreundeten Macht Oesterreich dem apostolischen Stuhle wie der katholischen Kirche überhaupt drohte, abzuwenden, entschloß sich Pius VI., vertrauend auf das apostolische Ansehen und seine persönliche Würde, nach Wien zu reisen. „Auf jedem Schritte seines Weges fand der Papst Tausende, die knieend seinen Segen empfangen wollten." Doch der Kaiser und der alte Kaunitz ließen ihn ziemlich bitter empfinden, wie ungelegen er ihnen kam. Niemand durfte den Papst sprechen ohne ausdrückliche Erlaubniß des Kaisers, und damit sich Niemand unbemerkt zu ihm schleiche, wurden alle Eingänge zu seiner Wohnung vermauert, bis auf einen, den man bewachte. Wollte der Papst mit dem Kaiser von Geschäften reden, so sagte dieser, er verstünde nichts davon, er müsse erst seine Räthe fragen, und bitte die Sache schriftlich zu behandeln. Kaunitz küßte die Hand, die ihm der Papst reichte, nicht, sondern schüttelte sie derb, besuchte auch den Papst nicht; und als dieser ihn unter dem Vorwande aufsuchte, seine Gemälde zu sehen, empfing er ihn in einem leichten Morgenkleide. Nachdem der Papst nur das Versprechen erlangt hatte, daß die Reformen nichts gegen die Lehre der Kirche und die Würde ihres Oberhauptes enthalten sollten, reiste er nach vier Wochen ab. Nur der Eindruck, den er auf die Geistlichkeit und das Volk gemacht hatte, der nicht durch die schmähenden Flugschriften des Kanonisten Valentin Eybel u. A. verwischt werden konnte, war für die Zukunft bedeutsam. Der Kaiser begleitete ihn bis Mariabrunn, kündete aber diesem Kloster ein paar Stunden später die Aufhebung an, um zu zeigen, wie wenig ihn der Papst umgestimmt habe.

Alle diese Bewegungen gegen die päpstliche Macht wurden aber von den Umwälzungen überboten, welche in Folge der Revolution in Frankreich eintraten, als deren Opfer Pius VI. fiel. Hiemit beginnt der zweite Zeitabschnitt dieser Periode.

§. 364. Die französische Kirche. Die gallicanischen Freiheiten.

(Picot), essai historique sur l'influence de la religion en France pendant le 17. siècle. 2 T. Par. 824. deutsch von Räß und Weis. Frkf. 829. 2 Bde. Ranke, franz. Gesch. im 16. u. 17. Jahrhundert. Bd. 3 u. 4.

1) Walch, Th. V. S. 2—118.
2) Ebendas. Bd. II. S. 431 ff.

Die französische Kirche hatte in der letzten Hälfte der vorigen Periode das meiste Leben und die größten Bewegungen entwickelt, und in dieser Rücksicht tritt sie auch jetzt in den Vordergrund; die damals angeregten Streitigkeiten wurden beinahe alle fortgesetzt, und erhielten zum Theil nun erst ihre bestimmte Richtung. Ludwig XIV.[1]) wandte sein gewaltsames politisches System auch gegen die Kirche und den Papst insbesondere an. In dem Regalstreite wurden die schon oben berührten vier Declarationen einer geistlichen Versammlung (1682) erlassen, als deren Redacteur wohl Bossuet zu betrachten ist[2]):

I. Gott hat dem heil. Petrus, seinen Nachfolgern, den Stellvertretern Christi, und der Kirche selbst nur eine Gewalt über die geistlichen, das Heil der Seele betreffenden, nicht aber über die zeitlichen und bürgerlichen Dinge gegeben. Es sind also die Könige und Fürsten im Zeitlichen keiner kirchlichen Gewalt durch Anordnung Gottes unterworfen; sie können weder direct noch indirect durch die Schlüsselgewalt der Kirche abgesetzt, und ihre Unterthanen können von dem Gehorsam nicht entbunden, vom Eid der Treue nicht losgesprochen werden. II. Der apostolische Stuhl und die Nachfolger des heil. Petrus besitzen zwar die Fülle der geistlichen Gewalt, aber es bestehen zugleich die Decrete des Concils von Constanz (4. und 5. Sitzung) rücksichtlich der Autorität der ökumenischen Concilien, und die gallicanische Kirche billigt es nicht, daß man diese Autorität bezweifle, oder sie auf den bloßen Fall eines Schisma's beschränke. III. Demgemäß muß der Gebrauch der apostolischen Gewalt durch die Canones geregelt werden, die durch die Verehrung der ganzen Welt geheiligt sind; es sollen auch unverbrüchlich beobachtet werden die Vorschriften, Gewohnheiten und Grundsätze, welche von dem Königthum und der Kirche Frankreichs angenommen worden, und durch die Einwilligung des heil. Stuhles und der Kirche gebilligt sind. IV. In Glaubenssachen hat der Papst die vorzüglichste Autorität, und seine Entscheidungen gelten für alle Kirchen und für jede insbesondere; aber sein Urtheil ist nicht unumstößlich (irréformable), wenn nicht die Einstimmung der Kirche hinzukommt.

Diese vier Artikel heißen gewöhnlich die Freiheiten der gallicanischen Kirche; doch werden noch gewisse Rechte zu diesen Freiheiten gezählt (die appellatio tanquam ab abusu, placetum regium u. a.), auf welche die französische Kirche Anspruch macht. Der hier begangene Mißgriff lag besonders darin, „allgemeine Lehropinionen, die in mehrern Punkten mit der kirchlichen Praxis im Widerspruche standen, und die auf dem Gebiete der Wissenschaft zu verhandeln waren, ohne dringende Veranlassung zum Gegenstande conciliarischer Entscheidungen zu machen, und durch die Staatsgewalt zu Zwangsgesetzen zu stempeln." Die französischen Prälaten überhörten hier den Mahnruf Fenelon's: „Gegenwärtig kommen die Anmaßungen und Eingriffe von der weltlichen Gewalt, nicht von Rom; der König ist in der Wirklichkeit mehr das Oberhaupt der französischen Kirche als der Papst. Die Autorität des Königs über die Kirche ist auf die weltlichen Richter übergegangen; die Laien

1) *Lacretelle*, hist. de France au siècle XVIII. deutsch von Sander. Berl. 810. 2 Bde.

2) Abgedruckt in *Walter* fontes juris eccles. p. 127—128. Litta (Cardinal) über die s. g. vier Artikel des Klerus von Frankreich a. d. Franz. mit Einleitung von Robiano. Münst. 844. *Phillips, KR. Bd. III. S. 339—365.

beherrschen die Bischöfe." Man vergaß die warnenden Beispiele früherer Zeit, die laut verkünden, was aus einer Kirche wird, die aus dem lebensvollen Verbande mit dem regierenden Haupte heraustritt. Doch darf man den Verfasser und andere Anhänger nicht geradezu unkirchlicher Tendenzen bezüchtigen. Es kommt hier darauf an, in welcher Gesinnung die Artikel aufgefaßt und angewendet werden. So schrieb Bossuet darüber in einem vertraulichen Briefwechsel: „Es ist immer mein Gedanke gewesen, die Autorität des heil. Stuhles so zu erklären, daß das, was ihm bei gewissen Menschen eher Furcht als Verehrung erweckt, wegfalle, und diese heilige Autorität, ohne etwas zu verlieren, Jedermann, auch den Häretikern und allen Gegnern liebenswürdig erscheine. Der heil. Stuhl verliert nichts durch die Erklärungen Frankreichs, denn selbst die Ultramontanen geben zu, daß man in dem Falle, wo Frankreich das Concil über den Papst setze, gegen ihn auf eine andere Weise verfahren könne, indem man nämlich sage, daß er nicht mehr Papst sei; der Streit betreffe also nicht sowohl die Sache selbst, als den Gang der Procedur." Von diesem Gesichtspunkte aus verfaßte Bossuet auch eine Vertheidigung jener Artikel, woran er übrigens stets änderte und revidirte, und die auch erst 26 Jahre nach seinem Tode indiscreter Weise publicirt ward [1]). Doch in der Auffassung und Anwendung jener Artikel Seitens mancher Geistlichen, besonders der Parlamente, enthielten dieselben schismatische Tendenzen, gegen die Befugnisse des apostolischen Stuhls einzuschreiten oder sich dessen Anordnungen zu entziehen; und huldigten noch der nationalen Eitelkeit, Frankreich als das Land der kirchlichen Freiheit, die gallicanische Kirche als die eigentlich katholische auszugeben, wie sie überall sein sollte. In Wahrheit hat die gallische Kirche seit dem heil. Irenäus ihren Ruhm stets darein gesetzt, die Rechte des apostolischen Stuhles zu vertheidigen (nur die extremen Wortführer auf den Reformationssynoden hatten dies vergessen); und der schärfer blickende französische Episcopat, Fenelon an der Spitze, erkannte in jenen vermeintlichen Freiheiten vielmehr die Gefahr einer Sklaverei. In vermittelnder Weise beurtheilte jene Declarationen der Oratorianer Thomassin [2]), in neuester Zeit Walter (Kirchenrecht §. 114. 13. A. S. 270—273).

§. 365. Jansenismus; Gewissensfall; Quesnel; Schisma zu Utrecht.

Leydecker, historiae Jansenismi libb. VI. Traj. ad Rhen. 695. *Luchesini*, hist. polem. Jans. Rom. 711. 3 T. Abrégé hist. des détours et des variat. du Jans. o. O. 739. 4. †*Thom. du Fossé*, mémoires pour servir à l'histoire de Port-Royal. Col. 739. *Nicol. Fontaine* unter demselben Titel Colog. (Utrecht) 738. (*Dom. de Colonia*, Jesuit) Dictionnaire des livres qui favorisent le Jansénisme. Antv. 756. 4 T. Reuchlin, Gesch. von Port-Royal. Hamb. 839 ff. 2 Bde. vgl. Freib. Zeitschr. für Theol. Bd. II. S. 148—90. und „Port-Royal und der Jansenismus". (Würzb. Religions-Freund 1845. April. Nr. 26—28.

1) *Bossuet*, defensio declarationis Cleri Gallicani. Luxemb. (Gen.) 730. (oeuvres. nouv. éd. Par. 836. 4. T. IX.) *du Pin*, de pot. eccl. et temp. s. declaratio cleri gallic. Vind. 776. 4. Mog. 788. 4. *Fénélon*, de summi Pontificis auctoritate diss. (oeuvres. nouv. éd. Par. 838. T. I.) der von ihm oben angeführte Ausspruch in c. 45. Köhler, geschichtl. Darstellung der vom gallican. Klerus abgefaßten Erklärung. Hadamar u. Coblenz 815. Vgl. Katholik, die gallic. Freiheiten und die französische Wissenschaft, 3 Artikel von Jahrg. 865. Bd. I.

2) In de nova et antiqua eccl. disciplina etc.

Am tiefsten griff offenbar der jansenistische Streit in die Zeit ein. Die Anfänge sind bereits erzählt worden (s. S. 444 ff.). Nach der Verwerfung der fünf Sätze aus dem „Augustinus" des Jansenius wurde von den Anhängern desselben die Frage aufgeworfen[1]): ob die Kirche wirklich in Bestimmung eines historischen Factums, z. B. des Sinnes eines Buches, unfehlbar sei, oder ob sich ihre Unfehlbarkeit nur auf das Dogma beziehe. Man machte hier die berühmte Distinction der Thatsache und des Rechtes (la question du fait et du droit) und sagte: allerdings seien jene fünf Sätze verdammlich, aber in diesem Sinne fänden sie sich nicht in des Jansenius Buche. Besonders zeichneten sich hierbei Anton Arnauld[2]), Nicole und Pascal[3]) aus, die nebenbei ihre gereizte Stimmung gegen die Jesuiten kund gaben, indem sie diesen semipelagianische Irrthümer und laxe Moral vorwarfen. Das Bedenkliche und Gefährliche dieser Fortsetzung des Streites lag besonders darin, daß die Jansenisten sich nicht wie früher Bajus nur auf gelehrte Kreise beschränkten, sondern zugleich auf die Massen zu wirken suchten, indem sie ihre Doctrin als Mystik und angeblich allein wahre Theologie und Moral, wie als liberale Auffassung im Kirchlichen und Politischen priesen. Diese Tendenz war übrigens schon in der Einleitung zum zweiten Buche von Jansen's „Augustinus" ziemlich bestimmt vorgezeichnet.

Der Mittelpunkt aller jansenistischen Umtriebe wurde aber das Cistercienser-Kloster Port-Royal des Champs, das seit 1638 als Filial nach Paris verlegt worden (Port-Royal de Paris), dessen Aebtissin Angelica Arnauld der Abt von St. Cyran gebildet hatte. Sie ward von Franz von Sales, ihrem frühern Beichtvater, als eine Seele geschildert, die bei natürlicher Lebendigkeit stets in Sprüngen sich bewege. Bald war sie von St. Cyr's Ernst und Mystik ganz bezaubert, und verbreitete diesen Geist im ganzen Kloster. Dieser Umstand wirkte um so nachtheiliger, als die Nonnen dieses Klosters wegen ihrer Frömmigkeit in allgemeiner Achtung standen. Die Nonnen wurden in der betretenen Bahn noch bestärkt, als Arnauld und gleichgesinnte exaltirte Jansenisten in Port-Royal des Champs und Umgegend einen Jansenistischen Einsiedlerverein gründeten und bei excentrischem Bußeifer nach dem Rathe des St. Cyran noch die öftere Communion widerriethen, um sich „an den Hunger nach dem Sacramente zu gewöhnen."

In Folge jener Distinction und Ausflucht der Jansenisten sah sich Alexander VII. genöthigt, die Bulle seines Vorgängers Innocenz X. „cum occasione" durch eine neue „ad sacram" zu bestätigen und zwar durch die offene Erklärung: daß jene fünf Sätze in der That in dem „Augustinus" des Jansenius enthalten wären und diesem gemäß verdammt worden seien. Auf Ansuchen der französischen Bischöfe schickte er sogar ein Formular nach

---

1) *(Du-Mas)*, hist. des cinq propos. de Jans. s. S. 444. Note 2. *Robbe*, diss. de Jansenismo. (tractat. de gratia T. II.) Par. 780.

2) Oeuvres complètes d'Arnauld. Laus. 775—83. 48 Vol. 4.

3) Lettres provinciales. Par. 656. 12. u. öft. Lemgo 774. 3 Bde. La vie de Pascal, par sa soeur Mad. *Perier* und *Bossuet*, discours sur la vie et les ouvrages des Pasc. (oeuv. de Pasc. 670. 779. 819. auch in Bossuet, Gesch. der Mathematik übersetzt von Reiner. Hamb. 804. Bd. II.) pensées, fragments et lettres publiées par *P. Faugère* Par. 844. 2 Vol. (in der ursprünglichen Gestalt). Herm. Reuchlin, Pasc. Leben und Geist seiner Schriften. Stuttg. 840. (parteiisch). Neander, über die gesch. Bedeutung der pensées von Pascal. Brl. 847.

Frankreich (1665), welches die gesammte Geistlichkeit ohne Zweideutigkeit unterschreiben solle. Auf Veranlassung des Erzbischofs von Paris schrieb Bossuet an die Nonnen von Port-Royal, und indem er den Streitpunkt in das rechte Licht setzte, ermahnte er sie zum Gehorsam. „Nie hat man," sagte er, „bei so vielen Glaubensbekenntnissen, in welchen auch Thatsachen durch die Autorität der Kirche eingerückt wurden, diese Distinction für nöthig gehalten. Die Kirche ist häufig genöthigt, von gewissen Thatsachen, z. B. ob eine Irrlehre von diesem oder jenem Bischofe gelehrt worden, oder in diesem oder jenem Buche wirklich enthalten sei, Kenntniß zu nehmen, oder entscheidend darüber zu urtheilen; wollte man ihr diese Autorität nehmen, so wäre sie nicht im Stande, sich vor falschen Lehrern zu bewahren. Die Kirche hat nie gewartet, bis die Irrlehrer und ihre Anhänger eingestanden, daß sie die ihnen beigelegten Dogmen gelehrt hätten; welchen Verführungen wäre sie auch ausgesetzt, wenn sie zugäbe, daß ihre Entscheidungen über häretische Werke und Personen nicht eher Kraft hätten, als bis die Wahrheit der Thatsachen von den Parteien selber anerkannt wäre." Auf gleiche Weise erklärte sich auch später Fenelon[1]). Dadurch wurden die widersprechenden Bischöfe veranlaßt, unter Clemens IX. das eingesandte Formular zu unterschreiben, indem sie ein s. g. frommes Stillschweigen beobachteten.

Doch zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts wurde der Streit erneuert. Während die Geistlichkeit fortwährend das Formular des Papstes unterschrieb, quälte einen sterbenden Geistlichen das Gewissen (1702), weil er nicht glauben könne: daß der Papst in Ausmittelung einer Thatsache untrüglich sei, und dieses Mißverhältniß, worin seine Ansicht zu seiner Unterschrift stehe, beichtete er. Der Beichtvater zweifelte, ob er den Sterbenden absolviren dürfe. Die meisten Mitglieder der Sorbonne und andere Doctoren erklärten sich für die Absolution. Der Erzbischof Noailles von Paris nöthigte sie jedoch fast sämmtlich zum Widerrufe. Clemens XI. erließ die Bulle „Vineam domini" (1705), worin er die Grundsätze Alexander's VII. erneuerte und erklärte: daß das s. g. fromme Stillschweigen in diesem Falle keineswegs genüge; es müsse vielmehr auch jeder Zweifel an der Richtigkeit der ausgemittelten Thatsachen ausgeschlossen sein. Die Geistlichkeit und das Parlament nahmen die Bulle an. Die beschränkte Unterschrift der Klosterfrauen von Port-Royal des Champs mußten diese Nonnen schwer büßen: nachdem sie wegen fortwährender Widersetzlichkeit 1709 ausgetrieben worden, ward das Stammkloster 1710 von Grund aus zerstört[2]). Die gehässige Maßregel schrieben Viele dem Jesuiten Le Tellier, Beichtvater des Königs, zu.

Den Höhepunkt erreichte der jansenistische Streit durch Quesnel, Pater des Oratoriums, der seine große Gelehrsamkeit in Herausgabe der Werke Leo's des Großen bekundet hat. Da in seinem Orden die Sitte bestand, täglich Betrachtungen über einzelne Abschnitte der hl. Schrift anzustellen, so gab er moralische Reflexionen[3]) über das ganze N. T. heraus (1671; 1687). Das Werk war mit religiösem Sinne, Geistesweihe und

1) Correspondance de Fénélon. Par. 827. 3 T. vgl. Döllinger l. c. S. 823. u. Freib. Kirchenlex. Bd. V. S. 489 ff.
2) Mémoires sur la destruction de Port-Roy. des Champs. 711.
3) Le Nouv. Testam. en françois avec des réflexions morales. Par. 687. u. öft. Huth, KG. des 18. Jahrhunderts. Bd. I. S. 245—322.

großer Gedankenkraft geschrieben; Tausende fanden in demselben eine geistige Nahrung. Der Cardinal Noailles empfahl es als Bischof von Chalons in einem Hirtenschreiben (1685). Andere Prälaten sprachen sich vortheilhaft darüber aus, und selbst P. Clemens XI. äußerte, es dürfte kein italienischer Geistlicher im Stande sein, ein Werk dieser Art zu verfassen. Als aber bei genauerer Erwägung sich in Frankreich viele und angesehene Männer dagegen erklärten, weil besonders in der Ausgabe von 1693 die Irrthümer des Jansenismus versteckt waren, setzte Clemens eine Prüfungscommission, nicht aus Jesuiten, welche die Feinde der Jansenisten waren, sondern aus Mitgliedern des Dominicanerordens zusammen. Erst nach langer Erwägung machte der Papst das Resultat in der Constitution „Unigenitus" bekannt (1713), welche 101 Sätze aus den moralischen Reflexionen verdammte[1]). Wurde dabei in etwa übersehen, daß hier religiöse Ergüsse des Herzens, Betrachtungen und Gebetsformeln und nicht streng wissenschaftlich formulirte dogmatische Distinctionen vorlagen; so ist doch anderseits zu erwägen, daß gerade bei religiösen Betrachtungen stets die klarsten und bestimmtesten dogmatischen Sätze zu Grunde liegen müssen, um gefährliche Verirrungen zu verhüten. Und in der That hatte Quesnel, nach Arnauld's Tode (1694) das Haupt der Jansenisten, die jansenistischen Irrlehren in Betreff der Freiheit und Gnade bestimmt vorgetragen. Er lehrte, daß die göttliche Gnade unwiderstehlich und mit Allmacht wirke, wodurch die Freiheit des Menschen wie bei Jansenius geradezu aufgegeben wurde. Indem er auch einen bedenklichen Begriff von der Kirche aufstellte, verbreitete er sich über deren Disciplinargewalt auf eine für Viele höchst anstößige Weise[2]). Daher war es auffallend, daß der Cardinal Noailles, nunmehr Erzbischof von Paris (1695—1729), nach dem Erscheinen der Bulle zwar die Lesung der moralischen Reflexionen in seiner Diöcese verbot, aber auf der vom Könige veranstalteten Versammlung der Bischöfe (1714) Schwierigkeiten in der einfachen Annahme der Bulle machte. Als er mit den sieben ihm beistimmenden Bischöfen nicht durchdrang, erließ er ein Circular, worin er die Verdammung der moralischen Reflexionen abermals wiederholte, doch bei Strafe der Suspension verbot, die dogmatische Entscheidung des römischen Stuhles anzunehmen. Auch die Sorbonne registrirte die Bulle nur in Folge einer Mehrheit der Stimmen ein. Um die auftauchenden Leidenschaften zu unterdrücken, gedachte Ludwig XIV. ein Nationalconcil zu berufen, woran ihn jedoch der Tod (1715) hinderte.

Unter der Regentschaft des indifferenten, sittenlosen Herzogs von Orleans für den minderjährigen Ludwig XV. erhoben sich die Jansenisten abermals. Vier Bischöfe appellirten gegen die Bulle an ein allgemeines Concil (1717); ihnen schlossen sich 106 Doctoren der Sorbonne und der Erzbischof Noailles an. Eine große Anzahl ahmte ihr Beispiel nach: es entstand die Partei der Appellanten. Nach solchen Sympto-

---

1) Diese Sätze latein. in der Leipz. Stereotypausgabe des Trident. Conc. pag. 283—291; latein. und deutsch in der Ausgabe von Smets.

2) Huth, KG. Bd. I. S. 258 ff. und 279 ff. Vgl. *Renati Jos. Dubois* collectio nova actor. publicor. constitut. Clementinae „Unigenitus". Lugd. Bat. 725. *C. M. Pfaff*, acta publica const. „Unigenitus". Tub. 728. Dazu Errores et synopsis vitae Pasch. Quesnel, cujus 101 propositiones constitutione „Unigenitus" per ecclesiam damnatae etc. accedunt instrumenta publicationum etc. Antv. 717. 12.

men erließ der Papst die strenge Bulle Pastoralis officii (1718), wornach Jeder, der die Annahme der Constitution Unigenitus verweigerte, aufhören solle, ein Glied der Kirche zu heißen. Als viele Jansenisten auch dagegen protestirten, erkannte Noailles seine Pflicht. Er bot die Hand zum Frieden (1720), zeigte sich aber noch schwankend bis zum Jahre 1728, wo er die Bulle Unigenitus unbedingt annahm, welchem Beispiele dann die meisten appellirenden Bischöfe folgten. Nur die von Montpellier, Auxerre und Troyes und einige Andere blieben unbeugsam, und zogen vor auszuwandern als zu unterzeichnen. Die Jansenisten verloren, wie jede Sekte, in ihrem weitern Verlaufe alle Ehrfurcht erweckende Haltung. Bald sah man unter ihnen eine unnatürliche Verbindung von ernster ascetischer Frömmigkeit, von Fanatismus bis zum Atheismus gesteigerten Unglauben. Sie wollten jetzt durch vorgebliche Wunder erreichen, was sie durch Intriguen nicht hatten erlangen können. Auf dem Kirchhofe St. Medard in Paris sollten über dem Grabe des als eifrigen Appellanten (1727) gestorbenen Diakon François de Paris[1]) Krankenheilungen stattgefunden haben. Viele geriethen auf demselben in wilde Verzuckungen und Ekstasen, wodurch man auf das Volk zu wirken suchte. Dadurch erhielt die Sekte einen komischen Anstrich und damit den Todesstoß: man nannte die Jansenisten Convulsionäre. Als ihnen der König den Kirchhof vermauern ließ, trieben sie ihr Wesen in den Häusern.

Nach einiger Zeit erließ der Erzbischof Beaumont von Paris († 1746) geschärfte Maßregeln an den Klerus: jedem Sterbenden, der sich nicht durch einen Beichtzettel seines Pfarrers ausweise, die Sacramente zu verweigern, denn die Appellanten hatten ihre eigenen Beichtväter. Das Parlament zog darum den Klerus zur Rechenschaft, und als es sogar den Erzbischof vor seine Schranken forderte (1752), protestirte er gegen die Competenz des Parlaments. Zwar nahm sich der König der Geistlichkeit an und verbannte mehrere Mitglieder des Parlaments; als er aber in nicht geringer Verlegenheit diese wieder zurückrief (1754), erneuerten sie ihre Reaction gegen die Verweigerung der Sacramente, und wußten den standhaften Erzbischof von Paris zu entfernen. Da die Streitigkeiten im Geheimen fortdauerten, nahm sich Clemens XIV. der Angelegenheit an und erklärte: daß die Verordnung des Erzbischofs zwar in Kraft bleiben, aber nur auf notorisch bekannte Gegner der Constitution Unigenitus angewandt werden solle.

Noch verderblicher wurde der Streit in den Niederlanden, wo der Jansenismus zum förmlichen Schisma ausartete[2]). Die von Philipp II. zum Theil neugestifteten Bisthümer: der Metropolitansitz Utrecht († 1559) und die untergeordneten bischöflichen Stühle zu Haarlem, Leuwarden, Deventer, Gröningen und Middelburg waren in Folge der politisch-religiösen Umwälzungen vernichtet, ihre Güter eingezogen worden. Gleichwohl blieb die Anzahl der Katholiken bedeutend; die Päpste übertrugen

---

1) Vie de M. François de Paris. Utr. 729. u. öft. Relation des miracles de St. François de Par. avec un abrégé de sa vie. Brux. 731. *Montgeron*, la vérité des miracles. (Par. 737.) Col. 745 sq. 3 T. 4. *Mosheim*, diss. ad h. e. T. II. p. 307 sq. Tholuck, vermischte Schriften. Th. I. S. 133—48.

2) *Hoynk van Papendrecht*, hist. de rebus eccl. Ultraject. Col. 725. **Mozzi*, storia delle revoluzioni della chiesa d'Utrecht. Ven. 787. 3 Vol. Freib. Kirchenl. Bd. XI. S. 504 ff.

deren oberhirtliche Leitung apostolischen Vicarien. So ernannte Gregor XIII. den Nuntius von Cöln Sasbold Vismer erst zum apostolischen Vicar der Diöcese Utrecht und dann für die gesammten Niederlande; Clemens VIII. weihte ihn in Rom zum Erzbischof von Philippi (in partibus infidelium 1602), und sandte ihn mit delegirter Gewalt, die stets widerrufen werden konnte, nach Utrecht zurück. In derselben Eigenschaft folgte ihm Peter Roven, der das allmälig aussterbende Utrechter Capitel durch mehrere zerstreute Pfarrer wenigstens als Collegium zu erhalten suchte.

Als sich nun die Jansenisten hierher flüchteten, und als sich sogar der apostolische Vicar Peter Kodde, Erzbischof von Sebaste (f. 1688), offen als Jansenist zeigte, suspendirte ihn Clemens XI. (1702) und ernannte den Peter von Kock zum Provicar. Aber diesem, wie den folgenden Vicarien Daemen, Bischof von Adrianopel (f. 1707), und Byleveldt wurde die Mission durch die jansenistischen Umtriebe vereitelt. Quesnel selbst hatte sich nach Amsterdam zurückgezogen (1703) und für den Jansenismus gewirkt, was nach seinem Tode (1719) Petitpied, Faulu u. A. fortsetzten, mit den Jansenisten Frankreichs in steter Verbindung bleibend. Auch die holländische Regierung, welcher an der Opposition gegen Rom viel gelegen war, begünstigte die Jansenisten.

Diese Umstände unterstützten den französischen Diakon Boullenois (1716) und Dominicus Varlet, Titularbischof von Babylon, in ihrem Unternehmen. Der letztere vollendete die Verwirrung. Als nämlich das vorgebliche Capitel von Utrecht den Cornel. Steenoven zum Erzbischof von Utrecht (1723) wählte, weihte ihn Varlet, obschon er von seinen bischöflichen Functionen suspendirt war und ungeachtet der Protestation Rom's. Zu demselben Schritte verstand sich Varlet nach dem Tode Steenoven's noch einigemal, bis endlich der Erzbischof Meindarts auch noch die Bisthümer Haarlem (1742) und Deventer (1752) wiederherstellte, wodurch die Möglichkeit gegeben war, den schismatischen Episkopat vor dem Erlöschen zu bewahren. Ja er hielt 1763 zu Utrecht eine Synode, und sandte die Acten derselben nach Rom. In dieser Weise besteht das Schisma bis heute ungeachtet zahlreicher Vereinigungsversuche. Das größte Hinderniß besteht darin, daß die Utrechter nicht zur Annahme der Bulle Unigenitus zu bewegen sind. Uebrigens erkennen sie den römischen Primat an, und jeder neu gewählte Bischof bezeugt dem Papste seine Verehrung und Unterwürfigkeit, dieser aber nimmt meistens keine Notiz davon oder excommunicirt den Gewählten[1]). Auch werden diese Bischöfe von nur wenigen Katholiken ihrer Diöcesen anerkannt, daher das Schisma nur ein kümmerliches Dasein fristet.

§. 366. Quietismus; Molinos; Guyon.

Der Jansenismus hatte seine Geschichte noch nicht durchlaufen, als schon neue Unruhen, ein Produkt desselben dunkeln religiösen Gefühles, die Aufmerksamkeit der Theologen beschäftigten. Eine solche Richtung fand in Michael Molinos ein bedeutendes Organ. Er war in der Nähe von Saragossa geboren, also in einem Lande, wo sich bald neben der wunder-

1) Walch, neueste Religionsgesch. Th. VI. S. 82 ff.; S. 165—174.; S. 489—538. Tüb. Q.-Schr. 826. H. 3. S. 178 ff.

samen Blüthe der edelsten Mystik der heiligen Theresia, des Johannes vom Kreuz, Ludwig von Granada, besonders in Sevilla antinomistische und visionäre Verirrungen zeigten. Er hatte in Coimbra und Pampelona studirt; seit 1669 lebte er in Rom, wo sich viele der frömmsten und angesehensten Personen seiner geistlichen Leitung anvertrauten. Hier verfaßte er auch ein mystisches Andachtsbuch (geistlicher Wegweiser 1675), welches mehrere Jahre hindurch ungemein geschätzt und aus dem Spanischen ins Italienische und Französische übersetzt ward [1]). Bald erzeugte der darin wehende absonderliche Geist mystisch-pietistische Conventikel mit gar auffallenden Gebetsweisen. Als das Buch nun genauer geprüft und das Gefährliche desselben zunächst von dem berühmten Prediger Paul Segneri enthüllt ward (concordantia laboris cum quiete in oratione) erlitt Molinos vielfach Verfolgungen, bis er als Büßender seine Irrthümer abschwur (1687). Nun erhielt er die Absolution, mußte aber in der Haft bei den Dominikanern verbleiben, wo er 1696 starb. Innocenz XI. verdammte 68 Sätze, nachdem schon der Cardinal Cibo im Namen der Inquisition am 15. Februar 1687 an alle Obern der katholischen Kirche und Fürsten ein encyclisches Schreiben erlassen hatte, worin auf die verderblichen Consequenzen dieser neuen Irrlehre hingewiesen war. Dennoch mehrten sich die Anhänger. Man nannte sie Quietisten und ihren Irrthum Quietismus, weil Molinos die Ansicht vorgetragen hatte: will der Mensch zur höhern Vollkommenheit gelangen, so muß sein Gemüth ruhig, ohne alle Empfindung, Bewegung und Wirksamkeit sein; die höchste Blüthe des geistigen Lebens sei jener Zustand, in welchem der Mensch ohne alles reflectirende Bewußtsein sich Gott hingebe. Die Seele müsse sich selbst vernichten, um zu ihrem Anfange und Ursprunge zurückzukehren, wo sie verändert und vergöttlicht wird. Dies geschieht, wenn die Ströme der geistigen Vermögen vertrocknen, so daß man weder eine Betrachtung anstellen, noch zu einem guten Gedanken an Gott gelangen kann.

Fast gleichzeitig glaubte man ähnliche Verirrungen in Frankreich an dem blinden Franz Malavale von Marseille, dem Abbé d'Estival, dem Barnabiten P. la Combe (analysis orationis), am bestimmtesten aber bei der Johanna von la Motte Guyon zu finden. Sie war eine geistreiche, religiöse und durch ihren Wandel ausgezeichnete Frau [2]), doch zu schwärmerischen Träumereien geneigt. Aus einer adeligen Familie geboren (1643), in verschiedenen Klöstern erzogen, war sie von früher Kindheit zu einem beschaulichen Leben geneigt. Durch das Lesen der Schriften des hl. Franz von Sales fühlte sie sich zu fleißigem Beten hingezogen. Da sie bereits im sechszehnten Jahre unglücklich verheirathet wurde, drängte der Schmerz darüber und die Sehnsucht nach Trost und Beruhigung immer mehr zum Umgange mit Gott. Der Barnabit la Combe begünstigte ihre excentrische Richtung, statt sie zur Besonnenheit anzuleiten. Nach dem Tode ihres Mannes setzte sie ihr mystisches Streben fort und begab sich

---

1) *Guida spirituale.* Rom. 681. span. schon 1675, lat. durch Francke 1687, deutsch durch Arnold. 1699. — Recueil des div. pièces concernant le Quiétisme. Amst. 688. Vgl. *Weissmann,* h. e. P. II. p. 541. Freib. Kirchenlex. Bd. VII. S. 213—18.

2) La vie de Mad. de la *Motte Guyon,* écrite par elle-même. Col. 720. 3 T. 12. Brl. 826. 3 T. deutsch von Montenglaut. Brl. 826. 3 Th. La bible de *M. Guyon.* Col. (Amst.) 715 sq. 20 T. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. IV. S. 836—39.

1681 nach Gex in die Anstalt der Neubekehrten, für welche der Bischof von Genf den P. la Combe zum Vorsteher ernannt hatte. Hier glaubte sie die Erfahrung des mystischen Todes und der Wiederkehr der innern Erquickung gemacht zu haben, und war fest entschlossen, sich ganz dem Dienste Gottes zu widmen. Als der Bischof von Genf sie und den P. la Combe wegen eines falschen Spiritualismus aus seiner Diöcese vertrieb, begab sie sich zu den Ursulinern nach Tonon. Hier fühlte sie einen unwiderstehlichen Trieb zum Schreiben und verfaßte die Abhandlungen: Kurzes und leichtes Mittel zu beten (Erklärung des hohen Liedes); die Ströme (les torrens); von dem geistigen Leben, und eine ausführliche Erklärung der hl. Schrift. Als in ihren Schriften gefährliche Grundsätze bemerkt, viele Klagen gegen sie und la Combe erhoben wurden, ließ der Erzbischof von Paris den P. la Combe verhaften (October 1687). Da er hartnäckig auf der Lehre seiner analysis fidei beharrte, ward er verbannt und starb 1699 zu Charenton im Zustande des Wahnsinns. Auch Madame Guyon ward in einem Kloster zur Haft gebracht (29. Jan. 1688). Besonders wurde ihre Grundansicht gerügt: daß es einen Zustand der reinen Liebe Gottes ohne Rücksicht auf Belohnung und Strafe gebe, in welchem der Mensch selbst gegen sein Seelenheil gleichgültig sei, und Gott nur geliebt werde als das liebenswürdigste Wesen; daß man selig sei durch die Liebe zu Gott, ja die Seele selbst darein willige, die ewige Verdammniß zu ertragen, wenn Gott sie uns bestimme. Die Erweckung des gewöhnlichen Bußgeistes würde die wahre Buße zerstören. Auch soll sich die Seele nicht wundern, daß sie ihre Sünden vergißt, denn dieses Vergessen sei ein Beweis der Reinigung von der Sünde, und Gott werde ihr bei der Beichte schon die größten Vergehen zu erkennen geben. Ebenso lasse die Seele still und ruhig bei der Communion Gott wirken, denn Gott kann nicht besser empfangen werden als von einem Gott. Der Erzbischof von Paris und der Bischof von Chartres verdammten ihre Schriften. Die zur Prüfung derselben eingesetzte Commission, an deren Spitze Bossuet stand (1694—95), charakterisirte in 34 Artikeln die wahre und falsche Mystik. Guyon unterschrieb jene Artikel und erklärte feierlich, sie habe nie etwas gegen die katholische Kirche schreiben wollen. Darauf vollendete sie ihre Lebenstage zu St. Cyr in erbaulicher Frömmigkeit (1717).

Ohne die Theilnahme des Erzbischofs Fenelon von Cambray würde ihr Auftreten weniger Bedeutung gehabt haben. In der Voraussetzung nämlich, daß ihre Liebe zu Gott jenes innige und großmüthige Gefühl sei, das ihn selbst erfüllte, hat er sich öffentlich für ihren Freund erklärt. Um jedoch der weitern Verbreitung jener Grundsätze entgegen zu wirken, verfaßte Bossuet eine ausführliche Schrift über die verschiedenen Arten des Gebetes (sur les états d'oraison), und übergab sie Fenelon' zur Approbation, welche dieser verweigerte, weil sich in dem Buche allzu harte Urtheile gegen die Guyon fänden. Es entspann sich ein eigenthümlicher Streit zwischen zwei großen Männern. Auch er wollte die reinen Grundsätze der wahren Mystik entwickeln, ohne jedoch die Ansichten der Guyon in ein so ungünstiges Licht zu stellen, und verfaßte seine „Erklärung der Grundsätze der Heiligen" (1697), worin er die Lehre von der reinen, uneigennützigen Liebe in einem blendenden Lichte entwickelte[1]). Bossuet fürchtete bei dem

1) Explication des maximes des Saints sur la vie intérieure. Par. 697. *Fénélon*, lettres à M. de Meaux en réponse aux divers écrits ou mémoires sur le livre

Glanze der Tugenden und dem Einflusse, den Fenelon ausübte, sowie bei der bestechenden Darstellung desto üblere Folgen. Aber indem er den Pseudomysticismus bekämpfte, trat er der wahren Mystik theilweise zu nahe. Mit Bewilligung des Königs legte Fenelon endlich die Entscheidung dem apostolischen Stuhle vor. Innocenz XII. setzte eine Commission von zehn Theologen nieder, die nach sorgfältiger Berathung die „Grundsätze der Heiligen" im Allgemeinen verdammte, und 23 Sätze als anstößig, gefährlich, verwegen und beleidigend bezeichnete.

Der Papst suchte dem allgemein geachteten und liebenswürdigen Prälaten den Schmerz dieses Resultates dadurch zu erleichtern, daß er erklärte: „Fenelon habe geirrt durch das Uebermaaß der Liebe Gottes; Bossuet habe gefehlt durch den Mangel der Liebe des Nächsten." Fenelon, der die Verurtheilung in dem Augenblicke erhielt, als er die Kanzel bestieg, verlas dieselbe sogleich und bat seine Freunde unter Thränen, sein Buch nicht zu vertheidigen, die Gemeinde, es nicht weiter zu lesen. Den fernen Diöcesanen verkündete er seine Unterwerfung durch einen Hirtenbrief, und gebot ihnen ein Gleiches zu thun.

§. 367. Literatur der gallicanischen Kirche.

(Picot) essai histor. sur l'influence de la religion en France etc. *Lacrételle*, hist. de France au Siècle XVIII. übersetzt von Sander. Berl. 810. 2 Bde.

Die glänzendste Partie in der Geschichte der gallicanischen Kirche dieses Zeitabschnittes ist die theologische Literatur, welche der Klerus hervorbrachte. Die Restauration des Klosterwesens, der sittlich religiöse Geist, welchen am Ende der vorigen Periode große Männer wie Franz von Sales, Vincenz von Paulus u. A. den Ordensgliedern einzuhauchen wußten, die treffliche Erziehung, welche die Geistlichen in dem Institute der Mauriner, Oratorianer und der Sorbonne erhielten, trugen nun schöne Früchte. Neben den dogmatischen Streitigkeiten wurde der Forschungsgeist noch durch zahlreiche kirchenrechtliche Discussionen, so wie auch durch den Gegensatz zu den Protestanten gefördert.

Die lange und anfangs nach Außen so glückliche Regierung Ludwigs XIV. gab der Nation einen Schwung und ein Selbstgefühl, welches die Blüthezeit der Nationalliteratur Frankreichs herbeiführte und auch auf die Theologie einflußreich wurde. Die Philosophie des anregenden des Cartes wurde jedoch nicht gehörig gewürdigt und für die Begründung der speculativen Theologie wenig benutzt[1]). Sie kam vielmehr durch Mißverständniß und einseitiges Auffassen unter den Katholiken, noch mehr aber unter den Protestanten bald in den Verdacht einer schiefen Stellung zum Glauben*).

---

des maximes etc. — sur le Quiétisme. (Oeuv. nouv. éd. Par. 838. T. II.) Vgl. *Bossuet*, lettres sur l'affaire du Quiétisme. (Oeuv. nouv. éd. Par. 836. 4. T. XII.)

1) *Cartesii*, opp. Frcf. 692 sq. 2 T. 4. — *Huetii* censura philos. Cartes. Par. 689. 12. ed. IV. 694. Vgl. *Muratori*, de moderat. ingenior. in religion. negotio lib. II. cap. 13. †Hock, Cartesius und seine Gegner. Wien 835. und im Freib. u. Aschbach'schen Kirchenlex. Artikel Cartesius. Vgl. †Günther und Pabst, Januskörfe. Wien 834. S. 1—10. 223 ff. Aschbach's Kirchenlex. Bd. II. S. 317 ff. *Fr. Bouillier*, hist. et critique de la révolution cartésienne. Par. 842.

*) Des Cartesius Ansicht hierüber liegt in folgenden Aussprüchen vor: Quae

Auch die Leistungen des geistvollen Oratorianers Malebranche[1]), seines berühmtesten Schülers († 1715), wie die philosophischen Untersuchungen von Bossuet, Huet u. A. übten nicht viel Einfluß auf die Behandlung der Theologie. Die Apologie des Christenthums von dem letztern, Bischof von Avranches († 1721), ist nur auf geschichtliche Beweise, auf Wunder und Weissagungen gestützt[2]), und steht bei großer Gelehrsamkeit an Tiefe des Geistes dem Werke Pascal's († 1672) nach[3]). Auch Hauteville († 1742) verfaßte seine Apologie vom historischen Standpunkte[4]). Dagegen bahnte der geniale Jean Claude Sommier († 1737) eine für seine Zeit beachtenswerthe Phänomenologie des Offenbarungsbewußtseins an, mit steter Rücksicht auf das Heidenthum[5]).

Die eigentliche Dogmatik fand ebenfalls zahlreiche und mitunter geschickte Bearbeiter meist nach der Methode der Scholastik in dem Oratorianer Johannes du Hamel, Natalis Alexander, Charles Witasse, Doctor der Sorbonne, Tournely († 1729), Billuart, Collet († 1770) u. A.[6]). Auch die von Petavius mit großem Erfolge begonnene Geschichte der Dogmatik fand nun in Thomassin und Maranus (divinitas Dom. N. J. Chr. in scriptur. et tradit. ed nova Wirceb. 859.) besonders in letzterm keinen unebenbürtigen Vertreter[7]). Die Moral wurde mehrfach mit der Dogmatik und mit dem Kirchenrecht verbunden, oder nach den weitverbreiteten

---

nobis a Deo sunt revelata credenda sunt. Et quamvis fortasse lumen rationis (quam maxime clarum et evidens) aliud quid nobis suggerere *videatur*, soli tamen auctoritati divinae potius quam nostro judicio fides est adhibenda; ferner: Quamvis non clare intelligimus, tamen non recusabimus illa credere, quae fortasse Deus nobis de se ipso revelet, qualia sunt mysteria Trinitatis et Incarnationis, quae excedunt naturales ingenii nostri vires. Richtig beurtheilt von *Perrone*, synopsis historiae theologicae cum philosophia comparata nr. 61. (compend. praelect. theol. Vol. I.) Vgl. auch Klee, Dogmatik. Bd. I. S. 31.

1) De la recherche de la vérité 1673; traité de la morale. Rotterd. 684; traité de la nature et de la grâce 682. Vgl. *Fénélon*, réfutation du système de Malebranche sur la nature et la grâce. (Oeuv. nouv. éd. T. III. p. 1—160.)

2) *Huetii*, episc. Abrinc., comment. de reb. ad eum pertin. Amst. 718. — Demonstratio evangelica (1679) Amst. 680. *Origeniana*; cens. phil. Cartes. u. A. Vgl. Tholuck, verm. Schriften. Hamb. 839. Bd. I. S. 247 ff. Dr. Barach, Huet als Philosoph rc. Wien 862.

3) *Pensées* sur la rel. Par. 669. 2 T. u. öft.; in der ursprünglichen Gestalt par M. Prosper Faugère, Par. 844. 2 T. — übersetzt von Blech mit Vorrede von Neander. Berl. 839. Oeuvres. Hay. 779. 819. 5 T. Tholuck, verm. Schriften. Bd. I. S. 224—47. Weingarten, Pascal als Apologet des Christenth., Lpz. 863.

4) *Hauteville*, la relig. chrét. prouvée par les faits. éd. augm. Par. 740. 3 Vol. deutsch: Erwiesene Wahrheit der christlichen Religion. Frkf. 745.

5) Histoire dogmatique de la religion, ou la religion prouvée par l'autorité divine et humaine et par les lumières de la raison. Nancy et Par. 708 sq. 6 T.

6) *Du Hamel*, theol. speculatrix et practica, juxta SS. PP. dogmata pertractata ad usum scholae accommod. Par. 691. 7 T. Ven. 734. 1 T. f. Daraus theol. Summarium. Par. 694. 7 T. 12. — *Natal. Alex.* theol. dogm. et moralis. Par. 693. 10 T. 8. 703 f. — *Witasse*, tractatus de poenitentia, ordine, eucharistia, de attributis Dei, de Trinit., Incarnatione etc. (722) nov. ed. Lovan. 776. c. notis. — *Tournely*, cursus theologicus scholastico dogmaticus et moralis, nachgedruckt. Venet. 728. Col. 734 u. öft. — *Billuart*, Summa S. Thomae hodiern. academiar. moribus accommodata. Par. 758. Wirceb. 758. 3 T. f. Par. 841. *Collet*, institutionn. theol. schol. s. theol. speculativa. Lugd. 752. 2 T. f.

7) Dogmata theologica. Par. 684 sq. 3 T. f.

Lehrbüchern der Jesuiten Busenbaum (s. S. 894.) und Voit[1]) in der Form der Casuistik behandelt, vielfach durch den Streit über den Probabilismus belastet. Einer entsprechenderen Methode näherten sich Malebranche (traité de morale), der Jansenist Peter Nicole (essais de morale) und der Oratorianer Bern. Lamy[2]). Am ansprechendsten erläuterten jedoch die christlichen Lehren der Moral wie der Dogmatik Salignac de la Motte Fenelon[3]), Erzbischof von Cambray († 1715), und Bossuet, Bischof von Meaux († 1704), die Zierden des Jahrhunderts, jener durch Tiefe des Gemüthes, dieser durch klaren durchdringenden Verstand hervorragend[4]).

Die umfassendsten Leistungen wurden jedoch im Gebiete der historischen Wissenschaften zu Tage gefördert. Was die Mauriner, Oratorianer[5]) und Jesuiten damals für die Patristik, die christliche Alterthumswissenschaft und Kirchengeschichte leisteten, wird stets anerkannt bleiben. Aus den letztern machten sich besonders Fronto le Duc, Sirmond, Joh. Garnier verdient; die Namen der Mauriner Montfaucon, Mabillon, Massuet, Ruinart, Julian Garnier, de la Rue, Touttée, Martianay, Prudent. Maranus, der Dominicaner Combefis und le Quien, des Oratorianer Morin und der übrigen großen Gelehrten Cotelier, Launoi, Baluze, Valesius u. A. werden stets in der theologischen Literatur glänzen. Du Pin und Ceillier schrieben ausführlich über das Leben und die Schriften der kirchlichen Schriftsteller.

Für eine kritische Behandlung der heiligen Schrift wurde eine treffliche Grundlage gelegt durch den Kritiker Richard Simon[6]), der sich jedoch oft zur Hyperkritik fortreißen ließ, wodurch er Bossuet und du Pin zu gerechtem Angriff herausforderte. Ein gleiches Bestreben zeigte sich bei Houbigant für den Text des A. T., doch mit dem Bemühen, den schädlichen Einfluß des Rich. Simon zu vermeiden. Jac. le Long († 1721) verfaßte ein Verzeichniß aller Ausgaben und Uebersetzungen der hl. Schrift (bibliotheca sacra). Für die Hermeneutik zeigte sich thätig der Mauriner Martianay († 1717), sowie der Oratorianer Bern. Lamy das Vorbereitungsstudium der hl. Schrift auf eine brauchbare Weise anregte[7]). Der Jansenist de Sacy gab oft tief eingehende Bemerkungen über die ganze Bibel zu seiner Uebersetzung, wogegen der Benedictiner Calmet sich in seinem Commentare über die gesammte heilige Schrift durch einfache Erör-

---

1) *Voit*, S. J., Theologia moralis. Wirceb. 769. Ancon. 841 u. öft. 2 Vol.

2) Démonstration de la vérité et de la sainteté de la morale chrétienne. Par. 688. 12. Rouen 706. 5 T. deutsch übersetzt Lpz. 737.

3) Oeuvres spirit. Amst. 725. 5 T. 12. übersetzt von M. Claudius. Hamb. 2. A. 823. 3 Bde. auch in Solothurn. Oeuvres nouv. éd. Par. 838. *Bausset*, hist. de *Fénél.* Par. 809. 3 T. deutsch von Feder. Würzb. 811—12. 3 Bde.

4) Oeuv. Ven. 736 sq. 5 T. 4. Par. 744. 4 T. f. Oeuv. posth. Amst. (Par.) 753. 3 T. 4. Oeuvr. compl. Par. 836. 12 T. 4. *Bausset* hist. de Boss. Par. 814. 4 T. deutsch von Feder. Sulzb. 820. 4 Bde.

5) Vgl. Bd. I. S. 27. Note 4.

6) *Richard Simon*, hist. crit. du texte du V. T.; hist. crit. du N. T.; hist. crit. des versions du N. T.; hist. crit. des principaux commentateurs du N. T. — Dagegen *du Pin*, dissert. préliminaire sur la bible; *Bossuet*, défense de la Tradition et des St. Pères. (Oeuv. nouv. éd. Par. 836. T. II. p. 120—329.) Graf, Rich. Simon. (Beiträge zu der theol. Wissensch. Heft 1. Straßb. 847.)

7) Apparatus ad biblia sacra etc. Gratianopoli 687 f.

terungen des Sinnes, noch mehr durch die damit verbundenen archäologischen Untersuchungen ein Verdienst erwarb. Auch was damals in der Kirchengeschichte die französischen Gelehrten leisteten, verblieb der Nachwelt noch lange als ein unerreichbares Muster. Die Werke des Tillemont, Fleury, Natal. Alexander, Bossuet, Hardouin, Labbé, Cossart u. m. A. (s. Bd. I. S. 28 ff.) behaupten bis jetzt noch ihren eigenthümlichen Werth, manche den ersten Rang auf diesem Gebiete.

Endlich besaß Frankreich jetzt neben Bossuet und Fenelon noch Prediger, die an Geist, rednerischem Schwunge, Gedankenfülle und künstlerischer Vollendung ihrer Vorträge für immer Muster bleiben werden. Flechier, Bischof von Nismes († 1710), beugte mit seiner markigen Beredsamkeit Alles unter die Lehre vom Kreuze[1]). Weniger glänzend in der Rede ist der Jesuit Bourdaloue[2]), aber an Kraft und Gedankenfülle ist er unstreitig der größte Kanzelredner († 1704). Die trügerischen Regungen des menschlichen Herzens hat Niemand besser und klarer enthüllt als Massillon, Bischof von Clermont (1742), und der Sünde gegenüber das Wesen der Tugend am anziehendsten geschildert[3]). In volksthümlicher Kraft der Rede und in Enthüllung der erschütterndsten Wahrheiten behauptet der Missionär Brydaine (um 1750) den ersten Platz[4]).

§. 368. Verfall der Religion und Theologie in Frankreich zum Theil durch Einwirkung englischer Freidenker.

Barruel, mémoires du Jacobinisme T. I. — (Stark, J. Aug. v.) Der Triumph der Philosophie im 18. Jahrhundert. Frkf. 803. 2 Th.; bearbeitet von Buchfelner. Ldsh. 834. Binder, Gesch. des philosoph. und revolution. Jahrhunderts mit Rücksicht auf die kirchl. Zustände, Schaffh. 844. 2 Bde. Walch, neueste Rel. Gesch. Bd. I—III. Huth, KG. des 18. Jahrh. Bd. II. S. 265. Gfrörer, Gesch. des 18. Jahrh. Bd. II. S. 388—556. Cäsar Cantu, allgemeine Gesch. Bd. XI.

Selten hat Höhe und Verfall des kirchlichen Lebens so nahe an einander gestanden als jetzt in Frankreich. Die nächste Veranlassung dazu gab wohl die Regentschaft des sittenlosen Herzogs von Orleans, an dessen Hofe eine grobe Sinnlichkeit herrschte, die sich von hier aus in weitern Kreisen verbreitete. Religion wurde am Hofe meist nur in leerem Ceremoniendienste und als Formalität ausgeübt. Auch der beklagenswerthe Ausgang des jansenistischen Streites trug dazu bei, das Sinken der Religiosität und den Spott über Frömmigkeit zu befördern, zumal noch der leidenschaftliche Streit über den Probabilismus zwischen Jansenisten und Jesuiten hinzukam, und die Moral vergiftete. Gleich beklagenswerth war es, daß Glieder des Jesuitenordens, wie Hardouin, den historischen Skepticismus oft bis ins Absurde trieben, und sein Schüler Berruyer die Geschichte des A. T. zu einem schlüpfrigen Romane bearbeitete[5]), so daß sein Unglaube aus der Art des Vortrages allenthalben durchleuchtete. Zwar bekämpften ihn mehrere

---

1) Panégyriques des Saints; oraisons funèbres; sermons.
2) Oeuvres par *Rigaud*. Par. 708 sq. 16 T. nouv. éd. Par. 838. 5 T.
3) *Massillon*, oeuvres complètes. Par. 838. 3 T.
4) Sermons du père Bridaine. Avign. 827. 7 T. Vgl. *Maury*, essai sur l'éloquence de la chaire. Par. 810. T. I.
5) Histoire du peuple de Dieu etc. Par. et de la Haye 728. 58. 15 Vol. 4. vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. I. S. 852.

Ordensgenossen aufs kräftigste, aber der erzeugte Eindruck wirkte unter den obwaltenden Umständen sehr nachhaltig.

Daneben machte sich eine Art von Gerede als „Philosophie" geltend, die ganz aus der herrschend werdenden Gefühls- und Willensrichtung hervorging. Nach dem Vorgange des Engländers Locke († 1704) war es zunächst der Empirismus, der aber allmälig in vollkommenen Materialismus ausartete. Da man keine Ideen mehr erzeugen konnte, hielt man sich an die fünf Sinne; der Geist wurde von der Materie völlig unterdrückt. Der nachtheiligste Einfluß wurde von England [1]) aus auf Frankreich geübt, wo die extremen Ausgeburten des Protestantismus einen wohl zubereiteten Boden fanden. Schon in der vorigen Periode hatte Edw. Herbert, Graf von Cherbury († 1648), erklärt: das Göttliche des Christenthums könne höchstens wahrscheinlich gemacht, aber nicht bewiesen werden. Auch reiche zur Seligkeit hin, an Gott zu glauben, ihn durch Tugend zu verehren, die Fehler zu bereuen und zu verbessern, und von einer Vergeltung nach diesem Leben überzeugt zu sein. Der Irländer Toland († 1722) spottete zuerst über die Geistlichkeit, und suchte dann zu beweisen, daß das Christenthum keine Geheimnisse, überhaupt nichts enthalte, was über die Vernunft sei, und regte starke Zweifel an der Aechtheit der biblischen Bücher an. Der Graf von Shaftesbury († 1713), ein Schüler Locke's, spottete schon offen über einzelne Stellen der hl. Schrift, Weissagungen und Wunder. Noch gefährlicher war Ant. Collins, der den Namen „der Freidenker" geschaffen hat († 1729). Thomas Woolston († 1733) erklärte die ganze Geschichte des A. und N. T. als fortgesetzte Allegorie. Der Rechtsgelehrte Tindal († 1733) griff das Christenthum aus Haß gegen die Geistlichen an, und bestritt die Nothwendigkeit einer übernatürlichen Offenbarung, da die natürliche hinreiche. William Lyon († 1713) erklärte sich für die Untrüglichkeit der menschlichen Vernunft und klagte den geistlichen Stand an, daß er mit der vorgeblichen göttlichen Offenbarung einen fortwährenden Betrug gespielt habe. Der Historiker Dav. Hume († 1776) leugnete vermöge seines Skepticismus die Wahrheit des Christenthums und erklärte den Polytheismus für die älteste Religionsform, aus welcher erst der Monotheismus sei hergeleitet worden; der reine Deismus sei die vernünftigste Form der Religion [2]). Von diesen Gegnern des Christenthums ging die antichristliche und antireligiöse Richtung von England nach Frankreich über, wie dies schon Bossuet befürchtet hatte: „Die Gleichgiltigkeit in Sachen der Religion ist die Sucht unsers Jahrhunderts; dieselbe herrscht sichtbar in England und Holland, und sogar unter Katholiken schleicht sie sich nur zu sehr ein." — „Ich sehe voraus, daß die Starkgeister an Einfluß einbüßen können, nicht aus Abscheu vor ihren Meinungen, sondern weil man für Alles, mit Ausnahme des Genusses und materieller Geschäfte, gleichgiltig geworden ist."

Da hier aber nicht, wie in England, Preßfreiheit stattfand, und die Geistlichen ihre Gegner zu beseitigen suchten, so wurden diese nur noch gehässiger. Man wählte anfangs die Form der Reisebeschreibungen, worin

---

1) Thorschmid, Vers. einer vollst. Freidenk. Bibl. Hal. 765 ff. 4 Bde. vgl. Leo, Lehrb. der Universalgesch. Bd. IV. S. 173 ff.

2) Lechler, Gesch. des engl. Deismus. Stuttg. 841. Riffel, der engl. Deismus und seine deutschen Nachklänge (Katholik 1848. Nr. 36—38; 40—41). Freib. Kirchenlex. Artikel „Deismus" und „Deisten".

sie den Glauben der Kirche als bei fernen Völkern bestehend verhöhnten. Dies geschah in der Geschichte der Severamben von Vairesse[1]), in der Reise und den Abenteuern des Jac. Massé von Simon Tyssot de Patot und in Fontenelle's Beschreibung der Insel Borneo. Montesquieu führte in seinen persischen Briefen einen nach Frankreich gekommenen Perser auf, der sich über die kirchlichen Institutionen spottend erklärte, und Graf Heinrich von Bouillon Villers († 1722) schrieb ein Leben Muhammed's in der Absicht, um den Muhammedanismus über das Christenthum zu erheben. Der Historiker Bayle hatte schon früher seine Spöttereien und seinen Skepticismus auch über die Bibel ausgelassen und behauptet, die menschliche Gesellschaft könne auch ohne Religion gar wohl bestehen.

Nach diesen vereinzelten Versuchen schwur eine Rotte, die vom bittersten Hasse gegen das Christenthum erfüllt war, der christlichen Kirche völlige Vernichtung; ihr Losungswort war: Ecrasez l'infame! (die christliche Religion oder Christus selbst.) An ihre Spitze stellte sich der junge talentvolle Poet, Maria Franz Arouet, der sich Voltaire nannte, und nach der Versicherung seines Lobredners Condorcet geschworen hatte: „sein Leben zum Sturze des Christenthums und aller positiven Religionen anzuwenden." Daher war auch sein Hauptthema, die christliche Religion sei ein Betrug der Priester[2]), welches er in frivolem Spotte und beißender Satire in verschiedenen Variationen ausführte († 1777). Seine vorzüglichsten Genossen waren d'Alembert, der die Religion mehr auf versteckte Weise untergraben wollte, Diderot, der den Atheismus offen bekannte, und Damilaville, den Voltaire selbst einen „Hasser Gottes" nannte. Unter der Leitung der beiden erstern entstand das Hauptwerk dieser Partei, die Encyklopädie, welche neben manchen vortrefflichen Leistungen vorzugsweise jene Gesinnungen allgemein verbreitete. Selbst bei Anführung von Stellen aus Schriften Anderer erlaubten sich die Encyklopädisten jedesmal den Ausdruck, Gott, Vorsehung u. a. in „Natur" umzuändern (l'homme machine).

Durch Condillac († 1780), Helvetius, den lasterhaften Julian Offroy de la Mettrie wurde der entschiedenste Materialismus verkündet. Gott war ihnen die Natur; der Geist des Menschen galt ihnen als ein Erzeugniß der Materie, alle Religion eine Erfindung und Politik schlauer Priester und nur das Eigenthum der Dummköpfe. Leider hat auch Büffon in seiner Naturgeschichte Gott oft genug als eine sich selbst gebärende Natur, und der Astronom La Lande die Gesetze eines Himmels ohne Gott verkündet, und in Verbindung mit Volney und Dupuis die Existenz biblischer Personen geleugnet[3]), die evangelische Geschichte in einen astronomischen Traum verwandelt. Rousseau († 1778) sprach von den Ideen des Christenthums oft mit Würde und Achtung; desto entschiedener aber lehnte er sich in seiner Schrift „Emil oder von der Erziehung" gegen das Geschichtliche desselben auf, griff die Wunder in den Evangelien

---

1) Hist. de Severambes. Par. 677 sq. 3 T. 12. Sulzb. 689. 3 Bde.

2) Stark-Buchfelner S. 34 ff. *Robiano*, T. I. p. 300 sq. *Harel*, Voltaire, particularités curieuses de sa vie et de sa mort etc. Par. 817. Vgl. Dahlmann, Gesch. der franz. Revolution Bd. I. S. 7—10.

3) Volney, die Ruinen oder Betrachtungen über die Umwälzungen der Reiche und das natürliche Gesetz a. d. Frz. von Kühn, Leipz. 842. — *Dupuis*, origine de tous les cultes, Par. 794.

an und behauptete: die biblische Geschichte enthalte so viel Widersprechendes, daß es ein vernünftiger Mensch unmöglich annehmen könne[1]). Noch feindseliger aber zeigte er sich gegen das Christenthum in seinem „contrat social,“ wo er der christlichen Religion zur Last legte: sie habe die Einigkeit im Staate aufgehoben, die Bürger ihrem Vaterlande abwendig gemacht, Tyrannen begünstigt und die kriegerischen Tugenden geschwächt. Endlich wirkte noch das nationalökonomische System der Oekonomisten oder Physiokraten durch urplötzliche Experimentirungen gegen die traditionellen Einrichtungen auch mehrfach nachtheilig gegen die Kirche.

Die Kirche Frankreichs war durch solche Vorgänge tief erschüttert worden; der Mauriner Labat († 1803) und der berühmte Prediger Neuville warnten beredt vor dem herannahenden Zeitpunkte, da der Thron der Könige und der Altar Gottes zugleich umgestürzt werden würden. Der versammelte Klerus (1765 u. 1770) zeigte dem Könige Ludwig XV. die verderblichsten Schriften der Freigeister an[2]) und schlug Mittel vor, wodurch die Fortschritte dieses dämonischen Bundes gehemmt werden könnten. Eine bald darauf erfolgte Denkschrift stellte noch ernstere Betrachtungen an. Auf den vom Könige geforderten Bericht des Advokaten Seguier[3]) über die Vorschläge der Geistlichkeit begnügte sich das Parlament, sieben anstößige Werke zum Verbrennen zu verurtheilen. Doch die Feinde der Religion verbreiteten ihren Einfluß immer weiter; zogen fremde Fürsten, Minister und Staatsbeamte in ihr Interesse, und wußten sich selbst Einfluß auf die Erziehungsanstalten zu verschaffen; die Minister Choiseul und Malesherbes unterstützten sie. Der letztere stand an der Spitze der Censurbehörden, und ließ die antireligiösen Schriften nun sogar im Inlande drucken und ungehindert verbreiten.

Dieser äußersten Frivolität gegenüber fand jetzt gerade der strengste aller Orden weitere Verbreitung. Bouthillier de Rancé[4]), ein reicher und gelehrter Prälat, trat 1662 nach einer glänzenden Jugend, aber einem schmerzlichen Geschicke in das Cistercienser-Kloster la Trappe im Sprengel von Sens und der vormaligen Grafschaft Perche, da er schon als Knabe zu dessen Abte bestimmt war. Indem er die ursprüngliche Regel wieder herstellen wollte, legte er den Trappisten eine Enthaltsamkeit auf, die ihnen selbst den Trost des Gespräches und der Wissenschaft versagte († 1700). Dadurch kam er mit dem großen Gelehrten und Benedictiner Mabillon in einen argen Conflict, den Bossuet entwirrte und beilegte. Der Orden erhielt besonders aus England und Deutschland viele Jünger und sah die Revolution mit ihren Verbrechen und später Bonaparte mit

---

1) Stark-Buchfelner S. 80 ff.

2) Avertissement du clergé de France sur les dangers de l'incrédulité.

3) Réquisitoire, sur lequel est intervenu l'arrêt du Parlament a. 1770. auf ausdrücklichen Befehl des Königs gedruckt. Walch, neueste Rel. Gesch. Th. I. S. 471—86. Th. II. S. 3 ff. *Robiano*, T. II. p. 53.

4) *Holsten-Brockie*. T. VI. p. 569. *Rancé*, traité de la sainteté et des devoirs de la vie monastique. 683. 2 T. 4. Dagegen *Mabillon*, traité des études monast. 691. u. öft. lateinisch de studiis monasticis. *Marsollier*, vie de l'abbé de la Trappe. Par. 703. 2 T. 12. — L. D. B. hist. civile, rel. et littér. de l'abbaye de la Tr. Par. 824. *Exauvillez*, vie de l'abbé de Rancé. Par. 842. *Chateaubriand*, vie de Rancé. Par. 844. deutsch. Ulm 844. *Gaillardin*, les Trappistes ou l'ordre de Citeaux au XIX. siècle, histoire de la Trappe depuis sa fondation jusqu'à nos jours. Par. 844. T. I. (bis 1790). Vgl. *Supplementum* ad Natal. Alex. h. e. Bingae 791. pag. 689—704.

seinem Ruhme an sich vorüberziehen: so viel Kraft und Bestand lag in diesem Institute!

§. 369. Die katholische Kirche in Italien und Spanien.

Wenn die gallicanische Kirche ein Bild großer Bewegung darbot, so finden wir in der Kirche Italiens im Allgemeinen eine tiefe Ruhe, welche erst gegen Ende dieses Zeitabschnittes die großen Bewegungen Frankreichs unterbrachen. Nur der Papst hatte mit mehrern Fürsten heftige Kämpfe zu bestehen. Doch fehlte es nicht an Bestrebungen, ein reges religiöses Leben zu erwecken und zu erhalten. Diese gingen zunächst von den Bischöfen aus, welche durch Missionen der Lauigkeit mancher Geistlichen zu begegnen suchten.

Zu den Orden, von welchen solche Missionen schon früher besorgt wurden, kam jetzt noch die Congregation der Redemptoristen hinzu, deren Stifter Alfons Maria Liguori[1]) wurde. Er war einer adeligen Familie in Neapel entsprossen (1696), und hatte mit Erfolg die Rechte studirt, sich auch bereits als Sachwalter vortheilhaft ausgezeichnet. Bald jedoch widmete er sich mit dem Gott ergebenen Worte: „Herr, hier bin ich, mache mit mir, was du willst," dem Studium der Theologie, und trat in ein Missionsinstitut der neapolitanischen Propaganda (1724). Als Priester wandte er seine Thätigkeit vorzugsweise der Kanzel und dem Beichtstuhle zu. Bei einer Mission in der Umgegend von Amalfi lernte er die großen, immer noch unbefriedigten Bedürfnisse des Landvolkes kennen. Daher stiftete er mit Bewilligung Clemens XII. die Congregation „zum allerheiligsten Erlöser" (1732), einen Verein von Weltgeistlichen zur eifrigen Nachfolge Jesu und zum Unterricht des Volkes und der Jugend; die Regel wurde am 21. Juli 1742 vollständig festgesetzt und dem Stifter als Generalsuperior die Oberleitung des Ganzen anvertraut[2]). Obwohl die unverdrossene Thätigkeit von der edlen Richtung und den reinen Absichten dieser Redemptoristen (Liguorianer) zeugte, so waren sie doch gehässigen Vorurtheilen ausgesetzt, da man in ihnen eine Abart von Jesuiten erkennen wollte. Ihre Missionen eröffnete gewöhnlich eine Predigt, welche den Zweck derselben auseinandersetzte, und die Stadt- oder Landbewohner zur fleißigen Theilnahme an den gottesdienstlichen Handlungen der Missionäre aufforderte. Jeden Morgen wurde ein kurzer Vortrag, jeden Abend eine ausführliche Predigt von einem beredten und begeisterten Missionär gehalten. Der Inhalt war nach dem Gange der exercitia spiritualia von Ignatius: des Menschen Bestimmung, Sündenfall und Gottes Strafgerechtigkeit; die folgenden Predigten handelten von der Barmherzigkeit Gottes in Christo, dessen Erlösung, von der Nothwendigkeit und den Früchten der Buße, vom Gebrauche der heiligen Sacramente u. A. Die Schlußpredigt forderte eindringlich und herzlich zur Ausdauer auf. Selbst Angesehene und Beamte unterzogen sich nach Anleitung der Redemptoristen dem Unterrichte des Volks und der Kinder.

Auch als Liguori mit Widerstreben von P. Clemens XIII. zum Bischof von St. Agatha de Goti (Neapel) ernannt worden war (1762), überwachte er fortwährend seine Congregation, und kehrte hoch betagt zu ihr

---

1) *A. Giatini*, vita del b. Alfons. Lig. Rom. 815. 4. deutsch. Wien 835. *Jeancard*, vie du b. Alf. Lig. Louv. 829.

2) Constitution und Regel deutsch in der Sion 1842. Januarheft. Nr. 7 ff. vgl. Henrion-Fehr, Bd. II. S. 217 ff.

zurück, auf das Bisthum resignirend. Hier endete er sein freudiges gottbegeistertes Wirken († 1. Aug. 1787), ist aber bis auf den heutigen Tag in dankbarem Andenken geblieben. Wurde er ja auch in neuerer Zeit durch seine zahlreichen Schriften für Unzählige ein geistlicher Führer[1]). Gregor XVI. erhob den Stifter dieser in Liebe thätigen Congregation unter die Heiligen (1839).

Bei allem Mangel an äußerer Anregung fehlte es auch in Italien nicht an Gelehrten selbst von europ. Rufe auf dem Gebiete der Theologie. Denina, Professor in Turin, gab eine brauchbare Einleitung zum theol. Studium heraus. Mehrere Päpste zeichneten sich als Dichter aus, den größten Ruhm als Schriftsteller erlangte aber Benedict XIV.[2]). Der von ihm besonders begünstigte Muratori[3]), ein Mann von stupender Gelehrsamkeit, verfaßte nicht allein werthvolle historische Werke, sondern hat auch mit Rücksicht auf die allzu schroffe Polemik der Theologen der vergangenen Zeit zu einer gemäßigten, würde- und einsichtsvollen Behandlung theologischer Gegenstände aufgefordert. Der Cardinal Bona († 1674) schrieb geschätzte Werke über Liturgie und Askese[4]); der Cardinal Noris gab gründliche Untersuchungen über die pelagianischen Streitigkeiten heraus; Mamachi, Selvaggio und Peliccia bearbeiteten die kirchlichen Alterthümer, Orsi, Sacharelli, Berti u. A. die Kirchengeschichte. Dominikus Mansi veranstaltete die vollständigste und gründlichste Conciliensammlung, der Jesuit Tiraboschi († 1794) bearbeitete die italienische Literaturgeschichte ausführlich und gründlich (13 Vol. 4.), Bern. de Rossi widmete seinen ausdauernden Fleiß der Kritik des A. T. und gab eine sehr geschätzte Sammlung der Textesvarianten heraus. Der Erzbischof Martini zu Florenz besorgte eine neue italienische Uebersetzung der ganzen heil. Schrift mit kurzen erläuternden Anmerkungen (s. 1784), wovon wiederholte Ausgaben erschienen. Dominikus Vallarsi in Verona besorgte die beste Ausgabe der Werke des hl. Hieronymus, der Oratorianer Andreas Gallandi die bis jetzt geschätzteste Bibliothek der ältern Kirchenlehrer, die Assemani sammelten die literarischen Schätze der orientalischen Kirche. Die Ballerini stellten scharfsinnige Dissertationen zu den Werken Leo's d. Gr. denen des Quesnel zur Seite, und erwarben sich auf dem Gebiete des Kirchenrechtes große Verdienste. (s. Bd. I. S. 29 ff.)

Die allgemeinste Bewegung rief der Versuch des Herzogs Leopold

1) Collezione completa delle opere di St. Alphon. Maria de Liguori. Monza 839 sq. 68 Vol. 12. Opere complete (exclus. *theologia moralis*). Venez. 833 sq. 60 Vol. a. d. Ital. übersetzt von Hugues. Regensb. 842—47. in drei Sectionen: asketische, dogmatische und moralische Werke. Theologia moralis in vielen Ausgaben, am besten cura *P. Mich. Heilig*, Mechliniae et Mogunt. 845—46. 10 T. 12. Homo apostolicus s. praxis et instructio confessariorum Mogunt. 842. deutsch Regensb. 841. Aachen 842.

2) Vgl. oben S. 476. Note 1. Die bedeutendern Werke: de beatificatione et canonisatione Sanctor.; de sacrificio missae; de festis Christi et Mariae, institutiones ecclesiasticae; de Synodo Dioecesana, oft herausg. Mechl. 823. Die Gesammtausgabe des Jesuiten *Azevedo*, Rom. 747—51. in 13 T. 4; Prati 842 sq. in 18 T. 4.

3) Scriptores rer. Ital. — Antiquitates Ital. med. aevi. — Liturgia Romana vetus. Ven. 728. 2 T. f. De moderatione ingeniorum in religionis negotio, oft edirt. Aug. Vind. 779. theilweise deutsch von Biunde und Braun unter dem Titel: über den rechten Gebrauch der Vernunft in Sachen der Religion (!). Cobl. 837.

4) *Bona*, de rebus liturgicis und mehrere geschätzte asketische Werke: de sacrificio missae tractatus asceticus ed. *Sintzel*. Ratisb. 841. Manuductio ad coelum; de principiis vitae chr. (opp. Tur. 747 sq. 4 T. f.)

von Toscana hervor, die kirchliche Reform seines Bruders Joseph II. auch in seinem Reiche einzuführen. Der Bischof von Pistoja, Scipio Ricci[1]), unterstützte diesen Entschluß und versammelte eine Diöcesansynode zu Pistoja (1786), auf der den Geistlichen in 57 Artikeln die Grundsätze der gallicanischen Kirche und des freisinnigsten Jansenismus vorgelegt wurden[2]). Auch auswärtige Geistliche, worunter sich der gleichgesinnte Tamburini, Professor zu Padua, auszeichnete, hatte Ricci herbeigezogen, weil er der Geneigtheit seiner untergeordneten Geistlichkeit nicht ganz gewiß war. Die hier gefaßten Beschlüsse enthielten sehr viel Unkirchliches über das Kirchenregiment, Synoden u. A.; sanctionirten den Lehrbegriff Quesnel's, wollten dem Herzoge ganz unstatthafte Befugnisse in kirchlichen Angelegenheiten einräumen und sogar bestimmen, daß in Zukunft nur ein Orden in der Kirche bestehen, und die Regel von Port-Royal in allen Klöstern eingeführt werden solle!

Nach diesem Erfolge versammelte Leopold alle 17 Bischöfe von Toscana zu Florenz (1787), um von ihnen auf das ganze Land ausdehnen zu lassen, was dort für eine Diöcese geschehen war. Aber die meisten widersetzten sich jenen Beschlüssen standhaft, so daß Leopold die Versammlung mit großer Unzufriedenheit auflöste und sogar sehen mußte, wie das über treulosen Verrath an der Kirche empörte Volk den Palast des Bischofs Ricci von Pistoja stürmte (1787). Als Leopold nach dem Tode seines Bruders das Land verließ, um den kaiserlichen Thron zu besteigen (1790), verbreitete sich der Aufruhr über die ganze Diöcese, so daß Ricci genöthigt wurde, der weitern Ausübung seines bischöflichen Amtes zu entsagen. Den Acten der Synode von Pistoja, die man in weiten Kreisen zu verbreiten suchte, stellte Pius VI. die Verdammungsbulle „Auctorem fidei“ [3]) entgegen (1794), welcher sich Ricci nach längerm Bedenken unterwarf (1799), und dem aus Frankreich zurückkehrenden Nachfolger Pius VII. die Aufrichtigkeit seines Widerrufes von neuem in Florenz bezeugte (1805).

In Spanien waren die Bewegungen auf dem dogmatischen und kirchenrechtlichen Gebiete mit denen in Frankreich mehrfach verwandt. Und wie die spanischen Theologen in der vorigen Periode: Melchior Canus, Vega, Salmeron, Toleto, Maldonat, Montanus, Bannez, de Lugo, Molina, Vasquez, Suarez u. A. zu den hervorragendsten zählten, so traten auch jetzt noch viele und darunter nicht unbedeutende kirchliche Schriftsteller auf. Wir nennen Thyrsus Gonzalez, zuletzt General der Jesuiten († 1705 tractatus zur Bekämpfung des Probabilismus; manuductio ad conversionem Muhametanorum s. thesaur. libr. cathol. Bd. I.); Emanuel Bernard de Ribera († 1765 institutiones philosophicae); Joh. Bapt. Genér (s. 1766 in Rom theologia dogmatica scholastica, Rom. 769.) u. m. A. die Genér l. c. Seite 88 ff. anführt. Auch verfaßte jetzt der Augustiner P. Florez das tüchtige Nationalwerk La España sagrada, Madrid 747—79 in 29 Vol. 4.

§. 370. Die katholische Kirche in Deutschland.

„Joseph II. und seine Zeit; die Preßfreiheit unter Joseph II.“ (Histor. polit. Blätter. Bd. III. und Bd. VIII.) A. Menzel, neuere Gesch. der Deutschen. Bd. XII. Freib. Kirchenlex. Bd. V. S. 794 ff.

---

1) Vgl. Huth, KG. des 18. Jahrhunderts. Bd. II. S. 555 ff. *Robiano* a. a. O. T. II. p. 72 sq.

2) Die Acten edirt von *Schwarzel*, acta congregat. archiepiscop. et episcop. etc. Hetrur. etc. Bamb. et Herbip. 790 sq. 7 T. s. Freib. Kirchenlex. Bd. VIII. S. 467—80.

3) Dieselbe auch in der ed. stereotyp. Lips. Conc. Trid. p. 292—327.

Die Ruhe, welche der westphälische Friede dem lange verwüsteten Lande gab, ging nach solchen Anstrengungen beinahe in einen lethargischen Zustand über, der über hundert Jahre dauerte. Als dann in Oesterreich Veranstaltungen zu einem regern kirchlichen und wissenschaftlichen Leben getroffen wurden, mischten sich demselben zerstörende und auflösende Grundsätze bei.

Das Bemerkenswertheste unmittelbar nach dem westphälischen Frieden waren die Versuche zur Wiedervereinigung der getrennten Kirchen. Den beiderseitigen Standpunkt charakterisirt Werner also[1]): „Calixt hatte sein Irenicon mit der Klage geschlossen, es könne in Deutschland nicht Friede werden, so lange die katholischen Theologen an den Sätzen der päpstlichen Theologie hängen und die Protestanten als Ketzer und Gottlose verschreien. Umgekehrt klagten die Katholiken, es werde in Deutschland nicht Friede werden, so lange die eine Hälfte des deutschen Volkes durch die unaufhörlichen Verhetzungen zelotischer Prädicanten gegen die Katholiken aufgereizt werde, und so lange sich die Protestanten nicht überzeugen lassen, daß alles Unheil Deutschlands von jener unseligen Glaubensspaltung herrühre, in welche Deutschland durch die s. g. Reformatoren gestürzt worden sei; und namentlich könne die religiöse Eintracht der Deutschen nur durch Rückkehr der Protestanten zur katholischen Wahrheit wieder hergestellt werden." Nachdem der Plan, eine Vereinigung durch Berathung mehrer Fürsten herbeizuführen, gescheitert war (1644), schien ein anderer, der von dem Churfürsten von Mainz Johann Philipp von Schönborn (1660) ausging, einen bessern Erfolg zu versprechen. Sein Minister Baron von Boyneburg, ein Convertit, die Brüder von Walenburch, Hermann Conring u. A. wirkten desto lebhafter dafür nachdem der Protestant Matthäus Prätorius, der später Katholik ward, einen Aufruf zur Wiedervereinigung erlassen hatte[2]). Doch zeigte sich sehr bald, daß auch diese Vorschläge unklar und unausführbar waren. Die katholische Kirche kann sich niemals mit einzelnen Zugeständnissen begnügen, sondern muß vor Allem auf Anerkennung ihres Princips der unfehlbaren Lehrautorität dringen.

Größere Vorbereitungen zu einer Vereinigung hatte der Spanier Christoph Rojas de Spinola, erst Bischof von Tina in Kroatien (s. 1688), dann von Neustadt bei Wien († 1695) auf einer längern Reise als Bevollmächtigter Leopold's I. gemacht. Der hannover'sche Hof ging auf seine Vorschläge insoweit ein, daß er den Abt Molan von Loccum[3]) beauf-

1) Werner, Gesch. der apologet. und polem. Lit. Bd. IV. S. 750.

2) *Matth. Praetorii* tuba pacis ad universas dissidentes in occidente ecclesias seu de unione ecclesiarum romanae et protestantium, deutsch von Binterim 826. *Walenburch*, fratres A. et P. de, tractatus generalis et specialis de controversiis fidei, Col. 670. 2 T. f.

3) Super reunione Protestantium cum eccles. cathol. Tractatus inter Jacob. Benign. Bossuetum, episc. Meldens., et Molanum, Abbatem in Lockum. Vienn. Aust. 783. 4. (*Prechtl) Friedensbenehmen zwischen Bossuet, Leibnitz und Molan. Sulzb. 815. f. Guhrauer's Biographie über Leibnitz. Mit diesen Verhandlungen hängt auch zusammen Leibnit. systema theologicum, hrsg. lat. u. deutsch von Räß und Weis. Mainz 820. ed. Lacroix. Par. 845. *lat. und deutsch von Dr. Haas, Tüb. 860. Dieses viel besprochene und oft überschätzte Werk ist nicht sowohl privata fidei suae expositio, als Feststellung einer solchen objectiven Lehrdarstellung, die nach Leibnitzens Ansicht von der protestantischen Partei übergeben und von der katholischen angenommen werden könnte. Zudem lieh Leibnitz der von ihm klar erkannten Wahrheit so wenig ein volles Bekenntniß, daß er i. J. 1708 an Fabricius

tragte, einen Vereinigungsentwurf vorzulegen, und Leibnitz, der mit Pellison und Bossuet über die Vereinigung correspondirt hatte, zu den Verhandlungen zugezogen wurde[1]). Die gegenseitigen Erörterungen, welche zwischen diesen großen Männern gewechselt wurden, hatten wenigstens den Erfolg: daß man sich über das einzig mögliche Ziel einer Vereinigung näher verständigte, aber auch in wahrhaft versöhnendem Geiste die gegen die katholische Kirche gehegten verkehrten Ansichten als solche anerkannte. In dieser Beziehung hat auch Bossuet durch seine zwar kurze, aber auch classische Abhandlung (exposition de la doctrine catholique) die irrigen Vorstellungen der Protestanten vom Katholicismus aufgedeckt und ihnen in überraschender Weise gezeigt, daß sie meist aus Unkenntniß die katholische Kirche verlassen hätten[2]). Eine solche Ueberzeugung drang auch endlich bei manchen Fürsten durch: sie traten zur katholischen Kirche zurück, wie der Landgraf Ernst von Hessen (1652), Johann Friedrich von Braunschweig, regierender Churfürst von Hannover (1651), Friedrich August I., Churfürst von Sachsen (1697), Carl Alexander, Herzog von Würtemberg (1712). Mehrere davon, Christian August, Herzog von Holstein (1705), der gelehrte Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig (1710), führten auch ihre Familien in die katholische Kirche zurück. Dagegen griff im Salzburgischen die hussitisch-lutherische Lehre um sich; s. unten §. 384.

Zu den besprochenen Wiedervereinigungsversuchen in so edelm Geiste bildet einen widrigen Contrast das gehässige Gebahren der Protestanten bei der mit dem Jahre 1717 beginnenden zweiten Säcularfeier der Reformation. Selten ist wohl so viel Intoleranz, Aufreizendes, frivol Beschimpfendes auf religiösem Gebiete, insbesondere gegen die katholische Kirche und die Katholiken geübt worden, als damals von Protestanten in verschiedenen Kreisen (s. unten S. 536.). Die dagegen geführte heftige, sarkastische, ja gemeine Polemik[3]) des nachmaligen Pfarrherrn zu Cappel-Rodeck (im Badischen) Nicolaus Weislinger († 1755) war eben nur ein Wiederhall des protestantischen Angriffs und nicht ohne Verdienst und Erfolg in einer Zeit „wo Bischöfe und Gelehrte zu den unerhörtesten Schmähungen und Verleumdungen schwiegen." Der

---

von Helmstädt schrieb: „Unser (Hannovers) ganzes Recht auf Großbritannien ist in der Ausschließung und in dem Hasse der römischen Religion begründet; daher müssen wir mit Recht Alles vermeiden, wodurch wir gegen die röm. katholische Kirche lau erscheinen würden." Die neuern Verhandlungen über dieses Werk in Tüb. Q.-Schr. 848. S. 96 ff. und neueste Ausgabe von Leibn. Werken durch *Foucher* de *Careil*, Par. 859. T. I., wo jetzt 125 Briefe zwischen Bossuet und Leibnitz über die Religionsvereinigung statt der frühern 36 zu finden sind. Vgl. Haffner, Leibnitz und seine Unionsversuche in Wissenschaft, Politik und Religion (Katholik 1864. Bd. I. S. 513 ff.)

1) *Bossuet*, projet de réunion des Protestants de France et d'Allemagne à l'église catholique. (Oeuv. nouv. éd. Par. 836. T. VII. p. 309—584.) Ueber spätere Vereinigungsversuche durch Klüpfel und Stattler s. Huth, Bd. II. S. 746 ff.

2) Das Werkchen (oeuvres nouv. éd. T. V. p. 566 sq. sammt den dazu gehörigen Erörterungen und Vertheidigungen) auch oft ins Deutsche übersetzt.

3) Die zahlreichen Schriften Weislinger's: Friß Vogel oder stirb 1723 u. öft.; *Huttenus delarvatus* 1730; auserlesene Merkwürdigkeiten von alten u. neuen theol. Marktschreiereien 1738; der entlarvte lutherische Heilige 1756; armamentarium catholicum 1746 u. v. A. Vgl. Alzog, über Joh. Nic. Weislinger, Pfarrherrn zu Capell unter Rodeck im Breisgau, zur Verständigung über seine Person und literarische Thätigkeit (Freib. Diöcesan-Archiv. Freib. i/B. 865. Bd. I.).

immer schlagfertige und in den Schriften der Reformatoren vollständig orientirte Kämpe konnte auf die Klagen über das Unfläthige in seinen Schriften keck antworten: „Die leichtfertigen Zoten und ärgerlichen Lästerungen in meinen Schriften habe ich nicht von mir selber, sondern aus Luthern 2c. vorgelegt, seine eigenen Worte gebraucht, und die Stellen, wo Alles zu finden, jedesmal citirt; suchet, ihr werdet es finden."

Eine große Bewegung entstand nun gegen die bisherige Kirchenverwaltung, die sich bald auf alle Theile des kirchlichen Lebens erstreckte. Die Veranlassung dazu gaben zum Theil die seit 1581 in Wien, Cöln 1582, Luzern 1586, Brüssel 1588 und zu München s. 1785 errichteten päpstlichen Nuntiaturen, deren Bestimmung war, das kirchliche Interesse den Gefahren der Reformation gegenüber zu wahren. Die Nuntien erlaubten sich dabei oft Eingriffe in die Rechte der Bischöfe. Die entschiedenste Anregung zu jener Bewegung gab aber die französische Literatur, welche nun in Deutschland vielen Anklang fand. Dies zeigte sich zunächst bei dem Weihbischof von Trier Joh. Nicol. von Hontheim, der unter dem Namen Justinus Febronius[1]) die gallicanischen Freiheiten für das Episkopalsystem mit geschichtlichen Beweisen, in Deutschland einführen wollte und wesentliche Rechte des apostolischen Stuhles noch mehr als die vier gallicanischen Artikel verkannte. Der Papst ist ihm in Beziehung auf die Bischöfe nichts anders als der Präsident eines Parlaments; die Verfassung der Kirche sei nicht monarchisch: nicht Christus, sondern die Kirche habe den römischen Bischöfen den Primat übertragen. Zwar habe der Papst eine Autorität über alle Kirchen, aber keine Jurisdiction. Und während er behauptete: der Primat sei zur Erhaltung der Einheit in der Kirche eingesetzt, mußten die von ihm aufgestellten Grundsätze diese Einheit nothwendig zerstören, wie dies besonders aus seinen Rathschlägen für die Kirche und die Fürsten deutlich hervorgeht. Der hier gewiß unparteiische Lessing[2]) äußerte sich darüber dahin: „Es sei eine unverschämte Schmeichelei gegen die Fürsten, was Febronius und seine Anhänger behaupteten; denn alle ihre Gründe gegen die Rechte des Papstes seien entweder keine Gründe, oder sie gälten doppelt und dreifach den Fürsten selbst. Begreifen könne dies ein jeder, und daß es noch keiner gesagt mit aller Bündigkeit und Schärfe, die ein solcher Gegenstand verdient, unter so vielen, die den dringendsten Beruf dazu gehabt, dieses wäre seltsam genug und ein äußerst schlimmes Zeichen." Diese Pflicht erfüllte abermals ein Protestant, Johannes von Müller, durch Abfassung seiner „Reisen der Päpste" und erklärte auf diese Stürmerei gegen den Papst: „Wenn Kaiser Joseph sein wird, wie einer der Jünger, wird Pius VI. das Abendmahl halten wie Christus unser Herr; zur selben Zeit wird auch der Mundkoch nicht mehr kredenzen." Doch fand Hontheim's Schrift in Deutschland und Italien zahlreiche Widerlegungen von Zaccaria, Viator da Coccaglia, Mamachi und Peter Ballerini u. A., welche eine ungleich gründlichere Geschichtskenntniß entwickelten. Clemens XIII. hatte das Buch auch sogleich verdammt (27. Febr. 1764) und alle deutschen Erzbischöfe und Bischöfe ermahnt, dasselbe zu unterdrücken. Auf Andringen

1) Justini Febronii de statu eccl. et legitima potestate Rom. Pontif. liber singularis ad reuniendos in relig. christianos compositus. Bouillon 763. 4. (Frkf. a. M.) Deutsch: Justin. Febron. Buch vom Zustande der Kirche 2c. Wardingen 764. Vgl. Huth, Bd. II. S. 438 ff. Walch, neueste Rel. Gesch. Th. I. S. 145—98.

2) Fried. Hein. Jacobi's sämmtl. Werke. Bd. II. S. 334.

seines Erzbischofs widerrief Hontheim alle in seinem Buche enthaltenen irrigen Behauptungen (retractatio 1778), worüber Pius VI. in einem Consistorium seine Freude zu erkennen gab[1]). Doch übergab Hontheim seinem Erzbischof eine Erklärung sammt Commentar (1781), die deutlich zeigte, daß der Widerruf nicht ernstlich gemeint war. Dabei übten seine Grundsätze jetzt auf die Darstellung des Kirchenrechts einen höchst verderblichen Einfluß, so bei dem Wiener Kanonisten Valentin Eybel, Theophor. Ries, Studienrath des Erzbischofs von Mainz, den beiden Rieggern und bei Rautenstrauch. Der letztere wurde für sein plattes, serviles Schriftchen „Vorstellung an seine päpstliche Heiligkeit" von dem gesunden katholischen Sinne der Wiener gebührend abgefertigt.

Nun entspann sich noch ein lebhafter Streit über das Recht des Papstes, Bevollmächtigte und mit ausgedehnten Facultäten versehene Nuntien abzuordnen. Auch suchte man die öffentliche Meinung gegen das Mönchsthum einzunehmen, und wer noch am gemäßigtsten zu urtheilen glaubte, ging von dem Prinzipe der Nützlichkeit aus. Ganz besonders hatten diese Grundsätze Joseph II., einen Enthusiasten voll großer Entwürfe, ergriffen[2]). Er strebte vor Allem darnach, den Priester zum Beamten, und den Beamten zum Richter über kirchliche Dinge zu machen, um so die Bevormundung der Kirche besser zu organisiren und handhaben zu können. Durch seine Identificirung des Staates und der Kirche protestantisirte er in den meisten Handlungen religiöser Natur derartig, „daß man in der Summe seiner Anordnungen eine Suspension der katholischen Kirche erblicken konnte." Um sich das Ansehen eines freisinnigen Protestanten zu geben, gestattete der Kaiser momentan Freiheit des Forschens und begünstigte diese noch durch eine fast ganz freie Presse, obschon bei dem gehandhabten Systeme der Bevormundung in Kirche und Staat eine freie Geistesforschung nie aufkommen konnte. Nun schossen eine Menge Schriften auf, welche die Aufklärung darin übten, die katholische Kirche und ihre Institutionen zu verhöhnen. An der Spitze standen der eifrige Freimaurer Aloys Blumauer, den die Gesellschaft Jesu ausgestoßen hatte, der Kanonist Eybel u. A., welche durch die schmutzigen literarischen Producte den Namen Schriftsteller in Verruf brachten.

Um die beabsichtigte Aufklärung schnell und sicher zu erreichen, hatte der Kaiser die theologischen Bildungsanstalten in den einzelnen Diöcesen aufgehoben und die in einer Provinz gelegenen in ein General-Seminar vereinigt, wie solche zu Wien, Pesth, Freiburg (1783), Pavia und Löwen errichtet wurden. Die Seminare zu Grätz Olmütz, Prag, Innsbruck und Luxemburg waren nur Filialanstalten der genannten und in gleicher Weise mit aufgeklärten Theologen besetzt! Man beschönigte dieses Unternehmen durch die Bemerkung, daß bei der Ausdehnung solcher

1) „Agnovit *(Hontheim)*, commentis suis obsistere atque adversari Christi doctrinam, Patrum testimonia, Conciliorum decreta aliasque ecclesiasticas sanctiones. — — Non temporali commodo illectus, non virium infirmitate fractus, non ingenio debilitatus, nec molestis inductus suasionibus, sed sola veritatis agnitione permotus." Ueber das Ganze vgl. Huth a. a. O. Bd. II. S. 438—58. *Neue Aufschlüsse in: Gesta Trevirorum, integra lectionum varietate et animadversionib. illustrata ac indici duplici instructa, nunc primum edd. *J. H. Wyttenbach* et *Müller*. Trevir. 836 sq. T. III. p. 296 sq. 13 Actenstücke vgl. Katholik 842. Jan. S. 89—93. u. Card. Litta oben S. 882. Note 2.

2) Camille Paganell, Gesch. Joseph's II., Kaiser von Deutschland. Lpz. 844. 2 Bde. Lorenz, Joseph II. und die belg. Revolution, Wien 862.

General-Seminarien und ihrer Verbindung mit den Universitäten eine allseitigere Anregung erzielt werden würde. In Wahrheit sollte der zu bildende Klerus aus den Augen der Bischöfe entfernt, die Kenntniß des Einzelnen erschwert, die sittlich religiöse und kirchliche Erziehung in den Hintergrund gestellt werden.

Selbst dem Cultus und der Liturgie wandte Joseph II. eine derartige geschäftige Aufmerksamkeit zu, daß ihn Friedrich d. Gr. seinen Bruder Sacristan nannte. Nachdem er mit Feiertagen, Wallfahrten, Processionen u. A. gründlich aufgeräumt, erließ er noch eine Gottesdienstordnung (1783), welche über die hl. Handlungen flache Ansichten verbreitete, und gestattete endlich auch den Gebrauch der Landessprache bei der Liturgie (1786); die gesammte Kirchendisciplin hätte er am liebsten auf das Gebiet der Polizei verpflanzt. Sogar der Cölibat sollte aufgehoben werden; und als die Bischöfe auf das entschiedenste widerstrebten, bezeichnete dies Joseph als Starrsinn und Dummheit. Nach der persönlichen Anwesenheit Pius VI. in Wien hatte sich die Anhänglichkeit an die herkömmliche kirchliche Sitte noch mehr befestigt, und die Unzufriedenheit über die Reformen steigerte sich in Belgien bis zur Empörung gegen den Kaiser. Da starb Joseph II. mit gebrochenem Herzen (20. Febr. 1790); denn er hatte Vielen die Unbefangenheit des Glaubens zerstört, sogar die Keime der Revolution gepflegt. Doch hatte er noch bei seiner letzten Communion betheuert: Alles während seiner neunjährigen Regierung nur in der Absicht angeordnet zu haben, das Wohl seiner Unterthanen zu befördern. Sein Tod überhob ihn der Nothwendigkeit, in Belgien Alles zurücknehmen zu müssen, wo durch die Festigkeit des Cardinals und Erzbischofs von Mecheln, Frankenberg, in seiner declaration doctrinale das Generalseminar abgewendet ward[1]). Große Schuld trifft die servilen österreichischen Kanonisten, welche das jus circa sacra bis zu einem jus in sacra ausgedehnt hatten.

Insbesondere war Joseph II. in seinen Anordnungen noch durch mehrere deutsche Bischöfe bestärkt, insbesondere durch die drei geistlichen Churfürsten von Mainz, von Cöln (seinen Bruder, Erzherzog Maximilian) und von Trier, durch den Erzbischof von Salzburg, welche sich von Rom emancipiren, die päpstlichen Nuntien entfernen und eine deutsche Nationalkirche gründen wollten. Doch zur selben Zeit hatte Carl Theodor, Churfürst von Pfalz-Bayern, wegen der eigenthümlichen kirchlichen Verhältnisse in seinem Territorium sich eine stehende päpstliche Nuntiatur für München[2]) erbeten, womit Zoglio betraut wurde (1785). Sogleich erließ der Churfürst den Befehl an die geistlichen Stellen seines Landes, sich künftig nur an diesen zu wenden. Aber ehe der Nuntius ankam, bildete sich von Seiten der Bischöfe eine Reaction, und als die Einsprache bei dem Papste vergeblich war, wandten sie sich an Joseph II., der sie seines Schutzes versicherte (1785). Nun beschlossen die drei geistlichen Churfürsten und der Erzbischof von Salzburg den berüchtigten Congreß zu Ems (1786), wo eine Punctation in drei und zwanzig Artikeln aufgesetzt wurde[3]). Der wesentliche Inhalt derselben

1) Theiner, der Card. v. Frankenberg, Freib. 860.

2) Vgl. pragmatische Gesch. der Nuntiatur in München. Frkf. 787. — Aquilin Cäsar, Gesch. der Nuntiaturen Deutschlands 790. Huth a. a. O. Bd. II. S. 468—490. und Buß, urkundliche Gesch. des National- und Territorialkirchenthums in Teutschl. Schaffh. 851. S. 736.

3) Vgl. Huth a. a. O. Bd. II. S. 491—500. die Acten des Congresses bei

war Feststellung möglichst unbeschränkter bischöflicher Amtsgewalt, so daß sie nicht nöthig hätten, sich in Ehedispens- u. a. Angelegenheiten nach Rom zu wenden; anderseits alle Bullen und Breven erst durch die Annahme der Bischöfe bedingt, die Palliengelder und Annaten gegen eine billige Taxe aufgehoben werden sollten, der Papst bei betreffenden Appellationen judices in partibus erwählen oder ein Provinzial-Synodalgericht niedersetzen solle, und die Bischöfe, wenn sie in ihre ursprünglichen Rechte eingesetzt sein würden, selbständig eine Verbesserung der Kirchendisciplin einleiten dürften. Was davon zu erwarten war, zeigen die damals mit Satyrn und Faunen bemalten bischöflichen Palläste zu Würzburg, Mainz u. a. So faßten die geistlichen Churfürsten thörichter Weise wenige Jahre vor ihrer Beseitigung Beschlüsse gegen Rom, das sie bei den eintretenden Gefahren zu vertreten allein den Muth gehabt hat. Jene Punctation wurde von Joseph II. unterstützt mit der Versicherung, ihr rühmliches Unternehmen werde gelingen, wenn die Bischöfe mit den Erzbischöfen einverstanden sein würden.

Aber die Zustimmung der Bischöfe erfolgte nicht, wie man gehofft hatte; vielmehr erklärte der Bischof von Speyer sogleich dem Churfürsten von Mainz: abgesehen davon, daß er die Emser Punctation in vielen Stücken nicht billigen könne, sei er der Meinung: daß der römische Stuhl unmöglich aus einem Besitzstande von mehr als tausend Jahren gewaltsam herausgeworfen werden könne. Seinem Beispiele folgten andere, und der neue Nuntius Pacca zu Cöln erklärte in seinem Rundschreiben an die Pfarrer: daß die Erzbischöfe die dem Papste vorbehaltene Dispensation nicht ertheilen dürften, und wenn sie es thäten, dieselbe ungültig wäre. Daher trat kurz darauf der Churfürst von Trier zurück (1787), und erbat sich vom Papste die Quinquennalien für seine Diöcese Augsburg. Auch der Churfürst von Mainz näherte sich, da er die Einwilligung von Rom zur Annahme des Herrn von Dalberg zum Coadjutor nöthig hatte. Endlich erklärten alle drei, sie wünschten sehnlichst, die entstandenen Irrungen mit dem hl. Vater beigelegt zu sehen, und erkannten das Recht des Papstes, Nuntien zu schicken und Dispensationen zu ertheilen, an (1789). In der Antwort erläuterte Pius VI. ausführlich die Gründe, worauf sich seine Rechte stützten[1]).

§. 371. Literarische Thätigkeit; Unglaube und Aberglaube.

Thesaurus librorum rei cathol. Würzb. 848. 2 Bde. Werner, Gesch. der kath. Theologie seit dem Trienter Concil (besonders in Deutschland).

Die letzten Bewegungen blieben, wie schon hervorgehoben wurde, nicht ohne Einfluß auf die theologische Literatur, sie riefen vielmehr dieselbe theilweise hervor. Bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hatte sich auch in Deutschland die Thätigkeit der theologischen Schriftsteller auf die zwei Hauptgebiete: der scholastischen Theologie und des Kirchenrechtes beschränkt, wobei noch die Gegensätze der Thomisten und Scotisten jetzt besonders zwischen Benedictinern und Jesuiten lebhaft discutirt wurden.

Buß l. c. S. 738 ff. in Münch's Sammlung der ältern und neuern Concordate Thl. I. S. 404—23. Resultat des Emser Congresses in Actenstücken. Frkf. u. Leipz. 778. 4. Pacca, histor. Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Deutschland 1786—94. a. d. Ital. Augsb. 832. im Anhang über die Nuntien mit geschichtlichen Documenten. S. 145—215. Walch, neueste Rel. Gesch. Th. I. S. 337—88.

1) Sanctissimi Dom. nostri Pii Papae VI. responsio ad Metropolitanos Moguntinum, Trevirens., Colon. et Salisb. super Nuntiaturis Apostol. Rom. 789.

Und wie das durch den Franziscaner Sporer († 1681 theologia moralis super decalogum) begonnene und von dem Jesuiten Busenbaum in Münster (medulla theologiae moralis von 1645—1670 in 45 Editionen) noch glücklicher fortgesetzte Streben, den Stoff der casuistischen Moral von jenem des Kirchenrechtes auszuscheiden, jetzt weiter verfolgt ward, so gab sich auch das Bedürfniß einer Vereinfachung der scholastischen Theologie immer bestimmter kund, da man davon Beseitigung einer Menge überflüssiger Streitfragen erwartete. Beiderlei Bestrebungen traten am erfolgreichsten bei dem Augustiner Chorherrn und bayerischen Akademiker Eusebius Amort hervor († 1775: theologia eclectica moralis et scholastica, Aug. Vind. 1752 sq. 23 T. 8.), welcher an der Grenzscheide zwischen Scholastik und neuer antischolastischer Theologie als der bedeutendste Schriftsteller erscheint [1]).

Um die theologischen Studien zeitgemäßer und umfassender zu machen, ward den Lehranstalten eine große Aufmerksamkeit gewidmet, was nach der Aufhebung des Jesuitenordens um so dringender erschien, als dessen Mitglieder seit langer Zeit den Unterricht an den meisten theologischen Facultäten besorgten. Zunächst wurde in Oesterreich unter Maria Theresia die erste Anregung zu umfassendern theologischen Studien gegeben, doch nicht ohne Verletzung des katholischen Geistes und kirchlichen Rechtes, der nur die Jesuiten bis zu ihrer Aufhebung entgegenwirkten. Auf die Forderung des Erzbischofs Trautson von Wien in Verbindung mit dem Suffraganbischofe Sim. Ambr. Stock dehnte die Regierung das theologische Studium auf die Erklärung der heiligen Schrift nach dem hebräischen und griechischen Urtexte aus; und unter Rautenstrauch, Abt von Braunau und Director der theologischen Studien an der Universität zu Wien (s. 1774) wurden für die Exegese mit ihren Hilfswissenschaften, Kirchengeschichte, Patrologie und Pastoraltheologie besondere Lehrkanzeln gegründet, wodurch der theologische Unterricht auf die Stufe des jetzt noch geltenden Studienplans erhoben ward. Leider ward unter Joseph II. und dem neuen Studiendirector Gottfried van Suiten, welcher mit den französischen, deutschen, namentlich Berliner Philosophen in lebhaftem Verkehr stand, der seichte Aufklärungsgeist der theologischen Studienreform rücksichtslos aufgedrängt und bald in den Generalseminaren herrschend, aus denen als vermeintlich weltlichen Anstalten aller Einfluß der Bischöfe verbannt war [2]).

Dieser rationalisirende aufklärerische Geist machte sich, wie in Wien und Prag, bald an allen theologischen und philosophischen Facultäten geltend, indem die Professoren nach Beseitigung der aristotelischen Philosophie nun Dogmatik und Moral auch vielfach nach der Philosophie von Kant und Fichte construirten. Die größte Regsamkeit mit theilweise bessern Bestrebungen zeigte sich an den theologischen Facultäten zu Freiburg unter Dannenmayr, Klüpfel, Wanker (s. 1788); zu Würzburg unter Oberthür, Onymus, Barthel; zu Ingolstadt später zu Dillingen und Landshut. Am ungescheutesten trat der protestantisirende Rationalismus mit allen Auswüchsen und destructiven Tendenzen zu Trier, dem Heerde des Febronianismus, zu Mainz und Bonn zu Tage [3]). In Mainz war der letzte

1) Vgl. Thesaurus libr. catholicor. Bd. I. S. 13—14. u. Werner, Gesch. der kathol. Theol. S. 96—174. a. v. St.

2) Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 1023—1046.

3) †Brück, die rationalistischen Bestrebungen im kathol. Deutschland, besonders

Churfürst Friedrich Carl Freiherr von Erthal durch übertriebene Schmeicheleien ganz für die rationalistische Aufklärung gewonnen und unternahm es die dortige Universität durch Herbeiziehung aufgeklärter Katholiken und Protestanten zu restauriren. Bald gewann der Rationalismus den Sieg über die Orthodoxie. Noch schlimmer ging es an der Akademie in Bonn zu, welche der Churfürst Erzbischof Maximilian Franz, Bruder Joseph II., unter dem Einflusse der Illuminaten zur Universität erhob (1786), um der orthodoxen Cölner Universität Opposition zu machen. Hier wurde trotz vielfachen Widerspruchs auch Eulogius Schneider angestellt, der schon als Student wegen unsittlicher Lebensweise aus Würzburg ausgewiesen ward. Ein vollkommener Socinianer mit frivoler naturalistischer Richtung ward er noch ein fanatischer Revolutionsheld, der mit der Guillotine von Haus zu Haus fuhr — bis er selbst das Blutgerüst besteigen mußte (10. April 1794).

Nach solchen Einflüssen ist es begreiflich, daß die Bearbeitungen der einzelnen theologischen Disciplinen beim Beginn der neuen Lehrmethode, wobei noch das Utilitätsprincip als oberste Norm galt, weder ganz in kirchlichem Geiste noch besonders geistvoll ausfielen. Das Bedeutendste auf dem Gebiete der Dogmatik leisteten der scharfsinnige Jesuit Benedict Stattler[1]) in Ingolstadt und der Augustiner Engelb. Klüpfel[2]), Professor zu Freiburg: Stattler ausführlich, Klüpfel mehr compendiarisch. Von Ersterem sagte der verdienstvolle Michael Sailer nach eigener Erfahrung: „In diesem Zeitraume (Mitte des achtzehnten Jahrhunderts) erschien im katholischen Deutschland ein Mann, der uns vom ersten Satze der Logik bis zum letzten der Theologie selbst denken lehrte. Noch jetzt segnet mein Gemüth seine Asche, denn ihm schreiben mit mir unzählige Männer die frühe Richtung zum Selbstdenken und die stete Uebung im Selbstdenken dankbar zu." Doch waren seine theologischen Ansichten nicht immer ohne Anstoß; es wurden daher mehrere seiner Hauptwerke von Rom aus censurirt[3]) Der Werth Klüpfel's ist durch den bis auf die neueste Zeit unausgesetzten Gebrauch genugsam anerkannt; damit verwandt ist das größere und kleinere dogmatische Werk von dem Cisterzienser Wiest, der sich auch auf dem Gebiete der Patrologie und christlichen Literärgeschichte mit Sachkenntniß und

---

in den drei rheinischen Erzbisthümern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Mainz 865. — „Eine merkwürdige Stelle nahm am Ende des vorigen Jahrhunderts der Hof von Mainz ein, berichtete auch der Physiolog Rud. Wagner in eigenthümlicher Weise. Der Churfürst Friedrich Carl, sein Coadjutor Dalberg, der einflußreiche Minister Albani bildeten den Mittelpunkt der geistigen Bewegung. — Es war eine merkwürdige Zeit, in welcher ein geistlicher Churfürst an die Universität seiner Hauptstadt viele Protestanten berief, und einen von ihnen in sein specielles Vertrauen zog, ja ihn selbst zu Verhandlungen mit dem röm. Stuhle in die Hauptstadt der kathol. Christenheit sandte. Eine Reihe einflußreicher Damen lebte an diesem Hofe, die sich alle für Literatur und Künste auf ihre Weise interessirten. Damals war es, wo Heinse dem Churfürsten und der Frau v. Coudenhofen seinen Ardinghelo vorlas (Rud. Wagner, Biogr. des Samuel v. Sömmering, Prof. der Anatomie in Cassel, dann zu Mainz, † 1830 zu Frankf.).

1) *Stattler*, demonstratio evangelica. Aug. Vind. 771.; demonstratio cath. Pappenh. 775.; theologia christ. theoretica. Ingolst. 776. VI T.; Allgemeine kathol. Religionslehre, München 793. 2 Bde.

2) *E. Klüpfel*, institutt. theol. dogm. II. T. Vindob. 789. ed. III. auctore Greg. Thom. Ziegler. Vien. 821. Vinc. Lerin. commonitor. ed Klüpfel. Vien. 809. Bibliotheca ecclesiastica Friburgensis v. 1775—90. (kritisch theol. Zeitschrift). Vgl. *Hug*, elogium Eng. Klüpfelii, Frib. 811. — 3) Besonders die demonstratio cathol. u. theol. chr. theoretica. Vgl. Huth a. a. O. Bd. II. S. 433 u. 454.

gewandter Darstellung thätig zeigte. Auch das umfassende Werk des Dominicaners Gazzaniga[1]), Professor zu Wien, fand viel Theilnahme, gleichwie die apologetischen Werke von Beda Mayr und Storchenau. Eine ausgezeichnete Stelle nahmen die methodologischen Arbeiten des gelehrten und in jeder Beziehung hervorragenden Abtes Martin Gerbert[2]) in dem Benedictinerkloster St. Blasien auf dem Schwarzwalde ein († 1743), wo die mannigfachsten Studien von bedeutenden Gelehrten bis zur Säcularisation und darüber hinaus getrieben wurden.

Die Moral suchten im Gegensatz zur Casuistik des Jesuiten Busenbaum, Voit u. A. in mehr ansprechender Form vorzutragen Joseph Lauber[3]) in Wien, und Augustin Zippe[4]) zu Prag. Diese Leistungen übertrafen aber Stattler[5]), Schwarzhueber und Danzer. Doch findet man in diesen Darstellungen nicht eine rein christliche Moral, sondern dafür an vielen Stellen die Ansichten älterer oder neuerer Philosophen, denen christliche Aussprüche angepaßt werden. Die Pastoraltheologie bearbeiteten Fr. Chr. Pittroff[6]) zu Prag, Giftschütz[7]) zu Wien und Franz Geiger[8]) in Bayern. Zur Erhaltung des religiös-kirchlichen Geistes unter dem Volke wirkten nachhaltig wohlthätig der Jesuit Nakaten („Himmlisch Palmgärtlein, auch lateinisch coeleste Palmetum 1660), der Prämonstratenser Leonard Goffine am Niederrhein († 1719 Handpostille s. 1690) und der naturwüchsige, derbmaterielle Capuziner Martin Cochem an der Mosel († 1712). Vorübergehend ergötzte und züchtigte auf der Kanzel alle Stände der originelle, kenntnißreiche und trivial witzige Schwabe Abraham a Sancta Clara[9]) in Wien.

---

1) *Wiest*, institutiones (majores) theol. Ingolst. 790—801. 6 T.; institut. theolog. dogmat. in *usum academ.* 2 T. 791. u. öft. introductio in historiam literariam theologiae revelatae, Ingolst. 794; institutiones Patrologiae, ibid. 795. *Gazzaniga*, praelectt. theol. 5 T. Vien. 775.

2) Apparatus ad eruditionem theologicam, institutioni tironum congregationis St. Blasii, Frib. 754; principia theologiae *exegeticae*, St. Blas. 757; de recto et perverso usu theologiae scholasticae, St. Blas. 758; principia theol. *dogmaticae* juxta seriem temporum et traditionis ecclesiasticae digesta, St. Blas. 758; principia theol. *symbolicae*, ubi ordine symboli apostolicae praecipua doctrinae chr. capita explicantur, St. Blas. 758. etc. etc. Andere Hauptwerke historia nigrae silvae, St. Blas. 783. 3 T. 4; de musica sacra, St. Blas. 774. Vgl. Werner, Gesch. der kathol. Theol. S. 179—192.

3) J. Lauber, kurzgefaßte Anleitung zur christlichen Sittenlehre oder Moraltheologie. 5 Th. Wien 785—88.

4) A. Zippe, Anleitung zur Sittenlehre der Vernunft und Offenbarung zum Privatunterrichte der Jugend. Prag 778.

5) *Stattler*, ethica chr. universalis et ethica chr. communis VI. T. Aug. Vind. 782—89.; vollständige christliche Sittenlehre für den gesammten Haus- und Familienstand. Augsb. 789 ff.; allgemeine kathol. christliche Sittenlehre oder wahre Glückseligkeitslehre aus hinreichenden Gründen der göttl. Offenbarung und Philosophie, für die obersten Classen der Lyceen. 2 Bde. Münch. 791. — Schwarzhueber, prakt. kathol. Religionshandbuch für nachdenkende Christen. Salzb. (786) 797 ff. 4 Bde. — Danzer, Anleitung zur christlichen Moral. Salzb. (787.) 3 Aufl. 792—803. 3 Bde.

6) Pittroff, Anleitung zur prakt. Gottesgelahrtheit nach dem Entwurfe der Wiener Studienverordnung zum Gebrauche akadem. Vorlesungen. Prag 778—79. 3 Bde. Kirchenamtspolitik. Prag 785. 2 Bde.

7) F. Giftschütz, Leitfaden für die in den k. k. Erblanden vorgeschriebenen Vorlesungen der Pastoraltheologie. 2 Bde. Wien 785. lat. übers. v. Klüpfel. Vien. 789.

8) F. Geiger, Pastorallehre von den Pflichten des Seelsorgers. Augsb. 789.

9) Th. G. v. Karajan, Abrah. a. St. Clara, Wien 867.

Die Kirchengeschichte fand zahlreiche Bearbeiter an dem Jesuiten Pohl, Stöger in Wien, Caspar Royko in Prag und Dannenmayr erst in Freiburg, dann in Wien. Die Sammlung der Concilia Germaniae von Schannat, Harzheim u. A. bot einen schätzenswerthen Beitrag zur Kirchengeschichte; ebenso der thesaurus anecdotorum novissimus, Aug. Vind. 521. 6. T. fol. von dem Benedictiner Pez in Melk. Besonders verdienstlich war die Zusammenstellung der Resultate aus den patristischen Studien der französischen Mauriner von den Benedictinern Dominicus Schramm in Banz (analysis Patrum bis Augustinus 18 T. 8.), Placidus Sprenger zu Würzburg (thesaurus rei patristicae s. dissertationes praestantiores etc. 3 T. 4.) Bernhard Marschall, und Gottfried Lumper zu St. Georg in Villingen (von jenem Concordia St. Patr. eccles. gr. et lat. 2 T. fol.; von diesem historia theologica critica de vita et scriptis St. Patrum 13 Vol. 8.). Ein Leitfaden für Patrologie erschien zuerst von dem Freiburger Professor Wilhelm (Patrologia ad usus academicos 1775). Besonders häufig und umfangreich wurde das Kirchenrecht zumal in dem gallicanisch-josephinischen Geiste bearbeitet, noch gemäßigt von Gregor Zallwein (principia juris eccles. universalis et particularis germaniae (1763. 4 T. 4.) und dem Würzburger Kanonisten Caspar Barthel; in der herkömmlichen Weise von dem Benedictiner Engel in Salzburg (Collegium universi juris can. 671) und vom Jesuiten Biner (apparatus eruditionis ad jurisprudentiam praesertim eccles. 1754 etc. 13 T. 4.).

Endlich trat die vorherrschend verneinende Richtung des Protestantismus bei einigen katholischen Theologen ganz offen hervor. Blau, Professor der Theologie zu Mainz, ging so weit, daß er die dogmatische Irrthumslosigkeit der auf einem Concil versammelten Repräsentanten der Kirche in Abrede stellte[1]). Lorenz Isenbiehl[2]) vom Eichsfelde war von dem Churfürsten Emmerich Joseph von Mainz nach Göttingen gesandt worden, um orientalische Studien zu treiben, und brachte aus den Vorträgen des Professors Michaelis Zweifel an der messianischen Weissagung vom Emmanuel (Jes. 7, 14.) mit. Er wollte in dieser Stelle gar keine Beziehung auf den Messias finden. Da die Gutachten der meisten theologischen Facultäten gegen ihn ausfielen, und Pius VI. (2. Septbr. 1779) seinen „neuesten Versuch über die Weissagung vom Immanuel," der ohne Angabe des Druckortes und ohne kirchliche Approbation erschienen sei, ketzerischer Lehren und Sätze bezüchtigte, widerrief Isenbiehl und erhielt von seinem Erzbischof, der ihn früher fast zu hart behandelte, nun eine Pfründe zu Amöneburg. Der Rechtsgelehrte Steinbühler spottete über kirchliche Ceremonien, und scheute sich selbst nicht, gotteslästerliche Behauptungen auszustreuen, die ihm in Salzburg harte Verfolgungen zuzogen (1781).

Der höchste Grad freigeisterischer Ideen zeigte sich aber in dem schon oben erwähnten Illuminatenorden[3]), welchen der Professor des Kir-

1) Krit. Geschichte der kirchl. Unfehlbarkeit; zum Behuf einer freiern Prüfung des Katholicismus. Frkf. 791.

2) Vgl. Huth Bd. II. S. 358—369. Walch, Th. VIII. S. 9—88.

3) Ueber den Illuminatenorden. Teutschl. 792. — Einige Originalschriften des Illum. Ord., auf höchsten Befehl. Münch. 787. Weishaupt, das verbesserte System der Illuminaten mit allen seinen Graden und Einrichtungen, Frkf. 788. (Weishaupt) Gesch. der Verfolgung der Illum. Frkf. u. Lpz. 786.

chenrechts Weishaupt zu Ingolstadt stiftete (1. Mai 1776), worin man sich durch den Magus- und Rex- oder Priester- und Regentengrad dem Lichte reiner Erkenntniß nähern sollte. Er war ein Gemisch von französisch-atheistischer Philosophie und Freimaurerei, und beabsichtigte: „allem Pfaffen- und Schurkenregimente den Garaus zu machen; Pfaffen und Fürsten als die Bösen von der Erde zu vertilgen." Und in der That unternahmen es die Illuminaten, der Kirche Geistliche, den Fürsten Räthe, den Prinzen Erzieher, den Universitäten Lehrer, dem Staate den Lehr- und Schulplan, ja sogar den Reichsfestungen Kommandanten nach ihrem Sinne zu geben*). Nicolai und seine Mitarbeiter an der allgemeinen deutschen Bibliothek waren die nächsten Beförderer des Illuminatenordens. Die bayerische Regierung hatte die Gesellschaft zwar zur Untersuchung gezogen und den Bund äußerlich zerstört (s. 1784), doch wirkte er noch lange im Geheimen fort.

Fast als Ironie auf diese Bestrebungen erschienen die im Namen Jesu verrichteten Teufelsbeschwörungen und Krankenheilungen des Pfarrers Gaßner[1]) zu Ellwangen (s. 1774). Katholiken und Protestanten strömten aus ganz Deutschland zu ihm: aber die meisten kamen beschämt und ungeheilt zurück (1779). Der Erzbischof Hieronymus von Salzburg klagte in seinem Hirtenbriefe: „In unsern Tagen hat man eine Art Krankheiten zu heilen einführen wollen, die einem jeden Verehrer der christlichen Religion in den Grundsätzen sowohl als in der Ausführung als höchst gefährlich und verwerflich erscheinen müsse." Auch Kaiser und Papst traten dem Unternehmen entgegen.

§. 372. Kirchlich politische Bewegungen in Polen. Vgl. §. 325.

Friese, KG. Polens. Th. II. Bd. 2. Huth Bd. II. S. 233—241. Walch, neuste Rel. Gesch. Bd. IV. S. 1—208. Bd. VII. S. 3—160.

In keinem Lande waren die verschiedenen Parteien der Dissidenten mit so großer Liberalität aufgenommen worden als in Polen. Dieselben hatten hier schnell nach einander durch wiederholte Conföderationen (v. J. 1569, 1573, 1576 u. 1587) viele Rechte und Freiheiten erlangt[2]). Aber im Besitz derselben steigerten sich ihre Forderungen immer mehr und begannen sie bisweilen gegen die Katholiken eine dominirende Stellung einzunehmen. Dies hatte seit Sigismund III. eine Reaction von Seiten der Katholiken zur Folge, und die Reichstagsbeschlüsse von 1717 und 1733 beschränkten die Kirchen- und Bürgerrechte der Dissidenten auf vielfache Weise. Das Consistorium zu Posen verbot den lutherischen Predigern (1743) ein aus gemischter Ehe erzeugtes Kind zu taufen oder zu unterrichten.

Eine besondere Veranlassung zu diesen Schritten war von der protestant. Stadt Thorn gegeben. Hier hatte der lutherische Magistrat den Katholiken oft die billigsten Wünsche und Rechte verweigert; der darüber entstandene gegenseitige Haß war endlich bei einer feierlichen Procession der Katholiken (10. Juli 1724) zu einem offenen Aufruhre[3]) und zerstörender Wuth

---

*) Ueber die nun enthüllten Bestrebungen deutscher Freigeister s. den Aufsatz Gfrörer's. (Ztschr. für hist. Theol. von Illgen. Bd. VI. von 1836.)

1) Huth Bd. II. S. 383—397. Walch, Thl. 6. S. 364 ff.

2) *Jus dissidentium* in regno Poloniae. Scrutinium juris in re et ad rem theologico-juridicum. Vars. 736 f. 192—256.

3) *(Jablonski)*, das betrübte Thorn. Berl. 725. Vgl. Thorner Chronik, Freib. Kirchenlex. Bd. X. S. 953—57.

gegen das Jesuitencollegium ausgebrochen. In Folge der eingeleiteten Untersuchung wurden der Bürgermeister Rösner, der Vicepräsident Zernike und neun Bürger nach den damals in Polen geltenden strengen Criminalgesetzen zum Tode verurtheilt, den sie auch mit Ausnahme von Zernike erlitten. Die Verwendung des päpstlichen Nuntius Santini zu Warschau bei König August war erfolglos geblieben.

Zum Wohle des gemeinsamen Vaterlandes, welches die Dissidenten in verrätherischer Weise bedrohten, wurde ihnen auf dem Pacifications-Reichstage von 1736 Frieden und Sicherheit des Besitzes, so wie Gleichheit der persönlichen Rechte zugestanden, ihnen aber verboten, Versammlungen zu halten und fremde Mächte zu Hilfe zu rufen. Dennoch wandten sich zwei Litthauer, die Brüder Grabowski, und zwei Polen, die Brüder von Golz, zunächst an den Churfürsten Friedrich Christian von Sachsen, und boten ihm die polnische Krone an! Nach dessen Tode glaubten sie aber, daß es vortheilhafter wäre, wenn sie der in Polen entstandenen russisch-preußischen Partei beiträten. Nach solchen Erfahrungen bestätigte der Reichstag von 1766 alle für die Dissidenten nachtheiligen Reichsgesetze (vom J. 1717, 1733, 1736 u. 1747). Diese suchten nun Schutz bei Rußland und Preußen, welche sich in die inneren Angelegenheiten Polens mischten, und auch Schweden und Frankreich in ihr Interesse zu ziehen suchten. Schon auf dem Reichstage zu Warschau (15. Octbr. 1767) herrschte ein vollkommener russischer Despotismus. Die heftigsten Sprecher gegen Rußland unter den Bischöfen und Dissidenten wurden als Gefangene nach Rußland gebracht, und ein Vertrag zwischen Rußland und Polen geschlossen: wonach die katholische Religion die herrschende und der König katholisch sein, den Dissidenten aber alle ihre geistlichen und weltlichen Rechte wiedergegeben werden und das Jahr 1717 als Normaljahr gelten sollte. Noch weiter ging der Reichstag von 1768. Während nämlich den Dissidenten immer noch größere Vortheile zugestanden wurden, beeinträchtigten viele Bestimmungen die Rechte der katholischen Kirche, andere führten sogar zu Einmischungen in rein kirchliche Angelegenheiten.

Bei den vielfachen Conflicten, in welche die katholischen Bischöfe sich durch die Ehen zwischen Katholiken und Dissidenten oder nichtunirten Griechen versetzt sahen, hatten sie sich an den apostolischen Stuhl gewendet und von Benedict XIV. die Bulle „magnae nobis admirationis“ erhalten. Darnach sollten solche Ehen nur unter der Bedingung der katholischen Erziehung der aus denselben zu hoffenden Kinder von der katholischen Kirche tolerirt werden. Der Reichstag dagegen bestimmte: „daß solche Ehen von Niemandem gewehrt und gehindert, die Trauung jedesmal von dem Geistlichen der Braut vollzogen werden, und die aus ihnen hervorgehenden Kinder in Ansehung der Religion dem Geschlechte folgen sollten.“ Gegen derartige Bestimmungen protestirte der angekommene päpstliche Nuntius Maria Durini, und überreichte dem Kronkanzler eine Verwahrungsacte, worin er der polnischen Geistlichkeit Mittheilung machte. Auch Clemens XIII. beschwerte sich in einem Schreiben an den König über dieses ungesetzliche und des königlichen Namens unwürdige Verfahren des Reichstages. Aber der König Stanislaw entschuldigte sich damit, daß er den von einer großen Macht unterstützten Ansprüchen der Dissidenten habe nachgeben müssen: „Man würde Alles auf das Spiel gesetzt haben, wenn man sich der Forderung derselben hätte widersetzen wollen. Bei einem so fürchterlichen, durch Unbescheidenheit einiger Magnaten erregten Sturme habe

man noch froh sein müssen, daß man in den nächsten besten Hafen einlenken konnte. Alles fernere Streben wider die Gewalt des gebieterischen Nordens würde ein fruchtloser, ja ein verderblicher Gedanke gewesen sein." Aber die Geistlichkeit protestirte gegen diese Beschlüsse, besonders in Betreff der gemischten Ehen, und erklärte hinsichtlich der letzteren: wiewohl sie von mehreren Bischöfen unterzeichnet worden wären, so könnten sie dieselben doch nicht als verbindlich erachten, weil jene Bischöfe nicht als kirchliche, sondern als weltliche Würdenträger auf dem Reichstage gewesen wären. So auch das bischöfliche Consistorium von Posen in einem Rundschreiben. Als die Bischöfe sich wiederholt in dieser Angelegenheit an Clemens XIV. wandten, antwortete dieser (1777): es müsse bei den Bestimmungen Benedict's XIV. verbleiben.

Durch solche Mittel hatten die Dissidenten zwar ihre übertriebenen Anforderungen durchzusetzen vermocht, aber auch das Vaterland an den Abgrund geführt. Tief schmerzte nun ganz Polen das Joch Rußlands, groß war die Verachtung gegen die Urheber. Seit der Conföderation von Bar begannen kühne Versuche, sich von Rußlands übermächtigem Einflusse zu befreien; dennoch erfolgte die Theilung Polens (1772)! Bei der großen Erbitterung versagte die Reichsconstitution (1775) den Dissidenten die Rechte zu Aemtern und Würden; die Lutheraner und Calvinisten vereinigten sich dagegen zu größerer Verstärkung auf der Generalsynode von Lissa (in demselben Jahre). Als die polnischen Magnaten jetzt noch über die neue Constitution (Mai 1791), welche dem Bürger- und Bauernstande einige Rechte bewilligte, gegen einander entbrannten, und das geängstigte Land in Verwirrung brachten, erfolgte eine zweite Theilung des Landes (1793). Vergebens focht der heldenmüthige Kosciuszko mit seinem patriotischen Heere; er wurde geschlagen und mußte der Uebermacht weichen: Polen wurde zum dritten Male getheilt (1795); Stanisl. Poniatowski als gekrönter Pensionär nach Petersburg eingeladen († 1798).

§. 373. Aufhebung des Jesuitenordens. Vgl. §. 346.

*Riffel, die Aufhebung des Jesuitenordens, eine Beleuchtung der alten u. neuen Anklagen wider denselben. Mainz (845) 848. Cretineau-Joly Bd. V. Dagegen Theiner, Gesch. des Pont. Clem. XIV. Lpz. 853. Thl. II. Gegen Theiner, Buß, die Gesellschaft Jesu. Abth. II. S. 1262 ff. *Ravignan*, Clement. XIII. et Clem. XIV. Par. 854. und Clemens XIV. und die Aufhebung der Gesellschaft Jesu. Augsb. 854.

Man merkt es unwillkürlich bei der Beschreibung der Nationalkirchen, daß der Jesuitenorden, dem die Kirche in der vorigen Periode größtentheils die Erweckung des regen kirchlichen Lebens verdankte, nicht mehr seine Kraft hatte, oder dieselbe nicht mehr auf seine ursprüngliche Bestimmung verwenden konnte. Die gewaltsame Reaction gegen diesen Orden ging besonders von Portugal aus[1]). Dieses Land hatte nämlich mit Spanien einen Vertrag geschlossen (1750), wornach sieben Districte von Paraguay, jenes so musterhaft vom Jesuitenorden verwalteten Landes, an Portugal für die Colonie San Sagramento abgetreten werden sollten. Die Bewohner, welche dieser Regierungsveränderung abgeneigt waren, erhoben sich mit den Waffen gegen die Portugiesen. Die Jesuiten wurden beschuldigt, die Bewohner angereizt zu haben, und gegen sie der Verdacht erregt, daß sie in der Provinz Maranon eine bis jetzt ganz unbekannte Republik

1) Murr, Gesch. der Jesuiten in Portugal unter Pombal. Nürnb. 787. 2 Bde.

gestiftet hätten! Pombal, der Minister Joseph Emmanuel's I., und der Kanonist Pereira hatten hiebei ihren Haß gegen die Jesuiten zur That werden lassen. Nun benützte man noch eine Verschwörung gegen das Leben des Königs, um die Jesuiten desto schärfer anzuklagen, obgleich eine mit allen nur möglichen Chikanen vorgenommene Untersuchung nichts erweisen konnte *). Dennoch wurden sie aus Portugal gewiesen und nach der Küste des Kirchenstaates gebracht (1759), nachdem ihre Güter bereits eingezogen waren. Viele Mitglieder schmachteten als Hochverräther im Kerker, bis sie nach dem Tode des Königs (1777) unter der Regierung seiner Tochter Maria in Freiheit gesetzt wurden.

In Frankreich waren die Jansenisten, Encyklopädisten und Parlamente zugleich gegen den Orden verschworen. Schon die Einführung desselben hatte hier großen Schwierigkeiten unterlegen, und konnte erst unter Heinrich II. (1550) für Paris, nicht ohne großen Widerspruch des Parlaments, des Erzbischofs und der Universität erreicht werden. Erst das Edict von Poissons bewilligte ihnen unter lästigen Beschränkungen die Aufnahme im ganzen Lande. Als die unentgeltlichen Vorträge der Jesuiten in Paris mit Beifall aufgenommen wurden, zeigte sich sogleich bei den Universitäts-Professoren Erbitterung, und die aufstrebenden Huguenotten nahmen es natürlich dem Orden schon übel, daß er, als der schärfste Gegensatz zum Protestantismus, sich nur erlaubt hatte, ins Leben zu treten! Auch die Jansenisten, welche in der Doctrin der Jesuiten von der Gnade ihre größten Gegner sahen, traten diesem Bunde bei. Der Vater des Jansenisten Arnauld, Advocat des Parlaments, hielt in demselben eine heftige Rede und bezüchtigte die Jesuiten als Feinde des Königs und als Parteigänger Spaniens.

Das meiste hatten sie unter Heinrich IV. zu leiden, der sich aus ihnen einen Beichtvater wählte, obwohl sie sich keineswegs um ihn verdient gemacht hatten. Der verfehlte Mordversuch des Joh. Chatel gegen den König (1594) wurde den Jesuiten zur Last gelegt, weil Chatel einst bei den Jesuiten studirt hatte und vorgab, von dem Jesuiten Gueret gehört zu haben, daß es erlaubt sei, den König umzubringen. Jenes Attentat war jedoch von dem Orden wie vom Papste auf's entschiedenste verpönt worden. Gleichwohl verbannte ein Parlamentsbeschluß (29. Dec. 1594) den ganzen Orden aus Frankreich, obschon Chatel wiederholt die Nichttheilnahme desselben an seinem Verbrechen betheuerte. Als jedoch die Parlamente von Bordeaux und Toulouse den Orden in Schutz nahmen, rief ihn Heinrich IV. selbst wieder zurück. Die Versuche, die Jesuiten in den Königsmord des Ravaillac zu verwickeln, blieben bei aller Anstrengung fruchtlos.

Man mußte daher auf andere Mittel sinnen, dem Orden beizukommen, welche auch einzelne Glieder an die Hand gaben. So Hardouin, Berruyer, Pichon, Escobar, Tamburini, deren Schriften vom Papste verdammt werden mußten. Solche Blößen hatte der eifrige Jansenist Pascal aufgegriffen, und in seinen mit vielem Witze geschriebenen Provincialbriefen ausgebeutet [1]). Er hatte darin aus mehrern Theologen und Casuisten der Jesuiten eine Anzahl aus dem Contexte gerissener und darum anstößiger Stellen und falscher Entscheidungen künstlich zusammengestellt, und dies als

---

*) Vgl. v. Olfers, über den Mordversuch gegen den König von Portugal am 3. Septbr. 1758, historische Untersuchung. Berl. 839.

1) Nicole übersetzte die lettres ins Lateinische; bald wurden sie in fast alle lebende Sprachen übertragen ed. X. Colog. 684.

die Moral der Jesuiten mit dem angelogenen Principe „der Zweck heiligt die Mittel“ gebrandmarkt. Der wirklich anstößigen, verdammungswürdigen Sätze waren nur wenige. Von den trefflichen Leistungen der Jesuiten auf dem Gebiete der Askese, die ein ungleich herrlicheres Bild von ihrer Moral entwerfen, war natürlich geschwiegen worden.

Mit diesen Feinden verbanden sich noch die Frau von Pompadour, die Maitresse Ludwig's XV., weil ihr die Jesuiten nur dann einen Beichtvater bewilligen wollten, wenn sie den Hof verließe; sodann der Minister Choiseul, ihr Freund und Gönner der französischen Philosophen. Die letztern, Voltaire und d'Alembert an der Spitze, hatten für ihr Hauptziel ein specielles Interesse an dem Sturze der Jesuiten, deren Eifer für die Religion, Einfluß auf die Gemüther und Bildung der Jugend, Achtung bei den Fürsten und Ehrfurcht gegen den Papst dem freigeisterisch revolutionären Clubb natürlich am meisten entgegen waren. Darum richtete Voltaire die ganze Schärfe seiner Waffen, besonders Witz und Sarkasmus gegen den Orden: „Haben wir einmal die Jesuiten vernichtet,“ schrieb er an Helvetius (1761), „so haben wir alsdann mit dem Infamen (der christlichen Religion) gutes und leichtes Spiel.“ Auf seinen Antrieb und die Insinuationen Pombal's, der Frau von Pompadour und Choiseul's schrieb d'Alembert ein berüchtigtes Pamphlet (la destruction des Jésuites), welches das allgemeine Signal zum Kampfe gegen die Jesuiten wurde. Pombal hatte jährlich außerordentliche Summen gegen die Jesuiten verwandt, und suchte auf solche Weise auch in Rom Begünstigung seiner Pläne zu bewirken. Choiseul that dasselbe, und ein Jansenistenverein hatte einen sehr bedeutenden Stiftungsfond (Heilandskasse) errichtet, um Pamphletschreiber gegen die Jesuiten zu besolden. Nach solchen Vorbereitungen bedurfte es nur einer geringfügigen Veranlassung, um mit diesen vereinten Kräften den Orden auch in Frankreich zu stürzen.

Man benutzte dazu die Gelegenheit, als la Valette, der Generalprocurator der Jesuiten auf Martinique, ein großes Handelsgenie, welcher die dortige französische Colonie in Flor gebracht hatte, seine Zahlungen einstellen mußte. Es waren nämlich einige für mehrere Millionen Werths befrachtete Schiffe, die auf seine Rechnung liefen, von den feindlichen Engländern genommen worden. Für diesen Ausfall sollte der ganze Orden einstehen; dieser weigerte sich jedoch, da er la Valette zu dem Handel nicht beauftragt, denselben vielmehr verboten, auch schon einmal einen ähnlichen Ausfall für ihn gedeckt habe. Nun erhob sich ein allgemeiner Sturm; alle Fehler und Vergehen, die sich der Einzelne hatte zu Schulden kommen lassen, wurden in zahlreichen Schriften bekannt gemacht und vergrößert, so daß das Parlament zuerst die Privilegien des Ordens aufhob und mehrere längst vergessene Schriften der Jesuiten zum Feuer verdammte. Leider gaben sich selbst einige Mitglieder des Maurinerordens zur Abfassung eines s. g. Auszuges der schädlichen Lehren der Jesuiten her[1]). Die

1) Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses, que les Jésuites ont enseignées avec l'approbation des Supérieurs, vérifiés par les commissaires du Parlement. Par. 762. (redigirt vom Parlamentsmitgliede Roussel de la Tour, Abbé Gouzet, Minard und andern Benedictinern v. St. Maur, vorzüglich Clemencet. Selbst Grimm, Protestant und Stimmführer der franz. Encyklopädisten, konnte das Machwerk der Assertions gegen die Jesuiten nicht billigen.) Réponse au livre intitulé „extraits des assertions dangereuses etc.“ ohne Druckort 763—65. 3 T. 4. vgl. Riffel l. c. S. 155 ff. Patiß, die Anklagen gegen die Gesellschaft Jesu,

dagegen zur Vertheidigung der Jesuiten geschriebenen Werke wurden verbrannt. Zwar entschied sich eine Versammlung von Bischöfen fast einstimmig für den Orden, und ertheilte seinen Mitgliedern ein ehrenvolles Zeugniß; dennoch decretirte das Parlament (6. Aug. 1762), der Jesuitenorden sei als staatsgefährlich in Frankreich aufgehoben[1]). Den Mitgliedern sicherte man eine Pension und die Uebertragung von Aemtern zu, wofern sie den Eid darauf leisteten, daß ihr Institut gottlos sei, wozu sich nur Wenige verstanden. Daher wurden die meisten Mitglieder verbannt, bis Ludwig XV. gleichfalls die Aufhebung des Ordens genehmigte (Nov. 1764), doch den Mitgliedern gestattete, unter den Augen der Bischöfe als Privatpersonen zu leben. Die abermalige Bestätigung des Ordens durch die Bulle Apostolicum (1765) von Clemens XIII. erneuerte nur den Haß gegen denselben.

In Spanien erlitten die Jesuiten nach zwei Jahren ein noch härteres Schicksal. Alle Mitglieder wurden in der Nacht vom 2. zum 3. April 1767 gewaltsam an die Seeküste geschleppt und nach dem Kirchenstaate geschickt. Das Aufhebungsdecret Carl's III. erfolgte erst nachher ohne alle vorhergehende Untersuchung, und versicherte unter der allgemeinen Phrase, die Aufhebung sei aus wichtigen Ursachen erfolgt. In Neapel, wo nicht sowohl Ferdinand V., der Sohn Carl's III., als der Minister Tanucci regierte, wurde der Orden gleichfalls ohne allen Proceß unterdrückt (20. Nov. 1767). Dasselbe geschah auch vom Herzoge Ferdinand von Parma und Piacenza, Bruder Carl's III., für seine Staaten.

Endlich wandten sich alle bourbonischen Höfe und Portugal an den Papst Clemens XIV., und bestürmten ihn mit der Zumuthung, den Orden aufzuheben. Der Papst bat, man möge ihm wenigstens Zeit zur Untersuchung gestatten, und machte diesen Regenten andere Zugeständnisse (s. S. 478.). Als sie aber die Aufhebung des Ordens als Bedingung für die Erneuerung freundlicher Beziehungen zum römischen Stuhle setzten: da willfahrte Clemens endlich durch das Breve Dominus ac redemptor (21. Juli 1773) und verkündete: daß er nach dem Beispiele vieler seiner Vorgänger aus päpstlicher Machtvollkommenheit den Orden aufhebe, weil er ungeachtet vielfacher Abmahnungen seiner Bestimmung nicht mehr entspräche, sondern durch Einmischung in fremde Händel, Erweckung von Eifersucht und Zwietracht, Aufstellung vager Doctrinen und gefährlicher Grundsätze von Anfang an unzählige Klagen gegen sich provocirt habe, und um den Frieden und das freundliche Verhältniß mit den bourbonischen Höfen wiederherzustellen[2]). Früher hatte

---

Wien 866; Dr. Henn, das schwarze Buch, Paderborn 865. (gegen leichtfertige Anschuldigung Tholuck's!)

1) Recht sarkastisch und launig äußerte sich über solche und ähnliche Beschönigungen der Jesuitenhetzer Heinrich Heine: „Arme Väter der Gesellschaft Jesu! Ihr seid der Popanz und der Sündenbock der liberalen Partei. Was mich betrifft, so konnte ich nie einstimmen in das Zetergeschrei meiner Genossen, die bei dem Namen Loyola immer in Wuth geriethen wie Ochsen, denen man einen rothen Lappen vorhält." Und ebenso bewährt sich hier Göthe's Ausspruch: „Ein Kerl, den Alle hassen, der muß was rechtes sein."

2) Reumont, Ganganelli u. s. w. S. 53—74; deutsche Uebersetzung des Breve's S. 380—403. und bei Theiner, Gesch. des Pontif. Clemens XIV. Bd. II. S. 356—376.

er sich schon gelegentlich geäußert: „Will man den römischen Hof nicht von seiner Höhe herabstürzen sehen, so muß man sich mit den Fürsten aussöhnen, denn ihre Arme reichen über die Grenzen hinaus, und ihre Macht überflügelt die Alpen und Pyrenäen.“ Richtiger wäre es gewesen, wenn Clemens XIV., wie Pius IX. i. J. 1848 den Jesuiten in Rom, gesagt hätte: Man will und duldet euch in mehrern Ländern nicht, entzieht euch momentan der Verfolgung und wartet bessere Zeiten ab; dann hätte er die unerwiesenen Anklagen wenigstens nicht fast förmlich legalisirt.

Der Orden erlag den Ränken und ward aufgehoben, unüberwiesen und ungehört! Und immer wird es auffallend bleiben, daß man einen Orden, dem man die unerhörtesten Verbrechen zur Last legte, nicht vor ein öffentliches Gericht zog, sondern gewaltthätig unterdrückte; und daß man bei dem Lärmen über die schlechte Moral der Jesuiten ihnen niemals persönlich Immoralität nachweisen konnte. Vielleicht wäre dieser Gewaltstreich nicht erfolgt, wenn man in einem günstigen Momente jenen Höfen einige Modificationen dieses Institutes zugestanden hätte. Aber in jenem Augenblicke glaubte der alte General Ricci noch an die Unzerstörbarkeit seines Ordens, und soll seinem Gönner Clemens XIII. gesagt haben: Jesuitae aut sint, ut sunt, aut plane non sint*).

Nach der Bekanntmachung des Breve's wurde die Aufhebung des Ordens in Rom durch militärische Gewalt gesichert, der General Lorenz Ricci und einige Assistenten auf die Engelsburg gebracht (1775). Noch im Angesicht des Todes gab Ricci als genau unterrichteter Vorsteher seinem Orden das Zeugniß: daß die Gesellschaft keine Veranlassung zu ihrer Aufhebung gegeben habe, und daß er die Gefangenschaft und Härte, mit der man ihn behandelt, nicht verdient zu haben glaube. Auch die meisten Mitglieder des Ordens ertrugen das Mißgeschick mit edler Ergebung[1]).

Das Aufhebungsbreve erregte in den Ländern, wo die Jesuiten unangefochten wohlthätig wirkten, besonders noch wegen des kurz zuvor von Clemens XIII. dem Orden gespendeten Lobes, großes Aufsehen und konnte die Jesuiten nicht überall vernichten. Friedrich II. von Preußen theilte mit Baco von Verulam[2]) und Leibnitz die Ueberzeugung: „Willst du gute und wahre Schulen kennen lernen, so mußt du zu den Jesuiten gehen,“ und erklärte: daß er die Väter des Jesuitenordens in den Schulen Schlesiens nicht entbehren könne, auch seit der Besitznahme dieser Provinz mit dem Betragen und den Leistungen derselben vollkommen zufrieden sei[3]).

---

*) Der Ordensstifter St. Ignatius hatte aber den Grundsatz ausgesprochen: „Die Gesellschaft muß sich der Zeit anpassen und ihr dienen, nicht aber umgekehrt die Zeit sich anpassen,“ bei Genelli S. 328.

1) Vgl. Riffel, S. 193 ff.; nur von einzelnen Widerstrebenden berichtet Theiner, Clemens XIV. Bd. II. S. 491.

2) Ad paedagogiam quod attinet, brevissimum foret dictu: consule scholas Jesuitarum! nihil enim, quod in usum venit, his melius. — Quae nobilissima pars pristinae disciplinae revocata est aliquatenus quasi postliminio in Jesuitarum collegiis, quorum quum intueor industriam sollertiamque tam in doctrina excolenda, quam in moribus informandis, illud occurrit Agesilai de Pharnabazo: *talis quum sis, utinam noster esses.* (De augment. scientiar.) Aehnlich urtheilte auch Hugo Grotius: Magna est Jesuitarum in vulgus auctoritas propter vitae sanctimoniam et quia non sumpta mercede juventus litteris scientiaeque praeceptis imbuitur. (Ann. de reb. Belg.) vgl. oben S. 419. Note 5.

3) A. Menzel, neueste Gesch. der Deutschen. Bd. XII. S. 58 ff.

Um jedoch die geistliche Behörde zu Breslau des Conflictes zwischen ihrem Regenten und dem Papste zu überheben, und weil die Jesuiten auch von der Güte des Monarchen keinen Gebrauch machen wollten, willigte er ein, daß sie sich als Corporation auflösten, ihr Ordenskleid ablegten und als Weltpriester den Schulinstituten vorständen.

Aber Catharina II. von Rußland, die bei der ersten Theilung Polens den nördlichen Theil Litthauens, Weißrußland, erhalten hatte, worin sich zu Mohilew und Polotzk Jesuiten-Collegien befanden, verbot trotz aller Vorstellungen der päpstlichen Legaten die Verkündigung des Breve's Dominus ac redemptor[1]). Mit Zustimmung P. Pius VI. bewilligte sie die Errichtung eines Noviziats für den Jesuitenorden (1778), übergab dessen Mitgliedern das Schulwesen in den Städten und befahl ihnen sogar, eine General-Congregation in Polotzk zu halten, um einen General-Vicar des Ordens für Rußland zu wählen (1782). Es wurde dazu der bisherige Viceprovincial P. Stanislaw Czerniewicz mit ausgedehnter Gewalt für so lange ernannt, als es der Gesellschaft nicht gestattet sein sollte, sich zu Rom einen General zu setzen. Ihm folgte in gleicher Eigenschaft P. Lenkiewicz (27. Sept. 1785). Auch der Kaiser Paul begünstigte die Jesuiten und räumte ihnen in Petersburg eine Kirche ein, worauf Pius VII. mit theilweiser Aufhebung des Breve's Clemens XIV. ihnen gestattete, sich in Rußland anzusiedeln (1801), und Franz Kareu als Superior der Congregation in Rußland anerkannte. Wer hätte es vermuthen können, daß der also geschätzte Orden bald nach seiner Wiederherstellung (7. Aug. 1814) auch hier vertrieben werden würde!

§. 373[b.] Cultus und Disciplin seit dem 16. Jahrhundert.

Sacror. rituum congregationis decreta authentica, quae ab a. 1558—1848 prodierunt, alphabetico ordine collecta. Leod. Brux. 850. Manuale decretorum authenticorum sacrae congregat. rit. etc. ed. *Eberle*, Ratisb. 851.

Das Concil zu Trient faßte mehrere Decrete, welche den Cultus zum Gegenstande haben, und speciell die sorgfältige und fruchtbringende Abhaltung des Gottesdienstes den Bischöfen und Curatgeistlichen dringend anempfehlen, wofür der später auf Befehl dieses Concils herausgegebene Catechismus romanus noch treffliche Winke und Anleitungen gab. Die aus gleichem Anlasse emendirten Kirchenbücher: das Missale, Rituale und Breviarium romanum schrieben für die einzelnen kirchlichen Handlungen und Andachten die gesetzliche Norm bei der Ausübung vor. Auf Ansuchen des Kaisers Ferdinand I. und des Herzogs Albert von Bayern bewilligte Pius IV. versuchsweise einigen Bischöfen die Ertheilung der heiligen Communion unter zwei Gestalten (s. S. 402.), was sich anfangs günstig, alsbald aber nachtheilig erwies, so daß die Bischöfe auf die ihnen ertheilte päpstliche Vollmacht verzichteten und Pius V. selbe zurücknahm.

Durch Einwirkung des nach kahler, nackter Einförmigkeit beim Gottesdienste strebenden Protestantismus influenzirt, drangen jetzt auch katholische Regenten, ja viele Bischöfe auf Vereinfachung des Cultus, Beschränkung

---

1) Aktenstücke hierüber im Würzb. Religionsfreunde 1847. Heft April und bei Buß, die Gesellschaft Jesu S. 1321 ff.

des häufigern Gebrauches der Aussetzung des hl. Sacramentes, der Processionen, Wallfahrten, der Benedictionen, und ließen letztere nur so weit zu, als sich für selbe Ausdruck und Approbation im römischen Rituale vorfanden, wodurch auch wirkliche Mißbräuche beseitigt wurden. In gleicher Weise schritt Clemens VIII. gegen nicht approbirte Litaneiformulare bei den öffentlichen Andachtsübungen ein, und erklärte (1601) in der Constitution „Sanctissimus": „Weil jetzt Viele, auch sogar Privatpersonen, unter dem Vorwande, die Andachtsweisen zu erweitern, täglich neue Litaneiformulare verbreiten, so daß dieselben nicht mehr zu zählen sind, und in einigen unpassende, in andern sogar anstößige Gebetsprüche Aufnahme gefunden haben; so sieht sich der apostolische Stuhl veranlaßt, zu gebieten, daß die uralten und allgemeinen Litaneiformulare, die in den Missalen, Pontificalien, Ritualien und Brevieren enthalten sind, wie auch jene der heiligen Jungfrau, welche in der Lorettocapelle pflegt gesungen zu werden, beibehalten werden sollen. Wer übrigens andere Litaneien herausgeben oder der schon herausgegebenen beim Gottesdienste sich bedienen will, soll gehalten sein, solche der Congregation für die Riten vorzulegen; er soll sich nicht unterstehen, solche ohne Erlaubniß genannter Congregation zu veröffentlichen oder vorzubeten unter strenger Strafe, welche die Bischöfe oder Ortsordinarien auflegen würden." Den bezeichneten Anforderungen entsprachen nur 1) die Allerheiligen-Litanei, 2) die lauretanische Litanei und 3) die Litanei vom Namen Jesu, welche letztere erst unterm 14. April 1646 in Rom approbirt worden ist.

Zwar wurden in dem bezeichneten Zeitraume mehrere neue Mariä- mit dem Rosenkranzfeste[1]), wie die Feste des Namens, des Herzens Jesu, aus Anlaß einer Vision der ehrw. Schwester Margaretha Alacoque in Frankreich, und der fünf Wunden Christi zur Erinnerung an die Liebe und das Leiden unsers Herrn eingeführt. Auch suchte in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts zum Ersatz der Wallfahrten nach Jerusalem die sinnreiche Erfindung des Kreuzweges und der Stationsandachten die Vergegenwärtigung der Leidensorte Christi dem christlichen Gemüthe zu ersetzen. Doch mußten anderseits die Päpste Benedict XIV. und Clemens XIV. auf die dringenden, engherzigen Forderungen mehrer Fürsten die bestehenden öffentlichen Festtage (z. B. Aposteltage und mehrerer Marienfeste) vermindern oder auf den nächsten Sonntag verlegen, wie denn auch die oben genannten neuen Feste entweder nur im Chore oder an einem Sonntage gefeiert worden sind.

Zu einer energischern Ausübung der kirchlichen Disciplin hatte das Concil zu Trient verordnet (sess. XXIV. de reformat. c. 8.), daß für öffentliche Verbrechen die öffentliche Buße wiederhergestellt werden sollte. Doch stieß dieses Decret in der Ausführung fast überall auf große Schwierigkeiten, und blieb unausgeführt, ungeachtet Benedict XIII. die Durchführung ernstlich beabsichtigte. Dagegen verordnete der Tridentiner Kirchenrath (sess. XXV. de indulgentiis), daß bei Ertheilung der Ablässe, „welche dem christlichen Volke sehr heilsam seien," Mäßigung beobachtet,

1) Festum nominis B. M. V.; festum septem dolorum B. M. V.; desponsatio B. M. V.; festum B. M. V. de monte Carmelo; festum dedicationis St. Mar. ad Nives; festum nominis Mariae de Victoria; festum B. M. V. de mercede (Mariä von der Barmherz. zur Befreiung gefangener Christen); festum Patrocinii B. M. V.

zur Erlangung derselben allerlei schändlicher Gewinn abgestellt, ja sogar der Name und Gebrauch der Almosensammler aufgehoben werden solle (sess XXI. de reformat. c. 9.). Und wirklich wurden nun die Ablässe vorzüglich nur bei Jubiläen, die durch Verordnung Paul's II. (1470) nach je 25 Jahren wiederkehren sollten, für den Gebrauch von Gebetsformeln, für gewisse Andachten 2c. oder bei außerordentlichen Anlässen ertheilt. Die Inquisition wurde von Paul III. durch eine Congregation von sechs Cardinälen neu organisirt (1549), um in Rom und andern Orten gegen die Irrlehren des Protestantismus zu wirken, und verblieb am längsten in den kleinern italienischen Staaten, bis sie auch hier aufgehoben ward von Maria Theresia in der Lombardei (1775), von König Ferdinand in Sicilien (1782), von Leopold in Toscana (1782), wie in Venedig (1797), wo dieselbe als Staatsinstitut bestand. Dasselbe geschah später auch in Portugal (1826) unter Johann VI. und in Spanien (1820), so daß dieselbe nur noch in der von Pius V. und Sixtus V. modificirten Form in Rom unter dem Namen sacrum officium, congregatio inquisitionis haereticae pravitatis besteht, jetzt zwölf Cardinäle zählt, welche unter Zuziehung von Consultatoren und Qualificatoren unter dem Vorsitze des Papstes über alle religionswidrigen Reden, Schriften und Handlungen 2c. entscheiden[1]).

§. 374. Ausbreitung des Christenthums. Vgl. §. 349.

Lettres édifiantes und †Wittmann, die Herrlichkeit der Kirche in ihren Missionen S. 840. Henrion, allgemeine Gesch. der Missionen Bd. IV. Marschall, die christl. Missionen, ihre Sendboten 2c.

In China befestigte sich die katholische Kirche besonders durch Fürsorge des Missionsseminars in Paris (s. 1663). Leider haben die erneuerten Streitigkeiten über die chinesischen Gebräuche (s. S. 433.) zwischen den Missionären den glücklichen Fortgang der Missionen oft gestört[2]). Es handelte sich dabei zunächst um eine religiöse Sitte, durch welche die Chinesen ihre Voreltern wie den Confucius, ihren geistigen Vater verehren, und an welchen auch die bekehrten Landesbewohner mit Zähigkeit hingen. Um dieselben nicht abzustoßen, gestatteten ihnen die Jesuiten die Beibehaltung, wogegen die Dominicaner selbe verpönten. Dazu kam noch ein zweiter Streitpunkt. In Ermangelung eines Ausdruckes in der chinesischen Sprache für Gott bedienten sich die Jesuiten der Worte Tin-tschu, Herr des Himmels, Tien und Schangti, oberster Kaiser, und gestatteten den Gebrauch derselben jedoch mit Ausschließung falscher Vorstellungen wie abergläubischer Beimischungen bei jenen Gebräuchen. P. Ricci, der Begründer der chinesischen Mission, hatte unter dieser Clausel Beides zugelassen. Nachdem schon in der vorigen Periode beide Orden ihre Ansichten in Rom verfochten und die Päpste Innocenz X. und Alexander VII. zu entgegengesetzten Entscheidungen veranlaßt hatten, sandte nun bei Erneuerung des Streites Clemens XI. den Legaten Tournon zur Untersuchung der

---

1) Bangen, die röm. Curie, ihre gegenwärtige Zusammensetzung 2c. Münster 854. S. 92—124.

2) Geschichte des Streites über die chines. Gebräuche (Bonner Zeitschr. für Philos. u. kathol. Theol. neue Folge. Jahrg. VI. von 1845. H. 4. S. 33—70.).

Streitfrage an Ort und Stelle. Als er aber in Uebereinstimmung mit dem Resultate der Congregation zu Rom (1704) die seither beobachteten Gebräuche und Bezeichnung Gottes durch Tien und Schangti zu Nanking untersagte (1707), wurde er von dem hierüber entrüsteten Kaiser gefangen gehalten und starb auf Macao (1710). Dennoch schärften Clemens XI. in der Bulle ex illa die (1715) und besonders Benedict XIV. in der ex quo singulari (1746) jenes Verbot einer Vermischung der christlichen Gebräuche mit den chinesischen nachdrücklich. Darüber aber begann eine fast ununterbrochene Verfolgung, aus der jedoch eine bedeutende Anzahl Mitglieder der katholischen Kirche gerettet wurden. Doch ward dem fernern Aufblühen der Gemeinden die Aufhebung des für die Missionen so thätigen Jesuitenordens (1773) und die bald nachher in der Revolution erfolgte Zerstörung des Missions-Seminars zu Paris sehr nachtheilig [1]).

In Ostindien war die Pflanzung und Befestigung des Christenthums ebenfalls größtentheils durch das Anschließen an die Nationalsitte bedingt. Als zu Pondichery in einem der bei den Jesuiten beliebten heil. Schauspiele die Zerstörung der indischen Götter durch den Ritter Georg dargestellt ward, brach schon eine Verfolgung aus (1701). Noch übler wurde es, als der päpstliche Legat Tournon auf seiner Reise nach China Pondichery berührte, und 1704 durch ein Decret die s. g. malabarischen Gebräuche verwarf, was auch eine spätere Bulle Benedict's XIV. nachdrücklich bestätigte. Von dieser Zeit schwand hier die Hoffnung auf das Gedeihen der christlichen Kirche immer mehr; die wachsende Herrschaft der Engländer und Holländer in jenen Landen unterdrückte sie fast gänzlich, da die Eroberer nicht einmal protestantische, geschweige katholische Missionäre dulden wollten.

Hinterindien, welches aus Assam, Birman, Siam, Malacca und Anam besteht, und wovon Anam in die Provinzen Tunkin, Cochin-China, Chiampo, Camboja, Laos und Laitho eingetheilt ist, erhielt gleichfalls die Kunde von der Lehre des Kreuzes. Zuerst verkündeten die Jesuiten Blandinotti, Alexand. de Rhodez (1627) und Ant. Marquez das Evangelium mit großem Erfolge, und gewannen sogar drei Bonzen, die Missionäre für das Christenthum wurden. Bald prägte sich der kirchliche Organismus bis zu einer Synode in Diughieu (1670) aus. Doch die aufblühende Kirche erlitt seit 1694 schwere Verfolgungen, und ward ihrer Gotteshäuser beraubt [2]). Mehrere Jesuiten wurden enthauptet (1721 u. 1734), weil sie sich weigerten, ein auf die Erde geworfenes Crucifix mit Füßen zu treten. Erst gegen das Ende dieses Zeitabschnittes milderte sich das Schicksal der Christen in Tunkin; besonders vortheilhaft wirkten mehrere zu Priestern geweihte Eingeborene. Seit dem letzten Kaiser Dscha-Loang, welcher das Verfolgungsedict zurücknahm und den Christen freie Ausübung ihres Cultus gestattete, befestigte sich die Kirche.

In dem benachbarten Cochin-China [3]) verkündeten Jesuiten (s. 1618),

1) Vgl. *Platel* (Norbert.) mémoires sur les affaires des Jésuites cett. Lisb. 766. II. T. 4. auch Leibnitz vertheidigte die Jesuiten in: Novissima Sinica 697. 8. Ein Verzeichniß der Streitschriften bei *Mamachi*, orig. et antiq. chr. T. II. p. 407.

2) Hist. de l'établissement du Christianisme dans les Indes orientales. Par. 803. II. T. Vgl. der neue Weltbote von Jos. Stöcklein. Augsb. 726. Th. 19. Vorrede. *Urb Cerri*, état présent de l'église Romaine dans toutes les parties du monde. Amsterd. 716.

3) *J Koffler*, historica Cochinchinae descriptio, in epitomen redacta ab Anselm. Eckard. ed. *Chr. Murr*. Norimb. 703.

worunter sich besonders der Pater Borri auszeichnete, unter gleichen Schicksalen wie in Tunkin, die Lehre von der Erlösung in Christo, nur daß auch in der neuesten Zeit die Verfolgung der Christen wenig von ihrer Härte verloren hat.

In Tibet[1]) blieb die erste Verkündigung des Christenthums durch die Jesuiten ohne Erfolg; fruchtbringender waren die Bemühungen einiger Capuciner (s. 1707), an deren Spitze der Pater Horatius della Penna stand. Durch Anhörung ihrer Predigten haben Viele die Landesreligion (Buddhaismus) gegen die Lehre Christi um so leichter vertauscht, als in der Lamaischen Religion und der tibetanischen Hierarchie äußerlich eine gewisse Aehnlichkeit mit der Verfassung der katholischen Kirche lag (s. Bd. I. S. 45.). Der Dalai-Lama bewilligte den Capucinern ein Hospitium zu Lassa. Die ausgebrochenen Verfolgungen (1637 u. 1742) haben zwar die Fortschritte der Missionäre gehemmt, nicht aber die Niederlassungen zu zerstören vermocht.

In Südamerika wurde der Jesuit Ant. Vieyra, der lusitanische Cicero, ein las Casas von Brasilien, wo er (s. 1655) mit dem Evangelium zugleich Künste, Gewerbe und Freiheit einführte. Von den Portugiesen unter auffallendem Vorwande seinen geistlichen Kindern tückisch entzogen und nach Lissabon gebracht, hatte er als Greis keinen heißern und schönern Wunsch, als sich in den letzten Lebenstagen an seiner geistigen Pflanzung in Brasilien zu erfreuen, wo er als General-Superior der Missionen von Marañon zu Bahia starb.

Auf der Halbinsel Kalifornien streuten zuerst die Jesuiten Salvatierra (1697) und Franz Kühn, ehedem Professor der Mathematik zu Ingolstadt, den Samen des Christenthums mit großer Ausdauer aus, konnten aber nur mit der äußersten Strenge die Vielweiberei der Bekehrten allmälig unterdrücken. Mit dem Segen des Christenthums haben sie zugleich die Civilisation angebahnt. Für die aufgehobenen Jesuiten übernahmen später die Dominicaner und Franziscaner die Sorge für die Befestigung der katholischen Kirche. In der nordamerikanischen Colonie Canada errichteten die französischen Jesuiten eine Mission (s. 1611), und von andern Missionären unterstützt haben sie unter den größten Beschwerden des Klima's und dem heftigsten Widerstande der Bewohner der katholischen Kirche den Bestand gesichert. Der unermüdete Jesuit Brebeuf wurde von den Irokesen auf das Furchtbarste umgebracht (1649). Ludwig XIV. ließ zu Quebeck, der Hauptstadt von Canada, ein Bisthum errichten (1675), welches mehrere treffliche Bischöfe verwalteten, bis die ganze Colonie an die Engländer abgetreten ward (1763). Doch erhielt sich die katholische Kirche und gewann besonders unter den Irokesen, Huronen und Illinesen zahlreiche Anhänger.

In Afrika (s. S. 434) wirkten besonders die Capuziner unter den früher bezeichneten Verhältnissen fort. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts bekehrte Zuchelli Congo aus ihnen sogar den König von Segno. In Cacongo und Loango stifteten französische Priester neue Missionen (1766), vermochten aber dem zerstörenden Einflusse des Klima's nicht zu widerstehen.

---

1) Relazione del principio e stato presente della miss. del Tibet. Rom. 722. *P. Giorgi*, alphabetum Tibetan. Rom. 762.

Zweites Capitel.

Geschichte des Protestantismus.

Gieseler's Kirchengeschichte, Band IV. hrsg. von Redepenning, Bonn 857. (v. 1648—1814.) Hagenbach, KG. des 18. u. 19. Jahrhunderts. 2. A. Lpz. 848 ff. Baur, KG. des 16. bis 18. Jahrhunderts oder Bd. IV. S. 572—679. Dorner, Gesch. der protestant. Theologie S. 519 ff.

§. 375. Verfassung der Kirche und Stellung zum Staate.

Die Lit. s. vor §. 336.

Nach den frühern Mittheilungen (s. §. 329 ff.) kämpfte man in England mit abwechselndem Geschicke für das Episkopal- und Presbyterialsystem. Seitdem jedoch Wilhelm III. von Oranien König war, wurde die Episkopalkirche als Reichskirche auch für die Irländer anerkannt; die Dissenters erhielten das Recht des öffentlichen Gottesdienstes, nur die Socinianer und Katholiken nicht. Diese wurden erst später (1779) den übrigen Dissenters gleichgestellt. Als sich jedoch in Schottland die Volksneigung zu bestimmt aussprach, wurde hier die Presbyterialverfassung bewilligt; die höchste Behörde sollte eine alljährliche Generalversammlung aller fünfzehn Provincial-Synoden zu Edinburg sein.

In Deutschland waren die Protestanten nach dem westphälischen Frieden darauf bedacht, die ihnen durch denselben bewilligte Freiheit zu behaupten. Die Gesandten der protestantischen Fürsten bildeten auf dem permanenten Reichstage zu Regensburg (s. 1663) das corpus evangelicorum den Körper der evangelischen Stände oder das Directorium zur Aufrechthaltung der verbürgten Rechte, das übrigens ein mehr politisches Band der Einheit war. Zudem war nicht abzusehen, wie die protestantischen Kirchen nach der historischen Entwickelung etwas anderes als Dienerinnen der Fürsten sein konnten. Hatten ja die Fürsten überall, wo die Reformation Fuß gefaßt, alsbald zur Krone noch die Tiara hinzugefügt und Ring und Stab mit dem Scepter vereint. Die geistliche Macht der Landeskirche blieb daher bei der weltlichen Obrigkeit und wurde durch Consistorien und Ministerien des Cultus ausgeübt, hie und da unter Mitwirkung der Landstände auf kleinern Synoden in einzelnen Provinzen. Jede Forderung nach Würde und Freiheit der Kirche wurde als geistliche Anmaßung zurückgewiesen; das Kirchengut wurde anderweitig verwendet. Wollte man vermittelst der Presse für die Freiheit der Kirche streiten, so wurde diese beschränkt; oft genug war auch die Wissenschaft den Ansichten der Fürsten dienstbar und erklärte wiederholt, wie die Theologen zu Naumburg (s. S. 378), die Uebertragung der bischöflichen Gewalt für rechtlich, sogar biblisch, ungeachtet einige Freimüthige daran erinnerten: daß Christus die Seinen nicht aus der päpstlichen Sklaverei gerettet habe, um sie zu Knechten der Politici zu machen.

Da das ursprüngliche Episkopalsystem größtentheils als unhaltbar aufgegeben worden, so bildeten dafür nach Puffendorf (de habitu religionis christ. ad vitam civilem 1687) besonders Thomasius (s. 1692) und Böhmer (s. 1714) das Territorialsystem wissenschaftlich aus, welches am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts herrschend ward. Bald aber erhob sich eine theologische Partei für das Recht der Kirche, welches durch mehr als tausendjährige Denkmäler geschützt sei, wobei eben die Verschiedenheit der historischen Grundlage und Anschauungsweise des

Katholicismus und Protestantismus übersehen ward. Der Kanzler Pfaff in Tübingen stellte darauf fußend das Collegialsystem auf (1719), wonach die Kirche eine selbständige Corporation ist, die in ihrer Gesammtheit über die Ausübung der Rechte, die sie besitzt, verfügen kann. Deren Gewalt könne demnach nur durch einen vorauszusetzenden Vertrag an die Fürsten gekommen sein, und sei darum derselben nach Veränderung der äußern Verhältnisse wieder zurück zu stellen[1]). Es war dabei übersehen, daß die Uebertragung der kirchlichen Gesellschaftsrechte an die Regenten, wovon diese Theorie spricht, in der Wirklichkeit nie stattfand, sondern nur zur Erklärung einer bestehenden Thatsache gedacht war. Der Versuch blieb erfolglos, die einzelnen Landesfürsten blieben Bischöfe der Landeskirchen, ein allgemeines Oberhaupt der lutherischen Kirche gab es nicht, und was man dafür ausgeben wollte, wurde nicht anerkannt.

§. 376. Die Glaubenslehre und die Theologen.

Planck, Gesch. des protestant. Lehrbegr. ꝛc. Walch, Religionsstreitigkeiten Bd. I. Dorner, Gesch. der protest. Theol.: „Beginnende Opposition gegen die altkirchliche Orthodoxie." S. 595—669.

Nach mehrfachen Siegen und Niederlagen des Lutherthums und des Calvinismus in der vorigen Periode war endlich durch die Concordienformel und tüchtige Vertheidiger derselben das Lutherthum in Deutschland vorherrschend geworden. Doch war die Universität Helmstädt durch das zufällige Interesse des fürstlichen Gründers nicht mit der Concordienformel behelligt worden, und gewährte freisinnigen Bestrebungen Vorschub. Als daher ein Mitglied derselben, Daniel Hoffmann, es wagte, die Vernunft und die Philosophie als ein Werk des Fleisches und aller Unreinigkeit, Abgötterei und Zauberei zu verlästern, die zu Pelagianismus und Atheismus führen, wurde dies als Injurie gegen die philosophische Facultät erklärt, er selbst durch den Fürsten seines Amtes entsetzt (1601). Der freisinnigern Richtung gehörte Georg Calixt an († 1656), der auf historischem Wege eine freiere Gestaltung der Theologie anstrebte. Aber seine Ansichten über die Gnade und die guten Werke, Trennung der Glaubens- und der Sittenlehre und die Behauptung: daß im A. T. die Dreieinigkeit nicht deutlich geoffenbart sei, machten ihn bald äußerst verdächtig, zumal als er noch die Streitigkeiten über die Spitzfindigkeiten der Concordienformel beseitigen wollte. Man warf ihm Synkretismus in ehrloser Bedeutung vor (s. S. 388). Die Concordienformel sollte allein gelten und wurde von den streng lutherischen Theologen Calov, Quenstedt, König und Baier mit einer äußerst geschmacklosen Scholastik entwickelt. Nach Wiedereinführung der aristotelischen Philosophie wurden die Kategorien von Sein oder Essenz und Existenz, Substanz und Accidenz, Potenz und Actus, Causalität; die Modalkategorien des Möglichen, Wirklichen, Nothwendigen, die Begriffe von Gattung, Art und Individuum, des Endlichen und Unendlichen für den dogmatischen Stoff verwendet.

---

1) Sein Werk: de originib. juris ecclesiastici, veraque ejusdem indole. Tub. 719. neue Ausgabe 720. mit der Abhandlung de successione Episcopali. Vgl. *Nettelbladt*, de trib. systemat. doctr. de jure sacr. dirigendor. (Observatt. jur. eccl. Hal. 783.) Stahl, die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten. Erlang. 840. Puchta, Einleitung in das Recht der Kirche. Lpz. 840. vgl. hiezu hist. polit. Blätt. Bd. VI. S. 596 ff.

Bei solch zähem Festhalten an der vermeintlich lutherischen Rechtgläubigkeit darf es kaum befremden, daß auch Luther's Teufelskämpfe und Glaube an Hexereien unverkümmert in den Köpfen der Theologen fortlebten. Während katholische Priester, besonders Friedrich Spee gegen die Unvernunft und Unmenschlichkeit der Hexenprozesse sich mit Erfolg erhoben hatten, behauptete Benedict Carpzov in Leipzig († 1666), den man den Gesetzgeber Sachsens nannte, und dessen Ansichten im kirchlichen und peinlichen Rechte viel galten, daß nicht allein Zauberei, sondern auch die Leugnung der Wirklichkeit teuflischer Bündnisse schwer bestraft werden müsse[1]); und Joh. Heinr. Pott, ein berühmter Universitätslehrer zu Jena, ließ daselbst (1689) eine darauf bezügliche Schrift drucken (de nefando Lamiarum cum diabolo coitu). Erst Thomasius[2]) gewann die öffentliche Meinung gegen die Hexenprocesse.

Dieser starre Buchstabendienst schien Manchem alles Streben nach Heiligung überflüssig zu machen. Einer der vortrefflichsten Zeitgenossen klagte: „Die heutige Christenheit hat vier stumme Kirchengötzen, denen sie nachgeht: den Taufstuhl, Predigtstuhl, Beichtstuhl und Altar; sie tröstet sich ihres äußerlichen Christenthums, daß sie getauft ist, Gottes Wort hört, zur Beichte geht, das Abendmahl empfängt, aber sie verleugnet die innere Kraft des Christenthums." Gegen die starre Orthodoxie pries Philipp Jacob Spener[3]) das lebendige Christenthum. Zu Rappoldsweiler im Oberelsaß geboren (1635), ward er zuerst Prediger in Straßburg und dann (s. 1666) Senior der Geistlichkeit in Frankfurt a. M., darauf Oberhofprediger zu Dresden, von da verdrängt, Propst in Berlin. Mit vieler Gelehrsamkeit verband er ein so tiefes Gefühl für die Wahrheit und eine so richtige Erkenntniß des christlichen Geistes, daß ihm bei aller von Jugend auf genährten Vorliebe für das Lehrsystem und die gottesdienstlichen Einrichtungen seiner Kirche die bedenkliche Richtung der Theologie und die Unfruchtbarkeit des hergebrachten Predigtamtes einleuchtend wurde, zumal der tiefe gemüthreiche katholische Prediger Johannes Tauler sein Vorbild war. Diesem verdankt er das Hinreißende, nicht das oft Langweilige seiner Predigten, in welchen er für seine beabsichtigte Reform des ganzen Kirchenwesens den Grundgedanken aufstellte: Religion sei Sache des Herzens und das Predigtamt müsse sie dem Gemüthe einprägen. Demnach könne zunächst Niemand ohne Heilserfahrung ein wahrer christlicher Theolog werden. Indem er eine Mustergemeinde neben der Kirche aufstellen wollte, hielt er in seinem Hause Versammlungen (collegia pietatis s. 1670), in welchen das fromme Gefühl durch erbauliche Auslegung und fromme Gespräche genährt wurde.

Das Bestreben, aus einem Bedürfnisse der Zeit hervorgegangen, fand anfangs vielen Anklang; in der weitern Entwickelung aber nahmen die Kirchenreformen Spener's einen fast bizarren Charakter an. Er nährte den Hochmuth des Sektengeistes und impfte eine trübselige Kopf-

1) Zur Gesch. des Aberglaubens im Skandinav. Norden im 17. Jahrhundert. (Illgen Zeitschr. für histor. Theol. 841. S. 181 ff.) Menzel, neuere Geschichte der Deutschen. Bd. VIII. S. 59 ff.

2) Luden, Thomasius nach seinen Schicksalen und Schriften. Berl. 803.

3) Hoßbach, Spener und seine Zeit. Berl. 824 ff. 2 Bde. Knapp, Leben und Charakter einiger frommen und gelehrten Männer des vorigen Jahrhunderts. Hal. 829. Franke, Gesch. der protest. Theol. Bd. II. S. 130—189. u. 213—240; weitere Angabe der Lit. bei Dorner l. c. Seite 624—648.

hängerei im Gegensatz zu der Frische des wahren christlichen Lebens ein[1]). Daher erhoben sich gleich anfangs gelehrte Theologen gegen ihn, indem sie ihm zur Last legten, daß er die meisten Dogmen für unnütz zur Erbauung erkläre, wenn auch nicht gerade bestreite, und zogen auch die Fürsten in das theologische Gezänk hinein. Die größte Bewegung entstand in Leipzig, wo drei Magister, worunter Aug. Herm. Franke, deutsche erbauliche Vorlesungen über die hl. Schrift hielten (1689). Wegen übertriebener Kundgebung ihrer Frömmigkeit im Aeußern wurden sie Pietisten genannt. Die Anklagen der Collegen Carpzov und Löscher lauteten auf Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes, der Wissenschaft, auf Erregung einer trübsinnigen Lebensansicht und eines hochmüthigen Sektengeistes. Aus Leipzig vertrieben (1690) gründeten sie mit Thomasius die Universität Halle (1694). Das nahe Wittenberg erhob sich nun aber um so schroffer als die Burg des Lutherthums. Bei vielem Verkehrten bewies sich diese theologische Richtung im Leben oft höchst wohlthätig; das mit seltenem Gottvertrauen von Franke gestiftete Waisenhaus zu Halle hat das Zeitalter und die Nachwelt davon überzeugt.

Aber auch auf die wissenschaftlichen Theologen hat diese, wenn auch einseitige Reaction einen wohlthätigen Einfluß geübt. Am sichtbarsten ist dies bei Buddeus († 1729), welcher der Philosophie keineswegs abhold, die Theologie wissenschaftlicher und einfacher, als die andern damaligen Theologen vortrug[2]), und bei Bengel[3]), welcher die erbauliche Erklärung der hl. Schrift mit einer gründlichen Gelehrsamkeit verband. (Gnomon N. T.) Mit besonderer Vorliebe richtete er dabei den Blick auf das Ende der Wege Gottes, den Tag des Herrn. Denn „das Ziel aller Zeiten in der Schrift ist die Zukunft Jesu Christi in Herrlichkeit.“ Ein speculativer Zweig der Bengelschen Schule, von Oetinger, Fricker, Phil. Matth. Hahn und Mich. Hahn, knüpfte an Jacob Böhm an.

§. 377. Preisgeben des symbol. Lehrbegriffs; neuere Philosophie.

Dorner, Gesch. der protestant. Theol. „die siegende Subjectivität im 18. Jahrhundert.“ S. 673—768.

Schon während der beschriebenen Bewegungen wurde vielfach Zweifel erhoben über die Verbindlichkeit, an dem Lehrbegriff der symbolischen Bücher festzuhalten; denn waren dieselben auch vorgeblich auf die hl. Schrift gegründet, so waren sie doch mit menschlicher Einsicht und mangelhaften historischen und exegetischen Kenntnissen verfaßt, und darum nicht absolut irrthumslos. Dieses hatte übrigens der Verfasser der Augsburger Confession durch seine zahlreichen Abänderungen, worüber Strobel später sogar eine Literaturgeschichte schreiben konnte, offenkundig genug dargethan; auch schien ja der aufgestellte Grundsatz freier

---

1) Pia desideria oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evang. Kirche. (Erste Vorrede zu Arndt's Postilla evang. 675.) Frankf. 678 sq.

2) *Buddeus*, institutt. theol. dogmaticae. Jen. 723.

3) *Bengel*, novum Testamentum graece, in quo codd., verss. et editionn. describuntur. Tub. 734; seine deutsche Uebersetzung des N. T. will das Original mit möglichster Treue wiedergeben (1753). *Gnomon N. T.*, in quo ex nativa verbor. vi simplicitas, profunditas, concinnitas, salubritas sensuum coelestium indicatur. Tub. 759. 4. ed. IV. *Steudel*. Tub. (835) 852. Vgl. Dorner l. c. S. 648—62.

Schriftforschung immer zu neuen Untersuchungen aufzufordern. Als daher Mehrere begannen, sich vom symbolischen Lehrbegriffe zu emancipiren, erregte dies eine große Bewegung und den Betreffenden oft harte Verfolgung. Die symbolisch gläubigen Theologen und Consistorien hoben, wie Luther am Ende seines Lebens, den Standpunkt einer unfehlbaren Lehrautorität der Kirche hervor, und suchten die Prediger und Professoren durch Absetzung von ihren Aemtern zum Beharren in der Lehre der symbolischen Bücher zu zwingen. Aber diese inconsequente Reaction konnte nur heftige Streitigkeiten über die symbolischen Bücher erregen, aber nicht den zunehmenden Abfall von der kirchlichen Lehre verhindern [1]).

Zunächst war der Einfluß verderblich, welchen die neuern Philosophen auf die Theologie übten*). Baco von Verulam (1626) hatte die Wissenschaft auf Naturkunde und Mathematik geleitet, und das Princip der Empirie geltend gemacht, doch nicht von einer tiefen Religiosität entblößt; auch wollte der äußerst zweideutige Charakter nicht zum Atheismus verleiten: leves gustus in philosophia movent fortassis ad atheismum, sed pleniores haustus ad religionem reducunt [2]). Darnach aber fand Newton († 1727) bereits in den weltlichen Wissenschaften eine Offenbarung, und die unter Protestanten mehr als unter Katholiken auf die Theologie angewandte Philosophie des Cartesius, welche sich als ein selbständiges Streben geltend machte, schien Manchen das Bewußtsein einer sich selbst genügenden Gotteserkenntniß zu erzeugen. Daher bildete sich eine starke Reaction gegen dieselbe, zuerst in den Niederlanden, wo die Synode von Dordrecht (1656) die völlige Trennung der Theologie von der Philosophie befahl. Darauf erschienen mehrere Verdammungsurtheile gegen die neuere Philosophie [3]). Die Philosophie des Spinoza [4]) hatte zwar eine religiöse Grundlage, war aber durch ihren entschiedenen Pantheismus dem christlichen Geiste feindlich. Noch mehr entfremdete Locke († 1704) durch seine nüchterne Philosophie die Gemüther den tiefen christlichen Glaubenswahrheiten. Zwar schien Leibnitz († 1716), der Repräsentant alles weltlichen und kirchlichen Wissens seiner Zeit, besonders am Ende seines Lebens durch eine großartigere Auffassung des Christenthums sich diesem befreundet zu haben [5]), doch hatte er auf die protestantischen Theologen nur sehr wenig Einfluß, und in den Händen Wolf's [6]) wurde seine Philosophie

---

1) Walch, neueste Rel. Gesch. Thl. II. S. 305—382. unter den Reformirten ebendas. Thl. III. S. 285—98; in England Thl. IV. S. 491—566. †*Dannenmayr*, historia succincta controversiarum de auctoritate librorum symbolicor. inter Lutheranos, Frib. 780. Vgl. die symbol. Bücher der protest. Kirche in Widerspruch mit Schrift und Vernunft, Leipz. 846.

*) Vgl. die neuere Philosophie. (Hist. polit. Blätter. Bd. VIII.)

2) Novum Organon scientiarum. 620. ed. *Brück*. Lps. 830. Opera im Corpus philosophor. ed. Gfrörer. Stuttg. 831. T. I. vgl. Ritter, Gesch. der Philosophie, Bd. VIII. Bonner Ztschr. für Philos. und kathol. Theol. neue Folge Jahrg. IV. H. 2. S. 188 ff. Michelis, Gesch. der Philos. S. 261—62.

3) Vgl. oben S. 836. Note 2. dazu Hock, l. c. S. 112 ff. und Freib. Kirchenlexikon. Bd. II. S. 374.

4) Opera omnia ed. *Paulus*. Jen. 802. 2 T. Sigwart, der Spinozismus hist. und philos. Tüb. 839. Orelli, Spinoza's Leben und Lehre. Aarau 842.

5) Guhrauer, Gottf. Wilh. Frhr. von Leibnitz. Eine Biogr. Bresl. 842. 2 Th. Ritter, Gesch. der Philosophie Bd. VIII. Staudenmaier, Leibnitz über göttl. Offenb. (Tüb. Q.-Schr. 836.) Münst, die speculative Theologie. Leibnitz (ebendaselbst 849.) Tholuck, vermischte Schriften. Bd. I. S. 311—37.

6) *Wolf*, theol. natur. Lips. 736. 2 T. 4. Ritter, Gesch. der Philos. Bd. VIII.

zu einem Gemeingute der mittelmäßigen Köpfe, welche durch die von Wolf aufgestellte „natürliche Religion" die positive Lehre zu verdrängen suchten. Dies gelang um so leichter, weil die Hauptmomente der natürlichen Religion, so sehr man dies auch zu verbergen suchte, aus dem Christenthume entlehnt waren!

Aus dieser Schule ging die s. g. populäre Philosophie hervor, zu der besonders Garve, Reimarus, Platner, Steinhart und Mendelssohn beisteuerten, welche dem Wolfianismus die Schulform abstreifen und sich nur an den „gesunden Menschenverstand" halten wollten. Daher war vom christlichen Dogma nicht mehr die Rede, und selbst der Boden der natürlichen Theologie wurde schwankend. Alles verwandelte sich in hypothetische Räsonnements, daher Garve in einer Abhandlung über das Dasein Gottes den Theismus nur als die beste unter den vorhandenen Hypothesen durchführt. Für Verbreitung solcher Aufklärung in der Volksschule und im Erziehungswesen wirkte Basedow durch sein Philanthropin in Dessau († 1774), seine Schüler Campe in Braunschweig und Salzmann in Schnepfenthal bei Gotha. Doch diese willkürliche Meinungsschriftsteller blieben athemlos zurück, als der Protestantismus durch Kant seine Philosophie erhielt, nachdem der Glaube in ihm untergegangen war. Auf dem theologischen Gebiete zeigte sich die Einwirkung der Wolf'schen Philosophie in der s. g. Werthheimer Bibelübersetzung[1]), welche die Ansichten dieser Schule über die Offenbarung an der Stirne trug, und die Weissagungen und biblischen Ideen verflachte. Sie wurde daher auf kaiserlichen Befehl im Reiche verboten (1737); wäre sie fünf Decennien später erschienen, so würde ihr wahrscheinlich der größte Applaus geworden sein.

Bald schlug auch der Naturalismus der Freidenker Englands, der aus demselben protestantischen Principe hervorgegangen war, tiefe Wurzeln in Deutschland und wurde mit erschreckender Besonnenheit durchgeführt. Es bildete sich eine Gesellschaft der s. g. Conscientiarier, deren Grundsätze Matth. Knutzen durch Tractätchen weiter verbreitete. Auch Edelmann[2]) sprach seit 1735 sich gegen das gesammte historische Christenthum rückhaltlos aus, wenn er in kecker, volksthümlicher Weise aufforderte: „mit Verwerfung des christlichen Koran's, der nicht weniger unzuverlässig und mit sich im Widerspruch wäre als der türkische Koran, sich wie Henoch und Noa allein an die Vernunft zu halten, da das Gewissen, nicht eines Einzigen, sondern vieler Verständiger, von der Mutter Natur einem Jeden eingepflanzt lehre, ehrlich zu leben, Niemanden zu beleidigen und Jedem das Seine zu lassen: wer diese Bibel verachte, verachte sich selbst. Das Gewissen allein sei der Himmel und die Hölle, es gebe weder Gott noch Teufel, die Geschichte von Christi Geburt, seiner Auferstehung u. s. w. sei eine Fabel; die Bibel mache keinen Unterschied zwischen Ehe und Hurerei; Priester und Obrigkeit müßten aus der Welt gejagt werden."

Diese Bestrebungen waren zum Theil von dem für französische Literatur so eingenommenen Friedrich II. von Preußen begünstigt worden. Unter seiner Regierung fanden leichtsinnige Religionsverächter Frankreichs (Vol-

---

1) Vgl. Walch, Religionsstreitigkeiten. Bd. V.

2) Vgl. Acta hist. eccl. Bd. IV. S. 436. VI. 292. XII. 119. XVIII. 957 ff. s. auch *W. Elster, Erinnerung an Joh. Chr. Edelmann in Bezug auf Dr. Dav. Friedr. Strauß. Clausth. 839.

taire, d'Argens, la Mettrie ꝛc.) in der Hauptstadt Aufnahme; und die religions- und kirchenfeindliche französische Literatur wurde besonders unter den vornehmern Ständen begünstigt. Dazu kam noch das weit verbreitete literarische Institut der Nicolaischen Recensionsanstalt (deutsche Bibliothek durch Nicolai 1764—1806), die es planmäßig darauf anlegte, alle dem Glauben, wie jeder tiefern Geistesrichtung feindlichen Schriften zu empfehlen. Die von Reimarus, Professor in Hamburg († 1768) verfaßten und von Lessing herausgegebenen s. g. Wolfenbüttel'schen Fragmente[1]), welche den Charakter einer erbitterten Opposition gegen die christliche Kirche an sich tragen, übten einen äußerst zerstörenden Einfluß. Das Unternehmen Jesu wird als ein unglücklicher Empörungsversuch dargestellt, insbesondere die Geschichte seiner Auferstehung wegen der angeblichen Widersprüche in den Evangelien aufs äußerste angegriffen, die Möglichkeit einer Offenbarung in Abrede gestellt. Und die hier vorgetragenen Ansichten wurden bald ein Gemeingut der höhern Stände. Was etwa für die niedern Volksklassen noch fehlte, vollendete Carl Friedrich Bahrdt[2]), der hinter einander Docent der Theologie in Leipzig, Erfurt und Gießen, dann Director mehrerer Philanthropins und Docent in Halle war, und an den Folgen seines ausschweifenden Lebens als Gastwirth starb (1792). Den geschichtlichen Inhalt der Bibel suchte er durch abenteuerliche Hypothesen zu zerstören, den kirchlichen Glauben unter dem Volke durch seine leichtfertige Neologie zu untergraben. Dabei gestand er jedoch: „Wenn die Orthodoxen (Protestanten) mich dafür bezahlt hätten, so hätte ich für sie und ihr System geschrieben, nun aber schreibe ich für die andern." In ähnlicher Weise wirkten Wünsch, der Jesum als einen Getäuschten darstellte, und Venturini, der aus dem Leben Jesu einen geschmacklosen Roman machte. Mit etwas mehr wissenschaftlichem Ernste griff Mauvillon[3]) sowohl den göttlichen Ursprung, als die Sittenlehre des Christenthums an.

§. 378. Bibeltheologen; aufklärerische Neologie; classische Literatur Deutschlands.

Tholuck, Abriß einer Gesch. der Umwälzungen seit 1750 auf dem Gebiete der Theol. in Deutschland. (Verm. Schriften Bd. II. S. 1—147.) Der Protestantismus in seiner Selbstauflös. Schaffh. 843. 2 Bde. Krit. Gesch. des Rationalismus n. d. Franz. d. Saintes v. Ficker. Lpz. 845.

Als sich jetzt die Volksmasse vom kirchlichen Glauben lossagte, begannen die bedeutendsten Theologen eine freie, selbständige Auffassung des Chri-

1) 1. Von der Verschreiung der Vernunft auf Kanzeln. 2. Von der Unmöglichkeit einer göttlichen Offenbarung. 3. Von der Unglaublichkeit des Durchzuges der Israeliten durchs rothe Meer. 4. Daß das A. T. nicht geschrieben sei als Religionsoffenbarung. 5. Die Falschheit der Auferstehung („Zur Geschichte und Literatur aus den Schätzen der Wolf. Bibl. Beitr. 3. 4. Wolfenbüttel 777. Von dem Zwecke Jesu und seiner Jünger. Braunschw. 778") Fragm. des Wolfenb. Ungenannten, herausg. von Lessing. 4. A. Berl. 835. Vgl. Acta hist. eccl. nostr. temp. Bd. V. S. 711 ff. und Freib. Kirchenlex. s. v. Fragmente. Fr. Strauß, Reimarus und seine Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes, Leipz. 862.

2) Vgl. Gesch. seines Lebens von ihm selbst. Berl. 794. 4 Bde. u. Freib. Kirchenlexikon Bd. I. S. 583 ff.

3) Das einzig wahre System der christl. Religion. Berl. 787.

stenthums. So verfaßte Coccejus eine rein biblische Darstellung der Glaubenslehre, unbekümmert um die Formeln der Kirchenlehre [1]). Diese Reform ging namentlich von einer neuen Behandlung der hl. Bücher aus, welche nach dem Vorgange des Hugo Grotius und des Arminianers Wetstein († 1754) ihren sie von der profanen Literatur auszeichnenden Charakter gänzlich verloren [2]). Der von den Reformatoren mit Innigkeit erfaßte Glaube an die Inspiration der hl. Bücher ward aufgegeben. Solche Bestrebungen begannen in Deutschland mit Joh. David Michaelis [3]), seit 1745 Professor zu Göttingen († 1801). Während Ernesti (1707—81) die Philologie mit dem Studium der Theologie zu verbinden suchte [4]), wandte sich Michaelis der Geschichte, den Alterthümern und den orientalischen Dialekten zu, ohne die umfassenden Kenntnisse des Ernesti und Baumgarten zu besitzen, und verflachte die biblischen Ideen weit mehr als beide. Nun gingen Semler (1725—91), ein Schüler Baumgarten's, Morus, ein Schüler Ernesti's, Koppe und Eichhorn, Schüler von Michaelis, viel weiter. Unter ihnen wurde die Neologie des vulgären Rationalismus vollkommen ausgebildet; am meisten durch Semler [5]), dem Baumgarten eine Reform der Theologie empfohlen hatte. Semler, seit 1752 Professor zu Halle, besaß großes Gedächtniß, nicht unbedeutenden Scharfsinn und vielseitige Kenntnisse; doch bei dem Mangel einer tiefern philosophischen Bildung zeigte er auch nicht das geringste Interesse für die Kirche, die ihm theils gleichgiltig, theils schädlich erschien. Daher schilderte er selbst die Blüthezeit derselben in recht düsterem Lichte. Bei Lösung seiner Aufgabe stellte er die sonderbare Meinung auf: es gebe eine öffentliche und eine Privatreligion; die erste bestehe in dem Cultus, woran nichts geändert werden solle. Die von ihm hervorgebrachte Revolution ging besonders von der Behandlung der Exegese aus, namentlich von der excentrischen Kritik der Bücher des A. T., welche theilweise Mythen enthalten sollten, und den von ihm überall angenommenen Accommodationen an jüdische Vorstellung, so daß ihm als sichere Lehre Jesu fast nur übrig blieb die Vertretung der individuellen Freiheit in der Religion, ohne allen bestimmtern Gehalt. Darnach behauptete er, daß nur die moralischen Wahrheiten der Bibel Brauchbarkeit in der christlichen Kirche hätten, und kam so auf historisch kritischem Wege zu demselben Resultate, zu welchem die Popularphilosophen auf einem andern gelangt waren.

---

1) Summa doctrina de foedere et Testamento Dei, Lug. Bat. 648. *Alberti*, Cartesius et Coccejus descripti et refutati, ibid. 678. 4.

2) *Wetstein*, prolegomena in N. T. (1751): Nov. Testament. Amst. 1752. 2 T. f. In seinen Erklärungen bringt er viele Aussprüche des class. Alterthums als vermeintliche Parallelen zu Bibelstellen; so auch zu Matth. 6, 34: „Sorget nicht ängstlich für den morgigen Tag u. s. w." das epikuräisch leichtsinnige Horatianische dictum bei: Carpe diem, quam minimum credula postero oder laetus in praesens animus, quod ultra est, oderit curare, et amara lento temperet risu; nihil est ab omni parte beatum. (Odar. lib. I, 11, 8. u. lib. II, 16, 25—28.) Dazu aber machte Olearius die treffende Bemerkung: *Verbis* igitur, non *sensu* plerasque illas sententias cum salutari Salvatoris doctrina conspirare arbitramur.

3) Lebensbeschreibung von ihm selbst, mit Anmerkungen von Hassenkamp. Rint. u. Lpz. 793. *Einl. ins A. und N. T.; das Mosaische Recht u. A.

4) *J. v. Voorst*, orat. de Ernest. optimo post Grot. duce interpret. N. T. Lugd. B. 804. 4. *Ernesti*, institutio interpretis N. T., zuletzt von Ammon edirt.

5) Ueber Semler, Eichhorn und die andern genannten vgl. Freib. Kirchenl. unter ihren Namen und Dorner, Gesch. der protest. Theol. S. 701 ff.

Jetzt zerfielen die Universitätstheologen in drei Classen: Einige blieben dem orthodoxen symbolischen Lehrbegriffe treu; Andere suchten die Form des biblischen Glaubens beizubehalten, aber die Hauptlehren zu verflachen und nur die moralischen Wahrheiten hervorzuheben; noch Andere endlich traten entschieden feindlich gegen die positiven Offenbarungslehren auf, und bildeten systematisch aus, was Semler angedeutet hatte.

Neben diesen Universitätstheologen erhoben sich noch die Popularphilosophen Mendelssohn, Engel, Nicolai, Sulzer u. m. A. Sie standen mit den berühmtesten Theologen Berlins, Spalding, Jerusalem, Eberhardt und Teller, in Verbindung. Ja es bildete sich dort ein geheimer Verein, „die Gesellschaft zur Verbreitung von Licht und Wahrheit," deren Stifter der Bibliothekar Biester war. Sie wollte die Religion neu gestalten, Tyrannei und Usurpation abwenden, die dogmatischen Lehren mehr in den Hintergrund, die Moral mehr in den Vordergrund stellen. Teller entnervte und verflachte besonders (1772) die biblischen Begriffe in seinem deutschen Wörterbuch zum N. T., und kam bis zur Annahme der Perfectibilität des Christenthums (Religion der Vollkommnen. Berl. 1792). Das Wöllnersche Ministerialedict von 1788 war am wenigsten geeignet, der eingerissenen Neologie ein Ziel zu setzen.

Auch die damals meist unter Protestanten aufblühende classische Literatur Deutschlands war dem Christenthume meist entfremdet. Auf das theologische Gebiet wurde zunächst Lessing[1]) geführt († 1781), der schon von seinem Vater zur Theologie bestimmt war, aber an den Vorlesungen über dieselbe in Leipzig wenig Gefallen fand. Doch sprach er später als Bibliothekar in Wolfenbüttel aus Liebhaberei mehrfach in theologischen Streitfragen mit. So gab er die Wolfenbüttler Fragmente heraus, „um die orthodoxen Theologen, die so übermüthig seien, wegen ihrer Gründe verlegen zu machen. „Der gelehrte Theologe, nicht aber der Christ, könnte sich darüber verlegen fühlen." In einem historischen Aufsatze schloß er sich an Semler an, und nahm eine natürliche Religion wie ein natürliches Recht an; alle positiven und geoffenbarten Religionen waren ihm gleich wahr und gleich falsch, daher legte er auch seinem Nathan dem Weisen die Worte in den Mund: „der rechte Ring sei nicht erweislich, fast so unerweislich, als uns der rechte Glaube!" Sein Buch: „Erziehung des menschlichen Geschlechtes" hatte die doppelte Tendenz, auf den tiefen und oberflächlichen Leser zugleich zu wirken, und zwar im letztern den flachen Naturalismus zu bekämpfen. Besonders wichtig wurde sein Streit gegen den starren luth. Hauptpastor Göze in Hamburg über die verworfene Tradition: mit diesem verhaßten Namen hätte er und seine Genossen allzuviel und allzu voreilig verworfen. Er (Lessing) wolle lieber einen Papst in Rom als unzählige lutherische Päpstlein. Doch war seine theo-

1) Ueber die Entstehung der geoffenbarten Religion; Nathan; eine Parabel nebst einer kleinen Bitte und eventual. Absagungsschreiben. Nöthige Antwort auf eine sehr unnöthige Frage des Hauptpastor Göze; Antigöze 1778. (Sämmtliche Werke, hrsg. von Lachmann. Bd. 10. u. 11.) Schwarz, Lessing als Theologe. Halle 854. Boden, Lessing und Göze, Leipz. u. Heidelb. 863. Staudenmaier, der Protestantismus 2c. Bd. II. S. 227 ff. Wolfg. Menzel, deutsche Dichtung, Bd. III. S. 147 ff.

logische Denkweise nach Umständen so verschieden, daß er in neuester Zeit ebenso zu Gunsten der Orthodoxie (von Twesten) als des Rationalismus (von Schwarz) angerufen wurde.

Herder[1]) (1744—1803) schildert das Christenthum in seinen apologetischen Schriften nicht als das einzige Heilsmittel für den in Elend und Unglück versunkenen Menschen, nicht als den alleinigen Weg des Menschen zur Seligkeit; sondern empfahl es besonders von seiner ästhetischen Seite. Seitdem er als Generalsuperintendent in Weimar mit den beliebtesten deutschen Schriftstellern in Verbindung kam und selbst als Dichter gefeiert wurde, suchte er dem herrschenden Zeitgeiste immer weniger anstößig zu werden. Dabei gab er nach und nach die Wahrheiten des Christenthums auf, Alles hüllte sich bei ihm in Unbestimmtheit. Daher sagte schon Joh. v. Müller von seinen sonst geschätzten Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit: „Ich finde Alles darin, nur nicht Christus; was ist aber die Weltgeschichte ohne Christus!" Doch war ja Christus dem Sachwalter der Humanität nur „der Liebling Jehovah's." Freilich erscheint der theologische Standpunkt Herders in der chronologischen Folge seiner Schriften vielfach wesentlich verschieden.

Als so viele Gemüther in ihren religiösen Bedürfnissen unbefriedigt blieben und nach einer Nahrung für das Herz verlangten, konnten die einfachen, fromm klingenden Worte Gellert's so vielen Beifall finden, und die Messiade Klopstock's, wiewohl sie nicht, wie Dante's Meisterwerk, auf positiv christlichem Glauben ruhte, mit so großem Enthusiasmus begrüßt werden. Ungleich mehr auf christlichem Boden stand der tiefsinnige, prophetische Hamann[2]), und der fromme, volksthümliche Claudius, wovon der erstere einen gewählten, der letztere besonders durch den „Wandsbecker Boten" einen weiten Kreis von Lesern fand[3]) und die Schriften des Bischofs Fenelon empfahl (s. S. 491. N. 2.). Die aufklärerischen Glaubensstürmer zeichnete er mit Laune und Witz als Goliathe oder als Pygmäen; über ihre Wirksamkeit spottete er: „Erleuchtet das Jahrhundert ist; der Esel Stroh und Disteln frißt." Philosophie flößte ihm nur dann Respect ein, wenn sie zur Wahrheit und zum Guten antreibt: „Denn wenn du das am Menschen nicht ehren willst, was hat er dann noch der Ehre Werthes?" In der reformirten Kirche priesen der vielgeschäftige Lavater, der gebetseifrige Jung-Stilling, im Elsaß Oberlin den Segen des Christenthums. Dagegen hat Göthe[4]) durch seinen mächtigen Einfluß auf das Zeitalter die Zeitgenossen für den Geist des classischen Griechenlandes begeistert und „als decidirter Nichtchrist" vom Christenthume gänzlich abgelenkt; ja nach seinem ganzen Wesen Natur und Wohlbehagen und darin ganz aufgehend, hielt er sich Religion und Politik als ein zu trübes Element für die Kunst so weit als möglich vom

1) Christliche Schriften in fünf Sammlungen. Lpz. 794 ff. — Werke zur Rel. u. Theol. herausg. von J. G. Müller. Tüb. 805 ff. 10 Bd. Vgl. Hagenbach, KG. des 18. u. 19. Jahrhunderts. 3. A. Thl. S. 1—87. u. Gelzer, neuere deutsche Nationalliteratur I, 329.

2) Biogr. Erinnerung an Joh. Hamann, Münst. 855. Herbst, Bibl. christlicher Denker. Lpz. 830. Bd. I.

3) Ueber Claudius u. Lavater bei Herbst Bd. II.

4) Tholuck, vermischte Schrift. Bd. II. S. 361—83. Auf die bessern Elemente in Göthe und Schiller verweist Daumer, meine Conversion, Mainz 859. S. 66. und S. 119 ff. Vgl. Hagenbach, KG. des 18. u. 19. Jahrh. Thl. II. S. 113—138.

Leibe! Nur „das allgemein Menschliche, das ewig Weibliche zog ihn an.“ Auch Schiller klagte wehmüthig in seinen „Göttern Griechenland's“: Einen (Christengott) zu bereichern unter allen, mußte diese Götterwelt vergehn! sang voll Sehnsucht: „Kehre wieder, holdes Blüthenalter der Natur“ und erklärte: „er sei ohne Religion — aus Religion!“ Dann durfte er auch nicht mehr in Furcht und Zittern das Heil wirken, sondern konnte der frohen Hoffnung leben: „Allen Sündern soll vergeben — Und die Hölle nicht mehr sein.“

§. 379. Die Herrnhuter.

Zinzendorf, gegenwärtige Gestalt des Kreuzes Christi in seiner Unschuld. Lpz. (745). 4. Περὶ ἑαυτοῦ oder naturelle Reflexiones (746) 4. Einundzwanzig Discurse über die Augsb. Confession 1747 u. 1748; das Brüdergesangbuch. — Jeremias, eine Predigt der Gerechtigkeit, neue Ausg. Brl. 830. Kleine Schriften. Frkf. 740. Spangenberg, Leben des Grafen von Zinzendorf (Barby) 772 ff. 8 Bde. — Varnhagen von Ense, Leben des Grafen Zinzendorf. (Biograph. Denkmale. Bd. V.) Tholuck, vermischte Schriften. Hamb. 839. Bd. I. Möhler, Symbolik. Buch II. Herzog's Realencyklopädie Bd. XVIII. S. 508—92.

Die Herrnhuter verdanken ihre Entstehung den mährischen Brüdern, dem Geiste Spener's und Franke's. Jene hatten sich als Flüchtlinge auf dem Gute des Grafen Ludw. von Zinzendorf (1700—1760) in Berthelsdorf niedergelassen, und legten an dem Hutberge den Grund zur Gemeinde von Herrnhut (1722). Der Graf und seine Freunde Friedrich von Watteville und Spangenberg, in der pietistisch-spener'schen Schule zu Halle erzogen, brachten durch strenge Zucht, durch die Blut- und Kreuztheologie Einigkeit in die sich anfangs bekämpfenden Gegensätze der mährisch-husitischen und lutherisch-reformirten Gemeinde, die übereinstimmend in den „fürnehmsten Artikeln“ von ihm in drei Tropen, in die mährische, reformirte und lutherische eingetheilt wurde. Separatistischer Hochmuth blieb der Grundtypus, und der blutige Kreuzestod Christi der Mittelpunkt ihrer Vorträge, Gesänge und Schriften, welche voll sind von auffallenden Redensarten und bildlichen Bezeichnungen oft phantastisch-komischer, sogar unzüchtiger Natur [1]). Obschon die Brüdergemeinde gegen die beengende Scholastik der lutherischen Theologie kämpfen wollte, fehlte ihr bald noch mehr die freie geistige Entfaltung.

Die Gemeinde, welcher Diakone, Aelteste und Bischöfe (Spangenberg † 1792) vorstehen, zerfällt in Chöre nach Alter, Geschlecht und Stand, und soll nur aus Erweckten bestehen; unverbesserliche Mitglieder werden entlassen. Jede einzelne Gemeinde in ihrer Niederlassung wird durch die Beamtenconferenz, die Brüderunität durch die Aeltestenconferenz geordnet. Eine von vier bis fünf Jahren zu berufende Generalsynode beschließt die wichtigern Maßregeln. Der religiöse Sinn der Gemeinden ist später durch den eingedrungenen Handelsgeist geschwächt worden. In der Zeit des immer mehr überhandnehmenden Unglaubens waren diese Brüdergemeinden mit

1) Eine Zusammenstellung bei J. Stinstra, Warnung vor dem Fanaticismus a. d. Holländ. Berl. 752. Einst sang Zinzendorf seiner Gemeinde vor: „Du Räthsel der Vernunft — Du Thohu vehabohu (Finsterniß, Chaos) — Von der gesammten Zunft — Der Blutlichtscheuen Uhu —; Du Wunder aller Wunder — Mixtura inconfusa — Du bist's, der mir gefällt, — Dein Gnadenstuhl fraß Usa.“ (2 Kön. 6, 3.) Buchmann, Populärsymbolik 2. A. Mainz 844. Bd. I. S. 8—10.

dem freudigen Gefühle der Rechtfertigung und allgenügenden Versöhnung eine stille Zufluchtsstätte, in welcher der Glaube an die Gottheit Christi und seine Erlösung als das theuerste Kleinod gepflegt wurde. Die Richtung für tiefere Religiosität haben sie auch ihrem großen Schüler Schleiermacher eingeimpft.

§. 380. Die Quäker.

Hist. of the life, travels and sufferings of G. Fox. Lond. 691. *Penn*, Summary of the hist., doctrine and discipline of Friends ed. 6. Lond. 707. mit Anmerkungen von Seebohm. Pyrmont. 792. Möhler, Symbolik, II. Buch.

Die Quäker, gegründet von dem schottischen Schuster und Hirten Georg Fox (geb. 1624 zu Drayton in Leicestershire, † 1690), gehen davon aus, daß alles religiöse Bewußtsein unmittelbare Wirkung der „sanften, leisen Stimme des heil. Geistes" sei, welcher das „innere von Christus ausgehende Licht" durch innere Offenbarung im Menschen am Tage der Heimsuchung entzündet. Dieses innere Licht, durch die äußere Offenbarung und die Mittheilung der hl. Schrift nicht unnöthig gemacht, schließt vielmehr erst den Sinn der hl. Schrift auf, darf aber dem äußern Schriftworte nicht widersprechen und keine andere Heilswahrheiten mittheilen; seine Wirkung ist die religiös-sittliche Erkenntniß, und diese die Quelle des frommen Lebens. Jene mystische Vereinigung mit Christus, durch welche der Lichtsame in der Seele geweckt und Christus in uns ausgeprägt wird, tritt ihnen an die Stelle der Rechtfertigung, und nach Robert Barclay († 1690) hat also der Wiedergeborne die Möglichkeit, sündlos zu sein.

Dabei verwarfen sie ein bestimmtes Lehr- und Predigtamt, indem dieses den momentan Erregten überlassen wird; gebrauchten keine bestimmten Gebetsformeln, verweigerten den Kriegsdienst, den Eid und den Zehnten, verachteten das Theater, den Tanz und die Rangordnung, wandten sich an keinen Richter, verklagten auch keinen Beleidiger. William Penn († 1718), der von England und von den Indianern das Land am Delaware kaufte, und dort einen Staat bildete, bevölkerte denselben zur Hälfte mit Quäkern. Holland und England, wo sie seit 1686 die Rechte der Dissenters haben, zählten einzelne Gemeinden, die im Abnehmen sind; eben so seit 1791 Friedrichsthal bei Pyrmont, indeß sie in Norddeutschland nur zerstreut leben. Im Ganzen mögen sie 200,000 betragen. Ihr Name Quäker, Zitterer (von to quake, zittern) rührt wohl daher, daß in der ersten Zeit ihrer Entstehung die Begeisterung bei ihren Andachtsübungen sich durch Zuckungen und Zittern ankündigte und zu Vorträgen aufforderte.

§. 381. Die Methodisten; theol. Literatur in England.

Hampson, Leben John Wesley's und Geschichte der Methodisten, a. d. Engl. von Niemeyer. Hal. 793. 2 Bde. Leben G. Whitefield's nach dem Engl. von Tholuck. Lpz. 834. Möhler, Symbolik, Buch II. Dorner, Gesch. der protest. Theol. S. 513 ff.

John Wesley sammelte in Oxford einen Verein frommer Studenten um sich (1729), welche von ihrer abgemessenen, pedantischen Lebensweise Methodisten und heil. Clubb genannt wurden. Sie brachten für

England, wo der Ueberreiz der politisch-religiösen Revolution erst eine geistige Abspannung und dann den frivolsten Unglauben erzeugt hatte, eine mächtige religiöse Erregung speciell für das Dogma von der Rechtfertigung und die Nächstenliebe hervor. Durch die vereinten Bemühungen des Carl Wesley (Bruder des John) und des Whitefield (s. 1732), welcher eine erschütternde Beredsamkeit besaß, haben sie sich weiter ausgebreitet, und in der Folge durch ihre Bekanntschaft mit den Herrnhutern ihre Eigenthümlichkeit bestimmt ausgeprägt. Ihr Augenmerk hatte sich sogleich auf Nordamerika gerichtet, und auf der Reise dahin lernte Carl Wesley mehrere Herrnhuter kennen und schätzen.

Um deren eigenthümliche kirchl. Einrichtungen noch genauer zu erforschen, trat John Wesley mit Spangenberg in Verbindung, und besuchte die Herrnhuter-Gemeinden in Holland und Deutschland (1738). Zweifelhaft aber ist es, ob sich hievon auch seine Lehre von der plötzlichen Bekehrung nach vorhergegangenen zermalmenden Gefühlen und vom wahren Glauben datire. Nach seiner eigenen Erklärung fühlte er sich nicht lange darnach zu London (29. Mai 1739, ¼ vor 9 Uhr) plötzlich während der Ablesung von Luther's Vorrede zum Briefe an die Römer in den Zustand der Bekehrung und des Glaubens versetzt. Bei dem völligen Durchbruch der Gnade sei er und werde jeder der Anhänger in einen Zustand versetzt, in welchem selbst alle unordentlichen Regungen der Sinnlichkeit sich verloren haben, so daß man sich völliger Sündelosigkeit erfreue.

Die von ihm versammelte Gemeinde entwickelte unter vollkommener Beibehaltung der anglicanischen Glaubensartikel, Kirchenverfassung und Liturgie einen asketischen Charakter. Sie war in „Classen" von fünf bis zehn Mitgliedern getheilt, die einander ihre Sünden bekannten und für einander beteten. Elf Regeln sollten die Sittenordnung begründen. Jeden Mittwoch Abend war gemeinsame Versammlung und jeden vierten Samstag brachte man die ganze Nacht mit Singen, Lehren und Beten zu, worauf am zweitnächsten Sonntag ein Liebesmahl folgte. Die lebensvolle Begeisterung ihrer Predigten, besonders des Whitefield verschaffte der Gemeinde bald eine weitere Ausdehnung in England und Nordamerika. Als der Neid einen Conflict mit der anglicanischen Kirche erregte, constituirte Wesley die Gemeinde separatistisch, erhob sich zum Bischof und ordinirte Priester. Nun begann ein Kampf mit der herrschenden Kirche, aber auch mit den Herrnhutern.

Außer dem persönlichen Ehrgeize zwischen Zinzendorf und Wesley ging die Controverse von der Wiedergeburt und Gnade aus. Selbst Wesley und Whitefield trennten sich (1740), da der erstere in Beziehung auf die Prädestinationslehre arminianisch, der zweite calvinisch dachte, wodurch wesley'sche und whitefield'sche Methodisten entstanden; die erstern waren zahlreicher. Ungeachtet des nachdrücklichen Strebens nach einer sittlichen Vollkommenheit verfielen mehrere auf antinomistische Grundsätze, was den erstaunten Wesley zu der Meinung veranlaßte, seine Gemeinde habe noch zu viele calvinische Elemente. Sein Schüler Fletcher[1]) erweiterte daher die Differenz von den Whitefieldianern noch mehr, aber eine von John Wesley (1770) gehaltene Conferenz erkannte, daß die Ursache von allem Uebel in der Ansicht liege: Christus habe das Sittengesetz abge-

1) Leben Fletcher's mit Vorrede von Tholuck. Lpz. 834.

schafft; die christliche Freiheit enthebe die Gläubigen von der Beobachtung der Gebote Gottes.

Jede ihrer Gemeinden ist in Classen und diese in Banden getheilt. Mehrere Gemeinden bilden einen Kreis mit einem Superintendenten, und eine Anzahl von Kreisen machen einen District aus. Die höchste Behörde bildet die alljährlich zusammentretende „Conferenz." Die religiös sittliche Belebung der Volksmassen durch Unterricht und mächtig erregende Beredsamkeit ihrer meist wandernden Prediger und Ausübung einer großartigen gemeinschaftlichen Wohlthätigkeit ist ihr Hauptverdienst. Man zählt jetzt in Amerika und Europa wohl eine Million Methodisten.

Neben der oben (S. 493.) vorgeführten deistischen Literatur erzeugte England auch viele bedeutende Gelehrte, die sich in verschiedenen Zweigen der theologischen Wissenschaft bleibende Verdienste erworben haben: für die Kirchen- und Dogmengeschichte Pearson (1612—1686), Bull (1634 bis 1710), der Erzbischof Usher (1581—1656), der berühmte Archäolog Bingham (1636—1708); für Patrologie Cave (1637—1713) und der anglicanisirte Deutsche Grabe (1666—1712); für die Exegese Wolton, der mit vielen Andern die große Londoner Polyglotte unternahm und 1657 vollendete, der Talmudist Lightfoot (1602—1675), Spencer († 1695) u. A.; der Kritiker des N. T. Textes J. Mill (1645—1707). Für Erweckung lauterer Frömmigkeit wirkten mit großem Erfolge Richard Baxter († 1691 Ruhe der Heiligen; der evangelische Prediger; markige volksthümliche Predigten und Paraphrase zum N. T.) und Bunyan († 1688).

§. 382. Die Swedenborgianer.

Swedenborg, arcana coelestia in verbo domini detecta una cum mirabilib. quae visa sunt in mundo spirituum 749 sq. 8 T. 4. ed. *Tafel*. Tub. 833 sq. bis jetzt 3 T. Vera chr. rel. compl. univ. theol. novae eccl. Amst. 771. ed. *Tafel*, Tub. 857. 2 T. deutsch ebendas. Tafel, göttl. Offenb. a. d. Lat. Tüb. 823 ff. 7 Bde. Derselbe, Swed. Lehre mit Rücksicht auf die Einwürfe gegen sie u. s. w. Stuttg. 843. Vgl. Möhler, Symbolik. Buch II. Jos. Görres, Em. Swedenborg und sein Verhältniß zur Kirche. Speier 828. Dorner l. c. S. 662—67.

Der Bergrath Emmanuel Swedenborg, Sohn eines Bischofs († 1772), glaubte seit 1743, nachdem er sich wahrscheinlich in magnetischen Zuständen in den Himmel und in die Hölle versetzt wähnte, sich berufen, als Wiederhersteller des ursprünglichen Christenthums und als Gottesgesandter ein neues und unvergängliches Zeitalter der Kirche zu begründen. Diese Vollendung der christlichen Kirche ist nach ihm der neue Himmel und die neue Erde, das neue himmlische Jerusalem, welches mit dem 19. Juni 1770 beginne. Nicht eine sichtbare Wiederkunft Christi sei zu erwarten, sondern nur eine geistige. Ungeachtet der scheinbar vorherrschenden theosophischen Speculation hat sein Lehrgebäude dennoch eine vorherrschend praktische Richtung. Indem er zunächst die protestantische Rechtfertigungslehre für sittenverderblich hielt, kam er auf einen phantastischen Rationalismus, und setzte an die Stelle der Trinität und des Versöhnungstodes die dreifache Offenbarung einer einzigen göttlichen Person, zuerst in Christus, dann in Swedenborg. Engel und Teufel sind menschlichen Ursprunges, die Genugthuung Christi, Prädestination, Auferstehung des Leibes u. A. wird geleugnet. Seine dogmatischen Ansichten bestimmten den Umfang des Kanon, daher er vom N. T. nur die

vier Evangelien und die Apokalypse aufführt, welche er mit großer Willkür interpretirt, was besonders bei Darlegung des im Wortsinne verborgen liegenden mystischen oder „geistlichen" Sinnes und bei der Erklärung dunkler Bilder geschah[1]). Er erhielt viele Anhänger in Schweden, England, Nordamerika, Frankreich und Würtemberg, wo Tafel unter Beifall eine Ausgabe seiner phantastischen Schriften besorgte. Unserer trostlosen zerrissenen Zeit sagte das Gigantische seiner Phantasie zu, und der überspannte Ueberreiz im Protestantismus, der die Consequenz und die Einfachheit verschmähte, wandte sich zu den ungeheuerlichen und fortreißenden Erscheinungen.

§. 383. Missionen der Protestanten.

Steger, die protest. Missionen und deren gesegnetes Wirken. 2. Aufl. Hof 844 ff. 3 Thle. Wiggers, Gesch. der evang. Missionen. Hamb. 845 ff. 2 Bde. Herzog's Realencyklop. Bd. IX. S. 559 ff.

Die große, heldenmüthige Aufopferung für Missionen, welche sich in der katholischen Kirche seit der Entstehung des Protestantismus wie in frühern Jahrhunderten offenbarte, hat sich niemals in der protestantischen Kirche in gleichem Grade bekundet. Selbst bei ungleich größern Mitteln sind die von ihnen unternommenen Missionen nicht gleich fruchtbringend gewesen. Auffallend erscheint besonders, daß die Protestanten in der ersten Zeit der Begeisterung sich nicht gleich dem damals erstehenden Jesuitenorden angezogen fühlten, fernen heidnischen Völkern den Trost des Evangeliums zu bringen. Doch sie entschuldigten sich damit, sie hätten in der Nähe an den Katholiken Götzendiener genug zu bekehren, ein Beweggrund, den übrigens die Jesuiten von ihrem Standpunkte aus ebenso gut gegen die Protestanten hätten geltend machen können, um sich dem gefahrvollen Missionsgeschäfte zu entziehen.

Den meisten Beruf für Missionen fühlte noch die Brüdergemeinde in sich; aber das wunderlich geformte Evangelium der Herrnhuter war immer nur für eigenthümliche, bereits gebildete Individuen genießbar und anziehend, während der rohe Wilde ganz gleichgültig dagegen blieb. Der Wunsch Englands, sich seine Colonien in Nordamerika mehr zu befestigen, erzeugte das Verlangen, die Eingebornen zum Christenthume zu bekehren, und als John Eliot[2]) die Verkündigung des Evangeliums dort begann (1646), bildete sich eine Gesellschaft zur Ausbreitung des Christenthums, welche von der anglicanischen Kirche geleitet wurde (1649). Die frommen Herrnhuter[3]) und Methodisten dagegen arbeiteten dort mehr aus innerem Drange an der Bekehrung der Wilden.

Nach diesen Vorgängen erhielt die Regierung von Dänemark auch für ihre ostindischen Besitzungen eine Mission zu Trankebar (s. 1796), die besonders von dem Waisenhause zu Halle durch fortwährend rege Theilnahme belebt wurde. Der Erfolg in Ostindien aber war gering, bedeutender in

---

1) Tafel, die Göttlichkeit der hl. Schrift oder der tiefere Schriftsinn. Tüb. 838.

2) *Eliot*, chr. commonwealth or the rising Kingdom of J. Chr. 652 sq. 2 T. 4. — *Mather*, eccl. Hist. of new. Engl. Lond. 702 f.

3) Uebersicht der Missionsgeschichte der evangel. Brüderkirche. Gnad. 833. Vgl. Walch, neueste Relig.-Gesch. Bd. VIII. S. 251 ff.

Westindien unter den Sklaven[1]). Für das eisige Lappland[2]) und Grönland, wo schon frühzeitig katholische Missionäre das Christenthum gepflanzt hatten, das aber im Laufe der Zeit beinahe ganz erstorben war, sorgten die Regierungen von Dänemark und Schweden. Nach Grönland führte ein frommes Verlangen den norwegischen Pfarrer Hans Egede[3]), der das sagenhafte Land durch Unterstützung der dänischen Regierung der europäischen und christlichen Welt wiedergegeben hat (1721). Die dänischen Colonien haben dem Christenthum den Bestand gesichert[4]). Bemerkenswerth ist noch das Institut, welches der Professor Callenberg in Halle zur Bekehrung der Juden und Moslims gründete (1728), ohne jedoch für seinen warmen Eifer einen Erfolg zu ernten.

§. 384. Das Verhältniß der Katholiken zu den Protestanten.

Die Stellung der Katholiken und Protestanten zu einander war nicht in allen Ländern gleich. Am friedlichsten war dieselbe zeitweilig noch im deutschen Reiche, wo der dreißigj. Krieg das Vaterland verwüstet und die Gemüther tief gebeugt hatte. Doch fehlte es auch hier nicht an mehrfachen Reibungen. Eine gehäßige Stimmung ging vorzugsweise von den Protestanten aus, die sich noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts weigerten, den verbesserten gregorianischen Kalender anzunehmen. Als der Fürst von Hohenlohe seine lutherischen Prediger zwingen wollte, das Osterfest 1744 nach dem neuen Kalender zugleich mit den Katholiken zu feiern, und von den Protestanten auch noch andere Beschwerden über Bedrückung eingebracht wurden, schritt das Corpus Evangelicorum mit militärischer Macht ein (1750). Auch war bei der mit 1717 beginnenden zweiten Reformationsjubelfeier ein gegen die Katholiken so herausfordernder, gehässig verletzender, ja gemeiner Ton angestimmt, Luther und sein Werk so widerwärtig gepriesen worden*), daß nur die gleich ungeschlachte Antwort des bekannten Polemikers Weislinger einen Erfolg haben konnte, aber auch so scharf traf, daß die Protestanten diesen Kämpen bei allen erreichbaren, geistlichen und weltlichen Behörden, bis zum Kaiser hinauf verfolgten (s. oben S. 500.).

Als anderseits der Erzbischof Leopold Anton v. Firmian von Salzburg nach dem ihm zustehenden Rechte die zum Abfall vom kathol. Glauben aufwiegelnden Protestanten schließlich zur Auswanderung nöthigte (1731), und deren gegen 20,000 nach dem durch die Pest entvölkerten preußischen Lithauen, England und Amerika zogen[5]), wurde der religiöse und

---

1) Haller Missionsberichte seit 1708. Walch, a. a. O. Bd. V. S. 119.
2) Acta hist. eccl. Bd. XI. S. 1 ff.; XV. S. 230 ff.
3) H. Egede, Nachricht v. d. grönl. Miss. Hamb. 740; Paul Egede, Nachricht von Grönl. aus einem Tagebuch von 1721—40. Kopenh. 790.
4) Berichte der Instit. bis 1791. Acta hist. eccl. nostr. temp. Bd. II. S. 711 ff.
*) Weislinger sagt darüber in der Vorrede zum „Friß Vogel oder stirb“: „Wenn wahr wäre, was sie ohne Unterlaß wider uns und unsre Lehr in ihren Schriften, Predigten, Gesprächen, Jubelmünzen 2c. auf die Bahn bringen, so ist gewiß, daß keine teuflerische Religion noch gottloseres Volk, das man mehr vermaledeyen sollte, jemals wäre auf Erden gewest, als unser katholischer Gottesdienst, Lehr- und Glaub, und wir dessen Anhänger.“
5) De Caspari, actenmäßige Gesch. der Salzb. Emigration a. d. Latein. von Huber. Salzb. 790. Zauner u. Gärtner, Chronik von Salzb. Bd. X. Salzb. 821. S. 20—399. Von protest. Parteihaß dictirt und voller Unwahrheiten ist die

moralische Charakter des Erzbischofs schmachvoll verdächtigt, die Ausweisung als ein unerhörter Act verschrieen. Höchstens konnte die wenigschonende Art der Ausführung des Rechtes durch die erzbischöflichen Behörden in einigen Maaßnahmen getadelt werden, wie dies in der trefflichen Schrift von Clarus dargethan ist. Auch in der Rheinpfalz beklagten sich die Reformirten oft mit wenig Grund[1]), daß sie unter der Regierung der kathol. Linie Pfalz=Neuburg bedrückt würden. Ungleich härter wurde das Loos der Huguenotten in Frankreich durch Widerruf des Edicts von Nantes (s. S. 369.), und der Dissidenten in Polen in Folge der durch sie selbst veranlaßten Einmischung fremder Mächte in die innern Angelegenheiten Polens[2]), während die Katholiken im britischen Reiche einen mit diesem Drucke gar nicht zu vergleichenden Despotismus zu erdulden hatten.

Dagegen erließ der freisinnige Joseph II. in Oesterreich das Toleranzedict (1781), worin er den Protestanten volles Staatsbürgerrecht und freie Religionsübung gestattete, nur nicht den Deisten. In Schlesien wurden durch die Eroberungen Friedrich's II. beide Kirchen gleichgestellt (1742), aber die katholische erlitt durch die Einziehung der Klöster entschiedene Nachtheile. Große Schwierigkeiten erregten die in Folge freundlicherer Annäherung nun mehr und mehr vorkommenden Ehen zwischen Katholiken und Protestanten. Die letztern wollten, wie politisch so auch innerhalb der katholischen Kirche sich emancipiren, und gleich den Katholiken Anspruch auf die priesterliche Einsegnung der Ehe machen, ohne an das Sacrament zu glauben. Obschon man in Rom hinsichtlich der bestehenden theologischen Controverse nicht der Meinung huldigte, daß das Sacrament der Ehe durch den priesterlichen Segen gespendet werde, vielmehr annahm: daß dasselbe durch die gegenseitige Erklärung der Contrahenten[3]) vollzogen werde, so konnte Benedict XIV. doch nach der unabänderlichen Anschauung der katholischen Kirche den um Rath fragenden Bischöfen in Holland und Polen in der Bulle Magnae nobis admirationi nur die unveränderte und unabänderliche Weisung geben: daß solche Ehen zwar unter gewissen Bedingungen, namentlich der katholischen Erziehung

---

„Ausführliche Gesch. der Emigranten oder vertriebenen Lutheraner a. d. Erzbisthum Salzburg." 3. A. Lpz. 733. 4 Thle. 4. †*Clarus, die Auswanderung der protestantisch gesinnten Salzburger in den Jahren 1731 und 1732. Innsbr. 864. Auf das Parteigetreibe in der Darlegung dieser Emigrationsgeschichte machte auch Gfrörer in seiner Gesch. des 18. Jahrhunderts Bd. I. aufmerksam: „Meines Erachtens bildet die Salzburger Auswanderungsgeschichte den schwärzesten Fleck in der Geschichte Friedr. Wilhelms I. Doch, mein Herr, lesen Sie alle im nördlichen Deutschland geschriebenen Bücher, so werden Sie finden, daß der Salzb. Erzbischof Firmian als ein Ungeheuer von Bosheit, Friedr. Wilhelm I. von Preußen dagegen als ein Ausbund von Redlichkeit, als ein biederer deutscher Fürst von ächtem Schrot und Korn hingestellt ist. In welchem Sumpfe steckt unsere historische Literatur!"

1) Planck, neueste Rel. Gesch. Th. II. S. 125—226. Actenstücke.

2) Huth, Bd. II. S. 233—41. Walch, Th. VII. S. 7—160.

3) Die Interpretes Conc. Trid. erklärten nämlich am 31. Juli 1752: Accedit, parochum in matrimoniis nullam exercere jurisdictionem, cum ex *veriori* et *receptiori* sententia ipse non sit minister magni hujus sacramenti matrimonii, qui cum aliis testibus certam reddat ecclesiam, hunc atque illam matrimonium contraxisse, ut ex hac quoque ratione abesse videatur quaestio de jurisdictione a delegato non subdelegando. (Thesaurus resolution. sacr. Congr. Conc. Trid. T. XX. Rom. 752. p. 91—92.)

aller zu erwartenden Kinder tolerirt†), nicht aber durch einen kirchlichen Act scheinbar gebilligt werden könnten. Und weit davon entfernt, durch die gestellten Bedingungen eine Art von Proselytenmacherei zu begünstigen, haben alle Päpste, eifrige Bischöfe und Geistliche stets eindringlich vor solchen Ehen gewarnt, und sie zum Wohle des Familienlebens und des ungeschwächten Glaubens zu verhindern gesucht[1]).

§. 385. Russische Kirche unter einer permanenten Synode. Vgl. §. 359.

Pichler, Gesch. der kirchl. Trennung zwischen dem Orient und Occident. Bd. II. S. 144 ff.; mit Berücksichtigung der neuesten Publicationen von Theiner, Gagarin, Haxthausen u. v. A.

Es wurde bereits angedeutet (S. 466.), daß das steigende Ansehen des Patriarchen von Moskwa auch in politischer Beziehung die Eifersucht des Czar Peter d. Gr. erregt hatte: wenigstens befürchtete er, daß dieser kirchliche Würdenträger seiner Herrscherwillkür in den Weg treten könnte. Er beabsichtigte daher das Patriarchat abzuschaffen, und an dessen Stelle eine solche Form der Kirchenverfassung einzuführen, welche ihn in seinen Plänen weniger hindern könnte. War die Schwierigkeit dieses Unternehmens bei der Vorliebe des Volkes für die Patriarchalverfassung groß, so war die Schlauheit des Czaren noch größer.

Nach dem Tode des elften Patriarchen († 1702) wußte er zunächst die Wahl eines neuen unter mancherlei Vorwänden zu verschieben, und übertrug die Verwaltung des Patriarchats dem Metropoliten von Räsan, der schon als s. g. Exarch das volle Ansehen des Patriarchen nicht hatte, aber auch die Rechte desselben nicht alle ausüben durfte. Dieser Schatten der Patriarchalregierung dauerte zwanzig Jahre. Während derselben traf der Czar in kirchlichen Dingen willkürliche Anordnungen: er besteuerte die Besitzungen der Klöster und Bischöfe; verschiedene Titel und Würden mehrerer Bisthümer, welche das Herrscherauge blendeten, schaffte er ab, und bei Erledigung derselben befahl er dem Exarchen einen einfachen Bischof zu wählen, und diese wurden jetzt noch gegen die frühere Sitte völlig freier Ausübung ihrer oberhirtlichen Rechte mannigfach beschränkt. Darauf legte der Czar alsbald die starke Faust an die Reform der Manns- und Frauen-

---

†) Ganz anders sprachen Luther und besonders Calvin, welche Ehen zwischen Katholiken und Protestanten mit Berufung auf II. Korinth. 6, 14: „ziehet nicht an einem Joche mit den Ungläubigen," für ganz unzulässig, ja für gotteslästerlich hielten. So die reform. Synode von Lyon 1568 und von Saumür 1596; die Synode von Montpellier 1598 sprach sogar über Geistliche, welche derartige Ehen einsegnen würden, Suspension und Amtsentsetzung aus. Zur Motivirung solcher Härte erklärte Gentilis im Sinne Calvin's: „Die Katholiken könnten gemischte Ehen noch billigen, da nach ihrer Ansicht die Protestanten doch nur Häretiker seien, wogegen die Protestanten solche Ehen geradezu verwerfen müßten, da sie die Katholiken nicht blos für Häretiker, sondern für Antichristen hielten!" Später erklärte jedoch Carpzov: gemischte Ehen sind zu gestatten, doch nur dann, wenn man mit Gewißheit hoffen kann, daß der kathol. Theil und alle Kinder lutherisch werden."

1) †Binterim, Denkwürdigkeiten. Bd. VII. Th. I. S. 137 ff. Th. II. S. 1—179. †Kutschker, die gemischten Ehen von dem kathol. kirchl. Standpunkte aus betrachtet. 3. Ausg. Wien 841. †*Kunstmann, die gemischten Ehen unter den christl. Confessionen Teutschl. geschichtlich dargestellt. Regensb. 839. †*Roskovany*, hist. matrimoniorum mixtor. Quinque ecclesiis 842. 2 T. †Reinerding, das Princip des kirchl. Rechtes in Ansehung der Mischehen. Paderb. 854.

klöster in einer Reihe von Verordnungen. Nachher kam es an den Weltklerus: der Czar verfaßte mit eigener Hand sechsundzwanzig Artikel zur „geistlichen Regulation," ertheilte als oberster Bischof den Bischöfen eine Pastoralinstruction, schrieb die Eigenschaften zur Weihe vor u. A. Die äußere Ausstattung der russischen Kirche war nun folgende geworden:

In einer bischöflichen Kirche besteht 1 Protopope, 2 Schatzmeister, 5 Popen, 1 Protodiakonus, 4 Diakonen, 2 Lectores und 2 Sacristane, außer 32 Choristen, um in der Kirche zu singen. In andern Mutterkirchen besteht 1 Protopope, 2 Popen, 2 Diakonen, 2 Sänger und 2 Sacristane. In großen Pfarrkirchen 2 Popen, 2 Diakonen, 2 Choristen und 2 Sacristane; in Pfarreien, die aus 200 bis 300 Häusern bestehen, sollen 3 Priester, 3 Diakonen und 3 Sacristane den Gottesdienst versehen. Im Falle, daß an einer Kirche mehr Kleriker sind als erforderlich, sollen sie an andere Kirchen versetzt werden.

Durch solche eigenmächtige Verfügungen hatte der Czar die Geistlichkeit und das Volk an unbedingten Gehorsam gegen seinen allgewaltigen Willen gewöhnt, und war so seinem Hauptziele, der Aufhebung der Patriarchalwürde, ziemlich nahe gekommen. Daher erklärte er auf einer Versammlung der Bischöfe: ein Patriarch sei weder zur Regierung der Kirche nöthig, noch dem Staate nützlich; darum sei er entschlossen, eine andere Form des Kirchenregiments einzuführen, welche die Mitte hielte zwischen der Regierung durch eine Person (des Patriarchen) und einem allgemeinen Concile; denn beide Regierungsformen seien wegen des großen Umfangs des Reiches vielen Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten unterworfen. Es solle deshalb von jetzt ab ein kleines ausgesuchtes und beständiges Concil (Synode) errichtet, und diesem die Besorgung der geistlichen Angelegenheiten anvertraut werden. Auf die Gegenvorstellung und Bemerkung Einiger: das Patriarchat von Kiew und ganz Rußland sei doch vorzüglich mit Bewilligung der orientalischen Patriarchen errichtet worden, erwiederte der Czar dictatorisch, sich auf die Brust schlagend: „Hier ist euer Patriarch." Jetzt waren Geistliche und selbst Bischöfe so feige und verrätherisch an der Kirche, daß sie diese Maßregel vertheidigten, die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche den herrschsüchtigen Bestrebungen des Czars opferten. An der Spitze derselben stand Theophanes Procopowicz, seit 1718 Bischof von Pskow und Narva. So konnte Peter auf dem letzten russischen Concil zu Moskwa (1720) den versammelten Bischöfen, Archimandriten und Hegumenen der vornehmsten Klöster das von seiner Hand verbesserte Reglement (s. g. geistliche Regulation) zur Bestätigung und Unterschrift vorlegen. Hier ward auch festgesetzt, die heilige Synode solle als höchste geistliche Behörde und fortdauerndes Concil angesehen werden und über alle kirchlichen Angelegenheiten zu entscheiden haben. Jenes geistliche Reglement enthält zugleich die fein durchdachten Motive, welche den Czar zur Errichtung einer permanenten „heiligen und gesetzgebenden Synode" bewogen haben sollten*). Kurz darauf (25. Febr. 1721) wurde diese Ver-

*) 1. Sei ein Concil der Geistlichkeit geschickter zu urtheilen und zu unterscheiden, als ein einzelner Mann; 2. die Beschlüsse eines solchen seien von größerm Gewichte und Ansehen, als die Verordnungen eines einzelnen Mannes; 3. da das Concil von dem Monarchen gesetzt sei und unter dessen Aufsicht verfahre, sei keine Parteilichkeit oder irgend ein Betrug zu befürchten, da der Monarch nicht das Privatinteresse (?), sondern das öffentliche Beste (?) zur Absicht habe; 4. die Angelegenheiten könnten weder durch Krankheit noch durch Tod in ihrer Ausführung unterbrochen

sammlung durch eine Rede des Vicepräsidenten, des Bischofs Theophanes, feierlich eröffnet: sie bestand anfangs aus 1 Präsidenten, 2 Vicepräsidenten, 4 Räthen und 4 Assessoren mit einem Kanzleidirector. Doch schon 1722 ward die Anzahl auf 14 vermehrt. Die ersten Mitglieder, aus Bischöfen, Archimandriten, Hegumenen der vornehmsten Klöster und Protopopen gewählt, waren ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse wegen allgemein geachtet. Die Berücksichtigung des letztern bei der ersten Wahl war sicher von einer klugen Berechnung eingegeben.

Die Errichtung der Synode löste die Verbindung mit der orientalischen Kirche vollständig auf. Die Unterdrückung der Unabhängigkeit der russischen Kirche waren die Triebfeder aller Handlungen des Czars. Und mit vollem Rechte konnte Peter auf die zwischen ihm und König Ludwig XIV. gezogene Parallele aufmerksam gemacht antworten: „In einem wesentlichen Punkte glaube ich den König Frankreichs übertroffen zu haben; ich habe meinen Klerus zum Gehorsam und zum Frieden genöthigt, Ludwig ließ sich von dem seinigen unterjochen" (?!). Daher war er einer Union mit der katholischen Kirche gewiß nicht geneigt, wie dies Theiner früher (neueste Zustände der katholischen Kirche in Polen und Rußland) darthun wollte.

Die Nachfolger Peter's fanden seine Politik vortrefflich, und behielten sie bei: die völlige Knechtung der russischen Kirche, Auflösung in Sektirerei und der Mangel sittlichen Einflusses auf die Gläubigen ist in neuerer Zeit das betrübende und grauenerregende Resultat [1]). Unter den vielen Sekten sind die von ihren Gegnern genannten Raskolniken die zahlreichsten; sie selbst nennen sich Starowierzi (Altgläubige), und zerspalten sich wieder in mehrere Abarten. Die zwischen ihnen bestehenden Streitpunkte zeugen von Verkommenheit in kleinlicher Aeußerlichkeit [2]).

---

werden; 5) da eine solche Versammlung Personen aus verschiedenen Orten enthalte, sei Bestechung oder Leidenschaftlichkeit u. dergl. weniger zu befürchten; 6. viele Personen, welche auf diese Weise zusammenwirken, hätten nichts von der Rache der Großen und Mächtigen zu befürchten. 7. Aufruhr und Empörung würden dadurch verhindert; 8. in einem Concilium sei der Präsident, selbst wenn er Böses thue oder sich irre, dem Urtheile seiner Brüder unterworfen: wogegen ein Patriarch sich nicht dem Urtheile der Bischöfe, als seiner Untergebenen, unterwerfen werde; 9. eine solche Synodalregierung werde mit der Zeit eine Pflanzschule geschickter höherer Geistlichen; die Assessoren lernten hier die Kirchenverwaltung kennen.

1) La Russie en 1839 par le *Marquis de Custine*. Bruxell. 844. T. IV. p. 434.

2) Aug. v. Haxthausen's Studien über die innern Zustände, das Volksleben 2c. Rußlands. Hannov. 848. 2 Thle. s. Katholik v. 1848. Nr. 42.

II. Zeitabschnitt.

Von der französischen Revolution bis auf die neueste Zeit (1789—1867).

Kampf der kathol. Kirche gegen die siegreiche Revolution; immer allgemeiner werdende Negation des Protestantismus.

§. 386. Allgemeine Literatur. Bedeutung der neuesten KG.

I. *Bullarii Romani continuatio summor. Pontificum *Clementis* XIII. — *Pii* IX. Rom. 835 sq. †Huth, Versuch einer KG. des 18. Jahrhunderts. Bd. II. Augsb. 809. †Neueste Gesch. der Kirche Christi v. d. Wahl Pius VII. (1800) bis auf Gregor XVI. (1833) a. d. Ital. 2. A. Augsb. 836. †*Robiano*, continuation de l'histoire eccl. de Berault-Bercastel (1721—1830). Par. 836. 4 T. †Gams, Gesch. der Kirche im 19. Jahrh. mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Fortsetzung von Berault-Bercastel. Innsbr. 853 ff. 3 Bde. †*Rohrbacher*, histoire univ. de l'église T. 27 et 28. †Scharpf, Vorlesungen über die neueste KG. Freib. 852. St. *George*, le christianisme au XIX. siècle. Par. 853. Gieseler, KG. Bd. V. (s. 1814 bis zur neuesten Zeit). Hagenbach, KG. des 18. und 19. Jahrh. Thl. II. Baur, KG. des 19. Jahrhunderts (Bd. V.). Nippold, Handb. der neuesten KG. s. 1814. Elberf. 867.
Zur polit. Gesch.: Cäsar Cantu, allgemeine Weltgesch. deutsch von Brühl, Bd. XIII. †*Boost, die neueste Gesch. der Menschheit (von der franz. Revolution bis auf unsere Tage) Bd. I. (Gesch. Frankreichs) 2 A. Regensb. 843; Bd. II. Augsb. 843. (Gesch. Oesterreichs). Leo, Lehrbuch der Universalgesch. Bd. IV. u. Bd. V. Alison, Gesch. Europa's seit der ersten franz. Revolution deutsch von Mayer. Lpz. 842 ff. Wolfg. Menzel, Gesch. Europas von Beginn der franz. Revolution 1789—1815. 3 A. Stuttg. 866. 2 Bde.; derselbe, Gesch. der letzten 40 Jahre 1816—56. u. Gesch. der letzten 120 Jahre 1740—1860. — Unter den polit. Zeitschriften besonders zu beachten: Le Moniteur, die allgemeine Zeitung und Chronik des 19. Jahrh. s. 1801.

II. Mit diesem Zeitabschnitte tritt uns der Schauplatz der Kirchengeschichte viel näher und geht zuletzt in den Zustand der gegenwärtigen Verhältnisse über, mit welchem unser eigenes Leben, unsere Bildung nach der bessern und schlimmern Seite aufs engste zusammenhängt. Wird dadurch schon an sich unser Interesse gesteigert, so geschieht dies noch mehr durch die Erwägung, daß die neueste Zeit an außerordentlichen Ereignissen und Veränderungen auf dem politischen wie kirchlichen Gebiete reicher ist als viele frühere Jahrhunderte, und daher auch einen überreichen und mannigfaltigen Stoff bietet. Und für den Theologen erscheint eine genauere Kenntniß des gegenwärtigen religiösen und kirchlichen Zustandes im Aeußern und Innern um so dringender, weil er als künftiger praktischer Geistlicher auf die Belebung und Verbesserung des religiös-sittlichen Lebens nach Kräften einwirken soll, was er ohne jene nicht vermag. Darum verdient, wenn irgend ein Theil der Kirchengeschichte, die neueste Zeit eine ausführlichere Darstellung, und ist dem üblichen Einwande, daß die neueste Zeit dafür noch nicht reif sei, auch manches Bedenkliche habe, nicht mehr einzuräumen als er in der That gilt: nämlich noch nicht vollständig Entwickeltes als vollendete Thatsachen vorzuführen, dagegen alles Persönliche noch Lebender nur mit Thatsächlichem zu berühren. Hat ja auch schon Eusebius, der Vater der Kirchengeschichte, die Geschichte seiner Zeit absichtlich am ausführlichsten behandelt (Vorrede zu Buch VIII.).

Erstes Capitel.

Geschichte der katholischen Kirche von 1789—1846.

Die französische Revolution.

†*Barruel*, collection ecclésiastique, ou recueil complet des ouvrages faits depuis l'ouverture des états généraux, relativement au clergé. 7 T. Deutsch: „vollst. Sammlung der Schriften ꝛc." Kempt. 795—97. 10 Thle. Desselben histoire du clergé de France pendant la révolut. Lond. 794. u. 804. deutsch von Collinet. Frkf. u. Lpz. (Münst.) 794. 2 Bde. Histoire du clergé en France pendant la révolut. d'après Barruel, Montjoie, Picot etc. etc. par M. R.*** Par. 3 T. †*Carron*, les confesseurs de la foi dans l'église gallicane à la fin du 18 siècle. Par. 820. 4 T. deutsch von Räß und Weis. Mainz 822—26. 4 Bde. *Barruel*, mémoires pour servir à l'histoire du Jacobinisme (797 u. 803). Lyon 818 sq. 4 T. †*Jager*, histoire de l'église de France pendant la révolution. Par. 752 sq. 3 T. Wachsmuth, Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter. Hamb. 840 ff. 4 Bde. †*Mazas, Gesch. der franz. Revolution, deutsch von Scherer, mit Vorrede und Zusätzen von Höfler. Regensb. 842. 2 Bdchen. Fürst Jul. v. Polignac, histor. polit. u. moral. Studien a. d. Frz. Regensb. 846. 2 Bde. †Gaume, die Revolution, histor. Untersuchungen über den Ursprung und die Verbreitung des Bösen in Europa von der Renaissance bis auf unsere Zeit a. d. Frz. Regensb. 856 ff. 5 Bde. Burke, Betrachtungen über die franz. Revolution; nach dem Engl. von Fried. v. Gentz. Braunschw. 838. 2 Thle. Dahlmann, Geschichte der franz. Revolution (bis zur Republik) Lpz. (845) 847. Fr. v. Raumer, Gesch. Frankreichs und die franz. Revolution 1740—1795. Leipz. 850; v. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit von 1789—95. Düsseld. 858 ff. 3 Bde. *Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 251—289.

A. Die letzten Jahre Pius VI. 1789—1800.

(Hulot) Collectio Brevium et Instrr. Pii VI. ad praes. Gall. Eccl. calamitates. Aug. 796. 2 T. Gesch. der Wegführung und Gefangenschaft Pius VI. von Abbé *Baldassari* a. d. Franz. von Steck. Tüb. 844.

§. 387. Die franz. Nationalversammlung (Constituante) 1789—91.

Die Folgen der Reformation wurden erst recht handgreiflich, als ihre Principien sich von dem Gebiete der Religion auf die Politik übertrugen. Recht augenscheinlich charakterisirt sich die franz. Revolution als eine weitere Entwickelung und Folge der Reformation*). Die ersten Organe derselben, Luther, Ulrich von Hutten, Franz von Sickingen, Thomas Münzer, hatten bereits mit einer Umwälzung der bestehenden politischen Verhältnisse begonnen, welche alsdann durch die gewaltthätig ausgeübte Einziehung der Kirchengüter und Säcularisation Seitens der Fürsten fortgesetzt wurde. Hatte man hinsichtlich der Kirche in der Reformation mit der geschichtlichen Ver-

---

*) Diese Ansicht wird auch von Protestanten getheilt: von Wolfg. Menzel, Heinr. Leo (Bd. IV. S. 153.) u. A. wie auch v. Franzosen Mazas Bd. I. S. 115. 201. und in der Vorrede Höfler's. Noch entschiedener von Louis Blanc in der Einleitung seiner Gesch. der franz. Revolution und von Polignac l. c. wo es Bd. I. S. 75. heißt: „Zur Zeit der franz. Revolution hatte die Ungerechtigkeit ihren höchsten Gipfel erreicht und die Stufenleiter des Bösen durchlaufen. Abnahme des Glaubens mit Anfang der obsiegenden Ketzerei Luther's und Heinr. VIII.; dann Gleichgiltigkeit gegen die Religion, Unglaube und endlich Empörung gegen Gott selbst, gegen seine Gebote und Gesetze. Vgl. Histor. polit. Blätter Bd. IX. und Fehr, über die Entwickelung und den Einfluß der polit. Theorien. Innsbr. 855.

gangenheit gebrochen; warum sollte man die geschichtlichen Verhältnisse des Staates ängstlicher respectiren, zumal bei der Glaubens- und Zügellosigkeit der nachfolgenden Zeiten? Auch waren die Ideen der französischen Jacobiner von Freiheit und Gleichheit schon bestimmt genug von den aufrührerischen Bauern unter Münzer's Anführung in allen Formen ausgeprägt, und selbst in der Verachtung und dem Hasse gegen das Königthum fanden die französischen Clubbisten bei Luther in Wort und That ein beredtes Vorbild.

Daneben war bei vielem Glanze der Regierung Ludwig's XIV. mehrfach Scepticismus, religiöser Indifferentismus, Lascivität und Unglaube üppig aufgesproßt. Endlich hatte, wie früher (§. 368.) berichtet worden, die von England nach Frankreich verbreitete deistische Literatur und materielle Philosophie es auf ein planmäßiges Untergraben und Verhöhnen der christlichen Religion und Sittlichkeit angelegt. Peter Bayle, Voltaire, d'Alembert, Diderot, Jean Jacques Rousseau u. A. waren dafür in verschiedener Weise thätig. Diderot hatte in zwei pikanten Versen gefrevelt: „Wenn mir der Strick fehlte, so würde ich die Eingeweide der Priester zusammenflechten, um die Könige zu erdrosseln." Es fehlte nur noch, daß der frivole Cardinal und Erzbischof Dubois, der die Sittenlehre für ein Vorurtheil des großen Haufens und die Religion für eine Erfindung der Geistlichen hielt, und darum sterbend den Empfang der Sacramente verschmähte, zum Premierminister erhoben ward.

Die am Hofe Ludwig's XV. noch eingerissene Maitressenherrschaft mit ihrer Unsittlichkeit, und die irreligiösen Minister leisteten dieser Richtung noch Vorschub. Der ahnungsvolle Angstruf und die Gegenvorstellungen der Geistlichkeit wurden wenig berücksichtigt[1]). Da erschienen alsbald auch Schriften, welche die Kirche und das Königthum zugleich in den Koth zogen[2]), und Ludwig XV. starb bereits mit dem qualvollen Gedanken (10. Mai 1774): daß sein Enkel im Kampfe mit den Parlamenten die Krone nur mühevoll werde erhalten können. Der greise frivole Minister des edlen und wohlwollenden Ludwig XVI. Maurepas rief in Mitten der immer sichtbarer hereinbrechenden Staatszerrüttung wiederholt aus: „Wenn es nur so lange noch hält als wir!" In zehn oder zwölf Jahren seit der Vertreibung der Jesuiten hatte die Gottlosigkeit ihre Schritte verdoppelt. Ein neues Geschlecht durch neue Minister gebildet war aus den Collegien in die Gesellschaft eingetreten, beinah ohne Kenntniß, besonders ohne Sinn für Religion und Frömmigkeit. Die Vernunft, Philosophie und Vorurtheile waren an die Stelle der geoffenbarten Wahrheit getreten; die Gottlosigkeit ging von den Hauptstädten auf die Provinzen über. Wer noch seine religiösen Pflichten erfüllte, setzte sich der Spötterei aus.

Bei solcher Entfesselung der Leidenschaften gegen Kirche und Königthum mußten die durch Verschwendung und Vernachlässigung der materiellen In-

1) Die assemblée du clergé sprach in ihrer Denkschrift an den König vom 20. Juli 1789 die ahnungsvollen Worte aus: Encore, quelques années de silence et l'ébranlement, devenu général, ne laissera plus apercevoir que des débris et des ruines. d. *Robiano* T. II. p. 53.

2) Die 1771 erschienene „philos. Geschichte des Handels beider Indien von Raynal" erklärte unumwunden: „Die Welt wird nicht glücklich sein, so lange man nicht alle Könige und Priester ausgerottet hat"; „die Hochzeit des Figaro von Beaumarchais," Satire gegen alle Gewalten und gegen den Adel.

teressen des Landes eintretenden Finanzverlegenheiten und lästigen Besteuerungen des Volkes Auflehnung des dritten Standes gegen die Steuerfreiheit des begüterten Adels und der wohlhabenden Geistlichkeit zur Folge haben, obschon beide bereits durch freiwillige Geschenke zu den Staatslasten beitrugen. Die amerikanische Freiheit, noch dazu durch Frankreichs Geld und Waffen mit erkämpft und von den heimkehrenden Officieren mit Enthusiasmus verkündet, mußte in diesen zündbaren Stoff wie Feuerfunken fallen. Eine besondere Veranlassung dazu gab der König noch dadurch, daß er nach einem gefährlichen Kampfe mit den Notabeln wegen des jährlichen Deficits von 115 Millionen und schnellem Ministerwechsel bis zu dem radicalen Necker aus Genf in die Berufung der Generalstände einwilligte, dazu Wahledicte erließ, wonach die Zahl der Deputirten des dritten Standes verdoppelt werden sollte.

Die Eröffnung geschah am 4. Mai 1789 zu Versailles, in der Nähe der furchtbar gährenden Hauptstadt, die noch durch die Mißernte im Sommer und die strenge Kälte im Winter 1788—89 war aufgereizt worden[1]), und wo auch das Militär unsicher war, da die Soldaten täglich zu Hunderten von den Demokraten im Palais royal bewirthet wurden. Kaum waren die Generalstände zusammengetreten, als die Abgeordneten des dritten Standes sogleich beschlossen: daß der Adel und Klerus sich mit ihnen zu gemeinschaftlichen Berathungen vereinigen sollten, was seit Philipp dem Schönen zwar mehrmals geschehen war, aber schon von den letzten Generalständen 1614 nicht beobachtet wurde. Der von den beiden bevorrechteten Ständen gegen diese Zumuthung geleistete Widerstand machte die Forderung der Communen noch leidenschaftlicher, indem Graf Mirabeau dafür das Wort führte. Diese erklärten sich (17. Juni) in einer stürmischen nächtlichen Sitzung für die einzige gesetzmäßige Versammlung, und legten sich den Namen „Nationalversammlung" bei.

Diese Stellung hatte ihnen besonders der Abbé Sieyes, Generalvicar von Chartres und Verfasser der berüchtigten Schrift: „Was ist der dritte Stand?" schon lange mit kecker Beharrlichkeit zu vindiciren gesucht. Der Grundgedanke des Pamphlets war: Es ist allein der Vernunft gemäß, daß die Mehrheit des Volks herrsche; und was nicht vernünftig ist, soll nicht weiter existiren. Wenn der König und die höhern Stände unvernünftig bleiben, so schreitet das herrschende Volk über sie weg. Er selbst war von seinem Stande ausgestoßen, und wurde endlich noch mit Mühe als Abgeordneter des dritten Standes in Paris gewählt. Neun Pfarrer, unter denen der Abbé Gregoire war[2]), schlossen sich sogleich diesem Stande an, denen alsbald 148 andere Mitglieder des Klerus folgten. Darunter waren die Erzbischöfe von Vienne und Bordeaux und die Bischöfe von Chartres, Coutances und Rhodez; Talleyrand, Bischof von Autun, wurde mit 151 neuen Mitgliedern aus dem Klerus der Hauptführer dieser Geistlichkeit. Dieser Mann hat nachmals fast durch ein halbes Jahrhundert offen oder versteckt die Geschicke Frankreichs mit der sprichwörtlich gewordenen Maxime geleitet: „Die menschliche Sprache sei

---

1) Ueber die vorbereitenden Ursachen der franz. Revolution s. in Ancillon zur Vermittlung der Extreme. Brl. 838. Bd. I. S. 249 ff.

2) Mémoires de Grégoire († 1831), précédés d'une notice hist. sur l'auteur par *M. H. Carnot*. Par. 837. 2 T. Krüger, Gregoire nach seinen Denkwürdigk. mit Vorrede von C. Hase. Lpz. 838. vgl. Tüb. Q.-Schr. 1838. H. 4. S. 720—41.

nicht so dazu da, die Gedanken zu enthüllen als vielmehr sie zu verbergen." Daß sich den Genannten nach anderm verbrecherischen Spiele auch der Herzog von Orleans, Großmeister der Freimaurerlogen in Frankreich als Bruder Philipp Egalité anschloß, ist bekannt.

Als auch der König in diese Vereinigung der drei Stände einwilligte, wurden die Reichsstände als constituirende Nationalversammlung proclamirt (19. Juni 1789). Doch nun überschritt der revolutionäre Hochmuth der Bürgerlichen, gleichsam siegestrunken, alle Schranken. Schon am 11. Juli beantragte der im amerikanischen Freiheitskriege zum General avancirte Marquis Lafayette den Erlaß einer Erklärung der Menschenrechte. Und obschon der besonnene und tiefer blickende Graf Mirabeau von solch plötzlicher Auflösung aller Staatsordnung abmahnte und forderte, diese Erklärung wenigstens auf ruhigere Zeiten, bis an das Ende der Verfassung aufzusparen, ging man auf Discussion derselben ein. Und gleich darauf stürmten mit schäumender Wuth 50,000 Mann in der Hauptstadt die Bastille (das verhaßte Pariser Staatsgefängniß, 14. Juli); der König mußte den verbannten Minister Necker wieder zurückberufen. Kurz darauf usurpirte die Nationalversammlung die politische Gewalt und trat mit der Tendenz hervor, den Adel und die Geistlichkeit nun ihrer Rechte und Güter zu berauben. In der stürmischen Sitzung vom 4. August zeigte der Adel und Klerus die rührendste Bereitwilligkeit, die Staatsschuld decken zu helfen. Der Adel entsagte seinen Titeln, Wappen und Vorrechten, der Klerus bot Besteuerung der Kirchengüter, Ablösung des an ihn zu entrichtenden Zehntens, Verzichten auf Stolgebühren und Accidentien an. Die Jansenisten hofften dabei auf eine Vergeistigung der Kirche. Als aber am 10. August das darauf bezügliche Gesetz discutirt wurde, und der Erzbischof von Paris, seit zehn Jahren der Vater der Armen genannt, im Namen der Geistlichkeit in einer eindringlichen Rede als Bedingung der Preisgebung des Zehnten u. A. forderte: daß das Evangelium fortdauernd verkündet, der öffentliche Gottesdienst mit Würde und Anstand unterhalten, die Kirchen mit tugendhaften und eifrigen Pfarrern besetzt und auch die Armen im Volke noch ferner unterstützt würden, und daß darum die Einziehung des Zehnten noch bis dahin eingestellt werden sollte, wo die Staatscasse jene Verpflichtungen werde verbürgen können, erhielt die Geistlichkeit unbestimmte Versprechungen.

Nun wurde auch die Frage über Religionsfreiheit angeregt und durch Stimmenmehrheit (26. August) festgesetzt: „Niemand dürfe wegen seiner Meinungen, selbst nicht wegen seiner religiösen beunruhigt werden, so lange er durch ihre Ausbreitung die öffentliche, durch das Gesetz bestimmte Ordnung nicht störe." Hierdurch näherte man sich bereits der Dekatholisirung Frankreichs, deren Nothwendigkeit selbst Mirabeau behauptet hatte, da der Katholicismus mit der Freiheit unverträglich sei! — Bei der steigenden Finanznoth des Landes machte der edle Erzbischof von Paris, hinweisend auf Beispiele früherer Zeiten, sogar das Anerbieten, alle überflüssigen Kelche und Kirchengefäße von Gold und Silber einschmelzen und zur Unterstützung des Staates veräußern zu lassen. Die Verlegenheit über solchen Edelmuth wußte der Bischof von Autun aber dadurch zu beseitigen, daß er am 10. October d. J. mit der berüchtigten Motion hervortrat: „man solle alles Kirchengut für Nationalgut erklären, einziehen und damit die Staatsschulden tilgen." Die wohlmeinende Abmahnung des gemäßigten Montesquiou wie des feurigen Abbé Maury

vor dieser rechtlosen und gefährlichen Finanzspeculation, selbst die strafenden Worte eines Sieyes: „Ihr wollt frei sein, und wißt nicht gerecht zu sein," waren vergeblich. Ein Decret der Nationalversammlung (2. November) stellte alle Kirchengüter zur Verfügung der Nation, verhieß aber für die Kosten des Cultus, den Unterhalt der Geistlichen und für die Unterstützung der Armen auf schickliche Weise Rath zu schaffen! Eine bewaffnete Rotte drang sogar vor den Versammlungssaal und drohte laut: „Man werde alle Bischöfe und Priester tödten, wenn der Klerus seine Sache gewänne." Schon am 19. December ward der Klerus seiner Güter und des größten Theils seiner jährlichen Revenuen beraubt, von denen er einen so wohlthätigen Gebrauch machte.

Dieselbe Gewaltthätigkeit, nur mehr handgreiflich, wurde außerhalb der Nationalversammlung ausgeübt. Nach der Zerstörung der Bastille waren mehrfach Truppen abgefallen, die nur mit der größten Anstrengung überwunden werden konnten. Doch nun entzog die Nationalversammlung dem Könige das Heer vollends, indem sie für dasselbe eine neue Eidesformel decretirte: Erst der Nation, dann dem Könige zu gehorchen, und niemals Gewalt gegen seine Mitbürger zu gebrauchen. Der berüchtigte Herzog von Orleans spielte mit der ihm schmeichelnden Partei ein verrätherisches Spiel gegen den Thron. Auf den Straßen hallten die Verhandlungen der Deputirten in dem Gebrülle des Pöbels wieder: „Es lebe die Erklärung der Menschenrechte." Das Aeußerste geschah am 5. u. 6. October d. J., als ein bewaffneter Pöbelhaufe unter wildem Geschrei: „Brod; nach Versailles!" nach dieser Residenz stürzte und den König nach Paris führte. Die Nationalversammlung folgte sogleich an diesen Feuerheerd. Von jetzt an war die Revolution unvermeidlich; sie wurde aber dadurch beschleunigt, daß der bessere Theil der Deputirten, an 300, Paris verließ, um an den fernern Verbrechen keinen Theil zu nehmen. Die hier öffentlich agirenden Jacobiner und Freiheitsmänner, der Herzog von Orleans mit den Freimaurerlogen an der Spitze [1]), konnten nun kühner ihre verwegenen Streiche vollziehen.

Am 13. Februar 1790 hoben sie auf des Advocaten Treillard's Antrag auch das Mönchsthum in Frankreich auf, weil das Geheimniß der Klostermauern nichts als Tyrannei, unterdrückte Schmerzen, Schlemmerei und Verbrechen aller Art einschließe; den Mönchen verhießen sie eine geringe Pension, die später auf $^1/_3$ herabgesetzt und schlecht bezahlt wurde. Wie im sechszehnten Jahrhundert unter Luther, stürzten sich auch jetzt manche Mönche, doch bei weitem nicht so Viele als man erwartet hatte, in das Revolutionsleben, und wurden oft die wildesten Schreckensmänner (Fouché, Chabot). Am 14. April wurde ungeachtet des Widerspruchs Gregoire's die Verwaltung des gesammten Kirchenvermögens den weltlichen Behörden übergeben, durch welche alle Geistlichen besoldet werden sollten, die Pfarrer mit 1200 Livres nebst Haus und Garten.

Aber bevor den Geistlichen die verheißene Entschädigung, ja, nur ihr Lebensunterhalt gereicht wurde, suchte man erst die Civil-Constitution des Klerus aufzustellen (12. Juli 1790). Da man Frankreich dekatholisiren wollte, so begnügte man sich nicht mit der Plünderung der Kirche; auch ihre Verfassung sollte zerstört werden. Statt der seit-

1) Ueber den Einfluß des Freimaurerordens auf die franz. Revolution. s. *Barruel*, mémoires T. II. p. 257 sq. etc. Polignac, hist., polit. und rel. Studien Bd. I. S. 56 ff.

herigen 136 Bisthümer sollten von nun an, entsprechend der Anzahl der neugeschaffenen Departements, nur 83 bestehen *); die Domcapitel aufgehoben, alle Abteien, Priorate und Beneficien eingezogen werden. Die Bischöfe und Pfarrer sollten von den gewöhnlichen Wahlversammlungen der Departements ernannt werden, in denen sich auch Calvinisten und Juden befanden, die Confirmation der Bischöfe durch den Papst aufhören. Die kanonische Bestätigung hätten sie vielmehr bei dem Metropoliten einzuholen, und vor der Consecration in Gegenwart der Municipalität, des Klerus und des Volkes zu schwören, der ihnen anvertrauten Heerde heilige Sorgfalt, der Nation, dem Gesetze und Könige Treue üben zu wollen. Jeder Bischof ist Pfarrer der Kathedrale; die Pfarrer der Nebenkirchen sein Senat, an welchen der Bischof in der Ausübung seiner Gewalt gebunden ist. Demnach werden alle Würden, Kanonicate 2c. der Kathedralkirchen und Collegiatstifte für erloschen erklärt. Jede Einmischung eines auswärtigen Bischofs sei verboten, doch unbeschadet der Einheit mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche u. s. w. Man nannte dies bürgerliche Constitution des Klerus, als ob es sich hiebei um bürgerliche Gegenstände handle.

Obschon die Bischöfe dagegen protestirten und auf Berufung einer National- oder Provinzialsynode drangen, der Abbé Maury insbesondere die ganze Kraft seiner Beredsamkeit aufbot, um das drohende Unglück von Frankreich abzuwenden, ward gleichwohl decretirt: alle Kirchenbeamten sollten diese Gesetze, als die bürgerliche Constitution des Klerus, bei Verlust ihres Amtes beschwören. Ludwig XVI. widerstand längere Zeit der Zustimmung, zumal ihn P. Pius eindringlich gewarnt hatte; endlich ward er mit Gewalt gezwungen, diesem Beschlusse seine Einwilligung zu geben (27. December). Auf den Vorschlag des Protestanten Barnave wurde nachdrücklicher festgestellt (Januar 1791): alle Bischöfe und Priester sollten entweder den Eid auf die bürgerliche Constitution leisten oder ihre Stellen verlieren; und wenn sie ihre Functionen fortsetzten, als Störer der Ruhe verfolgt werden. Man versuchte es sogleich an den bei der Nationalversammlung fungirenden Geistlichen. Von 300 ließen sich nur 80 bewegen, mehr aus Eigennutz als aus Ueberzeugung (assermentés). Unter den Bischöfen waren es nur Talleyrand von Autun, Savine von Viviers, und Jarente von Orleans mit dem Erzbischof Lomenie de Brienne von Sens. Gregoire hatte in einer Rede die Gründe für die Eidesleistung vorgetragen und zuerst den verlangten Eid geleistet. Unter dem übrigen Klerus zählte man über 50,000 Pfarrer, Vicare u. a. Geistliche, die Muth genug hatten, die Eidesleistung abzulehnen (insermentés). Auch traten von den wenigen Priestern, die den Eid geschworen hatten, mehrere zurück oder suchten ihn auf eine ausweichende Weise zu erklären. Schon damals bedurfte es nur eines Winkes, um das Blut der Priester fließen zu lassen; aber man wollte, wie Condorcet sagt, keine Märtyrer machen.

Damit über die religiöse Gesinnung der Nationalversammlung kein Zweifel mehr obwalte, wurde durch einen Beschluß vom 4. April 1791 die Kirche der heiligen Genovefa in ein Pantheon, zur Grabstätte der Heroen, der Götter Frankreichs verwandelt, in welchen zuerst die Leiche

---

*) Das Verzeichniß der noch 1789 existirenden 18 Erzbisthümer mit 108 Suffraganbisthümern sammt ihren Einkünften, der fünf zum Metropolitanverband von Trier gehörigen und der fünf Bisthümer auf Corsika s. bei Mazas Bd. I. S. 67 ff.

des eben gestorbenen Mirabeau, dann die von Voltaire und Rousseau mit großem Pompe beigesetzt wurden. Der eidverweigernde Klerus wurde überall vom constitutionellen verdrängt, der meistens aus pflichtvergessenen Mönchen oder eifrigen Revolutionsmännern bestand, sogar entwichene Priester aus Deutschland und Holland nahm man in Frankreich auf. Gegen zwanzig Pfarrer, die das Beispiel des Abfalles in der Nationalversammlung gegeben hatten, wurden mit Bisthümern belohnt. Zu diesen gehörte auch Gregoire, welcher das Bisthum Blois noch bei Lebzeiten des rechtmäßigen Bischofs von Themines erhielt. Zum Danke dafür drang er nach der durch den Posthalter Drouet vereitelten Flucht Ludwig's darauf, daß die Unverletzlichkeit des Monarchen aufgehoben und dem Könige der Proceß gemacht werden sollte. Zu seinem Generalvicar erwählte Gregoire den entarteten Kapuziner Chabot, gegen den der Wütherich Marat fast noch heilig erscheint. Talleyrand weihte die ersten constitutionellen Bischöfe, diese die andern; einer Confirmation und Institution durch den Papst glaubte man nicht zu bedürfen.

Pius VI. verwarf die Civil-Constitution; erklärte die Wahlen der neuen Bischöfe für ungültig, und suspendirte die consecrirten (13. April 1791). Mehrere Geistliche widerriefen nun ihre Schritte und unterwarfen sich dem Oberhaupte der Kirche; das noch gläubige Volk verachtete die constitutionellen Bischöfe und Pfarrer. Aber die Nationalversammlung rächte sich an dem Papste und erklärte Avignon und Venaissin als Bestandtheile Frankreichs (14. Septbr.). Sogleich wurde eine Menge von Männern, Weibern und Kindern in den Eisgruben von Avignon kaltblütig ermordet. In Paris führte man ein Bildniß des Papstes in Pontificalkleidung, mit einer Bulle in der Hand, auf einem Esel durch die Straßen einher, und verbrannte es schließlich. Die constitutionellen Bischöfe und Priester waren nicht einig: einige verachteten die päpstlichen Briefe, andere zweifelten an der Existenz derselben, andere überredeten ihre Gemeinden, die neue Constitution habe gar keine Beziehung auf das Geistliche; die Religion werde dadurch nicht abgeändert, die schwörenden Geistlichen blieben rechtgläubige Priester. Da diese Vorspiegelungen nichts halfen, und nur als trügerischer Nachhall jener von der Nationalversammlung (21. Januar 1791) an das Volk erlassenen Belehrung über diese bürgerliche Constitution betrachtet wurden, schritten sie zu Drohungen und Gewaltthätigkeiten. Man verfolgte die rechtgläubigen Katholiken, die eidverweigernden Geistlichen kerkerte man ein, verwies sie aus ihrem Sprengel oder aus dem Vaterlande; Manchen entzog man die zugesicherte kleine Pension unter dem Vorwande, sie hätten die Flucht des Königs begünstigt u. A.

§. 388. Gesetzgebende Versammlung (1791—92), Nationalconvent (21. Sept. 1792—1796. Oct. 95). Directorium (1796—99), Consularregierung (9. Nov. 1799). Theophilanthropen.

Die seitherige s. g. constituirende Nationalversammlung wurde am 30. September 1791 aufgelöst; an ihre Stelle trat die gesetzgebende. Diese setzte seit dem 1. October 1791 auf dem breiten Felde der Gottlosigkeit ihrer Vorgängerin das Tagewerk der Revolution mit grausenerregender Consequenz fort; Robespierre, Marat und Danton waren die geheimen Leiter. Sie verbot das Tragen der geistlichen Kleidung und verurtheilte die

eidverweigernden Geistlichen, die ohnehin schon verfolgt, mißhandelt und eingekerkert waren, zur Deportation. Ludwig versagte diesem Decrete seine Anerkennung, und hatte selbst für seine Capelle unvereidete Priester, so lange er die Geistlichen wählen konnte. Die Folge davon war ein Aufstand des Pöbels und die Gefangensetzung des Königs in dem Temple. Darauf ward das Decret vollstreckt. Das Heer Jourdan's hatte u. A. 600 Priester zu Avignon ermordet: dennoch wurde der Eid verweigert. Daher beschloß man am Tage der Gefangennehmung des Königs (13. Aug. 1792) die Vertilgung der katholischen Priesterschaft von Paris. Die Municipalität der Stadt ließ die eidscheuen Priester in allen Theilen der Stadt aufsuchen und an verschiedenen Orten einsperren. Sie sollten deportirt werden; aber an den blutigen Septembertagen wurden in Paris gegen 300 Geistliche, worunter ein Erzbischof und zwei Bischöfe, ermordet. Nicht besser erging es den zu Meaux, Chalons, Rennes und Lyon verhafteten Geistlichen[1]). Man nannte dies: das Blut einiger Verräther vergießen! Und ein Mitglied des gesetzgebenden Körpers erklärte jetzt in öffentlicher Sitzung: „Das ist der einzige Schmerz, den ich sterbend mit mir nehme, daß ich noch eine Religion auf Erden zurücklasse."

Die dem Mordstahle entgangenen Priester mußten ihre Gemeinden und Alles, was ihnen theuer war, verlassen. Aber die Hand Gottes leitete diese Emigrirten: in Italien, Spanien, der Schweiz, in Deutschland, selbst in England fanden sie bei frommen Gemüthern Theilnahme. Noch mehr charakterisirte sich das satanische Treiben der Gesetzgebenden darin, daß sie den schwanger gewordenen Buhlerinen regelmäßige Unterstützung bewilligten und die Ehescheidung erlaubten, so daß in zwei Jahren allein in Paris 5900 Ehen getrennt wurden. Dem Auslande, dessen Fürsten der Mehrzahl nach anfangs neutrale Zuschauer geblieben waren[2]), bis der Kaiser Franz von Oesterreich und König Friedrich Wilhelm von Preußen später ihr Manifest für den unglücklichen Ludwig XVI. erließen, erklärte die gesetzgebende Versammlung den Krieg (20. April 1792). Man wollte so den nach Freiheit strebenden Aufschwung des Volkes in einen kriegerischen verwandeln, und, wo möglich, einem geregelten Angriffe von ganz Europa zuvorkommen.

Nun stürzte das französische Volk, als es durch Religionswechsel, schlechte Philosophie und verderbliches Beispiel der Großen von dem festen Grunde „Gott und der Kirche" einmal abgekommen war, in immer schnellerer Zeit und größerer Ausdehnung zu der äußersten Stufe des Verderbens herab. In der neu berufenen Versammlung, Nationalconvent (s. 21. Sept. 1792) glaubten Marat, Danton und Robespierre offen hervortreten zu dürfen und das Steuerruder des Staats selbst in die Hände nehmen zu können. Darum ward sogleich das Königthum abgeschafft. Girondisten und Jacobiner, aus denen der Convent bestand, waren darin einig; einig auch in der Verurtheilung des edlen, wohlwollenden, nur zu schwachen Regenten. Frankreich belastete sich mit dem Verbrechen der gerichtlichen Ermordung seines Königs (21. Jan. 1793). Die letzten Worte dieses

1) Vgl. die christl. Helden in der franz. Staatsumwälzung, a. d. Fr. Mainz 820; sowie die oben vor §. 386. citirte Schrift Carron's: die Glaubensbekenner, die in der deutschen Uebersetzung Zusätze enthält aus *Guillon*, les martyrs de la foi pendant la révolution française, Par. 821. 4 T.

2) Mazas Bd. I. S. 244. besonders im Anhange S. 335—80.

Monarchen: „Ich verzeihe den Urhebern meines Todes und bitte Gott, daß das Blut, welches ihr jetzt vergießen wollet, nie auf Frankreich falle," bürgen für seine Seelengröße und christliche Ergebung. Und mit gleicher Würde starb am 16. October die Königin Marie Antoinette, die unglückliche Tochter der Kaiserin Maria Theresia. Die eidverweigernden Geistlichen wurden von Neuem gewaltsam verfolgt. Ueber das Land waren 44,000 Revolutionstribunale mit ebenso vielen Guillotinen verbreitet; ein fliegendes Heer von 6000 Mann säuberte die Republik von monarchischen und aristokratischen Tendenzen!

Da nun Frankreich in einen gräßlichen Bürgerkrieg verwickelt, jedes ehrwürdige Herkommen vernichtet, selbst das Königthum entweiht war, und der Pöbel sich der Oberherrschaft bemächtigt hatte: erschien auch das Christenthum als bloßes Herkommen und der Freiheit feindselig. Ein Gesetz von 1792 hatte bereits allen Religionen Duldung zuerkannt, und in der That war nur Eine ausgeschlossen. Der Pöbel führte die Lehren der französischen Philosophen, die er auf seine Weise erfaßt hatte, praktisch durch. Während man die wahren Priester verfolgte, wurden die Kirchen nicht milder behandelt; und als sie ausgeplündert waren, riß man sie nieder, verkaufte sie, oder verwandelte sie in s. g. Vernunfttempel. Um alle Erinnerung an das Christenthum zu tilgen, führte man eine neue sinnlose Zeitrechnung mit Dekaden und republikanischen Festen ein[1]); beseitigte alles Christliche aus den Gesetzen; behandelte die Ehe als einen rein bürgerlichen Vertrag, und führte mit Aufhebung des katholischen Cultus durch ein Decret vom 7. Nov. 1793 den Götzendienst der Vernunft ein, deren Priesterinen und Göttinen feile Dirnen waren. Man leugnete öffentlich das Dasein Gottes, und forderte frech seine Rache heraus! An den Gottesäckern las man die Aufschrift: „Der Tod ist ein ewiger Schlaf." Jetzt war die Revolution schon bis dahin gediehen, daß Gobet, der constitutionelle Bischof von Paris, mit seinem Klerus vor dem Convente auftrat und bekannte: Sie hätten bisher das Volk betrogen und eine Religion gelehrt, an welche sie selbst nicht glaubten. Das Volk, sagte Gobet, will keinen andern öffentlichen und nationalen Cultus mehr, als den der Freiheit und heiligen Gleichheit; ich unterwerfe mich seinem Willen und lege Ring und Stab auf den Altar des Vaterlandes. Sie traten die Symbole ihres Standes und Amtes mit Füßen; statt der Mitra setzte Gobet eine Jacobinermütze auf†).

Ein großer Theil der constitutionellen Geistlichen verheirathete sich; einer trat ein Crucifix mit Füßen und sprach: „Es ist nicht genug, daß der Tyrann der Leiber vernichtet ist, laßt uns auch den Tyrannen der Seelen zerstören." Bald feierte man in der Notredamekirche zu Paris das Fest der Vernunft (20. Brumaire, d. i. 10. Nov. 1793), setzte eine Opernsängerin auf einen Triumphwagen, gab ihr ein Crucifix unter die Füße, führte sie in Procession und unter dem Geleite der Gesetzgeber und Philosophen in die Kathedrale, setzte sie auf einen Altar, umhüllte sie mit Weihrauchwolken und sang Chenier's Hymne auf die Freiheit dabei. Dieselben Fanatiker, welche die Reliquien der katholischen Kirche auf eine empörende

---

1) S. Leo's Universalgesch. Bd. V. S. 88. besonders S. 114—17.

†) Er starb auf dem Schaffot (13. April 1794). Im Gefängnisse bekehrte er sich reumüthig. s. *Feller*, dictionnaire histor. s. v. Gobet.

Weise zerstörten, zeigten sich um so eifriger in der Verehrung der Götzen der neuen Philosophie. Rousseau's Perücke und Dose, Mirabeau's Degen, ja Haare aus dem Pelzrocke Voltaire's wurden als kostbare Reliquien verehrt. Um die Priester und den Cultus der katholischen Kirche zu verhöhnen, beging man eine seltsame Art von Procession: durch ruchlosen Diebstahl war eine consecrirte Hostie geraubt worden, mit welcher man einen schauervollen Unfug verübte. So war man vom Schisma zur Ketzerei, von dieser zum Atheismus oder Heidenthum übergegangen. Bei dem Vernunftdienste wurden alle Sekten geduldet, nur der Glaube an Christus nicht.

Doch war diese Erniedrigung und Schmach in Frankreich noch nicht allgemein geworden; in der Bretagne, in Anjou und Poitou gab es noch ein kräftiges Volk, das für den König und die Religion die Waffen ergriff. Zwar unterlagen die Vendeer, jene heldenmüthigen katholischen und königlichen Krieger[1]), dem Uebergewichte; aber sie erkämpften doch einen rühmlichen Frieden: Freiheit der Religion. Desto schwerer lastete aber in andern Theilen Frankreichs die jacobinische Schreckensherrschaft auf den eidverweigernden Priestern. Zum Glück wurde man des Cultus der Vernunftgöttin bald überdrüssig; der Dictator Robespierre veranlaßte den Convent: das Dasein eines höchsten Wesens (être suprême) und die Unsterblichkeit der Seele zu decretiren. Dem höchsten Wesen wurde ein abgeschmacktes Nationalfest gefeiert (8. Juli 1794); Thorheit trat an die Stelle der Blasphemie. Doch in keiner Epoche der Geschichte sind die Frevel der Individuen und Parteien so schnell an ihren Urhebern gerächt worden, als hier. Und merkwürdig genug sind dieselben immer gerade durch die Mittel gestürzt worden, die sie zu ihrer eigenen Erhebung gebraucht hatten. Philipp Egalité ward mit andern verdächtigen republicanischen Deputirten am 6. November 1793 hingerichtet; Marat von dem Mordmesser der Charlotte Corday durchbohrt; Danton am 5. April 1794 enthauptet. Endlich bildete sich auch gegen Robespierre selbst eine Verschwörung. Als Gefangener wollte er sich durch einen Pistolenschuß morden, zerstörte sich aber nur die Kinnlade, worauf er auf dem Schaffote enden mußte (27. Juli 1794).

Nach Robespierre's Sturze zeigte der Convent allmälig einen Schimmer von Nüchternheit und Besinnung. Der Deputirte Lecointre hatte in dem Convente eindringlich die Wahrheit ausgesprochen: „Ein Volk ohne Religion, ohne Cultus, ohne Kirchen und öffentlichen Gottesdienst müsse ohne Vaterland und ohne Sitten sein, und bereite sich selbst seine Sklaverei. Die Verachtung der Religion habe das große Reich zu Grunde gerichtet, und dies werde das Schicksal jedes Volkes sein, dessen Gesetzgebung sich nicht auf die unveränderliche Grundlage der Sittlichkeit und Religion stütze.“ Ein Decret (30. Juni 1795) erlaubte die Ausübung der katholischen Religion in den noch nicht veräußerten Kirchen, was nach den vorhergegangenen Schrecken als eine große Wohlthat von dem bessern Theile des Volkes begrüßt wurde. „Wie süß,“ schrieb Mercier, „ist das Christenthum nach der Moral eines Robespierre, Marat und ihrer Gefährten; wie nothwendig ist es für uns, daß Jemand nach solch' blutigen

1) Vgl. Mazas Bd. II. S. 131 ff. „Darstellung des Vendeer-Krieges.“

Schreckensscenen zu uns von dem Gotte des Friedens spreche." Von den Geistlichen verlangte man anfangs nur eine Erklärung ihrer Unterwerfung unter die Gesetze der Republik, bald darauf aber auch die Anerkennung des Princips der Volkssouveränetät: eine abermalige Gelegenheit zu neuen Verfolgungen. Auch das so auffallend schnell eintretende göttliche Strafgericht an den Urhebern und Leitern der Revolution hatte noch keineswegs in der Allgemeinheit die Sehnsucht zur Rückkehr in die alte Mutterkirche geweckt.

Die mit der Verwerfung des Christenthums entstandene Irreligiosität trat noch in eine neue Phase: es bildete sich unter der neuen Verfassung des Directoriums (1796) die Sekte der Theophilanthropen[1]) aus einigen verheiratheten Priestern, ehemaligen Clubbisten, Jacobinern und Rednern der Sectionen. Anfangs traten fünf Familienväter zusammen, bald aber vergrößerte sich ihre Anzahl, und Reveillère le Paux, einer der fünf Directoren, trat an ihre Spitze. Vom Directorium begünstigt, nahmen sie allmälig zehn Pfarrkirchen ein, und fanden auch in den Provinzialstädten oft Gleichgesinnte. Sie bekannten sich zu einem puren Deismus; ihre abgeschmackten Liturgien waren eben so wenig ansprechend. Sie konnten weder gegen das Christenthum, noch gegen den Indifferentismus bestehen, und verfielen daher, vom Spotte der öffentlichen Meinung verfolgt, als der Reiz der Neuheit verschwunden war. Als Bonaparte das Directorium stürzte (9. Nov. 1799), und die Consularregierung errichtete, erklärte er als erster Consul: diese Sekte dürfe ihren Cultus nicht ferner in den Kirchen, den Nationalgütern, halten (1802).

Innerhalb der katholischen Kirche selbst aber behauptete jener Theil des Klerus, der den Eid auf die bürgerliche Constitution geschworen hatte und jansenistische Umtriebe übte, noch die Oberhand, und machte dem rechtmäßigen Klerus die Jurisdiction auf jegliche Weise streitig. Unter seinem Haupte, dem Bischof Gregoire, hielt er zu Paris eine Synode (s. 25. Aug. 1797), deren Decrete die Bestimmungen der bürgerlichen Constitution theilweise wiederholten.

§. 389. Die römische Republik.

Pius VI. hatte durch die Bulle „Caritas" die bürgerliche Constitution des Klerus verdammt, und den Geistlichen die Leistung des Eides darauf verboten. Als später zwischen den Franzosen und andern Mächten der Krieg ausbrach, rüstete auch der Papst ein Heer zum Schutze des Kirchenstaates. Nach den Siegen Bonaparte's in Oberitalien gegen Oesterreich, Sardinien und Neapel griffen die Franzosen den Kirchenstaat wegen dieser Rüstung an, und Pius mußte mit Verlust von Ländergebieten und Bezahlung von 21 Millionen Livres durch den spanischen Gesandten Azara einen Waffenstillstand schließen lassen (1796).

Als Bonaparte nun aber noch das Ansinnen stellte: alle gegen Frankreich erlassenen Decrete aufzuheben, und Pius dies verweigerte; erklärte

1) Auch Theanthropophilen d. i. Freunde Gottes und der Menschen. Manuel des Théophiles. Par. 797. übersetzt von Friedel. Mainz 798. Année religieuse des Théophil. (recueil des discours). Par. 797. Grégoire, Gesch. der Theophilanthropen, übersetzt von Stäudlin. Han. 806.

jener den Waffenstillstand für aufgehoben (1. Febr. 1797), und zwang alsbald den Papst zum Frieden zu Tolentino (19. Febr. 1797). Außer der Verzichtleistung auf die päpstlichen Besitzungen in Frankreich und der Abtretung der Legationen Bologna, Ferrara und Romagna mußten noch weitere dreißig Millionen Francs bezahlt, und eine große Anzahl Manuscripte und Kunstwerke ausgeliefert werden. Dabei erklärte der Eroberer: „Er habe ganz Europa ein Beispiel von der Mäßigung des Directoriums gegeben." Als in Rom bei einem Auflaufe der französische General Duphot getödtet ward, schickte Bonapart den General Berthier in den Kirchenstaat, welcher Rom als Republik proclamirte (1798).

Nun wiederholten sich auch sogleich die Scenen von Paris. Die demokratische Partei, gehoben von alten und neuen Erinnerungen, schmeichelte dem General Berthier auf eine niedrige Weise, verhöhnte dagegen den unglücklichen unterdrückten Pius. Am Eingange der Engelsbrücke errichteten sie eine Statue der Göttin der Freiheit, welche die Tiara und andere Symbole der Religion mit Füßen trat. Ueber den Vorhang des Theaters Aliberti malten sie die Symbole der päpstlichen Würde, wie sie Thiere und Menschen mit Koth beschmutzten u. A.; ja man entblödete sich nicht, bei satanischen Orgien aus heiligen Gefäßen zu trinken. Um so nöthiger erschien die Anwesenheit des Oberhauptes der Kirche für den bessern Theil des römischen Volkes. Als er darum weder die Flucht ergreifen, noch auch dem Kirchenstaate entsagen wollte*), wurde er, ein achtzigjähriger Greis, um nicht der Unzufriedenheit des Volkes einen Anknüpfungspunkt zu einer Gegenrevolution zu geben, zuerst nach Siena und dann in das Carthäuserkloster bei Florenz gebracht.

Die rührenden Beweise von Mitleid und Theilnahme, die man dem Papste hier gab, erregten den Unwillen der Philosophen und die politische Aengstlichkeit der Directoren. Als dann der Krieg wieder ausbrach, führte man ihn ohne Rücksicht auf sein hohes Alter nach Valence im südlichen Frankreich. Aber auch hier sollte er nicht bleiben, weil es die Gewalthaber beunruhigte, daß Durchreisende sich zuweilen beim Papste vorführen ließen und um seinen Segen baten. Da entzog den frommen Dulder, in Wahrheit ein „*Peregrinus Apostolicus* moriens in exilio" ein sanfter Tod fernern Qualen (29. Aug. 1799). Seine letzten, eines Statthalters Christi würdigen Worte waren: „Wer immer mir nachfolgen wird, der verzeihe den Franzosen so herzlich, wie ich ihnen verzeihe." Der dürftige Rest seiner Habe, der nur als Erinnerungszeichen Werth hatte, wurde den Dienern, die ihm ins Unglück gefolgt waren, genommen und als französisches Nationaleigenthum verkauft. Selbst den Leichnam wagte man nicht zu beerdigen in Erwartung höherer Befehle; so engherzig machte die vom Volksmagistrate verwaltete Herrschaft, die man Freiheit nannte! Erst durch ein consularisches Decret Bonaparte's (30. Dec. 1799) konnte der Vater der Christenheit mehrere Monate nach seinem Tode

*) „Wie groß erschien mir Pius VI. in dem, gegen die Meinung der meisten, von ihm gefaßten Vorsatze, bei den Gräbern der Apostel, bei der Hauptkirche der Christenheit auszuharren, welches Schicksal ihn auch treffe. Wenn er nur hierbei bleibt, der 80jährige, herrliche Greis, im 22. Jahre seines Pontificats, nach den hohen Prüfungen, die Gott ihm werden ließ." Joh. v. Müller, Autobiogr. Brief vom 4. März 1797. (Sämmtl. Werke Bd. 31. S. 187.) Vgl. auch die merkwürdigen Worte des Saracin in Genf. (Neueste Gesch. der Kirche Chr. 2 A. Buch I. S. 66—68.)

eine Grabstätte erhalten. Lange nachher wurden seine sterblichen Ueberreste unter wehmüthiger Freude nach Rom gebracht[1]) und in der Basilika des heil. Petrus beigesetzt (17. Febr. 1802).

B. §. 390. Das Pontificat Pius VII. (14. März 1800—21. Aug. 1823).

(Caprara) Concordat entre le gouvernement français et le pape. Par. 802. *Barruel*, du pape et de ses droits rel. à l'occas. du Concordat. Par. 803. *de Pradt*, les quatre Concordats. Par. 818. 2 T. †*Artaud*, histoire du pape Pie VII. Par. deutsch. Wien. 2 Bde. †Pacca, histor. Denkw. über Pius VII. Augsb. 831. 3 Bde. †Wiseman, Erinnerungen an die vier letzten Päpste, a. d. Engl. Schaffh. 858. *Crétineau-Joly*, mémoires du cardinal *Consalvi*, Par. 864. 2 Vol. Vgl. neueste Gesch. der Kirche Christi, und Gams, Gesch. der Kirche Chr. im 19. Jahrh. Bd. I. S. 26 ff.

Da Rom beim Tode Pius VI. noch in der Gewalt der Franzosen war, versammelten sich 35 von verschiedenen Seiten aus der Gefangenschaft und dem Exil herbeigeeilte Cardinäle zu Venedig im Kloster von San Giorgio Maggiore zu einem Conclave (1. Dec. 1799—14. März 1800), und wählten Gregor Barnabas Chiaramonti, Cardinal und Bischof von Imola, zum Papste als Pius VII. Vernichtet war so die höhnisch verkündigte Weissagung der Pariser Clubbs: daß nach Pius VI. kein Papst mehr den Stuhl Petri besteigen werde.

Am Feste des hl. Benedict (21. März), zu dessen Orden der neue Papst gehört hatte, ließ er sich ohne Pomp krönen. Das Kloster wurde zum Quirinal und die Kirche des hl. Georg zum Vatican. Der deutsche Kaiser Franz II., der dem Papste in seinen Staaten ein freies und ehrenvolles Asyl gab, ernannte den Marchese Ghisilieri von Bologna zu seinem bevollmächtigten Minister beim hl. Vater. Auch die Geschäftsträger von Sardinien und Neapel und im Namen des Königs von Spanien der Patriarch von Antiochia brachten ihm sogleich die Glückwünsche und Huldigungen ihrer Souveräne. Selbst Paul I. von Rußland schickte einen Bischof nach Venedig, der den Papst des Schutzes der durch die Theilung Polens ihm (1794) zugefallenen katholischen Lande versichern sollte.

In Rom hoffte man die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes, die seit dem 15. Febr. 1798 gestürzt worden, und brachte ihm darum die Huldigung in Venedig. Pius VII. war auch so glücklich, unter dem Schutze der verbündeten Mächte, besonders Oesterreichs, bald nach Rom zurückkehren zu können (3. Juli), wo er mit lautem Jubel begrüßt ward. Sein erstes Geschäft war, daß er sich in die Laterankirche zur Anbetung des hl. Sacramentes begab. Sogleich war er darauf bedacht, die von der Revolution geschlagenen Wunden zu heilen. In einer Encyclica hatte er die zweckmäßigsten Mittel angegeben, den Schaden zu heilen, den die katholische Kirche erlitten hatte. Die päpstliche Regierung in Ancona und Perugia wurde wieder hergestellt, der Getreidehandel frei gegeben. Consalvi ward erst provisorisch, nach seiner Erhebung zur Cardinalswürde definitiv zum Staatssecretär ernannt. Um die fünfzig Millionen Schulden zu bezahlen, gab Pius das Beispiel der Sparsamkeit, und setzte die Einkünfte des päpstlichen Palastes von 150,000 Scudi auf 36,000 herab; gab Gesetze zur Wiederherstellung der guten Sitten, und verkündete mit der

1) Neueste Gesch. der Kirche Chr. Buch I. S. 152—56.

Einführung der frühern Regierung eine Amnestie, die nur die Anstifter der Rebellion ausschloß[1]).

Durch die Schlacht von Marengo (14. Juni 1800) war aber das ganze nördliche Italien den Franzosen zugefallen, worauf es zum Frieden von Lüneville (9. Febr. 1801) kam, wo die Etsch als Gränze der österreichischen Staaten in Italien bezeichnet, und im Artikel 12. die cisalpinische Republik anerkannt ward. So mußte die päpstliche Regierung auf die Legationen von Bologna, Ferrara, Forli und Ravenna verzichten. Nach diesem Frieden ließ sich der Papst die Wiederversöhnung des apostolischen Stuhles mit Frankreich angelegen sein; auch Bonaparte, der erste Consul (s. 15. Dec. 1799), wünschte diese, wenn auch mehr aus Politik; denn er sah wohl, daß der Glaubenshaß der Jacobiner nicht die Gesinnung der Volksmasse sei. Obschon er selbst von der Religion nicht tief durchdrungen war, verzweifelte er doch an der Möglichkeit, über ein Volk ohne Religion zu herrschen; in der Wiederherstellung des Katholicismus sah er ein Mittel zur Beruhigung des Staates, und erwarb er sich zugleich die Dankbarkeit der treuen Kirchendiener. „Man segnete die mächtige Hand, welche die ersten Altäre wieder in der Kirche aufrichten half." Auch hoffte er sich dadurch den Weg zum Throne anzubahnen. Er ließ durch den Cardinal de Martiniana, Bischof von Vercelli, in den Papst dringen, Bevollmächtigte zu schicken, um die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen. Pius VII. sandte den Erzbischof Spina von Korinth und Caselli, den nachherigen General der Serviten. Bonaparte bestimmte seinerseits seinen Bruder Joseph Bonaparte, den Staatsrath Cretet und den Abbé Bernier[2]). Auch sandte Bonaparte Herrn Cacault als bevollmächtigten Minister nach Rom mit dem Befehle, dem Papste mit gebührender Ehrfurcht zu begegnen*).

Man stieß auf große Schwierigkeiten; durch die s. g. bürgerliche Constitution des Klerus war schon 1791 das Band der Einheit zerrissen worden. Die constitutionellen Bischöfe hatten alle Diöcesen Frankreichs usurpirt, während die legitimen Bischöfe noch am Leben waren; die kanonische Institution und die Güter des Klerus waren in den Händen der Laien. Darum schritten die Concordatverhandlungen zu Rom und Paris nicht vorwärts. Der Papst hatte zur Berathung eine eigene Congregatio a latere niedergesetzt, und schickte in Folge der reizbaren Ungeduld Bonaparte's eiligst den Cardinal Consalvi, ein Mitglied dieser Congregation, nach Paris, um zum Besten der Religion alle Zugeständnisse zu machen, die sich mit der Würde des apostolischen Stuhles vertrügen.

Bei seiner Ankunft in Paris (22. Juni 1801) ließ der erste Consul die constitutionellen Bischöfe und Pfarrer, aus einer leicht zu durchschauenden Absicht, zu einem Nationalconcile zu Paris zusammentreten, wofür Gregoire seit 1800 eine energische Thätigkeit entwickelt hatte. Derselbe eröffnete auch das Pseudo-Concil (29. Juni 1801), und legte den Vätern gar

---

1) Neueste Gesch. der Kirche Chr. Bd. I. S. 113—120; Pius VII. Rede über die Drangsale der Kirche ebendaselbst S. 10—16. Die encyclica vom 25. Mai ebend. S. 46—52.

2) Vgl. über das Folgende ebend. Bd. I. S. 127—140.

*) Auf die Frage Cacault's, wie er den Papst zu behandeln habe, antwortete Bonaparte: „Behandeln Sie ihn, wie wenn er 200,000 Mann Truppen hätte. Sie wissen, daß ich weit eher nach der Ehre strebe, der Retter als der Zerstörer des hl. Stuhles zu sein." Thiers, Gesch. des Consulats und Kaiserreichs, 20 Bde.

wunderbare Propositionen ans Herz. Dieses demokratische Getreibe machte jedoch auf Bonaparte einen sehr widerwärtigen Eindruck. Er schloß mit Consalvi ein Concordat ab (15. Juli) zur Wiederherstellung der katholischen Kirche in Frankreich, und befahl dem s. g. Nationalconcil, sich aufzulösen[1]). Die Streitfrage über die zukünftige Legitimität der Bischöfe sollte dadurch entschieden werden, daß der Papst zu einer außerordentlichen Maßregel greifen mußte, deren Härte er selbst am meisten fühlte: nämlich die alten, rechtmäßigen, in verschiedenen Ländern Europa's zerstreuten Bischöfe zur Entsagung aufzufordern; dies war das einzige Mittel, das Schisma und die Verfolgung zu beendigen.

Das Concordat[2]) bestimmte: Die Regierung der französischen Republik erkennt an, daß die römisch-katholische apostolische Religion die Religion der großen Mehrheit der französischen Bürger ist. Diese Religion hat in Frankreich freie öffentliche Ausübung, und richtet sich nach den polizeilichen Anordnungen, die im Interesse der öffentlichen Ruhe getroffen werden. Der heil. Stuhl nimmt im Einverständniß mit der Regierung eine neue Circumscription der französischen Diöcesen vor. Der Papst fordert die Bischöfe auf, im Interesse der Einheit und des Friedens zu resigniren, und im Weigerungsfalle ersetzt er durch seine Machtvollkommenheit, was jene unterlassen. Dem ersten Consul wird die Ernennung der neuen vom Papste kanonisch zu instituirenden Erzbischöfe und Bischöfe überlassen, so wie auch die Ernennung zu den Bisthümern, die später erledigt werden. Die Bischöfe leisten vor Antritt ihrer Functionen den Eid der Treue in die Hände des ersten Consuls nach der angegebenen Formel; die Geistlichen zweiten Ranges leisten den Eid den von der Regierung bestimmten Civilbehörden. Die Bischöfe nehmen eine Umschreibung der Pfarreien ihrer Diöcesen vor, welche die Regierung zu genehmigen hat. Der Papst verspricht, die Käufer des veräußerten Kirchengutes nicht beunruhigen zu wollen, wogegen die Regierung den Bischöfen und Pfarrern einen anständigen Gehalt und dafür zu sorgen verspricht, daß die Katholiken zu Gunsten der Kirche neue Stiftungen machen können. Der erste Consul erhält dieselben Prärogative wie das alte Gouvernement.

Bei der Bekanntmachung des Concordats hatten sich in Rom zwei Parteien gebildet; nach Erwägung der Gründe für beide Meinungen entschied sich Pius VII. für die Ratification des Concordats, und gab in einem Breve (13. Aug.) die Beweggründe seines Entschlusses an. Zugleich erließ er ein zweites Breve (15. Aug.), eine rührende Aufforderung an die französischen Bischöfe, zum Heil der Kirche das geforderte Opfer zu bringen. Den Cardinal Caprara aus Bologna bevollmächtigte er für Paris zur Ausführung des Concordats. Ungeachtet des Widerspruches, welchen dasselbe in Frankreich fand, ratificirte es auch der erste Consul[3]). Den in großer Spannung harrenden Papst beruhigte die Mehrzahl der Bischöfe durch Anerkennung der Nothwendigkeit seines Verfahrens: von 80 noch lebenden erfüllten 44 die dringende Bitte des Papstes, die übrigen schlugen sie ab;

---

1) Gams, Bd. I. S. 130—141.

2) Im franz. Original abgedruckt bei *Walter*, fontes jur. coron. p. 187—190; lateinisch bei *Robiano*, T. II. p. 459; deutsch bei Gams Bd. I. S. 114 ff. Verzeichniß der neuen Bisthumseintheilung bei Mazas Bd. II. S. 273 ff. Vgl. Neueste Gesch. der Kirche Chr. Bd. I. S. 143—52. u. 175—90.

3) Gams, Bd. I. S. 124 ff.

14 Bischöfe, deren Diöcesen durch die neuern Eroberungen mit Frankreich verbunden waren, gaben gleichfalls ihre Dimission. Von den 59 constitutionellen Bischöfen verlangte nicht nur der Papst, sondern auch die Regierung die Entsagung, und sie gaben sie in die Hände der letztern.

Um nun auch den gesetzgebenden Körper leichter zur Annahme zu bewegen (5. April 1802), fügte Napoleon s. g. organische Artikel, beschränkende Clauseln, nachstehenden Inhalts bei:

Keine Bulle, kein Breve, Rescript oder Mandat, keine Provision oder anderer Erlaß des römischen Stuhles darf angenommen, publicirt, gedruckt oder vollzogen werden ohne Erlaubniß der Regierung. Die Lehrer an den Seminarien sind auf die vier Propositionen des gallicanischen Klerus zu verpflichten, und die Bischöfe haben den Verpflichtungsact dem Staatsrathe des Cultus einzusenden. Ohne Befehl der Regierung dürfe in Frankreich kein Concil gehalten, der Religionsunterricht nur nach einem vom Staate genehmigten Katechismus gelehrt werden. Während der Sedisvacanz sorgt der Metropolit für die Regierung der Diöcese; die Generalvicare setzen ihre Functionen auch nach dem Tode des Bischofs bis zur Inthronisation des neuen fort. Die Pfarrer dürfen nur diejenigen zur Ehe einsegnen, die nachweisen können, daß die Ehe bereits vor dem Civilgerichte abgeschlossen ist u. A.

Diese 77 Artikel [1]) zeigten zur Genüge, daß die Consularregierung gegen die Kirche nicht so günstig gesinnt war, als man erwartet hatte. Der Papst, dem diese Bestimmungen nicht mitgetheilt waren, beschwerte sich ernstlich doch vergebens darüber. Bei Einführung des Concordats (18. April 1802) wurde ein großes Kirchenfest gefeiert. Die Demokraten und Waffengefährten des Consuls spotteten jedoch über dieses neue Schauspiel, und sagten, die französischen Fahnen seien nie so sehr mit Lorbeeren geschmückt worden, als nachdem sie aufgehört hätten geweiht zu sein [2])! Der General Delmas soll dem Consul sogar auf die Frage, wie ihm die Feierlichkeit gefallen habe, geantwortet haben: „Es haben bei dieser schönen Kapuzinade nur die zwei Millionen Menschen gefehlt, die getödtet worden für die Zerstörung desjenigen, was Napoleon jetzt wieder aufbaue.“ Aber selbst noch auf St. Helena „bedauerte es Napoleon nicht, das Concordat unterschrieben zu haben. Ich brauchte dieses oder ein anderes Aequivalent. Hätte kein Papst existirt, so mußte einer geschaffen werden.“

Nun gab sich auch ein allgemeineres Verlangen nach religiöser Anregung kund. Daher konnte Martin Ducrey Religion, Sitte und Kirche durch Lehre, Beispiel und mannigfache Opfer wiederherstellen, namentlich in seinem Schulhause zu Salanches (s. 1800) und später in der Karthause Malan. In noch größern Kreisen wirkte Chateaubriand, der nach einem bewegten Leben wieder zum Christenthum zurückkehrte und demselben das Herz von Frankreich zuwandte, indem er das ewig Schöne des Christenthums im Geschmacke der Franzosen verherrlichte! „Nicht immer,“ sagt er, „waren meine religiösen Ansichten so beschaffen, als sie es gegenwärtig sind. Durch den Mißbrauch einiger Institute und durch das Laster gewisser Menschen erbittert, verfiel ich ehemals in Declamationen und Sophismen; doch die Vorsehung führte mich zu meinen Pflichten zurück. Im 72ten Jahre

---

1) Abgedruckt im franz. Original bei *Walter*, fontes juris eccles. pag. 190—198. s. Gams Bd. I. S. 156 ff. Bd. II. S. 25 ff.

2) Vgl. *Robiano*, T. II. p. 487—92. Gams, Bd. I. S. 155—161.

ward meine Mutter in ein scheußliches Gefängniß geworfen, wo sie mehrere ihrer Kinder umkommen sah; — und sie selbst endete ihr Leben in einem finstern Orte, wohin ihr schreckliches Unglück sie vertrieben hatte. Die Erinnerung meiner Verirrungen erfüllte sie noch in ihren letzten Tagen mit schmerzlichen Gefühlen. In den letzten Zügen liegend, gab sie einer meiner Schwestern den Auftrag, mich zu der Religion, worin ich erzogen, zurückzurufen. Durch meine Schwester erfuhr ich meiner Mutter letzten Wunsch. Als der Brief mir jenseits des Meeres zu Händen kam, war auch meine Schwester nicht mehr unter den Lebendigen. Die Folgen ihrer Gefangenschaft hatten sie getödtet. Diese beiden aus dem Grabe hervortönenden Stimmen erschütterten mich tief. Ich ward wieder Christ. Ich weinte — und ward gläubig." Auch war die Bekanntmachung des Concordats durch eine Reihe Journalartikel vorbereitet worden. Doch bedurfte die große Volksmasse, welcher der religionsschänderische Frevel ohnehin nicht zugesagt hatte, nicht einer so künstlichen Bearbeitung, um den Glauben der Väter als den rechten anzunehmen, und der herrschende Ton in Paris hatte sich schon von selbst, wie früher zu schnödem Religionsspott, so jetzt zur Liebhaberei an dichterischer Auffassung und Darstellung der katholischen Lehre und des Kirchenthums hingeneigt[1]).

An den Metropolen wurden Seminare errichtet; die Priester trugen selbst mit Aufmunterung der Regierung wieder ihre Standeskleidung; auch bildeten sich abermals Communitäten für Krankenpflege und Jugendunterricht, denen der fromme Eifer der Gläubigen durch Vermächtnisse und Stiftungen zu Hilfe kam. Die vier Erzbischöfe Dübelloy von Paris, Boisgelin von Tours, Cambaceres von Rouen und Fesch von Lyon ernannte der Papst zu Cardinälen. Auch das in Frankreich festlich begangene Jubiläum (10. März 1804) regte das kirchliche Leben vielfach an. Doch fand nicht überall die freiwillige Unterwerfung unter das Concordat statt, wie man es erwartet hatte. Deshalb erließ der Cardinal-Legat Caprara ein Circular an die französischen Bischöfe, wobei er von dem thätigen Abbé Barruel unterstützt wurde.

Nun erkannte auch die Regierung wieder mehrere Congregationen an: die Priester der Missionen, die Brüder der christlichen Lehre, die Hospitaliterinen und die barmherzigen Schwestern. Napoleon war der Meinung, daß die Kranken durch der letztern milde Hände besser und billiger verpflegt würden als durch weltliche Institute. Besondere Gunst und Geldunterstützungen wurden der Congregation für auswärtige Missionen zugewandt, und beim Abschluß des Friedens mit der Pforte durch den General Brune erhielt Frankreich auch das Recht wieder, alle Kirchen lateinischen Ritus in der Levante unter seinen Schutz zu nehmen.

Napoleon, durch Senatsbeschluß zum Kaiser der Franzosen erhoben (8. Mai 1804), wollte seinem Kaiserthum noch die religiöse Weihe verleihen, und ersuchte daher den Papst wiederholt und dringend, ihn zu krönen. Pius ward dadurch in große Verlegenheit versetzt, da mehrere Hauptmächte Eu-

---

1) *Chateaubriand,* Atala ou les amours de deux sauvages. Par. (801.) *Le génie* du Christianisme, ou beautés de la rel. chr. Par. 803. 5 V. deutsch von Venturini, Haslinger; neue Ausg. von König, Freib. 857. — Les Martyrs, ou le triomphe de la rel. Par. 802. 3 T. Itinéraire de Par. à Jérusalem 811. 3 T. (Sämmtl. Werke, deutsch von Haslinger u. a. Freib.)

ropa's davon abriethen, und Ludwig XVIII. dagegen protestirte. Dennoch entschloß sich der Papst zu dem gefährlichen Schritte, weil der Zweck seiner Reise nach Frankreich, wie er im Consistorium (29. Octbr.) versicherte, nicht allein die Krönung sei, sondern die großen Interessen der Religion einen Hauptheil derselben bilden und in Conferenzen mit dem Kaiser verhandelt werden sollten.

In Begleitung von 4 Cardinälen, 4 Bischöfen, 2 Prälaten begann der Vater der Christenheit (2. Nov.) die Reise über die Alpen nach Frankreich; sie wurde bald zu einem Triumphzuge. Auch nach der Salbung (2. Decbr.), denn die Krönung vollzog Napoleon an sich und seiner Gemahlin selbst, erhielt der hl. Vater viele Beweise aufrichtiger Verehrung. Den Gefühlen des Volkes lieh der Cardinal-Erzbischof von Paris sein beredtes Wort: „Vergeblich hat sich die Zahl der Feinde der Kirche vermehrt; ihr Name verlor sich in der Nacht der Zeiten. Wir finden kaum die Spuren ihres Daseins in der Geschichte ihrer Niederlage, und Alles beschränkt sich auf die Erfahrung, daß es ihnen nicht gelang, die Reihenfolge der Päpste zu unterbrechen. O heilige römische Kirche! du hast die Dauer der Jahrhunderte überwunden, hast beständig über die Gottlosigkeit triumphirt, indem du die Reinheit der Sitten, die Unversehrtheit der Lehre und die Gleichförmigkeit der Disciplin, welche du von deinem göttlichen Stifter und den Aposteln erhalten hast, bewahrtest."

Die allgemeine Aufmerksamkeit gegen den Papst machte Napoleon sogar eifersüchtig. Wider seinen Willen mußte Pius den ganzen Winter in Paris bleiben, ohne nur die Freiheit zu haben, die Stätte, wo er seine Andacht verrichten wollte, selbst wählen zu dürfen. Doch erlangte er in den Conferenzen mit dem Kaiser für die Bischöfe eine freiere Ausübung ihrer Gewalt, setzte es auch durch, daß man die Hindernisse für die Aspiranten zum geistlichen Stande verminderte, und manche Vorkehrungen traf zum Besten der christlichen Erziehung der Jugend, des geistigen Heiles der Kranken, der Soldaten u. A. Die Zurückgabe der Legationen in Italien und die Zurücknahme der organischen Artikel verweigerte der Kaiser indeß standhaft. Erst als dieser sich in Italien die lombardische Königskrone auf sein Haupt setzen lassen wollte, ward auch dem Papste, gleichsam im Gefolge des Kaisers, die Rückkehr verstattet (4. April 1805). In Lyon und Turin wurden ihm außerordentliche Ehrenbezeugungen veranstaltet[1]). In Turin erlangte der Papst auch vom dortigen Erzbischof die seither standhaft verweigerte Verzichtleistung auf seine bischöfliche Würde, und in Florenz söhnte sich der Bischof Scipio Ricci, Urheber der Synode von Pistoja (s. S. 498.), aufrichtig mit der Kirche und Pius VII. aus. Nach Rom zurückgekehrt, wandte der Papst neben den Sorgen für die Leitung der Kirche seine Aufmerksamkeit auch dem Gedeihen und Aufblühen der Künste zu.

§. 391. Zwiespalt zwischen dem Kaiser und Papste.

Fragmens relatifs à l'histoire eccl. des premières années du XIX. siècle. Par. 814. Correspondance authentique de la cour de Rome avec la France depuis l'invasion de l'état Romain jusqu'à l'enlèvement du Souverain Pontife. 1809. Jäger, Lebensbeschreibung Pius VII. Frkf. 825. Die Werke von Pacca, Artaud Bd. II. Wiseman s. vor §. 390.

---

1) Neueste Gesch. der Kirche Chr. Buch II. S. 306—313.

Die Mißstimmung, welche den Kaiser gegen den Papst schon zu Paris ergriffen hatte, trat immer klarer hervor. Nachdem er das Ansehen des Papstes gebraucht hatte, seiner Herrschaft in den Augen der Völker eine höhere Weihe zu geben, nachdem durch seine Einwirkung im neuen französischen Katechismus folgende Lehren besonders eingeschärft waren: daß Jeder, welcher sich dem vom Papste gesalbten Kaiser widersetze, ewige Verdammniß erleiden werde, und daß der Kriegsdienst für den, welcher den Altar der Kirche wieder hergestellt habe, eine der ersten Pflichten des Christen sei, — fühlte er sich durch das Dasein einer Macht verletzt, die den Menschen mehr als die seinige galt, und faßte den Gedanken, das Papstthum zu unterwerfen, wie die Könige seine Oberherrschaft anerkannten. Darum suchte er offenbar Feindschaft mit dem Papste.

Gleich nach seiner Krönung zum Könige Italiens im Dome zu Mailand (26. Mai 1805), wobei sich Napoleon wie zu Paris die Krone mit den Worten selbst aufsetzte: „Gott hat sie mir gegeben; wehe dem, der sie anzugreifen wagt,“ hatte er mehrere für die Kirche höchst nachtheilige Decrete erlassen, auch zur unveränderten Einführung seines Code civil in Italien eine Commission niedergesetzt. Außerdem ernannte er gegen die Bestimmung des mit der italienischen Republik geschlossenen Concordats[1]) in Italien Bischöfe, und setzte neue Normen dafür fest. Der Papst versagte den also ernannten Bischöfen die Bestätigungsbullen, wie er auch das Ansinnen, die von des Kaisers Bruder Hieronymus mit der Engländerin Miß Pattenson, einer Protestantin, eingegangene Ehe zu scheiden, von sich wies. Doch geriethen diese Angelegenheiten während des Feldzuges von 1805 ins Stocken. Napoleon äußerte oft: nur der König von England und der Kaiser von Rußland seien Herrn in ihrem Lande, und könnten unumschränkt auch über alle kirchlichen Angelegenheiten verfügen.

So reifte sein Plan, den Einfluß des päpstlichen Stuhles zu beseitigen, und der erste Schritt dazu war die plötzliche Einnahme des Hafens von Ancona und Besetzung der Stadt durch französische Truppen. Dadurch wurde die von allen kriegführenden Mächten anerkannte Neutralität des Papstes verletzt und sein Staat den Repressalien gegen Frankreich ausgesetzt. Im weitern Verfolge verlangte Napoleon, daß alle ihm mißfälligen Gesandtschaftspersonen aus Rom entfernt und alle englischen Schiffe von den Häfen des Kirchenstaates ausgeschlossen würden; im Weigerungsfalle ward mit der Wegnahme der Mark Ancona gedroht. In einem Schreiben an den Papst (13. Febr. 1806) trat der Kaiser bereits mit der kühnen Logik hervor[2]): „Sie sind Souverän von Rom, ich bin der Kaiser; also sollen meine Feinde auch die ihrigen sein.“ Der Papst wies diese Zumuthung von sich, die ihn, den Vater der Christenheit, mit Allen in Krieg verwickeln würde, welche Napoleon etwa bekriegen möchte. Als Diener des Friedens und Stellvertreter des Gottes des Friedens auf Erden dürfe er dies um so weniger, vielmehr werde er nicht aufhören, den Himmel um das Ende dieser Kriege und die Rückkehr der Eintracht und allgemeinen Ruhe anzuflehen. Dadurch gekränkt erwiederte Napoleon: „Der römische Stuhl habe durch ohnmächtige Drohungen im Tone Gregor's VII. geantwortet; es sei augenfällig geworden, daß des Kaisers ungewöhnliche, seiner Gemüths-

---

1) Neueste Gesch. Buch II. S. 261 ff.
2) Neueste Gesch. Buch II. S. 339—47.

art entgegengesetzte Langmuth in Rom den Gedanken erweckt habe, er fürchte die Blitze des Vatikans." Aber auch diese Drohungen erschreckten den Papst nicht.

Weil der Kaiser ihn als willenloses Werkzeug des Staatssecretärs Consalvi betrachtete, entließ Pius denselben, und verweigerte die ihm zugemuthete unbedingte Anerkennung Joseph Napoleon's als König von Neapel. Dabei verkündete er dem Kaiser die prophetischen Worte: „Wenn Se. Majestät sich im Besitze der Macht fühlen, so erkennen wir dagegen, daß über alle Monarchen ein Gott ist, der die Gerechtigkeit und Unschuld rächt, und dem jede menschliche Gewalt unterthan ist." Napoleon antwortete mit sechs neuen Forderungen (7. Jan. 1808), die nach ihrem ganzen Umfange für eine Art Kriegserklärung gelten mußten [1]).

Gleich darauf besetzte der General Miollis Rom, und bemächtigte sich aller Posten (2. Febr. 1808). Der Papst protestirte dagegen durch eine Note, die er an alle in Rom residirenden Gesandten schickte. Eine Reihe von Gewaltthätigkeiten war die Antwort; die päpstlichen Truppen wurden der französischen Armee einverleibt. Die Officiere, die sich des Dienstes weigerten, wurden nach Mantua geschickt, vier Cardinäle als Staatsverbrecher nach Neapel geführt, zehn andere aus Rom verwiesen u. A. Auf die Beschwerden des päpstlichen Staatssecretärs antwortete der französische Gesandte, das seien die Folgen der Ablehnung des Antrages, daß ganz Italien eine Angriffs- und Vertheidigungslinie bilden solle, um Unordnungen und Krieg aus der Halbinsel zu verbannen. Durch diese Ablehnung erkläre der heil. Vater, daß er keinen Krieg mit dem Kaiser wolle und doch erkläre er ihm den Krieg. Die erste Folge desselben sei die Eroberung, und die erste Folge der Eroberung die Abänderung der Regierung des Kirchenstaats. Diese solle ihm jedoch nichts von seinen geistlichen Rechten entziehen; er werde fortfahren Bischof von Rom zu bleiben, wie es seine Vorfahren in den acht ersten Jahrhunderten und unter Carl d. Gr. gewesen seien.

Der Papst ließ nun feierlich erklären: „Da er mit der ganzen Welt in Frieden lebe, so könne eine Eroberung nicht statt haben, wohl aber eine der gewaltsamsten und unerhörtesten Anmaßungen (19. April)." Es verblieb bei den Decreten Napoleon's: die päpstlichen Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino wurden dem Königreiche Italien einverleibt, und allen Cardinälen, Prälaten und Dienern des römischen Hofes bei Strafe des Güterverlustes geboten, daß sie bis zum 25. Mai in das Königreich Italien zurückkehren müßten [2]). Darin lag die versteckte Tendenz, das Cardinalscollegium völlig aufzulösen, nachdem bereits vierundzwanzig Cardinäle waren deportirt worden. Die Beschwerde des Papstes blieb ohne Erfolg.

Der Kaiser beharrte bei seinen Gewaltschritten, und schickte den wenig willfährigen Cavalchini, Gouverneur von Rom, nach der Festung Fenestrella, den Cardinal Staatssecretär Gabrielli ließ er in seiner Amtswohnung überfallen, nach Erbrechung der Schränke der Staatsschriften berauben und ihn nach seinem Bisthum Sinigaglia bringen. Der Papst ernannte nun den Cardinal Pacca zum Staatssecretär, der aber auch bald verhaftet wurde. Der Papst, davon benachrichtigt, ging selbst zu ihm, und nahm ihn mit sich in den Quirinal, fest entschlossen, die Ge-

1) Neueste Gesch. Buch II. S. 397 ff.
2) Neueste Gesch. Buch III. S. 436 ff.

fangenschaft mit ihm zu theilen. Der Palast ward nun umstellt, die Aus- und Eingehenden durchsucht, ein Kriegsgericht niedergesetzt, um die päpstlichen Unterthanen, die sich den französischen Gesetzen nicht fügen würden, zum Tode zu verurtheilen. Endlich befahl jenes berüchtigte von Wien datirte kaiserliche Decret (17. Mai 1809), den Rest des Kirchenstaates mit dem französischen Reiche zu vereinen[1]): der Papst solle eine jährliche Rente von zwei Millionen Francs in Domänen behalten, Rom von nun an eine kaiserliche und freie Stadt sein. Die Vollziehung geschah am 10. Juni.

Der Papst unterzeichnete sogleich einen Protest in italienischer Sprache, der in der folgenden Nacht angeheftet wurde. Zugleich beauftragte er im Gefühle seiner Würde und unerschütterlich in seiner Pflicht den Cardinal Pacca, die nöthigen Befehle zur Ausfertigung der Excommunications-Bulle gegen den Usurpator zu geben, und empfahl den Vollziehern Behutsamkeit. Schon nach wenigen Stunden ward die Bulle an den drei Hauptkirchen angeheftet[2]). Die Excommunication war über Alle, welche Gewaltthätigkeit im Kirchenstaate ausüben, verhängt, doch den päpstlichen Unterthanen, wie allen christlichen Völkern untersagt, auf den Grund oder unter dem Vorwande dieses Bannes denen, welche er treffe, Schaden an ihren Gütern und Rechten zuzufügen.

Napoleon spottete[3]) über den Bann; aber er hinderte die Verbreitung der Bulle, da dieselbe in vielen Ländern der Christenheit einen wahren Enthusiasmus erregte. Dagegen ließ er im Moniteur eine Darstellung der Grundsätze der gallicanischen Kirche einrücken, nach denen dem Papste kein Recht zustehe, einen Fürsten, zumal den Beherrscher Frankreichs in den Bann zu thun (s. S. 480.). Der Papst ward nun von dem General Radet, weil er auf seine zeitliche Souveränetät nicht verzichten wollte, in rastloser Eile über Florenz und Turin nach Grenoble geschleppt; hier kam der Befehl, ihn nach Savona zu bringen, so daß er den mühevollen Weg durch Piemont nach der französischen Gränze nur gemacht hatte, um ihn wieder zurück zu messen[4]). Doch konnte Pius auf dieser Fahrt das Grab seines Vorgängers in Valence segnen. Der ihn begleitende Cardinal Pacca ward von ihm getrennt und nach der Festung Fenestrella auf den Alpen gebracht[5]). Zu Savona wurde Pius auf der Präfectur in strengem Gewahrsam gehalten; nur in Gegenwart einer Wache konnte er Audienz ertheilen. Seinerseits wies Pius allen äußern Prunk zurück, lehnte aber auch die wiederholte Zumuthung ab, seinen Staaten zu entsagen und in Paris seinen Wohnsitz zu nehmen[6]).

---

1) Neueste Gesch. Buch III. S. 482 ff.

2) Neueste Gesch. Buch III. S. 488. und Pacca, Denkw. über Pius VII. Bd. I. S. 78 ff. und S. 114 ff. der Text der Bulle.

3) So schrieb er an den Vicekönig von Italien: Ignore-t-il combien les temps sont changés? Me prend-il pour un Louis Débonnaire? Ou croit-il que ses excommunications feront tomber les armes des mains de mes soldats?

4) Relation exacte et détaillée de l'enlèvement du Pape Pie VII. Vgl. neueste Gesch. S. 499 ff. Pacca Bd. I. S. 93 ff.

5) Pacca Bd. II. S. 18—120; neueste Gesch. Buch III. S. 505 ff.

6) Nach Napoleon's eigenem Geständniß war es einer seiner Lieblingspläne, dem Papste die weltliche Herrschaft zu nehmen und ihn nach Paris zu versetzen. Noch auf St. Helena äußerte er: „Die Ansiedelung des römischen Hofes in Paris würde fruchtbar an großen politischen Ereignissen gewesen sein. Der päpstliche Einfluß auf

Der Tag der Abführung des Papstes von Rom (6. Jul. 1809) war auch der Tag des Sieges bei Wagram, welcher Napoleon den Frieden mit Oesterreich, ja die Hand der Erzherzogin Maria Louise erwarb. Er forderte die Bischöfe Frankreichs zu einer kirchlichen Feier desselben auf, und stellte die Sache dar: als habe Gott selbst sein Verfahren gegen den Papst gebilligt, sich darauf berufend, daß der Heiland, obschon vom Stamme David's entsprossen, kein zeitliches Reich wollte, sondern befahl, daß man in zeitlichen Dingen dem Kaiser und seinen Verordnungen gehorchen solle. Jetzt rief Napoleon (Dec. 1809) alle Cardinäle, die sich noch in Rom befanden, nach Paris; auch die Archive der verschiedenen geistlichen Behörden wurden dahin gebracht. Unter den angekommenen Cardinälen mißfielen dem Kaiser sogleich dreizehn, denen er verbot, die Insignien der Cardinalswürde zu tragen, indem er sie anwies, künftig schwarze Kleidung anzulegen, so daß jetzt die Benennung rothe und schwarze Cardinäle aufkam: Einige wurden sogar in verschiedene Städte Frankreichs verbannt[1]. Dagegen weigerte sich Pius beharrlich, den von Napoleon ernannten Bischöfen die Bestätigung und Institution in seiner Gefangenschaft zu ertheilen.

Zur Vermeidung dieser Verlegenheit erfand man das seltsame Auskunftsmittel, der Papst solle den von Napoleon ernannten Bischöfen die kanonische Institution ertheilen, ohne der Ernennung durch den Kaiser Erwähnung zu thun und ohne zu sagen, daß er es aus freiem Antriebe thue. Dieses Ansinnen wies der Papst auf das entschiedenste zurück (26. Aug. 1809), und verpönte ebenso bestimmt das Beginnen, die Diöcesen durch Capitelsvicare administriren zu lassen. Der Kaiser beschloß nun, den Papst die Wirkungen seines Zornes fühlen zu lassen. Es wurden ihm alle Schriften, selbst Feder und Papier genommen, und ihm vom Präfecten von Montenotte eröffnet, daß es ihm nach dem Befehle des Kaisers verboten sei, mit irgend einer Kirche oder einem Unterthanen zu verkehren, bei Strafe des Ungehorsams von seiner Seite und von Seiten der Kirche und des Unterthans. Pius erwiederte unerschüttert: „Ich will seine Drohungen zu den Füßen des Gekreuzigten niederlegen, und überlasse es Gott, meine Sache zu rächen; denn es ist seine eigene."

Da der Kaiser seine Würde und die Ruhe des Staates gefährdet sah, wenn es ihm nicht gelänge, die kirchlichen Angelegenheiten wieder zu ordnen, die er in so betrübender Weise verwirrt hatte, so berief er einen Kirchenrath nach Paris (16. Nov. 1810), und legte ihm die Fragen vor:

I. An wen muß man, nachdem jede Communication zwischen den Unterthanen des Kaisers und dem Papste aufgehört hat, sich wenden, um die nöthigen Dispensen zu erhalten?

II. Welches ist das gesetzmäßige Mittel, um den vom Kaiser ernannten

---

Spanien, Italien, den Rheinbund, Polen würde die Föderativ-Bande des großen Reiches befestigt haben. Der Einfluß des Oberhauptes der Christen auf die Katholiken in England, Irland, Rußland, Preußen, Oesterreich, Ungarn und Böhmen würde der Erbtheil Frankreichs geworden sein."

1) Ein specieller Grund zur Abneigung gegen die schwarzen Cardinäle lag darin, daß sie es verschmähten, der kirchlichen Trauungsfeierlichkeit Napoleon's mit Maria Louise beizuwohnen. Ueber die Nichtigkeitserklärung der Ehe Napoleon's mit Josephine vgl. Katholik Bd. 55. S. 58 ff.; Kutschker, Eherecht Bd. IV. §. 371. mit dem Berichte des damaligen Syndicus am Diöcesan-Officialate zu Paris *Abbé Rudemare*; Archiv für kathol. Kirchenrecht v. Moy u. Vehring Bd. III. S. 718.

Bischöfen die kanonische Institution zu verschaffen, nachdem der Papst sich weigert, die desfallsigen Bullen auszufertigen?

Anstatt den Kaiser darauf aufmerksam zu machen, daß er die Unordnungen, welche aus der unterbrochenen Communication entstanden seien, nur durch Freilassung des Papstes heben könne, unterschieden die Räthe zwischen allgemeinen Gesetzen der Kirche und Particulargesetzen. In Ansehung der erstern gebe es kein Auskunftsmittel, die fraglichen Dispensen zu erhalten; aber in Betreff der Particulargesetze könnten sich die Diöcesanen an ihre Bischöfe wenden. In der Antwort auf die zweite Frage wurde das Benehmen des Papstes mißbilligt, und eine Clausel zum Concordate von 1801 vorgeschlagen, die den Papst verpflichte, die canonischen Institutionen immer während einer bestimmten Zeit zu ertheilen. Verweigere dies der Papst, so möge man ein Nationalconcil versammeln, zuvor aber durch eine Deputation den Papst über die Lage der Dinge aufklären lassen.

Der Kaiser versammelte nun die Cardinäle und Bischöfe des Kirchenrathes, so wie die Staatsräthe und Kronbeamten um sich und hielt eine heftige Rede gegen den Papst. Nur der Abbé Emery wagte offen zu erklären: das Concil, welches der Kaiser zusammen berufen wolle, habe durchaus keine Macht, wenn es vom Papste getrennt oder von ihm mißbilligt würde. Der Kaiser schien diese Freimüthigkeit nicht übel zu nehmen; gleichwohl berief er in einem militärisch gehaltenen Rundschreiben (25. April 1811) ein Nationalconcil aus französischen und italienischen Bischöfen nach Paris[1]). Zugleich ward eine Deputation von Bischöfen an den Papst nach Savona gesandt, die ihm erklären sollte: der Kaiser wolle das Concordat von 1801 erneuern, wenn Pius VII. den schon ernannten Bischöfen die kanonische Institution ertheile und für die Zukunft die Clausel beigefügt werde: „Wofern der Papst binnen drei Monaten die Institutionsbulle nicht ausfertigt, so soll der Metropolit dem Suffragan-Bischof und umgekehrt dieser jenem die Institution ertheilen dürfen.“ Dem Papste solle erlaubt sein, nach Rom zurück zu kehren, wenn er den vom Concordat den Bischöfen vorgeschriebenen Eid der Treue und des Gehorsams gegen den Kaiser leisten wolle; verweigere er es, so solle er seine Residenz in Avignon nehmen, ein Einkommen von zwei Millionen erhalten, wie ein Souverän behandelt werden, Gesandte der christlichen Mächte bei sich haben und die geistliche Gerichtsbarkeit ungehindert ausüben können; doch müsse er erklären, nichts gegen die vier Sätze der gallicanischen Kirche unternehmen zu wollen.

Als die Bischöfe eine übertriebene Schilderung der Uebel entwarfen, die aus der Verweigerung entstehen könnten, versprach der Papst endlich, den vom Kaiser ernannten Bischöfen die Bestätigung und kanonische Institution zu geben, das Concordat von 1801 auf die Kirchen von Toscana, Parma und Piacenza auszudehnen, auch die Clausel hinzuzufügen, aber den Termin der Bestätigung auf sechs Monate zu verlängern. Auch sei hinzuzusetzen: „Wenn der Papst aus irgend einem andern Grunde, als dem der persönlichen Unwürdigkeit des Subjectes, zögere.“ Die Bischöfe benutzten diesen Augenblick der Schwäche und setzten in seiner Gegenwart sein Versprechen in vier Artikeln schriftlich auf; der Papst erkannte es als von ihm

1) Pacca, Denkwürdigkeiten Bd. III. S. 34–42.

gegeben an, unterschrieb es aber nicht[1]), und erklärte alsbald: die Artikel seien weder ein Vertrag noch eine Einleitung dazu, sondern blos als Beweis zu betrachten, wie sehr er das Wohl der französischen Kirche zu befördern und ihren Leiden abzuhelfen wünsche.

Zu Paris eröffnete der Cardinal Fesch das Concil (17. Juni) nach dem vorgeschriebenen feierlichen Ritus[2]). Boulogne, Bischof von Troyes, hielt einen Vortrag über den Einfluß der katholischen Religion auf die gesellschaftliche Ordnung und das Wohl der Staaten. Nach der Messe las man das Glaubensbekenntniß ab und leistete den herkömmlichen Eid des Gehorsams gegen den Papst, wozu die Botschaft des Kaisers an das Concil einen seltsamen Contrast bildete. Bei der Discussion über den Entwurf der Antwortsadresse an den Kaiser entstand große Uneinigkeit. Einige verlangten, man solle den Kaiser vor Allem bitten, den Papst in Freiheit zu setzen. Caspar Maximilian, Freiherr von Droste-Vischering, Weihbischof von Münster, stellte zuerst diese Forderung[3]); ihn unterstützten Irenäus v. Solly, Bischof von Chambery und der Erzbischof von Turin. Die Hofprälaten widersetzten sich diesem Antrage, weil er dem Kaiser unangenehm sein werde. Sie wurden aber in der Sitzung vom 27. Juni bekämpft, weil sie die kanonische Institution und die vier Sätze des gallicanischen Klerus in der Adresse berühren wollten. Um die Uneinigkeit nicht kund zu geben, unterschrieben nur der Präsident und der Secretär die Adresse.

Napoleon, von diesen Streitigkeiten gleichwohl unterrichtet, nahm die Adresse nicht an und ließ auch die Deputation am 30. Juni nicht vor sich. Als nun das Hauptgeschäft des Concils beginnen sollte: nämlich zu ermitteln, wodurch die päpstlichen Bullen in Betreff der Institution der Bischöfe ersetzt werden könnten, wurde schon in der einleitenden Commission bei dem Cardinal Fesch mit Stimmenmehrheit entschieden, es liege nicht in dem Berufe des Concils, die päpstlichen Bullen zu suppliren, selbst nicht provisorisch und für den Nothfall. Die Commission erstattete in der Sitzung (10. Juli) Bericht über die Gründe, welche sie bestimmt habe, die Incompetenz des Concils auszusprechen. Zwar widersprachen die Hofprälaten und producirten die vier Artikel über die vom Papste zu Savona gemachten Concessionen: sie bildeten aber die Minorität und richteten nichts aus, da die päpstliche Unterschrift fehlte. Als daher die Versammlung die Incompetenz des Concils feierlich erklären wollte, hob der Präsident die Sitzung dieses Tages auf, und Napoleon, davon benachrichtigt, suspendirte das Concil sofort und schickte die Bischöfe von Troyes, Tournay und Gent, die in der Commission die Incompetenz des Concils am nachdrücklichsten behauptet hatten, nach Vincennes ins Gefängniß. Im ersten Augenblicke des Unmuthes über die vereitelten Absichten rief der Kaiser aus: „Ich ging über einen Abgrund, ohne es zu ahnen; der größte Fehler, den ich jemals gemacht, ist das Concordat.“

Ehe der Kaiser das Concil wieder zusammenberief, versicherte er sich vor-

---

1) Pacca, Bd. III. S. 42 ff. Neueste Geschichte. Buch III. S. 542 ff.

2) †Melchers, das Nationalconcil zu Paris, 811. mit authentischen Actenstücken. Münst. 814. *Robiano* T. III. p. 172 sq. Thiers, Gesch. des Consulats und Kaiserreichs Bd. XIII. treffl. Kritik darüber im *Correspondant*, livraison de 23. Juni 1856.

3) Die eigene Erklärung Casp. Maxim. (Katholik 1825. Bd. 15. S. 325—55). *Abbé Lyonnet*, le cardinal Fesch etc. Lyon 841.

her der Gesinnung der Mitglieder; die Minister des Cultus, Bigot und Bovara, begaben sich zu jedem einzelnen Bischof, um ihn durch Versprechungen, Schmeicheleien oder Drohungen und Vorwürfe günstig zu stimmen. So gelang es ihnen wirklich, von vielen die Unterschriften zu dem beabsichtigten Decrete zu erhalten, doch verstanden sich die meisten nur bedingt dazu; vierzehn der glaubensmuthigsten Bischöfe verweigerten die Unterschrift ganz. Nun wurden die Bischöfe zu einer allgemeinen Sitzung zusammenberufen (5. Aug.), und in derselben ein Decret auf der Grundlage der Concession des Papstes zu Savona vorgelesen und angenommen. Eine Deputation von Bischöfen und Cardinälen, die sich in Paris verbindlich gemacht hatten[1]), die Absichten der Regierung zu fördern, ging nach Savona und erlangte endlich ein Breve (20. Septbr.). Darin genehmigte der Papst das Decret des Concils, aber mit dem Zusatze: daß der Metropolit, wenn er die kanonische Institution ertheile, dieses jederzeit im Namen des Papstes thun müsse und verpflichtet sei, ihm alle authentischen Urkunden auszuliefern. Zugleich erlangte man, daß der Papst die Institutionsbulle für mehrere Bischöfe ausfertigte.

Die Deputation berichtete die vermeintlich freudigen Resultate nach Paris; Napoleon war jedoch anderer Meinung, wies das Breve zurück, machte auch von den Institutionsbullen keinen Gebrauch, zum Verdrusse des de Pradt, der sein Erzbisthum Mecheln bei der Ausfertigung der Bullen nicht vergessen hatte. Vier der deputirten Bischöfe erhielten in Turin den Befehl zurückzukehren, um den Papst zu vermögen, in des Kaisers weitere Forderungen zu willigen. Doch Pius verweigerte dies standhaft, auch dann, als ihm der Präfect von Montenotte im Namen des Kaisers eröffnete, daß, nachdem das Breve vom 20. Sept. die kaiserliche Genehmigung nicht erhalten, der Kaiser das Concordat für aufgehoben erachte und die Dazwischenkunft des Papstes bei Ertheilung der kanonischen Institution nicht ferner stattfinden könne. Die zu Paris versammelten Bischöfe wurden von dem Minister des Cultus ohne weiteres verabschiedet (20. Octbr.); das mit so großem Pompe eröffnete Concil endete plötzlich ohne irgend eine feierliche und religiöse Schlußhandlung.

Nach mehrern Monaten schwerer Erwartung, während welcher Napoleon Rußland zu besiegen hoffte, wurde der Papst plötzlich aufgefordert (9. Juni 1812), sich zu einer Reise nach Frankreich vorzubereiten, und nachdem man ihn seine Amtskleidung hatte ablegen lassen, trat er unkenntlich die Reise am folgenden Morgen an. Nach mühevoller Fahrt, die selbst bei der schweren Erkrankung des Papstes nicht unterbrochen wurde, langte er zu Fontainebleau (20. Juni) in einem Zustande an, daß man für sein Leben fürchtete[2]), und er mehrere Monate das Bett hüten mußte. Die s. g. rothen Cardinäle und mehrere Bischöfe, die in Napoleon's Gunst standen, durften den Papst besuchen. Sie suchten ihn durch Schilderungen des traurigen Zustandes der Kirche, der Gefahr eines langen Schisma's und der Umtriebe der philosophischen Sekten zu schrecken, durch Hinweisung auf die harte Gefangenschaft so vieler Cardinäle und Prälaten zu rühren.

Nun kehrte auch Napoleon nach dem verunglückten Unternehmen aus Rußland zurück und suchte mit dem Papste eine Aussöhnung, weil er die

---

1) Pacca Bd. III. S. 52 ff.
2) Pacca Bd. III. S. 60 ff.

noch immer große Anzahl wahrer Katholiken in Frankreich nicht zu Feinden haben wollte. Am Neujahrstage (1813) ließ er daher durch einen Kammerherrn dem Papste Glück wünschen und sich nach seiner Gesundheit erkundigen. Zur Erwiederung dieser Höflichkeit schickte Pius den Cardinal Doria nach Paris, mit dem man übereinkam, die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen. Als die Unterhändler merkten, daß der Papst nicht allein wankte, sogar schon geneigt schien, ihren Forderungen nachzugeben, wollten sie den Ruhm dem Kaiser überlassen, der ganz unvermuthet mit der Kaiserin in Fontainebleau erschien, und durch fünf Tage mit dem Papste unterhandelte. In einem Augenblick der Aufwallung bewies sich Napoleon so geringschätzig und unehrerbietig gegen den heil. Vater, daß er ihm sagte: er sei in den kirchlichen Materien nicht hinlänglich bewandert[1]).

Das Resultat dieser Unterhandlungen waren jene elf unglücklichen Präliminar-Artikel zu einem neuen Concordate, die am 25. Jan. unterzeichnet wurden. Der Papst versprach den vom Kaiser ernannten Bischöfen nach sechs Monaten die kanonische Institution zu ertheilen, und wenn er es nicht thue, so solle der Metropolit und in dessen Ermangelung der älteste Bischof der Provinz zur Ertheilung derselben berechtigt sein. Dagegen sollte dem Papst die Besetzung von zehn Bisthümern in Frankreich oder Italien zustehen. Die sechs suburbicarischen Bisthümer werden wieder hergestellt und der Papst ernennt dazu; die noch vorhandene Dotation wird zurück gegeben und die Einleitung zur Wiedererwerbung der verkauften Güter getroffen. Die noch nicht veräußerten Domainen des heil. Stuhles sollen durch den Geschäftsträger des Papstes verwaltet, die veräußerten bis zum Betrage von zwei Millionen Francs Einkommen ersetzt werden. Der Papst und Kaiser werden gelegentlich eine Reduction der Bisthümer in Toskana und im Genuesischen vornehmen, dagegen neue in Holland und den hanseatischen Departements errichten. Der Kaiser wendet den Cardinälen, Bischöfen und Laien, die in Folge der Ereignisse in Ungnade gefallen sind, seine Gnade wieder zu.

Pius hatte sich, als er in einem Augenblicke der Schwäche diese Artikel unterzeichnete und dadurch indirect auf den Kirchenstaat verzichtete, vorbehalten, das Concordat erst dann bekannt zu machen, wenn er, wie es die Kirchenverfassung verlangt, die einzelnen Punkte in einer Consistorialsitzung berathen hätte. Napoleon aber bezeichnete jene besprochene Grundlage als Concordat von Fontainebleau und verfügte sogleich, man solle die Abschließung desselben im ganzen Reiche bekannt machen und in allen Kirchen ein Te Deum feiern.

Gleich nach der Abreise des Kaisers verfiel P. Pius in eine tiefe Schwermuth. Unter den in Freiheit gesetzten Cardinälen konnte er sich zuerst dem di Pietro mittheilen, der ihn sogleich auf den ganzen Umfang der verderblichen Folgen für die Kirche aufmerksam machte, wenn auf Grund jener Artikel wirklich ein Concordat abgeschlossen und dieses vollzogen werden sollte. Pacca und die übrigen bald eintreffenden Cardinäle stimmten ihm bei und verlangten, Pius VII. sollte in einem Schreiben an Napoleon jene Artikel widerrufen und für null und nichtig erklären. Der Cardinal Consalvi eröffnete dem Papste dieses vom heil. Col-

1) Pacca Bd. III. S. 66 ff. Neueste Gesch. Buch III. S. 593 ff.

legium vorgeschlagene Auskunftsmittel, welches dieser vollkommen billigte, da er bekennen mußte, er habe zu etwas Unstatthaftem sich verleiten lassen.

Es kostete einen starken Kampf[1]), daß der Papst jenes denkwürdige Concept des Briefes an den Kaiser und diesen selbst mit eigener Hand schreiben konnte (24. März). Allen anwesenden Cardinälen theilte er Abschriften davon mit und ließ sie eine kurze Anrede an das heilige Collegium lesen, da er sie selbst nicht Allen zugleich vortragen könne. Schon als Napoleon erfuhr, daß Pius nach der Unterredung mit dem Cardinal di Pietro sich entschlossen zeigte, die Präliminar-Artikel zu widerrufen, beeilte er sich, das Concordat als Staatsgesetz publiciren zu lassen. Als er dann den Brief des Papstes erhielt, erließ er am folgenden Tage ein Decret, welches das Concordat für alle Erzbischöfe, Bischöfe und Capitel des Reiches verbindlich erklärte und die Uebertreter mit Strafe bedrohte. Der Cardinal di Pietro wurde verhaftet, seiner Cardinal-Insignien beraubt und nach Auxonne deportirt (13. Apr.). Die Cardinäle Consalvi und Pacca wurden beauftragt, dem Papste als Grund der Bestrafung Pietro's seine Feindschaft gegen den Staat mitzutheilen. Dagegen erließ Pius, um einem Schisma vorzubeugen, am 9. Mai eine Verfügung an die Cardinäle, worin er jede durch die Metropoliten ertheilte Institution für nichtig und die also Instituirten für Eindringlinge, die Consecrirenden aber für Schismatiker erklärte.

Für den Kaiser hatte sich nach Ablauf des verhängnißvollen Jahres 1813 das Bedürfniß verdoppelt, den unseligen Streit zu Ende zu bringen. Er ließ daher dem Papste vorschlagen, nach Rom zurückzukehren; er wolle vom Kirchenstaate so viel zurückgeben, als das vorletzte kaiserliche Decret davon übrig gelassen. Pius weigerte sich[2]), das Erbe St. Peter's anders als unverkürzt anzunehmen (21. Januar 1814). Darauf erhielt er Befehl sofort abzureisen; er hielt jedoch zuvor noch eine Anrede an die Cardinäle, und ließ dem Cardinal-Decan Mattei auch eine Instruction für sie zurück[3]). Keiner der Cardinäle durfte den Papst begleiten, der am 11. Febr. wieder nach Savona kam. Die Cardinäle mußten einzeln in Begleitung eines Gensd'armerieofficiers auf eigene Kosten, jeder in eine andere Stadt reisen. Als schon ganz Italien verloren und halb Frankreich von den Feinden besetzt war, gab Napoleon dem Papste die Departements von Rom und von Trasimen zurück (10. März), und sandte den Befehl nach Savona, Pius in Freiheit zu setzen. Als er am Tarno ankam (25. März), ward er den Verbündeten übergeben, und an dem Tage (31. März), wo die Verbündeten in Paris einzogen, kam er nach Bologna. Jetzt wurden Alle befreit, die als Vertheidiger der katholischen Kirche gefangen gesetzt waren; in Cesena holte Consalvi[4]) bereits den heil. Vater ein, der ihn zum Zeichen seines Wohlwollens und Vertrauens das zweite Mal zum Staatssecretär ernannte. Am 24. Mai 1814 zog der schwer geprüfte Pius VII. unter großen Feierlichkeiten in Rom ein, und im folgenden Jahre erhielt er durch den Wiener Congreß auch die im Frieden von Tolentino verlorenen Marken und Legationen zurück.

---

1) Pacca Bd. III. S. 83—90. und S. 91—107. an die Cardinäle.
2) Pacca Bd. III. S. 133.
3) Pacca Bd. III. S. 137—39. Neueste Gesch. Buch III. S. 623 ff.
4) Cenni, Lebensbeschreibung des Cardinals Consalvi. Ven. 824.

§. 392. Erschütterung der Kirche in Deutschland, Italien u. Spanien.

Zur Zeit als für die Kirche Frankreichs sich die Aussichten günstiger gestalteten, brach der Sturm über die katholische Kirche in Deutschland los[1]). Da jetzt die Länder- und Quadratmeilensucht der Götze der Zeit war, so hatte sich in den Staatsmännern der Gedanke befestigt, in dem reichen Besitzthume der Kirche den Ersatz für die Verluste der Erbfürsten oder sogar noch Gewinn zu ziehen. Durch den Lüneviller Frieden (1801) und den Regensburger Reichsdeputations-Hauptschluß (1803) wurden daher die geistlichen Fürstenthümer und Stifter theils an Frankreich überliefert, theils zur Entschädigung der Fürsten, die sie durch die Abtretung des linken Rheinufers verloren hatten, säcularisirt. Hatte ja schon der westphälische Friede den Grundsatz festgestellt, daß die Kirche die Entschädigungen für die Verluste der weltlichen Fürsten zu geben habe. Ja nach §. 35. des Reichsdeputations-Hauptschlusses „wurden alle Güter der Stifter, Abteien und Klöster der freien und vollen Disposition der respectiven Landesfürsten, sowohl zum Behufe des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen."

Und mit welcher Habgier und Ungerechtigkeit dieses Zugeständniß ausgebeutet, wie frevelhaft mit den Kostbarkeiten und Reliquien der Kirchen umgegangen wurde, ist bei weitem nicht vollständig genug bekannt[2]). Die dagegen erhobene Vorstellung, daß die Rechte der geistlichen Fürsten ebenso heilig seien als die der weltlichen, und daß die Opfer, um diese zu entschädigen, billigerweise von allen Ständen des Reiches getragen werden müßten, blieb ohne Erfolg. So verschwanden in Deutschland die drei geistlichen Churfürstenthümer, Mainz, Cöln und Trier, die reichsunmittelbaren Bisthümer Salzburg, Lüttich, Passau, Trient, Brixen, Constanz, Bamberg, Freisingen, Eichstädt, Würzburg, Münster, Hildesheim, Paderborn und Osnabrück (abwechselnd mit einem protestantischen und katholischen Bischofe), und eine bedeutende Anzahl großer Abteien und Klöster[3]). Da

---

1) Pacca, histor. Denkw. über seinen Aufenthalt in Deutschland 1786—94. a. d. Ital. Augsb. 832. — Neueste Geschichte Buch II. S. 205—22. Buch III. S. 568. *Robiano* T. III. p. 58 sq. *Gams, Bd. I. S. 304 ff. Harl, Deutschl. neueste Staats- und Kirchenveränderung. Berl. 804. Thiers, Gesch. des Consulats und Kaiserreichs. Bd. IV. Buch 15 (Säcularisation). *Buß, urkundl. Gesch. des National- und Territorialkirchenthums. Schaffh. 851. S. 776. Stark im Freib. Kirchenlex. Bd. X. S. 345.

2) Merkwürdige Beiträge für die Klöster im jetzigen Baden enthalten „die kathol. Zustände in Baden", Regensb. 841—43. 2 Abthl.; für Würtemberg und Bayern Gams, Gesch. der Kirche Chr. im 19. Jahrh. Bd. I. S. 304 ff.

3) Nach Klüber's Uebersetzung der diplomat. Verhandl. des Wiener Congresses Thl. II. S. 404. wird der Verlust der kathol. Kirche an beiden Rheinufern auf 1710 □Meilen und 3,162,575 Einwohner, und das Einkommen auf 21,026,000 Gulden geschätzt, die Klöster nicht einmal eingerechnet. — Und Thl. III. S. 399. äußert sich derselbe: „Wie dieser Entschädigungshandel seit dem Rastatter Congreß, besonders zu Paris und Regensburg in den Jahren 1802 und 1803 getrieben, welche Berechnungen über Verlust und Entschädigung aufgestellt, welche Haupt- und Nebenrollen von einem sich überall durchkreuzenden Interesse, auf dem diplomat. Kampfplatze zugetheilt und gespielt worden, als in dem durchaus weltlichen Handel der Stab über das geistliche Gut einmal gebrochen war, — das Alles ist öffentlich bei weitem nicht so bekannt, als in mehr denn einer Hinsicht zu wünschen wäre. Die Nachwelt erst wird den Schleier lüften können, der dieses merkwürdige Treiben jetzt noch deckt.

diese Gebiete so ihre katholischen Fürsten verloren, und theils protestantischen Regenten oder Regierungen anheimfielen, welche vom Geiste der Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts oder der Napoleonischen Staatsgewalt beherrscht waren, so wurde die katholische Kirche hier mehrfach schutzlos und ihr Recht schwer gekränkt.

Als Franken z. B. an Bayern fiel, wurde auf Betrieb des allgebietenden Ministers Montgelas an der katholischen Universität zu Würzburg eine protestantisch-theologische Facultät errichtet, und der Christusleugner Paulus als „der achtungswürdigste Theologe in Deutschland" dahin berufen (1803). In Ermangelung protestantischer Candidaten der Theologie wurden die katholischen Candidaten und Seminaristen trotz des Protestes des Fürstbischofs gezwungen, eine Zeit lang Encyklopädie der Theologie bei Paulus zu hören[1]). Nur der gewandte und geschmeidige Freiherr Carl Theodor von Dalberg, seit 1787 Coadjutor des Erzbisthums Mainz und des Hochstiftes Worms, und bald auch des Hochstiftes Constanz, seit 1800 wirklicher Bischof von Constanz und seit 1802 letzter Churfürst von Mainz und Erzkanzler des deutschen Reiches, behauptete seine hohe kirchliche Stelle. Doch wurden die Metropolitanrechte mit Zustimmung des P. Pius VII. (1. Febr. 1803) auf das ihm gleichfalls zugewiesene Regensburg übertragen, und für ihn mit einem Fürstenthum verbunden (Aschaffenburg, Regensburg, Wetzlar, Haus Kompostell zu Frankfurt mit den Rheinzöllen des rechten Ufers). Als Primas von Deutschland sollte er seine bischöfliche Gerichtsbarkeit zugleich über die alten kirchlichen Provinzen von Mainz, Cöln und Trier ausdehnen, soweit sie sich auf dem rechten Rheinufer befänden, die Staaten des Königs von Preußen und den an Bayern gefallenen Salzburgischen Theil ausgenommen. Verdankte er die Behauptung und Vergrößerung seiner Würde dem Einflusse Napoleon's, so zeigte er sich bald dadurch erkenntlich, daß er dessen Onkel, den Cardinal Fesch, eigenmächtig zum Coadjutor annahm, ohne Papst und Capitel nur zu fragen. Als aber Napoleons Macht in der Schlacht bei Leipzig vernichtet war, entsagte Dalberg seinen fürstlichen Rechten und Ländern[2]), und behielt nur das Erzbisthum Regensburg († 10. Febr. 1817).

Vgl. auch Menzel, neuere Gesch. der Deutschen. Bd. XII. Abthl. 2. S. 307 ff. Merkwürdig erscheint schon das Resultat der Entschädigung der einzelnen Fürsten. Preußen erhielt für den Verlust von 48 □Meilen mit 127,000 Einwohnern und 1,400,000 fl. jährl. Einkünften als Ersatz 235½ □Meilen mit 558,000 Ew. und 3,800,000 fl. Einkünften (in den Bisthümern Hildesheim, Paderborn, dem Eichsfelde, Münster und den Abteien Herford, Elten, Essen, Werden und Cappenberg); Pfalzbayern erhielt für 255 □Meilen mit 800,000 Ew. und 5,000,000 fl. Einkünften als Entschädigung 290 □Meilen mit 800,000 Ew. und 6,000,000 fl. Einkünften; Würtemberg erhielt für 7 □Meilen mit 14,000 Ew. und 336,000 fl. Einkünften als Entschädigung 29 □Meilen mit 110,000 Ew. und 700,000 fl. Einkünften; Baden erhielt für 8 □Meilen mit 25,000 Ew. und 250,000 fl. Einkünften als Ersatz 59¾ □Meilen mit 237,000 Ew. und 1,540,000 fl. Einkünften; Hessen-Darmstadt erhielt für 13 □Meilen mit 46,000 Ew. und 390,000 fl. Einkünften als Entschädigung 95½ □Meilen mit 124,500 Ew. und 753,000 fl. Einkünften; Hessen-Cassel erhielt für ¾ □Meilen mit 2,300 Ew. und 30,000 fl. Einkünften als Ersatz 4½ □Meilen mit 13,000 Ew. und 60,000 fl. Einkünften sammt der Churwürde.

1) Gams, Bd. I S. 472—509. Menzel, neuere Gesch. der Deutschen. Bd. XII. Abth. 2. S. 344 ff.

2) Freib. Kirchenlex. B. III. S. 3—9.

Bei der Säcularisation war noch die Zusage gemacht worden, den zu erhaltenden Domcapiteln eine feste Einnahme, und den Geistlichen und Mönchen jährliche Pensionen zu geben. Die letztere war dürftig und wurde schlecht bezahlt, die bestimmte Dotation der Kirchen wurde immer weiter hinausgeschoben. Als daher mehrere Kanoniker sich zerstreuten, andere starben, hatten die Bischöfe keine Capitel, und entbehrten auch sonst des Nothwendigsten. Mehrere derselben, die ihre frühern Diöcesen ganz oder zum Theile behalten hatten, resignirten unter diesen Umständen, andere starben, und neue Wahlen wurden unter dem provisorischen Zustande behindert, so daß sich bald die meisten deutschen Sprengel ohne Bischöfe befanden. Der einflußreiche Primas Dalberg war von den liberalen Ideen seiner Zeit zu sehr inficirt, als daß er den seit 1803 nach Deutschland gesandten päpstlichen Nuntius della Genga kräftig unterstützt hätte, um die gewaltsam aufgelöste Kirche auf ihre unveräußerlichen Rechte wieder zu erheben. Auch die dringenden Mahnungen des frühern Churfürsten von Trier Clemens Wenzeslaus blieben ohne besondern Erfolg[1]). So konnte der Papst nur durch Anerkennung provisorischer Verwaltungen mittelst apostolischer Vicare oder Generalvicare den verwaisten Diöcesen zu Hilfe kommen. Diesen fehlte aber oft die Autorität und das nöthige Vertrauen wie Ortskenntnisse; anderseits wurden sie mehrfach an der Communication mit dem Papste und der Ausübung ihrer kirchlichen Jurisdiction gehindert. Die Regierungen streckten ihre Hände bis in das innerste Heiligthum der Kirche aus, übten gegen dieselbe ein Polizeiregiment, und maßregelten die Gebetsformeln der Kirche, das Brevier, die Spendung der Sacramente, die heil. Messe, Lichter und Rauchwerk. In Breslau wurde sogar auf königlichen Befehl ein neues Domcapitel ohne Genehmigung und Autorisation des Papstes installirt (8. Juni 1812), und demselben vom Könige neue Statuten verheißen. Doch fühlten sich die also instituirten Domherrn bald sehr unbehaglich[2]). Kein Wunder, daß das am Ende des achtzehnten Jahrhunderts schon so matt und indifferent gewordene katholisch-kirchliche Leben noch mehr erkaltete und verschwand.

Eine rühmliche Ausnahme machte die von dem hochbegabten und edlen Franz von Fürstenberg administrirte Diöcese Münster. Die ihn umgebenden Overberg, Caspar Maximilian und Clemens August v. Droste u. A. schützten und pflegten den katholischen Geist, und zogen Geister wie die Fürstin Gallitzin, Stolberg, Hemsterhuys, Hamann an sich, ihnen Ehrfurcht für die katholische Kirche einflößend[3]). Auch die von dem trefflichen deutschen Bischofe und Kanzelredner Colmar (1802 bis 1818) organisirte theologische Schule im großen Seminare zu Mainz wahrte selbst in der äußern Zerstörung und Auflösung ihr katholisches Wirken und übte im Gegensatz zu der dort bestandenen Universität in der letzten Zeit ihres Bestehens einen wohlthätigen Einfluß.

---

1) Gams Bd. I. S. 379 ff.

2) Ritter, Handbuch der KG. 5. A. Bd. II. S. 538—42.

3) Esser, Franz v. Fürstenberg, Münst. 842. Krabbe, geschichtl. Nachrichten über die höhern Lehranstalten in Münster, ebendas. 852. Katerkamp, Denkw. aus dem Leben der Fürstin v. Gallitzin, Münst. 828. Nicolovius, Fried. Leop. Graf zu Stolberg. Mainz 846. Carvachi, biogr. Erinnerungen an Hamann, Münst. 855. Menzel, neuere Gesch. der Deutschen. Bd. XII. Abth. 1. Freib. Kirchenlex. Bd. XII. S. 434 ff. 637 ff.

In Italien und Spanien, wohin sich die Macht Frankreichs erstreckte, wurden dieselben Maßregeln gegen die Kirche ergriffen wie in Frankreich: Klöster und Congregationen wurden aufgehoben, die Kirchengüter eingezogen. Man erlaubte sich Eingriffe in die geistliche Gerichtsbarkeit und kirchliche Verwaltung, und reducirte die Bisthümer, zum Theil mit abgedrungener Genehmigung des Papstes, wie in Piemont, wo der Cardinal Caprara durch eine Bulle (1. Juli 1803) die Zahl der bischöflichen Kirchen von 17 auf 8 beschränkte. Im Kirchenstaate allein wurden 17 Bisthümer aufgehoben. Das mit der italienischen Republik abgeschlossene Concordat (16. Septbr. 1803) war günstiger als das französische[1]: Die Bischöfe hatten freie Communication mit dem Papste u. m. A. Aber bald darauf erließ der Vicepräsident Melzi ein Decret (Febr. 1804), welches alle Artikel zu Gunsten der weltlichen Macht erweiterte, und alle jene, welche die gesetzmäßige Kirchengewalt betrafen, verminderte.

In Spanien[2]) beschränkte Napoleon alle Klöster auf den dritten Theil, und da der Klerus die Sache der Spanier gegen die Franzosen verfocht, hob Joseph Bonaparte alle regulären und Mendicantenklöster, sowie alle Bruderschaften vom dritten Orden (Tertiarier) auf, confiscirte die Güter und wies den aufgehobenen Mönchen nur einen kümmerlichen Unterhalt an. Die Bischöfe und Domcapitel wurden aufgefordert, Adressen zu erlassen, in denen sie ihre Anhänglichkeit an die Grundsätze der gallicanischen Kirche erklärten. Nur Wenige aber ließen sich dazu bereit finden. Die Adressen Anderer wurden verfälscht.

Die Gefängnisse Italiens füllten sich jetzt mit Cardinälen, Bischöfen und Prälaten, die an den Grundsätzen der katholischen Kirche festhielten; sie erfuhren hier eine empörende Behandlung[3]). Bald aber mußte der gewaltige Mann, der seither die Schicksale Frankreichs und Europa's lenkte, von dem mächtigsten Throne auf den einsamen Felsen im Weltmeere, die Insel St. Helena, herabsteigen. Hier schien seinem verblendeten Geiste ein besseres Licht zu leuchten, und in ihm abermals Anhänglichkeit und Ergebung gegen die Kirche zu erwecken, die er in der letzten Zeit seiner Herrschaft so schonungslos verfolgt hatte († 5. Mai 1821). Graf Montholon, der zur vertrauten Umgebung des Kaisers auf Helena gehörte, hat darüber manch' schönes Wort aufbewahrt[4]).

§. 393. Restauration der Throne und Altäre.

Die Schrecken der Revolution und die Bedrängniß in den langen Kriegen hatte auf eindringliche Weise die Nothwendigkeit der Religion gepredigt. Die seichte Aufklärung des Verstandes trat zurück und machte einer tiefern, gemüthvollern Auffassung der Religion Raum: der christlich fromme Glaube, die unverwüstliche Kraft der kathol. Kirche errang den Sieg über die Grundsätze moderner Weltbildung und Weltweisheit. Alle Kanonen Napoleon's

---

1) Neueste Gesch. Buch II. S. 261 ff. Buch III. S. 574 ff.
2) Neueste Gesch. Buch III. S. 462 ff. 750 ff.
3) Pacca, Denkw. über Pius VII. Bd. II. S. 68 ff.
4) Sentiment de Napoléon sur la divinité de Jésus Christ; pensées inédites recueillies à St. Hélène par M. le comte de *Montholon* et publiées par M. le Chevalier de *Beauterne*. éd. II. Par. 842.

konnten nicht einen Kanon der Kirche zum Schweigen bringen. Die Kirche muß in ihrem Wesen ganz anerkannt oder ganz ausgetilgt werden. Das Letztere hatte die Revolution versucht; der Wiederhersteller konnte, so sehr ihn auch seines Herzens Neigung zu dem Gleichen trieb, nicht auf denselben Wegen wandeln, und mußte sich doch zum Andern entschließen[1]). Die drei siegreichen Herrscher wendeten nun ihre Gunst der so lange gedrückten und mißhandelten Kirche zu; es war ihnen klar geworden, daß mit dem Altar auch stets der Thron falle. Sie stifteten zu Paris die heilige Alliance (26. Sept. 1815), die darüber wachen sollte: „Daß die Politik der Mächte in ihren gegenseitigen Beziehungen, sowie die innere Verwaltung der Staaten künftig auf die Vorschriften des Christenthums, auf Gerechtigkeit, Liebe, und Friede gegründet werden sollten[2])." Doch verschwand der in der ersten Begeisterung einer schweren Errungenschaft geschlossene, aber in sich zwiespältige Bund allmälig seit 1830, und drei christliche Monarchen eroberten 1840 das heilige Land für die Türken[3]). Und so oft und wo die s. g. Liberalen die Oberhand gewannen, wurde die kirchliche Verwaltung gekränkt, das Kirchengut geraubt und die geistlichen Orden bedroht.

§. 394. Wiedereinsetzung des Papstes und der Jesuiten.

Unter dem Jubel der Einwohner Rom's war Pius VII. in seine Stadt eingezogen (24. Mai 1814), und begann sogleich die zerrütteten Verhältnisse durch eine Reihe weiser Decrete wieder zu ordnen. Noch einmal aber mußte er weichen und sich nach Genua zurückziehen[4]), als die Truppen Murat's, der nach der Entweichung Napoleon's von der Insel Elba (26. Febr. 1815) voll von chimärischen Entwürfen ehrgeizige Absichten auf das übrige Italien hegte, in den Kirchenstaat eindrangen. Als aber die Macht Napoleon's bei Waterloo abermals völlig vernichtet war, konnte Pius in Rom seinen beständigen Wohnsitz nehmen. Auf dem Wiener Congresse ließ er durch den Cardinal Consalvi gegen die der römischen und der gesammten Kirche nachtheiligen Bestimmungen protestiren: gegen die Abtretung des Landes am Po, die österreichische Besatzung von Ferrara, die Vorenthaltung Avignon's und gegen die Säcularisation und Auflösung des deutschen Reiches. Bedeutungsvoll erschien es, daß Pius VII., der in seiner Jugend Antijesuiten zu Lehrern gehabt hatte, durch die Bulle: Sollicitudo omnium ecclesiarum (7. Aug. 1814) den Jesuitenorden wieder herstellte und damit die von Clemens XIV. gegen denselben erhobenen Anklagen desavouirte[5]). Der Cardinal Pacca, der als Jüngling Pascal's Provincialbriefe viel gelesen und excerpirt hatte, wurde mit der Ausführung der Bulle beauftragt. Er schilderte den Eindruck, den diese Wiederherstellung auf das Volk machte, mit freudiger Theilnahme[6]). Nach des Papstes Erklärung

1) Vgl. Histor. polit. Blätter Bd. 45. v. J. 1860.
2) Vgl. neueste Gesch. Buch IV. S. 699 ff. P. Pius VII. lehnte den Beitritt ab, „weil zu einer Wirksamkeit, wie sie der heil. Bund sich zum Ziele setze, die Kirche berufen sei."
3) Vgl. „Das heil. Land und die europäische Christenheit." (Süddeut. Kirchenblatt 1841. Nr. 1 und 3.)
4) Pacca, Reise P. Pius VII. nach Genua im J. 1815. a. d. Ital. Augsb. 834.
5) *Robiano* T. II. p. 494—538. vgl. neueste Gesch. Buch IV. S. 661.
6) Pacca, Denkw. über Pius VII. Bd. III. S. 117 ff. u. Dallas-Kerz über den Orden der Jesuiten. S. 300 ff. Buß, die Gesellschaft Jesu. S. 1334 ff.

hatte die gesammte katholische Christenheit die Wiederherstellung dieses Ordens gefordert.

Auf die Wünsche des Königs Ferdinand waren die Jesuiten bereits durch das Breve Per alios (31. Juli 1804) im Königreiche beider Sicilien, wie schon früher in Rußland (s. S. 516.), wieder eingeführt worden. Doch nur im Kirchenstaate erhielten sie einen Theil ihrer Güter zurück; in den andern Ländern erbten sie nur den Haß, die Verdächtigungen und Verleumdungen ihrer frühern Feinde. In Neapel, Belgien und Irland wurden sie zugelassen, Sardinien übertrug ihnen den ganzen Jugendunterricht, in Frankreich waren sie geduldet bis 1828, in England gründeten sie mehrere Collegien, wie zu Stonyhurst und Hodderhouse; in Spanien setzte sie Ferdinand VII. wieder in den Besitz ihrer Güter. Die Revolution (1820) vertrieb sie dort, aber die Restauration (1823) führte sie zurück. In Modena erhielten sie ein Collegium (1815), und auch in der Schweiz wurden sie im Kanton Freiburg und Wallis wieder eingeführt, und erhielten das frühere Jesuiten-Collegium zu Freiburg zurück (15. Sept. 1818). Endlich erhielten sie auch in den vereinigten Staaten von Nordamerika mehrere Collegien. Dagegen wurden sie aus Petersburg und Moskau (20. Decemb. 1815), und später aus ganz Rußland vertrieben (20. Mai 1820). Aber Oesterreich nahm sie zunächst in Galizien auf und bewilligte ihnen zu Tarnopol ein Collegium zu errichten.

Auch mehrere der übrigen Orden wurden vom Papste wieder hergestellt. Die von Coppola, Erzbischof von Myra, errichtete Akademie der katholischen Religion (1800) wurde durch ein päpstliches Breve bestätigt, das englische und schottische Collegium ebenfalls wieder eröffnet, sowie auch das Collegium Germanicum (8. Sept. 1817). Die Wiederherstellung der Propaganda erinnert gleichfalls an die Wirksamkeit Pius VII. Leider war während der frühern Verwüstung die Bibliothek dieses Institutes vielfach zerstreut, doch sind die ältern werthvollern Handschriften der verschiedenen orientalischen Dialekte erhalten. Bei der neuen Organisation der Propaganda erwarb sich der Cardinal Pedicini große Verdienste.

An der römischen Universität gründete Pius neue Lehrstühle. Nach mühevollen Unterhandlungen gelang ihm auch, durch Verträge in Frankreich, Neapel, Sardinien, Bayern, Preußen und andern Ländern die zerrütteten Verhältnisse der kathol. Kirche von Neuem zu ordnen. Aber gegen die revolutionären Elemente der Carbonari, welche unter der heuchlerischen Maske der Anhänglichkeit an die Religion und des Eifers für das Wohl der Völker sogar einen Angriff mit bewaffneter Hand wagten, mußte der Greis am 13. Sept. 1821 einschreiten [1]). Mit zartem Sinne gewährte er dagegen der Mutter Napoleon's und mehrern fast überall verfolgten Gliedern dieser Familie ein ehrenvolles Asyl im Kirchenstaate.

Nach solchem Wechsel des Glückes starb Pius VII. an den Folgen eines unglücklichen Falles (21. Aug. 1823) in dem Alter von 82 Jahren, nachdem er die unversiegbare Kraft der kathol. Kirche jetzt wie früher gesehen hatte. Während die übrigen Regenten Europa's vor der Allgewalt Napoleon's sich beugten und ihm schwere Opfer brachten, war es der Nachfolger auf dem Stuhle des heil. Petrus, der standhaft seine heiligen und unveräußerlichen

1) Neueste Gesch. der Kirche Chr. Buch IV. S. 777.

Rechte vertheidigte. Bei dem englischen Cabinette hatte er sich mit seltener Seelengröße lebhaft dafür verwendet, daß dem gewaltigen Krieger, seinem Peiniger, die Gefangenschaft auf St. Helena gemildert werde!

§. 395. Reorganisation der kathol. Kirche in Sardinien und Neapel.

Dem Könige Victor Emmanuel von Sardinien lag es sehr am Herzen, die Verhältnisse der katholischen Kirche in seinen Staaten wieder zu ordnen, zumal die Diöcesen seines Reiches auf dem Festlande während des Wechsels mehrerer Regierungen in sehr verschiedener Weise waren verwaltet worden. Sein Abgeordneter, Graf Barbaroux, brachte mit leichter Mühe ein Concordat in Rom zu Stande (1817), wornach eine neue Circumscription der Diöcesen statt fand, die bis auf neunzehn bischöfliche Sitze vermehrt wurden, worunter die drei erzbischöflichen Sitze zu Turin, Vercelli und Genua.

Ein gleiches Bedürfniß fühlte der König Ferdinand beider Sicilien. Das hiefür geschlossene Concordat (16. Febr. 1818) in 35 Artikeln erklärte die kathol. Religion im Königreiche beider Sicilien für die einzig anerkannte; einige Bisthümer diesseits der Meerenge wurden vereinigt, die Zahl derselben jenseits der Meerenge vermehrt [1]). Die Ernennung zu den Abteien und Kanonicaten freier Collation sowohl bei Kathedralen als den Collegiatcapiteln steht in den ersten sechs Monaten des Jahres dem Papste, in den letzten den Bischöfen zu; der erste Dignitarius wird vom heil. Stuhle frei ernannt. Die noch nicht veräußerten Kirchengüter werden zurückgegeben, die Besitzer der veräußerten auf keine Weise belästigt; auch hat die Kirche das Recht, neues Vermögen in liegenden Gründen zu erwerben. Die Jurisdiction der Bischöfe wird erweitert, dem Klerus und Volke unbeschränkte Freiheit eingeräumt, mit dem heiligen Stuhle in geistlichen Angelegenheiten zu verkehren. Der König und seine Nachfolger erhalten das Recht, zu allen Bisthümern würdige und fähige Geistliche zu ernennen.

§. 396. Wiederherstellung von Bisthümern in Deutschland, s. §. 392.

*Organon, oder kurze Andeutungen über das kirchl. Verfassungswesen der Katholiken in Deutschl. Augsb. 830. Onymus, über die Verhältnisse der deutsch-kathol. Kirche. Würzb. 818. R.....s, Beiträge zur neuesten Gesch. der deutsch-kathol. Kirchenverfassung. Straßb. 830. Die Concordate sämmtlich abgedruckt in Phillips KR. Bd. III. und bei *Walter*, fontes juris eccles. p. 204 ff. Plank, Betrachtungen über die neuesten Veränderungen in den Zuständen der kathol. Kirche Deutschl. Hann. 808. Vgl. neueste Gesch. der Kirche Christi Buch IV. S. 674—77. Bülau, Gesch. Deutschl. von 1806—30. Hamb. 842. W. Menzel, die 120 Jahre von 1740—1860. Bd. III.

Bei der Säcularisation, die mit so wenig Rechtlichkeit ausgeführt wurde [2]), hatte der Reichsdeputationsabschluß (25. Febr. 1803, §. 60—63.) feierlich bestimmt: wie die politische, so sollte auch die kirchliche Verfassung der säcu-

1) Ebendas. S. 755—60. und Gams, Bd. II. S. 605 ff. 668 ff.

2) Gesch. Preußens, vom Hubertsburger Frieden bis zur zweiten Pariser Abkunft 819. Bd. II. S. 46—53. Freih. von Hormayr, allgem. Gesch. der neuesten Zeit. Wien 817. Bd. II. S. 205—218. Gaspari's Deputations-Receß. Th. II. S. 106. Klüber, Ueberſicht der Wiener Congreß-Verhandlung Abthl. II. S. 399.

larisirten Länder aufrecht erhalten und in den Rechtsverhältnissen zwischen Kirche und Staat nichts Neues verfügt werden. Gleichwohl hatte die Säcularisation mannigfache willkürliche Beschränkungen der geistlichen Gerichtsbarkeit in ihrem Gefolge, wogegen die bischöflichen Behörden öfters dringende, aber meist fruchtlose Vorstellungen und zuletzt Verwahrungen für den Fall des bevorstehenden Concordats einlegten [1]).

Durch die Auflösung des deutschen Reiches (1806) verschlimmerte sich die Lage der Kirche noch mehr. Die Regierungen waren jetzt im Innern unabhängig gestellt, der Länderbesitz durch Aufhebung ehemals selbständiger Städte und Fürstenthümer bedeutend gewachsen, und damit nahm das Gefühl der Freiheit vom Reichsverbande und der größern Kraft bald so sehr überhand, daß weder politische Verfassungsrechte, noch die durch Kaiser und Reich oder durch Herkommen geheiligten Verhältnisse geistlicher Behörden zu den weltlichen geschont wurden. Man berief sich auf Art. 2. der rheinischen Bundesacte, der allen deutschen Reichsgesetzen ihre Wirkung benahm. Alle Einwendungen dagegen, selbst von protestantischen Publicisten, zu Gunsten der darin enthaltenen kirchlichen Schutzrechte, fanden kein Gehör und wurden mit dem neu gebildeten Begriffe der Souveränetät niedergehalten. Wenn auch Napoleon für die Freiheit der kathol. Religionsübung dadurch sorgte, daß er bei Aufnahme der Regenten protestantischer Länder in den Rheinbund die freie Religionsübung für die Katholiken zur Bedingung machte, so wurde doch der Wirkungskreis der Ordinariate im Innern der Staaten beständig beschränkt.

Die Concordatsverhandlungen, von deren glücklichem Erfolge die Kirche die neue feste Begründung erwarten durfte, waren lange Zeit fruchtlos. Der Erzbischof von Tyrus della Genga erschien 1807 als päpstlicher Nuntius in München und Stuttgart; allein unter dem Einflusse des Ministers Montgelas war lange an eine die Kirche nur im Entferntesten befriedigende Einigung nicht zu denken (s. S. 570.). Napoleon verlangte durch eine Note des Ministers Champagny (21. Septbr. 1807) an den Cardinal Caprara [2]) die Verhandlung eines Concordats für Deutschland unter seinen Augen in Paris. Der Papst schien nicht abgeneigt zu sein, darauf einzugehen. Aber auch damals gelang es der verlassenen Kirche nicht, sich mit den Fürsten selbst nur über das Nothdürftigste zu verständigen. Endlich schien die Wiedereroberung der deutschen Länder am linken Rheinufer (1814) die Kirche zu neuen Hoffnungen zu berechtigen, deren Erfüllung man entgegen sah auf dem

Wiener Congresse [3]).

Doch auch dieser befriedigte die Erwartungen der kathol. Kirche nicht. Zunächst fehlte es an einflußreichen, eifrigen Vertretern der kathol. Kirche und ihrer Rechte. Der Erzbischof Dalberg, dem dies zunächst obgelegen,

---

1) Betrachtungen über das Verhältniß der kathol. Kirche im Umfange des deutschen Bundes. Carlsr. 818. S. 143. Kirchenrechtliche Untersuchung über die Grundlage zur Einrichtung der kathol. Kirche in Deutschl. Frankf. 816.

2) Archives hist. et politiques. Par. 819. s. Organon S. 6 ff.

3) Die Noten des Cardinals Consalvi v. 17. Nov. 1814 u. 14. Juni 1815 u. die Denkschrift des General-Vicars v. Wessenberg v. 27. Nov. 1814 im Organon S. 9 ff. Klüber, Acten des Wiener Congresses (1814—1815) Erlang. 835. 8 Bde. Derselbe, Uebersetzung der diplomat. Verhandlungen des Wiener Congr. Frkf. 816. Buß, urkundl. Gesch. des National- und Territorialkirchenthums. S. 792—808.

erschien selbst nicht, noch interessirte er sich sonderlich für den Congreß. Kein kathol. Fürst und Staatsmann erhob sich für das kathol. Interesse: nur der päpstliche Gesandte Consalvi, der Generalvicar von Constanz, v. Wessenberg, der Freiherr v. Wambold, Domdechant von Worms, Helfferich, Präbendar an der Domkirche zu Speyer, und Schies, ein Laie, ehemals Syndicus des Andreasstiftes zu Worms, dann Oberhofgerichtsprocurator zu Mannheim, stritten für das Recht der kathol. Kirche, ohne mit ihren Anträgen und Denkschriften durchzudringen. Schließlich konnte Consalvi nur im Namen des apostolischen Stuhles gegen die zur Unbill der kathol. Kirche gefaßten Beschlüsse eine Protestation[1]) einlegen (14. Juni 1815).

Nun waren die einzelnen Staaten genöthigt, nach und nach mit dem Kirchenoberhaupte in Unterhandlungen zu treten, worüber unten speciell berichtet werden wird. Würtemberg sorgte zuerst in anzuerkennender Weise für die ihm aus den frühern Diöcesen Constanz, Würzburg, Worms und Speyer zugefallenen kathol. Unterthanen durch Aufstellung eines Generalvicars zu Ellwangen und andere zweckmäßige und bald gedeihende Anstalten. Ein förmliches Concordat schloß Bayern zuerst ab (5. Juni 1817), das aber erst nach längerer Zeit mit Widerwillen vollzogen wurde (8. Sept. 1821). Die kathol. Kirchenangelegenheiten in Preußen bestimmte die auf vorhergegangener Verabredung beruhende Bulle: De salute animarum (16. Juli 1821), deren Bestimmungen der Hauptsache nach zwei Jahre später in Vollzug gebracht wurden. Auch Hannover schloß eine Convention mit dem Papste (1824) für die Diöcesen Hildesheim und Osnabrück, und die Bulle: Impensa Romanor. Pontificum gründete sich auf eine ähnliche Uebereinkunft wie die mit Preußen, kam aber nur theilweise seit 1828 zur Ausführung.

Würtemberg, Baden, Chur-Hessen, Hessen-Darmstadt, Nassau und Oldenburg hofften von einer vereinigten Politik erwünschten Ausgang und setzten zu Frankfurt eine besondere Concordaten-Commission nieder (1818). Die Abgeordneten dieser Staaten unterhandelten zu Rom mit geringem Erfolge; doch erließ Pius VII. die Bulle: Provida solersque sollicitudo (16. August 1821), in welcher für Baden das Erzbisthum Freiburg und als Suffraganbisthümer Rottenburg für Würtemberg, Limburg für Nassau, Mainz für Hessen-Darmstadt und Fulda für Chur-Hessen bestimmt waren. Welche Grundlagen jene Commission für die katholische Kirche beabsichtigte, und welche Gesinnungen der Papst darüber hegte, ist hinlänglich bekannt[2]), s. unten §. 410.

Endlich schloß auch Holland mit dem römischen Stuhle eine Convention ab (18. Juni 1827). Diese Verträge beschränkten sich größtentheils auf die Begränzung der Diöcesen nach den Landesgränzen, auf die Dotation der Kirche in Grundstücken, auf die Errichtung der Domcapitel, die Ernennung zu dessen Stellen, Communication mit dem heil. Stuhle u. A. Im Großherzogthum Sachsen-Weimar wurden die katholischen Kirchen- und Schulangelegenheiten einseitig geordnet (1823), wogegen der General-

1) Florencourt, polit. Wochenschrift. Cöln 854. Bd. 1. H. 11. „Protestationen der röm. Curie gegen deutsche Friedensschlüsse."

2) Neueste Grundlagen der kathol. Kirchenverfassung in Actenstücken und ächten Notizen. Stuttg. 821. Vgl. Katholik 1825. Bd. 18. S. 257—302.

vicar zu Fulda protestirte[1]). Auch der König von Sachsen ordnete die kirchlichen Angelegenheiten seiner katholischen Unterthanen durch ein Mandat (10. Febr. 1827), so gut er es bei der geringen Toleranz der protestantischen Minister und gereizten Bevölkerung immer vermochte.

§. 397. Pontificat Leo's XII. (1823—29.) und Pius' VIII. (1829—30.)

†*Artaud*, hist. du Pape Léon XII. Par. 843. deutsch von Scherer. Schaffh. 844. Neueste Gesch. der Kirche Chr. Buch IV. S. 793 ff. *Robiano* T. IV.

Auf Pius VII. folgte der Cardinal Hannibal della Genga, als Leo XII. Seine Talente hatte er in vielen von seinem Vorgänger ihm übertragenen Geschäften bewiesen, dessen Vertrauen ihn noch zuletzt zum Generalvicar von Rom ernannt hatte. Der mit der Präfectur der Propaganda bekleidete wohlerfahrne und geprüfte Cardinal Consalvi starb schon zehn Tage nach der Uebernahme dieses Amtes (24. Jan. 1824). In seinem Rundschreiben „Ut primum ad summi Pontificatus" (3. Mai 1824) forderte Leo alle Bischöfe der katholischen Christenheit zur Wachsamkeit auf gegen zwei gefährliche Feinde der katholischen Kirche: gegen den immer mehr um sich greifenden Indifferentismus, von dem er zeigte, wie schnell er zum Deismus und selbst zum Materialismus hinführe, und gegen die Bibelgesellschaften, welche unter dem Scheine, die Kenntniß der heiligen Schrift zu verbreiten, deren Sinn vielfach verunstalten[2]). Die Bulle (Quo graviora, 13. März 1826) warnte gegen geheime Gesellschaften, Corbonari und Freimaurer*). Das im Jahr 1800 wegen der politischen Stürme

1) Tüb. Q.-Schr. 1824. S. 506 ff. u. 727 ff. Katholik 1825. Bd. 16. S. 259 ff.

2) Journal des savans a. 1824. Mezzofanti äußert sich über diese Bibeln: „In quibus versionibus vix dici potest, quot monstra, quot portenta in lucem edantur." s. Histor. polit. Blätter Bd. VII. S. 106.

*) Die nachweislich älteste Grundlage des Freimaurerordens (gegen die mysteriös problematische Berufung auf den Bund der Pythagoräer, auf Salomo, die Nasiräer, Johannes den Täufer und die Essener- und Therapeutenvereine) ist in den altrömischen sodalitiis oder collegiis, und namentlich in den besondern Orten des Zusammenkommens und Wohnens (loci, Loges) der Bauleute zu suchen. — Neben diesen bildeten sich besonders in England nominelle Maurervereine, aus denen die neuere Maurerei entstand, in welche sich nach der Staatsumwälzung in England i. J. 1688 viele Unzufriedene flüchteten. Von jetzt an ward die engl. Freimaurerei eine geheime Gesellschaft für abstracte kosmopolitische Humanität mit entschiedener Opposition gegen das Bestehende in Kirche, Staat und Wissenschaft. Und von der 1717 in London constituirten „Großloge" verbreitete sich der von der faden Zeitrichtung adoptirte Aufklärungsgeist nach allen Richtungen der Welt, nach Deutschland seit 1737. Nur die wachsamen Päpste Clemens XII., Benedict XIV., Pius VII., Leo XII., Gregor XVI. und jüngst Pius IX. (25. Sept. 1865) verpönten die Freimaurerei, die dem Indifferentismus und seichter Aufklärerei das Wort redet und diese an die Stelle der geoffenbarten Religion setzen will. Notorisch besteht neben der indifferenten Aufklärerei die Hauptaufgabe der tiefern Freimaurerei in ihrer Symbolik als der Versinnbildung ihres Wesens, das nur die Eingeweihtern der höchsten Grade verstehn, während alle Uebrigen blindlings folgen. Das s. g. geistige Arbeiten bewegt sich in den drei Hauptsymbolen: Zollstab, Winkelmaaß, Zirkel; Eins, Dreieck, Kreis, welch letzter als abgeschlossene, unerschöpfliche Größe ein Bild des Unendlichen und Ewigen darstellt, I. A. O. roth, gelb, blau, Kraft, Weisheit, Vollendung. Daneben erscheinen Bibel, Christenthum und Kirche nur als Krücken für das Kindesalter der Menschheit. Vgl. Keller, allgem. Gesch. der Freimauerei, Gießen 2 A. 860. Guericke, Handb. der KG. 9. A. Bd. III. S. 334. Eckart, Magazin der Beweisführung für Verurtheilung des FM.-Ordens, Schaffh. 855 ff; desselben Mysterien der Heidenkirche, ebend. 860. Hengstenberg, die Freim. und das evang. Pfarramt, Berl. 854 ff. 3 Bde. Alb. Stolz, Mörtel für die Freimaurer, 3. A. Freib. 862; Akazienzweig von demf., 863. Bischof Freih. v. Ketteler, kann ein gläubiger Christ Freimaurer sein? 5 A. Mainz 865.

verzögerte allgemeine Jubiläum verkündete er alsbald in der Bulle: „Quod hoc ineunte saeculo“ mit den feierlichen Worten: „Es vernehme die Erde unsere Worte, und der ganze Erdkreis höre mit Freude den Ton der allgemeinen Stimme, welche dem Volke des lebendigen Gottes das heil. Jubiläum verkündet. Gekommen ist endlich das Jahr der Aussöhnung, der Vergeltung, der Erlösung, der Gnade und des Ablasses.“

Den Jesuiten räumte Leo das Collegium Romanum ein, und für die andern Universitäten des Kirchenstaates berief er ausgezeichnete Gelehrte. Das irländische Collegium richtete er wieder auf, und dem Collegium Germanicum schenkte er eine besondere Aufmerksamkeit. In vielen Ländern stellte er die unter den stürmischen Verhältnissen zerfallene Ordnung der katholischen Kirchen durch besondere Sorgfalt wieder her. Als die ehemaligen spanischen Besitzungen in Amerika sich die Freiheit erkämpft und zu Republiken erhoben hatten, wandten sie sich an ihn mit der Bitte, ihnen rechtmäßige Hirten zu geben, und die Wunden zu heilen, welche der Religion geschlagen waren. Leo erfüllte in einem Consistorium (Juni 1827) ihren Wunsch, und sorgte in gleicher Weise nach dem Verlangen Dom Pedro's I. für die christliche Heerde in Brasilien. Einige schismatische Kirchen Asiens vereinigte er mit der Mutterkirche zu lebensvoller Verbindung; aber die letzten Reste des jansenistischen Schisma's in den Niederlanden zu unterdrücken vermochte weder sein apostolischer Eifer, noch seine väterliche Liebe. In die Wohlthätigkeitsanstalten Rom's führte die innige Theilnahme den Vater der Christenheit oft in tiefer Nacht. Fernerm fruchtreichen Wirken Leo's XII. wurde unvermuthet die Gränze gesetzt († 10. Febr. 1829).

Ihm folgte der Cardinal Castiglioni als Pius VIII. (31. März). In seinem Rundschreiben (29. Mai) warnt er gegen Indifferentismus, Bibelgesellschaften, Angriffe gegen den Glauben und die geheimen Gesellschaften, namentlich Freimaurerei, die von aller und jeder positiven Basis der Kirche ablenke, den Indifferentismus befördere und hege[1]). Ein besonderes Augenmerk wandte der Greis der leidenden Volksclasse zu, verminderte die Abgaben und sorgte für Beschäftigung. Als die Russen nach der Einnahme von Adrianopel einen vortheilhaften Frieden schlossen, verwendete sich Pius für die vertriebenen und ihres Eigenthums beraubten katholischen Armenier. Er erreichte es, daß in Constantinopel selbst ein Erzbisthum für sie errichtet, die Verbannung aufgehoben und das vorenthaltene Recht und geraubte Gut ihnen wieder erstattet wurde. Den Kaiser von Brasilien forderte er eindringlich zur Aufhebung der Sklaverei auf: und Dom Pedro hörte auf die Stimme des Vaters der Christenheit. Der folgenreichste Act wurde sein Breve: „Literis alteris abhinc“ an den Erzbischof von Cöln und dessen Suffragane in der Angelegenheit der gemischten Ehen. Die überraschende Kunde, daß das durch Jahrhunderte wegen seines Glaubens unterdrückte, aber glaubensstarke Irland unter dem Einflusse der Beredsamkeit Sir Robert Peel's emancipirt worden sei (13. April 1829), stärkte ihn gleich beim Beginne seines Pontificates, und die Nachricht, daß die Franzosen Algier erobert (Juni 1830), wo Jahrhunderte hindurch Tausende von Christensklaven schmachteten, linderte seinen Schmerz über die in vielen Theilen

1) Das Rundschreiben im Katholik J. 1829. Bd. 33. S. 254 ff. lateinisch; „über Freimaurerei“ in hist. polit. Blätt. Bd. 8. u. Bd. 41. und neueste Gesch. Buch IV. S. 834—45.

der Christenheit ausbrechende Empörung. So schweren hereinbrechenden Zeiten nicht gewachsen, ward der gebeugte Greis aus dieser Zeitlichkeit gerufen (30. Nov. 1830).

§. 398. Pontificat Gregor's XVI. (2. Febr. 1831 bis 1. Juni 1846.)

Dizionario di erudizione autore *Gaetano Moroni* T. XXXI. Art. Grégoire. Friedr. Bülau, allgem. Gesch. der Jahre 1830—38. Lpz. 838. W. Menzel, die 120 Jahre von 1740—1860. Bändchen IV. u. V. *Rheinwald*, acta historico-ecclesiastica. Jahrg. 835—37. Hamb. 838—40.

Bei dem Tode Pius VIII. war die Ruhe Europa's durch die weit verbreiteten Folgen der französischen Julirevolution tief erschüttert; auch unter die Italiener war die Aufregung gedrungen, welcher der Tod des Papstes neue Nahrung geben mußte. Unter so traurigen Aussichten in die Zukunft begann das Conclave (14. Dec. 1830). Nach fünfzig Tagen ängstlicher Erwartung der katholischen Welt wurde am Feste Mariä Reinigung (2. Febr.) die Wahl des Cardinals Mauro Capellari, der einst den Triumph des heil. Stuhls gefeiert hatte[1]), unter allgemeiner Freude verkündet: er nannte sich Gregor XVI. Schon war die Rebellion von Bologna bis zu den Thoren Rom's ausgebreitet.

Den Antritt seines Pontificates bezeichnete er durch Werke der Wohlthätigkeit. In dem Publicandum, das sechs Tage nach seiner Inthronisation erschien, sprach er sein Vertrauen und seinen festen Willen in den Worten aus: „Es stärkt uns der Gedanke, der himmlische Vater werde nicht gestatten, daß die Drangsale, mit denen Er uns heimsucht, unsere Kräfte übersteigen." Und es bedurfte eines solchen Vertrauens und einer unerschütterlichen Willenskraft, die Zügel der geistlichen und weltlichen Regierung in jener Zeit der Empörung und Verwirrung fest zu halten. Die väterlich ermahnenden Worte seines Vorgängers waren nicht im Stande gewesen, den Sturm zu beschwören, der in den Legationen losbrach und selbst Rom bedrohte. Durch Oesterreichs und Frankreichs Hilfe ward der Empörung Einhalt gethan, aber in andern Ländern dauerte sie fort. Gregor warnte die polnischen und belgischen Bischöfe vor jeder politischen Einmischung, sie an ihre Botschaft des Friedens und die Pflichten der Unterthanen gegen ihre Souveräne erinnernd. Vielen schien nun endlich der Tag der Vernichtung für die päpstliche Würde und Hoheit gekommen zu sein: Gregor hat sie mit neuem Glanze umstrahlt!

In seinem Rundschreiben an den gesammten Episkopat[2]) (15. August 1832) erklärte er sich ebenso unverholen als scharf und eindringlich gegen den Geist falscher Aufklärung und einseitiger Neuerung, und versicherte feierlich, an der alten apostolischen Ueberlieferung unerschütterlich festhalten zu wollen. Als allmälig die Ruhe im Kirchenstaate wiedergekehrt war, widmete er seine Kraft und Thätigkeit der Kirche, wie dem Staate, um die alten Gebrechen abzuschaffen, neuen vorzubeugen. Die Universitäten, die während der Revolution geschlossen waren, wurden wieder eröffnet (Herbst 1833) und eine zweckmäßige Ordnung für sie bekannt gemacht. Es erschienen nun im Kirchenstaate wie in andern Theilen Italiens mehrere ausgezeichnete Werke auf dem Gebiete der Philosophie, Dogmatik, der Kirchen- und Profangeschichte*).

---

1) Triomfo della Santa Sede. Rom. 799. Ven. 822. u. öft., deutsch. Augsburg 833. 2 Thle. s. neueste Gesch. Buch IV. S. 485 ff.

2) Bonner Ztschr. für Philos. u. kathol. Theol. H. 3. S. 197 ff. lat. Original.

*) Zur Philos.: Pasquale Galuppi, Ventura (de methodo philosophandi),

In allen Zweigen der Verwaltung traten Ersparnisse ein; hohe Beamte wurden wegen Untreue oder Bedrückung abgesetzt. Der Papst selbst lebte einfach und hat die strenge Lebensweise der Camaldulenser beibehalten[1]). Alle Einnahmen und Ausgaben seit 1817 wurden einer Revision unterworfen, um sich über die Rechtsgiltigkeit der bisher ertheilten Regalien, Pensionen, Subsidien u. A. zu unterrichten. Zu gleichmäßiger Vertheilung der Grundsteuer berief der Papst Deputirte aus allen Theilen seines Staates[2]). Für Rom, die Provinzial- und Seestädte wurden Handelsgerichte eingesetzt und darüber ein organisches Statut erlassen, auch Appellationsgerichte errichtet und bei den Civilgerichten weltliche, statt geistlicher Beamten eingesetzt. Das Institut des Uditore santissimo wurde schon 1831 abgeschafft, und zum warnenden Zeichen, daß kein Stand, am wenigsten der geistliche vor Ahndung der Verbrechen geschützt sei, ließ Gregor den degradirten Geistlichen Dominicus Abo aus dem Piemontesischen in der Engelsburg durch die Guillotine enthaupten (4. Oct. 1843). Doch diese Staatsverbesserungen entsprachen noch lange nicht den dringenden Bedürfnissen des Kirchenstaates. Das Volk war verstimmt über die Bewachung durch österreichische und französische Truppen, und als diese entfernt wurden, fanden gleichwohl wiederholte Aufstände statt, obschon die Schweizer-Regimenter verstärkt waren.

Ueber all' dem vergaß Gregor aber Kunst und Wissenschaft nicht. Er ließ sich vorzüglich die Wiederherstellung der am 15. Juli 1823 vom Brande verheerten Basilica des heil. Paulus angelegen sein, und forderte in einem Rundschreiben an alle Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe zur Beisteuer für jenes dem Völkerapostel gewidmete Denkmal auf. Auch den Werken der alten Kunst wandte er seine Sorgfalt zu. Den Cardinal Lambruschini, ebenso ausgezeichnet als Gelehrter wie als Staatsmann, ernannte er zu seinem Staatssecretär, als welcher er in den schwierigsten Verhältnissen die Wahrheit der Principien der katholischen Kirche auf's glänzendste vertheidigt hat. Wie einst Leo X. die Gelehrten Bembo und Sadolet als Cardinäle um sich versammelt hatte, so bekleidete auch Gregor den um die Wissenschaft hochverdienten Angelo Mai († 1854) und den einige vierzig Sprachen redenden Mezzofanti[3]) mit dem Purpur und gesellte sie als Zierden dem heil. Collegium bei († 1849).

Als die drohenden politischen Stürme in Frankreich, Belgien, der Schweiz und Polen sich legten, bereitete das einst die katholische Kirche so

---

Orsi, Ant. Rosmini-Serbati, Bonelli (Hist. polit. Blätt. Bd. VI., Bd. XI., in 4 Artikeln; vgl. auch Münch. theol. Archiv, Jahrg. II. von 1843. H. 4.); für Dogmatik: *Perrone*, praelectiones theol. 9 Vol., in compend. redactae in vielen edd. 4. Vol. Für KG.: *Delsignore*, institutiones h. e. *Palma*, praelect. h. e. Rom. 838 sq. Für Exegese: *Patritius*, S. J., de interpretatione script. sacr. Rom. (840) III. ed. 844. *Idem* de evangeliis libb. III. 2 Vol. 4. Für Profangesch.: Garzetti's Werk über die Zustände und die Beschaffenheit Italiens unter der römischen Herrschaft, hrsg. von Marsiglio. Mail. 838. 3 Bde.; theilweise deutsch. Landsh. 842. **Cesare Cantu*, storia universale, deutsch v. Brühl. Schaffh. 849 ff.

1) Vgl. Geramb, Reise von la Trappe nach Rom, Aachen 839. S. 127.

2) *Tournon* (Napol. Präfect in Rom 1810—14), études statistiques sur Rome. Par. 831 sagt: In keinem Staate möchte es wohl schwieriger sein, Reformen vorzunehmen als im Kirchenstaate, da wohl nirgends so viele Rücksichten zu nehmen und so leicht Mißgriffe zu machen sind, so daß eher Mißbräuche vermehrt als abgestellt würden.

3) Ueber Mezzofanti s. Histor. polit. Blätt. Bd. X. S. 200 ff. u. 271 ff.

sehr verherrlichende Spanien durch den ausgebrochenen Bürgerkrieg und die damit verbundene Verwüstung der Kirche Gregor neuen Kampf, der durch den Sieg der Liberalen zu einer förmlich systematischen Verfolgung der katholischen Kirche führte. Nicht minder groß war Gregor's Schmerz, als Lamennais, der einst das Herz der Franzosen für das Christenthum und die katholische Kirche begeistert hatte, nun die Fackel der Empörung und Revolution am Altare anzündete, und mit den Flammen biblisch-kirchlicher Worte einen furchtbaren Brand erregte. Das Oberhaupt der Kirche warnte davor mit der Stimme eines Vaters, und wendete solche Schmach von der Braut Christi ab. Als Hüter des Glaubens ermahnte er aus Anlaß der entgegengesetzten Irrlehren des Hermes und Bautain, an der unveränderlichen Glaubensnorm der Väter fest zu halten. Gegen die von der preußischen Regierung gegen die glaubensstarken Erzbischöfe von Cöln und Posen verübte Härte und Gewaltthätigkeit erhob er sich im Gefühle eines sichtbaren Stellvertreters des ewigen Richters eben so sehr, wie gegen den vom Kaiser Nicolaus systematisch herbeigeführten Abfall der unirten Griechen in Rußland. Diesem Monarchen persönlich gegenüberstehend (13. Dec. 1845) entfaltete er die ganze Herrlichkeit seines Amtes und die Größe seiner persönlichen Würde, ihn zur Gerechtigkeit und Milde gegen seine katholische Unterthanen mahnend und auf den jenseitigen Richter weisend. Diese Unterredung[1]) bildete den schönen Schlußstein seines bedeutungsvollen Pontificates († 1. Juni 1846), nachdem sich Gregor schon durch die in den zahlreichen Zerwürfnissen im Norden, Osten und Westen bewiesene Glaubensstärke und Weisheit ein unvergängliches Denkmal in der Geschichte gesetzt hat.

§. 399. Die kathol. Kirche in Frankreich unter den Bourbonen.

Der legitime König Ludwig XVIII. erklärte vermöge der angestammten Gesinnung seiner Dynastie in der neuen Charte (4. Juli 1814) die katholische Religion für die Staatsreligion, unbeschadet der Duldung anderer Confessionen. Indem er in der Religion die Hauptstütze des Staates erblickte, bot er Alles auf, die Staatsreligion zu befestigen[2]). Diesem Ziele stellten sich aber viele Hindernisse in den Weg. Die Missionspriester, die sich die religiöse Erhebung des Volkes zum Ziele setzten, wurden oft durch Spott, Hohn und Verleumdung in Schriften angegriffen, ja man brachte auch Bittschriften bei der Deputirtenkammer ein, welche darauf antrugen, die Missionäre in ihren Functionen zu hindern; zu Brest und Paris entstanden Aufläufe gegen sie. Die Jugend, im Blute der Revolution und ihrem Heidenthum aufgewachsen, hatte die Tröstungen der Religion wenig kennen gelernt; Indifferentismus oder Religionsspötterei waren in ganz Frankreich an der Tagesordnung. „Die kathol. Gesellschaft zur Verbreitung guter christlicher Bücher," an deren Spitze der Herzog Matth. von Montmorency stand, vermochte dem Strome nicht sogleich entgegen zu wirken.

Das dringendste Bedürfniß für die französische Kirche war die Besetzung der vacanten Bisthümer und die Beseitigung der schwankenden Ansichten über das Concordat von 1801. Nach der erfolglosen Mission des v. Per-

1) „Der Czar und der Nachfolger des hl. Petrus (v. Sausen). Mainz 1843." „P. Gregor XVI. und der Kaiser aller Reussen" (Hist. polit. Blätt. Bd. X.)
2) Boost, neueste Gesch. von Frankreich. 1. A. S. 322 ff. Neueste Gesch. Buch IV. S. 655 ff.

signy leitete Graf Blacas die Unterhandlungen über ein neues Concordat in Rom ein. Der Abschließung desselben war der nach der Charte vom Klerus zu leistende Eid und die Weigerung mehrerer alten Bischöfe, auf ihre Bisthümer zu verzichten, entgegen. Das erstere erledigte Blacas durch die Erklärung: daß der durch den Eid zu versprechende Gehorsam sich lediglich auf die bürgerliche Ordnung beziehe, und der Klerus dadurch keineswegs zu etwas verpflichtet werden solle, was den Gesetzen Gottes und der Kirche zuwider sei. Das zweite wurde durch die Kundgebung der Bischöfe (Paris 8. Nov. 1816) gehoben, worin sie sich zu Allem bereit zeigten, was der Papst in Vereinigung mit dem Könige für die franz. Kirche als nothwendig erachte[1]). Das neue Concordat (11. Jul. 1817) stellte das frühere zwischen Leo X. und Franz I. vereinbarte wieder her, und setzte das von 1801 außer Kraft; die organischen Artikel wurden in Allem, was sie der Lehre und den Gesetzen der Kirche Widersprechendes enthielten, aufgehoben. Die durch die Bulle vom 29. Nov. 1801 unterdrückten Kirchen sollen bis zu einer Zahl, die für das Wohl der Kirche nothwendig erachtet wird, wieder hergestellt werden; doch bleiben die auf Grund jener Bulle errichteten erzbischöflichen und bischöflichen Kirchen sammt ihren gegenwärtigen Titulaturen bestehen. Die Diöcesen der gegenwärtig bestehenden oder zu errichtenden Kirchen sollen nach Einholung der Bewilligung der Bischöfe und bei Sedisvacanz der Capitel so begränzt werden, wie es für die Verwaltung derselben am vortheilhaftesten erscheint. Sie sollten angemessen auf liegende Gründe und Staatsrenten dotirt, besonders durch Errichtung von Seminarien ausgestattet werden.

Schon hatte der Papst zur Vollziehung des Concordats eine Bulle für die neue Circumscription der französischen Diöcesen erlassen: da verwarfen die Kammern das Concordat, weil die Anzahl der Bisthümer zu groß schien, auch manche Bestimmungen den s. g. Freiheiten der gallicanischen Kirche zuwider wären. Doch kam i. J. 1822 mit Zustimmung der Kammern ein provisorischer Vertrag zwischen dem Papste und Könige zu Stande, wonach die Zahl der Bisthümer auf 14 erzbischöfliche und 66 bischöfliche Sitze festgesetzt wurde. Eben so wurden die Capitel der Kathedralen, Seminarien, theologische Studienanstalten und Vorbereitungsschulen errichtet, die sich einer großen Frequenz erfreuten.

Groß war der Mangel an Geistlichen. Obgleich i. J. 1823 schon 200 Priester mehr ordinirt wurden als starben, so fehlten doch zur Besetzung aller Stellen noch 13,000 Geistliche. Zum Glück war schon 1826 die Zahl der Priester auf 36,649 und der Seminaristen auf 40,000 gestiegen. Der König richtete seine Aufmerksamkeit noch auf die Verbesserung des Einkommens der Geistlichen, und wies, um die Lage derselben erträglich zu machen, einen Zuschuß von 3,900,000 Francs an. Chateaubriand hatte (1817) in einer geistvollen Rede dem Klerus das Recht, Schenkungen von liegenden Gütern anzunehmen, erkämpft: in kurzer Zeit beliefen sich solche fromme Schenkungen auf zwei Millionen Francs, von denen die Geistlichen in den verschiedensten Sphären den edelsten Gebrauch machten.

Der Abbé Loewenbroeck aus Lothringen wandte seine Sorgfalt den deutschen Handwerkern zu, der Abbé Arnoux gründete eine Besserungsanstalt für Verbrecher, die Priester der Mission, durch eine Ordonnanz (Oct. 1816) ihrer Bestimmung wieder gegeben, beeilten sich, unter

1) Das Schreiben in neueste Gesch. der Kirche Buch IV. S. 714 ff., darauf das Concordat von 1817. und bei *Robiano* T. III. p. 403—20.

Aufsicht der Bischöfe den ihrer Hirten beraubten Gemeinden geistlichen Beistand zu leihen. Auch die wieder eingesetzte Congregation vom heil. Geiste wirkte verdienstvoll durch Missionen. Die Schulbrüder und die Ursulinerinen erfreuten sich an dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend. Bald entstanden auch Gesellschaften von Laien zu den verschiedensten Werken der Frömmigkeit. Schon 1825 hatten die religiösen weiblichen Genossenschaften 2833 Anstalten, wovon 1533 auch von der Regierung genehmigt worden. Am bedeutungsvollsten wurde der 1822 zu Lyon gestiftete Verein zur Verbreitung des Glaubens in beiden Welten.

Das Verlangen nach den Segnungen der Kirche trat immer lebhafter unter dem Volke hervor. Der religiöse Geist, welchen Chateaubriand's beredte Feder in die Literatur und höhere Weltbildung zurückgeführt hatte, behauptete ein entschiedenes Uebergewicht in der öffentlichen Meinung. Lamartine[1]) ward, obschon nicht auf kirchl. Grunde fußend, durch die Wehmuth seiner geistvollen Harmonien der Lieblingsdichter der höhern Stände; de Lamennais (geb. 1781) erweckte den religiösen Sinn durch ein bändereiches Werk (bibliothèque des dames chrétiennes), und erwies die unbedingte Nothwendigkeit der Unfehlbarkeit der Kirche als der objectiv gewordenen göttlichen Vernunft gegen den Irrthum der individuellen Vernunft, so wie er geistreich und genial die Flachheit und Unkirchlichkeit des Gallicanismus aufdeckte[2]). In ähnlicher Weise vertheidigte de Maistre († 1821) den katholischen Glauben[3]); in noch allgemeineren Kreisen Frayssinous († 1841), der Cardinal Bonald († 1840) und der gefeierte Kanzelredner Boulogne († 13. Mai 1825)[4]). Der berühmte Hellenist Peter Larcher söhnte sich mit der Kirche wieder aus, und Joh. Bapt. Robinet widerrief (1820) sein berüchtigtes Werk „von der Natur."

Auf Ludwig († 19. Sept. 1824) folgte sein Bruder Carl X. Unter ihm entbrannte der Kampf der Royalisten und Constitutionellen heftiger, und gleichzeitig entstand ein großer Meinungszwiespalt über die Stellung der katholischen Kirche zum Staate. Carl war fest entschlossen, das Religiöse in seinem Staate vorherrschend zu machen. Daher suchte er in den Kammern das Sacrilegiumsgesetz durchzusetzen (1825), welches jede Verletzung der Staatskirche hart bedrohte. Als man nun die gallicanischen Grundsätze offen und scharf als schismatisch und ketzerisch bekämpfte, überreichten einige Cardinäle, mehrere Erzbischöfe und Bischöfe dem Könige

---

1) Méditat. poét. Par. 820. Nouv. méd. Par. 823. Harmonies poétiques et relig. 830. 2 T. Chant du sacre. Par. 825.

2) Essai sur l'indifférence en matière de la religion. Par. 817 sq. 2 T., später zusammen mit Défense de l'essai 5 T. Par. 827; de la relig. considérée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil. Par. 825. éd. 3. 826. Mélanges Par. 826; des progrès de la révolution et de la guerre contre l'égl. Par. 829.

3) Du Pape. Par. 820. 2 T. deutsch von M. Lieber. Frkf. 822. De l'église Gallicane. Par. 821. deutsch von Klee. Frkf. 824; les soirées de St. Pétersbourg, ou entretiens sur le gouvernement temporel de la providence. Par. 821. 2 T. deutsch von M. Lieber mit Abhandlungen von Windischmann. Frkf. 825.

4) Notice sur la vie de Frayssinous, évêque d'Hermopolis par *Baron Henrion*; seine défense du christianisme, Vorträge in der Kirche St. Sulpice vor meistens jüngern Personen der gebildeten Classe in den Jahren 1803, 1809, 1814 und 1822. Nouv. éd. Par. 836. 3 T. deutsch. Pesth 830. 4 Thle. *Bonald*, oeuvres Par. 817 sq. 21 T., wozu noch das bedeutende Werk kam: demonstration philosophique du principe constitutif de la société, Par. 830. s. Freib. Kirchenlex. Bd. XII. S. 124—26. — *Boulogne*, oeuvres. Par. 826 sq. 8 T. deutsch von Räß und Weis. Frkf. 830 ff. 4 Bde.

(3. April 1826) eine Beschwerde, welcher später noch sechszig Prälaten beitraten[1]). Der Minister der geistlichen Angelegenheiten, Frayssinous, Bischof von Hermopolis, wies in seiner Rede in der Deputirtenkammer (25.—27. Mai) die einem großen Theile des Klerus gemachten Vorwürfe der Herrschsucht und des Ultramontanismus zurück, und ließ unvorsichtiger Weise die Ansicht seines Monarchen durchschimmern. Bei dem lobenswerthesten Streben war Carl X. nicht der Mann, dem die religiöse Wiedergeburt des Volkes gelingen sollte.

Schnell erhob sich gegen ihn, die Jesuiten und Missionäre der unchristliche Geist der Partei der Bewegung und das immer noch tief wurzelnde Verderbniß des Volkes, beklagenswerthe Nachwehen der Revolution. Bald mußten die Jesuitenschulen durch königliche Ordonnanz (16. Juli 1828) zum Opfer gebracht werden, weil sie nicht mit den Privilegien der Pariser Universität übereinstimmten, eines von Napoleon zur Unterdrückung aller wissenschaftlichen Unabhängigkeit gestifteten Institutes. Die vom Episcopate gegen diese Verordnung gemachte Vorstellung (1. Juli 1828) blieb erfolglos[2]). Selbst P. Leo XII. erachtete es für angemessen zu mahnen: „die Bischöfe möchten der guten, frommen Gesinnung des Königs vertrauen."

Die liberale Partei concentrirte sich in der Hauptstadt, knüpfte Verbindungen in den Departements an, leitete die Wahlen, und übte durch diese auf die Regierung, so wie durch die Presse auf das Volk den verderblichsten Einfluß. Unter dem Ministerium Martignac, welches noch einiges Vertrauen beim Volke besaß, begann der gesteigerte Kampf in den Kammern. Man forderte neue Zugeständnisse: der König erklärte, er werde keine mehr machen, sondern im Interesse des Thrones und der Religion handeln. Durch seine Umgebung in seiner Ueberzeugung bestärkt, entließ er selbst das Ministerium Martignac, den letzten Mittler zwischen ihm, den Parteien und dem Volke.

Es erfolgte ein rascher Wechsel in den Ministerien, bis der König endlich das „unmögliche Ministerium" unter der Präsidentschaft Polignac's zusammenberief. Wohl wandte dasselbe Alles an, um die öffentliche Meinung zu versöhnen oder einzuschüchtern; aber desto kühner erhob die Presse die Stimme der Unzufriedenheit, und jedes Versprechen, wie jede Gabe verlor den Werth durch die verhaßte Hand, von der es kam. Die Klagadresse der 221 Deputirten an den König (2. März 1830) hatte eine Vertagung der Kammern zur Folge. Durch die Ordonnanz vom 16. Mai wurde die Deputirtenkammer aufgelöst; die 221 wurden jedoch wieder gewählt und noch durch viele Andere von der Partei der Bewegung verstärkt. Nun erschienen die für Frankreich und Europa so verhängnißvollen Ordonnanzen (26. Juli); da begann schon am 27. Juli ein Kampf, der am 29. den legitimen Carl X. vom Throne stieß und den Herzog von Orleans, Louis Philipp, auf denselben erhob. Mit allzugroßer Voreiligkeit verkündeten manche Protestanten diese Tage als eine neue Epoche für den Protestantismus in Frankreich!

§. 400. Fortsetzung: die kathol. Kirche unter Louis Philipp.

Boost, neueste Gesch. Frankreichs. S. 344. *Blanc*, hist. de dix ans chap. 18. W. Menzel, Bd. 4 u. 5. Scharpf, Vorlesungen über die neueste KG. H. 1. S. 67—135. Gams, Bd. III. S. 72 ff.

1) Pflanz, über das relig. u. kirchl. Leben in Frankr. Stuttg. 836. S. 146 ff.
2) *Robiano* T. IV. p. 212. und im Katholiken von 1828. H. 12.

Der Sturm, welcher die Bourbonen vom Throne trieb, traf zum Theil auch die Kirche. In der neuen Charte ward die römisch katholische Religion nicht mehr als Staatsreligion, sondern als die der Mehrzahl der Franzosen anerkannt. Auf eine Anfrage des Erzbischof Quelen von Paris entschied der Papst: die Bischöfe hätten sich der bestehenden Regierung zu fügen, und für Louis Philipp die gewöhnlichen Gebete zu verrichten. Die Verstimmung der Liberalen gegen den Klerus steigerte sich, und als einige Legitimisten das Gedächtniß des ermordeten Herzogs von Berry in der Kirche St. Germain l'Auxerrois durch ein Todtenamt feierten (14. Febr. 1831), stürzte eine fanatisirte und vom Rausche des Carnevals erhitzte Volksmasse in die Kirche und verwüstete das Innere; gleiches Schicksal hatte am folgenden Tage der Palast des Erzbischofs von Paris[1]).

Die ersten Bischofsernennungen, die nach der Julirevolution stattfanden, waren nicht besonders glücklich[2]). Bei dieser Lage der Kirche verband sich Lamennais mit Gerbet, Lacordaire, Montalembert u. A. zu einem Journale mit dem bedeutungsvollen Namen l'Avenir und mit der Parole „Gott und die Freiheit." Er glaubte sich jetzt berufen, die religiöse und politische Zukunft Frankreichs schaffen zu helfen. Die Geistlichkeit solle, um volle Unabhängigkeit vom Staate zu behaupten und dessen Einmischungen in kirchliche Angelegenheiten nicht dulden zu müssen, auch keine Besoldung von ihm annehmen[3]). Daneben tauchten bald frappante, häretische Behauptungen auf u. A., daß die Gewißheit über Wahrheit und Wirklichkeit nicht in der Vernunft des Einzelnen, sondern in der s. g. raison générale oder sens commun zu suchen und zu finden sei[4]).

Gregor XVI. verwarf diese Irrthümer wie die weit hindeutende Lehre einer gänzlichen Trennung der Kirche vom Staate in einem Rundschreiben (15. Aug. 1832); das Lesen des Avenir wurde in allen Diöcesen verboten. Das Journal hörte auf zu erscheinen. Lamennais' Widerruf erschien, besonders bei seinem Aufenthalte in Rom, dem Papste nicht aufrichtig; und nur zu bald ward die Besorgniß gerechtfertigt durch die kurz darauf erscheinenden furchtbar beredten Flugschriften[5]) (paroles d'un croyant und le livre du peuple). Durch eine dämonische Verwirrung der Grundbegriffe verkündete Lamennais aus dem Evangelium den Völker- und Königsmord, und stellte die Kirche an die Spitze des Aufruhrs als Panier für die entfesselten Nationen. Scheinbar sprach er das evangelische Wort, aber sein Wort entflammte zur Sünde. Als er sich freiwillig von der Kirche trennte, in der er zuletzt nur die Revolution incarniren wollte, begleitete ihn keiner jener Männer, die an seinen frühern Bestrebungen und Arbeiten Theil genommen hatten, und Gerbet hatte den Schmerz: in dem Freunde seiner Jugend den Feind alles Dessen bekämpfen zu müssen, was er mit ewiger Liebe umfassen werde[6]).

1) Katholik 831. H. Octob. *M. de Quelen* pendant dix ans par *J. F. Bellamare*. Par. 843.

2) Bonner Zeitschr. H. 21. S. 204—205.

3) Katholik 1831. Januar 1833. Sept. Beil. S. XLI; Dez. Beil. S. XXXVII; 1834. Febr. Beil. S. XXV. ff. März Beil. S. LI. ff.

4) Bonner Zeitschrift für Philos. und kathol. Theol. H. 19. S. 177.

5) Paroles d'un croyant. Par. 833. *Bautain*, réponse d'un chrétien aux paroles d'un croyant. Strasb. Par. 834. Paroles d'un voyant à M. de la Mennais par *Ch. Faider*. Brux. 834. Paroles d'un croyant par l'abbé de la Mennais quand il était croyant. Brux. 838. *Hock, Bonner Zeitschr. H. 20. S. 103—126. vgl. ebendas. H. 10. S. 145—165. H. 11. S. 192 ff.

6) Gerbet klagte: „On sent tout, ce que ces paroles me coutent. Celui qui

Mehr seines Zieles sich anfangs bewußt, glaubte Abbé Chatel die Zeiten der Julirevolution günstig zur Stiftung einer neuen französisch katholischen Kirche (Aug. 1830). Seine Richtung erwies sich bald als ganz unchristlich, und sein Standpunkt als der des flachsten Rationalismus [1]). Darum mußte es auffallend erscheinen, daß Chatel sein französisch modernisirtes Kirchenthum „katholische Kirche" nennen wollte, da er vom Katholicismus nur wenige äußere Formen beim Gottesdienste beibehalten hat [2]). Zur Anlockung der Menge führte er eine Gedächtnißfeier Napoleon's ein. Doch fand seine Nationalkirche bei der Menge so wenig Anklang, und die Regierung konnte den Tempel dieses modernen Kirchenthums ohne jeden Widerstand schließen (1842). In Brüssel fand er mit seinem Journal ebensowenig Glück († 1857).

Auch die Tempelherren hielten die Zeit der Julirevolution für günstig, um wieder ans Licht zu treten. Sie erregten aber mehr Curiosität als wahres Interesse. Bedenklicher erschien das erneuerte Auftreten der Saint-Simonisten [3]). Ihr Gründer Saint-Simon stammte aus einer gräflichen Familie (geb. 1760). In den Grundsätzen d'Alemberts erzogen, zeichnete er sich in den amerikanischen Freiheitskriegen aus. Doch mit dem Kriegerstande unzufrieden, widmete er sich dem Studium der Verfassung und Verwaltung der amerikanischen Freistaaten. Als er bei seiner Rückkehr in Frankreich Alles von der Revolution erregt fand, hielt ihn zwar ein besseres Gefühl von der äußern Theilnahme ab, innerlich aber gehörte er ganz der revolutionären Zeit an; das Heil der Menschen in äußern Beglückungstheorien suchend.

Zur Verfolgung dieses Zieles setzte er sich mit Lehrern der polytechnischen Schule, Künstlern und Physiokraten in Verbindung, und machte dafür auch Reisen nach England, Genf und Deutschland. Unter dem Kaiserreiche setzte er seine Bemühungen fort und gab 1807 seine „introduction" heraus. Als seine Unternehmungen sämmtlich fehlschlugen, starb er an den Folgen eines mißglückten Selbstmordes (1825).

Das von ihm in Aussicht gestellte „neue Christenthum" oder

---

déclare une guerre ouverte à l'église, qui prophétise sa ruine, qui, dans les dernières pages de l'écrit qu'il vient de publier, n'a pas craint d'outrager, par le plus brutal sarcasme, l'auguste vieillard, que la chrétienté salue du nom de Père, a eu en moi un ancien ami, qui l'aimait d'une amitié née au pied des autels, et qui avait pour lui autant de dévouement, je crois, qu'aucun des amis nouveaux, qui sont venus courtiser sa révolte. A ce souvenir je tombe à genoux, offrant pour lui à Dieu des prières, dans lesquelles il n'a plus foi; et je ne me relève que pour combattre dans l'ami de ma jeunesse l'ennemi de tout ce que j'aime d'un éternel amour. (Université cathol. T. III. et IV. Par. 837.; deutsch: Abbé Gerbet, der Abfall von dem Lebensprincip der Kirche und des Staates rc. a. d. Fr. Augsb. 839.)

1) Geramb, Reise nach Rom. S. 50.

2) Kunstmann, Mittheilung über die Sekte des Abbé Chatel. (Freib. Ztschr. für Theol. Bd. III.) Catéchisme à l'usage de l'église cath. franç. par l'Abbé Chatel. Par. 837. Réforme radicale. Nouvel Eucologe à l'usage de l'église cath. III. éd. Par. 839. Vgl. Tüb. Q.-Schr. 1832. S. 698 ff.

3) *Saint-Simon*, lettres d'un habitant à Genève 802. Introd. dans les travaux scientifiques du 19. siècle. Par. 807. 2 T. 4. Réorganisation de la société Europ. 814. Catéchisme des industriels. Par. 824. Le nouveau christianisme. Par. 825. — Doctrine de St. Sim. Par. (828) éd. 3. 381. T. I. *Lechevalier*, enseignement central. Par. 831. Rel. St. Sim. association universelle. Par. 831. Recensionen dieser Schrift in den Tüb. Q.-Schr. 1832. Procès en police correctionnelle. Par. 832. *Möhler, der Saint-Simonismus. (Gesam. Schrift. B. II. S. 34—53.)

„weltliche Evangelium“ sollte besonders das Loos der Handwerker verbessern, denn das bislang verkündete Christenthum sei eine Religion der Betrübten, und theile die Menschheit noch immer in zwei ungleiche Classen. Beides mache die Erde zum Jammerthale. Jener Gegensatz müsse schwinden, und die erst für das jenseitige Leben verheißene Seligkeit müsse schon im irdischen Wahrheit und Wirklichkeit werden. Dies herbeizuführen nach der Art des ewigen Evangeliums sei dem St. Simonismus vorbehalten. Dieser vereinige Gott und Welt, Staat und Kirche, Fleisch und Geist, Diesseits und Jenseits, identificire auch Weib und Mann. Nach diesem neuen Evangelium haben Alle gleichen Anspruch auf das Eigenthum Gottes, das er dem Menschengeschlechte zum Lehen gegeben hat. Jetzt werde auch das Fleisch in seine so lange verkannten Rechte wieder eingesetzt, und jedem Einzelnen die Stellung im Gemeinwesen, welche ihm nach seinen Fähigkeiten gebühre, angewiesen.

Die vorzüglichsten Vertheidiger dieser pantheistisch-socialistischen Grundsätze wurden jetzt Olinde Rodrigues, Lechevalier und Lherminier, und fanden besonders unmittelbar nach der Julirevolution (1830) unter den Arbeitern in den Fabrikstätten vielfach Beifall. Als jedoch ein Parteihaupt, Vater Enfantin, seine Fürsorge vornehmlich den Frauen zuwandte, und selbst die Vielweiberei Muhammeds einführen wollte, bezeichnete dies Rodrigues als einen Abfall von St. Simon, und damit begann eine Spaltung (1831). Als die St. Simonisten neben solch sittengefährlichen Grundsätzen noch viele Unruhen unter den Arbeitern in Lyon anstifteten, wurde ihr Versammlungssaal geschlossen (Jan. 1832) und die Mitglieder correctionell verurtheilt. Seitdem noch durch lächerliche Phrasen in Betreff des „freien Weibes,“ und Verhöhnung der Ehe als „eine reiche Quelle der Entsittlichung, des Verbrechens und Elends“ verspottet und mißachtet, schrumpften sie zu einem kleinen Ueberreste zusammen, der nach Aegypten zog. Die Redactrice des Journals „La femme libre“ Marie Reine, zum Oberhaupte der St. Simonisten designirt, endete am 29. Juni 1836 durch Selbstmord in der Seine.

Durch solche Erscheinungen belehrt, vielleicht noch mehr im Interesse ihrer festern Begründung, wandte sich die Juliregierung allmälig der kathol. Kirche mehr zu, und richtete ein besonderes Augenmerk auf die Volksschule. Aber auch die Geistlichkeit ließ es an Thätigkeit zur Bildung des Volkes nicht fehlen. Besonders einflußreich wurden hiefür die christlichen Schulbrüder (frères ignorantins) und frères von St. Joseph[1]). Im J. 1841 lehrten in den Volksschulen Frankreichs bereits 2136 Schulbrüder und 10,371 Schwestern aus verschiedenen Congregationen, welchen den Laienschullehrern starke Concurrenz machten. Von den einzelnen Congregationen soll unten gehandelt werden.

Allmälig näherte sich auch die Geistlichkeit der Regierung, und empfahl sich durch regen Berufseifer, ernste Haltung und moralische Würde. In dieser sittlichen Würde und Weihe des Berufes suchte der durchgehends ausgezeichnete Episkopat Frankreichs seinen Diöcesan-Klerus durch das jährliche Abhalten von geistlichen Uebungen zu erhalten. Eine solche Veranlassung hatten schon früher die „Conferenzreden Massillon's“ geboten. Der die Geistlichkeit früher so schroff trennende Jan-

1) „Ueber den dermaligen Zustand der relig. Institute in Frankreich.“ Katholik 1841. October 1842. Januar und März.

senismus und Gallicanismus im Klerus verschwand mit dem engern Anschluß an Rom immermehr.

Aber auch die weitere wissenschaftliche Bildung des Klerus ward nun durch Didou, Gaume, Caillou, Migne u. A. dadurch angebahnt[1]), daß sie neue, schöne und wohlfeile Ausgaben der Kirchenväter und der ausgezeichnetsten katholischen Dogmatiker, Schrifterklärer und Kanzelredner veranstalteten, um die Geistlichen zum Studium aufzumuntern. Der Benedictiner P. Pitra lieferte in dem spicilegium Solesmense 1852 sq. 4 T. 4. treffliche Publicationen vielfach noch unbekannter Stücke der ältern christlichen Literatur. Tiefere und geistvolle Auffassung der katholischen Lehre und der kirchlichen Institutionen verbreiteten für weitere Kreise Cardinal Gousset, Bischof Dupanloup, Gerbet, Bautain, Montalembert, Lacordaire, Rio, Marcel de Serres, Blanc, Bonnet, Breyme, Siguier, Vedrine, Receveur, Rohrbacher, Ozanam, Nicolas u. A.[2]). Besonders einflußreich auf die Geistlichkeit wirkte auch die trefflich von Picot († 1840) redigirte religiöse Zeitschrift Ami de la religion, dem sich Université catholique, Union catholique, Univers, Correspondant u. A. angeschlossen. Unter solchen Veranstaltungen machte auch die religiöse, kirchliche Gesinnung inmitten der Nachwirkungen der Revolution von 1789 und 1830, die oft in grauenhaften Attentaten hervortraten, und die weltliche wie geistliche Ordnung bedrohten, allmälig Fortschritte. Ja selbst in der französischen Academie feierte das Christenthum von Zeit zu Zeit Triumphe. Einflußreiche Staatsmänner wie Molé und Pasquier sprachen ihre Ueberzeugungen von der Erhabenheit des Christenthums, sowie von der Würde des jetzigen Klerus und namentlich des Episkopats warm und offen aus[3]).

Doch fanden die bis zu förmlichen Protestationen gegen den Minister des Unterrichts gesteigerten Klagen fast sämmtlicher Bischöfe über die antichristlichen Grundsätze und Tendenzen auf den höhern Lehranstalten, wie überhaupt über den bezüglich der Religion, Sittlichkeit und Wissenschaft kühn hervorgetretenen zwiefachen Despotismus der Universität und einer geist- und gottlosen Philosophie keine ernste Berücksichtigung[4]), obschon Männer wie Montalembert die Ansprüche des Klerus vertheidigten, und andere wie Saint-Foi

1) *Caillou*, introductio ad SS. Patrum lectionem. Mediol. 830. 2 Vol. Die latein. u. griech. Väter, hrsg. von Migne. Für Exegese und Dogmatik: Sacrae scripturae et Theologiae cursus completus ex tractatibus omnium perfectissimis ubique habitis etc. 4. Par. ed. *Migne*. Vgl. Hurter, Geburt und Wiedergeburt. Bd. II.

2) Katholik 1843. Mai S. 113—37. und thesaurus libror. rei catholicae. Würzb. 848. unter den betreffenden Namen. Nicolas, über das Verhältniß des Protestantismus und sämmtlicher Häresien zum Socialismus, deutsch von Müller. Mainz 853.

3) Katholik 1841. H. Febr. Beil. S. L ff. vgl. H. Juni Beil.; ebendas. 1843. H. Februar.

4) Katholik 1841 und 1842. Le Monopole universitaire, destructeur de la Religion et des Lois, ou la Charte et la liberté de l'enseignement. Lyon 843. Lamartine über die Freiheit des Unterrichts (Katholik 1844. Nr. 1. Beil.; Nr. 10. Beil. 2. s. auch Nr. 9.); Montalembert in der Pairskammer (Katholik Mai 1844.) Staudenmaier, das Hauptmoment der Unterrichtsfrage in Frankreich (Freib. Ztschr. für Theol. Bd. XIII.). Bonner Ztschr. für Philosophie und kathol. Theol. neue Folge. Jahrg. V. H. 3 u. 4.

in seinem livre des peuples et des rois mit der Beredsamkeit eines Lamennais, aber mit dem Geiste eines Chateaubriand und Massillon den Abfall von Gott züchtigten.

Auch erhielt Frankreich wieder beliebte Prediger in den Jesuiten Rozaven und Ravignan, dem Dominicanerprovincial Lacordaire, dem Abbé Bautain u. A. Für auswärtige Missionen[1]) zeigte sich eine so rege Theilnahme, daß Frankreich allen christlichen Nationen den Ruhm streitig macht. Unter den wohlthätigen Vereinen ragte der Liebesbund des hl. Franz Regis von Paris hervor. Der durch den heil. Vincenz von Paula (s. S. 429) ins Leben gerufene religiöse Associationsgeist regte sich mächtig; es bildeten sich unter den Handwerkern s. g. christliche Sonntagsschulen, welchen die Bischöfe eine freudige Sorgfalt zuwandten[2]). Groß ward auch die Theilnahme für die vielverzweigten barmherzigen Schwestern, denen nach einem Ministerialbeschluß vom 22. Mai 1841 auch die Aufsicht über die verhafteten und verurtheilten Frauenspersonen in den Centralgefängniß- und Correctionshäusern des Königreichs anvertraut wurde. Auch wurde jetzt für die religiösen Bedürfnisse der katholischen Soldaten, vorzüglich in den französischen Colonien besser gesorgt. Die Errichtung des Bisthums Algier war hiefür von großer Bedeutung.

§. 401. Die kathol. Kirche in Spanien.

Bei seiner Rückkehr annullirte König Ferdinand VII. die Cortesverfassung (1814) und stellte den frühern Zustand wieder her. Der Klerus war gegen die Cortes verstimmt. Die Sache der Kirche und des Liberalismus erschien unvereinbar. Die „Apostolischen" vertraten die Kirche, die Liberalen die Freiheit; die letztern siegten, und zwangen Ferdinand zur Annahme der neuen Constitution (7. März 1821). In Folge einer Bewegung der royalistischen Partei kamen die Franzosen nach Spanien und setzten Ferdinand in seine Gewalt ein (1823). Das Volk begrüßte die Franzosen als Retter von dem Joche der „Freimaurer", anstatt einen Guerillakrieg zu beginnen, wie die Liberalen erwartet hatten. Die Anhänger der Constitution wurden jetzt gedrückt und vielfach verfolgt. Doch überließ der König sich nicht völlig der apostolischen Partei, sondern zeigte Vorliebe für die absolut-monarchische Regierungsweise seiner bourbonischen Vorgänger. Darüber wurden die Apostolischen unzufrieden und gingen damit um, ihn vom Throne zu verdrängen, um seinen Bruder Don Carlos darauf zu setzen; die Unruhen in Catalonien wurden jedoch unterdrückt.

Als die Königin Josepha starb (1829), vermählte sich Ferdinand mit seiner Nichte Maria Christine von Neapel. Eine pragmatische Verordnung des Königs (29. März 1830) hob das salische Gesetz auf, und führte die alte castilianische Erbfolgeordnung ein, nach welcher Töchter und Enkelinen des Königs dessen Brüdern und andern Seitenverwandten vorgingen. Die Königin gebar eine Tochter, Isabella. Als der König starb (29. Septbr. 1833), wurde die dreijährige Isabella II. zur Königin

1) Annales de la propagation de la foi; deutsch von Ritter, (Smets) zu Cöln; zu Einsiedeln. Außerdem der Verein: Oeuvre du catholicisme en Europe. vgl. K. K. Z. 1840. Nr. 1. u. Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 839. H. 3. S. 367—81.

2) Société de Saint Vincent de Paul; rapport général de l'année 1843. Par. 844; conférences de Paris ibid. 844. Histor. polit. Blätt. Bd. X. Katholik 1843. H. Febr. Beil.

ausgerufen. Aber gleich darauf brach der Aufstand in den baskischen Provinzen und in Arragonien los. Die Königin Christine, die sich den Liberalen hingegeben hatte, konnte sich nur durch immer größere Zugeständnisse halten. Als in Madrid die Cholera ausbrach (1834), gewann das Gerücht, die Krankheit sei durch Brunnenvergiftung entstanden, beim Pöbel Glauben. Die Feinde der Geistlichkeit leiteten den Verdacht auf die Mönche; ein wüthender Volkshaufe stürmte mehrere Klöster und ermordete die Bewohner*).

Ein Gesetz (25. Juni 1835) hob neunhundert Klöster auf, um durch ihr Vermögen sammt den bereits eingezogenen Gütern der Inquisition die Staatsschulden zu decken. Unter dem Minister Mendizabal wurden laut Decret vom 11. October 1835, an dreitausend Klöster aufgehoben, Schätze der Wissenschaft und Kunst verschleudert, sogar die heil. Gefäße zur Deckung der Kosten des Bürgerkrieges zwischen den constitutionellen Christino's und den royalistischen Carlisten verschachert¹). Ja die Cortes hoben sogar den Zehnten auf, und erklärten alles Kirchengut für Eigenthum der Nation (1837). Sie setzten zugleich eine Commission nieder, die den Plan einer Reform und neuen Stellung der Geistlichkeit ausarbeiten sollte. Die dazu gezogenen Geistlichen bekannten sich zu jansenistischen Grundsätzen und zu dem Episkopalsysteme. Die Commission beantragte die Unterdrückung von 17 Bisthümern und die Errichtung von 5 neuen, Aufhebung von 18 Kathedralkirchen, sowie noch, daß die Kosten für Cultus und die Geistlichkeit von der Nation durch ein Gesetz der Cortes festgestellt werden sollten, wodurch die spanische Geistlichkeit bloße Staatsdiener hätten werden müssen. Die neue Constitution von 1837 hatte bereits im Artikel 11. erklärt: die Nation verpflichte sich, nur den Cultus und die Priester der katholischen Kirche, zu welcher sich die Spanier bekennen, zu unterhalten.

Gregor XVI. erkannte während des verheerenden Bürgerkrieges nach dem Princip der Unparteilichkeit die Königin nicht an; aus Besorgniß für die Katholiken wünschte er jedoch die bestehenden Verhältnisse erhalten zu sehen. Bald wirkte der Bürgerkrieg zerstörend auf alle kirchlichen Verhältnisse. Manche Bischöfe und Geistliche erklärten sich für Don Carlos und mußten ihre Stellen verlassen. So verwaisten viele Bisthümer; die Mönche und Nonnen erhielten ihre Pensionen nicht, die Summen für die Bedürfnisse des Gottesdienstes gingen nicht ein, und auch die Pfarrgeistlichen geriethen in die größte Noth. Die Regierung ernannte Erzbischöfe, welchen der Papst die Bestätigungsbullen nicht ausfertigen konnte; auf Veranlassung der Regierung wurden die Ernannten von den betreffenden Capiteln zu Verwesern bestimmt. Endlich ernannte die Regierung unter dem Grafen Ofalia den Don Julian Villalba zum Agenten in Rom, um die kirchlichen Angelegenheiten mit dem hl. Stuhle zu erledigen. In Spanien und den Colonien waren bereits 22 Bischofssitze vacant²).

Als nun endlich der Bürgerkrieg seit der Vereinigung zu Bergara zwischen Espartero und Maroto unterdrückt war, schien sich der Blick der schwer geprüften Bewohner wieder der Kirche zuzuwenden. Es erschienen die Zeitschriften „Religion“, „der Katholik“, „der Prophet“, welche sich die Vertheidigung der kirchlichen und staatlichen Interessen zum

*) Vgl. Sion J. 1841. Nr. 128; u. Hist. polit. Blätt. Bd. VII. S. 488 ff.
1) Hist. polit. Blätt. Bd. III. S. 294 ff. Bd. IV. S. 641 ff. 705 ff.
2) Kath. K. Z. 1840. Nr. 27; 45. u. Augsb. A. Z. 1840. Nr. 222.

Ziele setzten. Aber diese günstigen Aussichten für die spanische Kirche wurden abermals durch die Septemberbewegung von 1840, welche die Abdankung der Königin Christine zum Zwecke und zur Folge hatte, vereitelt. Die insurrectionellen Junten in den Provinzen begingen gegen die Geistlichen die größte Gewaltthätigkeit, vertrieben Bischöfe und Pfarrer und setzten liberale Priester an ihre Stelle. Die Junta in Madrid suspendirte sogar die meisten Beisitzer des seit Clemens XIV. (26. März 1771) bestehenden geistlichen Gerichtes (Rota de la nunciatura apostolica). Als der päpstliche Nuntius Ramirez de Arellano gegen diese Gewaltstreiche Einsprache erhob, ließ ihn die provisorische Regentschaft Espartero's über die Gränze bringen (29. Dec. 1840).

Als so, ungeachtet der Allocution vom 1. Febr. 1836 über die Verhältnisse Spaniens, die Feindseligkeit gegen die Kirche und den römischen Stuhl auf's höchste gestiegen war, erhob Gregor XVI. in einer abermaligen Allocution (1. März 1841) seine Stimme, und wies die Unbilden zurück, welche die spanische Regierung auf die Kirche gehäuft [1]. Dies nannte die revolutionäre Regierung Spaniens in einem Manifeste vom 30. Juli eine Kriegserklärung. Durch arglistige Wendung bezeichnete man die Allocution als einen verletzenden Act „des weltlichen Regenten von Rom," um so das nationale Ehrgefühl der Spanier gegen den Papst aufzustacheln. Sogleich wurden strenge Maßregeln gegen die Geistlichen angeordnet und ausgeführt, welche der päpstlichen Allocution Eingang verschaffen wollten. Der Minister der Justiz und der Gnaden Alonso ließ factische Aufhebung des Verbandes mit dem Oberhaupte der Kirche eintreten. Die zugleich intendirte gewaltsame Einführung der von der Regierung ernannten Bischöfe zeugte von dem Ernste dieser Maßregel.

Gegen solche Knechtung erhoben sich aber sogar Prälaten, die zur Partei der Bewegung gehörten. Sie büßten es mit Verbannung oder Vertreibung von ihren Stühlen. P. Gregor erließ nun an die gesammte Kirche ein Rundschreiben mit der Aufforderung zu öffentlichen Gebeten für die bedrängte Kirche in Spanien [2]. Schmerzlich bewegt hörte die kathol. Christenheit auf diesen Ruf; eine allgemeine Fürbitte war ihre Antwort, voll der festen Hoffnung: daß jene kathol. Nation, die einst dem Fanatismus und der Wollust des Islam kräftig widerstand, auch die trügerische Freiheit der französischen Revolution überwinden werde, zumal viele Bischöfe wahren Heldenmuth bewährten, kirchliche Schriftsteller wie Balmes [3] († 1848) und Staatsmänner wie Donoso Cortes [4] († 1851) sich erhoben, und die kirchlichen Journale noch folgende glaubensstarke Sprache redeten: „Wir sind gewiß, daß die Kirche aus diesen Heimsuchungen nicht ohne großen Gewinn hervorgehen werde. Ihr predigt die Freiheit; gut, die Freiheit wollen

1) Sion J. 1841. März Nr. 31. die Antwort der span. Minister ebendas. Aug. Nr. 98. Beil. vgl. hist. polit. Blätt. Bd. VIII. S. 467—71. Der vorläufige Erlaß der span. Regierung vom 28. Juni behufs der Alloc. Sion Juli Nr. 84. Ueber den Verkauf der Güter des Klerus s. Sion J. 1841. Aug. Nr. 108. Beil. und Sept. Nr. 118. Beil.

2) Latein. Original im Katholik 1842. April. Beil. S. XVI sq.

3) Balmes' umfassende Schriften sind politischen, philosophischen und theologischen Inhalts, ins Franz., Deutsche ꝛc. übersetzt, sämmtlich aufgeführt im Bd. XII. des Freib. Kirchenlex. s. v. „Balmes."

4) Donoso's Schriften polit. Inhalts in einer Gesammtausgabe zu Madrid erschienen. Versuch über den Katholicismus, deutsch von Reisching. Tüb. 854.

auch wir für uns und die Kirche. Die kathol. Religion ist ein heil. Gesetz, eingegraben in die Tafeln der nationalen Freiheiten. Aus unserm Glauben und seiner himmlischen Kraft werden wir die Ausdauer schöpfen, unsere Unabhängigkeit durch diese Greuel hindurch zu retten." Und zu dem jungen Klerus gewandt: „Junge Priester, sehet, dieses Jahrhundert ist euer; denn die Jugend hat den Beruf, in den Epochen der Umwälzung das überlieferte Heiligthum zu bewahren. So lernet denn Weisheit am Fuße des Kreuzes, auf daß das Vaterland, das in euch seine Hoffnung setzt, dereinst zum Frieden komme und Segen finde unter dem Schutze des neubelebten Glaubens."

Doch ward das Ministerium bald gestürzt, der Regent Espartero aus dem Lande vertrieben, dagegen Isabella II. für volljährig erklärt und zur Regierung berufen (Octob. 1843). Das neue Ministerium begann einige Acte der Gerechtigkeit gegen die Kirche zu vollziehen: die Bischöfe wurden der politischen Bevormundung enthoben [1]); den vertriebenen ward die Rückkehr gestattet; auch die Rota de la nunc. apost. ward abermals eröffnet, aber der Verkauf der geistlichen Güter dauerte fort. Nach langen Verhandlungen konnte die Königin bei Eröffnung der Cortesversammlung (15. Dec. 1848) erklären, daß die Verhältnisse Spaniens zu dem apostolischen Stuhle vollständig geordnet und friedliche Beziehungen eingetreten seien.

§. 402. Die kathol. Kirche in Portugal.

In Portugal wurde nach dem Tode seiner Mutter Maria am 26. März 1816 Johann VI. König, der aber in Brasilien blieb. Da inzwischen die Engländer das Land besetzten, entstanden aus Anlaß der Bewegungen in Spanien auch hier Aufstände gegen das fremde Regiment (1820). Zu Lissabon und Oporto forderte das Volk die Entfernung der Engländer und Bildung von Junten. Die jetzt einberufenen Cortes decretirten eine der spanischen ähnliche Verfassung, welche der inzwischen aus Brasilien zurückgekehrte König Johann beschwor (1. Octob. 1822). Doch nach dem Sturze der Cortesregierung in Spanien begann auch in Portugal eine Reaction gegen die Verfassung. Hier war die Königin Carlotta, Schwester Ferdinand's VII., und der Prinz Don Miguel für Herstellung der königlichen Macht äußerst thätig, worauf der König nach dem Militär- und Volksaufstande vom 27. Mai 1823 die Constitution aufhob. Als der König schwankend ward und abermals zu deren Gunsten einlenken wollte, erhob sich Don Miguel gegen den Vater (23. April 1824), wurde aber vertrieben.

Indem nach Johann's VI. Tode (10. März 1826) der Kronprinz Don Pedro (seit 1822 in dem von Portugal losgerissenen Brasilien constitutioneller Kaiser) nicht sogleich seinem Vater folgen konnte, so übergab er die Regierung in Portugal seiner noch unmündigen Tochter, Donna Maria da Gloria, für welche seine Schwester Isabella Maria nach einer bewilligten freisinnigen Charte die Regentschaft führen sollte. Doch nun trat Don Miguel als Thronbewerber auf, und ward von den durch ihn berufenen Cortes zum Könige ausgerufen. Damit begann der zweijährige Krieg zwischen Don Miguel und dem zum Schutze seiner Tochter herbeigeeilten Don Pedro (1832—1834).

---

1) Katholik 1844. Nr. 15 ff. Hist. polit. Blätt. Bd. XIV. S. 209 ff.

Das Volk und der Klerus war für Don Miguel, welcher die Rechte der Geistlichkeit und das Kirchengut gegen die Cortes in Schutz nahm; aber Don Pedro suchte im Namen der Freiheit Portugal seiner Tochter zu gewinnen, und siegte durch Englands und Frankreichs Unterstützung. Don Miguel mußte entsagen und starb bei Wertheim im Badischen 14. Nov. 1866. Für die Kirche schienen nun die Zeiten Pombal's zurückzukehren. Eins der ersten Decrete Don Pedro's nach Beendigung des Kampfes (28. Mai 1834) verfügte die Aufhebung aller Mönchsorden, geistlicher Ritterorden, Hospitien und Klöster mit Einziehung ihres Eigenthums. Vorher schon hatte er alle Prälaturen, die auf Miguel's Präsentation von Rom aus besetzt waren (5. Aug. 1833), für erledigt erklärt und alle Patronatsrechte für die Regierung in Anspruch genommen. Sodann wurden die Zehnten aufgehoben; die Pfarrer litten Noth, weil die Regierung die versprochenen Gehalte nicht bezahlte, und fielen den Gemeinden zur Last. P. Gregor XVI. beklagte in einer Allocution (1. Aug. 1834) den Zustand der kathol. Kirche in Portugal, und drohte mit den gegen die Verletzer der kirchlichen Freiheit und Gewalt wie gegen Kirchenräuberei verhängten Censuren[1]); aber der Patriarch von Lissabon ließ sich bereit finden, die von Don Pedro ernannten Bischöfe zu weihen.

Nach Don Pedro's Tode (24. Septbr. 1834) gerieth Portugal unter der Regierung seiner Tochter Maria da Gloria fast ganz in Abhängigkeit von den Engländern; es erhielt eine Constitution, für welche das Volk nur geringes Interesse zeigte. Sie vergrößerte noch die Spaltungen auf dem kirchlichen Gebiete; Viele weigerten sich, die von der Regierung ernannten Bischöfe anzuerkennen, da der Papst sie nicht bestätigt habe: sie wurden dafür von der Polizei verfolgt. Zu einer Verständigung mit dem hl. Stuhle führte endlich die Ankunft des päpstlichen Nuntius Capaccini in Lissabon (s. 1841). Nachdem von Seiten des päpstlichen Nuntius mehrere Zugeständnisse gemacht, namentlich der Anspruch auf Wiederherstellung des Klostereigenthums aufgegeben wurde, begann man sich über die Grundlagen der künftigen Convention zu einigen. Bereits wurden (3. April 1843) vom Papste die königl. Ernennungen des Patriarchen von Lissabon, des Erzbischofs von Braga und des Bischofs von Leiria bestätigt, und die Sache der übrigen Prälaten als anhängig durch Capaccini angekündigt[2]), doch der definitive Abschluß des Concordates ward verzögert[3]). Als die Königin am 15. Nov. 1853 starb, folgte ihr Don Pedro V., für den während der Minderjährigkeit sein Vater König Ferdinand bis 16. Septbr. 1855 regierte.

§. 403. Neues Leben in der kathol. Kirche Großbritanniens. Vgl. §. 329.

†Discussion amicale sur l'église anglicane et en général sur la Réformation par Mgr. l'évêque de Strasb. (Trêvern) IV. éd. Par. 835. 2 T.; deutsch: Wien 821. 2 Thle. †Weber, Zustand der Religion in Engl. (Pletz, neue theol. Ztschr. Jahrg. XIII. H. 4.) Scharpf, H. 2. S. 251—291.

Jahrhunderte lang lastete der harte Druck der protestantischen Regierung Großbritanniens namentlich auf den irischen Katholiken; sieben Mil-

1) Latein. Original im Katholiken 1834. Octob. Beil. VIII. ff.
2) A. A. Z. 1843. Nr. 127. Ebendas. Nr. 37. 1844. außerord. Beil.
3) Freib. Kirchenblatt 1844. S. 13—14.

lionen treuer Unterthanen wurden als recht- und ehrlos behandelt. Die französische Revolution, in deren Folge so viele emigrirte katholische Priester in England Zuflucht suchten*), früher schon der nordamerikanische Freiheitskrieg, rüttelten an den Ketten der Katholiken Irlands; der Abfall der Colonien von England flößte gleiche Befürchtung für Irland ein. Das Parlament machte daher 1793 den katholischen Irländern einige Zugeständnisse, so daß sie ungehindert ihrem Gottesdienste beiwohnen, und ohne Strafe aus dem Gottesdienste der Staatskirche wegbleiben konnten; doch blieben sie der bedeutendsten bürgerlichen Rechte noch immer beraubt. Daher forderten die Katholiken von Dublin i. J. 1794 Gleichstellung in ihren bürgerlichen Rechten mit allen andern Unterthanen des Königreiches.

Nun bildete sich aber unter den Protestanten Irlands eine revolutionäre Partei, an die sich nach langem Widerstreben auch viele Katholiken aus Furcht und Hoffnung anschlossen. Die 1798 ausgebrochene Revolution führte zum Bürgerkriege und Verluste der politischen Selbständigkeit; Irland wurde, wie schon berichtet, mit England vereinigt (1801).

Nach vielen fruchtlosen Versuchen zur Erlangung der Emancipation der Katholiken stellte sich (seit 1809) Daniel O'Connell, ein kühner, beredter und geistvoller Vertheidiger der Kirche und der irländischen Freiheit, an die Spitze seines Volkes; und Hand in Hand mit der Gesetzlichkeit gehend, erhielt er Irland in Aufregung und Kraftentwickelung[1]). Zum Unglücke brach nun aber unter den Katholiken Englands und Irlands wegen des dem Könige bei den Wahlen der Bischöfe einzuräumenden Veto's, woran die Bedingung zur Emancipation geknüpft ward, eine Spaltung aus, deren Heftigkeit der Papst Pius VII. Einhalt thun mußte.

Seit 1817 wurden kühne und ausdauernde Bestrebungen für den vollen Genuß der bürgerl. Freiheiten von den irländischen Katholiken gemacht, aber von dem Oberhause des freien Englands mit beispielloser Härte verworfen (Mai 1824). Das beugte den Muth der Irländer nicht, sondern hob ihn nur noch mehr, und waffnete die Iren zu einem verzweiflungsvollen Widerstande. Die unabweisbare Nothwendigkeit des Zugeständnisses erzeugte nun sogar in den Tories ein Rechtsgefühl gegen die Katholiken: Wellington entschied sich für Irlands Recht und Freiheit, und brachte die Emancipationsbill an demselben Tage ins Oberhaus, an welchem P. Pius VIII. erwählt wurde (31. März 1829). Robert Peel's kräftige Rede verschaffte ihr die Annahme der Parlamente, und schon am 13. April 1829 erhielt sie die königliche Sanction[2]). Diese Parlamentsacte stellte einen mit dem kathol. Glauben nothdürftig vereinbaren Staatsbürgereid auf, der den Katholiken

---

*) In den Monaten September und October 1792 waren bereits an 6000 franz. Priester in England, die in Kurzem auf 8000 stiegen. Die Königsfamilie stellte den Palast Winchester zur Disposition, und ließ 660 Priester darin verpflegen. Das britische Volk eröffnete seinerseits eine Subscription zu deren Gunsten, für die schon im Aug. 1793 bereits 67,000 Pfd. gezeichnet waren, wovon 4800 Verbannte unterstützt wurden.

1) *Wyse*, history of the catholic association. Lond. 829. 2 Vol.

2) Ueber die Emancipation Irlands 1824 und 1829 am vollständigsten im Katholik J. 1825. Bd. 16. Beil. Juni. Bd. 17. S. 176 ff. J. 1829. Bd. 32. S. 201 ff.; S. 330 ff. mit der vollständigen Rede Peel's. *Robiano* T. IV. p. 176—200. Theiner, Sammlung einiger wichtiger Actenstücke zur Geschichte der Emancipation der Katholiken in England. Mainz 835.

das Recht zugestand, in die Parlamente zu treten und zu den meisten Staatsämtern gewählt zu werden. „Das Jahr 1829 war für uns, was der Austritt aus den Katakomben für die ersten Christen war," sagte der Cardinal Wiseman.

Doch mit diesem ersten abgedrungenen Zugeständnisse, welches den Bedrückten eine etwas freiere Position verlieh, konnten sich die Katholiken nicht beruhigen: sie wurden durch diese Emancipation nur, wie auch Lord Russel im Unterhause offen erklärte, aus einem unterirdischen Kerker in einen Kerker über der Erde geworfen. Besitzen ja jetzt noch die 700,000 anglicanischen Protestanten in Irland alles Grundeigenthum, womit die Freigebigkeit der Katholiken die Kirchen, Klöster, Hospitien und Collegien dotirt hat; ja die Katholiken müssen dem Klerus der Hochkirche noch den Zehnten von allen Grunderzeugnissen des Landes geben[1]). In Folge solcher Ungerechtigkeit bildete sich 1831 eine offene Verschwörung über das Land zur Verweigerung des Zehnten, der unter blutigen Auftritten eingesammelt werden mußte, so daß die Kosten der Einziehung größer waren als der eingezogene Betrag. Lord Russel setzte es zwar im Unterhause durch (7. Apr. 1835), daß der Ueberschuß von dem wahren Bedürfnisse der Staatskirche dem Fond für katholischen Volksunterricht zufließe, aber das Oberhaus verwarf diesen Vorschlag (24. Aug.). Trotz dieser fortwährenden Kämpfe stieg in Irland die Begeisterung für die kathol. Kirche; es entstand unter O'Connell's Leitung die Repealbewegung zur Aufhebung der so nachtheiligen Union mit England, was man als Aufreizung zu Haß und Empörung gegen die Regierung denuncirte. Nachdem man alle wahlfähigen Katholiken aus der Juryliste gestrichen hatte, sprachen zwölf Dubliner Geschworne im Widerspruch mit dem bessern Theile des englischen Volkes ein Verdict gegen O'Connell und Anhänger aus (März 1844), welches aber in Folge der eingelegten Appellation[2]) aufgehoben wurde (O'Connell († 15. Mai 1847).

In England, dem Lande der Oeffentlichkeit, lastete hauptsächlich darum Druck und Kränkung auf Katholiken und kathol. Institutionen, weil eines Theils beide zu wenig Organe fanden, ihre Eigenthümlichkeit und ihre Bedeutung zu beurkunden, und weil andern Theils die äußere politische Hintansetzung der Katholiken auch die Mißachtung ihrer Religion mehr als anderswo zur Folge hatte. So verbanden sich Haß und Unkenntniß der Verhältnisse, verknüpft durch politische Antipathien, welche in der Geschichte Englands seit Heinrich VIII. gegen Katholiken begründet sind. Erst mit der Gründung einer katholischen Presse, mit der öffentlichen Besprechung kathol. Dogmen und kathol. Institute verwandelte sich der Haß und die Verachtung gegen die Katholiken allmälig in Anerkennung. Den nächsten Einfluß auf die bessere Stimmung gegen die Katholiken übten Gother und Challoner[3]) durch den „wahren und verkannten Katholiken," indem sie

1) Katholik 1831. Bd. 41. S. 57—81. — Die Grafschaft Kilkenney im Süden Irlands z. B. zählt 380,000 Katholiken und etwa 1000 anglicanische Protestanten; und doch bezahlen die erstern einen anglicanischen Bischof und 64 Geistliche so reichlich, daß deren Einkommen zusammen gerade sechsmal so viel beträgt, als die kathol. Priester durch freiwillige Beiträge erhalten, und jener Gehalt ist durch gesetzliche Zehnten gesichert. (Cölner Zeit. v. 23. Juni 1843.)

2) Hist. polit. Blätt. Bd. XIII. †Rintel, O'Connell's Proceß. Münst. 845.

3) Challoner, der verkannte und wahre Katholik; nach J. Gother's Werk im Auszuge, aus dem Engl. v. Ritter. Bonn (827) 843.

die auffallendsten Vorurtheile gegen den Katholicismus, wenigstens bei aufrichtigen und redlichen Gemüthern unterdrückten. In ähnlicher Weise wirkten auch der apostolische Vicar Joh. Milner[1]), Baines, Fletcher, Butler, Howard, Mac-Hale, Coombe. Ihnen folgten begabte Schriftsteller, selbst unter den Protestanten, welche für die verkannte kathol. Kirche beredte Worte sprachen, wie Cobbet und Dallas. Der kathol. Geschichtsschreiber John Lingard (s. Bd. I. S. 393. u. Bd. II. S. 346.) enthüllte durch seine strengen Forschungen den wahren Bestand der englischen Geschichte, und entwarf die Entwickelung Englands in großen, geschichtlichen Zügen, die eine seltene Anerkennung fand[2]). Lanigan lieferte eine ausführliche Kirchengeschichte Irlands bis ins 13. Jahrhundert. An diese schloß sich sogar der Lieblingsschriftsteller des englischen Volkes und Freund Byron's, der Irländer Thomas Moore, als gewandter Apologet der kathol. Kirche, und der Engländer Wiseman[3]) eröffnete die Tiefen der kathol. Wissenschaft und der kathol. Institutionen in beredter, anziehender Sprache. Miß Agnew zerstörte durch ihren Roman „Geraldine"[4]) manche Irrthümer und Schmähungen des kathol. Glaubens und seiner Diener, welche Walter Scott in seinem Abte, und Bulwer in seinem Devereux erdichtet und verbreitet hatten. Ein Ungenannter verkündete in dem Werke mores catholici, wie herrlich sich der kathol. Glaube in der Wissenschaft, der Kunst und dem Leben im Mittelalter, „in den Zeiten des Glaubens" entfaltet habe, dem in neuester Zeit Macaulay zur Seite trat.

Unter den Tagesblättern thaten sich besonders das Catholic Magazine, das Tablet und die Tractatengesellschaft in London hervor. Einen großen Einfluß übte auch die Declaration der kathol. Bischöfe, der apostolischen Vicare und ihrer Coadjutoren[5]) i. J. 1826, welche den Glauben der Katholiken über Punkte, die am meisten angefochten sind, erörtert. Das bedeutungsvolle Actenstück schließt: „Da wir uns in dem Vorhergehenden bemüht haben, in ihrer einfachen Wahrheit jene Lehren unserer Kirche hinzustellen, welche dem Mißverständniß und der Entstellung

---

1) Milner, Briefe an einen Pfründner, deutsch von Pet. Klee. Frankf. 829; Ziel und Ende religiöser Controversen; Briefwechsel zwischen einer Gesellschaft Protestanten und einigen kathol. Theologen, deutsch von M. Lieber. Frkf. 828. — *Baines*, defence of the catholic religion. — *Fletcher*, the guide to the true religion — comparative view of the grounds of the catholic and protestante churches — difficulties of Protestantism. — *Butler*, book of the church. — *Howard*, remarks on the erroneous notions entertained respective the catholic religion. — *Mac-Hale*, evidences and doctrines of the catholic church. deutsch von Brühl, Regensb. 845. — *Coombe*, essence of religious controversy.

2) Ueber Lingard's Leben s. Bonner Ztschr. H. 9. S. 100—115.

3) Horae Syriacae; Unfruchtbarkeit der protest. Missionen; Erklärung der vorzüglichsten kathol. Lehren und Gebräuche; Zusammenhang der Ergebnisse wissensch. Forschungen mit der geoffenbarten Religion, 12 Vorträge; Vorträge über die in der päpstlichen Kapelle übliche Liturgie der stillen Woche, dazu Abhandlung über verschiedene Gegenstände, a. d. Engl. Regensb. 854. 3 Bde. — Moore's Werke s. unten S. 599.

4) Geraldine, oder Gesch. der Führung einer Seele, a. d. Engl. 3 Thle. Augsb. 839. Mores catholici or the ages of faith. Lond. 831. 8 T. u. öft. Macaulay's Gesch. v. Engl. übersetzt von Bülau. Lpz. 849. 2 Bde.

5) Bonner Ztschr. H. 17. S. 203—222. latein. in *Braun*, bibliotheca regular. fid. T. I. p. 326.

in diesem Lande am meisten ausgesetzt sind, so hoffen wir zuversichtlich: diese Erklärung und Auseinandersetzung werde von allen unsern Landsleuten im Geiste der Wahrhaftigkeit und der Liebe aufgenommen werden, und diejenigen, welche bisher unwissend oder unvollkommen unterrichtet waren, werden uns über unsern Glauben die Gerechtigkeit widerfahren lassen, anzuerkennen, daß wir als Katholiken keine religiösen Grundsätze behaupten und keine Ansichten geltend machen, welche nicht vollkommen verträglich sind mit unsern Pflichten als Christen und als britische Unterthanen." Auch versammelten sich die vier apostolischen Vicare Englands (4. Mai 1838) zu einem Concile, welches Beschlüsse faßte, die für alle kathol. Priester in den Missionen der vier Districte Englands als verbindend ausgesprochen wurden.

Besonders angeregt durch die periodische Literatur und die unverdrossene Thätigkeit der Priester entwickelte sich unter allen Ständen ein bewunderungswürdiger Eifer für die alte Kirche, und begann nun eine große Anzahl zur katholischen Kirche zurückzutreten[1]). Schon seit 1794 gab es wieder Klosterfrauen in England, die aus den durch die französische Republik aufgehobenen Klöstern sich geflüchtet hatten. Darunter waren die Benedictinerinen von Brüssel in Winchester, die Augustinerinen von Löwen und Brügge in Hammersmith und London[2]). Nachdem die Emigrirten bereits viele Kirchen und Kapellen erbaut, stieg die Anzahl derselben bald höher. Selbst in London bauten die Katholiken eine große Kathedrale, und auch zu York erhob sich gegenüber der berühmten Münsterabtei ein prächtiger katholischer Dom[3]). So vergrößerte sich auch die Anzahl der Katholiken in England bald über zwei Millionen. Auch an der protestantischen Universität Oxford und besonders in der Schule des Pusey begann in neuester Zeit eine viel verheißende Reaction im Sinne der kathol. Kirche[4]), so daß seit 1843 sehr viele Puseyiten, worunter mehrere Geistliche, zum Katholicismus übergetreten sind, von denen namentlich Newman[5]) auszuzeichnen ist, der 1847 in den Orden der Oratorianer trat. Eine andere zum Katholicismus hindrängende Richtung ging von dem schottisch-presbyterianischen Prediger Irving aus († 1834), in dessen Anhängern vorgeblich die apostolische Gnadenfülle und speciell das Zungenreden (γλώσσαις λαλεῖν) sich repristiniren sollte[6]). Die Irvingianer fanden auch in Deutschland Anhang und in Thiersch, Professor der Theologie in Marburg, einen beredten, hingebenden Vertheidiger.

Auch für die kathol. Erziehung geschah viel. Als die französischen Republikaner die katholischen Collegien zu St. Omer und Douai zerstört hatten,

1) Dr. Sibthorp, mein Rücktritt zur kathol. Kirche, a. d. Engl. v. Willmann. Regensb. 843.

2) K. K. Z. v. Höninghaus. 1838. Nr. 31. Vgl. Nr. 91.

3) A. A. Z. Nr. 147. vom 27. Mai 1842.

4) Hist. polit. Blätt. Bd. VIII., Bd. IX., Bd. X., Bd. XI. Pusey, das heil. Abendmahl, ein Trost für die Bußfertigen. Eine Predigt gehalten zu Oxford, a. d. Engl. übersetzt mit Vorwort über die Zustände der anglican. Kirche von †Willmann. Regensb. 844. †*Schleyer, über Puseyismus (Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. XII.). Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 109 ff.

5) Newman's Rechtfertigung seines Rücktrittes „über die Entwickelung der christl. Lehre" a. d. Engl. von Brühl. Schaffh. 847. bearb. von Lorinser. Brsl. 847. Geschichte meiner rel. Meinungen, a. d. Engl., Cöln 865. Vorträge über die gegenwärtige Stellung der Katholiken in Engl. Regensb. 852.

6) *Jörg, Gesch. des Protestantismus in seiner neuesten Entwickelung. Bd. II. S. 77—203.

bildeten sich aus den Trümmern derselben die von St. Edmund im Crook-Hall und von St. Cuthbert in Ushaw. So entstand auch das Jesuiten-Collegium in Stonyhurst, dem die Königin gleich jenem von St. Maria bei Birmingham alle Privilegien der Universitäts-Collegien ertheilte[1]). Doch weit über England hinaus verbreitete sich die Theilnahme für dessen kathol. Wiedergeburt. Indeß Wiseman in Rom verkündete, daß die erleuchtetsten Männer Englands die Vorurtheile gegen die Kirche abgeworfen, hielt Lord Spencer einen Triumphzug durch das kathol. Frankreich, wo er zu Gebeten für die Bekehrung Englands aufforderte[2]). Bei so durchgreifender Thätigkeit hielt Gregor XVI. es schon 1840 für nöthig, die Kirche Englands geographisch in acht Districte zu theilen. Von da beginnt die zweite Epoche des Fortschrittes der katholischen Kirche in England bis 1850. In dieser resp. bis 1852 sind in Oxford 92, in Cambridge 43 anglicanische Universitätsmitglieder zur katholischen Kirche zurückgetreten, darunter waren dort 63, hier 19 Geistliche.

Schottland hat von jeher ein sehr reges kirchliches Leben gezeigt, und auch dort reiften für den Katholicismus allmälig reiche Früchte. Im Jahr 1829 zählte es nur 51, dagegen 1839 schon 78 und 1848 sogar 87 kathol. Kirchen. In Edinburg hat man einen großen kathol. Verein gestiftet, und die Zeitschrift Catholic Review, das kathol. Magazin, das Penny Orthodox Journal belehren das Volk. Man hielt öffentliche Conferenzen und die Entstellungen der protestantischen Prediger bewirkten nur, daß auch Akatholiken die Grundsätze des geschmähten Glaubens kennen zu lernen wünschten. Für die Erziehung sorgte namentlich die höhere Lehranstalt St. Marys-Collegium zu Blairs. Die Anzahl der Katholiken stieg bedeutend.

Irland mit seinen sieben Millionen Katholiken, 4 Erz- und 22 Bisthümern kämpfte nach dem Vorgange der eifrigen kathol. Parteiführer Grattan[3]) und Curran unter seinem großen Führer Daniel O'Connell[4]) rühmlich für seinen Glauben. Fromme und regsame Geister standen ihm zur Seite, so Dr. Doyle[5]), Bischof von Kildare († 15. Juni 1834), der Kämpfer für die Emancipation, berühmt als Priester, als Schriftsteller und als Professor am Collegium zu Carlow, Thomas Kelly, Primas der kathol. Kirche Irlands († 14. Jan. 1835), vorzüglich der Dichter Thomas Moore, der 1847 starb[6]). Die irische Geistlichkeit erwies sich so rührig in ihrem Berufe, daß der Anglicaner Steele ihr öffentlich (Aug. 1841) bezeugte[7]): „So lange die Welt steht, gab es noch niemals eine so herrliche moralische Innung von Männern, als die kathol. Geistlichen in Irland." Jeder Bischof wird von den Pfarrern der Diöcese entweder aus ihrer Mitte oder dem übrigen irländischen Klerus gewählt oder der Papst

1) K. K. Z. 1840. Nr. 29 u. 32. Vgl. Nr. 9. desselben J. u. v. J. 1839. Nr. 89.
2) Vgl. Sion. J. 1840. Nr. 23. Beilage 4.
3) Memoires of the life and times of *Henry Grattan*. Lond. 842. s. A. A. Z. 1842. Nr. 138. vom 18. Mai. Beil. Ueber das Ganze zu vgl. histor. pol. Blätt. Bd. VII. S. 736—51.
4) K. K. Z. Jahrg. 1840. Nr. 52. Vgl. Blätter für lit. Unterhaltung. Nov. 1839.
5) S. Bonner Ztschr. Heft 9. Katholik J. 1825. Bd. 17. S. 1—17.
6) Memoiren des Hauptmann Rock; Reisen eines Irländers zur Entdeckung einer Religion, a. d. Engl. Cöln 835. Aschaffenb. 5. A. 837.; Gesch. von Irland (eine freie Bearb. von Lanigan's KG. Irlands.)
7) A. A. Z. Nr. 237. vom 25. Aug. 1841.

wählt einen aus drei Candidaten. Als das englische Gouvernement 1813 Irland eine Art Emancipation anbot, wofern man ihm bei Ernennung der Bischöfe das Veto einräume, wurde dieses, wie oben angedeutet, zurückgewiesen, ungeachtet der dringenden Aufforderungen einiger kathol. Laien und aller Anstrengungen der protestantischen Vertheidiger der Emancipation. Ebenso wiesen die irischen Bischöfe die angebotene Dotation des Gouvernements nach gemeinsamem Beschlusse zurück (1837). Sie wollten lieber arm aber frei sein; und die irischen Katholiken sind jederzeit bereit, ihre geistlichen Väter zu unterhalten, nur protestiren sie gegen die Bezahlung der müßigen anglicanischen Geistlichen.

Unter einem solchen Klerus erheben sich über das ganze Land neben den alten Tempeln neue Kirchen, so die St. Peterskirche zu Little-Bray (1838), und milde Gaben der untern Classen, gereicht in Wochenpfennigen, bilden die Beisteuer zur Errichtung prächtiger Kirchen. Die kathol. Zeitschrift the Dublin Review, s. 1836 redigirt von O'Connel, Wiseman, Dr. Michael, setzte die Lehren des Katholicismus trefflich auseinander, und erwähnte zugleich Alles, was mit den Fortschritten des Menschen in seinen religiösen, socialen und politischen Beziehungen im Verhältnisse steht. Für die religiöse Gesittung und Förderung der irdischen Wohlfahrt des irischen Volkes hat der Capuciner Matthew[1]) aus Cork (s. 1840) Unglaubliches geleistet durch sein Wirken für Mäßigkeitsvereine († 1856).

§. 404. Die kathol. Kirche in Belgien und Holland. Vgl. §. 333.

De Ram (Synodicum Belgicum) nova et absoluta collectio Synodorum tam provincialium quam dioecesanar. Archiepiscopatus Mechlin. etc. T. I. Mechl. 828. T. II. 833. T. III. u. T. IV. „Belgische Briefe." (Histor. polit. Blätt. Bd. VII., Bd. VIII. u. Bd. IX.

Die Versuche, Belgien durch den Einfluß josephinischer Grundsätze zu desorganisiren, hatte der 1804 gestorbene Cardinal und Erzbischof Frankenberg von Mecheln heldenmüthig bekämpft. Sein theologisches Gutachten (26. Juni 1789) über das Generalseminar von Löwen (déclaration doctrinale), eine Schöpfung Joseph's II., zeugt für die Standhaftigkeit des belgischen Klerus gegenüber den Bestrebungen der Illuminaten und Josephiner, wie man denn hier frühzeitig auch den Jansenismus zum großen Theile überwunden hatte. Die Nachwirkung dieses Eifers und dieser Thätigkeit hat bis in die spätere französische Zeit Spuren zurückgelassen, so daß die unkirchliche Gesinnung des großen Nachbarlandes hier nicht bedeutend um sich griff.

Gleiche Kämpfe hatte Belgien unter holländischer Herrschaft für seinen Glauben und seine Kirchenfreiheit zu bestehen. Nachdem Wilhelm, der Statthalter von Holland, den Titel eines Königs der Niederlande angenommen (16. März 1815), und seinem Lande eine Constitution gab (15. Juli 1815), worin die Freiheiten der kathol. Kirche zwar im Allgemeinen gewährleistet, aber durch mehrere Paragraphen verletzt waren, führten die Bischöfe und Generalvicare Beschwerden. Diese wurden aber so wenig beachtet, daß vielmehr Gewaltthätigkeiten, Bedrückungen und Zu-

---

1) Leipz. A. Z. Nr. 134. (1842). *Vgl. die interessant. Details A. A. Z. 1843. Nr. 144 u. 145. und Bonner Ztschr. neue Folge. Jahrg. IV. H. 4. S. 208—10.

rücksetzungen aller Art gegen die Katholiken geübt wurden. Sogar die kathol. Unterrichtsanstalten wurden aufgehoben, und das philosophische Collegium zu Löwen 1825 errichtet, welches alle Theologie Studirende besuchen sollten. Die Mißstimmung über so rücksichtslose Behandlung ward aber so drohend und bedenklich, daß König Wilhelm sich entschließen mußte, eine Convention mit Rom[1]) abzuschließen (1827). Doch ward die Ausführung verzögert, und gleichzeitig mit der Aufhebung der Verpflichtung zum Besuche des philosophischen Collegiums für künftige Geistliche erschienen andere Beschränkungen für Bischöfe und Theologie Studirende[2]). Dies in Verbindung mit Beeinträchtigung der Landessprache und Landessitte führte zur Loßreißung Belgiens von Holland (1830), wobei sich der belgische Klerus von revolutionären Bestrebungen fern und neutral hielt.

Seit der Loßreißung von Holland entwickelte sich in Belgien ein streng katholisches Kirchenthum in Gesinnung und Erziehung, gehalten von eifrigen Geistlichen, unter denen der Cardinal und Erzbischof von Mecheln Sterx und van Bommel, Bischof von Lüttich, durch rege Thätigkeit sich auszeichneten. Das Klosterwesen erhob sich in der frühern Wirksamkeit, Mecheln sah sogar s. 1838 mehrere religiöse Cavalcaden nach mittelalterlicher Sitte. Nach den frühern lebhaften Debatten und den mancherlei Erfahrungen über das philosophische Collegium zu Löwen entstand durch Fundationen und regelmäßige freiwillige Beiträge der Katholiken die freie katholische Universität zu Mecheln[3]), später nach Löwen verlegt (1. Decbr. 1835 eröffnet). Sie ward der Universität in Brüssel entgegengesetzt, und erfreute sich bald einer großen Frequenz und Theilnahme.

Angeregt durch den politischen Zustand, suchte die Kirche sich mit den bessern Ideen des Zeitgeistes dort theilweise zu versöhnen, so daß man in dem Kampfe der Katholiken für die Freiheit ihres Glaubens und Unterrichts oft liberale Formen fand. Der Verein zur Verbreitung guter Bücher wirkte segensreich, und nächst Frankreich und Bayern zeigte sich in Belgien der Eifer für die auswärtigen Missionen[4]) am größten, wie auch in einzelnen Städten des Landes selbst Missionen abgehalten wurden, als man in andern Ländern noch wenig daran denken konnte. Der Versuch des wegen Unsittlichkeit suspendirten Abbé Helsen[5]), eine sogenannte „katholisch-apostolische“ Kirche im Locale der Freimaurerloge in Brüssel zu gründen, erweckte schon bei der ersten Kunde davon nur Neugierde, wenig Theilnahme. Als er von der Kammer achttausend Francs für seine Kirche verlangte, wurde er abgewiesen mit der Bemerkung: die französische Deputirtenkammer würde keine Auslagen für den St. Simonismus bewilligt haben, und der richtige Tact des französischen Volkes habe bald

1) Katholik 1827. Nov. S. 203 ff.

2) Katholik 1825. Dec. Beil. S. XXXIII sq. und 1826. Jan. S. 83—101. u. Beil. S. I sq. Tüb. Q.-Schr. 1826. S. 77 ff. Smets, kathol. Ztschr. zu Cöln Bd. I. u. II. In Folge dieser verschiedenen Beurtheilung nahm der König von Holland jene Maßregel von 1825 durch zwei Ordonnanzen 1829 scheinbar zurück. s. Katholik Aug. 1829. Beil. S. XXIV sq. u. Octob. S. 47 ff.

3) Das Rundschreiben der Belg. Bischöfe an die Geistlichkeit zur Gründung der Universität auf Actien, s. Bonner Ztschr. Heft 9. S. 189 ff. Katholik 1834. Juli S. 80—89.

4) Vgl. K. K. Z. v. Höninghaus. 1839. Nr. 72.

5) S. Bonner Ztschr. Heft 9. S. 187—189.

über die Chatels und die politisch=religiösen Histrionen das Urtheil gesprochen." Am Ende seines Lebens kehrte er in den Schooß der katholischen Kirche zurück (14. Nov. 1842).

Wider alle Erwartung schnell nahm das Klosterwesen einen außerordentlichen Aufschwung. Im Jahr 1829 gab es in dem heutigen Belgien erst 280 klösterliche Institute für Männer und Frauen; im J. 1846 dagegen wurden bereits 779 klösterliche Niederlassungen für Contemplation, Schulunterricht, Krankenpflege und andere Bedürfnisse verzeichnet trotz der gehässigsten Angriffe der Freimaurer, die kaum irgendwo in Europa einen solchen Grad der Erbitterung gezeigt haben als in Belgien.

In Holland vermochten weder der äußerste Haß der Calvinisten, noch der die kathol. Einheit so gefährdende Jansenismus, noch auch die Regierungsmaßregeln die kathol. Kirche zu vernichten. Nach der officiellen Angabe befanden sich im Januar 1840 unter den 2,860,450 Einw. in den Niederlanden 1,100,616 Katholiken[1]). Doch vegetirt das jansenistische Schisma von Utrecht bis in die neueste Zeit fort. Im Jahre 1821 bestanden außer dem Erzbischof von Utrecht noch die jansenistischen Suffraganbischöfe von Haarlem und von Deventer, die nach ihrer Wahl die Bestätigung in Rom nachsuchten, aber wegen ihres hartnäckigen Festhaltens an dem Irrthume excommunicirt wurden. Nur die von Frankreich bezogenen Unterstützungen erhielten das jansenistische Seminar bei Utrecht und die Trennung von der bei weitem größern Anzahl der römischen Katholiken in Holland.

Die letztern bildeten bis auf die neueste Zeit die holländische Mission, die aus sieben Erzpriesterdistricten in Holland, Zeeland, Utrecht, Friesland, Gröningen, Ober=Yssel und Salland bestand, welche in Decanate und 403 Stationen oder Parochien eingetheilt waren, und durch apostolische Vicare verwaltet wurde. Im Jahr 1776 kam der zu Lüttich residirende Cardinal und Erzbischof von Nisibis Brancadoro als Superior der holländischen Mission nach Holland und spendete das heil. Sacrament der Firmung. Nach ihm besorgte Ciamberlani als Vice=Superior die holländische Mission und erließ von seinem Sitze Münster die nöthigen Vollmachten und Dispensen. Auch unter Ludwig Bonaparte, König von Holland, und seinem Nachfolger, dem Herzoge von Piacenza, hatte er ungestört für die holländische Mission gewirkt und das Land durchreist. Aber unter der restaurirten protestantischen holländischen Herrschaft ward er unerwartet zu Mecheln verhaftet (1815), und ungeachtet des kundgegebenen Unwillens der kathol. Unterthanen über die Gränze gebracht. Erst 1823 wurde dieser gewaltthätige Act aufgehoben, und Ciamberlani wieder die Besorgung der holländischen Mission gestattet.

Sein erster Act war die Weihe der Kapelle und des durch den aufopfernden Sinn der Geistlichkeit und der Gläubigen entstandenen (1819) Seminars zu Warmond bei Leiden*). In dankbarer Erinnerung lebt bei der holländischen Geistlichkeit der Name des Priesters Raynal, Almosenier der spanischen Gesandtschaft im Haag, fort († 6. Juli 1822), der in der französischen Revolution aus seinem Bisthume Cahors vertrieben, hieher kam, und unter den schwierigsten Verhältnissen sich um die katholische Kirche

---

1) Katholik J. 1825. Febr. Beilage. S. XVII.—XXVII.

*) Im J. 1828 gab es in den alten holländischen Gebietstheilen vier große Seminare und drei kleine als Ersatz der Löwener Universität.

Hollands durch seinen Eifer, wohlthätigen Einfluß auf den Klerus und erbaulichen Wandel große Verdienste erworben hat.

Die unter den oben bezeichneten Verhältnissen von König Wilhelm I. abgeschlossene Convention für die vereinten Niederlande bestimmte für Holland die Suffraganbisthümer Amsterdam und Herzogenbusch (ecclesia Boscoducensis), kam aber nicht zur Ausführung, weil die protestant.-calvinische Intoleranz mit schroffer Polemik dagegen agirte. Sogar die warnende Katastrophe der gewaltsamen Losreißung Belgiens erwarb der kathol. Kirche in Holland noch nicht eine vollkommene freie Entwickelung. Doch nahm die Zahl religiöser Institute und Genossenschaften auch in diesem Lande zu.

Als die Niederlande 1810 dem französischen Kaiserreiche einverleibt wurden, zählte man nur fünfzehn Klöster, sämmtliche in Nordbrabant. Auch diese sollten laut Decret des Kaisers Napoleon I. vom 3. Jan. 1812 unterdrückt werden, was jedoch nicht zur vollen Ausführung kam. Obschon darauf Wilhelm I. sich der Entwickelung des kathol. Lebens nicht günstig zeigte, so wurden doch von 1830—1840 in Nordbrabant und Limburg zahlreiche Klöster errichtet. Erst seit dem Regierungsantritt Wilhelm's II. (7. Octbr. 1840) und den Unterhandlungen des päpstlichen Nuntius Capaccini wurden bessere Hoffnungen erweckt, die sich erst unter Pius IX. (7. März 1853) verwirklichten, worüber unten berichtet werden soll. Für das Wilhelm II. als Großherzog unterworfene luxemburgische Gebiet wurde der Bischof Laurent als Kirchenoberhaupt eingeführt, nachdem er als apost. Vicar für das nördliche Deutschland von Hamburg zurückgewiesen wurde. Aber auch hier fand er Verdächtigung und Anfeindung und ward so von seinem Sprengel verdrängt (1847). Als im Jahre 1848 durch die Constitution das Princip der Glaubensfreiheit sanctionirt ward, konnte sich auch der Jesuitenorden in Holland befestigen.

§. 405. Die katholische Kirche in der Schweiz.

Actenstücke in der Tüb. Q.-Schr. 1819 ff. *Rheinwald*, acta hist. eccl. a. 1835. p. 31 sq. a. 1836. p. 58 sq. a. 1837. p. 82 sq. L. Snell, document. Erzählung der neuen kirchl. Veränderungen in der kathol. Schweiz. Surs. 831. Für die neueste Zeit „die Schweizer Kirchenzeitung" s. 1832. *Fr. Hurter, die Befeindung der kathol. Kirche in der Schweiz seit 1831. 4 Abth. Schaffh. 842 ff. Sigwart Müller, der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der Schweizer Eidgenossenschaft und mein Antheil daran, Altdorf 864. Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 853 ff.

In früherer Zeit stand die Schweiz theils mit Besançon, theils mit Mainz und Constanz, theils mit Mailand im Verbande. Die pomphafte Verheißung der französischen Revolutionsmänner i. J. 1797: „Ihre Absicht sei nicht, die Söhne Wilhelm Tell's mit Krieg zu überziehen, wohl aber den Unterdrückten die Freiheit zu bringen, sie ihrer Oligarchen zu entledigen und in den Genuß der Menschenrechte zu setzen, endete auch hier wie in Frankreich, bald nach der Besetzung Bern's durch französische Truppen und der Verbreitung der neuen Doctrinen, mit einer Zerstörung der bestehenden Ordnung, was namentlich für die kathol. Kirche höchst verderblich wurde. Die Verbindung der westlichen Schweiz mit der französischen Kirche ward zerrissen. Durch die Mediationsacte Napoleon's (1803) wurden noch die heterogensten Volksstämme und Landestheile durch unhistorische und unnatürliche Formation der neuen Cantone, besonders des Aargau's, St.

Gallen und Thurgau's zusammengeworfen, der Keim zu nachhaltigen confessionellen Zerwürfnissen gelegt.

Nun wurde von den Eidgenossen die Errichtung eines Nationalbisthums durch eine Convention mit dem Papst schon auf der Tagsatzung von 1803 gewünscht. Es vereinigten sich nachmals zehn Stände zu dem Antrage: Es solle das Oberhaupt der Kirche um Trennung ihrer Cantone von den damals der Auflösung erliegenden Bisthümern gebeten, und für dieselben ein solches in dem eigenen Lande bestellt werden (16. April 1814). Pius VII. erklärte auch schon unterm 7. October die seither unter dem Bisthum Constanz gestandenen Cantone von demselben für abgeschieden, und der zu Luzern residirende päpstliche Nuntius theilte mit dem betreffenden Breve der Tagsatzung zugleich die Anzeige mit, daß der Papst für die nunmehr getrennten Theile den Propst des uralten Stiftes vom heil. Michael zu Beromünster, Göldlin von Tiefenau, zum apostolischen Vicar ernannt habe[1]). Bei der auftauchenden Verschiedenheit der An- und Absichten der Cantone gedieh die intendirte Bisthumsangelegenheit nur sehr langsam. Zum Unglück starb der apostolische Vicar Göldlin schon 1819 in der Blüthe seiner Jahre, und der in seine Würde tretende Fürstbischof von Chur, Carl Rudolph von Buol-Schauenstein, fand nicht dieselbe Anerkennung; Aargau verlangte provisorisch wieder unter Constanz gestellt zu werden.

Ein entschiedener Schritt für die Reorganisation des Bisthums Basel, dem die von Constanz getrennten Cantone einverleibt werden sollten, geschah dadurch, daß Pius VII. den Propst Glutz Ruchti am Collegiatstifte zu Solothurn zum Weihbischof und Coadjutor des außer Landes zu Offenburg lebenden Bischofs von Basel erhob. Die katholische Bevölkerung der Cantone Basel, Luzern, Bern, Solothurn und Aargau wurde in Folge weiterer Verhandlungen provisorisch vereinigt. Weitere Bedürfnisse der kathol. Schweiz befriedigte Pius VII., als er den über die Abtei St. Gallen entstandenen Streit dadurch beilegte, daß er dieselbe zu einer bischöflichen Kirche erhob (2. Juli 1823), so daß sich der Bischof Carl Rudolph von Buol-Schauenstein nun Bischof von Chur und St. Gallen schrieb[2]).

Dagegen wurde der Conventionsentwurf für die drei Urcantone Uri, Schwyz und Unterwalden mit dem Bisthum Chur (v. 7. Jan. 1823) vom Papste nicht angenommen. Auch der Canton Genf, obgleich Hauptsitz des Calvinismus, hatte Pius VII., wie er in seiner Bulle: Inter multiplices mittheilt, gebeten, einen Bischof für die Katholiken des Cantons zu bestimmen. Das Kirchenoberhaupt überwies die Katholiken von Genf dem Bischof von Lausanne, der in Freiburg residirt[3]).

Diese particulären Verfügungen eröffneten den Weg zu einer allgemeinen Regulirung der katholischen Verhältnisse der Schweiz, welche nach wiederholten Verhandlungen in der Convention unter Leo XII. zu Stande kam und in der Bulle: Inter praecipua Nostri Apostolatus munia (Mai 1828) vorliegt. Darnach sollte für die kathol. Bevölkerung

1) Vgl. Hurter a. a. O. S. 45—49. Tüb. Q.-Schr. 1820. S. 734—41; 1821. S. 164—71.

2) Tüb. Q.-Schr. 1824. S. 317—333; J. 1826. S. 728—31.

3) Tüb. Q.-Schr. J. 1820. S. 346—55. vgl. S. 726—34; S. 741—44. J. 1821. S. 363—66.

der Cantone Luzern, Solothurn, theilweise von Bern, Aargau, Basel, Zug und Thurgau das Bisthum Basel gebildet, dessen Sitz aber nach Solothurn verlegt werden. Dessen Bischofe sollten ein Capitel von 21 Kanonikern und 3 Dignitariern zur Seite stehn, von welch' letztern der Bischof den einen, die Regierung von Solothurn den zweiten und der Papst den dritten zu ernennen habe[1]). Den Kanonikern ward das Recht, den neuen Bischof zu wählen, dem der Papst die kanonische Institution ertheilt u. A. Leider wurden auch diese Bestimmungen nicht von allen Cantonen genehmigt, Namens welcher sie abgeschlossen worden waren. Daher ward zwischen den Ständen Luzern, Bern, Solothurn und Zug und dem apostolischen Internuntius Gizzi im Namen Leo's XII. bei der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Beendigung der seitherigen provisorischen kirchlichen Verwaltung eine neue Convention geschlossen[2]), welcher dann unter Pius VIII. 1830 Aargau und Thurgau beitraten[3]). In Folge noch anderer Verhandlungen[4]) waren 1841 die 882,859 Katholiken (neben 1,292,871 Protestanten verschiedenen Bekenntnisses und 1755 Juden) in folgende sechs Bisthümer vertheilt: 1) das Bisthum Basel in den Cantonen Luzern, Zug, Solothurn, Aargau, Thurgau, Basel, Zürich, Bern-Jura mit dem bischöflichen Sitze zu Solothurn; 2) Lausanne-Genf in den Cantonen Freiburg, Genf, Waadt, Neuenburg, Bern bis zur Aar; 3) Sion (Sitten) im Canton Wallis; 4) Chur-St. Gallen in Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Bündten, St. Gallen, Appenzell, Schaffhausen. Da bei der jüngsten Erledigung dieses Bisthumes das Doppelbisthum gewaltthätig und einseitig aufgehoben worden (1833), so ward durch die weitere Convention vom 7. Nov. 1845 ein besonderes Bisthum 5) St. Gallen errichtet. Das sechste, doch nicht selbständige Bisthum besteht aus den Katholiken italienischer Zunge in Tessin, die dem Bischof von Como und dem Erzbischof von Mailand untergeordnet sind[5]). In Ermangelung eines einheimischen Erzbischofs stehen alle Bischöfe der Schweiz unmittelbar unter dem römischen Oberhaupte, der durch einen apostolischen Nuntius in Luzern den kirchlichen Verkehr vermittelt.

Kaum haben sich in irgend einem andern Lande die verschiedenen Formen des modernen Liberalismus so buntscheckig neben einander geltend gemacht, nirgends aber sind sie auch trotz ihrer innern Entzweiung in der systematischen Verfolgungs- und Zerstörungswuth gegen die kathol. Kirche einiger gewesen als in der Schweiz seit der Revolution 1830 und 31. Die Presse goß täglich ihren Geifer über einzelne kathol. Geistliche, Klöster, Jesuiten, gegen den Nuntius und den Papst, wie gegen die Kirche selbst und ihre Einrichtungen aus, und erdichtete sogar päpstliche Bullen. Diesem Treiben gegenüber traten Männer von katholischer Gesinnung zur Heraus-

1) Tüb. Q.-Schr. J. 1828. S. 556—68.
2) Tüb. Q.-Schr. J. 1829. S. 154—83.
3) Tüb. Q.-Schr. J. 1830. S. 603—10. über die Gründe der Weigerung s. Hurter S. 49—56.
4) Tüb. Q.-Schr. J. 1830. S. 603—10.
5) Die religiös-kirchlichen Zustände in den einzelnen Bisthümern ausführlich geschildert im Katholiken v. J. 1834. Bd. 53. S. 306—22. Bd. 54. S. 8—44. J. 1836. Bd. 61. S. 21—46; 148—69; Bd. 62. S. 36—57; 156—73. und Hurter a. a. O. über Zürich S. 361—69; S. 369 ff. Luzern S. 407 ff. Glarus S. 481 ff. u. s. w.

gabe einer „Schweizer-Kirchenzeitung" zusammen (1832), welche einerseits durch Belehrung und Erbauung den christlichen Sinn im Volke wecken und beleben, anderseits aber auch die Rechte der Religion und Kirche gegen offene und versteckte Angriffe wahren, Entstellungen katholischer Doctrinen berichtigen, und Verdächtigungen kirchlicher Personen zurückweisen wollten.

Nun zeigte sich sogar Verrath im Innern der Kirche; es stimmten nämlich kathol. Kleriker, Aloys Fuchs, Caplan in Schwyz u. A. in diesen Ton ein. Ja sie traten unter der Leitung des berüchtigten kathol. Theologen Fischer durch eine „allgemeine Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz" zu jenem Blatte in offene Opposition, und verkündeten die Loßreißung der kathol. Kirche von Rom als das größte Heil. Bei solchem Verrath im Innern der Kirche durfte es nicht befremden, wenn die Feinde derselben ihr gottloses Tagewerk durch (Disteli) Kalender mit Carricaturen, Flugschriften, s. g. geschichtliche Abhandlungen, Novellen desto kühner fortsetzten. Hievon hat Hurter in einer umfassenden chronique scandaleuse der neuern Schweiz ein grauenhaftes Gemälde geliefert.

Von solchen Gesinnungen erfüllt, traten die Cantone der Bewegungspartei endlich zu Baden zusammen (1834), und entwarfen völlig unbekümmert um die bestehenden rechtlichen Verhältnisse und Garantien s. g. Conferenz-Artikel, welche die Kirche zu einer förmlichen Magd des Staates herabwürdigten. Zwar erhob sich Papst Gregor XVI. im Gefühle seiner Pflicht sogleich dagegen, und verwarf jene Artikel in einem Rundschreiben[1]) an die gesammte Schweizer-Geistlichkeit (17. Mai 1835); dennoch wurden sie von den Gewalthabern in mehrern Cantonen eingeführt.

Solche Erscheinungen mußten in den kathol. Familien die Besorgnisse vermehren, und man beschloß daher in Schwyz nach den erfreulichen Erfahrungen zu Freiburg ein Jesuitencollegium zu errichten[2]). Seitdem nämlich die Väter dieser Gesellschaft wiederum in das durch Petrus Canisius gestiftete Collegium in Freiburg eingezogen waren (1818), wirkten sie durch ihren bekannten pädagogischen Tact nicht nur erfreulich für wissenschaftliche Bildung, sondern verbanden damit auch eine religiöse Erziehung im Geiste der katholischen Kirche[3]). Die liberal gewordenen Schulen zu Luzern und Solothurn wurden daher bald leer; auch zahlreiche Familien der verschiedensten religiösen und politischen Parteien des Auslandes vertrauten ihre Söhne dem Collegium, und ihre Töchter den zu Montet in demselben Cantone und andern Orten von den Frauen vom heil. Herzen Jesu errichteten Erziehungsanstalten für Mädchen an.

Nun hob aber nach einer Reihe von Gewaltstreichen gegen die katholische Kirche der große Rath des Cantons Aargau gegen den ausdrücklichen

---

1) Die Conferenzartikel in 14 §§., eine neue Art Kirchenpragmatik, im Katholiken J. 1834. Mai Beil.; bei Hurter S. 274 ff. P. Gregor's encyclica latein. im Katholik J. 1836. Jan. Beil. Tüb. Q.-Schr. J. 835.

2) Katholik J. 1836. Bd. 62. S. 58 ff.

3) Ueber das Collegium zu Schwyz s. Katholik J. 1836. Bd. 62. S. 58 ff.; über das zu Freiburg ebendas. J. 1834. Bd. 54. S. 34 ff.; Hurter a. a. O. S. 507 ff. Histor. polit. Blätter Bd. VI. S. 38 ff. 210 ff. Piccolomini, Analekten über das Pensionat und Collegium der Jesuiten in der Schweiz. Regensb. 843.

Wortlaut [1]) des §. 12. im schweizerischen Bundesvertrage (v. 7. Aug. 1815) mit tyrannischer Willkür sämmtliche Klöster im Aargau mit einem Vermögen von sieben Millionen Francs auf (20. Jan. 1841). Der päpstliche Nuntius Gizzi, sowie der österreichische Gesandte Graf v. Bombelles protestirten alsbald lebhaft, darlegend: „Es handle sich hier nicht nur um die Existenz einiger Klöster; vielmehr sei das Princip der religiösen Freiheit dabei im Spiele, ja die Erhaltung des Föderativvertrags. — Durch allgemeine Aufhebung der Klöster habe der große Rath den §. 12. des Bundesvertrages verletzt, und trete überdies der Religionsfreiheit zu nahe, denn die Aufhebung reiße eine kathol. Institution mit der Wurzel aus." Die allgemeine Mißbilligung [2]) nöthigte daher den Vorort (Febr. 1843), sämmtliche Klostergüterverkäufe, die seit dem Tagsatzungsconclusum vom April 1841 stattfanden, für ungültig zu erklären und den Stand Aargau aufzufordern, dieselben, so wie einige andere den status quo brechende Schlußnahmen zurückzuziehen, widrigenfalls behalte sich der Vorort fernere bundesgemäße Schritte vor.

Inmitten dieser Gewaltthätigkeit des Radicalismus mußte die mit einer überraschenden Majorität angenommene neue Verfassungsurkunde im Geiste des Katholicismus von Seiten Luzerns (März 1842) um so erfreulicher erscheinen. Unter diesen Umständen kehrte auch der päpstliche Nuntius zu Anfang Februar 1843 wieder nach Luzern zurück. Nach mehrfachen Versammlungen der Großräthe, der Tagsatzungen, Conferenzen u. A. zogen sämmtliche Frauen der 1841 aufgehobenen argauischen Klöster Fahr, Hermetschwil, Gnadenthal und zu Baden in ihre Zellen zurück (Jan. 1844), der Prälat von Muri wurde von aller Schuld und Strafe freigesprochen, der Staat in sämmtliche Kosten verurtheilt [3]). Die Radicalen machten nunmehr aber die äußersten Anstrengungen; sie führten ein Corps Freischaaren gegen das christlich und kirchlich gesinnte Luzern unter dem Vorwande, die Jesuitenherrschaft zu stürzen.

Im Augenblicke der größten Gefahr schaarten sich Luzern und die benachbarten kathol. Cantone wie ein Mann zusammen, und verjagten die Freischaaren in wilder schimpflicher Flucht. Dafür sannen die Radicalen auf Rache: der schlichte Handelsmann, aber kräftige Volksredner Joseph Leu von Ebersoll [4]), die Seele der katholischen Schweizer, fiel durch die Hand eines gedungenen Meuchelmörders, Jacob Müller, der seines Verbrechens geständig enthauptet ward (31. Januar 1846). Doch durch gesteigerte Wühlerei entzündete der Radicalismus den frevelhaften, widernatürlichen Bürgerkrieg gegen den katholischen Sonderbund. In Folge des allzukühnen Vertrauens und falscher Berechnung der katholischen Stimm-

1) Der §. 12. lautet: „Der Fortbestand der Klöster und Capitel und die Sicherheit ihres Eigenthums, soweit es von den Cantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet; ihr Vermögen ist, gleich anderm Privatgute, den Steuern und Abgaben unterworfen." Vgl. „Die Katholiken des Aargau's und der Radicalismus. Eine Denkschrift 1843." s. A. A. Z. Nr. 173 von 1843.

2) Vgl. „Staatsstreiche der Aargauer Regierung gegen die Katholiken." (Histor. polit. Blätt. Bd. II.); „neueste Klosterangelegenheiten in der Schweiz" (ebend. Bd. IV. ff. Bd. VII.); „über die Aargauer Staatsschrift" (ebend. Bd. VII. ff. Bd. VIII.) s. auch „süddeutsches Kirchenblatt." 1839. Nr. 2. 4. und 6. Tüb. Q.-Schr. 1841. S. 447—83.

3) Katholik 1844. Nr. 2. „Südteut. Kirchenbl." 1843. Nr. 48 u. 52.

4) Sigw. Müller, Rathsherr Jos. Leu von Ebersoll, Altdorf 863.

führer, wie der Ungeschicklichkeit oder des Verrathes der militärischen Führer unterlagen erst Freiburg und Luzern, und dann die übrigen katholischen Cantone der Uebermacht der intoleranten Brüder (November 1847). Schwere Kriegsentschädigungen, Aufhebung von 40 Klöstern, Unterdrückung der religiösen Freiheit ward jetzt das Loos der katholischen Schweiz [1]); der Bischof von Lausanne und Genf wurde gefangen gesetzt und dann exilirt (26. Octbr. 1848). Aber dieser Druck erzeugte eine noch kräftigere Reaction, worauf das katholische Leben nur um so mehr aufblühte. s. §. 421.

§. 407. Die katholische Kirche in Oesterreich.

Boost, neueste Geschichte von Oesterreich (1789—1839). Augsb. 839. S. 101 ff. Beidtel, Untersuchungen über die kirchl. Zustände in kais. österr. Staaten. Wien 849. Scharpff, Abthl. II. S. 74—93. Gams, Gesch. der Kirche Chr. im 19. Jahrh. Bd. I. S. 509—561. Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 1060 ff.

Durch das unheilvolle Treiben Kaiser Joseph's II. und die in Folge dessen an verschiedenen Orten aufschießenden revolutionären Keime nachdrücklich gewarnt, war sein Bruder und Nachfolger Leopold II. (seit 12. März 1790) darauf bedacht, seinem Oesterreich jene widernatürlich aufgedrungene freigeisterische Physiognomie zu nehmen. Die auffallendsten Uebergriffe des Staates in die Regierung der Kirche beseitigte er: die Generalseminare gingen ein, die Bischöfe durften ihren Klerus wieder in eigenen Priesterseminarien bilden, ein erweitertes päpstliches Dispensationsrecht in Ehesachen wurde zugestanden, die lateinische Sprache bei der Liturgie wieder eingeführt. Die Beschwerden oder Anmaßungen der Protestanten erledigte er dadurch, daß er die Religionsedicte von 1608, 1647 und 1648, welche den Lutheranern und Calvinisten in Ungarn freie Religionsübung gestatteten, in die 26 Artikel der Gesetze von 1791 aufnehmen ließ. Die Türken wurden zu einem Frieden genöthigt, der den status quo wiederherstellte, wie er vor der Kriegserklärung vom 9. Febr. 1788 war. Doch blieb das zu tief eingewurzelte System: die Kirche bureaukratisch zu bevormunden und zu leiten, zu Recht bestehen. Die darauf lautenden Gesetze wurden nicht aufgehoben, wenn auch in der Praxis bisweilen gemildert [2]).

Dasselbe geschah unter Kaiser Franz (s. März 1792—1835). Doch hat derselbe im Gegensatz zu seinen beiden Vorgängern, eingedenk seiner Stellung und des Beispiels vieler großer Ahnen, sich in der That als einen Schirmvogt wie der kathol. Kirche, so des hart bedrängten römisch-apostolischen Stuhles bewiesen (s. S. 554.). Es erfreute sich daher P. Pius VII. daran: „daß er in der Erhebung des kaiserlichen Bruders, des Erzherzogs Rudolph, zum Erzbischofe von Olmütz und der Ernennung zum Cardinale dem zu Rom anwesenden Kaiser Franz (1819) einen neuen Beweis seiner Gesinnung gegen ihn und sein Haus geben konnte," was Gregor XVI. an dem Fürsten von Schwarzenberg als Fürsterzbischof von Salzburg (1842) wiederholt hat. Wenn es übrigens viel zu lange in den kirchlichen Angelegenheiten in Oesterreich beim alten (Systeme) blieb, die Kirche durch den Staat regiert wurde, so lag die Schuld nicht blos an der Regierung, son-

1) Katholik v. J. 1847—48. u. Histor. polit. Blätter Bd. XX. u. XXI.
2) Baron v. Eckstein, die Geistlichkeit in ihren Verhältnissen zum öffentlichen Unterricht (Katholik 1828. Bd. 27. S. 11—21. und 268—93.).

dern mehrfach an den Bischöfen, von denen viele aus ihrer frühern Stellung als geistliche Räthe und Referenten in Kirchensachen Namens des Staates die Ueberzeugung mitgenommen hatten, daß die Kirche nicht anders regiert oder aufrecht erhalten werden könnte.

Mancherlei böse Erfahrungen mahnten zum Einlenken in materiellen Punkten, nicht im Principe. So erließ 1802 „die Hofcanzlei" zwei kaiserliche Decrete behufs der Vermehrung des Weltklerus und der Wiederherstellung der Disciplin in den Klöstern ohne Mitwirkung des Episcopates. Im Jahre 1804 erschienen neue Verordnungen über die Volksschulen, die unter die Aufsicht der Geistlichen gestellt werden sollten; aber man gab die Aufsicht nicht den Bischöfen, sondern den Consistorien, welche der weltlichen Regierung untergeordnet waren, und nur die kaiserlichen Plane in Betreff der Lehrmethode, Lehrbücher, der Prüfungen und der Aufsichtsform zu vollziehen hatten. Statt Pehem's Kirchenrecht ward 1810 das von Rechberger eingeführt, welches ja immer noch das damals herrschende Kirchenregierungssystem enthielt, und nur etwas weniger verfänglich die Kirche als Staatsanstalt behandelt. Auch erhielten die Bischöfe (s. 1808) einen erweiterten Einfluß auf das Volksschulwesen, wie auf die theologischen Lehranstalten zur Ueberwachung der Orthodoxie, des kirchlichen Geistes unter den Studirenden. Dies in Verbindung mit der schon früher bewirkten Restauration der Lehranstalten trug dazu bei, daß namentlich auf dem praktischen Gebiete der Theologie, der Pastoral, (Powondra, Reichenberger, Zenner u. A.), wie der Kirchengeschichte (Klein, v. Rauscher, Ruttenstock) treffliche Werke zur Reife gediehen, die in weiten Kreisen einflußreich gewirkt haben.

Auch setzte Kaiser Franz fast überall den Diöcesen[1]) nur Männer der Wissenschaft und Frömmigkeit vor, die ihre Einsichten dem Elementarunterrichte wie dem höhern Schulwesen, insbesondere der Bildung des Klerus zuwandten. Sigismund, Graf von Hohenwarth, seit 1803 Erzbischof von Wien, Wenzel Leopold Chlumczansky, seit 1802 Bischof von Leitmeritz und seit 1814 Fürstbischof von Prag, Leopold Maximilian, Graf von Firmian, Erzbischof von Salzburg und s. 1822 von Wien, Jacob Frint, Bischof von St. Pölten u. A. bezeugen es, denen wir theilweise auch beifügen können Franz Xaver Salm, Bischof von Gurk-Klagenfurt († 1822), welcher die durch Wissenschaft und Frömmigkeit ausgezeichneten Benedictiner Neugart, Conrad Boppert, Ambros Eichhorn, Leop. Scheichenberger des aufgehobenen Klosters St. Blasien in Baden zu St. Paul im Lavanthale gastlich aufnahm, wo sie die altgewohnte rastlose Thätigkeit wieder aufnahmen und in rühmlicher Weise ihren großen St. Blasianer Vorgängern Gerbert, Herrgott, Ussermann, Herr und Kreuter nacheiferten*).

Um dem auflösenden Zeitgeiste nachdrücklicher entgegen zu treten und eine wahre, von den hohlen Phrasen der modernen Freigeisterei wie von innerer Erstarrung gleich weit entfernte Bildung zu erzielen, wurden dem lange verkannten Jesuitenorden (1820) die österreichischen Staaten geöffnet. Seine Glieder zogen in Verona, Innspruck, Linz, Lemberg und Tarnopol wieder ein; die Redemptoristen waren schon 1816 in Wien zugelassen worden. Den um sich greifenden protestantischen Ansichten trat

1) Verzeichniß der österreich. Bisthümer bei Gams, Bd. I. S. 509—533.
*) Vgl. Gams, Gesch. der Kirche im 19. Jahrh. Bd. I. S. 527—31. u. Würzb. Chilianeum Bd. I. v. 1862. S. 197—200.

Friedrich Schlegel in Verbindung mit mehrern Andern sowohl im deutschen Museum, als dem österreichischen Beobachter und in öffentlichen Vorlesungen mannhaft und gewandt entgegen, wodurch der kathol. Geist besonders in den höhern Ständen von Neuem angeregt und belebt wurde. In Ungarn, wo unter allen Staaten Oesterreichs das protestantische Princip am tiefsten Wurzel geschlagen hat, versammelte Alexander Rudnay, Erzbischof von Gran, Primas von Ungarn, mit Zustimmung des Kaisers ein Nationalconcil (8. Sept. 1822): „um die Fortschritte des Sittenverderbens zu hemmen, das Unglück abzuwenden, womit die Geißel der Gottlosigkeit Kirche und Staat bedrohe, und im Klerus, unter dem Volke und in der Schule die alte Kirchenzucht wieder herzustellen[1]."

In den Staaten deutscher Zunge wurden die mancherlei Zeitfragen auf dem kirchlichen und theologisch wissenschaftlichen Gebiete in der theologischen Zeitschrift von Frint (s. 1808), fortgesetzt von Pletz (s. 1828), besprochen, die leider mit dem Tode ihres letzten würdigen Redacteurs (30. März 1840) aufhörte[2]. Für fruchtreiche Thätigkeit in der Seelsorge regte außerordentlich an die Linzer theologisch-praktische Monats- nachmals Linzer-Salzburger Quartalschrift. Daneben wirkte in diesem Gebiete die Mechitaristencongregation zur Verbreitung guter kathol. Bücher und die Leopoldinenstiftung zur weitern Verbreitung des Christenthums! Wissenschaftliche Bestrebungen, auch unter dem Klerus, zeigten sich in neuester Zeit in der Günther'schen Schule und in der seit 1848 erscheinenden Wiener „Kirchenzeitung" von Brunner, wie in der seit 1850 begonnenen „Wiener Zeitschrift für die gesammte kathol. Theologie" von Scheiner und Häusle; in Böhmen und Ungarn erschienen mehrere religiöse Blätter in der Landessprache.

In Folge der Vergewaltigung in Preußen gegen die standhaften Erzbischöfe von Köln und Posen und nach dem Vorgange des Bischof Ziegler von Linz (1838), entfalteten die Bischöfe in dem über die gemischten Ehen[3]) ausgebrochenen Streite, unbeirrt durch die josephinischen Gesetze und durch das Geschrei des Liberalismus, eine rege Thätigkeit. Sie erließen einen gleichlautenden Hirtenbrief an den Klerus sammt Instruction, und sandten dann in richtiger Erwägung einer erfolgreichen Beseitigung den Bischof Lonovics nach Rom, um vom heil. Stuhle nach Vorlegung der speciellen Verhältnisse Ungarns ein Breve zu erwirken, da die vom Papste gegebene allgemeine Verfügung für die K. K. österreichischen Staaten[4]) hier nicht durchweg anwendbar erschien. Bei dem Drängen der entgegengesetzten Parteien erließ Kaiser Ferdinand die Verordnung (5. Juli 1843 und 25. März 1844), daß die religiöse Erziehung der Kinder in gemischten Ehen der Entscheidung der Eltern überlassen bleibe; die kathol. Geistlichen dürften

---

1) Kurze Gesch. desselben und Actenstücke im Katholik 1822. Bd. VI. S. 324 — 46. Gams, Bd. I. S. 535—540.

2) Vinc. Seback, Dr. Jos. Pletz, eine biographische Skizze. Wien 841.

3) Sion 1841. Nr. 127—30; das Circular des Episkopats im Katholiken 1841. Febr. Beil.; Schreiben des Primas Jos. Kopacsy an die Stände des Pesther Comitats, welche katholischen Geistlichen im Falle der Weigerung der Einsegnung gemischter Ehen mit einer Geldstrafe von 600 fl. C. M. gedroht hatten, in der Sion 1841. Nr. 7. Beil. Katholik 1842. Januar Beil. März Beil.

4) Katholik 1841. Decemb. Beil. 1842. Febr. Mailath, die Religionswirren in Ungarn. Regensb. 845. 2 Bde.

aber zu keinem kirchlichen Acte rücksichtlich dieser Ehen gezwungen werden[1]). Wenn die Regierung des Kaisers Franz und seines Nachfolgers Ferdinand I. (s. 1. März 1835—1848) nicht noch mehr für die kathol. Kirche that, so lag der Grund davon eben in dem tiefeingewurzelten starren bureaukratischen Wesen, welches die freiere Entwickelung und Lebensthätigkeit der Kirche mißtrauisch überwachte und hemmte[2]). Als Ferdinand jedoch zu Gunsten seines Neffen Franz Joseph abdankte (2. Decbr. 1849), gewann die katholische Kirche eine freiere Stellung, wovon unten Rede sein wird. Den Protestanten wurde dadurch ein Beweis von Theilnahme gegeben, daß in der Hauptstadt des Kaiserreiches eine theologische Lehranstalt[3]) für Augsb. und Helvet. Bekenntniß mit freien Institutionen errichtet ward (2. April 1821).

§. 407. Die katholische Kirche in Bayern.

Concordat und Constitutionseid der Katholiken in Bayern 2c. Augsb. 847. — Bemerkungen über das neue bayer. Concordat, verglichen mit dem neuen franz. und dem frühern bayer. von 1807, geschrieben im Januar 1818. Gams Bd. I. S. 472—509.

Kaum ist ein anderes Land zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts von der Aufklärungs- und Illuminatensucht also beherrscht worden, wie das katholische Bayern. Die oben (S. 570.) vorgeführten Thatsachen geben Belege. Sogleich nach dem Regierungsantritte Maximilian Josephs (16. Febr. 1799) begann unter dem mächtigen Einflusse und auf Betreiben des Ministers Montgelas die Säcularisation an mehr als siebenzig Stiftern und Abteien, mit denen bald noch über vierhundert Klöster aufgehoben, Kirchenschätze profanirt und verschleudert wurden. Und mit welcher Verwegenheit und Frivolität griff die Hand Montgelas in den Cult und die Regierung der Kirche! Gleichwohl unterhandelte der päpstliche Nuntius della Genga mit ihm über ein Concordat, das 1807 nach unsäglichen Plackereien dem Abschlusse nahe war, als Napoleon es verhinderte, um den Papst fühlen zu lassen, daß die Kirche nur durch ihn aufrecht erhalten werden könne. Da die Verhandlungen nun bis 1816 ausgesetzt blieben, kam die katholische Kirche mit ihren Instituten hier in eine trostlose Lage, worüber Pius VII. bitter klagte[4]).

Auch bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen verzögerte sich der Abschluß des Concordates, weil die Regierung jetzt wie früher die Besetzung aller Beneficien, selbst die pfarrlichen nicht ausgenommen, forderte. Endlich kam es zum Abschlusse am 5. Juni 1817; doch erhob der König neue Schwierigkeiten, bis er am 24. October 1817 das Concordat unterzeichnete. Obschon der apostolische Stuhl dabei die äußersten Zugeständnisse gemacht hatte, so genügte dies den kirchenfeindlichen Männern noch nicht; sie hintertrieben die Publication des Concordates bis zur Bekanntmachung der Constitution, die nicht nur mehrere dem Concordate widersprechende Para-

1) A. A. Z. 1844. Nr. 139. Beilage.
2) Histor. polit. Blätt. Bd. XXII.
3) Wenrich, Joh. Wächter als Mensch, als Diener des Staates und der Kirche. Wien 831. S. 113—154.
4) Gams l. c. Bd. I. S. 498. nach einer Note des Cardinals Antonelli vom 15. April 1807.

graphen, sondern auch das ganz protestantisirende Religionsedict von 1804 enthielt. Darum verweigerten nun die Bischöfe und mehrere Pfarrer den unbedingten Eid auf die Constitution, worauf der König die Erklärung gab (15. Sept. 1821): daß der von den katholischen Unterthanen auf die Constitution zu leistende Eid sich nur auf die bürgerlichen Verhältnisse beziehe, ihnen nichts gegen die katholischen Kirchengesetze Verstoßendes zumuthe. Diese Erklärung verhinderte übrigens nicht, daß die Regierungsmänner in der Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten und der Geistlichen viele Klagen und Beschwerden hervorriefen.

Unter solchen Umständen hatte der aus edler Brust gesprochene Mahnruf an den König Ludwig bei seiner Thronbesteigung (1825) eine große Bedeutung: „Sei ein Schirmvogt und Hort des Glaubens, damit Bayern wieder werde, was es zuvor gewesen, ehe sie das Gegentheil ihm angelogen — ein Schild und Eckstein der deutschen Kirche. Befreie die Kirche von jener schmählichen Sklaverei, in der sie ein nichtiges Mißtrauen gefangen hält. Ehre die Priesterschaft, damit das Volk sie höre und ihr Unterricht ihm gedeihlich sei. Dein Reich soll nicht ein Reich der Pfaffen oder Junker werden, nicht ein Schauplatz prunkender Paraden, nicht eine Arena verwegener Demagogen*).“ Und in Wahrheit dem heldenmüthigen Ahnen nachstrebend, ließ König Ludwig die Reitergestalt Maximilians mahnend und warnend als Wahrzeichen für die Zeit in München¹) kunstreich emporsteigen, in der Angelegenheit des Erzbischofs von Cöln (s. 1837) das mächtige kathol. Wort frei ertönen. Durch seine Fürsorge blühte in Bayern die kathol. Wissenschaft durch Görres († 1848), Phillips, Moy, Möhler, Klee, Döllinger, Haneberg, Reithmayr u. A. mannhaft vertreten und gepflegt. Der Verein zur Verbreitung guter kathol. Bücher wirkte dem Gifte der gottlosen belletristischen Lectüre entgegen.

Neben der katholischen Wissenschaft und dem katholischen Worte prangte von König Ludwig geschützt die katholische Kunst, nachstrebend dem alten heiligen Ernste in der Vorzeit. Da wurden die alten ehrwürdigen Dome im Geiste ihrer Erbauer sinnig restaurirt (Regensburg, Bamberg, Speyer), und erhoben sich Kirchen in vier Hauptformen des kirchlichen Baustyles (Bonifaciusbasilica, Allerheiligen-, Ludwigs- und Aukirche), die Wunderwerke der Vorzeit fast durch Reichthum und formelle Gestaltung erreichend. Da feierte die Malerei wieder den alten Triumph, die Ahnung des Göttlichen, die Pracht und Herrlichkeit christlichen Sinnes ausprägend.

Wie jene ehrwürdige Trias auf dem bischöflichen Stuhle zu Regensburg (Sailer, Wittmann, Schwäbl) waltete zeitweilig ein streng katholischer Episkopat, das Gute pflegend und fördernd. Nach dem Vorgange Preußens gestattete König Ludwig (25. März 1841) den völlig freien

---

*) Aus Görres Schrift: „Churfürst Maximilian I. an den König Ludwig von Bayern bei seiner Thronbesteigung“ (Katholik 1825. Bd. 18.)

1) Vgl. „Churfürst Maximilian's Reiterstatue.“ Histor. polit. Blätt. Bd. IV.), und „Churfürst Maximilian von Bayern und Pater Dominicus.“ (Sion 1830. Nr. 133. vom 6. Nov.)

Verkehr mit dem Kirchenoberhaupte zu Rom[1]). Und eingedenk des königlichen Versprechens im Concordate (Art. VII.) wurden mehrere Capuciner-, Franziscaner- und Karmelitenklöster, der Orden der barmherzigen Brüder, der Augustiner und Redemptoristen (s. 1842), der Servitinen und der barmherzigen Schwestern regenerirt, die um die Bildung Europa's hochverdienten Benedictiner[2]) wiederhergestellt, und ihrem frommen Sinne der Unterricht der männlichen wie den Schulschwestern jener der weiblichen Jugend anvertraut. Auch der Orden der Frauen vom guten Hirten wurde eingeführt, um verirrte, doch bußfertige Mädchen aufzunehmen und vom Wege des Lasters auf den Pfad der Tugend zurückzuführen, oder solche Jungfrauen, die noch nicht verdorben, aber dem Verderben ausgesetzt sind, unter Aufsicht und Leitung zu nehmen[3]).

Obschon übrigens Bayern seine frühere katholische Stellung wieder einnahm, so hat es doch jegliche gesunde Richtung im Protestantismus begünstigt, so daß ausgezeichnete protestantische Gelehrte aus allen Fächern von dort nach den größten Universitäten Deutschlands berufen wurden (Puchta, Stahl, Rückert, Schelling), das anbefohlene militärische Zeichen der Kniebeugung bildete einen beklagenswerthen Zwischenfall und wurde auch zurückgenommen[4]). Endlich wandte König Ludwig den frommen gläubigen Sinn seiner Landeskinder auch den fernsten Gegenden zu, das Protectorat des „Ludwigs-Vereines“ (s. 1839) übernehmend, der reichliche Gaben für die Bekehrung heidnischer Völker besonders in Asien und Nordamerika spendet[5]). Solche Bestrebungen wären eines schönern Ausganges werth gewesen als der, unter welchem der hochverdiente König Ludwig die Regierung an seinen Sohn Maximilian abtrat (1848).

§. 408. Die katholische Kirche in Preußen.

Theiner, Zustände der kathol. Kirche in Schlesien. Regensb. 852. 2 Bde. Gams l. c. Bd. I. S. 561 ff. A. Menzel, neuere Gesch. der Deutschen. Bd. XI.

Obschon Preußen seit Friedrich's II. Eroberung katholischer Länder und durch die spätere Entschädigung mit kathol. Provinzen auch dem Territorium nach aus der protestantischen Particularität heraustrat, so hielt es doch als Schutz- und Schirmvogt des Protestantismus an der alten brandenburgischen Tradition fest, wodurch es die Katholiken von allen Staatsämtern, ja von niederen öffentlichen Stellen ausschloß, die freie Wahl der Bischöfe, Prälaten und Aebte in den Stiftern verhinderte, das katholische

---

1) Vgl. Hist. pol. Blätt. Bd. VII. S. 593—627.

2) Die Actenstücke, die Errichtung von Benedictiner-Klöstern im Bisthum Augsburg betreffend, bei Rheinwald, acta historico-ecclesiastica. Jahrg. 1835. S. 204 ff. Bonner Zeitschrift H. 14. S. 238 ff. H. 18. S. 202 ff.

3) Ueber die Gründung dieses Ordens in der Erzdiöcese München. s. Sion 1839. Nr. 64. Beil.; die Statuten desselben Sion 1840. Nr. 134. Beil.

4) Ueber die Beschwerde der Protestanten wegen des militärischen Zeichens der Kniebeugung (s. Döllinger) Sendschreiben an einen Landtagsabgeordneten. Münch. 1843. Histor. polit. Blätter Bd. XII. S. 744.

5) Die Statuten des Vereins. (Sion 1839. Nr. 11.) Circulare zu Gunsten des Vereins. (Sion 1839. Nr. 64. Beil.). Vorschläge für den Verein (Sion 1841. Nr. 29.) Vorschlag zur Gründung eines deutschen Missionshauses. (Mainzer kathol. Sonntagsblätter 1843. Nr. 6.)

Schulwesen protestantisch modelte, die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen für die protestantische Kirche forcirte, und auf andere Weise die Katholiken verletzte. Der oft zur Ungebühr gepriesene Ausspruch Friedrich's II.: „in meinem Lande kann Jeder nach seiner Façon selig werden," war nur eine prahlerische Phrase ohne praktische Bewährung *). In demselben Geiste wirkte Friedrich Wilhelm III. (1797—1840), und indem er noch in der Irrlehre von der Omnipotenz der politischen Macht durch Hegel wissenschaftlich bestärkt wurde, ging er immer weiter vor: das katholische Wesen und die katholischen Institute nach seinem Plane und Zwecke protestantisch zu construiren, zumal durch den langen Druck schon vielfach confessionelle Gleichgiltigkeit unter den Katholiken eingetreten war. Doch reifte allmälig ein kräftigerer religiöser Geist zu entschiedenem Widerstande gegen lange Unterdrückung des katholischen Lebens heran [1].

Nach Hardenberg's rasch durchgeführten Unterhandlungen in Rom war durch die Bulle „De salute animarum" eine Convention abgeschlossen worden (1821), und damit begann sich eine die Rechte der kathol. Kirche mehr beachtende Thätigkeit zu entwickeln. Als nächste Folge dieser ihrem wesentlichen Inhalte nach vollzogenen Convention war die neue Organisation des Erzbisthums Cöln mit den Suffragan-Bisthümern Trier, Münster und Paderborn, der Erzdiöcese Gnesen-Posen, des Bisthums Ermeland und der Domcapitel zu betrachten. Auch muß anerkannt werden, daß Niebuhr [2]), obschon er bei seiner Gesandtschaftsthätigkeit in Rom das katholische Wesen oft als ein mit dem preußischen Staate in Conflict gerathenes auffaßte, doch vermöge seines klaren Blickes als Historiker manche Differenzpunkte gewandt beseitigte, die später bei der ungleich weniger Vertrauen erweckenden Wirksamkeit Bunsens kaum zu überwinden waren. Bei den bald hervortretenden kirchlichen Wirren hatte den meisten Einfluß einestheils der Kampf einzelner katholischer Elemente mit dem Protestantismus und der protestantischen Staatsidee überhaupt, anderseits der Kampf des katholisch-hierarchischen Wesens mit den Anforderungen des modernen Beamtenthums und der absoluten Monarchie [3]), endlich noch das seit der Reformationsjubelfeier (1817) mit dem ausdrücklichen Hange zur Verdrängung des katholischen Dogma's auftauchende protestantische Uebergewicht, und die dem Protestantismus allmälig incarnirte Negation, der gegenüber in neuester Zeit besonders Möhler durch seine Symbolik das katholische Bewußtsein desto entschiedener geweckt hatte.

*) „Friedrich des Gr. Verhältniß zur kathol. Kirche." (Hist. polit. Blätter Bd. I. S. 321—38.) Dazu der Brief Fr. Wilh. III. an seine Verwandte, die Frau Herzogin von Köthen, bei ihrem und ihres Gemahles Rücktritte zur kathol. Religion (zu Paris 24. Oct. 1825), und andere kundgegebene Abneigungen gegen die kathol. Kirche, im Katholik 1826. Bd. 21. S. 1—22; Bd. 22. S. 206 ff., und dazu J. 1826. Jan. Beil. S. XIV. April. Beil. S. XI ff. Juli. Beil. S. I—V.

1) A. A. Z. vom 7. Aug. 1841; „der Hegelianismus und das Christenthum in Preußen" (Hist. polit. Blätt. Bd. VI.), und „deutsche Briefe" besonders Nr. V. Preußens Verhältniß zur kathol. Kirche (Hist. polit. Blätt. Bd. X.). Wilhelm v. Schütz, über das Kirchenstaatsrecht in den preuß. Rheinprovinzen. Würzb. 841. Laspeyres, Gesch. und heutige Verfassung der katholischen Kirche Preußens. Bd. I. Halle 839.

2) Briefwechsel Niebuhr's aus jener Zeit. Hamb. 1839., und Niebuhr und Bunsen als Diplomaten in Rom. (Hist. polit. Blätt. Bd. V.)

3) „Anwendung weltlicher Regierungsweisen auf die Regierung der Kirche." (Tüb. Q.-Schr. 1831.); „kathol. Zustände in Preußen." (Hist. polit. Blätt. Bd. IV.)

Nach Abschluß der neuen Circumscriptionsbulle erhielt das Rheinland durch die neu errichtete Universität Bonn auch eine katholisch-theologische Facultät; die Diöcese Ermeland das neu erstandene Lyceum Hosianum; in andern Diöcesen wurden die katholisch-theologischen Seminare mit Lehrern der Philosophie und Theologie neu organisirt. Die Akademie in Münster konnte nun auch von den aus früherer Zeit herstammenden kaiserlichen und päpstlichen Privilegien Gebrauch machen und theologische Würden ertheilen (1834). Dagegen wurden wiederholt Klagen laut über Zurücksetzung und geringe Beförderung der Katholiken bei höhern Lehranstalten und Dikasterien, über die Militär-Kirchenordnung u. A. Diese in öffentlichen Blättern zerstreuten einzelnen Beschwerden wurden endlich unter dem harmlosen Titel: „Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts[1]" zusammengetragen, und durch ein seltenes Geschick diesem Complex von Beschwerden noch ein Gutachten des Probstes Claessen an der Collegiatkirche zu Aachen hinsichtlich der bedenklichen Ausführung des Breve's Pius VIII. an die rheinischen Bischöfe über die gemischten Ehen beigefügt, als sollte dieses letzte Factum alle frühern Beschwerden bestärken und auf ein folgenreiches Ereigniß vorbereiten! Besonderer Nachdruck wurde in diesem Buche auf die in Preußen ausgeführten Bischofswahlen gelegt.

Die Erhebung des Clemens August von Droste zum Erzbischof von Cöln, der früher schon als Generalvicar zu Münster wegen der theologischen Studien mit dem preußischen Gouvernement in einen ernsten Conflict gekommen war[2]), traf gerade in eine Zeit ernster Verwicklungen. Sein Vorgänger, Graf Ferdinand Spiegel, hatte die hermesische Doctrin begünstigt, welche der hl. Vater (26. Septbr. 1835) wegen der rationalistisch-pelagianischen Grundrichtung und unrichtiger Darstellung mehrerer kathol. Dogmen verdammt hatte. Der Erzbischof Clemens August von Droste, schon früher dem hermesischen Systeme abgeneigt, glaubte nun eine doppelte Veranlassung zu haben, der Verbreitung desselben unter dem jüngern Klerus zu steuern. Er legte den Neopresbytern, so wie einigen zu Pfarrstellen zu erhebenden Caplänen achtzehn, größtentheils gegen die hermesische Doctrin gerichtete, Thesen vor, deren einfache eidliche Annahme sie durch Unterschrift bekräftigen sollten. In weiterer Reaction hemmte er mehrere Professoren der Theologie zu Bonn und im Priesterseminar zu Cöln in ihrer Wirksamkeit. Durch diese vom Erzbischof allein ausgehenden Anordnungen, besonders durch den Inhalt der achtzehnten These[3]) glaubte die königliche Regierung ihre Rechte gekränkt, und suchte, nachdem sie über den Inhalt jener Thesen einseitig meist nur das Urtheil der betheiligten Hermesianer eingeholt hatte[4]), den Erzbischof von der Unstatthaftigkeit eines

---

1) Beiträge zur KG. des 19. Jahrhunderts. Augsb. 835; gewöhnlich das „rothe Buch" genannt. Gegenschriften: kathol. Kirche in der preuß. Rheinprovinz und der Erzbischof Clemens August von Cöln. Frkf. 838. (Ellendorf) die kath. Kirche Preußens. Rudolst. 837.

2) Actenstücke darüber Tüb. Q.-Schr. 1820. S. 511 ff.

3) „Ich verspreche und gelobe, meinem Erzbischof in Allem, was sich auf Lehre und Disciplin bezieht, Ehrerbietung und Gehorsam ohne allen innern Vorbehalt und bekenne, daß ich von der Entscheidung meines Erzbischofs, nach der Ordnung der kathol. Hierarchie, an Niemand, als an den Papst, als Haupt der ganzen Kirche, provociren kann und soll."

4) Davon erschienen einige im Druck z. B. Responsum sedecim prioribus earum

solchen Verfahrens zu überzeugen und einzuschüchtern. Bei diesem Conflicte ließ sie jedoch merken: „sie würde der Abneigung des Erzbischofs gegen die hermesische Lehre in einer nur irgend zuläßigen Form und in angemessenem Gange nachgeben, wodurch seine Absicht sicherer erreicht werden würde, als es nun der Fall sein kann," wofern er sich nur in einem andern Punkte, auf den ein ungleich größeres Gewicht gelegt wurde, fügen wollte.

Sein Vorgänger, Graf Ferdinand Spiegel, hatte nämlich den Ruhm seiner Verdienste um die Cölner Erzdiöcese durch eine Convention sammt Instruction (1834) an das General-Vicariat, die dem Clemens von Droste, seinem Nachfolger, als „gemäß dem Breve Pius VIII. über die gemischten Ehen" bezeichnet worden, in bedenklicher Weise aufs Spiel gesetzt*). Denn während Pius VIII. in seinem Breve „Venerabiles fratres" wiederholt klagte, daß er die rheinischen Bischöfe den Verlegenheiten, worin sie sich befänden (in Ansehung der Vereinigung der kirchlichen Satzungen bei gemischten Ehen mit dem königlichen Gesetze über die Kindererziehung seit 1825), nicht vollständig entheben könne, erklärte die Instruction von vornherein: „Die Kirchendisciplin sei in Betreff der gemischten Ehen so gemildert worden, daß die Allerhöchste Cabinetsordre vom Jahr 1825 über diesen Gegenstand befolgt werden kann." Und während Bunsen, der Bevollmächtigte des Königs, die Convention nur „unter Vorbehalt Allerhöchster Genehmigung" unterschrieb, unterzeichnete der Erzbischof v. Spiegel ganz einfach, ohne in gleicher Weise die päpstliche Genehmigung zu reserviren. Als daher Clemens August bei näherer Einsicht diese Convention und Instruction dem Breve nicht gemäß fand, erklärte er: „Wo die Instruction nicht in Einklang zu bringen sei mit dem Breve, werde und müsse er sich nach dem Breve richten, da er sich nicht in den Fall setzen wolle, in den einer seiner Confratres (Bischof von Trier) eben in Beziehung auf diesen Gegenstand gekommen sei, auf dem Todtenbette widerrufen zu müssen, was er im Leben gethan habe." Hierdurch kam es endlich zu der Katastrophe der gewaltsamen Abführung des standhaften Hirten von Cöln (20. Nov. 1837), welche in allen Gemüthern der Katholiken den tiefsten Schmerz erregte, den besonders noch die unerwiesene kecke Behauptung der Regierung steigerte: der Erzbischof habe „mit zwei revolutionären Parteien in Verbindung gestanden."

Das Oberhaupt der katholischen Christenheit erhob sich sogleich auf die erhaltene Kunde im ganzen Gefühle seiner Würde, und redete in einer Allocution (10. Decbr. 1837) vor ganz Europa Worte der Anklage und ernster Betonung, die in den Herzen aller kathol. Völker Wiederhall fanden. Der bedeutungsvolle Schluß dieser Allocution: „Wir erklären zugleich öffentlich und feierlich, was wir im Stillen bisher zu thun nicht unterlassen haben, daß wir nämlich jede im Königreich Preußen unrechtmäßig und gegen den wahren Sinn der von unserm Vorgänger erlassenen Erklärung über die ge-

---

thesium, quae sub titulo: „Theses neoapprobandis et aliis presbyteris Archid. Colon. ad subscribendum propositae" innotuerunt, in serm. latin. conversum edendum curavit P. Q. Darmst. 837. — Abdruck eines dogmatischen Gutachtens über die ersten 16 Sätze, welche in der Erzdiöcese u. s. w. Gött. 837.

*) Ueber gemischte Ehen ward in Schlesien schon vor der preuß. Occupation verhandelt. „Wie verhielten sich die Fürstbischöfe und Generalvicare von Breslau in den Jahren 1709—1743 hinsichtlich der gemischten Ehen?" (Sion 1841. Nr. 114. vom 19. Sept. Beilage).

mischten Ehen eingeführte Praxis gänzlich verwerfen," mußte auf den Erzbischof von Gnesen und Posen, Martin von Dunin[1]), einen tiefen Eindruck machen. Derselbe hatte bereits ganz unabhängig von dem Cölner Ereignisse seit dem Januar 1837 dem königlichen Ministerium seine Bedenken wegen der Praxis in den gemischten Ehen mitgetheilt und auf Publicirung des Breve's Pius VIII. an die rheinischen Bischöfe auch in seiner Erzdiöcese, oder die Beachtung der immer in Gültigkeit bleibenden Bulle Benedict's XIV. „Magnae nobis admirationi" (s. S. 537.) gedrungen. Da das Ministerium diese Zumuthung energisch zurückwies, wandte sich der Erzbischof (21. Oct. 1837) mit seinem Gesuche an den König, wurde aber auch von diesem unter Bestätigung des Ministerialbescheides abschläglich beschieden (30. Decb. d. J.), und ihm sogar nach der päpstlichen Allocution vom 10. December eröffnet: in der einmal bestehenden Praxis könne und dürfe nichts geändert werden. Bei dem peinlichen Conflicte zwischen der Andeutung des Papstes und dem Befehle des Königs glaubte der Erzbischof im Gefühle seines schon lange beunruhigten Gewissens dem Erstern folgen zu müssen, und erließ im Sinne der Bulle P. Benedict's gegen den Willen des Königs einen scharfen Hirtenbrief an seinen Klerus. Für diese Opposition wurde der Erzbischof von dem Oberlandesgerichte zu Posen, das er jedoch für incompetent erklärt hatte, zu Amtsentsetzung und sechsmonatlicher Festungsstrafe verurtheilt. Nach neuen fruchtlosen Verhandlungen mit dem Erzbischof in Berlin, wurde er wegen der gegen den Willen des Königs ausgeführten Rückkehr in seine Diöcese auf die Festung Kolberg gebracht.

Die Verfolgung, welche die beiden Greise für die Rechte der Kirche erlitten, erregte in ganz Europa, besonders aber in Deutschland nicht nur Theilnahme, sondern auch ein neues, innigeres und lebendigeres Anschließen an die katholische Kirche. Der Klerus der Erzdiöcese Gnesen-Posen gab bei dieser Gelegenheit durch seine übereinstimmende Protestation gegen die Eingriffe der weltlichen Behörde in kirchlichen Angelegenheiten und das Verfahren gegen das Diöcesanoberhaupt das Beispiel der einmüthigen Hingebung für die kathol. Kirche und seinen Erzbischof. Auch die zu Baltimore versammelten zwölf amerikanischen Bischöfe haben in einem Sendschreiben an die beiden Erzbischöfe durch Darlegung ihrer Hochachtung sie getröstet[2]). Schon lange vorher waren alle Bischöfe Preußens den Ansichten und Maßnahmen der beiden Erzbischöfe hinsichtlich der gemischten Ehen beigetreten, der Fürstbischof Sedlnitzky von Breslau ausgenommen, der sich aber alsbald (Aug. 1840) genöthigt sah, auf die Verwaltung seines Bisthums zu resigniren*).

---

1) †Pohl, Martin v. Dunin, Erzbischof von Gnesen u. Posen. Marienburg 843.

2) Vgl. Sion, 1840. Juli S. 874. das lateinische Original.

*) Darlegung des Verfahrens der preuß. Regierung gegen den Erzbischof von Cöln. Brl. 838. (Moy), die Darlegung des Verfahrens der preuß. Regierung gegen den Erzbischof von Cöln, beleuchtet a. d. Standpunkt des Rechts, der Geschichte und der Politik. Augsb. 838. Römische Staatsschrift vom 4. März 1838 aus der Druckerei des Staatssecretariats, deutsch. Augsb. 838. — J. v. Görres, Athanasius. Regensb. 838. in 4 Aufl. (Lieber), die Gefangennehmung des Erzbischofs von Cöln und ihre Motive, rechtlich erörtert von einem praktischen Juristen. Frkf. a. M. 837—38 in 3 Abth. J. J. Döllinger, über die gemischten Ehen. Regensb. 838. in 5 Aufl. — J. v. Görres, die Triarier H. Leo, Dr. P. Marheinecke, Dr. Bruno.

Neue Hoffnungen für die Entwirrung dieses argen Conflictes belebten die Katholiken bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. (im Juni 1840). Unbeirrt durch das Geschrei der Tagespresse, welche der katholischen Kirche dem modernen Staate gegenüber jede Berechtigung absprach, wußte dieser Monarch den Verhältnissen die wahre Höhe des Standpunktes abzugewinnen, und verhieß dem kathol. Elemente der Monarchie allmälig eine wohlwollendere Berücksichtigung. Zunächst durfte in Folge seiner Entschließung vom 29. Juni 1840 der Erzbischof Martin von Dunin zu seiner trauernden und ohne Unterlaß für ihn betenden Gemeinde zurückkehren[1]). Der Erzbischof wandte sich alsbald in einem Hirtenschreiben (27. August 1840 u. März 1842) an seinen Klerus, ihn zur Friedensliebe gegen die Akatholiken ermahnend und ihm anbefehlend: bei Schließung gemischter Ehen, da für die Erziehung der Kinder Bürgschaft zu fordern durch das weltliche Gesetz verboten sei, sich jeder zustimmenden Handlung zu enthalten; doch denjenigen, welche eine gemischte Ehe eingegangen, im Beichtstuhle und auf dem Krankenbette ein geneigtes Ohr zu schenken, da die Bekehrung des Sünders der göttlichen Gnade und der Buße bedarf, und die Barmherzigkeit Gottes größer sei als der Menschen Ungerechtigkeit[2]).

Diese und ähnliche Schritte hatte der Erzbischof († 26. Decbr. 1842) um so freudiger gethan, als der König noch bestimmtere Beweise seines Wohlwollens gegen die katholische Kirche und ihre freiere Entwickelung zu erkennen gab. Durch Beschluß vom 1. Januar 1841 wurde den Bischöfen des preußischen Staates der freie Verkehr mit Rom gestattet. Eine abermalige Entschließung (12. Febr. 1841) verordnete: „Zur Bearbeitung der Angelegenheiten der katholischen Kirche, soweit solche zum Ressort des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten gehören, die Errichtung einer besondern katholischen Abtheilung desselben."

Aber auch die verwickelte Cölner Irrung wußte der König zu einer ehrenvollen, alle Theile möglichst befriedigenden Verständigung zu bringen[3]). Auf der Grundlage von Unterhandlungen mit Rom entließ der König Ludwig von Bayern den Bischof von Speyer, Johannes v. Geissel, als Coadjutor des Erzbischofs Clemens August von Cöln aus seinen Staaten, und der preußische König erklärte dem gekränkten Hirten öffentlich: „Daß

Regensb. 838. J. J. Ritter, Irenikon. Lpz. 840. Kunstmann und Kutschker über die gemischten Ehen, s. S. 538. Note. 1. — Zweite Allocution des Papstes vom 13. Septbr. 1838. Die Erwiederung darauf in der preuß. Staatszeitung vom 31. Decemb. 1838. Die Gegenerklärung des Erzbischofs von Posen v. 5. Jan. 1839. (Münchner polit. Ztg. 1. Febr. 1839. und Sion.) Die zweite römische Staatsschrift vom 11. April 1839 als Antwort zur preuß. Entgegnung vom 31. Dcbr. 1838. Vgl. die Rechtsgutachten und Vertheidigungen des Erzbischofs von Gnesen und Posen von Wilhelm v. Schütz und Rintel. Mehrere Aufsätze in den hist. polit. Blättern. Bd. I—V. C. Hase, die beiden Erzbischöfe. Lpz. 839. — Bretschneider, Freih. von Sandau oder die gemischte Ehe. Halle 1839. 3 Aufl. Götz, Freih. von Wiesau, ein Gegenstück zum Frh. von Sandau. Regensb. 839. Weitere Literatur s. bei Rheinwald, Repertor. Jahrg. 1838 u. 1839.

1) Vgl. Histor. polit. Blätter. Bd. VI. S. 428 ff. Hase S. 253.

2) Der erste Hirtenbrief in der Sion 1840. Nr. 111. deutsch und latein. 117; über den zweiten s. Katholik 1842. Juni Beil. S. CIX ff.

3) J. v. Görres, Kirche und Staat nach Ablauf der Cölner Irrung. Weissenb. a. S. 842. Clemens August, über den Frieden unter der Kirche und den Staaten mit Rücksicht auf die bekannte Berliner Darlegung. Münst. 843.

der Gedanke, er (Clemens August) habe an politisch-revolutionären Umtrieben theilgenommen, von ihm nie getheilt worden sei, und seine Behörden darum auch früher Veranlassung genommen hätten, denselben zu widerlegen." Das ehrenrührige Publicandum bei der Abführung des Erzbischofs von Cöln nach Minden ward gleichfalls öffentlich desavouirt. Da verzichtete Clemens August auf die Verwaltung der Erzdiöcese, in einem Abschiedsschreiben erklärend[1]): „Daß er nun wenigstens Moses, dem Freunde Gottes, nachahmend, seine Hände für die Gläubigen seiner ihm bis zum Tode untergeordneten Erzdiöcese betend zum Himmel erheben werde." († 19. Octbr. 1845). Auch erließ der König außer eigenen bedeutenden Geldunterstützungen einen allgemeinen Aufruf[2]), auf daß der Dom zu Cöln, jenes majestätische Werk katholischen Geistes im Mittelalter, vollendet werde, und in der Vollendung als katholisches Gotteshaus ein Zeugniß ablege, wie für die Erhabenheit des katholischen Glaubens, so für die Tiefe des deutschen Geistes. Noch weitere Vergünstigungen und Befreiung von widerwärtigen Beschränkungen erhielt die katholische Kirche in Folge der drohenden Bewegungen des J. 1848, worüber unten berichtet werden soll.

§. 409. **Die oberrheinische Kirchenprovinz.** Vgl. oben S. 569 ff.

Beiträge zur neuesten Gesch. der kathol. Kirchenverfassung von J. M. L. R......s. Straßb. 823. Lang, Sammlung der Verordnungen der oberrheinischen Kirchenprovinz. Tüb. 835. Derselbe, Sammlung der würtemb. kathol. Kirchengesetze. Tüb. 836. *Kathol. Zustände in Baden. Regensb. 841—43. 2 Abth. Gegenschrift von Nebenius unter gleichem Titel, Carlsr. 842. †Longner, Darstellung der Rechtsverhältnisse der Bischöfe in der oberrhein. Kirchenprovinz. Tüb. 840. *Desselben Beiträge zur Gesch. der oberrhein. Kirchenprovinz. Tüb. 863. Buß, urkundl. Gesch. des National- und Territorialkirchenthums S. 813 ff. Histor. polit. Blätt. B. VIII. „Reflexionen über den kirchl. und polit. Zustand in Baden." Gams Bd. I. S. 405—472.

Die in Folge der Säcularisation an die protestantischen Regierungen von Würtemberg und Baden gekommenen kathol. Gebiete waren so beträchtlich, daß sie hier $^2/_3$ und dort $^1/_3$ der nunmehrigen Gesammtbevölkerung ausmachten. Doch wurden auch unter solchen Umständen die Rechte und die Selbständigkeit der katholischen Kirche wenig beachtet und geschont; vielmehr unterlag dieselbe zufolge der verschiedenen Religionsedicte und Specialverordnungen einer gleichen mißtrauischen, bureaukratischen Bewachung wie in Preußen, Bayern u. a. O. So verordnete die würtembergische Regierung unterm 20. März 1803: „daß künftig jeder gedruckte kirchliche Erlaß die Aufschrift „„mit königlicher allerhöchster Genehmigung"" an der Stirn habe, zur Vermeidung aller Anstände bei der untergeordneten Geistlichkeit," und schärfte dies unter Androhung von Strafen wiederholt ein (11. Juni 1803). Bald darauf (2. März 1805) wurde decretirt: „auch die bischöflichen Fastendispensen bedürften des landesherrlichen Placet; an Werktagen dürfe keine Kirchenandacht, kein öffentlicher zufälliger Gottes-

1) Das Schreiben des Königs an Clemens August im Katholik 1842. Febr. Beil. S. LXX ff.; Clemens August's Hirtenbrief zum Abschied. Katholik 1842. Mai Beil. S. LXIII ff. Der Hirtenbrief des Coadjutors in der Sion 1842. März Nr. 32. Stoeveken, Clemens August in seinem Leben, Wirken und Tode dem deutschen Volke geschildert. Mainz 846.

2) Ueber den Cölner Dombauverein zu Mexico in Folge des Aufrufes s. Cölner Domblatt 1843. Nr. 43.

dienst angeordnet werden; dem Kirchengehen sei das Arbeiten zu substituiren." Die Ernennung zu kirchlichen Beneficien wurde dem s. g. landesherrlichen Patronatsrechte unterstellt, und sollte von dem (königlich) Geistlichenrathscollegium abhängen, vor dem sich die Aspiranten zur Concursprüfung zu stellen haben.

Auch das ganze Unterrichts- und Studienwesen wurde diesem Geistlichenrathscollegium überwiesen, wie noch die Dispensationsgesuche in Ehesachen an dasselbe gerichtet werden sollten. Die beweglichen wie die unbeweglichen Klostergüter wurden wie anderwärts verwüstet und vergeudet, die Klostergeistlichen oft mit Härte behandelt, die Katholiken auch bei Besetzung der öffentlichen Aemter so zurückgesetzt, daß darüber im badischen Oberlande eine bedrohliche Gährung entstand, auf die selbst Napoleon als Protector des Rheinbundes aufmerksam wurde. Er erließ unterm 12. Febr. 1810 eine drohende Note an die badische Regierung gegen das dort eingeschlichene System: „Die Katholiken und die Einwohner der in der jüngsten Zeit mit Baden vereinigten Länder von allem Antheile an den Geschäften und Staatsämtern auszuschließen, Mannheim, Freiburg u. a. wichtige Städte der Einrichtungen zu berauben, die zu deren Wohlstande und Glanze beitragen könnten." Das bestimmte den Großherzog Carl Friedrich zu schleuniger Abhilfe; er ernannte den Katholiken Freiherrn v. Andlaw zum Minister des Innern (März 1810).

Die kirchliche Regierung für die neuerworbenen Katholiken in Baden bestand zu Constanz, Würzburg und in dem (für Speyer errichteten) Vicariate zu Bruchsal, wovon die zu Constanz unter Wessenberg als Generalvicar und später als Coadjutor Dalbergs neben manchen trefflichen Anordnungen am unkirchlichsten wirkte. Darüber beschwerte sich nicht nur der Papst (Februar 1810), sondern sogar die Regierung zu Freiburg und der König von Würtemberg, welcher dem Wessenberg'schen Einflusse in seinem Lande durch eine merkwürdige Verordnung (1811) entgegentrat und befahl: „Weil durch die der niedern Geistlichkeit gestattete Willkührlichkeit (in Abschaffung der lateinischen Sprache aus dem kathol. Gottesdienste) von Dorf zu Dorf eine Disharmonie entstehe, wodurch die Einförmigkeit des Cultus und eben so leicht die Ruhe der Gewissen gestört werden könne, daß aller Orten die lateinische Sprache bei dem Cultus, wie vorher gewöhnlich, wieder hergestellt oder beibehalten werden solle, ohne sich zu erlauben, in dem althergebrachten Ritus das Geringste abzuändern[1])." Dagegen that die in Carlsruhe (1803) gegründete katholische Kirchencommission, dann Kirchensection (s. 1812), in welcher der aufgeklärte Katholik Brunner, der Anticölibateur Häberlein als geistliche Räthe fungirten, dem unkirchlichen Treiben Wessenberg's jeglichen Vorschub. Als der Fürstbischof von Würzburg, Georg Carl v. Fechenbach, gestorben war, wurde der in Baden liegende Theil seines Bisthums durch Dalberg als Erzbischof nach dem Vicariate von Bruchsal übertragen (1808).

Die bei dem Zusammensinken der alten Bisthümer von den Regierungen in Baden und Würtemberg aufrichtig angebahnte Errichtung von Landesbisthümern (1807—1808) wurde hier wie in Bayern durch Napoleon hintertrieben; er duldete den päpstlichen Nuntius della Genga nicht in Deutschland, daher er vom Papste nach Paris dirigirt werden mußte.

1) Uebrigens hatte Dalberg selbst, als Wessenberg auf dem Wiener Congresse war, einen Hirtenbrief gegen jene Anordnungen seines Generalvicars erlassen (Freib. Diöcesanarchiv Bd. II. v. J. 1867. S. 441 ff.).

Napoleon's Minister Champagny erklärte in einer kategorischen Note an den Cardinal Caprara (21. Sept. 1807): „Als Protector des Rheinbundes müsse der Kaiser Sorge tragen für das Interesse der Religion dieses großen Landes. — Er verlange demnach, daß über das Concordat für Deutschland unter seinen Augen (in Paris) verhandelt werde." Darauf gestützt machte Napoleon heuchlerisch dem Papste sogar Vorwürfe: „daß er auf die Klagen der Kirchen in Deutschland keine Aufmerksamkeit richte, und sie seit zehn Jahren vernachläßige." Davon war nur wahr, daß durch die Staatsomnipotenz jener Zeit, durch den Protestantismus der das Staatsruder führenden Männer, und durch die unkirchliche Reformsucht Wessenberg's die kathol. Kirche in Baden gründlich ruinirt worden war.

In Würtemberg wurde durch die Fürsorge Königs Friedrich zu Ellwangen ein Generalvicariat errichtet, welchem der vormalige Weihbischof von Augsburg, Franz Carl Fürst von Hohenlohe, Bischof von Tempe, vorgesetzt ward (1812), und der Erzbischof Dalberg gab zur Ablösung des würtembergischen Antheiles von dem Bisthum Augsburg seine Einwilligung. Die päpstliche Anerkennung erfolgte erst nach längerer Zeit (21. März 1816). Gleichzeitig ward zu Ellwangen eine katholische Landesuniversität gegründet (30. Octbr. 1812), welche die würtemberger Studiosen der kathol. Theologie ausschließlich besuchen sollten. Doch ward dieselbe als katholisch-theologische Facultät 1817 der Tübinger Universität einverleibt, und das Generalvicariat zugleich nach Rottenburg übersiedelt.

Als dann nach dem Sturze Napoleon's und dem Tode des Erzbischofs von Regensburg, Carl Theodor von Dalberg (10. Febr. 1817), noch die Erledigung der Bisthümer Constanz und Worms eintrat, und für die diesen Bisthümern untergeordneten Katholiken in Würtemberg neue Verlegenheiten entstanden, traten Gesandte protestantischer Fürsten (von Würtemberg, Baden, beiden Hessen, Nassau, Mecklenburg, den sächsischen Landen, Oldenburg, Waldeck, Lübeck und Bremen, dann Frankfurt und Hamburg) in Frankfurt a. M. zusammen (24. März 1818), wo 1446 die Fürsten Deutschlands die Freiheiten der kathol. Kirche Deutschlands vertheidigt hatten (s. S. 178.), um die Grundlage zu einer Uebereinkunft mit dem römischen Stuhle zu entwerfen. Die Inauguralrede des würtemberger Gesandten, Freiherrn von Wangenheim, stellte keine günstige Initiative für die Stellung zum Oberhaupte der Kirche; und die zu Tage geförderten Grundzüge einer Vereinigung über die Verhältnisse der kath. Kirche in den deutschen Bundesstaaten, weidlich ausgestattet mit Nachklängen der Emser-Punctation und dem Grundgedanken einer deutschen Nationalkirche, rechtfertigten die Befürchtungen. Daher richteten auch die Gesandten Würtembergs und Badens mit diesen erst als Declaration, dann als magna charta libertatis ecclesiae cath. romanae bezeichneten Propositionen in Rom nichts aus.

Die wiederaufgenommenen Verhandlungen zu Frankfurt und neue Communication mit Rom hatten zunächst die Feststellung der Erections- und Circumscriptionsbulle Pius VII. „Provida solersque" (16. Aug. 1821), betreffend das Erzbisthum Freiburg und die Suffraganbisthümer Rottenburg, Mainz, Fulda und Limburg, zur Folge[1]). Die

1) Die Bulle in den Werken vor §. 397. Walter, fontes jur. eccles. p. 322 sq.

weitere Einigung über die anderen kirchlichen Gegenstände erwartete der Papst von der Weisheit der betreffenden Fürsten. Aber die Ausführung dieser vorläufigen Einigung mußte nothwendig Schwierigkeiten unterliegen, da die designirten Bischöfe, namentlich Wessenberg, welcher Coadjutor unter Dalberg in Constanz, und nach dessen Tode zum Capitelsvicar erwählt, von Rom verworfen ward (15. März 1817; † 9. Aug. 1860), die Bestätigung des apostolischen Stuhles nicht erhielten[1]). Der Papst hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß diese Bischöfe im Allgemeinen zugesagt hatten, die von Rom 1819 verworfenen und nun in einer s. g. Kirchenpragmatik[2]) einseitig vom Staate aufgestellten Grundsätze zu vollziehen.

Daher wurden erst unter Leo XII. die Verhandlungen wieder angeknüpft, der in der Bulle „Ad Dominici gregis custodiam" (11. April 1827) mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse Bestimmungen traf über die zukünftige Wahlart der Bischöfe, den Informationsproceß, Constituirung der Capitel, Ernennungsart ihrer Mitglieder, über die Seminare, den freien Verkehr mit Rom und die Ausübung der bischöflichen Rechte[3]). Nun zog Bernard (Boll) als erster Erzbischof und Metropolit der oberrhein. Kirchenprovinz zu Freiburg in die majestätische Kathedrale ein (21. Octbr. 1827); auch der Bischof von Rottenburg (Joh. Baptist Keller) wurde feierlich installirt (19. Mai 1829); das provisorische Generalvicariat hörte auf. Der Entwurf einer landesherrlichen Verordnung über die Ausübung des oberhoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrechtes über die katholische Kirche wurde erst nach der Besetzung der fünf bischöflichen Stühle der genannten Kirchenprovinz in einem gemeinsamen Erlasse der betheiligten Regierungen verheißen.

Dieser erschien auch in sämmtlichen Vereinsstaaten gleichlautend in den viel besprochenen 39 Paragraphen vom 30. Jan. 1830[4]), nachdem man sich gegenseitig anheischig gemacht, eine Vollstreckung derselben praktisch durchzusetzen. Diese Bestimmungen sind im Grunde die frühere Kirchenpragmatik, welche der Kirche jegliche freie Entwickelung raubt, und fast alle ihre Handlungen mißtrauisch dem Placet der Polizeigewalt unterwirft! Auf dem würtembergischen Landtage erhob sich der Freiherr von Hornstein dagegen, und deckte gründlich und freimüthig das die Rechte der Kirche bis in die tiefste Wurzel Verletzende mancher dieser Paragraphen auf. Auch P. Pius VIII. beschwerte sich darüber, die Bischöfe der Kirchenprovinz zugleich tadelnd, daß sie, wo es ihre Pflicht gewesen, ihre Stimme zu erheben und im äußersten Falle nach der Apostel Weise zu erklären: „man müsse Gott mehr als den Menschen gehorchen," geschwiegen hätten *).

---

1) Beck, Freih. J. H. v. Wessenberg, sein Leben und Wirken, Freib. 862. (vielfach panegyrisch und nach der andern Seite parteiisch). Vgl. Wessenberg auf der Kehrseite, Germanien 818; Denkschrift über das Verfahren des röm. Hofes bei der Ernennung des Generalvicars Freih. v. Wessenberg zum Nachfolger im Bisthum Constanz, Karlsr. 818; und Beiträge zu dem Lebensbilde Wessenbergs im Freib. kathol. Kirchenblatt 1862. S. 277. 285 u. 301 ff.

2) Die Kirchenpragmatik mit Noten von Lorenz Wolf. Würzb. 823. Gams III, 412 ff.

3) Die Bulle bei Walter, Fontes juris ecclesiast. p. 335 sq.

4) Dieselben ebendas. p. 340 sq. und Tüb. Q.-Schr. 1830. S. 162 ff.

*) In dem Breve an die Bischöfe der oberrhein. Kirchenprovinz (Walter, fontes p. 345. Tüb. Q.-Schr. 1830. S. 787.) heißt es u. A.: „Vestrum enim omnino

Und die Besorgnisse waren um so größer, als gerade diejenigen Behörden, welchen vor der Reorganisation die Leitung der Geschäfte provisorisch anvertraut war, nun mit der ständigen Vertretung der landesherrlichen Hoheitsrechte beauftragt und als ein besonderer Zweig dem Ministerium des Innern einverleibt wurden. So konnte die Kirche in dieser Provinz nicht einmal zu einem Anfang der ihr zugesicherten Freiheit und Selbständigkeit gelangen. Und es ist nicht zu verwundern, daß die Ordinariate je mehr und mehr sich als eine dem Cultusministerium, respective dessen Kirchensection untergeordnete Verwaltungsbehörde darstellten. Ja der größte Theil der Verwaltung ward von dem Ministerium beansprucht und ausgeübt [1]). Unter diesen Umständen sah sich der überaus friedliebende Erzbischof Boll noch kurz vor seinem Tode genöthigt, auf die fernere Ausübung seines Amtes zu verzichten, nachdem er selbst durch die eindringlichsten Bitten an den Landesherrn es nicht durchgesetzt hatte, daß ein offener Leugner der Gottheit Christi, v. Reichlin-Melbegg, von der Professur der katholischen Theologie an der Freiburger Hochschule entfernt worden wäre [2]). Auch hatten schon i. J. 1828 mehrere weltliche Professoren dieser Universität eine Denkschrift mit Petitionen an die badischen Landstände wie an den Großherzog für Aufhebung des Cölibates der katholischen Geistlichen veröffentlicht, und dieses Ansinnen bei geringer Sachkenntniß mit großem Eifer durchzusetzen versucht [3]).

Der im Jahr 1837 in Preußen ausgebrochene Kirchenstreit, welcher überall das katholische Bewußtsein geweckt hat, mußte nothwendig in einem Lande, von welchem durch Möhler's einflußreiche Wirksamkeit die Belebung und Befestigung der katholischen Lehre und Grundsätze vorzugsweise ausgegangen war, einen lauten Wiederhall finden, zumal die materiellen Fragen der gemischten Ehen und der freiern Bewegung der katholischen Kirche in Würtemberg noch viel ungünstiger als in Preußen standen. Da sich überall unter dem Klerus eine Reaction gegen die Ausübung eines jus in sacra Seitens des Gouvernements kund gab, glaubte es der Bischof von Rottenburg seiner Stellung schuldig zu sein, eine Motion an die zweite Kammer zu bringen, worin er seine Bitten und Vorstellungen für die durch die Verfassung zugesicherte Autonomie der Kirche vortrug †). Aber auch bei diesen Vertretern der garantirten Rechte

---

erat, ea sedulo praestare, quae tanta verborum gravitate Paulus Apost. Timotheo discipulo suo et ejus persona Episcopis omnibus inculcat, cum ait: Praedica verbum, insta opportune, importune, argue, obsecra, increpa in omni patientia et doctrina etc. . . . Tu vero vigila, in omnibus labora, opus fac Evangelistae, ministerium tuum imple. Vestrum erat, vocem tollere pastoralem, ita ut errantium castigatio esset simul fraeno ac timori vacillantibus, juxta illud ejusdem Apostoli: Peccantes coram omnibus argue, ut et caeteri timorem habeant. Denique Vestrum erat, exemplum imitari Apostolorum, qui silentium indicentibus evangelica libertate responderunt: Obedire oportet Deo magis, quam hominibus."

1) Vgl. Katholik 1839. Febr. S. 147—59.

2) Ketteler, Bischof von Mainz, das Recht und der Rechtsschutz der kathol. Kirche in Deutschland. S. 26—31.

3) Vgl. Möhler, Beleuchtung der Denkschrift für die Aufhebung des Cölibates mit drei Actenstücken (dessen gesammelte Schriften Bd. I. S. 177—267.)

†) Aus den Hauptpunkten der Motion des Bischofs heben wir zum Verständniß der gedrückten Lage der kathol. Kirche aus dem Katholiken 1842. Febr. Beil. S. CX ff. folgende heraus: Zur Aufrechthaltung des Kirchenfriedens fordert er: 1) freie Aufsicht und obere Leitung der Geistlichen; 2) kirchenrechtlichen Einfluß

fand der Bischof selbst nach einer schlagenden Begründung seiner Motion wenig Rechtsgefühl. Ebenso fruchtlos blieben die Reclamationen des Bischofs († 17. Octob. 1845) gegen die gewaltsame Entfernung des kirchlich gesinnten Professor Mack von der Universität Tübingen wegen seines freimüthigen Gutachtens in Sachen der gemischten Ehen. Ja, dieses einmal versuchte Mittel zur Beseitigung kirchlich gesinnter Männer von einer einflußreichen Stellung fand bald an einem andern Orte der oberrheinischen Kirchenprovinz im Großherzogthum Hessen an der Universität zu Gießen Nachahmung: der Professor der kathol. Theologie, Dr. Riffel [1]), wurde wegen seiner Darstellung der Anfänge der Reformation anstatt wissenschaftlich im Geiste des Protestantismus widerlegt — etatsmäßig pensionirt.

Mehr Rechtsgefühl bewies die erste Kammer Würtemberg's, welche sich (6. Juni 1842) für eine Adresse an den König entschied, worin der Monarch gebeten werden sollte: „daß die Stellung der Kirche zur Staatsgewalt auf geeignetem Wege bestimmter geordnet werde [2]).“ Aber auch dieses Gesuch blieb unberücksichtigt, bis andere Ereignisse zu Zugeständnissen drängten.

In Baden hatten sich nach dem Tode des Erzbischofs Boll die Verhältnisse für die katholische Kirche nicht günstiger gestaltet, vielmehr wurden die Klagen der nachfolgenden Erzbischöfe Demeter und v. Vicari (s. 1842) und ihres Ordinariats häufiger, weil sich neben dem bureaukratischen Drucke der Regierung gegen die Kirche noch der Einfluß der excentrisch liberalen Kammern geltend machte, welche dem gegen den Cölibat gestimmten Klerus Vorschub leisteten u. A. [3]). So konnte der Pfarrer Dominicus Kuenzer an der Spitalkirche zu Constanz, vom erzbischöflichen Ordinariate aufgefordert einen Verein aufzugeben, der gegen den Cölibat und andere kirchliche Institute agirte, bei der katholischen Kirchensection in Carlsruhe Schutz suchen und finden; ja sogar „mit sehr unangenehmen Kammerverhandlungen“ drohen (1839). Das persönliche Wohlwollen des Großherzogs Leopold vermochte nur vereinzelte Acte zu Gunsten der katholischen Kirche zu bewirken, wie die Berufung kirchlich gesinnter Männer an die theologische Facultät der Universität Freiburg, die Errichtung des höhern Convictes für Theologen (1842) u. A., was theilweise durch die übergreifenden Maaßregeln der Regierung wieder illusorisch wurde und dem Zwecke nicht entsprach. Die im J. 1846 von Buß in der zweiten und durch v. Hirscher (1850) in der ersten Kammer gestellten Motionen für Aufhebung

---

auf die Besetzung der Kirchenpfründen, der in keinem andern Staate so gehemmt sei; 3) die Selbstverwaltung des Kirchenvermögens, wohin auch der Intercalarfond gehöre; 4) die Visitation der Decane durch den Bischof oder die von ihm bestellten bischöfl. Commissäre; 5) Freiheit bei Behandlung gemischter Ehen; 6) Anzeige von inquisitor. Untersuchungen in kirchlichen, besonders Sachen gegen die kathol. Geistlichen; 7) freie Aufsicht und Leitung des bischöflichen Seminars, wie Ertheilung der geistl. Weihen ohne Beschränkung; 8) Freiheit der Presse für Katholiken wie für Protestanten; 9) Dienstprüfung für Verleihung der Kirchenpfründen am Bischofsitze.

1) Katholik 1841. Decbr. Beil. S. XCII ff.; 1842. Jan. Beil. XXXVII ff. Sion 1842. April Nr. 46 ff. „das Recht der freien Forschung“ in hist. polit. Blätt. Bd. IX.

2) „Sendschreiben des Alten vom Berge. Peterfels im Juni 1842 an den Minister v. Schlayer“ im Katholik 1842. Juni. Beil.

3) †*C. Bader, die kathol. Kirche im Großherzogthum Baden, Freib. 860.

jener der Freiheit der Kirche widerstreitenden Gesetze und Institutionen [1]) blieben wie in Würtemberg ohne Erfolg.

Als durch die Katastrophe von 1848 die seitherigen Regierungsmaximen im Staate wie in der Kirche gerade in Baden die bittersten Früchte getragen, glaubte der Erzbischof Hermann v. Vicari nicht mehr zögern zu dürfen, die bislang hartnäckig verweigerte Autonomie der Kirche und ihre Rechte zu fordern (21. März 1848). Aber auch jetzt, nach den schwersten Erfahrungen, und nachdem Preußen, der größte protestantische Staat Deutschlands, der katholischen Kirche größere Rechte und eine freiere Bewegung bewilligt hatte, und wo überdies in den tieferschütterten deutschen Staaten Alles auf Einigung und Einheit in Gesetzgebung, Münzen, Maaß, Gewicht, Zöllen u. A. drang, glaubte die Regierung in dem vorherrschend katholischen Baden der kathol. Kirche gleiche Rechte versagen zu sollen. Sie berieth sich in Carlsruhe mit Commissären der übrigen Regenten der oberrheinischen Kirchenprovinz, wo von den Bischöfen mit ihrem Erzbischof in einer Denkschrift (1851) Gleiches war gefordert worden.

Inzwischen kam es in bedauerlicher Weise bei dem Tode des Großherzogs Leopold (24. April 1852) und gerade über den katholischen Trauergottesdienst für ihn zwischen der Regierung und dem Erzbischofe zu einem offenen Conflicte. Allerdings hatte die kirchliche Behörde früher unter dem Einflusse des indifferenten Zeitgeistes in solchen Fällen ein solennes Seelenamt für die protestantischen Fürsten angeordnet; doch hatte Erzbischof Hermann sich von der Unzulässigkeit hievon überzeugt, und war auch durch das vor kurzem in Bayern aus gleichem Anlasse erfolgte päpstliche Verbot eines solchen Zugeständnisses für Protestanten, die ja auch an die heilsame Wirkung des Meßopfers nicht glauben, an weiterer Bewilligung gehindert [2]). Gleichwohl hatte er die möglichst würdige Trauerfeierlichkeit für den erlauchten Verstorbenen, seinen persönlichen Gönner, angeordnet. Dennoch forderte die Regierung in völliger Verkennung der Lage und Intention des Erzbischofs peremptorisch das früher zugestandene solenne Seelenamt und stellte den der Anordnung des Erzbischofs zuwiderhandelnden Priestern ihren weltlichen Schutz in Aussicht. Und als die Regierung so eine Anzahl Geistlicher damit zum Ungehorsam gegen den geistlichen Oberhirten verleitet hatte, ließ sie die Bethörten dann nach besserer Erwägung der Sachlage — ohne Schutz — zu der vom Erzbischof angeordneten milden Correction geistlicher Exercitien nach dem Klerical-Seminare in St. Peter ziehen, die der P. Roh S. J. in schonendster Weise leitete.

Als nun die Entscheidung der Regierungen trotz wiederholter Mahnungen Seitens der Bischöfe immer auf sich warten ließ, versammelte der Metropolit [3]) Hermann sämmtliche Suffraganbischöfe von Mainz, Rottenburg,

1) Anfrage des Abgeordneten v. Hirscher in Betreff des gegenwärtigen Standes der Kirchenfrage, und Motion desselben. Freib. 850.

2) Die gleichen Bedenken waren schon, doch auf unpassende Weise, von dem katholischen Pfarrer Dereser in Karlsruhe und nachmaligem Universitätsprofessor in Breslau beim Tode des Großherzogs Karl Friedrich aufgeworfen, die zur Vertreibung desselben führten. Vgl. die kathol. Zustände in Baden, 1. Abthl. S. 23—24. u. Katholik v. J. 1828. Heft 4. Athanasia von Benkert, Würzb. 847. Bd. I. H. 1. Döllinger, Pflicht und Recht der Kirche gegen Verstorbene eines fremden Bekenntnisses, Freib. 852. (hist. polit. Blätter 1842).

3) Mast, dogmat. histor. Abhandlung über die rechtliche Stellung der Erzbischöfe. Freib. 1847.

Limburg und Fulda zu einer Conferenz in Freiburg (Febr. 1853), als deren Resultat den respectiven Regierungen von den Bischöfen gemeinsam erklärt ward: daß sie alsbald ihre Forderungen in einer zweiten Denkschrift nochmals ausführlich motiviren, alsdann aber factisch so vorangehen und so handeln würden, als wenn sie bewilligt wären. Darauf erst wurden diese Forderungen (5. März 1853) von sämmtlichen Regierungen größtentheils abgelehnt, worauf die Bischöfe nach abermaliger Conferenz in Freiburg die Denkschrift (v. 18. Juni 1853) überreichten mit der frühern Erklärung, aber in der festen Ueberzeugung: „Sie könnten nicht denken, daß man ihren Gewissen in unerhörter Weise Gewalt anthun, und sie nöthigen wolle, das Heil ihrer unsterblichen Seele um deswillen dahin zu geben, weil man in ihren Territorien das nicht als vereinbar mit den Rechten des Staates leiden will, wessen die Kirche gemäß der Lehre und den Anordnungen des Sohnes Gottes zu ihrem eigenthümlichen Bestande schlechterdings bedarf; was sie in Deutschland früher unbestritten gehabt hat; was die vertragsmäßigen Bullen Provida solersque und Ad Dominici gregis custodiam unzweideutig stipuliren; was ihr fast ganz in einem Staate der oberrheinischen Kirchenprovinz (Churhessen) eingeräumt ist; und was eine solche Fülle innerer Wahrheit und Berechtigung in sich trägt, daß es auf die Dauer unmöglich bestritten und vorenthalten werden kann." Die Forderungen der Bischöfe betrafen 1) das Recht, ihre Priester zu erziehen und frei anzustellen, über Priester und Laien die katholische Disciplin zu handhaben; 2) katholische Schulen zu besitzen und zu errichten; 3) das religiöse Leben zu leiten, namentlich auch die zu dessen Pflege dienenden Institute und Genossenschaften zu errichten und zu besitzen; 4) das der katholischen Kirche gehörige, durch den westphälischen Frieden und Reichsdeputationshauptschluß garantirte Vermögen auch selbst verwalten zu dürfen.

Die Regierungen antworteten: es verbleibe bei den (unterm 3. März 1853) gemachten Zugeständnissen und drohten, jedes factische Vorgehen hemmen und strafen zu wollen. Das hinderte den greisen Erzbischof Hermann nicht, die Mitglieder des jetzigen Oberkirchenrathes (früher katholische Kirchensection) wiederholt zu ermahnen, nach den Forderungen der Denkschrift zu handeln oder ihr Amt niederzulegen, im entgegengesetzten Falle der Excommunication gewärtig zu sein, zugleich auch die Concursprüfung für's Klericalseminar ohne Regierungscommissär abzuhalten. Darauf ernannte die badische Regierung einen landesherrlichen Bevollmächtigten in dem Freiburger Stadtdirector Burger (7. Nov. 1853), ohne dessen Mitunterzeichnung alle erzbischöflichen Erlasse für ungiltig erklärt, und die Geistlichen, die darnach handeln würden, mit Polizeistrafen bedroht wurden.

Nun ließ der Erzbischof den Commissär und sämmtliche Mitglieder des Oberkirchenrathes öffentlich von der Kanzel als excommunicirt erklären, und einen Hirtenbrief verkünden, worin er gegen die aus protestantischer Anschauung hervorgerufenen Eingriffe in sein kirchliches Hirtenamt protestirte. Kurz darauf ernannte er auch für erledigte Pfarreien, wo weder die Regierung noch ein anderer Privatmann Patron war, Pfarrer, und ließ sein also selbständig ausgeübtes Recht durch den Klerus in vier hintereinander folgenden Predigten erläutern und vertheidigen, da ihm die Regierung durch die inländische Presse seine Vertheidigung nicht gestattete und sämmtliche ausländische Blätter, welche sie übernahmen, verbot und

confiscirte. Die Regierung gab nun ihrer Drohung vom 7. Nov. Folge, ließ die Geistlichen, welche den Befehl ihres Oberhirten pflichtgetreu vollstreckt hatten, einkerkern. Da aber wider Erwarten der Regierung die meisten Kleriker Gehorsam geleistet hatten, und die Gefangensetzung aller die Sistirung des Gottesdienstes an den meisten Orten nach sich gezogen, die katholischen Gemeinden schwer verletzt hätte: wurden Geldbußen in auffallend abweichenden Summen und Sperrung der Gehalte angeordnet.

Dagegen erklärte sich P. Pius IX. in zwei Allocutionen (19. Dec. 1853 u. 9. Jan. 1854), fast sämmtliche Bischöfe Europa's und Amerika's, viele Gelehrte, Geistliche und Vereine verschiedener Diöcesen in Adressen für das Recht der katholischen Kirche und das Verfahren des greisen Erzbischofs; für die bedrohte Geistlichkeit kamen von manchen Seiten reiche Spenden. Nachdem die Regierung noch durch neue Erlasse (v. 18. April, v. 6. u. 18. Mai) weiter in die Verwaltung des Kirchengutes eingriff, erließ der Erzbischof eine Verordnung (5. Mai 1854) dagegen, und befahl: daß jetzt das Ortskirchenvermögen nach kanonischer Vorschrift durch einen darauf zu beeidenden Vorstand verwaltet werden solle. Das berührte die katholischen Gemeinden nothwendig noch tiefer: viele standen für den Erzbischof, andere für die Regierung; an einigen Orten im Odenwalde fürchtete man Widerstand gegen die letztere, so daß Executionstruppen in einer Zeit schwerer Theurung herbeigezogen wurden. Dem Erzbischofe ward jetzt ein Criminalproceß gemacht, als habe er die eidlich beschworene Treue und den Gehorsam gegen die Landesgesetze verletzt, und ist er während der Zeit seiner Vernehmung in seinem Palaste verhaftet und durch Gensdarmen bewacht worden (23.—30. Mai). Auf diese Kunde verstummten in den meisten Kirchen der Diöcese Glocken und Orgel, aber die Gebete für die Freiheit der Kirche und das schwer geprüfte Oberhaupt wurden desto lauter.

Wieder in Freiheit gesetzt vertheidigte sich der Erzbischof in einem beim Gottesdienste publicirten Hirtenbriefe (3. Juni 1854) gegen diese Anschuldigung, die man auf ihn, einen zweiundachtzigjährigen Greis, der an der Schwelle der Ewigkeit stehe, geworfen habe, der in der Zeit fast allgemeinen Abfalles dem Staate seine Treue bewahrt habe. Inzwischen hatte die Regierung den Grafen Leiningen und nach ihm den Staatsrath Brunner zu Unterhandlungen mit dem Papste nach Rom gesandt; hatten ja auch die oberrheinischen Bischöfe in ihrer Denkschrift am Schlusse erklärt: „Daß sie sich bereitwilligst allen Vorschriften und Anordnungen des heil. Vaters unterwerfen werden, falls es die Regierungen für gut finden sollten, dergleichen zu veranlassen.“ Durch mühsame, langsame Verhandlungen wurden endlich in Rom s. g. Präliminarartikel stipulirt (17. Juni u. 7. Septbr.). Darnach unterdrückte die badische Regierung den gegen den Erzbischof begonnenen Criminalproceß und hob das in dieser Streitfrage gegen den Klerus eingehaltene Strafverfahren auf; führte die Verwaltung des Kirchenvermögens auf den Stand vor dem Ausbruche dieser Zerwürfnisse zurück. Der Erzbischof seinerseits fuhr in den angerufenen noch streitigen Rechten vorläufig nicht weiter vor, und ernannte für die erledigten Pfarrstellen vorerst nur Pfarrverweser, denen die Regierung die üblichen Emolumente ausfolgen ließ.

Nach solchen Vorgängen kam zunächst der Abschluß einer Convention zwischen dem Könige von Würtemberg und dem apostolischen Stuhle zu Stande (22. Juli 1857), welche die k. Regierung mit der ehrenhaften

Erklärung publicirte[1]): Man habe endlich den Forderungen der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz Rechnung tragen müssen „da hier die factischen Verhältnisse anerkanntermaßen noch am weitesten von der Norm des kirchlichen Rechtes abwichen.“ Das Gleiche erfolgte zwei Jahre später zwischen dem Großherzog von Baden und Papst Pius IX. (28. Juni 1859) in Mitten beklagenswerther Vorgänge im Kirchenstaate[2]).

Doch ward die so mühsam errungene Vereinigung in Folge der Agitationen der Protestanten auf der Durlacher Versammlung, s. g. liberaler Katholiken und der Mehrheit der Freiburger Universitätsprofessoren alsbald von den Kammern verworfen; zuerst in Baden mehr aus politischen (30. März 1860), in Würtemberg mehr aus confessionellen Rücksichten (16. März 1861). Trotz der Protestation des Erzbischofs und Papstes gegen diese einseitige Aufhebung der feierlich abgeschlossenen Verträge ward der Beschluß von den Kammern und Regenten aufrecht erhalten und dafür in Baden mit umfangreicher Berücksichtigung der Concessionen gegen die Kirche in der beseitigten päpstlichen Convention ein gegen früher liberaleres Gesetz zur Regelung des kirchlichen Conflictes mit scharfen Strafclauseln substituirt, „das Wesentliche der päpstlichen Convention in verfassungsmäßiger Form“ nannte es der Minister Lamey[3]).

Nach Kundgebung solcher Abneigung gegen die Vereinbarungen mit Rom verständigte sich der Bischof von Ketteler selbst mit der hessendarmstädtischen Regierung für eine günstigere Stellung der katholischen Kirche in seiner Diöcese Mainz[4]). Doch verzichtete Herr v. Ketteler bei der steigenden Opposition der zweiten Kammer auch gegen diese Uebereinkunft im Jahre

---

1) Dr. Flor. Rieß, die würtemb. Convention. Eine Studie. Freib. i/B. 858.

2) Acten und Schriften über diesen Streit sind: Die Wiederherstellung des kanonischen Rechtes in der oberrheinischen Kirchenprovinz von einem Staatsmann a. D. Stuttg. 853. — Denkschrift des Episcopates der oberrhein. Kprov. Freib. 853 (bei Herder). — Erwiederung des Erzbischofs von Freiburg auf die Großh. Bad. allerhöchste Entschließung v. 5. März 1853. Freib. 1853 (bei Herder). — Beleuchtung der Entschließungen der Regierungen der oberrhein. Kprov. auf die bischöfliche Denkschrift v. März 1851. Schaffh. 853. — Das Recht der Kirche im badischen Kirchenstreite, zumal die Rechtmäßigkeit der Excommunicationen 2c. Mainz 853. — Hirscher, zur Orientirung über den derzeitigen Kirchenstr. Freib. 854. — Lieber, in Sachen der oberrhein. Kprov. Freib. 853. — Freih. v. Ketteler, B. v. Mainz, das Recht und der Rechtsschutz der kathol. Kirche in Deutschland. Mainz 854. — (Seitz) Das rechtl. Verhältniß der kathol. Bischöfe Deutschl. zu den deutschen Staatsregierungen. Mainz 854. — Eine actengemäße Darstellung des Streites in der „deutschen Vierteljahrsschrift“ v. 1854. H. 65, 66 u. 68. und von demselben Autor C. Bader, die kathol. Kirche im Großh. Baden. Freib. 860. — Adressen an den hochw. Erzbischof Herm. v. Vicari aus den verschiedenen Theilen der kathol. Christenheit aus Anlaß des bad. Kirchenstr. Mainz 854. 4 Hefte. — Die ersten Schriften der Gegner sind angeführt in Warnkönig, über den Conflict des Episcop. der oberrhein. Kprov. mit der Landesregierung. Erlang. 853. ferner: Auch zur Orientirung über den derzeit. Kirchenstr. mit Bezug auf Hirscher's Schrift. Karlsr. 854. Staatshoheit und Kirchengewalt, ein Sendschreiben an Hirscher. Darmst. 854. Wahrheit u. Schein (gegen Hirscher). Karlsr. 854. Der Erzbischof Hermann v. Freib. und die großherz. bad. Regierung. Lpz. 854. Der Bischofskampf am Rhein. Frankf. 854. Venedey, die Pataria im XI. u. XIX. Jahrhundert (gegen die Adressen an den Erzbischof). Aarau 854.

3) *Dr. Maaß, die bad. Convention und die Rechtsvorgänge bei dem Vollzuge derselben (Archiv für kathol. KR. von Moy 1860 u. 1861.) und separat abgedruckt Innsbr. 861. mit Angabe der Literatur in dieser Angelegenheit.

4) Dr. Seitz, die kathol. Kirchenangelegenheit im Großherz. Hessen, Mainz 861.

1866 freiwillig auf dieselbe, indem er von der Weisheit und Mäßigung seiner Regierung bei der praktischen Ausführung der bestehenden Gesetze billige und thunliche Rücksicht auf die Rechte und Interessen der Kirche erwartete.

Auf eine gleiche Voraussetzung gestützt hatte sich schon im November 1861 der Erzbischof v. Vicari bezüglich des neuen Gesetzes vom 9. October 1860 mit der Großherzoglich badischen Staatsbehörde in mehrern Punkten geeinigt, zumal das Gesetz im §. 1. und 7. das Princip der kirchlichen Selbständigkeit verbürgt. Dabei sprach er insbesondere die zuversichtliche Erwartung aus: daß die Staatsregierung bezüglich der katholischen Schulen und der katholischen Stiftungen und Fonds die bestehenden Rechte seiner Kirche aufrecht erhalten werde. Und er erhielt bezüglich des letztern auch unterm 5. November 1861 von der Regierung eine beruhigende Zusage.

Gleichwohl ward eine landesherrliche Verordnung vom 12. August 1862 trotz aller Bitten und Beschwerden der Katholiken und des erzbischöflichen Ordinariats consequent zum Vollzug gebracht, wornach ein organisationsmäßig confessioneller Oberschulrath eingesetzt wird und dadurch die kathol. Schulen als Staatsanstalten erklärt werden, die kathol. Lehrer nur von der staatlichen Regierung abhängig sind; die katholischen Schul- und Armenfonds, als unter der staatlichen Verwaltung und Verwendung stehend, den katholischen Stiftungscommissionen gewaltsam abgenommen und den akatholischen staatlichen Behörden überantwortet wurden.

Dieser neue Conflict berührte die Interessen der Gemeinden viel tiefer als die frühern, und ward deßhalb auch viel leichter erfaßt und nach seinen ganzen Folgen gewürdigt. Daher kam es, daß das katholische Volk mit ihren Geistlichen an der Spitze sich in öffentlichen Kundgebungen, besonders in „wandernden Casinos“ gegen das Schulgesetz und die Art seiner Durchführung aussprach, und letzterm vielfach einen passiven Widerstand entgegensetzte. Und da die Geistlichen nach dem Schulgesetze nicht mehr geborne Mitglieder resp. Vorsteher des Ortsschulrathes, sondern nur wählbar sind, so verbot ihnen der Erzbischof alle Betheiligung an demselben; sie hätten ihre Thätigkeit für die Schule auf die Ertheilung des Religionsunterrichtes zu beschränken. Dadurch ward dem Ortsschulrath zumal in Landgemeinden die zu der nöthigen Aufsicht und Leitung der Geschäfte allein befähigte Person entzogen, was für das Volksschulwesen vielfach nachtheilig wirkte. Eine Verständigung zum Wiedereintritt der Geistlichen ist bis jetzt nicht erzielt. Dagegen hat das erzbischöfliche Ordinariat bereits (Sommer 1867) mehrere Erkenntnisse der Obergerichte auf Zurückgabe der gewaltsam entrissenen Schul- und Armenfonds an die zuständigen kirchlichen Stiftungscommissionen erwirkt[1]).

§. 410. Die katholische Kirche in Rußland. Vgl. §. 385.

Persécution et souffrances de l'église catholique en Russie etc. Par. 842. deutsch v. Zürcher. Schaffh. 843. A. Theiner, die neuesten Zustände der kathol. Kirche beider Ritus in Polen u. Rußland. Blicke auf die russische Geschichte

1) Vgl. Denkschrift des Erzbischofs von Freiburg, die Reform des Schulwesens betreffend, Freib. bei Herder 1863; Officielle Actenstücke über die Schulfrage in Baden, erstes Heft, ebend. 1864; Officielle Actenstücke über die Schul- und Kirchenfrage in Baden, zweites Heft, ebend. 1866. Denkschrift des kathol. Klerus im Großherzogthum Baden, die Reform des Volksschulwesens betreffend, ebend. 863.

(histor. polit. Blätter Bd. V., Bd. IX., Bd. X. u. XI.). *Hefele, die russ. Kirche (Beiträge zur KG. Bd. I.) A. v. Haxthausen, Studien über die innern Zustände Rußlands, Hannover 847. 2 Thle. Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 472 ff. Gams, Bd. I. S. 161—72. Bd. III. S. 531—594. Pichler, Gesch. der kirchl. Trennung. Bd. II. S. 202 ff.

Die Kaiserin Catharina II. (1762—1796) hatte die Jesuiten nach der Aufhebung durch Clemens XIV. aus Ueberzeugung und aus Politik in Schutz genommen, und deren Collegien in Weißrußland bestehen lassen d. i. in dem östlich der Düna und des Dniepers gelegenen Theile Polens, der bei der ersten Theilung Polens an ihr Reich gefallen war. Sonst verfolgte Catharina die katholische Kirche, entzog dieser den Metropolitensitz von Kiew, denselben den schismatischen Griechen zuwendend, unterdrückte unirte Bisthümer griechischen Ritus, Klöster der Basilianer u. A. Bei der zweiten Theilung Polens (1793) kamen fast sämmtliche unirte Bischofssitze unter Rußland, und die Kaiserin versprach (Artikel VIII.) den römischen Katholiken beider Ritus Schutz, sann aber alsbald darauf, wie sie die unirten Griechen im ehemaligen Polen zur griechisch orthodoxen Kirche wieder zurückführen könne. Bis zu ihrem Tode hatte sie mehr als sieben Millionen unirte Griechen von der römisch-katholischen Kirche getrennt. Ihr Nachfolger Paul I. (1796—1801) war gerechter gegen die Katholiken, und führte unter Mitwirkung des apostolischen Nuntius Litta eine neue Organisation der katholischen Kirche in Rußland ein. Pius VI. bestätigte dieselbe in einer Bulle (15. Nov. 1798), wornach Mohilew zum Metropolitensitze über alle Katholiken des lateinischen Ritus in Rußland erhoben wurde. Die frühern Verfolgungen gegen die unirten Griechen hörten auf, und auch ihre Kirche erhielt durch die erwähnte Bulle eine neue Organisation in dem Erzbisthume Plock mit den Bisthümern Luck und Brecsz. Auch Kaiser Alexander I. (1801—1825) zeigte sich gegen die katholische Kirche wohlwollend, wovon u. A. die Erweiterung des römisch-katholischen Kirchencollegiums zu Petersburg durch vier Assessoren der unirten Kirche griechischen Ritus Zeugniß ablegte. Unter dieser Gunst war die Zahl der Katholiken beider Ritus in Rußland bedeutend gestiegen, obschon die russischen Erzbischöfe Platon und Methodius durch heftige Polemik Abneigung gegen den Papst in der Heimath schürten, und der junge talentvolle Alexander v. Sturdza wahrscheinlich im Solde Napoleons I. ihre Doctrinen im Auslande verbreitete[1]).

Nun lenkte aber Kaiser Nikolaus I. (s. 1825) gleich bei seinem Regierungsantritte zurück in die Verfolgungsmaxime Catharina's II. durch ein Edict über den Verkauf von Erbauungsbüchern für die unirten Griechen. Der Ukas vom 22. April 1828 zerstörte die Organisation der unirten Kirche, und stellte die Verwaltung derselben unter die Aufsicht des Ministers der geistlichen Angelegenheiten; die Metropolitangewalt wurde unterdrückt, und durch ein vom Kaiser zusammengesetztes Kirchencollegium für die Katholiken ersetzt. Das Bisthum Luck ward aufgehoben, mit ihm ein Theil der Basilianerklöster, andere wurden säcularisirt und in Pfarreien verwandelt, bis am 19. Juli 1832 sogar der ganze Basilianerorden unterdrückt ward. Fünf weitere, schlau berechnete Ukase raubten der griechisch-unirten Kirche alle Selbständigkeit,

---

1) Vgl. Pichler l. c. Bd. II. S. 310 ff. Dort wird S. 313 der Schmerzensruf eines Anonymus angeführt: „In der russ. Kirche gibt es nur ein Dogma, den Haß des röm. Papstes, um alle übrigen Dogmen kümmert sie sich nicht.“

was endlich durch die ausgesuchtesten Mittel zu dem Verrathe führte, den drei Bischöfe, an deren Spitze Joseph Siemazko und 1305 Geistliche übten, indem sie (12. Febr. 1839) in einer zu Plock geschmiedeten Urkunde ihren Abfall von der römisch-katholischen Kirche erklärten, und heuchlerisch den Kaiser und die heil. Synode um Aufnahme in die griechisch-schismatische Kirche baten. Und ähnlich ward zur Verlockung des Abfalles protestantischer Laien in perfider Weise das Gerücht ausgestreut, daß die zur rechtgläubigen Kirche Uebertretenden den Grundbesitz ihrer deutschen Grundherrn erlangen würden.

Die gegen die Verfolgung der Katholiken erhobene laute Klage Gregor's XVI.*), wie sein wahrhaft apostolisches Zwiegespräch mit Kaiser Nikolaus in Rom (s. S. 582.) und weitere Unterhandlungen durch seinen Nachfolger haben den Czar von der Bedrückung der römischen Katholiken und der unirten Griechen in seinem Reiche nicht zurückgebracht, während er im Jahre 1854 gleisnerisch gegen die Unterdrückung der religiösen Freiheit der Griechen in der Türkei einen schrecklichen, gefahrvollen Krieg provocirte († 2. März 1855). Nachdem dieser in Folge der Siege des vereinigten Hilfsheeres der Franzosen, Engländer und Sardinier einen für Rußland demüthigenden Ausgang genommen, gewährte der Thronfolger Alexander II. dem Lande viele Freiheiten zu freierer Entwicklung; der katholischen Kirche aber kam davon nichts zu Gute.

Aus andern Ländern der morgenländischen Kirche wird in der Geschichte der Missionen berichtet werden.

§. 411. Das Pontificat Pius IX.

Pii IX. Pontif. max. acta, Romae 3 T. (6. 8. Dec. 864). †*Riancey*, recueil des actes de N. P. S. P. le pape Pie IX. comprenant le texte et traduction de tous les documents officiels. Par. 853 sq. †Margotti, die Siege der Kirche im ersten Jahrzehnt des Pontificats Pius IX. a. d. Ital. v. P. Pius Gams, Innsbr. 857; *Pius IX. als Papst und als König dargestellt aus den Acten seines Pontificats, Wien 865. Louis Veuillot, Pius IX. ein katholisches Charakterbild, Wien 864.

Bei rastloser Thätigkeit für das kirchliche Interesse war P. Gregor XVI. am 1. Juni 1846 gestorben. Hatte seine Wahl zum Papste ungewöhnlich lange gedauert, so ist die seines Nachfolgers überraschend schnell, nach einem nur dreitägigen Conclave vom 14.—16. Juni, dem kürzesten seit fast 300 Jahren vollzogen worden. Die im Conclave anwesenden fünfzig Cardinäle vereinigten die meisten Stimmen auf Cardinal Graf Mastai Ferretti. Geboren den 13. Mai 1792 zu Sinigaglia im Kirchenstaate, unter P. Leo XII. i. J. 1823 als päpstlicher Nuntius in Chili thätig, dann Bischof von Imola, war Mastei Ferretti am 14. December 1840 ins Cardinalscollegium aufgenommen worden, und bei seiner Wahl zum Papste nahezu der jüngste unter den Cardinälen. Er ließ sich als Pius IX. verkünden, und das römische Volk nahm die Wahl mit vieler Befriedigung auf.

Was Pius IX. an seinem Krönungstage (21. Juni) sagte: „oggi commincia la persecuzione“ war ein prophetisches Wort. Sein Pontificat, welches in seiner Dauer von 21 Jahren zu den längsten gehört, ist nicht bloß wechselvoll und reich an Ereignissen wie kaum ein zweites, sondern auch überaus fruchtbar an Leiden und Verfolgungen aller Art: ein beständiger Kampf wider die Principien und Machinationen der Revolution. Wir

*) Vgl. die röm. Staatsschrift darüber v. J. 1842 mit 90 Actenstücken.

können dasselbe füglich in drei Abschnitte theilen. Der erste (16. Juni 1846—12. April 1850) umfaßt die Amnestie und die politischen Reformen im Kirchenstaate, die Revolution von 1848, die Flucht des Papstes nach Gaeta und dessen Rückkehr nach Rom; der zweite (1850—1859) führt die großen Erfolge des Papstes für die kathol. Kirche in den verschiedenen Ländern und Welttheilen vor; in dem dritten, der mit dem Raube römischer Provinzen durch Sardinien beginnt (1859) erreicht einerseits die Verfolgung und Bedrückung des Papstthums eine große Heftigkeit und Ausdehnung, anderseits aber vollzieht sich gerade in Folge dieser Bedrückungen und Leiden des kirchlichen Oberhauptes innerhalb des Katholicismus ein Scheidungsproceß. Die Entschiedenen und Aufrichtigen in allen Ländern der kathol. Welt bewahren dem Papste und der Kirche treue Anhänglichkeit und Opfersinn, während sich an den Uebrigen immer deutlicher zeigt, daß sie lange schon der kathol. Kirche innerlich nicht mehr angehören, ja sich offen von ihr lossagen.

Da Gregor XVI. die in dem Memorandum v. J. 1831 für den Kirchenstaat dringend empfohlenen politischen und socialen Reformen nicht ausgeführt hatte[1]), so glaubte Pius IX. diesem bislang weniger beachteten Zweige der päpstlichen Regierung seine Aufmerksamkeit zunächst und vorzüglich zuwenden zu sollen, um die drohenden Gefahren zu beseitigen. Seine große Herzensgüte wie sein hoherpriesterlicher Beruf ließen ihn mit einer Amnestie den Anfang machen, wie sie lange nicht in solchem Umfange und in solch' versöhnlichem Geiste ist bewilligt worden. Einige Tausend Gefangene wurden so dem thätigen Leben und den Ihrigen zurückgegeben. Gleich darauf wurden in rascher Aufeinanderfolge, die Vielen bedenklich erschien, mit väterlicher Huld Freiheiten bewilligt und Zugeständnisse gemacht, welche eine volksthümliche, staatlich constitutionelle Entwickelung auf's Bestimmteste verbürgten. Zur Prüfung der ganzen Verwaltung, zur Verbesserung der Gesetzgebung wurden Commissionen eingesetzt, ein neuer Staatsrath aus jüngern Prälaten gebildet, der als liberal geltende Cardinal Gizzi zum Staatssecretär ernannt. Zu Staatsämtern wurden mehr Laien herbeigezogen; die Presse erhielt eine freiere Stellung, zu Eisenbahnbauten ward die Erlaubniß gegeben. Darüber ward Pius IX. bald in ganz Italien gefeiert, die ihm zugerufenen Evviva wollten nicht enden, sogar das protestantische Europa zollte dem Papste in der Pius-Hymne lauten Beifall.

Doch die von Pius mit so großem Vertrauen gemachten Zugeständnisse waren weit entfernt, die Gemüther zu versöhnen und zu beruhigen. Die aus der Gefangenschaft und dem Exile Heimgekehrten der radicalen Partei unterwühlten alle Pfeiler der Ordnung im Staate wie in der Kirche. Und als zu Anfang 1848 nach den Vorgängen in Frankreich in fast allen italienischen Staaten von der Lombardei bis nach Sicilien Aufruhr entstand und Revolutionen ausbrachen, glaubten auch die Radicalen in Rom die geeignete Zeit für ihre Action zu erkennen. Sie erhitzten und fanatisirten das Volk durch endlose Demonstrationen, und drängten den bis dahin verherrlichten Papst mit Ungestüm zu weitern Concessionen. Selbst den Jesuiten mußte er anrathen, Rom zu verlassen. Unter der Maske von Huldig-

---

1) Vgl. Histor. polit. Blätter in mehreren Artikeln Bd. 43 u. 44. u. A. A. Z. 1849 Nr. 236 u. 37 in den Beilagen.

ungen sollte der Papst zu einem Werkzeuge der Mazzinisten erniedrigt, insbesondere zum Kriege gegen die Fremdherrschaft Oesterreichs gezwungen werden; ja er sollte ganz Italien „zu einem Kreuzzuge" dafür aufrufen. Es genügte den Unzufriedenen nicht, daß am 14. März 1848 die römische Constitution erschien, ein Reformministerium eingesetzt und zwei Kammern errichtet wurden, denen das Recht der Steuerbewilligung und Genehmigung der Gesetze zustand; es wurden neue Unruhen angestiftet, und das Widerstreben des Papstes gegen die Theilnahme am Kriege gegen Oesterreich dazu ausgebeutet, ihm jede Gewalt zu entwinden und ihm das revolutionäre Ministerium Mamiani aufzudrängen.

Vergeblich ermahnte Pius am 31. März die Italiener zur Mäßigung, und erklärte in der Allocution vom 29. April, „daß er als Vater aller Katholiken an politischen Factionen keinen Theil nehmen, sondern nur den Frieden der ganzen Welt, vor Allem Italiens wünschen könne." Der frühere Enthusiasmus für ihn verwandelte sich bei den Demagogen alsbald in Kälte und Haß.

Jetzt entließ der Papst das Ministerium Mamiani und übertrug, als mehrere Ministercombinationen gescheitert waren, die Leitung der Regierung dem Grafen Rossi, der entschlossen war, mit kräftiger Hand Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Da ward er am 15. Nov. 1848 auf der Treppe zur Eröffnung der Deputirtenkammer aufsteigend, von einem Angeworbenen der Umsturzpartei ermordet[1]). Nun erfolgten drohende Deputationen an den Papst, die ein demokratisches Ministerium, Anerkennung der italienischen Nationalität, Fortsetzung des Kriegs gegen Oesterreich und Berufung einer constituirenden Nationalversammlung gebieterisch forderten.

Der Papst, darüber tief verletzt und vollständig enttäuscht entwich mit Unterstützung des bayerischen Gesandten Graf Spaur nach Gaeta (24. Nov. 1848), nachdem bereits die meisten Cardinäle wegen des Terrorismus aus Rom geflohen waren.

Jetzt ward von Mazzinisten und Garibaldianern die römische Republik proclamirt, das Volk von den Anarchisten aller Länder terrorisirt, das Eigenthum der Kirche und der Privaten verwüstet, die Religion mit den Priestern verhöhnt. Die inzwischen von der provisorischen Junta einberufene Constituante setzte den Papst als weltlichen Regenten ab (9. Febr. 1849), und proclamirte am 18. Februar ein Gesetz, das alle Güter der todten Hand für Staatsgüter erklärte und einzuziehen befahl. Statt der verheißenen Ordnung entstand bald vollständige Anarchie. Da raubte der Sieg Radetzki's über die Piemontesen bei Novara (23. März) der römischen Republik vollends alle Hoffnung auf Bestand. Nachdem auch der Papst von Gaeta aus die Intervention der katholischen Mächte angerufen, sandte sogar die Republik Frankreich ein überlegenes französisches Heer unter General Oudinot, welches am 3. Juli das von Garibaldi vertheidigte Rom einnahm, worauf die Oesterreicher in die Legationen einzogen. Die vom Papste entsandten Commissäre, die Cardinäle della Genga, Vomicelli und Altieri, administrirten unter französischem Schutze die Stadt Rom und das Land. Am 12. September verhieß Pius von Gaeta aus Finanz- und Verwaltungsreformen, dem am 18. September ein Amnestiedecret folgte. Als der Papst dann um seine schönsten Hoffnungen betrogen und tief ver-

1) Hurter, Geschichte des am Grafen Peregrin Rossi verübten Meuchelmordes, Innsbr. 855.

stimmt nach Rom zurückkehrte (12. April 1850), zeigte er übrigens keinerlei Bitterkeit, nur Verzeihung. Bald kehrte in Rom wie im ganzen Lande die frühere Ordnung wieder. Im September wurde ein vollständiges Ministerium organisirt, dessen Präsident der kluge und umsichtige Cardinal Antonelli ward unter dem alten Titel Staatssecretär. Den zurückkehrenden Jesuiten gab der Papst wieder den öffentlichen Unterricht.

Obschon jetzt während der Besatzung Roms durch die Franzosen und Bologna's und Ancona's durch die Oesterreicher Vieles für bessere Verwaltung des Kirchenstaates, zur Hebung der Cultur und des Handels geschah, so kehrten doch die gehässigen stereotypen Anklagen von der Unfähigkeit und Schrankenlosigkeit des Priesterregiments in allen Variationen wieder. Der unbefangene, ausführliche Bericht des französischen Gesandten Graf Rayneval mit documentirten Nachweisen, „daß die päpstliche Regierung ihrem Volke gar keinen Anlaß gebe zu befürchten, daß es in seinen wahren Interessen gekränkt werde", hatte nur geringen Erfolg[1]). Die Agitation ward ungestümer, seit der Graf Cavour, der Minister Piemonts sich an die Spitze der Revolution stellte, und gegen Oesterreich muthwillige Provocationen aussprach, eine Subscription für hundert schwere Kanonen eröffnen ließ, welche von den Wällen Alessandria's gegen die Barbaren donnern sollten. Alsbald wurden die Häuser der piemontesischen Diplomaten, Consuln und Agenten die Sammelplätze aller Mißvergnügten. Eine geheime Verabredung Cavours mit Kaiser Napoleon setzte den tückischen Plan fest, der i. J. 1859 ausgeführt werden sollte. Der Kaiser von Frankreich mißbrauchte sogar die übliche Neujahrsgratulation der Diplomaten, um seine feindselige Gesinnung gegen Oesterreich und seine Absichten für Italien kund zu geben.

Es kam zum Kriege zwischen Oesterreich und Sardinien, dem Frankreich mit seiner Militärmacht beistand. Die Oesterreicher verloren die Schlachten bei Magenta und Solferino; und als sie ihre Truppen aus Bologna, Ancona und der Romagna an den Mincio zurückgezogen, wurden jene Gebiete alsbald von dem feindlichen Heere besetzt, die päpstlichen Beamten vertrieben. Die Aemilia und die Legationen mit Parma und Modena wurden am 18. März von Sardinien förmlich annectirt, wie dies mit Toscana, Neapel und Sicilien geschah, wozu das neu geschaffene Königreich Italien im Frieden von Zürich noch die Lombardei bekam, dagegen für die Dienstleistung Napoleons Savoyen und Nizza an Frankreich abtreten mußte.

Nun gelüstete Victor Emmanuel, den König Italiens, auch noch nach den Marken und Umbrien im Kirchenstaate, und der Kaiser Napoleon ließ im Angesichte seines zum Schutze des Papstes zurückgelassenen Heeres diesen Länderraub geschehen: die kleine päpstliche Armee unter Anführung der tapfern Generale Lamoricière und Pimodan wurde durch Uebermacht und Verrath bei Castelfidardo (October 1860) aufgehoben und vernichtet. Pius IX. war nun um $^4/_5$ seines rechtmäßigen Besitzes beraubt; nur Rom und die nächste Umgebung mit etwa 700,000 Bewohnern verblieb ihm. Und nachdem die zweimaligen Invasionen dem Kirchenstaate elf Millionen Scudi

---

1) Die Denkschrift in J. F. Maguire, Mitglied des engl. Parlaments, Rom und seine Beherrscher, seine Staatseinrichtungen und öffentlichen Anstalten, a. d. Engl. Cöln 861. S. 527—550. — Hergenröther, der Kirchenstaat seit der franz. Revolution, Freib. 860.

gekostet, lastete überdieß seit 1860 noch die ganze ehemalige Staatsschuld auf demselben, welche der Papst mit den Einkünften des ihm verbliebenen Restes vom Patrimonium Petri decken sollte. Doch jetzt hat die rührende Theilnahme der katholischen Christenheit für das kirchliche Oberhaupt durch unerwartete Betheiligung an dem päpstlichen Anleben, und durch reiche, freiwillige Spenden der Peterspfennige den bedrängten heiligen Vater durch fast sieben Jahre ausreichend unterstützt, so daß er allen Verbindlichkeiten nachkommen konnte *).

Und selbst in dieser bedrängten Zeit setzte die revolutionäre Propaganda die Bedrohung des Kirchenstaates fort, frech und laut Rom zur Hauptstadt des Königreichs Italiens fordernd, unter dem unaufhörlichen Geschrei: Rom oder Tod! Dem entgegen schlossen Kaiser Napoleon und König Victor Emanuel am 15. September 1864 eine Convention, in Folge deren Florenz 1865 die Hauptstadt Italiens geworden ist, und der König sich verpflichtete, das gegenwärtige päpstliche Gebiet nicht anzugreifen. Dafür sollte die französische Besatzung in Rom, ein sehr trügerischer Schutz, zurückgezogen werden, was bis zum 15. Dec. 1866 vollständig geschah. Das Patrimonium Petri wird seit 1867 allein durch eine neu organisirte päpstliche Armee von etwa 10,000 Mann beschützt. Inzwischen ward das Königreich Italien noch durch Siege, welche Deutsche über Deutsche auf böhmischen Schlachtfeldern im Juni und Juli 1866 erfochten, durch den Anfall von Venetien vergrößert, welches Oesterreich aufgeben mußte.

Doch befindet sich der also vergrößerte und äußerlich geeinte Staat trotz der ihm besonders aus den Gütern der Kirche zugefallenen reichen Einnahmen in der kläglichsten Lage. In den wenigen Jahren seines Bestandes ist er von einem enormen Bankerott bedroht, von dem er auch nach Bewilligung des eben (Juli 1867) vom Parlamente bewilligten Verkaufes sämmtlicher Kirchengüter kaum gerettet werden kann. Ueberall zeigt sich die vollständigste administrative Unordnung und Hilfslosigkeit, Gewaltthätigkeit und Corruption. Die letztere ist durch die seit 1. Januar 1865 eingeführte obligatorische Civilehe noch gesteigert worden.

Vergeblich hat Pius IX. in den Allocutionen vom 26. Sept. 1859; 13. Juni und 17. Dec. 1860; 30. Sept. 1861 seine klagende und drohende Stimme erhoben: „Die gottgeweihten Jungfrauen müssen ihr Brod betteln; die Tempel Gottes werden ausgeplündert und in Räuberhöhlen verwandelt, die kirchlichen Güter eingezogen, die kirchliche Gewalt und Jurisdiction wird verletzt und usurpirt; die Gesetze der Kirche werden verachtet und mit Füßen getreten." Wohl hat König Victor Emmanuel es versucht, eine Vereinbarung mit dem apostolischen Stuhle zu Stande zu bringen, indem er 1864 Vegezzi, und 1867 Tonello zu Unterhandlungen nach Rom schickte; doch ist ein definitives Ziel bis jetzt nicht erzielt worden. Nur bezüglich einer bedeutenden Reducirung der zu zahlreichen Bisthümer Italiens scheint man beiderseits einverstanden zu sein. Während früher im Kirchenstaate allein 82 Bisthümer bestanden, soll ganz Italien in Zukunft nur 80 behalten, und damit wird auch eine bedeutende Reducirung des Klerus verbunden sein, zumal alle Mannsklöster aufgehoben werden sollen. Schon hat die siebenjährige Verfolgung den Klerus vielfach gestählt und geläutert. Der erhabenen politischen Maxime des heil. Vaters folgend: „Ich kann wohl das Opfer der Revolution werden, niemals aber

*) Vgl. „Der Peterspfennig des 19. Jahrh." (hist. polit. Blätter Bd. 45 u. 46).

werde ich ihr Mitschuldiger sein," haben sich nur wenige Geistliche der unkirchlichen nationalen Bewegung zugewandt, worunter der Cardinal d'Andrea, Bischof Caputo, P. Passaglia die hervorragendsten sind. Doch soll der Letztere Widerruf geleistet haben. Die in 8000 und 6000 Exemplaren zu Turin erscheinenden Journale Armonia und Unita cattolica, wie die in 10,000 Exemplaren zu Rom publicirte Zeitschrift Civilta cattolica kämpfen mit Unerschrockenheit und Ausdauer gegen die Verletzung der Rechte der Kirche, und warnen vor der heuchlerischen Verheißung „der freien Kirche im freien Staate."

§. 412. Die kirchliche Thätigkeit Pius' IX.

In Mitten dieser politischen Kämpfe und Verfolgungen seit 21 Jahren nahm übrigens die kirchliche, weltumfassende Thätigkeit des Papstes einen ungehemmten, ja ungewöhnlichen Fortgang. Schon in seiner Encyclica an alle Patriarchen, Primate, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Christenheit (9. Nov. 1846) bezeichnete er klar und bestimmt alle Schäden der Zeit, welche die Kirche allein zu heilen berufen und vermögend sei, wenn ihre Hirten wachsam und hingebend sich erweisen. Und zu besserer Organisation der kirchlichen Gebiete erhob er 13 bischöfliche Sitze zu Erzbisthümern; 4 Erzbisthümer und 96 Bisthümer, ebenso 15 apostolische Vicariate, eine apostolische Delegation und 6 apostolische Präfecturen wurden neu errichtet, und für Amerika stehen mehrere neue Sprengel in Aussicht [1]). Eine besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge wendet Pius IX. in zahlreichen Documenten den Kirchen des orientalischen Ritus zu [2]).

Durch die Bulle vom 24. Sept. 1850 stellte er anstatt der seitherigen apostolischen Vicare den katholischen Episcopat und die Hierarchie in England wieder her, worauf er durch eine weitere Bulle vom 19. Nov. 1850 die zwölf neuen Bischöfe und den Erzbischof von Westminster beauftragte, in ihren Diöcesen je ein Domcapitel zu errichten. Das Gleiche erfolgte unterm 7. März 1853 für Holland. Durch eine Bulle vom 23. Juli 1847 stellte Pius die Ausübung der Jurisdiction des lateinischen Patriarchen von Jerusalem wieder her und gebot seine Residenzpflicht.

Große, freudige Hoffnungen setzte Pius IX. auf die mit Rußland 1847, mit Toskana und Spanien 1851, mit Costarica und Guatimala 1852, mit Oesterreich 1855, mit Würtemberg 1857, mit Baden 1859, mit Nicaragua und St. Salvator 1861 abgeschlossenen Conventionen, doch kamen sie zum großen Theile gar nicht zur Ausführung oder blieben wirkungslos [3]).

Auch ernannte der Papst mehrere Metropoliten und hervorragende kirchliche Würdenträger Frankreichs, Spaniens und Deutschlands zu Cardinälen: in letzterm Lande den Fürstbischof Melchior Diepenbrock von Breslau, den Erzbischof von Cöln, Johannes v. Geissel, den Erzbischof von Olmütz, v. Sommerau-Beckh, den Erzbischof von Gran, Johannes v. Scitowski, den Fürstbischof von Wien, Othmar v. Rauscher, den Erzbischof von München, Carl v. Reisach, den Erzbischof von Agram, Georg Haulik. In England wurde Wiseman, Erzbischof von Westminster, und in Irland der Erzbischof und Primas Cullen zum Cardinal ernannt.

Auf die Kunde von den Verfolgungen der katholischen Kirche in Neugranada, Mexiko, in Spanien, der Schweiz, Rußland, Polen u. a. O. er-

1) Vgl. Pius IX. als Papst und König S. 5—12.
2) Ebendaselbst S. 169—186.
3) Ebendaselbst S. 53—84.

hob er seine theilnehmende aber auch warnende Stimme in zahlreichen Allocutionen; den in Frankreich durch Gaume und das Univers angeregten widerwärtigen Streit über die heidnischen Classiker legte er mit Weisheit und hohem Ernste für Beibehaltung der Classiker bei. Die doctrinellen Verirrungen von Günther in Wien, Froschhammer in München, Ubaghs in Löwen (bezüglich des Ontologismus) hat er censurirt; in weitern zahlreichen Documenten im Allgemeinen die Hauptirrthümer der Zeit auf dem wissenschaftlichen, politischen und socialen Gebiete verurtheilt und davor gewarnt. Und zu nachdrücklicherer Beachtung wurden diese aus den zerstreuten Actenstücken in Form von 80 Thesen im „Syllabus" unter 10 Rubriken zusammengestellt, und am 8. December 1864 mit einer Encyclica an die gesammten Kirchenvorsteher promulgirt [1]). Die verurtheilten Sätze beziehen sich 1) auf den Pantheismus, Naturalismus und absoluten Rationalismus; 2) auf den gemäßigten Rationalismus; 3) auf den Indifferentismus; 4) den Socialismus, Communismus, die geheimen und Bibel-Gesellschaften; 5) die Irrlehren über die Kirche und ihre Rechte; 6) die Irrthümer über die bürgerliche Gesellschaft und das Verhältniß des Staates zur Kirche; 7) über die philosophische und christliche Moral; 8) über die Ehe; 9) über die weltliche Macht des Papstthums; 10) über die Verirrungen des heutigen Liberalismus.

Für die liturgische Thätigkeit in der Kirche gab Pius zahlreiche Vorschriften: für Aufrechthaltung der orientalischen Liturgien (9. Nov. 1846); die Feier der Visitatio B. M. V. erhob er zu einem festum dupl. sec. clas. (31. Mai 1850), und in dem Decrete vom 18. Mai 1854 verordnete er, daß die Feste der hl. Timotheus, Titus, Polycarp, B. von Smyrna, und Ignatius, B. von Antiochien, in der ganzen Kirche ritu duplici minori gefeiert werden sollten; den hl. Hilarius von Pictavium erhob er unter die Kirchenlehrer (4. April 1851). Beatificirungen und Canonisationen vollzog er mehr als irgend einer der frühern Päpste [2]). Mit

---

1) Sanct. D. N. Pii IX. ep. encyclica die VIII. Dec. 1864 una cum *syllabo* praecipuorum aetatis nostrae errorum et actis Pontificis, ex quibus excerptus est syllabus, Ratisb. 865. Aus den zahlreichen Commentaren dazu erwähnen wir nur B. Dupanloup, die Convention v. 15. Septb. und die Encyclica v. 8. Decbr. a. d. Frz. von Molzberger, Würzb. 865; (anonym) Cöln bei Bachem 865; der Papst und die modernen Ideen, Wien bei Sartori 864; Stimmen aus Maria-Laach von den PP. Flor. Rieß, Roh, Rattinger u. Schneemann, Freib. bei Herder 865—67. 8 Hefte.

2) Beatificirt wurden: Petrus Claver S. J.; die ehrwürdige Maria Anna de Paredes; Johannes de Britto S. J.; Johannes Grande aus dem Orden der barmh. Brüder; Paul vom Kreuze, Stifter der neuen Congregation zum allerheil. Kreuz; die ehrw. Germana Cousin; Andr. Bobola S. J.; Benedict Joseph Labre; Johannes Leonardi, Stifter der Congr. der Kleriker von der Mutter Gottes; Petrus Canisius S. J.; Margaretha Maria Alacoque vom Orden der Heimsuchung Mariens; Maria von den Engeln; Johannes Berchmanns S. J.; Benedict von Urbino; denen in der Octave des heiligen Pfingstfestes 1867 noch 205 Märtyrer aus Japan beigesellt wurden. — Canonisirt wurden die 26 Japanesischen Märtyrer (23 Franziscaner, 3 Jesuiten) und der Bekenner Michael de Santis aus dem Trinitarierorden. Vgl. Pius IX. als Papst und als König S. 20—43. Die letzten Canonisationen am 29. Juni 1867 des heil. Märtyrers Josaphat, Erzb. von Poloczk; des heil. Märtyrers Petrus von Arbuez, Inquisitor von Aragonien; der 19 heil. Märtyrer von Gorkum in Holland; der heil. Paul vom Kreuz; der heil. Leonard von Porto-Mauritio; die heil. Maria Franzisca aus dem Orden des heil. Petrus von Alcantara und die heil. Germana Cousin. Vgl. Hausherr, S. J., die große Petersfeier in

großer Eindringlichkeit empfahl er allen Priestern die würdige Feier des heil. Altarssacramentes (3. Mai 1848), und den Bischöfen die sorgfältige Vollziehung der bischöflichen Functionen nach dem Pontificalritus (5. Nov. 1855 in der encyclica „Optime noscitis“ an die österr. Bischöfe). Durch die Bulle „Quod jam pridem“ vom 25. Sept. 1863 schrieb er ein neues Officium und ein neues Meßformular Conc. immac. B. M. V. vor.

Dreimal hat Pius IX. den Episcopat der katholischen Kirche zu sich nach Rom eingeladen, und seinem Rufe folgten am 8. Dec. 1854 über 200, am 9. Juni 1862 über 300, und am 29. Juni 1867 fast 500 Bischöfe. Das erstemal zum Zwecke der Verkündigung des Dogma's der unbefleckten Empfängniß der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria. In dieser Angelegenheit hatte der Papst bereits am 2. Februar 1849 die Encyclica „Ubi primum“ an alle Vorsteher der katholischen Kirche gerichtet, um hierüber die Ansichten und Wünsche der Oberhirten zu erfahren und die Gebete aller Gläubigen zu gewinnen. Für letzteres wurde das auf den 1. Aug. 1854 angeordnete Jubiläum in Verbindung gebracht, worauf die feierliche Verkündigung jenes Dogma's unter Assistenz der versammelten Cardinäle und Bischöfe in der Bulle „Ineffabilis Deus“ unter dem Pontificalamte erfolgte*). Das katholische Volk begrüßte dieses Ereigniß durch Errichtung zahlreicher Mariensäulen und Erbauung von Marienkirchen.

Die zweite Berufung des Episcopates erfolgte für das heil. Pfingstfest 1862 zur Verherrlichung der Canonisation der Japanesischen Märtyrer (s. S. 432) und zur Berathung über die Maßregeln gegen die Gewaltthätigkeit und Beraubung des Kirchenstaates, nachdem bereits zahlreiche Adressen mit Unterschriften von Tausenden für Erhaltung des Kirchenstaates und mit starken Protesten gegen die Zerstörung desselben aus allen Ländern des katholischen Erdkreises an den heil. Vater gelangt waren [1]). Indem die versammelten Bischöfe in einer Ergebenheitsadresse dem Papste „im Namen aller Katholiken Dank sagten für den unerschütterlichen Muth, mit dem Er der rechtlosen Gewalt Widerstand geleistet hat, erkannten sie die weltliche Herrschaft des heil. Stuhles als etwas Nothwendiges und augenfällig durch Gottes Vorsehung Herbeigeführtes an und standen nicht an zu erklären, daß bei der gegenwärtigen Weltlage eben diese weltliche Herrschaft zur guten und freien Regierung der Kirche und der Seelen durchaus ein Bedürfniß ist.

Rom am 29. Juni 1867, Mainz 867. S. 48—108. Die lateinische Biographie des Exegeten Estius über die Märtyrer von Gorkum, deutsch übersetzt, Warendorf 867; Laforet, Rector der Löw. Universität, die Märt. v. Gorkum, a. d. Frz., Münster 867.

*) Die Definition lautet in engem Anschlusse an die Bulle P. Alexander's VII. (s. S. 445. Note †), doch ohne Berücksichtigung oder Begünstigung der Creationstheorie: Declaramus, pronuntiamus et definimus, *doctrinam, quae tenet, Beatissimam Virginem Mariam in primo instanti suae Conceptionis fuisse singulari Omnipotentis Dei gratia et privilegio, intuitu meritorum Christi Jesu Salvatoris humani generis, ab omni originalis culpae labe praeservatam immunem, esse a Deo revelatam, atque idcirco ab omnibus fidelibus firmiter constanterque credendam.* (Pii IX. P. M. acta T. I. p. 616.) Vgl. De immaculato B. V. M. conceptu, an dogmatico decreto definiri possit. ed. *Perrone* S. J. Rom. 853. ed. *Passaglia* S. J. Rom. 854. Vgl. Pius IX. als Papst und König S. 12—20.

1) Vgl. Schrödl, Votum des Katholicismus und katholischer Weltconsens über die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft und Souveränetät des heil. Stuhls, Freib. 867; im II. Theil S. 117—174 „Geschichte der Entstehung des Kirchenstaates.“ Wiseman, Rom und der kathol. Episcopat am Pfingstfest 1862, a. d. Engl. von Reusch, Cöln 862. A. Niedermayer, das Pfingstfest in Rom, Freib. 862.

Das Oberhaupt der ganzen Kirche dürfte nicht der Unterthan irgend eines Fürsten sein, sondern müßte in seinem eigenen Besitzthum und Reiche sich der freiesten Selbständigkeit erfreuen, um so den katholischen Glauben zu schirmen und zu vertheidigen, die ganze christliche Gemeinschaft zu leiten und zu regieren." — Zum Andenken an diese denkwürdige Versammlung schenkte der Vater der Christenheit jedem der Bischöfe den Anfang jenes großartigen Denkmals katholischer Einheit, worin der einmüthige Protest gegen die Vergewaltigung des Papstes aus Italien; Frankreich, Belgien und der Schweiz; Oesterreich, Deutschland und Holland; aus Spanien, Portugal und den Colonien; aus England, Schottland, Irland und Nordamerika; aus der Türkei, Polen, Indien, China und Oceanien verzeichnet ist, und 6 Bände in je 2 oder 3 Abtheilungen füllt (La sovranità temporale dei Romani Pontefici, propugnata nella sua integrità dal suffragio dell' orbe cattolico regnante Pio IX. Roma 1860 sq.).

Zum dritten Male schaarte sich der katholische Episcopat in noch größerer Anzahl um P. Pius IX. zur achtzehnten Säcularfeier des Martyriums der heil. Apostelfürsten Petrus und Paulus am 29. Juni 1867, wobei zugleich die oben erwähnten Märtyrer canonisirt werden sollten. Hocherfreut über die Anwesenheit so vieler aus den entlegensten Theilen des Erdkreises bereitwillig herbeigeeilter Bischöfe verkündete der Papst: „Nichts ist schöner als diese Einigkeit bei der 1800jährigen Feier des Martyriums der Apostelfürsten im Namen der ganzen katholischen Welt darzuthun; nichts rühmlicher als dieses Schauspiel der Einheit der Kirche bei Gelegenheit der Heiligsprechung der Märtyrer, welche ihr Leben für die Vertheidigung des heil. Stuhles und des kathol. Glaubens geopfert haben. Angesichts dieser Einheit müssen die Feinde der Religion die ungeheure Kraft der kathol. Kirche begreifen, und anerkennen, wie sehr Diejenigen irren, welche sie für gealtert erklären. Diese Einigkeit der Bischöfe mit dem Statthalter Christi wird die Kraft der Kirche mehr und mehr stärken. Sein sehnlichster Wunsch sei es, sie bei günstiger Gelegenheit abermals zu einem ökumenischen Concil um sich versammelt zu sehen."

Die bis zu 10,000 nach Rom gepilgerten Priester versammelte der heil. Vater im großen Consistoriensaal des Vatican und ermahnte sie in ergreifender Anrede: daß sie eingedenk ihrer erhabenen Priesterwürde das allerheiligste Opfer täglich zu ihrem Heile und dem der ganzen Welt würdig darbringen, stets durch Strenge der Sitten, Reinheit des Lebens, durch Keuschheit, und vor Allem durch Kenntniß der heil. Lehren hervorleuchten mögen, damit sie kräftig gegen die Feinde des menschlichen Geschlechtes kämpfen, die größere Ehre Gottes und das Heil der Seelen fördern können, und unter der Leitung ihrer erleuchteten Oberhirten sich als gute Streiter Jesu Christi erweisen. Dafür ertheile er ihnen seinen Segen, den sie in seinem Namen auch ihren Pfarrkindern spenden dürften.

Der zahlreichen Deputation von 100 Städten Italiens, welche bei Ueberreichung eines kostbaren Albums laut erklärte, daß das italienische Volk dem heil. Vater nicht abgeneigt und feindselig, vielmehr mit Ehrfurcht und Anhänglichkeit für Ihn erfüllt sei, und in seinem hochherzigen Widerstande gegen seine Feinde die Stärke des Stellvertreters Jesu Christi erkenne, antwortete der Papst: „Dort auf jenem Felsen (auf Castel St. Angelo zeigend) steht der Engel, der Niederwerfer der Dämonen, das Schwert in der Scheide; so zeigte er einst an diesem Tage dem Volke das Aufhören der Pestilenz an. Auch heute sehe ich ihn auf Gottes Gebot das Schwert in

die Scheide stecken, denn mit heute beginnt die Stunde der Erbarmung. Beim Beginn dieses Jahrhunderts wurde an diesem Tage einer meiner Vorgänger entthront und mußte in's Exil wandern, verfolgt von denselben Feinden, welche heute unter dem Vorwande der Größe des Vaterlandes unsern heil. Glauben aus dem Herzen reißen möchten. An dem heutigen Tage — denn er hat schon in seiner Vigilie begonnen (2. Juli 1849) — zogen Befreiungstruppen in diese heil. Stadt und zerstreuten die Feinde Gottes und der Kirche, die in diesem Rom, dem Centrum der kathol. Christenheit, das Reich Christi zerstören wollten. Man hielt diesen Tag für einen Unglückstag für Rom; ich sage, daß die Stunde des Triumphes begonnen hat. Sie haben gesagt: ich hasse Italien; nein, ich hasse es nicht, ich liebte es immer; ich habe es gesegnet; ich wünschte sein Glück, und Gott weiß es, wie oft ich für dasselbe gebetet. Ja, beten wir — ich muß es aussprechen — für diese unglückliche Nation. Eine Nation, welche sich auf Egoismus stützt, ist nicht einig; die Einigkeit bringt keinen Segen, welche die Liebe zerstört und die Gerechtigkeit; welche die Rechte Aller, die Rechte der Diener Gottes und die der Gläubigen mit Füßen tritt. Eine solche Einigkeit hat Alle zu Feinden, Alle stehen gegen sie, denn Gott selbst ist gegen sie. Die Stunde hat begonnen, der Triumph kann nicht ausbleiben; und sollte er zögern, so ertragen wir die Schläge der göttlichen Gerechtigkeit mit Geduld."

In einer Adresse an den heil. Vater erklärten die versammelten Bischöfe: „Sie seien seiner Einladung nach Rom freudig gefolgt, um seine hervorragenden Tugenden zu ehren und ihn zu trösten, aber auch um ihr Herz durch den Anblick seines väterlichen Antlitzes zu stärken inmitten der Drangsale der Kirche. Die 1800jährige Feier dieses Tages lasse ihrem betrachtenden Geiste die Festigkeit des unerschütterlichen Felsens fühlen, auf welchen unser Herr und Heiland das große, unvergängliche Gebäude seiner Kirche gegründet hat. Seit achtzehn Jahrhunderten sei der Stuhl Petri unter so viel Stößen und beständigen Angriffen der Feinde stets als Organ der Wahrheit, der Mittelpunkt der Einheit, das Fundament und Bollwerk der Freiheit erhalten, stets unbeweglich und unverletzt geblieben, während König- und Kaiserreiche fortwährend nach einander entstanden und zusammenstürzten. Darum brächten sie Ihm heute wie vor fünf Jahren, unter dem Eindrucke dieser Gefühle und dieses Glaubens, das wohlverdiente Zeugniß ihrer Ehrfurcht, und verliehen ihren Wünschen für die Erhaltung seiner weltlichen Herrschaft und für die heil. Sache der Religion und der Gerechtigkeit, welche Er vertheidige, öffentlichen Ausdruck. Die theuerste und heiligste Sache für ihre Herzen sei es: zu glauben und zu lehren, was Er selbst glaube und lehre; die Irrthümer, die Er verwerfe, gleichfalls zu verwerfen, unter seiner Führung zu wandeln, an seiner Seite zu kämpfen, bereit, mit Ihm allen Gefahren, Heimsuchungen und Widerwärtigkeiten entgegen zu treten. Schon erblickten sie Vor- und Anzeichen einer bessern Zukunft: Zeuge dessen seien die allenthalben hervortretenden Beweise opferwilliger Anhänglichkeit an den heil. Stuhl, die Beweise der kindlichen Zuneigung des christlichen Volkes, welches sie fortwährend pflegen wollen durch Wort und Beispiel; die von ihnen freudig beobachtete Haltung der Römer, ihre Treue und Gehorsam gegen ihr geistliches und weltliches Oberhaupt. In der in Aussicht gestellten Berufung eines ökumenischen Concils erblicken sie mit P. Paul IV. „das beste Mittel, welches man in großen Gefahren des christlichen Gemeinwesens anwenden kann."

In der Antwort darauf ist Pius IX. getröstet „daß die Bischöfe durch diese Zusammenkunft alle Kirchen der Welt mit engern Banden gegenseitiger Liebe verknüpft, aber sicher auch das erreicht haben, daß sie mit reichlicherm evangelischen Geiste am Grabe des heil. Apostelfürsten Petrus und des Völkerlehrers Paulus erfüllt, stärker von da wegziehen, um die Reihen der Feinde zu durchbrechen, die Rechte der Religion zu schützen, das Streben nach Einheit den ihnen anvertrauten Völkern wirksamer einzuschärfen. Gleich ihnen vertraue auch Er, daß den schweren Calamitäten dieser Zeit nur die göttliche Kraft der Kirche entgegengestellt werden kann, welche sich dann am meisten äußert, wenn die vom Papste berufenen Bischöfe unter seinem Vorsitz im Namen des Herrn zusammen kommen, um über die Angelegenheiten der Kirche zu verhandeln."

Solche Gefühle des katholischen Glaubens wurden gleichzeitig in den Landeskirchen kund, wo bei entsprechenden Feierlichkeiten der erhebende Gedanke des 1800jährigen Bestandes der kathol. Kirche und der so imposant hervortretenden Einheit ihres Glaubens am Grabe und der Cathedra des Apostelfürsten Petrus viel Trost und große Zuversicht auf den Sieg über alle drohenden Gefahren weckten [1]).

Neben solch umfassender kirchlichen Wirksamkeit zeigte sich Pius stets theilnehmend in jeglicher Bedrängniß. Von seiner Wohlthätigkeit konnte Maguire ein herrliches Bild entwerfen, da sein Vaterauge die Noth und Leiden allüberall erblickt: „Wie ja auch seine Vorgänger auf dem Stuhle Petri stets sorgfältig und fleißig darauf bedacht waren, den christlichen Völkern auf jegliche Art zu helfen. Und wem könnte auch diese väterliche und herzliche Fürsorge mehr geziemen als Jenen, welche, wie der kathol. Glaube lehrt, die Väter und Lehrer aller Christen sind?" Diesem erhabenen Bekenntnisse entsprechend erhob Pius IX. seine Stimme zu Geldsammlungen und Gebeten für das hart bedrängte Irland (26. März 1847); im italienischen Kriege gegen Oesterreich um baldige Wiederherstellung des Friedens (27. April 1859); bei den ausgebrochenen grausamen Verfolgungen gegen die Maroniten (29. Juli 1860), und dem blutigen Bürgerkriege in Amerika (18. October 1862).

Endlich begünstigte Pius auch die Künste in wahrhaft fürstlicher Weise [2]), so daß viele verschüttete Schätze aufgedeckt wurden, insbesondere die kostbaren Werke von de Rossi (Roma sotterranea; Inscriptiones christianae) publicirt werden konnten und die archäologischen Studien durch Garucci, Careboni, Visconti, Borghese u. A. rühmlichst gefördert wurden. Dagegen erhielten auch, besonders im Kirchenstaate, andere Wissenschaften tüchtige Bearbeiter: die Philosophie in Liberatore, Tongiorgi, San-Severino, Taparelli und dem Deutschen P. Kleutgen, welche durch Repristinirung der scholastischen Philosophie den Einfluß der zum Theil ontologistischen, zum Theil traditionalistischen Systeme von Rosmini und

---

1) Vgl. P. Carl Brandes, der heil. Petrus in Rom und Rom ohne Petrus, eine Festschrift zur 1800jährigen Jubelfeier der Apostelfürsten, Einsiedeln 867. Die Hirtenbriefe des Erzbischofs Hermann von Freiburg: das Papstthum in der Geschichte, „und des Bischofs Martin von Paderborn: Christenthum und Papstthum". — P. Pius Gams, das Jahr des Martertodes der Apostel Petrus und Paulus, Regensb. 867.

2) Dr. Sighart, Reliquien aus Rom, zur Kunstgesch. Augsb. 865. S. 120.

Gioberti zu beseitigen suchten; die Dogmatik in Perrone und Passaglia (s. S. 581 u. 638); die Moral in Scavini; die Exegese in Patrizi, Pianciani und Vercellone; die Kirchengeschichte in dem deutschen P. Theiner, dem Benedictiner P. Tosti auf Montecassino; die Kanzelberedsamkeit in P. Ventura und Audisio.

§. 413. Erneutes Leben in den einzelnen Ländern seit 1846: Portugal und Spanien.

Die größere Thätigkeit des Hauptes hat sich zu allen Zeiten naturgemäß auch den Gliedern des Kirchenkörpers mitgetheilt, was sich während des Pontificates Pius IX. in dem erneuten religiösen Leben der meisten Länder zeigt[1]).

Am wenigsten tritt dies wegen der fortdauernden politischen Aufstände und Parteikämpfe in Portugal und Spanien zu Tage. Ersteres zählt gegenwärtig $3^3/_4$ Millionen Katholiken, welche von drei Erzbischöfen und ihren Suffraganen in drei Kirchenprovinzen geleitet werden. Der Erzbischof von Lissabon führt den Titel Patriarch, seine Suffraganbisthümer sind die Bischofssitze von Castelbianco, Guarda, Lamego, Leira, Portalegre (und auf den Azoren Angola, Angra, Funchal, St. Jago, Capo Verde, St. Thomas). Dem Erzbischof und Primas von Braga sind die Bischöfe von Aveiro, Braganza, Miranda, Coimbra, Porto, Pinhel und Vizno untergeordnet; zum Erzbisthum Evora gehören die Bisthümer Beja, Elvas, Faro. Wie in andern katholischen Ländern werden sämmtliche Bischöfe vom Könige ernannt. Wegen Besetzung der indischen Bisthümer kam i. J. 1856 eine Vereinbarung mit dem apostolischen Stuhle zu Stande, nachdem die Regierung den Abschluß eines Concordates beharrlich zu verhindern wußte.

Unter dem 3. Juli 1862 richtete Pius IX. ein Breve an den Episcopat Portugals, in welchem er die Bischöfe dringend ermahnt, bei der beklagenswerthen Lage der Kirche des Königreichs ihre Pflichten eifriger zu erfüllen, besonders über den Klerus und die Disciplin zu wachen, für gute Erziehung der Geistlichen zu sorgen, für den Unterricht in den theologischen Wissenschaften nur anerkannt kirchliche Lehrbücher zuzulassen. Daneben sollten sie in gleicher Weise auf die Wiederherstellung der verfallenen Klosterzucht, für die religiöse Erziehung der Jugend, wie für ausreichende Belehrung und Erbauung des Volkes bedacht sein. Schließlich rügt es der Papst, daß die Bischöfe Portugals zur Canonisationsfeier in Rom am 8. Juni 1862 weder persönlich erschienen noch auch ihre Theilnahme in Schreiben kund gegeben hätten.

Gegenüber der kirchenfeindlichen Regierung Portugals hat übrigens der Episcopat und Klerus einen schweren Stand; denn die erstere, von der herrschenden liberalen Partei unterstützt, tritt der katholischen Religion vielfach mit Gewaltthätigkeit entgegen, schädigt ihre Interessen und Institutionen. In der römischen Frage gesellte sich die Regierung zu den Feinden des

---

1) Vgl. (A. Niedermayer) Rundschau, Kampf und Wachsthum der Kirche in unsern Tagen; Neujahrsgruß, Freib. 862 (stellenweise überschwenglich). Von demselben, die „kirchliche Rundschau" in den einzelnen Heften des „Katholiken" in Mainz.

päpstlichen Stuhles, und die Verheirathung des jungen Königs Don Luis mit der Tochter Victor Emmanuel's befestigte diese Gesinnung. Besonders beklagenswerth erscheint der Mangel an Priestern, die weder im Mutterlande noch in den Colonien ausreichen, um die dringendsten seelsorglichen Dienste auszuüben: Taufen und Heirathen müssen vielfach von Civilpersonen vollzogen werden. Die Männerklöster haben in Portugal ganz aufgehört; die Zahl der Frauenklöster ist gering und die vorhandenen drohen auszusterben, weil seit 1834 keine Novizen aufgenommen werden dürfen. Selbst die zumeist aus Frankreich stammenden barmherzigen Schwestern wurden 1858 mit brutaler Gewalt aus Lissabon vertrieben, so daß sie den Schutz Frankreichs anrufen mußten.

Von katholischen Blättern erscheinen in Portugal: 1) die „Naçao" in Lissabon, Organ der Legitimisten, deren Redacteur Eugenio de Locio im October 1860 eine Adresse an P. Pius IX. sandte, die mit 58,994 Unterschriften bedeckt war; 2) der „Dirito" in Porto; 3) die Wochenschrift „União Catholica" in Braga; 4 u. 5) die Wochenschrift „Bem publico" in Lissabon und ebenda „Fe catholica", die alle vierzehn Tage erscheint; 6) die Wochenschrift „Os Filhos de Maria" in Porto. Die meisten Redactionen dieser Blätter treten der kirchenfeindlichen Presse oft mit gutem Erfolge entgegen.

Der Kirche Spaniens hat Pius IX. seine angelegentlichste Sorge gewidmet, voll Theilnahme für die einst so ruhmreiche katholische Nation und mit besonderm Vertrauen der Königin Isabella zugewandt. Schon i. J. 1847 hatte er einen Gesandten nach Spanien geschickt, zunächst um die Wiederbesetzung der verwaisten bischöflichen Sitze zu ermöglichen. Doch kam die von der Königin bereits 1848 angekündigte Vereinbarung mit Rom (s. S. 593) erst nach vielen Zwischenfällen 1859 zu Stande und ward am 4. April 1860 als Staatsgesetz und Bestandtheil des schon 1851 abgeschlossenen Concordates promulgirt. Durch die Bulle „In celsissima" vom 26. Septbr. 1861 ward das neue Bisthum Vittoria errichtet; darauf auch in Madrid und Ciudadreal Bisthümer errichtet, Valladolid zum Erzbisthum erhoben und eine neue Eintheilung der Diöcesen vorgenommen. Darnach hat die Kirchenprovinz Burgos sechs Suffraganbisthümer, die von Compostella fünf, die von Granada fünf; von Saragossa fünf; von Sevilla vier; von Tarragona sieben; von Toledo sechs; von Valencia fünf; von Valladolid fünf. Sämmtliche Bischöfe mit ungefähr 40,000 Priestern leiten 16 Millionen Katholiken. Die Nominirung der Pfarrer erfolgt durch die Königin, welcher der Bischof dafür drei Candidaten proponirt. Anderseits proponirt die Königin dem Papste drei Candidaten, aus denen dieser einen für das vacante Bisthum erwählt. In Folge der Säcularisation und der frivolen Verschleuderung der Kirchengüter beginnt auch in Spanien der Priestermangel; durchschnittlich hat ein Pfarrer mit zwei Vicaren 10,000 Seelen zu leiten.

Vollständige Mannsklöster duldet der Liberalismus in Spanien ebenso wenig als in Portugal; doch existirten i. J. 1864 von männlichen Congregationen die Piaristen in 34 Häusern mit 610 Mitgliedern, die Lazaristen in 4 Häusern mit 65, die Oratorianer in 3 Häusern mit 31, die Augustiner Recollecten in einem Hause mit 86, die Dominicaner in 2 Häusern mit 271, die unbeschuhten Franziscaner in einem Hause mit 72, und die Gesellschaft Jesu in 4 Collegien mit 139 Mitgliedern. Viel größer ist die Anzahl der gottgeweihten Jungfrauen, die sich fortwährend mehrt, wäh-

rend die der männlichen Ordensleute zurückgeht. Denn während 1861 noch 1746 Ordensmänner lebten, waren es 1864 deren nur noch 1258; wogegen die Zahl der Nonnen mit Clausur i. J. 1867 über 15,000 beträgt neben 2000 barmherzigen Schwestern ohne Clausur.

Obschon die wissenschaftliche Bildung des Klerus wie der Volksunterricht Vieles zu wünschen läßt, hat das spanische Volk nach statistischen Ausweisen sich den alten Ruhm seiner Sittlichkeit bewahrt, wie es auch seiner Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl treu geblieben ist. Und wie die Königin Isabella in ihren Thronreden bei Eröffnung der Kammern gern ein Wort für den heil. Vater einfließen ließ, so haben auch die spanischen Ministerien wie die Kammern sich zum öftern zu Gunsten der Rechte des heil. Stuhls ausgesprochen. Dies geschah insbesondere von Seiten der spanischen Regierung bei den Congreßverhandlungen über die italienischen Angelegenheiten im März 1861. Zu derselben Zeit unterwarf auch Martinez de la Rosa, der liberale Präsident des Congresses, die Politik des Ministers Cavour einer schonungslosen Kritik, und schloß mit einer glänzenden Rede zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes.

Nachdem der berühmte Publicist Donoso Cortes und der zugleich als Philosoph und Apologet noch bedeutendere Balmes (s. S. 592) frühzeitig gestorben, ist von einflußreichen Schriftstellern nur zu nennen Leo Carbonero y Sol und die pseudonyme Schriftstellerin Fernan Caballero (Böhl v. Faber), welche sich bemühte, durch Romanzen und Novellen den Sinn des Volkes wieder auf das echt Nationale und echt Kirchliche hinzulenken. Aus den zahlreichen politischen und publicistischen Blättern, welche kirchlichen Zwecken dienen, sind zu erwähnen die „Revue catholique" von Barcelona; die „Epoca" und „Regeneracion" in Madrid; das „Diario" in Barcelona; die „Union" von Valencia, und die seit 1848 in Barcelona erscheinenden „katholischen Brochuren". Der für letztere dort gegründete Verein hat bis 1864 bereits 114 größere Werke, 80 kleinere Publicationen und 50 Classen Tractate publicirt. Haben diese Bestrebungen zur Erhaltung und Förderung des katholischen Lebens in Spanien während der fortdauernden Pronunciamentos, Aufstände und Ministerwechsel wohl Manches geleistet, so werden sie doch überboten durch das, was wir aus Frankreich zu berichten haben.

§. 414. In Frankreich.

Vgl. Napoleon III. und die katholische Kirche in Frankreich (historisch-politische Blätter v. J. 1861 in mehreren Heften). †*Hettinger, die kirchlichen und socialen Zustände von Paris, Mainz 852.

Von allen katholischen Ländern besitzt gegenwärtig keines einen solchen Reichthum an kirchlichen Instituten, religiösen Congregationen und großartigen Unternehmungen als Frankreich. Die politische Bewegung, die von hier i. J. 1848 im Großen ausgegangen war, wirkte auch auf das Kirchliche zurück. Zunächst hob die Republik unter der Präsidentschaft L. Napoleon's durch das neue Unterrichtsgesetz vom 27. März 1850 das in unerhörter Weise geübte Monopol der Universität auf, und gestattete Unterrichtsfreiheit. Der Dank dafür gebührte dem redlichen Streben des Ministers Fallour, dem Freunde des Grafen Montalembert. Als der Präsident dann die Republik stürzte und als Napoleon III. das Kaiserreich wieder einsetzte (seit 2. Dec. 1852) hob er zwar die das kirchliche Leben sehr

beengenden organischen Artikel (s. S. 557.) nicht auf, gab aber der Kirche factisch eine freiere Bewegung. Das mit so vielen Erinnerungen behaftete Pantheon in Paris ward seinem ursprünglichen Zwecke zurückgegeben, und ist als die Kirche der heil. Genofeva abermals eine beliebte Andachtstätte geworden. Noch bestimmter bekundete er sein Interesse für die Kirche in der Fürsorge zur Erbauung neuer und Restauration alter Kirchen (der heil. Clotilde zu Paris im gothischen Style ausgeführt, die umfassenden Restaurationen in Notre Dame zu Paris, St. Denys, Rheims, Amiens, Chartres, Sens u. a. O.), durch Gründung neuer Bisthümer in Frankreich und Algier, wie insbesondere noch durch Anordnungen zur Förderung des religiösen Lebens im Militär. Dagegen nahm der dem bedrängten Pius IX. i. J. 1849 durch militärische Intervention geliehene Schutz 1860 einen sehr zweideutigen Charakter an, und endigte mit dem Abzuge des französischen Heeres im December 1866. Jetzt erst kam L. Veuillot und die Partei des Univers, die sich mit dem größern Theile des Klerus dem Kaiser nach dem Staatsstreiche von 1852 unbedingt zugewandt hatten, zur Besinnung, während die liberale Partei, geführt von Montalembert, Lenormand, Cochin, de Broglie, Foisset und andere Mitarbeiter des Correspondant sich von dem Urheber des Staatsstreiches von Anfang an fern gehalten hatten. Das letztere geschah noch bestimmter von der katholisch-legitimistischen Partei, welche von Poujoulat, Capefigue, Laurentie, Henry de Riancey und vorzüglich von Berryer geführt wird.

Diesem politisch und religiös umgestalteten Frankreich widmete Pius IX. auch zahlreiche Allocutionen, Encycliken und apostolische Schreiben. In der Allocution vom 11. September 1848 betrauerte er den Tod des Erzbischofs Dionys d'Affre von Paris, der beim wildesten Straßenkampf heldenmüthig auf die Barricaden eilte, um Frieden zu stiften, dabei aber den Tod fand, der zugleich dem französischen Episcopate und Klerus zum Ruhme gereichte. In einem Breve vom 21. März 1853 lobte der Papst die französischen Bischöfe wegen ihrer Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl, wegen ihres Eifers für Abhaltung von Provinzialsynoden und Wiederherstellung der römischen Liturgie in ihren Diöcesen. Durch die Bulle „Ubi primum" vom 5. Januar ward das Bisthum Rennes zum Erzbisthum erhoben und ihm die Suffragane von Quimper, Vannes und St. Brieux untergeordnet. Neu errichtet wurden noch die Bisthümer Laval und Reunion, und nachdem Algier 1866 zum Erzbisthum erhoben ist, wurden ihm 1867 die neu creirten Bisthümer Oran und Constantine untergeordnet. Durch die Erwerbung von Nizza und Savoyen kam noch das Erzbisthum Chambery mit drei Suffraganen, und das exempte Bisthum Nizza an Frankreich, so daß dieses jetzt 17 Kirchenprovinzen mit über 36 Millionen Katholiken besitzt. Sämmtliche Bischofssitze haben würdige, äußerst thätige, mehrere hervorragende, durch großes Talent, Rednergabe und unerschütterlichen Muth ausgezeichnete Hirten; der noch unter der Julireigerung stark hervortretende Gallicanismus derselben verschwindet immer mehr. Ihnen zur Seite steht ein moralisch würdiger, in seinen Seelsorgerpflichten eifriger und durch das Gefühl seiner Würde gehobener Klerus, der auch beim Volke in großer Achtung steht.

Daneben wirken die überaus zahlreichen gottgeweihten Personen beiderlei Geschlechts in den Klöstern. Außer den zahlreichen weiblichen Ordensklöstern bestehen Benedictiner, Dominikaner, Jesuiten, Capuziner, Karthäuser und Trappisten. Noch zahlreicher sind die religiösen Congre-

gationen, von denen manche auch vom Staate approbirt sind, wie Lazaristen, Sulpizianer und die Brüder des christlichen Unterrichts. Im Jahre 1854 besuchten die Schulen der Brüder des christlichen Unterrichts 243,699 Schüler, die Schulen der übrigen Brüdercongregationen 77,600 Knaben; und i. J. 1866 vermehrte sich die Zahl der männlichen Ordensschulen um 500, so daß sie gegenwärtig die Ziffer von 3100 erreichen. An Ordenshäusern gottgeweihter Jungfrauen besaß Frankreich i. J. 1860, noch vor der Einverleibung Savoyen's und Nizza, 2972, die gesetzlich anerkannt sind. Davon widmeten sich 553 dem Unterrichte, 302 der Krankenpflege, 2101 dem Unterrichte und der Krankenpflege zugleich, 16 der Contemplation und der ewigen Anbetung des allerheiligsten Altarssacramentes. Fast zwei Drittel sämmtlicher Mädchen des großen Landes werden von Ordensschwestern erzogen, und diese Erziehung der Kinder begründet und erhält das christliche Familienleben in Frankreich. Das größte Verdienst für den höhern Unterricht erwarben sich die Damen von Sacré-Coeur und die Ursulinerinen.

Sehr wohlthätig für Erhaltung christlicher Sitte wirkt insbesondere noch der über ganz Frankreich verbreitete Verein des heil. Vincenz von Paul, der in allen Städten und vielen kleinern Orten seine Conferenzen unterhält, und von Paris aus durch einen Generalvorstand geleitet wird (s. S. 590). Von außerordentlichen Folgen begleitet ist noch die Thätigkeit des Vereins vom heil. Franz Regis, der sich die Aufgabe gesetzt hat: die bürgerlichen und religiösen Verhältnisse der in wilder Ehe Lebenden zu ordnen, ihre Kinder zu legitimiren, die im Findelhause Ausgesetzten ihnen wieder zurück zu geben, und so eine ganze Familie mit der Kirche und bürgerlichen Gesellschaft wieder auszusöhnen, und sie mit ihrer Nachkommenschaft dem sichern Verderben zu entreißen. Und damit wetteifernd zeigt sich der Schutzverein für die unglücklichen in ihrer Sittlichkeit gefährdeten Mädchen und sucht die Rückkehr zu ihren entfernten Familien zu ermöglichen, während die Frauen zum guten Hirten wie die Schwestern von der unbefleckten Empfängniß sich dem schweren Dienste der Rettung der tief Gefallenen mit bewunderungswürdiger Selbstverleugnung widmen.

Besonders erhebend und rührend zeigten sich in neuester Zeit die zahlreichen Congregationen und Vereine zur Uebung der christlichen Charitas. Oben an stehen jetzt wie früher insbesondere für Krankenpflege die barmherzigen Schwestern des heil. Carl Borromäus und des heil. Vincenz von Paul, die überall erscheinen, wo Noth und Elend zu lindern sind. In den Kriegen in der Krim, in Italien und Mexico haben sie sich wahrhaft heldenmüthig gezeigt. Die Schwestern vom heil. Carl Borromäus in Nancy haben seit zwanzig Jahren insbesondere noch für die armen Deutschen in Paris unberechenbar viel Gutes gestiftet[1]). Die Brüder vom heil. Geist leiten die Strafarbeitshäuser; die Brüder vom heil. Gabriel unterrichten die Taubstummen, die vom heil. Joseph nehmen sich der verwahrlosten Kinder an; die Paulschwestern in Paris, beinahe selbst alle blind, erziehen die blinden Kinder. Die Schwestern von Nazareth und Bethlehem verbreiten die heil. Charitas an die heil. Orte, von denen sie den Namen angenommen.

---

1) (A. Niedermayer) die Deutschen in Paris, Freib. 862.

Der vom Bischof Janson von Nancy gegründete Verein von der heil. Kindheit ist besorgt, die in China ausgesetzten Kinder aufzusuchen, zu taufen und christlich zu erziehen, wie das von dem Baron Conchy angeregte Werk der „Schulen des Orients" sich der verwahrlosten Jugend in den muhammedanischen Ländern annimmt.

Mit diesem segensvollen Walten des heiligen Glaubens, den erhabenen Offenbarungen des katholischen Lebens, den herrlichen Erweisen erbarmender Liebe, an denen besonders das centralisirende Paris so reich ist, contrastirt aber unter der Nation der Extreme stärker als irgendwo Demoralisation, Frivolität und Irreligiosität jeglicher Art, die in grauenerregender Weise in vielen Schichten der Gesellschaft zu Tage treten. Frankreich erscheint gleich groß im Guten wie im Schlimmen. Und während Hettinger das Erstere mit vieler Liebe geschildert [1]), erfreuen sich frivole Touristen und Romanschreiber an dem Letztern, und ermüden nicht, die Geheimnisse des modernen Babel (Paris) in cynischer Weise zu enthüllen und in verlockenden Bildern auszumalen.

Und wie das kirchliche Vereinswesen in Frankreich sich am schönsten entfaltete, so ging auch von diesem katholischen Lande die reichste, thatkräftigste Unterstützung zur Bekehrung ferner heidnischer Völker aus. Zum Lyoner Missionsverein steuert Frankreich alljährlich an vier Millionen Francs; aber es bietet auch zahlreichere Missionäre als die übrigen Länder Europa's zusammen.

Viel Erfreuliches läßt sich auch von der Thätigkeit auf dem wissenschaftlichen Gebiete aus der neuesten Zeit melden. Die Umwandlung der öffentlichen Meinung zu Gunsten des Katholicismus war besonders durch die ebenso begabten als kräftigen Kanzelredner Bautain, P. Lacordaire und P. Ravignan angebahnt worden, die in ihren geistvollen Conferenzen überzeugend nachwiesen, daß Alles, was die Neuzeit Gerechtes beansprucht und erstrebt — Freiheit, Wissenschaft, Kunst, sociales Gedeihen, Regeneration der europäischen Menschheit — nur durch die Kirche wirklich und dauernd gewährleistet wird. Dies Streben setzten mit gutem Erfolge P. Felix (1853—67 sur le progrès par le christianisme), Minjard und der Carmelit P. Hyacinth fort, neben denen sich noch mehrere Bischöfe als Kanzelredner auszeichneten, und der als geistreicher, geschmackvoller Schriftsteller bekannte Bischof Dupanloup von Orleans der hervorragendste ist. Diesen schlossen sich der Abbé Segur, der Jurist Nicolas (études sur le christianisme), der Elsässer Deputirte Keller (l'église et les principes de 1789) an, wie auch der berühmte protestantische Minister Guizot unter Louis Philipp sich nachmals einflußreich dafür zeigte (méditations chrétiennes; l'église et la société chrétienne).

Als im argen Contraste hiemit nach vielen fast spurlos verschwundenen Vorgängern aus alter und neuer Zeit der Orientalist Renan in seinem „Leben Jesu und der Apostel" den Versuch erneuerte, dem Christenthum seinen göttlichen Offenbarungscharakter, seinem Stifter die Göttlichkeit, und den N. T. Urkunden zumal bezüglich der berichteten Wunder die Glaubwürdigkeit abzusprechen, traten treffliche Apologeten auf, von denen besonders Abbé Freppel, P. Gratry, der Erzbischof Darboy von Paris, der Bischof Meignan von Chalons neben dem protest. Theologen Pressensé zu er-

1) Vgl. bei Hettinger den zehnten Brief S. 167 ff.

wähnen sind. Sogar im Senate erklärte Marschall Canrobert: „Man dürfe in dieser Versammlung keine Schutzrede für denjenigen (Renan) halten, der die Gottheit Christi leugnet und sich zum erbittertsten Gegner der Religion unserer Väter aufgeworfen hat, die noch immer die Religion der Mehrzahl der Franzosen ist. Er protestire förmlich dagegen."

Den philosophischen Studien suchte nach den wenig Einfluß gewinnenden Schriften von Bautain, Bonald und Bonetty, der Oratorianer P. Gratry eine strengere Methode zu vindiciren [1]), wenn es ihm auch noch nicht gelungen ist, die theologischen Elemente von den philosophischen gehörig zu sondern. Der von Lamennais ausgegangene und in milderer Form von Bautain, Bonnety, P. Chastel S. J. empfohlene Traditionalismus kann jetzt als überwunden betrachtet werden.

In den eigentlich theologischen Wissenschaften wandte man sich in der Dogmatik, auf Anregung des P. Lacordaire wieder dem heil. Thomas zu. Nicht unbedeutende Bearbeiter fand die Moral in Carrière, dem langjährigen Obern der Congregation von St. Sulpice, und dem Cardinal Gousset, welch letzterer wesentlich an Liguori anschließend die bis in die neueste Zeit noch ziemlich allgemein in Frankreich herrschenden rigoristisch-jansenistischen Traditionen durchbrach. Das Kirchenrecht wurde durch Bouix (de principiis juris con. Par. 1852 und revue des sciences ecclésiastiques) gehoben. Die allgemeine Kirchengeschichte fand neue Bearbeiter an Rohrbacher, Blanc, Darras u. A. Mehr Gewinn brachten dieser Wissenschaft eine Anzahl guter Monographien über einzelne Zeiten, Personen, kirchliche Institute und Länder von Poujoulat, Jager, Montalembert, Cretinau-Joly, Albert de Broglie, Capefigue, Abbé Prat u. A.

Für Begründung der noch fehlenden wissenschaftlich-exegetischen Literatur und des Studiums des hebräischen und griechischen Urtextes zeigen sich thätig P. de Valroger (introduction aux livres du N. T.) P. Gratry (commentaires sur St. Matthieu), le Hir, Abbé Borges an der Sorbonne, Gainet (histoire de l'ancien et du nouv. Testament) und unterstützt diese Bestrebungen der Bischof Meignan von Chalons, der die deutsche Wissenschaft kennt.

Mit großem Unternehmungsmuth und vieler Ausdauer publicirte Abbé Migne nach der Herausgabe der lateinischen kirchlichen Schriftsteller bis auf P. Innocenz III. (1215) in 217 Bänden, seit 1857 auch die Griechen bis zum 16. Jahrhundert (in 162 Bänden), wodurch das Studium der kirchlichen Literatur bedeutend erleichtert wurde, wenn auch die Texte seiner Ausgaben den Anforderungen der heutigen Wissenschaft vielfach nicht entsprechen [2]). Gilt dieses ebenso von den vorher schon durch die Gebrüder Gaume erneuerten Benedictinerausgaben mehrerer Kirchenväter, so ist dagegen von dem Benedictiner Dom Pitra in dem seit 1852 edirten Spicilegium Solesmense 4. T. viel Dankenswerthes geleistet worden. Gleiches Lob können wir auch den weitern, aus dieser regenerirten

---

1) Seine philosophischen Schriften 1) über die Erkenntniß der Seele; 2) über die Erkenntniß Gottes; 3) über die Erkenntniß des Menschen in seiner Denkthätigkeit, ins Deutsche übersetzt von Dr. Pfahler, Regensb. 6 Bände.

2) Ausführliche Besprechung dieser Migne'schen Publicationen von Hergenröther in Reusch, theol. Literaturblatt Nr. 10 u. 13. von 1867.

Benedictinercongregation ergangenen Publicationen der *Origines de l'église de Rome*, und der liturgischen Schriften des Dom Gueranger's spenden. Außerdem betrieben patristische Studien mit Erfolg Caillau und Guillon, der Bischof Cruice von Marseille, Abbé Freppel, der Deutsche Dr. Nolte in Paris; Villemain und Charpentier versuchten Vorliebe für patristische Literatur in größern Kreisen zu erregen. Auch die einschläglichen Arbeiten der Benedictiner des vorigen Jahrhunderts fanden neue Fortsetzungen durch Wiederaufnahme der durch die Revolution unterbrochenen Publicationen der Gallia christiana und der histoire littéraire de la France. Von dem Bollandisten Werke der Jesuiten erscheint eine neue Auflage. Das Studium des christlichen Mittelalters fand große Pflege und Aufmunterung in der école des chartes und der von den Leitern derselben herausgegebenen Bibliothèque de l'école des chartes, unter denen namentlich de Wailly, Delille, Quicherat, Boutaric zu nennen sind.

Zum Theil sehr Bedeutendes wurde auf dem Gebiete der christlichen Alterthümer geleistet von Raoul-Rochette, Carl und Franz Lenormand, Greppe, Cobus, Perret (Catacombes de Rome), Martigny (Dictionnaire des antiquités chrétiennes), Didron (Annales archéologiques); für christliche Epigraphik von Texier, Renier und besonders von Le Blant; für Geschichte der kirchlichen Baukunst, Sculptur und Malerei von Gailhabaud, von den Jesuiten Martin und Cahours, de Coumont, Rio (de l'art chrétien), Viollet-le-duc, welch letzterer namentlich die Gothik wieder zur Anerkennung brachte. Die Kirchenmusik erhielt besonders an Lambillotte einen achtungswerthen Bearbeiter.

Für die verschiedenen Zweige der theologischen Wissenschaft und des kirchlichen Lebens wirken die Zeitschriften: études religieuses, historiques et littéraires, von den Jesuiten Daniel und Gagarin gegründet; Revue des sciences écclésiastiques; Correspondant des Grafen Montalembert mit vielem Eifer und gutem Erfolge. Von den politischen Journalen vertreten die mannigfachen katholischen Interessen besonders „Le Monde" seit 1860; die „Union" von Henry de Riancey geleitet; das „Journal des villes et campagnes" und der 1860 unterdrückte, aber seit April 1867 wieder erscheinende „Univers" des Louis Veuillot, der seine Ergebenheit und Bewunderung für Rom in „le parfum de Rome" am bestimmtesten kund gegeben hat; die Revue catholique de l'Alsace u. A.

§. 415. In Belgien und Holland.

Wie Belgien in Sprache und Charakter mit Frankreich verwandt ist, so gleichen sich auch die Erscheinungen des religiös-kirchlichen Lebens. Am bestimmtesten tritt dies in der reichen, mannigfaltigen Ausbildung des kirchlichen Vereinslebens auf dem Gebiete der christlichen Charitas und Gründung zahlreicher Klöster, wie in der ergiebigsten Beisteuer für auswärtige Missionen zu Tage. Wie oben (S. 602) berichtet ist, vermehrten sich die i. J. 1829 bestehenden 280 klösterlichen Institute i. J. 1846 auf 779, und sind diese bis jetzt noch bedeutend gestiegen. Und ebenso steht in Belgien wie in Frankreich dieser schönen Entfaltung des religiösen Lebens der äußerste Grad der Corruption gegenüber, die sich hier bei der größern Preßfreiheit noch in einer ärgern Feindseligkeit gegen die katholische Kirche, Geistliche, Ordensleute und das Christenthum zeigt, und den letzten Gedanken des Christenthums vertilgen möchte. Den auf dieses Ziel losstürmenden Liberalen (!) und 4000 Freimaurern hat sich noch der

Bund der „Solidairs" (der Solidarisch-Verbundenen) zugesellt, die sich verpflichten, weder an ihr eigenes Sterbebett noch an das eines Angehörigen einen Geistlichen zuzulassen. Ja auf dem Congresse in Lüttich (1866) verkündeten also gebildete Studenten den crassesten Atheismus, Naturalismus und Communismus, so daß die französische Regierung gegen die dort betheiligten Studenten des Kaiserreichs einzuschreiten sich veranlaßt fand. In Folge fortwährender Aufreizungen, zumal gegen das Wohlthätigkeitsgesetz [1]), übte der Pöbel i. J. 1857 arge Excesse gegen Klöster und Kirchen, und drohten dieselben nach dem Scandalproceß de Buck [2]) i. J. 1864 sich zu wiederholen, wurden aber durch das energische Auftreten der Stadtbehörden noch verhindert. Dagegen waren die Freimaurer bei dem Leichenbegängnisse ihre Bruders Verhaegen mit Schürzen und sonstigem Behänge öffentlich erschienen. Von deren offenen und geheimen Agitation haben insbesondere die Jesuiten zu leiden, die in zwölf Erziehungshäusern über 2000 Jünglinge aus den einflußreichsten Familien wie zu guten Katholiken so zu wackern Bürgern heranbilden. Das widerstrebt aber dem letzten Ziele der Logenbrüder: „Vernichtung des Katholicismus und selbst der christlichen Idee" — wie ihrem Schwure: „die Könige und die religiösen Schwärmer als die Geißel der Unglücklichen und der Welt anzuerkennen und ewig zu verabscheuen."

Solch vereinter Agitation der kirchenfeindlichen Parteien gegenüber zeigen sich die conservativen und der Kirche getreuen Belgier äußerst wachsam und rührig, wodurch die Thätigkeit des sittenreinen und eifrigen Klerus in Verbindung mit den blühenden Männer- und Frauenorden gehoben und gefördert wird. Der liberalen Partei in den Kammern steht zumeist eine ebenbürtige kirchliche Partei gegenüber; und ebenso tritt der excessiv destructiven Presse eine gut organisirte publicistische Thätigkeit der Katholiken entschlossen und erfolgreich entgegen. Daraus sind besonders zu erwähnen das Journal de Bruxelles und d'Anvers; die Patrie zu Brügge; Bien public zu Gent; der Moniteur de Louvain; L'ami de l'ordre; le Courrier de la Sambre; l'Union de Charleroy; le Nouvelliste de Verviers, u. m. A.

Auf dem wissenschaftlichen Gebiete wirkt mit steigendem Erfolge die katholische Universität zu Löwen, die ihre Thätigkeit 1835 mit 86 Studenten begann, und sich unter dem Rectorate des de Ram († 1865) und Laforet einer Frequenz von nahezu 800 Studenten aller Facultäten erfreut. Ihre wissenschaftlichen Bestrebungen, die ein alljährlicher Bericht verzeichnet [3]), treten noch in der Löwener „*Revue catholique*" hervor, welche von Docenten der Universität u. A. aus verschiedenen Gebieten Arbeiten erhält.

Eine neue Anregung für religiös-kirchliches Leben erhielt das neutrale Belgien in dem, den Versammlungen der Katholiken Deutschlands nachgebildeten, Katholiken-Congresse zu Mecheln, der gleich bei seinem Anfange i. J. 1863 imponirte, und nicht nur hervorragende Katholiken aus

1) Vgl. darüber Freiburger Kirchenblatt von 1857. Nr. 5 u. 6.

2) Der Proceß de Buck in Brüssel (13—16. Mai 1864) vor dem Richterstuhle der Wahrheit. 2. Aufl. Freib. 865.

3) Das l'annuaire de l'université catholique (das 31te vom J. 1867) enthält außer dem Verzeichnisse der Vorlesungen statistische Angaben der Docenten und Studirenden, die vorgenommenen Promotionen, Gedächtnißreden auf verstorbene Professoren u. A.

den verwandten romanischen Ländern Frankreichs, Spaniens und Portugals, sondern auch aus England und Deutschland herbeizog [1]). Die Anzahl der Theilnehmer betrug schon beim ersten Congresse 4000, während auf den Versammlungen in Deutschland seit 1848 diese nie 1500 überstieg, meist weit darunter blieb. Obschon dieser Congreß zunächst eine Laienversammlung sein soll, so wohnte ihm doch neben dem zahlreichen Klerus der ganze belgische Episcopat bei. Die geistvollen, ermuthigenden Reden des Bischofs Dupanloup von Orleans und des Cardinal Wiseman aus England neben der des Grafen Montalembert „über die religiöse Freiheit“ verliehen dem Congreß von 1863 noch einen besondern Glanz. Neben eingehender Besprechung brennender Fragen in den Sectionen für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung, die Charitas, wurde besonders die Tagespresse mit großer Energie behandelt, die gegenwärtig eine der wichtigsten Lebensfragen für die Katholiken bildet. Die alljährliche oder periodische Wiederholung des Congresses wird nach den vorliegenden schönen Erfolgen die Katholiken Belgiens über ihre Parteistellung orientiren, aber auch die bewährtesten Mittel auffinden, den mannigfachen Bedürfnissen in der Kirche und Societät abzuhelfen.

Weniger geräuschvoll, aber sicher vollzieht sich der Fortschritt der katholischen Kirche in Holland. Einen bedeutenden Anstoß dafür gab die mit Entschlossenheit von P. Pius IX. vollzogene Wiederherstellung der kirchlichen Hierarchie (1853), welche durchgeführt ward, so sehr auch die Gehässigkeit der Calviner und Jansenisten dagegen lärmte, das Volk und die Regierung aufstachelte, so daß die letztere die Maßregel durch ihren Gesandten in Rom rückgängig zu machen versuchte. Darnach erhielten die Katholiken das Erzbisthum Utrecht am Hauptsitze der Jansenisten mit den Suffraganbisthümern Harlem, Herzogenbusch, Breda und Rurmond. Der bewährte praktische Sinn des Landes bekundete sich auch jetzt bei den katholischen Holländern, welche das in der Constitution von 1848 zugestandene Princip der Glaubensfreiheit mit dem darauf folgenden liberalen Schulgesetze tactvoll benutzten, um die Ordensinstitute zu erweitern und ihre Thätigkeit auch den Volksschulen zuzuwenden. Auch hat der Bischof von Rurmond mit seinem Klericalseminare zu Roldik (Herzogenrath) noch ein Schullehrerseminar für 30 Zöglinge verbunden. Die erst seit 1830 wieder erneuerten Orden und klösterlichen Anstalten zählten i. J. 1862 38 für Männer (worunter seit 1848 auch die Jesuiten) und 137 für Frauen, von denen die Ursulinerinen von Tildok und die Schwestern der Liebe zu Tilbury besonders für den Unterricht der weiblichen Jugend thätig sind. Gegen diese, den Protestanten sehr unliebsame Thätigkeit, wie gegen die zu Recht bestehenden Privatschulen, tauchte vielfach der fromme, aber vergebliche Wunsch nach Schulzwang und Aufhebung des Schulgeldes auf, oder versuchten es die Staatsschulinspectoren Verlegenheiten zu bereiten. Dagegen sind die Bischöfe und der ihnen zur Seite stehende Welt- und Ordensklerus äußerst wachsam und thätig, auch ist die publicistische Thätigkeit der Katholiken in populären Schriften, Tagsblättern und Volkskalendern in neuester Zeit viel umfangreicher und bedeutender geworden. Und wie auch die theologische Literatur in der Theologia moralis des Franziscaner's van de Velde einen beachtungs-

---

1) A. Niedermayer, Mecheln und Würzburg, Skizzen und Bilder, entworfen auf den Katholikenversammlungen in Belgien und Deutschland, Freiburg 865.

werthen Beitrag erhielt, so zeigte sich der glaubenstreue und tüchtige Gelehrte Alberdingk Thijm auf dem Gebiete der Kirchen- und Profangeschichte (über Willibrord, Carl d. Gr. u. A.) mit großem Erfolge thätig. So ist es gekommen, daß von den $3^2/_3$ Millionen Einwohnern Hollands bereits die kleinere Hälfte der katholischen Kirche angehört.

Auch in dem zu Holland gehörigen Großherzogthum Luxemburg zeigen sich Fortschritte der katholischen Kirche und erneutes katholisches Leben trotz des aus Belgien eingedrungenen Einflusses der Freimaurer. Von dem mit tüchtigen Lehrkräften besetzten Klerical-Seminare in Luxemburg gehen erfreuliche Anregungen für die theologischen Wissenschaften aus, in neuester Zeit auch für christliche Archäologie und Kirchenmusik. In der Publicistik vertritt die Interessen der Katholiken die Voix de Luxembourg und andere Blätter.

§. 416. In Großbritannien vgl. §. 403.

Dr. Moufang, Cardinal Wiseman und seine Verdienste um die Wissenschaft und Kirche, 2 Vorträge, Mainz 865. Dr. Newman, Geschichte meiner religiösen Meinungen, a. d. Engl. übersetzt von Pfr. Schündelen, Cöln 865.

Das prophetische Wort des geistvollen Bischofs Bossuet[1]) in einer Zeit der höchsten Verstimmung und Leidenschaftlichkeit der anglicanischen Kirche gegen die katholische: „Eine sonst so weise Nation (die englische) wird nicht in diesem Zustande bleiben; die Achtung, welche sie den heil. Vätern bewahrt, und ihre fortdauernden wißbegierigen Untersuchungen über das kirchliche Alterthum werden sie zurückführen zur Lehre der ersten christlichen Jahrhunderte," beginnt sich in neuester Zeit zu erfüllen. Von ihr hat auch ein hochgeachteter anglicanischer Geistlicher der jüngsten Vergangenheit kurz vor seinem Tode verkündet: „Verlassen Sie sich darauf, der Tag wird kommen, wo die nun begrabenen großen Lehren werden ans Licht gezogen werden, und die Wirkung wird dann furchtbar sein." Von den Zeitgenossen haben am meisten dazu beigetragen Nicolaus Wiseman und Johann Heinrich Newman.

Neben der politisch-religiösen Repealbewegung unter der Führung von Daniel O'Connel, welche zunächst erträglichere Zustände für die bedrückten irischen Katholiken bezweckte, aber auch für England bedeutsam ward, bereitete sich hier eine andere unter der theologischen Gelehrtenwelt vor, welche als Puseyismus oder Tractarianismus bezeichnet ward[2]). Die letztere Bewegung ging wie durch „Windeswehen" von Männern verschiedener Stellung und zerstreuter Wohnsitze aus: von den Würdenträgern der Hochkirche Dr. Hook und Churton, von Parceval, dem Repräsentanten der Toryaristokratie, dem Landpfarrer Keble, Palmer aus Irland, von Dr. Pusey, der von deutschen Universitäten heimkehrte, dem A. T. Exegeten Dodsworth, von Oakeley und Newman von dem Erzbischof Whately angeregt[3]). In Oxford fand sie schließlich

1) *Bossuet*, histoire des variations des églises protestantes, liv. VII. chap. 114.

2) Vgl. Aphorismen zur Gesch. des Puseyismus in Newman's Gesch. meiner religiösen Meinungen S. XXXII—LIV. s. oben S. 598. Note 4.

3) Deßhalb stellt Newman ebend. S. 112 die Frage: „Wo kann da von einem

den Einheitspunkt und die weitere Verbreitung. Um die auch in der anglicanischen Kirche eingerissenen Mängel der Unsicherheit der Lehre und Kraftlosigkeit der Disciplin zu beseitigen, hatten die genannten Männer auf Grund des Artikel 34 ihres symbolischen Buches sich mit Begeisterung dem Studium des kirchlichen Alterthums und der heil. Väter zunächst bezüglich der Rechtfertigungs- und Abendmahlslehre zugewandt. Früchte dieses Studiums waren die seit 1833 erscheinenden Tractate (tracts for the times), worin die apostolische Succession als die alleinige Vermittelung des heil. Geistes, und die kirchliche Tradition als Glaubensquelle neben der heil. Schrift stark betont und für die Erhaltung der göttlichen Offenbarung als nothwendig erklärt ward. Blieben die Verfasser der Tractate den 39 Artikeln der anglicanischen Hochkirche, welche sie für die richtige Mitte zwischen Katholicismus und Protestantismus hielten, längere Zeit treu ergeben, so trat in dem 90ten Tractate von Newman i. J. 1841 eine Wendung ein. Er machte darin den Versuch, die anglicanische Kirche als einen Theil der großen katholischen Kirche zu erweisen und die 39 Artikel mit der katholischen Lehre in Einklang zu bringen. Als nun die Bischöfe der Fortsetzung der Tractate entgegentraten, mußte sich besonders Newman, Pfarrer an der Marienkirche in Oxford, von diesem Schritte betroffen fühlen. Er resignirte 1843 auf seine Pfarrei und zog sich zu einem Stillleben nach Litlemore zurück. Bei der Abfassung seines Buches „über die Lehrentwickelung" besiegte er den Irrthum, daß der Anglicanismus ein Zweig der einen wahren Kirche sei und trat zur römischen Kirche zurück, indem er in die Hände des Pässionisten P. Dominicus das Glaubensbekenntniß ablegte (8. Nov. 1845). Ihm folgten besonders aus dem Klerus und der Aristokratie eine große Anzahl (s. S. 599), und steigerte sich die Anzahl der distinguirten Convertiten bis jetzt auf 867, worunter 243 anglicanische Geistliche: doch nicht Dr. Pusey, obschon er seinen Freund Newman wegen des Tractates 90 öffentlich vertheidigt hatte. Er blieb in dem innern Widerspruche gefangen: „Es muß der Beweis geliefert werden, daß es möglich sei, im Herzen Katholik und dem Leibe nach Protestant zu sein; die anglicanische Kirche muß entprotestantisirt werden, doch dürfen ihre Kinder sie nicht verlassen." Dabei konnte ihm die anglicanische Kirche nicht wie bei Newman die Brücke zur katholischen werden [1]). Letztern lud jetzt Dr. Nicolaus Wiseman, in dessen Vicariat Oxford gehörte, in das katholische Collegium nach Oscott ein, worauf er ihn nach Rom sandte und ihm sodann in Birmingham eine Stellung gab. Im J. 1847 trat Newman in den Orden der Oratorianer und wirkte im Geiste des Ordensstifters für die Kirche Englands, organisirte (1850) und leitete kurze Zeit die katho-

---

Sectenhaupte die Rede sein? Welche Art von Uebergang der Meinungen von Geist zu Geist ist zwischen Lehrern, wie die genannten, nachzuweisen? Sie sind vielmehr insgesammt, Jeder in seiner Art, die Boten einer und derselben Sinnesweise, welche gleichzeitig an verschiedenen Orten in geheimnißvoller Weise sich erhoben hat."

1) Newman sagt l. c. Seite 346: „Die anglicanische Kirche war die Hand, durch welche mir die Vorsehung große Wohlthaten hat zufließen lassen. Wäre ich als Dissenter geboren, ich würde vielleicht niemals getauft worden sein; wäre ich als Presbyterianer in England aufgewachsen, so hätte ich vielleicht niemals an die Gottheit Christi glauben lernen; kam ich nie nach Oxford, so hörte ich möglicher Weise nichts von einer sichtbaren Kirche, von der Tradition und von andern kathol. Lehren. Das ist mir durch die anglicanische Kirche vermittelt worden 2c."

lische Universität zu Dublin. Gegenwärtig gedenkt er ein katholisches Collegium in Oxford zu gründen[1]).

An der Entwickelung dieser Bewegung hatte einen wesentlichen Antheil Wiseman, der am 2. Aug. 1802 aus einer katholischen Familie Irlands in Sevilla geboren ward, die Jahre der Kindheit in dem heimathlichen Irland verlebte, und im englischen Cuthbert-Colleg zu Ushaw die wissenschaftliche Ausbildung erhielt. Indem er sich für den geistlichen Stand entschied, ging er 1818 nach Rom, um mit fünf andern Jünglingen das dortige englische Collegium, das beinahe ein Menschenalter hindurch verödet gewesen, wieder zu bevölkern. Hier verblieb er an 22 Jahre und erwarb sich eine universelle Bildung, die er nachmals in ebenso glänzender als volksthümlicher Weise mit so großem Erfolge verwerthete. Einflußreich wurden zunächst die gewandten polemisch-apologetischen Schriften mit überzeugender Kraft und gewinnender Milde (s. S. 597. Note 3.), die er als Rector des englischen Collegs in Rom verfaßte, wie seine Theilnahme an dem *Dublin review* (s. 1836). Besonders freudig begrüßt und in weiten Kreisen verbreitet wurden die „Vorträge über die Verbindung der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen mit der geoffenbarten Religion", sodann „über die hauptsächlichsten Unterscheidungspunkte der protestantisch-anglicanischen und der katholischen Religion" wie „über die vornehmsten Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche."

Als die Oxforder Bewegung erstarkte und die katholische Kirche in England sich ausdehnte, hatte schon P. Gregor XVI. bei der Verdoppelung der vier apostolischen Vicare auch den Dr. Wiseman dafür ernannt (1840). Als Bischof wandte Wiseman seine erste Sorgfalt der großen Unterrichtsanstalt der Katholiken in Oscott bei Birmingham zu, wodurch er sich „die Dankbarkeit von Hunderten erwarb, welche unter seiner Leitung den besten Theil ihrer Erziehung erhalten haben." Sodann suchte er die Katholiken Englands bei verschiedenen Anlässen zu überzeugen, daß man nicht bloß die kathol. Dogmen glauben und die Gebote der Kirche halten, sondern auch die Gebräuche üben solle. Besonders nachdrücklich wird dies in dem Hirtenbriefe i. J. 1849 empfohlen. Indem die katholische Kirche also innerlich gekräftigt und äußerlich erweitert war, stellte P. Pius IX. auf den Antrag der apostolischen Vicare die bischöfliche Hierarchie in England mit zwölf Bischöfen unter dem Erzbischof von Westminster, wozu er Wiseman ernannte, nach 300jähriger Unterbrechung wieder her (1850).

Gegen diese neue Form kirchlicher Verwaltung erhob sich alsbald der alte Katholikenhaß. Es brach ein Sturm aus mit fessellosen Wuth. Sarkasmus, Hohn, Satire der gemeinsten Art, theologische und juristische Raisonnements voll Spitzfindigkeit, kecke und rücksichtslose Declamationen, zelotische und listige Beweisführungen in öffentlichen Reden und Blättern wurden angewendet, selbst Pöbelcrawalle unter dem Geschrei „No Popery" angeregt. Sogar das Ministerium brachte dagegen die Titel-, Kleider- und Klosterbill ins Parlament, wornach den Bischöfen verboten ward, ihre Titel von einer Stadt Englands zu führen, den Geistlichen und Mönchen öffentlich in geistlichen Kleidern zu erscheinen; die Klöster scharf inquirirt werden sollten, ob nicht ungesetzliche Beeinflußung zum Eintritt in einen Orden stattgefunden. Doch nun erhob sich furchtlos und im Gefühle seiner

---

1) Newman, Wesen und Wirken der Universitäten, a. d. Engl. von Schündelen, Cöln 858.

apostolischen Würde Cardinal Wiseman mit einem „Manifeste an das englische Volk", kündigte sogar Controverspredigten in seiner Cathedrale an, obschon Mr. Reynolds im Parlamente erklärt hatte: „Die antipäpstliche Agitation des Landes sei zu einer solchen Höhe getrieben, daß er sich wundere, daß man den Cardinal nur im Bilde und nicht in Person verbrannt habe." Gleichwohl überwand der Cardinal den furchtbaren Sturm in kurzer Zeit; jetzt erfolgten sogar die Conversionen zahlreicher: im Jahre 1851 von 33 anglicanischen Geistlichen, worunter Manning, einer der hervorragendsten Männer im anglicanischen Klerus, wie Henry und Robert Wilberforce, Brüder des Samuel Wilberforce, Bischof von Oxford. In gleicher Weise erhob sich der Cardinal wahrend und wehrend gegen die über das österreichische Concordat erhobene Stürmerei (vier Vorträge über Concordate, Cöln 1856). Zur Organisirung seiner Provinz berief Erzbischof Wiseman schon 1852 das Provincial-Concil nach Oscott, und wiederholte dies noch zweimal während seines thätigen Lebens. Durch seine zahlreichen Reden vor einem großen Publicum über die mannigfaltigsten Gegenstände: über die Berührung zwischen Wissenschaft und Kunst[2]); über englische Zustände und Shakespeare, insbesondere durch seine unvergleichliche Darstellung aus der Kirche der Verfolgungen in den ersten Zeiten des Christenthums in der „Fabiola" ward Wiseman noch ein beliebterer Schriftsteller in England wie im Auslande. Indem Newman in der „Callista" ein Gegenstück zur Fabiola lieferte, gaben Beide zugleich die Anregung zu populären Schriften, welche das katholische Leben in alter und neuer Zeit veranschaulichen, und Vorurtheile gegen katholische Institutionen und Personen beleuchten, worin sich besonders Spencer-Northcote (die römischen Katakomben), Maguire (Rom und die Päpste), Lady Fullerton u. m. A. auszeichneten[3]). Von den Vätern des Oratoriums, die zumeist aus Convertiten bestehen, hat besonders der Superior Faber zahlreiche ascetische Schriften veröffentlicht, die in England und andern Ländern große Anerkennung fanden und viel Segen stifteten[4]). In Folge der vereinten Wirksamkeit so vieler bedeutender Kräfte konnte der Cardinal Wiseman auf dem zweiten Katholikencongresse zu Mecheln in dem glänzenden Vortrage „über die Lage der Katholiken in England" (übersetzt von Reusch, Cöln 1864) mit Freude die großen Fortschritte berichten, welche der Katholicismus in England gemacht. Und da er noch sterbend von sich sagte: Ich habe Andere stets so viel Gutes thun lassen als sie wollten, und niemals Einen daran gehindert, was Gott auch gesegnet hat," so sah er es gern, daß dem in allzu extremer Richtung von dem Convertiten Ward redigirten Dublin review, von Sir Acton das freisin-

---

1) Wiseman's Manifest oder Appellation an den Rechts- und Billigkeitsinn des englischen Volkes in Betreff der kathol. Hierarchie a. d. Engl., Regensb. 851. Vgl. Buß, Geschichte der Bedrückung der kathol. Kirche in England 1851.

2) A. d. Engl. übersetzt von Reusch, Cöln 863.

3) Vgl. Sammlung von klassischen Werken der neuern kathol. Literatur Englands in deutscher Uebersetzung, Cöln bei Bachem.

4) Dr. Fred. William Faber: Das allerheiligste Altarssacrament — Alles für Jesus oder die leichten Wege zur Liebe Gottes — Der Schöpfer und das Geschöpf — Der Fortschritt der Seele im geistlichen Leben — Geistliche Reden — Die Schule des heil. Philipp Neri und das Leben desselben — Ehrfurcht vor der Kirche u. A. aus d. Engl. übersetzt von Reiching, Regensb. bei Manz.

nigere home and foreign review entgegengestellt ward, zwischen welchen das Wochenblatt *Tablet* eine vermittelnde Stellung einnimmt. Zu dem weitern Wochenblatt Weekly register kam seit Anfang 1867 noch die Westminster gazette, welche weniger die Tagesfragen als räsonnirende Artikel über die Beziehungen von Kirche und Staat, Büchercensionen und Correspondenzen aus andern Ländern betont.

Als nach dem kräftigen Vertreter O'Connel's in der Vertheidigung der Rechte Irlands Smith O'Brien († Juni 1864) bald auch Cardinal Wiseman im Tode folgte (15. Februar 1865), verlor die katholische Kirche einen der wissenschaftlich gebildetsten, thätigsten und verdientesten Bischöfe der Gegenwart, in welchem sich classische wie theologisch-kanonistische Bildung mit Festigkeit, Leutseligkeit und Klugheit auf's schönste vereinte.

Neue Hoffnungen für die katholische Kirche erregt die wieder von Oxford ausgehende und von Dr. Pusey begünstigte Bewegung des Ritualismus, wornach man eine Besserung der religiösen und socialen Zustände nur von der Wiederaufnahme der im sechszehnten Jahrhundert vom Protestantismus verworfenen altkirchlichen Riten, Kleider und Institutionen erwartet. Durch sein „Eirenikon" hat Pusey die Bestrebungen, den anglicanischen Ritus mit dem der alten Kirche conform zu machen, neu belebt[1]). Insbesondere wird auf Anerkennung der Beichte als Sacrament mit speciellem Sündenbekenntnisse von Pusey und von Reverend Mr. Humble gedrungen. Wie letzterer in der Wiedereinführung der Ohrenbeichte das wirksamste Mittel zur Steuerung der Kindsmorde sieht, hat Pusey darin die wohlthätigste Wirkung bei traurigen habituellen Sünden der Jugend kennen gelernt. Erst durch die Beichte seien sie bessere Glieder der Gesellschaft geworden. Daneben sind die Ritualisten noch offene, warme Vertheidiger des Klosterlebens. „Das ganze Missionswerk der römisch-katholischen Kirche," sagt Mr. Makenzie Wallcot, „wurde durch die Orden sich selbst verleugnender, geschulter Missionäre zu Stande gebracht. Das Mißlingen unseres eigenen Systems, das Alles durch Weltgeistliche zu thun versucht, liefert den besten Beweis, daß das Ganze einer neuen Organisation bedarf. Die Bekehrung ganz Europa's durch die Mönchsorden gibt Zeugniß, welch' großartige Resultate ein vereintes Zusammenwirken erzielen würde." Damit übereinstimmend empfiehlt ein Dr. Meadow für die Krankenpflege und Workhouses mit Wärme die Einführung von weiblichen religiösen Communitäten. Die religiöse Richtung, welcher der an Wiseman's Stelle ernannte Erzbischof Manning huldigt, dürfte dieser religiösen Bewegung wirksam entgegen kommen.

§. 417. In Deutschland und der Schweiz.

†Beda Weber, Cartons aus dem deutschen Kirchenleben, Mainz 858.

Nachdem die katholische Kirche in Deutschland in Folge des westphälischen Friedens und des beginnenden protestantischen Uebergewichtes sehr gedrückt war, und ihr inneres Leben auch durch den dominirenden vulgären Rationalismus angenagt ward, Indifferentismus in weiten Kreisen eintrat, lasteten noch die Folgen der französischen Revolution: Be-

1) Vgl. Der gegenwärtige Stand der Bewegung zum Katholicismus in der englischen Hochkirche — mit interessanten Actenstücken, Aachen 867.

raubung der Kirchengüter, Zerstörung des äußern kirchlichen Organismus durch Aufhebung zahlreicher Bisthümer, Stifter und Klöster, Vernichtung der kirchlichen Autonomie am längsten und schwersten auf ihr. Die leidliche Wiederherstellung des äußern Organismus durch Abschließung von Conventionen mit Rom (s. §. 396.) änderte an ihrer gedrückten, verkümmerten Stellung nur wenig. Die Katholiken blieben eingeschüchtert, zeigten weder in der Wissenschaft noch auf dem religiös-kirchlichen Gebiete ein reges Leben.

Anstoß zu erfrischender Thätigkeit, innigerem freudigen Anschließen an die katholische Kirche, und erstarkendem Selbstgefühle gaben folgende Momente:

1) Die mit dem neunzehnten Jahrhundert in Friedrich Leopold Graf zu Stolberg beginnende und in Friedrich Schlegel, Carl Ludwig Haller, Adam Müller, Beckedorf, Jarke, Phillips, den beiden Möller, Herbst, dem rastlos thätigen Ludwig Clarus (Volk), Hurter, Gfrörer, Ida Hahn, Daumer, Lämmer u. A. sich fortsetzende Reihe tiefsinniger Convertiten [1]), welche für das katholische Kirchenthum mit Liebe und Freude begeisterten, in verschiedenen Richtungen das Großartige der kathol. Kirche erfaßten und darstellten.

2) Die auf empörende Verunglimpfung Stolbergs und anderer Convertiten folgenden Reformationsjubelfeste seit 1817, dem 300jährigen Auftreten Luthers, bis 1846 dem Todestage desselben mit den Jahresgedächtnissen der Einführung des Protestantismus in einzelne Staaten. Die dabei zu Tage tretende intolerante Gehässigkeit gegen die katholische Kirche und freventliche Verletzung der Katholiken bei excessiver Glorificirung Luthers [2]) haben das confessionelle Bewußtsein der Katholiken geweckt und die nun entstehenden Zeitschriften des „Katholiken" in Mainz und „der theologischen Quartalschrift" in Tübingen haben dasselbe in verschiedenen Richtungen mannhaft gehoben und gefördert.

3) Im Verlaufe dieser Reformationsjubelfeste unmittelbar nach der Gedächtnißfeier des Augsburger Reichstages und der Uebergabe der lutherischen Confession erschien von Möhler, Professor der kathol. Theologie in Tübingen, die Symbolik oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnißschriften, welche gleich einem elektrischen Schlage auf die Gemüther wirkte. Dieses Buch hat das katholische Glaubenssystem vergleichungsweise mit dem des Lutherthums und der reformirten Kirche in so gediegener und anziehender Weise dargestellt, daß die protestantischen Theologen alsbald den seitherigen Standpunkt vornehmen Ignorirens katholischer Schriften verließen, zu zahlreichen Kritiken sich anschickten, ja an vielen Universitäten Vorlesungen darüber hielten, natürlich um das unliebsame Werk zu widerlegen. Die treffende Inschrift auf dem Grabe des allzufrüh in München verstorbenen Verfassers: „Defensor fidei, literarum decus, ecclesiae solamen" verkündigt nachfolgenden Geschlechtern sein hohes Verdienst um die katholische Kirche, besonders in Deutschland. Nach dem mächtigen Eindrucke dieses literarischen Productes ereignete sich

4) Die Cölner Katastrophe i. J. 1837, welche man ganz richtig das „Cölner Ereigniß" genannt hat, um die ganze Bedeutung und

1) Vgl. †Rosenthal, Convertitenbilder aus dem 19. Jahrh., Schaffh. 865 ff.
2) Constantin Christ (pseudonym), Beleuchtung der neuesten Reformationspredigten, ein Beitrag zur Toleranz des 19. Jahrh., Regensb. 845.

Tragweite desselben zu bezeichnen (s. S. 615—17). Aus diesem Anlaß entstanden auch die „Historisch-politischen Blätter", und während des Kampfes nahm Joseph von Görres in seinem „Athanasius" und in den „Triariern" so kühn, beredt und nachdrucksam das Wort für die Macht und Größe der katholischen Kirche, daß er sich auch jetzt wie früher, während der Despotie Napoleon's I. in Deutschland durch sein mächtiges Wort im Rheinischen Merkur, als die „fünfte Großmacht" erwies. Das denkwürdige Wort, das er sterbend sprach: „Der Staat regiert, die Kirche protestirt," ist eine bedeutsame Weissagung geworden.

5) Darauf kam der so lange mißhandelten katholischen Kirche noch eine Macht und Kraft zu Hilfe ganz wider ihren Willen und gegen ihre Absicht. Wir meinen den Rongianismus oder s. g. Deutschkatholicismus, über dessen Ursprung und Wirkung unten (S. 681) ausführlich gehandelt werden wird.

6) Nicht lange darnach hob ein weiteres Moment gleichfalls nicht direct, sondern nur indirect das Leben der katholischen Kirche in Deutschland: es war das denkwürdige Jahr 1848. Die damals erfolgte große Staatenerschütterung wälzte sich von Frankreich mit ihrer ganzen Wucht fast auf sämmtliche Länder Europa's und errang schließlich den einzelnen deutschen Volksstämmen größere politische Freiheiten und Rechte. Hierdurch ward auch die katholische Kirche auf's tiefste berührt. Doch während Alles im Bereiche der Staatsgewalt unsicher hin- und herschwankte und der Bewegung folgte, hielt nur das Gefüge des kirchlichen Organismus Stand, gerade wie beim Untergange der römischen Herrschaft im Abendlande. Und wie damals, so erschien auch jetzt in der kathol. Kirche eine wahrhaft conservative Macht. Nun ergriff aber auch zu geeigneter Stunde der deutsche Episcopat den rechten Moment, um der katholischen Kirche endlich diejenigen Rechte zu erringen, welcher sie zur Erfüllung ihrer großen Mission bedarf. Auf Einladung des Erzbischofs Johannes v. Geissel in Cöln versammelten sich die Bischöfe Deutschlands zu Würzburg (vom 21. October bis 16. Nov. 1848), um nach persönlicher Bekanntschaft die Mittel zu berathen, wie mit vereinter Kraft die gedrückte, ja unwürdige Stellung der katholischen Kirche beseitigt werden könne.

Das Resultat der langen, angestrengten Berathungen war 1) ein kräftiges, gewinnendes Hirtenwort an das katholische Volk; 2) eine ermunternde Mahnung an den Klerus; 3) eine Denkschrift an die verschiedenen Regierungen Deutschlands, zu deren officiellen Uebergabe an die betreffenden Stellen die einzelnen Bischöfe sich feierlich verpflichtet hatten. Sie erklärten darin: „Die Bischöfe Deutschlands wollen keine Trennung der Kirche vom Staate, wohl aber die vollste Freiheit und Selbständigkeit der Kirche. Den Bekennern anderer Glaubenslehren gegenüber werden sie allewege jenes gleiche Vollmaß der Liebe und Gerechtigkeit beobachten, welches den bürgerlichen Frieden zwischen Anhängern verschiedener Glaubensbekenntnisse sichert, ohne einen allen Bekenntnissen gleich verderblichen Indifferentismus zu begünstigen. — Die Bischöfe nehmen kraft des göttlichen Auftrages zu lehren und zu erziehen, die unbeschränkte Freiheit der Lehre und des Unterrichtes, sowie die Errichtung und Leitung eigener Erziehungs- und Unterrichtsanstalten im ausgedehntesten Sinne, die Ueberwachung der Schulen, die Erhaltung der Schulfonds, die Bestimmung der Religionsbücher, die Besorgung des

Religionsunterrichtes in niedern und höhern Schulen, die ausschließliche Leitung ihrer Seminarien in Anspruch. Sie erklären daher: daß sowohl die Mitbetheiligung des Staates an den Prüfungen der in den geistlichen Stand Tretenden zur Aufnahme in die Klerical-Seminarien, als auch dessen Mitwirkung beim Pfarrconcurs eine wesentliche Beschränkung der kirchlichen Freiheit und eine Beeinträchtigung der bischöflichen Rechte sei. Denn nur den Bischöfen stehe das Recht zu, die zum geistlichen Stande Berufenen über Wandel und Wissenschaft zu prüfen. — Die Kirche will auch ferner die leibliche Wohlthäterin der Völker sein und dazu freie Bewegung haben. Ganz besonders vindiciren sich die Bischöfe das Recht, in ihrem eigensten Gebiete, dem des Cultus, nicht durch Dazwischenkunft oder hemmendes Eingreifen der weltlichen Macht gehindert zu werden, mithin auch das Recht der religiösen Associationen zur Gründung klösterlicher Anstalten und zwar in der Weise, wie die Verfassung des Staates es allen Staatsbürgern gewährt. Sie reclamiren auch das Recht der Verwaltung des Kirchenvermögens und legen zum Schluß feierliche Verwahrung gegen die da und dort ausgesprochene Ansicht ein, als sei ihre Verbindung mit dem heil. apostol. Vater in Rom eine Sünde an der Nationalität, undeutsch und dem Vaterlande gefährlich. Vielmehr bezeichnen sie jede mißtrauische Ueberwachung des Verkehrs zwischen Hirt und Heerde als dem deutschen Charakter widerstrebend und betheuern bei diesem Anlaß ihre Ergebenheit gegen das Oberhaupt der Kirche zur Bewahrung der kathol. Einheit. Darum müßten sie jede Art eines, die selbständige freie Verkündigung geistlicher Erlasse hemmenden Placetum's als wesentliche Verletzung des unveräußerlichen Rechtes der Kirche mit dem Vollgenusse wahrer Freiheit unvereinbar erkennen und erklären." Die Bischöfe in den einzelnen Ländern begnügten sich nun nicht mit allgemeinen Versprechungen, sondern traten in Preußen, Oesterreich, Bayern und der oberrheinischen Kirchenprovinz zu engern Berathungen zusammen, aus denen weitere Denkschriften an die betreffenden Regierungen hervorgingen.

Die erste Frucht dieser Bestrebungen war die Berücksichtigung der bischöflichen Forderungen in den Artikeln 12, 13 und 15 der preußischen Verfassung. Der erste lautet: „Die evangelische und römisch katholische Kirche sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheit selbständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds." Nach Artikel 13: ist der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Obern ungehindert; die Bekanntmachung ihrer Verordnungen nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen. Der Artikel 15 hebt das dem Staate zustehende Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen auf (soweit das genannte Recht nicht auf dem Patronate oder einem speciellen Rechtstitel in besondern Verträgen beruhe).

Der Ruf der Bischöfe drang jetzt auch in Oesterreich durch und weckte dort die schlummernde Kirche zu neuer, frischer Thätigkeit, wofür seiner Zeit Friedrich Schlegel und Bischof Frint so nachdrücklich angeregt hatten. Nach Ueberwältigung der Revolution in deutschen Ländern und Ungarn bewilligte Kaiser Franz Joseph die Forderungen der in Wien versammelten Bischöfe vom 15. Juli 1849 der Hauptsache nach provisorisch unterm 18. April 1850: Aufhebung des Regierungs-Placet;

Freigebung des Verkehrs der Bischöfe mit Rom und ungehemmte Anordnung derselben im Cultus und der kirchlichen Disciplin. In dem am 18. Aug. 1855 zwischen Franz Joseph und P. Pius IX. abgeschlossenen Concordate ward das Verhältniß zwischen Kirche und Staat vollständig und definitiv geregelt, und damit beseitigte der Kaiser die nur zu lange und schwer auf der katholischen Kirche lastenden Principien des Josephinismus. „Mein Wunsch und Streben," erklärte Franz Joseph den dafür dankenden Bischöfen, „geht dahin, daß die mir anvertrauten Völker die Güter des zeitlichen Lebens haben, ohne die ewigen zu verlieren." Und obschon der Kaiser als Bischof der protestantischen Kirche dieser ebenfalls größere Freiheiten gewährte, als sie deren in irgend einem protestantischen Staate Deutschlands genießt, erhob sich alsbald die kirchenfeindliche Partei in und außer Oesterreich gegen dieses Concordat wie gegen die mit Würtemberg und Baden abgeschlossenen Conventionen, und droht ihm das diesen zu Theil gewordene Loos der Verkümmerung oder Aufhebung. Höchst befremdlich ist übrigens seit zwölf Jahren davon äußerst wenig ausgeführt, und waren die ersten daraus hergeleiteten Maßnahmen gegen die Todten auf den paritätischen Kirchhöfen, statt mit den Lebendigen zu beginnen, wenig tactvoll und verständig.

Die Folgen der also frei gewordenen und neu belebten Kirche zeigen sich besonders seit 1848 in einer Reihe erfreulicher Erscheinungen, die im Vergleich mit jenen zu Anfang dieses Jahrhunderts höchst bedeutsam contrastiren. Gewahrte man damals nur Zerstörung und Trümmer im Aeußern, wie Hemmung aller katholischen Lebensentfaltung, darum Lauheit und Indifferentismus im Innern, die Wissenschaft ohne eine lebendige Idee und Energie zumeist dem leidigen Utilitätsprincipe huldigend und schüchtern auftretend, so zeigt sich gegenwärtig fast überall das Gegentheil. Der äußere Organismus ward nach der Säcularisation leidlich wiederhergestellt; der oft fühlbare Mangel an materiellen Mitteln machte, daß die Kirche i. J. 1848 kein Gegenstand der Gier und des Neides ward, und schadet ihr jetzt verhältnißmäßig weniger als der frühere Reichthum. Die Interessen der kathol. Kirche werden in einer, früher nicht gekannten, umfangreichen Tagespresse und Brochurenliteratur ausführlich besprochen und nachdrücklich vertheidigt, wenn sie auch der kirchenfeindlichen Presse an Mitteln und Ausdehnung noch sehr nachsteht [1]. Ueberall zeigt sich reges Leben, offenes freudiges Bekenntniß statt der frühern Schüchternheit. Weit davon entfernt von den Protestanten vornehm ignorirt oder bemitleidet zu werden flößt ihnen die katholische Kirche in der erneuten Kraftentwickelung, oft sehr unnöthiger Weise, Besorgniß ein, so daß sich bisweilen die alte verrottete Polemik gegen sie erhebt. „Die Katholiken bedrohen nicht, fürchten sich aber auch nicht (nec terremus nec timemus)," hat schon St. Ambrosius erklärt.

Im Speciellen finden wir das erneute Leben nach Erringung größerer

---

1) Die kathol. Presse Deutschlands, Freiburg i/B. 1861 handelt: 1. von den politischen Blättern; 2. von rein kirchlichen Organen; 3. von den Zeitschriften für Wissenschaft, Literatur und Kunst; 4. von der social-politischen, pädagogischen und belletristischen Presse. — Die Großmacht der Presse. Ein Wort für unsere Tage, Regensburg 866; Molitor, die Organisation der katholischen Tagespresse, Speyer 867; zur Vervollständigung von J. Lukas, die Presse, ein Stück moderner Versimpelung, Regensb. 867.

Freiheit und ungehemmter Thätigkeit zunächst im Episcopate, der statt der Gleichgiltigkeit oder trotziger Opposition gegen das kirchliche Oberhaupt zu Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts jetzt treue Ergebenheit und opferwillige Theilnahme für die Drangsale des apostolischen Stuhles bekundet. Nach dem Beispiele der beiden Erzbischöfe Clemens August v. Droste und Martin von Dunin (S. 616—618) kämpften Melchior v. Diepenbrock, Johannes v. Geissel, Ottmar v. Rauscher[1]), Hermann v. Vicari und mehrere Bischöfe für die Rechte der katholischen Kirche und entwickeln in ihren Sprengeln eine so rege und mannigfaltige Thätigkeit, wie sie lange nicht mehr in deutschen Diöcesen gekannt war. Nach dem Vorgange in andern Ländern begannen wieder die seit langer Zeit unterbliebenen Provinzial- und Diöcesansynoden (s. die II. chronolog. Tabelle am Ende). Die von den Bischöfen bei dringenden Anlässen verbreiteten Hirtenbriefe erinnern wieder an jene der alten Kirche, wie auch mehrere Bischöfe gleich den Kirchenvätern für die Interessen der Kirche und große sociale Fragen in gediegenen Schriften ihr mächtiges Wort erheben. Und wie sie zur Erneuerung und Kräftigung des priesterlichen Sinnes ihren Klerus geistliche Exercitien alljährlich abhalten lassen, haben sie auch bei der 1100jährigen Todesfeier des heil. Bonifacius i. J. 1855 gelobt, daß mehrere alljährlich am Grabe desselben in Fulda zu eigener Geisteserfrischung sich versammeln wollten.

Von besonderm Einflusse zeigte sich alsbald das auch der Kirche zugestandene Associationsrecht zunächst in der Gründung zahlreicher und mannigfaltiger klösterlicher Institute, die für die Entfaltung des christlichen Geistes ein wesentliches Moment bilden, und für das sociale Leben stets ein Bedürfniß bleiben werden[2]). Das erkannte selbst Napoleon I. und erklärte beim Abschlusse des Concordates von 1801: „Ich brauche Klöster für große Verbrechen, für große Tugenden und für großes Unglück." Und die Vorliebe für diese Institute, gegen welche man zu Anfang dieses Jahrhunderts so gewaltthätig und gleichgiltig gewesen ist, trat bald überall hervor. Auch bewährten sich dieselben nicht nur in der localen Weckung des religiösen Sinnes, durch den Gebetsgeist in ihren Klöstern oder in den von Ordensgeistlichen abgehaltenen Volksmissionen, sondern auch darin, daß sie den Leiden und Bedürfnissen in allen Schichten der Societät freudig, hingebend und mit großem Erfolge alle Kräfte widmeten. Gleich den französischen barmherzigen Schwestern im Krimkriege haben mehrere Orden in dem schleswig-holsteinischen (1864) und deutschen Bruderkriege 1866 sich auf den Schlachtfeldern in heroischer Thätigkeit als rettende Engel erwiesen: die Lebenden und Sterbenden mit treuer Liebe gepflegt, getröstet und gestärkt.

Gleich großen Erfolg hatte die jetzt unter den katholischen Laien geweckte Vereinsthätigkeit, die zu Mainz, der Metropole des heil. Bonifacius, in dem nach dem kirchlichen Oberhaupte benannten Piusvereine einen Mittelpunkt und geeintes Streben für Gerechtigkeit, Frömmig-

1) Cardinal v. Rauscher, Hirtenbriefe, Predigten, Anreden, Wien 860.

2) Vgl. Bd. I. S. 367; Freib. Kirchenblatt Nr. 23—25. v. J. 1858, und die schöne Rede des Dr. Moufang auf der elften Generalversammlung der katholischen Vereine zu Freiburg i. J. 1859 im amtlichen Berichte S. 223—230; s. auch Schels, die neuen religiösen Frauengenossenschaften nach ihren rechtlichen Verhältnissen, Schaffhausen 857.

keit und Liebe fand. Hier ward auf der ersten Generalversammlung (3—5. October 1848) unter dem Präsidium von Buß aus Freiburg, der sich als einen der thätigsten publicistischen Stimmführer des Katholicismus bewies †), beschlossen: Alle katholische Vereine Deutschlands sollten den gemeinsamen Namen katholischer Verein Deutschlands führen, dieser ein rein kirchlicher, dem Oberhaupte der Kirche, dem Episcopate und der Geistlichkeit untergeordneter Verein, keine politische Partei sein, periodisch allgemeine Versammlungen halten, deren Ort und Zeit die je vorhergehende General-Versammlung zu bestimmen hat. Die Zwecke des Vereins gelten der Erringung und Wahrung der rechtmäßigen Freiheit der kathol. Kirche; der geistigen und sittlichen Bildung des Volkes nach Lehre und Uebung der kathol. Kirche, und der Linderung der socialen Uebel, besonders der Pflege der christlichen Charitas. Dem also constituirten Vereine sprachen alsbald die in Würzburg versammelten Bischöfe Anerkennung und Dank aus (13. Nov. 1848), worauf ihm auch Pius IX. von Gaëta aus (10. Febr. 1849) unter freudiger Zustimmung den apostolischen Segen ertheilte [1]).

Jetzt erfolgten alljährlich General-Versammlungen in größern Städten Deutschlands [2]). Dort haben jedesmal zahlreiche treue Söhne der Kirche, Laien und Geistliche in kräftigen, begeisternden Reden das katholische Leben mächtig gehoben, aber auch die freudig erregte Stimmung zur Stiftung wohlthätiger, einflußreicher Anstalten benutzt. Wie schon auf der ersten Generalversammlung der Vincentius- und Elisabethen-Verein entstand, so gaben die folgenden 17 Versammlungen den Impuls zur Gründung des für die katholische Mission in vorherrschend protestantischen Ländern so wirksamen Bonifacius-Vereins; des social so wichtigen Gesellen-Vereins, für welchen Adolf Kolping in Cöln, der Gelehrte in der Wissenschaft vom armen Volke, Alban Stolz in Freiburg, der reichbegabte katholische Volksschriftsteller, und Gruscha in Wien mit großem Segen gewirkt; des katholischen Kunstvereins; der Wiener kathol. Literaturzeitung. Darauf folgten Anregungen zur Gründung einer freien katholischen Universität und Unterstützung katholischer Gelehrten, für die seelsorgliche Pflege der katholisch deutschen Diaspora in den Hauptstädten Europa's; für Organisation der katholischen Auswanderung in Hamburg und Havre; für Verbreitung der Marianischen Congregation in allen Ständen, besonders unter jungen Kaufleuten; zur Veröffentlichung zeitgemäßer Brochuren gegen die Verleumdungen oder gehässigen Vorurtheile bezüglich der kathol. Kirche in der kirchenfeindlichen Presse; für eingehende Berathung der Arbeiterfrage, wie gegen die drohende Trennung der Schule von der Kirche. Daneben wurden wiederholt feierliche Proteste erhoben gegen die Vergewaltigung und Beraubung im Kirchenstaate durch König Victor Emmanuel; gegen die Unterdrückung der Katholiken in Polen, Irland, Mecklenburg und Schles-

†) Vgl. Werner, Gesch. der kathol. Theol. seit dem Trient. Concil. S. 513—16.

1) Specielle Angaben über Entstehung und Wirken der Vereine s. im „Amtlichen Bericht“ über die elfte Generalversammlung in Freiburg i/B. ebend. 860. S. 15—35.

2) Die Reihenfolge ist: Mainz 1848; Breslau 1849; Regensburg; Linz; Mainz; Münster; Wien; Linz; Salzburg; Cöln 1858; Freiburg; Prag; München; Aachen; Frankfurt a/M.; Würzburg; Trier 1865; im J. 1866 mußte sie wegen des deutschen Bruderkrieges ausfallen; 1867 zu Innsbruck, wovon jedesmal ein „amtlicher Bericht“ erschien.

wig-Holstein, wie gegen die Verletzung der gesetzlich garantirten **Parität** in deutschen Landen [1]).

In Folge solcher Anregungen, die stets von thatkräftigen Hilfsleistungen begleitet waren, sind zahlreiche neue katholische Gemeinden entstanden, wurden viele neue Kirchen nach dem edlen Geschmacke der kirchlichen Vorzeit erbaut, ältere restaurirt oder vollendet. Alle Theile im Innern und Aeußern werden durch die **neubelebte christliche Kunst** zur Verherrlichung des dreieinigen Gottes und seiner Heiligen sinnreich und harmonisch geschmückt; es erscheinen aber auch die Gläubigen zahlreicher und freudiger darin. Viel größer ist jetzt der Zutritt zu den heil. Sacramenten der Buße und des Abendmahls, wie die Liebe für **außerordentliche Andachten** oder **Wallfahrten**. Auch gewinnen die Gläubigen wieder Geschmack an dem ernsten, würdigen Kirchengesange früherer Zeiten, wie sie auch zu den ältern kirchlichen Gebetsformen und Betrachtungen zurückkehren, deren Macht und Kraft für Geist und Herz immer mehr fühlend. An diesem also erneuten katholischen Deutschland hat sich **Beda Weber**, einer der treusten Söhne der Kirche, noch kurz vor seinem Tode erfreut und in seinen „**Cartons**" ein anschauliches Bild davon entworfen.

Auf dieses Bild des erneuten kirchlichen Lebens unter den in ernstem Ringen erprobten und bewährten Katholiken warfen aber starke Schlagschatten die zahllosen **Namenkatholiken**, welche in dem Materialismus, Egoismus und dem Schlamme der Genußsucht unserer Zeit befangen, princip- und charakterlos geworden, sich entweder der Kirche wie dem Christenthume gegenüber ganz gleichgiltig verhalten, kein Zeichen religiösen Bedürfnisses geben, oder von seichter Aufklärerei aufgeblasen offene Feindseligkeit gegen beide üben. Wohl niemals, das sollte allgemein bekannt sein, zeigte sich der Abfall von der Kirche und dem Christenthume in so großen Massen, so daß „**die kathol. Kirche vielleicht noch nie eine schwerere Aufgabe zu lösen gehabt hat als in unsern Tagen. Als das Christenthum seinen Sieg durch die Welt begann, da fand es allerdings auch eine Menschheit, die am Siechthum des Materialismus todtkrank darniederlag. Doch das Gift fand sich damals im fremden Körper, während es jetzt vielfach am eigenen Körper der Kirche hervortritt** [2])."

Aehnliche kirchliche Zustände zum Bessern und im Schlimmen finden wir in der **Schweiz** (vgl. §. 405). Durch die größere Thätigkeit des **Episcopates**, in dem der Bischof Dr. **Greith** von St. Gallen sich auch als geschätzter Schriftsteller erwies, und unter den Laien durch den sehr regen Associationsgeist mit dem anerkannt praktischen Sinne in den **Pius-**, **Studenten-**, zahlreichen **Wohlthätigkeits-** und **Kunstvereinen** hat die kathol. Kirche den Klostersturm im Canton Aargau und die schweren Verluste und Lasten des Sonderbundkrieges schnell überwunden. In den erneuerten Kämpfen im Aargau gegen den Bischof von Basel-Solothurn und die päpstliche Nuntiatur in **Sachen der gemischten Ehen**, und in St. Gallen gegen die katholische Cantonalschule zeigte sich auch eine in-

1) Vgl. Denkschrift über die Parität an der **Universität** Bonn, Freiburg i/B. 862; Beleuchtung der Parität in **Preußen** auf dem Gebiete des hohen und mittleren Unterrichts, ebend. 862.

2) Aus der Rede des Fürstbischofs **Vincenz** von **Brixen** auf der 18ten Generalversammlung der kathol. Vereine Deutschlands zu Innsbruck 1867.

zwischen organisirte katholische Presse[1]). Nachdem die freikirchliche Partei Facy und Anhänger in Genf zur Regierung kam, durfte der in der Verbannung schwer geprüfte Bischof Marilley zurückkehren, und am 8. September 1859 wurde in jenem calvinischen Rom die prächtige Liebfrauenkirche in gothischem Stile unter Assistenz von 4 Bischöfen, 150 Welt- und Ordensgeistlichen consecrirt, wo bis zum J. 1793 jedem kathol. Geistlichen bei Todesstrafe verboten war, Messe zu lesen. Dem frommen Dulder folgte Bischof Mermillod, der auf der Kanzel wie in der Verwaltung eine außerordentliche Thätigkeit entwickelt, so daß die Katholiken am Sitze Calvin's an Anzahl und Einfluß bedeutend gewonnen haben. Und i. J. 1866 haben die vereinten Katholiken der Schweiz zur Verwerfung der intendirten Verfassungsreformen wesentlich mitgewirkt. Für Weckung des religiösen Lebens und wissenschaftliche Bildung wirkte das altehrwürdige Benedictinerkloster zu Einsiedeln besonders einflußreich, und erwarben sich der P. Gallus Morel, P. Carl Brandes u. A. auch als Schriftsteller wohlverdienten Ruhm. Obschon der Canton Zürich i. J. 1862 noch das Kloster Rheinau nach 1100jährigem Bestehen aufhob, und Aargau 1867 noch das letzte Frauenklösterlein Maria Krönung in Baden unterdrückt, besitzt die katholische Schweiz gegenwärtig doch mehr Klöster und klösterliche Institute als vor dem Sonderbundskriege.

Niemand hat dafür mehr und erfolgreicher gewirkt als der Capuziner P. Theodosius Florentini[2]), zuletzt noch Generalvicar des Bisthums Chur († 15. Febr. 1865). Ein Sohn der Berge, durch kräftige Gestalt und durch tüchtige philosophische und theologische Bildung imponirend, besaß er für alle geistigen und leiblichen Bedürfnisse des Menschen ein warmes Herz und einen praktischen Blick wie Wenige; an Hingebung, rastloser Thätigkeit am Tage und in der Nacht wie an kühnem Gottvertrauen stand er kaum irgend einem Zeitgenossen nach. Daher war auch der Erfolg seiner Thätigkeit in den verschiedensten Sphären vom Elementarlehrer, Professor, Pfarrer, Industriellen bis zum bischöflichen Generalvicar ein wunderbar gesegneter. So gründete er zahllose Knaben- und Mädchenschulen wie Pensionate, denen er tüchtige Lehrkräfte vorsetzte; Kranken- und Waisenhäuser. Um dem Armenwesen gründlich aufzuhelfen führte er seit 1849 an verschiedenen Orten der Schweiz die Seidenweberei, Strickerei, Strohflechterei und Baumwollweberei, im entfernten Böhmen auch die Wolltuchfabrication ein. Sein größtes Augenmerk widmete er klösterlichen Instituten und der religiösen Volksbildung. Nachdem er den bestehenden Klöstern im Innern eine bessere Organisation und für ihre Thätigkeit die zweckmäßigste Richtung gegeben, gründete er das Collegium Mariahilf in Schwyz mit einem Lyceum, Gymnasium, Knabenseminare und einer Realschule, das von elf geistlichen und acht weltlichen Professoren geleitet ward. Seine schönste Schöpfung wurde das Kreuzspital zu Chur, womit ein Bildungsinstitut der barmherzigen Schwestern zeitweilig verbunden war, bis in Ingenbohl ein Centralpunkt für die werkthätige Nächstenliebe dieses preiswürdigen Ordens gefunden ward. Diese Congregation der barmherzigen Schwestern zum heil. Kreuz ward bald zu verschiedenen Diensten in den meisten

1) Schwyzer Zeitung; Schweizer Kirchenzeitung in Solothurn; kathol. Schweizer-Blätter für Wissenschaft und Kunst in Luzern; kathol. Schweizer Schulzeitung; Geschichtsblätter aus der Schweiz u. m. A.

2) Vgl. Kurze Biographie des hochw. P. Theodosius Florentini, Chur 865.

Cantonen der Schweiz, in Oesterreich, Baden und Preußen verbreitet. Und die für die zahlreichen Institute an Millionen Francs erforderlichen Mittel wußte sich P. Theodosius mit erfinderischer Liebe zu erwerben. Wo es immer galt der Menschheit zu dienen, ergriff er den Wanderstab, durchreiste Italien von der Lombardei bis nach Neapel, überall predigend und für sein Liebeswerk Beiträge sammelnd; ebenso durchzog er zu gleichem Zwecke die Schweiz, Bayern, Baden und besonders Oesterreich. Von seiner Versöhnlichkeit und Milde gegen andere Confessionen, die freudig anerkannt ward, zeugten noch seine letzten Schriftzüge, worin er sich am Abende vor seinem Tode in heiterer Gesellschaft zu Heiden im Canton Appenzell auf Ansuchen eines Gastes in einem Gedenkblatte zu dem altkatholischen Spruche bekannte: In necessariis unitas. — In dubiis libertas. — In omnibus caritas.

§. 418. Die katholische Literatur in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert.

†Thesaurus librorum rei cathol. Handbuch der Bücherkunde der gesammten Literatur des Katholicismus 2c. Würzburg 848—50. 2 Bde. Hülskamp und Rump, literar. Handweiser 1862—1866, dazu das sehr brauchbare alphabet. Register über die fünf ersten Jahrgänge. †Carl Werner, Gesch. der kathol. Theologie Deutschlands seit dem Trident. Concil, München 866. Desselben Gesch. der apolog. polem. Literatur. Bd. V. Schaffh. 867. (Gesch. der neuzeitlichen christl. kirchl. Apologetik).

Der durch Kaiser Joseph II. angeregte Geist wirkte noch eine Zeitlang in der theologischen Literatur Deutschlands fort, bis die gewaltigen politisch-socialen Stürme die Gemüther mächtig anregten, und Männer von Geist und Herz von dem ewigen Odem, der in der Kirche weht, durchdrungen wurden. Höchst bedeutsam wirkten zunächst die oben (S. 657) erwähnten tiefsinnigen Convertiten, welche in verschiedenen Richtungen das Großartige der katholischen Kirche erfaßten und darstellten*). So trat das Utilitätsprincip bei Behandlung der Theologie immer mehr in den Hintergrund, und ihre einzelnen Disciplinen wurden in würdevollerer Weise dargestellt. Wie durch Stolberg eine tiefere Geschichtsbetrachtung im Allgemeinen und auf dem Gebiete der Kirchengeschichte insbesondere angebahnt wurde, so begann mit Schlegel die Entwickelung der katholischen Journalistik. Das von ihm begründete deutsche Museum, die Europa, das Athenäum, der österreichische Beobachter u. a. ergossen auf alle Elemente des Lebens, das theologische und kirchliche, das politische, das philosophische, das historische, das sprachliche, das poetische, das artistische ein reineres Licht[1]). Da Schlegel zugleich mit den

---

*) Hier sei daran erinnert, daß sogar Heinrich Heine sich über die katholische Kirche also geäußert hat: „Ich war zu sehr Geschichtskundiger, als daß ich nicht die Riesenhaftigkeit des Granitgebäudes der kathol. Kirche erkannt hätte. Nenne es immerhin die Bastille des Geistes, behaupte immerhin, dieselbe werde jetzt nur noch durch Invaliden vertheidigt; aber es ist darum nicht minder wahr, daß auch diese Bastille nicht so leicht einzunehmen ist, und noch mancher junge Anstürmer an seinen Wällen den Hals brechen wird. Als Denker, als Metaphysiker mußte ich immer der Consequenz der römisch-katholischen Dogmatik Bewunderung zollen; dann schon als Dichter."

1) Vgl. Wilhelm v. Schütz, Anticelsus, Vierteljahrschrift 1842. H. 1; Staudenmaier, Andenken an Fried. v. Schlegel (Tüb. Q.-Schr. 1832. S. 607—650). Schlegel's frühere Werke, Wien 822—25. u. später in 10 Bänden sodann: Vor-

sich zur Romantik bekennenden Talenten in der innigsten Berührung stand, so bewirkte sein Rücktritt zum Katholicismus in den Seelen seiner bisherigen Genossen und Anhänger ein scheidendes Ferment (1829). In ähnlicher Weise verbreitete Adam Müller auf dem Gebiete der Politik kathol. Betrachtungsweisen in den deutschen Staatsanzeigen[1]), welche alsdann Jarcke und Phillips in dem Berliner politischen Wochenblatte geistvoll und gewandt fortsetzten[2]). Hierdurch war der Weg zu den rein kirchlich-theologischen Zeitschriften vorgezeichnet, von denen unten die Rede sein wird.

In der Zeit der Unterdrückung der Rechte der katholischen Kirche und der Geringschätzung ihrer Lehre verfaßten Apologien des Katholicismus für größere Kreise: Kastner, der Abt Prechtl, Brenner, Geiger u. A., worin sie die momentanen Angriffe auf die kathol. Kirche bündig und gewandt abgewiesen haben, während Binterim mit umfassender historischer Gelehrsamkeit wie für die katholische Wahrheit so für das Recht der Kirche beinah durch ein halb Jahrhundert mit ungeschwächtem Eifer stritt († 1855). Onymus, Ildephons Schwarz, Sambuga, Schwarzhueber, Widmer und der Bischof Frint stellten in populärer Weise die kathol. Lehre dar; besondere Aufmerksamkeit erregte Sailer durch seine „Grundlehren der Religion," worin er die studirende Jugend mit Ehrfurcht für das Christenthum erfüllt und dargethan hat, daß die Religion erst den Menschen zu seiner eigenthümlichen Würde erhebe; auch die Uebersetzung der „Briefe aus allen Jahrhunderten" wirkte dem neologischen Zeitgeiste entgegen. „Inmitten der hochgehenden Wogen des rationalistischen Unglaubens stand er da wie ein einsamer Leuchtthurm, auf den in verschiedenen Confessionen alle Diejenigen mit Zuversicht blickten, die noch in Christus und seinem Heile glaubten." (Aichinger, Joh. Michael Sailer, Bischof von Regensburg, Freib. 865 in der Vorrede).

Die Dogmatik nach ihrem vorzugsweise positiven Charakter fand Bearbeiter an Galura, Hagel und Waibel, die aber weit hinter dem klaren Liebermann zurückblieben, dem sich in neuester Zeit Prunyi, Penka, Schwetz u. A. anschlossen. Oberthür hob vorzüglich den biblischen Charakter hervor[3]); Hermes suchte an Stattler anschließend der kathol. Dogmatik im Gegensatze zum Kantianismus eine philosophische Grundlage zu geben, eine genauere biblische Beweisführung und eine strengere und mehr kritische Darstellung der einzelnen Dogmen zu erstreben. Zimmer[4]) machte den Versuch, die kathol. Dogmatik mit der Identitätsphilosophie Schelling's in Verbindung zu bringen und darnach zu con-

lesungen über die neuere Geschichte, Wien 811; Philosophie der Gesch., Wien 829. 2 Bde.; Philosophie des Lebens, Wien 827; Philosophie der Sprache und des Wortes, Wien 830. Die nachgelassenen philosophischen Schriften hrsg. von Windischmann, Bonn 836—37. 2 Bde.

1) Adam v. Müller, gesammelte Schriften, München 839 ff.

2) Jarke, vermischte Schriften, München 839 ff. 3 Bde. — Phillips, vermischte Schriften, Regensburg 3 Bde.

3) *Fr. Liebermann*, institt. theolog. in mehreren Ausgaben zu Mainz. *Prunyi*, theol. dogmatica christiano-catholica. *Penka*, praelectiones ex theologia dogmat. exaratae. — *Schwetz*, theologia dogmatica catholica. — *Oberthür*, idea biblica ecclesiae Dei.

4) *Zimmer*, veritas christ. religionis s. theol. chr. dogm. II. P. Aug. Vindelic. 789—90; theol. christ. specialis ac theoret. Landish. 802—806; Philosoph. Religionslehre. Landsh. 805.

struiren, was theilweise auch von Seber gilt[1]). Dobmayer[2]) und Brenner[3]) legten der kathol. Glaubenslehre die Idee vom Reiche Gottes zu Grunde, ohne sie consequent durchzuführen, daher Bittner dies neuerdings versuchte[4]). Der für die kathol. Theologie so verdienstvolle Drey lieferte eine treffliche Bearbeitung der Apologetik[5]). Das speculative Element der kathol. Dogmatik wurde nach dem Vorgange Dobmayer's mit Vorliebe behandelt von Fr. Baader, dessen Philosophie allzu sehr von der Theosophie Jacob Böhme's (s. S. 384.) abhängig ist, und oft zur Kirchenlehre in Widerspruch tritt, das Dogma verrückt und verstellt. Sein ungleich klarerer Schüler Franz Hoffmann[6]) in Würzburg hat manche Dunkelheiten seines Lehrers aufgehellt. Sicherer haben die Bedeutung der speculativen Theologie dargelegt und ausgeführt Günther[7]), Papst[8]) und Veith[9]) in Wien, Klee[10]); Staudenmaier[11]), Kuhn[12]), Baltzer, Berlage, Dieringer, Oswald, Zukrigl und Denzinger haben diese Richtung weiter geführt. Der letztere wies zugleich zu sorgfältigerer Berücksichtigung der Glaubensentscheidungen hin, wie Scheeben besonders auf die Scholastik zurückging und die Dogmatik durch die Mystik zu beleben suchte[13]). Am tiefsten griff in den zufolge

---

1) Seber, über Religion und Theologie. Cöln 823.

2) *Dobmayer*, systema theolog. cath. opus postum. cur. *Senestrey*. VIII. T. Solisb. 807—819; in compend. redact. ab E. Salomon. 2 T. Solisb. 813.

3) Brenner, Darstellung der Theologie in der Idee des Himmelreichs. Bamb. 817—19. 3 Bde. Neue Bearbeitung als: System der kathol. speculativen (?) Theologie. Regensb. 838 ff.

4) *Franc. Bittneri*, Posn. doctoris et professoris theologi de civitate divina commentarii. Mogunt. 845. (vollständ. dogmat. Compendium).

5) v. Drey, Apologetik als wissenschaftliche Nachweisung der Göttlichkeit des Christenthums. Mainz 838 ff. 3 Bde.

6) F. Hoffmann, Vorschule zur speculativen Lehre Fr. Baader's. Aschaffenb. 836. Zur kathol. Theol. und Philos. ebendas. 836. Edition der Baad. Werke.

7) Günther († 1863), Vorhalle zur speculat. Theologie des positiven Christenthums; Süd- und Nordlichter am Horizonte speculat. Theologie; Peregrin's Gastmahl; Eurystheus und Herakles; Thomas a Scupulis, zugleich mit Papst, Janusköpfe für Philosophie und Theologie; der letzte Symboliker; Juste-Milieu mit Veith; Lydia, philos. Taschenbuch.

8) Papst, gibt es eine Philosophie des positiven Christenthums? Cöln 832; der Mensch und seine Geschichte. Wien 830; über Ekstase. Cöln 833. Adam u. Christus.

9) Veith, das Vaterunser. Wien 831. 3. Aufl. 842. Homilienkranz. 5 Bde. u. A.

10) Klee, System der kath. Dogmatik. Bonn 831. Dogmatik. Mainz (835) 839. 3 Bde.; Dogmengeschichte. Mainz 1837 ff. 2 Bde. Grundriß der kathol. Moral, nach seinem Tode hrsg. von Himioben. Mainz 843.

11) Staudenmaier († 1856), Gesch. der Bischofswahlen. Tüb. 830. Pragmatismus der Geistesgaben (Tüb. Q.-Schr. 1828). Tüb. 835. Scotus Erigena. Frkf. 833. Encyklopädie der theol. Wissenschaften. (Mainz 834.) 2. Aufl. Bd. I. 840. Ueber das Wesen der Universität und den innern Organismus der Universitätswissenschaften. Freib. 839. Philosophie des Christenthums oder Metaphysik der heil. Schrift. Gießen 840. Bd. I. Geist des Christenthums. (Mainz 835.) 7. Aufl. 860. 2 Bde. Das Wesen der kathol. Kirche. Freib. 845. Zum relig. Frieden der Zukunft. Freib. 846. 3 Thle. Christl. Dogmatik. Freib. 844 ff.; die kirchl. Aufgabe der Gegenwart, Freib. 848. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. XII. S. 1151 ff.

12) Kuhn, Jacobi und die Philosophie seiner Zeit. Mainz 834. Katholische Dogmatik. Tüb. 846 ff. 2. A. 859.

13) Berlage, Apologetik der Kirche. Münst. 834. Einleitung in die Dogmatik und System der kathol. Dogmatik. Münst. 834 ff. 6 Bde. — Dieringer, System der göttl. Thaten des Christenthums. 2. A. Mainz 857. Lehrbuch der kathol. Dog-

des Durchdringens der protestantischen Negation immer mehr indifferent werdenden Zeitgeist ein Joh. Adam Möhler*) durch seine Symbolik (s. oben S. 657). Durch ernste kirchenhistorische und patristische Forschungen erstarkte seine theologische Gesinnung an den hohen Gestalten der ersten Jahrhunderte, so daß er das kathol. Bewußtsein seiner Zeitgenossen, der Theologen und Laien außerordentlich belebt hat († 12. Apr. 1838). In neuester Zeit ward dem immer weiter verbreiteten Unglauben gegenüber besonders die Apologetik mit Vorliebe und in erweitertem Umfange zur Vertheidigung der am meisten angegriffenen Dogmen bearbeitet von Reinerding, Ehrlich, Vosen und Hettinger[1]). Auch zwei Bischöfe, Freiherr v. Ketteler in Mainz und Conrad Martin in Paderborn erhoben wiederholt in gediegenen apologetischen Schriften ihr mächtiges Wort gegen mancherlei Vorurtheile und Irrthümer bezüglich der katholischen Kirche[2]).

In erfreulicher Weise ward jetzt auch die seit Petavius und Thomassin von den Katholiken vernachläßigte Dogmengeschichte wieder mit erneuerter Liebe und gutem Erfolge bearbeitet von Klee, Wörter, Schwane und Zobl, so wie auch die biblische Theologie angebaut ward[3]).

Die Moraltheologie erhielt in der neuesten Zeit allmälig eine noch freiere Darstellung durch Geishüttner, Reyberger, Schenkl, Wanker, Riegler, von denen die meisten auffallender Weise sich an irgend ein philosophisches System der Neuzeit anschlossen, und so mehr eine philosophische als christliche Moral vortrugen. Sie wurden daher durch Sailer's „Moraltheologie" (1817) und Stapf's „christliche Moral" verdrängt[4]). Alle diese Werke wie die spätern unter dem Einflusse des

matik. 5. Aufl. Mainz 865. Laiencatechismus, Mainz 865. Oswald, dogmat. Lehre von den heil. Sacramenten. 2. A. Münster 864. Zukrigl, wissenschaftliche Rechtfertigung der christl. Trinitätslehre, Wien 846. — Denzinger, vier Bücher von der religiösen Erkenntniß. Würzb. 856. 2 Bde. und Enchiridion symbolorum et definitionum de rebus fidei et morum, Wirceb. ed. IV. 865. Scheeben, die Mysterien des Christenthums, Freiburg 865.

*) Möhler, die Einheit der Kirche, 2. Aufl. 847; Athanasius d. Gr. und die Kirche seiner Zeit. Mainz. 2. Aufl. 844.; Symbolik, oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten. Mainz 833. 6. Aufl. 843. Neue Untersuchungen der Lehrgegensätze zwischen Katholiken und Protestanten. 2. Aufl. Mainz 835. Gesammelte Aufsätze, hrsg. von Döllinger. Regensb. 839 ff. 2 Bde. s. Freib. Kirchenlex. Bd. VII. S. 159 ff. Wörner-Gams, Joh. Adam Möhler, Regensb. 866.

1) Reinerding, theologia fundamentalis, Münster 864; Ehrlich, Fundamentaltheologie, Prag 859 ff.; Vosen, das Christenthum und die Einsprache seiner Gegner. 2. A. Freib. 864; Hettinger, Apologie des Christenthums. 2. A. Freib. 867. Vgl. Liter. Handweiser Nr. 32. S. 54 ff.

2) B. v. Ketteler, das Recht und der Rechtsschutz der kathol. Kirche; Freiheit, Autorität und Kirche; die Arbeiterfrage und das Christenthum; kann ein gläubiger Christ Freimaurer sein?; über den Religionsunterricht in der Volksschule; unsere Lage in Deutschland nach dem Kriege von 1866. — B. Conrad Martin, die Wissenschaft von den göttlichen Dingen, Lehrstunden für gebildete Stände; ein bischöfliches Wort an die Protestanten Deutschlands u. A.

3) Klee, Dogmengesch. 837; Wörter, das Verhältniß von Freiheit und Gnade bis Augustinus, Freib. 856 ff. 2 Bde.; der Pelagianismus, Freib. 866; Schwane, Dogmengesch. Münster 862 ff. 2 Bde.; Zobl, Dogmengesch. der katholischen Kirche, Innsbr. 865. — Die biblische Theologie ward von Bade, König u. Scholz bearbeitet s. unten S. 669. Note 1. u. S. 670. Note 1.

4) Sailer's sämmtl. Werke, revidirt und vermehrt hrsg. von Widmer, Sulzb.

Hermes von Braun und Vogelsang wurden aber mehr oder weniger verdunkelt durch Hirscher's Leistungen [1]). Gleich beim Beginn seiner theologischen Laufbahn wandte er sich, im Gegensatz zu einer entarteten Scholastik, dem ungetrübten Geiste des Evangeliums zu, und durch seine mit vielem Beifalle aufgenommene „christliche Moral" hat er die Zeitgenossen in die Tiefen des Reiches Gottes eingeführt und durch seine Erörterungen zu thatkräftigem Glauben gestärkt. Er hat neben Möhler bedeutend auf die religiös-kirchliche Richtung und insbesondere durch seine Katechetik und seine Katechismen auf den religiösen Jugendunterricht eingewirkt († 4. Sept. 1865). Nach dieser Zurückführung der Moral auf ihren christlichen und rein ethischen Standpunkt folgten in hastiger Eile viele neue Moraltheologien von Probst (1848), Martin, Rietter (1848), Werner (1850 und enchiridion theol. moralis 1863), Fuchs (1851), Elger (1852), Jocham (1852), Dieckhoff (1853), Bittner und Hähnlein (1855), Simar (1866), welche einerseits diese Wissenschaft noch positiver, kirchlicher darstellen wollten, andererseits wieder auf die scholastische Auffassung zurückgingen, und die Behandlung mit Casuistik und Kirchenrecht beschwerten. Vgl. Liter. Handw. Nr. 56—59. v. J. 1867.

Viel geschah jetzt auch für die Erklärung der heil. Schrift und deren Hilfswissenschaften. Was in dieser Beziehung von dem gelehrten Professor Jahn in Wien (Einleitung ins A. T.; biblische Archäologie) und dem genialen Hug, Professor zu Freiburg (Einleitung ins N. T.), geleistet worden, ist allgemein anerkannt († 1847). Diese Bemühungen wurden fortgesetzt durch Feilmoser (Einleitung ins N. T.), Unterkircher (introd. in N. T.), Herbst-Welte (Einleitung ins A. T.), Movers, Scholz in Bonn, Friedlieb, Haneberg, Reusch, Danko, Scholz in Breslau, Maier und Reithmayr [2]), Lutterbeck [3]) u. A. Die Hermeneutik bearbeiteten Jahn, Arigler, Gerhauser, Alber, Unterkircher, Ranolder, Löhnis, Schmitter, Lomb, Güntner, Kohlgruber, Wilke (Lexicon graeco-latin. in N. T.). In populärer Weise erklärten die heil. Schrift des N. T. Schnappinger, Kiste-

---

830—41. 40 Thle. (vollständig). Vgl. „Sailer's Verdienste um die kathol. Wissenschaft." (Katholik 1842. Sept. S. 247—64.) Stapf, christliche Moral. Innsbr. 841—42. 4 Bde. Lateinisch Oenip. 841—842. (V. ed.)

1) Hirscher, Verhältniß d. Evangel. zur theol. Scholastik der neuesten Zeit. Tüb. 823; Betrachtungen über sämmtliche Evangelien der Fasten und des Kirchenjahres in vielen Aufl.; die Katechetik. 4. Aufl. Tüb. 840; die christl. Moral. Tüb. 3 Bde 835 ff. in mehreren Aufl.; Leben Jesu; größerer und kleinerer Katechismus; Erörterungen über die großen relig. Fragen der Gegenwart, Freib. 846 ff; Leben Mariä; Hauptstücke des christkath. Glaubens; Betrachtungen über die sonntäglichen Episteln; Besorgnisse hinsichtlich der Zweckmäßigkeit unseres Religionsunterrichtes, Freib. 863; Selbsttäuschungen, Freib. 865. Vgl. Wörter, Gedächtnißrede auf Joh. Bapt. Hirscher, Freiburg 866.

2) Scholz, Einleitung in die heil. Schrift A. u. N. T., Cöln 845 ff. Bibl. Archäologie, Bonn 834. Novum Testamentum graece. Lips. 830 sq. 2 T. Haneberg, Versuch einer Gesch. der bibl. Offenb. als Einleitung ins A. u. N. T. 3 A. Regensb. 852. Damit verwandt Meßmer, Gesch. der Offenb. Freib. 857. 2 Bde. Reusch, Lehrbuch der Einleitung ins A. T. Freib. (859) 2. A. 864. *Danko*, historia revelationis div. Vet. et Nov. Testam. Viennae 862—67. 3 T. Scholz, Handb. der Theol. des A. T., Regensb. 861. 2 Bde.

3) Lutterbeck, die N. T. Lehrbegriffe ꝛc. Mainz 852. 2 Bde.

maker und Maßl. Die ganze heil. Schrift bearbeiteten in gleicher Weise Braun, Brentano, Dereser-Scholz, Allioli und gemeinsam Loch und Reischl.

Tiefer eingehende Erklärungen zum A. und N. T. versuchten Gügler, Leop. Schmid, Welte, Schegg, Reinke, Bade, König, Thalhofer, Reusch, Klee, Mack, Stengel, A. Maier in Freiburg und Mayer in Bamberg, Windischmann, Reithmayr, Stern, Bisping, Beelen, Arnoldi, Langen[1]). Gegen die vielfachen Einsprüche vom Standpunkte der Naturwissenschaften wurde der Schöpfungsbericht der Genesis mehrfach trefflich gedeutet und vertheidigt von Reusch, Bosizio, Veith, Baltzer und Michelis*).

Die erfreulichen Leistungen auf dem Gebiete der KG. sind in der Einleitung erwähnt worden, denen wir hier die theils ausgezeichneten, theils verdienstlichen kirchenhistorischen Monographien von Hefele, Scharpff, Kunstmann, Düx, Schwab, Gfrörer, Carl Werner, dem fruchtreichsten und gewandtesten neueren theologischen Schriftsteller, Damberger, Hergenröther, Reinkens, Gams, Hagemann, Friedrich, Pichler, Hülskamp, Rump u. A. beifügen. Gleich treffliche Bearbeitungen erhielt auch das Kirchenrecht durch Sauter, Frey, Schenkl, Pelka, Walter, von Droste, Cherier, Müller, Phillips, Permaneder, Buß, Gitzler, Beidtel, Pachmann, Roßhirt, Seitz, v. Moy u. Vering, Maaßen, Hüffer, Schulte, Kober, Schöpf und Kunstmann. Bedeutsam für die kathol. Theologie war es auch, daß man in neuerer Zeit immer mehr die Wichtigkeit des Studiums der Patrologie oder christlichen Literärgeschichte begriff. Am meisten regte dafür Möhler an[2]) nach den ungenügenden patrologischen Bearbeitungen von Winter,

---

1) Gügler, Erklärung der heil. Schriften aus ihnen selbst, Luz. 817 ff. 2 Bde. Schmid, Erklärung über die Genesis. Münst. 834—35; Welte, das Buch Job; Schegg, Erklärung der Psalmen, des Jesaias, der kleinen Propheten und der Evangelien; Reinke, de Messia expiatore, passuro et morituro; Weissagung von der Jungfrau und dem Immanuel, Segen Jacobs; Beiträge zur Erklärung des A. T.; messian. Psalmen zc.; das A. T. Königthum; Bade, Christologie des A. T. Münst. 2 Bde. König, Theologie der Psalmen. Freib. 857. Die Unsterblichkeitsidee im Buche Job, Freib. 855. Thalhofer, Erklärung der Psalmen, Regensburg 857. Reusch, Erklärung des Buches Baruch und Tobia, Freib. 853 ff. — Klee, Erklärung des Evangeliums Johannes; des Briefes an die Römer und an die Hebräer. — Mack, Commentar über die Pastoralbriefe des Apostels Paulus. Tüb. 836. — Stengel, Erklärung des Briefes an die Römer hrsg. von Beck. 2 Bde. Freib. 836. — Adalb. Maier, Einleitung in die Schriften des N. T., Freib. 852. Commentar zu Johannes, Freib. 843; zum Römerbriefe, 847; zum I u. II Korintherbriefe; zum Hebräerbriefe. Reithmayr, (zu München) Einleitung in die kan. Bücher des N. T., Regensb. 852. Commentar zum Briefe an die Römer, 845; an die Galater 865. Windischmann, Erklärung des Briefes an die Galater, Mainz 843. Stern, Commentar über die Offenb. Joh., Schaffh. 854. Bisping, exeget. Handbuch zu den Briefen des Apostels Paulus, zu den Evangelien und zur Apostelgeschichte, 4 Bde., theilweise in neuen Auflagen, Münst. 855 ff. *Beelen*, commentar. in acta Apostol., in ep. ad Philippens., ad Romanos; grammatica N. T. Arnoldi, Commentar zu Matthäus, Trier 856. Langen, die letzten Lebenstage Jesu, biblisch histor. Versuch, Freib. 864. Das Judenthum in Palästina zur Zeit Christi, Freib. 866.

*) Reusch, Bibel und Natur, 2. A. Freib. 866; Bosizio, das Hexaemeron und die Geologie, Mainz 865; Veith, die Anfänge der Menschenwelt, Wien 865; Baltzer, die Mosaische Schöpfungsgeschichte, Leipz. 866 ff. Michelis in der Zeitschrift „Natur und Offenbarung".

2) Möhler's Patrologie hrsg. v. Reithmayr. Bd. I. Regensb. 840.

Wiest, Busse, Goldwitzer, Locherer und Annegarn. Neue Werke in lateinischer Sprache begannen Permaneder und Feßler, in deutscher Deutinger und Alzog[1]).

Die Pastoraltheologie wurde nach den Anfängen in Oesterreich im vorigen Zeitabschnitte jetzt ungemein fruchtbar bearbeitet. Voran ging die sehr verdienstvolle Pastoraltheologie von Sailer, dem bald die Werke von Schwarzel, Powondra, Reichenberger, Hinterberger, Zenner, Gollowitz, Brockmann, Herzog, Widmer, Zwickenpflug und Amberger, von Pohl in Breslau, Kerschbaumer in St. Pölten, Schüch in Kremsmünster folgten; zahlreich wurden noch speciell die Homiletik und Katechetik bearbeitet[2]). Die letztere von Hirscher und Müller, praktisch von Stolz, Schuster, Deharbe-Wilmers, Jacob Schmitt u. A.; die erstere von Zarbl, Laberentz, Fluck u. A.; die Liturgik von Schmid, Lüft, Fluck, Kössing u. A.

Charakteristisch für die neueste Zeit ist noch, daß die Bedeutsamkeit der religiösen Volksbildung von Geistlichen und Laien begriffen wurde. Durch Sailer angeregt hat Bernard Overberg, jener schlichte, ehrwürdige Priester zu Münster, das Bild einer christlich-kirchlichen Volksschule in ansprechender Weise nicht nur aufgestellt, sondern auch verwirklicht († 9. Nov. 1826). Aehnliche, doch weniger glückliche Versuche machte Braun in Bayern, Werkmeister in Würtemberg und Demeter in Baden. Wissenschaftlich behandelten die Pädagogik noch Stapf, Milde, Hergenröther u. A., mit bestem Erfolge Dursch, und als der geschätzteste Pädagog erwies sich in neuester Zeit der Regierungs- und Schulrath Kellner[3]), dessen pädagogische Schriften großen Segen stifteten. Nachdem noch Jais und Christoph Schmid den rechten Ton für Belehrung und Unterhaltung des Volkes und der Kinder angestimmt, erlangte Alban Stolz in Freiburg einen solchen Ruhm und eine so weit verbreitete Anerkennung, wie sie selten ein religiöser Volksschriftsteller gefunden hat[4]). Als eine schöne Frucht all dieser Bestrebungen erschien dann die Real-Encyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens nach kathol. Principien von den Pfarrern Dr. Rolfus in Baden und Pfister in Würtemberg (Mainz 1863—66 in 4 Bänden). Viel geschah für weitere Volksbildung durch die Mechitaristen-Congregation „zur Verbreitung guter katholischer Bücher" in Wien, den bayerischen Büchervereín, am meisten durch den Carolus-Borromäus-Verein zu Bonn. Hiefür bot der

---

1) *Permaneder*, bibliotheca Patristica. Landish. 841 sq. 3 T. (drei ersten Jahrhunderte). *Fessler*, institutiones Patrol. Oenipont. 850—51. (bis P. Gregor d. Gr. 604); Deutinger, Geist der christl. Ueberlieferung, Regensb. 830 ff. 2 Bde. Alzog, Grundriß der Patrologie, Freib. (866) 2. A. 868.

2) Graf, krit. Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der praktischen Theologie, Tüb. 841.

3) B. Overberg, Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht (1793) 6. Aufl. Münst. 825. Gesch. des A. u. N. T. 2 Bde.; Religionshandbuch. 2 Bde.; großer u. kleiner Katechismus. (Sämmtl. Schriften für Schulen. Münst. 825—33. 6 Bde.) vgl. Overberg in seinem Leben und Wirken dargestellt von einem seiner Angehörigen. Münst. 829. Krabbe, Leben Bern. Overberg's. Münst. 835. — Kellner, Volksschulkunde, 5. A. Essen 862; Skizzen und Bilder aus der Erziehungsgeschichte, ebend. 862. 3 Bde.; deutsches Lese- und Bildungsbuch, 3. A. Freib. 864. u. A.

4) Kalender für Zeit u. Ewigkeit (s. 1843); Legende (s. 1853); Spanisches für die gebildete Welt; Besuch bei Sem, Cham und Japhet; die heil. Elisabeth; Witterungen meiner Seele.

Wiener Literat Silbert durch eine Reihe von Uebersetzungen trefflicher religiöser Schriften früherer Jahrhunderte und der Gegenwart vielen Stoff. Dies fand bald Nachahmung in Böhmen, Münster, Aachen, Regensburg, Cöln, Schaffhausen, Mainz, wo die volksthümlichen Werke aus älterer und neuerer Zeit in ansprechenden Uebersetzungen, besonders von dem Convertiten Ludwig Clarus verbreitet wurden. Auch sind mehrere selbständige poetische Versuche zu erwähnen, die großentheils einen kirchlichen Geist athmen, und der vielfach gelungenen Uebersetzungen kirchlicher Hymnen der Vorzeit, so wie noch die anmuthige Darstellung frommer gottesfürchtiger Persönlichkeiten früherer Jahrhunderte; selbst das kindliche Gemüth blieb dabei nicht unbedacht. Wir erinnern besonders an die Namen Friedr. Schlegel, Wessenberg, Clemens Brentano, Schlosser (die Kirche in ihren Liedern), Diepenbrock, Ed. v. Schenk, v. Eichendorf, Jean Bapt. Rousseau, Guido Görres, Königsfeld, Simrock, Graf Pocci, Eduard Vogt, Beda Weber, Pius Zingerle, Wladisl. Pyrker, Christoph Schmid, Gallus Morel, Oskar v. Redwitz, P. Zeil, Pape, Gedeon von der Heide, Ida Hahn=Hahn, Anette v. Droste, Emilie Ringseis u. A. Nun wurde auch von Katholiken die Geschichte der deutschen Literatur (v. Eichendorf, Lindemann), wie die politische Geschichte (s. Bd. I. S. 18. Note 4.), und die christliche Kunstgeschichte mit Geist, Geschick und vielem Erfolge bearbeitet. Endlich haben wir als eine dankenswerthe Erweiterung der katholischen Literatur die Bearbeitung der kirchlichen Statistik von P. Carl vom heil. Aloys, Schulte und Neher anzuführen.

Dieser Um- und Aufschwung im theologischen und kirchlichen Gebiete ist zum Theile auch der in neuerer Zeit kühner und bestimmter auftretenden periodischen Literatur im kathol. Deutschland zuzuschreiben[1]). Angeregt durch die Bestrebungen Friedrich Schlegel's traten nebst einigen theologischen Blättern von geringerer Bedeutung vor fast 50 Jahren zwei Zeitschriften auf, welche auf die Umgestaltung der Ansichten über Katholicismus unter Katholiken und Akatholiken bedeutend gewirkt haben. Der immer mehr stereotyp werdenden Ansicht, als halte der Katholicismus eine streng wissenschaftliche Kritik nicht aus, trat die Tübinger theologische Quartalschrift (s. 1819) entgegen, mit Kraft und Gewandtheit dessen solide Grundlage in der Wissenschaft wie im Leben nachweisend, besonders seit Möhler's Betheiligung an der Redaction (s. 1828). Bald darauf entstand die Zeitschrift Katholik (s. 1821), und suchte in einer Zeit, wo der Indifferentismus die tiefsten Wurzeln geschlagen, die kathol. Unterscheidungslehren in weiten Kreisen vergessen schienen, und man sich der protestantisch rationalistischen Aufklärerei immer mehr näherte, das Motto: „Christianus mihi nomen, *catholicus* cognomen“ voranstellend, als „Lehrer und Warner“ das Selbstgefühl der Katholiken anzuregen und zu kräftigen. Seit 1859 ward der Katholik durch Heinrich und Moufang in eine Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben verwandelt, welche mit Vorliebe die mittelalterliche Theologie pflegt. In erfreulicher Weise schlossen sich ihnen bald mehrere in ähnlicher Absicht an, die man nach ihrem vorherrschenden Charakter bezeichnen kann 1) als wissenschaftliche, die sich zunächst

---

1) Vgl. Katholik 1843. Januar S. 1—17.

an die Tübinger Quartalschrift anschlossen: die von Pletz (bis 1840) redigirte Wiener neue theologische Zeitschrift, die Hug'sche Zeitschrift für die Geistlichkeit der Erzdiöcese Freiburg (s. 1828), die Bonner Hermesische Zeitschrift für Philosophie und kathol. Theologie (s. 1833), die Giessener Jahrbücher für Theologie und christliche Philosophie (s. 1834), die Freiburger Zeitschrift für Theologie (s. 1839), das Münchner Archiv für theologische Literatur (s. 1842), die von Dieringer begonnene kathol. Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst; das Organ für christliche Kunst von Baudri in Cöln, und der Kirchenschmuck von Laib und Schwarz in Stuttgart; die durch Dr. Seitz redigirte Zeitschrift für Kirchenrecht und Pastoral; Natur und Offenbarung in Münster (s. 1855) zur Vermittelung zwischen Naturforschung und Glauben; das Archiv für kathol. Kirchenrecht von Moy und Vering (s. 1857). Gingen von diesen Blättern mehrere ein, so entstanden dafür die Wiener katholische Literaturzeitung (s. 1854), der Literarische Handweiser vom Hülskamp und Rump in Münster (s. 1862), der die Literatur des In- und Auslandes in größern Werken und Zeitschriften zusammenstellt, darüber referirt und schätzenswerthe Personal- und Literaturnotizen mittheilt; das kritische Journal der Theologischen Literaturblätter von Reusch in Bonn (s. 1866), welches von den bedeutendsten Kräften des kathol. Deutschlands unterstützt, sich bald einer weiten Verbreitung und Anerkennung im In- und Auslande erfreute. Ferner stehen diesen am nächsten die durch das Cölner Ereigniß hervorgerufenen Münchner historisch-politischen Blätter (s. 1838), die von ausgezeichneten Talenten und gesinnungsvollen, in der Rede gewandten Mitarbeitern unterstützt, dem kathol. Wesen in der Wissenschaft, der Politik, dem religiösen und kirchlichen Leben in den weitesten Kreisen Anerkennung verschaffen wollen, der protestantischen Geschichtsforschung gründlich zu Leibe gehen, und besonders noch den modernen Staatstheorien und einem gefährlichen Liberalismus mit Eifer entgegen treten. Aehnliche Arbeiten, besonders im Auslande, werden in den katholischen Studien (s. 1865 über Religion, Geschichte, Wissenschaft, Kunst, Socialpolitik) von Dr. Huttler in Augsburg übersetzt und bearbeitet. 2) Zeitschriften für die Amtsführung der praktischen Seelsorge, wie die zu Linz erschienene theologisch-praktische Monatsschrift, die bei dem Vorwalten des rein praktischen Interesses in der Zeit ihrer Blüthe vier Auflagen erlebte; das Constanzer Pastoralarchiv; die Athanasia von Benkert; der Seelsorger von Zarbl; das Archiv für Pastoralconferenzen im Bisthume Augsburg v. Merkle s. 1848; die Münchner-, Cölner-, Münsterer u. Paderborner Pastoralblätter. 3) Tages- oder Wochenblätter für kathol. Geistliche und Laien: der Religionsfreund, die Sion, die Frankfurter, Passauer, Schweizer und Wiener kathol. Kirchenzeitung von Dr. Brunner, das schlesische Kirchenblatt, das süddeutsche, nachmals Freiburger, das rheinische, Rottenburger Kirchenblatt; die Mainzer, Münsterer, Münchner, Hildesheimer, Salzburger, Linzer u. a. Diöcesen kathol. Sonntagsblätter; seit 1848 mehrere Blätter, welche theils die wichtigsten Resultate der Wissenschaft, namentlich der Geschichtsforschung besprechen, theils religiöse Wahrheiten oder kirchliche Institutionen behandeln und die Tagesereignisse auf dem kirchlichen Gebiete mittheilen. Auch sind seit 1844 neben der Augsb. Postzeitung mehrere politische Zeitungen von

kathol. Gesinnung ans Licht getreten, die Süddeutsche Zeitung, Münchner Volksbote, das Mainzer Journal, die deutsche Volkshalle, nachmals Deutschland, jetzt Cölner Blätter, das deutsche Volksblatt in Stuttgart, Westphälischer Merkur, Echo der Gegenwart in Aachen, der österreichische Volksfreund in Wien, badische Beobachter u. mehrere illustrirte Wochenblätter.

§. 419. Bewegungen auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Theologie des kathol. Deutschlands.

†Al. Schmid, Wissenschaftliche Richtungen auf dem Gebiete des Katholicismus, München 862. Vgl. C. Werner, Gesch. der kathol. Theol. S. 405 ff.

Bedeutendere literarische Bewegungen gingen besonders von der erneuerten Behandlung und Verwendung der Philosophie in der Theologie aus. Nachdem die Anwendung der Philosophie von Kant, Fichte, Schelling und Hegel in der kathol. Theologie sich als unhaltbar erwiesen, wurden nach Friedrich Schlegel, Molitor [1]) und Baader von Katholiken zahlreiche Versuche gemacht, eine christliche Philosophie zu vermitteln, welche den christlichen Glauben nicht schädige, sondern begründe und gegen die zahlreichen Angriffe vertheidige. Wir gedenken hier der von sehr verschiedenen Standpunkten ausgehenden und durchgeführten Arbeiten von Hermes, Esser, Elvenich, v. Droste, Braun, Achterfeld und Baltzer einerseits; von Günther, Papst, Veith, Hock und Knood anderseits, neben welchen Sengler in Freiburg, Schmitt in Bamberg, Leop. Schmid in Gießen, Deutinger in München, Volkmuth, Maßmann, Schenach, Katzenberger, Denzinger in Würzburg, Huber, Oischinger, Suing, Uschold, Becker, Kaulich, Carl Werner in St. Pölten u. A. die Bedeutung der philosophischen und theologischen Speculation an verschiedenen Momenten zur Anschauung brachten. Als darauf noch Professor Frohschammer in München philosophische Probleme vertheidigte, welche mit dem kirchlichen Glauben in Widerspruch standen, drangen Clemens und Stöckl in Münster, Plaßmann in Paderborn, v. Schäzler, Scheeben u. A. im Mainzer „Katholik" von Heinrich und Moufang, an P. Kleutgen in Rom anschließend, auf Repristinirung der scholastischen, besonders der thomistisch-aristotelischen Philosophie, wogegen Michelis in Braunsberg die Nothwendigkeit der richtigen Erfassung und Verwendung der ursprünglichen platonischen Philosophie nachdrücklich betonte [2]). Ueber den Verlauf dieser drei Hauptbewegungen haben wir in Nachstehendem specieller zu berichten, zunächst über Hermes in Münster, nachmals zu Bonn.

Verdient war allerdings der Kranz, welchen man auf das Grab des zu Bonn verstorbenen (26. März 1831) Professors Georg Hermes legte: „Vom frühesten Jünglingsalter opferte dieser wahrhaft große Mann alle Genüsse des Lebens dem Durste nach heil. Wissen und dem Eifer für die christliche Religion. Zahllos sind seine dankbaren

---

1) Molitor, Philosophie der Geschichte oder über Tradition, Frankfurt und Münster 828 ff. 3 Thle.

2) P. Kleutgen, die Theologie der Vorzeit, Münster 853 ff. 3 Bde.; Philosophie der Vorzeit, ebend. 860 ff. 2 Bde. — Dagegen Michelis, Bemerkungen zu der durch P. Kleutgen vertheidigten Philosophie der Vorzeit, Freib. 865. Derselbe, die Philosophie Platons nach ihrer innern Beziehung zur geoffenbarten Wahrheit 2c., Münster 859. 2 Thle. Eine davon arg divergirende Auffassung des Platon lieferte Dr. Becker, das philos. System Platons in seiner Beziehung zum christlichen Dogma, Freib. 862.

Schüler, und keinem Lehrer der Vor- und Mitwelt mag es gelungen sein, eine innigere Anhänglichkeit und Verehrung bei seinen Schülern zu erwecken [1])", und sie, möchten wir noch hinzusetzen, zu gleichem Ernste und gleicher Strenge im Leben wie in der Wissenschaft zu erheben. Doch duldete er andere Systeme nur mit Widerwillen neben sich, und hatte sich zufolge eines eigenthümlichen Bildungsganges bei ihm eine einseitige Verstandesrichtung ausgeprägt [2]), was dem hermesischen Systeme, doch Hermes und seinen Schülern unbewußt, einen rationalistisch-pelagianischen Grundcharakter beimischte, der auf die Fassung vieler kirchlichen Dogmen einwirkte. Daher erfolgte die Verdammung der hermesischen Doctrin in Rom (26. Sept. 1835), und die Rechtfertigung *) dieser Censur mußte bald um so mehr einleuchten, als auch Professor Baltzer, der selbständigste unter den Schülern von Hermes, den Semirationalismus und Semipelagianismus in Hermes' Lehre offen ausgesprochen hat [3]).

Bald nach dem Erscheinen des Verdammungsbreve's suchten sich die strengen Hermesianer hinter der jansenistischen Ausflucht (s. §. 365) zu bergen, die vom heil. Vater verdammten Lehren seien nicht die von Hermes vorgetragenen und in dessen Schriften enthaltenen. Zwei der Stimmführer, Professor Elvenich zu Breslau und Professor Braun zu Bonn, unternahmen es, nach vorhergegangener Unterhandlung in Rom persönlich die Rechtfertigung dieser Behauptung zu erhärten, worauf man sich dort nicht einließ, sondern die Verhandlungen abbrechend, die einfache Unterwerfung unter das Verdammungsbreve verlangte [4]). Zur selben Zeit reichten mehrere hermesische Professoren im Seminar zu Trier ihrem Bischofe wie dem heil. Vater ihre unbedingte Unterwerfung unter den Ausspruch des römischen Stuhles ein, was bei den starren Jüngern des Hermes Tadel fand, und eine momentane Spaltung, besonders unter dem rheinischen und westphälischen Klerus herbeiführte.

Wie Hermes der Vernunft bei Aneignung der göttlichen Offenbarungs-

---

1) Worte des Todtenzettels.

2) Vgl. Esser, Denkschrift auf Georg Hermes. Cöln 832. S. 135 u. 136. Hermes' Schriften: über die innere Wahrheit des Christenthums, Münst. 805; Philosophische Einleitung in die christkathol. Theol., Münst. 819; Positive Einleitung, ebend. 829; Christkatholische Dogmatik hrsg. v. Achterfeld, Münster 831 ff. 3 Bde.

*) Pro memoria in Sachen des Hermesianismus. Mainz 837. (Meckel), die hermesian. Lehren in Bezug auf die päpstl. Verurtheilung derselben urkundlich dargestellt. Mainz 837. Berlage, Einleitung in die christkatholische Dogmatik, mit Rücksicht auf die päpstl. Verurtheilung der hermesian. Lehre. Münst. 839. Die ziemlich vollständige Literatur über diesen Streit s. in *Niedner*, philosophiae Hermesii Bonnensis novar. rer. in theol. exordii explicatio et existimatio. Lps. 839. Das Resultat Niedner's ist: „daß Hermes davon weit entfernt geblieben sei, durch seine Philosophie die Offenbarung fester zu begründen." Die ersten Angriffe auf Hermes (von Windischmann) im Katholik 1825. Oct. S. 1 ff. besonders Nov. S. 156 ff. Die Repliken (v. Droste?) in der kathol. Monatsschrift v. Smets nach der besondern Ausg. Cöln 825. Bd. I. S. 81 ff. Bd. II. S. 101—107. vgl. Kreuzhage: „Ueber das Verhältniß des Hermes. Systems zur christlichen Wissenschaft." Münster 838. Note 1. und Hist. polit. Blätt. Bd. VII. S. 658 ff. Myletor, der Hermesianismus von seiner dogmat. Seite beleuchtet. Regensb. 845.

3) Baltzer, Beiträge zur Vermittelung eines richtigen Urtheils über Katholicismus und Protestantismus. H. 2. S. 156 u. 264 in den Noten. Bresl. 840.

4) *Braun* et *Elvenich*, acta Romana. Lips. 838. Vgl. dazu Histor. polit. Blätt. Bd. II. S. 526—43. *Braun* et *Elvenich*, meletemata theologica. Lps. 838. deutsche Bearbeitung „theol. Studien mit Anmerk." Cöln 839.

lehren zu viel einräumte, so schien der Abbé Bautain in Straßburg jegliche Mitwirkung derselben völlig ausschließen zu wollen, was sein Bischof für äußerst gefährlich erklärte, und wofür letzterer vom heil. Vater die volle Zustimmung erhielt [1]). Daraus wollte Braun in Bonn eine Gutheißung der hermesischen Doctrin herleiten, als ob es zwischen Hermesianismus und Bautainismus kein Medium gäbe. Und als er und seine Freunde später dabei beharrten, mußte man darin in Rom geradezu eine Anklage sehen †). Doch söhnten sich Bautain und seine Anhänger nach den vorhergegangenen Erörterungen in Rom aufrichtig mit dem Papste aus, dessen Ausspruch in Demuth anerkennend [2]). Als aber zu Bonn die Professoren Achterfeld und Braun († 30. Sept. 1863) die unbedingte Unterschrift des päpstlichen Breve's gegen die Schriften des Hermes fortwährend verweigerten, entzog ihnen der Erzbischof Coadjutor von Cöln die Approbation ihrer Vorlesungen an der Universität, worauf sie die Regierung i. J. 1844 mit vollem Gehalte zur Disposition stellte [3]). Ihre treue Anhänglichkeit an die kathol. Kirche hat einen offenen Bruch mit dem Oberhaupte in Rom verhindert, da sie in diesem ja in Wort und That den Nachfolger Petri anerkennen. Doch war die zur Verständigung beliebte Nachweisung hermesischer Doctrinen in der encyclica P. Pius IX. der ungeeignetste Weg. Es erfolgte alsbald die Abweisung von Seiten des heil. Vaters sammt erneuter vollständiger Billigung der Censur der hermesischen Doctrinen [4]) durch P. Gregor XVI.

Ein ähnlicher Streit hat sich nach vereinzelten Beschuldigungen unkirchlicher Lehrsätze und Beschwerden über wissenschaftlichen Hochmuth, Geringschätzung kirchlicher Lehrautoritäten und grobe Ausfälle seit 1850 gegen den Wiener Weltpriester Anton Günther und seine Anhänger entsponnen. In Folge dessen haben beide Parteien die Streitpunkte dem apostolischen Stuhle zur Beurtheilung und Entscheidung vorgelegt *), die durch Decret

---

1) Rapport à Mgr. l'évêque de Strasb. sur les écrits de M. l'abbé Bautain. Par. 838. Möhler, Sendschreiben an Hrn. Bautain, in dessen gesammelten Schriften. Bd. II. S. 141—164. Vgl. Kurze Beleuchtung der Theorie des Hrn. Bautain im Katholik 1835. Bd. 57. S. 125 ff. S. 286 ff. und viele Aufsätze in der Bonner Zeitschrift.

†) Braun, die Lehren des s. g. Hermesianismus &c. Bonn 1835. Laokoon, oder Hermes u. Perrone v. Daniel Bernhardi (Braun). Cöln 840. Das Werk lateinisch: Laocoon sive Hermesius et Perronius. Latine conversus et variis additamentis auctus. Bonnae 842.

2) Katholik 1841. Febr. Beil. Tüb. Q.-Schr. 1841. S. 371 ff.

3) Die Erklärung der hermes. Professoren Braun u. Achterfeld über die Motive ihrer Verweigerung der Unterschrift in der Bonn. Ztschr. neue Folge. Jahrg. IV. H. 4. vgl. Katholik 1844. N. 1. 4. 16.

4) Vgl. Katholik 1847. Septb. Bonner Zeitschr. für Philos. u. katholische Theol. v. Achterfeld u. Braun. H. 64.

*) Aufsätze für und gegen Günther in der alten und neuen Sion; in der Augsb. Postzeitung; in der Würzb. kathol. Wochenschrift. — Mattes, Günther und sein Verhältniß zur neuen theolog. Schule (Tüb. theol. Q.-Schr. 1844. 3. H. S. 347—416.). Clemens, die speculative Theologie Günther's und die kathol. Kirchenlehre. Cöln 853. Baltzer, neue theol. Briefe an Dr. Ant. Günther. Brsl. 853. 2 Serien. Knoodt, Günther und Clemens. Offene Briefe. Wien 853. Clemens, offene Darlegung der Widersprüche der Günth. Speculation mit der katholischen Kirchenlehre durch Prof. Knoodt. Cöln 853. Oischinger, die Günth. Philos, Schaffh. 852. Michelis, Kritik der Günth. Philos. Münst. 854. Zukrigl, krit. Untersuchung über das Wesen der vernünftigen Geistseele und der psychischen Leiblichkeit des Menschen. Regensb. 854. Hitzfelder, die neuesten Verhandlungen über die speculative Theol. Dr. A. Günther's und seiner Schule. (Tüb. theol. Q.-

vom 20. Febr. 1857 eine verurtheilende war. Zur Freude des heil. Vaters unterwarf sich Günther sofort (ingenue, religiose ac laudabiliter se subjecit verkündete Pius IX.) Er starb am 4. Febr. 1863. Es muß zugestanden werden, daß Günther gleich Baader das katholische Bewußtsein in der Wissenschaft mächtig gehoben hat, und dialektisch gewandter und schärfer als Baader der protestantischen Philosophie gegenüber sich vollständig ebenbürtig erwies, auch der festen Ueberzeugung war, seine Philosophie auf der unerschütterlichen Grundlage des kirchlichen Dogmas zu erbauen. Gleichwohl zeigte sich bei Günther wie bei Hermes das Vorherrschen eines einseitig rationalistischen Denkens, und indem er den Unterschied des Formalen und Realen im Denken, die Unterscheidung des Denkens von der Vorstellung nicht zur Klarheit brachte, gelangte er zu einer unrichtigen Trinitätslehre und einem falschen Schöpfungsbegriff, wie zu einer vagen Auffassung des Verhältnisses der Empirie zur Idee, des Glaubens zum Wissen, des Geistes zum Leibe. Damit hing noch eine unrichtige Deutung des Verhältnisses zwischen der göttlichen und menschlichen Natur zusammen[1]). Doch wird ihm das Verdienst bleiben, am meisten in neuester Zeit zu wissenschaftlicher Thätigkeit in Oesterreich angeregt zu haben.

Professor Frohschammer in München, ein fruchtbarer Schriftsteller, gab durch seine bis zur äußersten Consequenz durchgeführte Theorie des Traducianismus oder Generationismus über den Ursprung der Seele, wie durch die scharf betonte und rücksichtslos durchgeführte absolute Trennung der Philosophie von der Theologie vielfachen Anstoß, worauf unterm 11. December 1862 eine Verurtheilung seiner Schriften in Rom erfolgte[2]). Als das Gleiche gegen zwei andere Docenten an der Münchner Universität, Huber wegen der Irrthümer in seinem „Scotus Erigena" und Pichler wegen unwahrer, ostensibler Herabsetzung der römischen Kirche gegen die griechische, erfolgte, kam es noch zu Erörterungen über die Autorität der Index-Congregation und die Folgen ihrer Beschlüsse[3]).

Indem Viele die Ursache dieser Irrthümer in dem Verlassen der ältern, besonders der scholastischen Theologie finden wollten, entstand die Richtung der Neuscholastiker gegen die Anhänger und Vertheidiger der bessern Elemente und Methoden der neuern Speculation und gerirten sich deren Vertreter, den katholischen Wahlspruch: In dubiis libertas, in

---

Schr. H. 1.) Derselbe, die Theol. und Polemik der Güntherianer (Tüb. Q.-Schr. 854. H. 4.). Antwort Günther's darauf im letzten Band der Lydia v. 1854. Anton Günther und die Verhandlungen über seine Philosophie (von einem kathol. Gottesgelehrten) in A. A. Z. Nr. 189 zum 8. Juli Beilage.

1) Das päpstliche Breve in „Pius IX. als Papst und als König" S. 117.

2) Frohschammer, Ueber den Ursprung der menschlichen Seele, München 854; Einleitung in die Philosophie, ebend. 858; über die Freiheit der Wissenschaft — mehrere Aufsätze in der Zeitschrift „Athenäum"; Ueber das Recht der Philosophie und der Scholastik, München 863. Vgl. Dr. Becker, die Freiheit und das Recht der neuern Philosophie von Frohschammer — beleuchtet, Speyer 863, und im Katholiken von 1863. Bd. I. S. 385—407. u. Bd. II. „Frohschammer und der apostol. Stuhl" 3 Artikel.

3) „Die röm. Indexcongregation und ihr Wirken", München 863. Dagegen: „Berechtigung, Gegenstände und Organe des kirchl. Bücherverbots"; „Geschichtliche Entwickelung des kirchl. Bücherverbots"; „Autorität der kirchl. Bücherverbote", 3 Artikel im Katholiken von 1864. Bd. I.

omnibus caritas vergessend, bisweilen als exclusiv kirchlich. Das mußte um so mehr befremden, als die Vertheidiger der neuern Wissenschaft sich ja keineswegs als Verächter der Scholastik zeigten, sondern deren Geistesschwung, wissenschaftliche Energie und Verdienste freudig anerkannten, so daß ein Vertreter dieser Richtung, Carl Werner, den Neuscholastikern ihre zwei bevorzugtesten Schriftsteller — den Thomas von Aquin und Suarez — am besten nach ihrem Leben, wissenschaftlichen Bestrebungen und Erfolgen dargestellt hat. Die Anhänger dieser Richtung opponiren sich nur dem Bestreben, wie es bei Plaßman (die Schule des heil. Thomas 5 Bde.) am schroffsten hervorgetreten ist, der gegenwärtigen Wissenschaft eine Methode aufzudringen, welche mit der in den übrigen theologischen und philosophischen Disciplinen bereits eingebürgerten in schroffer Weise contrastirt und verwirrt, wie auch die von dem heil. Thomas v. Aquin geübte wahrhaft kath. Freiheit am schärfsten gegen solchen servilen Buchstabendienst protestirt. Es würde auch gegen Matthäus 9, 16. verstoßen, wenn die moderne mehr organische Wissenschafts- und Schulmethode verlassen und die peripatetisch-scholastische repristinirt würde.

Nach vereinzelten Vorübungen gegen die Neuscholastiker von Mattes, Dischinger, Deutinger[1]) u. A. nahm die Controverse eine bestimmtere Gestalt an in den Erörterungen zwischen den Professoren Clemens in Münster (philosophia ancilla theologiae 1865) und Kuhn in Tübingen „über das Verhältniß von Theologie und Philosophie", wofür die gegenseitigen Auffassungen des Verhältnisses vom Uebernatürlichen zum Natürlichen zum Ausgange genommen wurden. Trotz des Zugeständnisses der Unabhängigkeit der Philosophie von der Theologie, blieb Clemens auf der Forderung der theologischen Philosophie stehen[2]), für welche die göttliche Offenbarung doch nur als äußere Autorität, als äußere leitende Norm in Anwendung kommen solle. Dagegen erklärte Kuhn: wolle man nicht vom katholischen Standpunkte auf den altlutherischen, von der Unfähigkeit der menschlichen Natur die Wahrheit zu erkennen, gerathen, so müsse man zugestehen, daß die Philosophie mit der rein natürlichen Erkenntniß des Geistes unabhängig von übernatürlicher göttlicher Offenbarung und positivem Glauben beginne, sich entwickele und vollende.

Nach Clemens' Tode (24. Febr. 1862) und noch während seines Lebens ward die Controverse von Mitarbeitern des Mainzer Katholiken, besonders von Scheeben, wie durch Dr. v. Schäzler in den historisch-politischen Blättern bestimmter auf die Bedeutung des Uebernatürlichen, jetzt „Uebernatur" genannt, übergeleitet und auf wissenschaftliche Feststellung der Begriffe Freiheit, Natur, Persönlichkeit und Gnade concentrirt. Schäzler deutete die letztere als Ergänzung und Vervollständigung der menschlichen Natur, Kuhn als eine Vervollkomm-

---

1) Mattes, die alte und neue Scholastik (Tüb. theol. Q.-Schr. von 1844 und 1845). — Deutinger, Princip der neuern Philosophie und die christliche Wissenschaft, 1857. Vgl. Katholik v. J. 1866. Bd. I. S. 693 ff.

2) Clemens, unser Standpunkt in der Philosophie (Neue Folge des Katholiken v. 1859 in 2 Artikeln); derselbe, de Scholasticorum sententia, philosophiam esse theologiae ancillam, Monast. 865). — Kuhn, Philosophie u. Theologie, eine Streitschrift, Tüb. 860; die histor. polit. Blätter über eine freie kathol. Universität Deutschlands, Tüb. 863; das Natürliche und Uebernatürliche, Antwort auf Angriffe in histor. polit. Blättern.

nung des Menschen als persönlichen Wesens [1]). Indem der Streit so auf die langwierige Controverse zwischen Thomisten und Scotisten, und nachmals zwischen Dominicanern und Jesuiten in den Jansenistischen Bewegungen umbiegte, wiederholte sich aber auch das beiderseits Unbestimmte und Unklare, dem seiner Zeit auch die Congregatio de auxiliis aus guten Gründen kein Ende machte.

Unter diesen Umständen wäre die mit vielem Verständniß und dem besten Willen übernommene Vermittelung des Professor A. Schmid in Dillingen, jetzt in München, eines bessern Erfolgs werth gewesen [2]). Auch hätte die von Döllinger, Haneberg und Alzog nach München berufene und von beiden Richtungen vertretene Gelehrtenversammlung [3]) viel zur Beilegung des angeregten Streites beitragen können, wenn dieselbe nicht vor und nach ihrer Abhaltung wäre in bedauerlicher Weise verdächtigt worden, so daß die Fortsetzung derselben wenig einladend und erfolgreich erschien, obschon auch von Neuscholastikern das Verdienstliche und die Berechtigung der Aufgaben für dieselbe anerkannt worden ist [4]).

Einen erneuerten Versuch zur Ausgleichung der entstandenen Differenzen zunächst zwischen Philosophie und Theologie und der scholastischen Philosophie zu den neuzeitlichen philosophischen Bestrebungen machte Carl Werner in Andeutungen: „wie man, ohne die kirchliche Dogmatik zu schädigen, oder Theologie und Kirche unberücksichtigt bei Seite zu stellen, mit ächter Geistesfreiheit als Denker und als Christ philosophiren könne [5])."

Mögen beide Parteien sich besinnen, daß nach den bis jetzt vorliegenden Erörterungen die Gegensätze bei weitem nicht so groß sind wie zwischen den mittelalterlichen Schulen, aber auch gegenseitig gleiche Liebe zur Kirche voraussetzen und gleiche Achtung vor der Wissenschaft bewähren: dann werden sie gleich den berühmten Theologen der ältern und mittlern Zeit wissenschaftliches Leben anregen und fördern, und schwierige Probleme einer glücklichen Lösung entgegen führen.

§. 420. Sekten in Deutschland.

In der Zeit des politischen Druckes durch Napoleon und der damit verbundenen Auflösung der kirchlichen Zustände tauchten in Oesterreich mehrere aftermystische Sekten auf. Zunächst verfiel der Priester Martin Boos in eine schwärmerische Richtung, in welcher er die lutherische Rechtfer-

1) Scheeben, Natur und Gnade, Mainz 861; v. Schäzler, Natur und Uebernatur, Kritik der Kuhn'schen Theologie, Mainz 866.

2) Wissenschaftl. Richtungen 2c. und Recension der v. Schäzler'schen Schrift in Reusch, theol. Literaturblatt von 1866. Nr. 18—22.

3) Verhandlungen der Versammlung kathol. Gelehrten in München, v. 28. Septbr. bis 1. Octob. 1863, Regensb. 863.

4) Vgl. die Versammlung kathol. Gelehrten (im Katholiken v. 1864. Bd. II. S. 95—111. u. 196—221.), am Schluß das päpstl. Breve mit den Cautelen; Michelis, Kirche oder Partei? Ein offenes und freies Wort an den deutschen Episcopat, Münst. 864; Hergenröther, Kirche und nicht Partei, Würzb. 865. Die gehässige Darstellung der Verhandlungen der Gelehrtenversammlung in der Civilta cattolica deutsch übersetzt (!) „die Vergangenheit und Gegenwart der kathol. Theologie, Mainz 864" hat theilweise auch der Katholik 1864. Bd. II. S. 109. dementirt.

5) Werner, Zur Orientirung über Wesen und Aufgabe der christl. Philosophie in der Gegenwart, Schaffh. 867; Derselbe, über Wesen und Begriff der Menschenseele, 2 A. Brixen 868.

tigungslehre durch den alleinigen Glauben an Christi Versöhnungstod in excentrischer Weise verkündete. Trotz Verfolgung und Einkerkerung gewann er mehrere Anhänger selbst unter den Geistlichen der Diöcese Linz, aus der er vertrieben ward, und als Pfarrer zu Sayn unweit Neuwied starb (1825). In derselben Diöcese stiftete Thomas Pöschl aus Böhmen die noch mehr fanatische Sekte der Pöschlianer, denen sich angeblich Gott und die Mutter Gottes offenbarten und sie zur Reinigung aufforderten. Der Anfang dazu wurde damit gemacht, daß jedes Mitglied ein aufregendes Pulver einnehmen mußte, „um den Teufel von sich auszutreiben.“ Die Napoleonische Herrschaft schien ihnen der Vorbote des nahenden Antichrists und des 1000jährigen Reiches zu sein. In der Charwoche 1817 steigerte sich der Fanatismus der Sekte bis zur Darbringung eines Menschenopfers. Nun ward sie durch richterlichen Spruch in Salzburg unterdrückt, die Fanatiker durch Inhaftirung unschädlich gemacht; Pöschl starb zu Wien im Priesterkrankenhause (1837).

Auch im Brixenthale im Salzburgischen erhob sich eine Sekte, die „Manharter“ genannt, geleitet von dem Priester Hagleitner. Die Mitglieder erhoben sich gegen Alle, besonders gegen die Priester, welche Napoleon den Eid der Treue geschworen, denn dadurch seien sie zugleich in den gegen diesen Usurpator verhängten Bann gefallen. Als die Anhänger Mangl und Mair 1825 nach Rom pilgerten, empfingen sie wieder die Sacramente, und wurden für sich und den größten Theil ihrer Genossen durch den Abt Mauro Capellari, nachmaligen P. Gregor XVI., von ihrem Irrthume bekehrt [1]).

Mehrfach mit ihnen verwandt war die politisch-religiöse Sekte der Salpeterer auf dem südöstlichen Schwarzwalde (seit 1764), welche sich gegen die Forderungen des Abtes von St. Blasien, wie gegen die Anordnungen der österreichischen und nachmals badischen Regierung offen auflehnten, aber auch dem Erzbischofe Demeter von Freiburg und der badischen Geistlichkeit als nicht römisch-katholisch opponirten, die Kirche und Schule vernachläßigten, lieber Schulstrafgelder bezahlten als sich fügten. Ihre Appellation und Reise nach Rom ward vereitelt. Erst seit 1838 schmolzen sie bis auf Wenige zusammen [2]).

Weiter greifende Bewegungen verursachten die aufgeklärten, liberalen Katholiken und die spätern Deutschkatholiken, die in Folge des Uebergewichtes der protestantischen Grundsätze und Literatur und des Eindringens derselben in die katholische Kirche hie und da gegen das katholische Kirchenthum auftraten. Sogenannte freisinnige oder liberale Katholiken, Geistliche und Laien, wollten ohne die nöthige Einsicht und Behutsamkeit in stürmischem Eifer die lateinische Sprache beim Gottesdienst entfernen, die Ceremonien vereinfachen (verflachen), und dem modernen Zeitgeiste vermeintlich entsprechender machen, den für Viele lästigen Cölibat beseitigt wissen, ablenkend von Rom eine deutsche Nationalkirche gründen u. A. Diese Richtung, die durch vielfache frühere Anordnungen und Schriften Wessenberg's, die Ulmer Jahresschrift, die freimüthigen Blätter vom Pfarrer Pflanz, die kathol. (!) Blätter von Fischer, den kanonischen Wächter von Alexander Müller, die Herren Carové, Fridolin Huber, Reichlin-Meldegg, Schrei-

1) Freiburger Kirchenlex. Bd. IX. S. 829 ff. s. v. „Schwärmerei.“
2) †Dr. Hansjacob, die Salpeterer — untersucht und dargestellt, 1. u. 2. erweiterte Auflage, Waldshut 867.

ber u. A., von denen die meisten längst innerlich von der kathol. Kirche sich losgesagt hatten, aber aus besondern Absichten in derselben verblieben [1]), verbreitet wurde, griff besonders in Baden, Würtemberg, der Schweiz, vorübergehend auch im Trierschen wie in Sachsen um sich, und wurde durch das unlautere Treiben der Gebrüder Theiner [2]) auch nach Schlesien verpflanzt. Der jüngere, Augustin Theiner, hat aber nach einer erfolgreichen Reise durch England und Frankreich sich in Rom entschieden von dieser Richtung losgesagt, und seitdem Deutschland mit schätzbaren historischen Schriften beschenkt [3]). Dagegen steigerte der Professor Fischer zu Luzern als kathol. Priester und Lehrer der Moral den Liberalismus bis zur Gewissensehe und der öffentlichen Einladung zum Leichenbegängnisse eines seiner verstorbenen Kinder. Leute solchen Schlages, entblößt von aller tiefern religiösen und katholischen kirchlichen Gesinnung, mußten namentlich in Folge des mächtigen Aufschwunges und der größern Intensität der kathol. kirchlichen Literatur in allen Zweigen, sowie mancher ernster, bedeutungsvoller Ereignisse sich eine größere Entschiedenheit für die Lehren und Grundsätze des Katholicismus und innigeres, lebendigeres Anschließen an die kathol. Kirche kund gab, die Unvereinbarkeit ihrer platten Religionsansichten mit der kathol. Lehre immer deutlicher fühlen, darum ihr Verhältniß zur kathol. Kirche allmälig auflösen und als bloße Namenkatholiken figuriren. Für diese bedurfte es daher nur einer äußern Veranlassung, um sich auch öffentlich und förmlich von der kathol. Kirche loszusagen.

Eine solche gab der suspendirte schlesische Priester Johannes Ronge mit seinem knabenhaft übermüthigen Sendschreiben an den Bischof Arnoldi von Trier († 9. Januar 1864) bei Gelegenheit der Wallfahrt zu dem heil. Gewande des göttlichen Heilandes [4]) im Trierer Dome (18. Aug. — 6. Octbr. 1844). Die protestantische excentrisch liberale Presse in Sachsen, Schlesien u. a. bemächtigte sich alsbald dieses Schmähliblells, und ließ dem Grolle gegen die kathol. Kirche nun freien Lauf: lästerte den Papst als einen Tyrannen der Gewissen und eine Schmach für Deutschland, beschimpfte den gesammten kathol. Priesterstand, producirte aus der veralteten Polemik der schlechtesten Sorte freventliche Glaubenssymbole und empörende Abschwö-

1) „Warum die s. g. Liberalen noch in der kathol. Kirche bleiben" in Bonner Zeitschr. Heft 1. S. 190. und Philalethes, (B. Reisach), was haben wir von den Reformatoren zu Offenbach und St. Gallen zu halten? Gespräche zwischen einem Pfarrer und seiner Gemeinde. Mainz 835. Vgl. „kirchliche Reform" im Katholik 1833. Jan. S. 84 ff. und „die kathol. Kirche und die Reformen." 1841. Jan.; Febr.; April; Juli; Octobr.; Nov.; und südteut. Kirchenblatt 1841. Nr. 34.

2) (Theiner) die kathol. Kirche Schlesiens. Altenb. 826; über die gezwungene Ehelosigkeit der kathol. Geistlichen. Altenb. 828. 3 Bde.; de Pseudo-Isidoriana canonum collectione. Vratisl. 827. Vgl. Braun, über die schriftstellerischen Leistungen des Hrn. Prof. Anton Theiner. Bonn 829. und bei Veranlassung des jüngsten Auftretens: Dr. Franke, Schattenriß eines großen Reformators oder Ant. Theiner nach seiner Stellung in der Wissenschaft und nach dem Leben gezeichnet. Glatz 845.

3) A. Theiner, Gesch. der geistl. Bildungsanstalten. Mainz 835. Schweden und seine Stellung zum heil. Stuhle; die neuesten Zustände der kathol. Kirche beider Ritus in Polen und Rußland; Gesch. der Zurückkehrung der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in die kathol. Kirche, P. Clemens XIV.; Fortsetzung der Annalen des Baronius. Hungaria sacra; Monuments historiques de Russie. Rom. 859. 2 T. f.

4) Marx, Prof. der KG., Gesch. des heil. Rockes. Trier 844. J. v. Görres, die Wallfahrt nach Trier. Regensb. 845. Entgegnungen auf „Gildemeister's und

rungsformeln bei Conversionen, deren Erdichtung schon unzähligemal erwiesen worden ist, verbreitete Lügen zur Verhöhnung der kathol. Bischöfe, und forderte endlich kathol. Priester und Laien geradezu zum Abfall von ihrer Kirche auf [1]). Jener Ronge, ohne alle wissenschaftliche und theologische Bildung und aller Kennzeichen eines religiös erregten und bewegten Lebens entbehrend, ward in gegenseitig sich überbietendem Wetteifer zum Reformator der kathol. Kirche forcirt, als ein zweiter Luther angekündigt, dessen Andenken noch die späten Jahrhunderte segnen würden! Ronge glaubte nun an seinen Beruf zum Kirchenreformator und gründete in einer wahren Karikatur auf die christliche Kirche eine neue Kirchengemeinschaft zu Breslau mit nur zwei Sacramenten in der fadesten Auffassung und auf der Grundlage von so flach rationalistischen Ansichten, daß sich die protestantischen Lichtfreunde verblüfft überflügelt sahen.

Diese Vorgänge benutzte, um seiner sittlichen Verirrung den Stempel der Legalität zu geben, der von seiner geistlichen Behörde vor ärgerlicher Uebertretung des beschwornen Cölibatsgesetzes gewarnte und schonend behandelte Priester Czerski in gleicher Weise zur Stiftung einer neuen Sekte zu Schneidemühl im Großherzogthum Posen. Diese Sekte sollte im Princip protestantisch und dem Umfange der Lehre nach, namentlich bezüglich der Sacramente noch katholisch bleiben [2]). Doch auf dem s. g. Concil zu Leipzig (Ostern 1845) gab Czerski seine Zustimmung zu dem Glaubenssymbol des vollständigsten christlichen Nihilismus [3]). Und ein solches Machwerk nannte man „Deutschkatholicismus" und „christlich apostolisch katholische Kirche," obschon, wie auch der Protestant Ullmann richtig bemerkt hat, es den Urhebern und Vertretern desselben um nichts weniger als den historischen Katholicismus zu thun ist, und sie darum auf den Namen „Katholiken" nicht das mindeste Recht haben [4]). Diese Benennung mußte darum als eine Verunglimpfung für die Katholiken erscheinen und wurde dann auch von den weltlichen Behörden freilich in die gleichfalls unpassende Bezeichnung „kathol. Dissidenten" umgewandelt.

Aus mancherlei Motiven ließ die preußische Regierung diese Apostel des Unglaubens und der Propaganda des Antichristianismus in der ganzen

Sybel's Schrift, der heil. Rock zu Trier und die 20 andern heil. ungenähten Röcke" erschienen von Clemens, der heil. Rock zu Trier und die protest. Kritik. Coblenz 845. Der heil. Rock in Trier und kein anderer oder die krit. Schneider in Bonn von einem Coblenzer Pilger. Cobl. 845. — Dr. Hansen, königl. preuß. Stadtkreisphysicus zu Trier, actenmäßige Darstellung wunderbarer Heilungen, die bei der Ausstellung des heil. Rockes zu Trier i. J. 1844 sich ereignet. Trier 845.

1) Baltzer, Preßfreiheit und Censur, mit Rücksicht auf die Trierer Wallfahrt. Brsl. 845. Christ, Beleuchtung der neuesten Reformationspredigten und die antikatholische Literatur. Regensb. 845. Die Berliner Gewerbeausstellung und die Ausstellung des heil. Rockes in Trier. Brief aus Berlin von einem Protestanten. Münst. 845.

2) Beleuchtung des Glaubensbekenntnisses der Schneidemühler Sekte. Posen (Dec.) 844. Offenes Sendschreiben an Joh. Czerski von einem röm. kathol. Weltpriester (und Studiengenossen Czerski's). Posen 845. Offenes Sendschreiben an röm. kathol. Christen auf Veranlassung der Rechtfertigung Czerski's v. Jurek. Lissa 845.

3) Leipziger Glaubenssymbolum: „Ich glaube an Gott den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen und sie in Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert. Ich glaube an den heil. Geist, eine heilige allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben. Amen."

4) Ullmann, Bedenken über die deutsch-kathol. Bewegung. (Theol. Studien und Kritiken 1845. H. IV.)

Monarchie umherziehen, die kathol. Kirche und ihre Institute in Schrift und Rede verhöhnen, so daß die Katholiken Angesichts der ihnen feierlich garantirten Rechte und Verheißungen auf Schutz gegen jegliche Unbill und Verunglimpfung die äußerste Beschimpfung ertragen mußten. Bald genug wurde aber die preußische Regierung in ihren Erwartungen und Voraussetzungen bitter getäuscht: nachdem nämlich die sektirerische Bewegung die unstäten Elemente der nicht allzu zahlreichen Schein- und Namenkatholiken an sich gezogen, schlug sie, wo sie auch allein ihre Wurzel hat, sofort in das Gebiet der protestantischen Kirche hinüber. Die Lichtfreunde in derselben wurden nun kühner und nahmen die Freiheit, welche man den katholischen Apostaten gestattet, auch für sich in Anspruch[1]): „Der Riß ging," sagten protestantische Theologen[2]), „tiefer durch die protestantische Kirche als durch die römische."

Die scheinbar religiöse Bewegung schweifte aber besonders durch Dowiat noch durch verwegene communistische Aussprüche in rascher Ueberstürzung auf das polit. Gebiet hinüber, an den Fundamenten des Thrones ebenso wie an denen des Altars wühlend. Jetzt mußte selbst Gervinus[3]) trotz aller Ueberschätzung und gar zu kühner Erwartungen gestehen: diesen Bestrebungen liege nichts Theologisches zu Grunde, sondern vorherrschend eine Aufregung der Massen, und daß das politische Moment es sei, welches der ganzen Bewegung den Druck gebe. Beiderlei Wirkungen veranlaßten denn auch nach dem Vorgange mehrerer deutschen Regierungen (in Hannover, Hessencassel, Oesterreich) die preußische zu strengern Vorsichtsmaßregeln gegen die s. g. kathol. Dissidenten. Hat es ihnen ja schon nicht gelingen können, auch nur einen durch Wissenschaft und Religiosität ausgezeichneten Vertreter zu gewinnen, am wenigsten kann der zeitweilig ihnen angehörende Anton Theiner dafür gehalten werden[4]); und ebenso ermangeln sie trotz aller Anstrengung eines auch nur ganz mäßige Ansprüche befriedigenden, wissenschaftlichen, theologischen Organs. Denn was in der schnell verschwundenen Berliner Monatschrift: Katholische Kirchenreform, zu Tage trat, erinnerte nur an jenes Wort Lessing's in einem Briefe v. J. 1769: „Sagen Sie mir von Ihrer Berliner Freiheit zu denken und zu schreiben ja nichts; sie reducirt sich einzig und allein auf die Freiheit, gegen die Religion so viel Sottisen zu Markte zu bringen als man will, und dieser Freiheit muß sich der rechtliche Mann nun bald zu bedienen schämen." —

Dagegen haben kathol. Theologen und Laien diese schwere Prüfung für die Kirche dazu benützt, die seither meistens nur in gelehrten Werken enthaltenen tiefsinnigen Auffassungen des Wesens, der Erhabenheit, Tiefe und allezeit großartigen Wirksamkeit des Katholicismus in den verschiedensten Richtungen in populären Schriften ansprechend darzustellen*), wodurch

---

1) Da denselben diese nicht wurde, so versicherte Ronge in einem Schreiben, die Protestanten treten zu uns über; sie fühlen und fürchten den Druck von oben.

2) Köhler und Klopsch, Repertorium der KG. Glogau 845. S. 345.

3) Mission der Deutschkatholiken. Heidelb. 845.

4) Vgl. die Schrift des Dr. Franke am Schlusse. (s. oben S. 681. Note 2.)

*) Staudenmaier, das Wesen der kathol. Kirche mit Rücksicht auf ihre Gegner. Freib. 845. Derselbe, zum rel. Frieden der Zukunft. Freib. 846. 3 Thle. Hirscher, Erörterungen über die großen relig. Fragen der Gegenwart, den höhern und mittlern Ständen gewidmet; nebst Beleuchtung der Motion des Abgeordneten Zittel in der Badn. 2. Kammer, die bürgerliche Gleichstellung der aus ihrer Kirche austretenden Dissidenten betreffend. Freib. 846. Scharpff, der Katholicismus und die Denkgläubigen. Tüb. 845. v. Linde, Betrachtung der neuesten kirchlichen Er-

mancher seither unentschiedene Katholik zur Besinnung gekommen und seiner Kirche unverbrüchlich treu geworden ist. Stimmführer vereinzelter deutsch-katholischer Gemeinden zermartern sich mit Aufstellung einer Zukunfts-religion für das reine Menschenthum und die krystallisirte Humanität. Beim Mißlingen entschädigen sie sich damit, verrottete Vorurtheile und lügenhafte, gehässige Anklagen gegen die katholische Kirche zu verbreiten.

§. 421. Die katholische Kirche in Rußland und Polen s. §. 410.

Zu dem vielfach erneuerten Leben und dem Wachsthum der katholischen Kirche in den vorgeführten Ländern bildet ihre Lage in Rußland und in Polen einen beklagenswerthen Gegensatz. Die unter Kaiser Nicolaus begonnene Unterdrückung der katholischen Religion in Rußland und Polen ward unter dem Nachfolger Alexander II. trotz der Gewährung einer freiern Verfassung noch gesteigert [1]). Nach dem tausendjährigen Reichsjubiläum 1862, wobei der nachweislich älteste griechische Text der heil. Schrift des Codex Sinaiticus in prachtvoller Edition durch Tischendorf veröffentlicht wurde, und nach dem Aufstande der Polen 1863 ward die Verfolgung der kathol. Kirche systematisch betrieben [2]); es sollte die kathol. Nationalreligion durch Unterdrückung der polnischen Nationalität vertilgt werden, weil das Nationale und Religiöse im polnischen Volke enger als bei irgend einer Nation zusammenhängt. Nach Bewältigung der hartnäckigen oft heimtückisch grausam gesteigerten Revolution wurden zahlreiche Priester und Mönche erschossen, erdrosselt oder nach Sibirien deportirt, am 28. Nov. 1864 noch 104 Klöster aufgehoben, nachdem in der Nacht vorher die Mönche im Schlafe überfallen und nach den Verbannungsorten geschleppt worden waren. An Stelle der verbannten katholischen Priester wurden griechische Popen gesetzt, und die Katholiken in fast unglaublich grausamer Weise zur Anwohnung des ruthenischen Gottesdienstes, zum Gebrauche des Abendmahles und Zulassung der Kindertaufe von Popen gezwungen. Doch berichtete jüngst auch die Augsb. A. Zeitung [3]): „Im Gouvernement Siedlce fahren die Bauern fort den von den russischen Geistlichen abgehaltenen Gottesdienst zu meiden, sich Sonntags an geheimen Orten zu Privatandachten zu versammeln und ihre Kinder den russischen Geistlichen zu verheimlichen. Die russischen Behörden suchen die widerspänstigen Bauern durch Ueberredung zu gewinnen, haben auch einzelne Rädelsführer verhaftet, gaben diese aber wieder los, als die Bauern sich zusammen rotteten, und Miene machten die Verhafteten gewaltsam zu befreien."

---

eignisse aus dem Standpunkte des Rechts und der Politik. Mainz 845. Derselbe, Staatskirche, Gewissensfreiheit und relig. Vereine, ebend. 845. Sporschil, prakt. Bedenken gegen den Versuch einer s. g. apostol. kathol. Kirche in Deutschland. Leipz. 845. und zwei andere Schriften von demselben. Lpz. 845. Für noch weitere Kreise: Petrus und Paulus, eine Monatsschrift für die Interessen der kathol. Kirche in den Wirren der Zeit redigirt von Dr. Hast in Berlin und die Sammlung zeitgemäßer Schriften zur Vertheidigung der kathol. Kirche, besonders noch hist. polit. Blätter Bd. 15—18. v. J. 1845—1846.

1) Freih. A. v. Harthausen, die ländl. Verfassung Rußlands und die Gesetzgebung von 1861. Leipz. 866.

2) *Montalembert*, l'insurrection Polonaise, Par. 863.

3) A. A. Z. Nr. 265. vom 22. Septb. 1867. S. 4217.

Um die katholische Kirche vollends zu knechten entzog ihr der Czar noch alle materiellen Mittel durch Einziehung des Kirchengutes, um die katholische Geistlichkeit durch Staatsbesoldung von diesem ganz abhängig zu machen. Die gegen solche Gewaltthätigkeit von P. Pius IX. erhobenen energischen Reclamationen [1]) waren erfolglos, es erlaubte sich der russische Gesandte sogar bei der Neujahrsgratulation (1866) den Papst in seinen Gemächern zu beleidigen, so daß dieser ihm Entfernung gebieten mußte. Darauf ward der diplomatische Verkehr Rußlands mit dem apostolischen Stuhle abgebrochen und das grausame Verfahren gegen die Katholiken in Rußland und Polen noch gesteigert. Daher klagte jüngst Bischof Dupanloup von Orleans in seinem Berichte über die Feier des Centenariums in Rom [2]): „In diesem Augenblicke, wo alle Kirchen der Welt, durch diese 500 Oberhirten vertreten, um den gemeinsamen Vater sich schaaren, ist eine, die wegen ihrer Treue, ihres Heldenmuthes und ihrer Drangsale uns vor Allem theuer ist, und die wir hier nicht gewahren. O theure Kirche Polens, vergebens haben wir, um ihm die Hand zu küssen, wie man es den Märtyrern thut, auch nur einen einzigen deiner Bischöfe gesucht. Es war keiner zugegen. — Ach, wann wird man endlich darauf verzichten, dich blutend vom Busen der römischen Kirche, die deine Mutter, o Polen, so gut wie die unsrige ist, loszureißen!"

§. 422. Die Missionen der kathol. Kirche. Vgl. §. 349 u. 374.

Choix de lettres édifiantes bis z. J. 1808; fortgesetzt bis z. J. 1820 in den nouvelles lettres édifiantes; daran schließen sich die Annales de la propagation de la foi, deutsch, Cöln 834 ff. u. Einsiedeln. Uebersicht der Geschichte und Statistik der kathol. Missionen der ersten 40 Jahre dieses Jahrhunderts gibt Hr. R. C. im Univers. 13. Sept. 1839. Vgl. Sion J. 1839. Oct. u. J. 1840. Sept. Nr. 113. Nov. Nr. 142. Beil. „Neuer Ueberblick" in Jahrb. der Verbreit. des Glaubens 1857. H. IV. S. 57 ff. P. Karl vom heil. Aloys, die kathol. Kirche in ihrer gegenwärtigen Ausbreitung auf der Erde. Regensb. 845. Wittmann, die Herrlichkeit der Kirche in ihren Missionen 2c. *Gams, Bd. III. S. 595—759. mit Belegen. †Henrion, kathol. Missionen. Bd. IV. S. 703—802. †Hahn, Gesch. der kathol. Missionen seit Jesus Chr. bis auf die neueste Zeit, Cöln 858 ff. 5 Bde. Bd. III—V. Marschall, die christl. Missionen, ihre Sendboten. †Margraf, Kirche und Sclaverei seit der Entdeckung Amerikas, Tüb. 865. Kalkar, Gesch. der röm. kathol. Mission, deutsche Ausg. unter Mitwirkung des Verf., bearbeitet von Michelsen, Erlangen 867. R. v. Wedell, Histor. geogr. Handatlas. Lief. VI. Blatt 34.

Die kathol. Kirche, getreu dem Befehle des Heilandes, das Evangelium in aller Welt und allen Völkern zu verkünden (Matth. 28, 19. vgl. 24, 14.), hat ihre Missionen allmälig über den ganzen Erdkreis mit freudigem Eifer verbreitet [3]). Seit der Entstehung des Protestantismus und seitdem namentlich die bedeutendsten seefahrenden Nationen akatholisch geworden, entwickelte sich ein zwiefaches, ein gegenseitig sich befehdendes und darum oft ungünstig

---

1) An die röm. Staatsschrift unter P. Gregor XVI. v. J. 1842 mit 90 Actenstücken reihte sich eine weitere Anklage unter Pius IX. zu Weihnachten 1866, 368 Quartseiten enthaltend: Esposizione documentata sulle costanti cure del sommo Pontifice Pio IX. a riparo de' mali che soffre la chiesa cattolica nei dominii di Russia e di Polonia.

2) Die jüngsten Feste zu Rom a. d. Frz. von Dr. Rütjes, Essen 867. S. 14.

3) Ueber Missionen namentlich der kathol. Kirche. (Tüb. Q.-Schr. 1825.)

einwirkendes Missionswesen. Dabei ging aber die Verbreitung der kathol. Religion trotz mancher äußern Hindernisse bis in die fernsten Welttheile siegreich von Statten. Ja, seit diesem Jahrhundert verfolgte die kathol. Kirche mit verjüngtem Eifer und rastloser als jemals diesen großen Zweck, der in dem heil. Franziscus Xaverius seinen Anfangspunkt für die neueste Zeit fand.

Die Missionen zählen jetzt fünf große Länderbereiche: I. Die Missionen der Levante, umfassend den griechischen Archipel, Constantinopel, Syrien, Armenien, die Krim, Aethiopien, Persien und Aegypten; II. die Missionen von Indien bis Manilla und die neuen Philippinen sich erstreckend; III. die Missionen China's, denen sich die von Siam, Cochinchina und Tonkin anschließen; IV. die amerikanischen Missionen, beginnend an der Hudsons-Bai, sich ausdehnend über Canada, Louisiana, die Antillen, Guiana bis zu den Völkerschaften von Paraguay; V. die Ocean-Missionen, sich auf Australien erstreckend. Das Institut der Propaganda in Rom sorgt für eine systematische Leitung des Missionswesens, welches sich die Jesuiten, die nach ihrer Wiederherstellung besonders die Missionen in Bengalen, in Madura und in Syrien versehen, in Frankreich das Seminar für auswärtige Missionen und das Haus vom heil. Lazarus zu Paris angelegen sein lassen. In Spanien versorgten schon vor dem 16. Jahrhundert die Dominicaner und Franciscaner zahlreiche Missionen: die Dominicaner allein sind heute noch thätig für das östliche Ton-King und in China für die Landschaft Fo-Kieng. Die portugiesischen Lazaristen, deren Congregation erst die Regierung Donna Maria's unterdrückte, standen den Missionen der Erz- und Bisthümer in China und in Indien, zu Goa, zu Macao, zu Nanking, zu Peking, Krancanor, zu Cochin, zu Meliapour und Malacca vor. Am mächtigsten haben sich die Anstalten für das Missionswesen in Frankreich entwickelt, wo a) die Missionen vom heil. Lazarus zu Paris die Levante, seit 1784 China und die neuesten Missionen in Abyssinien, b) das Seminar des heil. Geistes zu Paris (1663 gegründet) Mittelasien, namentlich die östliche Levante, c) die Genossenschaft von Picpus zu Paris (s. 1830) Ostoceanien versorgt, und wo d) die Maristen zu Lyon (s. 1835) Westoceanien bedenken. In Lyon bildete sich auch die Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens (s. 1822), die in dem Jahr 1839 gegen 1,895,682 Francs einnahm; im Jahr 1855 steigerte sich die Summe bereits auf 4,124,452 Francs. Dazu kam noch (s. 1846) der Verein der heiligen Kindheit Jesu, welcher aus Sammlungen zumeist von Kindern in Frankreich und Deutschland i. J. 1856 schon 1,063,000 Franken beisteuerte. Großbritannien und Irland bedient sich irländischer Priester zu der Mission in Madras und erhält 3 Vicariate auf der Insel Mauritius, am Vorgebirge der guten Hoffnung und auf Neuholland. Bei der Steigerung des kathol. kirchlichen Lebens in England läßt sich auch für dieses Gebiet von dort noch Größeres erwarten. In Deutschland wirken zur Verbreitung des Missionswesens die milden Beiträge der Leopoldinenstiftung in Oesterreich und der Ludwigsverein in Bayern, denen sich der Xaveriusverein in der Erzdiöcese Cöln, von Aachen ausgehend, angeschlossen hat (s. 1841). Diese Thätigkeit und die Anstalten hatten denn auch zur Ehre der heil. Kirche einen gesegneten Erfolg, der sich fortwährend steigert, so daß der römische Staatskalender alljährlich mehrere neue Bisthümer oder apostolische Vicariate aufführen konnte.

Im neuen Königreiche Griechenland, wo schon während der Regentschaft die russische Pflanze der permanenten, heiligen Synode aus 3 Bischöfen und 2 Priestern bestehend am 23. Juli (4. August) 1833 eingesetzt worden ist [1]), besteht neben den 10 oder 12 Bischöfen der griechischen Kirche 1 römisch-kathol. Erzbisthum auf Naxos und 3 Bisthümer auf Syra, Tinos und Santorin [2]). Im J. 1820 zählte man in diesen 4 Bisthümern 100 Priester und 23,000 Gläubige. Als apostolischer Legat wurde von der Regierung anerkannt Alois Maria Blancis, Bischof von Syra. Doch vermehrte sich die Zahl der Katholiken um das Dreifache durch die Thätigkeit der Jesuiten. Im Piräus und in Patras baute man neue Kirchen; in Nauplia, Navarin und Heraklea bildeten sich kathol. Gemeinden, und Athen zählte i. J. 1838 schon 1259 Katholiken.

In der über Europa, Asien und Afrika verbreiteten Türkei ist die katholische Kirche die einzige, welche theils als lateinische, theils als unirte über alle Theile des großen Reiches verbreitet ist, und im Ganzen 66 Erzbisthümer und Bisthümer (wovon 2 Erzbisthümer und 10 Bisthümer auf die europäische Türkei fallen); 11 apostolische Vicariate und 2 apostolische Präfecturen besitzt. In Constantinopel besteht für dieselben ein Patriarchat, in der Bulgarei, Walachei, Moldau, Serbien, Macedonien, Albanien, Bosnien und der Herzegowina 8 Bisthümer und 5 apostolische Vicariate, wo die Thätigkeit der Lazaristen, Minoriten, Capuziner und der italienischen Passionisten trotz der Arglist des Schismas, der zertretenden Gewaltthätigkeit des Islam, und der Intriguen Rußlands Fortschritte machen [3]). Im J. 1856 betrug die Zahl der lateinischen Christen in der europäischen Türkei allein 640,000 Seelen, unter denen 505,000 Eingeborne waren. Die Lage derselben war aber sehr gedrückt.

Zwar hatte Abdul Meschid im Hattischerif von Gülhanie (vom 3. Nov. 1839) bei seinem Regierungsantritt auf Verwendung der Großmächte Verbesserung der Lage der Christen versprochen, was aber an dem Fanatismus der Türken scheiterte. Der Hatti-Humayum (Toleranzedict v. J. 1856) nach Beendigung des russisch-türkischen Krieges gestand den christlichen Unterthanen des Sultans gleiche staatsbürgerliche Rechte zu, wie sie die Mosleminen besitzen, namentlich Waffenfähigkeit und Gleichstellung vor Gericht, aber die Lage der Christen hat sich factisch wenig gebessert, auch im Juli 1860 das furchtbare Gemetzel gegen die Christen auf dem Libanon nicht verhindern können [4]). Die hingebende Liebe der barmherzigen Schwestern bei der Pflege der verwundeten Krieger im jüngsten Kriege gegen Rußland (1855) hat ihnen selbst in Constantinopel Theilnahme und Bewunderung erregt. Doch sind die in neuester Zeit in Umlauf gesetzten Lobeserhebungen der türkischen Toleranz mit Vorsicht aufzunehmen. Vielleicht übt die im Sommer 1867 erfolgte Reise des Sultans in das Abendland zur Weltausstellung in Paris, auf welcher er auch die Höfe in London und Wien besucht und mit dem Könige von Preußen in Coblenz zusammentraf, Einfluß auf die civilisa-

1) Vgl. Schmitt, Gesch. der neugriech. und russ. Kirche. S. 178 ff. Hefele, Beiträge zur KG. Bd. I. S. 439—43.

2) Vgl. Aschbach's Kirchenlexikon. Bd. III. S. 146—48. und Gams Bd. I. S. 179 ff.

3) A. A. Z. Nr. 51. v. 21. Febr. 1843. Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 331 ff. Gams Bd. I. S. 183 ff.

4) Vgl. *Pitzipios-Bey*, l'orient, les réformes byzantines, Par. 853.

torischen Zustände der Türkei überhaupt wie auf die bessere Lage der Christen darin. Vorgearbeitet haben besonders die Lazaristen, barmherzige Schwestern und Schulbrüder durch Errichtung von Schulen. Die zu Pera und Galota wurden schon i. J. 1849 von 600 Kindern und die der christlichen Brüder von 860 Schülern besucht. Die Hoffnungen der Christen beruhen gerade darauf, daß bei den Bekennern des Islams sich nunmehr das Bedürfniß einer planmäßigen Erziehung ihrer Kinder geltend macht.

In der asiatischen Türkei[1]) entfaltet sich zunächst in der Levante (türk. Küstenland von Ct. bis Alexandrien), gestützt durch Oesterreich und Frankreich, für die Lazaristen eine günstigere Wirksamkeit. Auch hier sind es wieder die Schulen, wodurch sie erfolgreich wirken. Neben ihnen sind Jesuiten und Franciscaner thätig. Indeß die Kapuziner in dem apostolischen Vicariate Aleppo ein Erziehungshaus anlegten, die barmherzigen Schwestern mit großem Erfolge in Smyrna wirkten, legten die Jesuiten andere Missionen in Syrien an[2]). Durch die von Oesterreich und Frankreich begünstigten und erleichterten Pilgerzüge nach dem heiligen Lande, und das durch die Municicenz des habsburgischen Kaiserhauses erbaute Pilgerhospiz zu Jerusalem ist die Liebe für die Wiege des christlichen Glaubens wieder von Neuem belebt, und erstehen dort neue Klöster und kirchliche Institute, denen von allen Orten Spenden zufließen, während früher die zur Custodie des heil. Grabes in Palästina, Syrien und Aegypten gehörenden 22 Franciscanerklöster vielfach Noth litten[3]). Als Aegypten (1837) und Abyssinien (1843) vom apostolischen Vicariate in Aleppo abgetrennt wurden, legten auch die Kapuziner ein Erziehungshaus an. Geräuschlos und ohne Aufsehen vollzieht sich die Vereinigung der orientalischen Sekten mit der römischen Kirche, von der sie auch eine bessere Bildung empfangen. „Es ist nicht zu leugnen, bezeugt auch der amerikanische Protestant Dr. Durbin, daß deren Verbindung mit der römisch-katholischen Kirche sie erst auf die Höhe der Civilisation erhebt[4]).“

Ist so in Folge gesteigerter Liebesthätigkeit des Abendlandes der Aufschwung der kathol. Kirche in Palästina ein sehr erfreulicher, so hat dagegen das mit großen Opfern gegründete und mit einer Besoldung von 120,000 Gulden ausgestattete preußisch-englische Bisthum St. Jacob zu Jerusalem[5]) es noch zu keiner Gemeinde gebracht. Die Familie des Bischofs und die bei der Mission Angestellten stehen ziemlich vereinzelt, und das Unternehmen erscheint selbst den protestantischen Glaubensgenossen als ein „religiöser Luxus.“ Weniger erfreulich ist der Bestand der katholischen Kirche auf der Insel Cypern, die ehedem 300 Kirchen besaß, jetzt etwa 4000 Gläubige zählt. Doch wendet die kathol. Kirche wie Palästina so auch der Levante unausgesetzt ihre Aufmerksamkeit zu. „Sie wacht über diesen Ländern, wo sie ihre theuersten Erinnerungen hat. Sie kann weder der Berge Jerusalems, noch der Grotte auf Patmos, noch der großen Namen Antiochia,

1) *Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 334—39. u. Bd. XII. S. 66—74. u. Gams, Bd. III. S. 595—644.

2) P. Karl v. heil. Aloys l. c. S. 72—103.

3) Zu Cöln bildete sich unterm 30. Juni 1855 ein Verein vom heil. Grabe zur Förderung kathol. Interessen im heil. Lande, und damit das Vereinsblatt: „Das heil. Land“ s. 1857 ununterbrochen fortgesetzt.

4) Observations in the East II, 287. by John P. Durbin II, 527.

5) Vgl. Hefele, Beiträge zur KG. Bd. I. S. 477 ff; Dr. Braun, Jerusalem. 2. A. Freib. 867. S. 215 ff.

Smyrna und Ephesus vergessen, welche die Jahrbücher der ersten Jahrhunderte erfüllten. Der Abstand von 1800 Jahren hat ihre Hoffnung nicht abgeschwächt" (Scholz, Reise zw. Alexandrien und Syrien, Lpz. 822. 203). Dagegen regt sich jetzt auch in den Schismatikern des Orients der Drang, allmälig zur Mutterkirche zurückzukehren. Dafür sind namentlich thätig der Patriarch der Maroniten, der Patriarch der Melchitischen Griechen, der Patriarch der Syrer, der Patriarch der Armenier von Cilicien und Mesopotamien, und der Patriarch der Chaldäer.

Persiens König ertheilte 1834 dem P. Deuberia, Vorsteher der armenischen Mission, einen Schirmbrief[1]); in Tauris in Westpersien ward durch den hochverdienten Eugen Boré mittelst Unterstützungen aus Lyon ein Collegium auswärtiger Missionen errichtet, und durch franz. Einfluß erhielten die Katholiken in Persien auch ihre Kirchen zurück. In Arabien ward 1848 zu Kerak für die zwar geringe, aber treue Christenschaar eine neue Kirche gebaut.

In Ostindien[2]) war 1534 das erste Bisthum zu Goa gegründet und 1557 zum Erzbisthum erhoben worden; ihm untergeordnet das B. Cochin, Kranganor und St. Thomas von Meliapur in Vorderindien, und Malacca und Macao in Hinterindien. Wie oben (§. 349) erwähnt ist, hatten die Streitigkeiten über das Accommodationssystem die Wirksamkeit der Jesuiten von der der Franciscaner getrennt, ohne daß die Erfolge der erstern geschmälert wurden. Johannes de Britto, der Sohn des Vicekönigs von Brasilien, trat seit 1673 in die Fußstapfen des heil. Franz Xaver, auch erneuerte sich bei ihm und seinen Gefährten die Wundergabe. Franz Lainez bekehrte in einem längern als 30jährigen Apostolate über 50,000 Götzendiener. Jetzt blühte die indische Mission bis 1760, wo die portugiesische Regierung dieselbe durch Entfernung der Jesuiten unterdrückte, während sie alle Mittel zurückhielt, die den einheimischen Missionären gespendet wurden, so daß der Bischof von Cochin und der Erzbischof von Kranganor von Almosen leben mußten. Als dann die Herrschaft der Portugiesen sank, sandten die Päpste Alexander VII. und Innocenz XII. apostolische Vicare in jene Gegenden, zumal das unbeschränkte Patronat der Krone Portugals jeder energischen Reform des kirchlichen Lebens entgegen trat. Jetzt verbot auch die englische Compagnie (2. Aug. 1791) dem Erzbischof von Goa jeden Einfluß auf die Katholiken des Gebietes Bombay, und wurden die Bisthümer in dem Gebiete, das nicht zu Portugal gehörte, auch nicht mehr besetzt; aber die Krone Portugals erfüllte auch keine ihrer frühern Verpflichtungen mehr, bezahlte insbesondere den Geistlichen keine weitere Besoldung. Damit hatte es factisch sein Patronat aufgegeben. Gleichwohl ward 1832 von Rom aus das Ansuchen gestellt, entweder den Verpflichtungen nachzukommen oder auch formell auf sein Recht zu verzichten. Als der Hof von Lissabon keine Antwort gab, errichtete Gregor XVI. in Uebereinstimmung mit der englischen Regierung von 1834—37 die 4 apostolischen Vicariate zu Calcutta, Madras, Ceylon und Madura, die frühern Constitutionen für Indien aufhebend. Das rief einen Protest des Capitels von Goa hervor; ja dasselbe verbot unter Strafe des Bannes jede Verbindung mit den Delegaten des Apostolischen Stuhles. Und den römischen Missionären arbeiteten noch Priester von Goa entgegen, so daß ein Schisma entstand, das

1) Höninghaus, K. K. Z. Nr. 80 u. der Text des Briefes. Nr. 88.
2) Gams Bd. III. S. 608.

durch den nach bündigen Zusicherungen von Gregor XVI. zum EB. von Goa bestätigten Joseph de Sylva y Torres (1843) noch vergrößert ward.

Dieser, ein williges Werkzeug des schismatischen Klerus von Goa wie für das portugiesische Patronatsrecht, weihte alsbald 800 ungebildete Männer zu Priestern, die in den Gebieten der apostol. Vicariate verwüstend umherzogen, und 240,000 Katholiken zum Schisma verleiteten. Erst nach langwierigen Unterhandlungen P. Pius' IX. in Lissabon ward Sylva y Torres von Goa abgerufen. Doch dauerte das Schisma trotz der Allocution des Papstes (17. Febr. 1851) fort durch die Agitation eines gewissen Anton Maria Suarez, der sich Generalvicar des EB. von Goa zu Bombay nannte, woran sich auch da Matta, B. von Macao betheiligte. Letzterem trat Anastasius Hartmann, B. von Derbe, apostol. Vicar von Patna und Administrator von Bombay kräftig entgegen, und kam dabei vom 13.—20. März 1853 in Gefahr, in der eingeschlossenen Kirche Hungers zu sterben. Als Pius IX. darauf den Bischof von Macao mit kirchlichen Censuren bedrohte, rief das in der portugiesischen Kammer solche Ausfälle gegen Rom hervor, daß der päpstliche Nuntius das Land verlassen wollte. Die hierüber begonnenen Verhandlungen zwischen Rom und Portugal kamen erst 1859 zu einem vollständigern Abschluß.

Dieser böse Zwischenfall wie der in Indien 1857 gegen die Engländer erhobene Aufstand haben den Fortgang der katholischen Lebensentwickelung in den seit 1854 bestehenden zwanzig apostolischen Vicariaten mit 786 Priestern und etwas über eine Million Katholiken vielfach gehemmt. Doch ist der von den Jesuiten ausgestreute Same nicht ganz unfruchtbar geblieben. Auch in der neuesten Zeit tauchten an vielen Orten wieder christliche Familien auf, die auch ohne Priester die christlichen Wahrheiten erhielten und Zeugniß ablegten, wie tief der christliche Geist bei ihnen in's Leben gedrungen sei. Gegenwärtig arbeiten wieder etwa 34 Jesuiten dort, welche Collegien und Schulen gründen, wo zahlreiche Priester, Katechisten und Lehrer gebildet werden, die über ganz Indien sich verbreiten.

In Hinterindien (Birman, Siam, Anam mit Tonkin, Cochinchina rc.) ward 1744 das apostolische Vicariat Pegu und Ava für das Birmanische Reich errichtet. Bei dem Mangel an Missionären war es lange verwaist, bis Pius VII. einen neuen Vicar sandte, und die Mission der Congregation der Oblaten Maria's von Turin übergab. Doch zählte man 1848 kaum mehr als 4000 Christen in Birman unter einer Bevölkerung von 9 Millionen Einwohnern. In neuester Zeit wurde übrigens das apostolische Vicariat von West-Siam und Theile des Vicariates von Pegu und Ava dazu geschlagen.

Im Königreiche Siam wirkte der apostol. Vicar Pallegoix, Bischof von Mallos, seit geraumer Zeit, und genießt bei dem gegenwärtigen Könige viel Vertrauen. Zwar zeigt sich bei den Bewohnern wenig Empfänglichkeit für das Christenthum, doch sind die Christen wenigstens ungestört in ihrem Gottesdienste. Die Zahl derselben beträgt an 7000.

Die Mission von Ost-Siam besitzt in Bangkok ein eigenes Seminar, in welchem junge Leute erzogen und zu Priestern gebildet werden. Im J. 1854 hatte diese Anstalt etwa 30 Zöglinge, worunter einige Theologie studirten. Daneben hat die Mission mehrere Elementarschulen nebst 4 Frauenklöstern mit „Dienerinen der Mutter Gottes," welche die Mädchen und Katechumenen ihres Geschlechtes unterrichten.

Hoffnungsreicher sind die Missionen in Anam, wo die Christen unter

der Herrschaft des Min-Menh (s. 1820) eine der schwersten Verfolgungen aller Jahrhunderte zu erdulden hatten, aber auch den christlichen Heroismus in bewunderungswürdiger Weise erneuerten; denn in der 20jährigen Verfolgung mehrten sich die Christen um 100,000. Mit wehmüthiger Freude vernahm dies die Christenheit von P. Gregor XVI. in der Allocution v. 27. April 1840. Der nachfolgende Herrscher Tieu-Tri setzte in seiner kurzen Regierung († 1847) die Verfolgung weniger heftig fort, zumal die Kanonen der Europäer von China her wiederhallten, und der franz. Commandant Lapierre die Seemacht von Cochinchina in einer Stunde vernichtet hatte. Doch nahm sein Nachfolger Tu-Duc die Verfolgung wieder auf. Am 1. März 1851 starb der Priester Schäffler aus dem Bisthum Nancy als Märtyrer, und darauf (1. Mai 1852) der Missionär Bonnard. Und obschon auch die Cholera 1851 mehr als 9,500 Christen getödtet hat, so war ihre Anzahl doch im Steigen. Leider hat das Erscheinen von französischen Schiffen (1857) vor dem Hafen von Turon nur dazu gedient, den Herrscher von Anam mit Mißtrauen gegen die Christen zu erfüllen, und wurde nach ihrem Rückzuge die Veranlassung, daß die Leiden sich noch steigerten und 1858 eine allgemeine Verfolgung eintrat. Fast keine christliche Wohnung blieb verschont, alle Schulen, Seminarien, Klöster und Ordenshäuser wurden zerstört. Doch selbst während der Verfolgung wichen die Missionäre nicht, und ist jetzt die Zahl der Taufen Erwachsener wieder im Steigen. Hoffentlich wird mit dem Eindringen des europäischen Handels in diese einsamen Gewässer und mit dem Abschluß von Verträgen sich auch die Lage der Christen bessern.

In Tibet hatte der Kapuziner Horatius della Penna (s. S. 520.) segensreich gewirkt. Als seine Ordensbrüder aus dem Lande vertrieben wurden (1744), ließen sie sich im Reiche des Großmoguls von Indien nieder. Im J. 1808 wurde das apostol. Vicariat von Tibet und Gyra errichtet, dessen Bischöfe bis jetzt Capuziner waren. Doch erst den Lazaristen Huc und Gobet gelang es wieder in Tibet einzudringen (1844—1848) und für die christliche Lehre in Lassa Freunde zu gewinnen. Als aber der Bevollmächtigte China's Einsprache that, mußte der Regent die Jesuiten entlassen. Ein erneuerter Versuch, von der indischen Seite des Himalajah nach Tibet zu gelangen (1851—1852), errang den Missionären nur die Märtyrerkrone, keine weitern Erfolge für das Christenthum.

In China[1]) war die Lage der christlichen Kirche je nach der Gesinnung der regierenden Kaiser sehr verschieden. Unter Kienlong (1735—95) genossen die Missionäre in der letzten Zeit Schutz; unter Kiaking (1795—1820) war ihre Lage anfangs bedenklich, zuletzt in offene Verfolgung übergegangen, nachdem die Mandarinen den Kaiser aufgestachelt hatten. „Tausende von Katholiken starben unter den Händen des Nachrichters," bezeugt der nichts weniger als unparteiische protestantische Missionär Gützlaw († 1851). Im J. 1815 war die Verfolgung am schrecklichsten. Heldenmüthig starb der s. 1776 in China wirkende apostol. Vicar Dufresse (14. Sept. 1815), und ward von Pius VII. in der Allocution v. 23. Sept. 1816 verherrlicht. Eine große Zahl Blutzeugen folgte ihm, u. A. der 72jährige Lazarist Clet und der chinesische Priester Chen mit vielen Laien. Unter Tao-Kuang (1820—1850) hatten die Christen, einige Vexationen der Beamten abgerechnet, bis 1830 Ruhe. Darauf brach in der Provinz Hupe 1839 eine Verfolgung aus, in welcher der franz. Missionär Perboyre nach fürchterlichen Qualen erdrosselt ward, nachdem 5 Christen vor seinen Augen enthauptet worden. Da verlangten auch die 3 Geschwister in der Heimath nach der Märtyrerkrone,

und zogen in die Mission nach China. Inzwischen brach aber der erste englisch-chinesische Krieg aus, und endete damit, daß der Himmelssohn mit den Barbaren (Engländern) den Vertrag von Nanking (1842) eingehen mußte, mit der Verpflichtung: den Fremden die Häfen von Canton, Amoy, Futschaufu, Ningpo und Schanghai für Handel und Niederlassung zu eröffnen u. A. Gegenüber den vereinigten Staaten von Nordamerika und Frankreich mußte letzterm zugestanden werden, daß eingeborne Katholiken in ihrer Religion geduldet, den Fremden die Erbauung von Kirchen und Kapellen in 5 Hafenstädten erlaubt, und kathol. Missionäre, wenn sie im Innern des Landes ergriffen würden, ohne jegliche Mißhandlung an das nächste franz. Consulat ausgeliefert werden sollten: die chinesische Mauer war durchbrochen.

Doch bei dem Regierungsantritte des neuen Kaisers Hienfong (25. Febr. 1850) versuchte die altchinesische Partei den Vertrag von Nanking zu beseitigen, zunächst eine ganz andere Haltung gegen die Fremden zu erzwingen. Nach einer Reihe von gegenseitigen Chicanen gegen die Engländer brachen endlich in Canton offene Feindseligkeiten aus (October 1856). Da Frankreich gleichfalls durch Treuebruch der Chinesen, der sich bis zu dem erschütternden Martyrium des P. Chapdelaine steigerte (1856), aufs äußerste verletzt war, so unterstützte es alsbald England: Canton ward beim ersten Sturme ohne Widerstand erobert (1857), und die Alliirten drangen auf leichten Kriegsfahrzeugen in das Innere des Landes. Der Kaiser von China mußte einen Frieden unterzeichnen, über den der franz. Abgeordnete Baron Gros am 19. Juli 1858 nach Paris meldete: Das weite chinesische Reich öffnet sich dem Christenthume und fast ganz dem Handel und der Industrie des Abendlandes. Unsere diplomatischen Agenten werden zeitweilig in Peking residiren, unsere Missionäre überall zugelassen werden. Ein chinesischer Gesandter wird sich nach Paris begeben; die Gesetze gegen das Christenthum werden aufgehoben." Aber auch dieser mit größerer Förmlichkeit abgeschlossene Vertrag ward nicht erfüllt, so daß (Decbr. 1859) eine Expedition von Frankreich und England gegen China unternommen wurde, welche mit der Eroberung von Peking endigte und einen abermaligen Vertrag von Tiensin (24. October 1860) herbeiführte. Darin ist Frankreich ein nicht unbedeutender Einfluß zugestanden, wie auch die den Christen in frühern Verträgen eingeräumten Vergünstigungen noch vermehrt sind. Die Katholiken erhielten nicht nur in Peking ihre Kathedrale und vier andere Kirchen zurück, sondern durften auch in Kanton eine Kirche erbauen, deren Grundstein aus Jerusalem herbeigeschafft wurde. Zwar haben die Verfolgungen in den Provinzen nicht aufgehört, aber sie gehen nur von Beamten aus und werden von der Regierung geahndet, wie 1862 ein hoher Beamter abgesetzt wurde, weil er sich an dem Morde des Abbé Neel, Missionär in Kouitscheu, betheiligt hatte. Die Zahl der chinesischen Christen soll 800,000 betragen, welche in 3 Bisthümer (Peking, Nanking, welche zum Patronate der Regierung von Portugal gehören, und Macao) nebst 9 apostolischen Vicariaten eingetheilt sind.

Die Zahl der europäischen Missionäre soll 84, die der eingebornen Priester 135 betragen, denen 14 Seminarien und 326 Kirchen und Bethäuser zu Gebote stehen. Vorzüglich thätig ist hier der von Forbin-Janson, Bischof von Nancy, gestiftete Verein von der heil. Kindheit, durch des-

1) Gams Bd. I. S. 196 ff.; III, 637. Histor. polit. Blätt. Bd. 41. „Bilder und Skizzen über China" in 5 Artikeln besonders S. 1049 ff.

sen Bemühungen i. J. 1857 schon 359,388 chinesische Kinder getauft wurden. Von diesen wurden 9168 angekauft und 6000 in 4 Seminarien erzogen.

In dem sehr wenig bekannten Korea[1]), welches ein eigenes katholisches Vicariat bildet, wo die Anzahl der Christen doch nie über 10,000 stieg, erlangte die kathol. Kirche die meisten Märtyrer. Schreckliche Qualen erlitt Alexis Hoang-the Young als vermeintlicher Urheber des Planes, europäische Missionen in Korea einzuführen († 21. Mai 1801); sein letztes Wort war: „Ich sterbe für die Religion des Herrn des Himmels." Fast aller Priester beraubt, richteten die Christen von dort rührende Bitten an Pius VII. und an die christlichen Bischöfe um Hilfe: „durch das Verdienst unserer Märtyrer hoffen wir baldigst den geistlichen Beistand, den wir mit blutigen Thränen erbitten." Gleichzeitig mit der chinesischen Verfolgung brach eine neue in Korea aus; in den 8 Monaten vom April bis December 1839 starben der B. Imbert aus Frankreich und zwei seiner Brüder den Märtyrertod; mit ihnen an 100 eingeborne Christen beiderlei Geschlechtes, so daß dieses Land in 40 Jahren an 300 Blutzeugen verherrlicht haben. Erst in neuester Zeit genossen die koreanischen Missionäre größere Ruhe, worauf das Christenthum mehr Fortschritte machte. Im J. 1857 betrug die Anzahl der christlichen Bevölkerung 15,000, und 1858 bildeten sich sieben neue christliche Gemeinden. Doch ward schon 1866 abermals das Zeichen zu einer andern Verfolgung vom Palaste aus gegeben.

In Japan, das seit 1596 eine 50jährige, fast unerhörte blutige Verfolgung bestehen mußte (vgl. S. 432 u. 638), in welcher die Blutzeugen Martern zu erdulden hatten, die das bei weitem übertrifft, was die Kirchengeschichte von den Märtyrern der ersten Jahrhunderte berichtet. Das darauf noch gegen die Europäer erwachte Mißtrauen versperrte ihnen das Land fast ganz. Nur den Holländern gelang es unter schmählichen Bedingungen, denen sie sich aus Habsucht unterwarfen, vor der Stadt Nangasaki auf der Insel Desima eine Factorei zu erhalten. Erst nach der Expedition der Nordamerikaner (1858) wurde mit Nordamerika und England ein Vertrag abgeschlossen, in Folge dessen die große Stadt Nangasaki und die kleinern Simode und Hakadadi diesen Nationen geöffnet wurden. Seitdem ist es dem apostolischen Präfecten Gérard gelungen, eine Kirche in Yokoham zu erbauen (1862). Das Erscheinen einer japanesischen Gesandtschaft in den Hauptstädten Europas dürfte auch für die Christianisirung als ein gutes Anzeichen gelten.

Auch über Afrika, einst die Wiege großer Kirchenlehrer, dämmert ein neuer Morgen[2]). In dem neu errichteten Bisthum von Algier (1838) begann sich die Kirche unter dem B. Dupuch (s. 5. Jan. 1839) zu erheben, und hat nach der von dem zweiten B. Pavy veröffentlichten Denkschrift (1854) nach Innen und Außen bedeutende Fortschritte gemacht. Um die großen Erinnerungen an die frühern Tage zu beleben, hat Gregor XVI. den B. Dupuch mit einer bedeutenden Reliquie des heil. Augustinus beschenkt, die unter einer erhebenden Feierlichkeit unter Assistenz von 7 franz. Bischöfen (25. Oct. 1842) von Toulon nach der ehemaligen Kirche zu Hippo übersiedelt wurde. Im Januar 1867 wurde Algier zum Erzbisthum erhoben und daneben die Bisthümer Oran und Constantine errichtet. Das Bisthum Ceuta

---

1) Gams Bd. I. S. 191 ff.
2) P. Karl v. heil. Aloys S. 1—18. Gams Bd. III. S. 723—39.

(in Fez und Marokko) zählt 14,000 kathol. Christen, wovon auf die bischöfliche Hauptstadt fast 8000 kommen.

Aegypten und Arabien, welche zur custodia terrae sanctae gehörten, wurden 1837 von dem Vicariate in Aleppo getrennt und zu einem eigenen apostolischen Vicariate mit dem Sitze in Alexandrien erhoben, dessen erster Bischof der Franziscaner Perpetuus Guasco ist. Der Thätigkeit der Franziscaner, die in Cairo, Rosette, Damiette, Fiume, Alexandrien u. a. O. Klöster haben, ist es gelungen, viele koptische Christen mit Rom zu vereinen. Im ganzen Vicariate befinden sich 15,000 katholische Christen, von denen 7000 auf Alexandrien kommen. Auch mehren sich die religiösen Institute. Neben den Franziscanern arbeiten hier die Lazaristen, barmherzigen Schwestern, die Frauen vom guten Hirten in Missionen, Schulen, Zufluchts- und Arbeitshäusern oft unter den größten Entbehrungen, zumal diese Länder besonders häufig von ansteckenden Krankheiten heimgesucht werden.

Abyssiniens apostolische Präfectur und Missionen erstarkten durch die Thätigkeit der Lazaristen unter französischem Schutze. Seit 1847 ward den dortigen Katholiken der gelehrte und fromme Justin de Jacobis als Bischof vorgesetzt, und fortwährend lassen sich heimische Fürsten in die Gemeinschaft der Kirche aufnehmen. Centralafrika erhob Gregor XVI. kurz vor seinem Tode zu einem apostolischen Vicariate, wofür der polnische Priester Ryllo den Plan entworfen. Nach dessen Tode (1848) ward Dr. Knoblecher aus Unterkrain zum apostolischen Provicar ernannt [1]). Derselbe entwickelte unter dem Schutze Oesterreichs eine erfolgreiche Thätigkeit. Schnell entstanden die Missionsstationen zu Chartum, zu Gondokoro und zu Angweyn oder heil. Kreuz. Doch raubte ihm († 13. Apr. 1858) und seinem Nachfolger Gostner das ungesunde Klima allzufrüh das Leben.

Nicht minder schwierig, aber noch undankbarer ist die Mission auf der Insel Madagaskar, und wurden von den Jesuiten auf der Insel Reunion oder Bourbon zwei Zufluchtsstätten errichtet, in welchen junge Madagasser zu Priestern gebildet werden. Die Mission auf den Sechellen-Inseln wurde 1853 wieder aufgenommen, und der Kapuziner P. Theophilus ihr als apostolischer Präfect vorgesetzt. Die Katholiken des Caplandes standen unter dem apostol. Vicar der Insel Mauritius oder Isle de France. Doch seit 1837 ward ein eigenes apostol. Vicariat gegründet und dem B. Griffiths übertragen, der eine so erfreuliche Thätigkeit entwickelte, daß 1851 ein zweites Vicariat errichtet wurde. Dagegen blieb die Mission in Guinea und Senegambia fast so unfruchtbar wie auf Madagascar. In 11 Jahren wurden 75 Missionäre nach Guinea abgesandt, wovon 42 bald starben oder durch Krankheit unfähig wurden, so daß nur auf heranzubildende einheimische Priester größere Hoffnungen gesetzt werden können. Doch wurde 1854 zu Lyon ein eigenes Seminar zur Bildung von Priestern für die Westküste Afrika's, und für Senegambien ein eigenes Vicariat errichtet. Die Bisthümer Fungal auf Madeira, Angra auf Terceira, Canaria, St. Thomas, St. Jacob ꝛc. erfreuen sich segensreicher Fortschritte.

Wenden wir den Blick nach Amerika, so finden wir dort eine solche

---

1) Ueber Knoblecher's Leben s. Freib. kathol. Kirchenblatt v. 1858. S. 154 ff. über die drei Missionsstationen histor. polit. Blätter Bd. 39. S. 601 ff. und S. 653 ff.

Regsamkeit, daß die kathol. Kirche große Triumphe feiert. Schon zählt sie hier über 80 Bisthümer oder apostolische Vicariate und gegen 30 Millionen Mitglieder, ungeachtet der Unfälle im verflossenen Jahrhundert [1]). Häupter der katholisch gewordenen Algonkins und Irokesen sandten (1831) eine Binde und Sandalen ihrer Arbeit an den heil. Vater, und schrieben ihm [2]): „Du, der Hüter aller Gläubigen, hast uns gelehrt, Jesum Christum zu erkennen. Du hast uns den Mann im schwarzen Kleide gesandt. Du sagtest ihm: Geh' und suche die Indier; sie sind meine Söhne, eile, ihnen beizustehen! — Du bist unser Vater, nie werden wir einen andern anerkennen. Wenn unsere Nachkommen Dich je vergäßen und fehlgingen, so zeige ihnen diese Halsbinde, und sie werden schnell wieder zu Dir zurückkehren." Trotz der ungünstigsten Umstände für die kathol. Missionen im britischen Nordamerika sind in Untercanada alle Indianer katholisch, und auch unter den Wilden Obercanada's befinden sich nicht unbeträchtliche christliche Gemeinden. Nach der eifrigsten Thätigkeit mehrerer Bischöfe, apostolische Vicare und Missionäre wurden sämmtliche Diöcesen von Ober- und Untercanada durch P. Gregor XVI. in einer Bulle vom 12. Juli 1844 zu einer Kirchenprovinz vereinigt, wornach unter dem Erzbisthume Quebeck folgende Bisthümer stehen sollten: 1) Montreal, 2) Kingston, 3) Toronto. Dazu kamen s. 1847 4) das Bisthum Bytown auf Ottawa, 5) St. Bonifaz für den rothen Fluß und die Hudsonsbay-Länder, 6) Trois Rivières, 7) St. Hyacinth, 8) London und 9) Hamilton [3]). — In Neuschottland hatte Burke († 1827) seit 20 Jahren für die Verbreitung des Christenthums gesorgt; ihm folgten William Frazer (1821—1840) und William Walsh in Halifax, das seit 1842 zum Bisthum, seit 1852 zum Erzbisthum erhoben worden ist. Demselben sind untergeordnet die Bisthümer Charlottetown, Archiat, seit 1844 nach Mac-Kinnan transferirt, Fredericktown (St. Johann in Neu-Braunschweig) und New-Foundland [4]).

In Neu-Mexico (seit 1848 zu Nordamerika gehörig) mit dem Bisthum Santa-Fé vermehren sich die Katholiken trotz des Priestermangels außerordentlich [5]). Auch verheißen die zahlreichen Missionen in Alt- und Neucalifornien, die von Jesuiten und Franziscanern besorgt werden, für die Zukunft einen bessern Erfolg, wenn erst die Spuren der Verfolgung durch die frühere mexicanische Regierung und der Verwüstung durch die Gold suchenden Abenteurer mehr verwischt sein werden. Neben dem Erzbisthum San-Franzisco und dem Bisthume Monterey bestehen viele Missions- und andere religiöse Anstalten [6]). Wenig vermag die Mission in Florida zu leisten.

Die erfreulichsten und überraschendsten Resultate liefern die vereinigten Staaten Nordamerika's, wo das protestantische Sektenwesen den äußersten Grad erreicht hat, womit sich aber auch eine schauervolle Immora-

1) Im Allgemeinen Wittmann Bd. I. S. 18—253. bei Henrion und Hahn; über einz. Länder. *Freib. Kirchenlex. Bd. XII. S. 34—50. u. Gams Bd. III. S. 644—674. Lembke, Leben und Wirken des Prinzen Gallitzin, ein Beitrag zur Gesch. der kathol. Missionen in Nordamerika (1799—1840). Münster 861.
2) Wittmann Bd. I. S. 250.
3) Gams Bd. III. S. 644—49.
4) Gams Bd. III. S. 649—50.
5) Gams Bd. III. S. 670 ff.
6) Gams Bd. III. S. 672 ff.

lität vereinigte †). Dieser Zerrissenheit gegenüber mußte die Einheit, die Würde und der Ernst der kathol. Kirche um so nachdrücklicher und erfolgreicher wirken. Während hier noch lange nach dem Losreißen dieser Colonien von dem englischen Mutterlande (1775—83) im Jahre 1789 sich nur 18,000 Katholiken unter einem einzigen Bischofe und 30 Priestern vorfanden, war die Anzahl bis 1843 schon auf 1½ Million gestiegen, die in einem geordneten kirchlichen Organismus stehen [1]). Durch ein Breve Pius VII. (8. April 1808) wurde das ziemlich in der Mitte gelegene Bisthum Baltimore zu einem Erzbisthum erhoben, und ihm die Bisthümer New-Orleans, New-York, Philadelphia, Pittsburg, Boston und Bardstown untergeordnet. Auch das 1803 zu den Vereinsstaaten gekommene und ganz von Katholiken bewohnte Louisiana erhielt 1815 einen Bischof. Die 1814 rehabilitirten Jesuiten eilten alsbald herbei, ließen sich in Georgetown in Maryland nieder und errichteten ein Noviziat und Erziehungshaus; zu Witt-Marsch bei Washington entstand ein neues Noviziat. Da erhoben sich schon 1821 viele neue Bisthümer. Darauf traten diese Bischöfe gemäß der Vorschrift des Tridentinums (sess. XXIV. cap. II. de ref.) alle drei Jahre zu einer Provincial-Synode zusammen und beriethen die kirchlichen Interessen ihrer Diöcesen, wie die Errichtung neuer Bisthümer. Der ersten Versammlung in Baltimore (1831) wohnten nur 6 Bischöfe, ein Bisthumsverweser und 11 Doctoren bei. Im J. 1852 wurden von den zum Concile vereinten Bischöfen abermals neue Bischofssitze vorgeschlagen und vom P. Pius IX. bestätigt, so daß seit 1853 bestehen 7 Erzbisthümer, 43 Bisthümer und 5 apostolische Vicariate. Die Metropolen sind: Baltimore, New-York, New-Orleans, Cincinnati, Saint Louis, St. Oregon City, San Franzisco (Californien). Durch ein päpstliches Decret vom 25. Juli 1858 wurde dem Erzbischofe von Baltimore bei allen Concilien, Synoden und kirchlichen Versammlungen aller Art der Vorsitz übertragen und ihm der Vorrang vor allen Erzbischöfen im Gebiete der Vereinigten Staaten verliehen.

Im J. 1866 (7.—21. October) wurde unter dessen Leitung das zweite Nationalconcil der Nordamerikanischen Kirche in Baltimore abgehalten, dem 7 Erzbischöfe, 36 Bischöfe, 4 infulirte Aebte und eine große Anzahl Doctoren und Ordenspriester beiwohnten. Die gefaßten Beschlüsse bezogen sich hauptsächlich

---

†) Vgl. Sendschreiben an Hr. v. Beckedorf über den „gegenwärtigen Zustand der kathol. Kirche in den vereinigten Staaten vorzugsweise in ihren Verhältnissen zur Freiheit und Protestantismus." Regensb. 842. Die A. A. Z. 841. Nr. 221.: „Während auf diese Art mehr und mehr protestantische Sekten gestiftet werden, vermehrt sich mit jedem Tage die Anzahl der Katholiken, die bei dem Hin- und Herschwanken aller Sekten gerade in der Einheit ihrer Doctrinen die größte Stütze finden. Außerdem sind selbst die Amerikaner des ewigen Verdammens der puritan. und presbyterian. Sekten müde, und werfen sich lieber in die Arme einer Kirche, in deren Schooß Alle Hoffnung und Vergebung finden. Unter den Indianern sind die kathol. Missionäre die einzigen, welche Gutes stiften, wie denn auch ihre Doctrinen mehr mit ihrem Leben zusammenstimmen und so den Indianer, welcher ein schärferer Beobachter ist als der Europäer, besser von der Aufrichtigkeit ihres Strebens überzeugen. Die Gründe hievon kann ich Ihnen freilich nicht aus einander setzen, aber das Factum selbst hat ein Mann wie Henry Clay zugestanden, und es ist sogar zum Sprichworte geworden."

1) Vgl. Vogt, die kathol. Kirche in den vereinigten Staaten. (Tüb. Q.-Schr. 1841. S. 191—223.) Gams Bd. III. S. 650—667.

auf die Gleichförmigkeit in der kirchlichen Disciplin, der Fest- und Fasttage, der Abhaltung von Synoden, der Erziehung eines einheimischen Klerus und die Aufnahme fremder Priester, die Förderung der katholischen Interessen und das Wohl der befreiten Neger. Zugleich wurden dem P. Pius IX. wieder die Errichtung mehrerer neuer Bisthümer und apostolischer Vicariate empfohlen [1]).

In der Republik Texas wurde die Mission wieder erweckt (1840) durch die Errichtung eines apostolischen Vicariats. Vor 150 Jahren waren dort Franziscaner eingedrungen, um durch ihre Missionsanstalten die wilden Volksstämme zu bekehren und zu civilisiren. Im Jahre 1812 wurden sie vertrieben, so daß sich jetzt bei Wiederherstellung der Missionen von den 130,000 Seelen im Staate nur noch 10,000 Katholiken fanden. 1847 ging das apostolische Vicariat Texas in das Bisthum Galveston über. Dem neuen Bischof Odin gelang es, durch mehrere Reisen, die er im Interesse seiner Diöcese nach Europa unternahm, Mitarbeiter nach Texas zu ziehen, und von der Regierung die Gewährleistung des Eigenthums der katholischen Kirche zu erhalten. Bald wurden viele neue Kirchen gegründet, insbesondere brachten die Missionen des P. Weninger S. J. neuen Aufschwung in das kirchliche Leben. Außer Lazaristen und Oblaten der unbefleckten Jungfrau von Marseille gründeten die Benedictiner von St. Vincent eine Niederlassung in Texas, um den Deutschen ihre Seelsorge zuzuwenden. Die Marienbrüder, die Schwestern von der Menschwerdung und die Ursulinerinen von New-Orleans arbeiten in Schulen und Pensionaten. Die Zahl der Priester betrug i. J. 1856 zwar nur 41, doch ist seitdem ein eigenes Priesterseminar gegründet worden.

Der mexicanische Staat, der sich durch erneuerte Kriege von 1806—1824 von Spanien losriß, dann in eine Unzahl Republiken und völlige Anarchie zerfiel, ward erst durch die katholische Kirche wieder gerettet und gehoben, die selbst die schwersten Prüfungen und Verfolgungen erduldet, und durch diese gestählt worden ist. Seit 1848 bestehen hier außer dem Erzbisthum Mexico die Bisthümer: Puebla, Chiapa, Durango, Guadalaxara, Mechoacan, Nueva Reyna de Leon, Oaxaca, Sonora, Tlascala und Yucatan, in welchen (1857) 1852 Priester unter einer katholischen Bevölkerung von ungefähr zwei Millionen wirkten. Man zählte 37 geistliche Erziehungsanstalten, 39 Manns- und 236 Frauenklöster. Eine Universität (St. Louis) und 35 Collegien standen unter geistlicher Aufsicht. Große Verdienste hat sich der spanische Cardinal und Erzbischof von Mexico, Franzesco Antonio von Lorenzana († 1. April 1804), um die kathol. Kirche in jenem Lande erworben [2]). Nachdem in neuester Zeit der Präsident Comonfort die kathol. Kirche auf's heftigste verfolgt hatte, ward er gestürzt, worauf der neue Präsident Zuloaga am 31. Januar 1858 dem heil. Vater Pius IX. in einem tröstlichen Schreiben betheuerte [3]): „Die Mexicaner haben jederzeit die Anhänglichkeit an den heiligen apostolischen Stuhl als ihre erste und erhabenste Pflicht betrachtet; sie betrauern daher mit schwerem Herzen, nach der Wiederkehr eines geordneten Zustandes, jene

---

1) A. Niedermayer, das Concilium in Baltimore (7—21. Oct. 1866), ein Bild des kirchl. Lebens aus Amerika, Frankf. a/M. 867.

2) Wittmann Bd. I. S. 191—212. Gams Bd. II. S. 49—56. Bd. III. S. 674 ff.

3) Freib. Kirchenblatt von 1858. S. 157 ff.

traurigen Tage, in denen die mexicanische Kirche von so schwerer Verfolgung bedrängt wurde. Die damals gegen das Eigenthum und die Freiheit der Kirche gegebenen Gesetze konnten Ew. Heiligkeit den Glauben einflößen, als gebe es in Mexico eine Menge Leute, die den Glauben ihrer Väter verlassen haben, und Feinde des heil. Stuhles sind. Allein ich kann Ew. Heil. versichern, daß die ganze Nation ebenso Ew. Heil. ergeben als fest im Glauben ist. Die neuen Decrete der Regierung sind mit ächt volksthümlichem Jubel aufgenommen worden, und werden Ew. Heil. überzeugen, daß durch dieselben das gute Einvernehmen zwischen Regierung und Kirche wieder hergestellt ist."

Noch größer stieg die Hoffnung der Kirche, als der Habsburgische Erzherzog Maximilian am 10. April 1864 die mexicanische Kaiserkrone aus den Händen der katholischen Fraction annahm, am 20. Mai in Veracruz landete, und am 12. Juni in Mexico seinen Einzug hielt. Doch die redliche Absicht Maximilians unterlag dem doppelten Verrathe und sein am 19. Juni 1867 auf Befehl des republikanischen Präsidenten Juarez erfolgtes tragisches Ende wirft seine düstern Schatten auf die kirchlichen Zustände dieses ewig gehetzten Volkes.

In dem südlich angrenzenden Staate Centralamerika mußten nach dem harten Kampfe für die Unabhängigkeit von Spanien (1815—21) noch schwere Bürgerkriege zwischen den Monarchisch- und Republicanischgesinnten überwunden werden, in welchen die katholische Kirche viel zu leiden hatte, bis Carrera Dictator ward im größten der fünf Staaten, nämlich Guatemala (1839). Bald wurden (Juli 1843) die wegen ihrer frühern edelmüthigen Wirksamkeit in gutem Andenken gebliebenen Jesuiten vom Congresse wieder aufgenommen, und ihre Wirksamkeit verbürgt Erfreuliches für die Zukunft. Eine Reihe Klöster wurden wiederhergestellt, 1852 ein Concordat mit Rom abgeschlossen. Darauf wurde auch mit der zweiten Republik Costarica ein Concordat geschlossen, wofür zu San José ein Bisthum errichtet werden soll. Schlimmer steht es im Staate und Bisthum Nicaragua, im Bisthume Comayagua des Staates Honduras, während die Kathedrale zu San Salvador im Staate gleichen Namens am 16. April 1854 mit der Hauptstadt großentheils zerstört ward.

In dem ehemaligen Vicekönigreich Neu-Granada, der jetzigen Republiken Neugranada, Venezuela und Ecuador im nordwestlichen Theile Südamerika's, haben sich die kirchlichen Verhältnisse in der allerneuesten Zeit traurig gestaltet. Nachdem schon unter Leo XII. die Erzbisthümer Santa Fé de Bogota und Caracas mit mehrern Bisthümern zu Kirchenprovinzen geeinigt worden, denen Gregor XVI. noch ein siebentes Neu-Pamplona hinzufügte (1836) und die günstigsten Hoffnungen zumal nach der Zurückberufung der Jesuiten vorhanden waren, brach in Neugranada eine der heftigsten Verfolgungen aus. Zunächst wurden die Jesuiten wieder vertrieben, dann die Klöster- und Kirchengüter eingezogen, selbst Bischöfe ausgewiesen; der Präsident Lopez beantragte eine förmliche Trennung der Kirche vom Staate (1852). Pius IX. erhob in einer Allocution vom 27. Septb. 1852 seine oberhirtliche Stimme, und rühmte besonders den Erzbischof Mosquera, der wie eine Mauer des Hauses Gottes gegen die Gottlosen gestanden, bis er verwiesen ward und auf der Reise nach Rom zu Marseille starb (10. Dec. 1853). Als das größte Hinderniß der Entfaltung einer kirchlichen Thätigkeit in Neugranada zeigt sich die politische Verfassung der radicalsten Demokratie, während eine

zügellose Presse ungescheut irreligiöse und antisociale Lehren ausstreut und unaufhörliches Blutvergießen an der Tagesordnung ist. Auch in der Republik Ecuador wurden die Jesuiten aufgenommen und wieder vertrieben. Neben dem Erzbisthum in der Hauptstadt Quito bestehen die Bisthümer Cuenca und Guayaquil, ohne viel reges Leben zu entfalten [1]).

In der Republik Bolivia besteht das Erzbisthum Charcas, dessen Sitz Chuquisaca (alte La Plata) mit den Bisthümern La Paz de Ayamcho, Santa Cruz de la Sierra zu Miske Pocona, St. Juan de Cejo und Cochambamba [2]). Auch gehören unter das Erzbisthum Charcas die Bisthümer Buenos Ayres, Neu-Cordova und Tucuman, wo unter der Herrschaft des Dictators Rosas (1835—1852) das kirchliche Leben gänzlich gelähmt ward. Nach seinem Sturze wurden neue Verhandlungen mit Rom eingeleitet [3]). In Guyana haben die Missionäre in neuester Zeit mit Erfolg gewirkt [4]). In der Mitte des vorigen Jahrhunderts gab der Pater Lombard im französischen Antheile das Beispiel einer seltenen Hingebung, fand aber auch Anerkennung. Daher konnten die später angekommenen Missionäre P. Besson, Carnave, Tourrée, Autilhac und Huberlant in der apostolischen Präfectur Cayenne reiche Früchte einsammeln. Im holländischen Antheile zeigte der edle P. Grove bei einer schrecklichen Krankheit einen ächt katholischen Liebesgeist und das schönste Gottvertrauen, und im englischen Guyana arbeitete der Dominicaner Pater Hynks (f. 1825) an dem Seelenheile der schwarzen Sklaven mit gedeihlichem Erfolge. In Brasilien [5]) war das beglückte Werk der Bekehrung durch die Verfolgungswuth Pombal's gegen die Jesuiten zerstört worden. Die Mitglieder dieses Ordens wurden den weinenden Brasilianern unter schnöder Mißhandlung entrissen und nach Portugal gebracht.

Das trefflich organisirte Paraguay (s. S. 433) gerieth bald in Verfall. Zum Glück traten Lazaristen als würdige Nachfolger der Jesuiten in ihre Arbeit ein, und der Glaube des brasilianischen Volkes ist der Verbindung mit Rom aufrichtig ergeben, was sich bei der Reaction der Regierung von Brasilien gegen das Kirchenoberhaupt, welche den ernannten Bischof von Rio Janeiro nicht bestätigte (1834), recht deutlich kund gab. Das ganze Land hat ein Erzbisthum Bahia oder San Salvador mit den acht Bisthümern: Rio Janeiro oder St. Sebastiano, Belam oder Para, Cuzaba, Olinda oder Fernambuco, Goyas, Ludovico in Maranhao, Marianne, St. Paolo und St. Petro in der Provinz Rio Grande di Sul, worin sich i. J. 1852 zusammen 6,300,000 Katholiken befanden. In Chili und Peru [6]) wurde das kirchliche Leben verhältnißmäßig besser gepflegt als in den übrigen Staatentrümmern des ehemaligen spanischen Amerika's, besonders in Peru, dessen Hauptstadt Lima ja die erste Blüthe der Heiligkeit in der heil. Rosa von Lima erzeugt und den heil. Erzbischof Turibius gehabt hat. Doch haben auch hier die langen Bürgerkriege und der entstandene Priestermangel der katholischen Lebensentwickelung sehr geschadet. In Chili arbeiten die Jesuiten wieder mit gesegnetem Er-

---

1) Gams Bd. III. S. 700 ff.
2) Gams Bd. III. S. 706 ff.
3) Gams Bd. III. S. 712 ff.
4) Wittmann Bd. I. S. 136. Gams Bd. III. S. 722.
5) Wittmann Bd. I. S. 143—56. Gams Bd. III. S. 191 ff.
6) Wittmann Bd. I. S. 157 ff. u. Gams Bd. III. S. 707 ff.

folge. Es gibt viele Schulen, welche mit Klöstern zusammenhängen, in denen unentgeltlicher Unterricht ertheilt wird, und in Santjago besteht schon eine Normalschule, in welcher Lehrer für die Provinzen gebildet werden.

Die Republik Peru besitzt das Erzbisthum Lima mit den Bisthümern Arequippa, Cuasco, Truxillo, Maynas oder Chachapoyas, Guamancha oder Ayacucho. Für die Republik Chili besteht das Erzbisthum St. Jago mit den Bisthümern Conception, Serena, Carlo di Ancuo. In Westindien[1]) ist der Zustand in den einzelnen Theilen ein sehr verschiedener. Im Mohrenstaat Haiti ist er trotz der Bemühungen der Päpste Gregor's XVI. und Pius' IX. sehr hoffnungslos zumal bei der gehässigen Agitation der Protestanten, die sogar in Europa ihren Wiederhall gefunden hat (s. unten S. 730). So blieben die Versuche zur festern Begründung der kathol. Kirche in der Hauptstadt Port-au-Prince ohne Erfolg, und auch an dem erzbischöflichen Sitze San Domingo (der ehemaligen Hauptstadt) zeigen sich keine merklichen Fortschritte. Besser ist der Zustand der katholischen Kirche auf den zu Spanien gehörigen Inseln Cuba mit dem Erzbisthum St. Jago de Cuba und dem Bisthum Havanna, und Porto Rico mit dem Bisthum Juan de Portorico, sowie auf der zu England gehörigen Insel Jamaika mit dem apostolischen Vicariate gleichen Namens. Verhältnißmäßig noch am blühendsten ist der Zustand der katholischen Kirche auf den kleinern Antillen, deren Mittelpunkt Trinidad ist. Das dort bestehende apostolische Vicariat wurde 1850 in ein Erzbisthum Port d'Espagna (Hauptstadt auf Trinidad) verwandelt, und ihm das Bisthum Roseau auf Dominica untergeordnet. Den Katholiken auf St. Lucia ertheilte der protestantische Richter Talbot ein glänzendes Lob über ihre Sittlichkeit. Die beiden apostolischen Präfecturen von Martinique und Guadeloupe umfassen die französischen Antillen mit 140,000 katholischen Einwohnern.

In Australien[2]), wo das Treiben der Methodisten den katholischen Missionären in den Weg tritt, ist das auf der Inselgruppe der Philippinen befindliche Erzbisthum Manilla (s. 1621, Bisthum s. 1525) mit den Bisthümern Neo-Caceres, Cebu oder vom Namen Jesus, und Neu-Segovia in gedeihlichem Fortschritte begriffen. Auf Austral-Land (Neuholland, Van Diemensland, Norfolkinsel), bestand (s. 1835) das apostolische Vicariat zu Sidney unter dem Vicar Dr. Polding[3]), einem englischen Benedictiner. Hier befinden sich die britischen Verbrechercolonien, von denen in wunderbarer Fügung der Segen ausgehen sollte, da sie zu umfassender Seelsorge dringende Veranlassung gaben. Die ersten Anfänge, denen die britische Regierung Widerstand leistete, gehen nicht weiter als auf 1818 zurück. Im Jahre 1840 wirkten schon 23 Priester, wovon 3 auf Vandiemensland und 2 auf der Insel Norfolk. Aus den gebesserten Strafgefangenen und den freien Einwanderern gingen gedeihende Colonien hervor, die von Jahr zu Jahr an Umfang zunahmen, und in welchen sich durch Dr. Poldings und des unermüdeten Priesters Ullathorne

1) Gams Bd. III. S. 715—22.

2) Vgl. P. Karl v. heil. Aloys. S. 104—117.

3) „Kathol. Missionen in Australien." (Hist. polit. Blätter Bd. IV. in drei Artikeln.) †*Ed. Michelis, die Völker der Südsee und die protest. u. kathol. Missionen, Münst. 847. vgl. Katholik 1848. Missionsblatt Nr. 18. 21. 22. 25. 27. 28. 29. 30. 52 u. 53. Gams Bd. III. S. 745—58.

Eifer die Katholiken mehrten. So wurde 1842 Sidney zum Erzbisthum erhoben, und ihm die neuerrichteten Bisthümer Adelaide (Hauptstadt der Colonie Südaustralien) und Hobbertown (Vandiemensland) untergeordnet. Im Jahre 1845 zählte die katholische Kirche in Australien 56 Missionäre und besaß 31 Schulen und 28 Kirchen und Capellen. Unter den 65,000 Einwohnern Sidneys gab es i. J. 1855 allein 20,000 Katholiken, und für Erziehung der Jugend bestanden 14 katholische Kinderschulen, eine höhere weibliche Bildungsanstalt unter der Leitung von Benedictinerinen, und eine katholische Hochschule für Jünglinge. Jetzt ward auch das Bisthum Perth (1845), das Bisthum Melbourne (1847) und das Bisthum Victoria errichtet [1]). Die schon 1833 für die übrigen Inseln errichteten apostolischen Vicariate von West-, Ost- und Mitteloceanien wirken besonders unter den Eingeborenen.

Vorzüglich zu erwähnen sind die Missionen auf den Inseln Neuseeland, Wallis und Futuna. Auf ersterer bestehen s. 1849 die Bisthümer von Wellington und von Aukland. Die auf den Gambierinseln (Mangareva, Akena, Akamaru und Taravai) durch den Priesterverein von Picpus mit gesegnetem Erfolge unternommene Mission verspricht ein fester Anhaltspunkt für den christlichen Missionseifer zu werden, und wirft bereits Strahlen göttlichen Lichtes auf die Marquesas- und Sandwichsinseln hinüber [2]). So geht auch Australien allmälig der Verbreitung des wahren Glaubens entgegen. Das Märtyrerblut, das bereits diesen Boden gedüngt, wird auch hier ein Samenkorn zu neuem Leben werden. Auf der Insel Wallis fiel P. Chanel durch die Hand des blutdürstigen Häuptlings Muru-Muru (28. Mai 1841). Darauf wurde auf der Insel Isabella der Bischof Epalle von den mörderischen Wilden erschlagen, und im Jahre 1856 mordeten die grausamen Einwohner mit achtzehn Schiffsleuten der „Gazelle" auch den P. Mozzuconi. Die englische Regierung in Sidney erbot sich, ein Kriegsschiff zur Bestrafung der Insulaner zu senden; die Missionäre lehnten das Anerbieten jedoch ab. „Wir sind nicht gewohnt", antworteten sie, „unsere Märtyrer zu rächen, sondern für sie zu beten." Und was leiden diese frommen, heldenmüthigen Missionäre neben diesem blutigen Märtyrerthum durch den täglichen Anblick des unzüchtigen Wandels (2 Petri 2, 8.), der gräulichen Menschenfresserei, durch die stets über ihren Häuptern schwebenden Todesgefahren, da sie fast überall mißtrauisch als Theilnehmer oder Beförderer der europäischen Eroberungssucht betrachtet werden, abgesehen von den drückenden Plagen des Mangels und der Einsamkeit [3]). Daneben werden sie vielfach noch von Eingebornen wie von protestantischen Missionären wegen des Schutzes beargwohnt, welchen sie auf einem Theile der Südsee-Inseln durch das französische Protectorat genießen.

Je mehr es sich als ein Hauptmoment der neuesten Zeitgeschichte herausstellt, daß Europa bemüht ist, seine Civilisation und Cultur in die andern Welttheile zu tragen, um so mehr hat auch die Kirche ihren großen Zweck zu erfüllen, und Hand in Hand mit der fortschreitenden Civilisation, unter dem Banner des Heilandes, das den heidnischen Völkern zu bringen, was als

1) Sion J. 1842 N. 84.

2) Ueber die Missionsthätigkeit auf den Marianen- und Carolinen s. Wittmann Bd. I. S. 300—330. Freib. Kirchenlex. Bd. I. „Australien."

3) Kalkar, Gesch. der röm. kathol. Mission, S. 305.

Kern und Bedingung des Lebens der europäischen Cultur erst die Fortdauer und Verklärung sichert. Solche Fortschritte der Missionen lassen die baldige Erfüllung der Verheißung hoffen: „Er wird herrschen vom Meere bis zu den Grenzen der Erde."

Zweites Capitel.

Geschichte des Protestantismus.

Lit. vor §. 375. Gieseler, Rückblick auf die theolog. Richtungen und Entw. der letzten 50 Jahre. Gött. 837. Desselben, Lehrb. der KG. Bd. V. (v. 1814 bis Gegenwart) Bonn 855. Schwarz, zur Gesch. der neuesten Theol. Lpz. 3. A. 864. Vilmar, die Theologie der Thatsachen wider die Theologie der Rhetorik. 2. A. Marb. 856. Baur, KG. des 19. Jahrh. (Bd. V.); Dorner, Gesch. der protestant. Theologie S. 741 ff.; Kahnis, der innere Gang des deutschen Protestantismus seit Mitte des vorigen Jahrh. Leipz. 860. Nippold, Handbuch der neuesten KG. S. 213 ff. — — Der Protestantismus in seiner Selbstauflösung. Schaffh. 843. namentlich Bd. II. †*Jörg, Gesch. des Protestantismus in seiner neuesten Entwickelung. Freib. 858. 2 Bde. *Ritter, Handb. der KG. Bd. II. S. 575—601.

A. Geschichte der deutschen Theologie und Kirche.

§. 423. Vergebliche Versuche zur Erhaltung des symbolischen Protestantismus.

Um der seit Bahrdt (s. S. 527.) auch von den Volkslehrern verbreiteten neologischen Richtung zu steuern, wurden zunächst von dem Prediger Urlsperger in Augsburg, später in Basel, eine Gesellschaft zur Förderung der reinen Lehre und wahren Glückseligkeit (1775), und im Haag eine andere zur Vertheidigung der Religion gestiftet (1786); in Sachsen erließ man Bücherverbote wider Krug's Briefe über die Perfectibilität der geoffenbarten Religion und Eck's Versuch, die Wundergeschichten des N. T. aus natürlichen Ursachen zu erklären. Eine entschiedenere Maßregel zur Schirmung dessen, was ihm als Christenthum galt, traf Friedrich Wilhelm II. von Preußen auf Antrieb seines Ministers Wöllner durch ein Religionsedict (9. Juli 1788), welches gegen die von Friedrich's II. Hofphilosophie ausgegangene Aufklärung, und inwiefern diese einzelne Prediger ans Volk brachten, gerichtet war. Die Consistorien erhielten darauf die Weisung (1790): keinen anzustellen, der über die christlichen Grundwahrheiten Irriges lehre und den Landeskatechismus nicht annehme. Als zur Vollstreckung dieser Befehle dem Minister Wöllner der Geistliche Hermes und der Gymnasiallehrer Hilmer von Breslau beigeordnet wurden, entstand eine immediate Examinations-Commission im Berliner Oberconsistorium, welche von allen Predigern, Universitäts- oder Schullehrern einen Revers beim Antritt ihres Amtes verlangte. Besonderes Aufsehen erregte der Glaubensprozeß und die Absetzung des Predigers Schulz zu Gielsdorf (1791). Die zahlreichen Schriften [1])

---

1) Henke, Beurtheilung aller Schriften, die durch das preuß. Rel. Ed. veranlaßt sind. Kiel 793. Vgl. besonders Tholuck verm. Schriften Th. II. S. 125 ff. und Volkmar, Religionsproceß des Predigers Schulz zu Gielsdorf, genannt Zopfschulz, eines Lichtfreundes des 18. Jahrh. actenmäßig dargestellt. Lpz. 846.

über das Edict behandelten vorzugsweise die bindende Kraft der Symbole und das Recht der Fürsten in Religionsangelegenheiten. Kaum bestieg jedoch Friedrich Wilhelm III. den Thron (1791), als er sogleich jene Commission aufhob und erklärte, von der Religion sollten Zwangmittel jeglicher Art entfernt bleiben.

In anderer Weise hatte sich gegen die immer flacher werdende Theologie namentlich aber gegen die Erniedrigung des ethischen Princips Kant († 1804) gewendet. Zunächst der Steinbartschen Populärphilosophie gegenübertretend, welche die Tugend zum bloßen Mittel der Glückseligkeit herabwürdigte, glaubte er sich berufen, dem sittlichen Elemente eine höhere Bedeutung zu vindiciren. Durch seine Bestrebungen erhielt nun die rationalistische Richtung eines großen Theiles der Theologen in Deutschland einen philosophischen Anhaltspunkt. In seiner „Kritik der reinen Vernunft" glaubte er die Unfähigkeit der theoretischen Vernunft, die höchsten Wahrheiten apodiktisch zu beweisen, dargethan zu haben; in der „Kritik der praktischen Vernunft" dagegen das sittliche Bewußtsein als den wahren Grund der Ueberzeugung von der Realität eines höchsten Sittengesetzes und eines durch dieses erreichbaren höchsten Gutes aufstellen zu müssen. In der „Religion innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft" machte er die Anwendung der in der Moralphilosophie allein und ohne Metaphysik sich begründenden Religionstheorie auf die christliche Religion und Kirche. Die Religion galt ihm als eine Stütze der Moral, das Christenthum als eine Schule sittlicher Bildung; für die alleinige Quelle der Religion hielt er die praktische Vernunft, und an die Stelle der alten dogmatischen Auslegung setzte er die moralische Interpretation, so genannt, weil die den moralischen Vernunftwahrheiten gemäße Deutung allein den allgemein gültigen Sinn bestimme.

Doch blieb der Widerspruch im Namen der theoretischen Vernunft nicht aus, und trat unter den Theologen am bestimmtesten bei Flatt[1]), unter den Philosophen bei Jacobi († 1819) hervor[2]). Dieser glaubte in entschiedenem Gegensatze zu Kant an eine unmittelbare, innere Offenbarung der Vernunft als alleinige Quelle alles göttlichen Erkennens, und gewann später sammt dem Fries'schen Systeme, welches an Kant und Jacobi anknüpfend, eine Lehre von s. g. ästhetischen Ideen entwickelte, Einfluß auf die Theologie. Durch das Anschließen an Kant bildete sich unter den Theologen ein eigenthümliches System aus, welches seit Reinhard den Namen Rationalismus erhielt, und das höchste Gesetz in der Vernunft (besser wohl dem gemeinen, räsonnirenden Menschenverstande) als einer natürlichen Offenbarung Gottes findet. Nach Eckermann, Teller, Henke, Tieftrunk vertheidigten in der

---

1) Flatt, fragmentar. Beiträge zur Bestimmung und Deduction des Begriffes und Grundsatzes der Causalität und zur Grundlegung der natürlichen Theologie in Bezug zu Kant Philos. Lpz. 788. Briefe über den moralischen Erkenntnißgrund der Religion überhaupt und besonders in Bezug auf die Kant. Philos. Tüb. 789. Observationes quaedam ad comparandam Kantianam disciplinam cum chr. doctrina pertinentes. Tubing. 792.

2) Jacobi, von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung. Lpz. (811) 822. Sämmtliche Werke. Lpz. 812 ff. 6 Bde. Briefwechsel. Lpz. 825 ff. 2 Bde. vgl. †Kuhn, Jacobi und die Philosophie seiner Zeit. Mainz 834. Staudenmaier, Philosophie des Christenthums. Bd. I. S. 755 ff.

neuern Zeit dieses System namentlich der Generalsuperintendent Röhr[1]) in Weimar, als populärer Schriftsteller, Wegscheider[2]), Professor zu Halle, als Dogmatiker, und Paulus[3]), Professor zu Jena, später zu Heidelberg, als Exeget. Sie dünkten sich die Kämpfer für Freiheit und Wissenschaft, vernachlässigten aber den historischen Charakter der göttlichen Offenbarung gänzlich, behandelten die heil. Schrift auf eine höchst unwürdige Weise, und huldigten dem Wahne, daß die Lehre derselben durch die nun ausgebildete Vernunft vervollkommnet werden könne. Dieses nackte System, oft der vulgäre Rationalismus genannt, zog den Glauben von seiner bisherigen Höhe herab, suchte an ihm Alles begreiflich und populär zu machen, d. h. den tiefsten Gehalt des Christenthums entweder zu verflachen oder ganz preiszugeben. Daher konnte es auch nur bei den s. g. Aufgeklärten auf Anerkennung rechnen, während philosophische Geister und tiefere Gemüther sich nach etwas ganz Anderem sehnten. Treffend nannte Schelling[4]) diese Operationen der neuern Aufklärerei in Bezug auf das Christenthum eine „Ausklärerei," und von ihren Vertretern sagt er: „Nicht geistreich aber ungläubig, nicht fromm und doch auch nicht witzig und frivol (?), ähnlich den Unseligen, wie sie Dante im Vorgrund der Hölle existiren läßt, die weder rebellisch gegen Gott noch treu waren, die der Himmel ausstieß und die Hölle nicht aufnahm — haben vornehmlich deutsche Gelehrte mit Hilfe einer s. g. gesunden Exegese, einer aufklärenden Psychologie und schlaffen Moral alles Speculative und selbst das subjectiv-Symbolische aus dem Christenthum entfernt. Der Glaube an seine Göttlichkeit wurde auf empirisch-historische Argumente gebaut, das Wunder der Offenbarung in einem sehr handgreiflichen Zirkel durch andere Wunder bewiesen. Da das Göttliche seiner Natur nach empirisch weder erkennbar noch demonstrabel ist, so hatten hiemit die Naturalisten gewonnenes Spiel." Doch hatte er keine Berechtigung zu solcher Sprache, da er, entschiedener Pantheist, sich nicht scheute zu erklären: „Man könne sich des Gedankens nicht erwehren, welch ein Hinderniß der Vollendung (des Christenthums) die s. g. biblischen Bücher für dasselbe gewesen seien, die an echt religiösem Gehalte keine Vergleichung mit so vielen andern der frühern und spätern Zeit, vornemlich der indischen, auch nur von fern aushalten." Die „Aarauer Stunden der Andacht", ein rationalistisches Zuckerbrod (seit 1809), waren der vollkommenste Ausdruck dieses ausklärerischen Treibens †), ihr ungeheurer Beifall aber ein Beweis fast allgemeinen Indifferentismus. An die Stelle der lutherischen Rechtfertigung durch den Glauben war eine vermeintliche Rechtschaffenheit in den Werken mit widerlicher Selbstgefälligkeit getreten.

---

1) (Röhr), Briefe über den Rationalismus. Aachen (Zeitz) 813. und die krit. Predigerbibliothek s. 1820; Grund- und Glaubenssätze der evang. protestant. Kirche. Neust. (832) 834.

2) *Wegscheider*, instit. Theol. chr. dogm. Hal. 815. ed. VII. 833.

3) Paulus, Commentare über die drei ersten Evang. Lpz. (800) 804 ff. 3 Bde.; zu Johannes; Leben Jesu. Heidelberg 828. 2 Bde.

4) Schelling, Vorlesungen über die Methode der akademischen Studien. 2 A. S. 198 ff.

†) Vgl. Krit. Beleuchtung der Stunden der Andacht. Wien 824. Iven, die unchristliche Tendenz der Stunden der Andacht. Köln 827. Die Stunden der Andacht ein Werk des Satans v. Dr. G. Christlich, Soloth. 818. s. Freib. Kirchenbl. 857. Nr. 5—9.

Es bildete sich daher bald ein Gegensatz, der Supranaturalismus, der in der heil. Schrift eine übernatürliche Offenbarung anerkannte, und an der Lehre der Kirche mehr oder weniger streng festhält. Die vorzüglichsten Vertreter desselben waren Reinhard (†1812), Storr († 1805), Schwarz, Schott, Knapp, Tittmann, Steudel, so wie überhaupt die frühere Tübinger Schule, Hahn, Tholuck u. A., welch letzterer durch seine wissenschaftlichen und praktischen Schriften wie durch die persönliche Einwirkung am nachhaltigsten gewirkt hat. Sie hielten an dem historischen Inhalte des Christenthums als göttlicher Offenbarung fest, und haben sich um tiefere und reinere Erfassung der christlichen Lehre ungleich verdienter gemacht als die Rationalisten [1]. Einige andere Theologen wie Tzschirner († 1828) und Bretschneider suchten beide Richtungen in verschiedener Weise mit einander zu verbinden, behauptend: „Rationalismus und Supranaturalismus könnten in der protestantischen Kirche mit und neben einander bestehen," wodurch nothwendig dogmatische Gleichgültigkeit erzeugt werden mußte.

§. 424. Einfluß der neuesten Philosophie.

Eine neue Bewegung entstand durch Einwirkung der Systeme Schelling's [2]) und Jacobi's auf die Theologie, wovon das erste auch in der neuen Phase „der positiven Philosophie" weniger dem Christenthum als dem Pantheismus huldigte († 1854). Große, dauernde Anregung gab der in der Herrnhuter Brüdergemeinde erzogene Theolog und Philosoph Friedrich Schleiermacher († 1834) mit der Glaubenslehre des religiösen Gemüthes; es wird ihm in bedenklicher Weise sogar nachgerühmt „daß in ihm die verschiedenen Momente der frühern Entwickelung: Orthodoxie, Pietismus, Rationalismus alle gleich zu ihrem Rechte gekommen" [3]). Ihm schloß sich in etwas abweichender Weise de Wette [4]) an. Die Lehrweise ist im Allgemeinen rational, dennoch sagte sie den s. g. Rationalisten nicht zu, weil sie in derselben Dogmen geachtet fanden, die sie längst als unvernünftig verworfen hatten, und brandmarkten die Vertreter als Allegoriker des Pantheismus und der Täuschung. Diese dagegen erwiederten, die Rationalisten fänden das höchste Gesetz in der Vernunft, und doch hätten sie noch gar nicht wissenschaftlich dargethan, was die Vernunft sei, und wie sie sich zur Religion verhalte. Diese Bahn verfolgten in mannigfachen Nuancen

1) Storr, christl. Dogmatik, hrsg. v. Flatt. Stuttg. 803. 2 Bde. Reinhard, Vorlesungen über die Dogmatik, hrsg. v. Berger 801, v. Reinhard selbst 806, v. Schott 818; Schwarz, Grundriß der kirchl. protestant. Dogmatik 816. Knapp, Vorlesungen über die christl. Glaubenslehre nach dem Begriff der evang. Kirche 827. Hahn, Lehrbuch des christl. Glaubens. Lpz. 828. Steudel, Glaubenslehre der evang. protest. Kirche. Tüb. 834. Tholuck, die Lehre von der Sünde und vom Versöhner ꝛc. 823 ff. Bibl. Commentare; zur Charakteristik rationalist. Polemik, Hal. 840; Vermischte Schriften, Gotha 839. 2 Bde.; Werke, ebend. 862. 4 Bde.

2) Ritter, Gesch. der Philosophie Bd. XII. Freib. Zeitschr. für Theol. Bd. VIII. histor. polit. Blätter Bd. IX. u. X.

3) Schleiermacher, der christl. Glaube nach den Grundsätzen der evang. Kirche. Brl. (821) 830 ff. 2 Bde. Vgl. Nippold, neueste KG. S. 213—239 mit Angabe der Literatur über Schleiermacher.

4) De Wette, christl. Dogmatik in hist. Entwicklung. Brl. (816) 821. 2 Bde.

wie in loserem oder festerem Verbande mit der Kirchenlehre theilweise Twesten und Nitzsch in Berlin, Carl Hase und Baumgarten-Crusius in Jena, Ullmann in Heidelberg, Julius Müller in Halle[1]), wogegen bei Marheineke, Prof. zu Berlin († 1846), Daub und Rothe in Heidelberg[2]), wie bei Baur in Tübingen sich mehr der Einfluß von Hegel[3]) kund gab, ja fast überwiegend hervortrat. Man rühmte an der Hegel'schen Philosophie, die ihre Terminen oft mit einem biblischen Colorite übertünchte: „die Anerkennung, daß die Religion an sich selbst den höchsten Werth habe; die Erkenntniß ihres Wesens das Ziel aller Weisheit sei, und daß die christliche Religion auch in ihrer kirchlichen Auffassung eine welthistorisch tiefere Bedeutung habe, als die neue Aufklärung anzunehmen geneigt war," wobei die Wahrnehmung am meisten befremdet, daß das wahre Christenthum so weit abhanden gekommen war, daß man es in Hegel wieder zu finden glauben konnte! Denn bekanntlich ist Gott nach Hegel die unpersönliche Vernunft, die erst im menschlichen Geiste zum Selbstbewußtsein gekommen ist. Und indem er die göttliche wie menschliche Freiheit aufhebt, führte er aus dem klaren Lichte des Evangeliums wieder in die dunkle chaotische Nacht des Heidenthums zurück, dessen grause ἀνάγκη abermals heraufbeschwörend. Das Böse ist ihm eine nothwendige Erscheinung im Processe des geistigen Bewußtseins, und seine Apotheose des Staates ist gleichfalls sichtbar dem Heidenthum entlehnt[4]). Der innere Widerspruch zum Christenthum ward auch nach des Meisters Tode sogleich enthüllt, als eine Partei die Thatsachen der heil. Geschichte bestritt, sogar einen ewigen Tod verkündete, eine andere dagegen kirchliche Gesinnung als Hegel's vermeintlich ursprünglichen Sinn vertheidigte.

Die erstere Richtung verfolgte der aus der theologischen Schule Baur's und der philosophischen Hegel's hervorgegangene David Strauß in Tübingen das äußerste Extrem historischer Kritik und der im Protestantismus hervorgetretenen Neologie durch sein berüchtigtes „Leben Jesu," das Geschichtliche des N. T. größtentheils in das Reich der Mythe versetzend[5]). Das überraschende, mit blendender Dialektik und den aus der alten Rüstkammer des frivolen Edelmann (s. S. 526. Note 2.) hervorgeholten Waffen durchgeführte, Resultat regte die größten Theologen der Zeit zum Kampfe für den historischen Christus an, obschon der theologische Standpunkt mehrerer unter ihnen nicht eben zu einer Abfertigung berechtigte. Viele besorgten hievon einen gefährlichen Einfluß auf das noch gläubige Volk, bis der in einem drohenden Aufstande zu Zürich offen ausgesprochene Widerwille desselben den zum Professor der

---

1) Twesten, Vorlesungen über die Dogmatik nach d. Compend. v. de Wette. 4. Aufl. 838. 2 Bde. Nitzsch, System der christl. Lehre. Bonn 829 ff. Hase, Lehrb. der evang. Dogmatik (826. 2. A. Lpz. 838. Ullmann, die Sündelosigkeit Jesu. 6. A. Hamb. 853. Jul. Müller, die Lehre von der Sünde. 839 ff.)

2) Rothe, die Anfänge der Kirche und ihrer Verfassung, Wittenb. 843; theol. Ethik, ebend. 845—48. 3 Bde.

3) Vorlesungen über die Philosophie der Religion, hrsg. von Marheineke. Berl. 832. 2 Bde.

4) Vgl. Staudenmaier, Darst. u. Krit. des Hegelsch. Systems. Mainz 844.

5) Vgl. Bonner Ztschr. H. 17. S. 250 ff. Die Schriften über das Leben Jesu v. Strauß s. in Rheinwald's Repertor. Art. I. u. Art. II. Nov.-Heft 838. Dorner, Gesch. der protestant. Theologie S. 826—42.

christlichen (!) Dogmatik berufenen Strauß von der Universität entfernt hielt und seiner fernern Bedeutsamkeit eine Schranke setzte [1]). Hiemit schien aber auch der Kreislauf der Häresie innerhalb der christlichen Kirche zu völligem Abschluß gekommen zu sein, da sich das Unvermögen, noch etwas Neues hierin zu erzeugen, recht sichtbar kund gibt. Denn abgesehen von den meisten andern keineswegs originellen Behauptungen des Strauß trifft der Mittelpunkt seiner Dogmatik, die Christologie, buchstäblich mit dem Juden Philo zusammen in der Anschauung des Christus und Logos, so daß also das Ende der falschen Speculation in der christlichen Kirche wörtlich dem Anfange gleicht †).

Als man so immer mehr den kirchlichen Boden verlor, erhob sich endlich in freventlich keckem Uebermuthe das s. g. junge Deutschland [2]), welches den Irrthum Hegel's von der Fortbildung Gottes in der Geschichte zu einer Art social-revolutionärer Theorie umbildete, und, einem crassen Pantheismus hingegeben, im Gegensatze zum Spiritualismus des Christenthums die Emancipation des Fleisches predigte. Bald nach Beseitigung dieser allzu handgreiflichen philosophischen Richtung bildeten sich Jünger Hegel's in den Haller- dann deutschen Jahrbüchern von Arnold Ruge (s. 1840) ein Organ, in welchem sie in der Theologie an David Strauß anschließend mit grauenerregender Consequenz und schwindelnder Schnelligkeit weit über die vermeintlichen Trümmer des Christenthums hinausgeeilt sind. Sie behaupteten: das eben sei die Mission der protestantischen Kirche, den Glauben an das evangelische Christenthum selbst auszurotten; Luther sei nur der Vorläufer des größern Hegel gewesen; der Protestantismus könne existiren ohne die mit Irrthümern aller Art selbst in den höchsten Lebensfragen angefüllte und darum antiquirte Bibel blos durch die Wissenschaft und auch ohne Sittenzucht durch die s. g. Bildung. Und nachdem auf dem religiösen Gebiete in rascher Ueberstürzung auf Strauß Feuerbach [3]) und Bruno Bauer [4]) gefolgt war, proclamirte Ruge auf dem politisch-socialen Felde statt des verbraucht erklärten Liberalismus den Demokratismus und die Vorbereitung auf den Communismus, namentlich im Programme für 1843! Nun erfrechte sich der Poet Herwegh aus Stuttgart sogar dem Volke zuzurufen: „Reißt die Kreuze aus der Erden — Alle sollen Schwerter werden."

Hatte diese Bewegung im Gewande der Philosophie und Politik eine Niederlage erlitten, so erhob sich nun die aus der Schule des s. g. vulgären Rationalismus eines Wegscheider zu Halle, David Schulz

---

1) Vgl. „Berufung des Dr. Strauß nach Zürich." (Histor. polit. Blätter. Bd. III. S. 321—49.) Gelzer, die Strauß'schen Zerwürfnisse in Zürich v. 1839. Zur Gesch. des Protestantismus. Hamb. 843.

†) Strauß, die christl. Glaubenslehre in ihrer geschichtl. Entwickelung und im Kampfe mit der modernen Wissenschaft. Tüb. u. Stuttg. 840 ff. 2 Bde. Diese Glaubenslehre allgemein faßlich dargestellt v. Philalethes. Const. 841 ff. Nach Strauß wie nach Philo ist der Logos das Menschengeschlecht: σύμπαν ἀνθρώπων γένος. De somniis lib. II. (opp. ed. Mang. T. I. p. 683.) Vgl. Staudenmaier, Philosophie des Christenth. Bd. I. S. 810—19.

2) Heine, Gutzkow, Laube u. A. vgl. Rheinwald, Repertor. 834. Nr. 5.

3) Feuerbach, das Wesen des Christenthums. Lpz. 841. Vgl. die *Recension in der Freib. Ztschr. für Theol. 842. Bd. VIII. S. 151 ff.

4) Bruno Bauer, die evangel. Landeskirche Preußens und die Wissenschaft. 2. Ausg. Lpz. 842.

zu Breslau, Röhr in Weimar und Paulus zu Heidelberg stammende Fraction mit dem anziehenden Aushängeschilde als „Lichtfreunde“ desto nachdrücklicher, und suchte durch Zeitungspolemik und öffentliche Versammlungen unter den größern Volksmassen und „Aufgeklärten“ an Terrain wieder zu gewinnen, was sie in der tiefer und intensiver gewordenen protestantischen Theologie der neuesten Zeit verloren hatte. Hiebei wußte sie die inzwischen innerhalb der kathol. Kirche ausgebrochene Rongebewegung, die ihnen im Principe so ähnlich ist wie ein Ei dem andern, geschickt zu benutzen. Die Prediger Rupp in Königsberg, Uhlich in Magdeburg, Wislicenus in Halle und Krause in Breslau gewannen für die seichteste, willkürlichste Schriftauslegung im Sinne ihres platten Rationalismus zahlreiche Anhänger. Diese bildeten neue Religionsgemeinden, in welchen nicht nur der symbolische Lehrgehalt der Lutheraner und Reformirten, sondern auch die letzten Spuren des positiven Christenthums beseitigt werden sollen. Mehrere von diesen Aposteln gehaltene Predigten, so wie die Denkschrift der zu Königsberg zusammengetretenen Gemeinde des Dr. Rupp deuten unverkennbar darauf hin, noch mehr die mit Stimmenmehrheit abgegebene Erklärung: daß die Taufformel auf die Dreieinigkeit zu verwerfen und dafür die im Namen Gottes und im Namen der Gemeinde zu substituiren sei.

§. 425. Dritte Phase protestantischer Erklärung der heil. Schrift.

Schon durch Semler war die völlig freie Behandlung der heil. Schrift, ohne alle Berücksichtigung der Inspiration und der kirchlichen Lehre, begründet worden. Dieses Streben mußte bei Einwirkung der neuern Philosophie noch größere Consistenz gewinnen, und zeigte sich zunächst in einer theils kritischen, theils freisinnigen Behandlung des N. T. Textes durch Griesbach (s. 1785), Lachmann (s. 1831) und Tischendorf (s. 1840). Noch bestimmter aber trat dies in den Einleitungen zum A. u. N. T. hervor, worin mit seltener Leichtfertigkeit und einer auffallenden Hyperkritik die Aechtheit eines großen Theils der Bücher A. u. N. T. angefochten, und namentlich das A. T. höchst unwürdig behandelt wurde. Die besonders in der Einleitung von de Wette und von der neuern Tübinger Schule angefochtenen Bücher des N. T. vertheidigte Guerike, Ebrard, Thiersch, Reuß in Straßburg, Bleek u. A.[1]); Hengstenberg, Hävernick, Kurtz, Oehler, Bleek, Delitzsch u. A.[2]) haben sich um die Würde und einzelne Bestandtheile des A. T., Umbreit, Hupfeld und Hitzig um philologische Auslegung bedeutende Verdienste erworben.

---

1) Guerike, Beiträge zur Einleitung ins N. T. Halle 829. und hist. krit. Einl. ins N. T. Halle 843. Thiersch, Versuch einer Wiederherstellung des hist. Standpunktes für die Kritik der N. T. Schriften. Erlang. 845. Derselbe, einige Worte über die Aechtheit der N. T. Schriften gegen Baur's Schrift: der Kritiker und der Fanatiker. Erlang. 845. Reuß, Gesch. der heil. Schriften N. T. 4 Ausg. Braunschweig 864; Bleek (Prof. in Bonn † 1859), Einl. in das N. T., Berl. 862 ff.

2) Hengstenberg, Beiträge zur Einleitung in das A. T., Berl. 831; über den Pentateuch, die Psalmen, Christologie des A. B. (829) Berlin 854 ff. 3 Bde. die Weissagungen des Propheten Ezechiel 867 ff. 2c. Hävernick, Handb. der hist.-krit. Einl. ins A. T. Erl. 836 ff. 3 Bde. Kurtz, Gesch. des A. B. Brl. 853 ff. 2 Bde.; Einh. der Genesis, Brl. 846. Ranke, Unters. über den Pentateuch, Erl. 834 ff. 2 Bde. Oehler, Prolegomena zur Theol. des A. T.; Bleek, Einl. in das A. T., Berl.

Der überhand nehmenden Willkür in der Auslegung, die bei Paulus in Heidelberg durch Wegdeutung aller Wunder einen hohen Grad von Widerwärtigkeit erreicht hatte, suchten vorzubeugen Winer[1]), Fritzsche, Meyer in Hannover, theilweise auch de Wette und Bleek[2]) durch Erörterungen des neutest. Sprachidioms und unbefangene, auf hermeneutische Regeln gestützte Erforschung dessen, was die bibl. Schriftsteller sagen wollten, ohne sich um die Wahrheit des wunderbaren Inhalts weiter zu bekümmern, den zu untersuchen die Aufgabe anderer theol. Disciplinen sei. Dagegen bemühten sich Usteri, Rückert, Baumgarten-Crusius[3]) u. A. die biblischen Ideen nach der freilich individuell erfaßten Idee des Ganzen zu erläutern und zu schirmen. Durch theilweises Zurückgehen auf die Erklärungen der Kirchenväter von Lücke, Tholuck, Olshausen und Delitzsch[4]) neben größerer oder geringerer Berücksichtigung des Sprachlichen hat die Exegese an Wahrheit, Geist und innerem Gehalt gewonnen. Zum Glück blieb Billroth's Ansicht: „die Exegese, wenn sie ihr drittes Stadium glücklich durchlaufen will, könne die neuere Philosophie (Hegel's) nicht ignoriren," als flüchtiger Einfall unberücksichtigt[5]). Und ebenso wird auch das mit überschwenglichen Hoffnungen von dem als Diplomaten und Theologen bekannten Ritter Bunsen i. J. 1858 begonnene, doch nicht von ihm vollendete Bibelwerk ganz seines Zweckes verfehlen: für die „Gemeinde" ein christliches Volks- und Erziehungsbuch zu werden. Denn dazu fehlt ihm vor Allem die populäre Darstellung und die Beschränkung des Inhalts auf das Nothwendige und Unwiderlegliche. Bei manchen trefflichen Leistungen und Anregungen ist der biblische Gehalt durch moderne Ideen zersetzt, was die vom Verfasser gepriesene „wiederhergestellte höhere Kritik" und stellenweise erdrückende philologische Gelehrsamkeit nimmer verbergen kann († 1860).

§. 426. Die Vermittelungstheologie und die freiere Theologie.

In Mitten dieser Auflösungs- und Repristinationstheologie zeigten sich mehrere durch Talent und Gesinnung ausgezeichnete Männer thätig, den schlüpfrigen Weg einer Vermittelungstheologie anzubahnen.

865; Delitzsch, die bibl. prophet. Theologie, Lpz. 845; zur Genesis 2. A. Lpz. 853; zum hohen Liede und den Psalmen, Lpz. 859.

1) Grammatik des neutest. Sprachidioms. Leipz. 822. 6. A. 855. Buttmann, Grammatik des N. T. Sprachgebr., Berlin 859.

2) *Fritzsche*, Evangel. Matth. et Marci rec. c. comment. Lps. 826 sq. T. I. II. comment. in ep. ad Roman. Meyer, krit. exeget. Comment. über das N. T. Gött. (832) 846 ff. De Wette, kurz gefaßtes exeget. Handb. zum N. T. Lpz. 836 ff. in mehreren Aufl. Bleek, Commentar zum Hebräerbriefe 3 Bde.; synopt. Erklärung der drei ersten Evangelien 2 Bde. hrsg. von Holtzmann.

3) Usteri, Commentar zum Briefe an die Galater 833; Lehrbegriff des Apostels Paulus; Rückert, Commentar zum Briefe an die Römer, Corinther, Galater. Aus dem handschriftl. Nachlasse des Baumgarten-Crusius Erklärungen über fast alle Bücher des N. T. Jena 845 ff. 4 Bde.

4) Lücke, Commentar über die Schriften des Johannes, Bonn 820 ff. 3 Bde.; Tholuck, Commentar zum Evang. Joh.; Briefe an die Römer, Hebräer, zu der Bergpredigt. — Olshausen, Commentar zum N. T. bis zu dem Briefe an die Korinth. inclus. Kgsb. 836. 2. Aufl. 833. fortgesetzt und beendigt von Ebrard bis 854. Delitzsch, Commentar zum Hebräerbriefe, Lpz. 857.

5) Billroth, Commentar zu den Briefen an die Corinther, Lpz. 833. S. X.

Es war vor Allem der geistreiche und versöhnliche Ullmann in Heidelberg, zuletzt in Carlsruhe, welchem Nitzsch in Bonn und Berlin in seinem Systeme der christlichen Lehre, Julius Müller in seiner Lehre von der Sünde, Albert Liebner in der christl. Dogmatik aus dem christologischen Principe; Dorner in der Entwickelungsgeschichte der Lehre von der Person Christi; Lange in der christl. Dogmatik, Bischof Martensen zu Koppenhagen in der christl. Dogmatik (a. d. Dän. 4. A. 1858) u. A. folgten.

Indem Ullmann für dieses Streben das Christenthum im Sinne Schleiermachers nicht als Lehre sondern als Leben, schöpferisches Lebensprincip auffaßte, und als dessen Mittelpunkt die Person Christi als Gottmenschen betrachtete, stellte er die Formel auf [1]): „das Christenthum sei in seinem Wesen göttlich, in seiner Form menschlich, in seinem Ursprunge göttlich, in seiner Verwirklichung und Entwickelung menschlich" im Gegensatz zu dem frühern Supranaturalismus, dem das Christenthum ausschließlich göttlich, übermenschlich, wunderbar und außergeschichtlich war.

Fanden solche Ausführungen schon bei den Anhängern nicht volle Zustimmung, so nannte sie der rationalistische Baur in Tübingen platte Phrasen, die Alles unbestimmt und unbeantwortet lassen, die mehr schaden als nützen, da sie nur auf falschen Schein angelegt sind [2]). Noch schärfer geißelte sie Schwarz als Halbheiten und oberflächliche Beschwichtigungen, ja als verschämten Supranaturalismus, der (im Grunde) eine tief innerliche Abneigung gegen die Wunder habe, und so viel wie möglich von ihnen im Einzelnen beseitigt, ohne doch den Wunderbegriff im Ganzen los zu werden. Er finde daher nichts darin als einen philosophischen Eklekticismus, welcher ein Absterben der Kraft systematischen Denkens, ein dogmatisches Epigonenthum verrathe [3]).

Fast noch bitterer verurtheilten rationalistische Kritiker des gelehrten Neanders Pectoraltheologie (pectus est quod theologum facit), zumal er in seinem gegen Strauß gerichteten „Leben Jesu" zwischen Glauben und Kritik in argen Conflict gerathen war. Die von ihm in der „Kirchengeschichte" noch anerkannten übernatürlichen Thatsachen glaubten sie ohne weiteres in den „Anekdotenschatz" verweisen zu können.

Bald entstand auch gegen die Vermittelungstheologen, die wegen ihrer noch gläubigen Gesinnung und Friedfertigkeit mit Vorliebe zu academischen Lehrämtern und hohen kirchlichen Stellen berufen wurden, von den zu lutherischer Orthodoxie erstarkten Schülern eine ziemlich schroffe Opposition zunächst gegen die theologischen Facultäten zu Göttingen und Halle. Anderseits ward in Carlsruhe der Prälat Ullmann, als Präsident des Oberkirchenraths besonders wegen der vermeintlichen zu sehr katholisirenden neuen Agende und des auf der Generalsynode von 1855 eingeführten Kirchenregiments durch liberale Gelehrte in Heidelberg zum Rücktritt genöthigt (1860). Bitter enttäuscht schloß er schon 1865 sein thätiges Leben [4]).

Unbefriedigt von dieser Vermittelungstheologie versuchten andere Got-

---

1) Ullmann, Wesen des Christenthums. 4. A. Gotha 854.
2) Baur, KG. Bd. V. (des 19. Jahrh.) S. 405 ff.
3) Schwarz, zur Gesch. der neuesten Theol. 3. A. S. 371—72.
4) Vgl. Beyschlag, Dr. Carl Ullmann, Blätter der Erinnerung, Gotha 867.

tesgelehrte ihr eine freiere Gestaltung zu geben. Dieser Richtung verlieh einen bestimmt ausgeprägten Charakter Rich. Rothe in Heidelberg († 1867) in der oben schon erwähnten theologischen Ethik, die übrigens mehr Dogmatik als Ethik, ja ein methodisch durchgeführtes theologisches System mit stark theosophischer Färbung ist. Als Haupttendenz tritt darin noch der Versuch hervor: im Gegensatz gegen die von Schleiermacher und Hegel ausgegangene pantheistische Weltanschauung einen Theismus zu begründen. Daneben hat der stark betonte Satz von dem „unbewußten Christenthum", wie die Wiederholung der schon in den „Anfängen der christlichen Kirche" vorgetragenen Theorie: „vom Aufgehen der Kirche in den Staat" vielfachen Anstoß erregt. Verwandt mit ihm zeigten sich J. H. Fichte zu Tübingen in seiner speculativen Theologie (1846) und Weisse in Leipzig in seiner philosophischen Dogmatik (1855—60. 2 Bde.), ohne ihn an speculativem Talent und Klarheit der Darstellung zu erreichen.

Das Streben Rothe's, dahin zu wirken, „daß der geistige Horizont des 16. und 17. Jahrhunderts sich nicht wieder für uns beengend abschließe, das alte System von der heil. Schrift und ihrer Inspiration, die Athanasische Trinitätslehre und die Chalcedonische communicatio idiomatum in der Person Christi, die Anselm'sche Genugthuungslehre und die Lehre von einer Magie (sic) des Sacraments nie wieder die Ueberzeugung der Gebildeten werde" hat Baur sammt seiner neuen Tübinger Schule und Schenkel in Heidelberg mit rastloser, ungebrochener Energie verfolgt.

Baur sprach zunächst den kanonischen Schriften des N. T. ihre Authentie ab und verwies sie in die Literatur am Ende des ersten und der Mitte des zweiten Jahrhunderts, welche Tendenz Bruno Bauer, Zeller und Schwegler in unruhiger Hast verfolgten [1]). Die rationalistische Deutung des rein menschlichen Ursprunges des Christenthums und der einzelnen Dogmen mit umfassender Gelehrsamkeit und geistvoller Sophistik war die weitere Aufgabe dieses Meisters und seiner Schule, dem die Gesinnungsgenossen [2]) den ersten Rang nach Schleiermacher eingeräumt haben († 1860). Jedenfalls hat er es nicht verschuldet, daß das Christenthum noch nicht überall seines göttlichen Charakters entkleidet erscheint. Was Philostratus d. ä., dem Biographen des Apollonius von Tyana, den Baur abermals mit Christus zu vergleichen sich nicht entblödete (Christus und Apol. von Tyana, Tüb. 832.), nicht gelungen ist, mußte auch seinem Nachtreter mißglücken.

Daniel Schenkel, ein geborner Schweizer und Schüler de Wette's, galt in der ersten Zeit seines öffentlichen literarischen Auftretens (über das Wesen des Protestantismus 1847; 2. A. 1862) als Vermittelungstheolog, und ward darum besonders durch Ullmann's Bemühungen an die Universität Heidelberg berufen. Erst Bunsen's Schrift „die Zeichen der Zeit" und des Juristen Stahl in Berlin hierarchisch-katholi-

---

1) Bruno Bauer, Kritik der evang. Geschichte der Synoptiker. Lpz. 841. 2 Bde. — Zeller's theol. Jahrbücher; Schwegler's Jahrbücher der Gegenwart; desselben Gesch. des Montanismus (1841) und das „nachapostol. Zeitalter" (1846. 2 Bände).

2) Vgl. Schwarz, zur Gesch. der neuesten Theol. 3. A. S. 148 ff., wo auch die Hauptschriften Baur's angeführt sind.

sirende (!) Agitation sollen ihn der Vermittelungspartei entfremdet und zum Vorkämpfer der protestantischen Freiheit gebildet haben, da es „die Wahl galt zwischen Beugung der Gewissen unter Autoritätsdruck und Bekenntnißzwang, und zwischen Befreiung der Gewissen von unprotestantischer Bedrückung und Beeinträchtigung [1])." Jetzt veröffentlichte er mit der Behauptung: „nicht seine theologische Ueberzeugung habe sich geändert, sondern nur seine kirchliche Parteistellung sei eine andere geworden" seine zweite größere Schrift: die christliche Dogmatik 1858—59 in zwei Bänden mit dem vagen, bedenklichen Principe „vom Standpunkte des Gewissens", das er seinem Gegner Bunsen entlehnt hatte. Doch wollten Viele dieses Princip nicht bei allen Lehrsätzen consequent durchgeführt finden, sondern dogmatischen Doctrinen begegnen, die nicht aus dem religiösen Gewissen der Gegenwart stammen, sondern dem überwundenen Standpunkte einer engherzigen Theologenzunft angehören. Solchem Vorwurfe zu entgehen, verfaßte Schenkel eine weitere Schrift „über die Bildung der evangelischen Theologen" (1863), worin er offen erklärte: die protestantische Kirche will keine Priester; die gegenwärtige Gemeinde und Volkskirche vertrage nicht mehr den Gegensatz eines weltlichen und geistlichen Standes. Darum sollen die Theologen nicht zu Verwaltern der Gnadenmittel, sondern zu evangelischen Predigern, zu Jugendlehrern, Armenpflegern und Berathern aller Hilfesuchenden herangebildet werden.

Nun war der Weg zu dem äußersten Schritte der Veröffentlichung des „Charakterbildes Jesu, eines biblischen Versuches" (1864) gebahnt, worin Schenkel dem vorher erschienenen Leben Jesu von Renan in den Hauptresultaten nicht nachsteht. Doch obschon er die Gottheit Christi offen leugnet, gibt er sich das Ansehen, im Gegensatz zu Renan und Strauß, noch an Wunder zu glauben. „Hier gehen meine Wege und die des Herrn Strauß nach entgegengesetzter Richtung auseinander. Ich kenne einen Punkt, wo das Denken aufhört (!) aber nicht der Zusammenhang mit den ewigen, himmlischen Mächten. Hier beginnt der Glaube, und da verwerfe auch ich die Wunder nicht." Dagegen verfällt ihm wieder jede einzelne Wundererzählung der evangelischen Geschichte dem unerbittlichen Gerichte der Kritik. Darnach gibt er der wunderbaren Verwandlung des Wassers in Wein zu Kana nur die sinnbildliche Bedeutung: daß Jesus durch seine Anwesenheit das Wasser gewöhnlicher, trivialer Reden in den Wein geistreicher, feuersprühender Gespräche verwandelt habe! Und so entschieden er „die wunderbare Wiederbelebung des irdischen Leibes Jesu ablehnt" — so will er sich doch dazu verstehen, „die persönliche Verklärung nach seinem Tode in einem höhern realen Dasein, wie die Einwirkung seiner verklärten Persönlichkeit auf seine Jüngergemeinde anzunehmen." Der Protest gegen solche Neologie von 119 badischen Geistlichen, dem sich die gläubige protestantische Geistlichkeit ganz Deutschlands anschloß, und die Forderung, Schenkel wenigstens von dem Directorium des Prediger-Seminars zu entfernen, da dieser selbst einst bei ähnlicher Neologie auf dem philosophischen Gebiete den Privatdocenten Kuno Fischer von der

1) Schenkel, die protestant. Freiheit in ihrem gegenwärtigen Kampfe mit der kirchlichen Reaction.

Universität Heidelberg habe ausschließen helfen, blieb erfolglos. Der Oberkirchenrath wie die Generalsynode zu Carlsruhe erklärten Schenkel's Ansichten innerhalb des Protestantismus nicht als unberechtigt, worin das Bekenntniß lag, daß dieser ein offener Rahmen für jegliche Häresie, ja für die äußerste Neologie sei. Dagegen verfiel Schenkel's literarische zweideutige Haltung einer „unerbittlichen" Kritik. Der inzwischen nach Renan und Schenkel nochmals mit einem vom frühern mehrfach variirenden „Leben Jesu für das deutsche Volk" (Leipz. 1864) öffentlich auftretende David Strauß richtete gegen ihn das heftige Pamphlet „die Ganzen und die Halben."

§. 427. Das erneuerte Lutherthum und die moderne Orthodoxie.

Dem geschilderten Zersetzungsprocesse in der Theologie gegenüber entstand erst im Leben und dann in der Wissenschaft als Reaction eine tiefere religiöse Bewegung, die sich bald an Luther erinnerte. Und da diese Erscheinung nicht bloß in Deutschland, sondern gleichzeitig in Holland, Dänemark und der Schweiz, wie in England und Frankreich hervortrat, so ist sie als eine naturgemäße, nothwendige Entwickelung anzusehen.

Während der großen Erschütterung des Völkerlebens zu Anfang dieses Jahrhunderts hatte Schleiermacher[1]) in vielen Herzen das Bedürfniß der Religion wachgerufen; worauf die romantische Poesie der beiden Schlegel, Tieck, Novalis u. A. in manchen Gemüthern die Sehnsucht nach der Frömmigkeit des Mittelalters erweckte, und die in den Freiheitskriegen gebrachten todesmuthigen Opfer mit den nachwirkenden ernsten Erinnerungen die fast erloschene Flamme der Religion in dem deutschen Volke wieder anfachten. Die i. J. 1817 beginnenden Reformationsjubelfeste mahnten jetzt um so ernster an den Glauben und frömmern Sinn der Vorväter. Als Repräsentant jenes immer bestimmter hervortretenden Bedürfnisses trat der volksthümliche Prediger Claus Harms in Kiel auf († 1855), „bei dem die Religion wie ein frischer Bergquell hervorströmte." Ein treuer Jünger Luthers verkündete er am Jubelfeste der Reformation 95 Thesen, welche nicht nur die Lehre von der gänzlichen Verdorbenheit des Menschen nach dem Sündenfalle, vom alleinseligmachenden Glauben gegen Irrthum und Vernunft vortrugen, sondern auch ernste Klagen über religiösen Indifferentismus unter Protestanten führten und auf Festhalten an Luthers unveränderter Lehre drangen. „Alle Lehren," klagte er mit bitterer Ironie, „welche noch allgemein geglaubt werden, wolle er auf den Nagel seines Daumens schreiben." Die Thesis 75 warnte speciell vor der vom preußischen Hofe angeregten Union der Lutheraner und Reformirten, wofür seit 1821 noch eine besondere Agende mit neutra-

---

1) Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern, Berl. 799; Monologen, eine Neujahrsgabe für Gebildete, Berl. 800. 4. A. 829. Mit beiden Schriften contrastiren in sehr auffallender Weise seine gleichzeitigen „Vertrauten Briefe über die Lucinde" (v. J. 1800), einen sehr schlüpfrigen Roman Friedr. Schlegels, die nach der erneuten Separatausgabe von Gutzkow, Hamb. 835. große Sensation erregten und die verschiedensten Beurtheilungen erfuhren. In der darauf folgenden „Weihnachtsfeier" v. J. 1805 zeigte sich bereits das Aufgeben des spinozistischen Pantheismus und der Uebergang zu dem theolog. Standpunkte der spätern Glaubenslehre, Berl. 821.

lem Abendmahlsritus aufgestellt ward. „Als eine arme Magd möchte man die lutherische Kirche jetzt durch eine Copulation reich machen. Vollziehet den Act nicht über Luther's Gebein! Es wird lebendig davon, und dann — Weh euch."

Damit war die Richtung scharf bezeichnet; „vom Rationalismus unmittelbar in die alte Rechtgläubigkeit zurückzukehren, aus der Wüste der Aufklärung den Weg zu suchen in das gelobte Land des Zeitalters der Reformation." In Deutschland verfolgte dieselbe der Universitätsprofessor Scheibel in Breslau neben den streng lutherisch gesinnten schlesischen Predigern Kellner, Wehrhan mit den Opfern ihrer Amtsentsetzung; Heubner in Wittenberg, Sartorius in Königsberg, und Harleß, Professor in Erlangen, dann Generalsuperintendent für Bayern, der durch seine Schriften über Ethik, den Epheserbrief, theologische Encyklopädie und Gründung der Zeitschrift „für Protestantismus und Kirche", wie durch seine kirchliche Amtsführung großen Einfluß gewonnen hat. Bald fand die Richtung noch in der von Guerike und Rudelbach gegründeten „Zeitschrift für die gesammte lutherische Religion und Kirche" ein weiteres kräftiges Organ (s. 1840), und in dem Juristen Huschke und dem Philosophen Steffens eifrige Vertheidiger auch unter Laien. Durch besondere Umstände wurden noch die theologischen Facultäten an den Universitäten Erlangen, Rostock und Dorpat in neuester Zeit eigentlich lutherische. In Dänemark wirkte in gleicher Weise für das Lutherthum Grundtwig (seit 1825), und gerieth darüber mit Professor Clausen von der Schleiermacher'schen Richtung in heftigen Streit, der auch die protestantische Kirche in Deutschland vielfach berührte.

Als Gegensatz zu diesen Altlutheranern, welche die ursprüngliche Orthodoxie durch Repristinirung der symbolischen Lehre wiederherstellen wollten, erhob sich eine andere Fraction Neuorthodoxer, welchen es wohl auch an Erhaltung des Lutherthums, noch mehr aber an dem Siege der jeweiligen Staatsreligion und Staatstheologie gelegen war. Und da die letztere nach der Neigung des Regenten und aus politischen Rücksichten öfters wechselte, so mußten diese Neuorthodoxen auch ihre Fahne darnach wenden. Hauptrepräsentant dieser dogmatischen Richtung ward Hengstenberg, der nach seiner plötzlichen „Erweckung" in einem Conventikel zu Basel (1823) nach Berlin übersiedelte, und seit 1828 neben Schleiermacher und Neander ordentlicher Professor in der theologischen Facultät geworden ist. Die um ihn gesammelte pietistische Partei vereinigte bald den intoleranten Geist Luthers mit der Conventikelfrömmigkeit Speners, und erlangte so Einfluß in den höchsten Kreisen. Und obschon Hengstenberg auf einer keineswegs festen dogmatischen Grundlage fußte, warf sich die seit 1827 von ihm redigirte „Evangelische Kirchenzeitung" bald als Vertreterin der Orthodoxie auf, und verketzerte gegen das Princip des Protestantismus alle andern Richtungen anderer Theologen. Zunächst denuncirte sie die rationalistischen Theologen Wegscheider und Gesenius in Halle und David Schulz in Breslau. Auf den dagegen vielseitig erhobenen Widerspruch mit der Anklage: daß so das Vertrauen zwischen Zuhörern und Lehrern untergraben werde, ant-

---

1) Grundtwig, theol. Monatschrift. — Clausen, über Katholicismus und Protestantismus, Koppenh. 825. a. d. Dän. von Fries, Neustadt 828. 3 Bde. Vgl. Jörg, Gesch. des Protestantismus. Bd. II. S. 314—356.

wortete Hengstenberg „das Vertrauen eines christlichen Studirenden der Theologie zu einem rationalistischen Lehrer derselben sei nicht eine Pflicht, sondern Sünde." Indem er dagegen seinerseits die früher mit ihm engverbundenen „Bekenntnißtreuen" im Stiche ließ, die preußische Union seit 1835 entschieden vertheidigte: „sintemal die Differenz zwischen Luther und Calvin in der Abendmahlslehre unwichtig sei; — die Vermengung von Theologie und Glauben sich stets räche; — man das Herz nicht mit Nebensachen erfüllen solle, weil die Hauptsachen dann keinen Platz darin finden; — auch das, was Gott (in der Union) verbunden habe, nicht wieder geschieden werden dürfe," wurde ihm der harte Vorwurf gemacht, daß das von ihm angemaßte Prophetenthum nichts anders sei als ein charakterloses Schwanken zwischen politischem Servilismus und kirchlicher Demagogie[1]). Immerhin kann zugestanden werden, daß Hengstenberg und die zu ihm stehenden geistreichen und einflußreichen, oft scheinbar katholisirenden Laien, unter welchen besonders Göschel, Heinrich Leo, Gerlach, Huber und Stahl zu erwähnen sind, zur Erhaltung des positiven göttlichen Charakters des Christenthums und seiner Hauptdogmen, zur Bewahrung christlicher Sitte, Erweckung kirchlichen Lebens viel geleistet, den bösen Einflüssen jeglicher Neologie und des Freimaurerthums kräftig entgegen gearbeitet haben.

In dritter Linie erhob sich gegen anderweitige extreme Ausschreitungen durch „Amts- und Autoritäts-Lutheraner" wie Vilmar in Kurhessen, Kliefoth in Mecklenburg u. A. eine Opposition sogar unter Männern lutherischer Kreise. Sie glaubten der neuern Wissenschaft wie dem protestantischen Principe freier Forschung mehr Rechnung tragen zu müssen. Als Hauptrepräsentanten dieser Richtung können gelten: v. Hofmann in Erlangen mit seiner „Weissagung und Erfüllung" (1841—44) und seinem „Schriftbeweis" (1852—55. 3 Bde.); Kahnis in Leipzig (über den innern Gang des Protestantismus. 2. A. 1860; Dogmatik 1861), und Baumgarten in Rostock, früher ein Schüler Hengstenbergs, dann wegen seiner Neigung zum Mystisch-Theosophischen mehr durch v. Hofmann angezogen. Vielfach verwandt mit diesen zeigte sich der geistvolle Exeget Delitzsch, Luthardt in Leipzig, und Kurtz in Dorpat.

Ward schon an Hofmann neben mehrfach willkührlicher Construction biblischer Ideen die von den symbolischen Büchern stark abweichende Versöhnungstheorie streng getadelt, so ward der Abfall vom Lutherthum an Kahnis noch schmerzlicher empfunden und verfolgt. Hengstenberg klagte in der Neujahrsnummer seiner Kirchenzeitung von 1862: „Jener habe in einer Weise, wie bis dahin in der kirchlichen Theologie unerhört, über die Aechtheit, Glaubwürdigkeit und Inspiration heil. Schriften Zweifel erhoben, die Trinität und lutherische Abendmahlslehre ganz abgeschwächt; — aus dem ganzen rationalistischen Kehricht die vermeintlich guten Körner herausgelesen; — und greife dieses Wesen unter uns um sich, so ist es um uns geschehen." Baumgarten ward sogar wegen viel geringerer Abweichung vom lutherischen Lehrbegriff seines Amtes entsetzt.

Anmerkung. Einen Ueberblick über die umfangreichen literarischen Leistungen in den theologischen Disciplinen der Exegese; historischen Religionswissenschaft;

1) Schwarz, zur Gesch. der neuesten Theol. 3. A. S. 88.

Dogmatik; Ethik; Volks- und Gelehrten-Schulwesen; geistliches Amt; heil. Dichtkunst und Gesang bei Niedner, Lehrbuch der christl. KG. Ausg. von 1866. S. 898—904. und bei *Dorner, Gesch. der protestant. Theologie S. 861—87. Ausführlicher über die kirchengeschichtliche Literatur von 1825—1850 von Engelhardt und über die Zeit von 1850—1860 von Uhlhorn in der „Zeitschrift für histor. Theologie", gegründet von Illgen, fortgesetzt von Niedner, jetzt von Kahnis in den Jahrgängen 1852 und 1861.

§. 428. Die bedeutendsten religiösen Bewegungen in Deutschland.

a. In Preußen.

1. Die immer steigende Gefahr für die protestantische Kirche bei Vergrößerung der Kluft in den Ansichten über das Erkenntnißprincip wie über die Hauptdogmen machte die Bestrebungen für eine Union dringender. Diese ging zunächst von dem preußischen Königshause aus, das in drei verschiedenen Perioden von 1798—1817, von 1817—1829 und von da ab die Idee einer Union zuerst zwischen den Lutheranern und Reformirten zu realisiren begann. Eine Cabinetsordre vom 18. Juli 1798 sprach die Hoffnung aus: beide Confessionen durch eine gemeinschaftliche (neutrale) Agende ungeachtet der bleibenden Verschiedenheit der Doctrinen einander näher zu bringen. Die großen Ereignisse der Zeit, welche dazwischen traten, und der ernste Kampf widerstreitender Theologen verhinderte die Ausführung des Versuches. Ein Erlaß des Königs Friedrich Wilhelm III. zur Feier des Reformationsjubeljahres (1817) an sämmtliche Consistorien, Synoden und Superintendenten erklärte: die Union liege im Sinne der Reformation und im Geiste des Protestantismus. Es wurde dabei betont: „Es soll nicht die reformirte zur lutherischen, noch diese zu jener Kirche übergehen, sondern beide sollen eine neubelebte evangelische Kirche im Geiste ihres Stifters werden."

Nach dem Beispiele der Geistlichkeit Berlins fing die Union an, ohne daß für die Unterscheidungslehren beider Kirchen eine indifferente Eintrachtsformel gefunden war, sich allmälig über Würtemberg (1820), Baden (1821), Rheinbayern (1819) zu verbreiten. Nun erließ König Friedrich Wilhelm III. aus seinem Cabinete eine Agende für die Hof- und Domkirche zu Berlin (1822), welche zur allgemeinen Annahme empfohlen wurde, und was, wie eine weitere Cabinetsordre (1825) bezeugte, von 7782 Kirchen schon 5343 befolgt hatten. Doch die Einmischung eines politischen Elementes in die Kirche einerseits, wie der Inhalt und die Form der Agende anderseits, die den Gegnern bald zu antiquirt, bald zu katholisirend erschien, erregten einen Streit [1]), der durch heftige im angeblichen Interesse der Regierung schreibende Schriftsteller gesteigert wurde. Während die Einen behaupteten: „die Union sei das Ergebniß einer fortgeschrittenen Bildung, nicht das einseitige Werk moralischer Willkür," wo-

1) Kirchenagende für die protest. Hof- u. Domk. in Brl. 822. Vgl. Augusti, Kritik der Preuß. Agende. Frkf. 823. und Erklär. über die Majestätsrechte in kirchl. Dingen. Frkf. 825 mit Nachtr. Bonn 826. Marheineke, über die wahre Stelle des liturg. Rechts. Brl. 825. Ammon, die Einführung der Berl.-Agende geschichtlich und kirchlich beleucht. Dresd. 825. (Schleiermacher) das liturg. Recht evang. Landesfürsten v. Pacif. Sincerus. Gött. 824. Actenst. betr. die Pr. Ag. hrsg. v. Falck, Kiel 827. Scheibel, Luth. Agende und die neuste preußische, Lpz. 836.

für auch Schleiermacher in seiner Glaubenslehre den Beweis geführt haben wollte, nannten die Andern die Union wegen der unausgeglichenen Differenz in der Abendmahls- und Prädestinationslehre „eine äußerliche und oberflächliche, aufgebaut auf der hohlen Grundlage der Gleichgiltigkeit gegen den consensus fidei.“ Doch ward der Streit einstweilen sistirt nach der Recension der Agende, indem seit 1828 mit Bezug auf provinzielle Eigenthümlichkeiten Nachträge für Pommern, Brandenburg, Sachsen und Schlesien geliefert wurden.

Doch ward der von Claus Harms gegen die Union begonnene Kampf in Schlesien von Scheibel, Kellner, Wehrhan, und in Sachsen von Guerike, Rudelbach u. A. fortgeführt, und mußte dort durch militärische Macht gebrochen werden, an deren Spitze sich sogar der orthodoxe Dr. Hahn, nachmals Generalsuperintendent, gestellt hatte. Damals verwies auch Professor Hengstenberg seinen frühern Gönnern die Beschränktheit solch exclusiven Lutherthums, ihr Gebahren mit 300jährigen Siebenschläfern vergleichend (s. S. 715.). Die nun eintretende Spaltung unter den orthodoxen Lutheranern und die strengen Maßregeln Königs Friedrich Wilhelm's III. gegen die widerstrebenden „Rebellen“ brachten einen abermaligen Stillstand in die Bewegung, worüber der König „in Unruhe“ starb (1840), nachdem er die protestantische wie die katholische Kirche die ganze Wucht seiner absoluten Souveränetät hatte fühlen lassen.

2. Von dem neuen König Friedrich Wilhelm IV. erwarteten die Verfolgten beider Kirchen bessere Tage — und sie täuschten sich nicht. Den bedrängten Lutheranern kam außer der persönlichen Gesinnung des Königs noch der mißlungene Erfolg des von ihm aus besonderer Liebhaberei mit dem Erzbischof von Canterbury 1841 gestifteten Anglo-Preußischen Bisthums St. Jacob in Jerusalem zu statten (s. S. 688.), das in Deutschland ziemlich allgemein verurtheilt ward. Gleich den von seinem Vater verhafteten beiden Erzbischöfen von Cöln und Posen wurden auch die inhaftirten Geistlichen der Altlutheraner frei gegeben. Bald darauf ließ der König verkünden: Er sei entschlossen, die protestantische Kirche, deren oberste Leitung durch die Reformatoren auf die Krone übertragen worden, sich durch sich selbst frei gestalten zu lassen. Nun trat der früher zurückgehaltene lutherische Confessionalismus stärker hervor, und constituirten sich mit königlicher Bewilligung (23. Juli 1845) zahlreiche Sonderkirchen.

Einen weitern Schritt zur Ausführung des Entschlusses „die Kirche aus sich selbst erbauen zu lassen“ berief der König eine Generalsynode nach Berlin mit Notabeln aus der Kirche und dem Staate, 37 geistlichen und 38 weltlichen Standes unter dem Vorsitze des Cultusministers (2. Juni bis 29. Aug. 1846). Die unter acht Commissionen vertheilten Berathungsgegenstände, die in 60 Plenarsitzungen zur Erörterung kamen, betrafen

a) die Unions-Frage, worüber Julius Müller aus Halle referirte, und den Beschluß erwirkte, daß das äußere Bestehen einer „evangelischen Landeskirche“ nur auf den „Consensus“ zu beziehen und zu begründen sei.

b) Die Bekenntniß-Frage, von der Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnisse, wobei der Referent Nitzsch aus Bonn für die zukünftige Ordination der Geistlichen ein Formular in Worten der heil. Schrift ohne jede dogmatische Bestimmtheit empfahl und zur Annahme brachte.

c) Die Kirchenverfassung, worüber nach Antrag des Referenten Stahl beschlossen ward: die Gemeinde-Presbyterien und die Consistorien seien so zu verschmelzen, daß Concurrenz der Laien und Autorität der Geistlichen zusammenwirken, dem ständigen Oberconsistorium eine gleiche Generalsynode zur Seite stehen solle.

Doch war die orthodoxe Opposition außerhalb der Synode besonders in der Hengstenberg'schen Kirchenzeitung mächtig genug, die Versammlung als Räubersynode und Verleugnung Christi zu verschreien, und die von der Majorität gefaßten Beschlüsse unausführbar zu machen.

3. In Opposition gegen die sich vergrößernde und mächtiger werdende orthodoxe, pietistische Partei der „Dunkelmänner" erhoben sich bei der freiern religiösen Bewegung die „Lichtfreunde", und gründeten unter der Führung von Rupp, Wislicenus und Uhlich in Königsberg, Magdeburg und Thüringen frei religiöse Gemeinden. Sie wußten aus der lange von der Regierung unbehelligten Agitation der s. g. Deutschkatholiken für sich Vortheile zu ziehen (s. S. 681.). Ihr Aushängeschild war ein vernunftgemäßes, praktisches Christenthum nach rationalistischer Auslegung der Bibel mit der fortgeschrittenen Bildung des neunzehnten Jahrhunderts. Nach ihren Ansichten wie nach den wissenschaftlichen Resultaten der neuen Tübinger Schule sind die Anstrengungen der christlichen Missionäre und der kathol. Kirche ein ganz unnützer Act gewesen. Durch den Culturgang der Zeit und die Weisheit heidnischer Schulen hätte sich Alles ebenso gut und noch besser ausführen lassen.

4. Den äußersten Gegensatz hiezu bildeten die sporadisch auftauchenden mystisch pietistischen Sekten, deren später gedacht werden soll.

b. Außerhalb Preußens

kamen bald ähnliche Bewegungen zum Vorschein, die nach der Individualität der mit der obersten kirchlichen Leitung betrauten Personen bisweilen einen eigenthümlichen Charakter annahmen. So ward in Mecklenburg unter dem Einflusse der starren Lutheraner Kliefoth und Mejer, und in Bayern durch Harleß unter Mitwirkung der lutherisch theologischen Facultät zu Erlangen trotz manchen Widerspruches an der Restauration lutherischer Dogmen-, Cult- und Disciplin-Verfassung mit Kraft und Ausdauer gearbeitet, so daß der wissenschaftlich bedeutende und einflußreiche Professor Thomasius [1]) von dem „Wiedererwachen des evangelischen Lebens in der lutherischen Kirche Bayerns" (ein Stück süddeutscher KG., Erlangen 1867) gar viel Erfreuliches berichten konnte. Doch in der reformirten bayer'schen Rheinpfalz konnte der leidenschaftliche Eifer Ebrard's für Repristinirung der alten Glaubenssymbole nicht durchdringen. Volksversammlungen erhoben sich gegen die Satzungen der Generalsynoden von 1853 und 1857, verwarfen den neuen Katechismus und das neue Gesangbuch, und drangen mit der Aufrechthaltung der bekenntnißlosen Union durch, zumal König Max „mit seinem Volke Frieden haben wollte."

Auf gleichen Widerstand stieß der Prälat Ullmann in Baden als er nach Beseitigung von Hebels biblischer Geschichte auch in einem neuen Katechismus das Ansehen des lutherischen und Heidelberger Katechismus wieder zur Geltung brachte und eine in ähnlichem Sinne verbes-

1) Thomasius, Origenes, ein Beitrag zur Dogmengeschichte, Nürnberg 837; evangelisch lutherische Dogmatik vom Mittelpunkte der Christologie aus, 1857 ff. 3 Bde.

ferte Agende einführte (s. S. 701.). Ebenso scheiterten die wiederholten Versuche zu Altenburg und Hessen, die Prediger zur Annahme der symbolischen Bücher oder wenigstens des gar verschieden ausgelegten „Positiv-Christlichen" als Norm für den Jugendunterricht und die Belehrung und Erbauung des Volks zu verpflichten [1]). In Kurhessen entbrannten heftige Streitigkeiten darüber, ob das Land der lutherischen oder calvinischen Kirche angehören solle. Zur allmäligen Beseitigung solcher unliebsamen Discussionen und bessern Förderung der Unionsbestrebungen Preußens scheint auch Dorner's neuestes Werk einen wirksamen Beitrag liefern zu sollen [2]).

§. 429. Religiöse und wohlthätige Vereine.

Als die mannigfachen Unionsversuche durch die Wissenschaft der Theologen und die Diplomatie der Fürsten gescheitert waren, wurden diese auf mehr praktischem Gebiete erstrebt und vielfach mit besserem Erfolge gekrönt.

1. Nachklänge der erstern war noch die 1846 in Berlin zusammengetretene evangelische Conferenz, die von Würtemberg und Preußen angeregt worden, und sich mit dem vagen Beschlusse begnügte: die heil. Schrift als Erkenntnißquelle wahrer Heilslehre, und die Rechtfertigung durch den Glauben aufrecht zu erhalten. Die an deren Stelle getretene Kirchenconferenz, die seit 1852 um Pfingsten alljährlich, dann alle zwei Jahre am Fuße der Wartburg in Eisenach zusammentrat, verfolgte speciellere Aufgaben: Sammlung kirchlich statistischer Notizen, kerniger Kirchenlieder, Anbahnung einer zeitgemäßen Correctur der lutherischen Bibelübersetzung u. A.

2. Gleichzeitig war in England gegen die beängstigenden Fortschritte des Katholicismus nach Vorberathungen in Liverpool (1845) zu London ein evangelischer Bund (evangelical Alliance) auf Grund von neun Artikeln geschlossen worden, wornach die Einzelnen, unbeschadet ihrer abweichenden kirchlichen Doctrinen sich als „evangelische Christen" anerkennen sollten. Da der Bund auch nach bösen Erfahrungen bei König Friedrich Wilhelm IV. Anerkennung fand, ward eine Versammlung desselben nach Berlin eingeladen (1857). Doch hier empfand es die streng kirchliche Partei, von Krummacher gehetzt, sehr übel, daß Bunsen nach dem Geiste der neun Artikel den Genfer Merle d'Aubigné öffentlich umarmt hatte. Der alsdann noch auf der Versammlung in Genf (1862) schroff hervortretende englisch-methodistische Geist, der den Rationalismus arg perhorrescirte, widerstrebte dem deutschen Protestantismus vollends.

3. Schönerer Erfolge erfreute sich das von Wichern 1833 bei Hamburg gegründete „rauhe Haus" als Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder, das auf dem unten zu erwähnenden deutschen Kirchentage 1848 die verdiente Unterstützung fand, und seitdem vielen Segen gestiftet hat.

4. Ebenso erfolgreich zeigte sich die von dem Prediger Fliedner in Kaiserswerth nach dem Vorbilde der katholischen barmherzigen Schwestern

---

1) Vgl. Baltzer, Beiträge zur Vermittelung ꝛc. Heft II. S. 73—95; Bretschneider, die Unzulänglichkeit des Symbolzwanges in der evangel. Kirche, aus den symbolischen Büchern selbst nachgewiesen, Lpz. 841.

2) Vgl. †Hagemann, Gesch. der protestant. Theologie im Lichte der Kritik betrachtet, Bonn 867.

eröffnete Diaconissenanstalt (1836), die sich bald über ganz Deutschland, und darauf nach Amerika wie nach Jerusalem, Smyrna und Alexandrien verbreitete. Sie nahmen sich der Kranken, Gefangenen, Gefallenen und Blödsinnigen in christlicher Liebe an; auch auf den Schlachtfeldern in Schleswig-Holstein und Böhmen wirkten sie gleich den von Friedrich Wilhelm IV. erneuerten Johannitern.

5. Zur Unterstützung der Protestanten in Mitten vorherrschend katholischer Bevölkerung ward ein weiterer Verein gegründet, der in schroffer, unzarter Weise Gustav-Adolph-Verein genannt ward, weil er bei der Säcularfeier des Todes von König Gustav Adolph von Schweden (1832), dem bedenklichen Beschützer Deutschlands, durch Großmann in Leipzig angeregt und nachmals durch Zimmermann in Darmstadt für oben erwähnten Zweck dienstbar geworden ist (1841). Trotz der wenig deutschpatriotischen Benennung würde der Verein als Gegensatz zu dem katholischen Bonifaciusvereine auch von Katholiken als berechtigt anerkannt werden, wenn seine Leiter nicht bei jedem Anlaß, zumal in den Gustav-Adolph-Kalendern eine widerwärtige Intoleranz geltend machen würden. Der Verein fand weite Theilnahme und konnte daher über große Mittel verfügen: bis jetzt sind nach der preußischen Rheinprovinz 220,000, nach Ungarn 157,000, nach Böhmen 142,000, nach dem eigentlichen Oesterreich 120,000, und nach Mähren, Kärnthen und Steiermark 124,000 Thaler zur Erbauung neuer Kirchen und Befestigung des Protestantismus gespendet worden.

6. Endlich ward in dem erregten Jahre 1848 von gläubigen Predigern auf dem Sandhof bei Frankfurt ein Kirchenbund angeregt und in der Schloßkirche zu Wittenberg beschlossen, um in der Zeit allgemeinen Zerfalles ein Glaubenshort zu werden. Alle zwei Jahre wiederkehrende Kirchentage zuförderst unter Leitung der Rechtsgelehrten von Bethmann-Hollweg und Stahl sollten die Organe werden. Die Kirchentage wurden in Wittenberg, Stuttgart, Elberfeld, Bremen, Berlin, Frankfurt, Lübeck, Hamburg, Barmen, Brandenburg, Altenburg, Neustadt a/H. (1867) abgehalten, begannen mit einer positiv gläubigen Richtung, bekundeten bald den innern Zwiespalt der protestantischen Kirche bei einmüthigem aggressiven Vorgehen gegen die katholische, und schlossen unter dem Vorsitze von Bluntschli und nach dem Antrage des Professor Holzmann aus Heidelberg mit der Erklärung: daß die Doctrinen Schenkels in der protestantischen Kirche ihre Berechtigung haben, wodurch die Beschlüsse der Carlsruher Generalsynode (1867) approbirt, und die Anträge der Protest-Geistlichen in Baden und Deutschland verurtheilt wurden.

B. Geschichte des Protestantismus außerhalb Deutschlands.

Literatur dafür in Niedner's Lehrbuch der KG. Ausg. v. 1866 S. 921—929. und Hase's Lehrb. der KG. 9. A. S. 622—645.

§. 430. Protestantismus in Schweden, der Schweiz, Holland, Frankreich und Großbritannien.

Der Einfluß deutscher Theologie zeigte sich zunächst in Dänemark, wo Clausen, ein Schüler Schleiermacher's, als Theolog, Abgeordneter und Minister, Münter (1830), die Bischöfe Martensen und Mynster für deren Verbreitung thätig waren. Als Grundtvig erstern als Beförderer des Götzendienstes denuncirte, und sich darob eine gerichtliche Verurtheilung zuzog (1826), gab er sein Pfarramt auf, wirkte aber desto

erfolgreicher für Conventikel, bis es ihm unter dem Beistande von Kierkegard gelang, eine neue Volkskirche zu gründen, in leidenschaftlicher Opposition gegen alles Deutsche und die Geistlichkeit der lutherischen Staatskirche. Die von ihm ertrotzte kirchliche Freiheit erwirkte auch der Staatskirche völlige Freiheit; sogar vom Parochial- (1855) und Taufzwange (1857). Seitdem kann sich auch die katholische Kirche dort freier entfalten.

Verschieden davon zeigten sich die Zustände in der Kirche Schwedens. Der Einfluß der deutschen Theologie war hier ein geringerer und hielt sich innerhalb der kirchlichen Schranken; auch ward das Schroffe der kirchlichen Gesetzgebung von 1686 gegen Dissidenten (Läsare mit Reden in Zungen, rufenden Stimmen) wie gegen Katholiken aufrecht gehalten, wozu die Verbannung der zur kathol. Kirche Uebertretenden gehört. Den unbußfertigen Schwärmern in den Finnmarken (seit 1850) durften die Rennthiere weggenommen werden. Doch ward in der Praxis Manches gemildert, Anderes weniger beachtet. Unter den „Bischöfen" hat sich Tegner manche Verdienste erworben, wie er als Dichter weiten Ruhm erlangte.

Wiederum tritt die Wechselwirkung mit Deutschland sehr bestimmt in der deutschen Schweiz hervor, wo deutsche Theologen an die Universitäten Basel, Bern und Zürich aus Deutschland kamen, und nach Deutschland gingen: es sei nur an de Wette in Basel, Otto Fridolin Fritzsche und Keim in Zürich, Gelpke in Bern einerseits, und an Gelzer in Berlin, Herzog in Erlangen und Schenkel in Heidelberg anderseits erinnert, so wie die ihrem Vaterlande verbliebenen Hagenbach in Basel, Alex. Schweitzer in Zürich, Böhringer, H. Lang, Hirzel in dem gleichen Canton u. A. im Geiste der „freien oder der Vermittelungstheologie" mit Ruhm und Erfolg arbeiteten. Die republicanische Verfassung, die Wahlen der Geistlichen durch die Gemeinden, die Freiheit von eigentlicher Verpflichtung auf die Glaubenssymbole gestatteten die freieste Bewegung, erzeugten aber auch die äußersten Extreme. Daher ist die Parteistellung in der Wissenschaft wie im kirchlichen Leben hier schroffer als irgendwo, wie dies insbesondere bei der Berufung des Dav. Strauß nach Zürich (1839) und des Zeller nach Bern (1847) hervorgetreten ist. Von dem reichen Basel, dem Sitze der Missions- und Bibelgesellschaft, verbreitete sich zugleich der moderne Pietismus mit seinen Tractatenfabricaten über Deutschland. Daneben zeigten sich hier noch separatistische Erscheinungen der auffallendsten Art, die im folgenden §. 431. vorgeführt werden sollen.

Zwischen dem Lande der Alpen und des Meeres, der Quelle und dem Ausfluß des mächtigen Rheinstromes, zwischen der deutschen Schweiz und Holland besteht jetzt wie früher eine innere Verwandtschaft: in beiden Ländern reformirten Bekenntnisses hat die starre Anhänglichkeit an die Glaubenssymbole und der rasche Uebergang zu der freien, ungebundenen Theologie eine Parallele. Für die letztere Richtung in Holland sind die seit 1859 in der Schweiz erscheinenden „Zeitstimmen" von großem Einfluß gewesen. Als durch die Dichter Bilderdyk und Isaac da Cosca die Sehnsucht nach der alten Rechtgläubigkeit mächtig angeregt worden war, forderte der junge Geistliche Heinrich de Cock (seit 1833) mit zelotischem Gebahren die Rückkehr zu den Beschlüssen der berüchtigten Dordrechter Synode (s. S. 390—91) mit zahlreichem Austritte aus der Nationalkirche drohend. Nachdem er von seinem Amte suspendirt war, erklärten Synodalbehörden aus den Glaubenssymbolen selbst, daß man an sie nicht ge-

bunden sei. Darauf wurden Geld- und Gefängnißstrafen gegen Sektirer verhängt, bis sie die königliche Genehmigung zur Gründung separirter Gemeinden erlangten (1839). Als in Folge des veränderten Staatsgrundgesetzes von 1848 das Princip der Religionsfreiheit proclamirt ward, entwickelte sich ein freies Synodalsystem, wornach eine alljährlich nach Haag von den zehn Provinzialsynoden und den drei theologischen Facultäten zu Leyden, Utrecht und Gröningen zu beschickende Synode die allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen hat. In der Theologie entstand jetzt eine vorherrschend biblische, kirchliche und freiere Richtung. Neben den separatistischen Bestrebungen des de Cock ist noch die seit 1791 in Amsterdam „hergestellte lutherische Kirche" und der zu Delft zwischen 1797—1801 gegründete Verein „*Christo sacrum*" nach Apg. 4, 12. zu erwähnen.

In der französischen Schweiz und dem calvinischen Frankreich findet man nach dem gleichen Ursprunge der reformirten Kirche und der Verwandtschaft in Sprache und Sitten viel Gemeinsames.

In Genf, dem Centrum des Calvinismus, war durch den nachhaltigen Einfluß Rousseau's der starre Dogmatismus der moralischen Auffassung des Christenthums gewichen. Doch drang beim Beginne der Reformationsjubelfeste die venérable compagnie eifriger Prediger auf Festhalten an den Grundlehren calvinistischer Orthodoxie, worauf die geistreiche und durch Fürsten einflußreiche Pietistin Frau v. Krüdner und englische Methodisten noch die erregte Sekte der „Momiers" versammelten. Da das Volk und die Regierung diesem misanthropischen Conventikel widerstrebte, brach sich nach der Revolution von 1830 eine freiere Auffassung des Christenthums Bahn. Als Reaction dagegen entstand aber seit 1831 die Société évangélique zur Bildung gläubiger Prediger unter der Leitung des tüchtig geschulten und glaubenskräftigen Merle d'Aubigné, so daß das Jubelfest der Einführung der Reformation in Genf 1835 mit Ostentation gefeiert werden konnte. Nachdem aber durch die Revolution von 1846 der Einfluß der calvinisch gesinnten Pastoren gestürzt worden, ward durch die weit und tief eingreifende Thätigkeit von Vinet in Lausanne († 1847) und durch die von liberalen Geistlichen dort constituirte „freie Kirche des Canton Waadt" mit Beseitigung des geistlichen Amtes der Einfluß der Staatskirche gebrochen [1]). Nun wollte man in Genf bei der dritten Säcularfeier des Todes Calvins (1864) diesen nicht mehr als Nationalheros anerkennen, und gab dem Widerwillen gegen seinen Religionsdespotismus einen eclatanten Ausdruck (s. S. 325.).

In Frankreich war durch die Revolution von 1830 und 1848 wie durch die Herrschaft der modernen Ideen die Position der Protestanten eine vielfach freiere geworden, daher auch ihre Anzahl bedeutend zunahm und ihr öffentliches Auftreten rückhaltloser ward. Ungescheut verkündeten sie sogar: il faut évangéliser toute la France. Daneben zeigte sich aber auch eine sehr starke Neigung zu Trennungen mannigfacher Art. Daraus sind zu erwähnen die von „Erweckten" gegründete *Société évangélique* in Paris seit 1832, die durch die Zeitschrift Le Semeur und den Einfluß Vinet's in Lausanne viele Anhänger fand, momentan aber wegen ihres Colportirens mit Bibeln und gehässigen Tractaten polizeilich verfolgt ward. Sodann die 1848 von Gasparin und Monod gestiftete *Union*

1) Vgl. Herzog's Realencyklopädie Bd. 17. „Vinet" S. 766—820.

des églises évangéliques de France mit einem aus johanneischen und paulinischen Formeln zusammengestellten Glaubensbekenntnisse, welche der vom Staate dotirten Kirche eine trotzige Opposition machte. Das Gleiche geschieht von kleinern Gemeinden mit methodistischen und baptistischen Tendenzen. Den Gegensatz dazu bildet die ultrarationalistische Partei, geführt von Pécaut, Réville und den jüngern Coquerel, nachmals verstärkt durch Edmond Scherer und Colani, welche im Sinne der Tübinger Schule von Baur den übernatürlichen Ursprung des Christenthums leugnet und alles Wunderbare darin bekämpft; im Leben Jesu von Renan fand sie schließlich den bestimmtesten Ausdruck. Literarisch traten solchen Bestrebungen am erfolgreichsten de Pressensé [1]) und der ehemalige Minister Guizot entgegen (Méditations und église et société chrétienne). Erfreulichern Leistungen begegnet man auf dem praktischen Gebiete der christlichen Charitas, wo die Protestanten in eifriger Nacheiferung der Katholiken das Associationswesen auf verschiedenen Gebieten erfolgreich ausgebildet haben.

Unter den theologischen Facultäten hat neben der orthodox calvinischen zu Montauban mit einer vorherrschend aufs Praktische gerichteten Thätigkeit die lutherische zu Straßburg in lebendiger Berührung mit deutscher Wissenschaft Bedeutendes geleistet. Von deren Vertretern fanden die Leistungen von Matter, Schmidt, Baum, noch mehr von Reuß auch in Deutschland große Anerkennung [2]).

Viel Leben und große Thätigkeit zeigte sich in der anglicanischen und schottischen Kirche. Je behaglicher sich die Bischöfe der Staatskirche bei ihrem bedeutenden Einkommen fühlten und im Bunde mit der Aristokratie des Oberhauses den Forderungen der Dissenters und den Mahnungen der Regierungen zu zeitgemäßen Reformen allzu lange hartnäckig sich widersetzten, desto größer ward die religiöse Bewegung der sich schroff gegenüberstehenden High church party und Low church oder evangelical party, welche das doppelte Element der anglicanischen Kirche, das katholische oder protestantische einseitig betonten und rückhaltslos verfolgten. Indem sich an die Spitze der hochkirchlichen Partei seit 1833 die Oxforder Theologen Pusey, Newman, Kemble u. A. stellten, erfolgten nach der Entwickelung des Tractarianismus oder Puseyismus und Ritualismus zahlreiche Uebertritte zur katholischen Kirche (s. S. 652—654). Die darüber erregte und von den Nachwirkungen der methodistischen Bewegung gehobene evangelische Partei bestand um so ungestümer auf ihren Forderungen, und zwang die Bischöfe zu manchen Opfern, so daß die spärlich besoldeten Pfarrer besser gestellt, die Verwaltung durch Miethlinge beseitigt, die Seelsorge um Vieles gebessert werden konnte. Anderseits wurden von beiden Parteien große Opfer für Verbreitung des Christenthums und der Bibel, zur Erbauung zahlreicher Kirchen, Linderung mannigfacher Noth gebracht, Vieles zur Erhaltung christlicher Sitte, einer ungestörten, ernsten

1) *Edm. de Pressensé*, histoire des trois premiers siècles de l'église, Par. 861 sq. deutsch v. Feborius, Lpz. 862 ff. 4 Thle. L'école critique et Jés. Chr. Par. 863; Jés. Chr. son temps, sa vie, son oeuvre, Par. 865; revue chrétienne mit bulletin théologique.

2) Von Reuß, Gesch. der heil. Schriften N. T. erschien Braunschweig 864. bereits die vierte verb. Ausgabe. Vgl. Reuß, die wissenschaftliche Theol. unter den franz. Protestanten (Theol. Studien u. Kritiken 1844. H. 1.).

Sonntagsfeier in Mitten gänzlichen Abfalls vom Christenthum und unsäglicher sittlicher Verkommenheit geleistet. Zwischen beiden kirchlichen Parteien bildete sich eine dritte Richtung unter dem Namen der *Broad church party*, die im Gegensatz zwischen den Hochkirchlichen, denen Alles die Kirche, und den Niederkirchlichen, denen Alles die gläubige Persönlichkeit ist, das englische Volksleben durch freieres Denken fördern und die engen Schranken des religiösen Lebens durchbrechen will [1]). Gegen die Lauheit der Staatskirche einerseits wie gegen die katholisirende Richtung im Puseyismus wie gegen die religiöse Gleichgiltigkeit der Massen andererseits ward der „Christenbund" der Evangelical Alliance gerichtet (1845), der mehr das Christenthum als das Kirchenthum betonte.

In der wissenschaftlichen Theologie hat der Puseyismus die patristischen Studien belebt und gefördert, und der weithindringende Speculationsgeist der Engländer auch Schriften des kirchlichen Alterthums entdeckt, welche der sprachkundige Cureton († 1864) publicirt hat [2]). Außerdem zeigte sich für Exegese und besonders für Apologetik (evidences) ein reges Interesse. Während die andern theologischen Wissenschaften sich zumeist in den Schranken der kirchlichen Auffassung hielten, erregte es großes Aufsehen, daß in den 1860 zu Oxford veröffentlichten *Essays and Reviews* sieben angesehene Gelehrte, worunter auch anglicanische Würdenträger, den göttlichen Einfluß in der Erziehung des Menschengeschlechtes, die Inspiration, Erbsünde, Sühnung, die Gottheit Christi und die Incarnation leugneten, die Wunder bestritten, wogegen die „amtlichen Mißbilligungen" des höchsten Gerichtshofes (1864) nur geringen Erfolg gehabt haben. Ernstlicher ward die Adoptirung der neuesten destructiven Kritik in Bischofs Colenso's Werk über den Pentateuch verfolgt [3]). Sein Metropolit auf der Südspitze Afrika's entsetzte und bannte ihn, was der höchste kirchliche Gerichtshof in England jedoch wegen Formfehlern für ungiltig erklärte.

In Schottland ist seit der politischen Union mit England 1707 besonders die Verfassungsfrage discutirt worden, ob eine freie presbyterielle Gemeinde-Wahl der Geistlichen bestehe, oder ob diese den Grundherrn als Patronen zukomme. Als in neuester Zeit hier wie anderwärts ein regerer religiöser Sinn erwachte, kam auch der altpuritanische Geist wieder zum Vorschein und kämpfte für die Unabhängigkeit der Gemeinden. Bald entstand durch Thomas Chalmers, Prediger in Glasgow, (1815—1847) die Evangelical party der Non-intrusionists gegen das Aufdrängen der Prediger durch die Patrone und die Partei der „Moderates". Nachdem die erstern auf der jährlichen Generalsynode (seit 1830) die letztern überflügelten, setzten sie 1834 die „Veto-Acte" durch, welche den Gemeinden das Recht zusprach, jeden mißliebigen Geistlichen zurückzuweisen. Indem die Gerichte dies verwarfen, trennten sich 1843 an 200 Geistliche mit zahlreichen Anhängern von der Established church und gründeten eine freie Kirche (Free church). In Kurzem zählte die letztere 700 Gemeinden mit 20 Synoden, die eine außerordentliche Opferwilligkeit für Missionen und Bibelgesellschaften, Erbauung von Kirchen und Errichtung einer theologischen Facultät bethätigten. Dadurch

1) Vgl. Dorner, Gesch. der protest. Theologie S. 904—910.

2) Corpus Ignatianum, Lond. 849; Spicilegium Syriacum, Lond. 855; Athanas. epist. festales, Lond. 848; Hist. eccles. Johannis episc. Ephes. Oxford. 853.

3) Dorner, Gesch. der protest. Theologie S. 910—915.

war der Anlaß zu weitern Spaltungen und Sekten gegeben, besonders der Irvingianer, der Prediger der Zukunftskirche.

In den Nordamerikanischen Freistaaten gestaltete sich das religiöse Leben im Protestantismus ganz eigenthümlich in Folge der bunten Mannigfaltigkeit der Bevölkerung wie der absoluten Trennung des Staates von der Kirche, so daß sich ersterer um letztere als solche nicht bekümmert, sondern sie nur als politische Gemeinde behandelt. Alle religiösen Gegensätze alter und neuer Zeit stehen sich hier zeitweilig schroff gegenüber, und weichen urplötzlich neuen Sekten und Spaltungen im Sinne des Pietismus, der Aufklärerei wie des crassesten Aberglaubens des Tischrückens und Geisterklopfens. Da die zahllosen Parteien, zumeist mit praktischen Aufgaben beschäftigt, noch wenig für wissenschaftliche Bildung leisten können, wird diese aus England, Schottland, besonders aus Deutschland mit allen dort hervorgetretenen Nüancen geboten. Für Verbreitung der soliden Richtung der protestantischen Theologie in Deutschland arbeitet mit großem Erfolge der Schüler Neanders, Professor Schaaf zu Mercesburg in Pennsylvanien, und der ihm geistverwandte Nevin[1]). Für „Erweckung" des religiösen Lebens sind die Presbyterianer, Methodisten und Baptisten am thätigsten, aber auch die einflußreichsten. Von ihrer Einwirkung kommt es, daß die Religion neben der politischen Freiheit den industriellen Amerikanern oft das meiste Interesse gewährt. Neben der widerlichen Zerfahrenheit des religiösen Lebens erscheinen die zahlreichen kirchlichen Seminare, Zeitungen und religiösen Volksblätter neben der mannigfachen Wirksamkeit des Vereinslebens ebenso auffallend als beruhigend. Die Begründung der ganz unabhängigen Volksschule ist erst im Entstehen.

§. 431. Die repristinirten ältern und neuen Sekten.

1. Die in England und Nordamerika zahlreichen Baptisten oder Wiedertäufer erneuerten sich auch in Deutschland auf die Predigt des amerikanischen Missionärs Onken in Hamburg (seit 1834), worauf sich Viele in Preußen, Würtemberg und der Schweiz nochmals taufen ließen[2]). Wie einst Melanchthon und Luther wußten auch jetzt weder der protestantische Kirchentag noch die evangelische Alliance diese pietistische Doctrin befriedigend zu widerlegen.

2. Wie die ältern Wiedertäufer fanden auch die rationalistischen Unitarier, welche die Trinität und die Menschwerdung des Sohnes Gottes bekämpften, in neuester Zeit wieder zahlreiche Anhänger in Amerika und England. Dort eiferte für diesen kahlen Nationalismus besonders der Prediger Channing in Boston.

3. Die in entgegengesetzter Richtung wirkenden Herrnhuter und Methodisten haben auch in neuester Zeit ihren Glaubensmuth und willige Hingebung bewährt und zur Erweckung und Erhaltung des religiösen Lebens in Europa und Amerika Vieles in Glaubenskraft gewirkt.

4. Eine sehr bedenkliche Richtung nahm der extreme Pietismus in Würtemberg zunächst in Hoffman sen., Bürgermeister und Notar zu Leonberg, dem die Regierung die Sammlung einer Gemeinde zu Korn-

---

1) Vgl. Dorner, ebendas. S. 915—918. und Schaaf, Amerika, die politischen, socialen und kirchlich-religiösen Zustände der vereinigten Staaten, mit besonderer Rücksicht auf die Deutschen, Berlin 864.

2) Vgl. Jörg, Gesch. des Protestantismus Bd. II. S. 16 ff.

thal (1818) nach der vermeintlichen Art der apostolischen gestattete, deren Mitglieder die bevorstehenden „großen Veränderungen bei der nahen Wiederkunft des Herrn" in festem Glauben erwarteten „und also dem zukünftigen Zorne Gottes entrinnen wollten." Hatte ja auch Bengel, der Schriftgelehrte Würtembergs, den Ausbruch jenes Zornes genau für das Jahr 1836 berechnet. Die Gedanken seines Vaters verfolgend hat dann Christoph Hofmann, Inspector der evangelischen Schule bei Ludwigsburg, der bei der Wahl für's Frankfurter Parlament über Dav. Strauß gesiegt hatte[1]), an den politischen und kirchlichen Zuständen Europa's verzweifelnd, eine provisorische Stätte im Hardthofe bei Marburg erbaut (1856) zur Sammlung eines Volkes Gottes für Uebersiedelung nach Palästina, wo allein, gemäß den Verkündigungen der Propheten, das wahre christliche Volksleben hergestellt werden solle und könne.

In Wildenspuch, Cantons Zürich, erregte der bis zur Kreuzigung der Margaretha Peter gesteigerte Pietismus noch größeres Aufsehen. Die ledige Margaretha war die Tochter eines Landmannes und erwartete in Folge des Umganges mit „Erweckten" und der Lectüre mystischer Tractate in naher Bälde große Ereignisse, weshalb sie für ihr und ihrer Umgebung Seelenheil eifrigst thätig war. Auch gewann sie in dem versammelten Conventikel großen Einfluß, obschon sie zur Ehebrecherin geworden war. In der Unruhe ihres gefolterten Gewissens, und noch mehr aus geistlichem Stolze verfiel sie auf Selbstpeinigung der eclatantesten Art, die sie als göttlichen Befehl ausgab. In dem Vorgeben, mit Gleichgesinnten wider den Teufel streiten und Christum nochmal in ihr zu opfern, damit er siegen könne, ließ sie am 15. März 1823 zuerst ihren Bruder, darauf noch Andere blutig schlagen, worauf sie ihre Schwester Elisabeth mit einer Keule tödtete, zuletzt sich selbst kreuzigen ließ. Die verheißene Auferstehung nach drei Tagen erfolgte natürlich nicht[2]).

Auch in Ostpreußen und im Wupperthale wurden aus excessiv pietistischen Conventikeln eine widerwärtige Mischung von Andacht, Ascese und Wollust als Thaten berichtet. Desgleichen ward der Pastor Stephan der böhmischen Gemeinde zu Dresden, der Viele zum pietistischen Lutherthum verführt, sogar zur Auswanderung nach Amerika verlockt hatte, der Schändung von Frauen und Jungfrauen gerichtlich überwiesen.

Aehnliches wiederholte sich in Nordamerika in der von Joseph Smith (1827) gestifteten Sekte der Mormonen[3]) oder der Heiligen der letzten Tage der Kirche Christi. Smith gab vor, am 27. Septb. 1827 vom Engel des Herrn eine auf Metallplatten eingegrabene Schrift empfangen zu haben, welche die Geschichte eines jüdischen Patriarchen Lehi enthält, der mit seiner Familie zur Zeit des Königs Zedekia von Jerusalem auszog, und nach langen Wanderungen endlich nach Amerika kam. Ihnen sei auch Christus erschienen und habe das Evangelium gepredigt; als aber in ihrem Staate Gottesfurcht und Frömmigkeit untergegangen war, sei Mormon, ein frommer Christ und ausgezeichneter Krieger, sieg-

1) Jörg, Gesch. des Protestantismus Bd. II. S. 203—280.

2) In L. Meyer, schwärmer. Greuelscenen in Wildenspuch, 2. A. Zürich 824. Jarke, die Greuelscenen in Wildensp. (vermischte Schriften, Münch. 839.).

3) Book of Mormon. Book of Convenants. Ersteres deutsch v. Pratt, eine Stimme der Warnung u. Belehrung für alle Völker, a. d. Engl. Hamb. 853. *Jörg, Gesch. d. Protest. Bd. II. S. 444—603. Herzog's Realencyklop. Bd. X. S. 1—17.

reich unter ihnen aufgetreten. — Im Westen des Staates Missouri bei Independence baute Smith den ersten Tempel für die „Heiligen," ward aber bald hier wie anderwärts vertrieben, und 1844 bei einem Volksaufstande im Kerker ermordet. Sein Lehrsystem gebietet theilweise Güter- auch Weibergemeinschaft, gestattet wenigstens Vielweiberei, und ist nicht mit Unrecht mit dem Muhammedanismus verglichen worden. Hier wie dort soll die vorgebliche Offenbarung dazu dienen, über das Gelüste des bösen Herzens den Segen sprechen zu lassen. Die Anhänger nennen es „Theo-Demokratie," weil ihre Verfassung theokratisch ist, mit einem Präsidenten, zwei Räthen und einem Patriarchen, denen noch zwei Unterbehörden folgen. Am Salzsee (Utah-Gebiet) haben die Anhänger eine blühende Stadt gegründet und viele Proselyten gemacht. Ja sie senden jetzt Sendboten in alle Welttheile, um die Heiligen der letzten Tage zu taufen, und in das neue Sion am Salzsee zu versammeln, wobei sie häufig festgenommen und dann ausgewiesen werden.

5. Für eine eigenthümliche Sektenbildung wirkte der schottisch-presbyterianische Prediger Irving in London († 1834), der die Sprache der Propheten mit Anklängen an Shakspeare und Byron redete und so der Liebling der vornehmen Welt ward. Je mehr er aus der Mode kam, desto eifriger bat er um die Geistesgaben der apostol. Zeit bei der Voraussicht der baldigen Wiederkunft Christi. Als er jene vermeintlich erhielt, gab er sie wie einst zu Korinth in unverständlicher Rede und ekstatischer Verzückung kund (γλώσσαις λαλεῖν). Aus seiner Predigerstellung vertrieben, und durch die Generalsynode von dem geistlichen Stande ausgestoßen, stiftete er eine eigene Kirche nach Art der apostolischen, deren Vorsteher „Engel" genannt wurden. Bessern Anklang als in England fand die neue Kirche der Zukunft in Genf und in Deutschland, wo sich der fromme Theologe Thiersch in Marburg für sie erklärte, und auch katholische Priester, worunter Lutz sich zu ihr bekannten[1]).

§. 432. Protestantische Missionen und Bibelgesellschaften.

Blumhardt, Magazin für die neust. Gesch. der evang. Mission und Bibelges. Bas. 1816. Die Jahresberichte von London, Edinburg, Basel, Halle, Berlin, über den Erfolg der Bibelg. und Fortschritte des evang. Missionsw. im ersten Viertel des 19. Jahrh. Berl. 828. Steger, die protestant. Missionen. Hof (838) 844; neue Folge für 1830—41. ebendas. 842. Wiggers, Gesch. der evang. Missionen. Hamb. 845. 2 Bde. Missionsnachrichten der ostind. Missionsanstalt in Halle s. 1849. Halle 849 ff. Kalkar, dew evangeliske Missions-Historie, Koppenhagen 857. Eine schöne und sorgfältige geograph. Karte über die protestant. Missionsstationen von Theophil König, Berl. 851. — †Wiseman, Unfruchtbarkeit der von Protestanten unternommenen Missionen. Augsb. 835; ähnlich urtheilt ein protest. Missionär im Auslande 1840. Nro. 119—120. u. Marschall, die christl. Missionen.

Wie früher angedeutet, fand man im 16. und 17. Jahrhundert nur schwache Spuren des protestantischen Missionswesens. Seit 1714 leitet das Missions-Collegium zu Kopenhagen die dänischen Missionen und bedenkt Grönland. In neuerer Zeit übernahmen Privatgesellschaften die Verbreitung der protestantischen Kirche unter den Heiden: die große Londoner Missionsgesellschaft seit 1795, eine presbyterianische in Edinburg

---

1) Jörg, Gesch. des Protestantismus Bd. II. S. 77—203; Lutz, Abschiedswort an meine bisherige Gemeinde Oberroth, Kaufbr. 857; Gotteswerk in neuester Zeit, Ulm 857.

(1796), eine niederländische (1792), außerdem Gesellschaften zu Boston (1810), zu Basel (1816), Berlin (1823), der französisch reformirte (1823) und der chinesische Missionsverein (1816), zu Barmen (1828), Dresden (1836), Halle (1849), und bringen gegenwärtig jährlich etwa 5,000,000 Thaler auf. Charakteristisch ist es, daß der Rationalismus dem Missionswesen schmollt, weil die Missionäre den Heiden nicht rationalistische Grundsätze, sondern eine Lehre verkünden, deren Annahme kaum wünschenswerth sei, während es ihm doch an aller innern Lebenskraft mangelt, und er factisch niemals Missionäre aussandte, welche seine Grundsätze mit Erfolg vorgetragen hätten, wie überhaupt niemals vom Rationalismus etwas Großartiges ausgehen dürfte. Anderseits nannten die Lutheraner in Bayern den Beitrag zum Nürnberger Missionsvereine Sündengeld, bis derselbe lutherischen Namen und Charakter annahm (1852).

Hand in Hand mit den Missionsvereinen gehen die Bibelgesellschaften zur Verbreitung des Wortes Gottes in allen Sprachen. Die britische und ausländische Bibelgesellschaft zu London (1804) ward eine Art Mittelpunkt, an den sich in allen protestantischen Ländern Abzweigungen anschließen. Mit großem Eifer und ungeheuern Geldmitteln wird für diesen Zweck gesorgt, und da die heil. Schrift ohne alle Erläuterung (s. 1831 auch ohne die deuterokanonischen Bücher) oft sehr mangelhaft übersetzt erscheint, und die meisten heidnischen Völker für den Gebrauch der Schrift noch gar nicht vorbereitet sind, so wird häufig damit ein großer Mißbrauch getrieben, oft sogar das Gelingen der Mission verhindert. Zudem finden auch bei diesem Institute der Missionen, wo doch Einheit und Einigkeit vor allem Noth thut, ebenfalls Reibungen statt, denen die innere Glaubensspaltung zu Grunde liegt. Zu äußerer Einigkeit versammeln sich die deutschen Missionsvereine (1846) zu periodischen Generalversammlungen und einem wechselnden Vororte.

Mit Erfolge wirken auf den Südseeinseln, auf Tahiti (s. 1797) protestantische Missionäre: die sanftere Sitte neigte sich zum Christenthum, und damit begann sich auch die moderne Cultur zu regen[1]); schon 1817 ward die erste Druckerpresse errichtet. Die meisten Gesellschafts- und Sandwichsinseln nehmen das methodistische Christenthum an. Afrika mit 100 Millionen Nichtchristen zählt eine verhältnißmäßig noch geringe Anzahl protestantischer Missionäre; Australien leidet auch daran Mangel, und der Kampf katholischer und protestantischer Missionäre wirkt hemmend; der König der Sandwichsinseln, angeregt durch englische Bibelgesellschaften, proscribirte die Katholiken. Für China wirkte mit sehr wenigen Missionären Gützlaff, ein Schüler Jänicke's, unermüdet, vordringend bis Japan (1803—51). Ostindien mit dem englischen Bisthum von Calcutta (s. 1815) und seit 1833 mit Suffraganen von Bombay und Madras verdankt für protestantisches Missionswesen Bedeutendes den Lordbischöfen Heber († 1826) und Wilson, der den Kastenunterschied unter Christen für aufgehoben erklärte; jedoch findet das Christenthum, obgleich begabte Eingeborne, wie der berühmte Rammohun-Roy sich zu ihm bekennen, wenig Verbreitung. Auf der Südküste von Afrika und auf Madagascar wirkten unter den Negern mit Glück mehrere Missionäre, und auch Algier sah 1839 eine protestantische Kirche. In Nordamerika wirken besonders die Methodisten und Baptisten mit momentanen Erfolgen;

1) Vgl. Ausland 1842. Nr. 316; 328 ff.; 1843. Nr. 124.

aber auch die deutschen Lutheraner machen große Fortschritte. — Ohne großen, einigenden Mittelpunkt, in Privatgesellschaften zersplittert und ohne die apostolische Resignation katholischer Priester [1]) hat das protestantische Missionswesen, wofür nach den neuesten Berichten 5000 Missionäre an fast 1500 Orten des Erdkreises thätig sind, nicht im Entferntesten das Grandiose des katholischen. Jedoch ist diese sehr geschäftige Thätigkeit des Protestantismus eine seiner erfreulichsten Seiten [2]).

§. 433. Gegenseitiges Verhältniß der Katholiken und Protestanten, besonders in Deutschland; Gemeinsames.

Vgl. Ueber die gegenwärtige Stellung der kathol. Kirche zu den von ihr getrennten Confessionen. (Histor. polit. Blätter Bd. I. S. 31—47.)

Während der Aufklärungs- und Illuminatenperiode, wie überhaupt während der revolutionären Vorbildungen und Kämpfe, trat, da allgemeiner Indifferentismus [3]) in Beziehung auf religiöse Angelegenheiten, theilweise sogar Atheismus oder nackter Deismus die Gebildeten ergriff, die Polemik zwischen Katholiken und Protestanten weniger zu Tage. Bei der allgemeinen Erschlaffung ließ der große Haufe eines Theils die religiösen Differenzpunkte unbeachtet, und die großen und aufgeklärten Geister hielten es nicht der Mühe werth, kathol. Institute erst zu benagen. Der Kampf der Schriftsteller gegen die Kirche trug daher weniger ein symbolisch-protestantisches, als vielmehr ein revolutionäres Gepräge, und man verunglimpfte den Katholicismus nur dadurch, daß man sich an einzelne seiner Erscheinungen, namentlich an die Jesuiten machte. Der alte Planck [4]), ziemlich unberührt von der Verwirrung seiner Zeit, hielt den Protestanten mit nachdrücklichem Ernste vor, wie selbst die Bessern unter ihnen sich an einem Zerrbilde des Katholicismus, einem wahrhaft traditionellen Lügenwerke ergötzten, ohne in die Tiefe zu dringen, ja ohne die wahre kathol. Lehre nach den allgemein gültigen Symbolen einmal zu kennen, womit Marheineke übereinstimmte. Die immer wiederholten Verdrehungen und Entstellungen des Katholicismus in protestantischen Religionsbüchern und Katechismen, von denen wir nur den 1843 erschienenen Katechismus der Duisburger Kreissynode über die Unterscheidungslehren der Katholiken und Protestanten hervorheben, legen bis zur Stunde Zeugniß davon ab [5]). Ja, es gingen sogar fast sämmtliche protestantisch-theo-

---

1) Die engl. Missionsgesellschaften zahlen jedem Missionär jährlich den hohen Gehalt von 6000 Fr.; außerdem für seine Frau 1000 Fr. und 500 Fr. für jedes der minderjährigen Kinder. Nach Rheinwald's Berl. K. Z. 1840. Nr. 68. hatten die protestant. Missionen 2517 Arbeiter, 898 Stationen und 6,981,628 fl. (gegen 4 Mill. Thlr.) Ausgabe. Die kathol. Missionsgesellschaft, die nur Eine ist für die ganze Kirche, verausgabte 1839 nur ungefähr den neunten Theil jener Summe.

2) Für die Bildung der künftigen Missionäre sind mit gutem Tacte Missionsschulen organisirt zu Gospart in England (s. 1801), zu Andover in Amerika (1807), zu Princeton (1807) ebendas., zu Berkel, Rotterdam (1810), Basel (1806), Edinburg (1820), Calcutta (1821), Paris (1824), London (1825), Barmen (1825), Berlin (1829).

3) Vgl. Gengler, Katholicismus und Protestantismus, über die angeblich zu hoffende Indifferenzirung beider. (Tüb. Q.-Schr. 832. S. 203 ff.) s. auch Betrachtung über den Indifferentismus. (Hist. polit. Blätter Bd. VIII. S. 751 ff.)

4) Planck, Abriß einer histor. und vergleich. Darstellung der dogmat. Systeme. 3. Aufl. Gött. 822. S. 77—83. Vgl. Brenner, das Gericht oder Aufdeckung der Unwissenheit und Unredlichkeit luth. Doctoren der Theol. 2. A. Bamb. 830.

5) Vgl. „die Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit protestant. Lehrbücher" im Ka-

logische Facultäten Preußens in ihren Gutachten über Bruno Bauer in ihrem „evangelischen Eifer“ so weit: daß sie fast absichtlich ihr unklares und in Beziehung auf das, was „eigenthümlich christlich“ sein soll, merkwürdig widersprechendes Gerede auf den Katholicismus lenkten, und diesen frischweg mit dem Deismus und Naturalismus so ziemlich auf eine Bank setzten [1]). Professor Harleß zu Erlangen, einer der Hauptstimmführer des Protestantismus, entblödete sich sogar nicht, in seiner Zeitschrift für Protestantismus (Juli 843. S. 77—86) die katholische Kirche die babylonische Hure zu nennen und zu behaupten: die Einführung des Papstthums (auf Haiti) geschehe nur mit Mord und Unzucht. Man möge also den Herrn bitten, dieses seelenmörderische Institut mit dem Hauche seines Mundes zu vertilgen!

Während der Noth des gemeinsamen Vaterlandes und während der zur Abwehrung des fremden schmachvollen Joches unter allen Confessionen mit Schwert und Wort gleich freudig und aufopfernd sich entwickelnden Thätigkeit trat die Polemik und Reibung fast ganz in den Hintergrund, und nach dem Kriege für die deutsche Sache sah man kathol. und protestantische Völker nach einem Ziele streben, obschon auf dem Wiener Congresse die ziemlich befremdliche Aufnahme der Abgesandten, welche durch Denkschriften und persönliches Erscheinen die Interessen der kathol. Kirche in Deutschland zu wahren gedachten, auf Conflicte hindeutete, die sich erst später herausstellten. Katholische und protestantische Fürsten traten gemeinsam in den deutschen Bund, und der bekannte Artikel XVI. der Bundesacte sollte den Mitgliedern beider Confessionen gleiche Rechte sichern [2]); aber wie wurde er in manchen Ländern praktisch gegen die Katholiken ausgeführt, indem der Bundestag bei etwaigen Beschwerden sich für incompetent erklärte [3])!

Mit dem Jubeljahre der Reformation (1817), da der Protestantismus freudetrunken sein großes Fest feierte, begann von den Kanzeln herab, mehr noch in Schriften von übersprudelnden ultra-protestantischen Autoren eine gehässige Polemik gegen den Katholicismus und die Katholiken, die in immer größere Kreise sich ausdehnend dadurch eine historische Bedeutung gewann, daß sie die Katholiken für ihre politischen Rechte und namentlich den Katholicismus in seinem Bewußtsein allmälig zur Steigerung der Gesinnung und zu größerer Innerlichkeit führte. Auf der andern Seite ge-

---

tholik 1841. Aug. Beil. Dem Duisburger Katechismus setzte die kathol. Pfarrgeistlichkeit zu Crefeld entgegen: Katechismus über die Unterscheidungslehren. Crefeld 844. Vgl. Beleuchtung des Duisb. Katechismus von einem kathol. Geistlichen. Düsseldorf 844; die Wahrheit und ihr Zerrbild oder die römische Kirchenlehre gegenüber der Vertheidigung des Duisb. Katechismus v. H. J. Gräber, gewürdigt v. Dr. Heinr. Rütjes. 2. A. Emmerich 845. Baltzer, das christliche Seligkeitsdogma. Mainz 844. Derselbe, theol. Briefe. Mainz 844. 2. Serie. Brsl. 845.

1) Gutachten der evangel.-theol. Facultäten der königl. Preuß. Universitäten über den Licentiaten Bruno Bauer. Brl. 842; eine scharfe Antwort darauf in Bruno Bauer's die gute Sache der Freiheit und meine eigene Angelegenheit. Zür. 843; Beurtheilungen vom kathol. Standpunkte. vgl. in Tüb. Q.-Schr. 842. S. 103 ff. Katholik. 844. Septbr. Nr. 115—117.

2) Artikel XVI. lautet: „Die Verschiedenheit der christl. Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen.“

3) Ueber die Kettenburg'sche Angelegenheit s. Katholik 1853. Juni. Vgl. oben S. 662. Note 2. die Schriften „über die Parität in Preußen.“

wahrte man in Sachsen, wo von jeher die Polemik zwischen Katholiken und Protestanten lebhaft aufgefaßt und geführt wurde, den Versuch, die Katholiken und den Katholicismus politisch zu verdächtigen [1]), wogegen sich die Bischöfe Englands im Jahr 1826 so energisch ausgesprochen haben (s. S. 597 ff.). Leider ward dies noch in dem unglücklichen Bruderkriege 1866 in der gehässigsten Weise erneuert, so daß sich sogar der protestantische Oberkirchenrath in Baden bedenklich compromittirte. Vergebens hat ein biederer Schweizer bei feierlichem Anlaß den Deutschen in Frankfurt 1862 zugerufen: „Unterdrückt eure confessionellen Zwistigkeiten; sie sind der Sarg eures Protestantismus und der Tod eurer Einheitsbestrebungen."

Neben vielem Andern hat des groben Voß [2]) unedler Streit mit Stolberg [3]) diesen zu einer Antwort herausgefordert, welche, wie Alles, was aus der Feder Stolberg's geflossen, die Katholiken zu einer edlen, warmen Vertheidigung ihres Kirchenthums anregte. Nachdem die Tagespresse, sich anklammernd an flüchtige Erscheinungen und Individuen, namentlich an Conversionen und Convertiten, und nachdem sogar in höchst bedenklicher Weise die Belletristik, besonders in Romanenform [4]) sich dieses Gegenstandes zur Bearbeitung des großen Haufens bemächtigt hatte, lag es in der Natur der Sache, wie überhaupt in der tiefern Gesinnung des deutschen Volkes, daß die Polemik zwischen Katholicismus und Protestantismus sich wieder auf das streng wissenschaftliche Gebiet zurückzog. Und hiemit begann die Bearbeitung der Symbolik, als einer historischen Darstellung der verschiedenen Glaubensformen. Marheineke [5]) versicherte, zur Abfassung seiner Symbolik dadurch bestimmt worden zu sein: „daß der Katholicismus nicht allein von protestantischen Laien, sondern auch von Theologen und Kanonisten auf eine Weise mißkannt und entstellt werde, daß es ein Jammer sei!" — aber trotz dieser kund gegebenen Absicht entstellte er selbst mehrere kathol. Lehren nicht wenig. Dasselbe gilt von Winer [6]), Guerike, Marsh, weniger von Planck, Köllner,

---

1) Tzschirner, Protestantismus und Katholicismus aus dem Standpunkte der Politik. 4. Aufl. Lpz. 824. Dagegen Abt M. Prechtl, Beleuchtung der Tzschirnerschen Schrift: Protestantismus und Katholicismus. Sulzb. 823; Bemerkung eines Protestanten in Preußen über die Tzschirnerschen Anfeindungen der röm. katholischen Kirche. Offenb. 824. Eine andere Beleuchtung der Tzschirn. Schriften von Wilh. v. Schütz 827.

2) Voß, wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier? Sophronizon 819. Bd. III. Briefwechsel zwischen H. Voß u. Jean Paul. Vgl. Freib. Kirchenl. Bd. XII. S. 1055.

3) Stolberg, Abfertigung der Schmähschrift des Hofraths Voß. Hamb. 820. Vgl. Stolberg und Dr. Paulus zu Heidelberg (v. Fr. Geiger). Mainz 1820. Stolberg und Sophronizon oder über die Glaubwürdigkeit des Dr. Paulus. Mainz 821. Hasert, war ich vom Satan verblendet, da ich katholisch ward? Bunzlau 854.

4) Bretschneider, Heinrich und Antonio. Sehr richtig bemerkt der Verfasser der Broschüre: „Der Freiherr v. Sandau auf dem Richtplatze einer unbefangenen Kritik." Lpz. 839. S. 105: „Solche Bücher verderben auf ein halb Jahrh. das Urtheil dieses zahllosen Heeres der Halbdenker und Halbwisser."

5) Planck, Abriß einer histor. und vergleichenden Darst. der dogmat. Systeme. 3 Ausg. Gött. 822. Marheineke, System des Katholicismus oder comparative Darstellung des Lehrbegriffs (oder Symbolik). 3 Th. Heidelb. 810—14.

6) Winer, comparative Darstellung des Lehrbegriffes der verschiedenen christl. Kirchenparteien. Lpz. 824. Klausen, Kirchenverfassung und Ritus des Katholicismus und Protestantismus, a. d. Dänischen. Neust. 828. 2 Bde. Guerike, allgem. christl. Symbolik. Lpz. 839. Marsh, vergleichende Darst. der engl. und röm. Kirche. a. d. Engl. v. Dr. Eisele. Grimma 848. Köllner, Symbolik der christl. Confessio-

Thiersch, theilweise auch von Böhmer. Als dann in befremdlicher Weise sogar Hase diesen Weg verließ und ohne eingehendes Quellenstudium in seiner „Polemik" alte Gehässigkeit erneuerte, konnte er sich über herbe Antworten nicht beklagen [1]).

Von kathol. Seite betrat dieses Gebiet nach den frühern Anfängen (s. S. 667) Möhler mit dem schon geschilderten Erfolge, worauf und wodurch für den Katholicismus in dem wissenschaftlichen Leben sich ein immer klareres Bewußtsein und engeres Anschließen herausstellte. Im Kampfe mit seinen Gegnern wurde es Möhler schon schwer: „daß er den friedlichen Ton der Symbolik nicht in einen kriegerischen verwandelte" [2]). Bei solcher gegenseitigen Stimmung mußte die beklagenswerthe Katastrophe zu Cöln zwischen den Katholiken und Protestanten eine heftige, gegenseitig sich befehdende Literatur entwickeln, die selbst in das Familienleben tief einschnitt. Während hiebei gegen die Katholiken immer wieder von Neuem die längst abgewiesenen Schmähungen und Verkennungen ihrer Kirche und kirchlichen Institute vorgebracht und namentlich Intoleranz zum Vorwurfe gemacht wurden, blieben diese die Antwort nicht schuldig und wiesen darauf hin, daß eines Theils gerade der Protestantismus in der Vergangenheit oft zu revolutionären Spaltungen ausgeartet wäre, und daß anderseits noch heut zu Tage in ganz protestantischen Ländern, wie in Dänemark und Schweden, fast Proletarier-Gesetze den Katholicismus und die Katholiken ächteten [3]), die reformirten Cantone Zürich, Basel u. a. den Katholiken auch das Glockengeläute verweigern, das den Calvinisten in Solothurn bereitwillig zugestanden ward. Und selbst so weit vergaß sich die gepriesene Toleranz, daß, als es verlautete, Hollands protestantischer König wolle auf die Neigung zu der katholischen Gräfin d'Oultremont verzichten, das Handelsblad, das Hauptorgan des Landes, jubelnd ausrief [4]): „Der König hat sich selbst überwunden! Jauchzet ihr Niederländer über einen Triumph, dessen sich so wenig Helden, deren Namen die Welt erfüllt hat, zu rühmen haben." Noch Widerwärtigeres geschah in der kathol. Metropole Freiburg in Baden. Hier versammelte der protestantische geistl. Rath Eisenlohr am Frohnleichnamsfeste gegen alle bisherige Gewohnheit seine Gemeinde in der Kirche, und erklärte ihnen von der Kanzel herab: „er habe sie darum versammelt, um sie vom katho-

---

nen. Hamb. 837—44. 2 Bde. Thiersch, Vorlesungen über Katholicismus u. Protestantismus. Erlang. 846. Matthes, comparative Symbolik aller christl. Confessionen. Lpz. 854. Baier, Symbolik der christl. Confess. Greifsw. u. Lpz. 854 ff. Böhmer, die Lehrunterschiede der kathol. und evangel. Kirche, Berl. 857 ff. 2 Bde.

1) Hase, Handb. der protest. Kirche gegen die röm. katholische, 2. A. Leipz. 865. Entgegnungen in dem „bischöflichen Worte" des B. Conrad von Paderborn; im Katholik v. J. 1864. Bd. I. S. 277—310. von Dieringer; von Schulte, Fußangeln für protest. Polemiker, Paderb. 865. Vgl. Wiener allgem. lit. Zeit. v. J. 1865. Nr. 16. Speil, die Lehren der kathol. Kirche gegenüber der protest. Polemik, Freib. 865. In anderer Beziehung von Clarus, literar. Hasenjagd, Paderb. 866.

2) Möhler, Symbolik u. s. w. s. oben S. 608 ff. Seine Gegner: Baur, Nitzsch, Marheineke; das Feld der Symbolik wurde nach Möhler bearbeitet von Hilgers, symbol. Theolog. Bonn 841. Buchmann, Populärsymbolik. Mainz 843. Thomas Moore, Wanderungen eines irländ. Edelmannes zur Entdeckung der wahren Religion, a. d. Engl. übersetzt zu Cöln, Aschaffenburg.

3) Die Augsb. allgemeine Zeitung theilt 1840. Nr. 96. aus „Faedrelandet" Merkwürdiges mit. Vgl. Höninghaus K. K. Z. 1840. Nr. 34. Ueber Schweden vgl. K. K. Z. 1840. Nr. 34. 37. 56. vgl. Sion 1841. Nr. 57.

4) Vom 24. März 1840. Vgl. K. K. Z. 1840. Nr. 35.

lischen Götzendienste abzuhalten." Die auffallende Polemik gegen den nach Hamburg zu sendenden Bischof Laurent, gegen die Königin Victoria wegen unbedeutender Beseitigung der Ungerechtigkeiten gegen die Katholiken, gegen die päpstliche Einführung der katholischen Hierarchie in England (1850) und in Holland (1853), gegen die Dogmatisirung der Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä, der s. g. Amtsbrüder gegen Hurter [1]), den Aufruhr in Philadelphia [2]), die Verhöhnung des Papstes und alles specifisch Katholischen bei dem Rongespectakel, die Erdichtung von Glaubenssymbolen und Bannflüchen, die systematische Unterdrückung der Glaubensfreiheit in der Schweiz, viele gehässige Verleumdungen und Entstellungen auf den Kirchentagen zu Berlin, Wiesbaden, Bremen, Frankfurt, Stuttgart u. A. deuten wir nur an.

Manches Harte und Herbe von beiden Seiten ist gesagt, ist vollbracht worden. Möge bald in der Wissenschaft und im Leben zwischen Katholiken und Protestanten ein würdevolles Begegnen, selbst bei dem nothwendigen Kampfe zwischen sich gegenüberstehenden Principien eintreten! Angesichts der überall, unter Protestanten und Katholiken, erneuerten Versuche: das übernatürliche Element in der christlichen Religion, wie in aller Religion, in der Geschichte wie in ihren Dogmen abzuschaffen, sollten sich die gläubigen Protestanten und Katholiken entschlossen und freudig die Hand reichen, um das theure Kleinod des heilbringenden, übernatürlichen Glaubens zu retten. Möge aber auch der jüngere katholische Klerus seine Aufgabe darein setzen, die Wahrheit, Größe und Kraft seiner Kirche daraus zu erweisen, daß sie zu jeder Zeit, wo sie nicht gelähmt war, alle Noth des Volkes wahrhaft gestillt und befriedigt hat, und auch jetzt befriedigen kann. Dadurch wird er am sichersten die entfremdeten Gemüther der katholischen Kirche wieder zuwenden, und die gegenwärtig noch vielfältig gespaltene Christenheit wieder vereinen *), wie schon Stark in Theodul's Gastmahle (1809) in edler, versöhnender Weise gemahnt hatte.

Auch fehlt es keineswegs an bedeutsamen Indicien, daß diese Glaubensspaltung viele tiefere Gemüther oft ganz unbefriedigt ließ, und diese ent-

---

1) Der Antistes Hurter von Schaffhausen u. s. g. Amtsbrüder. Schaffh. 840.

2) Der Aufruhr in Philad. (Histor. polit. Blätt. Bd. XIII. S. 837 ff.)

*) Nach einer verläßigen statistischen Notiz in der Wiener Kirchenzeitung v. J. 1853 ist die gesammte Christenheit zerspalten in: 194,500,000 latein.-kathol. Christen; 4,500,000 griechische, 200,000 armenische, 530,000 maronitische, 35,000 syrische (unirte Jakobiten), 20,000 chaldäische (unirte Nestorianer), 15,000 koptische, 200,000 syrochaldäische (unirte Thomaschristen, vgl. §. 123 u. §. 124.) — zusammen 200,000,000 Katholiken; — — in 64,000,000 schismatische Griechen; 3,000,000 armenische; 1,800,000 habessinische; 500,000 syrische und 200,000 koptische Monophysiten; 100,000 syrochaldäische Thomaschristen; 500,000 chaldäische Nestorianer und 5,000,000 Roskolniken in 30 Sekten — zusammen 75,100,000 orientalische nicht katholische Christen. — — Die Protestanten sind in 40 große und mehr als 110 kleine Parteien zersplittert, davon sind 18,000,000 Lutheraner, 15,000,000 Anglicaner, 12,000,000 s. g. unirte Evangelische (Lutheraner und Calvinisten), 7,000,000 deutsche, holländische und helvetische Calvinisten, 6,000,000 Methodisten, 5,000,000 Presbyterianer und calvin. Baptisten, und 12,000,000 andere Sekten — zusammen 80,000,000 protestantische Christen, nach neuern Berichten 89,000,000. Genauere Nachrichten über den statistischen Bestand der kathol. Kirche in Braumers, die kathol. Bisthümer des Erdkreises, Bergheim 861. und dem alljährlich zu Rom erscheinenden Annuario pontificio. Vgl. Neher, kirchliche Geographie und Statistik, Regensb. 865 ff. 2 Bde.

weder geradezu dem Katholicismus sich zuwandten [1]), oder sich doch vielfach mit kathol. Elementen befreundeten [2]). Daher konnten Brenner [3]) und Höninghaus [4]) auf dem protestantischen Gebiete zahlreiche kathol. Stimmen finden und durch eine Zusammenstellung frappiren. Sehr beachtenswerth ist in dieser Beziehung, daß in der neuesten Zeit zur Anregung des religiösen Sinnes, wie zur Erbauung unter Geistlichen und Laien vorzugsweise katholische Werke von einsichtsvollen Protestanten empfohlen und vielfach gebraucht wurden. Wir erinnern an mehrere von und für Protestanten besorgte Ausgaben des Thomas von Kempen, der geistlichen Stimmen aus dem Mittelalter [5]), der Uebersetzung der Conferenz-Reden Massillon's über die Pflichten der Geistlichen [6]), der „Gedanken" des tiefsinnigen Pascal [7]), der Predigten des Franziscaner Berthold, des Joh. Tauler [8]) u. A. Daraus muß zunächst die Ueberzeugung allgemeiner werden, daß die kathol. Kirche stets das Christenthum auf eine großartige Weise aufgefaßt hat, und was man unter Protestanten gewöhnlich für Katholicismus hält, es gar nicht sei: eine Erwägung, zu welcher Ludolph von Beckedorf mit hohem Ernste und mit so großer Würde aufgefordert hat [9]). Doch beginnen bereits gerade die Edelsten und religiös Erregtesten unter den Protestanten „sich gleich dem verlornen Sohne auf Alles zu besinnen, was sie im Mutterhause der kathol. Kirche gehabt haben. Zu diesen Schätzen des Mutterhauses gehören vor Allem das Bekenntniß, die Lieder, die Gottesdienste, die Sitte und der Brauch bei Taufe und Abendmahl, bei Confirmation und Copulation, bei Beichte und Begräbniß [10])." Und während man an vielen Orten ziemlich geräuschlos die Bilder wieder in die Kirchen zurückbringt, die Sitte des Betglockeläutens abermals einführt, entspinnt sich hie und da ein heftiger Kampf für oder gegen die Einführung liturgischer Gottesdienste, der speciellen Beicht und der sacramentalen Krankensalbung.

Gern gedenken wir hier Dessen, was Katholiken und Protestanten in regem Wetteifer gemeinsam angestrebt haben: zur Verbreitung des Christenthums, Aufhebung der Sklaverei, Pflege der Kranken und Hilfsbedürftigen durch katholische Orden und protestantische Diakonissen, zur Belebung der christlichen Kunst auf allen Gebieten. Ebenso opferwillig und sinnig als durch Katholiken die Dome zu Regensburg, Bamberg, Speyer, Cöln u. a. O. restaurirt wurden, geschah dies auch von Prote-

---

1) Arendt (Privatdocent an der protest. Facultät zu Bonn), Darlegung der Beweggründe meines Uebertritts in die kathol. Kirche, Speyer 832.

2) (Stark) *Theodul's Gastmahl oder über die Vereinigung der verschiedenen christl. Rel.-Societäten. 7 Aufl. Frkf. 827. Theodul's Briefwechsel, Seitenstück zum Gastmahl. Frkf. 828.

3) Brenner, Lichtblicke von Protestanten oder neueste Bekenntnisse für die Wahrheit bei ihren Gegnern. Bamb. 830.

4) Höninghaus, Resultate meiner Wanderungen durch das Gebiet der protest. Literatur oder die Nothwend. der Rückkehr zur kathol. Kirche. Aschaffenb. (835) 837.

5) Galle, Geistl. Stimmen aus dem MA. Halle 841.

6) Massillon, Conferenzen und Synodalreden über die vornehmsten Pflichten der Geistlichen; a. d. Frz. v. Reineck. Magdeb. 835—36. 2 Bde.

7) *Pascal*. pensées; a. d. Frz. v. Blech, mit Vorrede v. Neander. Berl. 835.

8) Vgl. oben S. 239. Note 4.

9) v. Beckedorf, Worte des Friedens u. der Wiederversöhnung. 3 A. Regensb. 852.

10) Hengstenberg's evang. Kirchenzeitung vom 29. Octob. 856. Das Ausführliche bei Jörg, Gesch. des Protestantismus. Bd. I. S. 445—555.

stanten an der Elisabethkirche in Marburg, der Liebfrauenkirche in Eßlingen, dem Dom in Basel, neben den unzähligen Neubauten beiderseits.

§. 434. Schlußbetrachtung.

Hiemit haben wir für die Hauptpartieen der Entwickelung und Fortbildung, der Ausbreitung und versuchten Schmälerung, der Leiden und der Triumphe, der unveränderlichen Lehre und der wandelbaren, sich gegenseitig aufreibenden Häresien, ein Gemälde der Geschichte der Kirche Jesu Christi entworfen, wie sie ihr Vorbild fand im alten Bunde, wie sie gestiftet wurde von ihrem göttlichen Bräutigam, wie sie befruchtet ward durch das Blut der Märtyrer, wie sie in der Zeit begann mit dem Gottesdienste in Privatwohnungen und Katakomben, wie sie, ausgehend von einem kleinen Senfkorn, der gewaltige Baum wurde, der die ganze Welt überschattet, wie sie Rom's Götter und Imperatoren beugte, wie sie den anstürmenden Horden die Milch des Glaubens reichte und die Cultur verlieh, wie sie gewaltig ihren Primat ununterbrochen und weltordnend in den Nachfolgern Petri in Rom schirmte, wie sie als Mutter der Wissenschaft und der Kunst, als Beschützerin der Freiheit und der Unterdrückten waltete, wie sie unter fortwährendem Kampfe mit dem Irr- und Aberglauben aus allen Widerwärtigkeiten mit Gegnern und Verräthern unerschüttert und glorreich hervorging, und trotz des Abfalls ihrer Kinder unter das Banner des christlichen Triumphes immer neue und zahlreichere Bekenner rief; wie sie aus Noth und Verfolgung siegreich hervorging; wie sie das Mächtigste, was die Welt je gesehen, in Instituten, Werken und Vereinen gründete, bildete und ausbaute; wie sie stets über der Zeit stand, und doch den eigentlichen Lebenskern derselben verklärend erfaßte; wie sie die politische und sociale Revolution überwand und sie zu bändigen berufen ist; wie sie bis auf den heutigen Tag die Völker erzieht, die im Unglauben sich Befindenden zur Wahrheit führt: — eine Andeutung haben wir gegeben von der Geschichte Jesu Christi, von der römisch-katholischen Kirche, die ihren Mittelpunkt hat im Sohne Gottes und in dem Nachfolger Petri, seinem Stellvertreter.

Alles, was sich in den alten Tagen vorbereitend für das in Jesu Christo vollbrachte Erlösungswerk ereignet hat durch die Völker- und Menschengeschichte, fand seine Sühne und seine Befriedigung in der Stiftung der Kirche, die, weil ihr Mittelpunkt Jesus Christus, auch durch Jesus Christus der Mittelpunkt der politischen Weltgeschichte gewesen ist und sein wird. Und ausgehend von dem in die Zeit gelegten Senfkorne der christlichen Kirche, begann die neue Zeit und ihre Geschichte, wo die Völker, nachdem der alte Bund erfüllt worden, ihre Freiheit und ihren Frieden suchten und fanden in der von Christo gestifteten Kirche. Wie aber auch das Völkerleben nach hüben und drüben strömte, es waltete die apostolische Kirche, den Kampf, den Fall wie die Erhebung umfassend und verklärend, die Menschheit zur Erlösung in Jesu Christo heranbildend, den verheißenen Tag der Zukunft vorbereitend durch harte Prüfung und harten Kampf. Und in Allem, was geschehen wird in der Zeit, wird die Kirche walten als Braut des nahenden Bräutigams, einherschreitend mit dem Banner des heil. Kreuzes und die Völker rufend durch das Wort, und sie wird durchdringen und herrschen einig, heilig, apostolisch und allgemein, weil sie unwandelbar gestiftet ist von dem Einen, seit der Apostel Tage sich darstellt in dem Einen und die Welt heiligt

durch den Einen. Die in dem ablaufenden Jahre 1867 am 29. Juni in Rom und der ganzen katholischen Christenheit begangene hehre Feier des 1800jährigen Bestandes der Kathedra Petri hat das Vertrauen und die Zuversicht belebt und gehoben.

Dies aber wird die Zukunft sein, daß nach schwerem Irrthum und Abfall die Völker beginnen werden, sehnsüchtig ihre Blicke zu wenden auf die Siegestrophäe des Kreuzes, und daß sie auch das Heil für die politische Entwickelung und die sociale Zerrüttung immermehr suchen und finden werden bei der alten Mutter, der Kirche Christi, die von jeher gestillt hat das Leid und die Noth mit dem Balsam, der vom Kreuze floß, mit der göttlichen Kraft des apostolischen Wortes. Schon ziehen große Schaaren besonders in England und Nordamerika in die verlassene Mutterkirche zurück, und auch den Völkern des Islam, dessen Aufgabe in der Weltgeschichte gelöst zu sein scheint, beginnt der Morgenstern in ihrem Herzen aufzugehen [1]).

Gelobt sei Jesus Christus in seiner Kirche, durch seine Kirche, der Sohn Gottes, der auch bereiten wird den Tag, „an dem sich einst Katholiken und Protestanten in großen Massen begegnen, die Hände sich reichen und schuldbewußt beide ausrufen müssen: Wir Alle haben gefehlt, nur die Kirche ist's, die nie fehlen kann; wir Alle haben gesündigt, nur sie ist unbefleckt auf Erden; — an dieses offene Bekenntniß der gemeinsamen Schuld wird dann das große Versöhnungsfest sich anschließen.“ Schon wollte ein kühner Seher [1]), welcher sich bei dem, was den Katholiken erbaut wird (Cölner Dom), an das erinnerte, was den Protestanten niedergerissen wird, erspäht haben, daß der als Kirche in Auflösung schwebende Protestantismus sich bereits in die schöne Vision versenke, welche die Thürme des Cölner Doms als Pfeiler eines Thores zeigt, durch welches eine große Zukunft einziehen soll, mit ahnungsvollem Ohre dem Glockentone lauschend, der einst von diesen Thürmen ertönen wird, um wieder die ganze Gemeinde wie vor der Reformation zusammen zu rufen. — Sobald noch nicht! Die dem Christenthum an vielen Orten fast ganz entfremdeten Nationen können nur durch viele Trübsale (Apostelgeschichte 14, 22.) in das Reich Gottes eingehen [2]).

---

1) Weil stellt in seiner histor. kritischen Einleitung in den Koran dem Islam folgendes Prognostikon: „Fragen wir nun, welche Zukunft wir dem Islam prophezeien, und welche Fortschritte er machen muß, um sich auf die Höhe der europäischen Civilisation zu schwingen; so glauben wir, daß er mit dem Judenthume ganz denselben Weg zu wandeln hat, sowohl zur Sonderung der Tradition von der Offenbarung selbst, als zur Unterscheidung in der heil. Schrift zwischen ewigen Wahrheiten und zwischen Gesetzen und Vorschriften, die nur vorübergehende äußere Umstände hervorriefen. Eine einstige Verschmelzung mit dem Christenthume ist für den Islam um so eher voraus zu sehen, als Muhammed selbst Christus und Maria weit höher stellt als ein Theil der protestantischen Christen. — — Juden sowohl als Muhammedaner können nur auf dem Wege des Rationalismus wirklich bekehrt werden.“

1) Wolfg. Menzel im Literaturblatte zum Morgenblatte 1843 Nr. 1—3. aus Anlaß einer Recension mehrerer Schriften über den Cölner Dombau.

2) Wird Deutschland katholisch werden? Vom Verfasser der Studien über Katholicismus und Protestantismus und Gewissensfreiheit. Schaffh. 859. — Rückkehr zur kathol. Kirche, eine Aufgabe unserer Zeit, von einem Protestanten, Leipz. 851.

I. Chronologische Tabelle der Päpste wie der römischen und deutschen Kaiser.

Heil. Petrus 42—67 oder 68.
„ Linus (II. Timoth. 4, 21).
„ Anencletus (oder Kletus).
„ Clemens 92—101.
„ Evaristus.
„ Alexander bis 119.
„ Xystus (Sixtus) bis 127.
„ Telesphorus 127—39.
„ Hyginus 139—42.
„ Pius 142—57.
„ Anicetus 157—68.
„ Soter 168—77.
„ Eleutherius 177—92.
„ Victor 192—202.
„ Zephyrinus 202—19.
„ Callistus 219—23.
„ Urbanus 223—30.
„ Pontianus 230—35.
„ Anterus 235—36.
„ Fabianus 236—50.
„ Cornelius 251—52.
„ Lucius bis 253.
„ Stephanus I. 253—57.
„ Xystus II. 257—58.
„ Dionysius 259—69.
„ Felix I. 269—74.
„ Eutychianus 275—83.
„ Cajus 283—96.
„ Marcellinus bis 304.
„ Marcellus 308—310.
„ Eusebius 310.
„ Melchiades 311—14.

„ Sylvester I. 314—35.

„ Marcus 336.
„ Julius I. 337—52.

Liberius 352—66. (Felix II. 355 Verweser).
Heil. *Damasus 366—84.
„ Siricius 385—98.
„ Anastasius 398—402.
„ Innocenz I. 402—17.
„ Zosimus 417—18.

„ Bonifacius I. 418—22.
„ Cölestinus I. 422—32.

„ Sixtus III. 432—40.
„ *Leo I. d. Gr. 440—61.

„ Hilarius 461—67.
„ Simplicius 467—83.
„ Felix II. oder III. 483—92.
„ Gelasius I. 492—96.
„ Anastasius II. 496—97.
„ Symmachus 498—514. (Laurent. Gegenpapst.)
„ Hormisdas 514—23.
„ Johannes I. 523—26.
„ Felix III. od. IV. 526—30.
„ Bonifacius II. 530—32.
„ Johannes II. 532—35.
„ Agapetus I. 535—36.
„ Silverius 536—40.
Vigilius (537) 540—55.
Pelagius I. 555—60.

Claudius 41—54.
Nero 54—68.
Galba, Otho, Vitellius 68—69.
Vespasian 69—79.
Domitian 81—96.
Nerva 96—98; Trajan 98—117.
Hadrian 117—138.

Antoninus Pius 138—61.

Marc Aurel 161—80.
Commodus 180—92.
Pertinax 193.
Septimius Severus 193—211.
Caracalla 211—17.
Macrinus 217—18.
Heliogabalus 218—22.
Alexander Severus 222—35.
Maximinus Thrax 235—38.
Pupienus u. Gordianus 238.
Gordianus 238—44.
Philippus Arabs 244—49.
Decius 250—53.
Gallus u. Volusianus 251—53.
Valerianus 253—60.
Gallienus 260—68.
Claudius II. 268—70.
Aurelianus 270—75.
Tacitus 275—76. Probus 276—82.
Carus 282—84.
Diocletian 284—305 u. Maximian 286—305.
Constantius Chlorus 305—306 und Galerius 305—11.
Constantin d. Gr. 306—37 u. Maximus u. Licinius; seit 323 Constantin Alleinherrscher.

Constantius 337—61, zuerst mit Constantin II. 337—40 u. Constanz 337—50.

Julianus Apostata 361—63.
Jovian 363—64.
Valentinian I. 364—75 u. Valens 364—78.
Gratian 375—83 u. Valentinian II. 375—92.
Theodosius d. Gr. 379—94; Alleinherrscher 394—95.

Theilung des Reiches.

Weström. Honorius 395—423. Oström. Arkadius 395—408.
Oström. Theodosius II. 408—50.
Weström. Valentinian III. 423—55.
Rom 455 von Vandalen erobert, dann mehrere Kaiser vom Sueven Ricimer abgesetzt. Romulus Augustulus 476 letzter weström. Kaiser.

Oströmische Kaiser.

Marcian 450—57.
Leo I. 457—74.

Leo II. und sein Vater Zeno 474—91.
Anastasius I. 491—518.
Justin I. 518—27.
Justinian 527—65.

*) Der beste Catalog der Päpste in *Bianchini* editio Anastas. biblioth. de vitis rom. Pontificum. Die Biographien der Päpste nach Anastasius von 872—1198. ed. *Watterich*, Lips. 862. 2 T. Gesch. der Päpste v. Haas, Tüb. 860; v. Gröne, Regensb. 864 ff. 2 Bde.

Johannes III. 560—73.	Justin II. 565—78.
Benedict I. 574—78.	Tiberius II. 578—582.
Pelagius II. 578—90.	Mauritius 582—602.
Heil. *Gregorius I. d. Gr. 590—604.	Phokas 602—610.
Sabinianus 604—606.	
Bonifacius III. 607.	Heraklius 610—641.
Heil. Bonifacius IV. 608—15.	
„ Deusdedit 615—18.	
Bonifacius V. 619—25.	
Honorius I. 625—38.	
Severinus bis 640.	Constantin III. u. Herakleonas 641.
Johannes IV. 640—42.	Constanz II. 641—68.
Theodorus I. 642—49.	Constantin IV. (Pogonatus) 668—85.
Heil. Martin I. 649—55.	
Eugenius I. (654) 655—57.	
Heil. Vitalianus 657—72.	Justinian II. 685—95.
Adeodatus 672—76.	Leontius 695—98.
Donus oder Domnus I. 676—78.	
Heil. Agatho 678—82.	
„ Leo II. 682—83.	
„ Benedict II. bis 685.	
Johannes V. 685—86.	
Conon 687.	Tiberius III. 698—705.
Heil. Sergius I. 687—701.	Justinian II. nochmals Kaiser 705—11.
Johannes VI. 701—705.	Philippicus Bardanes 711—13.
Johannes VII. 705—707.	Anastasius II. 713—16.
Sisinnius 708.	Theodosius III. 716—17.
Constantinus 708—15.	Leo III. (der Isaurier) 717—41.
Heil. *Gregor II. 715—31.	
„ *Gregor III. 731—41.	Constantin V. (Kopronymus) 741—75.
„ Zacharias 741—52.	
Stephan II. 752. † noch nicht consecrirt.	
*Stephan III. 752—57.	Leo IV. 774—80.
Heil. Paulus I. 757—67.	Constantin VI. 780—97.
Stephan IV. 768—72.	Kaiserin Irene 797—802*).
*Hadrian I. 772—95.	Deutsche Kaiser.
Heil. *Leo III. 795—816.	Carl d. Gr. 800—814.
Stephan V. 816.	Ludwig d. Fromme 814—40.
Heil. Paschalis I. 817—24.	
Eugenius II. 824—27.	
Valentinus 827.	
Gregor IV. 827—44.	Lothar I. 840—55.
Sergius II. 844—47.	
Heil. Leo IV. 847—55.	Ludwig II. 855—75.
Benedict III. 855—58.	
Heil. *Nicolaus I. d. Gr. 858—67.	
„ Hadrian II. 867—72.	
Johannes VIII. 872—82.	Carl II. d. Kahle 875—77.
Marinus I. 882—84.	Carl III. d. Dicke 881—87.
Hadrian III. 884—85.	
Stephan VI. 885—91.	Guido 891—94 u. Lambert 894—96.
Formosus 891—96.	
Bonifacius VI. 896 (15 Tage).	Arnulf 896—99.
Stephanus VII. 896—97.	
Romanus 897.	
Theodorus II. 897—98.	
Johannes IX. 898—900.	Ludwig III. (d. Kind) 900—911.
Benedict IV. 900—903.	
Leo V. 903.	
Christophorus 903.	
Sergius III. 904—11.	Conrad I. 911—18.
Anastasius III. 911—13.	
Lando 913.	
Johannes X. 914—28.	Heinrich I. 919—36.
Leo VI. 928.	
Stephan VIII. 929—31.	
Johannes XI. 931—36.	
Leo VII. 936—39.	Otto I. 936—73.
Stephan IX. 939—42.	
Marinus II. 943—46.	

*) Die letzten oström. Kaiser stammten aus der Dynastie der Paläologen von Michael Paläologus (f. 25. Juli 1261) bis zu Johannes VI. (1425—1542) und Constantin XI. (1448—1453).

Agapet II. 946—55.	
Johannes XII. 956—64.	
(Leo VIII. 963. Benedict V. 964.)	
Johannes XIII. 965—72.	Otto II. 973—83.
Benedict VI. 972—74.	
Bonifacius (Franko) VII. 974 nach 1 Monat 12 Tagen vertrieben.	
Benedict VII. 974—83.	
Johannes XIV. 983—84.	
Johannes XV. 984—96.	
Gregor V. 996—99.	
(Johannes XVI. Gegenpapst.)	Otto III. 996—1002.
Sylvester II. 999—1003.	
Johannes XVII. 1003.	Heinrich II. 1002—24.
Johannes XVIII. 1003—1009.	
Sergius IV. 1009—12.	
Benedict VIII. 1012—24.	
Johannes XIX. 1024—33.	Conrad II. 1024—39.
Benedict IX. 1033—44.	
Gregor VI. 1044—46.	Heinrich III. 1039—56.
Clemens II. 1046—47.	
Damasus II. 1048 (23 Tage).	
Heil. *Leo IX. (1048) 12. Febr. 1049—54.	
Victor II. 1055—57.	
Stephan X. 1057—58.	Heinrich IV. 1056—1106.
*Nicolaus II. 1058—61.	
*Alexander II. 1061—73.	
*Heil. Gregor VII. 1073—85.	
Victor III. 1087.	
Urban II. 1088—99.	
Paschalis II. 1099—1118.	Heinrich V. 1106—25.
Gelasius II. 1118.	
Calixt II. 1119—24.	
Honorius II. 1124—30.	Lothar II. 1125—37.
Innocenz II. 1130—43.	
Cölestin II. 1143.	
Lucius II. 1144—45.	Conrad III. 1137—52.
Eugen III. 1145—53.	
Anastasius IV. 1153—54.	Friedrich I. 1152—90.
Hadrian IV. 1154—59.	
*Alexander III. 1159—81.	
Lucius III. 1181—85.	
Urban III. 1185—87.	
Gregor VIII. 1187.	
Clemens III. 1187—91.	Heinrich VI. 1190—97.
Cölestin III. 1191—98.	
*Innocenz III. 1198—1216.	Philipp von Schwaben und Otto IV. 1198—1208.
	Otto IV. allein 1208—15.
Honorius III. 1216—27.	Friedrich II. 1215—50.
Gregor IX. 1227—41.	
Cölestin IV. 1241 (17. Tage).	
Innocenz IV. 1243—54.	Conrad IV. 1250—54.
Alexander IV. 1254—61.	Interregnum 1254—73.
Urban IV. 1261—64.	
Clemens IV. 1264—68.	
Sel. Gregor X. 1271—76.	Rudolph von Habsburg 1273—91.
Innocenz V. 1276.	
Hadrian V. 1276 (38 Tage).	
Johannes XXI. (XX.) 1276—77.	
Nicolaus III. 1277—80.	
Martin IV. 1281—85.	
Honorius IV. 1285—87.	
Nicolaus IV. 1288—92.	Adolph von Nassau 1292—98.
Heil. Cölestin V. 1294 † 96.	Albrecht I. 1298—1308.
Bonifacius VIII. 1294—1303.	
Sel. Benedict XI. 1303—1304.	Heinrich VII. 1308—13.
Avignonsche Päpste.	
Clemens V. 1305—1314.	
Johannes XXII. 1316—34.	
Benedict XII. 1334—42.	Ludwig der Bayer 1313—47 und Friedrich von Oesterreich 1314—30.
Clemens VI. 1342—52.	Carl IV. 1347—78.

Innocenz VI. 1352—62.	
Urban V. 1362—70.	
Gregor XI. 1370—78.	
Röm. und Avign. Päpste.	
Urban VI. 1378—89.	Wenzel 1378—1400.
(Avign. Papst Clemens XII. 1378—94.)	
Bonifacius IX. 1389—1404.	Ruprecht von der Pfalz 1400—1410.
(Avign. P. Benedict XIII. 1394—1417).	
Innocenz VII. 1404—1406.	
Gregor XII. 1406—1409.	Sigismund 1410—37.
Alexander V. 1409—10 vom Concil zu Pisa gewählt.	
Johannes XXIII. 1410—15 v. Concil zu Constanz abgesetzt 29. Mai 1415, ebenso Benedict XIII. 1. April 1417 und Gregor XII. resignirte freiwillig.	
Martin V. 1417—31.	Albrecht II. 1438—39.
Eugen IV. 1431—47. Gegenpapst Felix V. 1439—48.	Friedrich III. 1440—93.
Nicolaus V. 1447—55.	
Calixt III. 1455—58.	
Pius II. 1458—64.	
Paul II. 1464—71.	
Sixtus IV. 1471—84.	
Innocenz VIII. 1484—92.	Maximilian I. 1493—1519.
Alexander VI. 1492—1503.	
Pius III. 1503.	
Julius II. 1503—13.	
Leo X. 1513—21.	Carl V. 1519—56.
Hadrian VI. 1522—23.	
Clemens VII. 1523—34.	
Paul III. 1534—49.	
Julius III. 1550—55.	
Marcellus II. 21 Tage.	
Paul IV. 1555—59.	Ferdinand I. 1556—64.
Pius IV. 1559—65.	Maximilian II. 1564—76.
Heil. Pius V. 1566—72.	
Gregor XIII. 1572—85.	Rudolph II. 1576—1612.
Sixtus V. 1585—90.	
Urban VII. (13 Tage).	
Gregor XIV. (10 Monate 10 Tage).	
Innocenz IX. 1591 (etwas über 2 Monate).	
Clemens VIII. 1592—1605.	
Leo XI. (27 Tage).	
Paul V. 1605—21.	Matthias 1612—19.
Gregor XV. 1621—23.	Ferdinand II. 1619—37.
Urban VIII. 1623—44.	
Innocenz X. 1644—55.	Ferdinand III. 1637—57.
Alexander VII. 1655—67.	
Clemens IX. 1667—69.	Leopold I. 1657—1705.
Clemens X. 1670—76.	
Innocenz XI. 1676—89.	
Alexander VIII. 1689—91.	
Innocenz XII. 1691—1700.	
Clemens XI. 1700—21.	Joseph I. 1705—11.
Innocenz XIII. 1721—24.	Carl VI. 1711—40.
Benedict XIII. 1724—30.	Maria Theresia und ihr Gemahl Franz I. 1740—1765.
Clemens XII. 1730—40.	(Carl VII. 1742—45 Prätendent).
*Benedict XIV. 1740—58.	
Clemens XIII. 1758—69.	Maria Theresia und ihr Sohn Joseph II. 1765—1780.
Clemens XIV. 1769—74.	
Pius VI. 1775—99.	Joseph II. 1780—90.
Pius VII. 1800—23.	Leopold II. 1790—92.
Leo XII. 1823—29.	Franz II. 1792—1806, bis das deutsche Reich aufgelöst ward.
Pius VIII. 1829—30.	
Gregor XVI. 1831—46.	
Pius IX. 1846.	

II. Chronologische Tabelle der Concilien *).

Im I. Jahrhundert.

Jerusalem zw. 50—52. Concil der Apostel, Urtypus aller Concilien (Apg. c. 15.)

Im II. Jahrhundert.

Hierapolis zw. 160—180 gegen Montanisten und Theodotus d. Gerber; zu Rom, Palästina (Jerusalem und Cäsarea), im Pontus, Osroene, Mesopotamien, Korinth, alle gegen Ende des 2. Jahrhunderts über die Osterfeier. Andere Synoden zu Rom, Sicilien, Ephesus, Lyon und in Afrika sind zweifelhaft.

Vgl. Hefele, Conciliengesch. Bd. I. S. 69—77.

Im III. Jahrhundert.

Carthago zw. 218—222. Alexandrien 231 u. 235. Iconium zw. 230—235. Synnada um dieselbe Zeit. Lambesus in Afrika 240. Bostra um 244. Arabien 246. Zwei asiatische Synoden. Carthago 250; 251; 252; 253 in der Novatian. Angelegenheit. 255 u. 256 über die Ketzertaufe. Rom 251. Narbonne zw. 255—260. Arsinoe in Aegypten 255. Rom 260. Antiochien 264—269 drei Synoden wegen Paul v. Samosata.

Im IV. Jahrhundert.

Cirta 305. Elvira 305. Alexandrien 306. Carthago 312. Rom 313. Arles 314. Ancyra 314. Neocäsarea 314—25. Alexandrien 320. Bithynien 323. Alexandrien 324. Nicäa 325 (I. ökumenisches). Gangra zw. 325—341. Carthago 330. Antiochien 330. Cäsarea 334. Tyrus 335. Jerusalem 335. Constantinopel 336; 338 oder 339. Alexandrien 339. Antiochien 340; 341. Rom 341. *Sardika 343. Laodicea zw. 343—381. Philippopolis 343. Mailand 345. Jerusalem und Alexandrien 346. Rom oder Mailand 347. Carthago 345—348. Sirmium 349; 351. Rom 353. Arles 353. Mailand 355. Biterrä (Beziers) 356. Sirmium 357; 358. Antiochien 358. Ancyra 358. Rimini und Seleucia 359. Constantinopel 360. Paris 361. Antiochien 361; 363. Alexandrien 362 u. 363. Lampsacus 365. Nicomedien 366. Smyrna 366. Sicilien 366. Singidunum und Tyana 367. Carien 367. Rom 369. Alexandrien 370. Valence 374. Illyrien und Ancyra 375. Rom 374; 376. Antiochien in Carien 378. Rom, Mailand 380. Saragossa 380. Constantinopel 381 (II. ökum.). Aquileja u. Mailand 381. Rom 382. Ct. 383. Bordeaux 384. Trier 385. Rom 386; 390. Carthago, Mailand u. Antiochien 390. Capua 391. Hippo 393. Nimes 394. Ct. 394. Bagai 394. Carthago 394; 397; 398; 399. Alexandrien 398 auch zu Jerusalem, Ct. u. Cypern; Ephesus. Toledo 400.

Im V. Jahrhundert.

Carthago und Turin 401. Mileve 402. Rom 402. An der Eiche 403. Ct. 403; 404. Carthago 403—10, 8—15. carth. Synode. Italien 405. Seleucia 410. Ptolemais und Carthago 408; 411; 412. Braga 411. Carthago 412. Jerusalem 415. Diospolis 415. Carthago 416; 417. Mileve 416. Telepte, Carthago 418. Ravenna, Korinth, Seleucia 419. Carthago 421. Numidien 423. Cilicien, Antiochien 423. Carthago 426. Ct. 426. Gallien 429. Alexandrien 430. Ephesus 431 (III. ökum.). Ct. und Antiochien 432. Zeugma 433. Anazarbus 433. Antiochien 436. Riez 439. Orange 441. Vaison 442. Arles 443. Besançon 444. Rom 444. Antiochien 445. Astorga 446. Toledo 447. Rom 447. Antiochien 448. Tyrus 448. Ephesus 449. Rom 449; 451. Ct. 449; 450. Mailand 451. Chalcedon (IV. ökum.) 451. Arles 451; 453. Angers 453. Tours 453. Arles 455. Rom 458. Ct. 459. Tours 461. Rom 462. Tarragona 464. Rom 465. Vannes 465. Irland 465. Antiochien 471. Bourges 472. Arles und Lyon 475—80. Ct. 475. Ephesus 475. Alexandrien u. Antiochien 477. Ct. 478. Rom 483; 484; 485; 487. Carthago 484. Seleucia 489. Ct. 492. Rom 495; 496. Ct. 497; 499. Rom 499. Lyon 499.

Im VI. Jahrhundert.

Rom 501, drei Synoden die 3te Palmaris. Rom 502; 503; 504. Byzacen. Synode in Afrika 504 oder 507. Agde 506. Toulouse 507. Antiochien 508. Orleans 511. Sidon 511. Britannien 512 u. 16. Illyrien 516. Lyon 516. Tarragona 516. Gerunda 517. Zwei gall. Synoden zw. 514—17. Epaon 517. Lyon 517. Ct. 518. Jerusalem 518. Tyrus 518. Ct. 520. Wales u. Tournay 520. Agaune 523. Junca u. Sufes in Afrika 523. Arles, Lerida und Valence 524. Carthago 525. Carpentras 527. Dovin in Armen. 527. Orange u. Valence 529. Vaison 529. Toledo 531. Rom, Larissa u. Ct. 531. Ct. 533. Mantua u. Orleans 533. Clermont 535. Carthago 535. Ct. 536; 536. Jerusalem 536. Orleans 538; 541. Antiochien u. Gaza 542. Ct. 543; 547. Orleans 549. Clermont 549. Illyrien 549. Mopsuestia 550. Paris 551. Constantinopel 553 (V. ökum.). Jerusalem 553. Arles 554. Paris 557. Saintes 562. Braga 563. Lyon 567. Tours 567. Paris 573; 577. Châlons 579. Braine oder Bernei 577—81. Mâcon 581. Lyon 583. Valence 584. Mâcon 585. Auxerre 587. Clermont zw. 585—88. Toledo 589. Narbonne 589. Sevilla 590. Metz 590. Rom 591. Saragossa 592. Carthago 594. Rom 595. Poitiers 595. Toledo 597. Huesca 598. Barcelona 599. Rom 600.

---

*) Die Quellen dafür in den Sammlungen der allgemeinen und der Particular-Concilien von Mansi, Harduin, Harzheim, Schannat etc. Vgl die Werke darüber von *Cabassutius*, Hefele etc. s. die Lit. darüber Bd. I. S. 14. Note 1.

Im VII. Jahrhundert.

Rom, Britannien und Sens 601. Afrika 602. Châlons 603. England 605. Rom 606; 610. Toledo 610. Egara 614. *Paris 614. Kent u. Sevilla 619. Garin c. 622. Rheims 625. Ct. 626. Lenia (Leighlinbridge) c. 630. Alexandrien 633. Toledo 633. Jerusalem 634. Toledo 636; 638. Ct. 638. Rom 640. Orleans 640. Châlons 644. Afrika 646. Toledo 646. Rom 648. Lateran 649. Rouen 650. Toledo 653; 655; 656. Nantes 658. Sens 658. England 664. Emerita 666. Clichy 667. Rom 667. Autun c. 670. Herford 673. Toledo 675. Braga 675. Rom 679; 680. Mailand 680. Constantinopel (VI. ökum.) 680. Toledo 681; 683; 684; 688. Saragossa 691. England 691. *Ct. 692. Toledo 693; 694. Baccanceld 694. Berghamstedt 697. Aquileja 699.

Im VIII. Jahrhundert.

Toledo 701. Nesterfield 701. Rom 703. Niddanum (Adderbourn) 705. Ct. 715; 716. Rom 721; 732. Germanien 742. Liptinä 743. Rom 743. Soissons 744. Fränk. Generalsynode 745. Rom 745. Germanien 747. Cloveshove 747. Düren 748. Vermeria 753. Quiercy u. Mainz 754. Ct. 754. Verneuil 755. Compiegne 757. Rom 757. Constanz 758—59. Rom 761. Aschaim in Bayern 763. Attigny 765. Gentilly 767. Rom 769. Dingolfingen u. Neuching in Bayern zw. 769—72. Genua 772. Paderborn oder Lippstadt 780 oder 785. Worms 781. Regensburg (?) 781. Attigny 785. Worms 786. Nicäa (VII. ökum.) 787. Calchut 787. Worms u. Ingelheim 787; 788. Narbonne 788. Aachen 789. Regensburg 792. Große Synode zu Frankfurt 704. Verulam 794. Friaul 796. Beccanceld 797. Rom 799. Aachen 799. Riesbach, Freisingen und Salzburg 799. Urgel 799. Finchol 799. Rom, Cloveshove u. Tours 800.

Im IX. Jahrhundert.

Aachen 802. Regensburg 803. Cloveshove 803; 809. Salz 804. Ct. u. Salzburg 806—809. Aachen 809; 811. Ct. 812. Rheims 813. Mainz 813. Tours 813. Châlons 813. Ct. 814; 815. Celchyt 816. Aachen 816; 817. Aachen, Venedig, Vannes u. Diedenhofen 818. Attigny 822. Rom u. Compiegne 823. London, Cloveshove, Oslaveshlen u. Aachen zw. 816—825. Paris 825. Ingelheim, Rom u. Mantua 826—27. Paris 828—29. Worms 829. St. Denys 829—32. Nimwegen 831. Compiegne 833. Diedenhofen 835. Ingelheim 840. Fontenay, Aachen, Bourges, Mailand und Germigny zw. 841—843. Ct. 842. Lauriac 843. Coulaines 843. Diedenhofen 844. Verneuil 844. Meaux 845. Beauvais 845. Paris 846. Mainz 847. Bretagne 848. Rom 848. Sedan 848. Mainz 848. Paris 849. Quiercy 849. Pavia 850. Rom 850. Mainz 851. Cordova 852. Rom 853. Paris 853. Soissons 853. Quiercy 853. Leon 854. Valence 855. Pavia 855. Winchester 855. Quiercy 857; 858. Ct. 858; 858. Langres 859. Savonières 859. Aachen 860. Coblenz 860. Tousi 860. Mailand 860. Rom 860. Ct. 861. Rom 861. Soissons 862. Aachen 862. Pistes (Pistres) 862. Metz 863. Rom 863; 864. Attigny 865. Soissons 866. Ct. 866; 867. Troyes 867. Worms 868. Rom 869. Constantinopel (VIII. ökum.) 869. Verberi und Metz 869. Attigny 870. Douzi 871. Senlis 873. Ravenna 874. Douzi 874. Pavia 876. Rom 876. Ravenna 877. Rom 877. Compiegne 877. Oviedo 877. Troyes 878. Rom 879. Ct. 879. Rom 879; 879; 880—81. Fimes 881. Ravenna 882. Toulouse 883. Châlons 886. Cöln 886. Metz u. Mainz 888. Pavia 889 oder 90. Vienne 892. Châlons 894. Tribur 895. England 895. Rom 896; 898. Ravenna 898. Rheims u. Rom 900.

Im X. Jahrhundert.

Rom 901. In Provinz Narbonne 902; 906 u. 907. Trosly 909. Altheim 916. Ct. 920. Trosly 921. Coblenz 922. Rheims 922. Altheim 931. Regensburg, Erfurt u. Dingolfingen 932. Soissons 941. Laon 948. Ingelheim 948. Trier 948. London 948. Llandaff 950. Augsburg u. Frankfurt 952. Llandaff 955. Bei Meaux 962. Rom 962; 963; 964; 967. Ravenna 967; 968. England 969. Canterbury 969. Rom 971. Compostella 971. London 971. Ingelheim 962. Winchester 975. Calne 978. Llandaff 988. Senlis 988. Bei Rheims 991. Rom 993. Italien um 995. Mouson 995. Rom 996. St. Denys 996. Pavia 997. Rom 998. Ravenna 998. Magdeburg 999.

Im XI. Jahrhundert.

Rom 1001. Frankfurt 1001. Rom 1002. Poitiers 1004. Diedenhofen und Constanz 1005. Frankfurt 1007. Encham 1009. Mainz 1011. Coblenz 1012. Leon 1012. Ravenna 1014. Orleans 1017. Pavia 1020. Orleans 1022. Seligenstadt 1022. Poitiers 1023. Mainz 1023. Paris 1024. Arras 1025. Anse 1025. Mainz 1028. Charroux 1028. Limoges 1029; 1031. Bourges 1031. Arles 1034. Aquitanien 1034. Lyon 1034. St. Gilles (Egydi) 1042. Sutri 1046. Rom 1047; 1049. Rheims 1049. Mainz 1049. Rouen 1049. Rom 1050. Paris 1050. Brione 1050. Vercelli 1050. Coyac 1050. Rom 1051; 1053. Bamberg, Regensburg, Worms 1052. Ct. 1053. Narbonne u. Mainz 1054. Rouen 1055. Lisieux 1055. Lyon 1055. Florenz 1055. Tours 1055. Angers 1055. Compostella 1056. Toulouse 1056. Rom 1057. Melfi 1059. Benevent 1059. Rom 1059; 1060. Jacca 1060. Tours 1060. Vienne 1060. Osborn 1062. Aragon und Rom 1063. Châlons 1063. Rom 1065. London 1065. Mantua 1067. Gironne 1068. Toulouse 1068. Barcelona 1068. Auch 1068. Spanien 1068. Mainz 1069. Normandie 1070. Winchester 1070. Mainz u. Trier 1071. Winchester 1072. Rouen 1072. Rom 1073. Erfurt 1073. Rouen 1074. Rom 1074. Mainz 1074. Poitiers 1074. Erfurt 1074. Rom 1075. Mainz 1075. London 1075. Rom 1076. Worms 1076. Tribur 1076. Autun 1077. Forchheim 1077. Rom 1078. Poitiers 1078. Avignon 1080. Bourgos 1080. Brixen 1080. Mainz 1080. Lyon 1080. Rom 1080; 1081. Meaux 1082. Rom 1083; 1084. Lucca 1085. Compiegne 1085. Quedlinburg, Mainz 1085. Benevent 1087. Capua 1087. Bordeaux 1087. Rom 1089; 1089. Melfi 1089. Tou-

louse 1090. Etampes 1091. Benevent 1091. Leon 1091. Soissons, Compiegne u. Rheims 1092. Troyes 1093. Autun, Rheims u. Constanz 1094. Poitiers 1095. Clermont 1095. Piacenza 1095. Tours 1096. Nimes u. Rouen 1096. Bari 1098. Omer 1099. Rom 1099. Valence 1100. Poitiers 1100. Anse 1100.

Im XII. Jahrhundert.

Rom 1102. London 1102. Troyes 1104. Paris 1104. Lateran 1105. Rheims 1105. Thüringen 1105. Florenz 1106. Guastalla 1106. Jerusalem 1107. Troyes 1107. London 1107; 1108. Rom 1110. Clermont 1110. Toulouse 1110. St. Benoit 1110. Beauvais 1112. Vienne 1112. Lateran 1112. Cöln 1113. Gran 1114. Windsor 1114. Ceperan 1114. Châlons 1115. Cöln 1115. Syrien 1115. Rheims 1115. Lateran 1116. Benevent 1117. Capua 1118. Rouen 1118. Mans 1118. Toulouse 1118. Rheims 1119. Toulouse 1119. Beauvais 1120. Naplous 1120. Soissons 1121. Worms 1122. Lateran (IX. ökum.) 1123. Vienne 1124. Chartres 1124. Clermont 1124. Beauvais 1124. Westminster 1125; 1126; 1127. Nantes 1127. Troyes 1128. Ravenna 1128. Rouen 1128. Châlons 1129. London 1129. Clermont 1130. Etampes 1130. Würzburg 1130. Mainz 1131. Rheims 1131. Linégne 1131. Piacenza 1132. Jouare 1134. Pisa 1134. London 1136. Northumber 1136. London 1138. Lateran (X. ökum.) 1139. Winchester 1139. Ct. 1140. Antiochien 1140. Sens 1140. Ct. 1143. Rom 1144. Vezelai 1146. Chartres 1146. Paris 1147. Ct. 1147. Rheims 1148. Trier 1148. Augsburg 1148. Beaugenci 1152. Irland 1152. Anagni 1160. Pavia 1160. Nazareth 1160. Oxford 1160. Toulouse 1161. Lodi 1161. Montpellier 1162. Tours 1163. Rheims 1164. Northampton 1164. Clarendon 1164. Aachen 1165. Würzburg 1165. Lombres 1165. Ct. 1166. London 1166. Lateran 1167. Gran 1169. Armagh 1171. Cassel 1171. Avranches 1172. London 1175. Benedig 1177. Lateran (XI. ökum.) 1179. Caen 1182. Verona 1184. Paris 1185. London 1185. Dublin 1186. Paris 1188. Rouen 1190. Mainz 1191. Montpellier 1195. York 1195. Bamberg 1196. Paris 1196. Sens 1198. Dijon 1199. Vienne 1199; Dioclea in Dalmatien. London 1200.

Im XIII. Jahrhundert.

Soissons 1201. Paris 1201. Meaux und Antiochien 1204. Laval bei Mans 1207. Avignon und Paris 1209. St. Gilles 1209. Rom 1210. Montpellier und Arles 1211. Paris 1212 und 13. Lavaur 1213. London 1213 u. 14. Rouen u. Bourges 1214. Lateran (XII. ökum.) 1215. Paris 1215. Montpellier 1215. Melun 1216. Gisors 1218. Salzburg 1219. Nicäa von schismatischen Griechen 1220. Oxford 1222. Schleswig 1222. Erfurt 1223. Hildesheim 1224. Montpellier 1224. Mainz, Bourges, Melun 1225. Paris 1226. Cremona 1226. Narbonne 1227. Trier 1227. Rom 1228. Paris 1229. Toulouse 1229. Tarragona 1229. Mainz u. Würzburg 1230. Noyon 1233. Mainz 1234. Arles 1234. Béziers 1234. Narbonne 1235. Senlis 1235. Rheims 1235. Compiegne 1235. Tours 1236. Burgos 1236. London 1237. Trier 1238. Tours 1239. Worchester 1240. Lyon (XIII. ökum.) 1245. Lerida 1246. Beziers 1246. Cöln 1247. Paris, Breslau u. Valence 1248. Utrecht 1249. Tarragona u. Saumur 1253. Albi 1254. Paris u. Bordeaux 1255. Sens 1256. Compiegne und Gran 1256. Lancicz in Schlesien 1257. Ruffec bei Poitiers und Merton in England 1258. Fritzlar 1259. Arles 1260. Cognac 1260. Cöln 1260. Paris 1260. London. Mainz 1261. Ravenna 1261. Paris 1263. Nantes 1264. Northampton und Westminster 1265. Cöln, Bremen 1266. Wien 1267. Breslau 1268. London 1268. Sens u. Bourges 1269. Salzburg 1274. Lyon (XIV. ökum.) 1274. Ct. 1275. Bourges 1276. Saumur 1276. Ct. 1277. Compiegne 1278. Langrais 1278. Angers 1279. Beziers; Avignon; Reading u. Ofen 1279. Cöln 1280. Ct. 1280. Paris 1281. Salzburg 1281. Lambeth 1281. Avignon, Tarragona und Tours 1282. Saintes 1282. Ct. 1283. Blaquere 1283. St. Pölten, Melfi 1284. Riez u. Lancicz 1285. Bourges 1286. Ravenna 1286. London 1286. Rheims 1287. Mailand 1287. Würzburg, deutsches Nationalconcil 1287. Exeter, Rheims u. Mailand 1287. Salzburg und Lille 1288. Chester 1289. Paris, Westminster u. Nogaret 1290. Mailand 1291. Salzburg u. Aschaffenburg 1291. Tarragona, Bremen u. Aschaffenburg 1292. Beziers u. Grado 1296. London 1297. Rouen u. Beziers 1299. Melun, Salzburg u. Merton 1300.

Im XIV. Jahrhundert.

Rheims 1301. Rom 1302. Paris 1302. Pennafiel 1302. Paris 1303 (Versammlung im Louvre). Compiegne 1304. Armen. Unionssynode zu Sis 1307. Preßburg 1309. Paris, Salzburg, Trier, Cöln u. Mainz 1310. London, Ravenna u. Bergamo 1311. Vienne (XV. ökum.) 1311—1312. London und Tarragona 1312. Ravenna, Paris und Saumur 1314. Senlis 1315. Nougarot und Magdeburg 1315. Mainz 1316. Tarragona, Ravenna und Bologna 1317. Sens 1320. Magdeburg u. Cöln 1322. Balladolid 1322. Paris 1324. Toledo 1324. Avignon 1326. Senlis 1326. Alcala de Henarez und Mariac 1326. Ruffec 1327. Compiegne 1329. Tarragona u. Benevent 1331 u. 1332. Cöln 1333. Paris 1334. Rouen 1334. Salamanca 1335. Avignon 1337. Trier 1338. Aquileja 1339. Freisingen 1340. London und armen. Synode zu Sis 1342. Prag 1343. Kalbe im Magdeburg. u. Spoleto in Dalmatien 1344. Ct. 1351. Beziers 1351. Cöln u. Eichstädt 1353—54. Canterbury 1362. Lambeth 1362. Angers 1366. York 1367. Lavaur 1368. Salamanca 1371. London 1372. Valence 1376. Prag 1381. Salzburg 1386. Capua 1391. Paris 1392. London 1396. Paris 1398.

Im XV. Jahrhundert.

Zu London 1401—1403 drei Concilien. Paris 1404; 1405. Prag 1405. Hamburg u. Würzburg 1407. Perpignan 1408. Paris 1408. Oxford 1408. Pisa 1409. Aquileja 1409. Salamanca 1410. Sevilla 1412. Rom 1413. London 1413. Constanz 1414—1418. Salzburg 1418

u. 1420. Cöln u. Trier 1423. Pavia 1423. Siena 1423. Kopenhagen 1425. Paris 1329. Tortosa 1429. Riga 1429. Basel 1431—39. Bourges 1431; 1438 (Reichstag). Ferrara 1438. Frankfurt 1438. Florenz 1439. Mainz 1439. Freisingen 1440. Rouen 1445. Angers 1446—1448. Lausanne 1449. Ct. 1450. Mainz, Bamberg und Salzburg 1451. Cöln 1452. Soissons 1455. Avignon 1457. Sens 1459. Mainz 1459. Constanz u. Eichstädt 1463—65. Toledo 1473. Madrid 1473. Aranda 1473. Freisingen, Constanz und Breslau 1475—80. Tournay, Constanz, Eichstädt, Bamberg u. Salzburg 1481—91. Sens 1485. London 1486. Camin 1492. Trier 1495. Ermeland u. Breslau 1497.

Im XVI. Jahrhundert.

Camin 1500. Meißen 1504. Magdeburg, Bamberg, Breslau u. Petrikau 1505—1510. Tours 1510. Pisa u. Mailand 1511. Lateran (XVI. ökum.) 1512—1517. Florenz 1517. Paris 1521. Rouen 1522. Paris 1528. Bourges 1528. Montpellier 1528. Cöln 1536. Trient (XVII. ökum.) 1545—63. Cöln 1549. Poissy 1554 (Versammlung). Rheims 1564. Toledo 1565. Mailand 1565, Cambray 1565. Mailand 1569. Malines 1569. Mailand 1573; 1576; 1579. Rouen 1581. Mailand 1582 (das sechste Provincial-Concil von Carl Borromäus neben elf Diöcesansynoden). Memphis 1582. Rheims 1583. Tours 1583. Angers 1583. Bordeaux 1583. Bourges 1583. Lima 1583. Aix (in der Provence) 1585. Mexico 1585. Toulouse 1590. Avignon 1594. Aquileja 1596.

Im XVII. Jahrhundert.

Kam die Tridentinische Vorschrift (sess. XXIV. de reform. c. 2.), daß alle drei Jahre Provinzial- und alljährlich Diöcesan-Synoden gehalten werden sollten, noch allgemeiner zur Ausführung. Aus diesen zahlreichen Provinzialsynoden sind besonders zu erwähnen: Petrikov 1607. Paris 1612. Florenz 1619; 1637; 1645; 1681 und 1691. Lucca 1661 u. 1681. Velletri 1673. Neapel 1680. Mecheln 1607. Narbonne 1609. Bordeaux 1624. Tirnau 1630. Ct. 1638; 1642 u. 1672 (gegen die calvin. Irrlehre). Zu Lima in Amerika 1601; 1602 u. 1603.

Im XVIII. Jahrhundert.

Lateran 1725. Paris 1713; 1714 u. 1720. Auf dem Berge Libanon 1736. Aftersynode von Pistoja 1785 und das s. g. Nationalconcil zu Florenz 1787; von gleicher Tendenz der Emser Congreß der rhein. Churfürsten 1786, die Versammlung der constitutionellen Bischöfe zu Paris 1797. Dagegen Assemblée du clergé 1789 gegen die einreißende Irreligiosität und Unsittlichkeit. Neben diesen spärlichen und verkümmerten Resten größerer Concilien verschwinden jetzt, Italien ausgenommen, sogar die Diöcesansynoden in allen Ländern Europa's. Ein Zeichen der Wiederbelebung gab erst Johannes Caroll, Bischof von Baltimore, jenseits des Oceans (1791).

Im XIX. Jahrhundert.

Aftersynode der constitutionellen Bischöfe zu Paris 1802. Die Aftersynode zu Antiochien 1806 durch Germanus Adami, Freund Scipio Ricci's. Das s. g. Nationalconcil zu Paris 1811. — Nationalconcil in Ungarn 1822. Beginn der regelmäßigen Provinzialconcilien in den amerikanischen Vereinsstaaten zu Baltimore s. 1829. In Italien, Frankreich, Irland u. a. seit 1848. Zu Rom 1854 Conventus Episcoporum behufs der Erklärung des kathol. Dogma's von der conceptio immaculata B. M. V.; 1862 zur Canonisation der Japan. Märtyrer; 1867 zu 18. Säcularfeier des Martyriums der Apostelfürsten. In Deutschland und Oesterreich nach den vorbereitenden Versammlungen der Bischöfe zu Würzburg, Cöln und Wien (1848 und 1849) Provinzialsynoden zu Gran 1857; zu Wien 1858; Venedig 1859; Prag u. Cöln 1860; zu Colocz 1863.

Namen- und Sachregister.

(Die Zahlen mit II. deuten auf den zweiten Band.)

A.

Aachen, Synode 426, 435, 474.
Abbacomites 426.
Abbates legitimi 426.
Abälard. II. 102, 112, 239.
Abasger 260.
Abdas, B. v. Susa 259.
Abendmahl (Eucharistie), Mittelpunkt des Cultus 112, 225, 355, 524. Nüchtern zu empfangen 359. Unter einer Gestalt 359. Unter zwei Gestalten den Hussiten v. Basler Concil zugestanden. II. 209; abermals v. Pius IV. II. 402. Frohnleichnamsfest. II. 236.
Abendmahlstreit 539.
Aberglaube. II. 228. Unter den Protestanten. II. 523.
Ablaß 223, 363, 529. II. 135, 260. Für Verstorbene. II. 136.
Abo, Bisthum 454.
Abo v. Fleury 485.
Abraham a St. Clara. II. 507.
Abraxas-Bild 162.
Absalon, B. v. Röskilde. II. 138.
Abyssinien 261. II. 467.
Acacius, Patr. v. Ct. s. Akacius, B. v. Amida 259. Von Beröa 306.
Acta facientes 142.
Acta Martyrum 15.
Acta Sanctorum 15.
Adalbert, d. Franke, Häretiker 432. Erzb. v. Bremen 456. Erzb. v. Magdeburg 512. B. v. Prag 460, 462, 464, 485. B. v. Julin. II. 138.
Adam v. Bremen 25.
Adelige vorzugsweise in die Domcapitel aufgenommen. II. 67, 192.
Adelphius u. Adelphianer 374.
Adiaphoristischer Streit. II. 320.
Adoptianismus 433.
Advent 352.
Advocati, togati et armati 410.
Advocatia ecclesiae 421.
Aëdesius 261.
Aegidius v. Viterbo. II. 188, 230.
Aegypten 47, 100, 127, 444.
Aeluros, Priester 311.
Aeneas Sylvius. II. 177, 179, 181.
Aeneas von Gaza 387.
Aërius, Pr. zu Sebaste 374.
Aëtius, Diakon v. Antiochia 276.
Afra 146.
Afrika, s. Verbreitung des Christenthums.
Aftersynode an d. Eiche 286.
Agapen 113, 229; verboten 229, 360.
Agapet I. P. 314. II. 481, 512.
Agatho, P. 323.
Agendenstreit II. 716.
Ἁγιασμός (φωτισμός) 218.
Agilulf 390.
Agnes, Kaiserin 491, 494; Martyrin 145.
Agnoëten 312.
Agobard v. Lyon 451, 531.
Agonistici 267.
Agricola, Joh. II. 319, 385.
Agrippinus, B. v. Karthago 129.
Aizana 261.
Akacius v. Ct. 311.
Akademie der kath. Religion. II. 574.
Akademiker 52.
Akephaloi 311.
Akoluthen 204, 329.
Alanus v. Ryssel. II. 118, 239.
Alarich 385.
Albanier 260.
Albertus Magnus. II. 123, 128.
Albigenser. II. 40, 75.
Alboin 389. Der Sachse 406.
Albrecht v. Brandenb., Erzb. v. Mainz 260. Hochmeister des deutschen Ordens 327.
Alcuin 431, 434, 515.
Aleander. II. 273.
Alemannisches Gesetz 398.
Alexander v. Alexandrien 269; v. Flaviades, später v. Jerusalem 142, 195; v. Hales. II. 97, 123, 136; v. Hierapolis 306.
Alexander Severus 140.
Alexander, B. v. Rom 214.
Alexander II. P. 494. III. 454, II. 32, 64, 73. IV. II. 46. V. II. 163. VI. II. 184. VII. II. 470. VIII. II. 473.
Alexandria, Synode 270, 279, 289, 304. Neuplaton. Schule 150, 255.
Alexandrin. Schule 194, 289, 330.
Alexianerbrüder. II. 99.
Alfred d. Gr. 470, 515, 531.
Alfons IX. v. Leon. II. 38.
Algier, Bisth. II. 693 ff.
Allah Taala 440.
Allegorische Auslegung der Gnostiker 160; des Origenes 197.
Allegri. II. 448.
Allerheiligenfest 353, 522.
Alliance, heil. II. 573.
Aloger 177.
Altar 234; Mehrz. d. Alt. 347.
Altmann v. Passau 513. II. 15.
Alvarus Pelagius. II. 152.
Amalarius v. Metz 540.
Amalarius v. Trier 431.
Amalrich v. Bena. II. 78.
Amandus, B. v. Straßb. 400.
Ambrosian. Kirchengesang 350; Lobgesang 350.
Ambrosius v. Mailand 256, 281, 289, 330, 350, 361, 373, 391.
Amerika, s. Verbreitung des Christenthums.
Ammianus Marcellinus 241, 247, 278, 333.
Ammonius, der Mönch 371; Sakkas 150.
Amphilochius, B. v. Ikonium 279.
Amsdorf. II. 309, 312.
Anachoreten 236.
Analogia fidei. II. 382.
Anastasius, P. 285. I. Kaiser 312. II. Kaiser 325. Röm. Bibliothekar 24, 533; von Thessalonich 341.
Ancyra, Synode 277.
Anderson, Lorenz. II. 338, 389.
Andreä, Kanzler. II. 87.
Andreas, Apostel 99, 557; von Pisa. II. 245.
Angelomus, Benedictiner zu Luxeu 532.
Angelus Silesius. II. 447.
Angelsachsen 395.
Anglicanische Kirche. II. 349.
Anicetus, P. 232.
Anniversarium 237.
Annuntiatio B. Mariae Virg. 352.
Anomöer 276.
Anselm v. Canterbury. II. 19, 108; v. Laon. II. 129.
Ansgarius 452.
Anthemius 253.
Anthimus, B. v. Trapezunt 314.
Anthropomorphiten 285.
Antididagma des Cölner Metropolitancapitels. II. 313.
Antinomist. Streit. II. 384.
Antiochia, christl. Gemeinde 95, 126. Symbole der Arianer 276. Synoden 182, 190, 275.
Antiochen. Schule 201, 289, 301, 330.
Antiphonen 350.
Antitrinitarier 180. II. 394.
Antoninus Pius 137.
Antoniter (Hospitaliter). II. 88.
Antonius, der Einsiedler 236, 369; Erzb. v. Florenz 25; v. Padua. II. 98.
Apelles 172.
Apokryphen zum Leben Jesu 89; d. Apostel 125.
Apollinaris von Hierapolis, Apologet 151, 287, 349.
Apollonius v. Tyana 56.

Apologeten, christl. 151, 253, 446.
Apostel 85; ihre Wirksamkeit 90.
Apostelbrüder. II. 79.
Apostol. Canones u. Constitutionen 125.
Apostol. Zeit 124.
Appellanten. II. 484.
Appellation von der Kirche an den Staat erstes Beispiel 266.
Appellation an den Papst 339. II. 60; vom Papste an ein allgem. Concil. II. 58; verboten. II. 168.
Aquarii 170.
Aquila 96.
Arabien, bekehrt 127, 260.
Arausio (Orange), Synode 300.
Arcadius 252.
Arcandisciplin 227, 360.
Archidiakone 203, 329, 504. II. 67. Zuweilen Laien 413.
Archidiakonate u. Archipresbyterate 413.
Archipresbyter 329, 504.
Archivar 329.
Arethas, B. v. Cäsarea 555.
Arialt 514.
Arianismus 268.
Aristides, Apologet 151.
Aristoteles 51; besonders II. 105, 110, 122.
Arius 269, 273.
Arles, Synoden 221, 232, 266, 276, 426.
Armagh, Bisthum 394.
Armenhäuser. II. 64.
Armenien, christ. 259, 319. II. 197.
Arminius und Arminianer. II. 390.
Arnauld 27. II. 437, 482; Angelika. II. 482.
Arndt. II. 383.
Arnobius, Apologet 153.
Arnold v. Brescia. II. 26, 77; v. Citeaux. II. 76; Kirchenhist. 32.
Arras, Bisthum 400.
Artemon, Antitrinitarier 181, 182.
Artikel 39; der anglikan. Kirche. II. 351.
Askese, Asketen 236.
Assemani 29. II. 497.
Asyl, kirchl. 328.
Ataulf 386.
Aterbius 284.
Athanasius 256, 272, 279, 303, 326, 371; bei P. Julius 274; zuerst ἀρχιεπίσκοπος genannt 336.
Athen, neuplaton. Schule 255; aufgehoben 253.
Athenagoras, Apologet 152.
Attila 388.
Atto, B. v. Vercelli 536.
Aubespine 27.
Audius u. Audianer 373.
Auferstehung Christi 88.
Aufklärerei. II. 502.
Augsburger Reichstag, Confessio u. Confutatio. II. 291. Religionsfriede. II. 321.
Augusti 34.
Augustinus, B. v. Hippo 177, 220, 253, 264, 281, 288, 293, 303, 331, 340, 391; v. Canterbury 395; Triumphus. II. 152.
Aurelius, B. v. Karthago 292.
Avaren 556.
Avignon. II. 145.
Avila. II. 441.
Avitus, B. v. Vienne 388.
Axuma 261.
Azymiten 359, 554.

B.

Baader II. 667.
Babylas, B. v. Antiochia 142, 249.
Bacon, Roger. II. 103, 128.
Baco von Verulam. II. 515. Anm. 2. 525.
Bahrdt. II. 527.
Bajus, Michael. II. 441.
Balaamiten 120.
Balde, Jesuit. II. 419.
Ballerini. II. 497. Peter. II. 501.
Balmes II. 592.
Balzer II. 667.
Baluze 27.
Bamberg, Bisthum 512.
Baptisterien 347.
Baradai, Jakob 320.
Barbara 146.
Bar-Cochba 126.
Bardesanes, Gnostiker 169.
Bardo. Erzb. v. Mainz 513.
Barletta, Gabriel. II. 240.
Barmherzige Brüder. II. 427.
Barmherzige Schwestern. II. 428.
Barnabas 100.
Barnabiten. II. 422.
Baronius, Cäsar 27. II. 433.
Barruel. II. 542, 558.
Barsumas, B. v. Nisibis 307.
Bartholomäus in Indien 99.
Barthol. Holzhauser. II. 413.
Bartholomäusnacht. II. 366.
Bartholomäo, Fra. II. 245.
Bartolino v. Piacenza. II. 159.
Basel, Concil. II. 169.
Basilicae 346.
Basilides, Gnostiker 161.
Basiliskus, Kaiser 311.
Basilius, B. v. Ancyra 277; d. Gr. 279; Macedo 551.
Basnage, Jac. u. Sam. 35.
Bauer, Bruno II. 707, 711.
Baur in Tüb. 34. II. 711.
Bauernkrieg. II. 283.
Baukunst, gothische oder germanische. II. 240.
Baumgarten. II. 528.
Baumg. Crusius. II. 706.
Bautain II. 647, 676.
Bayern 399. II. 418, 454.
Bayle. II. 494.
Beatrix, Markgräfin. II. 9.
Beausobre 35.
Becanus. II. 437.
Bec, Kloster, Schule 511.
Beckert 30.
Becker, Thom. II. 32.
Beda Venerabilis 24, 430, 515.
Beduinen 440.
Beghärden, Beghinen, Begutten. II. 79, 99, 149.
Begräbniß, christl. 236, 365; feierliches verweigert. 365.
Beichte 222, 361. II. 135.
Beifallklatschen in der Kirche 356.
Bekenner 155.
Bela 464.
Belgien. II. 369 ff. 649 ff.
Belisar 387.
Bellarmin. II. 436.
Bembo. II. 227.
Benedict v. Aniane 435, 508. Cajetanus. II. 55. Levita 473, 500; v. Nursia 391.
Benedict, P. II. 415. III. 474. IV. 480. V. 484. VI. 485. VII. 485, 512. VIII. 486. IX. 487. X. 491. XI. II. 144. XII. II. 153. XIII. II. 160. 475. XIV. II. 413, 476, 497.
Benedictiner 391, 508. II. 82, 424. 613.
Benno, B. v. Meißen 461.
Berault-Bercastel 29.
Berengar v. Tours 511, 536.
Bergen, Bisthum 455.
Bernard, Apostel der Pommern 422. II. 137; v. Clairvaux. II. 25, 82, 91, 238.
Bernhardi, Bartholom. II. 281.
Bernward, B. v. Hildesheim 512, 520.
Bertha, fränk. Prinzessin 395.
Berthes 32.
Berthold v. Calabrien. II. 87. Franziskaner. II. 239. B. v. Chiemsee. II. 435. B. von Arküll. II. 138.
Berti, Laur. 30. II. 497.
Bertrada. II. 15.
Bertrand de Got. II. 145.
Berulle. II. 423.
Beryllus, B. v. Bostra 184.
Beschneidung, Fest d. 352.
Besoldung des Clerus v. Staate. II. 69.
Bessarion 221.
Bettelorden. II. 92, 97, 231. Opposit. gegen sie. II. 97.
Beurreus Dionys. II. 340.
Beveridge 35.
Beza, Theodor. II. 325, 364, 382.
Bialobrzeski. II. 335.
Bibelgesellschaften, prot. II. 727.
Bibellesen. II. 226. Uebersetzung in d. Landessprachen 260, 384. II. 198, 226, 298, 333, 334.
Biblia pauperum. II. 241.
Biel, Gabriel. II. 215.
Bilder 233, 348. II. 242.
Bilderstreit im Orient 446; im fränk. Reiche 449.
Bildung der Geistlichen 205 ff.

Bildung d. Geistl. 330 ff. 424.
Bildungsgang Jesu, sogenannter 79.
Billuart. II. 490.
Bingham 35.
Binterim 13, 380.
Birkowski. II. 335.
Bischöfe 106 ff. Ihr Vorrang vor Priestern 106 ff. 202, 335. Hieronymus darüber 170. Herrn der Gemeinde 107. Ihr Verhältniß zur Diöcese 333, 502. zum Papste 500. II. 59, 190. Priester genannt 107, 202. Richteramt der 243, 328. Sollen am Mittwoch u. Freitag die Gefangenen besuchen 328.
Blätter, hist. polit. II. 673.
Blanc 29.
Blumauer, Aloys. II. 502.
Blutbad, irisches. II. 360.
Boccacino. II. 221.
Bochard, Samuel. II. 382.
Bockholt, Joh. II. 310.
Böhme, Jacob. II. 384.
Böhmen bekehrt 460.
Böhmische Brüder. II. 209, 332.
Boethius 389, 429. II. 110.
Bogomilen. II. 194.
Bogoris, Fürst der Bulgaren 556.
Bojarier 399.
Boleslaw der Fromme 462. Chrobry 462. Boleslaw II. 463. III. (Krzywonsty) 462. II. 38.
Bollandisten 15. Note 4.
Bona, Card. II. 497.
Bonaventura. II. 49, 97, 124, 239.
Bonfrère. II. 439.
Bonifacius (Winfried) 401, 424, 426, 430; führt regelmäßige Synoden ein 403.
Bonifacius VI., P. 479. VIII. II. 52, 143. IX. II. 159.
Bonosus, B. v. Sardika 287.
Book of common prayer. II. 349, 351.
Boos, Martin II. 679.
Borgia, Franz. II. 420.
Börglum, Bisth. 454.
Borromeo, Carl. II. 402, 440, 448.
Borziwoi 460.
Bossuet 28. II. 145. Anm. *, 325, 483, 490, 492, 500.
Boulogne II. 584.
Bourdaloue. II. 492.
Brandenburg, Bisth. 461.
Bradwardinus, Thomas. II. 216.
Braga, Synode 373.
Brasilien. II. 433, 520.
Braunschweig, protest. II. 312.
Bremen, Bisth. 406, 453.
Brenner II. 667, 734,
Breviarium canonum 346. Romanum. II. 409.
Breslau 462. Note 3. 463. II. 329.
Bridaine. II. 492.
Brigida, heil. 394.
Brigitta. II. 156, 219, 230, 233.
Britannien, bekehrt 395.
Brocard. II. 87.
Brod zur Eucharistie 112, 337, 524.
Bruderkuß 113.
Brüder, barmherzige und der christl. Liebe. II. 427.
Brüder des freien Geistes. II. 426; d. gemeinsch. Lebens. II. 223, 233; s. g. Christi 78. Anm. *.
Bruderschaften, geistl. 329. II. 99.
Bruno, Carthäuser. II. 84. d. Heil., Erzb. v Cöln 512. B. v. Würzburg 513.
Bucer. II. 295, 309, 382.
Büchercensur. II. 186, 677.
Büchervereine, kath. 662.
Budäus, Wilh. II. 224.
Buddhaismus 45.
Bugenhagen. II. 345.
Bulgaren 556.
Bullinger, Heinrich. II. 301.
Bürgertugenden des alten röm. Staates 257.
Burggeistliche 502.
Burgunder 388.
Burkhard v. Worms 500, 513, 535. v. Würzburg 405.
Busch, Johann. II. 193.
Busenbaum. II. 437, 491.
Buße, Sacrament 111, 221, 361; öffentliche 427, 528.
Bußdisciplin 223, 361, 426, 528. II. 134, 247. anfangs von den Bischöfen geleitet 223.
Bußpriester 223, 361.
Bußredemtionen 363, 428. II. 134.
Bußstationen 223, 361, 428.
Buxtorf. II. 382.
Byzantiner 23, 26.
Bzovius, Abraham 27.

C.

Cäcilianus v. Carthago 265.
Cadalous v. Parma 494.
Cälestius 292.
Cäsarea, Schule 330.
Cäsareopapie. II. 378.
Caillou II. 649.
Cajetanus. II. 189, 264, 438.
Calasanza. II. 427.
Calderon. II. 447.
Calixt, Georg. II. 388, 452, 522.
Calixtiner. II. 209.
Calixt II. II. 23.
Calixt III. II. 181.
Calmet. II. 491.
Calov. II. 388, 522.
Calvin. II. 322 ff.; sein System. II. 325 ff.; seine Exegese. II. 382.
Camaldolenser 509.
Camaldoli, Congregation 509.
Campegius. II. 279, 346.
Canisius. II. 340. besonders II. 418, 436.
Canonici 424; regulares et saeculares 503.
Canon missae 358.
Canossa, Heinrich IV. zu II. 11.
Canterbury, Metropole 395, 515.
Cantoren 329.
Canus, Melchior. II. 435.
Capua, Synode. II. 14.
Capucinerorden. II. 421.
Capiteleintheilung der heiligen Schrift. II. 128.
Capito. II. 299, 304.
Capitula clausa. II. 67.
Capitularia Carls d. Gr. 435.
Caraccioli. II. 272.
Cardinäle 501. II. 66. rothe u. schwarze. II. 563, 566.
Carl, Herzog v. Südermannland. II. 241.
Carl d. Gr. 418 ff. 435; zum Kaiser gekrönt 419. I. von England. II. 352. IV. Kaiser. II. 155; v. Anjou. II. 46, 50; der Dicke 478; der Kahle 477, 500, 531. Martell 401. V. II. 250, 259, 272.
Carlstadt. II. 363, 280, 303.
Carpzov, Bened. II. 523, 524.
Cartesius. II. 489.
Carthäuser. II. 31, 84.
Cäsar-Augusta, s. Saragossa.
Casas, Barth. de las. II. 250.
Casimir I. 463.
Cassander, Georg. II. 450.
Cassianus, Johann 299, 391.
Cassiodorus, M. A. 23, 389, 429.
Castellio. II. 324, 382.
Castelnau, Petr. II. 76.
Castro, Christoph. II. 439.
Catechismus, römischer. II. 404. 516.
Cave, Wilhelm 35.
Ceillier 16, 27. II. 491.
Celsus 148.
Centuriatoren 26.
Cerdo 170.
Cerinthus 119.
Cerularius, Michael 553.
Ceylon 261.
Chabot, Kapuciner. II. 548.
Chalcedon, Concil 309.
Chalcidius, Neuplatoniker 255.
Chaldäische Christen 307.
Challoner II. 643.
Chalons, Synode 426, 510.
Chantal, Franziska v. II. 425.
Charisma s. confirmatio 218.
Charta charitatis. II. 82.
Chartres, Schule 511.
Chateaubriand. II. 145, 557.
Chatel, Joh. II. 512.
Chatel, F. François II. 587.
Chazaren 556.
Chemnitz. II. 381, 387, 389.
Cherier 31.
Chieregati. II. 275. Anm. 1. 277.
Chiersy, Synode 472, 538.
Chiliasmus 120, 180, 519.
Chillingworth. II. 391.
China, Christenthum 261. II. 431, 432, 518, 691.
Chinesen 41.

Choisy, K., Historiker 29.
Chosroes. II. 259.
χρῖσμα 218, 355.
Christianer 95.
Christen erhalten allgemeine und unbedingte Religions- u. Gewissensfreiheit 147.
χριστότοκος 303.
Christus, Lehre über ihn 81.
Chor der Kirche 234, 347.
Christiern II., König v. Dänemark. II. 344. III. II. 345.
Chrodegang v. Metz 424.
Chronisten 25.
Chronologie 17.
Chrysostomus 252, 280, 285, 331, 361, 365, 385; nimmt seine Zuflucht zu P. Innocenz I. 286.
Chyträus. II. 342, 381, 387.
Cimabue. II. 245.
Circumcisionis festum 352.
Circumcelliones oder Circelliones 267.
Cistercienser. II. 31, 82, 247.
Clara von Assisi, Clarissinen. II. 94.
Claudianus Mamertus, Priester 349.
Claudius, Kaiser 101; v. Turin 451.
Clemange, Nicole, s. Nicolaus.
Clemens v. Alexandr. 152, 193, 195, 240.
Clemens, erster B. v. Metz 130.
Clemens Papst II. 488. III. II. 35. IV. II. 47. V. II. 145, 236. VI. II. 154. VII. II. 158, 279, 307, 346. VIII. II. 408. IX. II. 472. X. II. 472. XI. II. 473. XII. II. 475. XIII. II. 477. XIV. II. 478.
Clemens v. Rom 109, 132, 210.
Clemens Aug., Erzb. v. Köln II. 615 ff.
Clemens Flavius 101; irländ. B., Häretiker 432.
Clement, Jacob. II. 367.
Clementinen 116, 172.
Clerici et fratres vitae communis. II. 234.
Clermont, Synode 524. II. 15, 17, 64.
Clodewig u. Clotilde 393.
Cloveshove, Synode 515.
Clugny, Congreg. zu 482, 508, 511, 522. II. 82.
Cobett. II. 346.
Coccejus. II. 528.
Cochem, Martin. II. 507.
Cochläus. II. 264, 292.
Cölestin, P. 300, 404. V. II. 52.
Cölibat 207, 331. II. 4, 193.
Collecta 356.
Collegia pietatis. II. 523.
Collegialsystem durch Pfaff. II. 379, 522.
Collegialstifte 503.
Collegianten. II. 391.
Collegium Germanicum. II. 413.
Collegium licitum 143.
Collecte II. 490.
Cöln, Bisth. 388. Dom. II. 244. Erzbisth. 512. Synode. II. 22.
Columba 395.
Columban 398, 426.
Communicatio idiomatum 302.
Communion unter einer Gestalt, s. Abendmahl.
Commendone, päpstl. Legat. II. 334.
Compromiß. II. 410.
Concil, Urbild davon 110. Oekumenische: deren Benennung und Bedeutung 342 ff. I. ökumenisches Concil zu Nicäa 270. II. zu Ct. 281, 287. III. zu Ephesus 297, 306. IV. zu Chalcedon 309. V. das 2te zu Ct. 318. VI. das 3te zu Ct. 324. VII. zu Nicäa 448. VIII. das 4te zu Ct. 551. IX. die erste allg. Lateransynode. II. 23. X. die 2te im Lateran. II. 26. XI. die 3te im Lateran. II. 34. XII. die 4te im Lateran. II. 39. XIII. zu Lyon. II. 45. XIV. zu Lyon. II. 49. XV. zu Vienne. II. 148. zu Pisa. II. 161. zu Constanz. II. 164. zu Basel. II. 169. XVI. das 5te im Lateran. II. 188. XVII. zu Trient. II. 396. Acten der — 14, Anm. 1.
Conclave. II. 49.
Concomitantia besond. II. 236, Anm. *.
Concordanz d. Bibel. II. 129.
Concordate. II. 167, 180, 576.
Concordia canonum 346. Vitebergensis. II. 308.
Concordienformel u. Buch. II. 387.
Concubinat der Geistlichen 425, 490, 492, 506, 511, 514. II. 68, 175, 193.
Conductitii. II. 67.
Conferenz zwischen d. Christen Zachäus und dem heidnischen Philosophen Apollonius 257.
Confessio Augustana. II. 291. Tetrapolitana. II. 294. Helvetica. II. 296. Anglicana. II. 349. Belgica. II. 370.
Confessores 155.
Confucius 41.
Confutatio Augustanae confessionis. II. 292.
Congregatio de auxiliis. II. 409. De propaganda fide. II. 410. Interpretum concil. II. 405. Inquisitionis haereticae pravitatis. II. 518.
Congruismus. II. 443.
Conrad, König 482. II. 487, 512. III. II. 27. IV. II. 46.
Conrad, B. v. Constanz 512.
Conrad v. Marburg. II. 78.
Conradin. II. 46.
Consalvi. II. 555, 568, 573.
Consensus repetitus eccl. lutheranae. II. 389. Patrum 264. Tigurinus. II. 327.
Consistorien protestant. II. 377.
Consolamentum. II. 72.
Constans 246. II. 323.
Constantinopel 244. Patriarchat 310. Conferenz 313.
Constantin d. Gr. 242, 260; Copronymus 417, 447; Pogonatus 323, 376, 415, 453.
Constantius 246 ff. 260, 275.
Constanz, Bisth. 397.
Constitutio Lotharii 467.
Constitutum 318. u. Judicatum 317. des P. Vigilius.
Constitution, bürgerliche des Clerus. II. 540.
Contareni, Cardinal. II. 309, 439.
Conversionen u. Convertiten. II. 451, 499, 657.
Convulsionäre. II. 485.
Copernicus. II. 439.
Copiatae 329. Anm. 2.
Corbinian 399.
Cordova, Schule 535. Synode 518.
Cornelius, B. v. Rom 142, 204.
Corner. II. 440.
Cornelius a Lapide. II. 439.
Corpus doctrinae Prutenicum. II. 387. Evangelicorum. II. 521, 536. Juris canonici, Entstehung u. Theile. II. 63, 157. Ausgabe 14. Anm. 2.
Correggio. II. 246.
Corsica 253.
Cortesius, Paulus. II. 222.
Corrupticolae 312.
Correy 406, 512.
Cosmas, Indicopleustes 261.
Coster. II. 437.
Coustant 27.
Covenant. II. 353.
Cranach, Lukas. II. 270, 379.
Cranmer, Thom. II. 346.
Cranz, Albert 26.
Crescens 130; Cyniker 138.
Crescentius 485.
Crell, Kanzler. II. 380, 388.
Cromwell, Thomas. II. 346. Olivier. II. 353.
Croyland, Abtei 516.
Cultus 112, 216, 346, 520. II. 234.
Cultus d. Protestanten. II. 379.
Cunibert 400.
Curie, römische, höchste Instanz in Rechtssachen. II. 60.
Cyklus, Dionys. 17. Anm. 4. 351.
Cyprian, B. v. Carthago 142, 153, 200, 203, 210, 219.
Cyrila 387.
Cyrill v. Alexandr. 256, 304. v. Jerusalem 280, 354, 356; oder Constantinus 458; Lucaris. II. 464.
Cyrus, B. v. Alexandrien 321;
Czerski II. 682.

D.

D'Achery, spicilegium 27.
Dalberg, Carl v. II. 570.
D'Alembert. II. 494.
Damasus, P. I. 281. II. 488.
Damiani, Petr. 489, 494, 529, 536.
Dänemark, bekehrt 452; protestantisch. II. 344.
Dannenmayr 30.
Dante. II. 96, 146, 221.
Danz 34.
Daub II. 706.
David von Dinanto. II. 78.
Decanate 504.
Decane in den Klöstern 392; bei den Sendgerichten 427.
Decius, Kaiser 141.
Declaration der gallican. Kirche. II. 479; des kath. Episcopats in England II. 597.
Decretalien, päpstl. 339, 345. Falsche 471, 475. Gregor IX. II. 43, 13. u. Bonifacius VIII. II. 63. Clemens V. II. 157.
Decrete d. Päpste 14. Anm. 3.
Defensor 329.
Definitoren. II. 296.
Dei et apostol. sedis gratia. II. 59.
Deismus. II. 493, 552.
Delitzsch II. 703.
Delsignore 30.
Denina 497.
Denuntiatio evangelica. II. 64.
Dereser, Thadd. II. 625, 670.
Desiderius, der Lombarde 418; von Monte Casino. II. 14.
Dessau, Versammlung. II. 280.
Deutscher Ritterorden. II. 92.
Deutschland, Verbreitung des Christenthums 397.
Deutsches Reich 511.
De Wette II. 705, 708 ff.
Diakonen 106, 203. Priestern untergeordnet 203.
Diakonissinen 109, Anm. *, 329. II. 720.
Diaspora 67.
Diderot. II. 494.
Didier de la Cour. II. 423.
Didymus 281, 289.
Diego, B. v. Osma. II. 76, 95.
Dies rogationum 351.
Dies stationum 230.
Dio von Prusa 56.
Diöcesansynoden 212, 345, 413, 504. II. 412.
Diocletian 143.
Diodor v. Tarsus 280, 290.
Diognet, Brief an 151, 237.
Dionysius Areopagita, ihm unterschobene Schriften 291, Anm. 1., 313. B. v. Alexandria 184, 221. Exiguus 17. Anm. 4., 23, 345, 429. B. v. Mailand 276. B. v. Paris 521. II. 114. B. v. Rom 184.
Dioskorus 308.
Diospolis, Synode 296.
Diplomatik 17, Anm. 2.
Disciplin, kirchl. 113, 426, 526.
Dissidenten (Protestanten in Polen). II. 393.
Dissidia theologica 3.
Ditmar, B v. Merseburg 451, 512.
Dobeneck, Jacob v., B. v. Pomesanien. II. 328.
Dobmayer II. 667.
Dodwell 35.
Dogmatik, kathol. II. 104 ff; 214, 435, 504.
Dogmengeschichte 13. Anm. 1., 262.
Doketen 120, besonders 159.
Dolcino. II. 79; seine Anhänger verdammt. II. 149.
Döllinger 31, 253, 443, 510.
Dombrowka 462.
Domcapitel 503. II. 66; geben sich selbst Statuten. II. 67; verwalten ihre Güter selbst. II. 66; wählen allein die Bischöfe. II. 67.
Domherren 503. II. 192.
Dompropst und Domdechant. II. 67.
Dominica in albis 355.
Dominicus, der Heilige. II. 76, 95.
Dominikaner. II. 46, 96, 141.
Dominico Ghirlandaio. II. 245.
Dominicus Loricatus 529.
Domitian, B. v. Ancyra 315. Kaiser 101.
Domitilla 100.
Domschulen. II. 101.
Donatello. II. 245.
Donatisten 265.
Donatus 266. B. v. Casänigrä 266.
Dordrecht, Synode. II. 371, 390.
Dorner I. 189; II. 702, 719.
Dorpat, Bisthum. II. 139.
Dorovernum 395.
Dositheus, Irrlehrer in Samaria 93, 117.
Douay, Seminar für kath. Engländer. II. 352.
Dreicapitelstreit 315.
Dreißigjähr. Krieg. II. 453.
Drey II. 657.
Drontheim, Bisth. 455. Kathedrale 455.
Druthmar Grammaticus, Mönch zu Corbie 332.
Ducreux 29.
Ducrey, Martin. II. 557.
Dungal, Mönch v. St. Denys 471.
Dunin, Martin II. 617.
Duns Scotus. II. 97, 127.
Dunstan v. Canterbury 507, 516.
Dupin 27.
Dürer, Albrecht. II. 246.
Durand 27; v. St. Pourcain. II. 215.
Dynamiker 151.

E.

Ebbo, Erzb. v. Rheims 452, 468.
Ἑβδομὰς μεγάλη 232, 351.
Ebioniten 115.
Eboracum s. York.
Eccehard 512, 534.
Ecclesia cathedralis 335. Matrix 335. Plebana 335.
Eck. II. 225, 262, 265, 271, 292, 293, 309.
Eckart, Meister. II. 80.
Edelmann. II. 526.
Edessa, Schule 330.
Edict des Kaisers Antoninus Pius an die Commune Asiens 137. Constantin zu Mailand 147. Theol. d. Kais. Justinian 316, 317. Kaiser Justin II. 319. Des Kais. Heraklius 323.
Ehe, Sacrament 111, 234, 364. Unauflösbar 111, 235, 364. Bischöfl. Benediction 235. Gemischte Ehen mit Heiden 235, 364; mit Häretikern 235, 364. II. 510, 537; zwischen Verwandten bis zum 7ten 365, dann 4ten Grad gehindert 524.
Eichhorn. II. 528.
Eichstädt, Bisthum 40.
Einhard 435.
Einheit der Kirche 210 ff. 213. Im Glauben 114, 186.
Einsiedler 236.
Ἔκθεσις τῆς πίστεως 322.
Elesbaan 261.
Elevation 358. II. 235.
Elias v. Cortona. II. 98.
Eligius, B. v. Noyon 400.
Elipandus, Erzb. v. Toledo 433.
Elisabeth d. Heil. II. 133. vgl. 131. Königin v. England. II. 350.
Elkessäer 116, 172.
Elvira, Synode 234.
Emanationen der Inder 43; der Gnostiker 158.
Emancipation der Katholiken in England II. 595; der Sclaven s. Sklaven.
Emmeram 399.
Emmerich 464.
Empfängniß, unbefleckte Mariä Fest. II. 237. Streit über. II. 127, 214, 445; zum Dogma erklärt II. 638.
Empfehlungsschreiben der Märtyrer 223.
Emser, Hier. II. 266, 440.
Emser Punctation. II. 503.
Endura. II. 72.
Energumenen 204.
Enfantin II. 588.
Engelhard 33.
England, bekehrt 393, 515; protestantisch. II. 345; reges kathol. Leben. II. 594, 652. päpstliche Legaten in II. 33.
Enkratiten 170.
Ἑνωτικόν 311.
Eon de Stella. II. 71.
Epaon, Synode 397.
Eparchie 336.
Ephesus, Räubersynode 309.
Ephraim der Syrer 169, 280, 349, 367.

Epikuräer 52.
Epiphanienfest 233, 252.
Epiphanius, B. v. Salamis 280, 285, 290.
Episkopalsystem der Katholiken. II. 190; der Protestanten. II. 378, 521.
Episkopius. II. 390, 391.
Episcopus universalis 336.
Epistolae obscurorum virorum. II. 226, 270.
Erasmus v. Rotterdam. II. 223, 226, 285, 317.
Erbsünde, Fortpflanzung 301.
Eremiten 235, 369.
Erich XIV. II. 340.
Erigena, Joh. Scotus 533, 538, 542, 545.
Erlau, Bisth. 464.
Ermeland, Bisth. II. 140.
Ernesti J. A. II. 528.
Erpenius, Thom. II. 382.
Erstlinge. II. 69.
Erwin v. Steinbach. II. 244.
Erzbischof 336.
Eselsfest. II. 133.
Eskyl, B. v. Lund. II. 29.
Espencäus, Claud. II. 364, 439.
Essener 69, 71; vier Klassen 70, 116. Anm. 4.
Esthen, bekehrt. II. 138.
Estius, Wilh. II. 440.
Ethelbert v. Kent 395.
Ethelwold, B. v. Winchester 516.
Ἑτερoούσιος 276.
Etherius, B. v. Osma 434.
Eucharistie, s. Abendmahl.
Eucharius, erster Bischof von Trier 130.
Euchiten oder Euphemiten 374, 376.
Eudoxia 286.
Eugen, P. II. 467. III. II. 27. IV. II. 170, 177.
Eugenius, B. v. Carthago 387.
Eulogius, B. v. Cäsarea 296.
Eunomius, B. v. Cycikus 276.
Eunapius v. Sardes 257.
Eurich, König 386.
Eusebianer 276.
Eusebius, B. v. Cäsarea 21, 256, 270, 276, 284, 289; v. Doryläum 308; v. Emisa 290; v. Nicomedien 270, 273; von Vercelli 276.
Eustathius v. Antiochia 270, 273; v. Sebaste 371, 374.
Eutyches 307.
Eutychius, Patr. v. Alexandr. 26.
Euthymius Zigabenus 555. II. 194.
Evagrius 23.
Evodius, B. v. Antiochien 97. Note 2.
Exarch 336.
Exarchat 336.
Excommunication 114, 221.
Excommunicatio major et minor 114, 530.
Excommunicirte von Staate verfolgt 428.
Exemtionen 510.
Exorcisten u. Exorcismus 204, 329, 354; der Protestanten. II. 380.
Exegese, allegorische 197; grammatisch histor. 201; siehe heil. Schrift.
Extravagantes. II. 157.
Eybel, Valentin. II. 479, 502.
Eyck, von, Hugo und Joh. II. 246.

F.

Faber, von Constanz. II. 298.
Fabre, Oratorianer 28.
Fabian, B. v. Rom 130, 142.
Fabion, B. v. Antiochien 204.
Fakundus v. Hermiane 317.
Farel, Wilh. II. 323.
Fasten 113, 230.
Fasttage 230.
Fatalismus 49, 442. II. 302.
Faustrecht 527.
Faustus, B. v. Riez 299.
Febronius. II. 501.
Fecam, Abtei, Schule 511.
Fecht, Peter. II. 341.
Feilmoser II. 669.
Felicissimus 225.
Felix v. Aptunga 265. v. Urgel 433. v. Valois. II. 89.
Felix, P. III. 311. V. II. 177.
Fenelon. II. 483, 488, 492.
Ferrandus, Fulgentius 314, 346, Anm. 2.
Ferrara, Concil. II. 196.
Fesch, Cardinal. II. 558, 565, 570.
Feste, christl. Idee derselben, kirchl. 229, 351. II. 234. Das Leben der Christen ein 112, 229.
Festum Annuntiationis B. M. V. 352, 521. Assumptionis 521. Nativitatis 521. Praesentationis 352. Purificationis B. M. V. 352, 521. Omnium sanctorum 523. Innocentium 353. Petri et Pauli 353.
Feuerbach, neueste Phase protest. Theol. II. 707.
Feuerphilosophie. II. 383, 384.
Fevre, Jacques le. II. 226.
Filioque 283, 550.
Fiesole, Angelico. II. 245.
Findelhäuser. II. 64.
Firmicus Maternus 256.
Firmilian, B. v. Cäsarea in Cappadocien 220.
Firmung 111, 218, 355.
Fisher, B. v. Worcester. II. 224, 348.
Flacius, Matth. Illyricus 26. II. 320, 381, 386.
Flagellanten, s. Geißler.
Flavian v. Antiochia 280. v. Ct. 308.
Flavius Josephus 68.
Flechier. II. 492.
Fleury 28.
Flodoard 24, 536.
Florenz, Concil. II. 196. Synode 490.
Flores martyrum 233.
Florez. II. 498.
Florus, Mag. v. Lyon 542.
Flotte, Peter. II. 55.
Fonseca, scientia Dei media. II. 443.
Fo 41.
Fontevraud, Orden. II. 86.
Formosus 478.
Fossores 329.
Fox. II. 532.
Fra Bartolomeo. II. 245.
Fragecapitel 426.
Franciscaner. II. 46, 93, 97, 98, 141.
Franken 392.
Fränkisches Reich; relig. Zustand im 9., 10. u. 11. Jahrhundert 510.
Franke, Aug. Hermann 524.
Frankenberg, Cardinal. II. 503.
Frankfurter Synode 434, 450, 512. Fürstenversammlung. II. 178. Churverein. II. 153, 179.
Franko. II. 246.
Frankreich, Versuche des Protestantismus. II. 362.
Franz Apulus. II. 253. v. Assisi. II. 92, 141. v. Paula. II. 233. v. Sales. II. 425. Xaver. II. 430.
Fratres conventuales. II. 231. minores. II. 94. de communitate. II. 96. regularis observantiae. II. 231.
Fratricellen. II. 149. vgl. II. 99.
Frauenklöster 372, 507. II. 233.
Frayssinous II. 584.
Freimaurerei. II. 476, 509, II. 578.
Freisingen, Bisth. 399, 403.
Freitag, Fasttag 230.
Fretella 385.
Fridolin 398.
Friedenskuß 356, 358.
Friedrich I. II. 29. II. II. 37, 41. III. II. 177. Der Weise, Churf. II. 262.
Friedrich I. v. Preußen. II. 274. 503, 515, 537. Wilhelm II. Bd. II. 702; III. 716; IV. 717.
Friesen, bekehrt 400.
Frint II. 666.
Fritsche II. 703.
Fritzlar, Bisth. 403.
Frohnleichnamsfest. II. 236.
Fructuosus, B. v. Braga 426.
Fructus medii temporis. II. 157.
Frumentius, B. v. Abyssinien 261.
Fulbert v. Chartres 536.
Fulco von Neuilli. II. 39, 239.
Fulda, Kloster 404. Schule 431, 513, 536.
Fulgentius, B. v. Ruspe 300, 387.
Fullo, Petrus 311.

Fülle der Zeit bei der Erscheinung Christi 73.
Fünfkirchen, Bisth. 464.
Fürstenconcordate. II. 179.

G.

Gabriel, Promagister. II. 264.
Gaetano von Thiene. II. 422.
Gailer v. Kaisersberg. II. 190, 240.
Galerius 143.
Galilei. II. 439.
Gall u. St. Gallen 398, 431, 512, 534.
Gallandi. II. 497.
Gallican. Freiheiten. II. 479.
Gallien, Verbreitung des Christenthums 385.
Gamaliel 70, 92.
Gangra, Synode 331, 374.
Garibald 399.
Garnet, Jesuit. II. 352.
Garnier 27, 291.
Gaßner. II. 509.
Gaunilo, Mönch. II. 109.
Gazzaniga. II. 507.
Gebet, sechsmal täglich 352.
Gebhard, Churfürst v. Cöln. II. 454.
Geburtsjahr Christi, chronolog. Bestimmung 76.
Geburtstag, himml. 156. ird. 353.
Gefallene, Wiederaufnahme derselben 222.
Geisa 464.
Geiserich 262, 387.
Geissel, Erzb. von Cöln 400. Anm. 2.
Geist, heil. Lehre darüber 191, 281.
Geistlichkeit erhält die Reichsstandschaft, vgl. Klerus 411.
Geißler. II. 136, 247.
Gelasius II. II. 23.
Gemara 134.
Gemistius Pletho. II. 222.
Gennadius 299.
Gener J. B. II. 498.
Generalseminar. II. 502.
Generalvicar. II. 67.
Generationismus 288.
Gentilis. II. 324.
Geographie, kirchl. 17. Anm. 3.
Georg, Herzog v. Sachsen. II. 265, 273, 281.
Georgien 260.
Genuflectentes 217.
Gerbert 485, 536, 544. Abt. II. 507.
Gerbet II. 586.
Gerhard, Franziskaner. II. 98. Johann. II. 383. Paul. II. 383. B. v. Toul 512.
Gerhard Segarelli, s. Segarelli.
Gerichtsbarkeit des Clerus 243, 505.
Germanen, Religion ders. 380 ff. Ausbreit. d. Christenth. 388. Stellung der Kirche zu dens. 407, wissenschaftl. Bestrebungen u. erste Resultate unter dens. 430.
Germanus, B. v. Auxerre 388. Patr. v. Ct. 447.
Gerstungen, Synode. II. 12.
Gesangbücher, deutsche. II. 238, 440.
Gesetzgebung auf Religion gestützt 437. II. 77.
Gesetzbuch, sicilian. Friedrichs II. II. 43.
Gerson. II. 160, 165, 217, 219.
Geschichte, Bedeutung derselben; Eintheilung u. Vortrag ders. 3 ff.
Gewissensfragen 427.
Gfrörer 34.
Ghibellinen u. Guelphen. II. 37.
Ghiberti v. Florenz. II. 245.
Gilbert de la Porrée. II. 116, 239.
Gieseler 34, 212. II. 68, 294, Anm.
Giftschütz. II. 507.
Gilimer 387.
Giotto. II. 245.
Ginuta v. Pisa. II. 245.
Girardus 559.
Glasmalerei. II. 243.
Glassius, Salomon. II. 381.
Glastonbury 515.
Glauben u. Wissen 192, 289, 534. II. 104, 115.
Glocken 348.
Gnade, kathol. Lehre u. Streitigkeiten darüber 291, 537. II. 127, 441, 484.
Gnesen, Erzbisth. 463.
Gnosis, falsche 109, 157, wahre 192.
Gnosticismus 157. Aegyptischer 157. Syrischer 168. Ebionitischer 172.
Goar, St. 400. Einsiedler 400.
Goch, Joh. v. II. 252.
Godeau, B. v. Vence 27.
Godehard, B. v. Hildesheim 512.
Godomar 388.
Goffine. II. 507.
Golius. II. 382.
Gomarus 390.
Gonzalez Thyrsus. II. 498.
Görres 3, 213 Anm. *. II. 104. Guido G. II. 672.
Göthe. II. 530.
Gothen 384.
Gother II. 596.
Gott, kathol. Lehre über 188.
Gottesfriede 511, 527.
Gottesurtheile, s. Ordalien.
Gottfried v. Bordeaux. II. 239. v. Bouillon. II. 18. v. Lukina. II. 139. v. Vendome, Abt. II. 21, 23.
Gottschalk 537.
Götzendienst, verboten 251, 428.
Grabe 35.
Grammont, Orden. II. 84.
Gran, Erzbisth. 464.
Granvella, Cardinal. II. 370, 442.
Gratian, decretum. II. 63, 102.
Gratius, Artuin. II. 226.
Graveson 30.
Gregorianischer Kirchengesang 350.
Gregor, B. v. Elvira 278. Illuminator 259. v. Nazianz 248, 256, 279, 280, 330, 343, 349. v. Nissa 279, 288, 361. Thaumaturgus 197, 198. v. Tours 24, 380, 422, 430. v. Utrecht 405. v. Heimburg. II. 179.
P. Gregor d. Gr. 332, 341, 350, 389. P. Greg. II. 402, 415, 447. III. 403, 415, 447. IV. 453, 469. V. 485. VI. 488. VII. 548. II. 3, 17. VIII. II. 23, 34. IX. II. 42, 43. X. II. 48 ff. XI. II. 156. XII. II. 160. XIII. II. 367, 408. XIV. II. 408. XV. II. 409. XVI. II. 580.
Gregoire. II. 544, 555.
Griechen, Religion u. Sittlichk. im Heidenthum 49.
Griechische Kirche 439, 548. II. 194; vereint sich mit der katholischen. II. 196.
Griechische Wissenschaft. II. 220.
Grönland, entdeckt und bekehrt 456. II. 97.
Groot, Gerhard. II. 234.
Gropper. II. 309, 313.
Grotius, Hugo. II. 382, 390, 452.
Grüet. II. 324.
Gualbert, Joh. Congregat. der 509.
Guardian. II. 96.
Guerike 33, II. 703.
Guibert v. Nogent. II. 239.
Guido, Erzb. v. Mailand 514.
Guido Reni. II. 446. v. Siena. II. 245. v. Arezzo. II. 246.
Guigo, Prior. II. 85.
Guitmund. II. 105.
Γυναῖκες συνείσακτοι 209. vgl. II. 68.
Gundebald 388.
Guntamund 387.
Günther, Anton, zu Wien. II. 667; 676.
Gustav Adolph v. Schweden. II. 457. Wasa. II. 338.
Gutachten, protestant. über die Rationalisten. II. 714.
Gütergemeinschaft der ersten Christen 111.
Guyon, Johanna. II. 487.

H.

Hadeby, Schule 452.
Hadrian, Kaiser 137.
P. Hadrian I. 448. II. 459, 475, 551. IV. II. 28. V. II. 50. VI. II. 276.
Hakon, der Gute 454.
Halbe Fasttage 230.

Halberstadt, Bisth. 406.
Halitgar, Erzb. von Cambray 427, 533. Mönch 452.
Halladius v. Toledo 386.
Hamburg, Erzbisth. 453.
Hamburg-Bremen 453.
Hamelius. II. 438.
Hammer, Bisth. 455.
Handauflegung 111, 219.
Hanno, Erzb. von Cöln 494. II. 5, Anm.
Harald-Schönhaar 454. Blaatand 455. der Däne 452.
Hardouin 14. II. 492, 512.
Harleß II. 714.
Häresie, Bedeutung derselben 3, 186 Anm. *. Nutzen derselben 186. Häretiker 114.
Häretiker, ihre Bestrafung durch den Tod 559; erstes Beispiel 373; die Gründe dafür im MA. II. 77; die für d. Protestanten bei gleichem Verfahren nicht gelten. II. 213.
Harms, Claus II. 715.
Hase 34. II. 732.
Haymo, B. v. Halberstadt 24, 431, 532.
Havelberg, Bisth. 461.
Hebräisches Sprachstudium. II. 224.
Hedschra 441.
Hedwig v. Polen. II. 248.
Hefele 535. II. 7, 670.
Hegel II. 706 ff.
Hegesippus 21.
Heidelberger Katechismus. II. 389.
Heidenthum 37, 94. Den Heiden d. Evangelium verk. 94, 100. Schwierigkeiten dabei 133. Wiederbelebung d. Heidenth. durch Julian 249, 254; durch eingewand. Griechen. II. 222.
Heilige, Name d. Christen 111.
Heiliger Geist, Ausgießung desselben 91. Lehre über denf. 191. Streitigkeiten 281, 550.
Heilige Schrift, Verhältniß zur Tradition u. Auslegung 195, 263. II. 398. Uebersetzungen, s. Uebersetzung.
Heiligenverehrung, früheste Bestimmung der wahren 156, 448.
Heil. Zeiten, s. Zeiten.
Heimsuchung Maria's, Fest II. 237. Orden. II. 425.
Heinrich I. 482. II. 487, 513. III. 488, 513. IV. 490, 495, 513. II. 3, 9, 20. V. II. 19. VI. II. 35. VII. II. 146.
Heinrich VIII. v. England. II. 285, 346.
Heinrich, Herzog von Braunschweig. II. 312. Erzb. von Gnesen. II. 38. Mönch von Lausanne. II. 72. Apostel d. Finnen 454. v. Langenstein. II. 190.
Heldenmuth der Christen 154, 238, 259, 518.
Helding, Michael. II. 319.
Helena 244.
Heliogabalus 140.
Helsen, Abbé II. 601.
Helvidius 374.
Helvetien 397.
Helvetius. II. 494.
Heming v. Upsala, Erzb. II. 249.
Henke 33.
Henning, Brabant. II. 381.
Hennuyer, Joh. v. Lisieux. II. 367.
Hengstenberg II. 708, 714.
Henriciam. II. 72.
Heraklius 259, 320 ff.
Herbert, Graf. II. 493.
Herbst, Jesuit. II. 340.
Herder 378. II. 530.
Heribert, Ketzerhaupt 559. Erzb. v. Mailand 559.
Herlembald 514.
Hermann, Erzb von Cöln. II. 313, 319. Contractus 25, 537. B. v. Metz. II. 10. v. Salza. II. 12. Hochmeister. II. 140. Erzb. v. Freiburg II. 624 ff.
Hermas 100, 124.
Hermes II. 666, 674 ff.
Hermenegild 386.
Hermias Apol. 152.
Herodes 66, 81. d. Gr. 66. Antipas 66. Agrippa 66, 95.
Hermogenes 168.
Herrnhuter. II. 531.
Heffels, Joh. II. 441.
Hessen, bekehrt 402.
Hesychiasten. II. 195.
Heßhusius. II. 387.
Hetzer. II. 298.
Hexenprocesse. II. 213, 228; v. Katholiken abgeschafft. II. 449; v. Protestanten fortgetrieben. II. 523.
Hierakas, Gnostiker 180.
Hierarchie 5, 106 ff.
Hierokles 151, 255.
Hieronymiten. II. 232.
Hieronymus 252, 278, 290, 295, 330, 340, 374, 385, 391; v. Prag. II. 201, 202.
Hierotheus, Mönch 464.
Hilarion 371.
Hilarius v. Arles 342, 389. v. Pictavium 276, 278, 281, 326. Laie 299.
Hildebert, B. v. Mans. II. 22, 72, 112, 239.
Hildebrand, Mönch 489, 495, 517.
Hildegardis. II. 70, 121.
Hildesheim, Bisth. 406. Schule 513, 536. Protestantismus in II. 313.
Himmelfahrt Christi 89. Fest der 232, 351. Maria's, s. Festum assumptionis B. M. V.
Hindernisse für die Verbreitung des Christenth. 133, 258.
Hinkmar v. Rheims 451, 475, 505, 532, 538. v. Laon 476.
Hinterindien. II. 431, 519, 690.
Hippo, Synode 360.
Hippolytus 182.
Hirschau 431, 534. Congregation 509.
Hirscher II. 669.
Hock 535, II. 674.
Hofgeistliche 498, 502.
Hochstraten. II. 226, 263.
Hohenstaufen. II. 28.
Holbein. II. 246.
Holden, H. II. 451.
Holland. II. 369, II. 602, 651.
Holzhauser, Barthol. II. 413.
Homagium 498. II. 15, 24.
Homeriten 261.
Homiliarium 425, 510, 525.
P. Honorius I. 321. Anm. 4. II. 494, II. 25. III. II. 41, 94. IV. II. 51.
Honorius, Kaiser 253, 296.
Hontheim 30. II. 501.
Hormisdas 312.
Hortig 31.
Hosius v. Corduba 270, 275. Stanislaus. II. 334, 340, 401, 435.
Hospitäler. II. 64.
Hospitaliter. II. 88.
Hospitia Scotorum 517.
Hottinger, Heinrich 35.
Hroswitha 535. II. 220.
Huetius. II. 490.
Hug 246, Anm. 1. II. 669.
Hugo Capet 486. v. St. Caro. II. 129. Mönch zu Fleury. II. 23. v St. Victor. II. 119, 121, 129. v. Sens. II. 118.
Hugenotten in Frankreich. II. 363, Anm.
Humanisten. II. 220, 263.
Humbert aus Romon. II. 239.
Hume. II. 493.
Humiliaten. II. 89.
Hunerich 262, 387.
Hunnen 388.
Hurter. II. 36, II. 608.
Hus, Joh. II. 201; über seinen Tod. II. 206; kein Bruch des Geleitsbriefes. II. 206.
Hussiten. II. 207, 332. vier Artikel der II. 208.
Hutten, Ulrich v. II. 226, 269.
Hutter, Leonhard. II. 389.
Hy, Insel, Kloster auf der 395.
Hydroparastaten 170.
Hymnen, kirchl. 112, 229, 349. II. 238.
Hymenäus 110.
Hypatia 252, 255.
Hypsistarier 376. Anm.

J.

Jaballah 261.
Jablonski 35.
Jacob I., König von England, II. 352.
Jacobi II. 705.
Jacobus der Aeltere, hingerichtet 95; der Alphäide, Bruder d. Herrn 99.

Jacobus, erster Bischof v. Jerusalem 99.
Jacob Baradai, s. Baradai. v. Laderchi 27. de Voragine. II. 133. Zanzalus 320.
Jacobellus. II. 207.
Jacobiten 320.
Jacopona, stabat mater. II. 238.
Jagd der Geistlichen verboten 425.
Jagello. II. 248.
Jager 29.
Jahn II. 669.
Jamblichus 247, 253.
Jansenius, Cornel, B. v. Gent. II. 439. Cornel, B. v. Ypern und sein „Augustinus". II. 444.
Japan. II. 431, 432.
Jarke II. 657, 666.
Ibas v. Edessa 307, 314, 316.
Iberien, s. Georgien.
Ichthyophagen 440.
Jeremias II., Patriarch v. Ct. II. 463.
Jerusalem zerstört 103. Bedeutungsvoll für das fernere Gedeihen der Kirche 102. Concil 110. Freventlicher, aber vergeblicher Versuch des Wiederaufbaues d. Tempels durch Julian 249. v. Chosroes II. erobert 259. v. Saladin erobert. II. 35. Synode zu 296. Patriarchenwürde der Kirche zu 336.
Jesuaten, Orden. II. 232.
Jesuitenorden gestiftet, seine Verfassung u. Aufgabe. II. 413. K. Sündenanbefehlung. II. 416. Seine Thätigkeit. II. 334, 336, 418, 443. Seine Aufhebung. II. 511. Wiederhergestellt. II. 574.
Jesus Christus 76 ff. 82 ff.
Jezdedscherd I. 259.
Ignatius v. Antiochien 120, 137, 202, 210, 213. Patr. v. Ct. 549, 557. v. Loyola. II. 414.
Ikonium, Synode 219.
Ildephons, Erzb. v. Toledo 386.
Illuminatenorden. II. 508.
Immunität d. Klerus 412, 505. II. 64.
Imperium mundi des abendländ. Kaisers 420.
Impostores tres? II. 44.
Incarnationslehre, Häresie in der 301.
Independenten. II. 353.
Inder 42.
Indien 42 ff. 261.
Indifferentismus 323, II. 656.
Indulgenzen 223, 529. II. 135, 247.
Infralapsarier. II. 390.
P. Innocenz I. 286, 296. II. Bd. II. 25, 83. III. II. 36, 68, 74, 76. IV. II. 46, 140. V. II. 50. VI. II. 155. VII. II. 158. VIII. II. 183. IX. II. 408. X. II. 410. XI. II. 472. XII. II. 473. XIII. II. 474.
Inschriften 16, Anm. 3.
Inschrift v. Autun 227.
Inspiration 263. II. 438.
Inquisition, kirchliche. II. 78, 210; spanische. II. 214.
Inquisitores haereticae pravitatis. II. 211, 518.
Interdict 511, 528. II. 28, 135, 247.
Interim, Regensburger. II. 309. Augsburger. II. 319. Leipziger. II. 320.
Introitus 356.
Investiturstreit. II. 6, 17, 23. Schriften darüber. II. 10 Anm. 1. 19, 21.
Joachim v. Floris. II. 80, 98. I. v. Brandenburg, kath. II. 295. II. protestant. II. 308.
Joasaph II., Pat. II. 463.
Johanna, vorgebl. Päpstin 470.
Johannes der Täufer 80; sein Fest 353; der Evangelist 100, 101, 121.
P. Johannes I. 389. II. 314. IV. 322. VIII. 459, 477, 552. IX. 459, 480. X. 480. XI. 480. XII. 481, 482, 484. XIII. 460, 484. XIV. 485. XV. 485. XVI. 486. XVII. 486. XIX. 487. XXI. II. 50. XXII. II. 150. XXIII. II. 163, 165.
Johann III., König v. Schweden. II. 340.
Johann, der Beständige. II. 288. Friedrich d. Großmüthige. II. 312. v. Gischala 103. v. Leyden. II. 310. Erzb. v. Ravenna 475.
Johannes v. Antiochia 307. v. Avila. II. 441. Braske, B. v. Linköping. II. 338. Buridan. II. 215. Capistranus II. Colombino. II. 232. Damascenus 325, 447. II. 120. v. Falkenberg. II. 168. d. Faster 341. v. Gott. II. 427. v. Jandun. II. 151. v. Jerusalem 225, 296. v. Kreuz. II. 425. B. v. Lyon. II. 22. Magnus Gothus. II. 338. v. Matha. II. 89. v. Mecklenburg 461. le Moine II. 57. v. Monte Corvino. II. 141. v. Oliva. II. 98. Polemar. II. 170. Philoponus, s. Philoponus. v. Ragusa. II. 170. v. Salisbury. II. 120. v. St. Aegidis. II. 97. Scholasticus 345. Erzb. v. Tarent. II. 174. Tolomei. II. 232. v. Tritenheim 25. Turrecremata. II. 178. v. Vicenza. II. 239.
Johanniter. II. 91.
Jonas, B. v. Orleans 451.
Jordan, B. v. Posen 462.
Jornandes 430.
Josaphat II. v. Ct. II. 463.
Joseph II. II. 478, 502, 503, 537. v. Arimathia 88.
Journalistik, kathol. in Deutschland II. 672 ff.
Jovian, Kaiser 250. Mönch 374.
Irenäus, B. v. Lyon 129, 187, 199, 210, 213.
Irene, Kaiserin 448.
Irland, bekehrt 394, 517. Versuch, es zu protestantisiren. II. 360. Bleibt kathol. II. 599.
Insel der Heiligen 394.
Irvingianer II. 727.
Isidor v. Pelusium 306. Pseudo 411, 500. B. v. Sevilla 345, 386, 426, 430, 471.
Islam 439.
Island, bekehrt 455. Protestant. II. 346.
Isochristoi 316.
Israelitisches Volk 57.
Itala 263.
Italien 513.
Ithacius v. Ossonuba 373.
Jubeljahr u. Jubelablaß. II. 135.
Judaisten 115.
Judas, Apostel 85, 100. Makkabäus 65.
Juden, ihre Geschichte, polit. u. religiös. 57. Erhalten von Julian Vorrechte 249.
Judenchristen 102.
Judenbekehrung. II. 249.
Judenverfolgung. II. 228, 249.
Judicatum des P. Vigilius 317.
Julian d. Apostat 247, 256, 279. v. Eclanum 297. v. Halikarnaß 312.
Julianisten 312.
Julin, Bisth. II. 138.
P. Julius I. 341. II. II. 187.
Junges Deutschland II. 707.
Jungfrau v. Orleans. II. 230.
Jura dominicalia. II. 65.
Jus canonicum. II. 63, 157. Circa sacra 334. Primarum precum. II. 64. Spolii et regalium 505. II. 63, 69. Stolae 505.
Justin, d. Märtyrer 138, 152, 237.
Justin I., Kaiser 312. II. 319.
Justinian I., Kaiser 253, 312, 387. II. 376, 415.
Justiniani, Exeget. II. 440.
Juvavia, s. Salzburg.
Ivo v. Chartres. II. 15, 22, 62, 239.

K.

Καθαροί, s. Katharer.
Kahnis. II. 715.
Kaniten 165.
Kaiser, Antheil der, an d. Papstwahlen 467, 483. Vicarius Christi genannt 496.
Kaiserthum, germanisch-römisch. als Schirmvogtei der Kirche 420, 461. Stellung z. Papstthum 420, 461. II. 1, als Bezeichnung dafür die Ordi-

nation zum Clericus 498. Das Singen des Evangeliums durch den Kaiser in der Papalmesse. II. 191. Das Symbol des Reichsapfels 496. Verglichen mit zwei Leuchten, mit der Ehe. II. 7, 36, 57. Lateinisches. II. 39, 48.
Kambula, s. Peking.
Kanon des N. und A. T. 263. II. 398; der Messe 358.
Kanonensammlung 345, 471, 500.
Kanonisches Leben 424. II. 66.
Kanoniker 424, 503. Saeculares et regulares 503.
Kanonisation 522.
Kant II. 526.
Kapellen 233.
Karantaner 458.
Karmeliten. II. 87.
Karnkowski, Erzb. v. Gnesen. II. 334, 342.
Karpokrates 167.
Karthago, Hauptkirche des westlichen Afrikas 128.
Karthago, Synode 128, 219, 225, 268, 295, 296.
Kastner II. 666.
Kataphrygier 179.
Katechetenschule zu Alex. 194.
Katechumenat 217, 354, 360. Stufen ders. 217. Der Manichäer 176.
Katerkamp 31.
Katharer. II. 72. Verschiedene Namen der II. 73.
Katharina 146. v. Siena. II. 157, 158, 219, 229.
Kellner. II. 671.
Keppler, Astronom. II. 382.
Kerz 31.
Kettler, Gotthard v. II. 335.
Ketzer, s. Häretiker.
Ketzertaufe, Streit über die Giltigkeit der 218.
Kiew, Metropole 557. Die Metropoliten von Kiew in Verbindung mit der röm. Kirche 557. Concil 557.
Kilian 400.
Kindertaufe 217.
Kirche, Begriff 2. Die von Christus gestiftete 2, 84. Katholische 186. Griechische 439. II. 194. Luth. II. 288. Trennung der Kirche von d. Synagoge 102. Zum ersten Male als Corporation anerkannt 143. Innere Eintheilung des Kirchengebäudes 347.
Kirchenämter 106, 203, 328.
Kirchenausschmückung 346. II. 242.
Kirchenbau 346.
Kircheneinkommen, Vertheilung des 332.
Kirchengesang 112, 229, 350 ff.
Kirchengeschichte 3. Eintheilung der 9. Werth der 19.
Kirchengüter, Immunität der 505.
Kirchenhistoriker 21 ff.
Kirchenlehre, Lehrentwickelung, Quellen der 263.
Kirchenlexikon 32.
Kirchenlied, deutsches. II. 238.
Kirchenrechtliche Studien. II. 63.
Kirchenschriftsteller 15 Anm. 5.
Kirchenstrafen 223.
Kirchenvisitation, luth. in Sachsen. II. 288.
Kirchen, berühmte, gothische. II. 224.
Kirche, die kathol., von Steuern befreit 243. Erhält das Recht, Schenkungen anzunehmen 243, 327, 333, 410, 505. Sichtbare und unsichtbare 265, u. Staat 242, 244, 326, 410, 436, 465. II. 6, 19, 377. Vermögen der 505.
Kistemaker II. 669.
Klee, Heinrich II. 667.
Klein 31.
Klerus, 104, 202, 424. Sitten des 506. II. 68, 193. Beschränkende Gesetze über den Eintritt in den 329 Anm. 3, 411, Anm. 1. Kein Kleriker darf Soldat sein 412.
Kliefoth. II. 715, 703.
Klöster, s. Mönche. Liefern die ersten Baumeister. II. 243. Bild des wahren Klosterlebens. II. 100. Der bischöflichen Gerichtsbarkeit entzogen 501, 508.
Klopstock. II. 530.
Klüpfel. II. 506.
Knipperdolling. II. 310.
Knox, Joh. II. 356.
Knud d. Gr. 454. Der Heilige 454.
Kolberg, Bisth. 463.
Kollyridianerinen 375.
Köllner II. 732.
Königskrönung 414, 501.
Koloman 400.
Kopfsteuer d. Christen 445, 518.
Kopten 319.
Koran 441.
Krakau, Bisth. 463.
Kranach, Lukas. II. 270.
Kreuz 234, 347.
Kreuz des Heilandes von Chosroes II. nach Persien gebracht 259. Als Siegespanier 244. Wunderbare Erscheinung des 146, 250.
Kreuzerhöhung 353.
Kreuzigung, abgeschafft 243.
Kreuzzeichen 238.
Kreuzzüge. II. 16, 27, 35, 42, 47. Früchte der II. 51.
Kroaten 458.
Krone, dreifache des Papstes. II. 59.
Kryptocalvinismus. II. 376, 387.
Kuldner 517.
Kulm, Bisth. II. 140.
Kunst, die religiöse 234, 348. II. 241.
Kurland, bekehrt. II. 139, protestantisch. II. 335.
Kurtz 34, II. 715.

L.

Labat. II. 495.
La Combe. II. 487.
Lacordaire II. 586, 590.
Lactantius 154.
Laienäbte 426, 508.
Laien (λαός) 104, 202; dürfen im Nothfall taufen 217.
Laienkelch bewilligt. II. 208, 402.
Lainez. II. 414.
Lamartine II. 584.
Lambert v. Aschaffenburg (Hersfeld 25.
Lambruschini II. 581.
Lamennais II. 586.
Lampen, ewige 347.
Lamy, Bernard. II. 491.
Landbischöfe 205, 329, 414.
Landulf, Priester 514.
Lanfrank, Erzb. v. Canterbury 494, 547.
Lang, Matth., s. Matthäus.
Laodicea, Synode 360.
Lappland. II. 248.
Lapsi 142.
Lateinische Sprache b. Gottesdienst 460, 524. II. 235.
Lateransynoden 323. II. 19, 22; allgemeine. II. 23, 26, 34, 39, 188.
Latitudinarier. II. 391.
Laud, Erzb. v. Canterbury. II. 353.
Launoy 27.
Laureacum, s. Lorch.
Laurentius, Diakon u. Märtyr. 142. Valla 25. II. 222, 227.
Lazaristen. II. 427.
Lazier 260.
Leben, relig., sittl. u. christl. 111, 237, 365, 422. II. 131, 228.
Leben der Christen ein Fest, s. Fest.
Lectoren 204, 329, 356.
Legaten, päpstliche 339. II. 60.
Legende, goldene. II. 133.
Legio fulminatrix 139. Thebaica 145.
Lehenwesen 410, 497. II. 63.
Lehrentwickelung 186, 192, 262.
Leibnitz. II. 500, 525.
Leichenreden 365.
Leidrad, Erzb. v. Lyon 435.
Leisentritt. II. 440.
Leipziger Disputation. II. 265.
Le Long, bibliotheca sacra. II. 227. Anm. 1.
Lenfant 35.
P. Leo I. 308, 341, 388. II. 415. III. 415, 419. IV. 470, 531. VI. 480. VII. 481, 512. VIII. 484. IX. 489, 492, 519, 548, 554. X. II. 189, 264, 272. XI. II. 409. XII. II. II. 578.
Leo v. Achrida 553. IV. 448. Der Armenier 376, 448. Der Isaurier 376, 415, 447. Juda. II. 298, 382. VI., der Philosoph 553.
Leontius, Mönch 315.

Leopold II., Großherzog von Toscana. II. 497.
Leowigild 386.
Leporius, Priester von Kathago 302.
Leprosenhäuser. II. 64.
Leß, Jesuit. II. 438.
Lessing. II. 529.
Leutizen 460.
Levellers. II. 353.
Leviten, Diakonen 203.
Libanius 251, 254, 255.
Libellatici 142.
Liberius, Papst 276, 276, 277.
Libertiner zu Genf. II. 324.
Libri Carolini 450.
Licinius 243.
Liebesmahle, s. Agapen.
Liefland, bekehrt. II. 138, protestantisch. II. 335.
Liga sancta, heil. Bund von Nürnberg. II. 280.
Liguori Alfons. II. 496.
Lincoln, Bisth. 131.
Lingard, John 393. II. 346, 597.
Lingendes, Claude und Joh. II. 441.
Linköping, Bisth. 454.
Lissa, Generalsynode der Lutheraner und Calvinisten. II. 511.
Litaneien. II. 517.
Litterai formatae et communicatoriae 203, 206, 211.
Literatur, die neueste kath. theol. in Deutschland II. 665.
Litthauen. II. 248.
Liturgie der apostol. Constitutionen 229; von Jerusalem, Alexandrien, Ct. rc. 355; abendländische v. Rom, Mailand 355, 525; gallische 525; mozarabische 519, 525. II. 235; slavische 458. II. 235. Cranmers. II. 349. Johanns III. v. Schweden. II. 340.
Locherer 31.
Locke, Empirismus. II. 493.
λόγος 122, 288. ἐνδιάθετος u. προφορικός 190. σπερματικός 195.
Lollharden. II. 99.
Lombardus, Petrus. II. 102, 116.
London, Bisth. 131, 396. Synode 516.
Longobarden 389.
Loos, Cornelius. II. 213, 449.
Lorch, Metropole 130, 398, 458, 512.
Loretto. II. 237.
Lothar I. 466, 530. II. 472, II. 25.
Louis Philipp von Frankreich II. 582.
Lucian v. Samosata 149, 229. Presbyter zu Antiochien 201, 289.
Lucidus, gallischer Presbyter 300.
Lucifer v. Cagliari (Calaris) 276, 278.
Luciferianer 279.
Lucilla 265.
P. Lucius II. II. 26. III. II. 34.
Lücke, Exeget II. 709.
Ludger, B. v. Münster 406.
Ludmilla 460.
Ludwig, der Bayer. II. 150. d. Deutsche 466, 477. d. Fromme 465, 510. das Kind 479. VII. von Frankreich. II. 33. der Heilige. II. 47, 55. XII. II. 187. XIII. II. 368. XIV. II. 368, 472, 489. XV. II. 543. XVI. II. 547. XVIII. II. 582. König v. Bayern II. 612. v. Granada. II. 537.
Luitpold, Erzb. v. Mainz 537.
Luitprand 536.
Lukas, Evangelist 96, 100. de la Robbia. II. 245.
Lullus, Erzb. v. Mainz 404.
Lumper 76.
Lüneviller Friede. II. 555, 569.
Lund, Bisth. 454.
Lupold v. Bebenberg. II. 152.
Lupus, Abt v. Ferriers 538.
Lupus v. Troyes 388.
Luther. II. 260; verdammt. II. 271; sein System mit leichtem Ablaß. II. 267. Verheirathung. II. 287. Bibelübersetzung. II. 276. Katechismus. II. 289. Ansichten über die Ehe. II. 288; vom Glauben. II. 291. Urtheile über einzelne Bücher der heiligen Schrift. II. 274, Anm.; über die Kirchenväter. II. 305, Anm. Verfängliche Aeußerungen. II. 282, 292, 294, 303, 315. Exegese. II. 315, Anm. 3; sein Tod. II. 315. Urtheil über ihn. II. 318.
Lutheraner. II. 387.
Lutherische Streitigkeiten. II. 384.
Lütticher Schule 512, 535.
Lyon, Synoden 300. II. 45, 48.

M.

Mabillon 27.
Macra, St. Synode 499.
Macedonianer 281, 302.
Macedonius, B. v. Ct. 281.
Machiavelli. II. 223.
Mack, abgesetzt II. 624.
Magdeburg, Erzbisthum 461.
Magnentius 246.
Magna charta libertatum. II. 39.
Magyaren 463.
Mähren, bekehrt 458.
Mährische Brüder. II. 209, 332.
Mai, Angelo II. 587.
Mailand, Gesetz zu Gunsten d. Christenthums 147. Synode 276, 287.
Mainz, Bisthum 400. Erzbisthum 404. Fürstenversammlung. II. 178.
Mainz, Metropole 404. Synode 426, 495, 537.
Maistre, de II. 584.
Major, Georg. II. 385.
Majorinus 265.
Malchion, Presbyter 182.
Maldonat, Exeget. II. 437.
Malebranche. II. 490.
Mamachi 29.
Mamertus, Erzb. von Vienne 351. Priester, s. Claudianus.
Mancharter II. 680.
Manichäismus 174, 558; von d. Kaisern streng verpönt 177.
Mannon 534.
Manst, Dominicus 29.
Mantua, Synode 494.
Manumissio per testamentum. II. 65.
Manu's Gesetze 43.
Manutius, Paul. II. 437.
Marc Aurel 138.
Marca, Petrus de 27.
Marcellus v. Ancyra 270, 274, 287.
Marcellus II., Papst. II. 401.
Marcia 139.
Marcianus 309; v. Arles 214.
Marcion 170.
Marcioniten beobachten die Arcandisciplin nicht 227.
Marcus, der Evangelist 100, 129. Johannes 96.
Mardonius 247.
Marheineke II. 706, 731.
Maria, heil. Jungfrau 78, 100. Geburt, Fest 521.
Mariä Verehrung 522.
Mariä Empfängniß, Streit. II. 127, 237.
Marientage 352, 521, 523.
Maria von England. II. 349. Stuart. II. 350, 356.
Mariana. II. 411, 419.
Marinus II., P. 481.
Maris, d. Perser 307.
Marius, Mercator 292, Anm. 1.
Maroniten 325. II. 197, 408, 468.
Marsilius, Ficinus. II. 222.
Martene 27.
Martin I., P. 323. IV. II. 50. V. II. 166.
Martin v. Tours 373, 391, 521. v. Dunin, s. Dunin.
Martini, Erzb. v. Florenz. II. 497.
Märtyrer u. Märtyrerthum 154. Verehrung der 156, 233, 252.
Maruthas, B. von Tagris in Mesopotam. 259.
Masius, Andreas. II. 438.
Massaccio. II. 245.
Massalianer 374.
Massilianer 299.
Massillon. II. 492.
Mastricht, Bisth. 400.
Mäßigkeitsvereine II. 600.
Maternus I., B. v. Cöln 130. Firmicus 256.
Matthew, Pater II. 600.
Matthias, Apostel 90, 100.

Mathildis, Markgräfin. II. 9, 14. Schenkungsurkunde. II. 14. Königin v. England. II. 8.
Mathuriner, s. Trinitarier.
Matteo de Bassi. II. 421.
Matthäus, der Apostel 99. Lang, B. v. Gurk. II. 188. Paristus 25.
Matthiesen. II. 310.
Mauriner. II. 423.
Maurus, B. v. Bari 129.
Maximus, Abt 322. Der Neuplatoniker 248.
Maximilian, Kaiser. II. 259, 261. v. Bayern. II. 454.
Maximilla 178.
Mechitaristen. II. 468.
Medina, Barth. de II. 436.
Meinwerk, B. v. Paderborn 513. Schule desselben 536.
Meißen, Bisth. 461.
Mecklenburg, Bisth. 461.
Melanchthon. II. 266, 278, 281, 291, 293, 306, 387.
Melania 285.
Melchisedekianer 182.
Melatius v. Lykopolis Spaltung 225, aufgehoben 272.
Meletianische Spaltung zu Antiochien 280.
Meletius v. Mopsuestia 306.
Meletius v. Sebaste 280.
Melito, Apologet 151.
Memnon, B. v. Ephesus 305.
Menander 119.
Meng-tse 41.
Mennas, Patr. v. Ct. 315.
Mennoniten. II. 392.
Menochius, Exeget. II. 439.
Mensurius, B. v. Carthago 265.
Mercier. II. 551.
Merseburg, Bisth. 461, 512.
Mersennus. II. 439.
Meßopfer 225, 355.
Metempsychose 43, 48.
Methodisten. II. 532.
Methodius, B. v. Pannonien u. Mähren 458. B. v. Tyrus 284.
Metropolitanrecht 502.
Metropolitanverband 210, 335, 410, 502.
Metropolen, die drei großen 211, 336.
Metropolit 211.
Metropoliteneid. II. 60.
Mexiko II. 697 ff.
Metz, Bisth. 400. Synode 508.
Mezzofanti, Cardinal II. 581.
Michael, St., Fest 521. Cerularius 553. v. Cesena. II. 231. III. Kaiser 549. Der Stammler (Balbus) 449. Paläologus. II. 48, 195.
Michaelis, David. II. 528.
Michel Angelo. II. 245.
Michl 30.
Mieczyslaw 462.
Migne II. 648.
Milites Christi, s. Donatisten.
Mileve, Synode 296.
Milner Kirchenhist. 35.
Milner, apostol. Vicar in England. II. 597.
Miltiades, Apologet 152.
Miltiz, Carl v. II. 264.
Minden, Bisth. 406.
Minimi. II. 233.
Minnesänger. II. 130.
Minoriten, s. Franziskaner.
Minutius, Felix, Apologet 153.
Missa 359. Catechumenorum 229, 356. Fidelium 229. Marcelli. II. 447. privata 524. pro defunctis 359, 365. praesanctificatorum 359. votiva 359.
Missale. II. 404.
Missi dominici 409.
Missionen in neuerer Zeit. II. 428, 429, 496, 518, 685. Institute u. Vereine dafür. II. 496, 685. Der Protestanten. II. 535, 727.
Mitra 349.
Mittelalter, Eigenthümlichkeit desselben 407 ff.
Mittwoch, Fasttag 230.
Modestus, Apostel der Karantaner 458.
Möhler, Joh. Adam. II. 325, 657, 668.
Molan, Abt. II. 499.
Molina, Ludwig. II. 543.
Molinos, Michael. II. 486.
Monarchia ecclesiastica Siciliae 490. II. 15.
Monarchianer 180.
Mönche und Mönchsthum 235, 426. II. 81, 230. Ursprung und Ziel des Mönchslebens 367. Mönche ursprüngliche Laien 371. Congregationen durch Pachomius, Ammonius u. Hilarion 371. Im Abendlande durch Martin v. Tours und Benedict v. Nursia 391. Durch Benedict v. Aniane reformirt 435.
Mönchscongregationen u. Orden 507. II. 82—101, 230, 421, 495, 645 u. ö.
Mongolen. II. 140.
Monika 294.
Monophysiten 310, 319.
Monotheleten 320 ff.
Monstranz. II. 235.
Montalembert. II. 131, 586, 645.
Montanus u. Montanisten 178.
Monte-Cassino 392, 509.
Montesquieu. II. 494.
Montfaucon 27.
Montholon. II. 572.
Montpellier, Synode. II. 76.
Moore, Thomas. II. 599, 732.
Moral, Theologie. II. 128, 490, 507, 668.
Moriz v. Sachsen. II. 319.
Mörlin. II. 386.
Mormonen II. 726.
Morus, Thomas. II. 224, 348.
Moses v. Chorene 260.
Mosheim 32.
Mozarabes 401.
Mozarabische Liturgie 519. II. 235.
Muhammed 440.
Mühlberg, Schlacht. II. 319.
Müller, Adam. II. 666. Heinrich. II. 383. Julius II. 710.
Münscher 35.
Münster, Bisth. 406, 512.
Münzer, Thomas. II. 283, 284.
Muratori 29. II. 497.
Muret über Bartholom. Nacht. II. 366. Anm. *.
Murner, Thomas, Satyriker. II. 270. Anm. 2.
Musik, kirchl. 349. II. 246, 448, 663.
Myconius. II. 301.
Mysterien des Heidenth. 40, 49.
Mystik. II. 104, 112, 121, 217, 382; falsche. II. 487.

N.

Nachtmahlsbulle (in coena Domini). II. 407, 411.
Nakaten. II. 507.
Namensänderung bei der Papstwahl, erstes Beisp. 481.
Namenchristen 258.
Nantes, Edict. II. 368. Aufhebung desselben. II. 369.
Ναός 347.
Napoleon, Bonaparte I. II. 554—568, 572. III. 644 ff.
Νάρϑηξ 347.
Narrenfest. II. 133.
Nas, Johannes. II. 436.
Natalis, Alexander 28.
Natalis, Bischof der Antitrinitarier 181.
Natalitia Apostolorum 352. Martyrum 156, 233.
Nationalconcil, Pariser. II. 565.
Naumburg, Bisthum 461.
Naumburger Convent. II. 378.
Nazaräer 116.
Neander 33, 247, 326 Anm. 2. II. 6, 10, 104.
Nectarius, Patr. v. Ct. 362.
Nefried von Narbonne 435.
Neri, Philippus. II. 423.
Nero, Kaiser 101.
Nerva, Kaiser 101.
Nestor, russ. Geschichtsschreiber 558.
Nestorius 302.
Nestorianer 302. II. 468.
Neucäsarea, Synode 209.
Neuevangelische (Pietisten) II. 714.
Neuplatonismus 56, 149, 150, 247, 255.
Neupythagoräer 149.
Newman II. 598, 652 ff.
Nicänisches Concil I. 207, 232. II. 448.
Nicephorus Callisti 26.
Nichtadelige sollen auch in die Domcapitel aufgenommen werden. II. 67, Anm. 3, 192.
Nicetas Choniates. II. 194.

Nicolaiten, s. Nikolaiten.
Nicolai's deutsche Bibliothek. II. 509.
Nicolaus I. 453, 474, 549, 556. II. 491. III. II. 59. IV. II. 51, 141. V. II. 152, 180, 191, 209.
Nicolaus v. Clemange. II. 160, 190, 217, 231. v. Cusa. II. 171, 176, 177, 178, 179, 182, 190, 193, 196. v. der Flüe. II. 229. v. Lyra. II. 224. v. Methone. II. 194. v. Monte Corvino. II. 141. v. Myra 558. v. Pisa. II. 245.
Nicole. II. 437.
Nidaros, s. Drontheim.
Niederlande, Protest. in den II. 369. Die katholische Kirche II. 600 ff.
Nihus, Barthol. II. 388, 452.
Nikolaiten 120.
Ninian, brit. Bischof 395.
Niobes, Stephan 313.
Nisibis, theol. Schule 330.
Noetus 183.
Nogaret, Wilh. II. 55, 58.
Nominalismus. II. 110, 214.
Nomokanon 345.
Nonantula, Placidus v. II. 22. Kloster 530.
Nonconformisten. II. 351.
Nonnus, Mönch 315.
Norbert, Prämonstratenser. II. 86.
Norbertiner, s. Prämonstratenser.
Noris, Card. 29. II. 497.
Normannen 438, 468, 490, 492. II. 12.
Norwegen, bekehrt 454; protest. II. 345.
Nourry, le 27.
Notare 329.
Notker v. St. Gallen 512, 535. Physikus 535. Labeo 535. B. v. Lüttich 496, 513.
Novatianus zu Rom 224.
Novatus zu Karthago 224.
Nuntiaturen, päpstliche 339. II. 411, 501, 504.
Nürnberg, Fürstenversammlung. II. 37, 150. Reichstag. II. 276, 279.

O.

Oberthür II. 505, 666.
Oblaten, ungesäuerte 524.
Oblaten, Genossenschaft. II. 422.
Oblationen 207, 358.
Obotriten 469.
Occam, Wilh. II. 151, 153, 154, 215, 231.
O'Connell II. 599.
Odensee, Bisth. 454.
Oderic, Raynald 27. Vital 25.
Odilo u. Odo, Aebte v. Clugny 508.
Odoaker 389.
Oekonom 329, 410.
Oekonomisten. II. 495.
Oekolampadius. II. 299, 304, 382.
Oekumenisch, s. Concilien.
Oekumenius, B. v. Tricca 555.
Oekumenischer Bischof 341.
Oelung der Kranken 113, 336, 365, 523.
Oeffentliches Sündenbekenntniß 223.
Offertorium 358.
Officiale, bischöfl. II. 67.
Officium B. M. V. 523. Gregorii VII. II. 475.
Offroy, Julian. II. 494.
Olahi, Nicolaus, Erzb. von Gran. II. 336.
Ohrenbeichte 222, 362. II. 134 ff.
Olaf 453.
Olav Trygwesen 455, 456; der Heilige 455. Skötkonung 454.
Oldenburg, Bisth. 461.
Oleg 557.
Olga 557.
Oliva. II. 139.
Olivetan, Peter. II. 323.
Olivetaner. II. 232.
Olmütz, Bisth. 459.
Olshausen II. 709.
Ommajaden 401.
ὁμιλία 356.
ὁμοούσιος 184, 190, 271, 276.
ὁμοιούσιος 276.
Opfer, blutige, untersagt 245; alle verboten 245.
Ophiten 163.
Optatus v. Mileve 267.
Orarium 348.
Ordalien 423.
Oratorianer, ital. u. franz. II. 423.
Oratorien, Ursprung des Namens. II. 448.
Orden, geistliche, s. Mönche.
Ordination 107; der Bischöfe 206.
Ordinationes absolutae 425.
Ordo de redemptione captivorum, s. Trinitarier.
Ordo b. Mariae de mercede, s. Trinitarier.
Ordo St. Brigittae s. Salvatoris. II. 233.
Orebiten, Partei der Hussiten. II. 208.
Organische Artikel in Frankreich. II. 557.
Orgel 350, 525. II. 246.
Oriental. Sprachstudium angeordnet. II. 224.
Origenes 152, 192, 196, 237.
Origenistische Streitigkeiten 290, 315.
Orlando di Lasso. II. 448.
Orleans, Synoden 397.
Orosius, Paulus 23, 253, 257, 295.
Orsi, Historiker 29.
Osbor Synode 494.
Osiander, Luk. 27. II. 328. Osiander. Streit. II. 328.
Osnabrück, Bisth. 406.
Osterfest 113, 231, 351. Streit über die Feier 231, 272. Synoden darüber abgehalten 232, 272.
Oesterliche Beicht. II. 134.
Ostgothen 385, 389.
Ostiarii 204.
Ostindien. II. 430, 519.
Oswald, B. v. Worcester 516.
Ottfried v. Weissenburg 532.
Othlo, Benedictiner in Regensburg 537.
Otto I. 460, 482, 512; seine Urkunde 482. II. 485. III. 485, 486. IV. II. 37, 136. v. Bamberg. II. 137. v. Freisingen 25.
οὐσία, Bedeutung u. Gebrauch 190.
Overberg. II. 571, 671.
Oxford, Synode. II. 235. Schule 515.

P.

Pacca, Cardinal. II. 504, 561, 567, 569, 573.
Pachomius 371.
Pack, Otto v. II. 289.
Pactum Calixtinum. II. 23.
Paderborn, Bisth. 406. Schule 513, 536.
Paganus, paganismus 251.
Pagi, Anton 27.
Palästrina. II. 447.
Palladius 394.
Pallavicini 29. II. 293, 318, 396, 402.
Pallium der Katechumenen 217, 354; der Metropoliten 349, 415, 500. II. 60.
Pamphilus, Presbyter 284.
Pantänus 194.
Pantheismus der Heiden 52; der Sekten. II. 79.
Papa, besondere Benennung für den röm. Bischof 341.
Papalsystem. II. 190.
Paphnutius 331.
Papias 120, 121.
Päpste, die, beharren im wahren kirchl. Glauben 338, Anm. *. Krönung der 501; erstes Beispiel 474; unter schmachvoller Abhängigkeit von der toskan. Herrschaft 480; berufen und bestätigen die Concilien. II. 60; ertheilen die Absolution von schweren Verbrechen. II. 60. Dispensationen jeder Art. II. 60.
Papst, Einheitspunct in der Kirche, sein Vorrang 109, 184, 212, 219, 296, 300, 336, 337 ff., 414 ff., 458, 500, 524, 549, 553. II. 39, 59; ob über oder unter dem Concile. II. 171; seine Stellung zum germ. christl. Kaiser 415, 421, 465, 467, 468, 483.

Papst, gemini principes, duo luminaria u. duo gladii. II. 1, 7, 43 Anm. Stellung des Papstes nach der Reformation. II. 411, 470. Reihenfolge der Päpste II. 737; hat den Vorsitz auf den Concilien 271, 305, 309, 338, 344.
Papstwahl, Bestimmungen darüber durch Nicolaus II. 491, 492. Alex. III. II. 31. Gregor X. II. 48. Gregor XV. II. 409. Letzte weltliche Bestätigung. II. 4.
Parabolani 329.
Parabrahma 44.
Paracelsus. II. 383.
Paraguay, Missionen der Jesuiten. II. 433.
Paris 130. Universität. II. 103. François de, Diakon. II. 485. Synode 450.
Parker, Matth. II. 351.
Παροικία 204, 335.
Πάροχος 335.
Parochialrechte in Städten der bischöfl. Kathedrale 504.
Pascal II. 482, 490, 512.
P. Paschalis I. 449, 467. II. II. 18, 22. III. II. 31.
Πάσχα σταυρώσιμον 231. ἀναστάσιμον 231.
Paschasius Radbertus 539 ff., 545.
Passagier. II. 73.
Passau, Bisth. 399, 403, 458, 512.
Passauer Vertrag. II. 321.
Patariner 514. Secte 559.
Patriarchat, röm. Anfang des 337.
Patriarchen, christl. 336. Ausbildung ihrer Rechte 337. Oekumen. 336, 554.
Patricius, Apostel Irlands 394. Amt der fränk. Könige 419, 421.
Patrimonium Petri 416. Bedeutung u. Rdthw. desselben. II. 145.
Patripassianer 182.
Patronatsrechte 335, 502.
P. Paul II. II. 182. III. II. 307, 318, 397, 400, 414. IV. II. 401. V. II. 409.
Paul v. Theben 236.
Paul Warnefried 431.
Paulianisten 182. Die Taufe d. P. verworfen 221.
Paulicianer 375 ff., 558. II. 77.
Paulinus von Nola 348, 349. Patr. v. Aquileja 431.
Paulus der Apostel 95 ff.; seine Ideen über die Kirche 109; seine Reisen 95 ff. v. Alexandria 319. Cortesius. II. 222. v. Et. 323. v. Emesa 306. Diakonus 425. v. Samosata 182. Prof. in Heidelberg II. 709.
Pavia, Synode 488, 514, 523.
Pavia, Synode. II. 31, 169.
Pearson 35.
Pecking. II. 141.
Pelliccia 29.
P. Pelagius 319. II. 344.
Pelagius, brit. Mönch 292; röm. Apokrisiar 315.
Pelagianismus 292. Unterdrückung desselben 297.
Pelagius Alvarus, s. Alvarus.
Pelbartus. II. 240.
Pelikan, Conrad. II. 382.
Pella 103.
Pellisson. II. 500.
Pepuzianer 179.
Peregrinus Proteus 138.
Περιοδευτής 335.
Perpetua u. Felicitas 139.
Perpinian. II. 419.
Perrone II. 581.
Persien 127, 258. Verfolgung der Christen 259.
Petavius 27. II. 435.
Peter d'Ailly. II. 160, 165, 215. v. Andlo. II. 152. v. Bruis. II. 71. v. Castelnau. II. 76. Flotte. II. 55, 56. Galle. II. 338.
Peterson, Olaf u. Lorenz. II. 338.
Peterspfennig 515.
Petrarka. II. 155, 221.
Petrikau, Synode. II. 332.
Petrobrusiani. II. 72.
Petrus, Apostel 85, 94 ff. Oberhaupt der Kirche 98, 105. Zu Rom 97, 98. Seine apostol. Wirksamkeit 97. Amandus. II. 328. Patr. v. Antiochien 554. Comestor. II. 102. Chrysologus 308. Der Ehrwürdige. II. 82, 115. Damiani 494, 495, 496, 507, 536. Der Einsiedler. II. 17. Fullo 311. Jakobson, Bischof von Westerås. II. 339. Patr. v. Jerusalem 316. Lombardus. II. 102, 116. Mongus 311. Nolasko. II. 89. Pisanus 431. v. Poitiers. II. 118. de Vineis. II. 43, 46. Waldus. II. 74.
Pfingsten 90, 233.
Pflug, Julius. II. 309, 312, 319.
Phantasiastae 312.
Pharisäer 69.
Philipp August von Frankreich. II. 35, 38. IV., der Schöne. II. 54. v. Hessen. II. 280, 288, 319. Dessen Doppelehe. II. 311. von Schwaben. II. 37. II. v. Spanien. II. 369.
Philippisten. II. 387.
Philippus d. Apostel 99. Arabs 141.
Philipps 15, 380, II. 670.
Philo 67.
Philologie, kirchl. 17.
Philopatris, Dialog 254.
Philoponus, Joh. 313.
Philosophie und Theologie 195, 200.
Philosophie, neuere. II. 525.
Philostorgius 22.
Philostratus 149.
Photinus 287.
Photius 549, 553.
Physiokraten. II. 495.
Piaristen. II. 427.
Piacenza, Synode. II. 15.
Picten 395.
Picus v. Mirandola. II. 222.
Pietismus. II. 524, 714, 726.
Pilgerfahrt nach dem hl. Lande 366. II. 16, 668; zu Gräbern der Heiligen 463.
Piligrim, B. v. Passau 464, 512.
Pipin 414, 418; seine Schenkung 417, Anm. 2. Erweiterung durch Karl d. Gr. 418.
Pirkheimer, Wilibald. II. 270, 271, 303.
Pisa, Synode. II. 72.
Pistorius. II. 309.
P. Pitra. II. 589.
Pittrof. II. 507.
P. Pius II. II. 182. III. II. 187. IV. II. 402. V. II. 407. VI. II. 478, 552. VII. II. 554, 574. VIII. II. 579, 595. IX. II. 631 ff.
Placidus, Prior v. Nonantula. II. 22.
Planck 33. II. 286, 731.
Platina. II. 182.
Plato 50. II. 105, 109.
Platoniker 51. II. 222.
Platonismus der Kirchenväter 198.
Plettenberg, Walter v. II. 335.
Plinius, der jüng. 112, Anm. 2, 136.
Plock, Bisth. 463.
Plotinus 150.
Plutarch 255.
Pneumatomachoi 281.
Pöschl II. 680.
Poesie, kirchl. 349.
Poesie, volksthüml. im Mittelalter. II. 130.
Polemik der Heiden 168, 253.
Pole, Reginald, Cardinal. II. 348, 350.
Polen, bekehrt 461. II. 38. Synoden u. Synodalstatuten. II. 332. Protest. Versuche. II. 332. Theilung des Reiches. II. 511.
Polenz, Joh. v., B. v. Samland. II. 328.
Polyglotten, Complutenser. II. 225. Antwerpner u. Pariser. II. 438.
Polykarpus, B. von Smyrna 121, 138, 210, 232.
Polykrates, B. v. Ephesus 232.
Polytheismus 38.
Pommern 463. II. 137.
Pomesanien, Bisth. II. 139.
Pombal. II. 512.
Pomponatius, Petrus. II. 222.
Pönitentialbücher 363.
Pönitentiar 362. Vertreter des Bischofs. II. 68.

Pontanus. II. 419.
Ponticus 138.
Pontifex Maximus, Titel, behielten noch christl. Kaiser 244. Von Gratian verworfen 251.
Popularphilosophie. II. 526, 529 ff.
Porphyrius, Schüler des Plotinus 150. II. 110.
Port-Royal, Kloster. II. 482, 483.
Portugal, neueste, kirchl. Verhältnisse II. 593, 642.
Posen, ältestes Bisthum Polens 462. Erster B. Jordan 462.
Possevin, Jesuit. II. 341, 425, 466.
Pothinus, B. v. Lyon 129, 138.
Potken, Johann. II. 437.
Powondra II. 671.
Prädestination 298, 537. II. 278, 301, 325.
Prädikatores. II. 96.
Praefatio 358.
Prag, Bisthum 460.
Pragmat. Sanction. II. 48. v. Bourges. II. 180, 189, 191.
Praylus, B. v. Jerusalem 296.
Praxeas 182.
Prämonstratenser. II. 86.
Prechtl, Abt. II. 499, Anm. 1.
Precistae. II. 60.
Predigt 109, 356. II. 223, 238; des Bischofes 335.
Presbyter, Johannes. II. 140.
Presbyterialsystem. II. 357.
Presbyter Poenitentiarius, s. Bußpriester.
Presbyterianer. II. 351, 357.
Presbyteri 105. Den Bischöfen untergeordnet 107. Schriften über die Würde des Priesterthums 330.
Presbyterinen 109.
Preußen, bekehrt. II. 139. Protestantisch. II. 327. Königreich, Protestation der Päpste dagegen. II. 474. Neuester Kirchenstreit. II. 615. Union. II. 716.
Prierias, Sylvester. II. 262.
Priester predigen in Gegenwart des Bischofs 335. Erstes Beispiel im Occident 335.
Priesterthum, allgemeines 106; specielles 106.
Priesterthum u. Königthum 328, 499.
Priesterweihe 106.
Priestley 35.
Primasius v. Adrumetum 429.
Primat des röm. Bischofs, s. Papst.
Prior 392. II. 96.
Priscilla 178.
Priscillian und Priscillianisten 372.
Privatkapellen d. Großen 502.
Privilegien einzelner Kirchen u. Klöster 501.
Privilegium Fori. II. 64.
Probabilismus. II. 492.
Procopius Major und Minor. II. 208.
Professio fidei Trident. II. 404.
Proklus, Patr. von Ct. 307.
Neuplatoniker 255.
Propaganda. II. 410, 429, 574.
Proselyten d. Thors u. d. Gerechtigkeit 69.
Prosper 300.
Proterius, Patr. v. Alex. 311.
Protestantismus, Entstehung d. Namens. II. 290. Verbreitung desselben außer Deutschland u. der Schweiz. II. 327. Ursachen der schnellen Verbreitung. II. 371. Charakteristik desselben. II. 375.
Protogenes 270.
Protoktisten 316.
Provinzialsynoden 211, 344, 502. Vorschriften über jährl. Abhaltung der 212, 213. II. 175, 403, 412.
Provincial d. Dominik. II. 96.
Prudentius, Hymnendichter 350. B. v. Troyes 538.
Psyche, Mythe von der 56.
Ptolemais. II. 51.
Ptolemäus de Fiadonibus 25.
Pulcheria 309.
Pulververschwörung. II. 352.
Puritaner. II. 351.
Pusey II. 598, 652.
Pyrrhus v. Ct. 323, 324.
Pythagoräer 50.

Q.

Quadragesimalfasten 230.
Quadratus, B. v. Athen, Apologet 151.
Quadrivium 431.
Quäker. II. 532.
Quartodecimani 232.
Quesnel. II. 497.
Quietismus. II. 486.
Quinisextum, Conc. 326.

R.

Raab, Bisth. 464.
Rabanus Maurus 531, 538, 541.
Rabulas, B. v. Edessa 307.
Racine, Bonaventura 29.
Raimund VI. v. Toulouse. II. 76. VII. II. 213.
Rakow, Katechismus von II. 394.
Rancé, de Bouthillier. II. 495.
Raphael v. Urbino. II. 246.
Raskolniken. II. 540.
Ratherius, B. v. Verona 513 Anm., 536.
Ratramnus, Mönch v. Corbie 538, 541.
Ratzeburg, Bisth. 461.
Räubersynode, s. Ephesus.
Räuchern bei der Messe 358.
Rauscher 31.
Rautenstrauch. II. 502.
Ravaillac. II. 368.
Ravignan, Jesuit II. 590.
Raymundus Lullus. II. 141, 220. Martini. II. 249. de Pennaforte. II. 89, 128. du Puy. II. 90. v. Sabunde. II. 216.
Raynaldus, Oderic 27.
Realismus und Nominalismus. II. 110.
Reccared 386.
Recevreur 29.
Rechte circa sacra, s. jus circa sacra.
Redemptoristen. II. 496.
Reformirte Kirche. II. 325. Streitigkeiten in ders. II. 389.
Regale, Streit darüber. II. 473.
Regensburg, Bisth. 398, 403. Bündniß der kathol. Fürsten. II. 280. Synode 434. Reichstag. II. 309.
Reginald, B. v. Speier 513.
Regino v. Prüm 25, 500, 535.
Reginum, s. Regensburg.
Regula fidei 199.
Reich, heil. röm. deut. 420.
Reichenau 378, 534.
Reichsstandschaft, der Geistlichen, s. Geistlichkeit.
Reichsapfel 485, 496.
Reichsdeputationshauptschluß. II. 569, 575.
Reichstage zu Worms. II. 273, 309; zu Nürnberg. II. 276, 279; zu Speier. II. 289; zu Augsburg. II. 264, 291; zu Regensburg. II. 309.
Reinald v. Dassel. II. 30.
Religion, Begriff ders. 1. Der heidn. Völker 37 ff., 381, 456.
Religionsedict, preuß. II. 702.
Religionsgespräche zu Marburg. II. 291; zu Regensburg. II. 309; ebendaselbst. II. 314; zu Thorn. II. 452; zu Worms. II. 450; zu Baden und Emmendingen. II. 451.
Religionsfriede zu Augsburg. II. 320; zu Nürnberg. II. 295.
Reliquienverehrung der Katholiken 156, 348, 374, 526. II. 403; der Protestanten 318.
Rembert 453.
Remigius, Erzb. v. Lyon 538. v. Rheims 393, 521.
Remismund 386.
Remonstranten. II. 390.
Reparatus, B. v. Carthago 317.
Reservatum ecclesiast. II. 322.
Responsorien 350.
Restitutionsedict. II. 456.
Reuchlin. II. 225.
Reval, Bisth. II. 139.
Revolution, franz. II. 542.
Rheims, Schule 511, 536. Seminar für kathol. Engländer. II. 352. Synoden 499, 511. II. 71, 86, 116.
Rheuse, Churverein. II. 153.
Rhinocorura, theol. Schule 330.
Ribera de II. 498.

Ricci, Lorenz. II. 515. Matth. II. 432. Scipio, B. v. Pistoja. II. 498.
Richard v. Cornwallis. II. 46.
Richard Löwenherz. II. 35. Simon. II. 491. v. St. Victor. II. 119, 122.
Richelieu. II. 368, 458.
Richer, Edmund. II. 411.
Richtungen, verschied. theol. 194 ff., 288 ff.
Riculph, Erzb. v. Mainz 472.
Rienzo, Cola di II. 155.
Riffel, Werke 240. II. 257; entsetzt II. 624.
Riga. II. 138.
Rimini, Synode 278.
Ring u. Stab 349, 498.
Ritter, J. J. 31.
Ritterbrüder in Preußen. II. 140.
Ritterorden, geistl. II. 90 ff.
Robbio, Lukas de la, s. Lukas.
Robert v. Arbrissel. II. 87.
Robert, B. v. Lüttich. II. 236. Molesme, Abt v. Citeaux. II. 82. Flud. II. 384. Guiscard 492. II. 12, 13. Pulleyn. II. 116.
Robespierre. II. 548.
Rodriguez. II. 414, 441.
Rogationum dies 351.
Roger Bacon. II. 128, 129. v. Beziers. II. 76.
Rohrbacher 29.
Röhr II. 704.
Rolfus. II. 671.
Rom, bedeutsamer Sitz des Kirchenoberhauptes 213 Anm. *. Synoden 247, 288, 304, 447, 483, 488, 491, 493, 547. II. 4, 6, 12.
Römer, Religion u. Sittlichkeit derselben 53.
Romescot 515.
Romuald, Congregation desselb. 509.
Ronge II. 681.
Roscelin. II. 111, 112.
Rosmini-Serbati II. 581.
Rossi, Bernard de II. 497.
Rosenkranzgebet 522. II. 238. Bruderschaft. II. 238. Fest. II. 238.
Rosenkreuzer. II. 384.
Roskild, Bisth. 454.
Rottmann, Bernh. II. 310.
Rousseau. II. 494.
Royko 30.
Ruderich 401.
Rudolph Agricola. II. 224. v. Habsburg. II. 50. v. Schwaben. II. 12.
Rue, de la 27.
Rufin, Presb. v. Aquileja 23, 284; syr. Presbyter 292.
Rügen, bekehrt. II. 12.
Rupert v. Deutz. II. 121. v. Worms 399.
Rupp II. 708.
Ruralcapitel 504.
Russen 556. Russ. griech. Kirche. II. 461—468.
Rusticus, röm. Diakon 317.
Ruttenstock 31.
Ruysbroek, Joh. II. 218.

S.

Sabäer, s. Homeriten.
Sabas, Abt 315.
Sabaiten 315.
Sabbat 113.
Sabellius 183 ff.
Saccarelli 29. II. 497.
Sachsen, bekehrt 405.
Sacramentenstreit. II. 302.
Sacramentirer. II. 303.
Sacrilegiumsgesetz II. 584.
Säcularisirung, zuerst gebraucht. II. 458; des Kirchenstaates. II. 561; geistl. Fürstenthümer in Deutschland II. 569 ff.
Sacy, Louis de II. 491.
Sadolet. II. 438.
Sadduzäer 69 ff.
Sagittarius 32.
Sahag, Patr. d. Armenier 240.
Sailer II. 666, 668.
Sainte Foi. II. 589.
Saisette, Bern., B. v. Pamiers. II. 55.
Salmeron, Alfons. II. 439.
Salpeterer. II. 680.
Salvianus 253, 258, 387.
Salzburg 399. Protest. Auswanderung. II. 536.
Samariter 72.
Sambuga II. 666.
Samland, Bisth. II. 140.
Samosatenianer 182.
Samso, Bern. II. 298.
Samstag 113, 230.
Samuel v. Worms 431.
Sängerschulen 350, 525.
Santarel. II. 411.
Saragossa, Synode 373.
Sardika, Synode 275.
Sarpi, Paul 29. II. 396, 409, 411.
Saturninus, Gnostiker 168.
Saulus, Christenverfolger 93.
Savonarola. II. 186, 223, 240, 252.
Scapulier. II. 87.
Schaftesbury. II. 493.
Schall, Adam. II. 432.
Schapur II. 259.
Scheibel. II. 714.
Scheinchristen 258.
Schelling. II. 705.
Schenkel. II. 711 ff.
Schenkung, vermeintl., Constantins. II. 190.
Schiller. II. 531.
Schisma, Begriff 3; griech. 553; im Occident 319.
Schläfer, die sieben 252.
Schlegel, Friedrich von II. 665.
Schleiermacher 35. II. 705, 713.
Schlesien, bekehrt 463; protest. II. 329.
Schmalfuß 30.
Schmalkalder Artikel. II. 308. Bündniß. II. 295, 308. Krieg. II. 318.
Schmid, Christ. 33.
Schmidt, J. A. 32.
Schmitt, H. J. II. 461.
Schnepf. II. 295, 295.
Schola Palatina 431.
Scholastik. II. 104, 112, 122, 214, 254.
Scholz. II. 669 ff.
Schottland 517; protest. II. 355; 724. kath. Elemente. II. 599.
Schröckh 32.
Schulen, angel. durch Bischöfe 431, 530.
Schulen, von Julian d. Christen verboten 249.
Schulbrüder u. Schulschwestern. II. 426, 558.
Schwabacher oder Torgauer Artikel. II. 291.
Schwabenspiegel. II. 65.
Schwarz, Ildeph. II. 666.
Schwarzhuber. II. 666.
Schwarzel. II. 498, 671.
Schweden, bekehrt 454; protest. II. 337; intolerant bis jetzt. II. 721.
Schwegler. II. 711.
Schweiz, christl. 397.
Schweiz, kirchl. Verhältniß der neuesten Zeit. II. 663.
Schwenkfeld. II. 331, 392.
Schwertbrüder. II. 92, 138.
Schwestern des freien Geistes. II. 79.
Sciarra Colonna. II. 53, 58, 144.
Scillitanische Märtyrer 139.
Scotisten. II. 127.
Seclucianus. II. 328.
Secte, Bedeutung 3; schwärmerische, opponirende. II. 70.
Secundus v. Tigisis 265.
Sedulius, Hymnendichter 349.
Seelenmessen 359.
Seelenwanderung, s. Metempsychose.
Segarelli, Gerhard. II. 79.
Segneri. II. 441.
Segnier. II. 495.
Selbstgeißelung 529.
Seleucia-Ktesiphon, Metropole 258. Synode 278. Bisthum 127. Bischöfl. Sitz der Nestorianer 307.
Selon, Bisth. II. 139.
Selvaggio 29. II. 497.
Semgallen. II. 139.
Semiarianer 277.
Seminarien, geistl. 330. II. 429, 449.
Semipelagianer 298.
Semler 32.
Sendgerichte 427, 528.
Seneca 56.
Septuaginta 67. II. 440.
Serapeion, zerstört 252.
Serbien 458.
Sergius I. 319. II. P. 469. III. 480. Patr. v. Ct. 320. Paulus 94.

Sermo 356.
Servatus Lupus 542.
Servede. II. 324.
Serviten. II. 99.
Servus servorum Dei 341.
Sethianer 165.
Severianer, Monophysiten 312. Anhänger Tatians 170.
Severinus d. Heil. 388, 399.
Severus von Antiochien 312. Mönch 312.
Sibyllen 132.
Sicilianische Vesper. II. 50.
Sicilien von Normannen als päpstl. Lehen angenommen 390. II. 15.
Sickingen, Franz v. II. 270.
Sidonius Apollinaris, B. von Clermont 386.
Siebenbürgen. II. 337.
Siena, Synode. II. 169.
Sieyes. II. 544.
Sigismund, Kaiser. II. 163, 164, 166, 175, 203, 204, 208.
Sigismund I. v. Polen. II. 332. August II. II. 333. III. zugleich v. Schweden. II. 334.
Signaculum sinus manuum et oris 177.
Siguier. II. 589.
Silverius, P. 314.
Sigonius Aurel 30.
Simeon, B. v. Jerusalem 137. Metaphrastes 555. v. Seleucia 259. Stylites 260, 306.
Simon Magus 93, 117; von Montfort. II. 76. Stock. II. 87.
Simonie 117, 325, 511, 514. Gesetze dagegen 489, 511. II. 15.
Simplicius, Neuplatoniker 256.
Siricius 339, 373.
Sirmium, Synode 277, 287.
Sirmische Formeln 277.
Sirmond 27.
Sixtus IV. P. II. 183. V. II. 408.
Skalholt, Bisth. 456.
Skara, Bisth. 454.
Skarga, Peter. II. 335, 441.
Sklaverei 40; durch das Christenthum gemildert und aufgehoben 238, 240, 243, 367. II. 65.
Skepticismus 54, 148. II. 51; historischer. II. 492. Der Neoperipatetiker. II. 222.
Slaven 456.
Socinianer. II. 394.
Socinus, Faustus. II. 394. Lälius. II. 393.
Sohn Gottes, Lehre der kathol. Kirche 189, 268.
Soissons, Synode 404, 475. II. 112, 114.
Sokrates, Kirchenhist. 22.
Somasker. II. 422, 426.
Sommier, franz. Dogmatiker. II. 490.
Sonnabend, Fasttag 113, 230; der heil. Jungfrau geweiht 523.
Sonntag 113; die Manichäer fasten am 177; die Katholiken nicht 230.
Sonntagsfeier, Gesetze über die 351.
Sophronius, Mönch und Patr. v. Jerusalem 321.
Sorbonne. II. 159.
Sorores de militia Christi. II. 97.
Sozomenos, Hermias 22.
Spanien, Verbreitung d. Christenthums 385, 517; neueste Verhältnisse. II. 590, 643.
Spee, Friedr. v. II. 213, 450, 523.
Speier, Bisth. 400. Reichstag. II. 289.
Spener. II. 523.
Spinola, Christ. Rojas. II. 499.
Spinoza. II. 525.
Spirituales. II. 99, 231.
Spittler 33.
Spondanus v. Pamiers 27.
Sponsores (fidei jussores) 217.
Sprengel 204.
Stanislaus, B. v. Krakau 463.
Stäudlin 33.
Stattler, Benedict. II. 371.
Staudenmaier. II. 667.
Staupitz. II. 260.
Stavanger, Bisth. 455.
Stephan I. P. 214, 220, 221. (II.) III. 416, 419. (IV.) V. 466, 553. VI. 479. VII. 480. VIII. 481. X. 190.
Stephanus, B. v. Dora 322; erster Märtyrer 91, 93; der Heil. v. Ungarn 464; Niobes 313; v. Lisiac. II. 84; von Tigerno. II. 84.
Stercoranismus 543.
Stigmatum fest. II. 95.
Stoiker 52, 148.
Stola 348.
Stolberg, Fried. Leop. 31. II. 571, 657.
Stolz, Alban. II. 671.
Sprachengabe 91. 112.
Storch, Nikol. II. 281.
Straßburg, Bisth. 400.
Strauß. II. 706, 713.
Strengnäs, Bisth. 454.
Strenge einzelner Christen 238, 529. II. 247.
Striegel, Victorin. II. 386.
Sturleson, Snorro 456. II. 254.
Sturm, Abt 405.
Styliten 371.
Suarez, Jesuit. II. 437.
Substanz 190.
Sueven 385.
Suidas 556.
Suidbert 400.
Sulpitius Severus 23.
Sündenbekenntniß, specielles 222, 361. II. 134.
Sündfluth 59.
Sünden auf d. Todesbette nicht absolvirt 223.
Sunnia 385.
Superattendenten. II. 288.
Superpositio jejunii 230.
Supralapsarier. II. 390.
Suprematеid. II. 347.
Surius. II. 440.
Suso, Heinrich. II. 218.
Sutri, Synode 488.
Swedenborg, Emmanuel. II. 534.
Swerker, König von Schweden 454.
Sylvester I., P. 270, 341. II. 464, 486. II. 17. III. 488.
Symbolum Apost. 123 Anm., 188; erweitert wegen der Häresien 262. S. Nicaen. 271 Anm. Athanas. 282 †. Nicaen-Const. 281. Ephesin. 306 Anm. *. Chalcedon. 310 Anm. *. Const. III. 324. Anm. 2.
Symbolische Bücher. II. 375.
Symbolik als Wissensch. II. 731.
Symeon, s. Simeon.
Symmachus, Consular 389. Papst 312. Präfect 251, 255.
Syncellus 329.
Syncretismus, Bedeutung. II. 388, Anm.
Syncretist. Streit. II. 388.
Synergistischer Streit. II. 385.
Synesius 331.
Synnada, Synode 219.
Synode, heilige, permanente in Griechenland. II. 539; in Rußland. II. 538.
Σύνοδος ἐνδημοῦσα 315, 336.
Syrianus, Neuplatoniker 255.

T.

Tabernakel. II. 235.
Taboriten. II. 208.
Talleyrand. II. 544.
Tamburini. II. 498.
Tänzer. II. 47.
Tanchelm. II. 71.
Tancred v. Lecce. II. 35.
Tanner, Adam. II. 13.
Tarasius, Patr. v. Ct. 448.
Tasso Torquato 446.
Tartaren 556.
Tatian, Apologet 152, dann Gnostiker 170.
Taufe 111, 216, 354; des Johannes 80; gewöhnlich vom Bischofe ertheilt 217. Namen der 218; im Nothfalle von Laien ertheilt 217. Zeit der 217, 523. Verschiebung ders. bis zum Tode 218. Verschiebung bei Kindern 355, 523.
Taufceremonien 355.
Tauffest der Basilidianer 163.
Taufpathen 216.
Taufsaal 347.
Taufwasser, Segnung des 354.
Tauler, Joh. II. 218, 239.
Tempelherrn. II. 91. Aufhebung des Ordens. II. 148.
Territorialsystem. II. 378, 521.
Tertiarier. II. 94.
Tertius ordo de poenitentia. II. 94.

*

Tertullian 139, 155, 179, 187, 190, 200, 208, 237.
Testeid. II. 354.
Tetzel. II. 260, 262.
Teutsche Theologie, häret. II. 209; kathol. v. Berthold, B. v. Chiemsee. II. 435.
Thaddäus, der Apostel 100.
Theatiner. II. 421.
Thebaische Legion 145.
Thebutis, Ebioniterhaupt 115.
Theganus 533.
Themistius und seine Anhänger 312. Neuplatoniker 255.
Theodora, Kaiserin 313, 314, 449.
Theodoret, B. v. Cyrus 22, 256, 305, 306, 314, 316.
Theodorich d. Ostgothe 389.
Theodorus Askidas 315. v. Cäsarea 317. v. Canterbury 364, 396, 427, 515. Kassiteras 448. Lector zu Et. 23. v. Mopsuestia 280, 301, 308, 318. B. v. Pharan 320. Studita 449.
Theodosius I. 251. II. 252, 309.
Theodotus, der Aeltere, d. Gerber 181; der Jüngere, der Wechsler 182.
Theodosius, Capuciner. II. 664.
Theodulph, B. v. Orleans 432.
Theologische Richtungen 194, 288. II. 112.
Theologumena 3.
Theophilanthropen. II. 552.
Theophilus v. Alexandrien 285; v. Antiochien, Apologet 152.
Theophylakt, Erzb. von Achrida 554. Erzb. v. Bulgarien 555.
Θεοτόκος 303.
Therapeuten 68.
Theresia, heil. II. 424.
Thiersch. II. 708, 727.
Thiven, Synode 320.
Tholuk. II. 705.
Thomas, der Apostel 99; von Aquin. II. 49, 97, 129, 237, 239. Barsumas 307. Becket, s. Becket. de Celano, Dies irae. II. 238. v. Kempen. II. 219, 234. de Vio v. Gaeta, s. Cajetanus. Waldensis. II. 200.
Thomaschristen 307.
Thomasius. II. 718.
Thomassin 27.
Thomisten. II. 127.
Thorn, Religionsgespräch. II. 335, 452.
Thrasamund 387.
Thurificati 142, 224.
Thyestische Mahle 138, 227.
Thym 35.
Tiara 349.
Tillemont 28.
Tilly. II. 456.
Timotheus 96, 100.
Tipasa, Märtyrer zu 387.
Tiraboschi. II. 497.
Tiridates, König v. Armen. 259.
Tirini, Exeget. II. 439.
Titian. II. 446.
Titularbischöfe (in part. inf.) II. 68.
Titus 103.
Titus, Jünger d. Paulus 100.
Todesfeier, jährliche 237.
Todesstrafe gegen Häretiker 373, 559. II. 214; von Luther, Melanchthon, Calvin u. Beza vertheidigt. II. 211, 324, 377, Anm. 3; und ausgeführt. II. 299, 324, 376.
Toland II. 493.
Toledo, Synoden 283, 362, 386, 424, 517.
Toleranzedict Josephs II. II. 537.
Toleto, Franz. II. 409.
Tolosa, Synode 519.
Tongern, Bisth. 400.
Tonsur 349. Streit darüber 396.
Torgau, Bündniß der protest. Fürsten. II. 280.
Tostatus, Alphons. II. 225.
Toul, Bisth. 400.
Toulouse, Synode. II. 211, 234.
Tournay, Bisthum 400.
Tournely. II. 490.
Tours, Synode 426, 547. Schule 511.
Tradition bei den Pharisäern 69; in der kath. Kirche 185.
Traditores 144.
Traducianismus 288.
Trajan 136.
Transsubstantiatio, zuerst gebraucht. II. 40; der Sache nach stets da 227, 356.
Trappisten. II. 495.
Trautson, Erzb. von Wien. II. 505.
Trennung der Kirche v. der Synagoge 102.
Treuga Dei, s. Gottesfriede.
Tribonian, Rechtsgelehrter 313.
Tribur, deutsche Synode 512. Versammlung. II. 11.
Trichotomie, platon. des Menschen 288.
Trient, Concil, Ausschreiben dafür. II. 314. Feier desselben. II. 343 ff. Annahme der Beschlüsse des Concils. II. 406.
Trier, Bisthum 400.
Trimurti 44.
Trinitas und Τρίας zuerst gebraucht 192. Wissenschaftliche Entfaltung dieses Dogma's 282. Leugnung dieses Mysteriums durch die Antitrinitarier 181. II. 324. Socinianer. II. 395. Neuere Rationalisten. II. 526. Verdrehung zum Tritheismus. II. 111.
Trinitarierorden. II. 89.
Trinitatis festum. II. 237.
Trinoda necessitas 515.
Tritenheim, Joh. v. 25.
Tritheismus 313. II. 111.
Triumphus, Augustinus, s. Augustinus.
Trivium 431.
Trosly, Synode 508.
Troubadours. II. 77, 131.
Trullan, Synode 324.
Turketul 516.
Turrecremata, s. Johannes.
Turretin 35.
Tursellin. II. 419, 440.
Τύπος, Glaubensedict 322.
Twesten. II. 706.
Tyrannenmord. II. 377, 411.
Tyrus, Aftersynode 274.

U.

Uchanski, Erzb. v. Gnesen. II. 334.
Uebersetzungen der heil. Schrift 260, 384. II. 200, 222, 224, 276, 298, 332, 440.
Uhlich. II. 708.
Ulenberg. II. 257, 440.
Ulfilas 384.
Ulrich v. Augsburg 512, 522.
Umbrit. II. 708.
Ungarn, bekehrt 463. Protestantismus. II. 336. Nationalconcil. II. 610.
Unigenitus, Bulle. II. 485.
Unionsversuche zwischen Katholiken u. Protestanten. II. 450, 499.
Unitarier. II. 393.
Universitäten. II. 102, 254.
Unni, Erzb. von Hamburg und Bremen 454.
Unwan, Erzb. v. Bremen 513.
Unterhalt der Geistlichen, s. Zehnten.
Ὑπόστασις 190.
Upsala, Bisth. 454. Metropole Schwedens 454. Disputation. II. 338.
Urban II., P. II. 14, 17, 18. IV. II. 47, 236. V. II. 155, 232. VI. II. 158, 233. VIII. II. 410.
Uroffenbarung 41, 57.
Ursacius von Singidunum 275, 277.
Ursachen der schnellen Verbreitung des Christenthums 126; des Protestantismus. II. 371.
Ursula u. ihre Gefährtinen 140, Anm. 6.
Ursulinerinen. II. 425.
Usher 35.
Utrecht, Metropole 400. Jansenistisches Schisma. II. 485.

V.

Valresse. II. 494.
Väter der christl. Lehre. II. 426.
Valdez, Alphons. II. 275.
Valence, Synoden 300, 498, 539.
Valens, Kaiser 251, 279. v. Mursia in Pannonien 275.
Valentinian I. 251, 279. II. 251. III. 253, 342.

Valentinus, Gnostiker 165.
Valentinus, Missionär 299.
Vallarsi. II. 497.
Vallombrosa, Orden 509, 515.
Vandalen 386.
Vannes, St. Congregation von II. 442.
Varlet, Dominikus. II. 486.
Vasquez. II. 443.
Vega, Lope de II. 447.
Venedig, Friede. II. 32.
Venema, Hermann 35.
Verbreitung des Christenthums in Asien 93, 100, 126, 258 ff. II. 140, 428, 519, 688 ff.; in Afrika 100, 127, 261. II. 141, 219, 643; in Amerika. II. 250, 433, 644; in Australien. II. 700; in Europa 95, 100, 128, 384, 392. II. 248. Hindernisse dabei 133, 258.
Vercelli, Synode 547.
Verden, Bisth. 406.
Verdun, Bisth. 400. Vertrag 469.
Vereine zur Verbreitung guter Bücher, s. Büchervereine.
Vereinigung, hypost. beider Naturen in Christo 191, 290, 303.
Verfassung der kathol. Kirche 202, 333.
Vereinigte Staaten Nordamerikas. II. 695 ff.; 725.
Verfolgungen der Christen 92, 101, 138, 141, 243, 249, 259, 387, 518.
Vergerius, päpstl. Nuntius. II. 307.
Verklärung Christi, Fest 352.
Vermächtnisse an die Kirche 327, 333.
Vermittlung zwischen Dynamikern u. Modalisten 180.
Vernuläus. II. 419.
Verona, Synode. II. 211.
Veronius. II. 451.
Versetzung der Bischöfe vom Papste bestätigt. II. 59.
Verwandlung 227, 358, 544, 548.
Vespasian, Kaiser 103.
Viborg, Bisth. 454.
Vicarien der Päpste 501.
Vicarius generalis. II. 67.
Victor I., Papst 181, 183, 232. II. 490. III. II. 14. IV. II. 31.
Victorinus, B. v. Petavio 130.
Vienne, Synode. II. 225, 236, vgl. 129.
Viger, Jesuit. II. 419.
Vigilantius 374.
Vigilia 233.
Vigilius, P. 316.
Vigor. II. 441.
Vilani, Giovanni. II. 143, 221.
Vilmar. II. 702; 715.
Vincentius, B. v. Capua 276. Ferrer. II. 160, 193, 223, 240, 247. v. Lerin 263, 299. v. Paulus. II. 427. v. Beauvais 25. II. 103, 128, 129.
Vinci, Leonardo da II. 245.
Vindonissa, Bisth. 397.
Vineis, Petr. de, s. Petrus.
Virgilius. B. v. Salzburg 458, 517.
Virginität 111, 207 ff.
Vischer. II. 245.
Visitationen der Sprengel 409.
Visitatores 335.
Vitalian, P. 396.
Viterbo, Aegidius. II. 188, 230.
Vives, Ludwig und Erasmus. II. 437.
Voit. II. 507.
Volksgesang, kirchl. 112, 229, 350. II. 238.
Volkssagen 16 Anm. 6.
Volksschulen 432, 509.
Voltaire. II. 494.
Vorhalle der Kirche 347.
Voß 35.
Votivmessen 359.
Vulfilach, Diakon 372.
Vulgata, verbesserte. II. 129, 398, 408.

W.

Wadstena, Kloster. II. 233, 339.
Waffenstillstand, kanonischer 527.
Wahlcapitulationen. II. 182, 183.
Wahl der Bischöfe 205, 333; freie der Bischöfe geht allmälig verloren 334, 409. Kampf zur Wiedererringung 499. II. 4, 15. Antheil der Gemeinde daran 205, 333. Die Bischöfe vom Papste bestätigt. II. 59.
Waisenhäuser 390. II. 64.
Waisen, Partei der Husiten. II. 208.
Walafried Strabo 451, 532.
Walch, Vater u. Sohn 32.
Waldenser. II. 73.
Waldrada 474.
Wallfahrten nach Jerusalem 366. II. 16. Rom 529. II. 135, Compostella u. a. 463, 521. II. 135.
Wallia, König der Westgothen 386.
Walter v. St. Victor. II. 120, v. der Vogelweide. II. 130.
Ward, Maria, (engl. Fräulein) II. 426.
Warschau, Religionsfriede. II. 333.
Warszewiki, Jesuit. II. 340.
Wazon, B. v. Lüttich 513, 559.
Wegscheider. II. 714.
Weigel, Valentin. II. 383.
Weigelianer. II. 383.
Weihbischöfe 503. II. 68.
Weihe der Bischöfe 206.
Weihnachtsfest 233, 352.
Wein zur hl. Messe mit Wasser gemischt 359.
Weishaupt. II. 509.
Weislinger. II. 226.
Weismann, Kirchenhistor. 32.
Wenceslaw 460.
Wenden 460.
Werke, gute, Streit darüber. II. 385.
Wertheimer Bibel. II. 526.
Wesel, Johann. II. 252.
Wesley, John u. Carl. II. 533.
Wesprim, Bisth. 464.
Wessel, Joh. II. 251.
Wessenberg. II. 622, Anm. 1.
Westgothen 384.
Westphäl. Friede. II. 458.
Westeräs, Bisthum 454. Reichstag. II. 339.
Wexiö, Bisth. 454.
Wicelius, Georg. II. 451.
Wicliff. II. 198.
Wiedertäufer. II. 280. 299, 369; zu Münster. II. 310.
Wigand. II. 387.
Wilfried, B. v. York 396.
Wilhelm II., König. II. 29.
Wilhelm Allen. II. 352. v. Auvergne. II. 123. v. Champeaux. II. 82, 113. Durandus. II. 148.
Wilhelm Nogaret, s. Nogaret. v. St. Amour. II. 97. v. Plasian. II. 57. v. Thierry. II. 114, 121. v. Tyrus 25.
Willibrord, Erzb. v. Utrecht 400.
Willigis, Erzb. v. Mainz 485, 487.
Wilna, Bisth. II. 248.
Wimpina, Conrad. II. 262, 292.
Windesheim, Kloster der regulirten Chorherrn. II. 234.
Windischmann 18, 41. II. 670.
Winer. II. 709.
Winfried 402.
Wirland, Bisth. II. 139.
Wisemann. II. 652 ff.
Wissenschaft, Grundsätze der kirchl. 180; verschiedene Formen ders. 194, 288. II. 112.
Witasse. II. 490.
Wittekind 406.
Wladimir d. Gr. 557.
Wladislaw IV. von Polen. II. 451.
Wolf, Kirchenhistor. 30.
Wolfenbüttel, Fragmente. II. 529.
Wolfgang, B. v. Regensb. 512.
Wolfram v. Eschenbach. II. 131.
Wöllner, Minister. II. 529, 703.
Wollmar, Melchior. II. 323.
Worms, Concordat. II. 23. Reichstage. II. 273. Versammlung der Bischöfe. II. 10.
Woolston. II. 493.
Wührer 378 Anm. 2.
Wujek, Jacob, Jesuit. II. 334.
Wulfram, B. v. Sens 401.
Wundergabe 112, 133, 407; -Glaube. II. 132, Anm. 1.
Würzburg, Bisth. 400. Ligue. II. 455. Versammlung deut. Bischöfe. II. 658.

X.

Xaver, Franz. II. 430.
Xenajas, B. v. Hierapolis 312.
Ximenez, Cardinal. II. 225.

Y.

York, Bisth. 131, 306. Metropole 515.
Yrküll, Bisth. II. 138.

Z.

Zaccaria. II. 501.
Zacharias, P. 414, 416.
Zahl sämmtl. Christen. II. 732.
Zauberwesen. II. 228, 376. Herenprocesse. II. 523.
Zehnten 206, 332, 410, 505. II. 69. Saladins. II. 35.
Zeil, Jesuit. II. 672.
Zeiten, heilige 113, 229 ff.
Zeitz, Bisthum 461.
Zeller. II. 711.
Zend-Avesta und Zendvolk 46 Anm. 1.
Zeno, Kaiser 311.
Zimmer, Dogmatiker. II. 666.
Zinzendorf. II. 531.
Ziska, Joh. 207.
Zola 30.
Zoroaster 46.
Zosimus, P. 296; heidn. Historiker 257.
Zuchelli Longo. II. 520.
Zülpich, Schlacht 393.
Zwickauer Propheten. II. 310.
Zwingli. II. 296 ff., 304, 382.

